Germ. g. 311.m
Menzel, C. A.
-12, 2

<36613329760012
<36613329760012
Bayer. Staatsbibliothek
S

Geſchichte der Deutſchen

ſeit

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

[illegible]

Zwölfter Band. Zweite Abtheilung.

Leopold II. und Franz II. bis 1815.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

[illegible]

Deutſche Geſchichte

unter

Leopold II. und Franz II.

bis 1815.

Von

Karl Adolf Menzel.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1848.

Neuere

Geſchichte der Deutſchen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußiſchem Conſiſtorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe m. d. Schl.

Zwölfter Band. Zweite Abtheilung.

Leopold II. und Franz II. bis 1815.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1848.

36. D.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede.

Zwiſchen dem erſten Bande meiner Geſchichten der Deutſchen, welche in acht Quartbänden (1815 bis 1823) die deutſche Geſchichte von ihren Anfängen bis zum Tode Maximilians I. behandeln, und dieſem Schlußbande der im Jahre 1826 als Fortſetzung des erſtgenannten Werkes begonnenen, in dreizehn Oktavbänden ausgeführten Neueren Geſchichte der Deutſchen von der Reformation bis zur Bundesacte, liegen zweiunddreißig Jahre. Mit einem Buche ſo langer Dauer das vorgeſteckte Ziel erreicht zu haben, iſt eine göttliche Gnade, die ich um ſo dankbarer erkennen muß, als mein auf andere Zwecke gerichteter Berufsweg mir nicht geſtattet hat, daſſelbe zum Hauptgegenſtande meiner Tagesſorgen zu machen. Im Grunde jedoch iſt dieſer Weg, obwohl er die Vollendung der Arbeit um einige Jahre verzögert hat, in anderer Beziehung — auch durch ſeine Dornen — ihr zuträglich geworden, und vielleicht verdankt ſie gerade den letzteren manche an geſchäftsfreieren Hiſtorikern vermißte Eigenſchaft, welche ihr vieljährige Theilnahme bewahrt hat und mir für die Zukunft den Troſt: Non omnis moriar, ſichert.

In den erſten Bänden der Geſchichte ſeit der Reformation ſtehen die kirchlichen Angelegenheiten im Vordergrunde. Die von der herkömmlichen abweichende Darſtellung derſelben fand damals großen Widerſpruch und gereichte nicht Wenigen, die ſich eine lieb gewordene, für unzweifelhaft gehaltene Tradition und darauf gegründete Ueberzeugung nicht gern entreißen laſſen wollten, zum Aerger. Während ein angeſehener Theologe ſeinem hinzutretenden Verdruſſe, daß eine von ihm verfaßte, jener Tradition blindlings folgende, Reformationsgeſchichte durch meine Darſtellung indirect widerlegt wurde, in bitteren, eine Anklage auf Kirchenverrath in ſich ſchließenden Klagen über Krypto-Katholizismus und Jeſuitismus Luft machte, was gegen den Fortgang des Werkes äußere Hemmungen herbeiführen konnte, wurde von anderen, minder Leidenſchaftlichen für gerathen erachtet, jede Erwähnung des unwillkommenen Buches ſorgfältig zu vermeiden, um daſſelbe durch Schweigen todt zu machen. Keiner dieſer beiden Wege hat zum Ziele geführt. Die Nichtigkeit der Anklage war leicht darzuthun. Die Abwendung der nicht unbeträchtlichen Zahl derjenigen proteſtantiſchen Deutſchen, die ſich durch die bloße Ausſprengung, daß ein Buch antiproteſtantiſchen Intereſſen diene, ſogleich beſtimmen laſſen, ſolches für immer von ſich zu weiſen, wurde durch die größere Theilnahme, die mein Werk im katholiſchen Deutſchland gewann, aufgewogen, und die Intention der Secretirungstaktik durch edlere Vertreter der deutſchen Kritik — auch der proteſtantiſch-theologiſchen, — welche demſelben eine parteiloſe Würdigung zu Theil werden ließen, im proteſtantiſchen Deutſchland

vereitelt. Seitdem iſt im letztern das hiſtoriſche Urtheil über die Vorgänge bei der Reformation und deren nächſte Entwickelung mit der Tendenz meines Werkes, wie ſie in der vom 1. September 1826 datirten Vorrede zum erſten Bande angegeben iſt, ziemlich allgemein in Uebereinſtimmung getreten; ſelbſt diejenigen, die mit der proteſtantiſchen Orthodoxie, — oder mit deren Farben — Geſchäfte machen, können ſich der Betheiligung daran nicht immer erwehren. Wenn ſolche nun dennoch fortfahren, ihren Groll gegen ein Buch, welches zuerſt das theologiſche Treiben im angeprieſenen Blüthenalter der kirchlichen Gläubigkeit auch dem nicht-theologiſchen Publikum vor Augen ſtellte, durch finſteres Schweigen an den Tag zu legen, und ihm ſogar anderweite literariſche Anführungen zu entziehen befliſſen ſind, ſo mögen ſie erwägen, ob ſie hierdurch nicht noch etwas Anderes als ihren Unmuth bekunden.

Die ſpäteren Bände, vornehmlich der letzte, haben es mit Zeiten zu ſchaffen, in welchen die kirchlichen Dinge den Schauplatz des nationalen Lebens faſt gänzlich geräumt, und politiſche Intereſſen und wiſſenſchaftliche Geiſtesregungen ausſchließende Geltung erlangt hatten. Die letzteren haben, nach den vorzüglichen Darſtellungen in bekannten neueren Werken, einer neuen Behandlung nicht bedurft, und durch bloße Andeutungen erledigt werden können; unter den erſteren ſind die Anläſſe und Hergänge der zwiſchen den beiden deutſchen Hauptmächten entſtandenen unheilvollen Spannung, durch welche der Untergang des deutſchen Reichs und die Unterjochung der Nation herbeigeführt wurde, mit größerer Ausführlichkeit behandelt worden, weil der deutſchen Ge-

ſchichtſchreibung obliegt, den Lehrreichthum dieſer, in Deutſchland wenig oder doch nur in franzöſiſcher Zurichtung bekannten Stoffe praktiſch zu machen, die damaligen politiſchen Irrthümer und Sünden anſchaulich vor Augen zu ſtellen und eindringlich ans Herz zu legen, um ihres Theils zu verhüten, daß die Thorheiten der Väter nicht dereinſt von den Enkeln wiederholt werden, und kein neuer Lucrez Veranlaſſung erhalte, den Deutſchen zuzurufen:
O surdas hominum mentes, o pectora caeca!

Je mehr zu wünſchen iſt, daß diejenigen, welche nach ihrer Betheiligung an der Praxis der Geſchichte ſich am meiſten veranlaßt fühlen ſollten, den deutſchen Geſchichtsverhältniſſen in das Innere zu ſchauen, der deutſchen Geſchichtſchreibung größere Aufmerkſamkeit widmen möchten, um deſto weniger ſoll ſich die letztere verheimlichen, daß ſie an der ihr von jener Seite widerfahrenen Vernachläßigung und der gleichzeitig den Ausländern erwieſenen Bevorzugung nicht ganz ohne Schuld iſt, weil ſie dem Thatſächlichen als ſolchem zu vielen Werth beigelegt, zu wenig darauf Bedacht genommen hat, die fruchtbaren Beſtandtheile des Stoffes von der todten Maſſe zu ſondern und durch den Geiſt für den Geiſt zur lebendigen Wahrheit zu erheben. Hierzu iſt durchaus erforderlich, daß die Zeit durch den Mund ihrer bedeutſamſten Männer ſich ausſpreche, und daß dieſe, wie in den Geſchichtswerken der Alten, ihre Gedanken ſelbſt zum Vortrage und zur Erörterung bringen; ſonſt bleibt die Hiſtorie in den Urtheilen des Schriftſtellers ſtehen, und kann auf ſolche, die nicht etwa an der Perſon des letztern ein beſonderes Intereſſe nehmen, keine Anziehung und Wirkung aus-

üben. Auch durch ein bloßes Hinſtreifen an der Oberfläche der geſchichtlichen Dinge, durch geiſtreiche Abhübe aus Schriften, welche zufällig ungedruckt geblieben ſind, wird, ſo wenig als durch das Schelten nach allen Seiten hin, der lebendige Leib der Zeit:

The very age and body of the time,
Its form and pressure

ins Leben geſetzt.

Um ihre von Cicero durch die Worte: vitae memoria, magistra vitae, treffend angegebene Aufgabe zu löſen, müßte die Geſchichte alle auf das Geſammtleben der Nation einflußreichen Momente des Zeitenverlaufs erfaſſen, und die darin enthaltenen bildenden Stoffe am Webſtuhle der Zeit zum lebendigen Kleide der Gottheit verweben. Was in der Behauptung Fichte's, daß nur die durch das Denken erfaßte Welt die wahre und wirkliche Welt ſei, Wahres enthalten iſt, läßt ſich nirgends anſchaulicher als durch die Geſchichtſchreibung nachweiſen, da ihr allein, inſofern ſie aus der Maſſe des Geſchehenen die lebensfähigen Stoffe durch das Denken auszuſondern und durch den Geiſt zu beſeelen vermag, die Vergangenheit ihre Fortdauer ſchuldig iſt, ohne ſie die ſpätern wie die frühern „Fortes qui vixere ante Agamemnona“, dem weiten Reiche des Nichtgeweſenen angehören würden. Auf die Auswahl des Stoffes iſt hierbei nicht geringeres Gewicht als auf den Geiſt der Darſtellung zu legen. Nicht nur Fürſten und Feldherren mit Staatsereigniſſen und Kriegsthaten, ſondern auch Denker und Dichter mit ihren Einwirkungen auf die geiſtige Entwickelung der Nationen gehören in die Geſchichte,

und zwar in die vorderſten Reihen, nicht unter den Train zu den Packknechten. Das deutſche Volk iſt darum mit ſeiner nationalen Geſchichte weniger bekannt und befreundet, der Vortrag derſelben in unſern Lehranſtalten für die Nationalbildung weniger fruchtbar, weil die deutſchen Geſchichtbücher, auf die er ſich ſtützt, nur von Staats- und Kriegsbegebenheiten handeln, hingegen die innere Thätigkeit und das Geiſtesleben der Nation bei Seite laſſen. Die Folge iſt, daß unſere Jünglinge zahlreiche Notizen von Schlachten und Verträgen, Länderabtretungen und Verfaſſungsänderungen, Königsnamen und Hofgeſchichten des In- und Auslandes für die Vergeſſenheit erlernen, von den deutſchen Geſchichtsperſonen und Verhältniſſen aber, ohne deren Kenntniß die deutſche Vergangenheit und Gegenwart nicht begriffen werden kann, wenig erfahren. In der Regel werden nicht einmal die Namen der Staatsmänner genannt. Und doch würde, wenn auch der Lehrer die diplomatiſchen Wege und Irrwege der Hertzberge und Haugwitze, der Kaunitze und Thugute nicht ins Einzelne verfolgen kann, die bloße Angabe oder Andeutung ihrer Stellung zu den Monarchen und die Bezeichnung ihrer politiſchen Anſichten und Richtungen ſogleich Licht in das Chaos der verworrenen Vorſtellungen werfen, nach welchen, was in Oeſterreich und Preußen unter Franz und Friedrich Wilhelm **II.** geſchehen iſt, ohne Weiteres auf die Rechnung dieſer Monarchen geſetzt wird. Auch die Kunde von Stein und Hardenberg mit den großartigen Beziehungen, welche der Umformungsprozeß des preußiſchen Staats nach der Kataſtrophe von **1806** darbietet, iſt bei dem jüngern Geſchlechte in Deutſchland ge-

ringer als der Ruf von Robespierre und Talleyrand, von Pitt und von Canning. Da die den Advokaten von Arras als Heros und Märtyrer der republikaniſchen Tugend anpreiſende Sophiſtik einzelner franzöſiſcher Parteiſchriftſteller von vielen gutmüthigen Deutſchen als unzweifelhafte Wahrheit angenommen, und von manchen Wortführern jeder Einſpruch dagegen, auch wenn er auf Augenzeugen, wie Lacretelle und Lucian Bonaparte ſich berufen kann, ſogleich als Obſcurantismus und Illiberalismus verſchrieen wird, ſo habe ich jenen tugendhaften Republikanismus nur durch einen, auch bei jenen Wortführern angeſehenen Augenzeugen, den eben ſo redlichen als unglücklichen George Forſter, welchen die Begeiſterung für die Revolution auf den Hauptſchauplatz derſelben geführt hatte, vor Augen ſtellen laſſen. — Für die Erörterung anderer bedeutſamer Lebensfragen bietet das preußiſche Geſetzbuch, der Religionsprozeß des Predigers Schulz, die Verhältniſſe Preußens zu Polen und deſſen Theilungen, die Säculariſation der geiſtlichen Fürſtenthümer in Deutſchland, die im Schooße des Proteſtantismus entſtandene Neigung für die katholiſche Kirche, die Fichteſchen Reden an die deutſche Nation Anknüpfungspunkte dar. Wenn die Geſchichtslehrer, gleichviel ob ſie Fürſtenſöhne oder Gymnaſialprimaner zu unterweiſen haben, die im hiſtoriſchen Materiale enthaltenen Bildungselemente aufzufinden und ihren Zöglingen genießbar zu machen verſtehen werden, wenn ſie über die Irrthümer und die Wahrheiten, die in der Gleichgewichtslehre, im Syſteme der Handelsſperren, in der Pitt-Thugutſchen Beurtheilung der Revolution (S. 122. 124.), in der Neutrali-

tätspolitik der Baſeler Periode, in dem Entſchädigungsweſen, in der durch die Beſetzung Hannovers veranlaßten Foxiſchen Polemik gegen Preußen in einander gewickelt liegen, rechte Aufgaben ſtellen, Entſcheidungsmomente, wie der, in welchem ſich König Friedrich Wilhelm **III.** bei dem verlangten Beitritte zum zweiten Coalitionskriege, der Graf Haugwitz nach der Schlacht bei Auſterlitz in Wien, der König Friedrich Auguſt von Sachſen bei dem nach der Schlacht bei Lützen an ihn von Napoleon ergangenen Gebote ſchleuniger Zurückkehr befanden, zur lebendigen Anſchauung bringen werden, dann wird der Geſchichtsunterricht mit verſtärkter Anziehungskraft auch auf den Geiſt und das Gemüth der Jugend mächtiger wirken und gedeihliche Früchte für die nationale Geſammtbildung tragen, dann werden nicht ſo viele Deutſche aus franzöſiſchen Romanen Geſchichte zu lernen glauben, diejenigen aber, welche dieſelbe aus Bignon und Thiers ſchöpfen, nicht ſo unbedingt für die Helden und Größen derſelben ſich begeiſtern, und weniger bereitwillig ſich Standpunkte aneignen, auf welchen die ſtaatliche und volkliche Berechtigung Deutſchlands immer als eine untergeordnete erſcheint, zuweilen ganz bei Seite geſtellt wird. Möchten recht viele Geſchichtslehrer — jüngere und ältere — dies beherzigen, und beſonders diejenigen, welche den hiſtoriſchen Stoff auch für obere Klaſſen aus Compendien entnehmen zu können meinen, in meiner Arbeit Anreiz und Anlaß finden, ſich hierüber eine andere Anſicht zu bilden.

Auf Kriegsbegebenheiten habe ich mich überall nur ſo weit, als für den Zuſammenhang des Ganzen nothwendig erſchien, einlaſſen können. Bei denen

der Jahre 1806, 1813 und 1814, über die es an guten, allgemein geleſenen Büchern nicht fehlt, habe ich mich noch mehr beſchränkt, um den Umfang des Buches nicht allzu ſehr zu vergrößern und für den Hauptzweck deſſelben — Herausſtellung der für die nationale Geſtaltung und Geſammtbildung bedeutſamen, von der Gegenwart zu wenig gekannten oder beachteten Momente der Nationalgeſchichte — genugſamen Raum zu behalten.

Durch das dieſem Bande beigefügte genaue und vollſtändige Regiſter über die ſämmtlichen Bände hat der Verfaſſer deſſelben, Herr Seminarlehrer Löſchke, den Beſitzern des Werkes einen ſehr dankenswerthen Dienſt geleiſtet, und für diejenigen, welche die Bedingungen des Gelingens einer ſo ſchwierigen Arbeit zu beurtheilen wiſſen, ſeine innere Vertrautheit mit dem weitſchichtigen Stoffe gewiß überzeugend dargethan.

Breslau, den 1. September 1847.

K. A. Menzel.

Inhaltsverzeichniß des zwölften Bandes.

Abtheilung II.

Erſtes Kapitel.

Leopold, Großherzog von Toskana wird Joſephs Nachfolger in der öſterreichiſchen Erbmonarchie. S. 1. — Er verheißt den Belgiern Wiederherſtellung ihrer alten Verfaſſung. S. 2. — Seine Friedensanerbietungen an Friedrich Wilhelm II. S. 2-4. — Antwort des letzteren aus Hertzbergs Feder. S. 5. — Preußiſcher, auf Zurückgabe des größeren Theils von Galizien geſtellter Friedensentwurf. S. 6. — Kritik deſſelben in den vorläufigen Betrachtungen von Kaunitz. S. 7. — Hertzberg's Gegenbemerkungen. S. 8. — Preußiſche Heerverſammlung in Schleſien. — Unterhandlung in Reichenbach. S. 9. — Beſeitigung des Hertzberg'ſchen Ausgleichungsplanes und Abſchluß einer Convention vom 27. Juli 1790 in Form gegenſeitiger Erklärungen. S. 10. 11. — Kaiſerwahl und Krönung Leopolds II. S. 12. — Wahlcapitulation. S. 13. — Streitigkeiten mit Frankreich über die von der Nationalverſammlung verfügte Aufhebung der gutsherrlichen Rechte in ihrer Anwendung auf die im Elſaß begüterten Reichsfürſten. S. 14. — Unterwerfung der Niederlande. S. 15. 16. — Die drei proteſtantiſchen Mächte Preußen, England und Holland verpflichten den Kaiſer durch eine Convention vom 10. December 1790 zum Widerruf aller Verordnungen gegen die alten Formen und Ceremonien des katholiſchen Kirchenweſens. S. 16. 17. — Bezwingung der lütticher Patrioten durch burgundiſche Kreishülfe, d. h. kaiſerliche, aus den Niederlanden herbeigezogene Truppen. S. 18. — Harte Behandlung der Unterworfenen und Herſtellung des alten Zuſtandes. S. 19. — Verſchwendung der Staatskräfte Preußens für fremde Zwecke und Unthätigkeit für Erhaltung des eigenen Anſehens. S. 20. 21. — Preußen ſieht ſich die in Reichenbach für Abtretung einiger türkiſchen Grenzbezirke an Oeſterreich ausbedungene Entſchädigung an der mähriſch-ſchleſiſchen Grenze entzogen. S. 22. — Einfluß der franzöſiſchen Revolution auf die Stimmung der Könige. S. 22. — Entfernung Hertzberg's aus dem Kabinet. S. 23. 24. Kränkende Behandlung, die er erfährt. S. 25. — Kern ſeines politiſchen, gegen Oeſterreich gerichteten Syſtems ſteter gegenſeitiger eiferſüchtiger Beobachtung. S. 26. — Letzter Nachhall der Gleichgewichtspolitik in den Rüſtungen Preußens gegen Rußland, auf Anreizung Pitt's wegen verweigerter Zurück-

gabe Oczakows an die Türken. S. 27. — Die Gleichgewichtspolitik wird im engliſchen Parlament verhöhnt und aufgegeben. — Friede zu Jaſſy. S. 28.

Zweites Kapitel.

Starke Schattenſeiten der praktiſchen Politik in Deutſchland. S. 29. — Preußen beharrt gegen Mirabeau's Rathſchläge bei dem Abſolutismus und belaſtet ſich mit der Sorge für den theologiſchen Orthodoxismus. S. 30. 31. — Mit dieſer neuen Politik Preußens ſtehen die Entwürfe Hertzberg's nach außen im Widerſpruch. S. 32. — Der König nennt ſich verantwortlich gegen ſein Volk. S. 32. — Nach dem Sturze des Miniſters gelangt das Syſtem der alten monarchiſchen Ordnung zu erneuertem Anſehen. S. 33. — Geſtalt und Erſchütterung deſſelben in Frankreich durch die Reformen Ludwigs XVI. S. 34-36. — Rouſſeau's geſellſchaftlicher Vertrag. S. 38. 39. — Sehnſüchtige Stimmung in Deutſchland nach Verbeſſerung der alten drückenden Zuſtände. S. 40. — Revolutionäres Traumgeſicht in Salzmann's Karl von Karlsberg. S. 41-43. — In der Berliner Monatſchrift wird ein neuer Weg zur Unſterblichkeit für Fürſten durch Umwandlung der monarchiſchen Regierungsform in eine republikaniſche vorgeſchlagen. S. 44-46. — Deutſcher Republikanismus Klopſtock's. S. 47. — Deſſen Groll wider Friedrich wegen deſſen Schrift über die deutſche Literatur. S. 48. 49 (In der Anmerkung.) — Der Göttinger Dichterbund. S. 49. — Friedrich Leopold Graf Stolberg als deutſcher Freiheitsſänger. S. 50. — Schiller und Göthe als Wortführer der ſtaatsbürgerlichen Freiheit in den vor der Revolution verfaßten Dramen Don Carlos und Egmont. S. 50. 51. — Göthe's nachmalige Abneigung gegen die Revolution. S. 52. — Herder, der im Jahre 1774 die Nothwendigkeit der Revolutionen vertheidigt hat, verwirft ſie im Jahre 1792 als Aeußerung der Barbarei, der frechen Macht und rohen Willkühr, und verlangt an deren Stelle Evolutionen. S. 55. — Wieland's Apologie der franzöſiſchen Revolution. S. 56. 57. — Schiller's Schweigen und Weiſſagung über die letztere. S. 57. 58. — Klopſtock's freiheitstaumelnde Oden zu Ehren der franzöſiſchen Revolution. S. 59. 60. — Begeiſterung für die Franzoſen in Campe's Reiſebriefen aus Frankreich. S. 60. 61. — Entgegengeſetzte Stimmung der Anhänger des alten Zuſtandes. S. 62. — Friedrichs II. Aeußerung über die Verkündiger der neuen Grundſätze im Gegenſatze zu ſeiner philoſophiſchen Theorie von dem Urſprunge der Staatsgewalt. S. 63. — Hauptangriff wider den Adel gerichtet. S. 64.

Drittes Kapitel.

Stellung des Adels in der Gunſt des preußiſchen Monarchen. S. 65. — Erbitterung des Mittelſtandes. S. 66. — Vollendung des preußiſchen Geſetzbuches. S. 67. — Einſchränkung, die daſſelbe

der Staatsgewalt auferlegt. S. 68. — Machtſprüche ſollen weder Rechte noch Verbindlichkeiten bewirken. Jeder Geſetzentwurf ſoll vorher von der Geſetz-Commiſſion geprüft werden, und ohne ſolches kein Geſetz gültig ſein. S. 68. — Trennung des Eigenthums und Einkommens des Staates von der Perſon des Landesherrn. S. 69. — Dafür Aufzählung der Adelsvorrechte. S. 69. — Plötzlicher Aufſchub der Einführung des neuen Geſetzbuches, im Zuſammenhange mit Vorgängen in Frankreich. S. 70. — Daſſelbe erſcheint ſpäter unter dem Titel: Allgemeines Landrecht, in welchem nur die Feſtſetzung über die Ungültigkeit landesherrlicher Machtſprüche weggelaſſen, die Geſetz-Commiſſion aber beibehalten iſt. S. 70. — Beſtimmungen über die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit, mit Ausſchluß der Amtsvorträge der Geiſtlichen, denen nichts dem Grundbegriff ihrer Religionspartei Widerſprechendes eingemiſcht werden ſoll. S. 71. — Religionsprozeß des Predigers Schulz in Gielsdorf vor dem Kammergericht. S. 72. — Das Kammergericht verlangt das Gutachten des Ober-Conſiſtoriums über das Verhältniß der Confeſſionslehren zum Chriſtenthum. S. 73. — Vota der Oberconſiſtorialräthe Zöllner und Teller. S. 73. 74. — Sentenz des Kammergerichts und deren Aufhebung von Seiten des Königs. S. 75. — Schulz wird ſeines Amtes entſetzt, über die Richter und den Ober-Conſiſtorialrath Teller wird Strafe verhängt, aber erlaſſen. S. 75. 76. — Milde der Vorkehrungen zur Ueberwachung des revolutionären Geiſtes. S. 77. — Hardenberg'ſcher Erlaß für die fränkiſchen Fürſtenthümer. S. 77. — Verdächtigung der Freimaurer in Barruels Geſchichte des Jacobinismus. S. 78. (In der Anmerkung.) — Im preußiſchen Staate bleibt dieſe Verdächtigung wegen der Logenverhältniſſe des Königs und ſeiner Vertrauten ohne Wirkung. S. 59.

Viertes Kapitel.

Unter Leopold II. tritt in Wien einige Beſchränkung der Schreib- und Leſefreiheit ein. S. 80. — Fortdauer der Schreibfreiheit gegen Adelsſtolz und Beamtenwillkühr. S. 81. — Der Staatskanzler Kaunitz muß ſeinen Haß wider die Revolution zurückhalten. S. 81. Ludwigs XVI. Fluchtreiſe. — Zuſammenkunft Leopold's und Friedrich Wilhelm's in Pilnitz und Erklärung dieſer Monarchen. S. 82. Beide laſſen ſich durch Ludwig's Anzeige, daß er die neue Conſtitution angenommen habe, beruhigen. S. 83. — Genauere Erörterung der Streitigkeiten mit Frankreich wegen der deutſchen Beſitzverhältniſſe im Elſaß. S. 84. 85. — Heerverſammlung der Ausgewanderten im Trier'ſchen und Hauptquartier in Coblenz. S. 86. — Feindſelige Stimmung der Höfe gegen die neue Ordnung in Frankreich. S. 86. — Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen am 7. Februar 1792. S. 87. — Note des Fürſten Kaunitz an das franzöſiſche Miniſterium mit heftigen Ausfällen auf die Jakobinerpartei. S. 88. — Nachtheilige Folgen derſelben für Ludwig XVI. S. 89. — Tod Leopolds am 1. März 1792. S. 89. 90.

Fünftes Kapitel.

Leopolds Sohn und Nachfolger Franz läßt dem Staatskanzler Kaunitz freiere Hand. S. 91. — Deſſen fortgeſetzte Ausfälle auf die Jakobiner beſchleunigen Ludwigs Verhängniß. S. 92. — Er bringt die Kriegserklärung wider Oeſterreich in Antrag. S. 92. — Die National-Verſammlung genehmigt den Antrag. S. 93. — Revolutionsſcenen in Paris am 20. Juni. S. 93. — Preußiſches Kriegsmanifeſt wider Frankreich vom 23. Juni 1792. S. 94. — Erwählung und Krönung des Kaiſers Franz II. am 14. Juli. S. 95. Erklärung des Herzogs von Braunſchweig als Anführers der verbündeten Heere aus Coblenz vom 25. Juli 1792 an die franzöſiſche Nation. S. 95. — Gefangennehmung und Abſetzung Ludwigs gleichzeitig mit dem verunglückten Kriegszuge der Preußen in der Champagne. S. 96. — Dumouriez erobert die Niederlande. — In Lüttich wird nach dem Abzuge der Oeſterreicher die früher von Preußen empfohlene Verfaſſung unter dem Schutze der Franzoſen eingeführt. S. 97. — Cuſtine beſetzt Mainz und errichtet einen Freiheitsklub aus den Ueberreſten des Illuminatismus. S. 98. — George Forſter betheiligt ſich daran. — Die von ihm früher an den Tag gelegte Beſonnenheit des Urtheils über kirchliche Dinge. — Seine Abneigung gegen das revolutionäre Treiben macht plötzlich einer eifrigen Theilnahme an demſelben Raum. S. 101. — Revolutionäre Acte und Decrete des Mainzer National-Convents. S. 102. — Forſter geht als Deputirter nach Paris, um die Vereinigung des ganzen Landſtriches mit Frankreich zu beantragen. S. 103. — Reichsſchluß zum Reichskriege wider Frankreich. S. 103. — Verſchmelzung des Reichskrieges mit dem Coalitionskriege unter der Leitung Pitt's. S. 104. — Schreckensherrſchaft in Frankreich. S. 104. 105. Mittheilung der Urtheile des Augenzeugen Forſter über dieſelbe. S. 106-109. — Er weiſſagt den Eintritt eines Protectorats, bei welchem die Freiheit auf eine Zeitlang ganz verſchwinden und nur in den Herzen der Menſchen eine Stätte behalten wird. S. 110. — Forſters Tod und Stellung zur Geſchichte der deutſchen Nation. S. 111. 112.

Sechſtes Kapitel.

Carnot führt ſtatt der Lineartaktik die alte Maſſentaktik wieder ein. S. 113. — Ueberlegenheit, welche hierdurch und durch das Aufgebot in Maſſe für die franzöſiſchen Heere erwächſt. S. 114. — Unzulänglichkeit der verbündeten Streitkräfte. S. 115. — Verfall des baieriſchen Kriegsweſens uud ſaumſelige Stellung des pfalzbaieriſchen Contingents zur Reichsarmee. S. 116. — Kaiſerliche Ermahnung an den Kurfürſten. S. 116. 117. — Beſchaffenheit der Reichsarmee. — Das evangeliſche Corpus in Regensburg beantragt vollkommene Religionsgleichheit bei der Reichs-Generalität. S. 118.

— Tadelnde Aeußerung des Reichs-Vicekanzlers hierüber an den Prinzipal-Commiſſarius und Gegenäußerungen des preußiſchen Hofes. S. 119. 120. — Subſidien-Traktate Englands mit Heſſen-Caſſel, Pfalzbaiern und Hannover. S. 120. — Aufruf an die deutſche Nation zu Geldbeiträgen für den Reichskrieg. S. 121. — Charakter Pitt's. S. 122. — Tod des Staatskanzlers Kaunitz und Ernennung des Barons Thugut an deſſen Stelle. S. 123. — Geiſt ſeiner inneren und äußeren Politik. S. 124-126. — (Auch in der Anmerkung. S. 128. 129.) — Thugut's Haß gegen Preußen als Schlüſſel der nachfolgenden Ereigniſſe. S. 127. — Der Reichs-Vicekanzler Fürſt von Colloredo. S. 129. — Das preußiſche Cabinet. Der Graf von Haugwitz. — Der Cabinetsrath Lombard. S. 130. — Der Freiherr von Hardenberg. — Preußen erwirbt die brandenburgiſchen Fürſtenthümer in Franken durch die Reſignation des letzten Markgrafen. S. 131. — Die Lady Craven. (Anmerkung S. 131.) — Verfahren Hardenbergs bei Verwaltung dieſer Fürſtenthümer. S. 132.

Siebentes Kapitel.

Theilnahme Preußens an der Theilung Polens. S. 133. — Stellung der patriotiſchen und der ruſſiſchen Partei in Polen. S. 134. — Die erſtere bringt die Verfaſſung vom 3. Mai 1791 zu Stande. S. 135. — Die ruſſiſche Partei bringt ein gegen Preußen gerichtetes Reichsgrundgeſetz in die Verfaſſung, daß unter keiner Bedingung ein Theil des Gebietes der Republik veräußert oder vertauſcht werden dürfe. S. 137. — Höflichkeiten Friedrich Wilhelms II. in Betreff der neuen Verfaſſung. — Die Polen ſetzen nun alle ihre Hoffnung auf Preußen. — König Stanislaus und die Kaiſerin Katharina. S. 138. — Conföderation zu Targowicz. S. 138. — Lucchesini's ablehnende Aeußerungen an die patriotiſche Partei. S. 139. Auflöſung des Reichstages im Augenblicke der größten Gefahr. S. 140. — Veränderte Stellung Preußens in Folge des Krieges gegen Frankreich. S. 141. — Schreiben Friedrich Wilhelms an den König Stanislaus. S. 142. — Beleuchtung der wegen ſeines früheren Glückwünſchungs-Schreibens dem preußiſchen Monarchen angeſchuldigten Treuloſigkeit. S. 143. — Geheimes Verſtändniß des Königs Stanislaus mit Rußland. S. 144. — Er tritt der Targowiczer Conföderation bei. S. 145. — Schmählicher Fall der Conſtitution vom 3. Mai, zu derſelben Zeit, wo Friedrich Wilhelm gegen Frankreich ins Feld zieht. S. 146. — Es bleibt ihm die Wahl, ganz Polen den Ruſſen zu laſſen, oder den von Katharina ihm angebotenen Antheil an der Länderbeute zu nehmen. S. 146. — Preußiſche Erklärung gegen den in Polen herrſchenden Jakobinismus, vom 16. Januar 1793. S. 147. 148. — Sie iſt nach dem Zeitpunkte ihrer Abfaſſung zu beurtheilen. S. 149. — Preußiſche Erklärung gegen Danzig und Beſetzung dieſer Stadt. S. 150. — Patente über die Beſitznahme der an Preußen fallen-

den polniſchen Woiwodſchaften, welche den Namen Südpreußen erhalten. S. 151. — König Stanislaus beweint es, daß das von der Conſtitution den Polen zugedachte deutſche Bürger- und Bauern-glück nicht verwirklicht worden ſei. S. 152. — Damalige Fügſamkeit der Polen in das preußiſche Verwaltungs- und Gerichtsweſen. S. 153.

Achtes Kapitel.

Feldzug der deutſchen Heere wider Frankreich im Jahre 1793. S. 154. — Die Oeſterreicher unter Coburg in den Niederlanden, die Preußen vor Mainz. — Kapitulation der Stadt und Behandlung der Clubiſten. S. 155. 156. — Zwieſpalt unter den Verbündeten. S. 156. — Einrücken in den Elſaß. S. 157. — Rückzug am 26. December. S. 158. — Ausbruch der Feindſchaft zwiſchen den kaiſerlichen und den preußiſchen Truppen. S. 159. — Der Herzog von Braunſchweig fordert und erhält ſeine Entlaſſung vom Commando. S. 159. — Preußen verlangt vom Kaiſer Erſatz der Kriegskoſten und ſtatt derſelben einſtweilige Einräumung von Oeſterreichiſch-Schleſien. — Ablehnung des Antrages und vermehrte Mißſtimmung. S. 160. — Preußen erklärt das Gerücht, daß es Säculariſationen beabſichtige, für unwahr. S. 160. — Es verlangt aber Erſatz der Kriegskoſten vom Reich. S. 160. Es erklärt ſich gegen das von Kurmainz vorgeſchlagene allgemeine Volksaufgebot. S. 161. — Auch gegen die Errichtung einer Reichsarmee unter beſonderem Commando. S. 161. — Der Abzug der Preußen wird durch engliſche Subſidienbewilligung verhindert. S. 162. — Feldzug in den Niederlanden im Jahre 1794. — Kaiſer Franz erſcheint in Perſon bei dem Heere Coburgs. — Ausbleiben der Preußen von dem Treffen bei Tourcoing. S. 162. — Unglückliche Berechnungen des Kriegskünſtlers Mack. S. 163. — Kampf bei Charleroi und Rückkehr des Kaiſers nach ſeinen Staaten. S. 163. — Schlacht bei Fleurus. — Die Oeſterreicher räumen die Niederlande. S. 164. — Unbegreiflichkeit dieſes Entſchluſſes und verſuchte Erklärung deſſelben aus angeblichem Verſtändniß Thugut's mit Robespierre. S. 165. — Erfolgloſe Proclamation des Prinzen von Coburg an die deutſchen Brüder und Freunde am Rhein. S. 166. — Letzte Schickſale des päpſtlichen Nuntius Pacca in Cöln. S. 166. — Er wird von dem Kurfürſten Erzbiſchof von Trier in deſſen Reſidenz Coblenz empfangen. — Eulogius Schneider, einer der ehemaligen Bonner Profeſſoren, wüthet als Revolutions-Blutmenſch in Straßburg. S. 167. — Pacca verläßt Deutſchland. — Seine Aeußerungen über das Verhältniß der Religionsparteien in dieſem Lande. S. 168.

Neuntes Kapitel.

Operationen der preußiſchen Rheinarmee unter Möllendorf im Sommer 1794. S. 169. — Das Treffen bei Kaiſerslautern. S. 170. — Friedrich Wilhelm in Polen und Südpreußen beſchäftigt.

S. 171. — Rückzug der Oeſterreicher und Preußen über den Rhein. S. 171. — Reichstagsberathung und Mainziſcher Friedensantrag. S. 172. — Pichegru erobert Holland. S. 173. — Der Kaiſer ermahnt zur Aufbringung des Triplums. S. 174. — Preußen hält ſich durch Oeſterreichs Einvernehmen mit Rußland bei der dritten Theilung Polens für übervortheilt. S. 175. — Friedensſchluß zu Baſel am 5. April 1795 zwiſchen Preußen und Frankreich. S. 176. Demarcationslinie und heſſiſcher Friede. S. 177. — Preußiſche Erklärung an den Reichstag. S. 178. 179. -- Kaiſerliche Verbal-Note gegen dieſe Erklärung mit diplomatiſchen Aktenſtücken über die vor dem Frieden ſtattgefundenen Verhandlungen. S. 181. — Johannes von Müller's Staatsſchrift über den Baſeler Frieden. S. 182. — Motive der preußiſchen Staatsmänner zum Abſchluſſe deſſelben. S. 182-185. — Großer Mißmuth, den dieſer Friede bei dem Kaiſer und den ihm anhangenden Reichsſtänden hervorbringt. S. 186.

Zehntes Kapitel.

Reichsgutachten zum Frieden und offene Erklärungen des Kaiſers in Hofdecreten über den preußiſchen und den heſſiſchen Frieden. S. 189. — Die Berathung über das Gutachten unterbleibt. S. 190. Entſchuldigungsſchreiben des Herzogs von Braunſchweig. S. 191. — Preußiſcher Antrag an Frankreich auf Annahme der Vermittelung des Königs zur Veranſtaltung einer Reichsfriedensunterhandlung in Frankfurt am Main wird vom Wohlfahrtsausſchuße abgelehnt. S. 192. — Mittheilung dieſer Ablehnung an den Reichstag. S. 193. — Ebenſo wird auch die auf Erſuchen des Kaiſers vom däniſchen Hofe übernommene Friedensvermittelung abgelehnt. S. 194. — In Frankreich bildet ſich die Meinung, daß der Rhein die von der Natur vorgezeichnete Grenze der Republik ſei. S. 195. — Roberjot's Bericht über die Neigung der Rheinländer für Frankreich. S. 196. — Einverleibung der Niederlande und Lüttichs. S. 197. — Die Reichsarmee unter Wurmſer und die kaiſerlichen Truppen unter Clairfait ſehen der Belagerung von Luxemburg zu. S. 198. — Kabinetskünſte. S. 199. — Siegreiche Wendung des Feldzugs von 1795 und Zurücktritt Clairfaits. S. 200. — Der pfalzzweibrückiſche Miniſter Salabert wird auf Befehl der kaiſerlichen Hofkanzlei verhaftet. S. 201. — Weiterungen, die daraus erwachſen. S. 202-203. — Neue kriegeriſche Eröffnungen des Kaiſers an den Reichstag. S. 204. — Ernennung des Erzherzogs Karl zum Oberfeldherrn und Reichs-General-Feldmarſchall. — Unglücklicher Anfang des Feldzuges von 1796. S. 205. — Waffenſtillſtände der Reichsfürſten. S. 205. — Der Erzherzog läßt die ſchwäbiſchen Kreistruppen entwaffnen. S. 206. — Schlachten bei Teining und Würzburg und ſiegreiche Beendigung des Feldzuges. S. 207 - 208.

Eilftes Kapitel.

Territorialverhältniſſe der brandenburgiſchen Fürſtenthümer in Franken. S. 209. 210. — Erklärung des Königs und Inſtruction Hardenbergs bei der Beſitznahme, nach welchen den reichsunmittelbaren Inſaſſen und Nachbarn ihre zeitherigen Rechte verbleiben ſollen. S. 211. — Der Regierungsrath Kretſchmann bewirkt, daß der entgegengeſetzte Weg eingeſchlagen wird. S. 212. — Er ſucht ein Erbfolgegeſetz des Kurfürſten Albrecht Achilles hervor. S. 213. — Anforderungen an Nürnberg auf Grund der Vorbehaltniſſe des Kurfürſten Friedrich I. S. 213. — Rückblick auf die Geſchichte dieſer Stadt. S. 214-217. — Bedrängniſſe derſelben von Kurpfalz und von Preußen. S. 218. — Beſetzung der Vorſtädte durch preußiſche Truppen. S. 219. — Bedrohliche Erklärungen Preußens gegen die anderen benachbarten Reichsſtände. S. 220-224. — Gegenerklärungen der letzteren wider das preußiſche Verfahren als landfriedensbrüchig. S. 225-227. — Correſpondenz Hardenbergs mit dem Fürſtbiſchof von Würzburg über dieſen Gegenſtand. S. 228-231. — Nürnberg, von den Franzoſen auf das Aeußerſte bedrängt, unterwirft ſich der Krone Preußen. S. 232-235. — In Berlin wird der von Hardenberg geſchloſſene Unterwerfungsvertrag nicht genehmigt und die Zurückziehung der eingelegten Beſatzung befohlen. S. 236.

Zwölftes Kapitel.

Widerſtand der deutſchmeiſterlichen Stadt Ellingen gegen die preußiſche Beſitznahme. S. 237. — Erklärungen des Hoch- und Deutſchmeiſters gegen Preußen. S. 238. — Der Kaiſer ſelbſt beklagt ſich in einem Handſchreiben an die Kurfürſten über das preußiſche Verfahren. S. 239. — Er beruft ſich auf früher von Preußen ſelbſt aufgeſtellte Grundſätze. S. 240. 241. — Correſpondenz des Reichs-Vice-Kanzlers mit dem preußiſchen Geſandten Luccheſini wegen von letzterem nicht angenommener Reichshofraths-Concluſa. S. 242. 243. — Antworten der Kurfürſten an den Kaiſer. S. 244. — Preußiſcher Miniſterial-Erlaß gegen die Rechtsgültigkeit der Reichshofraths-Concluſa. S. 245. — Geheime Convention zwiſchen Preußen und Frankreich vom 5. Auguſt 1796 über die Zuſtimmung Preaßens zur Abtretung des linken Rheinufers und zur Annahme des Prinzips der Säculariſationen. S. 246. 247. — Frankreich verräth das Geheimniß bei den Friedensunterhandlungen mit England. S. 247. — Der Kaiſer macht daſſelbe den geiſtlichen Reichsſtänden als eine Intention der proteſtantiſchen Fürſten bekannt. S. 248. — Antwort des Fürſtbiſchofs von Würzburg. S. 249. — Von Trier. S. 250. Kurmainz bringt zur Rettung Deutſchlands das Aufgebot der deutſchen Volkskraft in Vorſchlag. S. 251. 252. — Abneigung des Kaiſers und Thugut's gegen dergleichen Maaßregeln. S. 253. 254. — Hannöverſche Erklärung am Reichstage über die Verdächtigung

der proteſtantiſchen Fürſten. S. 254. — Convent der niederſächſiſchen und weſtfäliſchen Kreisſtände zu Hildesheim unter dem Vorſitze Preußens. S 255. — Geſinnung der damaligen Fürſten und Staatsmänner, von Gentz geſchildert. S. 256. — In Berlin und Wien wird die Zurückführung des Volkes zur Herſtellung kirchenthümlicher Geſinnungen betrieben. S. 257. — Wöllner's Reſcript an Kant wegen deſſen: Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft, und Zumuthung an Johannes von Müller in Wien zum Religionswechſel. S. 258. 259. (In der Anmerkung.) — Weimar als Sitz eines neuen geiſtigen Reiches der Deutſchen nach dem Schema des Weltbürgerthums. S. 260. — Die deutſchen Schöngeiſter und Philoſophen. — Die Publiziſten Poſſelt, Archenholz und Schirach. S. 261. 262.

Dreizehntes Kapitel.

Ueberlegenheit der franzöſiſchen National- und Centralkraft über die deutſche Zerriſſenheit. S. 263. — Bonaparte unterwirft Italien in Folge des von Sardinien eingegangenen Friedens. S. 264. 265. — Rückzug der kaiſerlichen Armee unter dem Erzherzog Karl im Frühjahr 1797 auf der Straße nach Wien. S. 266. — Friedensantrag Bonaparte's und Präliminar-Friede zu Leoben am 18. April 1797. — Definitiv-Friede zu Campo Formio am 19. Oktober 1797. S. 267. 268. — Um die Anerkennung des Prinzips der Säculariſationen auch vom Kaiſer zu erlangen, bewirkt Talleyrand eine abermalige Erklärung Preußens vom 3. Juli 1797, hierbei in Gemeinſchaft mit Oeſterreich zu Werke gehen zu wollen. S. 270. — Dafür wird in den Friedensvertrag ein gegen Preußen feindlicher Artikel eingerückt. S. 271. — Tod Friedrich Wilhelms II. S. 271. — Täuſchung des Reichs durch den Kaiſer. — Während der Friedens-Congreß in Raſtadt zuſammentritt, wird Mainz von den Oeſterreichern geräumt und den Franzoſen übergeben. S. 272. 273. — Die franzöſiſchen Bevollmächtigten verlangen als Baſis der Friedenshandlung die Rheingrenze. S. 273. 274. — Traurige Geſtalt Deutſchlands bei dieſen Unterhandlungen. S. 274. — Hervortritt des Prinzips der Säculariſationen und deſſen Eindruck auf die geiſtlichen Reichsſtände. S. 275-277. — Gegenſatz der öſterreichiſchen und preußiſchen Politik. — Die letztere ſetzt ſich abermals die Erhaltung und Vergrößerung Baierns zum Hauptzwecke. S. 278. 279. Fortſetzung der franzöſiſchen Gewaltthaten wider Deutſchland. S. 279.

Vierzehntes Kapitel.

Ausbruch des zweiten Coalitions-Krieges im Jahre 1798 in Verbindung mit dem ruſſiſchen Kaiſer Paul. S. 280. 281. — Ermordung des franzöſiſchen Geſandten nach Auflöſung des Raſtadter Congreſſes. S. 282. — Glücklicher Gang des Krieges in Deutſchland und Italien für die Oeſterreicher und Ruſſen. S. 283. 284.

— Ein deutſches Volksaufgebot wider die Franzoſen kommt am Rhein und in Franken unter Anführung des kurmainziſchen Miniſters Albini zu Stande. S. 285. — Reichstagsberathung über die Stellung der Contingente. S. 285. — Preußen und deſſen Anhänger verweigern ihre Theilnahme an dem von der Majorität beſchloſſenen Reichskriege. S. 285. — Erklärungen Oeſterreichs und Schwedens. S. 286. — Bemühungen Rußlands, die preußiſche Neutralitäts-Politik zu erſchüttern. S. 287. — Die Miniſter und der Herzog von Braunſchweig ſind für den Beitritt zur Coalition geſtimmt. S. 288. — Berathungen in Petershagen und Charlottenbrunn. S. 289. — Der König nimmt aus Gewiſſenhaftigkeit den ſchon gefaßten Entſchluß zurück. S. 290. — Rückblick auf Friedrichs politiſche Grundſätze. S. 291. 292. — Wirkungsloſigkeit des Reichsſchluſſes zum Reichskriege. S. 292. — Die verbündeten Heere ſollen ihre Schauplätze wechſeln. S. 293. — Der Erzherzog überläßt die Schweiz den Ruſſen und zieht nach dem Rhein. S. 494. — Verunglücktes Unternehmen der Engländer und Ruſſen gegen Holland. S. 295. 296. — Unfälle der Ruſſen in der Schweiz und Zurücktritt des erzürnten Paul von der Coalition. S. 297-299.

Fünfzehntes Kapitel.

Bonaparte tritt als Conſul an die Spitze Frankreichs. S. 300. — Wieland's Weiſſagung dieſes Ereigniſſes. S. 300-302. (In der Anmerkung.) — Verwendung der öſterreichiſchen Hauptmacht in Italien. S. 303. — Zurücktritt des Erzherzogs Karl. S. 302. — Bonaparte ſendet den General Moreau mit einer großen Armee wider das ſchwächere kaiſerliche Heer in Deutſchland. S. 303. — Umſchlag des Waffenglücks auch in Italien, Schlacht bei Marengo und Stillſtände von Aleſſandria und Parsdorf. S. 304. — Friede in Paris, von St. Julien geſchloſſen, von Thugut verworfen. S. 305. — Opfer, mit denen die Verlängerung des Stillſtandes erkauft werden muß. S. 306. — Der Erzherzog Johann erhält das Ober-Commando S. 306. — Vereitelung der auf die Ausſöhnung Pauls geſetzten Hoffnungen. S. 307. — Unglückliche Schlacht bei Hohenlinden. S. 308. 309. — Der Stillſtand zu Steyer überliefert Süddeutſchland und Italien den Franzoſen. S. 309. 310. — Friede zu Lüneville. S. 310. — Sofortige Annahme deſſelben von Seiten des Reichs. S. 311. — Kaiſer Paul, mit Bonaparte eng gegen England befreundet, nöthigt Dänemark zum Kampfe gegen England und den König von Preußen zur Beſetzung Hannovers. S. 312. — Der Tod Pauls und der Friede Frankreichs mit England ändert dieſe Verhältniſſe. S. 312. — Reichstags-Berathungen in Regensburg über das Entſchädigungsgeſchäft. S. 313. — Unglücklicher Entſchluß des kaiſerlichen Kabinets, dieſe Angelegenheit durch die Herbeiziehung Frankreichs zu verzögern. S. 313. 314. — Gründe deſſelben in der Abſicht, die Vortheile der Freundſchaft Frankreichs nicht allein an Preußen und Baiern zu überlaſſen. S. 315. — Kaiſerliche Vollmacht zur Errichtung einer Reichsdeputa-

tion für das Entſchädigungsgeſchäft. S. 316. — Theilnahme des ruſſiſchen Kaiſers Alexander an der von Frankreich übernommenen Vermittelung. S. 317. — Betrieb des Entſchädigungshandels in Paris und St. Petersburg. S. 317. — Empfindlichkeit des kaiſerlichen Hofes über die Verfügungen der beiden Vermittler. — Vereitelung ſeiner Abſichten auf Baiern durch den Tod Karl Theodors und die Thronfolge Maximilian Joſephs. S. 318. — Auch die eingeleitete Erwählung des Erzherzogs Anton für Cöln und Münſter ſchlägt fehl. S. 319-321. — Beſondere Verträge Preußens und Baierns mit Frankreich über die Beſitznahme der Entſchädigungsländer. S. 322-324.

Sechszehntes Kapitel.

Kaiſerliche Einberufung der Reichs-Deputation und Ausſtellung der Reichsvollmacht mit dem Zuſatze: einvernehmlich mit der franzöſiſchen Regierung. S. 325. — Bericht Talleyrands an den franzöſiſchen Conſul über die hierbei wirkſam geweſenen Verhältniſſe. S. 326-328. — Uebergabe des franzöſiſch-ruſſiſchen Entſchädigungsplanes mit dem gebieteriſchen Verlangen auf Annahme deſſelben. S. 328. 329. — Die Einwendungen und Weigerungen des Kaiſers werden durch einen Privatvertrag Oeſterreichs und Frankreichs mit Vortheilen für die Verwandten des erſteren behoben. S. 330. 331. — Reichsdeputations-Hauptſchluß vom 25. Februar 1803. S. 331. — Territorial-Feſtſetzungen deſſelben. S. 331-334. — Die Säculariſationen. — Gleichgültigkeit der öffentlichen Meinung. S. 335. Die Zuſtände in den geiſtlichen Fürſtenthümern. S. 336. 337. — Der päpſtliche Stuhl nimmt von der Sache, die er nicht hindern kann, keine Kenntniß. S. 339. — Spätere Proteſtation gegen dieſelbe auf dem Congreſſe in Wien. S. 340. — Noch ſpäter (im Jahre 1845) erklärt der Kardinal Pacca in einer zu Rom gehaltenen Rede, daß der Verluſt ihrer Güter der Kirche ſelbſt zum Vortheil gereicht habe. S. 340. 341. — Aufhebung der Klöſter. — Spätere Bedenken dagegen. S. 342. 343. — Schonungsloſigkeit des in Baiern angewendeten Verfahrens. S. 343. 344. — Entgegengeſetztes Verfahren in Oeſterreich und allmählige Abſtellung der von Joſeph II. getroffenen Verfügungen. S. 345. 346. — Die Klöſter in den alten preußiſchen Reichsländern reclamiren gegen die Anwendbarkeit des Reichsdeputationsſchluſſes. S. 347. — Preußiſche Zuſtände unter Friedrich Wilhelm III. S. 347-349. — Aufhebung des Glaubenszwanges. — Kabinets-Ordre an den Miniſter Wöllner und deſſen Entlaſſung. S. 350. 351. — Kant veröffentlicht ſeine Verantwortung gegen das früher an ihn ergangene Reſcript. S. 351. (In der Anmerkung.) — Fortdauer des Cenſurzwanges und Verſtärkung deſſelben durch die ängſtliche Sorge des Königs für Erhaltung des Friedens. S. 352. — Gentz empfiehlt in dem bei der Thronbeſteigung an ihn gerichteten Glückwünſchungsſchreiben die Preßfreiheit. S. 353. — Johannes von Müller tritt in den preußiſchen Staatsdienſt und erhält den Auftrag, die Geſchichte Friedrichs II. zu ſchreiben. S. 354. 355.

Siebenzehntes Kapitel.

Reichstags-Verhandlungen. S. 356. — Der Kaiſer ſchließt wegen Beeinträchtigung der Religionsgleichheit den Religionspunkt von der Ratification des Reichsdeputationsſchluſſes aus. S. 358. — Einführung der neuen Kurfürſten. S. 360. — Streit zwiſchen Oeſterreich und Preußen wegen der katholiſchen und der proteſtantiſchen Reichstagsſtimmen. S. 361. 362. — Anderweite Indifferenz für die kirchlichen Unterſchiede. — Rückkehr des Hauſes Würtemberg zur evangeliſchen Confeſſion. S. 363. — Beendigung der pfälziſchen Religionshändel durch die Religionsdeklaration des neuen Kurfürſten Max vom 9. Mai 1799. S. 363-368. — Religions-Gleichheit aller chriſtlichen Religionsverwandten in Baiern eingeführt. S. 369. — Umformung der Univerſität Würzburg. — Neue Einrichtung der Facultäten. — Anſtellung von Paulus und Schelling. S. 390. — Errichtung eines proteſtantiſchen Conſiſtoriums in Bamberg und Ernennung der Profeſſoren Paulus und Niethhammer zu Mitgliedern deſſelben. S. 370.

Achtzehntes Kapitel.

Scheinbares Zerfallen der alten Kirchenthümer. S. 371. — Sächſiſche und märkiſche Proteſtanten begeiſtern ſich für die katholiſche Kirche. — Hardenberg-Novalis verkündigt die Wiedererſtehung derſelben in ihrer wahren Geſtalt. S. 372. (In der Anmerkung.) — Uebertritt Leopold Friedrichs Grafen Stolberg zur katholiſchen Kirche und nachherige Wirkung deſſelben. S. 373. — Schreiben Lavater's an Stolberg mit Ausſtellungen an der Intoleranz der katholiſchen Kirche. S. 374. — Stolberg's Entgegnung mit Hinweiſung auf die Hallen ohne Altar und ohne praesens numen. S. 376. — Stolberg's Schreiben an den Grafen Schuwaloff zur weiteren Begründung ſeines Schrittes. S. 377. 378. — Heftige Auslaſſungen F. G. Jacobi's wider ihn und wider die katholiſche Kirche. S. 379. 380. — Teller's Beleuchtung und Berechnung, welche der beiden Kirchen durch ihre Lehren der Unſittlichkeit förderlicher werden könne? S. 381. — Indifferenz der katholiſchen Geiſtlichkeit. — Jacobi wird als Präſident der Akademie der Wiſſenſchaften nach München berufen. S. 382. — Spätere Erneuerung dieſes Streites durch Voß, und größere Wichtigkeit, die derſelbe erlangt hat. S. 385-385.

Neunzehntes Kapitel.

Reichstagsſtreit über die Reichsritter. S. 385. — Verhältniſſe der Reichsritterſchaft. S. 386. 387. — Baiern ahmt das früher von Preußen in den fränkiſchen Fürſtenthümern eingeſchlagene Verfahren nach. S. 388. — Andere Reichsfürſten thun das Gleiche.

S. 389. — Schreiben des Reichsfreiherrn Karl von Stein an den Fürſten von Naſſau-Uſingen, zur Wahrung ſeiner Rechte gegen Gewalt. S. 390. 391. — Der Reichshofrath erläßt ein kaiſerliches Conſervatorium zum Schutze der Reichsritter. S. 392. — Preußiſche Denkſchrift dagegen, dem Reichstage übergeben. S. 392. 393. — Ein Schreiben des Kaiſers an den Kurfürſten von Baiern bleibt unbeantwortet. S. 394. — Bonaparte nimmt aus Rückſicht auf Rußland die Reichsritter in Schutz und bewirkt ſogleich Abſtellung der baierſchen Gewaltſamkeiten. S. 395. — Gleichzeitige Drohungen des Conſuls wider Oeſterreich. S. 396.

Zwanzigſtes Kapitel.

Stellung Bonapartes zu Preußen. S. 397. — Abſolutiſtiſcher Charakter der von ihm wiederhergeſtellten franzöſiſchen Staatsordnung. S. 398. 399. — Sein Herrſchergeiſt wird durch die Beſorgniß der brittiſchen Regierung, durch Herſtellung der franzöſiſchen Seemacht ihre Handelsherrſchaft beeinträchtigt zu ſehen, in den Weg der Eroberung noch Außen gedrängt. S. 400. — Wiederausbruch des Krieges zwiſchen England und Frankreich. S. 401. — Bonaparte beſchließt die Beſetzung Hannovers. S. 402. — Preußen begeht den großen Fehler, derſelben nicht zuvorzukommen. S. 403. 404. — Motive und deren Beurtheilung. S. 405. 406. — Während Preußen in Paris und London unterhandelt, beſetzt eine franzöſiſche Armee das Kurfürſtenthum Hannover und ſperrt die Mündungen der Elbe und Weſer. S. 407-409. — Friedrich Wilhelm III. giebt ſeine Empfindlichkeit nur durch Ablehnung anderer Anträge Frankreichs zu erkennen. S. 410. — Der Conſul ſteigert ſeitdem die Aeußerung ſeiner Geringſchätzung der deutſchen Mächte. S. 411. — Er läßt den Herzog von Enghien auf deutſchem Boden verhaften und nach Frankreich zum Tode führen. S. 412. — Die Reichstagsverhandlungen über dieſe Gewaltthat enden mit der Anerkennung des von Bonaparte errichteten franzöſiſchen Kaiſerthums. S. 413. — Unwille des Kaiſers Alexander über die verübte Gewalt- und Bluthat. S. 415. — Notenwechſel und Abberufung der beiderſeitigen Geſchäftsträger. S. 416. — Napoleon läßt den engliſchen Geſchäftsträger Rumbold in Hamburg verhaften. S. 417. — Freilaſſung deſſelben auf kräftiges Auftreten Preußens. S. 418.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Pitt bringt ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Rußland zu Stande. S. 419. — Concert-Traktat zwiſchen England und Rußland. S. 419. — Napoleons weitere Eigenmächtigkeiten in Italien. — Vereinigung Genua's mit Frankreich. S. 420. — Vorwalten der Friedenspolitik in Wien. S. 421. — Kriegsſcheu des Erzherzogs Karl und deren Urſachen. S. 422. — Dennoch tritt Oeſterreich dem Concert-Traktat bei. S. 423. — Abneigung des Miniſteriums

gegen Benutzung der Volkskraft. S. 424. — Pitt empfiehlt den General Mack für das Ober-Commando. S. 424. — Der ruſſiſche Staatsrath Novoſilzoff ſoll als Unterhändler eines allgemeinen Friedens nach Paris gehen. S. 425. — Er kehrt in Berlin auf die Nachricht von der Einverleibung Genua's um. S. 425. — Oeſterreich will die beabſichtigt geweſene Vermittelung übernehmen. S. 426. — Der Notenwechſel führt zu Erörterungen, in deren Folge die franzöſiſchen Armeen in und nach Deutſchland vorrücken. S. 427. 428. — Die Oeſterreicher gegen Baiern. S. 429. — Unterhandlung des Fürſten Schwarzenberg mit dem Kurfürſten Max. S. 430. Schwanken deſſelben zwiſchen Oeſterreich und Frankreich. S. 431. 432. — Der franzöſiſche Geſandte Otto beſtimmt ihn zum heimlichen Abzuge nach Würzburg. S. 433. — Oeſterreichiſche und franzöſiſche Erklärungen an den Reichstag. S. 434. — Mack's unglückliches Vorrücken nach Schwaben. S. 434. — Baden und Würtemberg preiſen der deutſchen Nation den Kaiſer Napoleon als ihren Beſchützer an. S. 435. — Geſchickte Operationen deſſelben und unglückliche Geſtaltung des Krieges für die Oeſterreicher. S. 436. — Mack wirft ſich nach Ulm und kapitulirt. S. 437. — Er übergiebt die Armee noch vor der ausbedungenen Friſt. S. 438. — Napoleons Anrede an die öſterreichiſchen Generale: Alle Reiche nehmen ein Ende! S. 439. — Rückgang der Ruſſen über die Donau. S. 440. — Einrücken der Franzoſen in Wien. S. 441. — Sie bemächtigen ſich der Brücke am Spitz. S. 442. — Kutuſow entkommt dennoch ihrer Verfolgung. S. 443.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Rußland verlangt freien Durchmarſch ſeiner Armeen durch den preußiſchen Staat. S. 444. — Empfindlichkeit des Königs und Marſch der Armee nach der Weichſel. S. 445. — Der Durchzug der franzöſiſchen Armee unter Bernadotte durch Anſpach reizt den König zu größerem Unwillen. S. 446. — Hardenbergs Note an Duroc und La Foreſt. S. 447. — Der Kaiſer Alexander und der Erzherzog Anton in Berlin. — Bedingungsweiſer Beitritt Preußens zu dem öſterreichiſch-ruſſiſchen Bündniß. S. 448. — Sendung des Grafen Haugwitz an Napoleon und deſſen erſte Audienz bei demſelben. S. 448. — Schlacht bei Auſterlitz. S. 449. — Kaiſer Franz im Bivouac Napoleons bei Sarotſchütz. S. 449. — Rückzug der Ruſſen. S. 450. — Glückwunſch und Unterhandlung des Grafen Haugwitz. S. 451. — Vertrag zu Schönbrunn vom 15. December 1805. S. 452. — Friede zu Preßburg. S. 453. — Erklärung des Kur-Erzkanzlers am Reichstage vom 8. Nov. 1805. S. 454. — Die Königstitel von Baiern und Würtemberg verkündigt. S. 455. — Der Kur-Erzkanzler ernennt den Kardinal Feſch zu ſeinem Coadjutor. S. 456. — Mißbilligendes Reſcript des Kaiſers Franz. S. 457. — Anarchie in Deutſchland. 458. — Der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher übergiebt dem Regensburger Reichstage die Erklärung, daß der franzöſiſche

Kaiſer ihn nicht mehr anerkenne. S. 459. — Gleichzeitige Erklärung der Fürſten, von deren Geſandten in Paris der Rheinbund unterzeichnet worden. S. 460. — Conföderations-Acte vom 12. Juli 1806. S. 461. — Kaiſer Franz legt die römiſche Kaiſerkrone nieder am 6. Auguſt 1806. S. 462. — Zuſtände in Deutſchland. S. 463. 464. — Die vom Magiſtrat zu Frankfurt geäußerte Betrübniß über den Verluſt der Reichsfreiheit wird vom Marſchall Augereau öffentlich getadelt. S. 464. (In der Anmerkung.) — Deutſche Flugſchriften wider die Franzoſen. S. 465. — Hinrichtung des Buchhändlers Palm. S. 466. — Friedrich Gentz als Trauerredner des Gleichgewichts. S. 466. 467. — Ernſt Moritz Arndt als Ankläger der Kabinetspolitik und Napoleons. S. 468-470. — Napoleons Schreiben an den Fürſten Primas über das Verhältniß des Protectors zu den Fürſten des Rheinbundes. S. 470. 471.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Leſefreiheit und Preßzwang in Preußen. S. 472. — Das angebliche Fragment des Polybius vom Grafen d'Antraigues. S. 472. — Verzögerung der Ankunft des Grafen von Haugwitz in Berlin. S. 473. — Schreiben Hardenbergs an den brittiſchen Geſandten Lord Harrowby wegen der engliſchen Truppen in Deutſchland. S. 474. — Haugwitz überbringt den Schönbrunner Vertrag. S. 475. — Berathung des Kabinets über deſſen Annahme. S. 476. — Beſchloſſene Abänderungen als Bedingung der Ratification. S. 477. — Haugwitz geht mit denſelben nach Paris. — Die preußiſche Armee wird auf den Friedensfuß geſetzt. S. 478. — Patent wegen Beſetzung Hannovers. S. 479. — Ueble Aufnahme, welche Haugwitz mit dem abgeänderten Vertrage bei Napoleon findet. S. 480. — Neuer Vertrag vom 15. Februar 1806 mit mehreren für Preußen nachtheiligen Abänderungen. S. 481. — Ratification deſſelben. S. 482. — Schreiben Hardenberg's wegen proviſoriſcher Adminiſtration Hannovers vom 27. Januar 1806. S. 483. — Proteſtation des Grafen von Münſter gegen daſſelbe. S. 484. — Tod Pitt's und deſſen Nachfolger Fox. S. 484. 485.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Fox'ens erſte gemäßigte Erklärung wegen Hannovers. S. 486. — Zweites preußiſches Patent wegen definitiver Beſitznahme Hannovers. S. 487. — Fox'ens herbe Aeußerung darüber und Kriegserklärung Englands wider Preußen. S. 488. — Hannöverſche Declaration. S. 489. — Entgegnung vom preußiſchen Standpunkte. S. 490. — Engliſche und ſchwediſche Blokade der Nord- und Oſtſeehäfen. S. 491. 492. — Angriffe des Moniteurs auf Hardenberg und deren Erwiederung. S. 493. — Zurücktritt Hardenbergs aus dem Kabinet und Wiedereintritt des Grafen von Haugwitz. S. 493. 494. — Engliſche Friedensunterhandlung in Paris und Napoleons

Zugeſtändniß der Rückgabe Hannovers an England. S. 495. — Der ruſſiſche Bevollmächtigte Oubril unterzeichnet einen Vertrag mit Frankreich. S. 496. — Freundſchaftliche Eröffnung Frankreichs an Preußen. S. 497. — Entwurf zur Errichtung eines nordiſchen Bundes. S. 498. — Gerüchte von feindlichen Projecten Frankreichs. S. 499. — Eine Depeſche Lucchesini's meldet das von Napoleon an England gemachte Anerbieten. S. 500. — Beurtheilung dieſer Lucchesini'ſchen Meldung. S. 501. — Erhebung der öffentlichen Stimmung in Berlin. S. 502. — Plötzlicher Schreck des Kabinets. S. 503. — Die zeitherigen Anhänger Frankreichs treten der Kriegspartei bei. S. 503. — Kühne Rathſchläge der Generale Rüchel und Blücher. S. 503. — Sendung Knobelsdorf's nach Paris. S. 504. — Napoleons und Talleyrand's trügeriſche Friedensanerbietungen. S. 504 - 505. — Beſorgniſſe des Königs. S. 506. — Ueble Stellung Preußens zu England. S. 507. — Gute Zuſagen Rußlands. S. 507. — Neutralität Oeſterreichs. S. 508. — Preußen auf den Beiſtand der Kurfürſten von Heſſen und Sachſen beſchränkt. S. 508. — Jener erklärt ſich plötzlich für neutral, dieſer zeigt Neigung, ein Gleiches zu thun. S. 509. — Zuſtände im preußiſchen Hauptquartier, von Gentz geſchildert. S. 510.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Endforderung des Königs und Ausbruch des Krieges. S. 511. — Unglücklicher Anfang und Fortgang deſſelben. S. 512. — Haupterklärungsgründe für die Ereigniſſe. S. 512. — Die preußiſchen Verwaltungs- und Volksverhältniſſe. S. 513. 514. — Die bürgerlichen Commandanten von Coſel und Pillau. S. 513. (In der Anmerkung.) — Eroberung Schleſiens durch die Baiern als Ironie des Schickſals gegen Axiome der Kabinetspolitik. S. 515. — Tragiſches Ende des alten Herzogs von Braunſchweig. S. 516 - 518. — Der Kurfürſt von Heſſen wird ohne Weiteres ſeines Landes verluſtig erklärt. S. 519. 520. — Seine Flucht giebt zur Gründung der Geldmacht des Hauſes Rothſchild Veranlaſſung. S. 520. — Anerbieten des Kurfürſten und deſſen Zurückweiſung. — Wunderliche Anklagen Napoleons wider die Geſinnung und Regierungsweiſe deſſelben. S. 520. 521. — Entſetzung des Fürſten von Oranien-Fulda. S. 522. — Schonung, welche Napoleon dem Vater der vorher von ihm geſchmäheten Königin von Preußen erweiſt. S. 523. — Freundlichkeit Napoleons gegen den König von Sachſen. S. 523. — Friede zu Poſen am 11. Dezember 1806. S. 524. — Annahme des Königstitels und Abſchaffung der durch die Religions-Aſſekuration von 1697 feſtgeſetzten Beſchränkungen des katholiſchen Kirchenweſens in Sachſen. S. 525. — Einfluß dieſer Beſchränknngen auf die perſönliche Stimmung und Haltung des Kurfürſten Friedrich Auguſt. S. 526. — Verhältniß der letztern zur ſächſiſchen Politik der letzten Periode. S. 527. — Hinneigung zu Frankreich. — Veränderte Haltung des Königs von Sachſen nach Aufhebung des

Religionszwanges. S. 528. — Schonung Napoleons für die andern ſächſiſchen Fürſten, namentlich den Herzog von Weimar. S. 529. — Fortdauer des auf den Sturz Preußens zielenden Planes. S. 530. — Vertrag von Bartenſtein. — Schlacht bei Friedland. — Friedensſchlüſſe zu Tilſit. S. 531-533. — Fortdauer des Friedenskrieges. — Gegenſatz der Charaktere Friedrich Wilhelms III. und Napoleons. S. 534. — Abneigung deſſelben gegen die im preußiſchen Volke wahrgenommenen republikaniſchen Geſinnungen. S. 535-536.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Das Königreich Weſtfalen und deſſen Verfaſſung. S. 527. — Der König Jerome. — Johannes von Müller zuerſt Miniſter-Staatsſekretär, dann General-Studien-Direktor. S. 538. 539. — Er bewirkt die Erhaltung der drei Univerſitäten Göttingen, Halle und Marburg. S. 540. — Weſtfäliſche Zuſtände. S. 541. — Das Großherzogthum Berg. S. 543. — Baiern unter der Herrſchaft der reformatoriſchen Staatsmechanik. S. 543. — Der Miniſter von Montgelas. S. 544. 545. — Baieriſche Reichsverfaſſung nach franzöſiſchem Zuſchnitt. S. 546. — Deſpotiſche Regierung des Königs Friedrich von Würtemberg nach Aufhebung des Erbvergleichs und der landſtändiſchen Verfaſſung. S. 547. — Die Rückkehr des regierenden Hauſes zur evangeliſchen Landeskirche verſchafft der katholiſchen Kirche die vorher entbehrte Rechtsgleichheit. S. 548. — Das Confeſſionsweſen im Verhältniß zur Geſittung des Volkes und zur Geſinnung des Königs. S. 549-552.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

Schwierige Lage des preußiſchen Staats, der Ungunſt Napoleons gegenüber. S. 553. — Umbildung des Heerweſens durch Scharnhorſt. S. 554. 555. — Der Freiherr von Stein an die Spitze der Staatsverwaltung geſtellt. S. 556. — Edict vom 9. Oktober 1807 über die gutsherrlichen Verhältniſſe. S. 557. — Die Städteordnung vom 19. Nov. 1808. S. 558. — Der Tugendbund. S. 558. — Fichte's Vorleſungen in Berlin, unter dem Titel: Reden an die deutſche Nation, gedruckt. S. 559. 560. — Die Unterichtsmethode Peſtalozzi's wird als Heilmittel für den Staat angeprieſen. S. 561. — Gleichgültigkeit der Franzoſen gegen die Fichtiſch-Peſtalozziſche Staatsverbeſſerung. S. 561. — Schuldloſigkeit Fichte's an ſpäteren Uebertreibungen. S. 562. 563. — Ein verfängliches Schreiben Stein's fällt den Franzoſen in die Hände und wird durch den Moniteur veröffentlicht. S. 563. — Gleichzeitige Unterhandlung des Prinzen Wilhelm in Paris. S. 564. — Vertrag wegen Räumung des preußiſchen Staates. — Zuſammenkunft der Kaiſer Napoleon und Alexander in Erfurt. S. 565. — Napoleons Unter-

redungen mit Wieland und mit Göthe. S. 566. — Franzöſiſche Achtserklärung wider den Miniſter von Stein und deſſen Entlaſſung aus dem preußiſchen Dienſte. S. 567. — Preußiſches Edikt wider geheime Verbindungen. S. 568.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Einrichtung einer Landwehr und Kriegsreſerve in Oeſterreich, von Napoleon übel aufgenommen. S. 569. — Der Kaiſer Franz entſchuldigt dieſelbe durch einen nach Erfurt geſchickten außerordentlichen Geſandten. — Antwortſchreiben Napoleons. S. 570. 571. Fortſetzung der Rüſtungen und Ausbruch des Krieges von 1809. S. 572. — Oeſterreichiſche Staatsſchriften und Aufrufe. S. 573. — Unglücklicher Gang und Ausgang des Krieges. S. 574. — Friede zu Wien und große Länderverluſte Oeſterreichs. S. 576. — Geringe Gebietsvermehrung Baierns. S. 577. — Zerreißung Tyrols, als Folge des Tyroler Freiheitskrieges. S. 577. — Vergrößerung des Fürſtlich Primatiſchen Staates zum Großherzogthum Frankfurt. S. 578. 579. — Napoleons Vermählung mit der Erzherzogin Marie Luiſe und darauf geſtellte Hoffnungen. S. 580. — Er überweiſet die zeither vorbehaltenen Hannöverſchen Länder an das Königreich Weſtfalen. S. 581. — Täuſchung der auf Napoleons Sinnesänderung geſetzten Hoffnungen. S. 581. — Seine Furcht vor der Preſſe. S. 582. — Seine Maßregeln gegen den engliſchen Handel. S. 582. — Einziehung des Königreichs Holland. S. 583. — Vereinigung der Hanſeſtädte und eines großen Theils von Norddeutſchland mit Frankreich. S. 584. — Napoleons nachmalige Angaben über den Zweck ſeiner Verfahrungsweiſen. S. 585. — Eröffnung des Geheimniſſes von der Erhebung der großen Völker zur Selbſtſtändigkeit und Errichtung eines Bundes. S. 586. — Traurige Geſtalt der deutſchen Wirklichkeit im Verhältniß zu dieſer Ausſicht auf die Zukunft. S. 587.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Neuer Krieg Napoleons gegen Rußland. S. 588. — Ausgang des Feldzugs von 1812 und Erhebung Preußens wider Frankreich. S. 589. — Bedenklichkeiten des Königs. S. 590. — Friedrich Auguſt von Sachſen verweigert den Beitritt zu dem preußiſch-ruſſiſchen Bunde. S. 591. — Folgen dieſer Weigerung. — Sachſen unter ruſſiſcher Verwaltung. S. 592. — Der Freiherr von Stein wird an die Spitze der Centralverwaltung der Verbündeten geſtellt. S. 593. — Die Könige von Baiern und Würtemberg ſchließen Frieden mit Oeſterreich. S. 594. — Baieriſches Manifeſt gegen Frankreich. S. 595. — Fortdauernde Hinneigung des Königs von Würtemberg zu Napoleon. S. 596. — Auflöſung der Großherzogthümer Frankfurt und Berg, und des Königreichs Weſtfalen. S. 597. — Herſtellung Kurheſſens, Oldenburgs, Hannovers und der

Hanſeſtädte. S. 598. — Mangel großer Entſchlüſſe für Deutſchlands Wiederherſtellung. S. 599. — Pariſer Friede. S. 600. — Congreß zu Wien. S. 601. — Errichtung des Königreichs der Niederlande. S. 601. — Oeſterreich erhält Italien und Oſtgalizien zurück. S. 602. — Baierns Gebietsverhältniſſe. S. 603. — Der Traum von deſſen europäiſcher Größe verſchwindet. S. 604. — Angebotener Austauſch gegen das Königreich Italien. — Entlaſſung des Miniſters Montgelas. — Der Fürſt Wrede als Oppoſitionsmann gegen Preußen. S. 604. — Schwierige Regelung der preußiſchen Gebietsverhältniſſe. S. 605. — Streit über Sachſen. S. 606. — Bündniß Oeſterreichs und Englands mit Frankreich gegen Rußland und Preußen. S. 607. — Ausgleichung des Streites durch eine Uebereinkunft zur Theilung Sachſens. S. 607. — Erklärung der Verbündeten über das Benehmen des Königs Friedrich Auguſt. S. 608. — Endliche Zuſtimmung deſſelben zur Abtretung eines Theiles ſeiner Länder an Preußen. S. 609. — Zurufe beider Könige an die entlaſſenen und übernommenen Unterthanen. S. 610. 611. — Ueberlaſſung Oſtfrieslands an Hannover. S. 611. — Dalberg wird wiederum Fürſt Primas. S. 612. — Vereitelung der auf die Herſtellung des deutſchen Reichs geſetzten Hoffnungen der Mediatiſirten. S. 613. — Kaiſer Franz geht auf den ihm gemachten Antrag wegen Herſtellung der Kaiſerwürde nicht ein. S. 614. — Preußiſcher Entwurf der Bundesverfaſſung. S. 615. — Berathſchlagungen über deſſen Annahme. S. 616. — Widerſpruch Baierns, Würtembergs, Badens und Luxemburgs. S. 617. — Beſtimmungen über die Rechte der Unterthanen. S. 618. 619. — Beſtimmungen über das Kirchenweſen. S. 620. — Proteſtation des päpſtlichen Nuntius Conſalvi. S. 621. — Inhalt der Bundesacte. S. 622. 623. — Vollziehung derſelben am 8. Juni 1815. S. 624. — Preußiſche und öſterreichiſche Erklärungen. S. 624. 625.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Erſtes Kapitel.

Bei Joſephs Kinderloſigkeit wurde ſein Bruder Leopold, der zeither als Großherzog von Toskana nach gleichen Grundſätzen über Kirchen- und Staatsthum wie Joſeph, aber mit mehr Umſicht und Mäßigung regiert hatte, Erbe der öſterreichiſchen Monarchie, zunächſt unter dem Titel: „König von Ungarn und Böhmen.“ Joſeph hatte in den letzten Jahren um das deutſche Reich ſich wenig bekümmert, und die mißliche Lage der Erbländer bei ſeinem Tode machte es ſehr ungewiß, ob die Reichskrone auf ſeinen Nachfolger übergehen werde.

Indeß gelang es demſelben bald, die Aufregung, welche Joſephs willkürliche und gewaltſame Verfahrungsweiſen in den Erbländern hervorgerufen hatten, durch Gewährung der ihm vorgetragenen Wünſche zu beruhigen und durch gute Zuſicherungen Vertrauen zu gewinnen. Was ihm zunächſt am Herzen lag, war, die belgiſchen Provinzen zum Gehorſam zurück zu führen, mit der Pforte einen ehrenvollen Frieden zu ſchließen, und mit Preußen in ein gutes Vernehmen zu treten, um demnächſt die Kaiſerwürde, als das alte Beſitzthum ſeines Hauſes, wieder auf ſein Haupt zu bringen.

Kaum in Wien angelangt erließ er zuvörderſt eine Erklärung an die Niederländer, in welcher er die von ſeinem

Vorgänger unternommenen Veränderungen ihrer Landes- und Kirchenverfaſſung mißbilligte und Alles auf den vorigen Fuß zu ſetzen verſprach, gänzliche Verzeihung alles Vergangenen zuſagte und den Ständen überließ, ihren Privilegien diejenigen Klauſeln und Beſtimmungen beizufügen, welche ſie für nöthig erachten würden, künftigen Herrſchern die Verletzung derſelben unmöglich zu machen.*) Ferner ſchrieb er (am 25. März 1790) an Friedrich Wilhelm: „Er glaube keinen beſſern Gebrauch von den erſten Augenblicken ſeiner Regierung machen zu können, als indem er ihm bezeuge, welchen hohen Werth er auf ſeine Achtung, und Freundſchaft, auf die Erhaltung guter Nachbarſchaft und auf die Beförderung eines gegenſeitigen, beiden Theilen gleich erſprießlichen Einverſtändniſſes ſetze. Ohne Zweifel ſei dem Könige vornehmlich daran gelegen, ſeine (Leopolds) Abſichten in Betreff des Krieges kennen zu lernen, zu deſſen Fortſetzung die Hartnäckigkeit der Türken ihn zwinge. Er verlange nichts, als zur Entſchädigung für Verluſte und Koſten die Grenzen des Paſſarowitzer Friedens zu behalten, das heißt, die Wallachei bis an die Aluta und Servien mit Belgrad bis an den Timok; er hoffe, daß der König dies ganz gerecht und billig finden werde. Was die Rüſtungen in Böhmen, Mähren und Galizien anbetreffe, ſo ſeien dieſelben eine nothwendige Folge des in ganz Europa verbreiteten Gerüchts, daß der König zu Gunſten der Türken an dem Kriege Theil nehmen wolle, und daß Seitens der Republik Polen das Gleiche beabſichtigt werde, beſonders aber der ſehr beſtimmten Nachrichten, welche darüber aus Conſtantinopel eingegangen. Unter ſolchen Umſtänden habe die Klugheit nicht geſtattet, die erforderlichen Maaßregeln für die Vertheidigung des eige-

*) Politiſches Journal. 1790, S. 293.

nen Staates zu unterlaſſen. Der König würde unter ähnlichen Umſtänden eben ſo gehandelt haben; es werde nur von demſelben abhangen, dieſe Maaßregeln mit ihrer Veranlaſſung aufhören zu laſſen. Was die Kaiſerwürde anbelange, ſo werde der König ſeine (Leopolds) Gedanken darüber und die Vorausſetzungen, nach welchen er dieſen Schritt ſich erlauben zu dürfen geglaubt habe, aus einem gleichzeitigen beſonders abgefaßten Schreiben erſehen, deſſen Erfolg lediglich nach den Geſinnungen des Königs für ihn ſich beſtimmen werde.*) In Betreff der Zukunft verſichere er, daß niemals Vergrößerungsplane in ſeinem politiſchen Syſteme Platz finden würden; er werde ohne Zweifel alle ihm zu Gebote ſtehenden Mittel anwenden, ſeinen Heerd zu vertheidigen, wenn er angegriffen werden ſollte, aber er werde dazu nie den Schatten eines rechtmäßigen Grundes an die Hand geben; er werde es gegen Niemand an Erwiederung freundlicher Handlungen ermangeln laſſen, und was den König insbeſondere angehe, ſo werde er (Leopold) gegen ihn ſein, was demſelben belieben werde, gegen ihn (Leopold) zu ſein; er werde ſogar gern die Hände zu Allem bieten, was zu einer vollkommenen Beruhigung und Einverſtändniß zwiſchen beiden Kabinetten beitragen könne; er werde ſich bei allen Gelegenheiten bemühen, ſich das Vertrauen ſeiner Reichsmitſtände zu erwerben und falls er zu dem Fürſtenbunde eingeladen werden ſollte, ohne Schwierigkeit beitreten, wofern nur die Verpflichtungen aller Theilnehmer gemeinſam und gegenſeitig ſeien. Sein Lebenlang habe er ſich zu den

*) Leider hat Hertzberg dieſes Schreiben und die darauf bezügliche Antwort des Königs nicht abdrucken laſſen, weil ihm der Gegenſtand deſſelben — die deutſche Kaiſerwürde — nicht ſo wichtig als die Pforte und das europäiſche Gleichgewicht war.

Grundſätzen der Rechtlichkeit und Mäßigung bekannt, und ſo eben habe er hiervon in den Anerbietungen an ſeine belgiſchen Unterthanen einen Beweis gegeben. Hoffentlich werde Europa dieſes Verfahren nach ſeinem richtigen Werthe ſchätzen und einſehen, daß es hier eine allen Herrſchern gemeinſame Sache gelte, und falls die Niederländer ſeine Anerbietungen nicht annehmen und ihn nöthigen ſollten, ſeine Zuflucht zu den Mitteln zu nehmen, welche Regentenpflicht, Ehre und Recht ihm anzuwenden gebieten würden, werde wohl Niemand ſein, der nicht dieſen Entſchluß gerecht und vernünftig finden werde."*)

Die letztere Andeutung bezog ſich auf den Umſtand, daß der ſouveraine Congreß in Brüſſel auf die Anerbietungen Leopolds nicht eingegangen war, ſondern den Beſchluß gefaßt hatte, ſie ganz unbeantwortet zu laſſen; auch war Manches von Verbindungen verlautet, welche die Belgier mit den Mächten der Triple-Allianz, namentlich mit Preußen, anzuknüpfen bemüht ſeien, von einer Deputation derſelben nach Berlin und von Unterſtützungen, beſonders mit Geſchützen und Waffen, welche ihnen gewährt würden.**) In ſeiner Antwort (vom 15. April) überging Friedrich Wilhelm dieſen Punkt gänzlich, wäh-

*) Recueil de Hertzberg III. p. 63—65.

**) Man ſehe hierüber die bedeutſamen Erklärungen Hertzbergs im Recueil III. p. 125 und 126. Er verſichert, die Deputirten in Berlin ſeien weder vom Könige noch von einem im Amte befindlichen Miniſter (Hertzberg war bei Abfaſſung des Werkes, in welchem dies ſteht, nicht mehr im Amte) empfangen worden, und er ſelbſt habe ihnen, ſo oft ſie an ihn ſich gewendet, die Antwort ertheilt, daß man nichts für Unterthanen einer Macht thun könne, mit welcher der König noch im Frieden ſei. Ein preußiſcher Reſident von Brockhauſen ſei in Brüſſel geweſen, aber nur um zu beobachten und um zu erfahren, was vorgehe.

rend er gebieteriſchen Umſtänden die Entſtehung des Gerüchtes beimaß, daß er die Abſicht hege, zu Gunſten der Pforte an dem Kriege Theil zu nehmen. Man habe die von ihm angebotene Vermittelung abgelehnt, man habe die Republik Polen zu einer Allianz nöthigen wollen, was für ihn eine ſehr gezwungene Lage, für die Pforte aber einen zu nachtheiligen Frieden oder ihren gänzlichen Untergang zur Folge gehabt haben würde. Beides würde auf das Schickſal Polens und Schwedens höchſt nachtheilig eingewirkt, das Gleichgewicht des Nordens und Oſtens zerſtört und durch Uebertragung beträchtlicher Gewinnſte an zwei Höfe, deren Geſinnungen er nach Maaßgabe der Aufnahme zu würdigen habe, welche ſein Vermittelungsanerbieten in Gemeinſchaft mit den ihm verbündeten Mächten bei denſelben gefunden habe, die Stellung Preußens zu einer höchſt beunruhigenden, von allen Seiten vereinſamten, von Nachbarn mit einem ganz andern politiſchen Syſteme umgebenen, ohne Sicherheit und freie Bewegung gemacht haben. Verantwortlich gegen ſein Volk, habe er unter dieſen Umſtänden nicht ein müßiger Zuſchauer bleiben können, und die Klugheit ihm vorſchrieben, ſeine Maaßregeln zu ergreifen. Dies ſei ſchon vor Leopolds Thronbeſteigung zu einer Zeit geſchehen, wo die Maaßregeln ſeines Vorgängers die lebhafteſten Beſorgniſſe erregt hätten, — Beſorgniſſe, welche nun noch durch die hohen Forderungen der mit Oeſterreich verbündeten Macht geſteigert worden ſeien. Alle dieſe Umſtände hätten den König veranlaßt, Verbindungen mit der Republik Polen und andere ihm gleich heilige einzugehen, die ihm jedoch noch einige Zeit und Gelegenheit ließen, dem gemeinſchaftlichen Wunſche nach Herſtellung eines Friedens zu entſprechen, der das Gleichgewicht im Norden und Oſten erhalten und allen an dieſem Gleichgewichte theilnehmen=

den Mächten eine ſichere und ehrenvolle Stellung verſchaffen würde."

Zu dieſem Behufe theilte ihm der König den von Hertzberg aufgeſetzten Friedensentwurf mit. Oeſterreich und Rußland ſollten der Pforte alle ihr abgenommenen Länder zwiſchen der Donau und dem Dnieſter zurückgeben, Oeſterreich jedoch einen Theil der Wallachei und Serviens nach den Beſtimmungen des Paſſarowitzer Friedens behalten, dagegen Galizien mit Ausnahme des Gebietes von Zips und noch eines anderen von den Grenzen Ungarns und Siebenbürgens bis an die Flüſſe Dnieſter und Stry ſich erſtreckenden Landſtriches an Polen zurückgeben, Polen aber dafür die Städte Danzig und Thorn an Preußen überlaſſen. Dabei wollte Preußen ſich angelegen ſein laſſen, die Pforte zur Verzichtleiſtung auf die Krim und zur Annahme des Paſſarowitzer Friedens zu bewegen, ferner den König von Ungarn an Wiedererlangung der Niederlande nicht hindern und demſelben ſeine Kurſtimme bei der Kaiſerwahl zuſichern. Hierauf antwortete ihm Leopold in ſehr verbindlich klingenden Worten, fügte aber einen in ſeinem Kabinet (von Kaunitz) abgefaßten Aufſatz bei, welcher unter der Bezeichnung: „Vorläufige Betrachtungen," die preußiſchen Vorſchläge Punkt für Punkt einer ſcharfen diplomatiſchen Kritik unterwarf. „Der Tauſch, nach welchem der beſte Theil Galiziens gegen wüſte türkiſche Grenzländer abgetreten werden ſolle, würde für Oeſterreich ein wahrer Verluſt ſein, Preußen, ohne daß daſſelbe am Kriege Theil genommen habe, auf Koſten Oeſterreichs gewinnen. Der Beſitz Galiziens ſtehe zu dem gegenwärtigen Kriege in gar keiner Beziehung. Polen könne darauf keinen rechtmäßigen Anſpruch erheben, ohne daß die gegenſeitige Gewährleiſtung, welche die drei Mächte in Betreff der durch die Theilung erworbenen

Provinzen gegen einander übernommen hätten, angefochten und folglich auch Preußens Mitwirkung für die Erhaltung des gegenwärtigen Beſitzſtandes von Galizien aufgerufen werde. Auch habe Preußen früher ſo wenig geglaubt, durch den öſterreichiſchen Beſitz Galiziens beeinträchtigt zu werden, daß Oeſterreich dieſes Land im Einverſtändniß mit Preußen und auf deſſen Einladung erworben habe. Die Kaiſerwürde müſſe ganz außer Betracht bleiben; es handle ſich bei derſelben nur um Ehre, nicht um Macht. Der apoſtoliſche König erwarte allein nach dem in ſeine Perſon geſetzten Vertrauen, Beehrung mit dieſer perſönlichen Würde, und werde ſorgfältig die der Bewerbung um dieſelbe geſteckten Schranken beachten. Durch eben ſo gerechte als zarte Rückſichten finde er ſich gehindert, ſein Recht auf die öſterreichiſchen Niederlande als einen Gegenſtand des Streits und der Ausgleichung anzuſehen. Er dürfe die Wiederherſtellung der Ruhe von der freiwilligen Zurückkehr ſeiner belgiſchen Unterthanen erwarten, und ſein Vertrauen auf die Vermittelung und die Freundſchaft Sr. brittiſchen Majeſtät beſtärke ihn in der Hoffnung, daß er nicht in den Fall kommen werde, Gewaltmittel anzuwenden, die ſeinem väterlichen Herzen weit mehr wehe thun würde, als er ihren Erfolg zu bezweifeln oder fremde Hinderniſſe zu befürchten habe, denn zum Glück kenne er keinen unter den jetzigen Souverainen, der ihm eine ſo maaßloſe Feindſchaft geſchworen hätte, um dieſelbe den Erwägungen vorgelten zu laſſen, welche jeden Souverain abhalten müſſen, die Empörung der Unterthanen eines andern zu unterſtützen. Wenn ſolche Abſichten zu fürchten wären, welchen Erfolg könnte die gegenwärtige Unterhandlung verſprechen? Die Grundlage, welche jeder andern vorangehen müſſe, ſei das Vertrauen der Monarchen Preußens und Oeſterreichs in

ihre gegenſeitige Gerechtigkeit, Mäßigung und übereinſtimmende Geſinnung. Sie ſeien da um Freunde zu ſein, nicht um einander zu fürchten."

Friedrich Wilhelm antwortete hierauf am 3. Juni wiederum höchſt verbindlich, fügte aber ſeinem Schreiben ebenfalls Gegenbemerkungen (von Hertzberg) bei, welche bei Zurückweiſung der öſterreichiſchen Betrachtungen unter andern in Erinnerung brachten, daß das öſterreichiſche Loos an der Theilung Polens auch nach Abtretung des geforderten Stückes von Galizien noch größer als das preußiſche ſein würde, und daß die ganze Theilung nicht von einer preußiſchen Einladung, ſondern von einer öſterreichiſchen Beſetzung der Zipſer Städte herzuleiten ſei.

Alsbald wurde ein bedeutendes Heer in Schleſien eilfertig zuſammengezogen; der König ſelbſt mit dem Herzoge von Braunſchweig nahm ſein Hauptquartier zu Schönwald bei Frankenſtein nahe der böhmiſchen Grenze. Gegen Rußland ſtanden zwei Armeecorps, das eine in Litthauen, das andere in Weſtpreußen, welches ſich jedoch nachher durch Polen nach Oberſchleſien zog. Leopold, der dieſen Ernſt nicht erwartet hatte, ertheilte nun ſeinen Miniſtern Reuß und Spielmann neue Verhaltungsbefehle, worauf beide am 27. Juni mit Hertzberg in Reichenbach zu unterhandeln begannen. Sie ſchienen ihren Widerwillen gegen den preußiſchen Ausgleichungsplan aufzugeben, wogegen ſich Hertzberg zu Einſchränkungen der öſterreichiſchen Abtretungen in Galizien verſtand und auch Oczakow den Ruſſen laſſen wollte, um zugleich den Frieden zwiſchen Rußland und der Pforte außer Zweifel zu ſtellen. Schon glaubte er der Annahme ſeines Entwurfes ſicher zu ſein, als plötzlich die Geſandten Englands und Hollands mit Widerſpruch auftraten, und um den Städten Danzig und Thorn ihre Unabhängigkeit zu erhalten, die

Herſtellung des Beſitzſtandes, wie er vor dem Kriege geweſen, als nothwendige Bedingung forderten, wenn nicht England und Holland von jeder Theilnahme an einem etwa ausbrechenden Kriege ſich losſagen ſollten. Zugleich äußerte der Marquis Luccheſini, der durch einen Befehl des Königs von ſeinem Geſandtſchaftsposten in Warſchau nach dem Hauptquartier gerufen worden war, ſeinen Zweifel, ob die Polen ſich gutwillig zur Ueberlaſſung der beiden Städte gegen die eingeſchränkte Abtretung Galiziens verſtehen würden, nachdem ihnen vorher ein weit größerer Theil dieſes Landes in Ausſicht geſtellt worden war. Und allerdings hatte ſich in Warſchau gegen die Ueberlaſſung Danzigs an Preußen eine heftige Oppoſition gebildet, deren Wortführer dieſe Stadt als das polniſche Gibraltar bezeichneten, und es für Verrath an der Nation erklärten, den einzigen Hafen der Republik in fremde Hände zu liefern. Zwar war am 29. März 1790 ein Vertheidigungsbündniß zwiſchen Preußen und Polen geſchloſſen worden; aber der Entwurf eines Handelstraktats, in welchem Preußen für die Polen faſt alle Handelsbeſchränkungen aufheben, die Republik aber dem Beſitze der beiden ihr nutzloſen Städte entſagen ſollte, war an jener Oppoſition geſcheitert, die ſich nur ſtark in patriotiſchen überdieß gegen Preußen gerichteten Worten erwies, von der aber nichts geſchah, für den wirklichen Ausbruch eines preußiſchen Krieges gegen Oeſterreich und Rußland für Preußen kräftige Theilnahme vorzubereiten und in Ausſicht zu ſtellen.*)

Noch größerer Widerſpruch war von der Pforte gegen die ihr durch den Ausgleichungsplan zugedachten Abtretungen zu erwarten, nachdem ſich Preußen feierlich ver-

*) Der Entwurf des Handelstraktates iſt mitgetheilt in Hertzbergs Recueil tom. III. p. 26—31.

pflichtet hatte, ihr völlige Wiederherſtellung ihrer Verluſte zu verſchaffen. Dabei lag die Möglichkeit vor, daß Oeſterreich mit der Pforte ohne weitere Vermittelung durch Zurückgabe aller gemachten Eroberungen ſich vertragen und dann mit ſeiner ganzen Macht, im Verein mit Rußland, auf Preußen fallen könne. Indem Hertzbergs Gegner dem Könige dieſe Gefahr und zugleich das wenig Ehrenvolle eines Krieges vor Augen ſtellten, der nicht mehr für das Gleichgewicht Europas, ſondern für eine wenig erhebliche Vergrößerung Preußens geführt werden würde, kam ihnen der Eindruck zu Hülfe, den die Ereigniſſe der franzöſiſchen Revolution auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Umſonſt ſetzte ihm Hertzberg die Unwahrſcheinlichkeit der erregten Beſorgniſſe aus einander; von dem Wunſche erfüllt, des weit ausſehenden Handels ſo bald als möglich entledigt zu werden, befahl ihm der König auf das beſtimmteſte, ſogar mit Aeußerungen des Unwillens und mit dem Vorwurfe, daß ſein Eifer übertrieben ſei und Ungehorſam gegen den Thron athme, den Ausgleichungsplan ganz zu beſeitigen, und die uneingeſchränkte Wiederherſtellung des vorigen Standes zur einzigen Friedensbedingung zu machen.

Die öſterreichiſchen Abgeordneten erſchienen hierüber anfangs betroffen;*) aber ihr Hof genehmigte die ihm vortheilhafter ſcheinenden preußiſchen Vorſchläge ohne Verzug, und am 27. Juli wurde in Form gegenſeitiger Erklärungen, weil die öſterreichiſchen Geſandten den Abſchluß einer Convention nicht wünſchten, eine Uebereinkunft des Inhalts geſchloſſen, daß Oeſterreich ſofort Waffenſtillſtand mit den Türken eingehen werde, um die Unterhandlung über einen Frieden auf Grund des ſtrengen

*) Précis de la carrière diplomatique du comte de Hertzberg. in Schmidts hiſtoriſcher Zeitſchrift 1844. I. 1. S. 27.

Beſitzſtandes daran zu knüpfen. Falls der Krieg Rußlands mit der Pforte noch fortdauern ſollte, verſprach Oeſterreich an demſelben keinen weitern Antheil zu nehmen. In der preußiſchen Gegenerklärung hatte Hertzberg hinzugefügt, daß im Fall die Grenzberichtigung für Oeſterreich irgend einen, von der Pforte freiwillig zugeſtandenen Vortheil herbeiführe, Preußen dafür Entſchädigung erhalten ſolle, wobei er den in das preußiſche Oberſchleſien einſpringenden Bezirk Hotzenplotz vor Augen hatte. In einer beſondern Erklärung verſprach Preußen, rückſichtlich ſeiner genauen Verbindung mit den beiden Seemächten und deren Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Beſitzes und der Verfaſſung der belgiſchen Provinzen, in ſteter Uebereinſtimmung mit dieſen Mächten zu Werke zu gehen, um die genannten Provinzen unter die Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich zurückkehren zu laſſen und die Gewährleiſtung ihrer Verfaſſung ſicher zu ſtellen, wobei zugleich eine vollkommene Amneſtie ausbedungen wurde. Sobald dieſe drei Erklärungen von beiden Monarchen genehmigt waren, löſten die an den Grenzen verſammelten Heere ſich auf, (Laudon, der den Oberbefehl über das öſterreichiſche führen ſollte, war am 14. Juli 1790 im Hauptquartier zu Neu-Titſchin in Mähren, 75 Jahr alt, geſtorben) und Friedrich Wilhelm kehrte unter dem Jubel des Volks nach Berlin zurück.*)

*) Gleich nach Unterzeichnung der Convention ließ der König Hertzbergen rufen und begrüßte ihn mit einem Glückwunſch zu dem vierten glücklich vollendeten Frieden. Hertzberg, der kein Hofmann war, erwiederte: „Dieſer Glückwunſch komme nicht ihm, ſondern Sr. Majeſtät zu, auf deren ausdrücklichen Befehl, ganz gegen ſeinen Willen, er dieſen Frieden unterzeichnet habe,“ worauf ihn der König mit Zeichen des anſcheinenden Unwillens wieder entließ. Précis de la carrière diplomatique a. a. O. in der Anmerkung von Brunn. S. 29.

Leopold ging nach Frankfurt am Main und wurde daſelbſt am 30. Sept. zum Kaiſer erwählt, am 9. Oktbr. gekrönt.*) Die ihm vorgelegte Wahlkapitulation hatte

*) Die Koſten beliefen ſich allein für den Kurfürſten von Mainz auf 426274 Gulden, laut einer in Girtanners Annalen I. 400 abgedruckten ſpeciellen Berechnung, in der allein für erkaufte Weine 20732 Gulden ſtehen. Wie der veraltete Prunk des Mittelalters im neunten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts ſich ausnahm, iſt recht anſchaulich dargeſtellt in den Memoiren des Ritters von Lang (S. 209), welcher als Edeldiener (Gentilhomme in der deutſchen Hofſprache) des Erbtruchſeß Gelegenheit hatte, die Ceremonien in der unmittelbarſten Nähe zu ſehen. Der Kaiſerornat ſah aus, als wäre er auf dem Trödel zuſammengekauft, die Kaiſerkrone, als hätte ſie der ungeſchickteſte Kupferſchmidt zuſammengeſchmiedet und mit Kieſelſteinen und Glasſcherben beſetzt. Auf dem angeblichen Schwerdte Karls des Großen war ein Löwe mit dem böhmiſchen Wappen geäzt. Die herabwürdigenden Ceremonien, nach welchen der Kaiſer alle Augenblicke vom Stuhle herab und hinauf, ſich um- und auskleiden, einſchmieren und wieder abwiſchen laſſen, ſich vor den Biſchöfen mit Händen und Füßen ausgeſtreckt auf die Erde werfen und liegen bleiben mußte, waren in der Hauptſache ganz dieſelben, womit der gemeinſte Mönch in jedem Bettelkloſter eingekleidet wird. Am poſſierlichſten war es, als eine Biſchofmütze im lieblichſten Naſenton zur Orgel hinauf intonirte, ob ſie da oben nun wirklich den Serenissimum Dominum Leopoldum wollten in regem suum habere, worauf der bejahende Chorregent gewaltig mit dem Kopfe ſchüttelte, ſeinen Fiedelbogen auf- und niederſchwenkte, die Chorjungfern und Singeknaben aber im höchſten Diskant herunterriefen: Fiat, fiat! — So wie von Seiten dieſer kleinen Herrſchaften nichts mehr einzuwenden war, gings mit der Krone eilends auf das kaiſerliche Haupt, vom Empor aber mit Heerpauken und Drommeten donnernd herab. — Von der Kirche aus nahm der Kaiſer mit ſeinem abgeſchabten Mantel in langer, etwas eilig drängender Proceſſion ſeinen Zug auf das Rathhaus zurück. Er ging in ſeinen alten Kaiſerpantoffeln über gelegte Bretter, die man mit Tuch bedeckte, welches aber die gemei-

unter dem Einfluſſe des anweſenden Kurfürſten von Mainz Zuſätze erhalten, welche auf die zur Zeit des Emſer Congreſſes verhandelten Fragen ſich bezogen. Der Kaiſer ſollte den Erzbiſchöfen und Biſchöfen den zeitherigen Umfang ihrer Diöceſanrechte erhalten, zur Erledigung der Beſchwerden der deutſchen Nation wider die Eingriffe des römiſchen Stuhles das vom Kaiſer Joſeph (am 9. Auguſt 1788) erforderte Reichsgutachten in Erinnerung bringen und darauf halten, daß der Papſt die von ſeinen Vorgängern geſchloſſenen Concordate beobachte und nicht einſeitig auslege; auch wurde in dieſen Zuſätzen dem Kaiſer aufgelegt, von dem Reichstage ein Gutachten zu erfordern, wie die vorhandenen Reichspolizeiordnungen zu verbeſſern und den jetzigen Zeitumſtänden anzupaſſen, auch die Commerzien des Reichs durch gemeinſame, den Verhältniſſen Deutſchlands allenthalben angemeſſene Maaß-

nen Leute auf dem Boden knieend und mit Meſſern in den Händen dicht hinter ſeinen Füßen herunterſchnitten und mitunter ſo gewaltſam herunterriſſen, daß ſie den vorn laufenden Kaiſer beinahe niederwarfen. Während der Erbtruchſeß zu Pferde ſaß, mußten wir Gentilshommes uns zum Feuer des in der Hütte geröſteten Ochſen verfügen, ein noch halb rohes Stück deſſelben auf die ſilberne Platte legen und ſie dem zum Römer zurückreitenden Herrn Grafen vortragen, während hinter uns von dem um die vergoldeten Hörner des Ochſen ſtreitenden Janhagel die ganze bretterne Küche krachend zuſammenfiel, vermuthlich als ein Sinnbild, wie es dem h. R. Reich in der Kürze bald ſelbſt ergehen ſollte. An den Flügelthüren des Kaiſerſaales übernahm der Graf Truchſeß die Schüſſel in ſeine eigenen Hände und ſetzte kniebeugend dieſe duftende Köſtlichkeit dem von allen Seiten mit lauter widerſinnigen Fratzen geplagten Kaiſer unter die Naſe. Nichts konnte ein treueres Bild der eiskalt erſtarrten und kindiſch gewordenen altdeutſchen Reichsverfaſſung geben, als das Faſtnachtsſpiel einer ſolchen in ihren zerriſſenen Fetzen prangenden Kaiſerkrönung.

regeln empor zu bringen ſein möchten. Es waren dies aber Worte, an deren Verwirklichung im Ernſte Niemand dachte. Den rheiniſchen Erzbiſchöfen hatte das franzöſiſche Ungewitter die Neigung zur Fortſetzung der Händel mit dem Papſte und Baiern wegen Schmälerung ihrer kirchlichen Amtsrechte durch die Jurisdiction der päpſtlichen Nuncien und durch die von Baiern angedrohete Errichtung neuer Bisthümer benommen; denn jenes Ungewitter war inzwiſchen dadurch unmittelbar in ihre Nähe gerückt, daß die im Auguſt 1789 von der franzöſiſchen Nationalverſammlung beſchloſſene Aufhebung aller gutsherrlichen Rechte auch die Güter und Nutzungen traf, welche mehrere geiſtliche und weltliche Reichsfürſten im Elſaß und Lothringen nach Abtretung dieſer Landſchaften an die Krone Frankreich unter der Hoheit derſelben behalten hatten. Dieſe höchſt zweifelhafte Sache wurde daher als die wichtigſte Reichsangelegenheit betrachtet, und in einem deshalb erlaſſenen kurfürſtlichen Collegialſchreiben der Kaiſer dringend angegangen, Alles, was die Lage der Umſtände erheiſchen und geſtatten möge, anzuwenden, daß Frankreich die den Reichsſtänden entzogenen Rechte und Güter mit allen dazu gehörigen Nutzungen zurückgebe und wiedererſtatte, als wodurch Seine kaiſerliche Majeſtät zum unausbleiblichen Glanz ihrer kaiſerlichen Regierung und zu ihrem eigenen unſterblichen Ruhme die angelegenſten Wünſche und Erwartungen des geſammten deutſchen Vaterlandes erfüllen werde.*) Dem Kaiſer lag jedoch der Wunſch, die abgefallenen Niederlande zum Gehorſam zu bringen, mehr am Herzen. Er erließ daher zuvörderſt am 24. Oktober ein Manifeſt an die Niederländer, in welchem er ſie zur Unterwerfung aufforderte und ſich auf

*) Häberlins pagmariſche Geſchichte der neueſten kaiſerlichen Wahlkapitulation. S. 160.

das feierlichſte verpflichtete, unter Gewährleiſtung der drei verbündeten Höfe jede der belgiſchen Provinzen nach den Conſtitutionen und Privilegien zu regieren, die ſie zur Zeit der Kaiſerin Maria Thereſia beſeſſen, auch Alles wieder herzuſtellen, was unter der letzten Regierung wider den Inhalt dieſer Conſtitutionen geſchehen ſein könnte. Zugleich war darin die Eröffnung enthalten, daß eine Armee von 30000 Mann nach den Niederlanden beordert ſei und am 21. Nov. an ihrem Beſtimmungsorte eintreffen werde. Die Führer der Revolution waren inzwiſchen ſchon unter einander zerfallen, wenigſtens bezeigte der Adel und die Geiſtlichkeit keinen großen Eifer, die von den Advokaten van der Noot und van Eupen geleitete Volkspartei zu unterſtützen. Zwar wurden dem Manifeſt des Kaiſers noch große Worte entgegengeſtellt. „Die Verfaſſungen der Zeit Maria Thereſias ſeien ungenügend, weil ſie ſchon in weſentlichen Stücken gegen die frühern verändert geweſen. Durch Drohungen werde man nichts ausrichten und nie im Stande ſein, der Nation einen Souverain wider ihren Willen aufzudringen." Als die drei Mächte zur Unterwerfung riethen, ergriffen die Stände den Ausweg, den dritten Sohn des Kaiſers, den Prinzen Karl, zum erblichen Großherzog von Belgien zu ernennen. Der kaiſerliche Bevollmächtigte Graf Mercy d'Argenteau und der Feldmarſchall Bender kehrten ſich aber an dieſe Ernennung nicht, ſondern der letztere rückte mit der bei Luxemburg verſammelten Armee am 20. November über die Maas in Belgien ein.

Er fand faſt keinen Widerſtand. Die militäriſchen Gegenanſtalten waren ungenügend, die Häupter kopflos oder im Einverſtändniß mit der wiederkehrenden Macht, das ein Jahr vorher ſo aufgeregte Volk erſchlafft, theils durch die Laſten der neuen Staatsordnung umgeſtimmt, theils

durch die Verheißung der kaiſerlichen Bevollmächtigten beruhigt, daß ſie mit gänzlicher Vergeſſenheit alles Vorgefallenen kämen und nur das Alte wiederherſtellen wollten. Die ſtändiſchen Generale Schönfeld und Köhler, die aus preußiſchem Dienſte in den belgiſchen getreten waren, hatten bereits dem Congreß erklärt, ſie ſeien zu ſchwach, der Uebermacht die Spitze zu bieten; nachdem Namur ohne Widerſtand ſich ergeben, wichen ſie nach Brüſſel zurück, wo die größte Verwirrung herrſchte, bis am 3. Dec. der Einzug der Oeſterreicher derſelben ein Ende machte. Die Wiedereinführung der alten Ordnung ging ohne alle Gewaltſamkeit vor ſich; da van der Noot, van Eupen und einige andere nach Holland und England entflohen waren, ſo wurde die Zuverläſſigkeit der von Leopold verheißenen Amneſtie für ſie auf keine Probe geſtellt.

Nach einer am 10. December zwiſchen dem Grafen Mercy und den Geſandten der drei Mächte abgeſchloſſenen Convention, ſollte der Kaiſer bei der einzunehmenden Huldigung die Verfaſſungen, Privilegien und Gebräuche der Niederlande beſtätigen, welche die Huldigungsakte Karls VI. und Maria Thereſias ihnen zugeſichert hatten. Das Sonderbarſte war, daß drei proteſtantiſche Mächte mit beſonderem Nachdruck einen katholiſchen Kaiſer verpflichteten, alle Verordnungen zu widerrufen, welche die Seminarien, Prozeſſionen, Brüderſchaften und einige andere Uebungen der Frömmigkeit betroffen hatten, und alle dieſe Gegenſtände wieder unter die unmittelbare Direction der Biſchöfe zu ſtellen, der Univerſität Löwen mit allen alten Einrichtungen auch das Ernennungsrecht zu verſchiedenen geiſtlichen Pfründen wiederzugeben, welches ſie kraft eines Gnadenbriefes vom heiligen Stuhle beſaß, die Einkünfte der aufgehobenen Klöſter, deren Wiederherſtellung unthunlich ſein würde, zu keinem anderen als zu einem

frommen, der Abſicht der Stifter ſo viel als möglich entſprechenden Gebrauch anzuwenden und zwar nach den von den Ständen hierüber zu machenden Vorſchlägen; endlich die aufgehobenen Abteien wieder herzuſtellen oder deren Herſtellung zu genehmigen. Auch daß der Kaiſer ſich verbindlich machen ſollte, weder mittelbar noch unmittelbar jemals die Militair-Conſcription einzuführen, nie irgend eine Abgabe vom Volke, unter welchem Namen es ſein möge, ohne Einſtimmung und Bewilligung der Stände zu erheben, die Stände und die Gerichtshöfe über jedes einzuführende neue und allgemeine Geſetz, ſo wie über Veränderungen im Zolltarif zu berathfragen und nach Beilegung der jetzigen Unrube es als unverbrüchliche Regel feſtzuſetzen, daß das Militär nie anders gegen die Bürger gebraucht werden ſolle, als um die Urtheile des Richters zu unterſtützen, und auf Requiſition der Gerichtshöfe und Obrigkeiten, ſtand im auffallenden Gegenſatze zu den Grundſätzen, nach welchen der Staat regiert wurde, deſſen Geſandter, Graf Keller, unter dieſen Bedingungen ſeine Unterſchrift den beiden andern Vermittlern voranſtellte.*) Leopold erklärte jedoch bei der Ratification des Vertrags, daß er nur diejenigen Verfaſſungen, Freiheiten und rechtmäßigen Herkömmlichkeiten beſtätigen werde, welche unter der Regierung Maria Thereſias gegolten hätten, bevor irgend eine der Neuerungen vorgenommen worden, welche unter der Regierung Joſephs II. zu den letzten unruhigen Bewegungen Anlaß gegeben hätten. Darüber entſtanden neue Zwiſtigkeiten mit den drei verbündeten Mächten, durch welche die Gültigkeit der für den Vertrag übernommene Gewährleiſtung zweifelhaft wurde.**) Auch mit den

*) **Recueil de Hertzberg III.** S. 234.

) Coxe's Geſchichte des Hauſes Oeſterreich **III. S. 533 in der Anmerkung.

Ständen dauerte das hergeſtellte gute Vernehmen nicht lange, und nach kurzer Friſt wurden die von Leopold verlangten Subſidien wie früher ſeinem Bruder verweigert.

Auch die Lütticher Angelegenheit erreichte bald nach der Kaiſerwahl Leopolds ihre Endſchaft. In Frankfurt hatten ſich Deputirte der Stände eingefunden und gegen das Verſprechen der Kurhöfe, ſich bei dem Fürſtbiſchof um Abhülfe der Beſchwerden des Landes verwenden zu wollen, eine Unterwerfungsacte unterſchrieben. Dohm betrieb eifrig die Gewährung dieſer Bedingung, aber die Stimmung der andern Kurhöfe war ihm ſo ungünſtig, daß ſie ſogar ſeine Entfernung von dieſer Verhandlung verlangten. Zwar ſchützte ihn Hertzberg gegen dieſe Kränkung durch die Erklärung, daß der König ſich in der Wahl ſeiner Diener zu dem Lütticher Geſchäft nichts vorſchreiben laſſen werde, und er begab ſich nun noch einmal (im October) nach Lüttich, um die Stände zur Genehmigung der Unterwerfungsacte durch gütliche Vorſtellungen zu bewegen. Gegenüber einem erbitterten Volke, welches, in ſeinen auf Preußen geſetzten Hoffnungen getäuſcht, nun laut von preußiſcher Verrätherei ſprach, war dieſes Geſchäft ein äußerſt mißliches, und Dohm mußte die Stadt unverrichteter Sache verlaſſen. Die dem Fürſtbiſchof günſtig geſinnten geiſtlichen Kurhöfe von Mainz und Cöln ließen hierauf ohngefähr 3000 Mann Executionstruppen ins Land rücken. Die Lütticher Patrioten gingen ihnen aber entgegen und nöthigten ſie in einem Gefecht bei Viſet am 6. December 1790 mit Verluſt von Todten und Gefangenen zum Rückzuge. Darauf ſuchte das Reichskammergericht bei dem öſterreichiſchen Gouvernement in Brüſſel burgundiſche Kreishülfe zur Vollſtrekkung ſeiner Sentenzen nach. Da in den Niederlanden Ueberfluß an kaiſerlichen Truppen war, ſo wurden als-

bald 6000 Mann unter dem General Kheul den Reichstruppen zu Hülfe geſandt. Auf die Kunde von dem Anmarſche derſelben verloren die Anführer der Patrioten den Muth und entwichen nach Frankreich, die Stände aber beſchloſſen, eine Deputation nach Wien zu ſchicken und ihre Unterwerfung unmittelbar dem Kaiſer anzutragen, indem die preußiſchen Directorialgeſandten, Dohm und Senft, ſie auf das zwiſchen den beiden Höfen beſtehende gute Verſtändniß vertröſteten. Aber bereits am 12. Jan. 1791 zogen die kaiſerlichen Truppen in Lüttich ohne Widerſtand ein und einige Wochen ſpäter kehrte der Fürſtbiſchof zurück, ohne daß von allen Hoffnungen und Verheißungen irgend eine in Erfüllung ging. Hertzberg verlangte von Dohm, er ſolle nun als preußiſcher Kommiſſar nach Lüttich gehen, und gleichſam unter öſterreichiſchem Schutze und nach dem Willen des Wiener Kabinets zur Beendigung der Streitigkeiten mitwirken. „Er werde nicht mehr leiden, als was er (Hertzberg) gelitten habe. Dies ſei ein unwiderſtehliches Schickſal, wofür ihm dereinſt die Geſchichtſchreibung Erſatz geben werde.“*) Aber Dohm empfand keine Neigung, dieſes Märtyrerthum auf ſich zu nehmen. Er hätte dann vielleicht ſeine vorigen Schützlinge mit verurtheilen helfen können; denn der Zuſtand vor dem Ausbruche der Unruhen war ſogleich wieder hergeſtellt und eine Unterſuchungs-Kommiſſion niedergeſetzt worden, welche über die Urheber und Theilnehmer der Unruhen harte Strafen, bis zu lebenswieriger Einſperrung, verhing, und die Güter derjenigen Ausgewanderten, welche auf die ergangene Vorladung ſich nicht geſtellt hatten, einzog. Zuletzt wurden alle diejenigen für ſchuldig erklärt, welche unter dem demokratiſchen Regiment Aemter angenommen oder Schriften zu Gunſten deſſelben verfaßt hatten.

*) Gronau's Dohm. S. 204.

Mit dieſer kläglichen Geſchichte wurde der Fürſtenbund zu Grabe getragen. Um dem Hauſe Oranien die holländiſche Erbſtatthalterſchaft zu erhalten, um die ottomanniſche Pforte vom drohenden Einſturze zu retten, waren die Schätze Friedrichs auf Kriegsrüſtungen verwendet, im Jahre 1787 die Gefahren eines Krieges gegen Frankreich, im Jahre 1790 die eines Kampfes gegen Oeſterreich und Rußland für nichts geachtet worden. Zur Wahrung und Erhebung ſeines Anſehens in Deutſchland aber, für Förderung deutſcher und nationaler Intereſſen einen kräftigen Entſchluß zu faſſen, einen kühnen Schritt zu thun, hatte das preußiſche Kabinet immer geſcheut. Dafür mußte nun der König vom Kurfürſten von Mainz, ſeinem ehemaligen Bundesgenoſſen, bittere Vorwürfe hinnehmen, daß durch ſein Verfahren in der Lütticher Sache die Reichsverfaſſung verletzt worden ſei. Nach Hertzbergs Anſichten hatte Preußen das europäiſche Gleichgewicht im Norden, Süden und Oſten beſchützt, und, mit der alten Verbindung der beiden Seemächte, das im amerikaniſchen Kriege verlorene Uebergewicht Englands über Frankreich in Europa und Oſtindien wiederhergeſtellt; dieſem Verdienſte war aber ſchon in Reichenbach dadurch gelohnt worden, daß England im Verein mit Holland die geringe Entſchädigung verhinderte, welche Preußen für ſeine großen Geldopfer durch die Erwerbung der Städte Danzig und Thorn und eines kleinen, von Deutſchen bewohnten, ehemals zu Schleſien gehörig geweſenen Landſtriches von Großpolen zu erlangen gehofft hatte; und bei den Friedensunterhandlungen, welche ſeitdem zu Sziſtowa in Bulgarien zwiſchen Oeſterreich und der Pforte im Beiſein eines preußiſchen, eines engliſchen und eines holländiſchen Bevollmächtigten ſtattfanden, wurde von dem öſterreichiſchen Bevollmächtigten die von dem Preußiſchen gehegte

Vorausſetzung, daß zur Grundlage des abzuſchließenden Vertrages die Reichenbacher Convention angenommen werden ſolle, abgelehnt, worüber die Unterhandlung ins Stocken gerieth, bis das Berliner Kabinet nachgab und auf die Erwähnung jener Grundlage verzichtete. Darauf erklärte der Staatskanzler Kaunitz, daß der Kaiſer in dem deshalb von dem Könige ſeinem Bevollmächtigten ertheilten Befehl einen Beweis der Weisheit und Billigkeit dieſes Monarchen erkannt habe, daß jedoch zu bemerken ſei, die namentliche Anführung der Reichenbacher Convention ſei niemals verheißen worden. Auch ſei bei der Unterhandlung dieſes Vertrages in der preußiſchen Erklärung vom 15. Juli die Verzichtleiſtung Preußens auf jede Erwerbung in Polen ganz unbedingt ausgeſprochen worden, wogegen Oeſterreich in Betreff des Türkiſchen Reichs nur auf denjenigen Stand der Dinge ſich verpflichtet habe, der vom Anfange des von der Pforte durch ihren Angriff veranlaßten Krieges ſtattgefunden habe oder hätte ſtattfinden ſollen.*)

In der That war in der öſterreichiſchen Gegenerklärung vom 27. Juli die Erwartung ausgedrückt, daß die Pforte aus Rückſicht auf die bedeutenden Gebiete, welche ihr zurückgegeben werden ſollten, ſich noch zu einigen Abtretungen, welche Oeſterreich zur Sicherung ſeiner Grenzen durchaus nichts entbehren könne, verſtehen werde, worauf von preußiſcher Seite an demſelben Tage erklärt worden war, der König ſei der Meinung, daß die Pforte dieſe Abtretungen ganz freiwillig machen, und daß Oeſterreich, wenn es dadurch einige Erwerbungen oder andere Vortheile gewinne, dem Könige eine verhältnißmäßige Entſchädigung

*) Note des Fürſten Kaunitz an den preußiſchen Geſandten Baron Jacobi im politiſchen Journal für 1791. S. 660. Hertzbergs Recueil III. S. 118. Note.

gewähren werde. Hertzberg hatte hierbei, wie bereits erwähnt, die in das preußiſche Gebiet einſpringenden Bezirke von Hotzenplotz und Braunau im Auge gehabt, deren Erwerbung für die Geradelegung der preußiſchen Grenze nicht weniger erwünſcht als die Erwerbung einiger türkiſchen Gebiete für die öſterreichiſche geweſen ſein würde. Aber als die türkiſchen Bevollmächtigten nach langem Sträuben ſich endlich zur Abtretung der Feſtung Alt-Orſowa und eines Bezirks von türkiſch Croatien bis an die Unna verſtanden, und Oeſterreich hierdurch die beabſichtigte Grenzerweiterung erhielt, konnte in dem Friedensvertrage, welcher am 4. Auguſt 1791 zu Sziſtowa geſchloſſen wurde, von der für Preußen ausbedungenen Entſchädigung ſchon deshalb nicht die Rede ſein, weil dabei jede formelle Theilnahme der Vermittler ausgeſchloſſen blieb und dieſer Vertrag ſich allein auf die Verhältniſſe der beiden kriegführenden Theile beſchränkte. Preußen erlangte daher für alle auf die Erhaltung der Pforte zu Gunſten des politiſchen Gleichgewichts verwandten Mühen und Koſten nicht nur für ſich nicht den geringſten Gewinn oder Erſatz, ſondern erndtete auch von der Pforte ſelbſt keinen Dank, da ſich dieſelbe in der Erwartung, durch das Bündniß mit Preußen alle ihre Verluſte und ſogar die Krim wieder zu erlangen, getäuſcht ſah und noch Land dazu abtreten mußte.

Dieſer Erfolg war an ſich hinreichend, dem preußiſchen Monarchen die Gleichgewichtspolitik zu verleiden; zugleich gab der Gang der Ereigniſſe in Frankreich dem ganzen politiſchen Syſtem eine veränderte Richtung. Am 3. Dez. 1790 hatte Ludwig XVI. in einem an die Kaiſerin von Rußland und die Könige von Spanien, Preußen und Schweden erlaſſenen Schreiben dieſen Fürſten ſeine unglückliche Lage ans Herz gelegt und einen Congreß der

Hauptmächte in Vorſchlag gebracht, der auf eine Heeresrüſtung geſtützte Maaßregeln treffen ſollte, die Parteimenſchen zu bezähmen und zu verhindern, daß die Revolutionskrankheit, welche jetzt an Frankreich nage, nicht auch über andere Staaten ſich verbreite. Seitdem erfüllten Mitgefühl und Beſorgniß die Seele Friedrich Wilhelms und machten ihn den Rathſchlägen derer zugänglicher, welche vorlängſt die ganze Politik Hertzbergs gemißbilligt und eine Verbindung mit Oeſterreich zur gemeinſamen Bekämpfung des den Thronen und Altären feindlichen Geiſtes der Umwälzung empfohlen hatten. Als nun der General Biſchofswerder, der unter den Vertrauten des Königs dieſe Anſicht am entſchiedenſten vertrat, behufs näherer Verabredungen über die franzöſiſche Angelegenheit an den Kaiſer geſchickt wurde, erklärte ihm Leopold, daß an kein dauerndes Einvernehmen zwiſchen Oeſterreich und Preußen zu denken ſei, ſo lange Hertzberg an den Geſchäften Theil nehme. Dieſe Eröffnung machte auf den König ſolchen Eindruck, daß er zwei andere Miniſter, Schulenburg-Kehnert und Alvensleben, in das Kabinet berief und als der alte Miniſter den Wink, abzugehen, nicht verſtand, einen auf ihn berechneten Kabinetsbefehl an die Miniſter erließ, daß keiner derſelben einen beſonderen Schriftwechſel mit den preußiſchen Geſandten im Auslande unterhalten dürfe.

Hertzberg erkannte nun wohl, daß dieſe Weiſung ihm allein galt, konnte ſich aber nicht entſchließen, ſich von ſeinem Poſten zu trennen, ſondern fuhr fort, mit den beiden Miniſtern Berathungen zu halten, wobei er noch eine ihm angehörige, auf den Friedenscongreß zu Sziſtowa bezügliche Anſicht beim Könige durchſetzte. Bald aber wurde er gewahr, daß ihm die Depeſchen aus Wien, Petersburg, Warſchau und Sziſtowa nicht mehr zukamen. Als er

darüber Auskunft verlangte, beriefen ſich die Amtsgenoſſen auf einen Befehl des Königs. Nun beſchwerte er ſich bei dieſem und bat um Entlaſſung, da er ſehe, daß er ſein Vertrauen verloren habe. Darauf erhielt er unter dem 5. Juli (1791) den Kabinetsbefehl, ſich zu beruhigen und überzeugt zu ſein, daß der König nichts gegen ſeinen Eifer und ſeinen Patriotismus habe. Jener Befehl ſei nur ertheilt worden, um ihm Erleichterung von ſeinen angeſtrengten Arbeiten zu verſchaffen; ſeine Aemter und Geſchäfte ſollten ihm eben ſo wenig als ſein Einkommen entzogen werden. In einer eigenhändigen Nachſchrift drückte der König den Wunſch aus, daß er die Curatel der Akademie und die Leitung des Seidenbaues behalten und ſeine übrige Muße dazu verwenden möge, die Geſchichte Friedrichs des Großen zu ſchreiben.*) In ſeiner Antwort wiederholte er ſein Geſuch um gänzliche Entbindung von den Geſchäften des auswärtigen Departements und von dem dafür bezogenen Gehalte von fünftauſend Thalern, da er zwar kein großes Vermögen beſitze, aber nicht Penſionär ſein wolle und wenig Bedürfniſſe habe. Die Leitung der Akademie und die Aufſicht über den Seidenbau wolle er unentgeltlich fortſetzen und die Geſchichte Friedrichs II. ſchreiben, die er als ein ganz für ihn gehöriges, der Nation und der ganzen Menſchheit wahrhaft nützliches Werk, wegen der großen Vorbilder, die ſie darbieten würde, betrachte, und die er vielleicht ganz allein im Stande ſei, auf eine wahrhaft pragmatiſche Weiſe mit allen Aktenſtücken zu ſchreiben. Zugleich aber bitte er den König inſtändigſt, ſich gegen ihn zu erklären, und ihm den Grund zu ſagen, aus welchem er ſein Vertrauen verloren und in ſeine Ungnade gefallen,

*) Précis a. a. O. S. 32.

nachdem er dem Staate ſieben und vierzig Jahre mit Eifer, Ehre und Erfolge gedient, und an ihm und ſeinem großen Vorgänger perſönlich gehangen, nicht wie ein Unterthan, ſondern wie ein Anverwandter, der am Staate halte wie an ſeinem Eigenthum und für ſeine Lebenszeit.*) Der König ertheilte ihm hierauf keine unmittelbare Antwort, ließ ihm nur ſagen, er habe nichts gegen ſeinen Eifer und Patriotismus, und ihn ſpäterhin einigemal zur Tafel laden, ſprach aber kein Wort mit ihm, ſondern ſah in mit eiſiger Kälte an. Der zur Abfaſſung des beabſichtigten Geſchichtswerkes unentbehrliche freie Gebrauch des Archivs wurde ihm nicht mehr geſtattet, und die Herausgabe des Schlußbandes der Sammlung ſeiner Staatsſchriften unterſagt; doch erſchien davon noch bei Hertzbergs Lebzeiten ein zu Hamburg veranſtalteter Abdruck. In der Vorrede hatte der Verfaſſer ſeine Ueberzeugung ausgeſprochen, durch ſeine Politik dem preußiſchen Staate große Vortheile verſchafft zu haben. „Der gewonnene Zuwachs an Anſehen ſichere ihm für immer das Vertrauen und ſelbſt das Bündniß der Hauptmächte, der Bund mit den beiden Seemächten werde ihm in jedem vorkommenden Falle den Rücken und die Flanke decken, und durch die Kriegsſchiffe derſelben es ihm ſtets möglich werden, die imponirende Stelle, die er in den Unruhen des Nordens und Oſtens geſpielt habe, wieder aufzunehmen.“**) Durch die ihm widerfahrene Behandlung heftig gereizt, ſchrieb er

*) Après avoir été personnellement attaché à lui et à son grand prédécesseur, non comme un sujet, mais comme un parent, qui tenoit à l'état comme à son patrimoine et pour la vie. S. 33. a. a. O.

**) Recueil de Hertzberg, Tom. III. Préface p. XV. et XVI. in der Anmerkung.

aber nur einen Ueberblick ſeiner diplomatiſchen Laufbahn nieder, an deſſen Schluſſe ihn die Leidenſchaft den eigentlichen Kern ſeiner Politik unverholen an den Tag legen ließ. „Das ſeitdem eingetretene Syſtem, die Verbindung Preußens mit Oeſterreich, müſſe früher oder ſpäter verderblich für das Vaterland und für die wahren Intereſſen des Hauſes Brandenburg werden, welche durch die räumliche Lage beider Staaten nie mit denen des Hauſes Oeſterreich vereinbart werden können, jedoch nicht immerwährenden Krieg verlangen, ſondern nur eine ſtete Aufmerkſamkeit, ſich gegenſeitig zu beobachten, um auf dieſem Wege den wahren Patriotismus beider Theile für das Glück und die Ruhe des deutſchen Reichs und ganz Europas rege zu erhalten."*) Zu einer Zeit, wo Friedrich Wilhelm mit Oeſterreich in ein enges Bündniß getreten war, konnte er freilich einen Miniſter mit dieſer Ueberzeugung nicht brauchen.**)

Inzwiſchen konnte ſich das Kabinet aus den Verwickelungen der Tripleallianz nicht ſogleich losmachen. Da Katharine ſich beharrlich weigerte, auf die von den drei

*) Zwei Jahre ſpäter, im Jahre 1794, als dieſes Bündniß durch den mißlichen Gang des Krieges wider Frankreich und durch die Antheilnahme Oeſterreichs an der dritten Theilung Polens wankend zu werden begann, richtete Hertzberg 1794 an den König mehrere Schreiben, in welchen er ihm die aus dem bevorſtehenden Untergange Hollands und Polens für Preußen entſtehenden Gefahren anſchaulich vor Augen ſtellte, und dieſelben zu beheben ſich anheiſchig machte, wenn ihm die Leitung der Staatsgeſchäfte übertragen würde. Die Folge war, daß der König ihm die ausdrückliche Weiſung ertheilte, ſich eben ſo unverlangter als unwillkommener Rathſchläge zu enthalten. Dieſe Schreiben Hertzbergs nebſt der Antwort des Königs ſind abgedruckt in Häberlins Staatsarchiv I. 1. Er ſtarb im Jahre darauf am 27. Mai 1795.

**) Précis p. 36 a. a. O.

Mächten vorgeſchlagene Bedingung des Beſitzſtandes vor dem Kriege, Frieden mit den Türken zu ſchließen und alle Eroberungen zurückzugeben, ließ der König durch das Zureden Englands, ungeachtet der in Reichenbach gemachten ſchlimmen Erfahrungen, ſich beſtimmen, Rußland zur Annahme der von England vorgeſchriebenen Friedensbedingungen zwingen zu wollen. Zu dieſem Behufe wurde im Frühjahr 1791 — kurz vorher, ehe Hertzberg aus dem Kabinet ſchied — das in Oſtpreußen ſtehende Heer auf achtzigtauſend Mann verſtärkt, und Tempelhof erhielt Befehl, den Plan zur Belagerung von Riga zu entwerfen. Hätte es nun der engliſche Miniſter verſtanden, für ſeine Politik einen großartigen Geſichtspunkt zu finden, etwa als Zweck eines Kampfes gegen Rußland die Sicherſtellung der Unabhängigkeit Polens der Nation einleuchtend zu machen, ſo möchte er dieſelbe vielleicht zur Unterſtützung ſeiner Anträge bewogen haben. Da er aber dieſe Anträge auf die Nothwendigkeit ſtellte, die Ruſſen zur Zurückgabe der Feſtung Oczakow zu nöthigen, um hierdurch das türkiſche Reich aufrecht zu erhalten, regte er gegen dieſes politiſche Hirngeſpinnſt den geſunden Menſchenverſtand auf und bewirkte, daß ſich derſelbe mit ſeinen Gegnern verbündete. „Was iſt Oczakow? wurde gefragt. Wo liegt es? Was geht es uns an, ob ein Miſthaufen, den man auf der Landcharte vergebens ſucht, den Ruſſen oder den Türken gehört? Wie kann man einige elende mit einer Mauer umzogene Hütten in einer moraſtigen Wüſte als die Axe des Gleichgewichts von Europa betrachten, und uns nöthigen wollen, deshalb Krieg mit Rußland zu führen? Was ſchadet es überhaupt, daß entlegene türkiſche Provinzen an Rußland kommen? Friedrich ſelbſt hat dies für ſo wenig gefährlich gehalten, daß er der Kaiſerin zu ihrem Türkenkriege noch Hülfsgelder

bezahlt hat.“ Burke ſprach dabei laute Verwünſchungen über die Türken und ihre Anhänger aus. „Was haben dieſe Barbaren mit europäiſchen Völkern zu thun? Sie können nichts als Mord, Verheerung und Peſt unter ſie bringen. Mit Schaudern habe ich gehört, daß man den Kaiſer genöthigt hat, die ſchönen Provinzen an der Donau dieſer verabſcheuungswürdigen Macht zur Verheerung und zum Sitze der Peſtilenz zurückzugeben.“*) Die Folge war, daß Pitt ſeine Abſicht, eine Flotte in die Oſtſee und eine andere in das ſchwarze Meer zu ſenden, aufgeben mußte, worauf auch Preußen von der projectirten Belagerung Rigas abſtand. Beide Mächte waren es nun zufrieden, daß die ruſſiſche Kaiſerin am 9. Januar 1792 zu Jaſſy Frieden mit den Türken ohne alle fremde Vermittelung ſchloß, und außer der Krim, deren gar nicht mehr gedacht wurde, die Feſtung Oczakow mit dem Lande zwiſchen dem Dnieper und Dnieſter behielt, wo nun alsbald in der auf ihren Befehl gegründeten Handelsſtadt Odeſſa ein neues Leben in civiliſirten Formen erblühte; denn der Eroberungstrieb Katharinens war mit der modernen Cultur wo nicht verbündet, doch befreundet. Eine der bedeutendſten deutſchen Verlagsbuchhandlungen (Hartknoch) befand ſich in Riga, und Herders erſte theologiſche und philoſophiſche Schriften ſind daſelbſt unter ruſſiſchem Scepter gedruckt worden, in einer Zeit, wo die Oſtſeeprovinzen unter einer milden Regierung in Freiheit und glücklichem Lebensgenuß ihm die Bilder zu ſeinem Ideale von Länderwohl darboten.**)

*) Archenholz, Annalen der brittiſchen Geſchichte für das Jahr 1791.

**) Erinnerungen aus dem Leben Herders 1. Th. S. 113. (Werke zur Philoſophie und Geſchichte. 20ſter Theil.)

Zweites Kapitel.

Zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts hatte der deutſche Geiſt den ruhigen Beſtand des kirchlichen Staatsthums erſchüttert und ſeitdem unter wechſelnden Kämpfen zuerſt gegen die römiſche Vormundſchaft der europäiſchen Welt, dann gegen innere, aus dem eigenen Blute entſtandene Feinde auf der von Luther und Tezel zu Leſſing und Göze reichenden Bahn eine Höhe erreicht, auf der ihm aus den Werken von Kant und Herder, Wieland, Göthe und Schiller Nahrung und Labung entquoll. Was dieſer im Denken ſo gewaltige Geiſt im ſtaatlichen Handeln zu ſchaffen vermochte, das zeigte ſich in den verſchiedenen Geſtalten des deutſchen Staatsthums zu Regensburg und Wetzlar, zu Wien und Berlin, zu Dresden und München, zu Stuttgart und Caſſel, zu Gotha und Weimar, zu Mainz und zu Münſter in abſtoßenden wie in anziehenden Formen, am betrübendſten aber in der äußeren Politik der deutſchen Großmächte, die mit gänzlicher Verkennung ihres Berufes für die nationale Wohlfahrt der deutſchen Nation zu wirken, um Bündniſſe mit Rußland, Frankreich und England buhlte, wobei Preußen, von dem Wahngebilde des Gleichgewichts bethört, es ſich zuletzt zum Ruhme und zur Pflicht rechnete, den Schließern des

deutſchen Hauptſtromes auf eigene Koſten ihre inneren Händel zu ſchlichten, und für Aufrechterhaltung der osmaniſchen Pforte Deutſche gegen Deutſche ins Feld zu führen.

Mirabeau war damals in Deutſchland, und mit den deutſchen und preußiſchen Staatsverhältniſſen durch ſcharfen Einblick in ihre innerſten Tiefen vertraut geworden. Er hatte wenige Wochen vor Friedrichs Hinſcheiden die Aufmerkſamkeit des todtkranken Monarchen in einer langen Unterredung gefeſſelt, dann dem Nachfolger desſelben in einer Zuſchrift gezeigt, was er zu thun habe, um durch eine innere Reform ſeinen Staat der Höhe ſeiner wahren Beſtimmung zuzuführen und ein großes die Welt bedrohendes Unheil abzuwenden. Er ſelbſt äußerte gegen ſeinen Freund Mauvillon, daß der König von Preußen nichts Beſſeres thun könne, als ihn zu ſeinem Miniſter zu machen.*) Dies wäre weniger auffallend geweſen, — zumal auch von Friedrich ſchon ein Franzoſe (der Chef der Regie Launay de la Haye) an die Spitze eines Verwaltungszweiges geſtellt worden war, — als daß Ludwig XVI. den Proteſtanten Necker zum Staatsminiſter ernannt hatte und noch im Januar 1792 dem Herzoge von Braunſchweig den Oberbefehl über die franzöſiſche Armee übertragen wollte.**) Aber im preußiſchen Staate, wo nur allzu oft Fremde zu viel gegolten hatten, war gerade damals einem Manne des Geiſtes und der Kraft jeder Zugang zu dem Platze, auf dem er Großes gewirkt haben würde, durch die Meinung Friedrich Wilhelms II., daß er zum Selbſtregieren berufen ſei, verſperrt, und wäh-

*) Siehe erſte Abtheilung Kapitel 15 das Citat aus Mirabeau's Briefen.

**) Briefwechſel des Kriegsminiſters von Narbonne mit dem Herzoge, der den Antrag begreiflicher Weiſe ablehnte, in Girtanners politiſchen Annalen II. S. 242.

rend Hertzberg auf der einen Seite den Monarchen zur nutzloſen Verwendung der Schätze Friedrichs für Erhaltung des europäiſchen Gleichgewichtes beſtimmte, war auf der andern Wöllner bemüht, das der theologiſchen Feſſeln entledigte Geiſtesleben der Deutſchen von Neuem an die Augsburgiſche Confeſſion und den Heidelberger Katechismus zu ſchmieden. Dergeſtalt blieb der Abſolutismus des militäriſch-finanziellen Staatsthums, nachdem ſeine Beſtimmung, das auf den Geiſtern laſtende Joch der Orthodoxie und Schulpedanterei zu lockern, längſt erfüllt war, für das von ſtaatlichen Beſtrebungen und Ahnungen bewegte Geſchlecht unverändert beſtehen, und die große Aufgabe des Jahrhunderts, dieſe Beſtrebungen auf ein beſtimmtes Ziel zu richten, in die dunklen Vorſtellungen Wahrheit und Klarheit zu bringen und den Staat aus einer Maſchine zur Gelderhebung für den Bedarf des Hofes, des Heeres und der Beamtenwelt, in einen von lebendigen Kräften durchdrungenen, beſeelten Leib umzuwandeln, wurde den Franzoſen zur Löſung, welche bald in ſchreckbarer Weiſe als eine verfehlte ſich kundgeben ſollte, überlaſſen.

Unter ſeinen Sorgen für Wiedereinſetzung des Hauſes Oranien in die Erbſtatthalterſchaft Hollands und für die Zurückſtellung der von den Oeſterreichern eroberten türkiſchen Provinzen unter das Joch ihrer barbariſchen Beherrſcher, hatte das preußiſche Kabinet den Anfängen der franzöſiſchen Revolution mit Gleichgültigkeit zugeſehen, vielleicht ſogar Wohlgefallen darüber empfunden, daß der franzöſiſche Hof durch die einheimiſche Unruhe gehindert wurde, als Beſchützer der Gegner des Erbſtatthalters und als Verbündeter Oeſterreichs den preußiſchen Planen entgegen zu treten. An der Widerſetzlichkeit des Provinzialadels und der hohen Geiſtlichkeit gegen die von Ludwig dem Sechszehnten und ſeinen Miniſtern gehegte Abſicht,

durch Aufhebung oder Beſchränkung der Steuerfreiheit beider Stände den zerrütteten Staatshaushalt in Ordnung zu bringen und an der vom Adel und von dem mit ihm verbundenen Parlamente dem Könige abgezwungenen Einberufung der Reichsſtände wurde nichts Bedenkliches oder Mißfälliges gefunden, wie ja auch früher die abſoluten Monarchen Rußlands und Preußens die Beſtrebungen der Adelsparteien in Schweden und Polen, die Königsmacht herunterzudrücken, ſelbſt unterſtützt hatten. Auch dann, als nach dem Zuſammentritte der Reichsverſammlung, der Adel, die Geiſtlichkeit und der dritte Stand mit einander in Streit geriethen, und der König, indem er für die beiden erſteren Partei ergriff, die Zügel der Macht an die Führer des dritten Standes verlor, ließ ſich Friedrich Wilhelm von Ereigniſſen, wie die Erſtürmung der Baſtille und die gewaltſame Wegführung des Königs von Verſailles nach Paris waren, noch nicht abhalten, ſeine Heere gegen Oeſterreich und Rußland ins Feld zu ſtellen, in ſeinem Schriftwechſel mit Leopold, — im eignen Namen, wenn gleich die Worte aus Hertzbergs Feder ſein mochten, — ſich „verantwortlich gegen ſein Volk"*) zu nennen und in den Verhandlungen an den Fürſtbiſchof von Lüttich die entſchiedenſte Gunſt für die Freiheitsbeſtrebungen der daſigen Vaterlandsfreunde an den Tag zu legen.

Erſt bei den Verhandlungen, die dem Vertrage in Reichenbach vorangingen, gelang es den Gegnern Hertzbergs, im Einverſtändniſſe mit den öſterreichiſchen Diplomaten, dem Könige zugleich die der Revolution befreundeten Grundſätze ſeines Miniſters verdächtig zu machen und über

*) **Responsable envers mon peuple, pouvois-je dans ces circonstances rester spectateur tranquille? Lettre de Fr. G. à Leopold du 15 Avril 1790. Recueil de Hertzberg. Vol. III. p. 68.**

die weitere Entwickelung der Revolution Beſorgniſſe einzuflößen. Derſelbe Mirabeau, der ihm bei ſeinem Regierungsantritte mit Hinweiſung auf ein großes abzuwendendes Unheil Rathſchläge zur Umbildung des eigenen Staates ertheilt hatte, die auch auf Freiheit der Thätigkeit und des Verkehrs, auf Gleichberechtigung des Talentes und der Verdienſte, auf Einſchränkung der Adelsvorrechte gerichtet waren, war es, der durch das kühne Wort, womit er nach der königlichen Sitzung am 23. Juni 1789 dem Befehle des Monarchen an die Abgeordneten des dritten Standes, den Sitzungsſaal zu verlaſſen, Gehorſam verſagte, der Königsgewalt den erſten ſtarken Schlag verſetzte und darauf das große Unternehmen leitete, die altfranzöſiſche, im geſchichtlichen Verlaufe der Dinge gewordene Staatsordnung in ein Staatsweſen nach allgemeinen, von den Staatsphiloſophen des Jahrhunderts aufgeſtellten Vernunftprinzipien umzuſchaffen. Jene alte Ordnung, im Weſentlichen im ganzen civiliſirten Europa dieſelbe, beruhte auf den erblichen Vorzügen, welche Beſitzthum und Stand ihren Inhabern, vom Bauer bis zum fürſtlichen Grundherrn hinauf, in verſchiedenen Abſtufungen, ſowohl im Verhältniß zu einander als zu den dieſer Vorzüge Entbehrenden, zutheilen. Der auf der oberſten Stufe mit der größten Machtfülle thronende Inhaber der erblichen Staatsgewalt ſollte ſchirmend das Ganze zuſammenhalten, und durch Verleihung der Staats- und Kriegsämter an die Tüchtigſten, wie die Kirche durch ihre corporativen Beſitzthümer zu Gunſten der Frömmigkeit und Wiſſenſchaft, das Uebergewicht des perſönlichen Erbrechtes ausgleichen, der hülfloſen Armuth Unterſtützung und Zuflucht darbieten, der durch höhere Geiſtesrichtung veredelten Dürftigkeit ſorgenloſe Heimathſtätten öffnen. Aber die geſchichtliche Geſtaltung dieſer Grund- und Urverhält-

niſſe des Staatslebens hatte den in der Menſchenbruſt wohnenden Trieb nach Glückſeligkeit nirgends befriedigt. Die Geſchichte bezeugt, in welcher Art die deutſchen Zuſtände aus dem Mittelalter durch die kirchlichen Händel des ſechszehnten und ſiebzehnten Jahrhunderts in die Neuzeit ſich hinüber gezogen und welche Förderung der militäriſche Abſolutismus des achtzehnten Jahrhunderts dem Gemeinwohle des deutſchen Volkes gebracht hatte. In Frankreich waren unter den drei vorletzten Ludwigen anderthalb Jahrhunderte hindurch die Rechte des Königthums zur Aneignung und Ausübung ſchrankenloſer Gewalt, zur Führung unnützer Kriege und zur Schwelgerei in Wollüſten gemißbraucht, hierdurch aber am meiſten die unteren Volksklaſſen beſchwert worden, weil die Koſten durch Auflagen aufgebracht werden mußten, denen der Adel und die Geiſtlichkeit mit Berufung auf ihre Steuerfreiheiten ſich entzogen. Was aber zur Ausgleichung der durch das Erbrecht enfſtandenen Ungleichheit des Beſitzes gereichen, perſönlichen Verdienſten und Tugenden den rechten Platz anweiſen und den verdienten Lohn gewähren ſollte — der Staatsdienſt und das Kirchengut, — war durch die Politik und die Vorliebe der Könige für den Adel und durch das Geſchick, womit ſich derſelbe auch der höheren Kirchenämter zu bemächtigen wußte, ins Gegentheil umgeſchlagen. Mehr als irgendwo anders wurde daher in Frankreich über die Härten und Gebrechen der Staatsverwaltung, über die Schlechtigkeiten und Thorheiten des Hofweſens, über den Hochmuth und die Selbſtſucht des Adels, über die Verweltlichung der hohen Geiſtlichkeit geklagt und geſpottet, auch nachdem in Ludwig XVI. ein Fürſt des beſten Willens und des reinſten Wandels auf den Thron gekommen war. Dagegen urtheilte der Schweizer Johannes Müller, welcher die Republiken ſeines Vaterlandes und die deutſchen

Höfe kannte, im letzten ſeiner vier und zwanzig Bücher allgemeiner Geſchichten, im Jahre 1783: „Frankreich, der Größe und Lage, dem Erdreich, der Voksmenge und dem Nationalcharakter nach, könnte allein den Mächten Geſetze geben und die Nationen vereinigt halten, wenn ein vernünftiges und conſequentes Syſtem die unermeßlichen Machtquellen in wohlthätiger Wirkſamkeit hielte. Die öffentliche Meinung iſt Grundfeſte und Geſetz der Regierung, die ohne den Leichtſinn der Nation ſie noch mehr und allezeit würde ehren müſſen. Um unumſchränkt herrſchen zu können, haben ſich die Könige von Frankreich in der Nothwendigkeit geſehen, dem Adel ſehr große Vortheile, dem Volke die Freiheit des Redens zu laſſen. Geiſtesgaben und moraliſche Urſachen vermögen in dieſem Reiche mehr, als anderswo Zwangsmittel. Ohne die Verhaftbriefe (eine erſt in Ludwigs XIV. letzten Jahren autoriſirte Gewaltübung), bei einer den Landmann weniger drückenden Vertheilung der Abgaben, bei dem Gleichgewicht, welches Gelehrſamkeit und Tugenden dem Mittelſtande gegen Vortheile des Adels geben, könnte dieſe Monarchie die beſte ſein."*) Ludwig XVI. hegte den Vorſatz, jeden Mißbrauch der Gewalt zu vermeiden. Zur Förderung der Volkswohlfahrt wurden mehrere der alten Zwangsgeſetze und drückenden Herkömmlichkeiten abgeſtellt, den neuen Grundſätzen über Freiheit des Gewerbes Anwendung gegeben und auf Gleichmäßigkeit der Beſteuerung hingezielt. Aber die meiſten der beabſichtigten Reformen ſcheiterten, weil der König nicht die erforderliche Geiſteskraft und Charakterſtärke beſaß, den Widerſtand der bei den alten Zuſtänden vortheilhaft Betheiligten zu überwinden, und indem die Laſt der Schulden durch die unpoli-

*) Joh. v. Müllers 24 Bücher allgemeiner Geſchichten. 3. Band. S. 454.

tiſche Theilnahme des monarchiſchen Frankreichs an dem nordamerikaniſchen Freiheitskampfe vergrößert, die Adelsbegünſtigung durch Aneignung der preußiſchen Militäreinrichtungen in das Heerweſen, wo ſie vorher nicht einheimiſch geweſen war, verpflanzt, das Anſehen des Throns durch die Parteiungen am Hofe und durch mancherlei Verſtöße, welche die Königin mit ihren Tugenden und Fehlern gegen die franzöſiſche Sinnesart beging, geſchwächt, die Furcht vor den Trägern der Staatsgewalt, die unter Ludwig XV. die fehlende Achtung erſetzt hatte, durch die natürliche Herzensgüte des Königs gebrochen wurde, gewannen bei dem wortführenden Theile der Nation mehr und mehr die Meinungen und Anſichten Eingang, welche mit der beſtehenden Staatsordnung im entſchiedenſten Widerſpruche ſtanden. Sprachen doch Ludwigs Miniſter ſelbſt ſolche Anſichten in königlichen Geſetzen und Verordnungen als unzweifelhafte Grundſätze aus.*) Mit der Autorität des Kirchenglaubens war von Voltaire und von den Encyclopädiſten auch der Glaube an jede Autorität erſchüttert worden. Von Rouſſeau wurde im Gegenſatze zu den Verderbniſſen der bürgerlichen Geſellſchaft ein urſprünglicher Naturſtand der Gleichheit und Glückſeligkeit

*) Der Eingang einer unter dem Türgotſchen Miniſterium erlaſſenen Verordnung lautete: Nous devons à tous nos sujets de leur assurer la jouissance pleine et entière de leurs droits. Nous avons vu avec peine les atteintes multipliées qu'ont données à ce droit naturel et commun des institutions, anciennes en verité, mais que ni le tems ni l'opinion ni les actes même de l'autorité qui sembloit les avoir consacrées, n'ont pu legitimer. — Daß Kaiſer Joſeph in ähnlicher Weiſe in einer Verordnung über Einführung eines neuen Steuerfußes den Satz aufſtellte, das Land gehöre nicht dem Fürſten, ſondern der Fürſt dem Lande, iſt in der erſten Abtheilung vorgekommen. Siehe Kap. 14. S. 358.

geſchildert, welcher durch Entſtehung des Eigenthums und durch die von den Eigenthümern bewerkſtelligte Einſetzung der Obrigkeiten zerſtört worden ſei, und dies als ein Akt der Täuſchung, als ein an der Menſchheit verübter Frevel bezeichnet. „Die Geſetze, lehrte er, brachten Feſſeln dem Schwachen und größere Stärke dem Reichen, ſie zerſtörten ohne Rückkehr die natürliche Freiheit; ſie gaben dem Eigenthum und der Ungleichheit Dauer für immer; ſie machten aus einer geſchickten Anmaßung ein unwiderrufliches Recht; ſie unterwarfen zum Vortheil einiger Ehrgeizigen das Menſchengeſchlecht für immer der Arbeit, der Knechtſchaft, dem Elende."*) Bei weiterem Nachdenken über die Idee der Staats und die vernunftmäßige Verfaſſung deſſelben ließ er nun zwar den Akt, durch welchen die bürgerliche Geſellſchaft entſtanden ſein ſollte, als einen nothwendigen ſich gefallen, und bezeichnete denſelben, nach dem Vorgange der früheren Staatsphiloſophen Hobbes, Algernon Sidney und Locke, als einen Vertrag, welchen die Menſchen im Naturzuſtande mit einigen aus ihrer Mitte zur Handhabung der bürgerlichen Ordnung gegen Uebertragung der obrigkeitlichen Macht geſchloſſen hätten; er entwickelte aber in einem Werke **vom geſelligen Vertrage**, welches im Jahre 1761 erſchien, dieſe Annahme dahin, daß der Geſammtwille des Volks, welcher den Obrigkeiten die Ausübung der Gewalt um des gemeinen Nutzens willen übertragen habe, fortwährend der Eigenthümer dieſer Gewalt und folglich der eigentliche Oberherr ſei; daß ihm die Herrſchaft unter allen Umſtänden verbleibe; daß die Handlung, durch welche er die Regierung eingeſetzt, weniger ein Vertrag mit den Regenten als ein Gebot für die Obrigkeiten ſei, den Willen der

*) Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes.

Oberherren zu vollziehen, daß die mit dieſer Vollziehung Beauftragten nicht die Herren des Volkes ſeien, ſondern deſſen Diener, welche es nach Belieben ein- und abſetzen könne; daß ihre erſte Pflicht im Gehorſam gegen das Volk beſtehe, und daß ſie bei Uebernahme der Verrichtungen, welche die Geſammtheit ihnen auflege, nur eine Allen obliegende Verpflichtung erfüllen, ohne das Recht zu haben, über die Bedingungen derſelben zu ſtreiten. Wenn das Volk eine Regierung eingeſetzt und dieſelbe einer Familie oder einem Stande erblich übertragen habe, ſo erzeuge dies für den einen Theil keine Verbindlichkeit und für den andern kein Recht, ſondern dies ſei nur eine vorläufige Form der Verwaltung auf ſo lange, bis es dem Volke gefallen werde, darüber anders zu verfügen. Die rechte Form des Staates ſei die republikaniſche, die jedoch auch in einer repräſentativen Verfaſſung, wo das Volk ſeine Rechte durch Stellvertreter ausübe, nicht rein gefunden werde, ſondern nur dann, wenn das Volk ſelbſt unmittelbar, in eigener Verſammlung, wie es bei den Griechen und Römern geweſen, die Geſetze gebe und über deren Handhabung wache. Die Erbmonarchie ſtellte er wegen Vorherrſchaft der perſönlichen Intereſſen des Fürſten und ſeiner nächſten Umgebungen, wegen der Schwierigkeiten, die zur Alleinherrſchaft erforderlichen Talente und Tugenden in einem einzigen Menſchen vereinigt zu finden, wegen der noch größern Seltenheit, daß die Natur mit dem Glücke bei der Geburt eines Thronerben zuſammentreffe, und wegen der für einen Königsſohn ſtärker als für andere Menſchen obwaltenden Gefahr der Verführung, als die mißlichſte aller Staatsformen dar. Jedenfalls beſtehe ſie nur ſo lange, als der Fürſt nach den Geſetzen regiere und keine unumſchränkte Gewalt ſich anmaße. Sobald er dieſe Bedingung überſchreite, ſei

der Geſellſchaftsvertrag gebrochen, und allen Bürgern ihre natürliche Freiheit zurückgeſtellt, in welcher es keine Pflicht zu gehorchen gebe. In dem Augenblicke, in welchem das Volk ſich rechtmäßig als obrigkeitliche Körperſchaft verſammle, höre jede Gerichtsbarkeit der Regierung auf, die vollziehende Gewalt ſei außer Thätigkeit geſetzt und die Perſon des letzten Bürgers ſo heilig und unverletzlich als die des erſten Monarchen, weil da, wo der Inhaber der Gewalt anweſend ſei, es keines Stellvertreters bedürfe. Mit dieſem von Rouſſeau eingeführten Geſammtwillen, der das von den abſoluten Monarchen ihrer Herrſcherthätigkeit zur Aufgabe geſtellte Geſammtwohl, als bei der Sache am meiſten betheiligt, zum eigenen Betriebe übernehmen ſollte, verband ſich die beſonders von Condorcet geltend gemachte Vorſtellung des Fortſchrittes, als einer dem menſchlichen Geiſte unbedingt auferlegten Verpflichtung, die Zuſtände und Verhältniſſe des Daſeins mit den Forderungen der Vernunft in Uebereinſtimmung zu bringen und diejenigen, bei welchen dies nicht auszuführen ſei, aus dem Wege zu ſchaffen, was allerdings mit dem Gebote des Evangeliums, vollkommen zu werden, wie der Vater im Himmel vollkommen ſei, im Einklange ſtand, aber auf der Vorausſetzung beruhte, daß die Stellvertreter der Vernunft wirklich in ihre innerſte Tiefen gedrungen und den richtigen Maaßſtab der menſchlichen Dinge ans Licht gezogen hätten.

Lange bevor dieſe Ideen in dem Beginn und Fortgange der franzöſiſchen Revolution in raſcher Folge ſich ſtaatlich verwirklichten, hatten ſie im ſüdlichen Deutſchland im Illuminatismus eine vorübergehende Form, im nördlichen an den angeſehenſten Schriftſtellern geiſtesverwandte Verkündiger gefunden. Der wider den erſtern von einer ſchwachen Regierung geführte Schlag fand keine Theil-

nahme, und unbekümmert, ob jener Bund etwa im Stillen noch fortwirke, wurde außerhalb Baiern den Grundſätzen und Ideen deſſelben nirgends ein Hinderniß in den Weg gelegt. Die Gleichgültigkeit Friedrichs gegen die Preſſe hatte ſich über das ganze nördliche Deutſchland verbreitet. Da das Leſen daſelbſt zum Lebensbedürfniß der gebildeten Volksklaſſen geworden war, ſo wurden alljährlich eine große Menge Bücher gedruckt; die Schreibenden und die Leſenden waren aber ordentliche, an ruhigen Gehorſam gewöhnte Leute, und es fiel Niemanden ein, von einer ſo harmloſen Sache, wie Bücher zum Leſen, Gefahren für Könige und Fürſten zu fürchten. Dazu kam, daß die in dem denkenden Theile der Nation erwachte Sehnſucht nach Aenderung und Verbeſſerung der geſellſchaftlichen Verhältniſſe ſich mit der Sinnesart einzelner Mächtigen ſelbſt in Uebereinſtimmung fand. Ein Kaiſer wie Joſeph ſchien in ſeinen Anfängen das deutſche Volk zu den ſchönſten Hoffnungen zu berechtigen. Es erregte daher gar keinen Anſtoß, als im Anfange der achtziger Jahre der Pädagoge Salzmann in ſeinem vielgeleſenen Romane Karl von Karlsberg, eine Maſſe kläglicher Staats- und Lebenszuſtände, zum Theil der Phantaſie, zum Theil einzelnen Erfahrungen entnommen, in einem Gemälde vereinigte und dem deutſchen Volke als ſein Geſammtelend vor Augen ſtellte, dazwiſchen aber die trübſelige Pilgerſchaft plötzlich durch ein Traumgeſicht erleuchten ließ, in welchem ein himmliſcher Jüngling dem Wanderer zuruft: „Sei getroſt und zage nicht! das allgemeine Elend iſt ſeinem Ende nahe und der Tag der Erlöſung rückt heran.“ Siehſt du, wie auf allen Seiten die Fürſten ſich beeifern, ihren Unterthanen die Feſſeln abzunehmen, die ihre Väter geſchmiedet hatten? Siehſt du die Schaaren von Mönchen und Nonnen, die jetzo frei ſind? Hörſt du das Froh-

locken des freien Amerika's? Siehſt du das Beſtreben der ſpaniſchen Kolonien, das eiſerne Joch zu zerbrechen, das die Tyrannei auf ihren Nacken gelegt hatte? Hebe deine Augen auf und ſiehe, wie des Papſtes dreifache Krone wankt, wie ſein rechter Arm durch Aufhebung der Jeſuiten zermalmt iſt, die Sehnen ſeines linken durch Aufhebung der Klöſter zerſchnitten ſind! Schau, wie des Großſultans Thron zittert, Conſtantinopel und Algier, Tunis und Tripolis, das Vaterland der Peſt und des Deſpotismus erbeben! Siehe die Nachkommen Abrahams, wie brüderlich ſie ſich zu den Verehrern Jeſu thun! Siehſt du nicht das allgemeine Beſtreben der Kinder Europens, in die Geheimniſſe der Natur einzudringen? Bald iſt kein Gift, kein Ungeziefer, kein Unkraut, kein tödtender Wetterſtrahl mehr da. Hörſt du wie aus allen Orten der Ruf von Erfindung neuer Maſchinen erſchallt? Der Arm eines Knaben bekommt die Kraft eines Starken, die weiche Hand der Jungfrau die Stärke eines Engels Gottes. Bald wird der Menſch aufhören, Maſchine zu ſein, bald wird die drückende Laſt der Arbeit, unter der alle Söhne Adams ächzeten, wie eine Gebährerin, wenn ihre Stunde gekommen iſt, von ihnen genommen werden, und ſie werden Zeit und Raum haben, ſich alles deſſen zu freuen, was der Herr gemacht hat, und es zu genießen. Und ich ſahe Amboſſe geſetzt ohne Zahl und an denſelben Schmiede kräftiglich arbeiten. Und die Stimme ſprach: Sie machen Schwerdter zu Sicheln; denn es iſt noch um ein Kleines, ſo wird der Krieg nicht mehr ſein, und jeder Fürſt wird ſich eben ſo des Eroberns und des Vergießens unſchuldigen Blutes ſchämen, als er ſich jetzo ſchämt, Ketzer zu verbrennen. Die Fürſten werden erkennen, daß ſtehende Kriegsheere eben ſo verderblich und noch verderblicher als Mönche ſind. Weiter ſahe er ein großes Feuer,

in welches alle dogmatiſchen und polemiſchen Bücher geworfen wurden. Und eine Stimme ſprach: Werfet auch die ſymboliſchen Bücher hinein, denn es kommt die Zeit, da Niemand mehr wird gezwungen werden, zu glauben, was der Andre glaubt, ſondern da jeder nur das glauben wird, was er ſelbſt für wahr hält. Daſſelbe Schickſal traf das Corpus Juris und alle philoſophiſchen Syſteme, die nicht aus der Betrachtung der Natur, ſondern aus dem menſchlichen Gehirne entſprungen waren, die Anweiſungen zum Lateinſchreiben, die Theorien der ſchönen Künſte und Wiſſenſchaften, die Romane und Lieder, in denen Ehrlichkeit und Keuſchheit verſpottet werden, die Schnürbrüſte, Laufzäume, Haarbeutel ꝛc. Und ein großes Volk brach hervor und bedeckte den Erdkreis, ſchöne Jünglinge und holdſelige Jungfrauen, kraftvolle Weiber mit lächelnden Säuglingen, nervige Männer, die ihre Augen an dem Anblicke weideten, Gebährerinnen, die ohne fremde Hülfe ihre Kinder zur Welt brachten. Unter allen Menſchenkindern ward kein Buckliger, kein Pockennarbiger, keiner mit verſtümmelten Schenkeln, kein Kranker geſehen. Man erblickte nirgends Sorge und Gram, man hörte nicht Zank und Streit, ſie waren alle fröhlich und guter Dinge. Galgen und Rabenſteine, Hospitäler, Waiſenhäuſer und Kaſernen, Zuchthäuſer und alle Wohnungen des Elends wurden niedergeriſſen; Paris mit ſeinen Schweſtern wurde eine Wohnung der Nachteulen und Rohrdrommeln. Man machte um jede Hauptſtadt einen Raum bei zweihundert Feldweges und zog ein Gehege darum, damit Niemand die Ueberbleibſel von Raſereien des menſchlichen Verſtandes ſehen möchte. Aber alle Wüſteneien wurden Luſtgärten und alle Sandberge Wälder und Weinberge. Es ward da kein Bettler mehr gefunden, ſondern jeder hatte Ueberfluß und ſaß unter ſeinen Kindern und verzehrte

ſein Wildpret und trank ſeinen Becher Wein. Und ich fragte und ſprach: „Aber Herr, ich ſehe ja keinen Adel mehr, ſondern Alles arbeitet, als wenn es bürgerlich wäre.“ Da ſprach die Stimme: „Der Adel iſt in der Nacht erzeugt worden und hört auf, ſobald der Tag anbricht. Von nun an wird jeder ſich ſchämen des Müßiggangs und wird ſich keiner mehr rühmen deſſen, daß ſein Vater edel geweſen iſt, ſondern ein jeder wird ſich rühmen deſſen, daß er ſelbſt edel iſt.“ Auf die Frage aber, woher es komme, daß dies Heil des Herrn ſo lang verweilt habe, antwortete die Stimme: „Alle Menſchenkinder ſind vor Gott wie ein Baum. Er hat einen Baum gepflanzt und begoſſen, und er iſt gewachſen und faſt groß geworden, hat aber ſeine Zeitigung nicht gehabt und bisher nur Blätter getragen. Wenn er ſeine Zeitigung erlangt hat, dann wird er ſchmackhafte Früchte tragen. Und Alles wird ſich dieſer freuen und Jedermann wird erkennen, warum Gott dieſen Baum gepflanzt und beſchnitten und oftmals große Zweige von ihm abgenommen hat.“*)

Dieſe Hoffnungen fanden in der Befreiung Nordamerikas eine mächtige Anregung.**) Wie groß auch die Ehrfurcht

*) Salzmanns Karl von Karlsberg, oder über das menſchliche Elend. Zweiter Theil. S. 188—207. Leipzig 1784. 2. Auflage.

**) In einem im Aprilheft der Berliner Monatſchrift von 1783 abgedruckten Gedicht auf die Freiheit Amerika's kamen folgende Strophen vor:

Und du, Europa, hebe das Haupt empor!
Einſt glänzt auch dir der Tag, da die Kette bricht,
Du, Edle, frei wirſt; deine Fürſten
Scheuchſt, und Ein glücklicher Freiſtaat grüneſt;

Wo ſüße Gleichheit wohnet, und Adelbrut,
Europens Peſt, die Sitte der Einfalt nicht
Befleckt, verdienſtlos beſſern Menſchen
Trotzt und vom Schweiße des Landmanns ſchwelget.

vor Friedrich war, doch wurde empfunden, daß er die Formen des alten Staatsthums, ſo weit ſie den Bedürfniſſen ſeines militäriſch-finanziellen Abſolutismus nicht im Wege ſtanden, nicht nur aufrecht erhielt, ſondern auch, namentlich die Adelsvorrechte, mit Vorliebe pflegte, und daß die Opfer, welche die Hauptaufgabe ſeines königlichen Wirkens, die Erhebung und Erhaltung der Staatsgröße Preußens, forderte, verbunden mit den Hemmungen und Laſten, welche ſeine ſtaatswirthſchaftlichen Grundſätze dem Leben und Verkehr auflegten, dem preußiſchen Volke nur einen ſehr geringen Antheil an dem Gemeinwohle zukommen ließen, welches zu erzielen der König für ſeinen Beruf erklärte. Ein Jahr vor ſeinem Tode, zu einer Zeit, wo er auf Verbeſſerung der Geſetzgebung und Rechtspflege eifrig bedacht, und der Großkanzler Carmer mit Vollziehung des Auftrages, ein neues Geſetzbuch auszuarbeiten, emſig beſchäftigt war, wurde daher in einem Aufſatze der Berliner Monatſchrift unter der Aufſchrift: Neuer Weg der Unſterblichkeit für Fürſten!*) die Frage aufgeworfen, wodurch ein Fürſt am ſicherſten alle ſeine Vorgänger verdunkeln und ſeinen Nachfolgern die Möglichkeit, ihn jemals zu übertreffen, entziehen könne? und dahin beantwortet, daß dies durch Kriege nicht geſchehen könne, da Friedrichs ſiebenjähriger Kampf unübertroffen bleiben werde, daß eher durch eine gute Geſetzgebung auf die Nachwelt zu wirken ſein möchte, dies Mittel jedoch auch nicht zuverläſſig ſei, weil man nicht verhindern könne, daß der Nachfolger das Gebäude umwerfe und ein anderes auf-

Was ſäum' ich? — Doch die eiſerne Feſſel klirrt,
Und mahnt mich Armen, daß ich ein Deutſcher bin.
Euch ſeh' ich, holde Scenen, ſchwinden,
Sinke zurück in den Schacht und weine.

*) Berliner Monatſchrift, März 1784. S. 239—247.

führe. Der einzige ganz ſichere Weg zu dem bezeichneten Ziele ſei eine Veränderung der Regierungsform. Wolle ein Fürſt ſeinen Geſetzen Dauer verſchaffen, ſo müſſe er dem Staate eine Verfaſſung geben, die es ſeinen Nachfolgern unmöglich mache, die von ihm eingeführten Geſetze willkürlich abzuändern; er müſſe bewirken, daß keine Geſetze anders als mit Einwilligung des geſammten Volkes gegeben werden dürften, er müſſe, mit einem Worte, den Staat in eine Republik verwandeln, in welcher das Haupt der regierenden Familie bloß den Vorſitz zu führen habe. Eine ſolche republikaniſche Verfaſſung brauche nicht gerade aus einem mit Blute gedüngten Boden emporzuwachſen, obwohl auch bürgerliche Unruhen als Beweiſe einer edlen Freiheitsliebe Werth hätten. Wenn der Fürſt ſelbſt das Volk nach und nach an eine freiere Denkungsart gewöhne, ſo würde ſich der Segen der Freiheit, auch ohne Wetter und Wolkenbrüche, durch die ihm angewieſenen Kanäle über das Land verbreiten. Zuerſt müßten die Privatrechte der Bürger durch ein bürgerliches Geſetzbuch feſtgeſtellt, und die Nation ſelbſt zur Prüfung deſſelben aufgefordert werden. Noch hätte ſie dadurch kein Stimmrecht, ſondern nur die Freiheit, über öffentliche Angelegenheiten laut zu urtheilen, gewonnen, noch könnten alle Kabalen der Großen und Kleinen durch ein Machtwort des Fürſten in der Geburt erſtickt werden, noch würde die aus den ſichern Armen der Monarchie entlaſſene Nation am Gängelbande der Autorität geleitet werden, bis das Uebergewicht des einen Standes über den andern gehoben, der Parteigeiſt dem Patriotismus untergeordnet und das ganze Volk nach und nach an eine freiere Denkungsart gewöhnt ſein werde. Die beſte Vorbereitung wäre, wenn der Fürſt dem Volke die Wahl der Vorgeſetzten überließe. Die Landſtände müßten die Re=

gierungsräthe, die Bürger den Magiſtrat, die Bauern ihre Vorgeſetzten wählen, die Geſchäfte aber ſo vereinfacht werden, daß ſie durch abwechſelnde, unbeſoldete Beamte verrichtet werden könnten, ohne ſtrenge Subordination, ohne ängſtliche Vorſchriften, Reviſionen, Viſitationen und weitläuftigen Aktenkram. Wäre ein in der Landesſprache vorhandenes Geſetzbuch vorhanden, ſo würden auch unſtudirte und in rechtlichen Geſchäften ungeübte Männer als Schiedsrichter gebraucht werden können. Alsdann wäre der beſoldete Richter nur nöthig, damit die Parteien ihre Klagen bei ihm anbringen, und er bei der Wahl der Schiedsrichter und bei Einleitung des Prozeſſes die Aufſicht haben und die Unerfahrenen belehren könne. Unter der Menge derer, die man als Schiedsrichter gebraucht hätte, würden in Kurzem Viele die zu obrigkeitlichen Aemtern erforderlichen Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten erlangen und als ſolche von dem Volke gekannt und gewählt werden können. Die, welche fünfzig Prozeſſe verglichen oder entſchieden hätten, müßten für ſich ſelbſt die Rechte des perſönlichen Adels genießen, derſelbe aber erblich werden, wenn drei Abkömmlinge nach einander ſich dieſes Vorzugs würdig gemacht hätten. Dergleichen Männer würden befähigt, Repräſentanten der Nation zu ſein, ihnen müßten die einträglichſten Bedienungen offen ſtehen, gewiſſe Ehrenämter könnten nur ihnen zu Theil werden und würden ſie in Rechtsſtreitigkeiten als Zeugen abgehört, ſo müßte ihr Wort ſtatt eines Eides gelten. Nachdem nun der Fürſt den Geiſt des Patriotismus geweckt und ſich taugliche Subjekte zu Repräſentanten der Nation herangezogen, müßte er die Rechte des Volks in einer feierlichen Verſammlung für immer feſtſetzen und der Staatsverfaſſung durch zweckmäßige Mittel einen dauerhaften Beſtand verleihen. Welch ein feſtlicher Tag für den

Fürſten und das Volk! Ein ſo koſtbares Geſchenk wäre, ſo lange die Welt ſteht, noch nicht gegeben worden. Ein Fürſt, welcher ſo handelte, gewönne doppelt die Macht, die er zum Scheine hergegeben. Noch nie würde ein Monarch ſo uneingeſchränkt geherrſcht haben als der, welcher ſeine Herrſchaft in die Hände des Volkes niedergelegt hätte. Vorher konnte er nur über die Körper, jetzt würde er auch über die Seelen ſeiner Unterthanen herrſchen. Welchen Antrag könnte er machen, den ihm ſein Volk nicht mit Freuden bewilligte! Welchen Schritt würde die Nation wagen ohne Leitung des Mannes, der ſie in das von ihm bebaute, ihr noch fremde Land der Freiheit hineingeführt hätte! Wem ſollte ſie die weitere Ausbildung und Erhaltung ihres Kunſtwerkes lieber anvertrauen, als dem Künſtler, der es entworfen und zuſammengeſetzt hätte! Alles, was ein ſolcher Fürſt verlöre, wäre die Gelegenheit zu befehlen, weil Jedermann ſeinem Wunſche zuvorkommen würde.

Einen Verkündiger im höhern Tone hatte dieſer der franzöſiſchen Revolution voraneilende deutſche Republikanismus ſchon früher an Klopſtock, dem gefeiertſten der damaligen deutſchen Dichter, gefunden. Ohngeachtet er für ſeine Perſon zu Hamburg im Genuſſe einer däniſchen Penſion ein ſehr behagliches Leben führte, von einigen deutſchen Höfen Achtungs-, ja Freundſchaftsbezeugungen erhielt und eine Anzahl jüngerer Dichter und ſtrebſamer Schriftſteller ihm faſt abgöttiſche Verehrung erwieſen, ſo ſchwebte doch vor ſeiner Seele das Bild eines ganz anderen Deutſchlands, aus altgermaniſchen Elementen erwachſen und von der milden Sonne eines frommgläubigen Chriſtenthums proteſtantiſcher Form ohne Härte und Herbe erwärmt und beleuchtet, dem freilich die deutſche Wirklichkeit, wie ſie zwiſchen den Friedensſchlüſſen zu Hu-

bertsburg und Teſchen, in Regensburg und Wetzlar, in Wien und Berlin ſich zeigte, ſehr wenig entſprach. Mit dem lebhafteſten Unmuthe erfüllte ihn beſonders der preußiſche Militärſtaat und die durch Friedrich beförderte Herrſchaft des franzöſiſchen Schriftthums. Dem Schmerze über dieſe Mißgeſtalten machte er in mehrern zürnenden Oden Luft. Schon im Jahre 1773 ſang er weiſſagend von Deutſchlands Zukunft:

Dein Joch, o Deutſchland, ſinket dereinſt! Ein Jahrhundert nur noch, ſo iſt es geſchehen, ſo herrſcht Vernunftrecht vor dem Schwerdtrecht! Denn im Haine brauſete das heilige Roß und ſprang dahin mit gehobenem Halſe. Auf der Wieſe ſtand es und ſtampfte, und blickte wiehernd umher und weidete ſorglos, und ſah voll Stolz nach dem Reiter hin, der im Blute lag auf dem Grenzſtein!*)

*) Auf das höchſte ſteigerte ſich Klopſtocks Groll gegen Friedrich, als derſelbe im Jahre 1781 in der Schrift über die deutſche Literatur mit dürren Worten ausſprach, daß dieſe Literatur noch gar keine klaſſiſchen Schriftſteller habe, ſondern nur Hoffnung gebe, daß ſie ſolche einſt haben werde. „Dann wird Jedermann uns leſen wollen; unſre Nachbarn werden deutſch lernen, die Höfe werden gern deutſch ſprechen; unſere Sprache wird verfeinert und vervollkommt zum Vortheil unſerer guten Schriftſteller von einem Ende Europas zum andern ſich ausbreiten. Dieſe ſchönen Tage unſerer Literatur ſind noch nicht gekommen, aber ſie nähern ſich. Ich kündige ſie an, ſie werden erſcheinen; ich werde ſie nicht ſehen, mein Alter verſagt mir dieſe Hoffnung. Ich bin wie Moſes, ich ſehe das gelobte Land von ferne, aber ich werde nicht hineinkommen.“ Freilich hatte Friedrich von Leſſing und Göthe, von Klopſtock, Wieland und Herder keine Kenntniß. Erwägt man indeß, welche Mühe er in ſeiner Jugend den langweiligen wolfiſchen Büchern gewidmet hatte, ſo erſcheint es nicht als Mangel an gutem Willen, daß er ſpäter, als er für ſeine königlichen Tagesmühen in der Literatur Erholung und Geiſtesnahrung ſuchte, weder von den Erzeugniſſen des Gottſched-Bodmerſchen, noch von

An Klopſtock lehnte ſich mit gleichen Geſinnungen der Dichterbund an, zu welchem im ſiebenten Jahrzehend des Jahrhunderts in Göttingen mehrere talentvolle Jünglinge zuſammengetreten waren. Friedrich Leopold Graf Stolberg, einer der Genoſſen deſſelben, ſang im Jahre 1773: „Freiheit, der Höfling kennt den Gedanken nicht, der Sklave! Ketten rauſchen ihm Silberton. Gebeugt die Knie, gebeugt die Seele, reicht er dem Joch den erſchlaff-

denen des Hagedorn-Hallerſchen Zeitraums ſich angezogen fühlen. Daß er die Werke der großen deutſchen Schriftſteller, die nachher auftraten, ſich nicht erſt nahe kommen ließ, iſt freilich bedauerlich, obwohl bei einem vielbeſchäftigten, in einer beſtimmten Geſchmacks- und Bildungsrichtung einmal einheimiſchen Geiſte begreiflich; doch darf nicht vergeſſen werden, daß ein großer Theil deſſen, was Klopſtock und Wieland für die Unſterblichkeit geſchrieben zu haben glaubten, auch in den neuen Ausgaben ihrer Werke für die Vergeſſenheit abgedruckt iſt. Der Klopſtockſche Meſſias, an dem ſchon Herder Mangel an epiſchem Geiſte, an ſinnlicher Begreiflichkeit, an Nationalität, an freier, von theologiſcher Orthodoxie unabhängiger Auffaſſung tadelte, und der ſelbſt nach den Weiſſagungen des alten und nach den Erzählungen des neuen Teſtamentes viel menſchlicher hätte gedichtet werden können, ein Held, von dem der Dichter ſelbſt ſagt: „Leiden, Beten, Wunder thun, Leiden und Leiden war ſein Leben," ſtand zur Weltanſchauung Friedrichs in gar keinem Verhältniß. Anſtatt dies einzuſehen und wie Göthe, — über deſſen Götz von Berlichingen der König, ohne des Verfaſſers Namen zu nennen, ein wegwerfendes Urtheil gefällt hatte, — über dem weiſſagenden Schluſſe der königlichen Schrift und der unleugbaren Wahrheit, daß die Deutſchen ihre Literatur überſchätzten und mittelmäßige Geiſtesprodukte mit zu großer Zuverſicht als klaſſiſche ausriefen, die mangelnde Kenntniß der Literatur der Gegenwart zu überſehen, ergoß er ſich in den Oden: „Ueberſchätzung des Auslandes" und „die Rache" in bitteren Klagen und Anzüglichkeiten, deren eigentlicher Sinn jedoch größtentheils ſchwer zu enträthſeln war.

ten Nacken. In deutſcher Sklaven Händen roſtet der Stahl, iſt entnervt die Harfe! Nur Freiheitsharfe iſt Harfe des Vaterlands! Nur Freiheitsſchwerdt iſt Schwerdt für das Vaterland! Wer Freiheitsſchwerdt hebt, flammt durch das Schlachtgewühl wie Blitz des Nachtſturms! Stürze von deinem Throne, Tyrann, dem Verderber Gottes!" Und im Jahre 1775 rief er einem künftigen Jahrhundert der Freiheit Willkommen: — „Großes Jahrhundert, bald tönen um deine Wiege herum Waffengetös und der Sieger Geſang! Es ſtürzen dahin die Throne, in die goldenen Trümmer Tyrannen dahin. Du zeigteſt uns mit blutiger Hand der Freiheit Strom. Er ergießt ſich über Deutſchland, Segen blüht an ſeinen Ufern, wie Blumen an der Wieſe Quell."*)

Dieſe Klopſtock-Stolbergſche Schwärmerei für altdeutſche Freiheit fand jedoch ſchon wegen der ſchwerfälligen Sprache, in der ſie redete, bei dem Volke kein Verſtändniß; auch ſtanden die germaniſchen Perſonen und Verhältniſſe, auf welche die Freiheitsgeſänge ſich bezogen, zu fern und zu ſehr außer aller Verwandtſchaft mit der Gegenwart, als daß ſie auch nur die Theilnahme der Jugend hätten anziehen können. Deſto größer war die Begeiſterung, welche Schiller durch ſeine drei erſten in Proſa geſchriebenen, den beſtehenden ſtaatlichen und geſellſchaft-

*) Wie das Feſt eines Heiligen feierten die Jünger des Bundes den Geburtstag ihres Herrn und Meiſters Klopſtock. Voß erinnerte daran, daß dieſer Tag auf ein früheres Marienfeſt falle, welches nunmehr durch das Klopſtocksfeſt erſetzt werden ſolle. Er wollte ſich ein neues Kleid machen laſſen, um es an dieſem Tage zum erſtenmale zu tragen. Klopſtocks Werke lagen als Bundesbibel aufgeſchlagen. — Cramer der jüngere ſchrieb ein Buch in mehreren Bänden über Klopſtock unter dem bezeichnenden Titel: Er und über ihn. Joſeph Hillebrand, die deutſche Nationalliteratur I. S. 336.

lichen Verhältniſſen kühn Trotz bietenden Dramen und durch die auf ſie folgende, im edlern Styl gehaltene Tragödie „Don Carlos“ — eigentlich eine dramatiſirte Predigt der Menſchenrechte — erregte. Während dieſe durchaus republikaniſchen Stücke lange vor dem Ausbruche der Revolution das höhere Gefühl der deutſchen Jugend mit derſelben befreundeten, und der große Haufe den Bitterkeiten und Spöttereien zujauchzte, welche Iffland und Kotzebue in ihren Dramen über den Adel und den Beamtenſtand ausſchütteten, legte Göthe i. J. 1788 in dem Trauerſpiele „Egmont“ den Kern der monarchiſchen Doctrin dem Herzoge von Alba in den Mund. „Freiheit? Ein ſchönes Wort, wer's recht verſtände? Was iſt des Freieſten Freiheit? Recht zu thun! — und daran wird der König ſie nicht hindern. Gut iſt's, ſie einzuengen, daß man ſie für Kinder halte, wie Kinder ſie zum Beſten leiten kann. Glaub' nur, ein Volk wird nicht alt, nicht klug; ein Volk bleibt immer kindiſch;“ — worauf der Wortführer der Volksfreiheit die entgegengeſetzte Lehre mit gleicher Entſchiedenheit hinſtellt: „Wie ſelten kommt ein König zu Verſtand! Und ſollten ſich Viele nicht lieber Vielen vertrauen als Einem? und nicht einmal dem Einen, ſondern den Wenigen des Einen, dem Volke, das an den Blicken ſeines Herrn altert. Hat das allein das Recht, klug zu werden?“ — Als jedoch die Revolution in Frankreich wirklich zum Ausbruche kam, ſah Göthe in ihr nur die Verdrängerin ruhiger Bildung,*) und machte ſeinem ſonſtigen Mißgefühl über Störung glücklicher Lebensverhältniſſe in kleinen Komödien Luft, die auch gelungener der Größe der Sache nicht angemeſ-

*) Was das Lutherthum einſt, das iſt nun das Franzthum geworden,
Dieſes wie jenes — es hat ruhige Bildung verdrängt.

ſen erſchienen ſein würden. Erſt ſpäter veranſchaulichte er in dem ſeines Namens würdigern Epos, Hermann und Dorothea, edlere Gedanken.

Herder hatte im Jahre 1774 das große, von Menſchen Unbedachte, Ungehoffte, Unbewirkte in den Umſtänden des Urſprunges aller großen Weltbegebenheiten prophetiſch verkündigt — dort im Großen, hier im Kleinen Zufall, Schickſal, Gottheit. „Was jede Reformation anfing, waren Kleinigkeiten, die nie ſogleich den großen ungeheuren Plan hatten, den ſie nachher gewannen; ſo oft es gegentheils vorher der große, wirklich überlegte, menſchliche Plan geweſen war, ſo oft mißlang er. Alle eure großen Kirchenverſammlungen, ihr Kaiſer, Könige, Kardinäle und Herren der Welt, werden nimmermehr nichts ändern; aber ein unfeiner, unwiſſender Mönch ſoll's ausrichten, und das von Kleinigkeiten, wo er ſelbſt nichts weniger als ſo weit denkt; durch Mittel, wo, nach der Weiſe unſerer Zeit philoſophiſch geſprochen, nie ſo etwas auszurichten war, meiſtens er ſelbſt das Wenigſte ausrichtend; nur daß er andre anſtieß, Reformatoren in andern Ländern weckte, aufſtand und ſagte: „Ich bewege mich, darum giebt es Bewegung!" dadurch ward, was geworden iſt — Veränderung der Welt. Warum iſt nicht, ruft der ſanfte Philoſoph, jede ſolcher Reformationen lieber ohne Revolution geſchehen? Man hätte den menſchlichen Geiſt nur ſollen ſeinen ſtillen Gang gehen laſſen, ſtatt daß jetzt die Leidenſchaften im Sturme des Handelns neue Vorurtheile gebahren, und man Böſes mit Böſem verwechſelte." Antwort: „Weil ſo ein ſtiller Fortgang des menſchlichen Geiſtes zur Verbeſſerung der Welt kaum etwas Anderes als Phantom unſerer Köpfe, nie Gang Gottes in der Natur iſt. Das Samenkorn fällt in die Erde, da liegt's und erſtarrt; aber nun kommt Sonne, es zu wecken; da

bricht's auf, die Gefäße ſchwellen mit Gewalt aus einander, es durchbricht den Boden, — ſo Blüthe, ſo Frucht. Kaum die garſtige Erdpilze wächſt, wie du träumſt. Der Grund jeder Reformation war allemal eben ein ſolches kleines Samenkorn, fiel ſtill in die Erde, kaum der Rede werth. Die Menſchen hatten's ſchon lange, beſahn's und achteten's nicht — aber nun ſollen dadurch Neigungen, Sitten, eine Welt von Gewohnheiten geändert, neu geſchaffen werden — iſt das ohne Revolution, ohne Leidenſchaft, ohne Bewegung möglich? Was Luther ſagte, hatte man lange gewußt, aber nun ſagte es Luther. Roger, Baco, Galiläi, Cartes, Leibnitz, da ſie erfanden, war's ſtille; es war Lichtſtrahl — aber ihre Erfindungen ſollten durchbrechen, Meinungen wegbringen, die Welt ändern, — es ward Sturm und Flamme. Habe immer der Reformator auch Leidenſchaften gehabt, die die Sache, die Wiſſenſchaft ſelbſt nicht forderte; die Einführung der Sache forderte ſie, und eben, daß er ſie hatte, genug hatte, um jetzt dahin zu kommen, wozu ganze Jahrhunderte durch Anſtalten, Maſchinerien und Grübeleien nicht hatten kommen können, eben das iſt Creditiv ſeines Berufs."*)

Alſo der acht und zwanzigjährige Herder. Achtzehn Jahre ſpäter, im Jahre 1792, antwortete eben derſelbe auf die von ihm aufgeworfene Frage, ob die Verjüngung der Welt durch Revolutionen bewirkt werden ſolle: „Ich geſtehe, daß mir in der neuern Modeſprache wenig gemißbrauchte Worte ſo zuwider ſind, als dieſes, welches von ſeinem ehemaligen reinen Sinne ganz abweicht und die ſchädlichſte Verwirrung der Gedanken mit ſich führt. In der Aſtronomie heißt Revolution eine nach Maaß und

*) Auch eine Philoſophie der Geſchichte der Bildung der Menſchheit (in Herders Werken zur Philoſophie und Geſchichte 3. Band. S. 100—103).

Zahl und Kräften beſtimmte, in ſich ſelbſt zurückkehrende Bewegung der großen Weltkörper, die nicht nur in ſich ſelbſt die ſtilleſte Ordnung iſt, ſondern auch im Zuſammenhange mit anderen harmoniſchen Kräften das Reich einer ſtillen Ordnung gründet. Nichts iſt in einem ſolchen Laufe abgebrochen, hingeworfen, vernunftlos; keine Zerrüttung iſt in ihm, ſondern ein leiſe geſchwungener Faden der Erhaltung. Revolutionen dieſer Art ſind der Tanz der Horen um Jupiters Thron, der Siegerkranz des Gottes, nachdem er das Chaos bezwungen, auf ſeinem unſterblichen Haupte. Und wenn wir vom Himmel dieſen Begriff der Revolutionen auf die Erde ziehen wollen, kann er nichts Anderes als der Begriff eines ſtillen Fortganges der Dinge, eine Wiederkehr gewiſſer Erſcheinungen nach ihrer eigenen Natur, mithin des Entwurfs einer fortwirkenden Weisheit, Ordnung und Güte ſein. Scheußlich aber hat ſich die Bedeutung dieſes Wortes verändert, da man in den barbariſchen Jahrhunderten von keiner andern Revolution als von Eroberungen, Umwälzungen, Unterdrückungen, Verwirrungen, ohne Abſicht, Ziel und Ordnung wußte. Das hieß Revolution, wenn das Unterſte zu Oberſt gekehrt wurde, wenn durch das ſogenannte Recht des Krieges ein Volk ſein Eigenthum, ſeine Geſetze und Güter mehr oder minder verlor, oder wenn Miniſter thaten, was die Fürſten ſelbſt nicht thun mochten, oder wenn ſie und das Volk das unternahm, was es ſo geſchickt als Könige oder Miniſter ausführte. Das gab nun die zahlreichen **histoires des révolutions**, ein ſo gangbarer Titel der Bücher, als ſein Inhalt meiſtens unverſtändlich oder abſcheulich iſt. Den Begriff von Zweck und Abſicht verlor man beinahe ganz aus dem Geſichte, die Geſchichte ward ein Gemälde von Verwirrungen ohne Entwickelung; denn hinter dem Ausgange

einer jeden ſogenannten Revolution ſah es bunter aus in den Reichen als vorher. Revolutionen dieſer Art, ſie entſpringen, von wem ſie wollen, ſind Zeichen der Barbarei, einer frechen Macht, einer tollen Willkür; je mehr die Vernunft und Billigkeit der Menſchen zunimmt, deſto ſeltener müſſen ſie werden, bis ſie zuletzt ſich ganz verlieren. Dann wird das Wort Revolution wieder in ſeinen reinen und edlen Sinn zurückkehren, daß es einen nach Geſetzen geordneten Lauf der Dinge, eine friedliche Rückkehr der Begebenheiten in ſich ſelbſt, auch in der Geſchichte bedeute. In dieſer Abſicht allein iſt dieſe des Studiums werth, denn an den Revolutionen wilder Elephanten, wenn ſie Bäume ausreißen und Dörfer verwüſten, iſt nicht viel zu lernen. Um alſo mit dieſem befleckten Worte nicht zu verkehren, und etwa eine tödtende Gewaltſamkeit zur Arznei menſchlicher Uebel zu machen, wollen wir auf dem Wege der heilenden Natur bleiben. Nicht Revolutionen, ſondern Evolutionen ſind der ſtille Gang dieſer großen Mutter, wodurch ſie ſchlummernde Kräfte erweckt, Keime entwickelt, das zu frühe Alter verjüngt und oft den ſcheinbaren Tod in neues Leben verwandelt.“*)

Früher noch als Herder und in der unmittelbarſten Beziehung auf die Ereigniſſe in Frankreich hatte Wieland in mehreren Aufſätzen im deutſchen Merkur die Gegenſätze der ſocialen Fragen, auf die es bei der Revolution ankam, geiſtvoll und treffend erörtert, und obwohl er die Gefahr nicht verſchwieg, daß die franzöſiſche Nation, indem ſie ein für unerträglich gehaltenes Joch abſchüttelte, nur ihre gebietenden Herren wechſeln, und den monarchi=

*) Tithon und Aurora in Herders Werken zur Philoſophie und Geſchichte. Band. III. S. V. (Zuerſt in den zerſtreuten Blättern Th. IV. 1792.)

ſchen Deſpotismus mit einem andern vertauſchen, denſelben aber binnen Kurzem noch drückender als den abgeſchafften finden werde, ſich doch für die Meinung erklärt, daß die Franzoſen ſehr Recht hätten, eine Conſtitution, die ihnen Freiheit und Gleichheit der Rechte verſpreche, gegen alle gewaltſamen Angriffe mit noch tauſendmal heißerem Eifer zu verfechten, als ihre Vorfahren ehemals für die Oriflamme gefochten, und lieber ſich und ihre Feinde zugleich unter den Ruinen der Monarchie begraben, als ſich wieder in die ſchmählichen Ketten des ariſtokratiſchen Deſpotismus ſchmieden laſſen zu wollen. Die Gebrechen der neuen Conſtitution kämen hierbei nicht in Betracht. Kein Volk habe jemals eine Verfaſſung ohne ſehr weſentliche Fehler gehabt; aber nicht die Verfaſſung, ſondern die Geſinnungen und der Charakter entſcheide über ſeinen Werth und ſein Schickſal. Unter der Freiheit aber, auf die alle Menſchen gerechten Anſpruch haben, ſei nicht eine Verfaſſung zu verſtehen, die dem Volke die höchſte Gewalt im Staate gebe, und es von ſeiner Weisheit und Tugend abhangen laſſe, ob, wenn und inwiefern es den Geſetzen gehorchen wolle, ſondern Befreiung von willkührlicher Gewalt und Unterdrückung; gleiche Verbindlichkeit aller Glieder des Staats, den Geſetzen der Vernunft und Gerechtigkeit zu gehorchen; ungehinderter Gebrauch aller Kräfte ohne irgend eine Einſchränkung, als die der letzte Zweck der bürgerlichen Geſellſchaft nothwendig mache; Freiheit der Preſſe; Freiheit des Gewiſſens in Allem, was den Glauben an das höchſte Weſen und die Verehrung deſſelben betrifft, eine Freiheit, ohne die der Menſch als ein vernünftiges Weſen den Zweck des Daſeins nicht erfüllen kann, die er aber auch nur, inſofern er wirklich ein vernünftiges Weſen iſt, recht gebrauchen kann, und die ihm alſo nicht nur durch die Grundverfaſſung des

Staats garantirt, ſondern zu deren rechtem Gebrauch er auch durch ſeine Erziehung gebildet ſein muß. Eben ſo ſei unter der Gleichheit der Rechte keine Aufhebung der Unterſchiede zwiſchen Klaſſen und Ständen, Armen und Reichen, Optimaten und Idioten, gebildeten und rohen Menſchen zu verſtehen, ſondern nur Gleichheit vor den Geſetzen, und daß keine privilegirte Kaſte vorhanden ſei, die ſich einer den übrigen Ständen läſtigen Ausnahme von den Bürden des Staats oder eines angeborenen ausſchließlichen Rechtes an die höheren Aemter und Würden anzumaßen habe, ſondern daß Talente, vorzügliche Geſchicklichkeit und perſönlicher Werth einem Jeden ohne Rückſicht auf Geburt und Geſchlechtsnamen zu jeder Stelle im Staate den Zugang öffnen ſollten. Die Vernunft habe im alten Europa bereits ſo viele Obermacht über alte Vorurtheile und Mißbräuche errungen, daß es über kurz oder lang bei jeder Nation in unſerem Erdtheile zu dieſer Freiheit und Gleichheit kommen werde und kommen müſſe.*)

Schiller, in der Perſon des Marquis Poſa der beredteſte unter den deutſchen Propheten der neuen Weltzeit, ſchwieg über die franzöſiſche Revolution, durch deren Praxis er ſich in ſeinen idealen Hoffnungen gänzlich getäuſcht ſah. Er hielt es für unmöglich, daß eine Verſammlung von zwölfhundert, größtentheils leidenſchaftlichen Menſchen die Idee der wahren Freiheit zu erfaſſen oder gar zu verwirklichen im Stande ſei, und ſagte voraus, was zehn Jahre nachher eintraf, daß die Revolution einen geiſtvollen kräftigen Kriegsmann veranlaſſen werde, ſich nicht nur zum Herrn von Frankreich, ſondern auch von ganz Europa zu machen. Die Löſung der gro-

*) Aufſätze über die franzöſiſche Revolution, im 29ſten Bande der Wielandſchen Werke. Ausgabe von Göſchen.

ßen Aufgabe, die Erhebung der Menſchheit zu bewirken, ſuchte er in den Kantiſchen Vernunftkritiken; er hoffte, durch ein allgemein höheres Intereſſe an dem, was menſchlich iſt, die Gemüther in Freiheit zu ſetzen und die politiſch getheilte Welt unter den Fahnen der Wahrheit und Schönheit wieder zu vereinigen.*)

Im ſchneidenden Gegenſatze gegen den im erſten Mannesalter ſtehenden Schiller ſang der Greis Klopſtock für die franzöſiſche Freiheit Lieder, die er bald widerrufen ſollte.

Der kühne Reichstag Galliens dämmert ſchon,
Die Morgenſchauer dringen den Wartenden
Durch Mark und Bein: o komm du neue,
Labende, ſelbſt nicht geträumte Sonne!

Geſegnet ſei mir du, das mein Haupt bedeckt,
Mein graues Haar, die Kraft, die nach ſechzigen
Fortdauert; denn ſie war's, ſo weithin
Brachte ſie mich, daß ich dies erlebte!

Verzeiht, o Franken (Name der Brüder iſt
Der edle Name), daß ich den Deutſchen einſt
Zurufte, das zu fliehn, warum ich
Ihnen jetzt flehe, euch nachzuahmen.

Die größte Handlung dieſes Jahrhunderts ſei —
So dacht ich ſonſt — wie Herkules Friederich
Die Keule führte, von Europa's
Herrſchern bekämpft und den Herrſcherinnen.

So denk' ich jetzt nicht. Gallien krönet ſich
Mit einem Bürgerkranze, wie keiner war!
Der glänzet heller und verdient es —
Schöner als Lorbeer, der blutig ſchimmert.

*) Aus der Ankündigung der Horen, die freilich einige Jahre ſpäter fällt.

Bei ſeinem lebhaften Haſſe gegen Eroberer hatte den guten Klopſtock beſonders das Decret, durch welches die Nationalverſammlung allen Eroberungskriegen entſagte, in einen wahren Begeiſterungstaumel verſetzt.

Hätt' ich hundert Stimmen, ich feierte Galliens Freiheit
Nicht mit erreichendem Ton, ſänge die göttliche ſchwach.
Was vollbringet ſie nicht? Sogar das gräßlichſte aller
Ungeheuer — der Krieg — wird an die Kette gelegt.
Ach mein Vaterland! — Viel ſind der Schmerzen, doch lindert
Sie die heilende Zeit, und ſie bluten nicht mehr.
Aber es iſt ein Schmerz, den ſie nie mir lindert —

daß es das Vaterland nicht war, das der Freiheit Gipfel erſtieg und den Völkern umher Beiſpiel ſtrahlte, daß es Frankreich war, nicht Deutſchland, das an der froheſten der Ehren ſich labte und den heiligen Zweig der Unſterblichkeit brach. Zwar gleicht dieſer Palme die ältere Palme, welche Deutſchland ſich brach, als es die Religion, die von Deſpoten voll Sucht die Seelen zu feſſeln entweiht war, reinigte und von Neuem weihte. Denn wenn Deutſchland das Joch der beſchornen Deſpoten nicht zerbrochen hätte, ſo konnte auch jetzt das der gekrönten nicht brechen. Aber dieſer Troſt, daß Deutſchland auf der erhabenen Bahn voranging, tröſtet den Sänger nicht, weil es doch Deutſchland nicht war, das aus dem Staube die Freiheit des Bürgers erhob. — Durchwandere die Weltannalen und finde, wenn du kannſt, Etwas darin, das dieſer edelſten That des Jahrhunderts nur von ferne gleicht! O Schickſal! das ſind ſie alſo, das ſind unſere Brüder, die Franken; und wir? Ach ich frage umſonſt, ihr verſtummet, Deutſche! Was zeiget euer Schweigen? bejahrter Geduld müden Kummer? oder ver-

kündet es nahe Verwandlung, wie die Windſtille den Sturm, der die Donnerwolken vor ſich herwirbelt, bis ſie Glut werden und zerſchmetterndes Eis? —

In mehr populärer Form erſchien die Begeiſterung für die franzöſiſche Freiheit in den Briefen des beliebten Volks- und Jugendſchriftſtellers Campe, der im Juli 1789 ſich ſchnell zu einer Reiſe nach Paris entſchloß, um der Leichenfeier des franzöſiſchen Deſpotismus beizuwohnen, jedoch mit ſeinen zwei jugendlichen Reiſegefährten, deren einer der nachmals ſo berühmt gewordene Wilhelm von Humboldt war, die franzöſiſche Grenze erſt erreichte, als der entſcheidende Schlag, die Erſtürmung der Baſtille, am 14. Juli ſchon geſchehen war, und die Nachrichten von „dieſen gräulich ſchönen" Begebenheiten ihm entgegenkamen. Man rieth ihnen zur Umkehr; aber ihre Begierde, das Ringen der Völker nach Freiheit, das männliche Streben nach Wiedererlangung der ihnen geraubten Menſchenrechte zu beobachten, war zu ſtark, als daß ſie nicht jede kleinmüthige Betrachtung hätte überwiegen ſollen. Von ſeinem Eintritte in Frankreich an war Campe in fortwährendem Entzücken. Er fand das Volk völlig umgewandelt, und nur Anlaß, die Artigkeit, die Großmuth, den Geiſt ſelbſt der unterſten Volksklaſſen zu preiſen. Als man die Reiſenden in Valenciennes aufforderte, ſich die Freiheitscocarde auf den Hut ſtecken zu laſſen, da glaubte der fürſtlich deſſauiſche Educations- und herzoglich braunſchweigiſche Hofrath mit der ganzen franzöſiſchen Nation Brüderſchaft zu machen. Unſere Reiſegefährten und ich, ſagt er, hatten für den Augenblick aufgehört, Brandenburger und Braunſchweiger zu ſein. Aller Nationalunterſchied, alle Nationalvorurtheile ſchwanden dahin. Jene waren wieder zum Beſitze ihrer langentbehrten Menſchenrechte gelangt, und wir auf unſerer Seite

fühlten gleichfalls — und wohl uns, daß ein Braunſchweiger dies noch fühlen kann und unter dem Schutze ſeines Fürſten fühlen darf — daß wir Menſchen waren. In Verſailles, wo er den König, der noch kurz vorher ein irdiſcher Halbgott war, dem eine halbe Million bewaffneter Arme, tauſend und mehr Feuerſchlünde und 24 Millionen Sklaven zu Gebote ſtanden, durch die Begebenheiten zweier Tage und durch die Kraft des Pöbels einer einzigen Stadt ſo weit herabgebracht ſah, daß er nicht einmal mehr Herr im eigenen Hauſe war und willenlos Alles genehmigen mußte, was diejenigen, die er vorher unumſchränkt beherrſchte, ihm vorzuſchreiben für gut fanden, konnte er ſich nicht enthalten, noch einmal auszurufen: der große Spiegel hängt; ſehe hinein, wer mit dem allerchriſtlichſten Könige nicht einerlei Wechſel des Schickſals zu erfahren wünſcht!*)

Wer die menſchlichen Verhältniſſe und ihren Einfluß auf die Beurtheilung der Weltbegebenheiten berückſichtigt, wird ſich nicht wundern, daß in gleicher Art wie die deutſchen Mittelklaſſen für die franzöſiſchen Demokraten ſchwärmten, ſo die höheren Stände für den Adel und den Hof Partei ergriffen, und den größten Unwillen empfanden, daß die alten Träger ihrer Herrlichkeit plötzlich ihre Dienſte verſagten, die königlichen Machtworte ſich ganz unwirkſam gegen den Ungehorſam der Volksvertreter erwieſen, die Truppen, anſtatt ihren Anführern Folge zu leiſten, ſich auf die Seite des Volkes geſchlagen hatten.

*) Die Campeſchen Reiſebriefe erſchienen in doppelter Geſtalt, als Briefe aus Paris zur Zeit der Revolution geſchrieben, und als Reiſe von Braunſchweig nach Paris im Heumonat 1789, als Theil einer Sammlung intereſſanter Reiſebeſchreibungen für die Jugend, in Briefen an ſeine Tochter und Auszügen aus ſeinen Tagebüchern.

Die Volksfreunde verglichen dieſe Vorgänge mit der vormaligen Unterwürfigkeit des Volkes unter viel ſchwererm Druck der Regierung, und rühmten jubelnd, das komme daher, weil die ehemaligen vernunftloſen Laſtthiere Menſchen geworden und Rouſſeau's bürgerlichen Vertrag geleſen, ihre verblendeten Treiber aber die Verwandlung überſehen und ſich unverſtändiger Weiſe eingebildet hätten, daß ein gebildetes und erleuchtetes Volk ſich eben ſo geduldig treiben und mißhandeln laſſe, als ein rohes, als eine von Dummheit und Aberglauben ſtarrende Menſchenheerde, mit der die vorigen Regierungen es zu thun gehabt hätten. Zum Schrecken aller anderen gekrönten, beſternten und bebänderten Menſchentreiber in Europa habe der Irrthum ſich entdeckt. Jetzt dürfe die Menſchheit überall, auch da, wo ſie am meiſten mit Füßen getreten worden ſei, kühnlich ſagen: „ſie mögen es wagen, wenn ſie das Herz haben!" Denn auch in dieſer Betrachtung ſei die franzöſiſche Staatsumwälzung wohlthätig für das Menſchengeſchlecht geworden, daß ſie gezeigt habe, alle Anſtalten des Deſpotismus zur Unterdrückung der Vernunft ſeien umſonſt, ja ſie ſeien vielmehr das wirkſamſte und unfehlbarſte Beförderungsmittel, eine allgemeine Aufklärung zu verbreiten, den Deſpotismus zu ſtürzen und die Menſchheit in die ihr geraubten Rechte um ſo viel ſchneller und gewiſſer wieder einzuſetzen. Die Gegenpartei aber zog aus der Thatſache, daß das franzöſiſche Volk das ſchwere Joch der vorhergehenden Ludwige geduldig ertragen und wider das ſanfte Regiment ihres Nachfolgers, der ſich mit den Grundſätzen der neuen Staatslehre befreundet und mit Volksfreiheiten und Verfaſſungen zu thun gemacht habe, aufgeſtanden ſei, die Folgerung, daß dieſe Befreundung für die Herrſcher gefährlich ſei, und daß nur die Grundſätze und Mittel

der unumſchränkten Gewalt die Ruhe und das Glück der Völker wie die Fortdauer der Throne ſicher ſtellen könnten.

Auch Friedrich hatte der Theorie von dem Urſprunge und Zwecke der Staatsgewalt, zu welcher er ſich in ſeinen Schriften bekannte, in ſeiner Praxis keine Geltung eingeräumt, und als jene Theorie in den Büchern franzöſiſcher Philoſophen der praktiſchen Anwendung allzu nahe rückte, ſelbſt gegen dieſelbe geſchrieben.*) „Die eigentliche Meinung iſt, ſagt er, daß die Unterthanen das Recht haben ſollen, ihre Beherrſcher abzuſetzen, wenn ſie mit denſelben unzufrieden ſind. Um damit zum Zwecke zu kommen, ſchreiet man gegen die großen Armeen, die einiges Hinderniß in den Weg legen könnten; es iſt die Fabel vom Wolfe und vom Schäfer mit den Hunden. Wenn dieſer verworrene Gedanke ſich jemals verwirklichen könnte, ſo würde man zuvor die Regierungsformen aller Staaten Europa's umgießen und das Mittel erfinden müſſen, die zu Richtern ihrer bisherigen Gebieter beſtellten Unterthanen ſämmtlich weiſe und gerecht, die Thronbewerber von allem Ehrgeize baar, Ränke, Kabalen und Eigenſucht gänzlich unthätig zu machen."

Zehn Jahre ſpäter, nachdem der philoſophiſche König dies geſchrieben, führte der Hofprediger Ludwigs XVI. in der Leichenrede, die er den bei Erſtürmung der Baſtille Gefallenen in der Kirche St. Roch hielt, den Hauptgedanken aus, daß die Vorſehung dieſe große und wundervolle Begebenheit lediglich durch das wohlthätige Licht der Philoſophie vorbereitet und bewirkt habe. Die unter der Knechtſchaft erſtorbene Menſchheit ſei durch das Denken

*) Examen de l'essai sur les préjugés, im 3. Bande der Oeuvres de Frédéric publiés du vivant de l'auteur. Critique du système de la nature im 6. Bande der Oeuvres posthumes.

wieder belebt worden; ſie habe in ihr Inneres gegriffen, die Freiheit gefunden und einen Wahrheitsſchrei ausgeſtoßen.*) Der Hauptangriff aber wurde wider den Adel gerichtet, obwohl es gerade demokratiſch geſinnte Mitglieder des Adelſtandes waren, die in der berühmten Nacht zum 4. Auguſt 1789 die Aufhebung aller gutsherrlichen Rechte in Antrag brachten und durchſetzten, und im Juni des folgenden Jahres die Ablegung aller von Gütern herrührenden Namen und das Verbot aller Adelstitel und Wappen hinzufügten.

*) Campe's Briefe aus Paris. S. 215.

Drittes Kapitel.

In Preußen gab es keine Lameth's, La Fayette's, Noailles's, Montmorency's; vielmehr blieb die Bevorrechtung des Adels für den Offizierſtand und die Bevorzugung deſſelben für den höheren Civildienſt unter Friedrich Wilhelm II. unverändert. Als nun die anſteckende Kraft der franzöſiſchen Unruhen auch auf den deutſchen Boden übertrat, und im Trierſchen, im Speierſchen, in der Pfalz, in Sachſen das ſchwerbelaſtete Landvolk gegen die Gutsherrſchaften losbrach, um Erleichterung der Dienſte und Abgaben zu erzwingen, dieſe Aufſtände aber überall durch das Militär mit Leichtigkeit unterdrückt wurden, da war Friedrich Wilhelm bald zu überzeugen, daß alle Herrſchaft auf Erden durch die jakobiniſchen Grundſätze bedroht ſein würde, wenn den Inhabern der Gewalt nicht Truppen unter adligen Anführern zur Bezwingung des aufrühreriſchen Volkes zu Gebote ſtünden.

Man kann nicht ſagen, daß dieſe Stellung des Adels in der Gunſt des Monarchen eine unverdiente war. Das Uebergewicht, welches im modernen Europa ſeit der Zeit Ludwigs XIV. wie überall, ſo beſonders in Preußen dem Adel zu Theil geworden war, hatte ihm auch die meiſte Gelegenheit verſchafft, ſich im Kriegs- und Staatsdienſte auszuzeichnen, und der Inhaber des Thrones fand ſich

daher mit ſeinen Gefühlen und Neigungen unter denjenigen einheimiſch, deren Namen ihm ſchon aus den geſchichtlichen Erinnerungen ſeines Hauſes bekannt waren, und deren Sitten und Gewohnheiten mit ſeinen Gefühlen und Neigungen übereinſtimmten. Hätte nur der Adel mehr, als es im Ganzen der Fall war, ſeiner Idee entſprochen! Bei den jüngeren Offizieren aber vereinigten ſich die nationalen Untugenden der deutſchen Jugend mit den Mängeln der Erziehung und Unterweiſung, welche die Söhne der deutſchen adligen Häuſer zuerſt von Predigtamts-Candidaten, dann in den Kadettenhäuſern empfingen, um ihre Sinnesart und ihr Betragen für den gebildeten bürgerlichen Mittelſtand häufig ſehr widerwärtig zu machen. In reiferen Jahren erwuchs aus dem Uebermuthe der adligen Jugend verachtender Hochmuth, der in ſteifen Formen in den adligen Familien vorherrſchte, und nur ausnahmsweiſe — was in Frankreich öfterer vorkam — durch heiteres Wohlgefallen an Literatur und Kunſt gemildert wurde.

Gekränkt und erbittert durch die geſellſchaftliche und ſtaatliche Abſonderung und Ueberhebung des Adels, gab der bürgerliche Mittelſtand Verheißungen und Anſichten, welche dieſer Ueberhebung entgegentraten und Aenderung derſelben hoffen ließen, bereitwillig Gehör, und befreundete ſich mit dem Gedanken an eine totale Umformung der geſelligen Zuſtände, wobei er aber ſtets nur nach den obern Stufen, deren Inhaber auf ihn herabſahen, hinaufblickte und nicht daran dachte, mit den Leuten der unteren Stufen, mit Handwerkern, Tagelöhnern und Dorfbewohnern in Gemeinſchaft treten zu wollen, es vielmehr ganz billig und recht fand, dieſe, die noch kein Verlangen nach einer anderen Stellung im Staate und in der Geſellſchaft hegten, und auch der Befähigung für eine

ſolche entbehrten, in ihrem zeitherigen Zuſtande verbleiben zu laſſen. Daß in den höheren, auch dem Adel vorgeſetzten Juſtiz- und Verwaltungsbehörden die Rathsſtellen allmählig großentheils an Bürgerliche gelangt waren, weil ſich für dieſe mit den ſchwierigſten Arbeiten betheilten Stellen nicht genug befähigte Adlige gefunden hatten, glich übrigens das vorhandene Mißverhältniß nicht aus, ſtellte ſogar daſſelbe zuweilen noch greller heraus, wenn diejenigen, welchen die wichtigſten Geſchäfte der Staatsgewalt übertragen waren, und die auch über den Adel zu Gericht ſaßen, in den Fall kamen, von den Vorrechten oder Vorzügen des höheren Geburtsſtandes betroffen, bei Seite zu treten, oder dieſelben mit der Schärfe des Geſetzes gegen die Genoſſen desjenigen Standes, dem ſie ſelbſt angehörten, aufrecht zu erhalten.

Gerade zu dieſer Zeit, wo in Frankreich unter den heftigſten Geburtswehen eine neue Staatsordnung ins Leben trat, und der Parteienkampf über die Schranken der monarchiſchen Gewalt und über die von derſelben mit ſo großer Vorliebe behandelten Adelsrechte die Aufmerkſamkeit der Nation beſchäftigte, wurde von der von Friedrich ernannten, unter die Leitung des Großkanzlers von Carmer geſtellten Geſetzcommiſſion, vornehmlich durch den beharrlichen Fleiß des eifrigſten ihrer Mitglieder, des Geheimen Raths Suarez, (eines Schleſiers von bürgerlicher Herkunft), der die aus einer Sammlung der vorhandenen Rechtsbücher und den von einheimiſchen wie auswärtigen Rechtsgelehrten eingeſandten Gutachten erwachſenen Materialien (1500 bis 2000 Stücke in 88 Folianten) verarbeitete, das preußiſche Geſetzbuch vollendet. In gewiſſer Hinſicht konnte daſſelbe für eine Verfaſſungsurkunde gelten; denn obgleich nur für privatrechtliche Verhältniſſe beſtimmt, verbreitete es ſich doch auch in einem beſondern

Titel über die Rechte und Pflichten des Staats, und ſtellte in der Einleitung Beſtimmungen auf, welche dem Einſchreiten der Staatsgewalt in Rechtsangelegenheiten, das unter den vorigen Regierungen häufig genug vorgekommen war, alle Geltung benahmen. „Machtſprüche, hieß es, oder ſolche Verfügungen der oberen Gewalt, welche in ſtreitigen Fällen, ohne rechtliches Erkenntniß, ertheilt worden ſind, bewirken weder Rechte und Verbindlichkeiten. Verfügungen, welche nur vorläufig und bis zu näherer Unterſuchung einer ſtreitigen Sache getroffen worden, ſind nur ſo lange gültig, als dadurch keinem Theile ein unwiederbringlicher Schaden zugefügt wird. Beſondere landesherrliche Begünſtigungen, Privilegien und Ausnahmen von geſetzlichen Vorſchriften ſind nur in ſo weit gültig, als dadurch das beſondere Recht eines Dritten nicht beeinträchtigt wird. Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche die beſondern Rechte und Pflichten der Bürger beſtimmt, oder die gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden ſollen, muß, vor der Vollziehung, der Geſetz-Commiſſion zur Prüfung vorgelegt werden. Dieſe Commiſſion muß, außer der Rückſicht auf die ſchon vorhandenen Geſetze, ihr Abſehen zugleich auf die Billigkeit und Nutzbarkeit der vorgeſchlagenen neuen Verordnung richten, und eine deutliche beſtimmte Faſſung des zu gebenden Geſetzes in Vorſchlag bringen. Ein ohne dergleichen Prüfung bekannt gemachtes Geſetz iſt in Anſehung des dadurch beeinträchtigten Staatsbürgers unverbindlich und ohne Wirkung. Das Wohl des Staats überhaupt und ſeiner Einwohner insbeſondere iſt der Zweck der bürgerlichen Vereinigung und das allgemeine Ziel der Geſetze. Das Oberhaupt des Staats, welchem die Pflichten zur Beförderung des gemeinſchaftlichen Wohles obliegen, iſt die äußeren Handlungen aller Einwohner dieſem

Zwecke gemäß zu leiten und zu beſtimmen berechtigt. Die Geſetze und Verordnungen des Staates dürfen die natürliche Freiheit und Rechte der Bürger nicht weiter einſchränken, als es der genannte Endzweck erfordert.*) Damit das Oberhaupt die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Koſten beſtreiten könne, ſind ihm gewiſſe Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt, Regalien und Domainen zur Benutzung geſtellt."**) Dergeſtalt wurde auf eine in der Monarchie ungewöhnliche Art das Eigenthum und das Einkommen des Staats von der Perſon des Landesherrn getrennt. Ueberhaupt war niemals vom preußiſchen Staate und Könige, ſondern immer nur vom Staate und Staatsoberhaupte im Allgemeinen die Rede, nach der Lehre vom bürgerlichen Vertrage, in welcher Friedrich durchaus nichts Arges geſehen hatte, weil er die auf der Grundlage dieſes Vertrages errichtete Staatsordnung durch die Arme des Heeres, durch die Gewöhnung des Volkes und durch die Anhänglichkeit des Adels an die Perſon des Königs für hinreichend geſichert hielt.

Bei gleicher Ueberzeugung fand ſich nun ſein Nachfolger auch unter den durch die Revolution erweckten Beſorgniſſen vor innern Gefahren des Thrones beruhigt und von dem Geiſte ſeines Geſetzbuches befriedigt, ſobald er nur darin die geſammten Vorrechte des Adels der Länge nach aufgezählt las, darunter die Vorberechtigung deſſelben zu Ehrenſtellen und die von Mirabeau angefochtene Feſtſetzung, daß kein Bürgerlicher ein adliges Gut ohne beſondere Erlaubniß beſitzen dürfe, und daß bei Vererbung eines ſolchen Gutes an Bürgerliche, daſſelbe auf den An=

*) Allgemeines Geſetzbuch für die preußiſchen Staaten. Erſter Theil. Berlin 1791. Einleitung §§ 6—12. 77—79.

**) Ebendaſelbſt. Zweiter Theil. Tit. 13. § 14.

trag des Fiskus im Wege nothwendiger Verſteigerung an einen adligen Beſitzer gebracht werden müſſe, wenn ſolches nicht binnen Jahresfriſt aus freier Hand geſchehen ſei.

Hiernach beſtimmte ein vom 20. März 1791 datirtes königliches Patent die Einführung und Anwendung dieſes Geſetzbuches auf den 1ſten Juni 1792. Während dieſer Zeit geſchah es, daß König Ludwig den Kränkungen und Demüthigungen, welche die von ihm berufenen, in ſeine Gebieter umgewandelten Geſetzgeber und Volksrepräſentanten ihn erleiden ließen, am 21. Juni 1791 durch Flucht ſich zu entziehen verſuchte und dadurch ſeine üble Lage ſehr verſchlimmerte. Dies gab Veranlaſſung, den preußiſchen Monarchen darauf aufmerkſam zu machen, daß die in der Einleitung zu ſeinem Geſetzbuche für das Verfahren in Prozeßſachen aufgeſtellten Grundſätze, auf Staatsverhältniſſe ausgedehnt und mit revolutionären Ideen im Zuſammenhang gebracht, der dem preußiſchen Monarchen zuſtehenden unumſchränkten Herrſchergewalt Abbruch thun könnten. In Folge deſſen widerrief ein Befehl vom 5. März 1792 das frühere Patent, und verſchob die Einführung des Geſetzbuches auf unbeſtimmte Zeit. Man erwartete eine durchgreifende Umarbeitung nach veränderten Grundlagen; aber die Juriſten, welchen die Reviſion übertragen worden war, kannten keine andere Staatstheorie als die, welche im Zeitalter Friedrichs gelehrt worden war; ſie begnügten ſich daher, die bei Hofe anſtößig gewordenen Feſtſetzungen über die Ungültigkeit landesherrlicher Machtſprüche in Prozeßſachen wegzulaſſen, worauf noch zwei Jahren das Geſetzbuch unter dem veränderten Titel: „Allgemeines Landrecht für die preußiſchen Staaten,“ in die Welt und in Kraft trat. Die Geſetzcommiſſion war jedoch beibehalten, und auch die Angabe, daß dem Oberhaupte des Staates zur Erfüllung der ihm ob=

liegenden Pflichten gewiſſe Einkünfte und nutzbare Rechte beigelegt worden, fand im Landrechte ſich wieder.*)

Am meiſten war bei dem entſtandenen Aufſchube für den Theil des Geſetzbuches, welcher von den kirchlichen Rechten und Pflichten handelte, gefürchtet worden, namentlich für die Anordnung, daß die Begriffe der Einwohner des Staats von Gott und göttlichen Dingen, der Glaube und der innere Gottesdienſt, kein Gegenſtand von Zwangsgeſetzen ſein können; daß jedem Einwohner eine vollkommene Glaubens- und Gewiſſensfreiheit geſtattet werden müſſe; daß Niemand ſchuldig ſei, über ſeine Privatmeinungen in Religionsſachen vom Staate Vorſchriften anzunehmen; daß Niemand wegen ſeiner Religionsmeinungen beunruhigt, zur Rechenſchaft gezogen, verſpottet oder gar verfolgt werden dürfe. Die hierüber gehegten Beſorgniſſe aber waren ungegründet, denn bei der nachmaligen Erſcheinung des Landrechtes fanden ſich alle Beſtimmungen des Geſetzbuches über das Religions- und Kirchenweſen unverändert wieder.**) Die darunter befindliche Beſtimmung des Geſetzbuches, daß die Geiſtlichen in ihren Amtsvorträgen und bei dem öffentlichen Unterrichte zum Anſtoße der Gemeinden nichts einmiſchen ſollten, was den Grundbegriffen ihrer Religionspartei widerſpreche, erſchien dem Könige hinreichend, die Kirchenlehre gegen amtliche Beeinträchtigung von Seiten der Geiſtlichen ſelbſt ſicher zu ſtellen. Auch trat bald ein Fall ein, der ſowohl die Wirkſamkeit dieſer Beſtimmung als auch

*) Allgemeines Landrecht Th. II. Tit. XIII. § 14.

**) Die Angabe in Manſo's Geſchichte des preußiſchen Staates I. 3. Buches 2. Abth. S. 351, daß auch die der Lehrfreiheit günſtigen Abſchnitte verändert worden, iſt daher ungegründet. Die Beſtimmung in § 73. Tit. XI. Theil II. des A. L. R. ſteht eben ſo im Geſetzbuche.

die Frage zur thatſächlichen Entſcheidung brachte, ob der höchſte Träger der geſetzgebenden und richtenden Gewalt von jeder unmittelbaren Einwirkung in den Gang der Juſtiz ſo ausgeſchloſſen ſei, wie es die Feſtſetzung über Machtſprüche beabſichtigt hatte.

Ein Prediger Schulz in der märkiſchen Gemeinde Gielsdorf, der unter der vorigen Regierung vom Ober-Conſiſtorio zu Berlin wegen bedenklicher Grundſätze in einer von ihm in Druck gegebenen Anleitung zur Sittenlehre zur Verantwortung gezogen, vom damaligen Miniſter Zedlitz aber in Schutz genommen worden war, wie auch Friedrich über das ihm zugeſandte Buch ſich beifällig geäußert hatte, fuhr unter der neuen Regierung fort, neologiſche Bücher zu ſchreiben und in ſeinen Predigten kirchliche Lehren zu beſtreiten, ohne hierdurch weder ſeinem Patron noch ſeiner Gemeinde mißfällig zu werden, die ihm vielmehr Achtung und Liebe erwieſen, obwohl bei Andern der Umſtand, daß er wider die damalige Sitte der Geiſtlichkeit keine Perrücke, ſondern einen Zopf trug, Anſtoß erregt hatte.

Auf eine deßfallſige wider denſelben eingebrachte Denunciation erwirkte der Miniſter Wöllner einen Kabinetsbefehl vom 25. Dez. 1791, der ihm aufgab, unterſuchen zu laſſen, ob der Angeſchuldigte ſeit dem Erſcheinen des Religions-Edictes ſeine ſchon bekannten Irrthümer den Leuten vorgepredigt habe und von den Grundlehren der lutheriſchen Confeſſion abgewichen ſei, wonach das Kammergericht kein Bedenken tragen werde, ihn wegen Ungehorſams gegen landesherrliche Befehle in Strafe zu nehmen. Nachdem die aufgegebene Unterſuchung dargethan hatte, daß Schulz noch vor Kurzem in einem von der Kirchenlehre abweichenden Sinne gepredigt habe, und die Sache hiernach dem Kammergericht übergeben worden

war, verlangte daſſelbe, da Schulz behauptete, den Grundwahrheiten der Lehre Jeſu gemäß gelehrt zu haben, von dem Ober-Conſiſtorio Beantwortung der Fragen: 1) Ob die Lehre Jeſu die ſämmtlichen Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion enthalte und worin dieſe beſtehen? 2) Ob außer der Lehre Jeſu noch Grundwahrheiten der Religion vorhanden und worin dieſe beſtehen? 3) Ob die Grundwahrheiten der lutheriſchen Confeſſion mit den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion übereinſtimmen, und worauf ihre Nichtübereinſtimmung ſich gründe? 4) Was es mit den ſogenannten Glaubenslehren für eine Bewandniß habe und ob dieſelben die Grundwahrheiten der Religion und die der lutheriſchen Confeſſion insbeſondere ausmachen? 5) Ob der Prediger Schulz bei ſeinen Lehren von den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion überhaupt oder der lutheriſchen Confeſſion abgewichen ſei?

Bei der Abſtimmung hierüber votirte der Ober-Conſiſtorialrath Zöllner: „Nach dem, was allgemein für Grundwahrheit der lutheriſchen Confeſſion gehalten werde, ſei der Prediger Schulz laut der verhandelten Acten allerdings davon abgewichen. Ob derſelbe von den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion abgewichen ſei, ſo daß er für keinen chriſtlichen Prediger mehr zu halten, getraue er ſich nicht zu entſcheiden.“ Der O.-C.-R. Teller trat anfangs dem erſten Punkte der Zöllnerſchen Abſtimmung in Betreff der Abweichung von der lutheriſchen Confeſſion bei, ſchrieb aber nachher als „nochmalige Erklärung nach ſeinem beſten Wiſſen und Gewiſſen“ mit Berufung auf die ganze evangeliſche Kirche hinzu: Daß in der Theorie die ſogenannte lutheriſche Religion keine anderen Grundwahrheiten habe als die wenigen: Ein Jeder ſei in Glaubensſachen ſein eigener Richter; und: Alle Lehren müſſen allein aus der Schrift hergeleitet werden, wobei ſie jedoch

die einzelnen Bücher, welche dazu gehören, unbeſtimmt laſſe, und dies auch thun müſſe, um jenem erſten Grundſatze nicht zu widerſprechen. Inſoweit ſei der ꝛc. Schulz von den lutheriſchen Glaubenswahrheiten nicht abgewichen; er ſei aber abgewichen von den in der Augsburgiſchen Confeſſion und deren Apologie als Grundwahrheiten feſtgeſetzten Ueberzeugungen der damaligen Reformatoren, welche in der deutſchen Reichspraxis bisher für Grundwahrheiten gehalten worden. Der andre, die Abweichung von den Grundwahrheiten der chriſtlichen Religion betreffende Punkt laſſe ſich für keiner anderen Perſon oder Partei Gewiſſen entſcheiden; denn bekanntlich ſei darüber in der Chriſtenheit niemals Uebereinſtimmung geweſen. Nach den Akten habe der ꝛc. Schulz nicht gegen den höchſten, allgemein anerkannten Grundſatz der chriſtlichen Religion, Joh. 4, 23. 24 (Gott iſt ein Geiſt ꝛc.) gepredigt, auch die moraliſchen Vorſchriften dieſer Religion gelehrt, inſoweit ſie auf Ordnung und Sicherheit im Staate abzwecken. Die in der Kabinetsordre vom 15. Dez. enthaltenen Frage: „ob der ꝛc. Schulz nach dem Religions-Edicte gelehrt habe?“ könne hiernach auch nicht anders als verneinend beantwortet werden.

Es erhellt aus den vorliegenden Nachrichten nicht, ob die meiſten Mitglieder des Conſiſtoriums, oder alle den bisher mitgetheilten Abſtimmungen beitraten. Das Kammergericht aber faßte, nachdem alle Vota an daſſelbe gelangt waren, die Sentenz dahin ab, daß der Prediger Schulz zwar für keinen lutheriſchen Prediger zu achten, dennoch aber als ein chriſtlicher Prediger mit ſeiner chriſtlichen Gemeinde zu dulden und ſie bei ſeinen Lehrvorträgen zu ſchützen ſei. Dieſe vom Kammergerichte dem geiſtlichen Departement überſandte Sentenz wurde dem Könige zur Beſtätigung vorgelegt, letztere aber nur in Be-

treff des erſten Punktes, daß der Schulz für keinen lutheriſchen Prediger zu achten, ertheilt. In Betreff des anderen Punktes wurde in der mit dem Beſtätigungs-Reſcript an den Miniſter Wöllner gerichteten Kabinetsordre vom 11. Juni 1792 geſagt: „der König habe darüber, daß das Kammergericht ſich unterſtanden, ihm vorzuſchreiben, den ꝛc. Schulz ohngeachtet ſeiner Behauptungen gegen die chriſtliche Religion dennoch als Volkslehrer beizubehalten, dem Großkanzler ſeine Meinung geäußert und die Räthe, welche für die Beibehaltung geſtimmt, in Strafe genommen. (Die Strafe beſtand in Entziehung einer vierteljährigen Beſoldung.) Da aus den angeführten Gründen erhelle, daß der O.-C.-R. Propſt Teller durch ſein Votum das Kammergericht verführt habe, ſo müſſe derſelbe beſtraft werden. Der Miniſter ſolle ihn daher auf drei Monate von ſeinem Amte ſuspendiren und das Gehalt für dieſe Zeit einziehen und an das Armen-Directorium auszahlen laſſen, welches gleichzeitig angewieſen worden ſei, den Betrag zum Beſten des Irrenhauſes zu verwenden.“ Dieſe Strafe ſoll jedoch, auf eine von dem Kammergerichtspräſidenten an den König gerichtete Vorſtellung, nicht zur Vollziehung gekommen ſein.

Schulz wurde wirklich ſeines Amtes entſetzt und erhielt eine Anſtellung im Civildienſt. Die Kammergerichtsräthe, denen bei Eröffnung der über ſie verhängten Strafe noch der Vorwurf gemacht worden war, daß das Erkenntniß von unfähigen oder gar unredlichen Richtern herrühre, reichten durch den Chef der Juſtiz eine vornehmlich gegen den letzteren Ausdruck gerichtete Vorſtellung bei dem Könige ein. Darauf wurde ihnen zwar, aus angeborner königlicher Milde, die Strafe erlaſſen, dabei aber vorgehalten, daß ſie mit Ueberſchreitung der Grenzen des rich-

terlichen Amtes und des Gegenſtandes der Unterſuchung hätten feſtſetzen wollen, der ꝛc. Schulz und die von ihm verführten Mitglieder ſeiner Gemeinde müßten als eine beſondere Secte, den Landes- und deutſchen Reichsgeſetzen zuwider, in den königlichen Staaten geduldet werden. Dies ſei ein offenbarer Eingriff in die königlichen Gerechtſame, den ſie mit einer erzwungenen Auslegung des Religions-Edictes gegen die Worte und den klaren Inhalt deſſelben zu bemänteln geſucht, um einen Mann in ſeinem Amte zu behaupten, der zum lutheriſchen Prediger berufen worden, gleichwohl aber die erſten Grundwahrheiten der lutheriſchen Kirche geradezu verleugnet habe. Es ſei aus Gnaden angenommen worden, daß ſie dieſen groben Fehler nicht aus Vorſatz oder böſem Willen begangen; künftig aber ſollten ſie, nach ihrem geleiſteten Eide und ihren Amts-Inſtructionen, bei Beurtheilung von Rechtsſachen die Vorſchriften der Geſetze zur alleinigen Richtſchnur ſich dienen laſſen, den klaren Verordnungen derſelben ihre ſogenannten philoſophiſchen Raiſonnements niemals unterſchieben, und wenn ihnen der Sinn eines Geſetzes zweifelhaft zu ſein ſcheinen möchte, die nöthige Erläuterung bei der Behörde einholen, widrigenfalls ſie zu gewärtigen hätten, daß ein ſolches Vergehen für einen frevelhaften Eingriff in die königlichen Gerechtſame und geſetzgebende Macht angeſehen und an den Urhebern mit unfehlbarer Caſſation, nach Vorſchrift der Landesgeſetze, geahndet werden ſolle.*)

„Ich habe es für meine Pflicht gehalten, ſchrieb der König drei Jahre ſpäter an einen angeſehenen, bei dieſen Angelegenheiten nicht unmittelbar betheiligten Theo-

*) Des Predigers Schulz Religionsprozeß und Suspenſion. In den Gießener Neueſten Religionsbegebenheiten für das Jahr 1792. S. 476—555.

logen, zur Aufrechterhaltung und Erkenntniß der Lehre Chriſti Verordnungen und Anſtalten zu machen. Hätte Alles nach meinem Wunſche und Willen gehen können, ſo wäre mehr geſchehen. Doch iſt das Uebel etwas gehemmt. Aber es iſt leider! ſehr eingeriſſen, und bei Manchem, der gegen das Uebel kämpfen ſoll, regiert Menſchenfurcht. Andere wieder wollen mit Feuer und Schwerdt darein ſchlagen. Beides giebt dem Guten wider das Böſe zum öftern widrige Blößen."*)

Im Verhältniß zu der Strenge gegen die kirchliche Neulehre waren im Preußiſchen die Vorkehrungen zur Ueberwachung des politiſch-revolutionären Geiſtes von geringer Bedeutung. Die wider die Verbreitung gefährlicher Grundſätze in Schriften, erlaſſenen Verordnungen tragen den Charakter der Mäßigung. In der für die fränkiſchen Fürſtenthümer erlaſſenen hieß es: „Unſerem Zeitalter war es vorbehalten, durch eine übel verſtandene und übel vorbereitete Aufklärung die Grundpfeiler der Staaten erſchüttert und den Völkern Unglück und Verderben ſtatt einer vorgeſpiegelten Freiheit bereitet zu ſehen. Beſonders befleißigen ſich verſchiedene deutſche Schriftſteller, die gefährlichſten Grundſätze der Revolution auch in ihrem Vaterlande zu verbreiten und ſich Anhänger zu erwerben, worunter einige ſo weit gehen, daß ſie ſich Urtheile erlauben, welche den Königsmord entſchuldigen und ſogar billigen. Wir können daher nicht genug Aufmerkſamkeit auf Schriften empfehlen, welche Revolutionen begünſtigen oder Neuerungen in der Regierungsform anpreiſen. Was zu einer anderen Zeit ganz unſchädlich iſt

*) Schröckh, der im 8. Bande der Neuen Kirchengeſchichte S. 205 dieſes Schreiben mittheilt, verſichert, daſſelbe als ein vom Könige im Jahre 1795 eigenhändig abgefaßtes ſelbſt geleſen zu haben.

und durch kluge Anwendung dem Staate nützlich ſein kann, wird gegenwärtig Gift, da ſo viele Köpfe durch Neuerungsſucht und unregelmäßiges Emporſtreben verrückt ſind. Beſtimmte Regeln laſſen ſich hierüber nicht ertheilen. Eure Vorſicht muß zwar gegen die Verbreitung gefährlicher Grundſätze verdoppelt werden; ſie muß aber mit einer vernünftigen Freiheit zu denken, und ſeine Meinung öffentlich zu äußern, Hand in Hand gehen!"*)

Indeß trat die Uebereinſtimmung der revolutionären Handlungen mit den von den Illuminaten gepredigten Lehren bei den Mächtigen in Erinnerung, und es fehlte nicht an ſolchen, welche auch gegen andre geheime Geſellſchaften den Verdacht der Mitwiſſenſchaft und Mitwirkung an den Abſichten der Illuminaten erregten. Insbeſondere wurde den Freimaurern Schuld gegeben, daß die franzöſiſche Revolution in den Logen derſelben vorbereitet worden; die Jakobinerklubs ſeien nichts anderes, als nach vollbrachter Vorbereitung und Zerreißung des überheblich gewordenen Vorhangs geöffnete Logen.**) Bei dem preu-

*) Verordnung vom 31. Januar 1793, von Hardenberg für die Fränkiſchen Fürſtenthümer erlaſſen; in Girtanners politiſchen Annalen. 2. Band. S. 161.

**) Dieſe Behauptungen führte ſpäterhin der Franzoſe Barruel in einer weitläuftigen Geſchichte des Jakobinismus aus, als deren Umarbeitung für Deutſche „der Triumph der Philoſophie" (vermuthlich von Starke) angeſehen werden kann. Das erſtere Werk erregte bei ſeinem Erſcheinen großes Aufſehen und erlangte beſonders in den höchſten Kreiſen die Geltung einer aus der Tiefe geſchöpften Darſtellung des innerſten Triebwerkes der Revolution. Bei der offenkundigen Tendenz des Buches, gewaltſame Unterdrückung aller Geiſtesfreiheit den Mächtigen als nothwendige Sicherheitsmaaßregel zur Erhaltung der Kronen einleuchtend zu machen, war es ein großes Verdienſt, welches ſich der ſonſt ſehr antirevolutionäre Hanoveraner Ernſt Brandes durch eine in die Göttinger Gelehr-

ßiſchen Monarchen aber fand dieſe Angabe keinen Eingang. Das früh von ihm für jenen Orden gefaßte Intereſſe ſoll durch die Ausſicht verſtärkt worden ſein, im innerſten Heiligthume Aufſchlüſſe über die Geheimniſſe der Zukunft zu erhalten, zu denen er ſich beſonders hingezogen fühlte. Biſchofswerder und Wöllner aber ſuchten durch die Myſterien eines ſymboliſchen Cultus die trockene Kälte der kirchlichen Orthodoxie zu ergänzen, zu der ſie ſich von Amtswegen bekannten, und hatten, da ſie ſelbſt Obere waren, in dieſem Verhältniſſe jedenfalls einen bedeutenden Stützpunkt. So wurde dieſe Verdächtigung wirkungslos.

ten-Anzeigen für 1799 St. 26 eingerückte Beurtheilung erwarb, in welcher die blendende Miſchung theilweiſe wahrer Thatſachen mit willkührlichen Vorausſetzungen und unrichtigen Angaben nachgewieſen und das Uebertriebene der wider die Philoſophie erhobenen Anklagen dargethan war. Rehberg's kleine politiſch-hiſtoriſche Schriften. S. 420.

Viertes Kapitel.

Der Kaiſer Leopold hatte als Großherzog von Toskana aus Liebhaberei und Langerweile die geheimpolizeilichen Einrichtungen zu einem hohen Grade der Vollendung ausgebildet, und nahm aus den revolutionären Geſinnungen und Beſtrebungen, die ſich bei ſo vielen Perſonen in mancherlei Geſtalten kund gaben, Anlaß, dieſe Einrichtung in ſeinen neuen Wirkungskreis überzutragen; doch machte ſich in den anderen Gebieten der Staatsverwaltung eine Veränderung der zeitherigen Grundſätze noch wenig bemerkbar. Die Schreib= und Leſefreiheit wurde etwas beſchränkt, aber nicht unterdrückt. Nur ſolche Schriften, welche unmittelbar den Kaiſer und die Geiſtlichkeit angriffen oder die franzöſiſche Revolution zu ſehr prieſen, wurden verboten; man konnte jedoch Bücher wie Campe's Reiſe nach Paris und Volney's Ruinen erhalten und Anderen mittheilen. Leopold hatte nichts dagegen, daß der Erzbiſchof Migazzi die unter Joſeph angefeindeten kirchlichen Gebräuche, Prozeſſionen, Abläſſe, Gnadenbilder ꝛc. nun wieder anpreiſen ließ, was zum Theil auch ſolche Geiſtliche thaten, welche früher wider dieſelben gepredigt hatten; er ſelbſt aber hielt es nicht für erforderlich, andere religiöſe Ueberzeugungen, als zu denen er ſich immer bekannt hatte, zur Schau zu tragen, obwohl er die der

Kirche ſchuldigen Rückſichten nicht bei Seite ſetzte. Wie unter Joſeph durfte gegen Beamtenwillkühr und gegen Adelsſtolz ſchonungslos geſchrieben werden; das Letztere beſonders machte ihm Vergnügen. Nachdem der Adel in den Niederlanden, in Ungarn und Galizien ſich ſeinem Vorgänger feindlich entgegengeſtellt und der franzöſiſche durch ſeinen Widerſtand gegen die Steuergeſetze den Ausbruch der Revolution herbeigeführt hatte, fand der Kaiſer ſich um ſo weniger geneigt, in demſelben eine Stütze der Throne zu erkennen, vielmehr ergriff er jede Gelegenheit, ihn ſeine Ungunſt empfinden zu laſſen, begünſtigte adelsfeindliche Flug- oder Zeitſchriften, und gab ſelbſt dem Herausgeber einer ſolchen, des politiſchen Siebes, Materialien an die Hand, mit der Aufforderung, dieſelben zu ſieben.*)

Bei dieſer Denkungsart des ſelbſtſtändig urtheilenden und regierenden Kaiſers ſah ſich ſein Staatskanzler genöthigt, den grimmigen Haß, den er, mit den Grundſätzen und Formen der franzöſiſchen Bildung ganz zuſammengewachſen, wider die in der Revolution erſchienenen Früchte dieſer Bildung empfand, im diplomatiſchen Verkehr zurückzuhalten; wenigſtens iſt nichts bekannt geworden, was zu der Meinung berechtigen könnte, daß die Kabinette damals den König Ludwig berathen hätten, als er, in eigener Mißſtimmung über den Verluſt ſeiner vormaligen, freilich nur in der Einbildung unumſchränkten Herrſchergewalt, durch die Einwirkung der Königin und ihres Hofzirkels auf den unglücksvollen Weg ſich hinüberleiten ließ, der neuen Ordnung, welcher er am großen Bundesfeſte des 14. Juli 1790 feierlichſt Treue geſchworen hatte, und an welche er fortwährend die größte Anhänglichkeit betheuerte, heim-

*) Beitrag zur Charakteriſtik und Regierungsgeſchichte der Kaiſer Joſeph II., Leopold II. und Franz II. Paris bei Deferrieres im 8. Jahre der franzöſiſchen Republik. S. 92—98.

lich entgegen zu wirken, bis er ſeine wahre Geſinnung durch die im Juni 1791 unternommene Fluchtreiſe offenbarte und dabei zum Ueberfluß in einer zurückgelaſſenen Schrift das Verdammungsurtheil über die ganze Staatsveränderung ausſprach. Das Verunglücken dieſes übel berechneten Unternehmens hatte zur Folge, daß er nach ſeiner Zurückführung als halber Staatsgefangener in den Tuillerien bewacht wurde, während in der National-Verſammlung diejenigen, die ſeine Abſetzung forderten, und diejenigen, welche ihn nicht fallen laſſen wollten, wider einander auf das heftigſte ſtritten.

Damals, im Auguſt 1791, kamen Leopold und Friedrich Wilhelm in Pillnitz bei dem Kurfürſten von Sachſen zuſammen, und vereinigten ſich, von den ausgewanderten Brüdern Ludwigs mündlich und ſchriftlich beſtürmt, zu einer am 27. Auguſt unterzeichneten Erklärung des Inhalts: „daß ſie die Lage, in welcher ſich der König von Frankreich befinde, als einen Gegenſtand gemeinſchaftlicher Theilnahme für alle Souveräne Europas betrachteten, daß ſie hofften, dieſe Theilnahme von allen Mächten, deren Hülfe in Anſpruch genommen werde, anerkannt zu ſehen, daß ſie ſelbſt die Anwendung wirkſamer Mittel, dem Könige von Frankreich ſeine Freiheit wieder zu geben, nicht verweigern und zu dieſem Behufe eintretenden Falles die erforderlichen Streitkräfte in Bereitſchaft ſetzen würden." Die Brüder des Königs beeilten ſich, dieſe Erklärung zu veröffentlichen. Da aber inzwiſchen in Frankreich die gemäßigte Partei der Conſtitutionellen die Oberhand gewann, Ludwig am 13. Sept. 1791 die Conſtitution, ſo weit ſie fertig geworden war, annahm, nach derſelben zu regieren ſich verpflichtete, und die Geſchäfte des conſtitutionellen Königthums antrat, ſo hielt es Leopold für gerathen, ſich vor der Hand jeder unmittelbaren Ein-

mengung zu enthalten. Er beantwortete das Schreiben, in welchem ihm Ludwig die Annahme der Conſtitution bekannt machte, am 23. Oktober, mit dem Ausdrucke der Hoffnung, daß das Glück und die Ruhe Frankreichs als wieder hergeſtellt ſich bewähren werde; er empfing den franzöſiſchen Geſandten an ſeinem Hofe, er erkannte die franzöſiſchen Nationalfarben an, erließ gegen die Heerverſammlungen und Rüſtungen der franzöſiſchen Ausgewanderten einſchränkende Verfügungen, und erwiederte den franzöſiſchen Prinzen, als ſie ſich über die Nichterfüllung der gethanen Zuſagen beklagten: „Dieſe Zuſagen ſeien unter Bedingungen gegeben worden, welche ſeit der freiwilligen Annahme der Conſtitution nicht mehr ſtattfänden.“

Friedrich Wilhelm nahm ſich das Verfahren des Kaiſers zur Richtſchnur. Das Schreiben Ludwigs, worin ihm derſelbe die Annahme der Conſtitution mittheilte, beantwortete er ſogar noch früher (am 7. Oktober 1791) mit der allgemeinen aber verbindlichen Verſicherung des freundſchaftlichen Antheils, den er an Allem nehme, was den franzöſiſchen Monarchen angehe.

Während die beiden deutſchen Hauptmächte ſolche Mäßigung bezeigten und ſich zu der franzöſiſchen Regierung in freundlicher Stellung erhielten, die Nationalverſammlung aber mit dem inneren Staatsbau beſchäftigt war, legten einige geiſtliche und weltliche Reichsfürſten in den Rheinlanden wegen Beeinträchtigung der gutsherrlichen Rechte, welche ſie in ihrer Eigenſchaft als auf franzöſiſchem Boden anſäſſige Grundherren beſaßen, eine leidenſchaftliche Heftigkeit wider die neue Ordnung der Dinge an den Tag. Was hierzu Veranlaſſung gab, iſt ſchon oben erwähnt worden. Der im Jahre 1648 zu Münſter geſchloſſene Friede, in welchem die im Elſaß gelegenen Beſitzungen des Hauſes Oeſterreich nebſt den Gerechtſa-

men der Landgrafſchaft und der Landvogtei, welche dieſem Hauſe zugeſtanden hatten, an Frankreich abgetreten waren, hatte dieſer Krone die Verpflichtung aufgelegt, alle unmittelbaren Reichsſtände und Reichsſtädte im Elſaß in ihrer Freiheit und Unmittelbarkeit gegen das Reich verbleiben zu laſſen und keinerlei Hoheit über dieſelben in Anſpruch zu nehmen, ſondern ſich an den Rechten zu begnügen, welche dem Hauſe Oeſterreich zugeſtanden hatten; unter Ludwig XIV. wurde aber einem, bei Abfaſſung des Friedens-Inſtrumentes gemachten Zuſatze, durch welchen das Recht der Oberhoheit des Königs über die von Oeſterreich abgetretenen Landſchaften und Gerechtſame ſicher geſtellt werden ſollte, die widerſinnige Deutung geliehen, daß der Oberhoheit des Königs auf dasjenige nichts entzogen werden ſolle, was vorher von derſelben ausdrücklich ausgenommen worden war.*) Die nachherigen Verträge zu Nimwegen und Regensburg überließen das gewaltſam Reunirte der franzöſiſchen Uebermacht; der Vertrag zu Ryßwik aber beſtimmte nur, daß das außerhalb des Elſaſſes Reunirte von Frankreich zurückgeſtellt werden ſollte. Die deutſchen Fürſten behielten jedoch ihre herrſchaftlichen Rechte; die landeshoheitlichen Rechte, welche ihnen nach der Reichsverfaſſung zugeſtanden hatten, welche aber mit der franzöſiſchen Verfaſſung nicht ſtimmten, wurden nachher von einigen dieſer Fürſten vertragsweiſe an die franzöſiſche Krone abgetreten, um andere von letzterer beſtrittene Gerechtſame zu retten, und deren Beſtätigung in Form beſonderer Conventionen oder offener königlicher Briefe zu erlangen. Als nun auch dieſe Rechte der neuen Geſetzgebung verfielen, und in Gemäßheit der Beſchlüſſe vom 4. Auguſt 1789 die ſämmtlichen Feudalrechte der franzöſiſchen Gutsherren auch für die im Elſaß und Lo-

*) Siehe Band VIII. S. 254.

thringen belegenen Beſitzungen der Herzoge von Würtemberg und Zweibrück, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, des Grafen von Leiningen, des Hoch- und Deutſchmeiſters, der Biſchöfe von Straßburg und Baſel in Wegfall traten, und nicht minder die Metropolitanrechte der Erzbiſchöfe von Mainz und Trier über die zu Frankreich gehörigen Bisthümer durch die von der Nationalverſammlung erlaſſenen Geſetze über das Kirchenweſen berührt wurden, da erhoben die Beſitzer Beſchwerde beim Reich und verlangten, daſſelbe ſolle den durch die Friedensſchlüſſe feſtgeſetzten Zuſtand aufrecht erhalten und beziehungsweiſe wieder herſtellen, indem ſie überhaupt allen an Frankreich gemachten Zugeſtändniſſen, welche keine Genehmigung des Kaiſers und Reichs erhalten hätten, die Rechtsverbindlichkeit abſprachen. König Ludwig XVI. verſuchte anfangs über Annahme einer Entſchädigung eine Unterhandlung anzuknüpfen, und die Nationalverſammlung trat ſeinen deßfallſigen Vorſchlägen bei; die Reichsfürſten weigerten ſich aber, darauf einzugehen, und manchen derſelben ſchien der Anlaß willkommen, alle ihre ſchon theilweiſe verlorenen Gerechtſame wieder zu erlangen. Bei der auf dem Reichstage hierüber gehaltenen Abſtimmung bemerkte Kurbraunſchweig, daß nach dem Inhalte des Ryßwiker Vertrages der Gegenſtand zweifelhaft, ſoviel aber gewiß ſei, daß das Reich ſeit mehr als hundert Jahren ſich nicht mehr im Beſitz einer Souveränetät über die Elſaſſiſchen Reichslande befinde, empfahl daher Vorſicht bei Abfaſſung der dieſe Angelegenheit betreffenden Schlüſſe, damit man nichts unternehme, was man nicht auszuführen vermögen werde. Hingegen Würtemberg, Zweibrück, Heſſen-Darmſtadt, Baden verlangten, kategoriſche Anfragen an Frankreich zu richten, und einige geiſtliche Fürſten gaben in ihren Abſtimmun-

gen große Gereiztheit zu erkennen. Der Hoch- und Deutſchmeiſter beantragte, das Reich ſolle erklären, daß es ſich an die mit Frankreich geſchloſſenen Verträge nicht mehr für gebunden halte; die Einfuhr aller franzöſiſchen Waaren ſolle verboten, alle franzöſiſchen Güter mit Beſchlag belegt, auf Schriften mit republikaniſchen Grundſätzen Leib- und Lebensſtrafe geſetzt und an deren Verbreitern unnachſichtlich vollzogen werden.

Der Eifer, der ſich hierbei wider die Eingriffe Frankreichs in die Rechte des deutſchen Reichs ausſprach, fand aber außerhalb des Reichstages in Deutſchland keinen Anklang; denn bei dem Volke konnte es kein Bedauern erregen, daß die Unterthanen in den zu Frankreich gezogenen Gebieten der Reichsfürſten ihren Herren fernerhin keine Laudemien, keine Kopf- und Güterſteuern, keine Schutz- und Umgelder zahlen, keine Frohnen mehr leiſten, den Forſt- und Jagdrechten nicht mehr unterworfen ſein ſollten. Andererſeits beklagte ſich die franzöſiſche Regierung, daß die ausgewanderten franzöſiſchen Prinzen in den Gebieten der ihr benachbarten Fürſten, beſonders im Trierſchen, deſſen Kurfürſt Clemens Wenzeslaus von mütterlicher Seite der Oheim Ludwigs und ſeiner Brüder war, förmliche Heerverſammlungen bildeten und ihr Vaterland mit einem Einbruche, behufs einer zu bewirkenden Gegenrevolution, bedrohten. Das Hauptquartier dieſer Prinzen und ihrer Anhänger wurde in der dem Kurfürſten von Trier gehörigen Stadt Coblenz aufgeſchlagen.

Ueber beide Gegenſtände wurden Noten zwiſchen Wien und Paris gewechſelt, zu einer Zeit, wo Ludwig, in Folge ſeiner eigenen Fehler und der geſteigerten Leidenſchaftlichkeit ſeiner Gegner, von der zweiten Nationalverſammlung immer größere Nichtachtung erfuhr. Daß in gleichem Maaße auch die Stimmung der Höfe wider die neue

Ordnung der Dinge feindſeliger wurde, gab ſich in dem bittern Tone des Fürſten von Kaunitz — eines ganz in die Hofſitte des alten Frankreichs eingelebten und darum den Beſtrebungen des neuen Frankreichs um ſo abgeneigteren Staatsmannes — zu erkennen. Oeſterreichs und Preußens Befreundung wurde nun inniger. Im Dezember 1791 machten der Kaiſer und der König durch Circularſchreiben an ihre Miniſter im Reiche bekannt, ſie ſeien in ein förmliches Allianzſyſtem getreten und die Präliminarien eines nächſtens zu ſchließenden Vertheidigungsbündniſſes bereits unterzeichnet, welches zunächſt den Zweck habe, die Verfaſſung und die Rechte des deutſchen Reiches aufrecht zu erhalten. Am 7. Febr. 1792 wurde ein ſolches Bündniß zu Berlin geſchloſſen, und am 19ten vom Könige vollzogen. Beide Mächte gewährleiſteten ſich ihre Staaten, und verpflichteten ſich, einſtimmig an Erhaltung des Friedens zu arbeiten, wenn aber dieſer Zweck nicht erreicht würde, einander gegenſeitig mit 15000 Mann Infanterie und 5000 Reitern beizuſtehen und dieſe Hülfe nach Erfordern der Umſtände zu vermehren, beſonders auch, da ihnen nichts mehr am Herzen liege, als die Ruhe und Wohlfahrt Deutſchlands fortdauern zu ſehen, und ſie dies als den Hauptzweck ihrer Vereinigung betrachteten — für die Aufrechterhaltung der deutſchen Verfaſſung in ihrer ganzen Integrität, wie ſie durch die Geſetze und Verträge feſtgeſtellt worden ſei, ſorgfältig zu wachen.*)

Wenige Tage nach dem Abſchluß dieſes Vertrages machte der alte Staatskanzler Fürſt Kaunitz ſeinem Haſſe gegen die Revolution in einer vom 17. Februar 1792 datirten, an einen Miniſter Ludwigs gerichteten Note Luft, in welcher nicht nur die von Seiten Frankreichs wegen

*) Politiſches Journal 1792. S. 550 u. f.

der Bewaffnungen auf deutſchem Boden erhobenen Beſchwerden als ganz untriftig zurückgewieſen, ſondern auch wider die republikaniſche Partei in der Nationalverſammlung die heftigſten Anklagen ausgeſprochen, ihr die verderblichſten Grundſätze und auf den Umſturz der Verfaſſung und aller geſetzlichen Ordnung zielende Plane zugeſchrieben wurden. In einem Schreiben vom 19. Febr., mittelſt deſſen der Fürſt Abſchrift dieſer Note dem franzöſiſchen Geſandten in Wien zugehen ließ, wurde beigefügt: der Kaiſer habe geglaubt, es dem Wohle Frankreichs und des ganzen Europa ſchuldig zu ſein, ſo wie er dazu durch die Anreizung und geheimen Machinationen der Jakobiner-Partei ermächtigt ſei, eine ſchädliche Secte als Feindin des allerchriſtlichſten Königs, der Grundgeſetze der gegenwärtigen Conſtitution und als Störerin des Friedens und der allgemeinen Ruhe zu entlarven und öffentlich anzugeben.*) Der preußiſche Geſandte in Paris erklärte unter dem 28ſten Februar dem Miniſter Ludwigs, daß die Note des Staatskanzlers diejenigen Grundſätze enthalte, über welche die Höfe zu Berlin und Wien vollkommen einverſtanden ſeien, und in Beziehung auf die in den franzöſiſchen Erklärungen vorkommende Aeußerung, daß Frankreich ſich für berechtigt halten dürfe, die an ſeinen Grenzen ſich bildenden Truppenverſammlungen der Ausgewanderten mit Gewalt aus einander zu treiben: Preußen werde jeden Einbruch franzöſiſcher Truppen in das Reichsgebiet als eine Kriegserklärung anſehen und in Verbindung mit dem Kaiſer ſich mit gewaffneter Hand widerſetzen.

Durch dieſe wider die Stimmführer in der Nationalverſammlung gerichteten Anklagen wurde die Lage Ludwigs,

*) Politiſches Journal 1792. S. 264.

der ſeit der unglücklichen Fluchtreiſe alles Vertrauen in ſeine Aufrichtigkeit eingebüßt hatte, bedeutend verſchlimmert, indem ſich ſogleich die Meinung bildete, daß die öſterreichiſche Note nur ſeine eigenen Geſinnungen ausdrücke, und ihrem weſentlichen Inhalte nach in Paris von den Rathgebern der Königin verfaßt worden ſei. Deleſſart, deſſen am 11ten März in Wien übergebene Erwiederung damit begann, daß der König in der Antwort des Kaiſers friedfertige und freundſchaftliche Eröffnungen gefunden und ſie mit Begierde ergriffen habe, wurde in Folge deſſen, auf Briſſots Antrag, von der Nationalverſammlung in Anklageſtand verſetzt und unmittelbar aus dem Rathe des Königs nach Orleans abgeführt, um von dem daſigen Gerichtshofe als Verräther der Nation gerichtet zu werden.

Kurz vorher hatte Ludwig die Nachricht vom Tode des Kaiſers erhalten. Leopold war am 1ſten März 1792 nach einem kurzen, durch Diätfehler und den Gebrauch ſelbſtbereiteter Reizmittel herbeigeführten Uebelbefinden, im 45ſten Jahre ſeines Alters geſtorben. Bei der Beſtürzung, welcher dieſer unerwartete Todesfall hervorbrachte, äußerten die Freunde der Throne laut den Verdacht, daß derſelbe das Werk einer jakobiniſchen Schändlichkeit ſei, und als ſechszehn Tage ſpäter König Guſtav III. von Schweden, der ſich für einen eifrigen Bekämpfer der Revolution erklärt hatte, durch Meuchelmord fiel, wurde hierin um ſo mehr Beſtätigung jenes Verdachtes gefunden, als der ſchwediſche Mörder, der ſeinen Dolch nur für die Adelsrechte gezückt hatte, im pariſer Jakobinerklub als Held der Volksfreiheit und der Menſchenrechte geprieſen wurde, und auch bald ein Vorſchlag ſich hören ließ, eine heilige Schaar von Königsmördern zu bilden und nach allen Richtungen auszuſenden. Von der entgegengeſetzten Seite

wurde Leopolds Tod, wie der Joſephs, dem Haſſe der Großen zugeſchrieben, die in beiden Brüdern die Gegner ihrer Rechte geſehen und von dem jüngern daſſelbe gefürchtet, was ſie von dem älteren erfahren hatten. Dieſe Meinung hat noch heute im Kaiſerſtaate unter dem Volke ihre Anhänger, wie anderwärts die, daß Papſt Clemens XIV. und Kaiſer Alexander keines natürlichen Todes geſtorben, ihre Gläubigen zählt, die ſich von der alten Erfahrung nicht überzeugen können, daß den Großen der Erde kein Freibrief gegen unzeitiges Sterben ertheilt iſt.

Fünftes Kapitel.

Leopolds Sohn und Nachfolger Franz war vier und zwanzig Jahr alt, redlich und wohlwollend, von der Natur nicht gerade mit glänzenden Herrſchergaben ausgeſtattet, durch die Studien und Kenntniſſe, die er getrieben und erworben, am meiſten mit realen Wiſſenſchaften und praktiſchen Künſten befreundet, ſpeculativen Gedanken über Staatsthum und Kirchenlehre entſchieden abhold. Für die großen politiſchen Angelegenheiten die eigene Einſicht ſehr niedrig veranſchlagend, überließ er die Leitung derſelben dem alten Staatskanzler, deſſen Rathſchläge Joſeph häufig gar nicht erfordert, Leopold öfters entweder nicht beachtet oder ſogar gezügelt hatte. Es war vorauszuſehen, daß ſie nunmehr in größere Wirkſamkeit treten würden.

Ludwig wurde durch den öſterreichiſchen Thronwechſel ſehr entmuthigt, weil er dem neuen Monarchen kein hohes Maaß von Einſicht und Feſtigkeit zutraute. In der Meinung, dem Strome der herrſchenden Parteigewalten ſich überlaſſen zu müſſen, ernannte er nun zu ſeinen Miniſtern Männer von der damals die Verſammlung leitenden Gironde, welche die öſterreichiſche Note unter dem Namen Jakobiner ſo ſchwarz gezeichnet hatte. Die auswärtigen Geſchäfte überkam Dumouriez. Als nun Kaunitz

auf die letzte franzöſiſche Erwiederung im Namen ſeines neuen Monarchen die früheren Erklärungen wiederholte, wobei er abermals wider die Abſichten und Ränke einer blutdürſtigen und wüthenden Faction eiferte, die nur darauf ausgehe, ſowohl die Freiheit des Königs, als die Erhaltung der monarchiſchen und jeder anderen geregelten Verfaſſung, wie die Beobachtung der feierlichſten Verträge auf trügliche Wortſpiele herunterzuſetzen, und damit ſchloß: „ſein Gebieter hege die Hoffnung, daß der geſunde und vorzüglichſte Theil der Nation in der von jener Faction angefochtenen Verbindung der Mächte eine tröſtliche Unterſtützung erblicken werde“ — da trat für den unglücklichen Ludwig die Nothwendigkeit ein, im Geiſte der herrſchenden Stimmung und nach dem Verlangen ſeiner Miniſter die Kriegserklärung wider den Beherrſcher der öſterreichiſchen Monarchie in Antrag zu ſtellen. Am 20. April 1792 erſchien er ſelbſt in der Verſammlung, und ſchlug mit bebender Stimme den Krieg vor wider den König von Ungarn und Böhmen, weil derſelbe in einer Verbindung mit anderen Mächten wider die franzöſiſche Nation beharre und die Souveränetät derſelben noch dadurch beſonders angetaſtet, daß er die Anſprüche der in Frankreich begüterten deutſchen Fürſten zu vertreten übernommen habe. Der Antrag wurde noch an demſelben Tage von der Nationalverſammlung genehmigt, und dem Beſchluſſe die Erklärung beigefügt, daß die franzöſiſche Nation, getreu den durch die Conſtitution geheiligten Grundſätzen, keinen Eroberungskrieg zu unternehmen und nie ihre Macht wider die Freiheit eines Volkes zu richten, die Waffen nur zur Behauptung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit ergreife; daß daher der Krieg, zu welchem ſie ſich jetzt genöthigt ſehe, kein Krieg gegen eine Nation, ſondern die gerechte Vertheidigung eines freien Volkes gegen den ungerechten

Angriff eines Königs ſei; daß die Franzoſen ihre Brüder mit ihren wahren Feinden nie verwechſeln und nie unterlaſſen würden, um die Geißel des Krieges zu mildern, das Eigenthum zu ſchonen und zu erhalten, und auf diejenigen allein, die ſich gegen ihre Freiheit verbinden würden, alles vom Kriege unzertrennliche Unheil fallen zu laſſen.*)

Ludwig ſelbſt ſchwankte bei und nach der Kriegserklärung zwiſchen der eigenen Beſorgniß, durch dieſelbe den Schritt ſeines böſen Verhängniſſes beſchleunigt zu haben, und zwiſchen der von ſeinen Umgebungen in ihm geweckten und genährten Hoffnung, diejenigen, die er jetzt als ſeine Feinde bezeichnen müſſe, nächſtens als ſeine Befreier zu begrüßen. Nur dieſe Hoffnung wurde von ſeinen Gegnern in ſeiner Seele geleſen, und die daraus erwachſende Erbitterung gab der Partei, welche eine Republik ohne König wollte, und den Umſturz des wankenden Thrones durch die Arme des Pöbels zu bewerkſtelligen entſchloſſen war, immer größeres Uebergewicht. Am 20ſten Juni drangen große Volkshaufen in die Tuillerien, um die Unterſchrift einiger vom Könige zurückgewieſener Decrete zu erzwingen; ſie wurden jedoch durch freundliche Worte Ludwigs beſchwichtigt und zum Rückzuge bewogen.

Daß er bei dieſem Auftritte eine Freiheitsmütze, die man ihm aufgeſetzt, mehrere Stunden lang auf dem Kopfe behalten und mit den Wortführern aus einer Flaſche auf die Geſundheit der Nation getrunken hatte, wurde an den Höfen als Herabwürdigung der Majeſtät beſonders ſchmerzlich empfunden. Wenige Tage darauf, am 23ſten Juni, verkündigte Friedrich Wilhelm in einem Manifeſte ſeinen Entſchluß, als Bundesgenoſſe des Königs von Ungarn und

*) Reuß, Neue Staatskanzlei. Th. 36. S. 224.

Böhmen, wie als mächtiger Stand des Reichs, die Waffen zu ergreifen, um ſowohl den jenem Monarchen angedroheten Angriff abwehren zu helfen und den im Elſaß und in Lothringen angeſeßnen, von Frankreich unterdrückten und beraubten Fürſten Recht zu verſchaffen, vornehmlich aber, um den berechnungsloſen Uebeln zuvorzukommen, die aus dem verderblichen Geiſte allgemeiner Ungebundenheit und dem Umſturze aller Gewalten für Frankreich, für Europa und für die ganze Menſchheit entſtehen müßten. „Der Anarchie in Frankreich ein Ende zu machen, hier eine geſetzliche Gewalt auf den weſentlichen Grundlagen einer monarchiſchen Verfaſſung herzuſtellen, und eben dadurch die andern Regierungen wider die aufwiegleriſchen Unternehmungen einer wüthenden Rotte zu ſichern, dies ſei der große Gegenſtand, den ſich der König, in Verbindung mit ſeinen Verbündeten, zum Ziel geſetzt habe." Auch die Gleichgewichtslehre wurde herangezogen. Keiner bei Erhaltung des Gleichgewichts von Europa mehr oder weniger betheiligten Macht könne es gleichgültig ſein, daß ein Königreich, welches ehedem vorzüglich für Erhaltung des Gleichgewichts wirkte, den inneren Erſchütterungen der abſcheulichſten Zerrüttung preisgegeben ſei und ſein politiſches Daſein verliere; jeder Menſchenfreund werde den Augenblick ſegnen, wo das Blendwerk mißverſtandener Freiheit aufhören werde, deſſen trügeriſcher Schimmer auf die ſanften Bande der Anhänglichkeit und des Vertrauens, welche die Völker an ihre Fürſten als an ihre Väter und Beſchützer binden, ein falſches Licht werfe und ſie von ihren wahren Wohlthätern entferne ꝛc.*)

Um dieſe Zeit (am 5. Juli) wurde Franz in Frankfurt zum deutſchen Kaiſer gewählt und am 14ten Juli

*) Politiſches Journal 1792. S. 802—808.

(an demſelben Tage, an welchem König Ludwig in Paris den dritten Jahrestag der Erſtürmung der Baſtille durch Wiederholung des revolutionären Bundesfeſtes beging,) mit etwas abgekürzten Ceremonien gekrönt. Auf dem Rückwege in ſeine Staaten beſprach ſich der junge Kaiſer zu Mainz mit Friedrich Wilhelm, und überließ ihm gern die Leitung des bevorſtehenden Heereszugs, welchen öſterreichiſche Heeresabtheilungen von den Niederlanden und vom Oberrheine aus unterſtützen ſollten. Der Oberbefehl des aus Preußen beſtehenden Hauptheeres wurde dem preußiſchen Feldmarſchall Herzog Karl Wilhelm Ferdinand von Braunſchweig übergeben, obwohl der König in eigener Perſon nebſt ſeinen Söhnen dem Feldzuge beizuwohnen beſchloß. Aus ſeinem Hauptquartier Coblenz erließ der Herzog am 25. Juli 1792 eine an die Bewohner Frankreichs gerichtete, von einem ausgewanderten Franzoſen abgefaßte Erklärung, daß die Monarchen, weit entfernt, ſich in die innere Regierung Frankreichs zu miſchen, nur den König mit ſeiner Familie aus der Gefangenſchaft befreien und ihn in den Stand ſetzen wollten, in Gemäßheit ſeiner Zuſagen an der Wohlfahrt ſeiner Unterthanen zu arbeiten. Würden ſie daher ſogleich unter den Gehorſam ihres rechtmäßigen Monarchen zurückkehren, die Nationalgarde, Linientruppen und Beamten den einrückenden Truppen zur Wiederherſtellung der Ordnung die Hand bieten, ſo ſollten ihre Perſonen und Beſitzthümer unter den Schutz der Geſetze geſtellt werden, anderen Falles ſie als Rebellen behandelt werden würden. Die Mitglieder der Nationalverſammlung und aller anderen Behörden wurden mit Leib und Leben für jede Verletzung der Ehrfurcht gegen die königliche Familie verantwortlich gemacht, und im Uebertretungsfalle mit Strafe nach Kriegsrecht, ohne Hoffnung der Begnadigung, bedroht. Wenn

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

das Schloß der Tuillerien geſtürmt oder dem Könige und ſeiner Familie die mindeſte Beleidigung zugefügt, nicht augenblicklich für ihre Sicherheit, Erhaltung und Freiheit Sorge getragen werde, ſo ſolle eine exemplariſche in ewigem Andenken bleibende Rache genommen, die Stadt Paris einer militäriſchen Execution und gänzlicher Zerſtörung Preis gegeben und die Verbrecher den verdienten Strafen überliefert werden ꝛc. Dieſen Drohungen hätte eine raſche Kriegführung Nachdruck verleihen ſollen; da das Gegentheil ſtattfand, arbeiteten ſie durch Steigerung der Volkswuth nur den Gegnern Ludwigs in die Hände. So geſchah es, daß, bevor das preußiſche Heer die franzöſiſche Grenze erreichte, am 10ten Auguſt das Schloß der Tuillerien erſtürmt und Ludwig mit ſeiner Familie gefangen geſetzt wurde. Erſt am 19ten deſſelben Monats rückten die Preußen in Frankreich ein. Als darauf hinter den Argonnen ein Heer unter Dumouriez ihnen entgegentrat, wurde der Herzog über das Unzureichende ſeiner Streitkräfte bedenklich und ließ es am 20ſten September, ſtatt eine Schlacht zu wagen, der ritterlichen Kampfluſt des Königs entgegen, bei einer Kanonade in der Gegend von Valmy bewenden. Nach derſelben wurde unterhandelt, während ein furchtbares Regenwetter alle Kriegsoperationen zur Unmöglichkeit machte, und (am 29ſten Septbr.) der Rückzug durch die Champagne angetreten, bei welchem die Armee durch die Beſchaffenheit des Bodens bei unausgeſetzt ſtrömendem Regen in große Noth gerieth, und nur durch eine mit Dumouriez getroffene Uebereinkunft, nach welcher ſie nicht verfolgt wurde, noch größerer Gefahr entging.*)

*) Was Göthe von dieſem Kriegszuge, dem er als Begleiter des Herzogs von Weimar beiwohnte, im 30ſten Theil ſeiner Werke erzählt, wird wohl von Jedermann geleſen worden ſein.

In Folge dieſes verunglückten Kriegszuges der Preußen wandte ſich Dumouriez gegen die öſterreichiſchen Niederlande, ſchlug das ſchwache dort befindliche kaiſerliche Heer von 14000 Mann unter dem Herzoge Albrecht in einer zweitägigen Schlacht am 7ten und 8ten November bei Gemappes, und beſetzte dann ohne weiteren Widerſtand die geſammten Provinzen. Auch Lüttich, wo der Biſchof Conſtantin Franz am 3. Juni 1792 geſtorben, aber an deſſen Stelle bereits ein anderer ihm gleichgeſinnter und gleichverhaßter Mann gewählt worden war, wurde von den Oeſterreichern geräumt und bei Wiederkehr der vertriebenen Patrioten die Verfaſſung auf den Fuß geſetzt, welchen im Jahre 1789 Preußen empfohlen hatte.

Am Oberrheine beſetzte Cuſtine von Landau aus zuerſt die Reichsſtädte Speier und Worms, dann, am 21ſten Oktober, das durch ſeine Lage feſte, aber zu keiner Vertheidigung gerüſtete und einem unfähigen Commandanten überlaſſene Mainz, durch bloßes Anrücken mit einem kleinen Heerhaufen ohne Geſchütz.*) Die damaligen Kopfloſigkeiten ſind nachher bei andern wichtigen Feſtungen ſo vielfach überboten worden, daß es nicht nöthig iſt, über dieſelben ſich weiter auszulaſſen. Es war ein großes Glück, daß der franzöſiſche General es vorzog, um den Frankfurtern anderthalb Millionen Gulden abzupreſſen, dorthin Truppen zu ſenden, anſtatt das ganz wehrloſe Coblenz mit Ehrenbreitſtein — damals dem Kurfürſten von Trier gehörig — in Beſitz zu nehmen, was die aus

*) Einige nähere Nachrichten über die damaligen Verhältniſſe in Mainz liefert die im Jahre 1839 zu Frankfurt gedruckte Denkſchrift eines Churmainziſchen Generals: „Der Untergang des Churfürſtenthums Mainz,“ ohne ihrem Titel ganz zu entſprechen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Frankreich zurückkehrenden Preußen vom Mittelrhein abgeſchnitten und bis nach Weſtfalen zurückgedrängt haben würde.

Schon zu Anfange des Jahres hatte Johannes Müller dieſen Beſuch in Mainz erwartet, in Folge des Eifers, welchen der Kurfürſt und ſein Hof für die Emigrirten gezeigt. „Wenn ſie kommen, ſchreibt er am 13. Januar 1792, ſo finden ſie ohne Zweifel unter dem Volke großen Anhang, theils aus Haß des Adels, theils aus Furcht und aus Liebe zu neuen Dingen.“*) In der That brachte Cuſtine ſchnell einen Freiheitsklub aus Leuten zuſammen, die dem Gedanken zujauchzeten, daß das Land am linken Rheinufer an die franzöſiſche Republik ſich anſchließen müſſe. Die durch den Illuminaten-Orden ausgeſprochenen Grundſätze offenbarten damals ihre Fortdauer in vielen Köpfen. Solchen Männern übertrug der franzöſiſche General die Geſchäfte der Landesverwaltung. Unter denſelben befand ſich Georg Forſter, in ganz Europa als Theilnehmer und Beſchreiber einer von dem Engländer Cook unternommenen Weltumſegelung berühmt, vom Kurfürſten von Mainz auf Müllers Empfehlung im Jahre 1788 als Bibliothekar mit 1800 Gulden Gehalt an die Univerſität berufen, aber durch Geldſorgen gedrückt und ſchwach genug, durch die Nichtbeachtung, welche die vornehme Welt ihm und ſeiner Gattin, einer Tochter Heyne's in Göttingen, widerfahren ließ, ſich verletzt zu fühlen. Als nun die hochfahrenden Vornehmen entflohen waren, trug er um ſo weniger Bedenken, der Aufforderung, für das Wohl des Landes wirken zu helfen, Folge zu leiſten.

Noch gegen Ende des Jahres 1789 hatte er in einem Aufſatze in der Berliner Monatſchrift, in welchem er die Klagen und Anklagen des Herausgebers über katholiſche

*) Müllers Werke Band V. S. 382.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Proſelytenmacherei zu ermäßigen ſuchte, die Mainzer Zuſtände rühmend geſchildert.*) „Das Beſtreben, Andere für ſeine Ueberzeugung zu gewinnen, ſei von der Wahrheitsliebe unzertrennlich, und inſofern ſeien alle Menſchen Proſelytenmacher, vom Wilden bis zum Groß-Inquiſitor, vom frommen Schwärmer bis zum Philoſophen. Nur gewaltthätige Proſelytenmacherei ſei mit dem eingetretenen Friedſtande der Parteien unverträglich; dieſe aber ruhe, einzelne Ausnahmen bei Seite, im Mainziſchen nicht nur, ſondern auch in den meiſten aufgeklärten katholiſchen Staaten. Es werden von Mainz aus weder Miſſionäre in proteſtantiſche Länder geſchickt, noch die daſelbſt wohnenden Proteſtanten durch Bekehrungsvorſchläge beunruhigt. Proteſtanten können hier zu allerlei weltlichen Aemtern gelangen; die Univerſität habe ſogar das rühmlichſte Beiſpiel einer uneingeſchränkten Toleranz gegeben, und, ohne Rückſicht auf religiöſe Meinungen, einem Juden den mediziniſchen Doctorhut ertheilt; endlich unter dem milden Einfluſſe eines weiſen Menſchenfreundes auf dem erzbiſchöflichen Throne habe die Geiſtlichkeit einem proteſtantiſchen Gelehrten, dem vorigen Bibliothekar Dieze, in der Johanniskirche eine ehrenvolle Grabſtätte brüderlich eingeräumt.“ „In einem Lande, wo alle proteſtantiſche Gelehrten der unumſchränkteſten Gewiſſens-, Denk- und Preßfreiheit genießen, wo man ſich den Uſurpationen der römiſchen Curie und allen ihren Eingriffen in die Rechte

*) Ueber Proſelytenmacherei von Georg Forſter. Im Decemberheft der Berliner Monatſchrift für 1789. Der katholiſchen Wittwe eines Proteſtanten war von einem katholiſchen Mainzer Beamten der Rath gegeben worden, ihrer Ueberzeugung zu folgen, und ihren Sohn nicht lutheriſch erziehen zu laſſen, da das Gewiſſen durch eine äußerliche Zuſage nicht gebunden werden könne.

der Menſchheit muthig widerſetzt, wo Alles von der Abſicht des Regenten, Vorurtheile hinweg zu räumen und eignes Denken zu befördern, redende Beweiſe giebt, in dieſem Lande fühle ich den Beruf, ſowohl den katholiſchen Einwohnern das Zeugniß einer wahren brüderlichen Duldung fremder Religionsverwandten zu ertheilen, als auch im Namen manches rechtſchaffenen Nichtkatholiken, welcher hier das freundſchaftliche Vertrauen würdiger Männer mit mir theilt, öffentlich zu verſichern, daß wir aus eigner Erfahrung und reiflicher Erwägung der Anklage dem Urtheile über mainziſche Proſelytenmacherei nicht beipflichten können. Herberufen, nicht um eine beſondere Religionsmeinung in Aufnahme zu bringen, ſondern um gemeinnützige Kenntniſſe in Befolgung ſeiner Amtspflichten anzuwenden, ehrt der Ausländer hier den moraliſchen Endzweck und die frommen redlichen Bekenner eines jeden Glaubens, ohne das, was Menſchliches einem Jeden beigemiſcht zu ſein ſcheint, damit verwechſeln zu müſſen."*)

Mit gleicher Beſonnenheit hatte er beim Ausbruche der franzöſiſchen Revolution über die von Andern auf dieſelbe geſetzten Hoffnungen geurtheilt. Campe'n, der im September 1789 auf der Rückreiſe von Paris einen halben Tag in Mainz verweilt hatte, nannte er in einem ſeiner Familienbriefe einen der Mohren, die man nicht weiß waſchen könne, die gleichwohl die Gunſt des Publikums ungetheilt und unangefochten genießen, und im Be-

*) Ueber die kirchliche Freiſinnigkeit des Kurfürſten äußerte ſich Forſter anfangs faſt mißbilligend. Als ich ihm, ſchreibt er am 11. April 1788 an ſeine Gattin, bei der erſten Unterredung erzählte, welche Religionsbegriffe die Otaheiter hätten, fing er an, uns etwas daher zu freigeiſtern, wozu wir ſtille ſchwiegen, und uns nachher mächtig darüber wunderten, daß er ſich doch ſo viel zu ſagen getraut hätte. Forſters Briefe an ſeine Gattin, herausgegeben von Thereſ. Huber I. S. 679.

ſitze ſeien, ihm durch allgemein geleſene Bücher die aller=ſchädlichſten Grundſätze beizubringen. Man müſſe erſtaunen, daß es noch Leute gebe wie Campe, Salzmann, Villaume ꝛc., welche Erzieher ſeien.*) Deſto größer war das Erſtaunen ſeiner entfernten Freunde von abweichender Meinung, daß er nun ſelbſt mit dem größten Eifer in dieſelbe Denkart ſich warf, im Jakobinerklub eine der erſten Rollen übernahm und auch in den von Cuſtine an die Stelle der vormaligen Regierung eingeſetzten Adminiſtrationsrath trat. An Johannes Müller ſchrieb er am 16ten Nov.: „Er thue dies, weil Widerſtand gegen die Abſichten der jetzigen Gebieter den Ruin des öffentlichen und des Privateigenthums zugleich nach ſich ziehen würde, und möge nun Mainz zu Frankreich kommen, oder einen beſondern Staat bilden, oder ſeinen vorigen Herrn wieder erhalten, allen dieſen und beſonders dem letzteren gleich viel daran gelegen ſein werde, daß die Einwohner von Mainz ſo wenig als möglich von den unvermeidlichen Folgen des Kriegs und der Eroberung leiden und Schutz gegen die Raubſucht einer habgierigen Verwaltung erhalten.“**) An Heyne aber ſchrieb er am 20ſten Nov.: „Es ſei zu ſpät, den Frieden ohne Opfer zu hoffen. Der Rhein bleibe franzöſiſche Grenze, oder ganz Deutſchland werde ſo frei, wie Alles ſchon jenſeits des Rheins es unaufhaltſam geworden. An die Kurfürſtenthümer Mainz, Trier und Cöln müſſe man im h. römiſchen Reich nicht mehr denken.“ Nach dieſer Anſicht ſprach er in einem von ihm herausgegebenen Volksblatt wie im Klub angelegentlich für die Losreißung von Deutſchland und den Anſchluß an Frankreich, und lud als Prä=

*) Brief an Heyne vom 7. Sept. 1789, in Briefwechſel Band I. S. 831.

**) Forſters Briefe II. S. 320.

ſident des Klubs zur Errichtung des Freiheitsbaumes, mit welchem am 13. Januar 1793 die Ankunft franzöſiſcher Commiſſarien gefeiert werden ſollte, als zum erſten Tage eines neuen Lebens ein. Jene Commiſſarien hatten die Verſammlungen zu leiten, in welchen die Abgeordneten zur Gründung der neuen Staatsverfaſſung gewählt wurden. Das Eröffnungsfeſt wurde im franzöſiſch-republikaniſchen Geſchmack begangen mit einem Aufzuge, in welchem fünf Sklaven, mit Ketten von Blech gefeſſelt, die Inſignien des Deſpotismus, Krone, Scepter, Reichsapfel, Kurhut und Adelsbriefe, trugen und ſie vor Aufpflanzung des Freiheitsbaumes ins Feuer warfen. Von ſolchen Thorheiten wurde aber auf dem Revolutionswege zu Aergerem vorwärts geſchritten. Am 18ten März decretirte der National-Convent, der am 15ten zuſammengetreten war, daß der ganze Landſtrich von Landau bis Bingen einen freien unabhängigen Staat ausmache und gemeinſchaftlichen auf Freiheit und Gleichheit gegründeten Geſetzen gehorche, daß der einzige rechtmäßige Souverän dieſes Staats, das freie Volk, durch die Stimme ſeiner Stellvertreter allen Zuſammenhang mit dem deutſchen Kaiſer und Reich für aufgehoben und die ſämmtlichen in dieſem Landſtriche anſäſſig geweſenen Fürſten, den Kurfürſten von Mainz an der Spitze, alle Reichsſtände und deren Vaſallen, wie auch alle mit der Volksſouveränetät unverträgliche geiſtliche und weltliche Körperſchaften für erloſchen erkläre. Gegen alle und jede der genannten unrechtmäßigen Gewalthaber, falls ſie auf der Behauptung ihrer vermeintlichen Rechte und Anſprüche ſich betreten laſſen, ſo wie auch gegen ihre Unterhändler und Helfershelfer, wurde die Todesſtrafe erkannt.*) Aber ſchon am 21ſten März

*) Dieſes Decret iſt abgedruckt in Girtanners politiſchen Annalen II. S. 319—329.

folgte ein anderes Decret, welches den Wunſch der Verſammlung, das Land mit Frankreich zu vereinigen, dem Pariſer Convente vorzutragen befahl. Beide Decrete hatte Forſter, welcher zum Vicepräſidenten der Verſammlung ernannt worden war, abgefaßt und mit einer Rede unterſtützt*). Um die Ausführung zu bewirken, ging er mit zwei andern Deputirten am 25. März 1793 nach Paris. Die Parteienkämpfe der Girondiſten und Bergmänner ließen aber dieſer Angelegenheit keine große Theilnahme widmen, und bei der nachher eintretenden Belagerung von Mainz wurde ſie ganz bei Seite gelegt.

Inzwiſchen beſchloß das Reich am 23ſten November 1792 den vom Kaiſer beantragten, von Preußen eifrig empfohlenen Reichskrieg, ohne daß an den kläglichen Gang und Ausgang der letzten Reichskriege gedacht und erwogen wurde, wie wenig die geiſtlichen Stände, welche die Weſtgrenze gegen Frankreich inne hatten, die Erzbiſchöfe von Mainz, Trier und Cöln, die Biſchöfe von Worms, Speier, Straßburg, Baſel und Conſtanz, geeignet waren, dieſe Grenze zu ſchützen und den weltlichen Grenzfürſten, deren Länder ihre Gebiete durchſchnitten, zu einer erfolgreichen Kriegführung behülflich zu werden. Dafür war in dem kaiſerlichen Ratifications-Decrete vom 30. April 1793 viel Mühe verwendet, um aus den wüthigen im Convent wider alle Könige gehaltenen Reden, aus einem Decrete vom 19. November 1792, durch welches der National-Convent im Namen der franzöſiſchen Nation allen Völkern, welche ihre Freiheit wieder erwerben wollten, Verbrüderung und Hülfe zuſagte, und aus mehrern darnach abgefaßten Manifeſten, durch welche die Völker zum Abfall von ihren Regenten unter dem Feldgeſchrei: „Krieg den

*) Schreiben an ſeine Gattin, in Briefwechſel II. S. 422.

Paläſten und Friede den Hütten," eingeladen worden waren, die Nothwendigkeit und Gerechtigkeit des erklärten Reichskrieges aller Welt vor Augen zu ſtellen. Dieſer Reichskrieg verſchmolz ſich mit dem Revolutionskriege, an deſſen Spitze, nachdem Ludwig am 21. Januar 1793 unter der Guillotine gefallen war, Großbritannien unter der Leitung des Miniſters Pitt trat, zunächſt um die Niederlande nicht in den Händen Frankreichs zu laſſen, dann um zu verhindern, daß die neue Republik mit den Thronen Europa's nicht alle ſtaatliche Ordnung zerſtöre und alle Völker unter ihre Gewalt bringe.

Denn während nach Eröffnung des Feldzuges im Jahre 1793 die wider Frankreich kämpfenden Heere anfangs bedeutende Fortſchritte machten, kamen im Convent — dieſen Namen führte die im September 1792 zuſammengetretene dritte National-Verſammlung — die kühnſten und entſchloſſenſten Gewaltmänner in die Oberhand, weil ſie weit geſchickter als die gemäßigte Partei der Girondins, den bewaffneten Pöbel ſich dienſtbar zu machen wußten, vor keinem Aeußerſten zurückbebten, und indem ſie die ganze Nation zum Aufſtande in Maſſe wider die äußern Feinde in die Waffen riefen, dem Widerſtande im Innern die Macht des Schreckens entgegenſtellten, welche auch Feigheit oder Abneigung durch die Furcht vor der Guillotine zur Hingebung und zum Muthe zwang. Robespierre, der eine Zeitlang die größte Macht übte, trachtete darnach, das Gedankenbild eines von Gleichheit und Bürgertugend getragenen Freiſtaates mit Austilgung aller Elemente des alten Geſellſchaftszuſtandes zu verwirklichen. Andere Volksführer gingen noch weiter, und ſprachen es offen aus, daß die Revolution, wie ſie die Standesunterſchiede und das Kirchenthum weggeſchafft hatte, ſo auch mit dem Eigenthum und der Gelehrſamkeit die

Unterſchiede des Beſitzes und der überkommenen Sitte hinwegſchaffen müſſe. Mit dieſen Worten ging die That Hand in Hand. Alle Sicherheit des Eigenthums und des Lebens verſchwand; Niemand konnte für ſein Daſein auf die nächſte Stunde rechnen. Die Gewalthaber ſelbſt wurden, wenn ſie in einem Augenblicke von Schwäche oder Abnahme der Volksgunſt die einen von den andern ſich überwältigen ließen, mit großen Schaaren ihrer Anhänger zum Blutgerüſte, wie Schafe zur Schlachtbank, geſchleppt.

Forſter, der voll Begeiſterung für die Revolution in Paris angekommen war, aber ſchon am 31ſten März an ſeine Gattin geſchrieben hatte, dieſe Revolution ſei etwas ganz anderes, als die meiſten Menſchen darunter denken,*) antwortete auf die Aufforderung, die Geſchichte der Revolution zu ſchreiben, am 16ten April: „Seit ich weiß, daß keine Tugend in der Revolution iſt, ekelt ſie mich an. Ich konnte, fern von allen idealiſchen Träumereien, mit unvollkommenen Menſchen zum Ziele gehen, unterwegs fallen und wieder aufſtehen und weiter gehen; aber mit Teufeln und herzloſen Teufeln, wie ſie hier ſind, iſt es mir eine Sünde an der Menſchheit, an der heiligen Mutter Erde und an dem Lichte der Sonne. Die ſchmutzigen unterirdiſchen Kanäle nachzugraben, in welchen böſe Molche wühlen, lohnt keines Geſchichtſchreibers Mühe. Immer nur Leidenſchaft und Eigennutz zu finden, wo man Größe erwartet und verlangt, immer nur Worte für Gefühl, immer nur Prahlerei für wirkliches Wirken, wer kann das aushalten! — Die Herrſchaft oder beſſer die Tyrannei der Vernunft, vielleicht die eiſernſte von allen, ſteht der Welt noch bevor. Wenn die Menſchen erſt die ganze

*) Forſters Briefe II. S. 426.

Wirkſamkeit dieſes Inſtrumentes kennen werden, welche Hölle um ſich her werden ſie ſchaffen. Je edler das Ding und je vortrefflicher, deſto teufliſcher der Mißbrauch. Brand und Ueberſchwemmung ſind nichts gegen das Unglück, das die Vernunft ſtiften wird, — wohl zu merken die Vernunft ohne Gefühl, wie ſie nach den Merkmalen dieſer Zeit uns bevorſteht, bis endlich einmal, wenn die Welt nicht wirklich das Werk des Ungefährs oder das Spiel eines Teufels iſt, eine allgemeine Einfachheit der Sitten, Beſchäftigungen, Wünſche, eine Befriedigung, eine Reinheit der Empfindung und eine Mäßigung des Vernunftgebrauches aus allen dieſen Revolutionen hervorkommt, und ein Reich der Liebe beginnt, wie es ſich gute Schwärmer von den Kindern Gottes träumten."*) Bald darauf aber (am 11ten Mai) lacht er der gutmüthigen Schwärmer, die ſich ein Utopien denken, wo es lauter gute, weiſe glückliche Leute geben wird, vermöge einer freien Verfaſſung. Die Freiheit giebt mehr Raum zur Entwickelung der Kräfte, aber auch dieſe wird in gewiſſer Hinſicht wieder einſeitig; die Hauptſache, warum die neue Form zu Stande gekommen iſt, lag in der Veraltung der vorigen, wobei die Kräfte anfingen zu ſtocken und ein Stoß nöthig war, um Alles wieder in friſche Bewegung zu ſetzen. Ich erwarte für Frankreich lange keine Ruhe und kein ſogenanntes Glück der Einwohner. Es iſt, als ſollten die Menſchen, die zu ſehr an Dingen hingen, nun lernen, indem ihnen der Unbeſtand der Dinge recht fühlbar gemacht wird, einmal wieder von allem Aeußern mehr unabhängig, mehr im bloßen Genuß ihrer Kräfte zu leben. Europa wird lange an dieſer Gährung ſich noch zerarbeiten.*) — Am 23ſten Juni. Eine Schande der Revolution iſt das

*) Briefe II. S. 439 u. 440.

**) Briefe II. S. 451.

Blutgericht, ich mag nicht daran denken. Wenn dieſe Auftritte vorüber ſind, überſieht man ſie in der Geſchichte, um der heilſamen Folgen willen, die man zwar nicht durch ſie, aber doch nebenher durch die Revolution erlangte; aber der unmittelbare Eindruck iſt ſchauderhaft und für die Zeitgenoſſen iſt das Schauſpiel oft zu ſtark.*) —

Einer der drei Deputirten, Adam Lux, welcher ſeiner Begeiſterung für die Charlotte Corday in einem Zeitungsartikel Luft gemacht hatte, wurde verhaftet und zum Tode verurtheilt, wie Forſter vorausgeſehen — weil man ſolche Schriften ſo anſehe, als ſtörten ſie die öffentliche Ruhe. Dennoch hielt der deutſche Republikaner (am 1ſten Auguſt) feſt an der Meinung, daß die republikaniſche Verfaſſung unterſtützt und erhalten zu werden verdiene, nicht weil ſie mehr Glück als andere bringe, ſondern weil ſie den Geiſteskräften einen neuen Umſchwung, eine neue Entwickelung und Richtung gebe. Erfahrung und Handeln ſind die großen Schulen der Menſchheit. Je mehr Jemand gethan und gelitten, deſto vollkommener iſt er im Gebrauch ſeiner Kräfte und der Kenntniß ſeiner ſelbſt, der wichtigſten von allen, geworden.**)

Am Ende überwog jedoch die beßre Natur alle Sophismen. Als Commiſſarius nach Arras geſchickt, um mit den Engländern über Auswechſelung der Kriegsgefangenen zu unterhandeln, wünſchte er, nach England zu entkommen, und erklärte (am 21ſten Auguſt) alle ſeine Träume von der durch die Revolution zu bewirkenden Glückſeligkeit für vernichtet. „Hätte ich vor zehn, vor acht Monaten gewußt, was ich nun weiß, ſo wäre ich ohne Zweifel nach Hamburg oder Altona gegangen, und nicht in den Klub. Die Periode, wo man ſich ſchmei-

*) Briefe II. S. 484.
**) S. 529.

cheln durfte, abſolute Freiheit in ganz Europa, und insbeſondere hier, ruhig und feſt gegründet zu ſehen, iſt vorüber. Es iſt keinem hellſehenden Beobachter verborgen, daß wir uns täglich davon entfernen, und ich betheuere auch, daß die Krämpfe, die man uns mit Kanthariden verurſacht, mit einer gänzlichen Abſpannung endigen werden."*) Und am 6. Septbr. aus Arras (unter den Wüthereien des Blutmenſchen Lebon): „O wie ganz anders ſieht das Alles in der Nähe aus. Meinſt du, man könnte das ſo aburtheilen, wo mehr Unrecht ſei, vor den Thoren oder außerhalb? Mit zwei Worten iſt der Fall dieſer: ein paar Dutzend Köpfe draußen wollen die Köpfe von etlichen Dutzend Leuten drinnen; den übrigen draußen und drinnen iſt es einerlei, wer ſeinen Kopf behält oder nicht, aber die Wenigen auf beiden Seiten ſind nun einmal die Führer. Iſt's nicht natürlich, daß man ſeinen Kopf lieber auf der Schanze wagt als auf dem Schaffot? Nimm nun noch dazu, daß die Unglücklichen ſich wohl unſchuldig glauben und in ihren Gegnern nur blutgierige Henker ſehen — denn Ehrgeiz und Herrſchſucht pflegen ſich die Menſchen ſehr ſelten zur Sünde zu rechnen. Ja, wenn es möglich wäre, durch Vernichtung des Handels und Zerſtückelung des Eigenthums das Glück des Volkes zu ſichern, dann möchte man noch heute alle Waarengewölbe aufbrechen und alle Landgüter in Bauerhöfe von zwanzig Morgen vertheilen; aber wo es nur darauf ankommt, die Habe des jetzigen Eigenthümers in die Hände des Raubgierigen, der darauf lauert, zu übertragen, wo der Beſitzer ſchwarz gemalt wird, bis man ihn als Teufel in die Hölle ſtürzt, und dann gemächlich ſeinen Platz und ſeine Güter, durch Mittel, die jetzt einem jeden Ver-

*) Briefe II. S. 549.

worfenen zu Gebote ſtehen, einnimmt, wo Millionen durch Stockung des Handels, der Gewerbe und des Luxus außer Nahrung geſetzt werden, Millionen, die, wenn man auch jedem Einzelnen eine Hütte und zwanzig Morgen Land geben wollte, ſich entweder als ehrliche Leute, im Gefühl ihrer Untüchtigkeit zum Ackerbau, bedanken, oder als Müßiggänger, Taugenichtſe und Spitzbuben heute ihr Gut antreten, morgen es verkaufen und übermorgen den Käufer als Accapareur todtſchlagen helfen würden — da ſehen die Augen des Menſchenfreundes nur eine Scene des unermeßlichſten Elends und das Grab einer Freiheit, die auf Europa ſo vielverſprechend herabzulächeln geſchienen. Du haſt oft in meinen Briefen beßre Hoffnungen geleſen; allein ſie waren nie auf Menſchen gegründet, am wenigſten auf ſolche Menſchen. Die Maxime: Laßt uns Böſes thun, auf daß das Gute daraus erfolge, iſt abſcheulich! aber wenn das Böſe nun geſchehen iſt, liegt das Gute glücklicher Weiſe in den Fügungen des Schickſals, ſonſt müßte das Menſchengeſchlecht ſchon lange vertilgt worden ſein.“*) — Und am 15ten November aus Pontarlier: „Können wir dem, was im Ganzen die Revolution bald ſichtbarlich, bald aber auch noch nicht kenntlich für die Bildung der Menſchheit Gutes gewirkt hat, unſer individuelles und ſpezielles Gefühl in alle Wege unterwerfen? Können wir uns Stärke genug zutrauen, um außer dem Bande, welches uns vereint, jederzeit den kosmopolitiſchen Standpunkt beizubehalten, und nie über die Wendung, die der incalculable Revolutionsſturm nimmt, nie über das Liebliche, Schöne, Werthe, was er wegſchwemmen kann, jenen höhern Zweck, den wir doch oft nur im Glauben, nicht im Schauen verehren müſſen, aus den

*) Briefe II. S. 567 u. 568.

Augen zu laſſen, ſondern zu unſerer Faſſung und Beruhigung feſtzuhalten? Es giebt ſo viel Schauderhaftes, das, wenn es in Paris dem Auge näher rückt, anders wirken muß, als in einer Zeitungsnachricht. — Ich ſehe, daß ein heftiger Kampf in der Staatsmaſchine uns noch bevorſteht, daß Freiheit, ſo wie ſie ſchon jetzt in der Revolutionsregierung nicht möglich iſt, bei einem Protectorat wenigſtens auf eine Zeitlang verſchwinden und nur in den Herzen der Menſchen ihre Freiſtätte behalten könnte, vielleicht gar nicht zum Nachtheil der allgemeinen Ausbildung unſers Welttheils, aber doch zum Verdruß und Leiden der Jetztlebenden. Es kann ſo viel Willkühr verübt werden, die Herrſchaft der Leidenſchaften kann auf einen noch nicht vorgeſehenen Punkt ſteigen, das Maaß der Ungerechtigkeit und Grauſamkeit überfließen. Auf Alles das müſſen wir gefaßt ſein."*) Weiter ſah er auch die Nothwendigkeit vor ſich, jedem Genuſſe, der nicht in uns ſelbſt liegt, zu entſagen, auf die feinere Nahrung des Geiſtes zu verzichten, ein einfaches einförmiges Leben zu führen, ſeine Kartoffeln ſelbſt zu kochen. Der Reiche muß das Geld, den Reichthum, die Habe verachten, weil dies Alles keinen Werth mehr hat, nicht mehr genoſſen werden kann, muß eſſen, wohnen, ſich kleiden wie ein Sansculotte, was darüber, iſt todt und unbrauchbar. Die Nation wird Inhaber alles Reichthums in Frankreich, und dann verwirklicht ſich die lacedämoniſche Republick und Familienſchaft in einem Haufen von 60 Millionen!**) Das Leben ſelbſt war dergeſtalt im Preiſe geſunken, daß kein Trauerſpieldichter mehr daſſelbe zum Hebel, noch den Tod zum Ausgangspunkt einer Handlung zu brauchen vermochte; denn da Gute und Schlechte, Muthige und Feige, Genoſſen

*) Briefe II. S. 617 u. 618.

**) Ebendaſelbſt S. 620 u. 621.

und Widerſacher täglich mit einander zum Tode gingen, galten ſie Alle am Ende gleich einer Handvoll Mücken im Schwarme. Nichts bleibt übrig, meinte Forſter, als nach beſtem Ermeſſen das Wahrſcheinlichſte zu wählen, wenngleich in Revolutionszeiten oft das Unwahrſcheinlichſte das Wahrſcheinlichſte ſei, und am Rande des Unſinns zu tanzen.

In dieſem qualvollen Kampfe mit dem Abſcheu an den Wirkungen einer Revolution, an der er ſich voreilig und ohne eine nationale Verpflichtung betheiligt hatte, und dem immer wieder auftauchenden Wunſche, den Grundgedanken derſelben vor ſich ſelbſt rechtfertigen zu wollen, ſtarb Forſter, der im Herbſte 1792 von Arras nach Paris zurückgekehrt war, am 12. Januar 1794 an einer Lungenkrankheit, bevor ihn das Mordmeſſer der Robespierreſchen Tyrannei traf, welche eben damals ihrem höchſten Gipfel zueilte, und ihn, der in ſeinen Briefen die im Gebiete der Freiheit mit dem Tode verpönten freien Meinungen nicht genugſam verſchleierte, gewiß nicht lange mehr verſchont haben würde.*) In der Geſchichte der

*) Worauf die Nachricht ſich gründet, deren Forſter in einem Briefe vom 1. Juli 1793 (II. S. 492) erwähnt, daß von einem General ein Preis von hundert Dukaten auf ſeinen Kopf geſetzt worden ſei, habe ich nicht ermitteln können. Dem Zuſammenhange nach müßte dies ein preußiſcher oder öſterreichiſcher General geweſen ſein; aber die Dienſtordnung in beiden Staaten hätte wohl keinem General eine dergleichen eigenmächtige Preisſetzung geſtattet, wenn auch ein ſolcher — was nicht eben wahrſcheinlich iſt — bereit geweſen wäre, hundert Dukaten aus eigenen Mitteln herzugeben. General Kalkreuth, der Oberbefehlshaber der preußiſchen Belagerungsarmee vor Mainz, zeigte ſich ſogar überall den Franzoſen und den franzöſiſch Geſinnten gefällig und freundlich. Die Nachricht mag daher wohl nur aus einem Gerüchte entſprungen ſein, welches die Gattin Forſters ihrem Manne voreilig als Thatſache mit-

deutſchen Nation aber wird dereinſt, wenn ſie in der rechten Weiſe gelehrt werden wird, ſeine tragiſche Geſtalt in den Vordergrund treten, als Trägerin der gewichtigen Fragen, ob es für edle Geiſter verantwortlich iſt, ſich behufs unmittelbarer Förderung der öffentlichen Wohlfahrt an einem gewaltſamen Umſturze ſtaatlicher Verhältniſſe zu betheiligen, und ob die ſpätere Furcht der revolutionären Ideen für die Opfer, die ſie gekoſtet, den menſchlichen Geſellſchaftszuſtänden einen entſprechenden Zuwachs wahrhafter Glückſeligkeit zugeführt hat.

getheilt hatte, dieſer aber in Paris nicht prüfen konnte. Uebrigens hat keiner von denen, welche dieſe angebliche Aechtung Forſters ſo entſetzlich gefunden, der von ihm ſelbſt erzählten Thatſache gedenken wollen, daß er das Decret vom 18. März 1793 verfaßt hatte, durch welches der Kurfürſt, von dem er nach Mainz berufen worden war, wenn ſich derſelbe in Mainz betreten ließe, ſofort mit dem Tode beſtraft werden ſollte. Siehe oben S. 102.

Sechſtes Kapitel.

Das Blutregiment ſelbſt würde die Republik von den Waffen des Auslandes nicht errettet haben, wenn nicht Carnot, ein kriegskundiges Mitglied des regierenden Wohlfahrtausſchuſſes, die unter Ludwig XIV. entſtandene Lineartaktik, die von dem Deſſauer Leopold und Friedrich II. zu einer Aufſtellung von drei Mann Tiefe mit geregelten Märſchen und künſtlichen Evolutionen ausgebildet worden war, durch Rückkehr zur alten Maſſentaktik verdrängt und dadurch den franzöſiſchen Heeren bald ein gewaltiges Uebergewicht über die feindlichen Armeen verſchafft hätte. Er fand die Reſte der alten Regimenter vor, neben neuen ungeübten Bataillonen von Nationalgarden und Freiwilligen, die nie im Feuer geweſen waren, und deren Offiziere von jener künſtlichen Taktik nichts verſtanden. Als die erſten Verſuche, in der alten Weiſe zu kämpfen, unglücklich ausfielen, verordnete Carnot, ein Bataillon alter Truppen mit zwei Bataillonen Freiwilliger oder Nationalgarden zu einer Halbbrigade zu vereinigen, wie einſt die Römer ſchweres uud leichtes Fußvolk mit der Reiterei in größeren Schlachthaufen verbunden hatten.*) Hierdurch

*) Auch Guſtav Adolf hatte Abtheilungen von Reiterei zwiſchen das Fußvolk geſtellt und Friedrich dies bei Mollwitz nachgeahmt. Die mißliche Wendung, welche dieſes Treffen anfangs nahm, beſtimmte ihn aber, dieſer Aufſtellung für immer zu entſagen.

wurde zugleich die dem revolutionären Sinne nicht zuſagende Bezeichnung „Regiment" beſeitigt. Sodann gewöhnte er die Truppen an das Angreifen in Maſſen, was zeither vermieden worden war, weil man glaubte, daß die Maſſen der Zerſtörung durch das Geſchütz mehr als die Linien ausgeſetzt ſeien, und ließ jedes Gefecht mit Tirailleurfeuer eröffnen, die Maſſen aber faſt gar nicht ſchießen, ſondern mit Bajonet und Kolbe ſich auf den Feind werfen und die Kanonen wegnehmen, wobei auf den Verluſt der eigenen Kanonen kein großes Gewicht gelegt werden ſollte, weil an deren Stelle leicht andere gegoſſen werden könnten.*)

Dieſe veränderte Taktik im Verein mit der großen Zahl der Streiter, welche das Aufgebot in Maſſe den Heeren der Republik zuführte, entzog den Verbündeten ſehr bald das anfangs gewonnene Uebergewicht, zumal der Fehler, der die Unfälle des erſten Feldzugs herbeigeführt hatte, — Unzulänglichkeit der Streitkräfte — auch im folgenden Jahre wiederholt wurde, und von keiner Seite ein ſo großes Heer, wie es zu jedem Kriege wider Frankreich, beſonders aber zu einem mit ſo außerordentlichem Kraftaufwande geführten Nationalkriege erforderlich geweſen wäre, im Felde erſchien. Oeſterreich machte zwar größere Anſtrengungen als im erſten Jahre; doch weder das Heer von 50000 Mann, das es unter dem Prinzen von Coburg zur Wiedereroberung der Niederlande aufſtellte, noch das andere von 45000 Mann, das unter Wurmſer am Oberrhein operiren ſollte, ſtand zu den Mitteln der Monarchie im rechten Verhältniß. Preußen, das ſich anfangs an die Spitze des Krieges geſtellt hatte, ſchien ſich jetzt mehr als eine Hülfsmacht Oeſterreichs zu betrachten, von

*) Niebuhrs Vorleſungen über die Geſchichte des Zeitalters der Revolution I. S. 338.

der volle Anwendung ihrer Kräfte nicht gefordert werden könne. Das Gefühl früher Erſchöpfung hatte den erſten Eifer abgekühlt, und bald wurden die Kräfte des Staats für die Angelegenheiten Polens in Anſpruch genommen. Ueberdieß kamen jene mäßigen Heerhaufen immer langſamer und unvollſtändiger auf die Kriegsſchauplätze, weil die Ausrüſtung und Unterhaltung derſelben große und unerſchwingliche Koſten machte, die Aushebung und Uebung der neuen Mannſchaften lange Zeit und viele Mühe erforderte, während die Hunderttauſende, welche das Aufgebot den franzöſiſchen Heeren zuführte, bei der Einfachheit des Waffendienſtes, bei der Nichtbeachtung gleichförmiger Bewaffnung und Kleidung und bei der den Franzoſen angebornen Gewandtheit, ohne große Koſten und Mühen zu brauchbaren Soldaten geformt wurden.

Die materielle Tüchtigkeit des deutſchen Heerweſens beſchränkte ſich auf die Oeſterreicher, Preußen, Sachſen, Hannoveraner und Heſſen; die Contingente der andern Fürſten entſprachen ganz den Vorſtellungen, die man ſeit dem ſiebenjährigen Kriege von dem Zuſtande der Reichsarmee hatte. Baiern, obwohl durch Vereinigung zweier Kurfürſtenthümer nach Oeſterreich und Preußen im ausgedehnteſten Länderbeſitz, hatte unter dem ſchlaffen Karl Theodor kaum 9000 Mann unter den Waffen. Schon nach Eröffnung des erſten Feldzuges von 1793 wurde dieſem Hofe zum Vorwurf gemacht, daß er dem Reichsſchluß zum Kriege wider Frankreich, obwohl er an der Abfaſſung Theil genommen, für ſich gar keine verbindliche Kraft beilege, daß er ſeine Verbindungen mit den franzöſiſchen Machthabern nicht aufgegeben, öffentlich Agenten nach Mainz geſchickt, ſogenannte franzöſiſche Geſandte in Mannheim angenommen, laut die Neutralität erklärt, den Truppen des Reichsoberhauptes den Durchzug durch Jülich

und Mannheim verweigert und ſelbſt den Operationen gegen den gemeinſchaftlichen Feind Hinderniſſe in den Weg gelegt habe. Nur nach den ſtärkſten Vorſtellungen habe man endlich erklärt, ein Truppen-Contingent ſtellen zu wollen, das mit den Obliegenheiten und den Kräften des Kurfürſten in keinem Verhältniſſe ſtehe, und auch dafür noch Bedingungen gemacht, über welche erſt unterhandelt werden ſolle.

Dieſem Benehmen der pfalzbaierſchen Regierung lag keineswegs Vorliebe für die franzöſiſche Republik zum Grunde; es entſprang lediglich aus der Abneigung der pfäffiſch-adligen hohen und niedern Beamten, denen Karl Theodor das Regiment in der Pfalz wie in Baiern überlaſſen hatte, ſich für das Gemeinwohl des Reichs irgend einer Anſtrengung zu unterziehen und Leiſtungen anzuordnen, welche die gewohnte eigene Behaglichkeit und die mit derſelben verbundenen Vortheile vermindern, den nahen Feind zu einigem Unwillen reizen könnten. Man meinte, daß Kaiſer und Reich wohl auch ohne Pfalzbaiern mit den Franzoſen fertig werden werde. Der kaiſerliche Hof war aber damit nicht zufrieden. Eine ausführliche Note, welche deshalb nach München ging, ſchloß damit: „Der Kaiſer verſehe ſich ernſtlich, daß der Kurfürſt ſeine reichsſtändiſchen Pflichten unter ungegründeten Vorwänden nicht länger verweigern, ſondern durch vollſtändige Stellung ſeines Contingents und durch ein ſeinem Treueide gegen den Kaiſer und das Reich durchaus angemeſſenes Benehmen die üblen Eindrücke, welche die bisherigen Ereigniſſe bei dem deutſchen Publikum hervorgebracht hätten, wieder vertilgen, den Ruhm ſeines Namens bei der Nachwelt ſicher ſtellen und den Kaiſer der unangenehmen Nothwendigkeit überheben werde, wider ſeine Neigung und perſönliche freundſchaftliche Geſinnungen die zeitheri-

gen Vorgänge dem verſammelten Reich zur geſetzlichen Verfügung vorlegen zu müſſen." Folge dieſer Ermahnung war, daß zwei kurpfälziſche Bataillone Infanterie nebſt einem Bataillone Feldjäger zu dem damaligen Belagerungscorps von Mainz ſtießen; ein größeres Contingent erſchien erſt nach dem mit England geſchloſſenen Subſidienvertrage.*)

Die Mannſchaften, zu deren Stellung die kleineren Stände des ſchwäbiſchen, des fränkiſchen und der beiden rheiniſchen Kreiſe von 3¼ bis zu 100 Mann veranſchlagt waren, ſo wie die Aushebungen, Loſungen und Anwerbungen derjenigen, welche gar kein Militär hielten, gaben äußerſt buntſcheckige, widerwillige Menſchenhaufen. Daß dieſelben zuerſt an die preußiſche und öſterreichiſche Armee vertheilt, und dem Oberbefehl ihrer Heerführer untergeben wurden, hatte die ſchlimme Folge, daß die Verachtung, mit welcher die Preußen und Oeſterreicher auf die Kreistruppen herunterſahen, von dieſen mit dem wüthendſten Haſſe vergolten wurde, der ſich nicht nur in ſpöttiſchen Bezeichnungen, ſondern auch in hämiſcher Schadenfreude, ja in lautem Jubel äußerte, ſo oft Gerüchte oder Zeitungen von Unfällen oder Niederlagen jener, beſonders der Oeſterreicher, erzählten. Eine eigentliche Reichsarmee kam für den erſten Feldzug des Jahres 1793 gar nicht zu Stande. Der Kaiſer erklärte, durch die Vertheilung der Reichstruppen an die öſterreichiſche und preußiſche Armee werde der Weſenheit einer Reichsarmee nichts benommen, weil ſowohl die jetzige Eintheilung als die künftige Verwendung dieſer Truppen da, wo es die Umſtände und die Sicherheit des deutſchen Vaterlandes erheiſchen würde, kraft des Reichsſchluſſes von der alleinigen Direc-

*) Politiſches Journal 1793. S. 570.

tion Seiner kaiſerlichen Majeſtät und dem in der Perſon des Reichs-General-Feldmarſchalls, Prinzen von Coburg, angeordneten General-Commando abhängig bleibe.

Es war ein ſehr übles Vorzeichen für die Dauer des unter den beiden Hauptmächten obwaltenden Einverſtändniſſes, daß das evangeliſche Corpus in Regensburg von dieſer kaiſerlichen Erklärung Anlaß nahm, die Herſtellung einer vollkommenen Religionsgleichheit bei der Reichsgeneralität in Antrag zu bringen. Nach Maaßgabe der Abhängigkeit der Reichstagsgeſandten von den Anweiſungen der Höfe war nicht daran zu denken, daß der preußiſche Geſandte, Graf Görz, ein Mann von der größten diplomatiſchen Vorſicht, von dem dieſer Antrag geſtellt worden war, dieſen Schritt nach eigenem Einfalle gethan haben ſollte. Der Reichs-Vice-Kanzler, Fürſt Colloredo, eingedenk der Scene in Wetzlar, wo er im Jahre 1775, als kaiſerlicher Prinzipal-Commiſſarius, bei der Kammergerichtsviſitations-Deputation die von dem preußiſchen Abgeordneten auf Grund einer Religionsungleichheit unternommene Sprengung des Viſitationsgeſchäftes nicht zu hindern vermocht hatte,*) äußerte ſich nun über dieſen Antrag mit großer Bitterkeit in einem an den kaiſerlichen Prinzipal-Commiſſarius von Leykam unter dem 17. Juni 1793 gerichteten Schreiben: „So wenig der kaiſerliche Hof einiges Intereſſe dabei habe, die Berichtigung dieſer Sache zu verhindern oder auch nur zu verſchieben, ſo müſſe es jedoch nicht wenig auffallen, daß gerade in dieſem Augenblicke dieſer Gegenſtand mit ſo vielem Eifer betrieben werde, als wenn die Wohlfahrt und das Heil des Reiches vorzüglich davon abhange. Der Kaiſer habe bei der ihm für den gegenwärtigen Fall proviſoriſch über-

*) Siehe Band XII. Abtheilung I. 6tes Kapitel.

laſſenen Ernennung der Reichs-Generalität ſein Abſehn nur auf ſolche Generale gerichtet und richten müſſen, welche zum wirklichen Felddienſte tauglich. Dabei ſei nicht nur die geſetzmäßige Parität genau beobachtet, ſondern ſogar das Obercommando über die ganze Reichsarmee einem proteſtantiſchen Reichs-General-Feldmarſchall anvertraut worden, während ſich dermalen kein dergleichen katholiſcher in Activität befinde. Bei dieſen Umſtänden könne man das gegenwärtige ungeſtüme Andringen auf eine noch weitere Berichtigung der Reichs-Generalität faſt keinem anderen Beweggrunde als einem heimlichen Hange und dem böſen Willen einiger Comitial-Geſandtſchaften, auch die beſtgemeinten kaiſerlichen Anordnungen gehäſſig zu machen, beimeſſen, und der dermalige außerordentliche Eifer dieſer Comitial-Geſandtſchaften müſſe um ſo mehr auffallen, da ſeit dem Jahre 1789 auf dem latere Protestantium gar kein Feldmarſchall geweſen, ohne daß es dieſen um die Erhaltung der Religionsparität beſorgten Herren Comitialen eingefallen wäre, auf die Beſetzung der erledigten Stellen zu dringen, und noch weniger aus der zeitherigen Nichtbeſetzung ein gravamen commune des ſogenannten Corporis zu machen. Durch dieſe Bemerkung ſei den vernünftig denkenden Comitial-Geſandſchaften das Ungereimte und Lächerliche der obenerwähnten Anträge begreiflich zu machen, da der größere Theil vermuthlich ſelbſt einſehen werde, daß dieſe Sache ohne Gefahr des Reichs und ohne Nachtheil der geſetzmäßigen Religionsparität ſehr füglich auf einen ſchicklichern Zeitpunkt verſchoben bleiben könne." Auf den hierüber vom preußiſchen Geſandten an ſeinen Hof erſtatteten Bericht, ließ ihm der König am 22ſten Juni eröffnen: „Er finde den Ton und Inhalt dieſes Reſcripts in hohem Grade befremdlich und auffallend. Zu einer Zeit, wo das deutſche

Vaterland zu ſeiner Vertheidigung und Erhaltung einmüthiger Entſchließung bedürfe, ſollte billig alles ſorgfältig entfernt werden, was dem evangeliſchen Reichstheile mit Recht anſtößig und mißfällig ſei. Anſtatt deſſen fänden ſich in jenem Reſcripte Ausdrücke, welche dieſer Vorwurf treffe und die zum Theil von reichsverfaſſungswidrigen Grundſätzen zeugen. Jedoch ſolle der Geſandte der unanſtändigen Heftigkeit und den unſchicklichen Ausdrücken des Reſcripts durch Beobachtung eines ganz entgegengeſetzten Verfahrens begegnen, durch Würde, Ernſt, ſtandhafte Behauptung reichsverfaſſungsmäßiger Grundſätze und Aeußerungen des gerechten Befremdens über Alles, was davon abweiche."*)

Indeß ſtieß das ſächſiſche Contingent von 6000 Mann und das des Landgrafen von Heſſen-Caſſel zu den Preußen. Mit dem Landgrafen und mit Pfalzbaiern ſchloß England beſondere Subſidientraktate, in welchen die Summe der Hülfsgelder nach Zahl und Gattung der zu ſtellenden Truppen berechnet wurde, was den Anhängern Frankreichs Anlaß zu der Ausdeutung gab, daß die Deutſchen nach der Kopfzahl an England verkauft würden. Dagegen drohten die Stände in Hannover mit einer Klage beim Reichsgericht, daß ihr Kurfürſt mit ſich ſelbſt als König von England ein Angriffsbündniß gegen Frankreich geſchloſſen habe, vermöge deſſen er an England 16000 Mann ſtellte, ohne dafür Subſidien von der engliſchen Nation zu beziehen. In Folge deſſen wurden nachher auch an Hannover Subſidien gezahlt.

Es wurde ein Verſuch gemacht, die deutſche Nation unmittelbar für den Reichskrieg in Anſpruch zu nehmen, und nach dem Vorgange einer in Berlin für die preußiſche Armee veranſtalteten Sammlung von Regensburg

*) Girtanners politiſche Annalen 7ter Band. S. 543 u. f.

und andern Orten aus ein gedruckter Aufruf an wohldenkende Patrioten verbreitet, freiwillige Beiträge, ſo gering ſie auch ſein möchten, zur Unterſtützung der für das Vaterland, für Religion und Tugend fechtenden Krieger mit biederm Herzen darzureichen. Der Aufruf, den die deutſche Zeitſchrift, aus welcher dieſe Nachricht entnommen iſt, aus Mangel an Raum nur im Auszuge mittheilt, ſchilderte die Greuel der Revolution, und ſtellte die Gefahr, ſie auch über Deutſchland kommen zu ſehen, deutſchen Bürgern jedes Standes zur Beherzigung. „Iſt der Gemeingeiſt, die Liebe des Vaterlandes nicht ganz in euren Herzen erſtickt, liegt euch daran, Religion und Sittlichkeit zu erhalten, die Wohnſitze eurer Eltern in Frieden zu behaupten, ſie euren Kindern in Segen zu hinterlaſſen, o ſo ſtrengt eure Kräfte, jeder nach ſeinem Verhältniſſe, an, um diejenigen wohlthätigen Mächte mit Geldbeiträgen zu unterſtützen, die für das, was uns am liebſten, am heiligſten iſt, den Kampf fortſetzen." Der preußiſche Poſtmeiſter in Hamburg ſollte dieſe Gaben annehmen und an die preußiſche Geſandtſchaft befördern, letztere ſie nach Regensburg an die kaiſerlichen und preußiſchen Geſandten ſchicken und dieſe den Erfolg mit dem Namen der Geber durch die Zeitungen bekannt machen, am ſchicklichſten vielleicht dann, wann Deutſchland einſt einen rühmlichen Frieden erfochten habe; dann würden dieſe Bekanntmachungen namentliche Beweiſe ſein, daß der Deutſche auf ſeine Nation ſtolz ſein dürfe. Es kamen auch wirklich im erſten Jahre einige hunderttauſend Gulden zuſammen, Tropfen in den Ocean der Kriegskoſten, welche bald die Sturmfluth der feindlichen Kriegserpreſſungen überrauſchte.

Die größte Maſſe von Kräften entwickelte England, an welches die Girondins kurz vor ihrem Sturze, am

1. Februar 1793, in Folge des vom Könige Georg III. bezeigten, von den Stellvertretern der Nation getheilten Unwillens über die Hinrichtung Ludwigs XVI. nach einem von Briſſot erſtatteten Berichte den Krieg erklärt hatten. Die brittiſche Regierung wurde damals von William Pitt, dem jüngern Sohne des großen Chatam geleitet, einem Manne von ſtarkem Charakter, der keinen anderen Genuß als raſtloſe Anſtrengung für das Wohl ſeines Landes kannte, und weil er der Verfaſſung deſſelben die Grundſätze der Revolution für eben ſo verderblich als das Wachsthum der franzöſiſchen Macht, beſonders das auf den Beſitz der Niederlande gerichtete Abſehen, für England gefährlich erachtete, es ſich zur Aufgabe ſeines Lebens machte, jene Grundſätze zu bekämpfen, und den Eroberungstrieb der jungen Republik die Grenzen des alten Königreichs Frankreich nicht überſchreiten zu laſſen. Leider aber fehlte dem engliſchen Miniſter bei der Stärke ſeiner Vaterlandsliebe und bei der bewundernswerthen Standhaftigkeit, mit welcher er die Lehren und Thaten der Revolution bekämpfte, ohne durch Wechſel des Glücks und Abfälle der Bundesgenoſſen ſich erſchüttern zu laſſen, aller Sinn für die Ebenbürtigkeit der Völker und ihre Berechtigung, neben dem engliſchen einer nationalen und ſtaatsthümlichen Entwickelung theilhaftig zu ſein oder zu werden. Als Zahlmeiſter der Coalition kannte er nur finanzielle und commerzielle Berechnungen nach dem Maaßſtabe des Jahrhunderts; er wußte von keinen anderen Staats- und Volkskräften als von Geld und Soldaten; er ahnte keine höhere Aufgabe der Menſchheit als Erhaltung und Herſtellung der Staatsverhältniſſe, welche vor dem Ausbruche der Revolution beſtanden hatten; er kannte keinen höheren Triumph als Schwächung oder Zerſtörung des franzöſiſchen Kolonialweſens und Handels. Dabei

benutzte Pitt den Kampf gegen die Revolution, um in England ſelbſt die Bedeutſamkeit der Oppoſitionspartei durch Gleichſtellung derſelben mit den franzöſiſchen Volksführern herunter zu drücken und die Macht der Krone gegen die demokratiſchen Elemente der Verfaſſung zu erheben. Für dieſe Zwecke war ihm, eben ſo wie den Revolutionsmännern für die ihrigen, jedes Mittel gerecht, nur mit dem Unterſchiede, daß die franzöſiſchen Gewalthaber ſich offen und mit überſtrömender Wuth als Feinde der Könige und Fürſten bekannten, der Britte aber ſeine Plane mit kalter Berechnung verfolgte.

Kaiſer Franz fühlte ſich für das Gewicht der großen Geſchäfte, die auf ihn, den vierundzwanzigjährigen und körperlich ſchwächlichen, gleich bei ſeinem Regierungsantritte eingeſtürmt waren, nicht kräftig genug, um die Leitung derſelben mit der ſelbſtſtändigen Entſchiedenheit ſeiner beiden Vorgänger zu übernehmen.*) Bei der immer ſichtbarer werdenden Schwäche des 83jährigen Fürſten Kaunitz übertrug Franz dieſe Geſchäfte, anfangs unter einem geringern Titel und ſcheinbarer Oberleitung des alten Kanzlers, welcher bald darauf (am 27. Juni 1794) ſtarb, dem Baron Thugut, dem Sohne eines Donauſchiffers von Linz, deſſen Familienname Thunichtgut war.**) Als Zögling einer in Wien zur Zeit des Bel-

*) Mein Bruder Joſeph, ſagte der Kurfürſt von Cöln zu Dohm, hat allen Leuten gedroht, mein Bruder Leopold allen Leuten verſprochen, und beide ſind aus der Welt gegangen, ohne Wort gehalten zu haben. Mein Neffe Franz mag nun dieſe beiden Gegenſätze ins Gleiche bringen und zuſehen, ob er das deutſche Weſen noch beiſammen halten kann. Gronau's Dohm S. 237.

**) Nach einer Sage ſollte Kaiſer Karl VI. von dem Vater oder Großvater des Miniſters in einer ſtürmiſchen Nacht über die Donau gebracht worden ſein, und zum Danke dafür deſſen Na-

grader Friedens von einem Jeſuiten geſtifteten orientaliſchen Akademie, im Jahre 1754 zur Geſandtſchaft nach Conſtantinopel geſchickt, war er dort zuerſt Dolmetſch, dann Geſchäftsträger, Reſident, endlich Internuncius geworden, hatte während des ruſſiſch-türkiſch-polniſchen Krieges eine erfolgreiche Thätigkeit entwickelt und nachher als Geſandter und Unterhändler bei allen ſpätern Congreſſen und Staatsacten große Rollen geſpielt. Er glaubte bei einem längeren Aufenthalte in Paris in den erſten Zeiten der Revolution das Weſen der letzteren völlig durchſchaut zu haben, weil er die einzelnen Scenen, Perſonen und Maſchinerien mit den Leidenſchaften, Thorheiten und ſonſtigen Triebfedern, welche bei den größeſten Ereigniſſen wirkſam geweſen waren, genau beobachtet hatte. Hieraus war ein tiefer Haß des Pöbelregiments und die Ueberzeugung erwachſen, daß, wenn der Hof im Einverſtändniſſe mit der Geiſtlichkeit die von den Philoſophen und Schöngeiſtern verbreiteten revolutionären Grundſätze mit Hülfe der Polizei bei Zeiten niedergehalten hätte, der ganze Revolutionsſpektakel unterblieben ſein würde, und es kaum nöthig geweſen ſein würde — was dann auch verſäumt worden ſei — die zu Gebote ſtehenden Gewaltmittel zur Unterdrückung derſelben anzuwenden. Hiermit verband ſich die Anſicht, daß die von Joſeph betriebene Aufklärung der Begriffe und die Aufregung der Kräfte des Volks dem wahren Staatsintereſſe nicht zuſage, und was

men verändert haben. Darauf bezogen ſich die Spottverſe auf den bald ſehr unbeliebt gewordenen Miniſter, welche in Wien verbreitet wurden:

Hat Karl um deines Ahnherrn Ruderkunſt anzuerkennen,
Thugut ſtatt Thunichtgut den braven Mann genannt;
Da du des Staates Schiff ſo ſchlecht mit deiner Hand
Regiereſt, ſoll man dich T h u n i c h t g u t wieder nennen.

Beiträge zur Geſchichte der Kaiſer ꝛc. Paris. S. 302.

zu dieſem Behufe veranſtaltet und freigeſtellt worden ſei, eingeſchränkt oder beſeitigt werden müſſe, wenn nicht aus dem Mißbrauche der Freiheit ſo ſchlimme Folgen für Oeſterreich, wie die in Frankreich erlebten, hervorgehen ſollten. Demnach wurden im Hinblick auf die engliſchen und franzöſiſchen Klubs, alle geſellſchaftlichen Vereine unterſagt, — ein Verbot, welches auch die von Joſeph II. in Schutz und Aufſicht genommenen Freimaurer getroffen haben würde, wenn ſie nicht ihrer Aufhebung durch die an den Kaiſer gerichtete Erklärung zuvorgekommen wären, daß ſie in dieſer Zeit der Leidenſchaften und Mißverſtändniſſe ſich für verpflichtet hielten, ſeine Regentenſorgen, wenn auch nur den kleinſten Theil derſelben, durch freiwillige Einſtellung ihrer Verſammlungen und Arbeiten zu beſeitigen. Es war bekannt, daß der ehemalige Herzog von Orleans Philipp Egalité das Amt eines Großmeiſters aller Logen in Frankreich bekleidete. Als derſelbe zu Anfange des Jahres 1793 in einem Schreiben an einen Journaliſten, der auf dieſes Verhältniß angeſpielt hatte, der Welt bekannt machte, daß er vor der Revolution an die Freimaurerei ſich angeſchloſſen, weil dieſelbe ein Bild der Gleichheit dargeboten, daß er aber nunmehr den Schatten für die Wirklichkeit fahren gelaſſen und weder mit jenem Amte noch mit den Verſammlungen der Freimaurer mehr Etwas zu ſchaffen haben wolle,*) legten die dieſer Verhältniſſe Kundigen in Berlin auf dieſe Bekanntmachung kein Gewicht, weil ſie wußten, daß die deutſchen Logen zu den franzöſiſchen in keiner inneren Beziehung ſtanden, während Thugut in derſelben die Beſtätigung der oben mitgetheilten Anklagen fand. Um verführeriſche Anläſſe zum gefährlichen Denken und

*) Das Schreiben des Herzogs iſt mitgetheilt in Girtanners Annalen II. S. 530.

Reden zu entfernen, wurde die Wachſamkeit über das Bücherweſen dergeſtalt verſchärft, daß auch alte berühmte Werke bedenklichen Inhalts, ja ſogar Schriften zur Widerlegung mißfälliger Grundſätze, verboten wurden, um revolutionären Meinungen jeden Zugang zu ſperren. Im Theater durften keine Anſpielungen und Beziehungen auf politiſche und kirchliche Verhältniſſe, welche zu Betrachtungen oder Vergleichungen vergangener und gegenwärtiger Zuſtände Anlaß geben konnten, vorkommen, und in den zugelaſſenen Stücken wurden derartige Stellen geändert oder weggelaſſen.*) Ueberhaupt mißfiel Alles, was die Geiſter in zu ſtarken Schwung ſetzen konnte; denn dem Beſtande der ſtaatlichen Ordnung erſchien es zuträglicher, ſie in den untern und mittlern Regionen des Denkens und Fühlens feſtzuhalten. In gleicher Abſicht wurde geſtrebt, die Vorſtellungen der Menge mit den Förderungsmitteln der kirchlichen Andacht, auf deren Beſeitigung oder

*) Otto von Wittelsbach, Hamlet, Macbeth, Richard II. und Richard III., König Johann und Heinrich VI. durften nicht erſcheinen, damit die menſchlichen Gewohnheitsthiere ſich nicht auch etwa, in der Zerſtreuung, an Abſetzung und Ermordung von Kaiſern und Königen gewöhnten, wie man ſich das Fluchen und Geſichterſchneiden angewöhnen kann; — König Lear, damit man nicht glaube, die Fürſten verlören im Unglück den Kopf; Maria Stuart war eine Anſpielung auf Marie Antoinette; Egmont, Fiesco, Tell, Wallenſtein provocirten Revolutions- und militäriſche Meuterei, der Kaufmann von Venedig einen Hepp-Hepp-Tumult. Bei der ohnehin geſunkenen Achtung vor der Ariſtokratie des Adels und der Beamten wurden die landesüblichen Miniſter, Präſidenten und Hofräthe in Vicedome, Oberpräſidenten und Kammerräthe umgewandelt. Schurkencharaktere durften ſich nur bis einſchließlich in den Freiherrnſtand erheben. Ein Graf und vollends ein Polizeidirector blieben immer wahre Grandiſons. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. S. 337.

Schwächung Joſeph hingearbeitet hatte, wieder zu befreunden, um durch gläubige Hingebung an den kirchlichen Formendienſt das gelockerte Band des Gehorſams zu befeſtigen und in dem Anſehen der Geiſtlichkeit der Staatsgewalt ihre alte Stütze wiederzugeben. Die eigene Frömmigkeit des Kaiſers und ſeiner Gemahlin ging hierbei aus voller Ueberzeugung voran; ihr täglicher Kirchenbeſuch bei einem vom Papſte ertheilten Jubelablaſſe bezeugte, daß die kirchlichen Anſichten des joſephiniſchen Zeitalters aus der Kaiſerburg geſchieden waren. Dagegen ſtand der Glaube an die Wirkſamkeit der aus der Kaunitz-Laſcyſchen Periode überkommenen Kabinets- und Kriegskünſte unerſchüttert; wie Pitt kannte Thugut kein anderes Mittel, die Revolution zu bekämpfen, als Geld und Soldaten; Aenderungen hergebrachter Einrichtungen des Heerweſens würden als Neuerungen in ihm keinen Fürſprecher gefunden haben. Auch die Hartnäckigkeit im Feſthalten entworfener Pläne und Unbedenklichkeit im Beſchreiten bedenklicher Wege hatte er mit dem brittiſchen Staatsmanne gemein, ohne wie dieſer durch die Verpflichtung, ſeine Politik in parlamentariſchen Formen zu vertreten, in eine Sphäre gehoben zu werden, in welcher ſich die Gedanken und Geſinnungen erweitern und veredeln. Am rückſichtsloſeſten äußerte er ſeinen aus der thereſianiſchen Zeit herſtammenden Haß wider Preußen, welcher von dieſem bald erkannt und erwidert, auf die Verhältniſſe der beiden Mächte den nachtheiligſten Einfluß ausübte und als Schlüſſel der nachfolgenden verderblichen Trennung von den Geſchichtſchreibern Deutſchlands viel zu wenig beachtet worden iſt. Sein eigentliches Feld jedoch war die Intrigue. Aus eigenem Geſchmacke oder weil ihn die Ariſtokratie nicht als einen ihr Angehörigen betrachtete, lebte er in großer Zurückgezogenheit, auf näheren Umgang

mit wenigen Vertrauten beſchränkt, und auch in ſeiner perſönlichen Erſcheinung that der Mann ſich nicht kund, in deſſen Hände das unbegränzte Vertrauen des Kaiſers die Leitung der Geſchicke der Monarchie gelegt hatte.*)

*) Thuguts dramaturgiſche Einheit in dem großen Trauerſpiele ſeiner Tage war Einſeitigkeit nach Außen und Einförmigkeit im Innern. Er hatte Geſchichte gelernt; aber gewohnt, immer auf Hintertreppen zu klimmen, die Rieſentreppe vom Gedächtniſſe zum allüberblickenden Urtheil verfehlt. Er umfaßte weder ſeine Zeit, noch was an ihr vorüberbrauſend, was dagegen das Unvermeidliche und das Bleibende ſei. Noch weniger begriff er die in ſolchem Gewühle Oeſterreich zuſagende Rolle. Das langmüthige Inland behandelte er durchgehend, wo es auf ihn ankam, wie das Bett des Prokruſtes. Nach Außen war eben ſein Höchſtes jene in Kaunitzens Zeit vorwaltende unſelige Gleichgewichts-Politik. Die wahre Macht wurde nur auf dem arithmetiſchen und geometriſchen Wege geſucht, Völker und Länder beſchnitten, zerſtückelt, veräußert, vertauſcht, das heilige Familienband zwiſchen den Nationen und ihren angeborenen Herrſcherſtämmen kurzſichtig gelockert. — Thugut, der noch ungeheurere Unterlaſſungs- als Begehungsſünden verſchuldet hat, und nicht immer wie der Willensträger einer ehrfurchtgebietenden Großmacht, ſondern allzu oft wie ein verſchmitzter Taſchenſpieler handelte, erinnerte unwillkührlich an jene Indier, die es für Pflicht und Seligkeit achten, ſich unter die Räder des einherrollenden Götzenwagens zu werfen und ſich von ihnen zermalmen zu laſſen. Zerſplitterung der Kräfte iſt unverzeihlich; aber der concentrirteſte Staatsmann braucht deshalb nicht, wie Thugut, nur die zunächſt vom Kriegsſchauplatze und von den vier Hauptmiſſionen herkommenden Depeſchen zu leſen, alles Uebrige aber bei Seite zu werfen und ſelbſt der Kenntniß der Referendare zu entziehen. Bei Thuguts Austritte fanden ſich über 170 unerbrochene Eſtafetten und über 2000 uneröffnete Briefe. Durch ähnliches Verſäumniß ging der Moment vorüber zu der von einer edlen und ſtarken Partei gewünſchten Vermählung des Erzherzogs Karl mit der Prinzeſſin von Sachſen und zu ſeiner Erhebung auf den polniſchen Thron. — Graf Weſtphalen berichtete

Die Angelegenheiten des deutſchen Reichs leitete der Reichs=Vicekanzler Fürſt Gundakar von Colloredo=Mans=feld in würdiger Geſinnung und Haltung, genaue Kennt=niß der Reichsverfaſſung mit lebendigem Eifer für deren Aufrechterhaltung verbindend, eben dadurch aber nicht ſel=

unaufhörlich über eine viel früher (als die im Jahre 1801) durch Preußen und Frankreich vernichtete Wahl des Erzher=zogs Anton in Cöln und Münſter. Seine Depeſchen fanden ſich uneröffnet. Befand ſich ein Untergeordneter Thuguts in einer zweifelvoll gefährlichen Lage, ſo blieb er nicht ſelten durch viele Monate ohne Antwort auf alle Anfragen, Eſtafetten und Kuriere, denn (ſagte einſt Thugut) unterdeß hat er entweder den Nagel auf den Kopf getroffen oder er hat ihn gänzlich verfehlt. Im erſtern Falle bleibt nichts mehr zu wünſchen übrig; im letzteren kann ich ihn ganz ruhig auf die Feſtung ſchicken, — immer beſſer, als wenn er durch Berufung auf eine Inſtruktion den Hof compromittiren könnte. — Was immer gegen den Druck des Augenblicks ankämpfte — ob mit dem heiligſten Rechte, ob mit unläugbarem Frevel — warf Thugut Alles in Einen Topf, die franzöſiſchen Schreckens=männer, die Polen, die Griechen, die Serben. Es koſtete ihm kein Viertelſtündchen ſeiner Sieſte, den muthigen Rigas und andere Gleichgeſinnte den Türken auszuliefern, daß ſie ſelbige in glühende Backöfen warfen, oder in Fäſſer ge=ſpundet in die Donau rollten, oder Polens erſte Patrioten, heimlich von ihm ſelbſt aufgefordert und unterſtützt, als ein=mal durch Suwarow die eiſernen Würfel gefallen waren, von Feſtung zu Feſtung herumſchleppen, franzöſiſche Diplomaten auf neutralem Gebiete aufheben zu laſſen und auf die blu=tigſte und doch vergebliche Weiſe in den Papieren der fran=zöſiſchen Geſandten zu Raſtadt ergründen zu wollen, wie weit ſich der Berliner Hof mit dem Directorium, wie weit der höchſt unwillkommene Erbe Carl Theodors, Maximilian Jo=ſeph, etwa mit dem Reichsfeinde ſich eingelaſſen habe. Aber Thuguts Haß wider Preußen war nicht geringer als der wider das republikaniſirte Frankreich. Lebensbilder aus dem Be=freiungskriege I. S. 326—328.

ten in Widerſpruch mit dem Chef der öſterreichiſchen Staats-Kanzlei verſetzt, welcher gegen das Hausintereſſe die Reichsverhältniſſe gering achtete.*)

Die preußiſchen Staatsmänner führten einen ähnlichen Maaßſtab. Haugwitz, ein ſchleſiſcher Gutsbeſitzer mit bedeutendem Vermögen und einflußreichen Familienverbindungen, der in einer herrnhutiſchen Anſtalt ſeine erſte Erziehung erhalten, dann franzöſiſche Weltbildung gewonnen und auf einer Reiſe nach Italien von dem damaligen Großherzog Leopold von Toskana Gunſt erfahren hatte, weshalb er vom Könige zum Geſandten in Wien ernannt wurde, als Leopold nach dem Reichenbacher Vertrage einen andern als den zeitherigen, der herzbergiſchen Politik ergebenen preußiſchen Geſandten verlangte, beſaß, als er nachher in das Kabinet berufen und mit Leitung der auswärtigen Geſchäfte betraut wurde, den Willen und die Kraft nicht, die durch die Thugutſche Politik mehrfach gereizte Empfindlichkeit ſeines Gebieters zu ermäßigen und der hieraus auch auf die Reichsverhältniſſe ſich erſtreckenden Entfremdung entgegen zu wirken. Die politiſche Correſpondenz des Königs mit ſeinen Miniſtern führte der Kabinetsrath Lombard, ein gewandter und geiſtreicher Mann, Abkömmling der franzöſiſchen Kolonie in Berlin und Zögling ihrer Lehranſtalten, von dem deutſche Geſinnung und Intereſſe an der Erhaltung des deutſchen Reichskörpers um ſo weniger erwartet werden konnte, als die deutſchen Miniſter und die Fürſten ſelbſt dieſer Geſinnung und dieſes Intereſſes gänzlich entbehrten, und

*) Fielen Thuguts eigene Blicke auf Deutſchland, ſo hatten ſie die größte Aehnlichkeit mit den Blicken deſſen, welcher bei ſich rathſchlagte, welche Kinder er zuerſt freſſen wollte. Unter ihm ſtanden Reichskanzlei und Staatskanzlei einander höchſt feindlich gegenüber. A. a. O. S. 328.

wo an den Höfen etwa Sinn für Wiſſenſchaft, Kunſt und Literatur ſich kund gab, dies, mit Ausnahme von Weimar, immer nur in franzöſiſcher Sprache geſchah. Hardenberg, der kein geborener Preuße, ſondern Hannoveraner und auf Empfehlung des letzten Markgrafen von Anſpach und Baireuth bei Ueberlaſſung dieſer Fürſtenthümer an Preußen in den Dienſt des Königs gekommen und der Verwaltung der genannten Länder vorgeſetzt worden war, gewann auf dieſem Poſten durch Freundſeligkeit und anziehende Manieren die Herzen der neuen Unterthanen, zumal er es durchſetzte, daß die gewohnte Landesverwaltung mit geringen Abänderungen beibehalten wurde. Der Uebergang dieſer Fürſtenthümer an Preußen, welcher früher von Oeſterreich beſtritten, im Teſchener Frieden aber im Voraus dieſes Widerſpruchs enthoben worden war, hatte im Jahre 1792 mittelſt freiwilliger Regierungsniederlegung des kinderloſen Markgrafen Chriſtian Friedrich Karl Alexander ſtattgefunden,*) ohne daß bei der damaligen Freundſchaft und engen Verbindung der Höfe zu Wien und Berlin, weder vom Kaiſer noch vom Reich, dem der brandenburgiſche Reichstagsgeſandte unter dem 10. Februar 1792 die Sache ganz einfach anzeigte, irgend ein Einwand dagegen erhoben wurde.**) Die der Rati-

*) Dieſer Markgraf war von einer Engländerin mißlichen Rufes, der Lady Craven, umſtrickt, wie er früher von der franzöſiſchen Schauſpielerin Clairon beherrſcht worden war. Fürſt und Hof waren ganz franzöſirt. Im Jahre 1770 erfuhr der Markgraf bei einem Aufenthalte in Rom dadurch, daß ihn der Papſt Clemens XIV. nach dem in Anſpach lebenden Dichter Uz fragte, deſſen Gedichte derſelbe in einer italieniſchen Ueberſezzung geleſen hatte, daß einer ſeiner Juſtizbeamten auch als Dichter berühmt ſei, und erwies ihm nach ſeiner Rückkunft Aufmerkſamkeit. Schlichtegroll's Nekrolog f. 1796. I. S. 141.

**) Im Staatsarchiv der königl. preuß. Fürſtenthümer in Franken,

ſikation des Teſchner Friedens von Seiten des Reichs hinzugefügte Klauſel, daß derſelbe weder den Rechten des Reichs, noch den Reichsgrundgeſetzen, noch Jemand Anderem an ſeinem Rechte zum Nachtheil gereichen dürfe, ſchien hinreichend, jeder Beſorgniß, daß der Eintritt Preußens unter die fränkiſchen, der alten Reichsordnung weniger entfremdeten Stände Störungen dieſer Ordnung herbeiführen könne, vorzubeugen. Ein ernſtgeſinnter, weitblickender Staatsmann möchte in dieſem Eintritte des Kurhauſes Brandenburg in den Mittelpunkt der alten Reichserde den Anfang neuer und großer Verhängniſſe gefunden haben; anſtatt deſſen ließ Hardenberg einem in beſchränkten Anſichten befangenen Regierungsbeamten freie Hand, durch die Jagd nach kleinlichen Vortheilen das Verhältniß Preußens zu ſeinen fränkiſchen Mitſtänden gänzlich zu verderben, und auf den Namen ſeines Monarchen denſelben Haß zu ziehen, welchen Ludwig XIV. durch ſeine Reunionskammern auf ſich geladen hatte.*)

herausgegeben von Hänlein und Kretſchmann (Erſter Band), ſind die dahin gehörigen Urkunden enthalten.

*) Das Nähere hierüber wird weiter unten vorkommen.

Siebentes Kapitel.

Noch ſchlimmeren Ruf erwarb Preußen durch ſeine Theilnahme an der Auflöſung Polens, zu welcher es wider die eigene Neigung durch die Mißgeſtaltung des polniſchen Parteienweſens genöthigt wurde, mit dem beſonderen Mißgeſchicke, daß das, was hierbei den Polen ſelbſt zur Laſt fällt, da es zur Zeit des Geſchehens bei dem Mangel politiſcher Schreibfreiheit unerörtert blieb, und nachträgliche Erläuterungen im Geräuſch anderer Weltbegebenheiten überhört wurden, für das ſpätere Geſchlecht gänzlich verdunkelt, und der Verlauf der Sache auch von preußiſchen Geſchichtſchreibern ſpäter nur zu Ungunſten der preußiſchen Staatslenker dargeſtellt worden iſt.

Die gegenruſſiſche Partei in Polen hatte, als während des Türkenkrieges die ruſſiſchen Truppen anderwärts gebraucht wurden, das Uebergewicht über die Anhänger Rußlands gewonnen. Sie nannte ſich die patriotiſche, weil ſie das Vaterland von der ruſſiſchen Vormundſchaft zu befreien ſtrebte, und glaubte dieſen Zweck ſicher zu ſtellen, indem ſie an Preußen ſich anlehnte. Aber den Preis, welchen dieſe Macht für ein vollſtändiges Bundesverhältniß forderte, die Abtretung von Danzig, wollte die patriotiſche Partei nicht gewähren, obwohl Preußen einen

Handelsvertrag anbot, welcher alle nachtheiligen Folgen dieſer Abtretung für Polen behoben und in eben ſo viele Vortheile umgeſtellt haben würde. Als nun im Frühjahr 1790 der Krieg zwiſchen Preußen und Oeſterreich dem Ausbruche nahe war, und zu erwarten ſtand, daß derſelbe ſich auch gegen Rußland ausdehnen werde, befahl Friedrich Wilhelm II., die Verhandlungen über den Handelsvertrag von denen über das Bündniß zu ſondern. Das letztere wurde am 29. März 1790 dahin abgeſchloſſen, daß beide Theile für den Fall eines wider den einen oder den anderen gerichteten Angriffes ſich gegenſeitigen Beiſtand zuſicherten, und Preußen auch für den Fall Unterſtützung verſprach, wenn eine auswärtige Macht aus irgend einem Beweggrunde in die inneren Angelegenheiten der Republik Polen ſich miſchen ſollte. Die Polen thaten jedoch nichts, um für Preußen, wenn es zum Kriege gegen Oeſterreich und Rußland gekommen wäre, irgend eine Mitwirkung vorzubereiten. Da Preußen, nach ſeiner zu Reichenbach erfolgten Ausgleichung mit Oeſterreich, die Unterhandlung wegen Danzig wieder aufnahm, und nun auch England dieſelbe unterſtützte, ſo gab dies den Anhängern Rußlands einen willkommenen Anhaltspunkt, die Abſichten des Berliner Kabinets dem Reichstage zu verdächtigen.*) Dabei unterblieb es, die Theilnahme der engliſchen Nation für Polen zu entzünden. Pitt war auf den unglücklichen Ge-

*) Kein Vorſchlag iſt anzuhören, der auf die Abtretung Danzigs hinzielt; der Reichstag hat gewiß nicht dazu dem Lande neue Revenüen und eine neue Adminiſtration gegeben, um alle ſeine Operationen mit einer Niederträchtigkeit zu verſiegeln, wodurch Polen bei der Welt und Nachwelt ein Gegenſtand der Verachtung und Verabſcheuung werden würde. (Antwort eines ruſſiſch-geſinnten Polen auf die Ermahnung eines Engländers an die Polen, Danzig an Preußen abzutreten.) Spittler's Neues hiſt. Magazin. I. S. 145.

danken gekommen, das engliſche Nationalintereſſe durch Vorführung der eingebildeten Gefahr, mit welcher die Feſtung Oczakow im ruſſiſchen Beſitze das Gleichgewicht Europas bedrohen werde, für einen Krieg gegen Rußland anſprechen zu wollen, und mit dieſem Schreckbilde gänzlich geſcheitert, was vermuthlich nicht der Fall geweſen ſein würde, wenn er die Nothwendigkeit und Verdienſtlichkeit der Rettung Polens dem Parlamente vor Augen geſtellt hätte.

Inzwiſchen beſchäftigte ſich die patriotiſche Partei eifrig mit dem Plane, die Wiederkehr des ruſſiſchen Joches durch eine dem Bildungsſtande des modernen Europa entſprechende Verfaſſung für immer unmöglich zu machen. Dieſe Verfaſſung wurde, unter ſtetem Gegenwirken der ruſſiſchen Partei, über ein Jahr hindurch auf dem Reichstage berathen, bis die nach dem Frieden zu Jaſſy neu erwachte Beſorgniß vor der Uebermacht Rußlands die Patrioten zu dem Entſchluſſe brachte, die Annahme zu beſchleunigen, worauf dieſelbe in der Sitzung am 3. Mai 1791 einige Tage früher, als die Gegner erwartet hatten, nach Veranſtaltungen, welche ihren beabſichtigten Widerſpruch vereitelten, durch allgemeinen Zuruf erfolgte. Die Grundſätze derſelben waren verſtändig und gemäßigt. Sie erklärte den katholiſchen Glauben für den herrſchenden, ertheilte aber allen Unkatholiſchen Freiheit des Gottesdienſtes und Genuß der bürgerlichen Rechte, ſicherte dem Adel die herkömmliche Gleichheit mit ſeinen Standesgenoſſen und die Fortdauer ſeiner Gerechtſame, den Städten und Bürgern alles dasjenige, was ihnen kurz vorher (am 14ten April) durch einen beſonderen Freiheitsbrief in Betreff ihrer Gerichtsbarkeit, perſönlichen Freiheit und Befähigung zu Staats- und Kriegsämtern, des Eintrittes zahlreicher Bürger in den Adelſtand und des Eintrittes der

Adligen in den Bürgerſtand durch Theilnahme am Handel und an Gewerben, verliehen worden war, ſtellte den Bauer unter den Schutz der Geſetze und gewährte ihm das Recht, mit ſeinem Herrn Verträge über Dienſte und Leiſtungen zu ſchließen. Der oberſten Staatsgewalten ſollten drei ſein, die geſetzgebende der verſammelten Reichsſtände, die richterliche der Gerichtshöfe und die vollziehende des Königs und des Staatsrathes, der Reichstag ſich regelmäßig alle zwei Jahre verſammeln, auf demſelben die Stimmenmehrheit gelten, das verderbliche liberum veto abgeſchafft ſein, die Stimme des Königs bei eintretender Stimmengleichheit entſcheiden. Der Aufſicht des Königs ſollten alle Gerichtshöfe und Behörden untergeben, auch der Oberbefehl des Heeres übertragen ſein, derſelbe die Miniſter zunächſt auf zwei Jahre ernennen, doch gehalten ſein, denjenigen derſelben zu entfernen, gegen welchen der Reichstag mit zwei Dritteln der Stimmen ſich erkläre. Eine Thronfamilie ſollte erwählt werden, um die Krone auf ihre Sproſſen zu vererben, zuerſt als Nachfolger des Königs Stanislaus der Kurfürſt Friedrich Auguſt von Sachſen, und dieſem, wenn er ohne männliche Erben ſtürbe, der Gemahl, den er mit Zuziehung der Stände ſeiner Tochter geben werde. Beim Erlöſchen des regierenden Hauſes ſollte das Wahlrecht an die Nation zurückfallen. Vertheidiger der Unverletzlichkeit und Freiheit der Nation ſollten alle Bürger, und das Heer nichts anderes als eine bewaffnete und geordnete, aus der Geſammtheit der Nation gezogene Macht ſein. —

Den Bemühungen der ruſſiſchen Partei war es gelungen, als Reichsgrundgeſetz in die Verfaſſung zu bringen, daß unter keinen Umſtänden irgend ein Theil des Gebietes oder der Hoheitsrechte der Republik veräußert oder auch nur vertauſcht werden dürfe, was erſichtlich

gegen Preußen und die von dieſer Macht gewünſchte Erwerbung Danzigs gerichtet war. Dennoch bezeigte Friedrich Wilhelm in der Antwort an den König Stanislaus, auf deſſen Mittheilung über die Annahme der Verfaſſung, ſeinen Beifall, namentlich in Betreff der wichtigen Entſchließung, die der Reichstag gefaßt habe, die erbliche Thronfolge zu Gunſten des Hauſes Sachſen zu beſtimmen, und der preußiſche Geſandte ſprach gegen eine Deputation des Reichstages die Verſicherung aus, daß der König, ſein Herr, über die glückliche Veränderung, durch welche Polen endlich eine weiſe und wohleingerichtete Verfaſſung erhalten habe, große Zufriedenheit empfinde, daß es ihm ſtets am Herzen liegen werde, der polniſchen Nation ſeine Freundſchaft zu bethätigen, und daß er nichts mehr wünſche, als überzeugende Beweiſe ſeiner unwandelbaren Anhänglichkeit an dieſe Geſinnungen geben zu können, um die gegenſeitigen Verbindlichkeiten der beiden Höfe zu befeſtigen und ihnen eine immerwährende Dauer zu verſchaffen.*)

Den Werth dieſer diplomatiſchen Höflichkeiten weit überſchätzend, hielt ſich die patriotiſche Partei nunmehr unter dem Schutze Preußens für ſicher, während ſie mit unbegreiflicher Fahrläſſigkeit ihren Gegnern freie Hand ließ, die Wirkſamkeit der neuen Verfaſſung zu hemmen. König Stanislaus, der die Seele derſelben ſein ſollte, war ein Mann mit weibiſchem Herzen, wie Katharina ein Weib mit männlichem Geiſte. Seit beinahe dreißig Jahren das Joch ſeiner Gebieterin zu tragen gewöhnt, drückte ihn daſſelbe weniger als die Furcht vor ihrem Zorn über das Wagſtück, Polen von der ruſſiſchen Herrſchaft frei machen zu wollen; dabei hegte er Mißtrauen in die Nachhaltigkeit der von Preußen verhei-

*) Oginski's Denkwürdigkeiten I. S. 47.

ßenen Unterſtützung, in der Beſorgniß, daß dieſe Macht ſich auf Koſten der Republik zu vergrößern geſonnen ſei.*) In dieſem unbehaglichen Schwanken beſetzte er die wichtigſten Aemter mit Männern, die als offene oder heimliche Anhänger Rußlands bekannt waren, ohne daß der Wortführer der Patrioten Anſtrengungen der letzteren, dies zu verhindern, anzuführen vermag.**) So kam es, daß zur Ausführung der projektirten Reformen innerhalb eines ganzen Jahres weiter nichts gethan wurde, und daß die Vertheidigungsanſtalten durch abſichtliche Unthätigkeit der Vollziehungsbehörden wie gelähmt waren, als im Mai 1792 drei ruſſiſch geſinnte Magnaten, Felix Potocki, Rzewuski und Branicki, zu Targowitz für Wiederherſtellung der ihrer Eigenſucht mehr zuſagenden Verfaſſung, welche ſeit dem Jahre 1772 unter ruſſiſchem Schutze beſtanden hatte, eine Conföderation bildeten, und Katharina zur Unterſtützung derſelben die Truppen, welche bis dahin wider die Schweden und Türken gefochten hatten, in Polen einrücken ließ. Anſtatt nun die militäriſche Unfähigkeit und leicht zu durchſchauende Zweideutigkeit des Stanislaus zu bemeſſen und geeignete Veranſtaltungen zur Leitung und Ueberwachung desſelben zu treffen, beharrte die Majorität des Reichstages in ihrem Vertrauen auf ihn, wie in ihrer Zuverſicht auf den König von Preußen; ſie bekleidete jenen mit einer Macht, wie ſie keiner ſeiner Vorgänger beſeſſen hatte, und ließ dieſen bei Mittheilung der bedroheten Lage, in welcher ſich die Republik befand, über die Schritte, welche ſie zu thun habe, um Rath fragen.

*) Schon im Oktober 1789 äußerte Stanislaus dies gegen Segur, als derſelbe auf der Rückreiſe von Petersburg nach Paris in Warſchau war. Mémoires de Segur III. p. 543.

**) Vom Entſtehen und Untergange der polniſchen Conſtitution. II. S. 102.

Der preußiſche Geſandte Luccheſini gab hierauf anfangs eine ausweichende Antwort. „Er halte es nicht für wahrſcheinlich, daß Rußland wirklich die Abſicht hege, Polen zu überziehen; doch ſtehe es der Republik frei, ihren Intereſſen nachzukommen, und nach den Maaßregeln, welche ſie für dieſen Zweck ergreife, werde ſich der Beiſtand von Anderen richten. Dann: Preußen ſehe die ihm gemachte Mittheilung als einen Beweis von Achtung an, könne jedoch von den Anordnungen, mit denen der Reichstag ſich beſchäftige, keine Kenntniß nehmen.“ Endlich, als der ruſſiſche Geſandte Bulgakow am 18. Mai 1792 dem Reichstage eine Erklärung der Kaiſerin übergab, daß die Truppen, welche ſie in Polen einrücken laſſe, beſtimmt ſeien, eine Conſtitution zu vernichten, welche durch einen Akt der Empörung ins Leben gerufen und mit einem Meineide beſchworen worden ſei, rief der Reichstag Preußen zur Erfüllung des Vertheidigungsbündniſſes auf.

Luccheſini's mündliche Erwiederung lautete: „Da ſein Gebieter an der Aufſtellung der Conſtitution vom 3ten Mai keinen Antheil genommen, ſo werde ſich derſelbe auch nicht für verpflichtet halten, den Anhängern derſelben Beiſtand zu leiſten.“ Darauf ſchrieb Stanislaus ſelbſt (am 31ſten Mai) an den König von Preußen und erſuchte ihn um eine beſtimmte Erklärung, auf welche Weiſe er ſeine übernommene Verbindlichkeit zu erfüllen gedenke; der Reichstag aber ließ an den ruſſiſchen Geſandten die Gegenerklärung abgeben: „Wenn der Nation ihre Souveränetät und dem Reichstage ſein geſetzmäßiges Anſehen beſtritten werde, ſo könne die Wahl zwiſchen einer erniedrigenden Nachgiebigkeit und den ehrenvollen Gefahren einer nothwendigen Vertheidigung nicht zweifelhaft ſein.“*)

*) Die ruſſiſche Erklärung vom 18ten Mai und die polniſche vom

Die Verleſung dieſer Gegenerklärung war der letzte Akt des Reichstages, der ſich am 30ſten Mai des Morgens um 4 Uhr auf unbeſtimmte Zeit vertagte, nachdem über die Zuträglichkeit dieſer Maaßregel viel für und wider geſtritten worden war.*) Daß die patriotiſche Mehrheit in dieſe Vertagung willigte und dergeſtalt den König ſich ſelbſt und ſeinen Miniſtern überließ, iſt um ſo unbegreiflicher, wenn ſie, wie ihr Geſchichtſchreiber berichtet, bereits Verdacht gegen die Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen gefaßt hatte;**) denn in dieſem Falle würde es nicht einmal aus einer Täuſchung zu erklären ſein, daß der Reichstag mit ſeiner Auflöſung das Todesurtheil der Verfaſſung unterſchrieb. Vergebens bemerkten einige Einſichtige: „Es ſei nothwendig, auf alle Handlungen der vollziehenden Gewalt ein wachſames Auge zu richten; in einer ſo entſcheidenden Kriſe ſolle man ſich doch auf Niemands Eifer verlaſſen." Für die entgegengeſetzte Meinung wurde geltend gemacht: „Die Reichstagsſitzungen würden dem Könige, der ſich jetzt der Regierung ganz weihen müſſe und verſprochen habe, ſich ins Lager zu begeben, zu viele Störungen verurſachen; die Miniſter würden gleichfalls den Sitzungen nicht beiwohnen können; mehrere der Landboten müßten ſich theils nach Hauſe, theils zur Armee begeben, und überhaupt ſei es jetzt Zeit zu handeln, nicht zu rathſchlagen."***) Die letztere Meinung ſiegte und der Reichstag ging aus einander.

vom 1ſten Juni 1792 ſtehen beide im Juniſtück des politiſchen Journals von 1792.

*) Oginski's Denkwürdigkeiten über Polen vom Jahre 1788 bis 1815. Erſter Theil. S. 126. (Deutſche Ausgabe v. Fr. Gleich.)

**) Vom Entſtehen und Untergange der Conſtitution vom 3. Mai 1791. Th. II. S. 160.

***) Ebendaſelbſt. S. 98 u. 99.

Stanislaus aber, anſtatt ſich ins Lager zu begeben, blieb in Warſchau und gab denen, die ihn näher beobachten konnten, die unverkennbarſten Zeichen des Kleinmuths. Als ihm der General Oginski eine patriotiſche Erklärung vorlas, welche der Adel von Litthauen gegen die Confödeœration von Targowitz hatte ausgeben laſſen, äußerte er: „Das iſt recht ſchön; aber fürchten denn dieſe Menſchen nicht, ſich zu compromittiren und ſich Verfolgungen auszuſetzen, wenn das Glück ſich gegen uns erklären ſollte?“ Oginski erkannte hieraus die Geſinnung des Königs, wußte aber auch keinen anderen Entſchluß zu faſſen, als eine Badereiſe nach Altwaſſer in Schleſien anzutreten.

Unterdeß war am 20ſten April die Kriegserklärung Frankreichs gegen Oeſterreich erfolgt und Friedrich Wilhelm in die Nothwendigkeit verſetzt worden, ſich an dieſem Kriege als Bundesgenoſſe Oeſterreichs und als Kämpfer für die bedroheten Königsrechte zu betheiligen. Der ganze Standpunkt der Politik war verändert, das Bündniß mit Polen und mit der Pforte, das Werk der Hertzbergſchen Staatsweisheit, welches keine der darauf geſetzten Hoffnungen erfüllt hatte, mit dem Falle ſeines Urhebers in Mißkredit gerathen, und gleichzeitig mit dem Kampfe gegen Frankreich Krieg gegen Rußland zu führen, ſtellte ſich als politiſche Unmöglichkeit dar. Auch die Uebereinſtimmung mancher Anſichten, welche von den Rednern des Reichstages geltend gemacht worden waren, mit den Grundſätzen der franzöſiſchen Revolution, war eben nicht geeignet, der polniſchen Sache die Gunſt Friedrich Wilhelms zuzuwenden. Doch bezog ſich das Antwortſchreiben, mit welchem der preußiſche Monarch am 8ten Juni die Anfrage des Königs Stanislaus vom 31ſten Mai beantwortete, nur auf die eingetretene Veränderung der politiſchen Umſtände. „Ich erſehe mit Leidweſen, in welche

Verlegenheit ſich Polen dermalen verwickelt befindet; aber ich will Ihnen auch mit gleicher Offenheit geſtehen, daß ſich nach Allem, was die vergangenen zwölf Monate hindurch geſchehen iſt, dergleichen Verlegenheiten vorausſehen ließen. Ew. Majeſtät werden ſich erinnern, daß bei mehr als einer Gelegenheit dem Marcheſe Luccheſini aufgetragen worden iſt, nicht allein Ihnen, ſondern auch den angeſehenſten Gliedern der Regierung meine gerechten Beſorgniſſe zu eröffnen. Von dem Augenblicke an, da mir die Wiederherſtellung der allgemeinen Ruhe in Europa verſtattete, mich näher zu erklären, und die ruſſiſche Kaiſerin einen entſchiedenen Widerwillen gegen die am 3. Mai 1791 eingeführte Ordnung der Dinge zu erkennen gab, ſind meine Beurtheilung und die Sprache meiner Miniſter unverändert geblieben. Ich habe zwar mit ruhigem Blicke der neuen Verfaſſung, die ſich die Republik ohne mein Vorwiſſen und ohne meine Mitwirkung gegeben, zugeſehen, habe mir aber nie einfallen laſſen, ſie zu befördern oder in Schutz zu nehmen; ich habe vielmehr vorausgeſagt, daß die drohenden Maaßregeln und die kriegeriſchen Veranſtaltungen, über welche der Reichstag unabläſſig berathſchlagte, unfehlbar die Empfindlichkeit der Kaiſerin reizen und der Republik eben die Uebel, welche vermieden werden ſollten, zuziehen würden. Der Erfolg hat dieſe Beſorgniſſe gerechtfertigt. Man kann ſich dermalen nicht verhehlen, daß der ruſſiſche Hof, ohne die neue Regierungsform der Republik und ohne die großen Anſtalten, die zur Behauptung derſelben ſo öffentlich gemacht worden ſind, zu den nachdrücklichen Maaßregeln, die er neuerdings ergriffen hat, ſich nicht entſchloſſen haben würde. So aufrichtig nun auch meine Freundſchaft und Theilnahme für Ew. Majeſtät iſt, ſo werden Sie doch ſelbſt glauben, daß die Lage der Dinge ſeit der Al-

lianz, die ich mit der Republik geſchloſſen, völlig verändert iſt, daß die jetzige Conjunktur, welche durch die Conſtitution vom 3. Mai 1791 erſt nach jenem Traktate entſtanden iſt, gar keine Anwendung auf die darin ausgemachten Verpflichtungen leidet, und daß es mir folglich auf keine Weiſe zukommt, mich dem jetzigen Angriffe auf Ew. Majeſtät zu widerſetzen, inſofern die patriotiſche Partei auf dem Vorſatze beharrt, ihr Werk aufrecht zu erhalten. Wenn ſie aber geraden Weges umkehren und die Schwierigkeiten, die ſich von allen Seiten erheben, erwägen will, ſo werde ich mich bereit finden laſſen, mich mit der ruſſiſchen Kaiſerin über andere Maaßregeln zu vereinigen, mich auch mit dem Wiener Hofe verſtändigen, um die verſchiedenen Intereſſen mit einander in Einſtimmung zu bringen und der Republik Polen ihre Ruhe wieder zu geben."

Allerdings hatte Friedrich Wilhelm ein Jahr vorher (am 23. Mai 1791) dem Könige Stanislaus auf deſſen Mittheilung, daß die erbliche Thronfolge in Polen dem Kurfürſten von Sachſen übertragen worden, ſeinen Beifall hierüber zu erkennen gegeben, und ſich hierbei der Worte bedient: er ſchätze ſich glücklich, daß er im Stande geweſen, etwas zur Behauptung der Freiheit und Unabhängigkeit Polens beizutragen, und es ſolle eine ſeiner angenehmſten Sorgen ſein, die Bande der Einigung zu erhalten und zu verſtärken. Dem verbindlichen Privatſchreiben eines Fürſten an den andern iſt aber die Gültigkeit eines Staatsvertrages nicht beizulegen. Daß deſſenungeachtet Segur dem preußiſchen Monarchen Treuloſigkeit vorwirft, weil er in Gemäßheit dieſes Schreibens an den König nicht das Schwerdt für die Polen in dem Augenblicke gezogen habe, wo er den Krieg gegen Frankreich zu beginnen im Begriff ſtand, mag weniger

in Verwunderung ſetzen, als daß ſo viele Deutſche über die Sachlage hinweggeſehen und an Preußen die Forderung, ſich für Polen aufzuopfern, geſtellt haben, während die Polen ſich ſelbſt auf das ſchmählichſte verließen und durch ihre Handlungsweiſe dem Bundesgenoſſen jedes Vertrauen in ihre Feſtigkeit nahmen.

Am 4ten Juli erließ der König Stanislaus ein Univerſale, worin er die Nation zur Vertheidigung ihrer Selbſtſtändigkeit aufforderte. „Der Tugend der Nation, ſo lautete der Schluß, überlaſſen wir das Schickſal des Vaterlandes und unſer eigenes; mit der Nation wollen wir jede Gefahr theilen, mit ihr ſterben, um nur nicht den Untergang des Vaterlandes und den Triumph der Frevler zu überleben.“ Er war aber bereits mit dem ruſſiſchen Geſandten in geheimes Verſtändniß getreten, hatte nach dem Rathe deſſelben an die Kaiſerin geſchrieben, und indem er ihr den Prinzen Conſtantin zu ſeinem Nachfolger vorſchlug, um ſchonende Berückſichtigung ſeiner bedrängten Lage gefleht. Die Antwort der Kaiſerin gebot Aufhebung der Conſtitution vom 3ten Mai, welche den pactis conventis, auf denen allein ſeine Krone beruhe, entgegen ſei, und ſofortigen Beitritt zur Targowitzer Conföderation. Nur hierdurch werde er es ihr möglich machen, ſich fernerhin ſeine Schweſter und freundliche Nachbarin zu nennen.

Nach einer damals in Deutſchland veröffentlichten Nachricht ſoll Stanislaus, als er am 22ten Juli dieſes Schreiben empfing, die größte Verzweiflung kund gegeben haben und von ſeinen Umgebungen nur mit Mühe ſo weit beruhigt worden ſein, um für den folgenden Tag den Primas, die Miniſter und die beiden Reichstagsmarſchälle zu einer Berathung über das Schreiben der Kaiſerin zu berufen. In derſelben ſei der Beſchluß, dem

darin enthaltenen Befehle zu gehorchen, mittelſt Abſtimmung nach der Mehrheit der Stimmen gefaßt worden.*) Nach dem Berichte des patriotiſchen Geſchichtſchreibers der Conſtitution war aber ſchon der Umſtand, daß Stanislaus dieſe Verſammlung an einen anderen Ort als den von der Conſtitution vorgeſchriebenen berief, ein Zeichen ſeines Abfalls. Er eröffnete die Berathung mit dem Vorleſen des Briefes, und gab dann eine nach ſeiner Behauptung von den drei benachbarten Höfen zum Verderben Polens geſchloſſene Verbindung zu erwägen; im Innern das Unvermögen, den Krieg auszuhalten, von Außen die Unmöglichkeit, den zu erwartenden Angriff anders als durch engen Anſchluß an Rußland abzuwenden. Demnach habe er den feſten Entſchluß gefaßt, die Targowitzer Conföderation zu unterſchreiben, und dieſen Entſchluß werde er nicht mehr ändern. Die Mehrzahl der Anweſenden ſtimmte ſogleich bei, Einer ſogar mit einer Dankrede an den König, daß er mit Schmälerung ſeines Ruhmes das Vaterland zu retten bemüht ſei. Die Einwendungen der Andersgeſinnten wurden zurückgewieſen, und ſchon am nächſten Morgen der Beitritt des Königs zur Conföderation bekannt gemacht.

Allgemeiner Unwille ergriff die Nation und das Heer, das noch kurz vorher (am 17ten Juli) bei Dubienka der ruſſiſchen Uebermacht rühmlich die Stirn geboten hatte; aber noch ſchmählicher als der Knechtſinn des unmännlichen Königs war der Kleinmuth, mit welchem ſich die Patrioten demſelben unterwarfen, und ohne einen Verſuch zur Aufrechterhaltung der geſetzlichen Beſchlüſſe des Reichstages zu machen, das ganze Verfaſſungswerk der Zerſtörung Preis gaben. Auch die Armee ließ ſich von den Häuptern der Con-

*) Schreiben aus Warſchau vom 8ten Auguſt im politiſchen Journal für 1792. S. 889.

föderation, die alle Macht an ſich riſſen, entwaffnen und beſchimpfen; der König, deſſen erſte Beitrittsakte ſich nur auf die Wünſche der Kaiſerin bezogen hatte, mußte eine andere ausſtellen, in welcher er über alle Handlungen des Reichstages ſein Verdammungsurtheil ausſprach. Dies geſchah im Sommer und Herbſt 1792, als Preußen den Zug nach Frankreich unternahm.

Als nun nach dem unglücklichen Ausgange dieſes Zuges Katharina ihrer Abſicht kein Hehl hatte, ſich ganz Polen zuzueignen, blieb für Preußen nur die Wahl, für daſſelbe gegen Rußland in die Schranken zu treten, oder dem letzteren im gütlichen Wege einen Theil ſeiner Beute zu entreißen. Für das Erſtere war die Betrachtung nicht einladend, daß der König Stanislaus ſich ſelbſt an Rußland verrathen, die Patrioten aber ſich dieſer Macht lammartig, mit den Waffen in der Hand, ohne Gegenwehr überliefert hatten, nachdem ſie früher bei den Unterhandlungen mit Preußen den ärgſten Trotz gezeigt und jedes Abkommen über die von Preußen ſo angelegentlich gewünſchte Abtretung von Danzig durch ein Geſetz über Unveräußerlichkeit jedes Gebietstheiles der Republik abgeſchnitten hatten. Dagegen zeigte Katharina, die von einem tiefen Haſſe gegen die franzöſiſche Revolution, als das ungern geſehene Kind der von ihr zärtlich gepflegten franzöſiſchen Philoſophie, erfüllt und von dem Wunſche beſeelt war, die deutſchen Mächte in den Kampf gegen dieſelbe zu treiben, ohne ſich ſelbſt an demſelben zu betheiligen, große Bereitwilligkeit, dem Könige von Preußen, welcher ſich zum Vorkämpfer gegen dieſe Revolution erklärt hatte, einen Antheil an der polniſchen Beute zu gönnen, um ihn auf der eingeſchlagenen Bahn zu erhalten und keinen Gedanken an Umkehr und an Unterſtützung Polens bei ihm aufkommen zu laſſen.

Das Ergebniß dieſer Erwägungen war, daß in Folge einer Verabredung mit Rußland, unter Zuſtimmung Oeſterreichs, welches auf Eroberungen im Weſten und Vertauſchung derſelben gegen das noch nicht vergeſſene Baiern gerechnet haben ſoll, ein preußiſches Truppencorps unter Möllendorf Großpolen beſetzte. Eine preußiſche Erklärung vom 16. Januar 1793 verkündigte, daß dies geſchehe, weil über die ohne Vorwiſſen und Theilnahme der freundſchaftlichen und benachbarten Mächte vorgenommene Staatsveränderung in Polen innere Unruhen entſtünden, bei welchen von der einen Partei der Beiſtand Rußlands zum Schutze der alten, von jenen Mächten verbürgten Verfaſſung aufgerufen worden. Die andere, ſogenannte patriotiſche Partei habe ſich nicht entblödet, den kaiſerlichen Truppen hartnäckigen Widerſtand entgegenzuſetzen, und ohngeachtet ſie ihre Ohnmacht bald dahin gebracht habe, dem ſchimäriſchen Plan eines offenen Krieges zu entſagen, ſo fahre ſie doch fort, geheime Anzettelungen zu veranſtalten, welche ſichtbar den Umſturz der Ordnung und öffentlichen Ruhe bezweckten. Die königlichen Staaten hätten die Folgen davon durch wiederholte Exceſſe und Gebietsverletzungen erfahren. Was aber noch mehr die Aufmerkſamkeit des Königs und aller benachbarten Mächte erheiſche, ſei die Ausbreitung des franzöſiſchen Demokratismus und der Grundſätze jener abſcheulichen Rotte, welche allenthalben Proſelyten zu machen ſuche und in Polen bereits ſo vielen Eingang gefunden habe, daß man die Unternehmungen der jakobiniſchen Emiſſäre daſelbſt nicht nur kräftigſt unterſtütze, ſondern ſogar Revolutionsgeſellſchaften bilde, welche die Grundſätze derſelben öffentlich bekennen. Großpolen ſei vorzüglich von dieſem gefährlichen Gifte angeſteckt und enthalte die größte Zahl der eifrigſten Bekenner einer mißverſtandenen Vaterlands-

liebe. Die Verbindung derſelben mit den franzöſiſchen Klubs müſſe dem Könige wegen der Sicherheit ſeiner eigenen Staaten ein gerechtes Mißtrauen einflößen, und ſetze ihn daher in die Nothwendigkeit, zweckmäßige Maaßregeln dagegen zu ergreifen. Da der König genöthigt ſei, im Verein mit den verbündeten Höfen den Krieg fortzuſetzen, und im Begriff ſtehe, eine zweite Campagne zu eröffnen, ſo habe er geglaubt, ſich zuvörderſt über den zu ergreifenden Ausweg mit den Höfen von Wien und Petersburg einigen zu müſſen, und die kaiſerlichen Majeſtäten hätten nicht umhin gekonnt, einzuräumen, daß eine kluge Politik nicht geſtatte, den Factioniſten in Polen freie Hand zu laſſen und ſich der Gefahr auszuſetzen, einen Feind im Rücken zu behalten, deſſen heftige und unüberlegte Unternehmungen eine neue Quelle von Verlegenheiten werden könnten. Seine Majeſtät habe daher beſchloſſen, ihnen durch das Einrücken eines zureichenden Truppencorps in das Gebiet der Republik zuvorzukommen. Dieſe Maaßregel habe den Zweck, die angrenzenden preußiſchen Länder zu decken, die übelgeſinnten Aufrührer und Ruheſtörer zu unterdrücken, die Ordnung und Ruhe wieder herzuſtellen und zu handhaben, endlich den wohlgeſinnten Einwohnern nachdrücklichen Schutz zu verleihen. Es werde nur von ihnen abhangen, denſelben durch ein ſtilles und freundliches Betragen zu verdienen, indem ſie die preußiſchen Truppen freundlich aufnehmen und behandeln, und ihnen, ſo weit ſie es bedürfen könnten, Beiſtand leiſten und ihre Subſiſtenz erleichtern. Der kommandirende General werde nicht ermangeln, eine gute und genaue Mannszucht halten zu laſſen, allen Klagen abzuhelfen und die Lieferungen, welche er verlangen könnte, pünktlich zu bezahlen. Der König hege gern die Hoffnung, daß er bei ſo friedlichen Geſinnungen auf den guten

Willen einer Nation werde rechnen können, deren Wohlfahrt ihm nicht gleichgültig ſein könne, und welcher er thätige Beweiſe ſeiner Zuneigung und ſeines Wohlwollens zu geben wünſche.*)

Zur Zeit, als dieſe Declaration erlaſſen wurde, ſtand der König von Frankreich vor dem Gerichte des Convents, ſeiner Verurtheilung wurde entgegengeſehen, und von den Rednern der herrſchenden Partei der nahe Umſturz aller Throne verkündigt. Die polniſchen Patrioten haben die Richtigkeit der Angabe, daß zwiſchen ihnen und dieſer Partei Einverſtändniſſe obgewaltet, in Abrede geſtellt, und die deutſche Gutmüthigkeit iſt wie immer geneigt, einer deutſchen Intereſſen nachtheiligen Verſicherung Glauben beizumeſſen. Nach Lage der Sache war dieſen Patrioten die Anknüpfung einer Verbindung mit Frankreich zur Rettung und Wiederherſtellung des Vaterlandes im Geringſten nicht zu verdenken, eben ſo natürlich aber auch die Vorausſetzung Preußens, daß eine ſolche ſtattfinde, und demgemäß der Entſchluß, ſich gegen dieſelbe den Rücken zu ſichern, nachdem die politiſche Unmöglichkeit eingetreten war, ſich mit ihr in Gemeinſchaft zu ſetzen. Die ſo ſehr angefochtene Declaration enthält nichts, was nicht ſpäter unter ähnlichen Verhältniſſen oft genug, auch von angeblichen Vertretern der Völkerfreiheit, geſagt worden iſt, um Maaßregeln der Zuvorkommniß zu rechtfertigen; daß Preußen ohne langes Warten und Anfragen verfuhr und die polniſchen Gebiete beſetzte, bezeugte nur einen höheren Grad von Zuverſicht und politiſchem Selbſtgefühl, als ſpäter bethätigt worden iſt.

*) Declaration Sr. preußiſchen Majeſtät, im Januarſtück des politiſchen Journals von 1793. S. 76—78, unter dem Tageszeichen des 6ten Januar.

Hiernach erging auch unter dem 24ſten Februar eine preußiſche Erklärung gegen Danzig, des Inhalts, daß, da dieſe Stadt, die ſeit einer langen Reihe von Jahren gegen Preußen unfreundliche Geſinnungen gezeigt habe, nun zum Sitze einer frevelhaften, von Verbrechen zu Verbrechen ſchreitenden Secte geworden, vor kurzem einem Genoſſen derſelben öffentlichen Schutz gewährt habe und dem gemeinſchaftlichen Feinde Vorräthe aller Art, namentlich Getreide, verſchaffe, der König nach genommener Verabredung mit den hierbei intereſſirten Mächten beſchloſſen habe, die Stadt und deren Gebiet beſetzen zu laſſen.*) Die Ausführung wurde durch das Anerbieten des Raths und der Bürgerſchaft verzögert, ſich zwar dem preußiſchen Schutze gegen Zuſicherung der zeitherigen Verfaſſung zu unterwerfen, jedoch unter der Bedingung, daß die Feſtungswerke im Beſitze der Stadt, von eigener Beſatzung bewacht, bleiben dürften. Der König wies dieſe Bedingung zurück, worauf die Feſtungswerke am 26. März 1793, nicht ohne blutigen Widerſtand, vom General von Raumer eingenommen und die Stadtſoldaten entwaffnet wurden.**)

Am Tage vorher war ein preußiſches Patent ergangen, durch welches, mit weiterer Ausführung der in der früheren Erklärung angegebenen Beweggründe, den Ständen und Einwohnern der bisherigen polniſchen Woiwodſchaft Poſen, Gneſen, Kaliſch, Sieradien, Lentſchitz, Rawa und Ploczk, der Stadt und des Kloſters Czenſtochau, des Landes Wielun, der Landſchaften Cujavien und Dobrzyn und der Städte Danzig und Thorn bekannt gemacht wurde, daß ſie preußiſche Unterthanen zu werden beſtimmt ſeien, nachdem der König gemeinſchaftlich mit

*) Politiſches Journal für 1793. S. 310.

**) Ebendaſelbſt S. 411.

der ruſſiſchen Kaiſerin und mit Zuſtimmung des römiſchen Kaiſers anerkannt habe, daß die Sicherheit ſeiner Staaten erfordere, der Republik Polen ſolche Schranken zu ſetzen, welche ihrer innern Stärke und Lage mehr angemeſſen ſeien und es ihr erleichtern würden, ſich ohne Nachtheil für ihre Freiheit eine geordnete, feſte und thätige Regierung zu verſchaffen, wobei der König von der polniſchen Nation erwarte, daß ſie ſich baldigſt auf dem Reichstage verſammeln und zweckmäßige Maaßregeln ergreifen werde, um alles zu dieſem Zwecke Erforderliche freundſchaftlichſt abzumachen. Ohne dieſe Maaßregeln abzuwarten, wurden jedoch die Bürger angewieſen, den König ſofort als ihren Landesherrn anzuſehen und zu der ihm zu leiſtenden Huldigung ſich einzufinden.*)

In gleicher Weiſe verkündigte die Proclamation eines ruſſiſchen Generals vom 7ten April die Beſitznahme der Woiwodſchaften Poloczk, Wilna, Novogrodeck, Brzesc, des größten Theils von Wolhynien, des noch übrigen Podoliens, der Woiwodſchaften Kiew und Braclaw, ohngefähr 4000 Quadratmeilen, während der preußiſche Antheil etwa 1000 betragen mochte. Der letztere erhielt den Namen Südpreußen und wurde in der Verwaltung und Rechtspflege mit den älteren preußiſchen Provinzen ganz auf gleichen Fuß geſetzt. Die Huldigung erfolgte am 3ten Mai in Poſen. Der in Grodno auf Befehl der Kaiſerin verſammelte Reichstag willigte aber erſt am 17. Auguſt 1793 in die Abtretung an Rußland, am 25ſten September in die an Preußen. Der lange Widerſtand in Betreff der letztern, welcher endlich nur durch Verhaftung mehrerer Landboten gebrochen werden konnte, ſtach ſehr gegen die Willfährigkeit ab, mit welcher nicht nur den Forderungen,

*) Königlich preußiſches Patent vom 25. März 1793, im politiſchen Journal für 1793. S. 281—385.

welche Rußland für ſich machte, genügt, ſondern auch der Ueberreſt des Königreichs, etwa 4000 Quadratmeilen, durch ein ſogenanntes Bündniß (am 14ten Oktober) der ruſſiſchen Herrſchaft ſo gut als untergeben wurde. Die Targowitzer Conföderation war bereits am 15ten September auf Befehl der Kaiſerin, deren Abſichten ſie erfüllt hatte, aufgehoben und die alte Verfaſſung, dem Namen nach, wiederhergeſtellt worden, ohne daß in Wahrheit eine andere Autorität als die des ruſſiſchen Geſandten vorhanden war.

Auf der Rückreiſe von Grodno nach Warſchau verweilte König Stanislaus auf einem Landgute des Grafen Oginski. Als ihm derſelbe, um ſeinen Kummer zu zerſtreuen, die Erzeugniſſe verſchiedener Fabriken vorlegte, die er auf ſeinen Gütern gegründet hatte, und auf die Frage, woher er die Arbeiter genommen, angab: es ſeien Deutſche, vornehmlich Würtemberger, die nach Polen gekommen, weil der conſtitutionelle Reichstag feſtgeſetzt habe, daß jeder Fremde, der den Boden Polens betrete, frei ſein und die von der Verfaſſung beſtimmten Rechte genießen ſolle, als er ihm darauf von einem deutſchen Dorfe erzählte, welches er auf ſeinen Beſitzungen hatte anlegen laſſen, und von dem Glücke der daſelbſt angeſiedelten freien Landleute ſprach, da traten dem Könige die Thränen in die Augen und er rief aus: „Wie glücklich wäre Polen geweſen, wenn es die Vortheile der guten Einrichtungen hätte genießen dürfen, welche die Conſtitution von 1792 ihm gewährte. Aber mir war das Loos beſchieden, ſtets das Wohl meines Landes zu wollen und ihm nichts als Uebel zu bereiten! — Unglückliches Polen, welches Schickſal ſteht dir nun bevor, und wie elend iſt dein König!" — Er bedeckte ſein Geſicht mit beiden Händen, um die Thränen zu verbergen, die ſeine Worte erſtickten.*)

*) Oginski's Denkwürdigkeiten II. S. 342.

Dieſes deutſche Bürger- und Bauernglück, deſſen Einbuße der König von Polen für ſein Vaterland ſo ſchmerzvoll betrauerte, hoffte der preußiſche Monarch dem polniſchen Volke zu gewähren, in der Ueberzeugung, daß daſſelbe alles etwaige Unrecht, welches er durch die Macht der Umſtände der polniſchen Nation zuzufügen gezwungen worden ſei, reichlich aufwiegen werde. Auch erwies der polniſche Adel der neuen Staatsordnung große Fügſamkeit, und fand ſogar am Prozeßweſen nach den preußiſchen Formen Gefallen, während die Regierung ſeinen nationalen Gewohnheiten eine beſondere Berückſichtigung nicht zu Theil werden ließ, ſondern Südpreußen ganz auf den Fuß der anderen Provinzen behandelte. Die unmittelbare Nachbarſchaft mit Rußland aber, welche für Preußen und Oeſterreich durch die Aufhebung Polens entſtand, wurde noch nicht als ein drückendes Uebel empfunden, weil die ruſſiſchen Handelseinrichtungen dem Verkehr mit beiden Staaten günſtig waren, geſellſchaftliche und literariſche Verbindungen von Seiten Rußlands keinen erheblichen Beſchränkungen unterlagen, und in militäriſcher Hinſicht der Uebergang polniſcher Landſchaften unter ruſſiſche Herrſchaft nichts änderte, da ganz Polen ſeit beinahe hundert Jahren den ruſſiſchen Heeren immer offen geſtanden hatte.

Achtes Kapitel.

Den Feldzug des Jahres 1793 begannen die Preußen am Oberrhein mit der Belagerung von Mainz. Die Oeſterreicher unter dem Prinzen von Coburg, zu denen nachher noch die Engländer unter dem Herzoge von York, die Holländer und Hannoveraner ſtießen, rückten in die im vorigen Jahre verlorenen Niederlande ein. Dumouriez, welcher Holland hatte erobern wollen, wurde vom Convent angewieſen, ihnen entgegen zu gehen. Coburg beſiegte ihn am 18ten März in einer blutigen Schlacht bei Neerwinden; aber anſtatt den Sieg zu benutzen und auf Paris zu marſchiren, ließ er ſich mit Dumouriez, der mit dem Convente zerfallen war, in Unterhandlungen ein. In der aus gänzlicher Unkunde der nationalen Verhältniſſe entſprungenen Hoffnung, daß der feindliche General, der ihm die im Lager befindlichen Conventsdeputirten als Gefangene überliefert hatte, im Stande ſein werde, auch ſeine Armee zu ihm überzuführen, ſchloß er einen Stillſtand, und erließ ein Manifeſt an die franzöſiſche Nation, in welchem er im Namen der Mächte allen Eroberungen für eigennützige Zwecke entſagte, und nur zu der von dem franzöſiſchen Feldherrn beabſichtigten Herſtellung des verfaſſungsmäßigen Thrones und der Conſtitution, welche die Nation ſelbſt ſich geben würde, ſeine Mitwirkung verhieß.

Bald mußte jedoch Dumouriez, von ſeinen Truppen angefallen, zu den Oeſterreichern flüchten, Coburg aber die voreilig ausgeſprochene Verkündigung der den Verbündeten beiwohnenden Uneigennützigkeit förmlich zurücknehmen. Wie bei dieſen Ereigniſſen, ſo wurden auch im weitern Verlaufe des Feldzuges mehrfache Gelegenheiten zu großen Erfolgen nicht benutzt, und zuletzt alle etwa errungenen Vortheile durch die unzeitige Schlacht bei Wattignies (am 15ten Oktober) verloren. Doch behaupteten die Oeſterreicher Belgien, und bezogen ihre Winterquartiere auf franzöſiſchem Boden.

In gleicher Art wie in den Niederlanden wurden für die deutſchen Heere am Ober- und Mittelrhein alle auf ihre anfängliche Ueberlegenheit geſtellten Erwartungen getäuſcht. Bis zum 22ſten Juli belagerten die Preußen Mainz; nachdem daſſelbe endlich durch eine Capitulation übergegangen war, durch welche die zahlreiche Beſatzung dem Convente zur freien Verfügung für den Krieg im Innern geſtellt wurde, brachten die Preußen, in Folge der zwiſchen den Höfen zu Wien und Berlin wegen der Theilung von Polen entſtandenen Zwiſte, wiederum beinahe zwei Monate in Unthätigkeit zu; denn einige Märſche und Vorpoſtengefechte waren für den Zweck des Krieges ohne Bedeutung und kaum für Thaten zu rechnen.*)

*) In der Capitulation von Mainz war nur der franzöſiſchen Garniſon freier Abzug zugeſtanden; die Deutſchen, die an der franzöſiſchen Verwaltung und am Jakobinerklub Theil genommen und zur Ausübung mancher Gewaltthätigkeiten die Hand geboten hatten, verſteckten ſich oder ſuchten unter den ausziehenden Truppen als franzöſiſche Nationalgarden verkleidet zu entkommen. Einige der letzteren wurden von den erbitterten Bürgern erkannt, aus dem Zuge geriſſen und unter argen Mißhandlungen verhaftet, die anderen nach dem Abmarſche aus ihren Schlupfwinkeln hervorgezogen und in die

Dieſe Verſäumniß erſchien um ſo unerklärbarer, als damals die franzöſiſche Rhein- und Moſelarmee faſt aufgelöſt und durch das vom Convent gegen die Generale geübte Schreckensſyſtem ihrer Führer beraubt war. Obwohl die Preußen von ihrem Könige und dem Herzoge von Braunſchweig, die Oeſterreicher von dem Feldmarſchall Wurmſer befehligt wurden, deſſen Kühnheit und Thätigkeit das Alter nicht geſchwächt hatte, ſo ging doch ſtatt einer großen gemeinſamen Unternehmung aus dieſer Vereinigung der beiden Heere, die freilich nur für ein Beiſammenſtehen derſelben gelten konnte, nichts als ihre gegenſeitige Verſtimmung hervor. Wurmſer wurde verdrüßlich über die beſtändige Weigerung der Bundesgenoſſen, ihm zur Eroberung des Elſaſſes, wo er ſeine Güter

Gefängniſſe überliefert. Mehrere Häuſer wurden geplündert, bis Soldatenwachen den Ausſchweifungen Einhalt geboten. Dieſe Erbitterung hatte ihren Grund in den Bedrückungen, welche die Klubiſten während ihrer Herrſchaft über die andersgeſinnten Einwohner ausgeübt hatten; ſie wurden ſogar beſchuldigt, während der Belagerung Brander in die Häuſer der Domherren und Adligen gelegt und nachher die Brände den Kugeln der Belagerer zugeſchrieben zu haben. Später haben auch ſie ihre Vertheidiger gefunden. Forſter hingegen ſchrieb an ſeine Gattin, die ihnen das Wort redete: Warum fällt es dir ſo ſchwer zu glauben, daß die Mainzer Klubiſten ſich ſchändlich aufgeführt haben? Woher ſollten rohe Knaben — denn das waren die Meiſten — Studenten und Leute ohne Erziehung und Grundſätze auf einmal tugendhaft geworden ſein? Bis zur Belagerung hielt die Munizipalität und Adminiſtration ſie in Ordnung, aber während der Belagerung mag es bunt über Ecke gegangen ſein. Um die zweideutig gegen die Franken geſinnten Bürger im Zaume zu halten, wird man den Klubiſten mehr Gewalt eingeräumt haben. Wenn ſie nun als ein Corps Sbirren und Häſcher in der Stadt herumflankiren durften, mag es ſchon ſchlimm genug ausgeſehen haben. Forſters Briefe II. S. 567—569.

und Anverwandte hatte, Beiſtand zu leiſten, und verſuchte endlich mehrere vereinzelte Angriffe auf die franzöſiſche Stellung in den Vogeſen, wobei er nutzlos Leute verlor. Dagegen ſchlugen die Preußen am 14ten Septbr. einen Ueberfall zurück, den die Franzoſen auf ihre Verſchanzungen bei Pirmaſens unternahmen.

Dieſer Sieg ſchien einiges Leben in die lange Erſchlaffung zu hauchen. Am 26ſten Septbr. wurde St. Imbert von den Preußen genommen, dann das Vogeſengebirge überſchritten und am 15ten Oktober die franzöſiſche Armee, im Rücken von Wurmſer bedroht, zum Rückzuge auf Hagenau, Straßburg und Elſaßzabern genöthigt. Wurmſer hatte Verſtändniſſe in Straßburg. Die Obrigkeiten und Angeſehenen daſelbſt, der Pöbel- und Schreckensherrſchaft müde, ſchickten, noch vor der Ankunft des rückziehenden Heeres, zwei Abgeordnete an ihn, mit dem Vorſchlage, ihm die Stadt für Ludwig XVII. zu übergeben. Aber der öſterreichiſche Feldmarſchall nahm Anſtand, ſeinem Hofe das Recht auf eine Eroberung, die er ſchon gewiß zu haben glaubte, zu verkürzen, und wollte erſt anfragen. Darüber wurde der ganze Anſchlag entdeckt. Siebzig Perſonen aus den angeſehenſten Familien büßten mit ihren Köpfen.

Wurmſer aber ſchob die Schuld auf den Herzog von Braunſchweig, der ihm ſeine Mitwirkung verſagt habe, den Rückzug des feindlichen Heeres von Straßburg abzuſchneiden. Er ſchränkte ſich nun darauf ein, Fort Louis, damals Fort Vauban genannt, zu belagern; von den Preußen wurde Landau unter Leitung des Kronprinzen beſchoſſen, und ſchien, obwohl das Beſchießen bald aufhörte und in eine Blokade verwandelt wurde, wegen Mangels an Lebensmitteln ſich nicht lange halten zu können.

Um die Einſchließung zu decken, nahm der Herzog von Braunſchweig — der König ſelbſt hatte ſchon im September die Armee verlaſſen — ſeine Stellung bei Kaiſerslautern. Wurmſer'n, der nach dem Falle des Forts Louis ſich über den ganzen Elſaß ausgebreitet hatte, gab er den Rath, die Armee mehr zuſammen zu ziehen und in gedrängten Maſſen hinter der Sur aufzuſtellen. Aber dieſer Rath wurde nicht genügend befolgt. Der kräftige Hoche, welcher um dieſe Zeit die Anführung der franzöſiſchen Armee überkam, benutzte dieſe fehlerhafte Stellung zu einer Reihe von ſtürmiſchen Angriffen, deren Folge zuerſt ein Zurückweichen der Kaiſerlichen, dann der Befehl zum völligen Rückzüge war. Die Vorſtellung des Herzogs von Braunſchweig ſtimmte zwar den öſterreichiſchen Feldmarſchall einen Augenblick um und am 26ſten Dezember waren beide Armeen neben einander zum Treffen aufgeſtellt; aber vor dem eigentlichen Beginne deſſelben ertheilte Wurmſer, der ſein Heer für zu ſchwach und zu zerrüttet hielt, um eine Schlacht beſtehen zu können, den Befehl zum Rückzuge, bei welchem die Abtheilung, welche den letzteren deckte, in große Gefahr kam, bis der Herzog zu ihrer Rettung herbeieilte. Beide Armeen gingen nun über den Rhein zurück, worauf die Franzoſen außer dem Elſaß auch die Rheinpfalz beſetzten.

Die Verluſte kamen der einer verlorenen Schlacht gleich; noch verderblicher war die zwiſchen den Verbündeten hieraus entſtandene Feindſchaft, indem die Preußen den Oeſterreichern vorwarfen, daß dieſe nicht angegriffen hätten, die Oeſterreicher aber erwiederten, ſie hätten den Angriff nicht fortgeſetzt, weil ſie geſehen, daß die Preußen nur vertheidigungsweiſe verführen, und weil Wurmſer angewieſen geweſen, nur gemeinſchaftlich und im Einver=

ſtändniſſe mit dem Herzoge von Braunſchweig zu Werke zu gehen. Offiziere von den beiden Generalſtäben ſchlugen ſich hierüber im Zweikampfe, der Herzog aber forderte und erhielt Entlaſſung von ſeiner Heerführerſtelle. „Ich habe keine Hoffnung, ſchrieb er am 6. Jan. 1794 dem Könige, daß ein dritter Feldzug vortheilhaftere Ergebniſſe darbieten wird, weil dieſelben Urſachen, welche die verbündeten Mächte bisher getrennt, die Bewegungen der Heere verzögert und die rechten Maaßregeln verhindert haben, es auch fernerhin thun werden. — Wenn eine große Nation wie die franzöſiſche durch Schrecken und Begeiſterung zu großen Thaten geführt wird, ſo ſollte billiger Weiſe einerlei Wille und einerlei Grundſatz die Schritte der Verbündeten leiten; aber wenn ſtatt deſſen jede Armee für ſich allein handelt, ohne feſten Plan, ohne Einheit, ohne Grundſatz und ohne Methode, ſo werden die Ergebniſſe immer ſo ſein, wie wir ſie bei Dünkirchen, bei Maubeuge, Lyon, Toulon und Landau geſehen haben."*)

Der preußiſche Monarch ließ hiermit dem Kaiſer erklären, er ſei bei der Erſchöpfung ſeines Schatzes nicht im Stande, ſeine Truppen länger im Felde zu halten,

*) Uebrigens hatte ſchon der engliſche General Loyd im zweiten Bande der Geſchichte des 7jährigen Krieges behauptet, eine feindliche Armee könne ihre Winterquartiere im Elſaß nicht nehmen, ſo lange die Franzoſen im Beſitze der Feſtungen Straßburg, Hüningen und Landau ſeien, und irgend eine beträchtliche Armee in den Vogeſen campiren oder cantonniren laſſen könnten. Er ſei überzeugt, daß ein geſchickter General an der Spitze von 30 oder 40000 Mann, anſtatt über die Annäherung des Feindes zu erſchrecken oder ihm den Rheinübergang zu wehren, ſich vielmehr freuen müſſe, ihn kommen zu ſehen, um ſich zwiſchen den Gebirgen und dem Rhein einſchließen zu laſſen.

wofern ihm nicht die auf 30 Millionen Thaler veranſchlagten Kriegskoſten jährlich gezahlt würden; er erbot ſich jedoch, wenn der kaiſerliche Hof die Auslage ſogleich zu beſtreiten nicht vermöge oder nicht geneigt ſein ſollte, dafür einſtweilen den öſterreichiſchen Antheil von Schleſien in Verwahrung zu nehmen. Dieſer Antrag und deſſen entſchiedene Ablehnung trug nicht bei, die durch den Ausgang des Feldzuges entſtandene Mißſtimmung der beiden verbündeten Höfe zu verbeſſern. Da zu derſelben Zeit das Gerücht ſich verbreitete, daß Preußen darauf ausgehe, ſich durch Säculariſation geiſtlicher Beſitzungen und Aneignung bequem gelegener Reichsſtädte für die aufgewandten Kriegskoſten zu entſchädigen, ſo ließ der König (im Februar 1794) der fränkiſchen und der oberrheiniſchen Kreisverſammlung eröffnen: „Er habe dieſe Verbreitung mit dem äußerſten Mißfallen vernommen. Wie er niemals die Abſicht gehegt, bei dem lediglich zur Vertheidigung des Reichs unternommenen Kriege Eroberungen für ſich allein zu machen, ſondern wenn ſich ſolche erſtreiten ließen, dieſelben dem Reiche mit zu Gute kommen zu laſſen, ſo habe er noch weit weniger dem Gedanken Raum gegeben, ſeine Entſchädigung auf Koſten des Reiches zu nehmen. Er ſei eben ſo willig als bereit, die Verfaſſung deſſelben in allen Stücken aufrecht zu erhalten und den einzelnen Ständen, Geiſtlichen und Weltlichen, ihre Rechte zu ſichern, wenn anders das Reich, im gegenwärrigen Falle die zunächſt ausgeſetzten Reichsſtände, dazu die Hand bieten wollten."*) Zugleich aber verlangte er, daß das Reich zum Erſatze deſſen, was er zeither weit über ſeine verfaſſungsmäßige Verpflichtung hinaus zum Schutze deſſelben geleiſtet habe, die Unterhaltung der preußiſchen Armee übernehmen ſolle.

*) Politiſches Journal 1794. I. S. 306.

Bei der hierüber in Regensburg gepflogenen Reichstagsberathung wurde zum Bemerken gegeben, daß Preußen, nicht das Reich, eifrig geweſen, den Krieg zu beginnen, und nun auch ſehen möge, denſelben fortzuſetzen. Der Kurfürſt von Mainz, deſſen Hauptſtadt im Jahre 1793 von den Preußen wiedererobert worden war, wollte das Beiſpiel der Franzoſen befolgen und eine allgemeine Volksbewaffnung veranſtalten. Der Kaiſer beantragte, nach nunmehr behobenen Hinderniſſen und geänderten Verhältniſſen alle ſchon geſtellte und noch zu ſtellende Reichs- und Kreiscontingente zu einer Reichsarmee unter dem Oberbefehle des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen am Oberrhein zu vereinigen. Preußen erklärte ſich zuerſt wider die Volksbewaffnung: „dieſe Maaßregel ſei mit der Verpflegung und den Operationen der disciplinirten Armeen nicht zu vereinigen; es werde Mangel an Lebensmitteln für das Land und für die Armee eintreten, wenn Niemand das Land beſtelle; die Waffen würden nicht zureichen; ſo viele Menſchen könnten nicht einexercirt werden, und würden daher gegen einen Feind, der in größeren Maſſen, mit raſender Wuth, verſuchter Kriegskunſt und zahlreichen Geſchützen hereinbreche, nicht zu brauchen ſein; auch erſcheine es gefahrvoll, den gemeinen Mann aus ſeiner häuslichen Ordnung zu reißen und unter die Waffen zu bringen, zumal der Feind ſelbſt ſo leicht ſein Verführer werden könne." Mit der Errichtung einer beſonderen Reichsarmee war Preußen ebenfalls nicht einverſtanden; es erklärte, in dieſem Falle ſeine Truppen zurückziehen, höchſtens auf das im Vertrage mit Oeſterreich zugeſagte Hülfskorps von 20000 Mann ſich beſchränken zu wollen. Wirklich trat die preußiſche Armee ſchon den Rückmarſch an, als England und Holland, vermöge eines im Haag am 19. April 1794 abgeſchloſſenen Vertrages, die Zahlung

von 300000 Pfund Sterling zur Ausrüſtung und von 50000 Pfund monatlich zur Unterhaltung eines Heeres von 64500 Mann übernahmen. Pitt rühmte es im Parlamente als baaren Gewinn, daß man an Preußen für den Mann nur 13 Pfund zahle, während jeder engliſche Soldat 15 Pfund Handgeld erhalte und jeder Heſſe oder Hannoveraner 23 Pfund koſte.*)

Für den Feldzug des Jahres 1794 war von dem öſterreichiſchen General Mack ein auf künſtliche Berechnungen gegründeter Plan, nach welchem von den Niederlanden aus auf Paris operirt werden ſollte, entworfen worden, bei welchem vornehmlich die Mitwirkung der Preußen in Anſchlag gebracht war. Der Kaiſer Franz ſelbſt begab ſich nach den Niederlanden, empfing am 23 April 1794 die Huldigung der daſigen Stände in Brüſſel, wobei er die joyeuse entrée in der St. Gudulakirche beſchwor. Er machte bekannt, daß er ſelbſt die Oberanführung des Heeres übernehme, wohnte auch der Eröffnung der Laufgräben bei der Belagerung von Landrecies, dann mehreren Gefechten bei, in welchen die Franzoſen zurückgeſchlagen wurden. Daß die Kaiſerlichen hierdurch keinen weſentlichen Vortheil errangen und nach vielem vergoſſenen Blute am 18ten Mai in einem größeren Treffen bei Tourcoing den Kürzeren zogen, wurde der ausbleibenden Mitwirkung der Preußen zugeſchrieben, und Kaiſer Franz ſelbſt äußerte ſich in dieſem Sinne gegen anweſende Britten, während der preußiſche Feldmarſchall Möllendorf ſeinerſeits den Oberrhein nicht entblößen und Mainz dem Anfalle der ſehr verſtärkten franzöſiſchen Rhein- und Moſelarmee nicht Preis geben zu können vermeinte, ſo lange die Reichsarmee, die unter dem Herzoge von Sachſen-Teſchen

*) Archenholz, Annalen der britiſchen Geſchichte. Zwölfter Band. S. 166.

im Breisgau zerſtreut lag, nicht unter ſeinen Befehlen ſtehe und für die Zwecke des gemeinſamen Kriegsplanes nicht mit Sicherheit in Anſchlag gebracht werden könne.

Der eigentliche Grund, daß die kaiſerliche, an Zahl, Muth und ſonſtiger Gediegenheit treffliche Armee in den Niederlanden gegen einen Feind, dem ſie in aller Beziehung überlegen zu ſein ſchien, nichts ausrichtete, lag in den kriegskünſtleriſchen Berechnungen des Theoretikers Mack, nach welchen der feindlichen Hauptarmee viele ſchwache Detaſchements entgegengeſtellt wurden, um ſie durch Flankenbedrohungen zum Rückgange zu nöthigen, die eigene Armee aber, zu Nebendingen verwendet und in Abtheilungen zerſplittert, welche auf gewiſſen Punkten zuſammentreffen ſollten, im entſcheidenden Augenblicke gewöhnlich nicht ſtark genug gefunden und vor einem ſelbſtgeſchaffenen Schreckbilde furchtſam zurückgezogen wurde. Dazu kam, daß die brabantiſchen Stände die zur Fortſezzung des Krieges erforderlichen Hülfsgelder in der verlangten Höhe verweigerten und überhaupt äußerſt abgeneigte Geſinnungen an den Tag legten, in Erwiderung der ſtrengen Maaßregeln, welche im Sinne des zu Wien beliebt gewordenen Syſtems, wider revolutionäre Grundſätze und deren Förderungsmittel, namentlich Klubs und literariſche Geſellſchaften, angeordnet worden waren.

Alle dieſe Umſtände wirkten zuſammen, daß der Kaiſer, nachdem er in Perſon ein Hülfskorps von Doornick zum Entſatze von Charleroi herbeigeführt und einem heißen aber nutzloſen Schlachttage am 1ſten Juni beigewohnt hatte, wobei er nahe daran geweſen war, in Gefangenſchaft zu gerathen, das Kommando dem Prinzen von Coburg übergab und nach Wien zurückkehrte. Mack trat vom Schauplatze und erhielt zum Nachfolger in der Leitung des Generalſtabes den Prinzen von Waldeck; aber die ver-

derbliche Neigung für verwickelte Plane und zerſtückelte Unternehmungen zum Schutze einzelner gefährdeter Punkte blieb vorherrſchend.

Zum Entſatze von Chaleroi lieferte Corburg am 26. Juni 1794 bei Fleurus eine Schlacht, welche gegen Abend auf dem Punkte war, gewonnen zu werden, als die einlaufende Nachricht vom Falle der Feſtung den Prinzen beſtimmte, Befehl zum Rückzuge zu geben. Bereit, 10000 Menſchen für den Entſatz eines in Aſche gelegten Platzes aufzuopfern, wagte er nun nichts für die Durchführung einer Operation, welche alle Unfälle des Feldzuges hätte gut machen können, ſondern überließ dem Gegner das Schlachtfeld. Ungeachtet der Verluſt auf beiden Seiten ziemlich gleich war, die Franzoſen ſich auf keine Verfolgung der errungenen Vortheile einlaſſen konnten und Pichegrü gar nicht der Mann war, große Entſchlüſſe zu faſſen, ſo geriethen doch Anführer, die von einer langen Reihe glücklicher Gefechte und Schlachten keinen Nutzen zu ziehen gewußt hatten, nach einem erlittenen Verluſte in das Gefühl und in die Lage gänzlich Beſiegter. Bald befand ſich das ganze verbündete Heer im entſchiedenſten Rückzuge. Brüſſel wurde dem Feinde überlaſſen, die Engländer und der Prinz von Oranien dachten nur daran, Holland zu decken, die Oeſterreicher, ſich in die Nähe von Cöln und Coblenz zu verſetzen. Jede dieſer getrennten Armeen vermehrte das Mißliche ihrer Lage durch lang ausgedehnte Vertheidigungslinien, durch welche ſie die Länder in ihrem Rücken decken wollte, und ſich ſelbſt nur einer zerſtückelten und ruhmloſen Auflöſung Preis gab.

Trotz aller Fehler, welche auch die franzöſiſchen Generale begingen, wurde in Folge dieſes Syſtems der Herzog von York hinter die Dyle und bald hinter die Schelde getrieben, ohne daß er einen der altberühmten Plätze dieſes

Landſtriches zu behaupten wußte; ſelbſt die Citadelle von Antwerpen fanden die nachziehenden Franzoſen geräumt. Coburg, von Jourdan und Kleber verfolgt, zog ſich über Lüttich, deſſen Bewohner ſogleich für die einrückenden Franzoſen die Waffen ergriffen, nach Maſtricht, wo er Halt machte, um den Uebergang über die Maas zu vertheidigen.

Um das ſcheinbar Unbegreifliche dieſer Ereigniſſe zu erklären, wird in einem ſpäteren Geſchichtwerke berichtet, Thugut habe, im geheimen Einverſtändniſſe mit Robespierre, an deſſen dauernde Herrſchaft er geglaubt, den durch das Benehmen der brabantiſchen Stände gekränkten Kaiſer zu dem Entſchluſſe bewogen, die Niederlande aufzugeben, in der Meinung, mit Zuſtimmung Frankreichs die Beſitznahme Baierns künftig um ſo leichter zu erlangen, und der Prinz von Coburg nach Anweiſungen des Miniſters ſeine Kriegführung eingerichtet, ſei aber nachher, als Robespierre's gegen Ende des Juli erfolgter Sturz die Plane Thugut's durchkreuzt, aufgeopfert worden.*) Was hieran Wahrheit, muß künftigen Ermittelungen überlaſſen bleiben; gewiß iſt es, daß der Prinz im Auguſt ſein Kommando niederlegte und ſich in die Dunkelheit des Privatlebens nach Coburg zurückzog, nachdem er noch am 20ſten Juli in einem Aufrufe an die deutſchen Brüder und Freunde verkündigt batte, das tapfere Kriegsheer habe die fruchtbaren Gegenden verlaſſen, wo es in drei mörderiſchen Feldzügen die härteſten Kämpfe beſtanden, und ſtehe nun, geſchwächt aber nicht beſiegt, ermüdet vom ungleichen Kampfe, als Vormauer der deutſchen Freiheit, zur Schutzwehr der Religion, der Geſetze, der Familien, an der Maas, der Scheidewand zwiſchen Verderben und

*) Mémoires d'un homme d'état II. p. 433. 452.

Schonung. „Steht auf, ihr biedern Bewohner der ſchönen Gegenden am Rhein und an der Moſel, bewaffnet euch, ſtreitbare Männer, beſetzet eure Flüſſe und Päſſe, ſteht auf und kämpfet für euren Altar, für euren Heerd, für euren Kaiſer und für eure Freiheit!"*) Aber im September wich Coburgs Nachfolger Clairfait vor dem Andringen Jourdans über die Roer, dann, nach einer am 2ten Oktober in der Nähe von Jülich geſchlagenen Schlacht, über den Rhein zurück, und alle Städte des Niederrheins, zuerſt Aachen, dann Jülich, Coblenz, Cöln, Bonn, die heſſiſche Feſtung Rheinfels, zuletzt auch Maſtricht, ergaben ſich dem Sieger.

Der päpſtliche Nuncius Pacca zu Cöln hatte ſchon im Jahre 1793 in Rom beantragt, auf dem Sitze ſeiner Nunciatur die Ankunft der Feinde erwarten zu dürfen, um den in einem Ausſchreiben des Kurfürſten und Erzbiſchofs enthaltenen Vorwurf, daß nur die Biſchöfe als rechtmäßige Hirten der Heerde angeſehen werden dürfen, und nicht ein Nuncius, welcher der Schafe nicht achte, durch den augenfälligen Beweis zu widerlegen, daß er nicht fliehe, wie ein Miethling, während die Erzbiſchöfe flohen und wohl auch fliehen mußten, um nicht als Fürſten des im Kriege begriffenen Reichs Gefangene des Feindes zu werden. In Rom aber achtete es die Congregation der Kardinäle, welcher der Papſt den Antrag vorlegte, nicht für angemeſſen, daß der Repräſentant des heiligen Stuhls Beleidigungen und Mißhandlungen von den wüthenden Republikanern ſich ausſetze, und Pacca erhielt hiernach den Befehl, bei dem Heranzuge der Franzoſen Cöln zu verlaſſen. Indeß ging dieſer erſte Sturm vorüber und Pacca ſah durch denſelben ſeine Stellung

*) Politiſches Journal 1794. II. S. 881.

verbeſſert, indem die Beunruhigungen und Einſprüche, welche er anfangs von den erzbiſchöflichen Höfen und Vicariatämtern erfahren hatte, ſeitdem aufhörten. Nach der Rückkehr des Kurfürſten von Trier in ſeine Reſidenz Coblenz wurde Pacca von demſelben an ſeinem Hofe als Nuncius empfangen und anerkannt, ohngeachtet dem Verlangen dieſes Fürſten, daß ein anderes Beglaubigungsſchreiben ohne das Prädikat: ordinarius, bei dem Titel: Nuncius, ausgefertigt werden ſolle, in Rom nicht nachgegeben worden war.

Damals erlangte einer der von dem Kurfürſten von Cöln nach Bonn berufenen theologiſchen Profeſſoren, Eulogius Schneider, der voll Begeiſterung für die Revolution als General-Vicar des conſtitutionellen Biſchofs von Straßburg nach Frankreich gegangen war, eine ſchlimme Berühmtheit, indem er nach Abſchaffung des Gottesdienſtes als Commiſſarius bei der Armee, dann als öffentlicher Ankläger bei dem Gerichtshofe des Niederrheins, an der Spitze einer revolutionären Colonne, von Henkern mit einer Guillotine begleitet, die Umgegend von Straßburg durchzog, und alle von ſeinen Gehülfen ihm als verdächtig bezeichnete Perſonen, ohne Unterſchied des Alters und des Geſchlechts, dem Tode überlieferte, bis er durch ſeinen Uebermuth den Commiſſarien des Convents mißfiel, auf deren Befehl verhaftet und nach Paris geſchickt, als Ultra-Revolutionär im April 1794 hingerichtet wurde.

Im Herbſte deſſelben Jahres ſtürzte die päpſtliche Nunciatur in Cöln und die Herrſchaft der beiden geiſtlichen Kurfürſten, denen dieſelbe ſo vieles Aergerniß bereitet hatte, durch den Rückzug des kaiſerlichen Heeres aus dem jenſeitigen Rheinlande gleichzeitig zuſammen. Pacca wurde nun auf ſeiner Heimreiſe nach Italien in Frankfurt von Maximilian beſucht, in Augsburg von Clemens Wenzes-

laus bewirthet, vor Allen aber von Karl Theodor in München geehrt*). Auf der Weiterreiſe nach Tyrol wandte er auf den Gipfeln der Berge oft ſeine Blicke nach Deutſchland zurück, nicht mit dem erzürnten und erbitterten Gemüthe eines ſeiner Vorgänger, des Nuncius Campano, der auf den Gipfeln der Alpen Schmähverſe auf die Deutſchen gemacht hatte, ſondern mit dem ſchmerzlichen Gefühle, daß der große Theil eines vortrefflichen Volkes, für den er wie für ſeine Glaubensgenoſſen Achtung und Zuneigung gewonnen, durch die unbeſiegbare Macht der Meinungen, die ihm als blinde Vorurtheile erſchienen, für immer von der römiſchen Kirche getrennt ſei, und daß auch die von den Proteſtanten geübte milde Beurtheilung und freundliche Behandlung des katholiſchen Kirchenthums dem letzteren neue und größere Gefahren als die frühere Härte und Rohheit unduldſamer und ungebildeter Eiferer bereite, — Gedanken, welche nach Ablauf eines Menſchenalters auf die inneren Volks- und Lebensverhältniſſe in Deutſchland größere Wirkungen, als die Donner des Krieges, welcher bald auch dieſe Alpen erreichen und überſtürmen ſollte, hervorzubringen beſtimmt waren, aber wie dieſe vorüberziehen werden,

*) Denkwürdigkeiten von Pacca. S. 152.

Neuntes Kapitel.

Während der verhängnißvollen Kämpfe in den Niederlanden beſchränkte ſich die Thätigkeit der preußiſch-ſächſiſchen Rheinarmee lange Zeit auf bloße Poſtengefechte. Auch als Möllendorf von dem Abzuge Jourdans mit der Moſelarmee und von der großen Schwäche der franzöſiſchen Rheinheere Kenntniß erhalten hatte, wandte er ſeine Augen nicht nach der Sambre, ſondern nach der Saar, und warf am 23ſten Mai den franzöſiſchen Diviſions-General Ambert, durch einen ſehr künſtlich auf den genau zutreffenden Marſch mehrerer Colonnen berechneten Angriff, aus ſeiner feſten Stellung bei Kaiſerslautern, wobei er ihm einen beträchtlichen Verluſt an Todten und Gefangenen beibrachte und ihm viele Geſchütze abnahm. Dies war die ſogenannte zweite Schlacht bei Kaiſerslautern, in deren Folge die Franzoſen ſich nach Germersheim zurückzogen und zum Theil in die Linien an der Queich rückten, wo ſie das Jahr vorher geſtanden hatten. Zufrieden mit dieſem Erfolge, ſteckte Möllendorf, ungewiß ob aus eigenem Antriebe oder durch höhere Anweiſungen beſtimmt, das Schwerdt in die Scheide. Denn zu Ende des Märzmonats hatten die polniſchen Generale Madalinski und Kosciusko mit ihren Truppen zuerſt gegen die Ruſſen, dann auch gegen die Preußen ſich erhoben.

Warſchau wurde am 17ten April durch einen Aufſtand der patriotiſchen Partei den Ruſſen entriſſen, durch das gewöhnliche polniſche Treiben aber dem Könige von Preußen Zeit gelaſſen, ein Heer zu verſammeln, worauf er am 6ten Juni, vereint mit den Ruſſen, die Polen bei Szekoczin ſchlug und zu Anfange des Auguſts Warſchau belagerte. Der Hinblick auf dieſen preußiſchen Feldzug in Polen und die Abneigung, ſich dem Prinzen von Coburg oder dem Herzoge von York unterordnen zu laſſen, endlich die mit jedem Tage zunehmende Ueberzeugung, daß nun doch der rechte Zeitpunkt zum Marſche nach der Sambre verſäumt ſei, wirkten zuſammen, die Preußen und die Anführer der ihnen beigeſellten öſterreichiſchen und Reichsarmee (Hohenlohe-Kirchberg und Herzog von Teſchen ſo lange müßig zu halten, bis die Franzoſen, durch das Aufgebot im Innern mächtig verſtärkt, am 12ten Juli wieder zum Angriffe ſchritten. An dieſem Tage wurden ihre Angriffe abgeſchlagen; aber am folgenden waren ſie glücklicher, und nach einem bei Pfalzburg verlorenen Treffen räumten die Preußen das oft erſtürmte Kaiſerslautern von Neuem, um eine Stellung näher am Rheine bei Rehbach zu nehmen.

Die franzöſiſchen Convents-Commiſſarien brachten damals das bei den Armeen ausgeübte Schreckensſyſtem auch in den beſetzten deutſchen Bezirken zur Anwendung. Auf die zweifelhafte Angabe, daß in der zweibrückiſchen Stadt Cuſel falſche Aſſignaten verfertigt worden ſeien, ertheilte der Convents-Commiſſar Hentz am 26. Juli 1794 den Befehl, das gewerbſame Städtchen, welches im Kriege große Opfer gebracht und von den franzöſiſchen Befehlshabern wiederholte Sicherheitszuſagen erhalten hatte, in Brand zu ſtecken, worauf binnen einer halben Stunde die unglücklichen Einwohner bei Todesſtrafe ihre Häuſer

mit der wenigen Habe, die ſie aufraffen konnten, verlaſſen mußten und am Abende auf einen rauchenden Schutthaufen zurückblickten.*) Die Preußen hielten Waffenruhe bis in die Mitte des Septembers, wo der Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen einen Verſuch auf einen vorgeſchobenen Flügel der franzöſiſchen Armee unternahm und am 20ſten September abermals ein Treffen bei Kaiſerslautern gewann.

Unterdeß aber hatte König Friedrich Wilhelm, durch einen in Südpreußen ausgebrochenen Aufſtand im Rücken bedroht, die Belagerung von Warſchau aufgehoben und Befehl an den Prinzen von Hohenlohe erlaſſen, mit zwanzigtauſend Mann von der Rheinarmee nach Polen zu kommen. Ehe derſelbe dort eintraf, wurden die Polen durch überlegene ruſſiſche Streitkräfte überwältigt; aber die Schwächung der Rheinarmee hatte die Folge, daß die bei Kaiſerslautern erkämpften Vortheile nicht verfolgt wurden. Nach dem Rückzuge der Oeſterreicher über den Niederrhein glaubten auch die Preußen, jenſeits dieſes Fluſſes ſich nicht behaupten zu können, und zogen ſich auf das rechte Ufer zurück. Nur zwei Punkte, Luxemburg und Mainz, blieben drüben in den Händen der Deutſchen.

Schon am 17ten Auguſt, ehe noch dieſer traurige Ausgang des Feldzugs ſich vollendet hatte, ließ der Kaiſer den oberrheiniſchen Kreisſtänden eröffnen: „Wenn man ihn in dieſem entſcheidenden Augenblicke verlaſſe, werde er das Reich nicht zu retten vermögen, und ſich fortan mit dem Gedanken tröſten, für das Vaterland Alles gethan zu haben, diejenigen aber, die aus Sorgloſigkeit, Unthätigkeit oder gar aus eigennützigen Abſichten das Ihrige zur allgemeinen Rettung beizutragen unterlaſſen hätten,

*) Häußer's Geſchichte der rheiniſchen Pfalz. II. S. 983.

vor Gott und der Nachwelt für alles Unheil verantwortlich machen, welches über die deutſchen Reichsprovinzen dann unausbleiblich kommen werde."*) Die Reichsverſammlung bewilligte den fünffachen Beitrag. Der Kaiſer hatte aber auch die Frage zur Berathung geſtellt: „Durch welche wirkſame Mittel das geſunkene Anſehen der Geſetze und der darauf ſich gründenden kaiſerlichen Autorität gegen die bei Stellung des reichsſchlußmäßigen Triplums ſäumigen oder ungehorſamen Stände am ſicherſten zu behaupten ſei?"**) Anſtatt dieſe Berathung einzuleiten, brachte Kurmainz, nach dem Rathe des Coadjutors von Dalberg, ohne die ſonſt gewöhnliche Rückſprache mit dem Kaiſer, am 20. Oktober 1794 ein Reichsgutachten auf Friedensunterhandlung mit Frankreich in Antrag, in der gutherzigen Meinung, die Franzoſen würden auf die Erklärung, daß das deutſche Reich ſich um das, was in Frankreich geſchehe, nicht mehr bekümmern wolle, mit dem Zuſtande, wie er vor dem Kriege geweſen, zufrieden ſein. Kurpfalz machte ſogar zur Bedingung, Frankreich ſolle gegen Anerkennung der Republik, außer der Räumung der beſetzten Reichslande und der Anerkennung des weſtfäliſchen Friedens und der ſpäteren Reichsſchlüſſe, Erſatz für die in den deutſchen Ländern angerichteten Verheerungen und Schäden gewähren. Ohngeachtet der Einwendungen, die von Hannover und Oeſterreich gegen dieſen Friedensantrag als unförmlich und unzeitig erhoben wurden, kam das Reichsgutachten doch (am 22. Dezember 1794) dahin zu Stande, den Kaiſer zu erſuchen, nach Rückſprache mit Preußen, für einen Frieden auf den Fuß des weſtfäliſchen bei Frankreich ſich zu verwenden, für den Fall aber, daß ein undurchdringliches Schickſal oder

*) Politiſches Journal 1794. S. 951.
**) Ebendaſelbſt S. 1179.

Frankreichs beharrliche Weigerung, oder Ueberſpannung der Friedensbedingniſſe die Ausſöhnung vereiteln und die Fortſetzung des Krieges unvermeidlich machen ſollte, ſich auf einen möglichſt verſtärkten Reichswehrſtand gefaßt zu halten und ſchleunigſt alles dasjenige zu leiſten, was für einen künftigen Feldzug die Gefahr des Vaterlandes erfordere.

Um dieſelbe Zeit bemächtigten ſich die Franzoſen unter Pichegru, von der gegen-oraniſchen Partei gerufen und durch ein ſtarkes Froſtwetter begünſtigt, in einem kurzen Winterfeldzuge der Republik Holland, die ſeit der durch die preußiſchen Waffen bewerkſtelligten Wiedereinſetzung des Hauſes Oranien in die Erbſtatthalterſchaft ſich eng an England angeſchloſſen, in Reichenbach und ſonſt dem preußiſchen Intereſſe entgegen gewirkt und in den Jahren 1793 und 1794 von den üblen Folgen der ungeſchickten Kriegführung des Herzogs von York ihren Antheil davon getragen hatte. Jetzt, da auf Carnots Antrieb ein großer franzöſiſcher Heereszug wider ſie in Bewegung geſetzt wurde, weil ihre inneren Zerwürfniſſe ſie als eine ſichere Beute erkennen ließen, bemühte ſich England umſonſt, Preußen zur Rettung ſeines ehemaligen Schützlings zu beſtimmen. Friedrich Wilhelm, eingedenk des mißlichen Dankes, womit ihm dieſer Schützling gelohnt, zögerte, und bald machte die Schnelligkeit der Angreifer, im Bunde mit der Kopfloſigkeit der Vertheidiger, jedem Beſinnen ein Ende. Am 17. Jan. 1795 ſchiffte ſich der Erbſtatthalter mit ſeiner Familie nach England ein, und am 19ten hielten die Franzoſen ihren Einzug in Amſterdam. Holland trat ſeitdem in die Dienſtbarkeit Frankreichs, welches zunächſt zum Erſatz der Kriegskoſten hundert Millionen Gulden forderte und erhielt, dann in einem (am 16. Mai 1795) im Haag geſchloſſenen Friedensvertrage für den Namen: bataviſche Republik,

den es ſeiner Eroberung zutheilte, das ganze Südufer der Schelde mit franzöſiſcher Beſatzung in Vließingen, die unbeſchränkte Freiheit der Schelde, der Maas und des Rheins für franzöſiſche Schiffe und die Berechtigung, ſtets 25000 Mann Franzoſen unter einem franzöſiſchen General auf holländiſche Koſten zu unterhalten und zu bekleiden, ſich einräumen ließ.

Es war nicht zu bezweifeln, daß dieſer neue Machtzuwachs die Forderungen Frankreichs ſteigern würde. Der Kaiſer erklärte ſich daher zwar in ſeinem Commiſſions-Decrete vom 10. Februar 1795 über das Reichsgutachten, bereit, nach vorgängiger Rückſprache mit Preußen die Einleitung zu dem beantragten Waffenſtillſtande und Frieden zu treffen, drang aber auf Erfüllung des ſchon früher gefaßten Beſchluſſes wegen Stellung des Triplums zum Reichsheere. Da es das Anſehen habe, daß durch die geäußerten Friedenswünſche der Eifer mancher Reichsſtände erkaltet worden, ſo beſchwor er noch einmal alle und jede vor Gott und dem Vaterlande, ſich nicht durch entfernte Hoffnungen einſchläfern zu laſſen, ſondern in Erwägung des Grundſatzes, daß außerordentliche Umſtände auch außerordentliche Maaßregeln erheiſchen, auf jeden widrigen Fall eher alle Kräfte aufzubieten, als die Schande Deutſchlands und den Umſturz der deutſchen Verfaſſung in einem Friedensſchluſſe zu unterzeichnen.

Im Kabinet zu Berlin fanden aber dieſe Ermahnungen keinen Anklang. Die ſchlechten Erfolge der beiden letzten Feldzüge wurden dem Mangel rechter Anſtrengungen und der läßigen Theilnahme des Kaiſers und der Reichsfürſten zugeſchrieben, während Oeſterreich und England über die geringe Mitwirkung Preußens ſich beklagten. Die hierdurch erzeugte Verſtimmung, im Verein mit der Erſchöpfung des Schatzes, da England wegen nicht

geleiſteter Hülfe die Zahlung der ausbedungenen Hülfsgelder einſtellte, verſchaffte den Rathſchlägen derjenigen, welche gleich Anfangs dem Kriege wider Frankreich entgegen geweſen waren, um ſo leichteren Eingang, als nach dem im Juli 1794 erfolgten Sturze Robespierre's im Convente eine gemäßigtere Partei die Oberhand gewann, welche es den preußiſchen Diplomaten möglich machte, mit einigem Anſtande Unterhandlungen anzuknüpfen. Die franzöſiſchen Gewalthaber boten bereitwillig die Hand, weil ſie ſogleich erkannten, daß ein Separatfriede mit Preußen ſie nicht nur von einem mächtigen Feinde befreien werde, ſondern auch die Trennung und Auflöſung des deutſchen Reichskörpers herbeiführen müſſe. Eben damals wurde die ſchon vorhandene Mißſtimmung des preußiſchen Monarchen wider den Kaiſer dadurch geſteigert, daß Rußland, obwohl Oeſterreich an dem letzten polniſchen Kriege keinen thätigen Antheil genommen hatte, doch zuerſt mit dieſer Macht über die Theilung des letzten Reſtes von Polen ſich verſtändigte, und daß beide hinter dem Rücken Friedrich Wilhelms, welcher in eigener Perſon gegen die Polen zu Felde gezogen war, das Loos beſtimmten, welches dieſem Fürſten von der Länderbeute zufallen ſollte.*) Die Klagen, welche von den preußiſchen Staatsmännern und Generalen ſeit drei Jahren über die Bundesgenoſſen geführt und deren Anläſſe meiſt dem üblen Willen Thugut's zugeſchrieben worden waren, erhielten durch dieſe Kränkung bei dem Könige ſelbſt Gewicht, ohne das Gegengewicht einer perſönlichen Befreundung mit dem Kaiſer, wie ſie mit Leopold in Pillnitz ſich gebildet hatte, auf den jugendlichen Sohn und Nachfolger deſſelben aber nicht übergegangen war.

*) Erklärung der beiden Höfe vom 3. Januar 1795 im Recueil des traités von Martens. VI. S. 599.

In dieſer Stimmung wurde der Miniſter von Hardenberg beauftragt, ſich nach Baſel zu begeben, um dort die von einem Grafen Goltz bereits begonnene, aber durch den Tod deſſelben unterbrochene Friedensunterhandlung mit Frankreich, zu deren Führung der Convent den Bürger Barthelemy, einen vormaligen Marquis, bevollmächtigt hatte, zu Ende zu führen. Am 5. April 1795 wurde hierauf ein Friede zwiſchen Preußen und Frankreich unterzeichnet, vermöge deſſen der König auch als Kurfürſt von Brandenburg ſein reichsſtändiſches Contingent zurückzog und ſeine überrheiniſchen Länder bis zum Reichsfrieden in franzöſiſchen Händen ließ. Für die übrigen Fürſten und Stände, welche in unmittelbare Friedensunterhandlungen würden treten wollen, übernahm er Verwendung, weshalb Frankreich für die Länder am rechten Rheinufer dreimonatliche Waffenruhe verhieß. In geheimen Artikeln verpflichtete ſich der König, weder gegen Holland noch irgend ein anderes von den franzöſiſchen Waffen beſetztes Land, etwas Feindliches zu unternehmen; Frankreich aber verſprach, im Fall es ſeine Grenzen bis an den Rhein ausdehnen ſollte, Preußen für deſſen jenſeitige Beſitzungen zu entſchädigen, ferner bei Fortdauer des Krieges ſeine Waffen nie über eine noch zu beſtimmende Demarcationslinie zu tragen, und wenn der Herzog von Zweibrück ſein auf dem rechten Rheinufer liegendes Fürſtenthum verlieren ſollte, dem Könige für eine Summe von anderthalb Millionen Thaler, die er dem Herzoge vorgeſtreckt hatte, Gewähr zu verſchaffen. Sechs Wochen ſpäter (am 17ten Mai) wurde durch einen weitern Vertrag eine Demarcationslinie feſtgeſetzt, hinter welcher der größte Theil des weſtfäliſchen Kreiſes, die beiden ſächſiſchen Kreiſe und ein Theil des oberrheiniſchen Kreiſes unter dem Schutze Preußens neutral bleiben

ſollten, in ſo fern die darin gelegenen Stände binnen drei Monaten an daſſelbe ſich anſchließen und ihre Contingente von der kaiſerlichen Armee zurückziehen würden.*) Mit Ausnahme Sachſens thaten dies alle, auch Hannover ließ ſich den Anlaß, nichts mehr zum Reichskriege leiſten zu dürfen, gefallen. Der Landgraf von Heſſen-Caſſel eilte ſogar, ſich durch einen beſonderen Frieden (am 28. Auguſt 1795) noch ſicherer zu ſtellen.

Der preußiſche Reichstagsgeſandte Görz wurde ſchon vor dem Eingange der Ratification am 18ten April von ſeinem Hofe angewieſen, in Betreff des zu Baſel geſchloſſenen Friedens durch gelegentliche Inſinuationen bemerkbar zu machen, daß der König in Ermangelung einer beſtimmten und direkten Autoriſation des Reichs und einer in den Augen der franzöſiſchen Regierung hinreichenden Legitimation zwar nicht im Stande geweſen ſei, dem ganzen deutſchen Reiche einen unmittelbaren und förmlichen Frieden auszuwirken, daß er jedoch nach ſeiner eigenen patriotiſchen Beherzigung, bei der kritiſchen und höchſt bedauerlichen Lage des Reichs und für die von mehreren Ständen ihm dargebrachten Wünſche Alles, was von ihm abhange, gethan und erſchöpft zu haben glaube, indem in dem Traktate ausdrücklich bedungen worden, daß auch allen denjenigen Ständen die Wohlthat des Friedens zu Theil werden ſolle, welche ſich deshalb an ihn anſchließen und binnen drei Monaten an Frankreich ſich wenden würden. Außerdem habe er noch eine allgemeine Neu-

*) Die Urkunden der Verträge ſtehen in Martens Recueil, im politiſchen Journal und in dem Urkundenbuche der geheimen Geſchichte der Raſtadter Friedensverhandlungen von einem Schweizer (Haller) im 2ten Bande. Die geheimen Artikel ſind mitgetheilt im 3ten Bande der Mémoires d'un homme d'état. p. 146.

tralitätslinie ſtipulirt, welche allen hinten liegenden Ständen und Landen ohne Ausnahme die vollkommenſte Ruhe und Sicherheit gewähre. Er müſſe freilich erwarten, daß eben dieſe Stipulation von Seiten des kaiſerlichen Hofes oder auch anderer Stände, welche wegen ihrer Lage an dieſe Neutralitätslinie ſich nicht anſchließen können oder wegen ängſtlicher Rückſichten für gedachten Hof an dem ihnen allen eröffneten Friedenswege nicht Theil nehmen mögen, einiges Mißtrauen erwecken werde; indeß ſei er bei dem unbefangen Denkenden und größern Theile der Reichsſtände der dankbarlichen Anerkennung ſeiner abermaligen Verdienſte um die Rettung des deutſchen Vaterlandes gewiß, da es nur bei ihnen ſtehe, auf der vom Könige gebrochenen Bahn die Früchte des Friedens ſich zuzueignen.*) Den höchſten und hohen Reichs-Mitſtänden ſelbſt machte der König in einer vom 1. Mai 1795 datirten Erklärung bekannt, daß er ſich in dem angenehmen Falle befinde, ihnen eine Begebenheit anzukündigen, deren frohe und glückliche Folgen das geſammte deutſche Vaterland ſehr nahe mit angehen. „Ein glücklicher, zwiſchen ihm und der franzöſiſchen Republik geſchloſſener Friede gewähre den preußiſchen Staaten wieder Ruhe und ungeſtörtes Wohlergehen, eröffne aber auch zugleich allen Reichsſtänden einen gebahnten Weg, um gleichfalls zur Wohlthat des Friedens zu gelangen. Sodann wurde angeführt, was Preußen zur Rettung und Beſchützung Deutſchlands in den drei Kriegsjahren gethan. Es ſeien ihm aber die Koſten nicht erſetzt und die unentbehrlichen Verpflegungs-Hülfsgelder nicht gewährt worden, der Gang des Krieges ſei immer unglücklicher geworden und nachdem durch den Abgang der vereinigten Niederlande die

*) Politiſches Journal für 1795 I. S. 460.

Maſſe der den Reichsfeind bekämpfenden Kräfte ſo ausnehmend verringert und dieſem die ſchwächſte Seite Deutſchlands geöffnet worden, könne der König, deſſen eigene Kräfte für die Fortſetzung des Krieges gänzlich erſchöpft ſeien, auf gar keine Mitwirkung von Seiten Andrer mehr rechnen. Der Kaiſer ſelbſt, auf dem bei einem mehrfachen dringenden und unmittelbaren Intereſſe und bei der leichtern Anwendung einer großen Macht die Hauptkriegsführung beruhe, habe ſchon in der Mitte des vorhergehenden Jahres dem Reiche nicht verhehlet, daß er dasſelbe ohne unverweilte Unterſtützung mit Mannſchaft und Geld nicht zu retten vermöge. In dieſer Ueberzeugung ſei auf dem Reichstage eine Friedensunterhandlung in Antrag geſtellt und das Reichsoberhaupt um die deßfallſige Einleitung erſucht worden. Dieſe aber ſei bisher ſo wenig als eine eigentliche Rückſprache mit dem Könige erfolgt, dagegen ſeien alle Schritte geſchehen, um eine Reichsarmatur auf das Fünffache zu Stande zu bringen. Von dieſer aber ſei nach allen zeitherigen Erfahrungen kein beſſerer Erfolg zu erwarten. Der König, welcher im dreijährigen Kampfe für das Reich ſchon die äußerſten Anſtrengungen gemacht, könne hierzu nicht noch Unmöglichkeiten geſellen; er könne ſich nicht ganz aufopfern und ſeinen eigenen Staat nicht ganz der Zerrüttung Preis geben, um an einem fernern Kriegsverſuche Theil zu nehmen, deſſen möglichſt günſtiger Erfolg immer dem Ergebniſſe einer jetzigen Friedenshandlung nachſtehen würde."

Der Kaiſer beklagte ſich in einer an den Reichstag gerichteten Verbal-Note über das Verfahren Preußens.*) „Ob der König in ſeiner Eigenſchaft als Reichsſtand hierzu

*) Politiſches Journal 1795. I. S. 462.

berechtigt ſei, darüber habe Kaiſer und Reich zu erkennen. Gewiß ſei es, daß wenn andere Stände den geſetzlichen Weg verlaſſen und ein Gleiches thun wollten, das Reich ſammt der Reichsverfaſſung — mancherlei Gefahren ausgeſetzt ſein werde" — (diplomatiſche Milderung für: zu Grunde gehen müſſe). Zur Widerlegung der in der preußiſchen Erklärung enthaltenen Angabe, daß die im Reichsgutachten beſtimmte Rückſprache mit Preußen behufs der Friedenseinleitung nicht erfolgt ſei, machte der Kaiſer dem Reichstage in einem Hofdecrete über nähere Einleitungen zu einer Friedenshandlung eine ſchon im Februar 1795 von ſeinem Geſandten an das preußiſche Miniſterium gerichtete Note bekannt, mittelſt welcher demſelſelben das kaiſerliche Commiſſionsdecret auf das Reichsgutachten mit dem dringenden Anliegen des Kaiſers mitgetheilt worden war, durch die in beiden gedachte, mit dem Könige zu eröffnende Rückſprache über die einzuleitenden Friedenswege behülfliche Erleichterung und reichsväterliche Beruhigung zu finden, beſonders nachdem der König zum Voraus bei der Reichsverſammlung habe erklären laſſen, Alles anzuwenden, um dem Reiche den ſo ſehnlich gewünſchten Frieden und Ruheſtand zu verſchaffen, und nachdem Seine Majeſtät laut des verbreiteten allgemeinen Rufs ſchon einige Einleitungen zum Verſuche des Friedensgeſchäftes getroffen haben ſolle, deren nähere Kenntniß die reichsoberhauptliche Verwendung zur Beförderung der Friedensabſicht vielleicht erleichtern dürfte. Die ebenfalls mitgetheilte Antwort des preußiſchen Miniſteriums vom 26ſten Februar lautete dahin: „Der König habe aus dem ihm ſogleich vorgelegten kaiſerlichen Ratificationsdecrete mit Vergnügen einen abermaligen Beweis reichsväterlicher Sorgfalt erſehen, indem der Kaiſer dem an ihn gebrachten Ausdruck einer allgemeinen Sehnſucht

der Reichsſtände nach einem baldigen Waffenſtillſtande und leidlichen Frieden Zuſtimmung und Genehmigung ertheilt und ſich bereit erklärt habe, die Einleitung zu einem Zwecke zu treffen, der für das deutſche Vaterland nach dem Erfolge des eben ſo gerechten als mit ungleichen Kräften unglücklich geführten Krieges immer mehr das einzige und ſicherſte Rettungsmittel werde. In Betreff der Anfrage am Schluſſe der Note wurde erwiedert, daß der König allerdings dem Grafen von der Golz, den er in der Auswechſelungsangelegenheit vor einiger Zeit nach Baſel geſendet, auch aufgetragen habe, die Geſinnungen der franzöſiſchen Nation wegen des Friedens und der Mittel, ihn zu erzielen, zu erforſchen. Die Krankheit und der Tod des Grafen habe die weiteren Aeußerungen gehemmt. In Anſehung des deutſchen Reiches ſei hierbei nichts geſchehen, und habe auch nichts geſchehen können, weil der König die Ratification des den Friedensantrag betreffenden Reichsgutachtens und die Eröffnung des Kaiſers abzuwarten gehabt habe.“ Der Kaiſer machte bei dieſer Mittheilung auf den Unterſchied zwiſchen dem von ihm genehmigten Ausdrucke der Sehnſucht nach einem der Reichsverfaſſung und beſonders dem Zwecke des weſtfäliſchen Friedens entſprechenden billigen und annehmlichen, gerechten und anſtändigen Frieden, und dem in der preußiſchen Antwort angegebenen einer allgemeinen Sehnſucht nach einem leidlichen Frieden aufmerkſam.

Damals wurde in einer öſterreichiſchen Staatsſchrift aus der Feder des Schweizer Geſchichtſchreibers Johannes von Müller, der zu Anfange des Kriegs den kurmainziſchen Staatsdienſt verlaſſen hatte und Cuſtos der kaiſerlichen Bibliothek in Wien geworden war, die preußiſche Erklärung bitter verhöhnt, und zugleich die Anklage ausgeſprochen, Preußen trachte nach Vernichtung der deut-

ſchen Verfaſſung und Errichtung einer neuen Gewalt. Es wolle die Schafe überreden, ſich vom Hirten und von den Hunden zu trennen, um mit den Wölfen in Frieden zu leben. Die preußiſchen Staatsmänner aber hatten, als ihnen ihr des Krieges überdrüſſiger Gebieter befahl, ihm Frieden mit Frankreich zu ſchaffen, nichts Schlimmeres oder Größeres als die Vortheile des durch die Neutralität gewährten Ruheſtandes und etwa einen bei der künftigen Ausgleichung zu machenden kleinen Landgewinn vor Augen. Separatfriedensſchlüſſe waren in der Reichsgeſchichte oft genug vorgekommen. Kaiſer Leopold I. hatte im Jahre 1679 zu Nimwegen für ſich und für das Reich, ohne Vollmacht vom letzteren, Frieden geſchloſſen und die andersgeſinnten Reichsſtände, die für ihn die Waffen ergriffen hatten, den großen Kurfürſten an der Spitze, der Verfolgung der beiden Kronen Frankreich und Schweden überlaſſen; im ſiebenjährigen Kriege hatte zuletzt der größte Theil der Reichsfürſten vom Reichskriege ſich losgeſagt und ihre Kontingente abgerufen. Ein Umſturz der deutſchen Verfaſſung wurde durch den Baſeler Frieden ſo wenig beabſichtigt, als von den auf den Exercierplätzen glänzenden Generalen vorausgeſehen, welche Fortſchritte die franzöſiſchen Waffen in den nachherigen Feldzügen machen ſollten, wie nahe es auch die einfachſte Strategik legte und wie anſchaulich die Geſchichte der älteren deutſchen Kriege es machte, daß für die Feinde des Reichs der Angriffskrieg ſchon zur Häfte gewonnen war, wenn ſie ohne Beſorgniß vor den Waffen des nördlichen Theils in den ſüdlichen vordringen konnten. Die politiſche Bildung in Preußen aber war noch nicht zu der Einſicht gelangt, daß Preußen mit dem nördlichen Deutſchland den Fall Oeſterreichs mit dem ſüdlichen nicht lange überdauern werde. Die geiſtloſe Art, in welcher die Geſchichte

auf Schulen und Univerſitäten gelehrt wurde, der Mangel aller Oeffentlichkeit des Betriebes der ſtaatlichen Dinge und die Gebundenheit der einheimiſchen Preſſe für Erörterung politiſcher Fragen ſtand dieſer Bildung hemmend entgegen. Die Mittelklaſſen hatten auch nach den ſchlimmen Ergebniſſen der franzöſiſchen Revolution ihre Neigung für die Grundſätze derſelben und Vorliebe für die republikaniſchen Einrichtungen und Machthaber behalten, als ſtille Entſchädigung für ihr Mißgefühl über manche einheimiſchen Zuſtände, beſonders über den Hochmuth des Adels und den Uebermuth der Offiziere; der Friede mit Frankreich, der dem Handel und Gewerbe die materiellen Vortheile des Ruheſtandes brachte, fand daher bei der Volksſtimmung nur Beifall, und es bedurfte für dieſelbe nicht einmal der Lobpreiſung, welche die franzöſiſch geſinnten Zeitſchriften im nördlichen Deutſchland (Genius der Zeit, Annalen der leidenden Menſchheit und andere) ihm ſpendeten. Für diejenigen aber, welche einen höheren Geſichtspunkt hätten faſſen ſollen, waren die Wegweiſer dahin nicht vorhanden. Die Staatsmänner hatten nicht Zeit, ſich mit den Lehren der Geſchichte abzugeben; ſie hatten Montesquieu's Darſtellung der römiſchen Politik gegen die Könige entweder nie geleſen, oder ſie vergeſſen; ſie überhörten es, als in Paris ſelbſt den Machthabern öffentlich vorgeworfen wurde, ihr Zweck ſei, die Größe Frankreichs auf die Schwächung und Zerſtörung der Nachbarſtaaten zu gründen, ſie als Freunde zu behandeln, ſo lange man es für nöthig halte, ſie zu lähmen und auszubeuten; wenn aber die Zeit gekommen ſein werde, ſie zu zertrümmern; ſie ließen ſich von den Bedürfniſſen, welche der Augenblick forderte, und von der herkömmlichen Tradition, daß zwiſchen Oeſterreich und Preußen keine Eintracht und kein gemeinſames Zuſammenwirken möglich ſei, leiten. Sehr

viel trug hierzu bei die Rückwirkung der Politik und der beſonders gegen Preußen feindlichen Geſinnungen Thuguts. Die Abneigung, die auch in Wien wider dieſen Miniſter herrſchte, und die Mißachtung, in welcher derſelbe dort bei den Einen wegen ſeiner Herkunft, bei den Anderen wegen ſeiner Denkungsart, bei noch Anderen wegen der üblen Anlage und ſchlechten Ausführung ſeiner Plane und politiſchen Berechnungen ſtand, wirkte in Berlin in noch ſtärkerem Grade, und ließ es den Stimmführern als die größte Thorheit erſcheinen, den preußiſchen Staat den Hirngeſpinnſten eines öſterreichiſchen Miniſters zum Opfer zu bringen, dem in Oeſterreich ſelbſt nachgeſagt wurde, daß er darauf ausgehe, die Monarchie methodiſch zu Grunde zu richten. Unter den preußiſchen Generalen waren beſonders Kalkreuth, der Befreundete des vom Hofe zurückgeſetzten und deshalb mit dem herrſchenden Syſteme unzufriedenen Prinzen Heinrich, und der Feldmarſchall Möllendorf, der über die angebliche Unzuverläſſigkeit der Bundesgenoſſen am bitterſten klagte, die entſchiedenſten Lobredner des Friedens. Daß aus demſelben in der Zukunft auch für Preußen eine Gefahr hervorgehen, und das anerkannte und verſtärkte Uebergewicht Frankreichs für die Monarchie Friedrichs ſelbſt verderblich werden könne, wurde im Vertrauen auf die Ueberlegenheit des preußiſchen Militärweſens nicht für möglich gehalten. Die Erfolge der Franzoſen in den Niederlanden wurden weniger den Siegern als den Fehlern der Beſiegten beigemeſſen, die Eroberung Hollands aber dem zufälligen Umſtande des früh eingetretenen Froſtwetters. Dem Kabinet ſelbſt drängte für den Werth dieſes angeblichen für Preußen ſchon ſo koſtbar gewordenen Bollwerkes der Sicherheit Deutſchlands, welches ſeine Probe ſo übel beſtanden hatte, nach den gemachten Erfahrungen ein anderer

Maaßſtab ſich auf, als der nach den Lehrſätzen der Gleichgewichtstheorie gefundene, von welcher vergeſſen worden war, daß ein dergleichen Bollwerk nur in den Händen zuverläſſiger Wächter ſeinem Zwecke entſpricht. Wenn Holland in den eigenen Beſitz Preußens gekommen wäre, nicht aber, wenn es in den Händen einer ſchwachen oder feindſelig geſinnten Regierung gelaſſen werden mußte, hätte ſich für Preußen ein Kampf auf Tod und Leben um die Befreiung der Holländer gerechtfertigt. Was die belgiſchen Niederlande anbelangte, ſo wurde nicht mit Unrecht angenommen, daß der Kaiſer ſeinen Frieden mit Frankreich durch Bereitwilligkeit zur Abtretung derſelben ohne Schwierigkeit bewerkſtelligen könne. Es ſollte auch, wie bereits erwähnt iſt, im Jahre 1794 von Thugut mit Robespierre hierüber unterhandelt worden und nur der Sturz des letztern dazwiſchen getreten ſein.*) Für ein Intereſſe des Reichs oder der deutſchen Nation, dieſe Provinzen im Beſitze des Hauſes Oeſterreich zu erhalten, ließ ſich aus dem zeitherigen Verhältniſſe dieſes ſogenannten burgundiſchen Kreiſes kein Grund entnehmen, zumal ſeitdem durch die von Joſeph II. angeordnete Schleifung der belgiſchen Feſtungen die Schutzwehr gegen Frankreich, wofür dieſe Feſtungen wenigſtens gegolten hatten, gefallen war.

Dennoch war es begreiflich, daß die Erinnerung an den lebhaften Eifer, mit welchem Preußen die Reichskriegserklärung betrieben, und der Umſtand, daß es nach dem Zuge in der Champagne in den beiden folgenden Jahren keine eigentliche Niederlage erlitten hatte, ſondern nur ſiegreicher Gefechte (Schlachten genannt) ſich rühmte, gegen einen Entſchluß, das Reichsoberhaupt und die bei

*) Mémoires d'un homme d'état. Tom. II. p. 452.

demſelben ausharrenden Reichsſtände zu verlaſſen, größeren Mißmuth erregte, als der geweſen, welcher vormals über die hergebrachte Entfremdung empfunden worden war. *)

*) Bemerkenswerth iſt es, daß des beſonderen, zwiſchen dem Kaiſer Leopold und dem Könige von Preußen am 7. Febr. 1792 geſchloſſenen Bündniſſes hierbei nirgends Erwähnung geſchah. Daſſelbe wurde ſtillſchweigend als erloſchen betrachtet.

Zehntes Kapitel.

Indeß beantragte ein Reichsgutachten vom 3ten Juli abermals Einleitung einer Reichsfriedenshandlung mit dem Erſuchen an den Kaiſer, ſie im eigenen und des Reichs Namen zu machen und nach Möglichkeit zu beſchleunigen, zur gewiſſen Erreichung dieſes Zweckes aber dem Könige von Preußen das zuverſichtliche Vertrauen und den Antrag des Reiches zu erkennen zu geben, daß derſelbe zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfaſſung des Reiches ſichernden Friedens, nach ſeinen öfteren, freiwilligen und troſtvollen Verſicherungen, ſeine beihülfliche Verwendung und Mitwirkung werde eintreten laſſen wollen. Der Kaiſer erwiederte hierauf in einem Hofdecrete vom 29ſten Juli: „Er halte dafür, daß ſolche dringende politiſche Verhältniſſe noch nicht eingetreten ſeien, um die Annahme eines Vermittlers oder die beſondere Verwendung eines Dritten nothwendig oder aus überwiegenden Gründen räthlich zu machen, da das deutſche Reich, das erſte im Range, mächtig und kraftvoll in ſeinem Oberhaupte und ſeinen Gliedern, wenn dieſe deutſcher Gemeinſinn zu Einem Zwecke vereinige, Anſehen und Macht genug beſitze, durch ſich ſelbſt einen billigen, gerechten und annehmlichen Frieden zu erwirken. Nachdem aber die allgemeine Reichsverſammlung nach der Mehrheit der

Stimmen in einer mitwirkenden Verwendung des Königs in Preußen*) Majeſtät eine beſondere Beruhigung ſuche, ſo wollen Seine Kaiſerliche Majeſtät auch dießfalls — jedoch ſowohl den unmittelbaren Friedensunterhandlungen zwiſchen dem Reichsoberhaupte mit Zuthun der deputirten Stände und den Bevollmächtigten Frankreichs als auch der reichsverfaſſungsmäßigen Behandlungsart in allen anderen Punkten unhinderlich — dem Wunſche der Reichsſtände gern ſtatt geben und bei dieſer Vorausſetzung mit ihrer reichsoberhauptlichen Genehmigung nicht entſtehen, wenn des Königs in Preußen Majeſtät auch ihrerſeits bei Frankreich, nach ihren öfteren freiwilligen Verſicherungen, auf die von dem Reiche beſtimmte und bedingte Baſis ſich verwenden und auf ſolche Art, in Folge des von den Reichsſtänden geäußerten zuverſichtlichen Vertrauens, zur Erreichung eines allgemeinen, die Integrität und Verfaſſung ſichernden Friedens für ſich beihülflich mitwirken werde. Dabei wiederhole der Kaiſer die bereits früher gethane, nicht oft genug zu wiederholende Aeußerung: Deutſchlands politiſches Anſehen und Gewicht gründe ſich auf glückliche Uebereinſtimmung des deutſchen Geſammtwillens der mit ihrem Oberhaupte geſetzlich vereinigten Stände, und deſſen dauerhaftes Wohl auf die Achtung für die Unverletzlichkeit ſeiner Grundgeſetze und Reichsſchlüſſe. Die Geſetze gebieten dem Haupte und den Gliedern, allen und jeden, Mindermächtigen oder Mächtigern ohne Ausnahme, und unterſagen jede Willkühr und Eigenmacht. Dem Kaiſer, welchem noch inſonderheit,

*) Auffallend iſt es, daß die ältere, an ſich ganz unverfängliche Bezeichnung: König in Preußen, die aus den kaiſerlichen Staatsſchriften vorlängſt verſchwunden war, mit der Erneuerung des geſpannten Verhältniſſes wieder in Brauch genommen wird.

ſowohl kraft ſeines kaiſerlichen Amtes als durch die Wahlkapitulation, die Handhabung der Geſetze auferlegt worden, liege es daher auch ob, durch eine gerade und pflichtmäßige Offenheit die Rechte der Conſtitution wider Handlungen zu verwahren, die mit derſelben nicht vereinbar ſeien, da ſonſt ſelbſt für die Zukunft aus Beiſpielen eine ſtillſchweigende Abänderung in den wichtigſten Grundgeſetzen gefolgert werden könnte." *)

Noch bitterer äußerte ſich der Kaiſer in einem Hofdecrete vom 18ten September über den Heſſen-Caſſelſchen Friedensſchluß. „S. K. M. unterdrücke dermalen alle gerechten Empfindungen über einen Vorfall dieſer Art, welcher nach der angeführten ſo feierlichen Zuſicherung der allgemeinen Reichsverſammlung vom 3ten Juli nicht einmal zu vermuthen geweſen. Dieſer Vorfall könne, wenn man einigen Nachrichten Glauben beimeſſen wolle, noch andere eines ähnlichen Gepräges nach ſich ziehen, wodurch denn bei noch fortdauerndem Reichskriege die Vertheidigung des deutſchen Vaterlandes immer beſchwerlicher, zugleich aber die Unterhandlung eines billigen, gerechten, anſtändigen und annehmlichen Friedens höchſt erſchwert werde, wenn es gelingen könne, daß einzelne Stände nach eigener Willkühr von dem gemeinen Reichsverbande austreten, ihr Intereſſe durch Separatfrieden und geheime Artikel von dem gemeinſamen Reichsintereſſe trennen und dieſes in lauter Sonder-Intereſſen auflöſen. Der Kaiſer verlange hierüber ein ſtandhaftes Gutachten der Reichsverſammlung. Denn die zum Entwurfe der Inſtruktion für den Reichsfrieden ernannte Deputation und die Berichtigung der Vollmachten würde zwecklos ſein, und dem Reichsoberhaupte und der Deputation nur die

*) Geheime Geſchichte der Raſtadter Friedenshandlungen II. S. 48 u. 49.

Ehre der Unterſchrift des künftigen Friedensſchluſſes übrig bleiben, wenn durch das Reichsgutachten die obwaltenden Bedenken nicht gehoben und etwa noch andere, durch das Schickſal des Kriegs betroffene Reichsſtände den vorhandenen Beiſpielen nachfolgen ſollten, da ſelbſt im fünften Artikel des heſſen-kaſſelſchen Friedens- und Freundſchaftstraktates mit Frankreich des noch abzuſchließenden allgemeinen Friedens nicht mehr als eines allgemeinen Reichsfriedens, ſondern nur als eines von den übrigen noch mit Frankreich im Kriege befangenen Parteien abzuſchließenden Friedens gedacht ſei.*)

Aber die Berathung über das Gutachten unterblieb unter der Angabe, daß die Geſandten hierzu keine Inſtruktion von ihren Höfen erhalten hätten.**) Nur der Herzog von Braunſchweig, der gleich den anderen norddeutſchen Reichsſtänden die von der preußiſchen Demarcationslinie gewährte Sicherheit benutzte, erklärte ſich hierüber in einem an den kaiſerlichen Geſandten am niederrheiniſchen Kreiſe am 30. Sept. 1795 gerichteten Schreiben, welchem bald Oeffentlichkeit gegeben wurde. „Wie ſchmerzlich auch ihm die Wahrnehmung ſei, daß eine gänzliche Entfernung von allen Vertheidigungen einen Theil des Reichs nach dem andern in die traurige Nothwendigkeit verſetze, entweder ſich der Willkühr eines nirgends Widerſtand findenden Feindes zu überlaſſen, oder zu ſeiner eigenen Selbſterhaltung mit demſelben in Unterhandlungen zu treten, ſo werde doch dieſe durch die mißlichen Umſtände veranlaßte Abweichung, welche den verderblichen Fortſchritten eines alles überwältigenden Feindes Grenzen geſetzt und Deutſchland von einem unüberwindlichen Verderben gerettet, in den Augen des allerhöchſten Reichs-

*) Politiſches Journal 1795. I. S. 1021.

**) Ebendaſelbſt S. 1214.

oberhauptes und eines jeden unbefangenen Reichsſtandes hoffentlich verzeihlich und dem wahren Wohle des deutſchen Vaterlandes gewiß weniger nachtheilig werden, als ihm eine, ohne kräftige Unterſtützung unausführbare Beharrlichkeit auf Verfaſſung und Gebräuche hätte werden müſſen, durch welche die von allem Schutze entblößten Gegenden Deutſchlands in ein unnennbares und nicht zu berechnendes Verderben würden verſetzt worden ſein. Er faſſe zu der erhabenen und edlen Denkungsart des Kaiſers die Hoffnung, daß derſelbe in dieſem ſpeziellen und dringenden Falle Maaßregeln, welche die Rettung deutſcher, Seine kaiſerliche Majeſtät als Reichsoberhaupt ſo nahe angehender Lande unvermeidlich gemacht habe, nicht als verfaſſungswidrig anſehen werde, beſonders da nach wiederhergeſtelltem Frieden Alles, was jetzt dem Anſcheine nach abweichend ſei, in das gehörige Gleiſe gebracht und mit der glücklichen Reichsverfaſſung werde vereinigt werden können."*)

Unterdeß hatte Hardenberg in Baſel am 24ſten Juli an den Bürger Barthelemi den Antrag auf Annahme der Vermittelung des Königs zur Veranſtaltung einer Reichsfriedensunterhandlung in Frankfurt am Main und auf einen zu dieſem Behufe mit Einſtellung jeder Art von Contributionen und Requiſitionen zu ſchließenden allgemeinen Waffenſtillſtand gerichtet, der Wohlfahrtsausſchuß aber denſelben zurückgewieſen, weil er die großen Erträge der fortgeſetzten Erpreſſungen nicht einbüßen wollte und den Vortheil zu würdigen wußte, welchen es der Republik brachte, wenn die Reichsſtände nicht nur vom Kaiſer getrennt, ſondern auch ohne alle Vertretung eines mächtigen Fürſprechers auf die Unterhandlung ſich einließen. In dem deshalb von Barthelemy am 10ten Auguſt

*) Häberlin's Staatsarchiv. Erſter Band. 2tes Heft. S. 227-230.

an Hardenberg ertheilten Antwortſchreiben hieß es: „So aufrichtig das Verlangen der Mitglieder des Wohlfahrtsausſchuſſes ſei, bei allen Gelegenheiten zur Erfüllung der Wünſche Sr. Majeſtät des Königs von Preußen mitzuwirken, ſo ſei doch jetzt in einen Stillſtand zwiſchen Frankreich und Deutſchland nicht zu willigen, weil man überzeugt ſei, daß derſelbe, anſtatt die Fortſchritte des Friedensgeſchäftes zu begünſtigen, nur dazu dienen werde, den Gang der Unterhandlung aufzuhalten. Mit Vergnügen ſehe die franzöſiſche Regierung, daß das deutſche Reich, ermattet durch einen Krieg, deſſen Urſache und Veranlaſſung ihm täglich fremder werde, die Vermittelung und Mitwirkung des Königs zur Wiederherſtellung des Friedens mit der franzöſiſchen Republik nachgeſucht habe. Die Verwendung Sr. Majeſtät bei der franzöſiſchen Republik werde auch alle Wirkſamkeit haben, welche man nur immer bei ihr in Allem erwarten könne, was weder dem wahren Intereſſe noch der Würde der Republik entgegen ſein werde. Es hange alſo nur von dem deutſchen Reiche ſelbſt ab, dieſe freundſchaftliche Stimmung der Republik gegen den Berliner Hof zu ſeinem Vortheile zu benutzen, indem es unmittelbar mit der franzöſiſchen Regierung eine Unterhandlung anknüpfe, bei welcher die Vermittelung Sr. preußiſchen Majeſtät den Ständen des Reichs ſo höchſt nützlich ſein könnte."*) Hiernach ſollte keine eigentliche Vermittelung Preußens als eines Vertreters und Wortführers angenommen, ſondern nur deſſen Verwendung und Einrede, wie die eines Anwaldes oder Anwaldsgehülfen, zugelaſſen werden.

Der preußiſche Geſandte Görz in Regensburg machte am 15ten September dieſen Ausgang der von ſeinem

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 913 u. 914.

Könige in Gemäßheit des Reichsgutachtens übernommenen Unterhandlung der Reichsverſammlung bekannt. „Der König ſei ſehr bekümmert, daß der Erfolg des Antrages den Erwartungen nicht entſprochen habe. Er glaube nicht erſt bemerkbar machen zu dürfen, daß hierdurch die Nothwendigkeit und das Bedürfniß der Beſchleunigung eines wirklichen Friedensantrages an Frankreich täglich dringender werde, und daß der Zweck nur durch völlige Einigkeit und ſchnelle Maaßregeln zur Pacifikation erreicht werden könne. Obwohl nun dem Könige vor der Hand und vor wirklicher Eröffnung der Friedens-Unterhandlung von Seiten des Reichs unter Anführung ſeines Oberhauptes, nichts Weſentliches zu thun übrig bleibe und er den Anfang derſelben lediglich erwarten müſſe, ſo wiederhole er doch die Verſicherung ſeines lebhaften Wunſches, den er bereits durch die redendſten und unläugbarſten Beweiſe bethätigt, im vollkommenſten Einverſtändniſſe mit des Kaiſers Majeſtät Alles anzuwenden, was zum Wohle und zur Rettung des deutſchen Vaterlandes erſprießlich ſein könne, wolle auch weiterer angelegentlichſter Verwendung und beihülflicher Mitwirkung für das geſammte Reich und jeden ſeiner Mitſtände ſich nicht entziehen, vornehmlich wenn durch Fortdauer der Feindſeligkeiten die Gefahr noch größer werden ſollte; er werde es jedoch hierbei unter ſeiner Würde halten, ſeine Verwendung oder Mitwirkung auf irgend eine Art aufzudringen, wo ſie nach den politiſchen Verhältniſſen nicht für nothwendig, rathſam oder thunlich angeſehen werden könnte."*)

Dieſe abermals von Preußen angebotene Friedensvermittelung wurde aber von Seiten des Kaiſers um ſo weniger berückſichtigt, als der Reichsvicekanzler Colloredo be-

*) Politiſches Journal für 1795. II. S. 989.

reits am 15ten und 31ſten Juli, gemäß dem Hofdecret vom 29ſten Juli, durch den däniſchen Geſandten in Wien das kaiſerliche Erſuchen an den däniſchen Hof gerichtet hatte, die erſte Einleitung des Reichsfriedens bei Frankreich zu übernehmen, da Seine kaiſerliche Majeſtät es den dermaligen Verhältniſſen am angemeſſenſten erachte, wenn die zu treffende Einleitung durch einen neutralen Hof vollbracht werde, deſſen Maximen zugleich den Ruf der Beſcheidenheit, Klugheit und Mäßigkeit für ſich haben. Zum Sitze der Unterhandlung wurde die Reichsſtadt Augsburg vorgeſchlagen. „Wenn auch der Kaiſer auf das Verlangen des Reichs nach Abſchließung eines Waffenſtillſtandes einzugehen, zur Zeit noch durch die wichtigſten Beweggründe abgehalten werde, ſo bleibe es doch in jeder Rückſicht wünſchenswerth, wenn inzwiſchen die dermalen zu gemäßigteren Geſinnungen zurückgekehrten franzöſiſchen Gewalthaber zu einiger Mäßigung oder zur einſtweiligen gänzlichen Einſtellung der feindlichen Requiſitionen und Verheerungen zu bewegen ſein ſollten.“ Der däniſche Miniſter Bernſtorff brachte dieſen Antrag unter dem 18ten Auguſt an den Convent, worauf aber die vom 21ſten Vendemiäre (13ten Oktober) datirte Antwort lautete: „Die Republik könne dem in Vorſchlag gebrachten Waffenſtillſtande nicht beiſtimmen, und eher keine Veranſtaltung zu einem Congreſſe treffen, als wenn nach Vollendung des Friedenswerkes es nur noch darauf ankommen werde, für die Mächte, welche an dieſem ſchweren Kriege Theil genommen, alle ihre Vortheile zu regeln und ſicher zu ſtellen. Der Wohlfahrtsausſchuß glaube nicht, daß ein Congreß einen anderen Zweck haben könne, und werde deshalb unerſchütterlich bei ſeinem Entſchluſſe beharren, welcher übrigens auch am geeignetſten ſei, die Leiden des Krieges zu beendigen und folglich mit dem Wunſche von

ganz Europa und den Grundſätzen der Menſchlichkeit, Gerechtigkeit und Friedensliebe, zu denen der däniſche Hof ſich bekenne, ganz übereinſtimme."*)

Hiernach wollte Frankreich keinen Geſammtfrieden, ſondern nur Einzelfrieden ſchließen, und erſt, wenn dies geſchehen, mit den dabei Betheiligten ſowohl über die Ausgleichung ihrer Intereſſen, als auch über die für Frankreich aus den an daſſelbe gemachten Abtretungen entſtandenen Berechtigungen und Verpflichtungen auf einem Congreſſe verhandeln. Es war dies Folge der in Frankreich ſeit dem letzten Feldzuge herrſchend gewordenen Meinung, welche zuerſt der Volksrepräſentant Roberjot in einem Berichte an den Convent über ſeine Sendung in die von den Nord-, Sambre- und Maasarmeen eroberten Länder ausgeſprochen hatte, daß es nach ſo vielen Siegen und Vortheilen über die Coalition, und nachdem die Nation ſich für einen Krieg erſchöpft habe, welcher von der Ungerechtigkeit, dem Haſſe der Freiheit und der Eiferſucht auf ihr Glück erregt worden, weder politiſch noch weiſe ſein würde, keine Entſchädigung von den Feinden zu fordern, keine Maaßregel zu ergreifen, um den Handel zu vergrößern und den Finanzen aufzuhelfen, ſich ſelbſt großmüthig zur Schwäche und zur Entbehrung zu verurtheilen, wenn man das Mittel in Händen habe, den Bedürfniſſen abzuhelfen und ſich eine größere Stärke zu verſchaffen. Dieſes Mittel liege in dem Behalten der Länder, welche die franzöſiſchen Armeen am linken Rheinufer inne hätten. Außer den Vortheilen Frankreichs ſpreche dafür auch der oft an den Tag gelegte Wunſch des größten Theiles der

*) Die Aktenſtücke in Hallers Geh. Geſchichte der Raſtadter Unterhandlungen II. S. 78 u. f. als Anlagen zum kaiſerlichen Commiſſionsdecrete vom 19. Nov. 1795. Auch in Poſſelts Europäiſchen Annalen von 1795. 4ter Band. S. 294—306.

Einwohner, der großen Familie anzugehören. Zeither ſeien ſie Fürſten unterworfen geweſen, die mit größerem Eifer den Schaden ihrer Nachbarn, als das Wohl ihrer Unterthanen beförderten. Das Feudalweſen ſei ſeit Jahrhunderten in Kraft, der Klerus laſſe ſeine Macht fühlen, das Volk ſei mitten in den Reichthümern der Natur in deren Genüſſen beſchränkt, alles hemme ſeinen Handel, ſeinen Gewerbfleiß; was es beſitze, ſei mehr eine Frucht ſeiner Thätigkeit und ſeines Genies als durchdachter Maaßregeln ſeiner Regierungen. Dennoch ſei es ein Irrthum, die Bewohner dieſer Gegenden für weniger aufgeklärt, weniger freiheitliebend als die Franzoſen zu halten; ſie ſeien den Fortſchritten der Revolution mit ſtaunenswerther Thätigkeit gefolgt, ſie beobachteten bereits die franzöſiſchen Geſetze; ſie hätten Departements- und Diſtrictsverwaltungen, Tribunäle, Friedensrichter, Municipalitäten eingerichtet; neben der flamändiſchen, holländiſchen, deutſchen Sprache ſei die franzöſiſche bereits früher häufig geſprochen und durch die Anweſenheit der franzöſiſchen Truppen dort noch gewöhnlicher geworden. Zwiſchen dieſen Landſchaften und der franzöſiſchen Nation herrſche keine größere Verſchiedenheit als zwiſchen den Departements des Südens und Nordens; zum Theil ſeien ihre Sitten und Gebräuche ſogar einer republikaniſchen Staatsform angemeſſener als ſelbſt die franzöſiſchen. Holland ſei früher Republik geweſen als Frankreich; die Lütticher hätten vor einigen Jahren ihre Ketten zerbrechen wollen und ſich heldenkühn in Vertheidigung ihrer Rechte bewieſen, bis die Macht, auf deren Schutz ſie gerechnet, ſie verlaſſen. Beim Anblicke der Revolution ſeien ihre Hoffnungen wieder aufgelebt, und jetzt wünſchen ſie deren Erfüllung, um ſich treu an die Republik anzuſchließen. Andere hegen gleiche Geſinnung. Sie wiſſen, wie viel ſie

zu gewinnen haben, wenn ſie Franzoſen werden und Theil an dem Glücke einer Revolution erhalten, ohne deren Schreckniſſe erfahren zu haben. Den Fürſten aber, denen dieſe Länder gehören, können ihre eigenthümlichen Grundbeſitzungen gelaſſen werden. Nur die Ausübung der Souveränetät mit dem Ertrage der Steuern und indirekten Gefälle werden ſie verlieren, und nach Aufhebung der Feudalrechte den anderen Eigenthümern gleichgeſtellt, den Geſetzen der Republik unterworfen ſein. Der Lauf des Rheins ſei demnach für die von der Natur ſelbſt vorgezeichnete Grenze Frankreichs zu erklären.*) Der letzte Ausſpruch fand allgemeinen Anklang. Die Journale beeiferten ſich darzuthun, daß der Rhein die unüberſteigbare Scheidungslinie ſei, ohne welche Frankreich keinen Frieden ſchließen könne. Im Convent ſelbſt wurde die Einverleibung der Niederlande und des Biſthums Lüttich in Antrag geſtellt und am 1ſten Oktober genehmigt, wobei die im Jahre 1792 dem Beſchluſſe über den Krieg wider den Kaiſer beigefügte Erklärung, daß die franzöſiſche Nation, getreu den durch die Conſtitution geheiligten Grundſätzen, keinen Eroberungskrieg unternehmen wolle, eben ſo wenig in Betracht kam, als die Kabinette der Könige an frühere Verzichtleiſtungen ſich zu binden pflegten. Dies geſchah zu derſelben Zeit, wo der Reichstag in Regensburg mit Feſtſtellung der Förmlichkeiten zur Unterhandlung eines auf der Grundlage der Integrität des Reichsgebietes abzuſchließenden Friedens beſchäftigt war.

Inzwiſchen hatte derſelbe auf das Andringen des Kaiſers zugleich den fünffachen Beitrag zur Reichsbewaffnung bewilligt. Die Reichsarmee unter dem Commando des Herzogs Albert von Sachſen-Teſchen wurde am Oberrhein

*) Der Bericht Roberjots ſteht in den Europäiſchen Annalen von Poſſelt für 1795. III. S. 246–273.

verſammelt, während die öſterreichiſche unter dem Befehl des Feldmarſchalls Clairfait ihre Stellung am Mittelrhein nahm. Beide waren gegen 140000 Mann ſtark; die Reichsarmee wurde nach dem bald erfolgten Abgange des Herzogs dem Commando Wurmſer's unter dem Oberbefehle Clairfaits übergeben. Aber ohngeachtet Clairfait ein tapferer und kriegskundiger Feldherr war, und die Deutſchen den Franzoſen, die ihnen unter Pichegru entgegenſtanden, an Stärke weit überlegen zu ſein ſchienen, wurde doch die erſten Monate des Sommers hindurch in einer unbegreiflichen Unthätigkeit verharrt und ruhig zugeſehen, wie die Franzoſen Luxemburg eingeſchloſſen hielten und den Feldmarſchall Bender nach achtmonatlicher Belagerung am 6ten Juni durch Hunger zur Uebergabe zwangen. Zur Charakteriſtik der deutſchen Heeresverhältniſſe mag der von einem Augenzeugen mitgetheilte Zug dienen, daß der Unteroffizier, der die Nachricht von dem Falle dieſer Feſtung in das ſchwäbiſche Lager brachte, von Stabsoffizieren als ein Glücksbote bewirthet wurde, daß mit der weiteren Kunde eine allgemeine Freude ſich verbreitete, indem Einer dem Anderen zurief: „Wißt Ihr ſchon, daß die Koſtbeutel Luxemburg eingebüßt haben?" und immer die Antwort gehört wurde: „Das iſt ſchön, das haben ſie an uns verdient. Gott gebe, daß es ihnen noch ärger ergehe!"*) Es war dies die beklagenswerthe Gegenwirkung der wegwerfenden Behandlung, die — freilich nicht von allen — doch gewiß von zu vielen Deutſchen in überlegener Stellung gegen Geringere ausgeübt wird, und damals in der roheſten Geſtalt beim Kriegsſtande allgemeiner Gebrauch war, den die Oeſterreicher und Preußen gegen die für nicht voll angeſehenen Reichstruppen wenigſtens in

*) Schilderung der Reichsarmee in ihrer wahren Geſtalt. Cöln 1796.

der Form kränkender Geringſchätzung nicht außer Anwendung ließen.

Nicht erfreulicher als dieſe deutſchen Geſinnungen waren die in den obern deutſchen Regionen waltenden Rathſchlüſſe. Man wußte gewiß, daß Clairfait in Wien darauf gedrungen, Luxemburg zu entſetzen, und daß er für den Erfolg hatte einſtehen wollen, dazu aber die Genehmigung des Hofkriegsrathes nicht erhalten hatte, und man vermuthete, daß der Hof die Feſtung Preis gegeben, weil er überhaupt darauf verzichte, die Niederlande zu behalten. Wahrſcheinlich iſt, daß Thugut von den damaligen royaliſtiſchen Planen, im Verein mit terroriſtiſchen Bewegungen in Paris, die Wiederherſtellung des Königthums in Frankreich erwartete, und deshalb, ſehr zur Unzeit, die Armee in Unthätigkeit hielt.*) Plötzlich im September, nachdem die royaliſtiſchen Unternehmungen geſcheitert und die Terroriſten in Paris überwältigt waren, umzingelten die Franzoſen Mainz, gingen über den Rhein, nahmen Düſſeldorf und Kaiſerswerth, belagerten Ehrenbreitſtein, gewannen Mannheim ohne Kampf, durch eine von den kurpfälziſchen Behörden bewirkte Kapitulation, und beſetzten die ganze Pfalz. Schon verlautete, daß der baierſche Hof mit dem Feinde in geheimen Unterhandlungen über einen Separatfrieden ſtehe, und daß die Uebergabe von Mannheim, an welcher die pfälziſchen Miniſter ſich ſo eifrig betheiligt, ein Stück der dazu getroffenen Einleitungen ſei. Plötzlich aber wandte ſich das Glück,

*) Nach dem glücklichen Ende des Feldzugs machte es Clairfait kein Hehl, daß er bei dem unerklärbaren Zögern im Frühjahr und Sommer eben ſo wie bei Räumung der Niederlande im Jahre vorher nur den vom Hofe ihm ertheilten Befehlen Folge geleiſtet habe, zerfiel aber auch gleich darauf mit Thugut. Politiſches Journal 1795. II. S. 1133.

Clairfait ſiegte bei Höchſt, nöthigte die Franzoſen zum Rückzuge über den Rhein, entſetzte Mainz und Ehrenbreitſtein und gewann Mannheim nach einer harten Belagerung wieder. Nach mehreren ſiegreichen Treffen bei Worms, an der Rehbach und bei Kreuznach trieb er die Franzoſen über die Saar, nahm aber zu eben der Zeit, als man ſein Vordringen in das innere Frankreich erwartete, das Anerbieten eines Waffenſtillſtandes an und ging nach Wien, wo er, der erſte Feldherr, der in dieſem Kriege aus einem ſiegreichen Feldzuge heimkehrte, unter großem Volksjubel, vom Kaiſer ſelbſt öffentlich empfangen wurde. Deſto größer war das Erſtaunen, als bald darauf die Kunde ſeines Zurücktrittes vom Commando ſich verbreitete. Derſelbe war Folge ſeiner Verfeindung mit Thugut.*)

Auch in den Reichsverhältniſſen zeigten ſich die großen Schwierigkeiten, mit den militäriſchen Befugniſſen des kaiſerlichen Obercommandos über das Reichskriegsweſen die Rechte und Freiheiten der einzelnen Reichsſtände zu vereinbaren. Um die Hinneigung der pfalzbaierſchen Behörden zu Frankreich, die bei der übereilten Uebergabe von Mannheim an die Franzoſen ſich wieder recht ſichtbar gezeigt hatte, zu zügeln, nöthigte der kaiſerliche Hof, auf Betrieb Thuguts, den Kurfürſten Karl Theodor von Baiern, eine Unterſuchung über den Miniſter von Oberndorf, der jener Uebergabe vorzüglich förderlich geweſen war, zu verhängen, die — wie ſich erwarten ließ

*) Wer vom Frieden ſprach, war wie geächtet, und wer auf große National-Anſtrengung für den Krieg drang, weckte in Thugut auch nur Argwohn und böſes Gewiſſen. Männer von den erlauchteſten Namen bivouacquirten beinahe in Thuguts Vorzimmer, oder ſchrieben ſich die Finger lahm an Mémoires über die Deckung der vorderen Reichskreiſe — umſonſt. Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I. S. 329.

— gegen den einflußreichen Mann, der nur im Sinne ſeines Hofes gehandelt hatte, kein Ergebniß herbeiführte.

Mit dem Herzoge Maximilian Joſeph von Pfalz-Zweibrücken, der erſt in demſelben Jahre durch den Tod ſeines Bruders Karl Auguſt Chriſtian zur Regierung gelangt war und in dem Rufe ſtand, für Frankreich große Vorliebe zu hegen, hatte Thugut weniger Umſtände machen zu dürfen geglaubt, und den Feldmarſchall angewieſen, einen Staatsminiſter dieſes Herzogs, Salabert, von Geburt ein Franzoſe, wegen angeſchuldigter Mitwirkung an der Kapitulation von Mannheim verhaften zu laſſen. Der Herzog wandte ſich deshalb zuerſt an den Kaiſer, dann, als er keine Antwort erhielt, an den Reichs-Vice-Kanzler Fürſten Colloredo mit der Bitte, ſich dieſer Sache, die unzweifelhaft eine Reichsangelegenheit war, anzunehmen. Colloredo erwiederte dem Geſandten, der Baron Thugut habe dieſelbe bereits an die öſterreichiſche Staatskanzlei gegeben; Thugut aber, als er den Geſandten endlich vorließ: „das Schreiben des Herzogs liege ihm zwar nicht vor, doch könne er es nicht für angemeſſen halten, daß der Herzog auch an das Reich ſich gewendet, als ob daſſelbe über den Kaiſer richten dürfe.“ Als der Geſandte dieſe Angabe für unrichtig erklärte, begründete er ſeinen Vorwurf darauf, daß der Herzog ſein Schreiben an den Fürſten Colloredo ſeinem Reichstagsgeſandten mitgetheilt, der darüber mit dem kaiſerlichen Commiſſarius mündlich verhandelt habe, und vermuthlich auch mit anderen Miniſtern am Reichstage geſprochen haben werde. Wirklich äußerte der Kurfürſt von Cöln, obwohl Oheim des Kaiſers, auf das bitterſte gegen ſeinen Reichstagsgeſandten über dieſes die Rechte der Fürſten verletzende Verfahren, für deſſen Rechtfertigung der öſterreichiſche Staatskanzler keinen anderen Grund angegeben hatte, als daß

der Verhaftete ein blinder Anhänger des Berliner Hofes und ein abgeſagter Feind des Erzhauſes Oeſterreich ſei. „Es ſei nicht zu bezweifeln, daß, wenn dem Kaiſer vom Reichsminiſterio und den Reichsräthen das Geſetz= und Verfaſſungswidrige in dem Verfahren gegen Salabert vor Augen geſtellt werde, Seine Majeſtät im Colliſionsfalle zwiſchen Ihren reichsoberhauptlich beſchwornen Pflichten und dem etwaigen ſtaatspolitiſchen Hausintereſſe (deſſen Vortheil dabei ſehr gering ſein möchte) nach eigener Einſicht, Gefühl und Ueberzeugung das Rechte und Billige entſcheiden werde. Sollte aber wider Verhoffen die Augenfälligkeit dieſer Gründe bis an den Thron des Reichsoberhauptes nicht dringen können, ſo bleibe nichts übrig, als daß die geſammten Reichsſtände die Beſchwerden wider die Uebergriffe des öſterreichiſchen Staatsminiſteriums ihrem Reichsoberhaupte vorlegen, daſſelbe an die beſchworne Wahlkapitulation erinnern, deſſen Aſſiſtenz zur Abſtellung ſolcher Neuerungen gegen den Mitſtand Oeſterreich anrufen und dieſes nothgedrungene Anrufen im geſetzlichen Wege mit Nachdruck verfolgen.“*) Der Herzog ließ hierauf dem Reichstage eine Beſchwerde mit dem Antrage übergeben, bei des Kaiſers Majeſtät einen Befehl an die Reichsgeneralität zu erwirken, ſeinen verhafteten Miniſter ſofort in Freiheit zu ſetzen, die Aktenſtücke der Anklage ihm, dem Herzoge, zu übergeben, und die Unterſuchung im geſetzlichen Wege führen zu laſſen, auch ihm, dem Herzoge, für die durch den Eingriff in ſeine Fürſtenrechte erlittene Kränkung Genugthuung zu verſchaffen.**) Da Preußen nach ſeinen Verbindungen mit dem Herzoge von Zweibrücken nicht umhin konnte, ſich der Sache anzunehmen, es jedoch vermeiden wollte, ſie

*) Häberlin's Staatsarchiv I. 3. S. 356—367.

**) Politiſches Journal 1796. I. S. 259.

zu einer förmlichen Berathung auf dem Reichstage zu bringen, ſo wurde der preußiſche Reichstagsgeſandte Graf von Görz von ſeinem Hofe angewieſen, dem kaiſerlichen Commiſſar die vertrauliche mündliche Eröffnung zu machen, der König wünſche dieſer unangenehmen Nothwendigkeit ſich überhoben zu ſehen, und ſetze in die Gerechtigkeitsliebe des Kaiſers das unumwundene Zutrauen, daß Allerhöchſtderſelbe nach eigener Einſicht dieſer Beſchwerde von ſelbſt auf eine beruhigende und genugthuende Art abhelfen werde.*)

Inzwiſchen hatte der Kaiſer ſchon am 19. Nov. 1795, nach der glücklichen Wendung des Kriegs am Rhein, unter Mittheilung der Aktenſtücke über die durch Dänemark verſuchte Friedensvermittelung, der Reichsverſammlung eröffnet, daß in dem erklärten Entſchluſſe Frankreichs, nicht eher in unmittelbare Friedensunterhandlungen treten zu wollen, als bis es ſich im Stande halten werde, zum ewigen Schimpfe des deutſchen Namens dem Reiche die Friedensbedingungen gebieteriſch blos zur Unterſchrift vorzulegen, der Beweis klar vor Augen liege, daß ein gerechter und anſtändiger Reichsfriede nur mit den Waffen in der Hand errungen werden könne. Was von der Großmuth, Menſchen- und Gerechtigkeitsliebe der franzöſiſchen Gewalthaber zu erwarten ſei, habe die Erfahrung gezeigt. Aber nachdem der vom Feinde im Vertrauen auf ſeine Trennungspolitik dem Reiche bereitete Hauptſchlag durch die Siege der kaiſerlichen Truppen vereitelt worden, ſei der Kaiſer zu der Erwartung berechtigt, daß verbandsmäßige Anſtrengung der deutſchen Geſammtkraft, erhöhtes Nationalgefühl, Einigkeit, deutſcher Muth und Aus-

*) Häberlins Staatsarchiv I. 3. Da der Sache keine weitere Erwähnung geſchieht, ſo ſcheint Salabert in Folge dieſer Vorſtellung frei gelaſſen worden zu ſein.

harren dem Feinde entgegengeſetzt werden werde, wo zwiſchen Zerſtückelung und Integrität des Reichs, zwiſchen Auflöſung und Befeſtigung der Verfaſſung, zwiſchen Schmach und Ehre die Wahl gelaſſen ſei.*) Der Reichstag legte nun die Friedensvorbereitungen bei Seite, votirte dem Kaiſer eine Dankſagung für die zur Erhaltung und Rettung des Vaterlandes bewieſene Sorgfalt, und bewilligte hundert Römermonate (ohngefähr eine Million Gulden) zur Fortſetzung des Krieges, natürlich ohne Theilnahme Preußens, welches ſpäter im Einverſtändniß mit Hannover und Braunſchweig zu Hildesheim eine Verſammlung der niederſächſiſchen und weſtfäliſchen Kreisſtände veranſtaltete, um Truppen und Geld zur Aufſtellung eines Beobachtungsheeres am Niederrhein für Erhaltung der Ruhe des nördlichen Deutſchlands zuſammen zu bringen.

Der Oberbefehl des kaiſerlichen und des Reichsheeres wurde dem Erzherzoge Karl, einem der Brüder des Kaiſers, an Clairfaits Stelle übertragen, derſelbe auch, aus Rückſicht auf die Reichstruppen, zum Reichs-General-Feldmarſchall ernannt. Dieſer jugendliche Feldherr hatte in den niederländiſchen Feldzügen mit Auszeichnung gefochten und die Meinung erregt, daß die Feldherrngaben ſeines großen Ahnherrn Karl von Lothringen nach hundertjährigem Schlummer in ihm wieder erwacht ſeien. Der Anfang ſeiner Heerführung war jedoch unglücklich. Abſendungen nach Italien hatten die kaiſerliche Armee ſo geſchwächt, daß er ſich der überlegenen Macht Pichegru's und Jourdan's nicht gewachſen fühlte und bis an die Grenzen Böhmens zurückwich, worauf die franzöſiſchen

*) Kaiſerliches Hofdecret Wien vom 19. Novbr. 1797. Vollſtändig in der Geheimen Geſchichte der Raſtadter Friedens-Unterhandlungen II. S. 65 u. f.

Heerführer Franken, Schwaben und Baiern überzogen und den erſchreckten Reichsfürſten nur gegen die ungeheuerſten Opfer an baarem Gelde und Lieferungen Stillſtand und die Erlaubniß bewilligten, Friedensgeſandte nach Paris ſchicken zu dürfen. Zurückziehung ihrer Truppen vom kaiſerlichen Heere und Zuſage, nie wieder ein Contingent wider Frankreich zu ſtellen, ward allen als erſte Bedingung auferlegt. Würtemberg bezahlte an den Feind 4 Millionen, Baden 2, der ſchwäbiſche Kreis 12, die geiſtlichen Körperſchaften 7, zuſammen 25 Millionen Livres — das Vierfache deſſen, was zur Vertheidigung des Reiches für unerſchwinglich erklärt worden war. Auch der fränkiſche Kreis verſtand ſich eiligſt zu einer Kriegsſteuer von 6 Millionen in baarem Gelde und 2 Millionen in Naturalien, wobei die preußiſchen Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth nicht herangezogen werden durften. Da dieſe Befreiung von preußiſcher Seite auch für diejenigen Gebiete geltend gemacht wurde, auf welche ſeit Beſitznahme der Fürſtenthümer die beanſpruchte Landeshoheit ausgedehnt worden war, ſo erſchien nun als willkommene Zuflucht, was bisher als verhaßtes Joch gegolten hatte. Damals rief auch der Kurfürſt von Sachſen, der bis dahin alle ſeine reichsſtändiſchen Verpflichtungen getreulich erfüllt hatte, ſein Contingent von 12000 Mann von der Reichsarmee ab, und ſchloß im Namen des oberſächſiſchen Kreiſes am 13ten Auguſt zu Erlangen, unter preußiſcher Mitwirkung, einen Vertrag mit Jourdan, welcher dem Kreiſe, ohne ihm ſchimpfliche Geldopfer aufzulegen, die Neutralität und das Recht gewährte, dieſelbe durch Aufſtellung einer ſächſiſchen Armee zu beſchützen.

Der Kurfürſt zeigte dies dem Reichstage mit dem dringenden Wunſche an, die Wiederaufnahme der Friedensunterhandlungen zu beſchleunigen. Die Reichsver-

ſammlung aber hatte nicht nur ſchon vorher zu dieſem Behufe ein eiliges Reichsgutachten abgefaßt und nach Wien abgehen laſſen, ſondern auch einen preußiſchen Legationsrath an den General Jourdan geſchickt, um mit Bezugnahme hierauf Bewilligung der Neutralität für ſich und die Stadt Regensburg zu erwirken. Jourdan wies den Antrag an das Directorium in Paris; der Erzherzog Karl aber, dem der kaiſerliche Concommiſſarius hiervon Anzeige machte, erklärte in ſeiner Antwort den gethanen Schritt für unzeitig und nachtheilig, mit dem Bemerken, daß er von der erleuchteten Verſammlung wohl Contenance, Standhaftigkeit und Entſchloſſenheit erwartet, wenigſtens geglaubt hätte, daß man vorderſamſt ſeine Geſinnungen und ſeine Antwort abgewartet haben würde.*) Noch derber waren ſeine Eröffnungen an den ſchwäbiſchen Kreis. Auf die Kunde von den Verträgen, in welchen die Stände dieſes Kreiſes eine augenblickliche Waffenruhe mit ſo ungeheuren dem Feinde dargebrachten Opfern erkauften, ließ er die ſchwäbiſchen Kreistruppen entwaffnen und ohne Fahnen und Obergewehr in ihre Heimath zurückgehen, auch die Zeughäuſer in Ulm und anderen Orten ausleeren, ſo daß die darin befindlichen Vorräthe nicht den Franzoſen überliefert werden konnten. Darüber wurde nun von der Kreisverſammlung bittere Beſchwerde an ihn gebracht und dabei ſogar Wiederherſtellung der durch die kaiſerlichen Truppen gehemmten Communication mit den vom Feinde beſetzten Ländern verlangt, worauf er erwiederte: „Sein Verfahren ſei auf allgemeine durch Völkerrecht und Verfaſſung gebilligte Kriegsgeſetze gegründet. Das andere Anſinnen habe nur von einer Verſammlung geſtellt werden können, die uneingedenk ihrer

*) Politiſches Journal 1796. S. 915.

Pflichten gegen Kaiſer und Reich, Stände und Länder, die nicht in der Gewalt des Feindes ſeien, durch Traktate demſelben zinsbar gemacht, und hierdurch vor dem Vaterlande ein ewig ſchimpfliches Denkmal ihrer voreiligen Zaghaftigkeit hinterlaſſen habe, welches die bei Vertheidigung des Vaterlandes gezeigte Energie in einem auffallenden Contraſt überwiege."*)

Aber auch der andere Contraſt wurde von den Schwächeren gefühlt, daß nur an ihnen Strenge geübt, und nur zu ihnen in ſolchem Tone geſprochen wurde, während der Erzherzog die Sachſen, als ſie von ihm ſich trennten, mit thränenden Augen ehrenvoll entließ, und vom kaiſerlichen Hofe über den zu Erlangen geſchloſſenen Neutralitätsvertrag des oberſächſiſchen Kreiſes kein Wort der Mißbilligung gehört wurde.

Wirkſamer aber als Alles, was geſchrieben und geſprochen wurde, war es, daß es dem Erzherzoge in der Mitte des Auguſtmonates vermittelſt geſchickter Bewegungen und raſcher Märſche gelang, einen zu weit vorgeſchobenen Flügel des Jourdanſchen Heeres unter Bernadotte zu ereilen, und durch zwei ſiegreiche Gefechte bei Neumarkt und Teiningen am 22ſten und 23ſten Auguſt zum Rückzuge zu nöthigen, dann am 3ten und 4ten September bei Würzburg einen entſcheidenden Sieg über das Jourdanſche Heer zu erkämpfen, durch welchen ganz Süddeutſchland befreit wurde. Denn auch Moreau, obwohl noch vier Tage ſpäter die Stellvertreter des entflohenen Kurfürſten von Baiern Bewilligung eines Waf-

*) Schreiben des Erzherzogs an die ſchwäbiſchen Kreisſtände vom 3. Erntemonat 1796. Politiſches Journal für 1796. S. 924. Die darüber an den Kaiſer gebrachte Beſchwerde der Kreisſtände ſteht in Häberlins Staatsarchiv II. Fünftes Heft.

fenſtillſtandes mit der Zuſage einer Kriegsſteuer von zehn Millionen Gulden von ihm erkauften, konnte ſich doch nun nicht halten, und zog durch Schwaben nach Frankreich zurück.*)

*) Laut des zu Pfaffenhofen geſchloſſenen Stillſtandvertrages ſollten außer den zehn Millionen baares Geld und ungeheuren Lieferungen an Mund= und Kriegsvorräthen auch zwanzig Gemälde aus den Gallerien zu München und Düſſeldorf nach Auswahl franzöſiſcher Künſtler an Frankreich verabfolgt werden.

Eilftes Kapitel.

Kurz vorher, ehe die franzöſiſchen Heere den Rhein überſchritten, wurden von den preußiſchen Regierungen der Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth in Franken gegen benachbarte Reichsſtände, deren Gebiete ſich in die Markung jener Länder erſtreckten, gewaltſame Maaßregeln ergriffen, um die von preußiſcher Seite aufgeſtellte Behauptung, daß dieſe Gebiete der Landeshoheit der beiden Fürſtenthümer unterworfen ſeien, in Kraft zu ſetzen. Die Landeshoheit der deutſchen Fürſtenthümer war in Franken wie in Schwaben und am Rheinſtrom allmählig aus vielen einzelnen Erwerbungen zu einem Ganzen erwachſen, durch kaiſerliche Gnadenbriefe, durch Belehnungen, Schenkungen, Käufe, Täuſche, Vermählungen, Erbſchaften, Lehnauftragungen, Lehnheimfälle und alle Arten rechtlicher Erwerbmittel, welche das Glück, die Zufälle und die Verhältniſſe der mittleren Zeiten mit ſich brachten. Ohne einen beſtimmten Rundungsplan vereinigt, blieben auch die größeren Gebiete von einzelnen Reichslehen und Reichsallodien durchkreuzt, welche Biſchöfen, Reichsſtädten und Reichsrittern mit der dieſen Beſitzern für ihre anderen Gebiete zuſtehenden Landeshoheit und Reichsunmittelbarkeit gehörten. Die Burggrafen von Nürnberg hatten daher mehrere einzelen Bezirke erwerben,

beſitzen und in ein Fürſtenthum vereinigen können, ohne daß die durchlaufenden und nebenan liegenden reichsunmittelbaren Beſitzungen anderer Herren, Beſtandtheile dieſes Fürſtenthums wurden. Es war die Meinung der meiſten Geſchichtforſcher, Staatsgelehrten und Geſchäftsmänner in und außer dem fränkiſchen Kreiſe, daß die reichsunmittelbaren Gebiete in Franken wie in Schwaben und am Rhein nicht in die geſchloſſene Vermarkung der brandenburgiſchen Fürſtenthümer gehörten, wenn ſie auch von derſelben umſchloſſen waren. Mehreren ſolcher Gebiete, deren Reichsunmittelbarkeit die vorigen Markgrafen beſtritten hatten, war dieſelbe durch Verträge mit dieſen Fürſten oder durch reichsgerichtliche Erkenntniſſe zugeſichert worden. Dieſes Verhältniß war für die landesherrlichen Behörden ſehr läſtig. In manchen Gegenden wohnten Hinterſaſſen und Unterthanen anderer Reichsſtände mit den Unterthanen des Landes vermiſcht, ſogar an Orten, über welche dem Markgrafen die Gutsherrſchaft zuſtand. Es gab Ortſchaften, wo neben Brandenburg drei bis vier Herren die Landeshoheit über die Einwohner in Anſpruch nahmen, und jeder ein beſonderes Recht über die Gemeinde ausüben wollte, ohne die landesherrliche Oberaufſicht zu achten.

Bei der preußiſchen Beſitznahme wurden manche bis dahin ungewiſſe Rechte von den Inhabern mit größerer Entſchiedenheit als früher behauptet, um ſie bei dieſem Anlaß für immer ſicher zu ſtellen; dagegen ließ die preußiſche Regierung ihre Beſitznahmepatente an manchen Orten, welche der Annahme ſich weigerten, mit Gewalt anſchlagen und den landesherrlichen Beſitzſtand erzwingen. Im Allgemeinen jedoch walteten anfangs ſehr gemäßigte Grundſätze vor. In einer Inſtruktion, welche Hardenberg als dirigirender Miniſter der beiden Fürſtenthümer,

am 17. März 1792 an die Regierungen zu Anſpach und Baireuth erließ, hieß es: „Vor allen Dingen ſei Alles zu vermeiden, was dem Könige bei ſeinen Reichsmitſtänden den Verdacht zuziehen könne, als ſuche er ſeine Macht und politiſche Verhältniſſe zu Vergrößerungsabſichten anzuwenden. Die ſtrengſte Unparteilichkeit ſolle bei Unterſuchung und Prüfung der Streitigkeiten der fränkiſchen Fürſtenthümer mit benachbarten Fürſten, Reichsſtädten und Unmittelbaren obwalten. Der König ſei keineswegs geſonnen, veraltete Anſprüche aufzuſuchen und darauf ein Syſtem von Vergrößerung zu bauen, noch weniger durch ſeine Gewalt und ſein Anſehen Mindermächtige zu Aufopferungen zu nöthigen, welche ihnen ſchwer fallen würden und zu welchen der König kein gegründetes Recht habe. In allen ſolchen Fällen wolle der König lieber mit Mäßigung und Großmuth zu Werke gehen, als ſich bei dem Publikum einem ungleichen und für des Königs Art zu denken und zu handeln, höchſt beleidigenden Verdachte ausſezzen. Die Regierungen und Landeskollegien in den Fürſtenthümern hätten daher bei Unterſuchungen dieſer Art und bei Vorlegung der Anſprüche des königlichen Hauſes nur auf das Recht und ihre Ueberzeugung zu ſehen, und aller politiſchen Rückſichten, beſonders aber der Aufſtellung aller Gründe aus dem Convenienzrechte, ſich zu enthalten. Der König ſei indeß nicht geſonnen, wirklich erwieſene Rechte und gegründete Anſprüche aufzuopfern, die vielmehr Seine Majeſtät bei aller Gelegenheit und mit Nachdrucke, jedoch auf eine reichsconſtitutionsmäßige Art, zu behaupten wiſſen werde."*)

*) Dieſes Reſcript wird im Auszuge mitgetheilt im kaiſerlichen Handſchreiben an die Kurfürſten. Wien vom 7. September 1796. In Häberlin's Staatsarchiv. III. Stück 9. S. 8.

Dieſe Grundſätze des Miniſters erfuhren aber eine gänzliche Veränderung, als ein Profeſſor Kretſchmann in Jena, indem er ſein väterliches Rittergut Kaulsdorf bei Saalfeld an Preußen vortheilhaft verkaufte, ihm Urkunden und Mittel an die Hand gab, die zwiſchen Baireuth und Coburg ſtreitig geweſene Landeshoheit jenem zuſprechen laſſen zu können. Derſelbe mußte deshalb aus Jena entfliehen und fand Aufnahme bei Hardenberg, der in ihm den Mann erkannte, die der Landesverwaltung immer beſchwerlicher werdende Reichsunmittelbarkeit der Inſaſſen durch hiſtoriſche Rechtsausführungen der fürſtlichen Landeshoheit zu überwältigen. Kretſchmann war geneigt, Syſteme und Theorien aufzuſtellen und denſelben gewaltſame Geltung zu verſchaffen. Zum Regierungsrathe in Baireuth ernannt, ergriff er den Gedanken, aus vollſtändig geſammelten Urkunden oder hiſtoriſchen Zeugniſſen nachzuweiſen, wie die einzelnen Theile des ganzen Fürſtenthums durch erſte kaiſerliche Verleihung, durch Ankauf, durch Verträge, durch Lehnsauftrag, durch die erworbene Advokatur der Klöſter und ſpäter durch die Säculariſation derſelben erworben und dann durch Hausverträge und fürſtliche Stammtheilungen das Band eines allgemeinen Staatsfideicommiſſes geſchlungen worden ſei. Als Gehülfen hierbei brauchte er die Archivare Wipprecht und Lang, deren letzterer in ſeinen Lebensdenkwürdigkeiten über dieſe Verhältniſſe Licht gegeben hat.*) Auch in das Fürſtenthum Anſpach wurde der letztere vom Miniſter beordert, um aus Urkunden einen Sturmbock zuſammen zu ſetzen, der die Mauern der Inſaſſen niederzurennen vermöge. Das größte Gewicht legte Kretſchmann auf ein vom Kurfürſten Albrecht Achilles im Jahre 1473 gegebenes

*) Memoiren des Ritters von Lang I. S. 284 u. f.

Hausgeſetz, in welchem die Erbfolge und die Erbtheilungsart der brandenburgiſchen Fürſten beſtimmt und dabei angeordnet war, daß ins Künftige von den fränkiſchen Fürſtenthümern kein Gebiet und keine Gerechtſame veräußert, ſondern alles dazu Gehörige unverändert beiſammen gehalten werden ſolle.*)

Nach dieſen Vorbereitungen wurde zuerſt dem Fürſtbiſchof von Eichſtädt bekannt gemacht, daß der König die Verträge, welche die vorigen Markgrafen mit ſeinen Vorgängern geſchloſſen hätten, für unverbindlich erachte, weil an dieſen Verträgen mancherlei Mängel auszuſetzen ſeien und denſelben die Zuſtimmung des Kurhauſes abgehe. In gleicher Weiſe wurde den anliegenden Reichsrittern Verzichtleiſtung auf ihre Reichsunmittelbarkeit zugemuthet, und an die Reichsſtadt Nürnberg die Forderung geſtellt, einem von preußiſcher Seite ſchon im Jahre 1792 erhobenen Anſpruch auf das Nürnbergiſche Landgebiet durch Abtretung dieſes Gebietes ſofort Genüge zu leiſten. Dieſer Anſpruch gründete ſich darauf, daß beim Verkauf der Burg mit den dazu gehörigen Gefällen und der zwei großen Wälder St. Sebald und St. Laurenz an die Stadt im Jahre 1427 der Burggraf Friedrich I. das Landgericht, den Wildbann, die Zölle, das Geleit und andere Herrlichkeiten, Rechte und Güter des Burggrafen, die in dieſem und andern Kaufbriefen nicht ausdrücklich genannt ſeien, vorbehalten hatte. Schon der Enkel Friedrichs, der ſtreitbare Markgraf Albrecht Achilles, gerieth mit der damals als Mittelpunkt des deutſchen Handels reichen und mächtigen Stadt über den Sinn dieſer vorbehaltenen Rechte in Streit, und ſagte ihr, als ſie überdies einen

*) Fünf hierüber verfaßte Deductionsſchriften ſtehen zu Anfange des erſten Bandes des Staatsarchivs der fränkiſchen Fürſtenthümer, von Kretſchmann und Hänlein. Baireuth 1797.

ihm abfällig gewordenen Miniſterialen in ihren Dienſt nahm, Fehde an.*) Nach der Niederlage bei Pillenreuth überzeugte er ſich jedoch, daß er mit ſeinen Mitteln gegen die Schutzwehren und den Reichthum der bürgerlichen Menge nichts auszurichten vermöge, und bot zu einem Vertrage die Hand, der alles Vorgefallene in Vergeſſenheit ſtellte und die Nürnberger im Beſitz der beſtrittenen Rechte ließ. Es war die Zeit, zu welcher Sylvius ſchrieb, die Könige von Schottland würden ſich glücklich ſchätzen, wie die Bürger von Nürnberg zu wohnen, und wo, nach Conrad Celtes, das meiſte Hausgeräth des Nürnberger Kaufmanns in Gold und Silber beſtand.**) Zu Anfange des ſechszehnten Jahrhunderts erhielt die Stadt, in Folge ihrer Theilnahme an dem nach dem Tode des Herzogs von Baiern-Landshut im Jahre 1504 entſtandenen baierſchen Erbfolgekriege, bei dem im Jahre 1507 von dem

*) Obwohl von ſiebzehn der mächtigſten Kur- und Reichsfürſten, ſechszehn Biſchöfen und dem ganzen Adel Frankens unterſtützt, zog er hierbei doch gegen die Stadt, welcher freilich zweiundſiebzig Reichsſtädte und die Schweizer Zuzug leiſteten, ſo daß ſie mehr als zweitauſend Reiter ins Feld ſtellte, den Kürzern, nnd wurde nach ſiebenjähriger Dauer des Krieges und nachdem der Adel achtmal geſiegt hatte, im März 1450 bei Pillenreuth, wohin er die Nürnberger höhnend zu einer Mahlzeit an den dortigen Fiſchteichen geladen hatte, ſo entſcheidend geſchlagen, daß er ſelbſt nur durch die Untreue des Hauptmanns Kunz von Kauffungen, der ihn ſchon gefangen hatte, entkam und auch die Hauptfahne des Adels den Städtern in die Hände fiel. Siehe meine ältere Geſchichte der Deutſchen 6ter (7ter) Band 26ſtes Kapitel S. 209. Dieſer Nürnberger Krieg wurde von Häns Roſenplüt, genannt der Schnepperer, einem Bürger und Wappenmaler von Nürnberg, in einem Gedichte beſungen, welches die Flucht des Markgrafen mit derbem Spott überſchüttet. Ebendaſelbſt S. 225.

**) Siehe die Schilderung Nürnbergs ebendaſelbſt Kapitel 23. S. 217.

Kaiſer Maximilian I. auf dem Reichstage zu Coſtnitz geſchloſſenen Vergleiche zur Entſchädigung für die Kriegskoſten eine Menge pfälziſcher und baierſcher Städte, Flekken und Dörfer. Das Stadtgebiet umfaßte ſeitdem, außer dem eigentlichen Nürnberger Bezirke zwiſchen den Flüſſen Schwarzach, Pegnitz und Schwabach, eilf Pflegeämter inner- und außerhalb der Linien, und wurde das Nürnberger Reich genannt, die Stadt deshalb in der Reichsmatrikel vom Jahre 1521, (welche bis zum Untergange des Reichs die neueſte blieb) für einen einfachen Römermonat, deren in Friedenszeiten gewöhnlich 30, in Kriegszeiten oft 200 und mehr ausgeſchrieben wurden, auf 828 Gulden veranſchlagt, wonach ſie zu den Ausgaben des Kreiſes für jeden Römermonat 170 Gulden mehr als beide brandenburgiſche Fürſtenthümer und 570 Gulden mehr als alle übrigen Fürſtenthümer des Kreiſes beizutragen hatte.*) Bei dem Ausbruche des Kirchenſtreits erklärte ſich der Rath ſogleich für die Partei der Reformation und erlangte bei derſelben großes Anſehen, da er, ohngeachtet des mißlichen Standes der Sache bei Ankunft Karls V. im Reich, unter allen größern Reichsſtädten allein den Muth hatte, die dem Kaiſer zu übergebende Confeſſion zu unterzeichnen.**) Weiter bethätigte die Stadt ihren Eifer für das evangeliſche Weſen, indem ſie im Jahre 1575 in der ihr gehörigen Stadt Altorf ein Gymnaſium anlegte und für daſſelbe vom Kaiſer Rudolf II. akademiſche Freiheiten erlangte, ja ſie ſetzte es durch, daß Kaiſer Ferdinand II. dieſe evangeliſche Lehranſtalt im Jahre 1623 zu einer Univerſität erhob. Aber die Blüthe der Stadt, die ſchon im ſechszehnten Jahrhundert durch den in Folge

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. 7tes Heft. S. 281.

**) Nur die kleine Reichsſtadt Reutlingen wagte es, Nürnbergs Vorgange zu folgen.

der Entdeckung des Seeweges nach Oſtindien veränderten Gang des Welthandels empfindlich berührt worden war, wurde noch härter durch den dreißigjährigen Krieg betroffen, in welchem Nürnberg lebhaft die ſchwediſche Partei ergriff, dem ſchwediſchen Monarchen förmlich huldigte und ihm zum Stützpunkte diente, als er im Jahre 1632 ſechs Wochen hindurch dem in der Nähe gelagerten Wallenſteinſchen Heere gegenüberſtand und wiederholte Stürme auf deſſen Lager unternahm. Die Koſten der Reichskriege im ſiebzehnten und achtzehnten Jahrhundert wurden für die ſinkende Stadt bei dem hohen Matrikular-Anſchlage vornehmlich deshalb unerſchwinglich, weil der aus zwanzig rathsfähigen Geſchlechtern beſtehende patriziſche Rath, in deſſen Händen das Regiment lag, in alten Formen erſtarrt und in Familienrückſichten befangen, zu richtiger Abgabenvertheilung und zweckmäßiger Verwaltung der Stadtgüter ſich nicht entſchließen wollte, ſondern anfangs durch Anleihen ſich half, und dann die hierdurch verſtärkten Laſten, nach dem herkömmlichen, für die Geſchlechter günſtigen Schatzungsmaaßſtabe, vornehmlich auf die Schultern der gewerbetreibenden Bürger wälzte. Hieraus erwuchſen langwierige Streitigkeiten im Schooße der Stadt, bis im Jahre 1794 ein in der Folge vom Kaiſer beſtätigter Grundvertrag zwiſchen dem patriziſchen und dem größern bürgerlichen Rathe zu Stande kam, durch welchen der Bürgerſchaft eine entſcheidende Stimme in allen Finanzangelegenheiten eingeräumt und eine aus allen Klaſſen derſelben zuſammengeſetzte Finanzbehörde errichtet wurde. Die Schuldenlaſt betrug damals ſchon vierzehn Millionen rheiniſcher Gulden und die jährlichen Ausgaben überſtiegen die Einnahmen um eine Tonne Goldes. Es iſt ſehr bezeichnend für den damaligen Geiſt der Verwaltungen, daß durch die Beſoldungen der neuen Finanz-

behörde ſogleich eine neue Ausgabe von mehreren tauſend Gulden jährlich eintrat, weil man nicht darauf kam, dergleichen Aemter von Bürgern unentgeltlich verrichten zu laſſen, ſondern es für unerläßlich hielt, ſogleich beſoldete Beamte dafür anzuſtellen.

Unter dieſen Bedrängniſſen der verarmenden Stadt hatte der kurpfalzbaierſche Hof einen Prozeß auf Zurückgabe der im Landshutiſchen Erbfolgekriege von der Stadt erworbenen Pflegeämter, der ſchon im ſechszehnten Jahrhundert erhoben aber gegen 170 Jahre liegen geblieben war, wider dieſelbe erneuert, und ohne Erkenntniß und Recht von den Reichsgerichten abzuwarten, nicht nur einen beträchtlichen Theil ihres Pflegeämter-Gebietes mit allen Nutzungen deſſelben weggenommen, ſondern auch alle diejenigen Einkünfte, welche ſie von ihren in den benachbarten pfälziſchen Fürſtenthümern belegenen Unterthanen zu beziehen hatte, mit Beſchlag belegt. Die Summe der letzteren betrug bis zum Jahre 1792 an 256000 Gulden.

In demſelben Jahre hatte auch Preußen ſeine Anſprüche auf die vorbehaltenen Herrlichkeiten der von dem Burggrafen Friedrich an die Stadt verkauften Gebiete hervorgeſucht und dem Magiſtrat Vergleichsvorſchläge gemacht. Die Antwort lautete: „Der Rath würde den beiderſeitigen Intentionen gern durch ſpeziellere Erklärungen näher treten, wenn die in der Staatsverfaſſung liegenden Hinderniſſe ſogleich zu beſeitigen wären; er habe jedoch keinen Anſtand genommen, Vorkehrungen zu treffen, daß mit dem preußiſchen Kreisgeſandten vorläufige Verabredung gepflogen, die Modalitäten und Vergleichsgegenſtände in einſtweilige Ueberlegung genommen, wechſelſeitige Eröffnungen gemacht, und das ganze Vergleichsgeſchäft präliminariter, jedoch

unverbindlich, zu Faden geſchlagen werde, damit es ſo- dann ungehinderter förmlich ſeinen Anfang nehmen und ohne weiteres guten Fortgang gewinnen könne.“*)

Die Abſicht des Magiſtrats, die Sache ins Weite zu ziehen, war freilich hieraus leicht zu entnehmen; der trau- rige Zuſtand der Stadt aber, durch die hohen Beiträge zu den Koſten des Reichskrieges verſchlimmert, entſchul- digte wohl die Abneigung, auf eine Angelegenheit einzu- gehen, von deren Regulirung ſich nur neue Verluſte und Opfer vorausſehen ließen. Wer damals von dem leicht und meiſtentheils neu gebauten, überall offenen Erlangen nach Nürnberg kam, wurde von dem erſten Anblicke dieſer, mit felſenfeſten Mauern, hohen Thoren und Streitthür- men verſehenen Stadt und der ihr zur Seite liegenden hohen Burg wunderbar überraſcht. Ernſt und trotzend trat ſie dem Wandrer vor die Augen, mit ihr die Zeit der Fehden, das Fauſtrecht und das alte waffenſtarre, wider ſich ſelbſt wüthende Deutſchland. Aber bei dem Eintritte in die Stadt fand man Alles ſtill und öde, die langen Gaſſen mit Gras und Moos überwachſen. An den ho- hen und breiten Gebäuden regte ſich nichts, die Fenſter- laden waren verſchloſſen, die Hausthüren verriegelt, das Ganze glich einem weitläuftigen Kerker.**)

So lange nun Preußen an dem Reichskriege Theil nahm, begnügte ſich daſſelbe mit der aufſchiebenden Ant- wort auf die im Jahre 1792 geſtellte Forderung. Aber nach dem Abſchluſſe des Baſeler Friedens erneuerte ſich der Schriftwechſel. Da von preußiſcher Seite Vorſchritte geſchahen, ſuchte die Stadt Hülfe beim Reichshofrath und wirkte mehrere Mandate mit Strafandrohungen aus,

*) Staatsarchiv von Kretſchmann und Hänlein. I. S. 357.

**) Von Heß, Durchflüge durch Deutſchland. IV. S. 7.

worauf von der anderen Seite in einer gedruckten Darſtellung über dieſe Verhältniſſe erklärt wurde, dieſe Mandate ſeien erſchlichen, und Preußen werde, da ſie mit früheren vom Reichskammergerichte ertheilten, für Brandenburg ſprechenden Erkenntniſſen im Widerſpruche ſtünden, denſelben keine Folge leiſten. So lange noch Ordnung im Reichsjuſtizweſen ſei und ſo lange die Reichsverfaſſung beſtehen ſolle, habe das Haus Brandenburg von der Nürnberger Chikane und den durch ſie erſchlichenen Reichshofraths-Mandaten nichts zu fürchten. Plötzlich, am 2. Juni 1796, benachrichtigte der Miniſter von Hardenberg den Magiſtrat, daß, da derſelbe anſtatt der im Jahre 1792 verlangten kategoriſchen und unumwundenen Erklärung eine bloße Entſchuldigung mit Hinderniſſen der Staatsverfaſſung abgegeben habe, höheren Orts beſchloſſen worden, die dem Kurhauſe Brandenburg bis an die Stadtthore zuſtändige Landeshoheit ſofort in Beſitz zu nehmen. Der Magiſtrat ſandte hierauf ſogleich eine Deputation an den Miniſter mit dem dringenden Erſuchen, alle Gewaltmaaßregeln anzuhalten, und mit der Verſicherung, daß die verlangten Vergleichsvorſchläge in den nächſten Tagen übergeben werden ſollten; der Miniſter aber erwiederte der Deputation mit freundlichen Worten: „Nach dem ſtriften Befehle des Königs ſtehe es nicht in ſeiner Macht, in den zur Ausführung des gefaßten Entſchluſſes getroffenen Maaßregeln eine Abänderung zu verfügen.“ In der That rückten bereits am 4. Juli 1796, bei Tagesanbruch, zwei preußiſche mit Geſchützen verſehene Regimenter, das eine von der anſpachſchen, das andere von der baireuthiſchen Seite her gegen die Stadt vor, vertrieben zuerſt die auf den äußeren Linien und Schanzen aufgeſtellten ſtädtiſchen

*) Staatsarchiv von Hänlein und Kretſchmann. I. S. 252.

Wachtpoſten, hieben die verſchloßnen Thore der Vorſtädte Wöhrd und Goſtendorf ein, und zwangen die in den Kaſernen und Wachthäuſern befindlichen Stadt= und Kreismilizen zum Abzuge, worauf nach Beſetzung aller Poſten und Auffahrung der Geſchütze mit brennenden Lunten die magiſtratualiſchen Bekanntmachungen entfernt, ein gedrucktes Beſitznahmepatent angeſchlagen und den Bürgern der Vorſtädte wie den geiſtlichen und weltlichen Beamten der Huldigungseid für den König abgenommen, den Zöllnern an den Stadtthoren aber die Ablieferung des Ertrages der Zölle an die preußiſchen Zollämter anbefohlen wurde.*)

Gleichzeitig mit der wider den Magiſtrat zu Nürnberg gerichteten öffentlichen Darſtellung hatte Hardenberg noch eine andere königlich preußiſche Erklärung über die Landeshoheits=Irrungen in den fränkiſchen Fürſtenthümern Anſpach und Baireuth bekannt gemacht, des Inhalts: „Der König habe ſich die ganze Staatsgeſchichte dieſer Fürſtenthümer, mit authentiſchen Beweiſen belegt, vortragen laſſen und alle verſchiedenen und eigenthümlichen Verhältniſſe gegen die einzelnen Nachbarn von ihrer urſprünglichen Verfaſſung an bis auf ihre neueſte Lage ſorgfältig geprüft.**) Es habe ſich daraus nur ein Ergebniß

*) Kaiſerliches Handſchreiben an die Kurfürſten vom 6. September 1796. In Häberlin's Staatsarchiv. Bd. III. Stück 9. S. 19.

**) Hätte König Friedrich Wilhelm II. das wirklich gethan, ſo würde das bezeichnende Wort: allerhöchſtſelbſt nicht gefehlt haben. Der Mangel dieſes bedeutſamen Ausdrucks und das einmal gebrauchte: Höchſtdieſelben, läßt aber erkennen, daß die Erklärung nur eine nach dem damaligen Geſchäftsgebrauche im Namen des Monarchen unter der Firma: auf allerhöchſten Spezial=Befehl, erlaſſene Miniſterialverfügung war.

gezeigt, daß die Landeshoheit in dem ganzen vermarkten Bezirke der Fürſtenthümer über alle fremde Inſaſſen und Angehörige der benachbarten Stände dem Könige zuſtehe, daß dieſe Landeshoheit ſchon auf den urſprünglichen Beſtandtheilen dieſer Fürſtenthümer, Reichslehen und Reichsallodien gehaftet habe, daß ſie von den vorigen Beſitzern derſelben rechtmäßig hergebracht und an das Haus Brandenburg durch die ehrwürdigſten Rechtstitel übergegangen, durch den älteſten Beſitzſtand geheiligt, durch die Grundgeſetze des Reichs und von Fällen zu Fällen durch die Reichslehnsbriefe bekräftiget, alſo wie die ganze deutſche Verfaſſung, unerſchütterlich feſt gegründet ſei. Die Beſtandtheile des Anſpach-Baireuthiſchen Staats ſeien ſchon im Jahre 1363 vom Kaiſer Karl IV. in ein Fürſtenthum vereinigt und den Regenten deſſelben die Landeshoheit, das höchſte Kleinod des Landesherrn, niemals beſtritten worden. Kurfürſt Albrecht Achilles habe im Jahre 1473 dieſem Kleinode durch ein ſpäter dem Publikum im Druck bekannt gemachtes brandenburgiſches Hausgeſetz auf immer den Charakter der Unveräußerlichkeit aufgeprägt. Unmittelbar von dieſem Ahnherrn ſchreibe ſich das Succeſſionsrecht des jetzigen Königs auf die fränkiſchen Fürſtenthümer her, unmittelbar von ihm gehe die Erbfolge auf Seine Majeſtät über, und eben ſo unmittelbar folge hieraus, daß Seine Majeſtät befugt ſei, das Familien-Fideicommiß in eben dem Zuſtande und in der vollen Integrität zurückzufordern, als es Albrecht ſeinem hohen Hauſe hinterlaſſen habe. Vernichtet ſei alſo hierdurch jeder neue Beſitz, in welchen ſich unterdeß die Inſaſſen der fränkiſchen Fürſtenthümer in Betreff einzelner Hoheitsrechte geſchwungen, vernichtet alle von den Inſaſſen mit den vorigen Regenten über einzelne Ausflüſſe der Landeshoheit unrechtmäßig geſchloſſenen Verträge.

Der König wolle zwar keine ungegründeten Rechte geltend machen; aber er könne nach ſeinen Regentenpflichten alte gegründete Gerechtſame ſeines Hauſes nicht aufgeben, keinen unrechtmäßigen, neueren, bloß in Entſetzungen und Beeinträchtigungen gegründeten Beſitzſtand des Gegentheils anerkennen. Weit entfernt, ſich den Erkenntniſſen der Reichsgerichte entziehen zu wollen, werde er bereitwillig jedem rechtskräftigen Urtheile Folge leiſten; aber er könne dafür jene häufigen Mandate nicht gelten laſſen, welche von den Nachbarn und Inſaſſen erſchlichen worden, und welche ſelbſt nach dem Sinne der Reichsgeſetze über die landesherrlichen Regalien und Gerechtſame nicht entſcheiden können. Der König ſei endlich nicht gemeint, alle von den Nachbarn mit dem vorigen Regenten geſchloſſenen Verträge unbedingt aufheben zu wollen; aber er dürfe, nach den brandenburgiſchen Hausgeſetzen, diejenigen nachtheiligen Verträge nicht anerkennen, wodurch ohne Genehmigung des königlichen Kurhauſes, ganze Beſtandtheile der fränkiſchen Fürſtenthümer veräußert oder weſentliche Hoheits- und Regierungsrechte nachläſſig verſchleudert worden. Seine Majeſtät erkläre dies mit aller Offenheit, und wolle durch dieſe allgemeine Erklärung zugleich an alle und jede Ihrer Inſaſſen und Nachbarn, welche an die königlichen Landeshoheitsrechte aus einem gültigen Vertrage, rechtmäßigen Erwerbstitel oder durch einen gegründeten Beſitz Anſpruch zu haben glaubten, die Aufforderung ergehen laſſen, dieſe Anſprüche dem fränkiſchen Landesminiſterium vorzulegen. Seine Majeſtät werde von demſelben mit aller Offenheit darüber unterhandeln laſſen und jede rechtlich dokumentirte Befugniß eines Anderen gern anerkennen; es werde Ihr ſogar nichts willkommner ſein, als alle obwaltende Landeshoheits-Irrungen in der Güte und durch Purifications-Verträge beige-

legt zu ſehen, und das fränkiſche Landesminiſterium werde mit jedem hierzu bereitwilligen Nachbarn ungeſäumte Einleitung treffen. Ueberhaupt werde Seine Majeſtät Ihre Gerechtigkeit nie verleugnen, und zum vollen Beweiſe Ihrer Anhänglichkeit an die Verfaſſung jeder gegründeten Reclamation, worüber ſich keine gütliche Vereinigung treffen laſſe, den reichsgeſetzmäßigen Weg der Austräge bereitwillig öffnen.“*)

Zur Rechtfertigung der in Anwendung gebrachten Gewaltmaaßregeln wurde von dem preußiſchen Regierungsrathe Kretſchmann, der in dieſer Angelegenheit die Feder führte, in dem von ihm mit amtlichem Anſehen herausgegebenen Staatsarchive der Fürſtenthümer die obige Erklärung dahin erläutert, daß, da der gegenwärtige Beſitzſtand in vielen Fällen bei dem Gegentheil ſei, der König, wenn der ordentliche geſetzliche Weg ſtrenge verfolgt werden ſollte, ſeine Rechte vor dem Richter ausführen und ſich durch ihn in Beſitz ſetzen laſſen müßte. Dieſen Weg einſchlagen, würde aber eben ſo viel ſein, als die augenfälligſten Rechte des Königs aufgeben, weil die Verfaſſung, in welcher die Reichsjuſtiz ſich befinde, die bekannten Grundſätze, der Einfluß des kaiſerlichen Hofes und eine große Anzahl erſchlichener und auf einſeitiges Anbringen des Gegentheils ergangener widerrechtlicher Reichshofraths-Mandate nicht den entfernteſten Anſchein übrig laſſe, auf dieſem Wege das Ziel zu erreichen. Eben ſo wenig laſſe ſich dies von Vergleichen und gütlichen Auseinanderſetzungen hoffen, wenigſtens bei den meiſten der

*) Staatsarchiv der königlich preußiſchen Fürſtenthümer in Franken von Hänlein und Kretſchmann. Erſter Band. S. 235—240. Baireuth 1797. Die Erklärung iſt in dieſem Abdrucke ohne Tageszeichen und Unterſchrift. Hardenberg überſchickte dieſelbe an den Fürſtbiſchof von Würzburg am 28. Juni 1796.

Nachbarn nicht, bis nicht ſehr ernſtliche und anhaltende Vorſchritte ſie dazu geneigter gemacht haben würden. Indeß werde man, dem Befehle des Königs gemäß, dieſen immer weit vorzuziehenden Weg der Güte da begierig ergreifen, wo es nur möglich ſein werde, und daß dieſes bei gutem Willen der Nachbarn geſchehen könne, zeige ein Vergleich mit den fürſtlichen Häuſern der Hohenlohe-Neuenſteiniſchen Linie, durch welchen allen Landeshoheits-ſtreitigkeiten auf einmal ein Ende gemacht worden ſei. Bei den angeführten Umſtänden trete offenbar der Fall ein, wo bei Ermangelung eines Richters Selbſthülfe Nothwendigkeit werde, um zu ſeinem völlig erwieſenen Rechte zu gelangen: denn wie könnte man es wohl mit Billigkeit dem Könige anmuthen, zum offenbarſten Schaden ſeiner Unterthanen, wenn er ſelbſt auch dem ihm gebührenden Vortheil entſagen wollte, ſeine Gerechtſame aufzuopfern? Nach den brandenburgiſchen Hausgeſetzen ſowohl als nach den Erbverbrüderungen ſei der König hierzu nicht einmal befugt, vielmehr zu den Schritten, welche jetzt auf ſeinen Befehl geſchehen, verbunden.*)

Hierauf wurde von einem Vertheidiger der angefochtenen Reichsſtände erwiedert: „Der Staat beruhe auf der Unverletzlichkeit des Beſitzſtandes, ſonſt würde jedem mächtigen Räuber freiſtehen, das Eigenthum des Andern zur Beute zu machen. Die bloße Behauptung, daß ein Beſitz unrechtmäßig ſei, entſcheide nichts zum Vortheil des Angreifers, da derſelbe ſelbſt Partei ſei. Wer den Beſitz gewaltſam ſtöre, begehe ein Spolium, und thue er es in Deutſchland mit gewaffneter Hand gegen ihm nicht Unterworfene, ſo begehe er einen Landfriedensbruch und falle in die Strafe der Reichsacht. Es ſei nicht denkbar,

*) Staatsarchiv der Fürſtenthümer in Franken. Band I. Seite 223 u. f.

daß der König und ſeine Miniſter ſich zu den Aufſtellungen ihres Wortführers bekennen ſollten, welcher geradezu eingeſtanden habe, daß der Monarch, der in ſeinem eignen Lande den Geſetzgeber mache und ſeinen Unterthanen Achtung vor den Geſetzen einprägen ſolle, die Geſetze eines Staates, deſſen Bürger er ſei, nicht reſpectirt habe. Wenn aber der erſte Beſchirmer des Anſehens der Geſetze öffentlich erkläre: er habe ſie nicht reſpectirt, er kümmere ſich nicht darum, ſo falle auch die Grundlage der Pflichten der Unterthanen dahin, und es ſtehe mit der Majeſtät des Königs ſehr mißlich, ſobald es den Unterthanen einfalle, über jene Grundſätze nachzudenken. Unerwartet ſei die Eröffnung, daß es hinreichend ſei, wenn ein Kläger oder Beklagter dem Richter entgegenſchreie: du biſt mir verdächtig, biſt mir gefährlich, um ihn zu berechtigen, dieſen Richter zu übergehen und ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Wenn die Reichsjuſtiz an Mängeln leide, wenn nicht allemal das ſtrenge Recht den Sieg erringe, ſo liege der Grund nicht an der innern Einrichtung, nicht an der Langſamkeit, die auch bei den Oberappellationsgerichten der Reichsländer ſelten vermieden werde, nicht an dem Einfluſſe des kaiſerlichen Hofes, ſondern am Mangel des Anſehens, den rechtlichen Entſcheidungen gehörigen Nachdruck zu geben, an der fehlenden Execution gegen mächtige Reichsſtände, an den übermäßigen, den vorigen Kaiſern zu Unrecht abgedrungenen Privilegien de non appellando. Mindermächtige unter ſich hätten ſelten Anlaß gefunden, ſich über den Mangel an Gerechtigkeit weiter als in allgemeinen Ausdrücken zu beklagen, wie jeder Verlierende ſich beklage; aber begründete Klagen führe häufig der Schwache gegen den Mächtigen, wenn dieſer in ſeiner Stärke des Beleidigten ſpotte oder der Execution trotze. Und habe etwa Kurbrandenburg nicht zu jenen gehört,

da es eine geraume Zeit vom Anſehen des Reichskammergerichtes ſich losgemacht und nicht einmal den Kammerzieler bezahlt habe? Und was berechtige Brandenburg, von verweigerter Gerechtigkeit zu ſprechen, ehe es noch den Verſuch gemacht, ſolche zu erlangen? Habe man wohl eine Klage bei den Reichsgerichten angebracht? Einem ſo anſehnlichen Reichsſtande könne es doch an Hülfsmitteln nicht fehlen, ſeine gekränkten Rechte gegen die Beleidigungen des Ohnmächtigen geſetzmäßig zu vertheidigen, auch beim Mangel an gutem Willen des Richters. Auch der Recurs an den Reichstag ſtehe ihm offen. Zeither habe man geglaubt, daß ein einzelner Reichsſtand in ſeinem Lande nur in ſo fern Geſetze machen und Verträge ſchließen dürfe, als ſie der Reichsverfaſſung und den Reichsgeſetzen nicht entgegen ſeien; nun aber höre man, daß die brandenburgiſchen Hausverträge den Reichsgeſezzen vorgehen, und daß die Reichsverfaſſung mit Füßen getreten, die Ehrfurcht vor dem Reichsoberhaupte, vor den Mitſtänden, vor den Geſetzen ohne Scheu verletzt werden dürfe, wenn nur die Erbverbrüderung befolgt werde. Die Unterthanen aber, deren Vortheil vorgeſchützt werde, würden froh ſein, wenn den Reunionskammern zu Anſpach, Baireuth, Hoheneck, Dachſtätten, Baiersdorf und wie ſie weiter heißen mögen, ihr Handwerk gelegt werde, um ſich wieder bei den Nachbarn mit Ehren ſehen laſſen zu können, und nicht fürchten zu dürfen, bei einem Schritte über die Grenze mit Schlägen empfangen zu werden. Wenn vom Wohle der Unterthanen die Rede ſei, ſollte man die Unterdrückten befragen, ob ihnen die überall eingeführte Laſt der Steuern und der Conſcription ſüß dünke, und wolle man ihre Stimme nicht hören, mit den bisher beliebten Maaßregeln nur fortfahren und abwarten, bis die lange genährte Flamme ausbreche, auch die auf's

Höchſte geſpannten urſprünglichen anſpachiſchen und bai=reuthiſchen Unterthanen ergreife und einen Aufſtand in Maſſe errege. Sollte es zu einem Kriege zwiſchen Preu=ßen und Oeſterreich kommen, ſo würde man ſehen, welche Partei die fränkiſchen Fürſtenthümer ergreifen werden. Im Jahre 1792 ſei Preußen mit Heeresmacht ausgezogen, um das Syſtem der Anarchie in Frankreich auszurotten und die Volkstyrannen mit Feuer und Schwerdt zu ver=tilgen, von denen kein Beſitz, kein Eigenthum reſpectirt werde. Im Jahre 1796 erkläre Preußen in Manife=ſten und öffentlich autoriſirten Schriften: „Es könne die Geſetze nicht befolgen, ohne ſeinem evidenten Rechte zu entſagen, und die Gewaltthätigkeiten, die es ſich erlaube, ſeien durch Familienverträge vorgeſchrieben. — Wie habe Preußen die auf daſſelbe geſtellten Erwartungen erfüllt? Was habe es gethan, um die Ehrfurcht ſeiner Alliirten, das Vertrauen ſeiner Mitſtände, die Achtung jedes Bie=dermannes zu erwerben? Es ſei dahin gekommen, daß man von öſterreichiſcher Ehrlichkeit ſpreche, und preußiſche Treue wie fides punica zum Sprichworte geworden."*)

*) Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer, dritten Bandes, zweites Heft. S. 146—167. Dagegen erzählt der Verfaſſer der Durchflüge durch Deutſchland (IV. S. 156) wie er auf einer nächtlichen Fußreiſe auf dem Wege von Anſpach nach Winds=heim (vor dem Anfange der preußiſchen Verwaltung), nachdem er lange von Weitem ein ſeltſames Geſchrei und Getöſe ge=hört, ſich plötzlich in einem Kreiſe von Landleuten befunden, die in allerlei Stimmen bald wechſelsweiſe, bald zuſam=men geſchrieen, und auf ſein Befragen ihm erklärt hätten, daß ſie auf dieſe Weiſe ihre Nächte zubringen müßten, um ihre Felder vor der Menge des Hochwildes zu ſchützen. Keiner dürfe ein Gewehr, einen Knüttel, nicht einmal einen Hund bei Zuchthausſtrafe mitbringen, das Wild dürfe nur mit der Stimme geſchreckt werden, die Hirſche ſeien aber in der Brunſt=zeit ſo wild, daß ſie ſich nicht ſchrecken ließen und ſchon Manchen

Hardenberg ſelbſt hatte am 28ſten Juni zu derſelben Zeit, wo der Krieg am Oberrhein ſeinen für die kaiſerlichen Waffen nachtheiligen Anfang nahm, an den Fürſtbiſchof von Würzburg mit dem Antrage geſchrieben, über die von preußiſcher Seite beanſpruchte Landeshoheit zweier biſchöflicher Beſitzungen in Vergleichshandlung zu treten, und dem Schreiben die königliche Erklärung beigefügt. Der Fürſtbiſchof lehnte in ſeiner Erwiederung vom 7ten Juli den Antrag mit der Angabe ab, daß die beanſpruchten Verhältniſſe durch reichsgerichtliche Erkenntniſſe längſt feſtgeſtellt und nicht im mindeſten ſtreitig ſeien, und bemerkte in Betreff der ihm mitgetheilten Erklärung: „Seine Verehrung gegen des Königs Majeſtät ſei zu groß, als daß er ſich eine Kritik der darin aufgeſtellten Grundſätze erlauben ſollte; auch finde er es nicht nöthig, dieſen Grundſätzen eine ausführliche Erklärung entgegen zu ſtellen, da die hierzu berechtigte Kreisverſammlung dies Geſchäft übernehme, in dieſer Hinſicht jeder Stand des Kreiſes für den andern ſtehen und der Kreis ſelbſt ſeinen Mitgliedern den verfaſſungsmäßigen Beiſtand leiſten werde. Da aber des Herrn Staatsminiſters Excellenz ihm ſein Vertrauen geſchenkt, ſo wolle er in Erwiederung deſſelben ihm nicht bergen, daß die aufgeſtellten Grundſätze mit den Geſetzen und der deutſchen Verfaſſung unvereinbarlich ſeien, daß ſie das Eigenthum der Kreisſtände ungewiß machen, das Anſehen der höchſten Reichsgerichte vernichten, mithin mit den Geſinnungen und Erklärungen Sr. Majeſtät des Königs in einem ſo auffallenden Widerſpruche ſtehen, daß jeder Stand des Reichs, welcher den König verehre und deſſen Anhänglichkeit an die Ver-

niedergerannt hätten. Sobald das Land unter die preußiſche Verwaltung kam, wurde dieſem grauſamen Uebelſtande größtentheils abgeholfen und vieles Wild niedergeſchoſſen.

faſſung kenne und hochachte, die öffentliche Kundmachung ſolcher Grundſätze bedauern und mit allen Waffen, welche ihm Geſetze und Verfaſſung erlauben, bekämpfen müſſe. Wer alle von ſeinen Regierungsvorfahren mit ihren Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufhebe, oder ſich doch die Erkenntniß und Entſcheidung derſelben eigenmächtig zueigne, wer den ehrwürdigſten Beſitz vernichten und ſelbſt Gewalt brauchen wolle, zertrümmere ſo augenfällig alle Geſetze und Verfaſſung, daß man die Behauptung, mit ſolchen Grundſätzen der Verfaſſung treu bleiben zu wollen, für einen Hohn, welcher der Verfaſſung geſprochen werde, anzuſehen verſucht werden müſſe. Wenn der unfürdenkliche und ehrwürdigſte Beſitz aufhören ſolle, ein rechtsgültiger Titel zu ſein, wenn er als ſolcher nicht gelten ſolle, auch wenn er ſich zuletzt noch auf Verträge gründe, welche allerſeits ohne Gefährde geſchloſſen worden, ſo müßten die Kronen auf dem Haupte der Könige wanken und noch vielmehr das Eigenthum der Reichsſtände ungewiß werden. Wenn die Reichsgerichte das Recht nicht mehr haben ſollen, Landfriedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Reſcripten zu rügen, wenn alle ſolche Befehle mit einem Machtſpruche für erſchlichen erklärt werden, wenn man verlange, daß man wegen ſeiner Handlungen nach ſolchen Grundſätzen nur bei den Austrägen belangt werde, ſo ſei das Anſehen der Reichsgerichte vernichtet, die Schutzwehr des Mindermächtigen zertrümmert, Willkühr und Uebermacht fangen an, wie in einer Anarchie, Geſetze zu werden.“*)

Hardenberg erwiederte am 18. März 1797: „Der Herr Fürſtbiſchof laſſe Sr. Majeſtät bloß Gerechtigkeit widerfahren, wenn er ſelbſt ſich von der Ueberzeugung

*) Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer zweiten Bandes drittes Heft. S. 254 u. f.

belebt fühle, daß jene Grundſätze mit den Ueberzeugungen des Königs im Widerſpruch ſtünden. Es ſei nie die Abſicht geweſen, alle von den Regierungsvorfahren mit den Nachbarn eingegangenen Verträge entweder aufzuheben, oder ſich die Entſcheidung über den Beſtand derſelben anzumaßen, nie die Abſicht, den ehrwürdigſten Beſitz zu vernichten und anſtatt der Rechtsmittel Gewalt zu gebrauchen. Schon die Beimeſſung einer ſolchen Abſicht ſei Beleidigung gegen den König. Wenn aber für die Gültigkeit der Verträge eine geſetzliche Norm vorhanden ſei, wenn den Regenten durch die Geſetze ihres Hauſes gewiſſe Einſchränkungen bei Schließung der Verträge vorgeſchrieben, wenn dieſe Einſchränkungen auch dem Gegentheile bekannt ſein müſſen, und wenn nun gleichwohl dieſe Einſchränkungen von den kontrahirenden Theilen nicht geachtet und die beſtimmteſten geſetzlichen Vorſchriften bei der Vertragſchließung ganz außer Augen geſetzt werden, dann ſprechen die Geſetze ſelbſt ſolchen Verträgen das Urtheil der Nichtigkeit. Die Lehre vom Beſitz und von der Verjährung ſei in den Geſetzen deutlich genug beſtimmt. Unvordenkliche Verjährung ſetze ihren Grund nicht in Nachläſſigkeit, ſie baue ihn wenigſtens auf die Vermuthung, daß vor undenklicher Zeit eine rechtmäßige Erwerbung vorgegangen ſei. Der Vermuthung weiche die Wahrheit. Wenn der König als fideicommiſſariſcher Erbfolger darthue, daß ein Beſitz gegen ihn widerrechtlich erlangt, eine Erwerbung bloß eigenmächtig uſurpirt ſei, dann geben ihm die Geſetze nicht nur das Recht, ſeine Hausgeſetze legen ihm ſogar die Pflicht auf, eine ſolche Uſurpation nicht zu achten, ſondern den Beſitz ſeiner Gerechtſame zu behaupten, ohne daß deswegen unvordenkliche Verjährung aufhöre, ein rechtsgültiger Titel zu ſein. Den Reichsgerichten ſei nie das Recht beſtritten worden, Land=

friedensbrüche und Eigenmacht mit Befehlen und Reſcripten zu rügen; aber dieſe Befehle müßten ſich in den Schranken halten, welche ihnen die Reichsgrundgeſetze ſelbſt vorzeichnen; ſie müßten bloß die eingeklagte Thathandlung abſtellen, aber nicht gegen die klare Vorſchrift der kaiſerlichen Wahlkapitulation über Landeshoheitsrechte und Regalien, ohne alles dem beklagten Theile geſtattete Gehör, entſcheiden wollen.“ Da in dem Schreiben des Fürſtbiſchofs die Aeußerung vorkam, daß die zur Beſchwerde gezogenen preußiſchen Maaßregeln kurz vor und noch mehr während der Anweſenheit der franzöſiſchen Armee ausgeführt worden, ſo bemerkte der Miniſter: „Dieſer für die königlichen Behörden beleidigende Vorwurf ſei ganz unbegründet, indem jene für Franken ſo traurigen Ereigniſſe mit den königlichen Entſchließungen und Maaßregeln außer aller Verbindung ſtünden. Dieſe Entſchließungen ſeien gefaßt worden, bevor man nur habe ahnen können, daß die öſterreichiſchen Heere vom Rhein bis an die Donau zurückgedrängt werden würden, und wie dem ganzen nördlichen Deutſchland hätte auch dem fränkiſchen Kreiſe freigeſtanden, die Betheiligung mit den üblen Folgen dieſes Ereigniſſes zu vermeiden, wenn er ſich der ihm angebotenen Vortheile des von ihm ſo unbillig verkannten Baſeler Friedens hätte bedienen wollen.“*)

Unterdeß hatte die Sache mit Nürnberg ihren weiteren Verlauf alſo genommen. Als vier Wochen nach der preußiſchen Beſitznahme des Gebietes und der Vorſtädte die franzöſiſche Sambre- und Maasarmee unter Jourdan in den fränkiſchen Kreis eindrang, beeilte ſich der Rath, Deputirte in das Hauptquartier zu Würzburg zu ſchicken. Da dieſelben an der daſelbſt am 7ten Au-

*) Staatsarchiv von Kretſchmann II. 3tes Heft. S. 305 u. f.

guſt abgeſchloſſenen Neutralitäts=Convention Theil genommen hatten, ſo wurden die zwei Tage darauf anrückenden Franzoſen ohne Widerſtand in die Stadt gelaſſen und als Freunde einquartiert. Aber ſchon in den erſten Stunden wurden die handeltreibenden Einwohner durch die Zumuthung erſchreckt, ihren Gäſten gegen das in Frankreich ſelbſt werthlos gewordene Papiergeld Waaren verkaufen zu ſollen; dann wurden Kleidungs= und Mundbedürfniſſe im Werthe gegen 550000 rheiniſche Gulden, endlich eine Kriegscontribution von dritthalb Millionen Livres (einer Million 145883 rheiniſchen Gulden gleich), ein Viertheil in 48 Stunden, die anderen drei Viertheile in Zeiträumen von fünf zu fünf Tagen zahlbar, gefordert. Der commandirende General hatte nämlich die von einem Unterbefehlshaber geſchloſſene Convention nicht genehmigt, und die Stadt als eine am Reichskriege betheiligte und mit den Waffen eroberte zu behandeln befohlen. Vergebens führte der Rath an, daß er bei der Reichskriegserklärung keinen Geſandten am Reichstage gehabt, daß er ſein Contingent ſchon im Juli von der Reichsarmee abgerufen und während des ganzen Kriegs um die Freundſchaft der franzöſiſchen Nation ſich beworben habe, auch durch mehrfache Zeichen von Anerkennung ſeines guten Willens beglückt worden ſei. Da er zur geſetzten Friſt die verlangten Gegenſtände und Gelder herbeizuſchaffen nicht vermochte, wurden zuerſt fünfzehn und dann noch vier der vermögendſten Bürger als Geiſeln ausgehoben und weggeführt.

Bei der erſichtlichen Unmöglichkeit, den Forderungen Genüge zu leiſten, nahm nun der Magiſtrat die Verwendung des preußiſchen Miniſters bei dem franzöſiſchen General in Anſpruch, und erlangte Aufſchub der weiter angedrohten Gewaltmaaßregeln, von Preußen aber Ausſicht

auf ein Darlehen aus den königlichen Kaſſen, als am 24ſten Auguſt kaiſerliche Truppen erſchienen und die franzöſiſche Beſatzung eilfertig abzog. Man fürchtete aber, dieſelbe bald wieder kommen zu ſehen. In der Ueberzeugung, daß die Stadt bei dieſer Wiederkehr das ſchrecklichſte Schickſal zu gewärtigen habe, und daß daſſelbe nur durch Annahme der angebotenen preußiſchen Schutzherrſchaft abgewendet werden könne, rief der Magiſtrat die Bürger zur Abſtimmung hierüber zuſammen, worauf ſich dieſelben mit 2905 Stimmen gegen 191 für Unterwerfung unter dieſe Herrſchaft erklärten.

In Folge deſſen wurde am 1. September 1796 ein Staats-Subjektions- und Exemtionsvertrag zwiſchen Preußen und der Reichsſtadt Nürnberg von dem Miniſter Hardenberg und den beiden Räthen der genannten Reichsſtadt geſchloſſen, vermöge deſſen ſich dieſelbe aus eigener freier Bewegung und in Rückſicht der eingetretenen höchſten Pflicht der Selbſterhaltung, unter Beziehung auf die in den Reichsgeſetzen für ſolche Fälle beſtimmte Genehmigung kaiſerlicher Majeſtät und des Reichs, dem landeshoheitlichen Schutze des Königs als Burggrafen ober- und unterhalb des Gebirges unterwarf, der bisherigen Reichsunmittelbarkeit und Standſchaft entſagte, die damit verbundene Staatsgewalt nach ihrem ganzen Umfange in geiſtlichen und weltlichen Sachen nebſt der evangeliſchen Kirchengewalt dem Könige und deſſen Nachfolgern abtrat, ihm alle und jede Staatseigenthumsrechte mit Inbegriff ihrer ſämmtlichen Rechte auf pia corpora und milde Stiftungen, unbeſchadet der Abſicht und dem Endzwecke der Stifter, überließ, wogegen der König ihr und allen ihren Angehörigen ohne Ausnahme oder Unterſchied des Standes und der Religion landesherrlichen Schutz und Aufrechterhaltung ihrer wohlerworbenen Rechte zuſagte,

die Bezahlung der ſämmtlichen Nürnbergiſchen Staatsſchulden, wie ſolche vor Einrückung der franzöſiſchen Truppen beſtanden und durch die feindliche Occupation und deren Folgen erhöht worden, übernahm, auch nach ſeiner Anhänglichkeit an die Reichs- und Kreisverfaſſung die Vereinigung der Stadt mit den brandenburgiſchen Staaten in Franken nicht anders bewirken zu wollen verſprach, als mit Uebernehmung der Nürnbergiſchen Reichs- und Kreis-Matricular-Verhältniſſe, ſonach mit Vorbehalt und ohne Nachtheil der Rechte des Kaiſers und Reichs, nicht weniger mit Anerkennung der fortwährenden Nürnbergiſchen Lehnspflichten gegen Kaiſer und Reich ſowohl als gegen verſchiedene reichsſtändiſche und andere Lehnhöfe. Alle Mitglieder des Magiſtrats und die jetzige Dienerſchaft ſollten auf Lebenszeit ihre bisherigen Beſoldungen und Emolumente behalten, das Militär und die Offiziere mit gleichem Range den königlichen Truppen einverleibt werden, die Univerſität Altdorf mit der Univerſität Erlangen verbunden und zu dieſem Behuf nicht nur der ganze zu jener gehörige literariſche Apparat nach Erlangen geſchafft, ſondern auch alle zur Unterhaltung der Univerſität und der Profeſſoren gehörige Stiftungen und Fonds dorthin verlegt, den Bürgern und Einwohnern von Altdorf aber dafür andere Vortheile zugewieſen werden. Der Nürnbergiſche Adel ſollte alle perſönlichen Vorrechte, welche das Allgemeine Landrecht dem Adel einräumt, erhalten, und alle Privatſtiftungen, Lehen und Fidei-Commiſſe ungekränkt bleiben. Die Anordnung eines eigenen Magiſtrats unter zweckmäßiger Concurrenz eines Ausſchuſſes der Bürgerſchaft, wie auch eines Banco- und Handelsgerichtes, die Polizei- nnd Civiladminiſtration behielt der König mit der Verſicherung ſich vor, daß dabei überall nach den Regeln einer weiſen Staatsverwaltung das gemeine Beſte der

Stadt und ihrer Einwohner zum vorzüglichſten Augenmerk genommen werden ſolle. Der Steuerfuß ſollte mit gänzlicher Aufhebung der bisherigen Loſung derſelbe ſein, wie in den übrigen fränkiſchen Staaten des Königs, und in Abſicht auf die Conſumtions-Abgaben darauf geſehen werden, daß die erſten Lebensbedürfniſſe ſo wenig wie möglich mit Abgaben belegt, im Uebrigen aber Handlung und Gewerbe durch Staatsauflagen gefördert und nicht gehindert werden. Die Stadt ſollte auf immer die den Vorſtädten und innerhalb den Linien bereits verliehene Befreiung von der Aushebung zum Kriegsdienſt und Einquartierungsfreiheit erhalten, dagegen Kaſernen angelegt und die Soldaten darin untergebracht werden. Die Bürger in den Pflegeſtädten ſollten für ſich und die erſte Generation von der Aushebung zum Militärdienſte frei ſein. Endlich ertheilte der König die Verſicherung, daß in den Ringmauern der Stadt niemals Juden aufgenommen werden ſollten.*)

Noch an demſelben Tage beſetzten die preußiſchen Truppen die Stadt, weil auf die Kunde, daß die franzöſiſche Armee von Neuem herandringe, der Rath und die Bürgerſchaft nun ſelbſt den ſchleunigſten Einzug betrieben, um unter den Schutz der preußiſchen Neutralität zu gelangen. Unbefangen angeſehen, waren alle Vortheile auf Seiten der Nürnberger; der preußiſche Miniſter hatte auf ſeinen Monarchen den Vorwurf reichsverfaſſungswidriger Gewaltübung geladen, um diejenigen, gegen welche dieſe Gewalt geübt wurde, von einer unerſchwinglichen Schuldenlaſt zu befreien und anſtatt eines in Vorurtheilen und Herkömmlichkeiten verroſteten Staatsthums mit einer zweckmäßigen Form des Stadtregiments zu beſchenken.

*) Häberlins Staatsarchiv. 2ter Band. Stück 6. S. 178—188.

In Berlin aber wurde die Sache nicht gebilligt, ſei es nun, weil nach den Siegen des Erzherzoges Bedenken getragen wurde, die Mißſtimmung des kaiſerlichen Hofes zu vermehren, oder weil die zugeſtandene Uebernahme der Nürnbergiſchen Staatsſchuld als ein zu hoher Erwerbungspreis erſchien, oder welch anderer Grund von dem Miniſter Haugwitz gefunden wurde, die von ſeinem Nebenbuhler Hardenberg angerathene und ausgeführte Beſitznahme Nürnbergs dem Könige als eine Maaßregel darzuſtellen, welche nicht aufrecht erhalten werden könne. Dem zu Folge mußte Hardenberg, zu ſeinem großen Verdruſſe, die in Nürnberg am 2ten September eingelegte Beſatzung am 1ſten Oktober wieder abführen laſſen. Er that dies, indem er am 29ſten September dem Magiſtrat und der Bürgerſchaft eröffnete, daß der Beweis des Vertrauens und der Ergebenheit, welchen ſie durch den freiwilligen Antrag, ſich dem Scepter des Königs unterwerfen zu wollen, dargebracht habe, von Sr. Majeſtät mit wahrem Vergnügem und danknehmigem Wohlgefallen aufgenommen worden und nach ſeinem ganzen Werthe geſchätzt werde, daß der König jedoch bei der Lage der Umſtände ſich gegenwärtig noch nicht entſchließen könne, jene freiwillige Unterwerfung anzunehmen und den Vertrag zu ratifiziren, nichts deſto weniger aber hierin Beweggründe finden werde, der Stadt ſeine Huld und ſein vorzügliches Wohlwollen zuzuwenden. Gern werde er ſchon jetzt zur Beförderung ihrer Wohlfahrt und Sicherheit alles Zuläſſige thun, und nach näherer Entwickelung der Umſtände und Ereigniſſe nicht abgeneigt ſein, den Wünſchen der Stadt ferner zu entſprechen.*)

*) Häberlin's Staatsarchiv. Zweiter Band. 6tes Stück. Nr. 4. S. 189.

Zwölftes Kapitel.

Für Preußen hatte dieſer Rückgang den Nachtheil, daß die Kreisſtände hierin einen Act der Schwäche erblickten, und ſich zur Ablehnung der angebotenen Vergleichshandlungen und zur Anrufung des Reichshofraths gegen eingeſchrittene Gewaltmaaßregeln um ſo muthiger fühlten. Darauf ergingen an die preußiſchen Regierungsbehörden Mandate, in den härteſten Ausdrücken des Reichsgerichtſtyls gefaßt.*) In der ſchon von Preußen in Beſitz genommenen deutſchmeiſterlichen Stadt Ellingen wurden von durchziehenden öſterreichiſchen Truppen die preußiſchen Adler abgeriſſen, die Bürger aber zeigten der königlichen Behörde drohende Mienen, ſteckten Freiheitskokarden auf und trafen Anſtalten, als wenn ſie ſich der bevorſtehenden Aushebung zu widerſetzen gedächten; dem Vernehmen nach ſollten die Bauern von den benachbarten Ordensgütern und die reichſtädtiſchen Inſaſſen durch die Sturmglocken zum gemeinſchaftlichen Streite herbeigezogen werden. Auf die deßfallſige Anfrage antwortete der deutſchmeiſterliche Oberbeamte, daß er dafür nicht einſtehen könne. Der Hoch- und Deutſchmeiſter Erzherzog Maximilian Franz, der zugleich Kurfürſt von Cöln war, hatte den an ihn gerich-

*) Ein ſolches iſt abgedruckt im Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer von Kretſchmann. Band II. S. 131—133.

teten Antrag Hardenbergs auf Vergleichshandlungen abgelehnt und ertheilte ſeinen Beamten am 2ten Januar 1797 die Weiſung: „Die fremden Anmaßungen gründeten ſich auf kein anderes auch nur ſcheinbares Recht als das der Stärke. Es ſei ein trauriges Bekenntniß, daß durch den dermaligen Reichskrieg, wo die kaiſerlichen und Reichstruppen weit entfernt im Felde ſtünden, in dieſem von anſpach'ſcher Seite eigens gewählten Augenblicke die Reichsgewalt ſich gelähmt finde; doch werde er ſich nie entſchließen, ſein Anſehen dahin zu mißbrauchen, um ſeinen Unterthanen Unterwerfung unter eine fremde Gewalt zu befehlen. Es ſei zu hoffen, daß bei wiederhergeſtellter Ruhe im Reich Geſetze und Verfaſſung ihre alte, vielleicht auch noch eine zweckmäßigere Kraft wieder erhalten und dann alle in der dermaligen Verwirrung begangene Ungerechtigkeiten in ihre Grenzen gewieſen werden würden; bis dahin aber herrſche Anarchie, und bei Unzulänglichkeit der geſetzlichen Hülfe ſei nur Selbſthülfe möglich. Um zu beſtimmen, ob deren Anwendung rathſam, müßten die beiderſeitigen Uebel und Mittel auf die Wagſchale gelegt werden, was er ſeinen getreuen Unterthanen überlaſſe, da es bei der beabſichtigten Aushebung um ihre perſönliche Freiheit zu thun ſei, und ſie ihre Kräfte am beſten kennen müßten."*) Als die preußiſche Bezirksbehörde hiervon Kunde erhielt, wurde eine Abtheilung Huſaren und Fußvolk nach Ellingen beordert. Sie fanden die Thore verſchloſſen; aber auf drohendes Anrufen entſank den Bürgern der Muth, ſie machten ohne Gegenwehr auf, und bald zog nach den Truppen eine Regierungscommiſſion zur Unterſuchung der ſtattgefundenen Ungeſetzlichkeiten ein.

Der Kaiſer ſelbſt hatte die von den fränkiſchen Kreisſtänden an ihn gebrachten Beſchwerden zuſammenfaſſen

*) Staatsarchiv der fränkiſchen Fürſtenthümer III. 1. S. 23 u. f.

laſſen und ſie in einem vom 6. September 1796 datirten Handſchreiben den ſämmtlichen Kurfürſten vorgelegt. Die Beſchaffenheit der von den hardenbergiſchen Publiziſten aufgeſtellten Rechtfertigungsgründe des Verfahrens gegen die Kreisſtände hatte dem Verfaſſer dieſer Klageſchrift ſein Geſchäft ſehr erleichtert. „Wenn bloß eigene Ueberzeugung zum Maaßſtabe der Anſprüche und Behauptungen, zur Richtſchnur der Handlungen gemacht, und dieſer Ueberzeugung gemäß, ſogleich zur eigenmächtigen gewaltſamen und landfriedensbrüchigen Beſitzergreifung der in Anſpruch genommenen Gerechtſame geſchritten werden dürfte, ſo würde das behagliche Beiſpiel, Partei und Richter zu ſein, und jeden Mindermächtigen ſeiner eigenen Ueberzeugung und dem Rechte der ſtärkern Hand aufzuopfern, auch andere zur Nachfolge reizen, und man werde ſich am Ende wieder in das Zeitalter der Anarchie zurückverſetzt ſehen, wo die Sicherheit der Perſonen und des Eigenthums dem Kampfe der Befehdungen unterlagen. Die allgemeine Achtung für des Königs perſönliche Geſinnungen, die das Gepräge der Redlichkeit und einer entſchiedenen Gerechtigkeitsliebe tragen, geſtatte zwar nicht, die Quelle von dieſem Benehmen des königlich preußiſchen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzuſuchen. Unmöglich ſeien dem Könige alle Folgen dieſes Benehmens für die deutſche Reichsverfaſſung in ihrem wahren Lichte vorgelegt worden, da daſſelbe mit anderen feierlichen Erklärungen Seiner Majeſtät von ſeiner königlichen Großmuth gegen Mindermächtige, von ſeiner treueſten Anhänglichkeit an die Reichsverfaſſung und ſeiner Verſicherung, die von Gott ihm verliehenen Kräfte nur zum Beſten des Reichs verwenden, ſeine eigene Gerecht-

*) Häberlins Staatsarchiv. Dritter Band. 9tes Heft. S. 1—44.

ſame ſtets nur im reichsverfaſſungsmäßigen Weg verfolgen zu wollen, im ſichtbaren Conflicte ſtehe. Die Wirkung aber bleibe einerlei, wenngleich die Quelle des Verfahrens nur in einer ganz eigenen Geſchäftigkeit der königlichen Rathgeber zu ſuchen ſei, und dem Strome der weitausſehenden Folgen würde nur dann ein haltbarer Damm entgegen zu ſetzen ſein, wenn der König bei einer ſtrengen Reviſion dieſes brandenburgiſchen Hausgeſetzes mehr der Stimme ſeiner eigenen billigen und gemäßigten Empfindungen als fremden Eingebungen Gehör geben und die patriotiſche Entſchließung faſſen wollte, zu deren Erwartung Billigkeit und Geſetze zugleich berechtigen, den Beſitzſtand vor dem Zeitpunkte der eigenmächtigen Störungen wieder herzuſtellen und ſeinen Anſpruch mit Einſtellung aller künftigen Beeinträchtigungen und jeder Art ungeſetzlicher Selbſthülfe entweder zur Ausgleichung im gütlichen Wege der Unterhandlungen, unter Beobachtung der verfaſſungsmäßigen Erforderniſſe, oder lediglich zum geſetzlichen Wege Rechtens zu verweiſen. Das Reichsoberhaupt müßte dieſem conſtitutionellen Entſchluſſe im Voraus ſeinen vollkommenen Beifall zuſichern, und andererſeits werde das gerechte Publikum dieſes patriotiſche und geſetzliche Beiſpiel als eine wahre Wohlthat für die deutſche Reichsverfaſſung und reelle Bürgſchaft der treuen Anhänglichkeit des Königs an die deutſche Conſtitution mit herzlicher Theilnahme begrüßen. Dabei wurde in Erinnerung gebracht, was der König neun Jahre früher an den Landgrafen von Heſſen=Caſſel wegen eigenmächtiger Beſitznahme der Grafſchaft Lippe=Bückeburg geſchrieben hatte, daß der Landgraf die Zugeſtändniſſe ſeiner Vorgänger nicht widerrufen könne, vielmehr verpflichtet ſei, die rechtlichen Handlungen und Verbindlichkeiten derſelben zu halten, wobei er bedenken ſolle, welchen Vorwurf er dem zur Erhaltung

der Reichsverfaſſung und des Beſitzſtandes geſchloſſenem Fürſtenbunde zuziehen würde, wenn er ein ſo unerhörtes Beiſpiel geben wollte, einen jungen unmündigen Grafen und Mitſtand des Reichs, wider ergangene rechtliche Anerkenntniſſe und Beleihungen ſeiner Vorfahren, ohne den Weg Rechtens, durch offene Gewalt und Uebermacht aus dem offenen Beſitzſtande zu ſetzen, was kaiſerliche und reichsgerichtliche Mandate wider ihn, als des Reichsfriedensbruches ſchuldig, herbeiführen und den König in die Verlegenheit ſetzen werde, nach der ihm obliegenden verfaſſungsmäßigen Verbindlichkeit, dieſe Mandate nebſt den anderen kreisausſchreibenden Fürſten zu vollſtrecken, weshalb der Landgraf ungeſäumt ſeine Truppen aus dem beſetzten Lande zurückziehen und Alles wieder in den vorigen Stand ſetzen ſolle, ohne dies durch etwa einzuleitende Vergleichshandlungen aufzuhalten, da der Abzug vorhergehen und unverzüglich erfolgen müſſe. In Uebereinſtimmung mit dieſen damals von dem Könige bekannten Grundſätzen habe es dem Kaiſer die Pflicht ſeines Amtes zum ernſtlichen Anliegen gemacht, dem dringenden Anrufen der betheiligten Reichsſtände vorzügliche Aufmerkſamkeit zu widmen. „Es erhellt aus dieſer mit reichsoberhauptlicher Offenheit entworfenen Darſtellung, bei welcher lediglich die Rechte der deutſchen Conſtitution zur Baſis und Richtſchnur genommen worden, ſchloß der Kaiſer, von welchem hohen Präjudiz und weitem Ausſehen dieſe Angelegenheit iſt, die bei meiner treuen Anhänglichkeit an Aufrechterhaltung der Reichsverfaſſung die mancherlei Leiden meiner kaiſerlichen Regierung vermehrt. Die oberſtrichterliche Gewalt kann zwar den ſich gekränkt haltenden Reichsgliedern auf ihr Anrufen die Rechtshülfe nicht verſagen, dieſelbe wird aber von keinem Erfolge ſein, wenn des Königs von Preußen Majeſtät auf dem Rechte

der ſtärkern Hand beharrt. Das Präjudiz beſchränkt ſich auch nicht auf die einzelnen Glieder, ſondern die Sache iſt in Rückſicht auf die ganze Reichsverfaſſung von ſehr weitem Ausſehen, die vielen Proben aber von der ſehr gelähmten geſetzlichen Autorität des Reichsoberhauptes müſſen ſelbſt eine Schüchternheit bei mir hervorbringen, um das kaiſerliche Anſehen keiner weiteren Herabwürdigung blos zu ſtellen. Ich finde mich daher auch in Rückſicht meiner beſonderen Achtung für des Königs von Preußen Majeſtät bewogen, den Weg des engern Vertrauens einer jeden anderen Entſchließung vorzuziehen, und in dieſer Sache, nach Vorſehung des eilften Artikels meiner Wahlkapitulation, die Gedanken der Kurfürſten, als der kaiſerlichen Majeſtät und des oberhauptlichen Amtes innerſten Räthe, zu vernehmen, weshalb es auch räthlich ſchiene, die Sache, ſo weit es dermaßen thunlich war, vollkommen inſtruiren zu laſſen." Dabei erſuchte der Kaiſer jeden der Kurfürſten, ſein verfaſſungsmäßiges Anſehen bei dem Könige dahin zu verwenden, daß es ihm, nach den bei anderen Gelegenheiten abgegebenen feierlichen Erklärungen, gefällig ſein möge, ſeine von Gott erhaltenen Kräfte nur zum Beſten des Reichs und zur Aufrechterhaltung der Verfaſſung zu gebrauchen, beſonders aber nach Wiederherſtellung des vorigen Beſitzſtandes die von ihm aufgeſtellten Anſprüche nur in verfaſſungsmäßiger Ordnung geltend zu machen.*)

In einer Nachſchrift zu dieſem Handſchreiben theilte der Kaiſer den Kurfürſten zwei Aktenſtücke mit, laut deren der preußiſche Geſandte Luccheſini in Wien ein kaiſerliches Reichshofraths-Reſcript in der Beſchwerdeſache eines fränkiſchen Kreisſtandes wegen preußiſcher Rekruten-

*) Häberlin's Staatsarchiv. III. 9. 1.

ausſhebung dem Reichs=Vicekanzler Fürſten Colloredo mit der Erklärung, daß der König die Competenz dieſes Reichsgerichtes nicht anerkennen könne, unentſiegelt zurückgeſchickt, Colloredo aber daſſelbe nicht angenommen, ſondern dem preußiſchen Miniſter wieder zugeſtellt hätte mit der Erklärung, daß es nicht in ſeiner Gewalt ſtehe, das Reſcript anzunehmen, da nach der Reichsverfaſſung alle ablehnende Einreden richterlicher Competenz bei dem Gerichte ſelbſt in gehöriger Form angebracht werden müßten, und es vermöge der deutlichſten Vorſchrift der Wahlkapitulation einem zeitlichen Reichs=Vicekanzler nicht geſtattet ſei, ſich in die am kaiſerlichen Reichshofrath anhängigen Rechtsſachen auf irgend eine Art außergerichtlich einzumiſchen oder die oberſte richterliche Entſcheidung zu beſchränken, wie auch der Kaiſer ſelbſt durch die Wahlkapitulation ausdrücklich angewieſen ſei, den Prozeſſen der Reichsgerichte ihren ſtracken Lauf zu laſſen.*)

Darauf erfolgte zur Antwort von Kurmainz an den Kaiſer: „Der Kurfürſt habe geglaubt, die allerhöchſte Abſicht am beſten zu erreichen, wenn er ſich über dieſe Sache vor Allem mit ſeinen Mitkurfürſten vertraulich benehme und bei denſelben auf ein an den Kaiſer zu erſtattendes collegialiſches Gutachten antrage. Er lege deshalb eine Abſchrift ſeines Schreibens bei, damit der Kaiſer als König und Kurfürſt von Böhmen ihm ebenfalls hierüber ſeine erleuchtetſten Geſinnungen mittheile. Kurtrier ſtimmte in ſeiner Antwort an Mainz dahin, die Sache nicht an das kurfürſtliche Collegium bei der Reichsverſammlung zu bringen, ſondern die Kurfürſten ſelbſt ſollten ein unmittelbares Vorſtellungsſchreiben an den König erlaſſen, und darin, nach Maaßgabe des kaiſerlichen Schreibens, die

*) Häberlin a. a. O. III. 10. V. S. 197.

größte Schonung und perſönliche Achtung in der vertrauensvollſten Sprache gegen den König beobachten, weil ein öffentlicher Vortrag und kollegialiſche Abſtimmungen in Regensburg zu großes Aufſehen machen würden. Kurpfalz erwiederte: „Es habe ſchon mittelſt Rückſchreibens dem Ermeſſen des Kaiſers unterſtellt, ob er nicht lieber ſelbſt dem Könige von Preußen die Illegalität ſolcher Fürſchritte und der daraus mit Umſturz der Geſetze und der Verfaſſung entſpringenden Folgen durch reichsoberhauptliches vertrauliches Schreiben zu erkennen geben und die Sache dadurch in ordentlichen Gang zurückbringen wolle, zumal ja in dem kaiſerlichen Schreiben angeführt ſei, daß die allgemeine Achtung vor des Königs perſönlichen Geſinnungen nicht geſtatte, die Quelle von dem Benehmen des preußiſchen Hofes in dem eigenen Charakter des Monarchen aufzuſuchen." Für Kurbraunſchweig erließ König Georg III. an den König ein ſehr höfliches Anſchreiben des Inhalts, wie er weit entfernt, die Gerechtigkeit der erhobenen Anſprüche beurtheilen zu wollen, doch dem Anſinnen des Kaiſers, als Kurfürſt dem Kurvereine zu Folge, ſich nicht habe entziehen können, und ſich begnüge, auf die Weisheit und Erleuchtung des Königs ſich zu berufen, welcher gewiß nicht entgehen werde, was die Gerechtigkeit und die Verfaſſung des deutſchen Reiches fordere, an deren Aufrechterhaltung derſelbe ſtets einen ſo vorzüglichen Antheil genommen habe. Der Kurfürſt von Sachſen ſchrieb in ähnlicher Weiſe.*)

Ob und was Friedrich Wilhelm II. auf dieſe Verwendungen geantwortet hat, iſt nicht bekannt geworden; aber am 14. Juni 1797 erging eine von ihm ſelbſt vollzogene, von den vier Miniſtern des Auswärtigen (Finkenſtein, Al-

*) Am 8. April 1797. Die Jahreszahl 1798 bei Häberlin III. 10. S. 213 iſt wohl Druckfehler.

vensleben, Hardenberg und Haugwitz) unterzeichnete Verordnung, des Inhalts: „Dem Vernehmen nach ſind abſeiten des kaiſerlichen Reichshofrathes zu Wien, ohne Uns nur einmal zu hören, verſchiedene Verfügungen ergangen, wodurch auf einſeitiges Anrufen und ganz zum Vortheil der anmaßlichen Kläger, gegen Uns und Unſere Gerechtſame erkannt, Unſere gehuldigten Unterthanen von Uns abwendig gemacht und die von der Ritterſchaft ſogar förmlich aufgefordert werden, Uns als ihren Landesherrn nicht anzuſehen. Da Wir aber in dieſen Angelegenheiten ſelbſt nach Vorſchrift der Reichsgeſetze jene Verfügungen als oberſtrichterlich und verbindlich keineswegs anſehen können noch werden, vielmehr als wahre Eingriffe in Unſre Landeshoheitsrechte für höchſt beſchwerend erachten müſſen, ſo warnen Wir Unſere getreuen Unterthanen eben ſo ernſtlich als gnädig, beſonders diejenigen, die ſich vorher zu den Reichsritterſchaft-Cantons gehalten haben, desgleichen Unſere übrigen Eingeſeſſene, deren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zur Ritterſchaft gehören, oder benachbarte Fürſten, Reichsſtädte und andere fremde Behörden ſind, ſich in ihren Unterthanspflichten gegen Uns durch nichts irre machen zn laſſen, indem diejenigen, die ſich denſelben entziehen wollten, die ſtrengſte Ahndung nach den Geſezzen zu erwarten haben, wogegen Wir diejenigen Pflichten, welche ſie ihren Grund-, Guts- oder Lehnsherren zu leiſten haben, zu ſchmälern und anzugreifen nie gemeint geweſen ſind.“*)

*) Häberlin a. a. O. III. 10. VI. Wie damals die Volksſtimmung in Franken gegen Preußen war, bekundete ein Vorfall in Nürnberg, wo am 1. Juli 1797 eine der Stadt gehörige und von Stadtſoldaten beſetzte Kaſerne in der Vorſtadt von preußiſchen Truppen beſetzt werden ſollte. Die Stadtſoldaten verweigerten die Uebergabe und feuerten auf das preußiſche

Eine ganz andere Sprache als gegen das Reichsoberhaupt ließen die preußiſchen Miniſter ihren Monarchen gegen die franzöſiſchen Machthaber führen, an die ſie zu eben der Zeit ſich enger angeſchloſſen hatten, wo der Krieg mit Frankreich Kaiſer und Reich in die gefahrvollſte Lage verſetzte. Am 5. Auguſt 1796, als die beiden franzöſiſchen Heere unter Jourdan und Moreau nach Franken und Baiern vorrückten und die Oeſterreicher bis an die Grenzen Böhmens zurückwichen, wurde zu Berlin zwiſchen Haugwitz und dem franzöſiſchen Geſandten Caillard eine geheime Convention geſchloſſen, deren Faſſung ganz der Erklärung vom 1. Mai 1795 an die Reichsſtände entſprach, in welcher der Baſeler Friede mit dem Unvermögen zur Fortſetzung des Krieges gerechtfertigt worden war. Wie in einem Berichte wurde darin erzählt, der König habe der franzöſiſchen Regierung den Wunſch, welchen ihm ſeine Würde als deutſcher Reichsſtand und die damit verbundenen Pflichten eingegeben, nicht verhehlt, daß die Reichsverfaſſung und das Reichsgebiet in ihrer ganzen Integrität erhalten werden möchten. Mit gleichem Vertrauen habe er der franzöſiſchen Regierung das aus ſeiner engen Verbindung mit dem Hauſe Oranien entſprungene Verlangen eröffnet, daß dieſes Haus wiederum in ſeine in Holland beſeßnen Stellen und Würden eingeſetzt werden möchte, wenn auch mit billigen Modifikationen, worüber man ſich einverſtehen könne. Seine Majeſtät habe alle Beweggründe und freundſchaftliche Aufforderungen zur Unterſtützung dieſer Vorſchläge angewen-

Commando, worauf ſich daſſelbe, da große Schaaren bewaffneter Geſellen jenen zu Hülfe kamen, mit mehreren Verwundeten zurückzog. Einige Tage ſpäter wurde nun ein Regiment mit Reiterei und Kanonen abgeſchickt und die Kaſerne genommen. Politiſches Journal 1797. S. 796.

det. Da aber die franzöſiſche Republik in der Meinung beharrt habe, daß auf dem Punkte, wohin die Sachen gediehen, die Umſtände ihr nicht erlauben möchten, an dieſem zweifachen Wunſche Theil zu nehmen, oder die Erfüllung deſſelben zu begünſtigen, ſo habe man ſich über andere Grundlagen vereinigt. Um in dem Falle, daß beim Reichsfrieden das linke Rheinufer an Frankreich abgetreten werden ſollte, für den Verluſt der auf dieſem Ufer liegenden preußiſchen Provinzen eine Entſchädigung zu gewinnen, habe man anfangs die Augen auf das Bisthum Münſter und das Land Recklingshauſen geworfen. Nachdem aber die franzöſiſche Republik den Wunſch geäußert, daß die Republik der vereinigten Niederlande einen Theil des genannten Bisthums erhalten möge, ſo erkläre Seine Majeſtät, um der franzöſiſchen Republik einen Beweis ſeiner freundſchaftlichen Geſinnung zu geben, wenn von der Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich die Rede ſein werde, ſich nicht dagegen zu ſetzen, und da alsdann zur Entſchädigung der weltlichen Fürſten, welche bei dieſer Verfügung verlieren werden, das Prinzip der Säculariſationen unumgänglich nothwendig werde, ſo willige Seine Majeſtät in die Annahme des Prinzips, und werde zur Entſchädigung für Ihre am linken Rheinufer gelegenen Provinzen den Reſt des Bisthums Münſter mit Recklingshauſen, nach vorhergegangener Säculariſation, erhalten, behalte ſich jedoch vor, noch dasjenige hinzuzufügen, was am ſchicklichſten ſcheinen werde, um die Entſchädigung vollſtändig zu machen. Beide Theile werden ſich darüber einverſtehen, auch bemühen, den Fürſten des Hauſes Heſſen die Säculariſation derjenigen geiſtlichen Staaten, welche ihnen zur Entſchädigung für die am linken Rheinufer verlorenen Länder und Güter am bequemſten liegen möchten, und der Heſſencaſſelſchen Linie noch

die Kurwürde zu verſchaffen. Endlich verpflichte ſich die franzöſiſche Republik, wenn die Wiedereinſetzung des Hauſes Oranien in die Erbſtatthalterwürde nicht zuläſſig würde, zu Gunſten deſſelben die Säculariſation der Bisthümer Würzburg und Bamberg und deren Verbindung mit der kurfürſtlichen Würde, nebſt Feſtſetzung des Heimfalles an das brandenburgiſche Haus bei dem Erlöſchen der männlichen Linie des Hauſes Naſſau-Oranien, zu bewirken.*)

Das Geheimniß dieſes Vertrages wurde aber von Frankreich nicht bewahrt, indem bei den Friedensunterhandlungen, welche gegen Ende des Jahres 1796 zwiſchen Frankreich und England gepflogen wurden, der franzöſiſche Miniſter des Auswärtigen gegen den brittiſchen Unterhändler Lord Malmesbury ſich auf die bereits erlangte Zuſtimmung Preußens zur Abtretung des linken Rheinufers berief, um den Widerſpruch Englands gegen das Behalten des von Frankreich eroberten Belgiens und Hollands zu beheben, und dieſe Aeußerung ſchon während der Unterhandlungen mitgetheilt, nach dem Abbruch derſelben auch anderweitig veröffentlicht wurde. Der Kaiſer ließ hierauf am 6. Februar 1797 den geiſtlichen Reichsſtänden durch die öſterreichiſche Reichstagsgeſandtſchaft eröffnen, daß ſchon bei dem Abfalle eines der mächtigſten Reichsſtände von der gemeinen Sache geheime Verabredungen gegen die Integrität des deutſchen Reichs zu vermuthen geweſen, und dieſe Vermuthung noch mehr beſtätigt worden, als mehrere proteſtantiſche Fürſten und Reichsſtädte ſeinem Beiſpiele gefolgt ſeien. Die feindlichen Abſichten ſeien durch die in Paris angefangene Friedenshandlung an das Tageslicht gebracht und vom Feinde

*) Häberlin IV. 14. Martens VI. S. 653.

ſelbſt verrathen worden, ſo daß Niemand daran zweifeln könne, wie begründet die ſchon früher mitgetheilte Beſorgniß ſei, daß Säculariſations-Entwürfe im Geheimen geſchmiedet werden, und daß es darauf abgeſehen ſei, die Aufopferung der geiſtlichen Reichslande als Hauptbaſis der Friedensbedingungen durch die vereinte franzöſiſche und die von Preußen abhängige proteſtantiſche Macht dem wehrlos gemachten und getrennten deutſchen Reiche aufzudringen. Der Kaiſer ſelbſt ſei in dieſe reichsverderblichen Plane nicht eingegangen, habe dieſelben bisher immer ſtandhaft verworfen und gedenke keine Entſchädigung auf Koſten patriotiſcher Reichsſtände anzunehmen, ſei vielmehr entſchloſſen, um ſich ſolche nicht aufdringen zu laſſen, fortan das Aeußerſte zu wagen, erwarte aber auch, daß bei der vor Augen ſchwebenden und dringenden großen Gefahr die geiſtlichen Kurfürſten, Fürſten und Stände ſich in engſter Vereinigung an das Erzhaus anſchließen und durch Anſtrengung der äußerſten Kräfte, namentlich durch ſofortige Abſendung ihrer Contingente nach dem vorſchriftsmäßigen Quintuplum, den Kaiſer in dem großmüthigen Entſchluſſe beſtärken würden, ſowohl im Kriege als auch beim Friedensſchluſſe die Sache der geiſtlichen Reichsſtände und Lande mit Nachdruck zu vertheidigen und zu behaupten. Die Antwort des Fürſtbiſchofs von Würzburg und Bamberg (eines Freiherrn von Fechenbach) lautete: „Er ſei längſt überzeugt, daß es auf den Untergang der geiſtlichen Stände abgeſehen ſei. Dieſelben würden, wenn nach dem Plane und der Abſicht des Baſeler Friedens dem Kaiſerhofe der Friede an den Ufern der Donau wäre abgezwungen worden, zuerſt gefallen und durch ihren Fall den der andern vorbereitet haben. Schon bei den weſtfäliſchen Friedensunterhandlungen habe man die geiſtlichen Staaten das Tuch genannt, aus welchem Aequi-

valentien zu ſchneiden wären. Die Unterredung des Engländers mit dem franzöſiſchen Miniſter habe nur die ausgeſuchten Opfer näher bezeichnet. Er ſelbſt habe ſich immer zu dem Grundſatze der Einigkeit unter dem Reichsoberhaupte bekannt, ſei mit Nichts in ſeinen Obliegenheiten gegen das Reich im Rückſtande, und entſchloſſen, mit der Verfaſſung aufrecht zu ſtehen oder ſich unter den Trümmern derſelben begraben zu laſſen." Kurtrier dagegen erwiederte: „Es ſei reichskundig, welch ungeheure Opfer der Kurfürſt für die Befeſtigung und Verproviantirung von Ehrenbreitſtein gebracht, wie er neue Artillerie angeſchafft, das Contingent auf einen niemals gewöhnlich geweſenen Fuß erhöht und überdieß noch ein Füſilierbataillon und 6000 Mann Milizen geſtellt habe. Durch den Rückzug der kaiſerlichen Armee ſeien über zwei Drittheile des Erzſtiftes dem Feinde überlaſſen, der Kurfürſt beziehe nicht das Geringſte daraus, und unterſtütze die Beamten und Unterthanen aus ſeinem Privatvermögen. Er habe die Einladung zur Neutralität ausgeſchlagen, auch für ſeine ſchwäbiſchen Hochſtifter Augsburg und Ellwangen die Römermonate bezahlt und die Contingente geſtellt. Dafür wolle man Unmöglichkeiten durch Executionen erzwingen, den Beamten und Unterthanen werde auf eine ſehr deſpotiſche und abſchreckende Art begegnet, die ſchwäbiſchen Contingente ſeien von der kaiſerlichen Armee entwaffnet und zerſtreut, die Länder der Wuth der Feinde überlaſſen oder von deren Freunden ſelbſt ſo behandelt worden, wie man noch kein Beiſpiel geſehen. Der Kurfürſt könne ſich daher nicht entſchließen, abermals ein Contingent zu ſtellen; doch ſei er bereit, wenn ein Einverſtändniß der geiſtlichen Reichsſtände möglich ſei und die dem ſchwäbiſchen Kreiſe drohende Gefahr ſolches erlaube, die gemeinſame Sache zu unterſtützen und die

Wünſche des kaiſerlichen Hofes auf eine andere annehmliche Art zu erfüllen.“

Auch Kurköln, der Oheim des Kaiſers, berief ſich auf die Unmöglichkeit, mehr als zeither geſchehen, zu leiſten, da ein beträchtlicher Theil der Kurlande vom Feinde beſetzt, ein anſehnlicher Theil des Hoch- und Deutſchmeiſterthums von Preußen in Beſitz genommen und die Münſter-Weſtfäliſchen Lande durch ihre Lage von jeder Hülfe der kaiſerlichen und Reichsarmee abgeſchnitten ſeien.

Kurmainz äußerte ſich ſehr kurz mit Bezugnahme auf eine in Wien abgegebene Erklärung. Die letztere iſt nicht bekannt geworden, wohl aber ein Schreiben des Coadjutors Dalberg vom 20. Februar 1797 über eine in Vorſchlag gebrachte nähere Verbindung der auf der Seite des Kaiſers verbliebenen Stände: „Eine ſolche Verbindung iſt nützlich und wünſchenswerth, und es iſt ſchön, daß man ſich damit beſchäftigt, wofern man nur bei den Einleitungen dazu die Bemerkung jenes römiſchen Senators nicht vergißt: „Während in Rom gerathſchlagt wird, geht Sagunt zu Grunde.“ In der Kriſe einer dringenden Gefahr kommt es mehr darauf an zu handeln, als zu unterhandeln. Alle Kräfte ſollten dann dem Willen eines Einzigen gehorchen. In ſolchen Lagen hatte Rom ſeinen Dictator, Amerika ſeinen Waſhington. Möchte der Erzherzog der Retter Deutſchlands ſein, die Kreiſe Baiern, Schwaben, Franken und Oberrhein zu ſeiner Verfügung geſtellt werden, alle Arme ihm gehorchen, er in alle Kaſſen und alle Speicher greifen dürfen. Die verfaſſungsmäßigen Formen ſind an ſich achtungswerth, aber auf ruhige Zeiten berechnet. Bei der Gefahr des nahen Umſturzes muß der Zuruf der wahren deutſchen Patrioten und die ſchweigende Billigung der rechtlichen Leute hinreichen, um die Mittel, welche allein die gemeinſame Sache

retten können, zu rechtfertigen. Wenn es nothwendig iſt, ſo bewerkſtellige der Erzherzog ein Aufgebot in Maſſe, ſo mache er ſich taub gegen die Klagen einiger Uebelwollenden und gegen die furchtſamen Zweifel einiger beſchränkten Menſchen, ſo bemächtige er ſich des Steuerruders, um das Fahrzeug nicht Schiffbruch leiden zu laſſen. Wenn Mack in Italien und der Erzherzog Karl in Deutſchland dieſe Thatkraft nicht entwickeln, ſo ſteht zu fürchten, daß im Laufe des Jahres die Franzoſen dem Staatsſyſteme Europas den Todesſtoß geben. Ohne die Energie Wallenſteins hätte Guſtav Adolf Deutſchland erobert. Es iſt wahr, daß Wallenſtein ſeine Kraft zuweilen mißbrauchte; aber der Erzherzog wird dies nicht thun. Die vier genannten Kreiſe enthalten wenigſtens fünf Millionen Einwohner, welche die von den Franzoſen verübten Exceſſe kennen. Dieſe Menſchenmaſſe, zur Vertheidigung ihres Heerdes aufgeboten unter einem ſolchen Anführer, würde hinreichen, der Wuth der Feinde zu widerſtehen, und Deutſchland nebſt dem Staatsſyſteme Europas wären gerettet."*)

Aber der rechtliche Sinn des Erzherzogs gab keinem Gedanken an eigenmächtige Handlungen Raum, und der Denkungsart des Kaiſers ſelbſt lag nichts entfernter, als nach dem Beiſpiele revolutionärer Machthaber, aus freiem Entſchluſſe, zur Erreichung politiſcher Zwecke, Einſchnitte im großen Styl in die Staatsverwaltung und die Gerechtſame der Reichsſtände anzuordnen. Thugut hegte, gleich ſeinem Vorbilde Pitt, gegen kein Mittel Bedenken, welches dazu beitragen konnte, die ihm verhaßte Revolution zu bezwingen; er iſt ſogar beſchuldigt worden, zu dieſem Behufe mit Robespierre ſelbſt zu einer Zeit, wo

*) Die ausgezogenen Actenſtücke ſtehen in Häberlin's Staatsarchiv II. 7. 4. 6. und II. 8. S. 3.

er ihn ſchon für den Alleinherrſcher Frankreichs gehalten, Verſtändniſſe angeknüpft zu haben. Aber ſeine Entſchiedenheit beſchränkte ſich auf Gewaltthaten gegen einzelne Perſonen (wie gegen Salabert*)), und wenn er der Revolution Fügſamkeit erwies, ſo geſchah dies nur auf den Punkten, wo ſie mit den Maximen und Berechnungen der alten Kabinetspolitik in Uebereinſtimmung war. Dagegen trug er wider Alles, was im deutſchen Staatsleben mit revolutionären Grundſätzen und Ideen in irgend einer Verwandtſchaft ſtand oder zu ſtehen ſchien, tödtlichen Abſcheu, und dahin wurde Alles gerechnet, was über den gewöhnlichen Dienſtmechanismus hinausging. Unter dem Einfluſſe der Anſicht, daß das freie Denken die Revolution herbeigeführt habe, wurden für das Schrift- und Glaubensweſen die Schranken wieder aufgerichtet, welche von Joſeph II. wenigſtens theilweiſe hinweggenommen worden waren. Wie ältere Bücher europäiſchen Rufes, z. B. Montesquieu's Geiſt der Geſetze, verboten wurden, ſo durfte Johannes von Müller ſeine geſchichtlichen Arbeiten nicht drucken laſſen, und ſah ſich überall von Spähern umgeben. In ſeiner Schweizergeſchichte wurden revolutionäre Geſinnungen gefunden, und auch der in der Schrift über den Baſeler Frieden ausgeſprochene Tadel der undeutſchen Politik Preußens mißfiel, weil derſelbe einſt auf die Politik des Kaiſerhauſes Anwendung leiden könne. Maaßregeln, wie die von Dalberg in Vorſchlag gebrachten, waren dieſem Standpunkt gänzlich zuwider. Dafür ſchien man geſonnen, den alten Religionshader von Neuem zum politiſchen Hebel zu formen, und leitete dies dadurch ein, daß für die Reichsſtände, die ſich an Preußen angeſchloſſen hatten, die in der Reichstagsſprache

*) Siehe oben Kapitel 10. S. 201.

ungewöhnliche Bezeichnung: proteſtantiſche, gebraucht und ihre Vereinigung geradezu: die von Preußen abhängige proteſtantiſche Macht, genannt wurde. Kurbraunſchweig rügte dies in einem an ſeinen Geſandten erlaſſenen Miniſterial-Reſcripte, ſtellte ſich aber, als wenn es den Ausdruck nicht in der öſterreichiſchen Eröffnung, ſondern in den Erwiederungen der geiſtlichen Fürſten gefunden hätte. „Es habe mit Bedauern den Ton bemerken müſſen, der in einigen dieſer Erwiederungen angenommen worden und auf eine ſyſtematiſche Entgegenſtellung der evangeliſchen und der katholiſchen, inſonderheit geiſtlichen, Reichsſtände gerichtet ſei. Es ſei, um den mildeſten Ausdruck zu gebrauchen, etwas ſehr Gewagtes, was irgendwo von einer proteſtantiſchen Conföderation behauptet worden; es ſei eben ſo unbehutſam als zweckwidrig, was hin und wieder von einer Union der katholiſchen geiſtlichen Reichsſtände blosgeſtellt werde. Das gemeine Beſte des deutſchen Reichs werde nicht durch Trennungen befördert, und man dürfe ſich verſichert halten, daß ſolches weder dem kaiſerlichen Hofe gefällig, noch den reichsoberhauptlichen Geſinnungen Seiner kaiſerlichen Majeſtät gemäß ſei."*)

Aber während das hannöverſche Miniſterium auf das gemeine Beſte des deutſchen Reichs, auf üble Folgen der Trennungen und auf den Abſichten des Kaiſers entſprechende Geſinnungen hinwies, wohnte der Abgeordnete von Hannover als Hauptheilnehmer einem Convente der niederſächſiſchen und weſtfäliſchen Kreisſtände zu Hildesheim bei, welchen Preußen wegen Aufbringung der Unterhaltungskoſten für das zur Beſchützung der Demarcationslinie erforderliche Beobachtungsheer ausgeſchrieben hatte. In der

*) Häberlin's Staatsarchiv II. 8. S. 3.

Rede zur Eröffnung deſſelben, im Februar 1797, pries der preußiſche Geheimerath Dohm, als vorſitzender Führer der magdeburgiſchen Stimme, das nicht genug zu erkennende Glück, daß bei der höchſt unentſchiedenen Lage, in welcher ſich die allgemeinen Angelegenheiten Deutſchlands befänden, und bei der weiten Entfernung der tröſtenden Ausſicht auf den wünſchenswerthen Frieden, das nördliche Deutſchland nicht nur das Elend des ſo verheerenden Krieges von ſich abgehalten ſehe, ſondern auch von allen übrigen damit verbundenen Unannehmlichkeiten, als Requiſitionen der kriegführenden Mächte, Durchmärſchen und ähnlichen Beläſtigungen, ganz befreit ſei. Es bedürfe nur eines flüchtigen vergleichenden Blickes auf den des höchſten Mitleids würdigen Zuſtand der für eine lange Folgezeit ruinirten, ſonſt blühenden Länder des ſüdlichen Deutſchlands, um es in ſeinem ganzen Umfange zu fühlen, wie glücklich dagegen das nördliche ſei, welches nun bereits zwei Campagnen hindurch des vollkommenſten Ruheſtandes genieße.*)

Dieſe Geſinnung der damaligen Häupter und Führer hat ein nachmals bei den Gewaltigen ſehr beliebt gewordener Schriftſteller mit den Farben des glühendſten Unwillens geſchildert. „Alle Grundſätze, Geſinnungen und Maximen, auf denen nicht blos der Flor und die Größe, ſondern die bloße Möglichkeit einer Bundesverfaſſung beruht, alle alten gemeinſchaftlichen Bande der wechſelſeitigen Zuneigung und Treue, aller Freundſchaft, Nachbarſchaft und natürlichen oder politiſchen Verwandtſchaft, alles Gemeinſinnes und Nationalgeiſtes waren verſchwunden. Nicht genug, daß jede ferne Gefahr, jeder Vorbote des nahenden Sturmes, die dringendſten Aufforderungen

*) Häberlin's Staatsarchiv III. 9. S. 53.

des Freundes, die ſteigende Bedrängniß des Nachbarn, das Angſtgeſchrei verlaſſener Bundesgenoſſen von Fürſten und Miniſtern unbeachtet blieb; auch die entſcheidendſten und furchtbarſten Kataſtrophen, das Zuſammenſtürzen alter Staaten und Verfaſſungen, der Einbruch des gemeinſamen Feindes in die nahen Grenzländer, die blutigſten Schlachten in ihrer Nähe gefochten, nichts konnte ſie aus ihrer Gleichgültigkeit wecken. Der gemeinſchaftlichen Gefahr auf jedem nur erdenklichen Wege entrinnen, wenn Theilnahme nicht mehr abgelehnt werden konnte, ſich auf die dürftigſte und unwirkſamſte beſchränken, und ſobald nur ein Ausgang ſich zeigte, auf jede Bedingung den Schauplatz verlaſſen, dies ſchien die Summa aller Staatsklugheit zu ſein. Wer damals von einer gemeinſchaftlichen Sache, von der Nothwendigkeit gemeinſchaftlicher Maaßregeln und heilſamer Bündniſſe ſprach, wurde, wenn es ihm noch gnädig erging, wie ein gutmüthiger Schwärmer, gewöhnlich wie ein gedungenes Organ einer oder der anderen Regierung behandelt. Seine perſönliche Sicherheit aufs Spiel ſetzen, ſeine Schätze angreifen, ſeine Truppen ausrücken laſſen, um einem Anderen zu Hülfe zu eilen, wurde wie eine Art von Wahnſinn behandelt. Man erſchöpfte ſich in Lobreden auf die, die ſich vor jeder, auch nur augenblicklichen Verſuchung, der allgemeinen Wohlfahrt ein Opfer zu bringen, am ſorgfältigſten zu verwahren gewußt hatten. Die Verkehrtheit ſtieg wirklich ſo hoch, daß die am zärtlichſten geliebt wurden, die man am entſchloſſenſten ſah, an dem Kampfe gegen den gemeinſchaftlichen Feind nicht den geringſten Antheil zu nehmen. Die Eroberung von Holland, der Verluſt aller deutſchen Länder jenſeit des Rheines, die Plünderung Italiens und des ſüdlichen Deutſchlands, die Gefahr der öſterreichiſchen Monarchie, das Alles glitt nur oberflächlich und leiſe an den

Gemüthern der Zeitgenoſſen vorüber; ſehr viele waren raſend genug, ſich über Frankreichs Siege zu freuen. Die andern ſorgten für ihr Haus und ließen den Himmel für das Uebrige ſorgen."*)

Und doch war dieſe Stellung und Stimmung der Häupter der Völker und ihrer oberſten Diener nur eine folgerichtige Entfaltung der von derſelben Feder geprieſenen Weisheit, welche in der Erhaltung des politiſchen Gleichgewichts das einzige moraliſche Band der Völkergemeinſchaft ſah, im Innern der Staaten aber durch die ausſchließlich auf das Finanz- und Militärweſen gerichtete Regierungspraxis das Volk aller Theilnahme am Staatsweſen entfremdet hatte, und kaum der Kirche und Schule zu ihrem nothdürftigen Fortbeſtehen einige Broſamen der vom Kriegsſtande verſchlungenen Staatsmittel übrig ließ, höheren nationalen Bildungszwecken gar keine Berückſichtigung widmete. Auch Friedrich und Joſeph hatten in gleicher Weiſe gewaltet, aber der Ruhm und das Gewicht ihres Namens und die von ihnen der geiſtigen Bewegung eingeräumte Freiheit den gebildeten Theil der Nation mit ihrer Theilnahmloſigkeit an ſeinem geiſtigen Leben verſöhnt. Unter ihren Nachfolgern wurde nun obendrein in Berlin von Wiedererweckung der proteſtantiſchen Rechtgläubigkeit, in Wien von Herſtellung der Kirchenthümlichkeiten, wie ſie vor Joſeph geweſen waren, neues Heil erwartet und in dieſem Sinne gewirkt. Kant wurde nach dem Erſcheinen ſeines Buches: die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft, durch ein donnerndes, von Wöllner veranlaßtes Reſcript, zur Verantwortung darüber aufgefordert, daß er ſeine Philoſophie zur Entſtellung und

*) Fragmente aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts in Europa (von Friedrich Gentz.) St. Petersburg 1806.

Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Chriſtenthums mißbrauche,*) und um dieſelbe Zeit erhielt Johannes von Müller in Wien, freilich ohne Wiſſen des Kaiſers, die Weiſung, zur katholiſchen Kirche überzutreten, wenn er in einen beſſern Gehalt einrücken wolle.**) Wie wenig der Reichstag in Regens-

*) Von G. G. Fr. W. K. v. Pr. Unſern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Hochgelahrter, lieber Getreuer. Unſere höchſte Perſon hat ſchon ſeit geraumer Zeit mit großem Mißfallen erſehen, wie Ihr Eure Philoſophie zu Entſtellung und Herabwürdigung mancher Haupt- und Grundlehren der heiligen Schrift und des Chriſtenthums mißbraucht, wie Ihr dieſes namentlich in Eurem Buche: „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft", desgleichen in anderen kleineren Abhandlungen gethan habt. Wir haben Uns zu Euch eines Beſſeren verſehen, da Ihr ſelbſt einſehen müſſet, wie unverantwortlich Ihr dadurch gegen Eure Pflicht als Lehrer der Jugend, und gegen Unſere, Euch ſehr wohl bekannte landesväterliche Abſichten handelt. Wir verlangen des Eheſten Eure gewiſſenhafte Verantwortung, und gewärtigen Uns von Euch, bei Vermeidung Unſerer höchſten Ungnade, daß Ihr Euch künftighin nichts dergleichen werdet zu Schulden kommen laſſen, ſondern vielmehr, Eurer Pflicht gemäß, Euer Anſehen und Eure Talente dazu anwenden, daß Unſere landesväterliche Intention je mehr und mehr erreicht werde, widrigenfalls Ihr Euch, bei fortgeſetzter Renitenz, unfehlbar unangenehme Verfügungen zu gewärtigen habt. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Berlin, den 1. Oktober 1794. Auf Sr. königl. Majeſtät allergnädigſten Spezialbefehl. Wöllner. Dem würdigen und hochgelahrten Unſerem Profeſſor, auch lieben getreuen Kant zu Königsberg in Preußen. (Mitgetheilt in der Vorrede zu der Schrift: der Streit der Fakultäten von J. Kant. Königsberg 1798.)

**) Er forderte deshalb ſeine Entlaſſung in einem an den Miniſter Thugut gerichteten Schreiben, in welchem er in Erinnerung brachte, wie er in ſeiner Jugend durch ſeine Reiſen der Päpſte das damalige Geſchrei gegen die Hierarchie ermäßigt, wie er darauf im Staatsdienſte des Kurfürſten von Mainz

burg geeignet war, bei der Nation ein Intereſſe für die Angelegenheiten des Geſammtlandes zu erwecken, bedarf erſt keiner Erwähnung. Dafür wurde das kleine Weimar, wo der Herzog Karl Auguſt und deſſen Mutter Amalie vier deutſche Großgeiſter: Göthe, Herder, Wieland und

die Zufriedenheit der Geiſtlichkeit in ſo hohem Grade erworben, daß der Fürſtbiſchof von Würzburg betheuert, er würde die Angelegenheiten der Kirche gern in ſeine Hände legen, wie er dann in dem Streite zwiſchen dem Papſte und den Erzbiſchöfen zur Zufriedenheit der Curie gearbeitet, wie er in der Schweizergeſchichte von der katholiſchen Religion ſtets mit der Achtung geſprochen, in welcher wenige katholiſche Schriftſteller ihm vorangegangen, und wie der Kardinal Migazzi ſolches Vertrauen in ſeine Unparteilichkeit geſetzt, daß er über die Zuläſſigkeit der Wiederherſtellung des Jeſuitenordens ſein Gutachten verlangt habe. Da er geſehen, daß der König von Preußen dem katholiſchen Marquis Luccheſini die wichtigſten Staatsgeſchäfte vertraut, einen anderen Katholiken zum Gouverneur des Kronprinzen ernannt, der Kaiſer aber den Prinzen von Coburg an die Spitze der Heere geſtellt habe, der Fürſt Reuß Geſandter in Berlin, der Graf Teleki Kanzler von Siebenbürgen geweſen, ſo habe er (Müller) bei dem Eintritte in den kaiſerlichen Staatsdienſt nicht daran gedacht, daß ſeine Religion, von der nie die Rede geweſen, irgend einen Anſtoß geben könne. Dieſelbe zu verändern, ſei ihm unmöglich, nicht deshalb, weil er die katholiſche Religion nicht ehren, ſogar in manchen Stücken ſie nicht der ſeinigen vorziehen und dies nicht öffentlich ſagen könne, ſondern weil Niemand glauben werde, daß er dieſen Schritt aus Furcht thue, als Proteſtant verdammt werden zu müſſen, weil man daher entweder ihm das Streben nach eitler Ehre oder dem Hofe einen unedlen Zwang beilegen werde, und er weder ſich noch ſeine Gönner dem Spotte ausſetzen wolle. Der nachgeſuchte Abſchied wurde ihm jedoch damals nicht bewilligt. Dieſer und ein zweiter denſelben Gegenſtand betreffende Brief Müllers vom 15. November 1798 an den von ihm ſehr hochgeachteten Pater Dießbach iſt abgedruckt in Müller's Werken. Band 7. S. 123—129.

Schiller in Gunſt und freundlicher Pflege hielten, die Hauptſtadt eines neuen geiſtigen Reiches, eine Wohnſtätte idealer Bildungen, die aus deutſchem Boden und deutſchen Lebenskräften entſprungen, von der Muttererde ſich abwandten und ihre Heimath entweder im Weltbürgerthum oder in der griechiſchen oder römiſchen Vergangenheit ſuchten. Deutſchland als Reich war für dieſe, einem deutſchen Reichsfürſten dienenden Weltbürger ſo wenig vorhanden, daß Schiller eine Geſchichte des dreißigjährigen Krieges und eine des Abfalls der Niederlande ſchrieb, ohne das von dieſen Begebenheiten berührte deutſche Reichs- und National-Intereſſe auch nur der Erwähnung, geſchweige einer würdigenden Erörterung werth zu halten.

In gleicher Art verhielt ſich die ganze deutſche Zeitgenoſſenſchaft zu dem Reiche der Deutſchen. Mit einer Gleichgültigkeit, die bei dem heutigen Zuſammenhange der öffentlichen Verhältniſſe und bei der für jede Berührung eines Punktes dieſer Verhältniſſe höchſt reizbaren Stimmung jetzt kaum noch begreiflich erſcheint, betrachteten ſich die nördlichen und die ſüdlichen Deutſchen als zwei fremde Nationen, und die Kämpfe der Oeſterreicher am Rhein und an der Donau, an der Adda und Brenta wurden an der Weſer und Elbe, an der Oder und Havel als bloße Zeitungsnachrichten vernommen. In den Tagen, wo die Exiſtenz des Reichs auf dem Spiele ſtand, waren Poeſie und Philoſophie die ausſchließenden Zielpunkte des nationalen Strebens der Deutſchen, die Dichtungen, mit welchen Göthe und Schiller ihre Mittagshöhe betraten, die humoriſtiſchen Romane des genialen Baireuthers Jean Paul Friedrich Richter, die Hauptgegenſtände der öffentlichen Theilnahme. Der Brand, welchen gegen Ende des Jahres 1796 Schillers Xenien-Almanach in die deutſche

Schriftſtellerwelt warf, hatte für die Gebildeten der Nation größere Wichtigkeit, als die Rettung des Reichs durch des Erzherzogs Siege, und während die beſten Köpfe Deutſchlands in den Philoſophemen Kants, Fichte's und Schellings Aufſchluß über die Räthſel des Daſeins ſuchten oder einen Standpunkt der Anſchauung des Unbedingten und Ewigen zu gewinnen trachteten, oder der durch die geiſtvollen Gebrüder Schlegel und ihre Gehülfen auf einen vornehmen Ton geſtimmten Kritik ihre Aufmerkſamkeit widmeten, oder ſich für Shakſpeare, Dante und Calderone begeiſtern ließen, wurde kaum von dem Einem oder dem Andern der politiſchen Schmach gedacht, welche als nothwendige Folge der zwiſchen den beiden deutſchen Hauptmächten herrſchenden Spannung immer dunkler über Deutſchland heraufzog. Der bedeutendſte der damaligen Publiziſten, Poſſelt, ſchrieb mit erſichtlicher Vorliebe für Frankreich; der umſichtigere Archenholz, der niemals vergaß, ſich: vormals Hauptmann in königlich preußiſchen Dienſten, zu nennen, übte die Kunſt, nach beiden Seiten zu gefallen. Während ſowohl die Europäiſchen Annalen des Erſtern, als die Minerva des Andern vornehm von deutſchen Reichsangelegenheiten geringe oder gar keine Notiz nahmen, ſuchte der wohlmeinende Schirach, als Herausgeber des Hamburger politiſchen Journals, der Sache der alten Orduung aufzuhelfen, indem er die Heere des Kaiſers und ſeiner Verbündeten Siege erkämpfen ließ, wenn ſie das Feld räumen mußten, und gab dadurch den Gegnern dieſer Sache willkommnen Stoff zum Spott, wobei nicht geahnt wurde, daß die einſtimmig verlachte Behauptung, die Rückzüge der kaiſerlichen und Reichsheere und die dadurch bewirkten Verluſte hätten nicht in Folge feindlicher Siege, ſondern zum Theil nach eigenem Plane ſtattgefunden, im nächſten Jahrhun=

derte eine Beſtätigung erhalten werde, die es kaum bezweifeln läßt, daß die überfeinen, auf Erwerbung Baierns gerichteten Kabinetskünſte Thugut's, wenn auch nicht durch unmittelbare Befehle, doch durch abſichtliche Zögerungen einen Theil der erlittenen Unfälle verſchuldet, wenigſtens die im Felde erkämpften Vortheile allzu oft unſichern diplomatiſchen Berechnungen aufgeopfert haben.

Dreizehntes Kapitel.

Solchen deutſchen Zuſtänden und Geſinnungen gegenüber wurde es in Frankreich den wechſelnden Machthabern trotz aller inneren Zerrüttungen leicht, ihre zuverſichtliche Entſchiedenheit gegen das Ausland zu ſteigern. Spanien wurde ihnen von dem Günſtlinge der Königin durch einen Friedensſchluß zu Baſel und einen darauf folgenden Vertrag zu Ildefonſo zur Verfügung geſtellt, vermittelſt eines dem ſchwachen Könige einleuchtend gemachten diplomatiſchen Kunſtſtücks, welches durch Friede und Bündniß mit der Republik einen ſpaniſchen Bourbon zum Beſitze des wieder herzuſtellenden Thrones von Frankreich führen ſollte. Noch unmittelbarer wurde ihnen der ſardiniſche Staat unterwürfig. König Victor Amadeus III. hatte ſeit dem Anfange ſeiner Regierung nach preußiſchem Muſter ſich nur für einen Kriegsbefehlshaber gehalten und dem kleinen Militärdienſte ſo große Vorliebe gewidmet, daß er es unverholen ausſprach, ein Trommelſchläger ſei ihm mehr werth als der größte Gelehrte. An dem Coalitionskriege nahm er nach Art ſeiner Vorgänger als ſchlauer politiſcher Rechenkünſtler und eiferſüchtiger Wächter ſeines Bundesgenoſſen, des Kaiſers, einen ſehr abgewogenen Antheil, bis im Jahre 1796 das franzöſiſche Directorium, — ſo hieß die nach der am 26. Oktober 1795 erfolgten Auflöſung

des Convents an die Stelle des Wohlfahrtsausſchuſſes getretene Regierungsbehörde — den Corſen Bonaparte zum Oberanführer des italieniſchen Heeres ernannte, der mit der Naturanlage zum Herrſchen geboren, ſchon als jugendlicher Beobachter der Revolution über die ſchwachherzige Blödigkeit, womit die Inhaber der Macht von der Mindermacht ſich überwältigen ließen, ſich vielfach geärgert, dabei aber die Verfahrungsweiſen der letzteren ſich abgeſehen hatte, und nun das Talent und die Kunſt, Gegner zu entmuthigen, Freunde und Untergebene dienſtbar und eifrig zu machen, zu einer faſt dämoniſchen Gewalt über die Gemüther zu ſteigern verſtand. Als nach den Schlachten bei Montenotte und Mondovi (im April 1796) der ſardiniſche Hof plötzlich den Glauben an die Wirkſamkeit ſeiner Trommelſchläger verlor, und obwohl im Beſitze gut exercirter Truppen und Feſtungen in der größten Beſtürzung ſein Heil nur von einem bei Bonaparte nachgeſuchten Waffenſtillſtande erwartete, bewilligte ihn der franzöſiſche General nur unter der Bedingung, daß ihm die ſtärkſten der piemonteſiſchen Feſtungen eingeräumt wurden. Durch eine geſchickte Miſchung von Schmeichel- und Drohworten in ſeinen Erklärungen flößte er dem eingeſchüchterten, von feigen Rathgebern umgebenen Monarchen zugleich Hoffnung, ſich Ruhe zu erkaufen, und Furcht vor dem Aeußerſten ein. Darauf beſchickte derſelbe das Directorium um Frieden. An dieſes ſchrieb Bonaparte, was nachher Thema für ſeine großen Staatsſtreiche geworden: „Ich zweifle nicht, daß Ihr mein Verfahren billigen werdet. Es iſt der eine Flügel einer Armee, der einen Waffenſtillſtand eingeht, um mir Zeit zu laſſen, den anderen zu ſchlagen; es iſt ein König, der ſich auf Gnade und Ungnade ergiebt, indem er mir drei ſeiner ſtärkſten Feſtungen und die reichſte Hälfte ſeiner Staaten überliefert.

Wenn Ihr den Frieden mit ihm nicht annehmt, und Eure Abſicht iſt, ihn zu entthronen, ſo müßt Ihr ihn einige Decaden hindurch hinhalten und mich ſogleich benachrichtigen. Ich nehme dann Valence und marſchire auf Turin. Wenn er merken ſollte, daß Ihr den Frieden nicht wolltet, ſo könnte er mir noch einen üblen Streich ſpielen. Macht alſo, daß ich ihm dieſe Nachricht bringe und ſeine Bevollmächtigten in Paris nichts davon erfahren.“*)

Der Friede, welcher hierauf dieſen Bevollmächtigten dictirt wurde (15. Mai 1796) legte dem Könige Victor, außer der Abtretung von Savoyen und Nizza und der Einräumung noch mehrerer Feſtungen, die Zahlung ungeheurer Geldſummen auf. Dieſe waren es, die das Directorium aus ſeinen Finanzverlegenheiten retteten, und es ihm möglich machten, die Folgen des Staatsbankeruttes zu überſtehen. Durch die reichen, in den piemonteſiſchen Feſtungen gefundenen Kriegsvorräthe wurde die franzöſiſche Armee in rüſtigen Stand geſetzt, Piemont aber als eine eroberte Provinz behandelt, welcher der eigene König nur deshalb verblieb, um die vom franzöſiſchen General verlangten Lieferungen auszuſchreiben und beizutreiben. In ähnlicher Weiſe wurden nachher die anderen Fürſten und Republiken in Italien eingeſchüchtert und geplündert, da die Oeſterreicher, durch den Abfall ihres Bundesgenoſſen geſchwächt, gegen Bonaparte immer unglücklicher kämpften. Der Papſt, der ſich durch ſeine Aeußerungen gegen die Revolution in Kriegsſtand wider Frankreich geſetzt haben ſollte, mußte, um zuerſt Waffenſtillſtand, dann Frieden zu erlangen, zuſammen ein und fünfzig Millionen Livres bezahlen, außer Avignon und Venaiſſin die drei Legationen Bologna, Romagna und

*) Correspondance inédite de Napoléon Bonaparte. Tom I. p. 102, 104, 105.

Ferrara abtreten und ſich zur Ablieferung von Gemälden und Handſchriften nach Auswahl franzöſiſcher Commiſſarien verpflichten.

Im Februar 1797, als nach dem Falle der Feſtung Mantua Italien größtentheils für den Kaiſer verloren ſchien, wurde der Erzherzog Karl von der Rheinarmee abgerufen und mit der Vertheidigung Italiens beauftragt. Aber der Krieg lief unglücklich, und gegen Ende des März befand ſich die öſterreichiſche Armee im vollen Rückzuge auf der Straße nach Wien, in deſſen Nähe der Erzherzog ein entſcheidendes Treffen liefern wollte, während der Kaiſer die Abneigung ſeiner Rathgeber gegen ungewöhnliche Maaßregeln überwand und das Volk zur Vertheidigung des Vaterlandes in die Waffen rief. Es kam aber nicht zur letzten Entſcheidung. Bonaparte ſelbſt fühlte ſich, einem Volkskriege gegenüber und von dem Aufſtande des venetianiſchen Feſtlandes im Rücken bedroht, plötzlich von menſchenfreundlichen Gefühlen durchdrungen, und ſchrieb am 31ſten März an den Erzherzog einen Brief, worin er anfragte, ob denn kein Mittel vorhanden ſei, dem Blutvergießen Einhalt zu thun und der Welt den Frieden zu geben. „Wenn ich, hieß es unter Anderm darin, durch dieſe Eröffnung dahin gelangte, einem einzigen Menſchen das Leben zu retten, ſo würde ich auf die dadurch erlangte Bürgerkrone einen größeren Werth ſetzen als auf den traurigen Ruhm, welchen Kriegsthaten bringen." Die Antwort auf dieſe philanthropiſche Zuſchrift des jungen Schlachtengewinners war anfangs ablehnend. Bald aber fand ſie bei denen, die es nicht auf das Aeußerſte kommen laſſen wollten, Anklang und an dem neapolitiſchen Geſandten, Marquis de Gallo, einen eifrigen Fürſprecher. So wurde zuerſt am 7. April 1797 zu Judenburg in Steiermark Stillſtand, dann am 18. April

1797 zu Leoben von Bonaparte im Namen des Directoriums ein Präliminarfrieden mit dem Kaiſer geſchloſſen, in welchem Oeſterreich auf Belgien und Mailand gegen das Verſprechen, durch venetianiſche Provinzen entſchädigt zu werden, Verzicht that. Die öſterreichiſchen Bevollmächtigten waren Meerveldt und der Marquis de Gallo.) Vom Tage der Unterzeichnung an, ſollten alle Feindſeligkeiten, auch zwiſchen dem deutſchen Reiche und der Republik, aufhören, und ſchleunigſt ein Congreß zuſammentreten, um auf der Grundlage der Integrität des Reiches den Hauptfrieden zum Abſchluſſe zu bringen. Das Directorium beſtätigte nach einiger Zögerung dieſen von dem General nach eigenem Gutdünken geſchloſſenen Frieden. Die Friedensurkunde wurde jedoch nicht veröffentlicht, ſondern nur die das deutſche Reich angehende Feſtſetzung durch ein Hofdecret vom 18ten Juni dem Reichstage bekannt gemacht.*) Dieſe Verſammlung bezeigte ihren freudigen Dank, weil ſie durch das Wort „Integrität" getäuſcht, vorausſetzte, daß das Reich, außer dem burgundiſchen Kreiſe nichts an Frankreich abzutreten habe, folglich die gefürchteten Entſchädigungen nicht werde ermitteln dürfen und die zeitherige Verfaſſung fortbeſtehen könne. Aber bei den weiteren Verhandlungen beſtimmte Bonaparte die Rheingränze für Frankreich, Salzburg und Paſſau für den Kaiſer.

Während dieſer Verhandlungen wurde die Republik Venedig von den Franzoſen erſt revoluzionirt, ſodann von Bonaparte aufgelöſt und zur Entſchädigung des Kaiſers für den Verluſt der Niederlande und Mailands beſtimmt, auch von der anderen Seite bereitwillig angenommen. Der Friedensvertrag, der ſechs Monate nach jenen Präliminarien am 19. Oktober 1797 auf dem Schloſſe Campo

*) Politiſches Journal 1797. I. S. 698.

Formio bei Udine in Friaul zur Unterzeichnung kam, enthielt in ſeinen öffentlichen Artikeln die Leobener Beſtimmungen; in ſeinen geheimen Artikeln aber die Verpflichtung für den Kaiſer, ſeine guten Dienſte anzuwenden, daß das deutſche Reich das ganze linke Rheinufer mit Einſchluß des Brückenkopfes von Mannheim und der Stadt und Feſtung Mainz an Frankreich überlaſſe. Sollte das Reich trotz dieſer guten Dienſte nicht einwilligen, ſo ſollte der Kaiſer zur Reichsarmee nichts weiter als ſein Contingent ſtellen, ohne hierdurch ſeinen Frieden mit der Republik zu beeinträchtigen, dieſes Contingent jedoch in keine Feſtung gelegt werden dürfen. Dagegen verſprach Frankreich ſeine guten Dienſte, um dem Kaiſer Salzburg und den zwiſchen dieſem Erzſtift, dem Inn, der Salza und Tyrol gelegenen Theil von Baiern zu verſchaffen. Der ſiebente geheime Artikel lautete: „Wenn bei der bevorſtehenden Friedenshandlung eine der beiden Mächte noch weitere Erwerbungen in Deutſchland macht, ſoll die andere eben ſo viel Land zur Ausgleichung erhalten;" der achte und zwölfte: „Der Fürſt von Naſſau als vormaliger Erbſtatthalter von Holland ſoll eine Landentſchädigung in Deutſchland erhalten, auch die anderen Fürſten, welche durch die Abtretung des linken Rheinufers etwas verlieren, namentlich die Kurfürſten von Mainz, Trier, Cöln und Pfalzbaiern, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrück, die Landgrafen von Heſſen, die Fürſten von Naſſau-Saarbrück, Salm-Kyrburg, Löwenſtein, Werthheim, Wiedrungen und Leyen ſollen angemeſſene Entſchädigungen erhalten und ſolche im Einverſtändniſſe mit Frankreich geregelt werden."

Der Widerwille des Kaiſers gegen das Prinzip der Säculariſationen war hiernach nicht nur in Betreff der beiden ihm ſelbſt zugeſprochenen Hochſtifter Salzburg und

Paſſau, ſondern auch in Betreff der andern, mit Ausnahme der drei geiſtlichen Kurſtaaten, überwunden; denn wo anders als in den Hochſtiftern hätte für die genannten Fürſten Landentſchädigung gefunden werden ſollen?

Da im Voraus ſtillſchweigend angenommen wurde, daß dieſe Entſchädigungsweiſe für die erlittenen Verluſte nicht nur Erſatz, ſondern auch Gewinn bringen werde, Oeſterreich aber, nach ſeiner damaligen Stimmung und Stellung gegen Preußen, dieſer Macht einen ſolchen Gewinn am wenigſten gönnte, und Bonaparte es ganz angemeſſen fand, dem erſteren auf Koſten des andern ſich willfährig zu bezeigen, ſo wurde im 9ten Artikel feſtgeſetzt, daß die franzöſiſche Republik keine Schwierigkeit mache, dem Könige von Preußen ſeine Beſitzungen auf dem linken Rheinufer wiederzugeben, daß für denſelben folglich von neuen Erwerbungen die Rede nicht ſein werde, und daß beide kontrahirende Mächte ſich darüber gegenſeitige Gewähr leiſteten. Es war dies die Vergeltung, welche Preußen für den baſeler Frieden und den Vertrag vom 5. Auguſt 1796 von Frankreich empfing. Da in dem letztern Vertrage das Prinzip der Entſchädigung durch Säculariſationen noch nicht ganz beſtimmt ausgeſprochen war, ſo hatte Talleyrand, damals Miniſter des Auswärtigen, während in Udine zwiſchen Bonaparte und dem Marquis de Gallo unterhandelt wurde, den preußiſchen Monarchen, der ſich in ſehr üblen Geſundheitsumſtänden im Bade zu Pyrmont befand, um eine unbedingte Erklärung ſeiner Zuſtimmung zu dem gedachten Grundſatze angehen laſſen, und Friedrich Wilhelm hatte am 3. Juli 1797 die Erklärung dahin abgegeben, daß, da nach Verſicherung der franzöſiſchen Regierung der kaiſerliche Hof über das Prinzip der Säculariſationen behufs der Entſchädigung der weltlichen Fürſten einverſtanden und hier-

durch die vornehmſte Bedingung der Zuſtimmung des Königs erfüllt ſei, der König kein Bedenken trage, ſich dem Verlangen der franzöſiſchen Regierung zu fügen und dieſer Vereinbarung ſeinerſeits beizutreten, indem er dieſelbe als das einzige Mittel betrachte, die Leiden des Krieges, unter welchen Deutſchland ſeufze, zu beendigen, wobei der König ſtets bereit ſei, ſich mit der franzöſiſchen Republik wie mit dem Kaiſer über die Anwendung des gedachten Grundſatzes zu verſtändigen, und ſeine Kräfte und ſeine Mittel mit denen der beiden Mächte zur Ausführung und Aufrechterhaltung deſſelben zu vereinigen. Es komme in dieſer doppelten Beziehung nur auf ein vertrautes Einverſtändniß zwiſchen Preußen und Frankreich an. Vertrauen und gegenſeitige Aufrichtigkeit müſſe vorherrſchen, und Preußen werde dieſe Geſinnungen im höchſten Grade mitbringen. Da das Directorium zu erkennen gegeben habe, daß der Kaiſer einiges Bedenken zu hegen ſcheine, das in Rede ſtehende Syſtem zuerſt anzukündigen, um nicht ſeinen Charakter als Kaiſer bloszuſtellen, ſo ſcheine es dem Könige, der gern beitragen wolle, ihm dieſe Unannehmlichkeit zu erſparen, eine öffentliche und gemeinſchaftliche Erklärung der drei Mächte über dieſen Gegenſtand werde der hoffentlich zwiſchen ihnen in dieſer Beziehung obwaltenden Einigkeit und der zur Beſchleunigung der Friedenseinleitung unerläßlichen Eile und Kraft des Entſchluſſes am beſten entſprechen; er ſei daher zu einer ſolchen Erklärung bereit, und es werde nur von den beiden Mächten abhangen, ihn ihre Gedanken über die Art der Abfaſſung wiſſen zu laſſen. Sobald dieſe Mittheilung erfolgt und die Grundlagen des durch die Vereinigung ihrer Mittel zu bewirkenden Syſtems feſtgeſtellt worden, werde die möglichſt ſchnellſte Eröffnung eines Congreſſes durchaus nothwendig ſein, um alle einzelne

darauf bezüglichen Verhältniſſe zu regeln. Beide Mächte ſollten auf die größte Bereitwilligkeit des Königs rechnen.*)

Frankreich bediente ſich dieſer Erklärung, um die Zuſtimmung des Kaiſers zu den Säculariſationen zu erlangen, und nachdem dies geſchehen, vereinigte ſich der Kaiſer mit Frankreich, um Preußen von jedem Antheil an denſelben auszuſchließen. Friedrich Wilhelm ſtarb jedoch am 17. Nov. 1797, ohne von dieſer freundſchaftlichen Uebereinkunft der beiden Mächte Kenntniß erhalten zu haben.

Unverdienter war die Täuſchung, welche das Reich von ſeinem Oberhaupte erfuhr. Ein kaiſerliches Hofdecret vom 1. Nov. 1797 machte dem Reichstage die öffentlichen Artikel des Friedensſchluſſes von Campo Formio mit der Aufforderung bekannt, Deputirte nach dem Congreßorte Raſtadt im Badenſchen zu ſchicken, wo ein anſtändiger und billiger Reichsfriede auf der Grundlage der Integrität des Reichs und ſeiner Verfaſſung unterhandelt und geſchloſſen werden ſolle. Während aber dieſer Einladung zu Folge die Deputirten der Reichsſtände ſeit der Mitte November ſich in Raſtadt einfanden, ſchloß daſelbſt am 1ſten December der kaiſerliche Miniſter Graf Cobenzel mit dem General Bonaparte, der eine kurze Zeit dort anweſend war, eine geheime erſt ſpäter bekannt gewordene Convention über die Ausführung der Friedensbedingung, nach welcher die Feſtungen Mainz, Ehrenbreitſtein, Philippsburg, Königsſtein, Mannheim, Ulm, Ingolſtadt und Würzburg von den kaiſerlichen Truppen geräumt werden ſollten, dahin ab, daß die ſieben letztern bis zum 20ſten December geräumt und ihren Eigenthümern zurückgeſtellt werden, wegen Mainz aber die öſterreichiſchen

*) Correspondance inédite officielle et confidentielle de Napoléon Bonaparte. Troisième livraison. p. 83—87.

Bevollmächtigten dem Reich die Erklärung geben ſollten: „Ihr Souverain ſei geſonnen, das Gebiet und die Feſtungen des Reiches zu räumen;“ auch zugleich ſich bei dem Kurfürſten von Mainz und dem Reiche verwenden würden, daß die franzöſiſchen Truppen während des Laufes der Unterhandlungen die Stadt Mainz beſetzen und bis zum 30ſten December eingezogen ſein könnten, im Weigerungsfalle die franzöſiſche Republik befugt ſein ſolle, dies mit Gewalt zu bewirken.*) In Gemäßheit dieſer Convention verließen die kaiſerlichen Truppen in der Nacht vom 9ten zum 10ten December mit dem linken Rheinufer auch die Stadt Mainz, in welcher nur noch die kurfürſtliche Beſatzung blieb, während die franzöſiſchen Truppen vorrückten. Zugleich wieſen die franzöſiſchen Bevollmächtigten die ihnen von der Reichsdeputation übergebene Vollmacht zurück, weil dieſelbe auf die ganz unzuläſſige Baſis der Integrität des Reiches geſtellt ſei, auf welche ſie nicht unterhandeln könnten. Und auf die weitere Aeußerung des kurmainziſchen Geſandten, daß doch wenigſtens bis zur Ausſtellung der neuen Vollmacht das Vorrücken der franzöſiſchen Truppen und die, wie es ſchien, zur Einnahme von Mainz getroffenen Anſtalten eingeſtellt werden möchten: „Mainz werde von den Franzoſen beſetzt werden, und bevor ſie dieſe Feſtung nicht hätten, könne von Beziehung der Winterquartiere nicht die Rede ſein.“ Die hierüber beſtürzte Reichsdeputation wandte ſich nun an den öſterreichiſchen Miniſter Grafen Lehrbach um Auskunft und Mittheilung der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, worauf ſie nach längerer Zögerung zur Antwort erhielt: diejenigen Artikel, die der Kaiſer als ſouveräne Macht gegen Macht zu Campo Formio verabredet und geſchloſſen

*) Convention dite militaire entre l'Empereur et la Republique française. Article 9 et 10. Martens VII. p. 227.

habe, könnten um ſo weniger mitgetheilt werden, als dem Kaiſer auch von den geheimen Artikeln und unbekannten Bedingungen der deutſchen Separatfriedensſchlüſſe nichts mitgetheilt worden ſei.*) Dagegen pflichtete der kaiſerliche Bevollmächtigte Graf Metternich als Repräſentant des Reichsoberhauptes den Anträgen der Reichsdeputation bei, und übergab dem franzöſiſchen Geſandten am 24. December eine Note, worin er das Betragen Frankreichs als völkerrechtswidrig darſtellte, und Zurücknahme aller gethanen Schritte verlangte; er hinderte aber dadurch nicht, daß Mainz von den franzöſiſchen Truppen eingeſchloſſen und, aller Vorſtellungen des Kurfürſten ungeachtet, mit Beſchießung bedroht, in Folge einer am 28. Decbr. 1797 geſchloſſenen Kapitulation von den wenigen darin befindlichen kurfürſtlichen und Reichstruppen verlaſſen und von den Franzoſen beſetzt wurde. Es war dies der Preis, für welchen einige Tage darauf (im Januar 1798) die Oeſterreicher in Venedig einzogen, wogegen zu gleicher Zeit (am 25ſten Januar) franzöſiſche Truppen die von pfalzbaierſchen und Reichstruppen beſetzte Brückenſchanze Mannheim erſtürmten. Die franzöſiſchen Bevollmächtigten aber erklärten am 19. Februar der Reichsdeputation, als ihnen Kurmainz die abgeänderte Vollmacht übergeben hatte: „daß Frankreich in Rückſicht auf die lange Dauer des Krieges und auf die Koſten, welche ihm derſelbe zur Abwehr eines ungerechten Angriffs gemacht habe, als Baſis der Unterhandlung den Lauf des Rheines zur Grenze zwiſchen beiden Nationen verlange.“

Es war vorauszuſehen, daß trotz alles Widerſtrebens dieſe Forderung am Ende werde bewilligt werden müſſen. Auch hätte man ſich hierüber als über die unvermeidliche

*) Politiſches Journal 1798. S. 66.

Folge eines unglücklichen Krieges am Ende beruhigen können, wenn die beſchädigte Reichsgeſammtheit die Entſchädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers in Verluſt gerathenen Reichsſtände als eine ſie allein angehende Sache hätte übernehmen und zu Stande bringen dürfen. Aber die unter den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio befindliche Feſtſetzung, daß die Entſchädigungen im Einvernehmen mit der franzöſiſchen Republik regulirt werden ſollten, — eine Feſtſetzung, durch welche ſich Oeſterreich den Beiſtand Frankreichs zur Erlangung des dem Kaiſer zugeſprochenen Entſchädigungslooſes gegen vorauszuſehenden Widerſpruch hatte ſichern wollen, — ſpielte die Ausgleichung der Reichsſtände unter einander den Franzoſen in die Hände, machte die Räuber zu Vormündern im Hauſe des Beraubten, und ſchob bei der großen Verwickelung des Geſchäfts die Beendigung der Hauptſache, des Friedensſchluſſes ſelbſt, in eine unabſehliche Ferne. Schon die deutſche Förmlichkeit befand ſich gegegenüber der franzöſiſchen Rückſichtsloſigkeit in einer ſehr unvortheilhaften Lage;*) die Kreuzung der einzelnen Intereſſen, die fortdauernde Spannung zwiſchen den beiden Hauptmächten und die geheimen Verabredungen mit Frankreich, welche Preußen im Vertrage vom 5. Auguſt 1796, Oeſterreich in den geheimen Artikeln des Friedens zu Campo Formio getroffen hatte, welche letztere den Kaiſer als

*) Die erſte Note der kaiſerlichen Plenipotenz an die franzöſiſchen Geſandten über die von den letzteren übergebene Vollmacht war in lateiniſcher Sprache abgefaßt und enthielt eine Beſchwerde, daß der franzöſiſchen Vollmacht keine lateiniſche Ueberſetzung beigefügt worden ſei, worauf die Franzoſen erwiederten: der Herr Graf habe ja ſeiner lateiniſchen Vollmacht auch keine franzöſiſche Ueberſetzung beigefügt, und in der That erſcheine nichts unnützer, als Ueberſetzungen zu geben, wenn die Sprache, deren man ſich bediene, beiden Theilen bekannt ſei.

Reichsoberhaupt in eine beſonders ſchiefe Stellung gegen das Reich verſetzten, machten dieſen Congreß zu einem für das deutſche Gemeinweſen höchſt ſchmachvollen Schauſpiel.*)

Wie durch die franzöſiſche Forderung der Rheingrenze die Hoffnung auf die vom Kaiſer in Ausſicht geſtellte Integrität enttäuſcht worden war, ſo wurde der bei den geiſtlichen Reichsſtänden noch unterhaltenen Meinung, daß unter dieſer Integrität der Fortbeſtand aller zeitherigen Verhältniſſe mit Abrechnung der auf Alle zu vertheilenden Entſchädigungsmaſſe zu verſtehen ſei, am 15ten März durch die trockene Erklärung der franzöſiſchen Geſandtſchaft ein Ende gemacht, daß die Entſchädigungsmaſſe in der Säculariſation der geiſtlichen Güter zu ſuchen ſei. „Jetzt war, erzählt ein Augenzeuge,**) der Knoten zerhauen und das Signal zur Plünderung gegeben. Jeder größere

*) Die franzöſiſchen Geſandten waren zuerſt Treilhard und Bonnier, zu denen noch Bonaparte kommen ſollte. Als der erſtere zum Director erwählt wurde und Bonaparte nach Aegypten ſegelte, kamen Roberjot und Jean de Bry an die Stelle dieſer beiden nach Raſtadt. Treilhard benahm ſich höchſt ungeſchliffen; er legte ſich zuweilen mit dem Oberkörper über den Tiſch, und zankte und drohte mit trotzig emporgehaltenem Kopfe. Roberjot war ein unterrichteter, hellſehender, wohlgeſinnter Mann; dagegen Jean de Bry übermüthig und höhnend gegen die Deutſchen, denen er zugleich Uebermaaß in ihren Forderungen vorwarf. Die Bewohner der Umgegend wurden durch mancherlei Umtriebe bearbeitet, den Landleuten insbeſondere das Trugbild einer allemanniſchen Republik vorgeſpiegelt. Uebrigens war es Roberjot, der in einem über die Rheinlande erſtatteten Berichte zuerſt die Nothwendigkeit der Vereinigung des linken Rheinufers mit Frankreich behauptet hatte. Siehe oben Kapitel 10. S. 195.

**) Karl Heinrich von Lang, der als preußiſcher Legationsſecretär anweſend war, in ſeinen die Zuſtände höchſt anſchaulich malenden Memoiren.

Stand machte ſich einen Plan, irgend ein Bisthum oder einen Fetzen davon, jeder kleinere irgend eine Abtei, der geringſte Edelmann irgend einen Schafhof davon zu reißen. Man ſah die geiſtlichen Geſandten als geächtet an und ging ihnen überall aus dem Wege. Es regnete Liquidationen des Schadens, den jeder am linken Rheinufer erlitten haben wollte, mit Bezeichnung der Objekte, die er dafür zur Entſchädigung wünſchte, und die er durch ſeine Negociation bei den drei Geſandtſchaften von Frankreich, Oeſterreich und Preußen zum Theil durch ausgewirkte unmittelbare Empfehlungen durchzuſetzen ſtrebte, wobei man vorausſetzte, daß die Reichsdeputation nichts zu thun haben werde, als die von den Mächten genehmigte Austheilung gut zu heißen. Unterdeß verſuchten die geiſtlichen Schäflein, den Wölfen, von denen ſie ſich umgeben ſahen, noch allerlei bewegliche Vorſtellungen zu machen, z. B. daß es eine Gewiſſensſache ſei, ſolche gottgeweihte Güter an ſich zu ziehen, daß ihre Plünderung bald andere nach ſich ziehen werde, daß, wenn eine Entſchädigung durchaus zu geben ſei, ſie nicht ausſchließend von der geiſtlichen, ſondern auch von der weltlichen Seite geleiſtet werden müſſe, daß man ſich ja auf gütliche Abfindungen an Geld oder theilweiſe Abtretungen verſtehen könne. Dagegen unterließen ſie nicht, die Größe des vorgeſchützten Landverluſtes am linken Rheinufer in ihren Anſchlägen herunterzuſetzen, über die Zumuthung, ſogar wegen fremder Verluſte, welche das Reich nichts angingen, z. B. wegen der verlorenen Erbſtatthalterſchaft in Holland eine Entſchädigung zu leiſten, ſich bitter zu beklagen und ihrerſeits den Werth der geiſtlichen Güter auf das Aeußerſte zu überſchätzen, ſo daß mit einer ganz geringen Aufopferung durchzukommen ſei. Aber als alles dies nicht verfangen wollte, fielen ſie unter ſich ſelbſt von einander ab.

Die Biſchöfe fanden ſich geneigt, gleichwohl die Güter der Klöſter preis zu geben; die Erzbiſchöfe glaubten, es könne zureichen, wenn man höchſtens nur die Bisthümer angreife und davon den drei geiſtlichen Kurfürſten zu einigem Troſte auch eine kleine Vergrößerung durch die Lande von Salzburg, Fulda und Münſter mitzukommen laſſe; unter dieſen wollte endlich Mainz in Gottes Namen zu Allem Ja ſagen, wofern man dafür ſorge, daß Mainz als ein deutſcher Patriarch und Primas übrig bleibe, denn ohne einen Archi-Cancellarius Imperii per Germaniam werde man das liebe deutſche Vaterland doch nicht wollen beſtehen laſſen.

Sehr ſchwankend war die Stellung, welche bei allen dieſen Auftritten das preußiſche Kabinet angenommen hatte, das überhaupt durch die ſich durchkreuzenden Berichte ſeiner Geſandten nie recht zu einer reinen Anſicht der Sache gekommen war. (Friedrich Wilhelm III. hatte die Miniſter ſeines Vaters behalten, und dieſelben wandelten ganz in den zeitherigen Wegen.) Es fielen ihm die geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, daß Preußen keine Vergrößerung erhalten ſolle, ſehr empfindlich. Daher erklärte es, zu einiger Vergeltung dieſes gütigen Willens von Seiten Oeſterreichs, daß es bereit ſei, mit dem großmüthigen Opfer voraus zu gehen, und für ſeine verlorenen Provinzen am Rhein gar keine Opfer zu verlangen, wenn die anderen Höfe hierin nachfolgen wollten, d. h. wenn Oeſterreich die für die Niederlande ausbedungenen Länder der venetianiſchen Republik fahren laſſen wolle: eine Erklärung, die in ihrem unerfaßten wahren Sinne den höchſten Jubel der geiſtlichen Geſandtſchaften in Raſtadt und wahre davidiſche Freudentage über die gerettete Bundeslade verurſachen mußte.*) In wenigen Tagen

*) Dieſe Erklärung ſcheint jedoch nur mündlich abgegeben wor-

ging jedoch auch dieſer Jubel vorüber. Es war voraus- zuſehen, daß Oeſterreich durch dieſe Grimaſſe nicht zu er- ſchrecken, aber auch nicht im Stande ſei, Preußen von einer gleichmäßigen Entſchädigung und Vergrößerung ab- zuhalten. Preußen aber konnte um ſo weniger auf die einzige Maaßregel der Säculariſation verzichten, als es dem Genoſſen und Verwandten der Baſeler Separatfrie- densſchlüſſe — Heſſen-Caſſel und dem Erbſtatthalter, Hülfe und Vertretung ſchuldig war, und nicht minder die Ab- ſicht hatte, dem Hauſe Zweibrücken ſein volles Erbtheil der auf dem Anfall ſtehenden pfalzbaierſchen Lande zu ſichern und die gedrohete Abreißung des Stückes vom alten Baiern bis Waſſerburg abzuwenden. Wirklich wird auch die künftige Geſchichte nicht verkennen dürfen, daß Baiern die Grundlage ſeiner neuen Größe durch die da- mals glücklich eingeleitete und kurz darauf vollzogene Ent- ſchädigung nicht minder dem Wohlwollen und der kräfti- gen Unterſtützung des preußiſchen Könighauſes, wie ſchon früher im Teſchner Frieden die Rettung ſeiner bedrohe- ten Integrität zu danken hatte. Die Abſichten des preu-

den zu ſein, wenigſtens iſt ſie unter den von Haller geſam- melten Actenſtücken nicht vorhanden, auch nach dem Tone der anderen Noten nicht wahrſcheinlich, daß eine ſolche niederge- ſchrieben worden. Dieſe Noten ſind im 6ten Theile der Hal- lerſchen Sammlung S. 241 u. f. abgedruckt und lauten nur allzu nachgiebig. Am 17. Mai 1798, als Preußen von England und Rußland zu einer Coalition gegen die franzöſiſchen Macht- haber gedrängt und der Uebermuth der letztern immer maßlo- ſer wurde, wagten die preußiſchen Geſandten in Raſtadt doch keinen höhern Trumpf aufzuſetzen, als die Worte: le Roi est assurément bien éloigné de s'engager dans aucune nouvelle coalition contre la France, et S. M. est persua- dée que la Republique de sa coté ne voudra point, par une contenance offensive, menacer la tranquillite des autres états.

ßiſchen Hofes für ſich ſelbſt wurden nun vorzüglich auf einen Theil des Erzſtiftes Cöln, auf Münſter, Paderborn und Hildesheim gerichtet. Die Plane Hardenbergs auf eine Vergrößerung in Franken traten ganz in den Hintergrund, außer daß Bamberg und Würzburg an den Erbſtatthalter fallen und ſo wenigſtens in dieſer Verbindung das preußiſche Uebergewicht in Franken geſichert ſein ſollte. Hatte man übrigens vorher in jungfräulicher Sprödigkeit den Becher der Entſchädigungen gar nicht zur Lippe bringen wollen, ſo konnte man ihn nun nicht voll genug ſchenken."

Daneben wurde die Feſtung Ehrenbreitſtein von den Franzoſen blokirt und der Commandant endlich durch Hunger zum Abzuge gezwungen, Philippsburg zur Uebergabe aufgefordert und das rechte Rheinufer wie Feindes Land mit Geld- und Naturallieferungen für die franzöſiſchen Armeen belegt.

Vierzehntes Kapitel.

Nicht dieſe Gewaltthaten der franzöſiſchen Machthaber gegen Deutſchland, ſondern die, welche ſie gegen den Papſt,*) gegen die Schweiz, gegen die Könige von

*) Ohngeachtet Pius VI. an dem Kriege wider die franzöſiſche Republik keinen thätigen Antheil genommen hatte, wurde er doch nach den von ihm in mehrfachen Erklärungen wegen der gewaltſamen Wegnahme von Avignon kund gegebenen Geſinnungen als Feind derſelben betrachtet und nach dem Falle von Mantua im Februar 1797 von Bonaparte mit einer Ueberziehung bedroht, die er dadurch abwendete, daß er in einem am 19ten Febr. zu Tolentino geſchloſſenen Friedensvertrage ſeinen Rechten auf Avignon und Venaiſſin entſagte, die Legationen Bologna und Romagna nebſt dem Herzogthume Ferrara abtrat und ſich verbindlich machte, noch obendrein ein und dreißig Millionen Livres zu zahlen. Aber noch in demſelben Jahre erhielt das Directorium einen erwünſchten Anlaß, der päpſtlichen Regierung ein gänzliches Ende zu machen. Eine Anzahl der revolutionsſüchtigen Menſchen, an denen es in Rom um ſo weniger fehlte, als ſie an Frankreich und der von demſelben errichteten cisalpiniſchen Republik einen Stützpunkt hatten, erregte am 28. December 1797 in der Nähe des Hotels, wo der franzöſiſche Geſandte wohnte, einen Auflauf, und als der Commandant zur Stillung deſſelben Soldaten und Sbirren abſchickte, wurde ein bei dem Geſandten befindlicher franzöſiſcher General Duphot, der um die Tumultuanten zu beruhigen, ſich einmengte, von einer Kugel tödtlich getroffen, worauf der Geſandte ſogleich abreiſte, und im Februar 1798 ein

Neapel und von Sardinien verübten, im Verein mit der bei Oeſterreich eintretenden Ueberzeugung, daß die ihm auf Baiern angewieſene Entſchädigung von Frankreich nicht unterſtützt, ſondern im Einverſtändniſſe mit Preußen hintertrieben werde, waren Urſache, daß der Kaiſer mit England und Rußland, wo im Jahre 1796 Katharinen ihr Sohn Paul auf dem Throne gefolgt war, neue Verbindungen ſchloß, deren Folge im März 1799 der Ausbruch des zweiten Coalitionskrieges war. Die Raſtadter Friedensverſammlung ging aus einander, und nach-

franzöſiſches Truppencorps unter Berthier gegen Rom in Marſch geſetzt wurde, um das angebliche Verbrechen des blutdürſtigen Papſtes durch deſſen Entſetzung zu ſtrafen. Da die Kardinäle ihrem altersſchwachen Oberhaupte von jedem Widerſtande abriethen, wurde Rom beſetzt und die revolutionäre Partei zur Errichtung einer römiſchen Republik angeleitet, letztere auch von dem franzöſiſchen General proklamirt. Pius VI. mußte eine Akte unterzeichnen, in welcher er der weltlichen Regierung des Kirchenſtaates entſagte; er wurde aber bald darauf nach Siena, dann in ein Karthäuſer-Kloſter bei Florenz gebracht, endlich bei dem Wiederausbruche des Krieges nach Valence in Frankreich geführt, wo er am 29. Auguſt 1799 ſtarb. Die republikaniſche Regierung behielt einen Schatten des Oberprieſterthums bei, indem die päpſtliche Datarie oder Kanzlei, als vornehmſte Erwerbsquelle für die Hauptſtadt der katholiſchen Welt, von dem ſpaniſchen Geſandten Azara, der jetzt, in Uebereinſtimmung mit der Politik ſeines Hofes, den revolutionären Machthabern huldigte, neu geformt wurde, um im Namen des abweſenden Papſtes die Confirmation und ſonſtige Bullen, wenigſtens für Spanien, auszufertigen. Die anderen katholiſchen Staaten hielten ſich aber von dieſer kirchlich-republikaniſchen Behörde fern und ſchienen der prieſterlichen Regierung eher ganz entbehren zu wollen. Siehe Pius VI. und ſein Pontifikat. S. 621. Uebrigens ſandten die deutſchen katholiſchen Stifter und Klöſter dem verfolgten Oberhaupte der Kirche anſehnliche Unterſtützungen zu; ſo das Ciſterzienſer Kloſter Ebrach in Franken 5000 Gulden. Polit. Journal für 1798. S. 1076.

dem Deutſchland fünfzehn Monate hindurch den Uebermuth der franzöſiſchen Geſandten erduldet hatte, wurde es von der weit größeren Schmach betroffen, daß auf der Heimreiſe derſelben nach Straßburg, am 18. April 1799, ein wider ſie zur Wegnahme ihrer Papiere veranſtalteter nächtlicher Ueberfall, durch die Rohheit der dazu gebrauchten öſterreichiſchen Soldaten und durch die Heftigkeit der Ueberfallenen, mit Niedermetzelung der zwei Geſandten Roberjot und Bonnier endigte, wobei der dritte, Jean de Bry, nur durch Zufall dem Tode entging.

Schon vorher hatte der Erzherzog Karl, der die öſterreichiſche Armee am Rhein befehligte, in mehreren Gefechten vom 20. bis zum 25. März 1799, zuletzt bei Stockach, das franzöſiſche Heer unter Jourdan tüchtig geſchlagen und über den Rhein zurückzugehen genöthigt. Als auch Bernadotte über den Rhein zurückgedrängt wurde, übergab das Directorium die Trümmer der Rheinarmee dem glücklichern oder geſchickteren Maſſena, der unterdeß Graubünden erobert hatte. Auch dieſer vermochte dem Erzherzoge nicht die Spitze zu bieten. Der letztere wurde aber durch hemmende Vorſchriften des Hofkriegsrathes in Wien abgehalten, die erkämpften Vortheile mit vollem Nachdrucke zu verfolgen; aus Beſorgniß, daß das von ihm beabſichtigte Vorrücken nach der Schweiz Tyrol einem Angriffe der Franzoſen von Graubünden aus Preis geben möchte, mußte er lange an den Ufern des Bodenſees ſtehen bleiben, und erſt im Mai durfte er ſich vorwärts bewegen. Am 5ten und 6ten Juni ſchlug er die Franzoſen bei Zürch, beſetzte die Stadt, und wurde von einem großen Theile der Schweizer als Befreier ihres Landes begrüßt.

Auch in Italien erlitten die franzöſiſchen Waffen, denen beim Ausbruch des Krieges die Redner des Directo-

riums eine ununterbrochene Reihenfolge von Triumphen verheißen hatten, nichts als Niederlagen. Scherer wurde von den Oeſterreichern unter Kray zu Ende März und Anfang April in drei Schlachten an der Etſch (bei Legnano, Rocco und Verona) geſchlagen, und als im April Suwarow mit einem ruſſiſchen Heere über die Alpen nach Italien kam und den Oberbefehl über die vereinigten Streitkräfte, zu denen ſich nun auch Engländer und Türken geſellten, übernahm, wich das Glück ſo gänzlich von den franzöſiſchen Fahnen, daß die vorher ſo oft ſiegreichen Feldherren Moreau, Macdonald, Joubert und Championet nach einander bei Caſſano, an der Trebia, bei Novi geſchlagen wurden. Die ganze Lombardei und Piemont mit den Feſtungen Mantua und Turin fielen in die Hände der Verbündeten. Toskana, welches die Franzoſen bei dem Wiederausbruche des Krieges in Beſitz genommen hatten, ohngeachtet der Großherzog Ferdinand der erſte Fürſt geweſen war, der mit der Republik Frieden geſchloſſen, wurde durch einen Volksaufſtand befreit, und gegen das Ende des Jahres waren Genua und Nizza die einzigen Ueberreſte der franzöſiſchen Herrſchaft über Italien.

Dieſen Umſchlag des Waffenglücks ſchrieben Kriegskundige vornehmlich dem Umſtande zu, daß die öſterreichiſchen Generale endlich anfingen, von der Laſcyſchen Taktik, welche durch Zerſplitterung der eigenen Streitkräfte den Gegner ſchlagen wollte, abzugehen und größere Maſſen zum Angriffe vorzuſchieben, oder dieſelben zur Vertheidigung beiſammen zu halten. Der Ruſſe Suwarow mit ſeinem entſchloſſenen Muthe und ſeinem Grundſatze, daß der Feind überall, wo er gefunden werde, angegriffen werden müſſe, wurde für die auf ein ſchulgerechtes Verfahren ihrer Gegner eingerichteten Franzoſen ein beſonders

furchtbarer Feind. Dazu kam, daß ſie durch die weite Ausdehnung ihrer Eroberungslinie in ihrer Verbindung unterbrochen, durch die Expedition nach Aegypten der tüchtigſten Führer und Veteranen beraubt und durch die Raubſucht der Commiſſare und Verpflegungsbeamten dem größten Nothſtande Preis gegeben, nicht mehr waren, was ſie unter Bonaparte geweſen, und bei den wiederholten Schlägen des Unglücks ſchnell von der Höhe ihres kriegeriſchen Werthes und Selbſtgefühles herunterſanken. Die großen Schaaren Neuausgehobener erſetzten den leichtſinnig weggeworfenen Kern des Heeres nicht, die Freiheitsglut war längſt verraucht, und die Stützen, welche ſich Frankreich in den neuen Republiken aufgerichtet hatte, brachen beim erſten Windeshauche zuſammen.

Dagegen zeigte ſich nun in Deutſchland wenigſtens auf einem einzelnen Punkte der Wille, die deutſche Volkskraft zum Schutze des eigenen Heerdes zu verwenden. Man war in Paris auf den Einfall gekommen, die im Rücken der feindlichen Hauptarmee liegenden Landſchaften durch Truppencorps brandſchatzen zu laſſen. Ein ſolches Corps von 7000 Mann unter dem General Baraguay d'Hillier erſchien zu Anfange des Septembers vor Frankfurt am Main und erzwang eine Zahlung von 300000 Gulden als Löſung für engliſche Magazine, welche in der Stadt angelegt worden ſein ſollten.*) Der Magiſtrat zog es vor, dieſes Opfer zu bringen, als durch Gegenwehr, zu welcher ſich die unteren Volksklaſſen, beſonders die Sachſenhäuſer, erboten, eine Kriegsſcene herbeizuführen, und — was wohl der Hauptgegenſtand der Beſorgniß war — für die Zukunft den Unwillen der Republik zu reizen: denn der Beſtändigkeit des deutſchen Waffenglücks wurde

*) Politiſches Journal für 1799. S. 934.

wenig getraut. Anders handelte der Mainziſche Staats-miniſter, Freiherr von Albini. Auf Betrieb des Coadju-tors von Dalberg, der ſchon früher, eingedenk der ſchönen Worte des Göthe'ſchen Herman:

Gedächte jeder wie ich, ſo ſtünde die Macht auf
Gegen die Macht, und wir erfreuten uns alle des
Friedens —

zur Volksbewaffnung gerathen hatte, genehmigte der Kur-fürſt einen Aufruf an die Landbewohner, und in Kur-zem waren aus dem Mainziſchen, Würzburgiſchen, dem Odenwalde, der Oberpfalz gegen 20000 bewaffnete Bauern bei Aſchaffenburg verſammelt, deren Führung Albini ſelbſt übernahm, worauf die Franzoſen ſich nach den Gegenden wandten, deren Bewohner die Hände in den Schooß leg-ten und von geregelten Kriegsvölkern Schutz erwarteten.*)

Inzwiſchen wurde auf dem Reichstage in Regensburg am 26. Auguſt 1799 die Berathſchlagung über den An-trag des Kaiſers auf Erneuerung des Reichskrieges und Bewilligung von hundert Römermonaten eröffnet. Im kurfürſtlichen Collegio ſtimmten die drei geiſtlichen Kur-fürſten und Pfalzbaiern für dieſen Antrag. Kurbranden-burg aber erklärte: „Der König ſei bei ſeinen bekannten auf vertragsmäßigen Verpflichtungen beruhenden Neu-tralitätsverhältniſſen außer Stande, an dieſer Berathung und ihrem Ergebniß ſich zu betheiligen.“ Kurſachſen: „Da der Kurfürſt im Jahre 1796 zur Rettung ſeiner Länder einen Neutralitätsvertrag geſchloſſen habe, ſo könne er nicht umhin, ſo lange dieſes Verhältniß beſtehe, dem in jener Lage gegebenen Verſprechen treu zu bleiben, be-halte ſich jedoch die Erfüllung der mit der Neutralität vereinbaren reichsſtändiſchen Obliegenheiten vor.“ Von Hannover wurde der Mangel an Inſtruktion vorge-

*) Politiſches Journal für 1799. S. 981.

ſchützt und gar nicht votirt. Böhmen erklärte: „Durch die feindſeligen Thathandlungen der Franzoſen werde die Fortdauer des Kriegs, mithin auch die Reichsverbindlichkeit unzweifelhaft gemacht; jedes Neutralitätsſyſtem der Reichsſtände ſei mit der Reichsverfaſſung und dem Reichsverbande unverträglich.“ Im fürſtlichen Collegio hielten Heſſen-Caſſel, Darmſtadt, die ſächſiſchen Häuſer und Bremen ihre Stimmen zurück; nur Würtemberg ſtimmte mit der aus den geiſtlichen Ständen gebildeten Majorität für den Reichskrieg, eben ſo Vorpommern (Schweden), welches während der Minderjährigkeit Guſtav Adolfs IV. kein Contingent geſtellt hatte, plötzlich aber (im Mai) mit einer vom 22ſten April datirten, in ganz ungewöhnlichen Ausdrücken abgefaßten Erklärung im Namen des jungen, nun zur Selbſtregierung gelangten Monarchen in Regensburg hervorgetreten war. „Dem Kaiſer gebühre Dank, daß er ſeit fünf Jahren, ſich ſelbſt und ſeinem treuen Volke überlaſſen, den Reichskrieg faſt allein geführt habe. Habe auch ſein Friede mit Frankreich dem Vortheile Deutſchlands nicht entſprochen, ſo ſei man auch zu keinen größeren Erwartungen berechtigt geweſen, nachdem man ihn, das Oberhaupt, verlaſſen. Regenten, die von ihren Unterthanen Treue und Gehorſam fordern, ſeien auch verpflichtet, ihnen durch Erfüllung ihrer eigenen Verbindlichkeiten ein gutes Beiſpiel zu geben. Von keiner Ehrbegierde, ſondern nur von dem Verlangen geleitet, das Reich zu Einigkeit und gegenſeitigem Vertrauen zurückzuführen, erkläre ſich der König von dieſem Tage an bereit, ſein Contingent als Herzog von Pommern marſchiren zu laſſen, und wünſche, daß alle wohldenkende Mitſtände, beſonders die Mächtigen, ein Gleiches thun möchten.“*)

*) Politiſches Journal 1799. S. 992.

Dieſe Erklärung klang wie aus einer anderen Welt. Die wunderliche Faſſung bei der Geringfügigkeit des vorpommerſchen Contingents und der politiſchen Nichtigkeit Schwedens war freilich nicht geeignet, ihr Gewicht zu verſchaffen; aber auch eine ähnliche Aufforderung des Kaiſers von Rußland an die Stände des deutſchen Reichs, ihre Kräfte zur Wiederherſtellung der alten Ordnung mit den ſeinigen zu vereinigen, die Zuſicherung, daß er in dieſem Falle ſeine Anſtrengungen zu verdoppeln, im Gegentheile aber ſeine Kriegsmacht zurückzuziehen und eine Sache zu verlaſſen entſchloſſen ſei, welche von den am meiſten Betheiligten ſelbſt aufgegeben werde, machte auf den preußiſchen Monarchen keinen Eindruck. Er beharrte bei dem Vorſatze, bei den Entſcheidungskämpfen um das Schickſal der Welt müßiger Zuſchauer zu bleiben, ſo vielen Anlaß ihm auch die ſchnöde Zurückweiſung aller ſeiner in Raſtadt gemachten Anträge gegeben hatte, das Schwerdt in die Wagſchale zu legen. Zwar machte die preußiſche Regierung in Cleve öffentlich bekannt, daß die von der franzöſiſchen Verwaltung in den am linken Rheinufer gelegenen Landestheilen angekündigten Verkäufe den zwiſchen beiden Staaten geſchloſſenen Verträgen entgegen ſeien, und von Preußen nie für gültig erachtet werden würden. Zu derſelben Zeit aber wurde dem Gouverneur von Neufchatel befohlen, bei dem Kriege in der Schweiz den franzöſiſchen Generalen beſtändige Beweiſe der freundſchaftlichen Geſinnungen des Königs gegen die Republik zu geben,*) und von den engliſchen Miniſtern wurde dem Parlamente ein am 29ſten Decbr. 1798 zwiſchen England und Rußland geſchloſſener Vertrag vorgelegt, nach welchem in der Erwartung, daß Preußen der Coalition beitreten werde,

*) Politiſches Journal 1799. S. 1106.

England für ein ruſſiſches an Preußen zu ſtellendes Hülfs-heer von 45000 Mann Subſidienzahlung übernommen hatte, mit einer am 29. Juni 1799 in Petersburg bei-gefügten Erklärung, daß, da alle von den beiden Mäch-ten bei dem Könige angewandte Bemühungen ohne Er-folg geweſen, dieſes Hülfsheer anderweit zur Unterſtützung der gemeinſchaftlichen Sache verwendet werden ſolle.*)

Dieſe Beharrlichkeit Friedrich Wilhelms III. gründete ſich vornehmlich auf ſeine Ueberzeugung von der Pflicht, den mit Frankreich beſtehenden Frieden ohne eine ihm dazu von Frankreich ſelbſt gegebene Veranlaſſung nicht zu brechen. Alle Umgebungen des Königs waren für den Beitritt Preußens zur Coalition geſtimmt. In Berlin wurden häufige Conferenzen zwiſchen den Miniſtern Haug-witz und dem ruſſiſchen Geſandten Panin gehalten, und als im Mai 1799 der König ſeine weſtfäliſchen Provinzen bereiſte, um die für die Demarcationslinie aufgeſtellten Truppen zu beſichtigen, waren aller Augen auf das Haupt-quartier zu Petershagen gerichtet, in der Erwartung, die Frage dort entſchieden zu ſehen. Wenn dies für den Krieg geſchah, würde es ein Leichtes geweſen ſein, die aus 36000 Mann Preußen, Heſſen und Hannoveranern, Braunſchweigern und Sachſen beſtehende Armee ſogleich auf 60000 Mann zu bringen und damit in Holland ein-zurücken. Der Herzog von Braunſchweig, der das Com-mando dieſer Truppen ſchon im Jahre 1796 übernommen hatte, war dieſer Meinung; als aber die Sache ernſthaft zur Sprache kam, und er das entſcheidende Ja oder Nein ausſprechen ſollte, war er, wie immer, unentſchloſſen, ſtellte höherer Weisheit anheim, was man von ſeiner Weisheit wiſſen wollte, und ließ die Sache unent-

*) Politiſches Journal 1799. S. 1087.

ſchieden. Auch Köckritz, der vertraute Freund des Königs, den derſelbe förmlich zum Rathgeben berufen hatte, der aber in wichtigen Angelegenheiten niemals eine beſtimmte Meinung ausſprach, war für dieſen Beitritt und drängte den Herzog, ſich dafür zu erklären. Er that es endlich in einer Denkſchrift, die der König nach ſeiner Heimkehr in Charlottenburg empfing.*) Die Vorſchläge des Herzogs wurden in der darüber gehaltenen Berathung von Haugwitz unterſtützt, der unterdeß über die Politik der

*) Ein anderes von dem Artillerie-General Tempelhof aufgeſetztes Gutachten vom 21. Juli 1799 lautete im entgegengeſetzten Sinne: „Die Belagerung einer nur ſehr mittelmäßigen Feſtung koſte, bei aller möglichen Sparſamkeit, beinahe eine Million Thaler. Habe ſich Preußen einmal in einen Krieg wider Frankreich eingelaſſen, ſo werde es, bei der vorauszuſehenden Hartnäckigkeit des Feindes, der Reihe nach alle niederländiſchen Feſtungen wegnehmen müſſen und den Schaden haben, außer den gewöhnlichen Koſten zu Belagerungen nicht nur wenigſtens zehn Millionen zu verſchwenden, ſondern auch ſeine eigenen Feſtungen im Innern des Landes von Geſchütz, Pulver und aller Art Munition zu entblößen. Woher dafür eine Entſchädigung kommen ſolle, ſei nicht zu erſehen. Die etwaigen Verluſte Frankreichs würden Oeſterreich zu Gute kommen, und dieſes namentlich die Niederlande, wenn ſolche mit preußiſchem Blute erobert worden, als altes Erbtheil zurückfordern, um ſie vielleicht gegen Baiern zu vertauſchen. Daß Oeſterreich aus Dankbarkeit etwas von ſeinen Erbländern an Preußen abtreten ſollte, falle ins Ungereimte; mithin bleiben nur die Säculariſationen übrig, von denen Niemand etwas wiſſen wolle. Es ſei daher nichts anderes zu rathen, als daß Preußen zuſehe, wie die anderen Mächte durch ihr Kriegführen ſich abſchwächen, und wenn es zu einem Friedenscongreſſe komme, was doch endlich geſchehen müſſe, die glänzende Rolle eines Vermittlers übernehme und ſeinen Einfluß in allen politiſchen Angelegenheiten Europas befeſtige." Das ganze Gutachten iſt abgedruckt in Maſſenbach's Memoiren zur Geſchichte des preußiſchen Staats. III. S. 91—128.

Directoren die Augen geöffnet, vielleicht in Carnots Recht≈fertigungsſchrift die Charakteriſtik derſelben geleſen hatte.*) In einer Art von Verzweiflung ſagte endlich der König: „Ich kann alle dieſe Gründe nicht widerlegen; aber eine innere Stimme ſagt mir, daß ich Unrecht thue, mein Wort und den Frieden zu brechen. Indeſſen wenn das Wohl des Staates es verlangt, ſo trete ich der Coalition bei, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Oeſterrei≈cher Mainz mit allem Nachdrucke angreifen, es erobern und dadurch die linke Flanke meiner Operationslinie dek≈ken.“ Darauf ging er in den Garten und ſchritt nach≈denkend auf und ab. Köckritz nahte ſich ihm langſam. „Auch Sie verlaſſen mich, ſagte der König. Die Herren mögen Recht haben, ich habe ihren tiefern Einſichten auch einen Augenblick nachgegeben; aber eine innere Stimme ſagt mir, daß ich Unrecht habe, den Frieden zu brechen, weil Frankreich jetzt von allen Seiten bedroht und in die≈ſem Augenblicke unglücklich iſt.“ „Ew. Majeſtät ſind Herr und Meiſter, ſoll ihm Köckritz geantwortet haben; Ihre Ueberzeugung iſt uns Befehl.“ Gewiß iſt es, daß der preußiſche Zug nach Holland unterblieb, deſſen Erfolg nach den Verhältniſſen im Sommer 1799 nicht zweifelhaft ſein konnte, und das nördliche Deutſchland gegen die nach≈mals ſo unheilvolle franzöſiſche Invaſion Hannovers ſicher geſtellt haben würde. Friedrich Wilhelm ahnte nicht, mit welchen unſeligen Verwickelungen ihm für dieſe Treue von Frankreich gelohnt werden ſollte, und welche Ankla≈gen auf Unredlichkeit er von ſeinen Freunden durch ſeine Redlichkeit gegen die Männer im Luxemburg, die ſelbſt

*) Le systeme du Directoire n'est pas équivoque. Cest de traiter les voisins comme amis aussi longtems qu'on a besoin de les paralyser ou d'en extraire, et lorsque le tems est venu, de les écraser.

vor keiner Rechtsverletzung Scheu trugen, ſich bereitete. Sein großer Vorfahr hatte ſogar den Bruch förmlicher Bündniſſe durch die Wohlfahrt des Staates für gerechtfertigt erklärt.*) Ein eigentliches Bündniß zwiſchen Preußen und Frankreich fand nicht ſtatt; der Stimme aber, welche der König in ſeinem edlen Gemüthe vernahm, daß es unedel ſei, ohne Veranlaſſung Krieg gegen Frankreich zu beginnen, zu einer Zeit, wo daſſelbe von allen Seiten bedroht und bedrängt ſei, würde der Rathgeber, dem er ſie mittheilte, wäre derſelbe mehr als ein gutmüthiger Lebemann, wäre er ein des königlichen Vertrauens wür-

*) In dem Vorworte zur Geſchichte ſeiner Zeit ſind vier Fälle angegeben, in welchen das Staatsintereſſe dem Fürſten gebiete, ſogar geſchloſſene Bündniſſe zu brechen. 1) Wenn der Verbündete ſeine Verpflichtungen nicht erfülle; 2) wenn er Täuſchungen beabſichtige und nichts übrig bleibe als ihm zuvorzukommen; 3) wenn eine ſtärkere Macht uns nöthige, einen eingegangenen Vertrag zu brechen; 4) das Ungenügende der Mittel zur Fortſetzung des Kriegs. Das Staatsintereſſe ſei das Geſetz der Könige und dieſes Geſetz ſei unverletzlich. Wenn der Fürſt in der Verpflichtung ſich befinde, ſeine Perſon dem Wohle ſeiner Unterthanen aufzuopfern, ſo müſſe er um ſo mehr auch Verbindungen aufopfern, deren Beibehaltung ihnen verderblich werden würde. Beiſpiele ſolcher gebrochenen Verträge ſeien vorhanden. Man beabſichtige nicht, ſie alle zu rechtfertigen, doch gebiete die Nothwendigkeit, die Weisheit, die Klugheit oder das Wohl des Volks, Verträge nicht zu halten, wenn dem Souverain kein anderes Mittel bleibe, um ſeinem Ruin zu entgehen. Ein Privatmann müſſe ſich an ſein Wort gebunden halten, hätte er es ſelbſt unüberlegter Weiſe gegeben; daſſelbe ziehe im ſchlimmſten Falle nur den Untergang eines einzigen Menſchen nach ſich, das der Fürſten aber bringe Unheil für ganze Völker. Am Ende laufe es auf die Frage hinaus: Iſt es beſſer, daß das Volk zu Grunde gehe oder daß der Fürſt ſeinen Vertrag breche? **Quel seroit l'imbécille qui balanceroit pour décider cette question?**

diger Staatsmann geweſen, die Erinnerung entgegengeſtellt haben, daß das Directorium durch ſeine Gewaltthaten den Abſchluß des Friedens verhindert habe, und daß Preußen, es möge ſich nun als Mitglied der europäiſchen Staatengemeinſchaft oder als Mitglied des deutſchen Reiches betrachten, nachdem der bei dem Baſeler Frieden in Erwartung geſtellte Reichsfriede durch Schuld Frankreichs nicht zu Stande gekommen, von jenem Vertrage ſich losſagen dürfe und müſſe, um ſowohl die Grundlage der europäiſchen Staatsordnung beſchützen, als auch die Geſammtheit des deutſchen Reiches gegen einen Umſturz, der zuletzt jedes einzelne Glied treffen mußte, vertheidigen zu helfen. Es war ein Unglück, daß denen, welche den preußiſchen Monarchen umgaben, und von deren Einſichten derſelbe ſeine Entſchlüſſe abhängig machte, ſolche Gedanken nicht beifielen, oder wenn ſie ihnen beifielen, ſie anſtatt derſelben nur diejenigen ausſprachen, welche ſie in der Seele des Fragenden laſen.

In Folge deſſen blieb der am 16ten September gefaßte Reichsſchluß auf Erneuerung des Reichskrieges mit Stellung des Fünffachen und Bewilligung von 100 Römermonaten größtentheils kraftlos. Die ſechzigtauſend Preußen, Sachſen, Heſſen, Hannoveraner und Braunſchweiger, welche zu dem in Weſtfalen verſammelten Heere hätten herangezogen werden ſollen, um die beabſichtigte Landung der Engländer und Ruſſen in Holland zu unterſtützen, bewachten daheim ihre Friedensquartiere, und während die Franzoſen Philippsburg mit glühenden Kugeln beſchoſſen und von Mainz und Mannheim aus das dieſſeitige Rheinland plündernd und brandſchatzend durchzogen, wurde in Norddeutſchland exercirt und geprügelt.

Auch über den Kriegführenden walteten nach ſo vielen erfochtenen Siegen keine heilbringenden Sterne. Der

Erzherzog ſtand zwei Monate hindurch bei Zürich, ohne gegen den geſchlagenen Maſſena etwas Bedeutendes zu unternehmen, und ohne die von den Franzoſen aufgedrungenen Regierungen außer Wirkſamkeit zu ſetzen. Er ſelbſt will in der von ihm verfaßten Geſchichte dieſes Feldzuges der Zukunft die Sorge überlaſſen, die Beweggründe ſeiner Unthätigkeit zu enthüllen; es war aber ſchon damals kein Geheimniß, daß der Hofkriegsrath den Feldzug in der Schweiz, welcher die Rheinufer entblößte und den Franzoſen Preis gab, nicht billigte, und daß im Kabinet, wo der Baron Thugut von Neuem ſeine Anſichten geltend machte, Bedenken gehegt wurde, ob es dem Intereſſe des Kaiſerſtaates gemäß ſei, Volksbewegungen zur Wiederherſtellung republikaniſcher, zum Theil ganz demokratiſcher Verfaſſungen zu unterſtützen. Der Erzherzog ſelbſt, obwohl ſonſt mit den Thugutſchen Anſichten nicht einverſtanden, empfand keine Neigung, ſich mit dem Schweizer Parteiweſen näher einzulaſſen, behandelte die Anhänger der alten, von den Franzoſen geſtürzten Regierungen mit entmuthigender Gleichgültigkeit, und ließ die Kräfte und Mittel der Kantone in den Händen der Franzöſiſchgeſinnten.

Im Auguſt erſchien ein ruſſiſches Hülfsheer unter Korſakow, und die Kriegsunternehmungen kamen wieder in Gang; aber die Angriffe auf die franzöſiſchen Linien mißlangen durch unglückliche Zufälle, die Feldherren geriethen in Zwieſpalt, und Aeußerungen von Mißachtung, welche die Ruſſen bei mehreren Gelegenheiten den Oeſterreichern zu hören gaben, machten es dem Erzherzoge wünſchenswerth, aus dieſer Gemeinſchaft zu treten. Deshalb war ihm ein zu derſelben Zeit zwiſchen den Kabinetten zu Wien, Petersburg und London entworfener Plan willkommen, vermöge deſſen die Armeen aus den Gegenden,

in welchen ſie geſiegt hatten, nach entfernten Punkten verſetzt wurden. Der Krieg in Italien ſollte unter dem Oberbefehl von Melas den Oeſterreichern überlaſſen bleiben, das ganze ruſſiſche Heer unter Suwarow nach der Schweiz ziehen, der Erzherzog aber mit ſeiner Armee am Rheine hinauf nach der Moſel operiren, um das Rheinland von den eingedrungenen Franzoſen zu reinigen, den unterdeß in Holland gelandeten Engländern und Ruſſen die Hand zu bieten und vielleicht Belgien wieder zu erobern.

Der geübte Blick des kaiſerlichen Feldherrn erkannte allerdings das Gefährliche des Wagſtücks, ſich aus der Schweiz vor Ankunft Suwarows zu entfernen und die zurückbleibenden Ruſſen den Unternehmungen des kühnen und geſchickten Maſſena Preis zu geben; aber der Hülferuf aus dem Rheinlande, welches von einer franzöſiſchen Armee von 30000 Mann unter einem General Müller immer härter bedrängt wurde, der Zwiſt mit Korſakow, der ausdrückliche Befehl ſeines Hofes und wohl auch die Abneigung, mit dem ruſſiſchen Generaliſſimus in unmittelbare Berührung zu kommen, beſtimmte ihn, mit Zurücklaſſung eines Corps von 22000 Mann unter Hotze am 27ſten Auguſt nach dem Mittelrhein aufzubrechen. Wie er ſich näherte, zogen ſich die Franzoſen aus Oberſchwaben zurück. Das belagerte Philippsburg wurde entſetzt und als die Franzoſen in der Nähe von Mannheim bei Neckarau Stand hielten, wurden ſie am 18ten Sept. in einem heftigen Treffen geſchlagen und Mannheim mit ſtürmender Hand von den Siegern genommen. Der Erzherzog ermunterte überall die von Kurmainz begonnene Formirung des Landſturms. Bei den Unterthanen der geiſtlichen Fürſten hatte derſelbe gedeihlichen Fortgang. Die franzöſiſche Beſatzung von Mainz und Caſſel wurde durch

denſelben verhindert, Streifzüge nach dem dieſſeitigen Rheinufer zu unternehmen, und obwohl ſie nach erhaltener Verſtärkung am 4ten Oktober einen Ausfall unternahm und das Landvolk nach tapferer Gegenwehr zum Weichen brachte, ſo nahm daſſelbe, da die Franzoſen bei Frankfurt wieder umkehrten, doch bald wieder ſeine vorige Stellungen ein. Der Kaiſer ſelbſt empfahl am 31ſten Oktober in dem Ratificationsdecrete des Reichsgutachtens zum Reichskriege die Organiſation eines allgemeinen Volksaufgebots dringend*) und der Erzherzog verhieß in einem Circularſchreiben, in welchem er die vorliegenden Reichsſtände zur Beſchleunigung der deßfalſigen Anſtalten aufforderte, dieſelben durch Abſendung geſchickter Offiziere zu unterſtützen.**) Es ſcheint aber beim Schreiben geblieben zu ſein.

Eben damals ereigneten ſich auf anderen Punkten Begebenheiten, welche das Bedürfniß, den Kampf für die Vertheidigung Deutſchlands das deutſche Volk ſelbſt kämpfen zu laſſen, in verdoppeltem Maaße fühlbar machten, indem ſie die Hülfe der Fremden, auf welche die Häupter der Nation ihre Hoffnung geſetzt hatten, als eine ganz unzuverläſſige kund gaben. Das engliſch-ruſſiſche Heer unter dem Oberbefehl deſſelben Herzogs von York, der ſchon im Jahre 1794 im niederländiſchen Feldzuge mit dem Prinzen von Coburg ſein Kriegsgeſchick ſo übel bewährt hatte, landete im Auguſt und September am Helder, an der äußerſten Spitze von Nordholland, nöthigte die ſchwache bataviſche Armee zum Rückzuge, und rief die Nation zur Wiederherſtellung der alten Verfaſſung auf. Die Führer der Flotte gaben dem Rufe Gehör, ſteckten

*) Reuß teutſche Staatskanzlei für 1799. Band VIII. S. 1—3.
**) Ebendaſelbſt Band. VIII. S. 191.

die oraniſche Kokarde auf und gingen mit dreizehn Linienſchiffen und eben ſo vielen anderen Kriegsfahrzeugen zu den Engländern über; aber das Volk bezeigte ſich abgeneigt oder gleichgültig, und die zweckwidrige Führung der verbündeten Streitkräfte verſchaffte dem franzöſiſchen General Brune den Ruhm, mit ſehr geringen Mitteln die großen Erwartungen, welche Paul und Pitt auf dieſes Unternehmen geſtellt hatten, zu Schanden zu machen. Nach einer Reihe von nutzloſen Gefechten vom 19ten September bis zum 8ten Oktober, in welchem beſonders die Ruſſen viele Gefangene verloren, hielt es der engliſche Prinz für das Rathſamſte, ſich wieder einzuſchiffen. Um dies ungeſtört thun zu können, ſchloß er mit dem franzöſiſchen General einen Vertrag, vermöge deſſen die Engländer und Ruſſen die beſetzten Plätze räumten und die Franzoſen alle gemachten Gefangenen frei gaben.

Der ruſſiſche Kaiſer gerieth auf dieſe Nachricht in heftigen Zorn, der ſich bald zu einer dauernden Abneigung gegen England geſtaltete, weil er in der Wegnahme der holländiſchen Schiffe einen kleinlichen Eigennutz wahrnahm, von dem ſich für die von ihm beabſichtigte Herſtellung der alten Ordnung nichts Gedeihliches erwarten ließ. Einen ähnlichen Geiſt glaubte er auch bei Oeſterreich zu gewahren, als daſſelbe zögerte, das wiedereroberte Piemont an den ſchwachherzigen König Karl Emanuel von Sardinien zurückzugeben, den der ruſſiſche Monarch zum Gegenſtande ſeiner beſonderen Theilnahme gemacht und ſogleich zur Wiederkehr in ſeine Staaten eingeladen hatte; auch kränkte es ihn, daß der General Fröhlich in der Capitulation von Ancona der Mitwirkung der Ruſſen nicht gedacht und die Auslieferung der im Hafen liegenden Kriegsfahrzeuge an dieſelben verweigert hatte.

Noch Schlimmeres begab ſich in der Schweiz. Ehe nämlich Suwarow mit der ruſſiſchen Hauptarmee über den St. Gotthard und durch die kleinen Kantone nach Zürich zu gelangen im Stande war, griffen Maſſena und Soult am 25ſten September die daſelbſt gelagerten Ruſſen und Oeſterreicher mit überlegener Macht an, und brachten, da Korſakow aus Unkenntniß der Gegend fehlerhafte Anordnungen traf, der öſterreichiſche General Hotze aber nebſt dem Chef des Generalſtabes gleich zu Anfange des Gefechtes durch eine Salve kleinen Gewehrfeuers erſchoſſen wurde, der vereinigten Armee eine große Niederlage bei. Am folgenden Tage nahmen die Sieger Zürich mit Sturm. Die Ruſſen ſchlugen ſich zwar aus ihren übel gewählten Stellungen heraus und brachen ſich Bahn nach dem Rhein, aber mit Verluſt ihres Gepäckes und ihrer Kriegskaſſen; der Krieger büßten die Verbündeten an dieſen beiden Unglückstagen gegen 30000 ein.

Und dieſes ganze Unglück wäre verhütet worden, hätte Suwarow nicht den weitern, aber minder beſchwerlichen Weg über den Splügen und den kleinen Bernhard, den er anfangs nehmen wollte, durch einen öſterreichiſchen Oberſten ſich ausreden laſſen. Auf dieſem Wege wäre er am 25ſten bei Zürich angekommen, und wäre ſelbſt nach Korſakows Unfalle noch im Stande geweſen, durch Vereinigung mit den Oeſterreichern den Franzoſen die Spitze zu bieten. Ueberdieß hatten ihm Fehler der öſterreichiſchen Marſch- und Verpflegungsbeamten einen Aufenthalt von mehreren Tagen bereitet. Als er endlich ans Ziel kam, traf er anſtatt der Seinigen die Feinde und mußte, um ſich ſelbſt zu retten, einen gefahrvollen Rückzug durch Graubünden bewerkſtelligen. Es gelang ihm ſeine Verfolger, Lecourbe und Maſſena zu ſchlagen, und in den

erſten Oktobertagen einen Ausweg nach Oberſchwaben zu finden, wo er ſich mit den Trümmern der Korſakowſchen Armee vereinigte. Trotz der erlittenen Verluſte hielt er ſich nicht für geſchlagen, ſondern beabſichtigte, in Verbindung mit dem Erzherzoge, der auf die Kunde des Vorgefallenen die Armee vom Mittelrhein nach Schwaben zurückgeführt hatte, den Feldzug zu erneuern; aber die Abweichungen der beiderſeitigen Anſichten ließen den Plan nicht gedeihen. Der alte ohnehin gereizte Feldmarſchall nahm einige einwendende Bemerkungen des Erzherzogs als meiſternde Ausſtellungen auf, erklärte plötzlich, ſeine Truppen bedürften Kantonnirungsquartiere, und zog mit ihnen hinter den Lech, von wo er zu Anfang des folgenden Jahres den Rückmarſch in ſein Vaterland antrat. Der Kaiſer Paul war bei der doppelten Unglücksbotſchaft aus Holland und der Schweiz in eine um ſo leidenſchaftlichere Bewegung gerathen, je höher ſeine Meinung von der Unüberwindlichkeit ſeiner Waffen geweſen war. Sein Zorn entlud ſich zuerſt an den eigenen Truppen, richtete ſich aber bald auf die Bundesgenoſſen, welchen in den Berichten der ruſſiſchen Generale die Schuld der Mißgeſchicke freigebig zugemeſſen wurde. Seine Empfindlichkeit gegen die Oeſterreicher wuchs, als ihnen in Italien, auch nach dem Abzuge der Ruſſen, das Kriegsglück getreu blieb, und ihre von Suwarow und Korſakow vielfach verletzten Anführer ihrer Freude kein Hehl hatten, dieſer hochmüthigen Gehülfen entledigt zu ſein. Vergebens ward von Seite des wiener Hofes Alles verſucht, ihn zu beſänftigen, der General Fröhlich wegen des in Ancona entſtandenen Streites vor ein Kriegsgericht geſtellt, die Beſetzung dieſer Feſtung den Ruſſen angeboten, ja das Obercommando ſelbſt der öſterreichiſchen Armee an Su-

warow zu überlaſſen in Vorſchlag gebracht. Paul, deſſen Haß wider die Revolution plötzlich gegen die Coalition ſich gewendet hatte, wollte von dem Allen nichts hören, und rief ſeine Ruſſen zurück, wie er ſchon im September gedroht hatte, wenn diejenigen, die bei Vertheidigung Deutſchlands am meiſten betheiligt wären, hierzu ihre Mitwirkung zu verſagen fortführen.

Fünfzehntes Kapitel.

Noch verhängnißvoller als dieſer Zurücktritt Rußlands wurde es für die Sache der Coalition, daß im Oktober 1799 Bonaparte aus Aegypten zurückkam, und indem er am 9ten und 10ten November (am 18ten Brümäre) das Directorium ſtürzte, ſich ſelbſt mit faſt dictatoriſcher Macht unter dem Titel eines erſten Conſuls an die Spitze der Republik ſtellte.*) Der neue Gebieter begann mit Frie=

*) Die Elendigkeit des Directoriums, die Erſchlaffung der republikaniſchen Parteien und die Sehnſucht der Nation nach innerer Ruhe und Sicherheit des Lebens und Eigenthums hatten die Selbſterhebung Bonapartes vorbereitet und vorausſehen laſſen. In einem im Februar 1798 geſchriebenen, im Märzhefte des Neuen teutſchen Merkurs abgedruckten Geſpräche über den im republikaniſchen Frankreich eingeführten Schwur: „Haß dem Königthum," hatte Wieland die Untauglichkeit einer republikaniſchen Regierung für die franzöſiſche Nation dargethan und der letztern angerathen, da ſie einmal dem Königthum unauslöſchlichen Haß geſchworen, einen Beherrſcher aber doch nicht entbehren könne, einen Dictator oder Protector zu wählen, der die zur Alleinherrſchaft über Frankreich erforderlichen Eigenſchaften in ſich vereinige. Derſelbe müſſe ein liebenswürdiger junger Mann von großem hohen Geiſte, von den größten Talenten für Krieg und Frieden, von unermüdlicher Thätigkeit, von eben ſo viel Klugheit als Muth, von dem feſteſten Charakter, von reinen Sitten, einfach und

denſanerbietungen an den König von England und an den Kaiſer; ſie wurden zurückgewieſen, weil Pitt und Thugut damals den Stand der verbündeten Waffen noch für höchſt vortheilhaft hielten. In der That wurde der

prunklos in ſeiner Lebensart, immer Meiſter ſeiner ſelbſt, ohne irgend eine Schwachheit, wobei ein Anderer ihn faſſen könne, zugleich offen und verſchloſſen, ſanft und heftig, geſchmeidig und hart, mild und unerbittlich, jedes zu ſeiner Zeit, ſein, kurz ein Mann, wie es in jedem Jahrhundert kaum Einen gebe, und deſſen Genius alle anderen in Reſpect zu halten und zu überwältigen wiſſe. Er dürfe aber, aus vielerlei Rückſichten, kein eigentlicher Franzoſe, wenigſtens von keiner alten und bekannten Familie ſein, und wenn er ſogar einen ausländiſchen Namen hätte, ſo wäre es um deſto beſſer. Auch müſſe er eine Menge Proben abgelegt haben, daß er alle dieſe Eigenſchaften, deren keine ihm erlaſſen werden könne, wirklich beſitze, und wenn er ſich bereits einen großen Namen in der Welt gemacht hätte, werde ihm nichts abgehen, um Frankreichs und der ganzen Welt Retter zu werden. Das Außerordentlichſte bei der ganzen Sache ſei aber, daß man dieſen Mann nicht erſt zu ſuchen brauche, denn durch einen Glücksfall, den man wohl in ſeiner Art einzig nennen könne, ſei er ſchon gefunden und heiße — Bonaparte. (Geſpräche unter vier Augen im 31ſten Bande der Wielandſchen Werke, Ausgabe von Göſchen. S. 97 u. 98.) Nachdem nun anderthalb Jahre ſpäter Bonaparte ſich der oberſten Gewalt bemächtigt hatte, wurde im Januar 1800 in einem Artikel der miniſteriellen engliſchen Zeitung: St. James Chronicle, Wieland als Genoſſe eines zur Erhebung Bonapartes verſchwornen Geheimbundes förmlich denuncirt. „Wie außerordentlich es auch ſcheinen möge, daß das, was ein deutſcher Schriftſteller ſich erkühnt habe, ein Jahr zuvor, als Bonaparte in dem weitentfernten Aegypten gänzlich vergeſſen geweſen, den Franzoſen anzurathen, nun buchſtäblich von ihnen befolgt worden, ſo könne ſich doch Niemand darüber wundern, der die vortrefflichen Werke von Barruel und Robinſon mit Aufmerkſamkeit geleſen habe. Es ſei unmöglich, die geheimen Sprungfedern und Schleichwege zu entdecken, welche die eben ſo verruchte als unermüdliche Secte

Feldzug in Italien im Frühjahr 1800 mit einem Siege eröffnet, den die Oeſterreicher unter Melas am 18ten April bei Voltri über Maſſena erkämpften. Aber gerade dieſe Verwendung der Hauptmacht des Kaiſers auf einem ſo entfernten Punkte gereichte zum Unglück; denn in der Meinung, daß Frankreich alle ſeine Streitkräfte dem Kriege im Süden zuwenden werde, hatte der Hofkriegsrath die Armee in Deutſchland vermindert, und Kray, den Anführer derſelben, angewieſen, ſich auf bloße Vertheidigung zu beſchränken. Der Erzherzog Karl, mit dieſem Feldzugsplane eben ſo wenig als mit der Kriegspolitik Thuguts einverſtanden und durch Verwerfung ſeines wiederholten Anrathens zum Frieden verſtimmt, hatte unter Angabe ſeiner leidenden Geſundheit im März das Commando niedergelegt und ſich auf ſeine Güter in Böhmen zurückgezogen.

der Illuminaten zu gebrauchen nicht aufhöre. Wieland ſei von derſelben inſpirirt worden, in der Abſicht, Europa mit ihrem Plane vertraut und ihren Helden der franzöſiſchen Nation annehmlich zu machen. Das übertriebene Gemälde von allen Tugenden, mit denen der angebliche Dictator begabt ſein ſolle, und das Vorgeben, daß Bonaparte der Mann ſei, auf den dieſe Beſchreibung paſſe, da doch dieſer blos glückliche Abenteurer in ſeiner kurzen und gigantiſchen Laufbahn einen Inbegriff aller Laſter der grauſamſten Tyrannen dargeſtellt habe, könne hierüber nicht den mindeſten Zweifel übrig laſſen." Wieland vertheidigte ſich gegen dieſe Anſchuldigung, ein Verbündeter Bonaparte's zu ſein, die ihm damals bei Hofe noch ſehr gefährlich werden konnte, in einem ausführlichen Aufſatze im Aprilſtück des Merkurs für 1800, ohne zu ahnen, daß acht Jahr ſpäter ein langes Zwiegeſpräch, in welches ihn der Kaiſer Napoleon — wohl nicht ohne Kunde von jenem prophetiſchen Rathſchlage — auf einem Hofballe in Weimar zog, den vornehmſten Perſonen als eine beneidenswerthe Auszeichnung erſcheinen werde. (Auswahl denkwürdiger Briefe von Wieland, herausgegeben von L. Wieland. II. S. 152 u. f.)

Ein Theil der zur Vertheidigung des ſüdlichen Deutſchlands aufgeſtellten Armee beſtand aus Reichstruppen, die aber nicht aus Gehorſam gegen den Reichsſchluß zum Reichskriege, ſondern in Folge von Subſidienverträgen geſtellt worden waren, welche England mit Pfalzbaiern, Würtemberg, Mainz und dem ſchwäbiſchen Kreiſe geſchloſſen hatte. Im kaiſerlichen Kabinet beſorgte man von dieſer Seite keinen Angriff; Bonaparte aber erkannte mit einem Blicke auf die Karte, daß ſich gerade auf dieſer Linie der nächſte Weg in das Herz der Monarchie finden laſſe. Die Urſache der Unfälle, an welchen die Einbrüche der Franzoſen in den Jahren 1795, 1796 und 1799 geſcheitert waren, fand er in der Getrenntheit der Heere, die gegen Deutſchland operirt hatten; er vereinigte daher alle längs der ganzen Strecke des Rheins zerſtreuten Truppen zu einer einzigen Armee, und untergab dieſelbe dem General Moreau, der von dem Kriegsſchauplatze in Deutſchland eine beſondere Kenntniß hatte. Die Erfolge dieſes Feldherrn waren höchſt glänzend. Am 25ſten April ging die franzöſiſche Armee über den Rhein, und binnen wenigen Wochen ſahen ſich die Oeſterreicher nach einer Reihe unglücklicher Gefechte nach Baiern zurückgedrängt, vermochten auch deſſen Hauptſtadt nicht zu retten.

Ein neuer Subſidienvertrag mit England wurde am 20ſten Juni abgeſchloſſen, in welchem England die Zahlung von zwei Millionen Pfund Sterling übernahm, beide Mächte aber ſich gegenſeitig verpflichteten, auf die Dauer deſſelben, bis zum 1ſten Februar 1801, ohne ausdrückliche Einwilligung der anderen keinen Separatfrieden mit Frankreich zu ſchließen.*) Aber wenige Stunden nach Unterzeich-

*) Die Urkunde dieſes Allianzvertrages ſteht im politiſchen Journal für 1809. S. 757 u. f.

nung dieſes Vertrages lief in Wien die Schreckensbotſchaft ein, daß General Melas am 14ten Juni bei Marengo im Piemonteſiſchen eine große Schlacht gegen den franzöſiſchen Conſul, nachdem er den ganzen Tag hindurch ſiegreich gekämpft, am Abende durch ein Zuſammentreffen unglücklicher Zufälle verloren und zwei Tage darauf in einem zu Aleſſandria geſchloſſenen Stillſtande den Abzug der kaiſerlichen Truppen nach Mantua mit der Räumung Piemonts und der ganzen Lombardei erkauft hatte.

In der äußerſten Beſtürzung wurde nun auch für Deutſchland ein Waffenſtillſtand zu Parsdorf (am 15ten Juli) geſchloſſen, welcher die beiden Rheinkreiſe, ganz Schwaben und einen großen Theil von Franken und Baiern den Franzoſen überließ, oder — wie die Urkunde ſich ausdrückte — dieſen Theil des Reichsgebietes unter die Schutzwache der Redlichkeit des franzöſiſchen Heeres zur Erhaltung der Sicherheit des Eigenthums und der gegenwärtigen Regierungsformen ſtellte.*) Auch Regensburg wurde von den Franzoſen beſetzt, die um die Reichsverſammlung als ſolche ſich freilich nicht kümmerten, da aber auch die Geſandten mit Einquartierung belegt wurden, ihr Veranlaſſung gaben, den dringenden Antrag an den Kaiſer zu beſchließen, dem Sitze des Reichstages völlige Neutralität und kraft derſelben Befreiung von militäriſcher Beſatzung und allen Kriegslaſten zu erwirken.**) Die Contributionen, welche die Franzoſen in den beſetzten Ländern erpreßten, erreichten ſchon im Auguſt die Summe von 24 Millionen Thalern. Doch gewährte die gewiſſe Ausſicht auf Frieden noch Troſt, da der Kaiſer den Grafen St. Julien, den Ueberbringer des Waffenſtillſtandes von Aleſſandria, mit der Ratification deſſelben nach Paris

*) Martens Recueil VII. S. 403.

**) Politiſches Journal für 1800. S. 850.

geſchickt und denſelben zugleich, in Erwiederung eines abermaligen von Bonaparte gemachten Friedensvorſchlags, bevollmächtigt hatte, zu unterhandeln und zu unterzeichnen, inſofern England und Neapel in den Vertrag miteingeſchloſſen würden.

Wirklich wurde von dieſem Unterhändler und Talleyrand am 28ſten Juli 1800 ein Präliminar-Friedensvertrag unterzeichnet, der den Frieden zu Campo Formio mit der Abänderung erneuerte, daß die in den geheimen Artikeln deſſelben für Oeſterreich ausbedungenen Entſchädigungen nunmehr nicht in Deutſchland, ſondern in Italien geleiſtet werden ſollten.*) Thugut aber hatte nur Zeit gewinnen wollen, um neue Ausſichten auf Herſtellung der Verbindung mit Rußland, die ſich gezeigt hatten, zu benutzen. Er war nicht geſonnen, ſich von England zu trennen, nachdem daſſelbe Hülfsgelder von zwei Millionen Pfund Sterling zugeſagt und theilweiſe gezahlt hatte; Kaiſer Franz war der Meinung, daß die Ehre es nicht geſtatte. St. Julien wurde daher, als er mit dem Friedensvertrage nach Wien zurückreiſte, nebſt ſeinem Gehülfen Neipperg im öſterreichiſchen Hauptquartier verhaftet und zur Unterſuchung wegen überſchrittener Vollmacht nach einer Feſtung abgeführt, der ihn begleitende Franzoſe Duroc zurückgeſchickt. Daneben betheuerte das Kabinet ſeine Bereitwilligkeit, im Verein mit England Frieden zu ſchließen, und brachte zu dieſem Behufe eine gemeinſame Unterhandlung in Vorſchlag. Als aber England die Forderung Frankreichs, den Stillſtand auf die Meere auszudehnen, nicht zugeſtehen wollte, ließ Bonaparte am 29ſten Auguſt die Stillſtände von Aleſſandria und Parsdorf kündigen.

*) Die Urkunde in Martens Recueil VII. p. 407. Auch im politiſchen Journal für 1800. S. 975 u. f.

Oeſterreich, zur Fortſetzung des Krieges entſchloſſen, unterhandelte nur um nochmalige Verlängerung des Stillſtandes, weil ihm ſeine Kriegsrüſtungen noch nicht genügend erſchienen. Damals nahm Thugut ſeine Entlaſſung, um den erſten Conſul zu begütigen; aber Cobenzl und Lehrbach, die dem Namen nach an ſeine Stelle traten, fuhren fort, unter ſeinem Einfluſſe und gewiß in ſeinem Geiſte zu wirken. Von allen Seiten wurde Kriegsvolk zuſammengetrieben; der Kaiſer ſelbſt erſchien im Hauptquartier zu Alt-Oettingen, ermunterte die Truppen und bereiſte ihre Kantonnirungen. Aber die beabſichtigten Veranſtaltungen für das Aufgebot der ungarſchen Inſurrection und der böhmiſchen Miliz gewannen keinen Fortgang; der einzige Mann, der als Feldherr vielleicht hätte helfen können, der durch die Kabale verdrängte Erzherzog Karl, wurde in ſeiner Zurückgezogenheit in Böhmen gelaſſen und dafür ſein jüngerer achtzehnjähriger Bruder, der Erzherzog Johann, der vom Kriege noch wenig verſtand, an die Spitze des Heeres geſtellt, ihm zu Seite einige wenig bekannte Generale, von Lauer,*) von Weirother, von Stipſchitz. Bei der Abgeneigtheit, welche die Franzoſen gegen Verlängerung des Waffenſtillſtandes zeigten, wurde der Wiederausbruch der Feindſeligkeiten erwartet, obwohl ſich noch Friedensgerüchte kreuzten, bis die Verlängerung des Stillſtandes auf 45 Tage in einer am 20ſten Sept. in dem baierſchen Dorfe Hohenlinden unterzeichneten Convention gegen Einräumung der Feſtungen Philippsburg, Ulm und Ingolſtadt erlangt wurde.

An demſelben Tage erklärte der engliſche Miniſter Greenville in einer Note, daß England für die von

*) Der durch die Einnahme des Forts Louis im Elſaß (im Jahre 1793) berühmte General von Lauer, hieß es im Politiſchen Journal für 1800. S. 978.

ſeinem Bundesgenoſſen gewünſchte Verlängerung des Stillſtandes zu keinen Ausgleichungen ſich verſtehen könne. Zu derſelben Zeit machte die Petersburger Hofzeitung bekannt: „Es ſei bekannt geworden, daß der römiſche Kaiſer die Abſicht gehabt habe, wegen der Vorfälle in Ancona eine außerordentliche Geſandtſchaft nach Petersburg zu ſchicken, und daß hierzu der Fürſt von Auersberg ernannt worden ſei. Der Kaiſer habe jedoch weder die Geſandtſchaft noch den Geſandten anzunehmen geruht."*) Paul war nämlich durch eine ihm zugetragene Bemerkung, welche Auersberg über eine ruſſiſche Großfürſtin gemacht haben ſollte, von Neuem beleidigt worden. Um deſto zuverſichtlicher wurde nun auf den Frieden gerechnet, zumal ſchon der Ort der Unterhandlung, die Stadt Lüneville in Lothringen, beſtimmt war, der öſterreichiſche Miniſter Cobenzl ſelbſt ſich dorthin begab, und Bonaparte ſeinen Bruder Joſeph zum Unterhändler für Frankreich ernannte. Als aber Cobenzl gleich zu Anfange erklärte, daß der Kaiſer nur in Gemeinſchaft mit ſeinem Alliirten Frieden ſchließen könne, ließ Bonaparte die Unterhandlung abbrechen und den Waffenſtillſtand kündigen. Das Commando über die Armee verblieb dem General Moreau.

Die Oeſterreicher eröffneten den Feldzug am 28ſten November, indem ſie in der Abſicht, den Franzoſen in den Rücken zu kommen, zuerſt über Neumarkt nach Landshut, dann, mit Abänderung des erſten Planes, gegen Ampfingen vorrückten, um es zu einer entſcheidenden Schlacht zu bringen. Der Anfang war glücklich. Nach einem Gefecht bei Haag am 1ſten December zog ſich Moreau aus der Ebene von Ampfingen in die waldige Gegend von Ho-

*) Politiſches Journal für 1800. S. 1187.

henlinden zurück. Das Wetter war ſchrecklich; nach unaufhörlichen Regengüſſen fiel in der Nacht zum 3ten December hoher Schnee, der die Waldwege, auf denen die öſterreichiſche Armee am Morgen in drei Abtheilungen zum Angriffe vorrückte, noch unwegſamer machte. Das auf der Hauptſtraße ziehende Centrum näherte ſich zuerſt dem Ausgange des Waldes, während die eine der beiden Abtheilungen in den gänzlich verdorbenen Wegen ſtecken blieb, die andere durch den unerwarteten Widerſtand eines franzöſiſchen Haufens unter einem tüchtigen Führer, der einen vortheilhaften Standpunkt zu behaupten wußte, aufgehalten wurde. Hierdurch gewann ein anderer franzöſiſcher Heerhaufe Zeit und Boden, den Nachtrab des Centrums anzufallen. Dies geſchah in dem Augenblicke, wo daſſelbe beim Hervortritte aus dem Hohlwege des Waldes herankam und von dem Geſchützdonner des bereitſtehenden Feindes empfangen wurde. In der hieraus entſtandenen Verwirrung erlitt das öſterreichiſche Heer eine Niederlage, die 12 bis 15000 Mann an Todten und Gefangenen koſtete, und — was ſchlimmer war — die Führer und die Truppen aus zu großer Siegeszuverſicht in deſto größere Entmuthigung verſetzte. Unter ſtets verluſtvollen Gefechten zogen ſie über den Inn, die Salza, den Traun und die Ens; der Erzherzog Karl, welcher endlich zur Uebernahme des Commandos aus Böhmen herbeigeholt wurde, ſoll bei dem Anblicke der Truppen, die er im Frühjahr in Siegeshaltung verlaſſen hatte und nun bei ihrem fluchtartigen Rückzuge aus Wels zum erſtenmale wiederſah, der Thränen ſich nicht enthalten haben. Auch er vermochte nichts anderes zu thun, als dringend zum Frieden zu rathen. Die Armee hatte eine Unzahl von Gefangenen, einen großen Theil ihrer Geſchütze und Vorräthe und alle moraliſche Haltung verloren; die neuen

Vertheidigungsanſtalten waren unvollendet, die Feinde zwanzig Stunden von Wien.*)

Unter ſolchen Umſtänden wurde ein neuer Waffenſtillſtand zu Steyer am 25ſten December nur um den ſchmerzlichſten Preis erlangt. Die Feſtungen Würzburg, Braunau, Kufſtein und Scharnitz nebſt ganz Tyrol mußten dem Feinde eingeräumt und außerdem Stellungen auf einer Abgrenzungslinie zugeſtanden werden, welche ihm für die Fortſetzung des Krieges das furchtbarſte Uebergewicht in die Hand gaben. Durch ähnliche Conventionen wurden in Italien den Franzoſen die Feſtungen Peſchiera, Verona, Ferrara, Ancona und Mantua überliefert. Alle Früchte der vorjährigen Siege waren durch eine unbegreifliche Kette von Fehlern und Mißgeſchicken verloren. Das

*) Man hat den Antheil, den der Zufall an den Erfolgen Bonaparte's hatte, übertrieben; aber wenn man die Schlacht bei Marengo ausnimmt, wurde er durch das Glück niemals beſſer bedient als Moreau bei Hohenlinden. Alles, was in der feindlichen Armee vorging, war darauf berechnet, ihm einen glänzenden Sieg zu verſchaffen. Die Richtung der feindlichen Kolonnen, die unerwartete Veränderung des Operationsplanes, der Umſtand, daß Lauer und Weirother nicht bedachten, das Centrum werde auf der beſſeren Hauptſtraße eher als die anderen Heeresabtheilungen an den Ausgang des Waldes gelangen, waren eben ſo viele Urſachen ſeines Erfolges. Moreau, der dieſe Umſtände nicht wußte, konnte dieſelben auch nicht vorher in Anſchlag bringen. Wenn das Centrum weniger ſchnell marſchirte, wenn Rieſch mit dem linken Flügel, nach der öſterreichiſchen Dispoſition, eine halbe Stunde früher bei St. Chriſtoph ankam, ſo würde Richepanſe auf deſſen Colonne getroffen ſein, und die Niederlage im Defilee von Mattenpött hätte nicht ſtattgefunden. Vielleicht würden die Oeſterreicher dennoch geſchlagen worden ſein; aber eine alsdann in paralleler Ordnung gelieferte Schlacht hätte nur unbedeutende Ergebniſſe dargeboten. Jomini histoire critique et militaire des guerres de la révolution. Tom. XIV. p. 197.

nördliche Deutſchland aber feierte den Antritt des neuen Jahrhunderts, und einige Wochen ſpäter wurde in Berlin der hundertjährige Gedächtnißtag der preußiſchen Königswürde mit beſonderer Jubelfreude begangen.

Dem Kaiſer blieb kein Entſchluß als zum Frieden ohne Theilnahme Englands. Graf Ludwig Cobenzl und Joſeph Bonaparte traten von Neuem in Lüneville zuſammen und bereits am 9ten Februar 1801 erfolgte die Unterzeichnung, von öſterreichiſcher Seite zugleich für das deutſche Reich, nach dem ausdrücklichen Verlangen des franzöſiſchen Conſuls, der die Weitläuftigkeiten einer neuen Reichsfriedensunterhandlung ſcheute und ſolcher Mühen zur Verſtärkung ſeiner Obmacht über das Reich nicht mehr bedurfte. Für Oeſterreich wurde der weſentliche Inhalt des Friedens zu Campo Formio — Verluſt der Niederlande und der Lombardei gegen Erſatz durch das Venetianiſche bis an die Etſch — beſtätigt. Der jüngere in Toscana regierende Zweig des kaiſerlichen Hauſes, dem das Directorium, zum Lohn für die furchtſame Hingebung des Großherzogs Ferdinand an Frankreich, bei dem Wiederausbruche der Feindſeligkeiten gegen Oeſterreich zugleich mit den Krieg erklärt hatte, verlor ſein Großherzogthum, und wurde gleich dem Herzoge von Modena zur Entſchädigung nach Deutſchland gewieſen, obwohl das Reich mit der Entſchädigung ſeiner eigenen Fürſten genug zu thun hatte; denn indem der Kaiſer, die ſchon zu Raſtadt feſtgeſetzte Bedingung wiederholend, das linke Rheinufer an Frankreich überließ, wurde zugleich in dem Friedensvertrage feſtgeſetzt, daß das Reich in ſeiner Geſammtheit dieſen Verluſt zu tragen habe und gehalten ſei, auf den in Raſtadt angenommenen Grundlagen, den erblichen Fürſten für die am linken Rheinufer verlorenen Länder eine im Reichsgebiete liegende Entſchädigung zu geben, und zwar nach

Uebereinkünften, die in Gemäßheit der obigen Grundlagen weiter beſtimmt werden ſollten.*)

Schon am 6ten März kam zu Regensburg das Reichsgutachten zur Annahme des Friedens in einer einzigen Sitzung — was unerhört in der Reichstagsgeſchichte war — zu Stande: ſo lebhaft und allgemein war das Verlangen nach Befreiung von den Leiden und Laſten des Kriegsſtandes. Nur der Kaiſer ſchien eher Verzug zu wünſchen, da er die Reichsverſammlung aufforderte, über die reichsſtändiſche Mitwirkungsart bei der weiteren, zur gänzlichen Berichtigung des Reichsfriedensgeſchäftes noch zu treffenden Uebereinkunft ſich gutachtlich zu äußern. In der That beeiferten ſich die geiſtlichen Stände, die Berichtigung dieſer Angelegenheit an den Kaiſer zu bringen, weil ſie bei demſelben noch die größte Geneigtheit zur Erhaltung ihres mit der Reichsverfaſſung ſo eng verſchmolzenen Beſitzſtandes vorausſetzten. Dagegen ſuchten die größeren weltlichen Stände des bevorſtehenden Geſchäftes ſich zu bemächtigen und die Entſchädigungsmaſſe durch Säculariſation aller geiſtlichen Güter zu vergrößern, in der Abſicht, aus derſelben nicht nur Erſatz ihrer Verluſte, ſondern Gewinn zu erlangen.

Für Preußen ſchienen damals Begebenheiten, die ſich im nördlichen Deutſchland ereigneten, noch viel größere Gewinnſte als die in dem Loostopfe der Säkulariſationen enthaltenen in ihrem Schooße zu tragen. Der leidenſchaftliche Haß des ruſſiſchen Kaiſers Paul gegen die franzöſiſche Revolution war in Zuneigung und Bewunderung für den Staatsmann und Feldherrn, der immer allgemeiner als Beendiger der Revolution geprieſen wurde, übergegangen. Erbittert gegen England, gab er der Aufforde-

*) Artikel VII. des Traktates von Lüneville.

rung Bonaparte's bereitwillig Gehör, einen ſchon im Jahre 1780 zwiſchen den nordiſchen Mächten geſchloſſenen Vertrag zur Beſchützung des Seehandels der Neutralen gegen das von den Engländern behauptete Durchſuchungsrecht in erneuerte Geltung zu ſetzen, und bewirkte durch Verheißungen und Drohungen, daß zuerſt Schweden, dann Preußen, endlich auch Dänemark, mit ihm und unter einander einen Vertrag ſchloſſen, nach welchem Handelsſchiffe, von Kriegsſchiffen der Neutralen begleitet, von den Schiffen der kriegführenden Mächte nicht durchſucht werden, ſondern auf die bloße Erklärung des die Convoy commandirenden Offiziers, daß das Schiff keine Contrebande führe, ihre Fahrt ungehindert fortſetzen ſollten. Da die Engländer dies nicht geſtatten wollten, ſo entſtand hieraus ein Streit, deſſen erſte Folge war, daß in allen brittiſchen Häfen auf ruſſiſche, ſchwediſche und däniſche Schiffe Beſchlag gelegt wurde. Die preußiſchen Schiffe blieben verſchont, weil das Kabinet Georgs III. die Repreſſalien fürchtete, welche Preußen an Hannover ausüben konnte. Friedrich Wilhelm III., der dem Bunde nur nothgedrungen beigetreten war, hätte ſich weiterer Schritte gern überhoben geſehen. Der Kaiſer Paul aber forderte ihn auf, das Kurfürſtenthum zu beſetzen, und drohete, im Weigerungsfalle ruſſiſche Truppen dorthin zu ſenden. Darauf ertheilte der König am 3ten April Befehl, Hannover zu beſetzen, nachdem er zuvor in London angezeigt hatte, daß er keine Eroberung beabſichtige, ſondern das Land nur in Verwahrung nehme, um nicht Ruſſen oder Franzoſen in daſſelbe einrücken zu laſſen.

Inzwiſchen war Kaiſer Paul in der Nacht vom 23ſten zum 24ſten März 1801 eines jähen Todes verblichen. Obwohl in denſelben Tagen die Dänen auch Hamburg und Lübeck beſetzten, dann am 2ten April mit

den Engländern bei Kopenhagen ſich ſchlugen, nahm doch nun die Sache, da Pauls Sohn und Nachfolger Alexander I. mit England ſich vertrug, einen friedlichen Ausgang. Der franzöſiſche Conſul, der die hannöverſchen Länder gern in die Entſchädigungsmaſſe gezogen hätte, wandte zwar alle politiſchen Ueberredungskünſte an, den König von Preußen zum Behalten derſelben zu bewegen; der hierdurch verzögerte Abmarſch der preußiſchen Truppen, erfolgte jedoch zu Anfange des Decembers 1801, als am 1ſten Oktober zwiſchen England und Frankreich ein Präliminarfriede zu Stande gekommen war.

Während dieſer Ereigniſſe wurde in Regensburg, nach zweimonatlichen Berathungen, das erforderte Reichsgutachten am 30ſten April dahin erſtattet, daß der Kaiſer zu erſuchen ſei, die gänzliche Berichtigung des Reichsfriedensgeſchäftes einzuleiten und vor der Feſtſetzung und Berichtigung die aus der Einleitung ſich ergebenden Reſultate dem Reich zu einer neuen Berathung, deren Ergebniß zunächſt der kaiſerlichen Ratification vorzulegen ſein werde, mitzutheilen.*) Hierbei war keiner Theilnahme Frankreichs gedacht, wie denn eine ſolche auch in dem Lüneviller Friedensſchluſſe nicht ausgedrückt war.**) Nach der natürlichen Ordnung, ſagt der franzöſiſche Geſchichtſchreiber der Kabinetspolitik,***) kam nur dem Kaiſer das Recht zu, bei der Vertheilung der Entſchädigungen den Vorſitz zu führen. Er hätte ſich, gleich nach dem Ab-

*) Politiſches Journal für 1801. S. 499.

**) Die Beſtimmung im zwölften der geheimen Artikel des Friedens von Campo Formio, nach welcher die Entſchädigungen für die dabei genannten Fürſten im Einverſtändniß mit der franzöſiſchen Republik geregelt werden ſollten, iſt im Frieden von Lüneville nicht aufgenommen.

***) Le Fevre's Geſchichte der Kabinette Europas während des Conſulats und des Kaiſerthums. I. 219.

ſchluſſe des Friedens zu Lüneville, entſchloſſen an die Spitze des Geſchäfts ſtellen und daſſelbe raſch, gewandt und kräftig leiten ſollen. Der erſte Conſul, gänzlich mit dem noch fortdauernden Kriege mit England und den bald darauf angeknüpften Friedensunterhandlungen beſchäftigt, hätte den Angelegenheiten Deutſchlands nur eine untergeordnete Aufmerkſamkeit widmen können, und Oeſterreich würde Geſetze diktirt haben, anſtatt ſich ſolche diktiren zu laſſen. Die meiſten Reichsfürſten würden aus langer Gewohnheit der Achtung und des Gehorſams ſeiner Entſcheidung ſich unterworfen haben. Das Kabinet zog es aber vor, den Weg des Zögerns und Aufſchiebens einzuſchlagen, um dem Eintritte günſtiger Ereigniſſe Zeit und Gelegenheit zu laſſen.

Thugut war nach dem Frieden zurückgetreten, und Graf Franz Colloredo, der Erzieher des Kaiſers, ſtand dem Namen nach als Hof- und Staatskanzler an der Spitze des Kabinets; die eigentliche Leitung der Geſchäfte aber lag in den Händen des Vicekanzlers Grafen Ludwig Cobenzl, der einſt als Geſandter am Hofe Katharina's durch Verfertigung franzöſiſcher Theaterſtücke und perſönliche Theilnahme an deren Vorſtellung geglänzt hatte. Als es nun darauf ankam, die Entſchlüſſe des Gebieters auf den, eines deutſchen Kaiſers würdigſten Geſichtspunkt zu lenken, wurde ihm im Sinne der alten Kabinetsweisheit angerathen, Preußen und Baiern den Vortheil eines näheren Einverſtändniſſes mit dem franzöſiſchen Conſul nicht allein in Händen zu laſſen, ſondern die im Friedensvertrage zu Lüneville beſeitigte Theilnahme Frankreichs an dem Entſchädigungsgeſchäft ſelbſt in Antrag zu bringen, und durch dieſe Höflichkeitserweiſung die Zuneigung des Conſuls auch für Oeſterreich zu erkaufen. Auch erſchien die Einmiſchung deſſelben, wenn ſie bei der

Schwäche des kaiſerlichen Anſehens von dem Uebergewicht der von Preußen und Baiern geleiteten Oppoſition am Ende doch herbeigeführt werden ſollte, nach einer vom Kaiſer ſelbſt gegebenen Veranlaſſung minder verfänglich für die Ehre des letzteren.

Hiernach wurde am 26ſten Juni das Gutachten des Reichs vom 30ſten April nach faſt zweimonatlicher Zögegerung dahin beantwortet: „Der Kaiſer könne wohl annehmen, daß die ihm übertragene Einleitung ihre Beziehung auf die franzöſiſche Regierung habe, obgleich derſelben in dem erſtatteten Gutachten nicht gedacht ſei, und in verſchiedenen Abſtimmungen der Mehrheit ein anderer Sinn in Betreff dieſer Initiative zu liegen ſcheine. Da aber die hiernach bei der franzöſiſchen Regierung zu treffende Einleitung keine Vollmacht zur Unterhandlung, viel weniger eine Vollmacht zur Abſchließung enthalte, ſo entſtehe die Frage, ob die franzöſiſche Regierung bei einem ſo beſchränkten Auftrage geneigt ſein werde, an dieſer Einleitung Theil zu nehmen, oder wenn ſie die Theilnahme auch nicht ſogleich ablehne, in das Materielle des Geſchäfts tief genug einzugehen, um eine feſte Grundlage für die neue Reichstagsberathung und einen ſichern Maaßſtab für das zu erſtattende Gutachten zu gewinnen. Der Kaiſer könne daher, um ſeine Würde der Beſorgniß eines vergeblichen Verſuches nicht auszuſetzen, ſich nicht entſchließen, den Antrag der Reichsverſammlung anzunehmen, ertheile jedoch der Mitwirkung des Reichs in der gewöhnlichen Form der Reichstagsberathſchlagung ſeinen Beifall.“*)

*) Polit. Journal 1817. S. 710. Hiernach iſt die Richtigkeit der Aufſtellung von Gentz in den Fragmenten zur Geſchichte des europäiſchen Gleichgewichtes S. 102 u. 103 zu beurtheilen, nach welcher Frankreich, anſtatt dem Reiche, wie der

Hierauf kam am 2. Oktober 1801 ein Reichsgutachten zu Stande, welches auf Errichtung einer mit unumſchränkter Vollmacht verſehenen Reichsdeputation von acht Mitgliedern, nämlich Mainz, Böhmen, Sachſen, Brandenburg, Baiern, Hoch- und Deutſchmeiſter, Würtemberg und Heſſen-Caſſel zur Vollendung des Reichsfriedensgeſchäftes antrug. Ein Zuſatz, welcher auf eine zu Raſtadt in Betreff der Säculariſation angebrachte Klauſel als Directions-Norm hinwies, daß nämlich dabei mit den beſchränkenden Vorſichten verfahren werden ſolle, welche zur Erhaltung der Reichsverfaſſung und zur Wiederherſtellung und Befeſtigung des darauf gegründeten Wohls der Stände und Reichsangehörigen weſentlich erforderlich ſeien, blieb für die bedrohten geiſtlichen Stände die einzige Schutzwehr, die ſich dadurch zu verſtärken ſchien, daß der Kaiſer am 6ten November bei Genehmigung des Reichsgutachtens die ihm und ſeinen Bevollmächtigten bei Reichsdeputationen zuſtehenden Befugniſſe nebſt ſeinem Entſchluſſe in Betreff weiterer Anordnungen vorbehielt. Nun ließen die Staatslenker in Wien, noch immer auf Vortheile von der Zögerung rechnend, die Sache zehn Monate ruhen. Während derſelben bildete ſich zwiſchen Friedrich Wilhelm III. und dem ruſſiſchen Kaiſer Alexander bei einer Zuſammenkunft dieſer Monarchen in Memel im Juni 1802 eine perſönliche Freundſchaft, und der Beherrſcher Frankreichs, der es ſich ſehr angelegen ſein ließ, mit dem letztern in

Traktat es verlangte, die Einleitung und Ausführung dieſes großen deutſchen Familienprozeſſes zu überlaſſen, unter den nichtigſten Vorwänden und mit beiſpielloſem Uebermuth ſich angemaßt haben ſoll, den Plan dazu eigenmächtig zu entwerfen, und eine gänzliche Umwandlung von Deutſchland, eine neue Verfaſſung des Reichs zu Stande zu bringen. — Der Kaiſer ſelbſt war es ja, der die Einmiſchung von Frankreich für nöthig erklärte.

enge Verbindung zu treten, bezeigte ſich zu dem Ende in allen Stücken ſowohl dem preußiſchen Monarchen gefällig als auch jedem Verlangen des ruſſiſchen Selbſtherrſchers willfährig. Dieſer verlangte an der Vermittelung der deutſchen Entſchädigungsſache Theil zu nehmen, weil er durch Mutter und Gemahlin, jene eine würtembergiſche, dieſe eine badiſche Prinzeſſin, mit mehreren deutſchen Fürſtenhäuſern verſchwägert, den Wunſch hegte, ſich ſeine Anverwandten zu verpflichten und zugleich, nach der im Teſchner Frieden von Katharinen übernommenen Gewährleiſtung, als Schutzherr des deutſchen Reiches ſich geltend zu machen.

Die Hauptſachen aber zogen ſich nach Paris, wohin Kleine und Große ſich drängten, um bei Bonaparte und Talleyrand, zunächſt aber bei Dienern und Schreibern, um Antheil an dem Raube der geiſtlichen Fürſten und freien Städte zu betteln. Damals ſind in Paris bei Unterbeamten, die in Dachſtuben wohnten, deutſche Landſchaften und Städte erhandelt worden.*) Weitläuftige Denkſchriften wurden gefertigt und nach Petersburg zur Beiſtimmung, nach Paris zur Entſcheidung geſchickt. Die in Wien auf die Gunſt des Conſuls geſetzte Hoffnung aber erwies ſich als eitel. Der Staatskluge fand ſich wenig geneigt, auf die hohen Forderungen, welche Oeſterreich

*) Ueber die Geldlieferungen beim Reichsdeputationstage in Regensburg für die geſuchten Entſchädigungen und den Zug nach Paris an die nachmalige Gattin Talleyrands und deſſen Secretär Matthieu enthalten die Memoiren von Lang II. S. 53 in der Anmerkung nähere Angaben. Würtemberg lieferte ſeine Summen centnerweiſe, und als geringen Abfall noch eine Rente von 8000 Louisd'or an den genannten Matthieu, dem Geſandten La Foreſte eintauſend Louisd'or baar, dem ruſſiſchen Staatsrath Bühler eine Doſe zu 4000 Louisd'or ꝛc.

für ſich und ſeine Anverwandten ſtellte, einzugehen, und einen Gegner, der nach allen erlittenen Niederlagen immer noch Macht genug beſaß, noch ſtärker zu machen. Es half nichts, daß man den Verfügungen der beiden Vermittler ſo lange als möglich widerſprach und auch darüber Empfindlichkeit verrieth, daß der Gewaltige die politiſchen Verhältniſſe Italiens nach eigenem Gutdünken anders ordnete, als ſie zur Zeit des letzten Friedensſchluſſes beſtimmt worden waren, z. B. daß der Conſul im Januar 1802 ſich ſelbſt zum Präſidenten der von ihm geſtifteten cisalpiniſchen Republik erwählen ließ und dieſe Republik die Italieniſche nannte, was am Ende der Rede nicht werth war, da nichts darauf ankam, ob der neue Staat ſo oder anders hieß, und ob Bonaparte's Stellvertreter in Mailand den Titel Präſident oder Vice-Präſident führte.

Was aber dem kaiſerlichen Hofe am weheſten that, war die Vereitelung aller auf Baiern geſtellten Entwürfe, denen noch kurz zuvor durch Vermählung einer achtzehnjährigen Erzherzogin an den fünf und ſiebzigjährigen, durch den Tod ſeiner Gemahlin von dem alten läſtigen Ehebande freigewordenen Kurfürſten ein vergebliches Opfer gebracht worden war: denn die neue Ehe blieb erblos, und nach dem am 16. Febr. 1799 plötzlich erfolgten Tode Karl Theodors erfreute ſich deſſen Nachfolger Maximilian Joſeph von Pfalz-Zweibrück, durch ſeine Verbindung mit Preußen und ſeine Verſchwägerung mit dem ruſſiſchen Kaiſer der beſonderen Theilnahme dieſer Mächte, dem erſten Conſul aber war es höchſt willkommen, die alte Politik Frankreichs in Betreff Baierns wieder ins Leben rufen zu können. Ein am 24. Auguſt 1801 zwiſchen Frankreich und Baiern in Paris geſchloſſener Vertrag ſicherte dem Kurfürſten, gegen deſſen beſondere Verzichtleiſtung auf die am linken Rheinufer gelegenen pfälziſchen Länder, auch den beſon-

deren Schutz Frankreichs und Förderung ſeiner Entſchädigungsanſprüche zu.

Auch auf einem anderen Punkte ſah der kaiſerliche Hof ſeine auf Beförderung des Familienintereſſes gerichteten Abſichten ſcheitern. Durch den am 27. Juli 1801 erfolgten Tod des Erzherzogs Maximilian wurde das Kurfürſtenthum Cöln und das Bisthum Münſter erledigt. Die beiden Domkapitel (das von Cöln hatte ſeinen Sitz nach Arnsberg verlegt) richteten in der Meinung, die den beiden Hochſtiften drohende Gefahr der Säculariſirung hierdurch am ſicherſten abzuwenden, ihr Abſehen auf einen jüngeren Bruder des Kaiſers, den Erzherzog Anton, und trafen ſchleunigſt Anſtalten zur Wahl, für die auch der Kaiſer ſofort einen Commiſſarius ernannte, obwohl Preußen mit Hinweiſung auf die bevorſtehende, durch Säculariſationen zu bewirkende Entſchädigung der weltlichen Stände den beiden Domkapiteln dringend zur einſtweiligen Suspenſion der Wahlhandlung rieth, und auf dem Reichstage eine Aufforderung zur Berathung ſtellte, ſobald als möglich zur Sanctionirung zu bringen, daß in Fällen dieſer Art bis auf weitere Feſtſetzung durchaus keine Wahlen mehr vorgenommen werden dürften. Hierbei wurde Preußen vornehmlich von Baiern unterſtützt, wogegen Oeſterreich und die geiſtlichen Fürſten wider den Antrag ſtimmten, und die Kurcölniſch-Münſterſche Geſandtſchaft am 31ſten Auguſt die Zuverſicht ausſprach, daß ſelbſt das franzöſiſche Gouvernement, wenn es von dem wahren Verhalt der Sache vollſtändig unterrichtet ſein werde, nicht nur der verfaſſungsmäßigen Wahl kein Hinderniß in den Weg legen, ſondern dieſelbe, als mitpaciscirender Theil des Läneviller Friedens und der demſelben zum Grunde liegenden Raſtadter Verhandlungen, aufrecht zu erhalten ſich berufen erachten werde. Bona-

parte hatte aber ſchon am 24ſten Auguſt durch Talleyrand den franzöſiſchen Geſchäftsträger Bacher am Reichstage anweiſen laſſen, amtlich im Namen der franzöſiſchen Regierung und in Uebereinſtimmung mit dem von Preußen geſtellten Antrage die Ausſetzung aller neuen Wahlen zu geiſtlichen Stellen im Reich, namentlich zu den Hochſtiften Cöln und Münſter, zu verlangen, da die von Berlin aus dem erſten Conſul mitgetheilte preußiſche Erklärung dem Sinne und dem Texte der Friedensſtiftung ganz gemäß ſei, und es Frankreich zukomme, nachdem daſſelbe das Prinzip der Entſchädigungen feſtgeſtellt habe, auch deſſen Vollziehung durchzuführen.*) Als die beiden Domkapitel gegen Ende September deſſenungeachtet zur Wahl ſchritten und dies dem Könige anzeigten, ließ derſelbe durch ſeinen Kreisgeſandten Dohm eine förmliche Proteſtation und Verwahrung einlegen, daß er dergleichen Wahlen als nicht gültig und nicht beſtehend anſehen und von einem vermeintlichen Erzbiſchof von Cöln und Biſchof von Münſter durchaus keine Kenntniß nehmen werde. Ein am 19ten Oktober aus der Reichskanzlei zu Wien an die kaiſerlichen Miniſter im Reich ergangenes Reſcript erklärte dieſe kurbrandenburgiſchen Aeußerungen für höchſt befremdend und auffallend; an demſelben Tage aber ertheilte die Hof- und Staatskanzlei in einem Reſcript dem kaiſerlichen Geſandten Grafen Stadion in Berlin den Auftrag, dort zu erklären, daß die Wahl des Erzherzogs Anton für Cöln ſowohl als für Münſter von allen perſönlichen Abſichten frei ſei und den Gang der Säculariſationen und Entſchädigungen in keiner Weiſe

*) De quelque façon que doive être fait en définitif le reglement des indemnités, le principe qui doit servir à les fixer, a été posé par la France, et c'est à elle à en poursuivre l'exécution. Häberlins Staatsarchiv VII. S. 351.

vermindern ſolle. Wenn der Kaiſer aus Zuneigung für die deutſche Conſtitution und aus Ueberzeugung auf Erhaltung der drei geiſtlichen Kurfürſten beſtehen müſſe, ſo habe er doch dadurch einen Beweis ſeiner uneigennützigen Geſinnung gegeben, daß er den Vorſchlag des Domkapitels zu Münſter, daß der Erzherzog von dem Bisthum Beſitz nehmen ſolle, abgelehnt und das Kapitel veranlaßt habe, ſelbſt die Regierung zu übernehmen. Von Preußen wurde hierauf erwiedert, daß man ſich die Biſchofswahlen als bloße Förmlichkeiten gefallen laſſen könne. Was aber die Erhaltung der drei geiſtlichen Kurfürſtenthümer anbetreffe, ſo werde der König der Formirung oder Wiederherſtellung eines oder mehrerer derſelben nur dann nicht entgegen ſein, wenn nach vollſtändiger Entſchädigung der Parteien, welche Verluſt erlitten, und zwar mit Einſchluß des Hauſes Oranien, noch Fonds genug übrig blieben, um einen oder mehre geiſtliche Sitze, auf welche die Kurwürde anwendbar ſei, zu formiren.*)

Unterdeß wurde bei fortgeſetzter Zögerung des Kaiſers, die Reichsdeputation einzuberufen, der Entſchädigungsplan von den Miniſtern Frankreichs und Rußlands ins Reine gebracht. Preußen ſchloß am 23. Mai 1802 in Paris einen beſonderen Vertrag mit Frankreich, welcher ihm die Bisthümer Paderborn und Hildesheim, das Eichsfeld, die Stadt und das Gebiet von Erfurt, die Stadt Münſter mit einem großen Theile des gleichnamigen Bisthums, die Reichsabteien Quedlinburg, Elten, Eſſen und Werden, die Reichsſtädte Goslar, Nordhauſen und Mühlhauſen, dem Prinzen von Oranien das Bisthum Fulda nebſt Corvey und Weingarten zuſicherte, und zugleich beſtimmte, daß, um allen Hinderniſſen zu begegnen, die Intereſſen-

*) Häberlin a. a. O. VII. S. 343.

ten nicht erſt die Genehmigung des deutſchen Reiches abzuwarten hätten.*) Darauf erließ der König von Preußen im Juli den erſten Befehl zur Beſitznahme der ihm zugeſprochenen Länder, und in den folgenden Monaten wurde derſelbe durch allmähliges Einrücken preußiſcher Truppen in dieſe Gebiete vollzogen. Daſſelbe that Baiern, welchem durch eine am 24ſten Mai nach dem Vorgange Preußens in Paris geſchloſſenen Vertrag die Bisthümer Würzburg, Bamberg, Paſſau, Freiſingen, Eichſtädt und Augsburg zugeſprochen worden waren.

Nun erſt regte ſich der kaiſerliche Hof. Einſehend, daß längeres Zögern den Zweck, das Entſchädigungsgeſchäft rückgängig zu machen, nicht erreichen, ſondern ihm nur

*) Dagegen erkannte Preußen und gewährleiſtete der franzöſiſchen Republik die in Italien getroffenen Anordnungen, namentlich den Beſtand des Königreichs Hetrurien, der italieniſchen Republik und die Vereinigung Piemonts mit dem franzöſiſchen Gebiete. Luccheſini, der dieſen definitiven Abtretungs- und Entſchädigungsvertrag mit dem General Beurnonville geſchloſſen hat, erwähnt deſſelben in ſeiner Geſchichte des Rheinbundes (I. S. 142 der deutſchen Ausgabe), hütet ſich aber wohl, die Bedingungen deſſelben anzugeben. Bignon (Geſchichte Frankreichs II. Kap. 23) bemerkt hierbei: Dieſe Uebereinkunft geſtand dem erſten Conſul das Recht zu, als Oberherr über die Fürſtenthümer und geiſtlichen Güter des h. römiſchen Reichs zu verfügen. Man hat ſich ſeitdem in heftigen Redensarten über die Rechtsanmaßungen des erſten Conſuls ausgelaſſen; aber ſoll man den Vorwurf darüber an das Haupt der franzöſiſchen Regierung oder an Deutſchland machen? Wenn Preußen, wenn alle Reichsfürſten, zunächſt mit Ausnahme von Oeſterreich — ſo lange daſſelbe weiß, daß man ihm keinen reichlichen Antheil zugeſtehen will — den erſten Conſul drängen, die geiſtlichen Güter, nach denen ſie ſo lüſtern ſind, unter ſie zu vertheilen, iſt dann das Verbrechen nur auf der Seite deſſen, der giebt, und die Unſchuld mit dem Genuß nur bei dem, welcher nimmt?

ſelbſt ſeinen Antheil an der Beute entziehen werde, kam er den Baiern durch Beſetzung Paſſau's zuvor, und ließ am 14ten Juni ſowohl in Regensburg, als in Berlin, München und Dresden durch ein an ſeine Geſandten gerichtetes Circular den Höfen erklären: „Nachdem früher ſeine Zuziehung zu der in. Paris gepflogenen Unterhandlung, ohngeachtet der von ihm gemachten Vorſchläge und ſeinen Botſchaftern hierzu ertheilten Inſtruktionen, nicht erfolgt, nunmehr aber von der franzöſiſchen Regierung ihm zu erkennen gegeben worden ſei, ſie hege im Einverſtändniß mit dem ruſſiſchen Hofe den Wunſch, daß die Behandlung und Berichtigung des Entſchädigungsgeſchäftes im reichsgeſetzmäßigen Wege vorgenommen werde, ſo nehme er keinen Anſtand mehr, alles dasjenige vorzukehren, wodurch die ungeſäumte Eröffnung der Reichsdeputation bewirkt werden möchte. Seine Majeſtät ſei übrigens überzeugt, daß die Ruhe und Wohlfahrt des deutſchen Vaterlandes unmittelbar davon abhange, daß einerſeits die Berichtigung der Entſchädigungen mit Eintracht und wechſelſeitiger Rückſicht, zumal unter den vorzüglichſten Theilnehmern, erfolge, andererſeits aber die Vollziehung des hierüber vom Kaiſer und Reich mit Beiſtimmung Rußlands und Frankreichs feſtzuſetzenden Planes in keinem anderen als geſetzmäßigen Wege vor ſich gehen und alle eigennützige Schritte und Gewaltthätigkeiten davon entfernt werden würden, indem ſolche auch andere noch ſo mäßig geſinnte Theilnehmer zwingen müßten, ähnliche Wege zur Sicherſtellung der ihnen gebührenden Entſchädigungen einzuſchlagen, woraus die Gefahr einer allgemeinen Verwirrung und der unmittelbaren Auflöſung alles Verbandes und aller Geſetze des deutſchen Reiches entſtehen würde." In Regensburg erging am 14ten Juli eine ähnliche kaiſerliche Eröffnung.

Hierauf erwiederte Preußen: „Es ſei zwar nicht mehr möglich, die Beſetzung der neuen preußiſchen Länder zu unterlaſſen; der König wünſche aber, daß dieſe Beſetzung nur als eine vorläufige Maaßregel betrachtet werde, und werde die beſetzten Länder nicht eher als ſein Eigenthum anſehen, als bis durch Verhandlung der Reichsdeputation die ganze Sache völlig vollendet ſein werde.“ Dagegen ſtellte Baiern die ſchon getroffenen Veranſtaltungen zur Beſitznahme der Entſchädigungsländer ein.

Sechszehntes Kapitel.

Durch ein kaiſerliches Hofdecret vom 2. Auguſt 1802 wurde nun die Reichsdeputation zuſammenberufen, und am 4ten Auguſt die Reichsvollmacht für dieſelbe von der Reichsverſammlung dahin ertheilt, die im 5ten und 7ten Artikel des Lüneviller Friedensſchluſſes einer beſonderen Uebereinkunft vorbehaltenen Gegenſtände neben und mit der kaiſerlichen Plenipotenz, einvernehmlich mit der franzöſiſchen Regierung, zu erledigen. Dieſer verhängnißvolle Zuſatz entſprach dem Hofdecrete vom 26ſten Juni 1801, in welchem der Kaiſer die im Lüneviller Frieden nicht beſtimmte Zuziehung Frankreichs an dem Entſchädigungsgeſchäft ausdrücklich verlangt hatte.*) Aus einem Berichte, welchen am 21. Auguſt 1802 Talleyrand in einer Sitzung des franzöſiſchen Senats an den erſten Conſul erſtattete, erfuhr die deutſche Nation, wie es gekommen,

*) Recht künſtlich wird dieſer vermeintliche Meiſterzug diplomatiſcher Rechenkunſt in der Histoire des traités von Schöll tom. V. p. 211 bei Angabe des Inhalts jenes Hofdecretes verſchleiert: — qu'il n'était pas probable, après ce qu'on avoit vu à Rastadt, que le gouvernement françois voulût entrer en pourparlers, lorsqu'on lui produiroit des pouvoirs tellement limités, et qu'ainsi l'Empire ne parviendroit pas au but qu'il s'étoit proposé en conferant cette mission à son Chef.

daß dieſe Entſcheidung über das Schickſal ſo vieler Millionen Deutſcher in die Hände der Franzoſen und Ruſſen gefallen war. „Der Lüneviller Friede habe in ausdrücklicher und beſtimmter Form die Verhältniſſe zwiſchen Frankreich und Deutſchland geregelt, und die Vollziehung des Traktats würde keine neue Veranſtaltung bedurft haben, da derſelbe Frankreich völlig befriedigt habe, der Grundſatz für die Entſchädigungsleiſtung ebenfalls feſtgeſtellt geweſen, und dem deutſchen Reiche nur obgelegen hätte, ſich freiwillig und ohne Verzug mit der Anwendung deſſelben zu beſchäftigen. Es ſei der aufrichtigſte Wunſch Frankreichs geweſen, ſich durchaus nicht in die Ausführung der verheißenen Entſchädigungen zu miſchen, und daſſelbe habe ſeinen Einfluß nur darauf eingeſchränkt, ſeinen auf dieſe Ausführung gerichteten Wunſch zu erkennen zu geben. Aber dieſe Aufforderungen ſeien ohne Erfolg geblieben, und nachdem mehr als ein Jahr verfloſſen, ohne daß irgend ein Anfang zur Vertheilung der Entſchädigungen gemacht worden, habe die Art von Auflöſung, in welche hierdurch der deutſche Reichskörper verſetzt worden, von Neuem die Ruhe Europa's bedroht. Das Vorgefühl dieſer Gefahr habe die franzöſiſche Regierung nicht für ſich allein gehabt. Indem ſie von den Reclamationen der bei den Entſchädigungen betheiligten Fürſten angegangen worden, habe auch der ruſſiſche Kaiſer den Wunſch empfunden, zur Erhaltung des hergeſtellten Friedens das Seinige beizutragen, und da zwiſchen dem erſten Conſul und dieſem Monarchen bald eine innige Uebereinſtimmung und vollkommene Vereinigung über die edelmüthigſten Abſichten zu Stande gekommen und beide eingeſehen, daß die völlige Ausführung des Lüneviller Friedens nur durch die Einleitung und den Einfluß zweier dabei gar nicht intereſſirter Mächte bewirkt werden könne, ſo hätten

ſie ſich entſchloſſen, die Angelegenheiten Deutſchlands zu vermitteln, und durch ihre Dazwiſchenkunft dasjenige zu Stande zu bringen, was von der eigenen Berathſchlagung des deutſchen Reichskörpers vergebens erwartet worden ſei. Bei dem zu dieſem Behufe ausgearbeiteten Entſchädigungsplane habe der Geſichtspunkt vorgewaltet, das innere, durch den Krieg und die Einführung neuer Fürſtenhäuſer in das Reich veränderte Gleichgewicht Deutſchlands wieder herzuſtellen. Wenn die Politik geboten, die vornehmſten Häuſer auf das genugthuendſte zu befriedigen, ſo ſei es nicht weniger für gerecht gehalten worden, auch den Staaten vom zweiten und dritten Range Erſatz zu ſchaffen, und der erſte Conſul habe einen beſondern Eifer gezeigt, diejenigen Rechte zu vertheidigen, welche ſonſt vielleicht die geringſte Unterſtützung gefunden haben würden. In der Abſicht, die Wechſel des Kriegsglückes zu vermindern, habe man ſich bemüht, alle Berührungspunkte zwiſchen denjenigen beiden Mächten zu vermeiden, welche am häufigſten durch ihre Streitigkeiten Europa mit Blut befleckt haben. Dieſer zwar nicht in ſeiner Strenge, doch ſo weit als möglich durchgeführte Grundſatz habe veranlaßt, auch die Entſchädigungen Preußens außer Berührung mit Frankreich und der bataviſchen Republik zu ſetzen. Dieſe Einrichtung habe Oeſterreich den großen Vortheil verſchafft, alle ſeine Beſitzungen räumlich vereinigt zu ſehen; auch Preußen werde die zu einem nothwendigen Gegengewicht weſentliche Grundlage erhalten. Unter den Mächten vom zweiten Range ſei das Haus Baden am meiſten begünſtigt worden, weil man für nöthig gehalten, den zwiſchen Frankreich und den großen deutſchen Staaten liegenden ſchwäbiſchen Kreis zu verſtärken; der erſte Conſul habe ſein Wohlgefallen darüber geäußert, daß hierin die Politik mit der Neigung der franzöſiſchen Re-

gierung übereinſtimme, da letztere die Machtvergrößerung eines Fürſten nicht anders als gern ſehen könne, deſſen Tugenden ihm ſchon längſt die Achtung von Europa erworben, deſſen Familie ſich ſo ruhmvoll durch Vermählungen ausgezeichnet (des Markgrafen Karl Friedrich von Baden drei Enkelinnen waren die Gemahlinnen des Kaiſers von Rußland, des Königs von Schweden und des Kurfürſten von Baiern) und deſſen Betragen während des Krieges die Gewogenheit der Republik ganz vorzüglich verdient habe. Mit wahrhafter Zufriedenheit habe Frankreich und Rußland die Möglichkeit geſehen, da ſie einmal zur Grundlage der Entſchädigungen Säculariſationen hätten anwenden müſſen, im Reiche einen geiſtlichen Kurfürſten zu behalten, dem ſie ein anſtändiges Loos anzuweiſen, und ihm den Titel und die Geſchäfte eines Erzkanzlers zu laſſen beſchloſſen haben."*)

Der Entſchädigungsplan wurde am 18ten Auguſt von den Geſandten der beiden Vermittler dem Reichstage übergeben und der Deputation eine zweimonatliche Friſt zur Erledigung der Sache mit dem Eröffnen geſetzt: „Es ſei der Wille des Kaiſers von Rußland und des erſten Conſuls, daß keine Abänderung der zwiſchen ihnen getroffenen Beſtimmungen ſtattfinden dürfe und die Deputation ſich jeder weiteren Verzögerung des Abſchließens dieſer Angelegenheit enthalten müſſe." Im Eingange der von Talleyrand abgefaßten und unterzeichneten Erklärung vom 6ten Auguſt, mittelſt welcher dies geſchah, war nur von den Verzögerungen des Entſchädigungsgeſchäftes, durch welche die beiden Mächte zum Einſchreiten bewogen worden, die Rede: die in dem (eben mitgetheilten) Berichte an den erſten Conſul vom 21ſten Auguſt enthaltene An-

*) Der ganze Bericht ſteht im Septemberheft des politiſchen Journals für 1802. II. S. 843—849.

gabe aber, nach welcher Frankreich anfangs gar nicht die Abſicht gehegt, auch nach dem Inhalte des Lüneviller Friedens gar keine Veranlaſſung gehabt haben ſollte, ſich in die Entſchädigungsſache zu miſchen, war weggeblieben.

Der Kaiſer, welcher bei Ablehnung der im Reichsgutachten vom 30ſten April 1801 beantragten Einleitung die Mitwirkung der franzöſiſchen Regierung als durch den Friedensſchluß geboten vorgeſchützt hatte, ließ nun ſowohl im eigenen Namen als durch den Kurböhmiſchen Geſandten erklären: „die ihm und dem Reiche zuſtehende und im Lüneviller Friedensſchluſſe ausdrücklich vorbehaltene unmittelbare Behandlung und Berichtigung der Entſchädigungen ſowohl als aller anderen dem Friedensſchluſſe zu gebenden Vervollſtändigungen dürfe in keiner Weiſe geſchmälert werden. Die zwei Mächte würden die unverletzbaren Rechte eines unabhängigen Staatskörpers, wie das deutſche Reich ſei, gewiß nicht verkennen. Der franzöſiſche Miniſter Talleyrand habe dem kaiſerlichen Botſchafter in Paris in einer offiziellen Erklärung die beruhigende Verſicherung gegeben: Frankreich ſei mit Rußland nur übereingekommen, Vorſchläge zu machen. Man könne dies nicht einmal einen Plan nennen, es ſei ein bloßer Entwurf, welcher der Berathung des Reichstages vorgelegt werden ſolle, als das geeignetſte Mittel, alle Welt ſo viel als möglich zufrieden zu ſtellen. Er werde vorgelegt werden als ein Rathſchlag, nicht mit dem Tone der Autorität oder der Abſicht, die Sache erzwingen zu wollen." Hiernach lautete der kaiſerliche Antrag, den vermittelnden Mächten zu erklären, daß man ihre freundſchaftlichen Vorſchläge in die ſorgfältigſte Ueberlegung nehmen werde.

Preußen ſtimmte gegen dieſen Antrag, in welchem es die Abſicht erkannte, die Beendigung des Entſchädigungsgeſchäftes von Neuem in Aufſchub zu bringen, und ver=

langte Annahme des Entſchädigungsplanes. Baiern, Würtemberg, Heſſen-Caſſel ſtimmten ihm bei; es kam aber, da die Stimmen getheilt blieben, kein Schluß zu Stande. Bonaparte griff nun zu einem kräftigern Mittel. Er überredete den preußiſchen Geſandten Luccheſini in Paris, ohne vorgängige Ermächtigung von ſeinem Hofe, am 5ten Sept. eine Convention mit Frankreich und Baiern zu unterzeichnen, vermöge der die drei Mächte ſich verpflichteten, wenn dem Kurfürſten von Baiern ſeine Entſchädigung am rechten Innufer, namentlich die Stadt Paſſau, binnen ſechzig Tagen nicht eingeräumt werde, dies durch Vereinigung ihrer Waffen zu bewirken.*) In Berlin wurde dies ungern geſehen, doch als Ergänzung des Vertrags vom 23ſten Mai genehmigt.

Wenige Tage nach dem Abſchluſſe jener Convention (am 8ten September) erhielt das preußiſche Votum durch den Beitritt des Kur-Erzkanzlers und Sachſens die Stimmenmehrheit; der Kaiſer verſagte aber dem hiernach abgefaßten Deputationsſchluſſe die Ratification. Dieſer Schritt würde jedoch ohne Wirkung geblieben ſein und nur die Ohnmacht des Reichsoberhauptes zur Schau geſtellt haben, wenn es ihm nicht gelungen wäre, den dringenden Vorſtellungen, die er in Paris und Petersburg anbringen ließ, Eingang zu verſchaffen. Das Ergebniß derſelben war ein Vertrag vom 26. December 1802, in welchem der Conſul mit Zuſtimmung Rußlands bewilligte, daß Oeſterreich als Entſchädigung für das Breisgau in Schwaben, welches es an den Herzog von Modena zur Vererbung an ſeinen Eidam, den Erzherzog Ferdinand, jüngſten Sohn Maria Thereſia's, abtrat, die Bisthümer Trient und Brixen für ſich, für den Großherzog von Tos-

*) Bignon II. Kap. 23. In der histoire des traités von Schöll iſt dieſer Vertrag außer Erwähnung gelaſſen.

kana aber zur Vervollſtändigung der demſelben beſtimmten Dotation das Bisthum Eichſtädt erhielt, wogegen der Kaiſer alle ſeit dem Lüneviller Frieden von Frankreich in Italien vorgenommenen Veränderungen anerkannte und ſich zur Ueberlaſſung Paſſau's an Baiern verſtand. Das letztere erfuhr damals die gewöhnliche Behandlung der Knappen; für die Einbuße, die es durch Zurückgabe des ihm durch die Convention vom 24ſten Mai zugeſprochenen Bisthums Eichſtädt erlitt, mußte es ſich mit der unbeſtimmten Zuſage begnügen, daß in der Folge für eine angemeſſene Entſchädigung geſorgt werden ſolle. Nachdem der Kaiſer dergeſtalt über die Zukunft der Familien ſeines Bruders und Oheims beruhigt und der Sorge, ihren Unterhalt auf den Schatz der Monarchie übernehmen zu müſſen, enthoben worden war, legte ſich in den Berathungen der Reichsdeputation der zeitherige Widerſpruch der beiden öſterreichiſchen Stimmen (Böhmen und Deutſchmeiſter) und am 25. Februar 1803 kam der Hauptſchluß zu Stande. Das Reich brachte denſelben mittelſt eines Reichsgutachtens vom 24ſten März an den Kaiſer.

Nach den darin enthaltenen Feſtſetzungen wurde Oeſterreich, welches durch den Lüneviller Frieden für die Niederlande (469 Geviertmeilen) und für die in Italien verlorenen Herzogthümer Mailand und Mantua von 400 Geviertmeilen mit dem, 500 ſolche Meilen betragenden Gebiete der Republik Venedig entſchädigt worden war, in der ſchon angegebenen Weiſe für die Abtretung des ſchwäbiſchen Breisgaues (52 Geviertmeilen) an den Herzog von Modena und deſſen Erben, mit den Bisthümern Trient und Brixen betheilt, deren Fläche auf 92 Geviertmeilen berechnet war. Der Großherzog von Toskana erhielt für ſein in Italien verlorenes Land von 410 Geviertmeilen Salzburg, Berchtolsgaden und Stücke der

Bisthümer Paſſau und Eichſtädt, zuſammen etwa 200 Meilen mit dem Titel: Kurfürſt von Salzburg.

Die Berechnung ergab beträchtliche Verluſte an Meilen und Einkünften, während Preußen für die 48 Geviertmeilen, die es von ſeinen jenſeit des Rheins gelegenen Beſitzungen verlor, dieſſeit 235 Geviertmeilen wieder bekam.

Baiern, welches an der auf beiden Ufern des Rheins gelegenen Pfalz und an den Herzogthümern Jülich und Zweibrücken 255 Q.M. verlor, erhielt dafür die mit dem Hauptlande grenzenden Bisthümer Bamberg, Freiſingen, Augsburg, Würzburg, eine Menge kleinerer Stifte und viele Reichsſtädte, im Geſammtbetrage 290 Q.M.

Baden, welches nur 8 Q.M. verloren hatte, bekam eine Entſchädigung von 60 Q.M. in dem Bisthum Coſtnitz, in den Reſten der Bisthümer Speier, Baſel und Straßburg und in dem dieſſeitigen Theile der Pfalzlande mit den Städten Heidelberg und Mannheim.

Würtemberg erhielt für das verlorene Fürſtenthum Mömpelgard und für ſeine Beſitzungen im Elſaß die Propſtei Elwangen und eine Menge Stifte, Abteien und Reichsſtädte, deren Flächenbetrag nicht genau angegeben war.

Heſſen-Caſſel erhielt in vier mainziſchen Aemtern vier- bis fünfmal mehr als es verloren. Heſſen-Darmſtadt für 33 verlorene Q.M. 90 Q.M. Der Fürſt von Oranien-Naſſau für die in Holland verlorene Erbſtatthalterſchaft und ſeine daſigen Erbgüter die Bisthümer Fulda und Corvey nebſt vielen Abteien und die Reichsſtadt Dortmund, ein Gebiet von 60 Q.M. mit mehr als einer Million Gulden jährlicher Einkünfte, lediglich aus Rückſicht für Preußen.

Hannover bekam, in Folge der inzwiſchen durch den Frieden zu Amiens erfolgten Ausſöhnung Englands mit

Frankreich, das Bisthum Osnabrück. Der mit Rußland verwandte Herzog von Holſtein-Oldenburg das proteſtantiſche Bisthum Lübeck, auf welches durch frühere Verträge dieſes Haus nur den Wahlanſpruch für drei Geſchlechtsfolgen beſaß.

Außer dem nach Salzburg verpflanzten Großherzoge Ferdinand von Toskana erhielten auch Würtemberg, Baden und Heſſen-Caſſel die kurfürſtliche Würde.

Dafür gingen zwei geiſtliche Kurfürſtenthümer, Cöln (deſſen Beſitzer Erzherzog Maximilian am 27. Juli 1801 geſtorben war) und Trier gänzlich ein. Auch der Kurfürſt Karl Friedrich Joſeph von Mainz war am 25. Juli 1802 noch vor Beendigung der Reichsdeputationsverhandlungen geſtorben; doch gelang es dem Coadjutor von Dalberg durch ſeine Verbindungen und ſeine Schmiegſamkeit, dieſes Erzſtift mit dem Erzkanzleramte und dem Fürſtenthum Aſchaffenburg nebſt den dazu geſchlagenen Reichsſtädten Regensburg und Wetzlar aufrecht zu erhalten. Der erzbiſchöfliche Stuhl von Mainz wurde nach Regensburg verlegt, die Ausſtattung auf eine Million Gulden jährlicher Einkünfte beſtimmt, und da das ihm gelaſſene Land mit den beiden Reichsſtädten (24 Q.M. zum Erſatz für den Kurſtaat, welcher 140 Q.M. beſeſſen hatte) 650000 Gulden weniger eintrug, die Ergänzung des Ausfalles auf das Einkommen von den Rheinzöllen angewieſen, was den Erzkanzler ganz abhängig von Frankreich machte, in deſſen Händen der größte Theil dieſer Zölle ſich befand. Nach dem Lüneviller Friedenstraktate ſollten zwar alle Rheinzölle aufgehoben ſein. Da aber ein anderer Fond nicht zu ermitteln war, willigte der franzöſiſche Conſul ein, daß ſie für die deutſchen Schiffe wieder hergeſtellt würden, mit der Beſtimmung, die franzöſiſchen ſollten frei bleiben. Hiernach erſchien in dem Reichsdeputa-

tionshauptſchluſſe unmittelbar nach der Feſtſetzung, daß die Rheinzölle auf beiden Ufern aufgehoben und unter keiner Benennung wieder hergeſtellt werden ſollten, die Fortdauer der Eingangsgebühren und die Errichtung einer Schifffahrts-Octroy, welche von Frankreich und Deutſchland gemeinſchaftlich verwaltet werden und den Betrag der aufgehobenen Zölle nicht überſteigen ſolle.

Der deutſche Orden, zu deſſen Hochmeiſter der Erzherzog Anton nach dem Tode des Kurfürſten Maximilian von Cöln erwählt worden war, ohne daß dieſe Wahl, wie die zu Cöln und Münſter, an dem Widerſpruche Preußens ſcheiterte, und der Malteſerorden wurden der Säculariſation nicht unterworfen, ſondern erhielten für ihre auf der linken Rheinſeite erlittenen Verluſte Entſchädigung durch die Güter unmittelbarer und mittelbarer geiſtlicher Stifte. Alles Eigenthum der anderen Bisthümer, Abteien, Klöſter und Geſtifte, gleichviel ob katholiſcher oder evangeliſcher, kam in die Hände der Weltlichen, mit der Verpflichtung, den zeitherigen Inhabern angemeſſene Penſionen zu zahlen; eben ſo wurden die Güter und Einkünfte der mittelbaren Geſtifte ihren Landesherren zur freien und vollen Verfügung, ſowohl zum Behufe des Aufwandes für Gottesdienſt, Unterricht und Erziehung, als zur Erleichterung ihrer Finanzen, überlaſſen. Von 52 Reichsſtädten kamen 4 an Frankreich: Aachen, Cöln, Worms und Speier; 42 wurden erblichen Oberherren zugewieſen, und nur 6, größtentheils ſolche, welche über bedeutende Geldſummen zu verfügen hatten, behaupteten ſich: Nürnberg, Augsburg, Frankfurt, Lübeck, Bremen und Hamburg. Das erſtere erhielt gegen Abtretung des im Anſpachſchen liegenden Amtes Lichtenau an Preußen den die Stadt umgebenden Theil ſeines ehemaligen Gebietes zurück, die anderen erlangten gegen beträchtliche Rentenzahlungen die Güter und

Gebäude der in und neben ihren Ringmauern befindlichen geiſtlichen Geſtifte.

Aus politiſchen Gründen hatte nur der Kaiſer gegen die Säculariſationen ſich geſträubt, weil er einſah, daß er in dem Daſein der geiſtlichen Fürſten eine Hauptſtütze ſeines Anſehens verliere. Bei den anderen Theilnehmern ließ die Begierde nach Gewinn keinen Raum zur Erwägung über die politiſche und moraliſche Seite des Verfahrens und über das Verhältniß, in welches die Empfänger des Raubes gegen die Vertheiler deſſelben gerathen ſollten. Frankreich, welches ſonſt wohl aus Politik die Kleinen und Schwächeren gegen die Größeren und Stärkeren geſchützt hatte, fühlte ſich zu mächtig, um zu fürchten, daß der Länderzuwachs, den die letzteren erhielten, ſie minder abhängig von ſeinen Winken machen werde; ſein nächſter Zweck war, dem Hauſe Oeſterreich, in welchem es immer noch ſeinen Hauptgegner ſah, den Vortheil zu entziehen, den das Reich als ſolches demſelben gewährt hatte, und dieſem Zweck diente der wider die geiſtlichen Fürſten geführte Stoß. Auch die öffentliche Meinung der Zeitgenoſſen verhielt ſich bei dieſem großen Acte einer gewaltſamen Unterdrückung gleichgültig und kalt. Das Beſitzrecht der geiſtlichen Reichsfürſten beruhte freilich auf demſelben Titel, wie das der weltlichen — der urſprünglichen Verleihung von Kaiſer und Reich; aber das der weltlichen hatte durch die Erblichkeit und die von ihr erzeugte Anhänglichkeit des Volks an ſeine Fürſtenhäuſer größere Stärke gewonnen, während die Inhaber der geiſtlichen Fürſtenſtühle wechſelten, und die adligen Familien, welche als die eigentlichen Herren der Stiftsländer anzuſehen waren, weil ſie das Vorrecht beſaßen, ihre Söhne zu Domherren, das heißt zu Wählern und Candidaten der Fürſtenwürde zu beſtimmen, meiſtentheils ſelbſtſüchtig und feindlich dem

Volke entgegenſtanden. Ein großer Theil dieſer Domherren aus altadligen Geſchlechtern beſaß mehrere Kanonikate in vier oder fünf Städten, und befand ſich beſtändig auf Reiſen, um in jeder derſelben die vorgeſchriebenen Reſidenzmonate abzuhalten, und an den beſtimmten Tagen in den Kirchen gegenwärtig zu ſein, an welchen der größere Theil der Einkünfte an die anweſenden Pfründner vertheilt wurde; ſie gingen in weltlicher Kleidung, wohnten Gaſtmählern bei, beſuchten die Theater und nahmen ſogar, vermiſcht mit dem Militär, an Tanzvergnügungen Theil,*) zum großen Anſtoß der Proteſtanten, bei denen die Geiſtlichen für die Freuden und Leiden des Eheſtandes auf alle öffentlichen Vergnügungen Verzicht leiſten mußten. Neben dieſer Schattenſeite gab es jedoch auch eine Lichtſeite des geiſtlichen Staatsthums. In allen Kapiteln der Metropolitan- und biſchöflichen Kirchen ſaßen neben jenen Lebemännern auch Prälaten und Domherren, welche mehr als mittelmäßig in den kanoniſchen Wiſſenſchaften unterrichtet waren, und durch einen ihrem Stande und den kirchlichen Vorſchriften angemeſſenen Wandel gute Beiſpiele gaben. Aus dieſen wurden in der Regel die Biſchöfe gewählt.

Die Stellung derſelben zu ihren Kapiteln, wie die der Aebte zu ihren Conventen war allerdings nicht immer erfreulich und gedeihlich. Es war vorgekommen, daß Wahlcandidaten unbedenklich die läſtigſten Bedingungen beſchworen hatten, im Beſitze ihrer Würde aber vom Papſte des Eides ſich entbinden ließen, weshalb nachher die Wähler einen zweiten Schwur verlangten, daß der erſte Eid nicht aufgehoben werden ſolle, andere die ſämmtlichen Güter des Biſchofs für die Haltung des Eides ſich zur

*) Pacca a. a. O. S. 141.

Hypothek ſtellen, oder ſich die Verſicherung geben ließen, daß falls der Eid gebrochen würde, alle Glieder der Familie des Biſchofs auf hundert Jahre unfähig ſein ſollten, Mitglieder des Kapitels zu werden.*) Aber dieſen in das ſiebzehnte Jahrhundert gehörigen Fällen waren ſchon zu jener Zeit die ruhmwürdigen Verwaltungen der Kurfürſten-Erzbiſchöfe Johann Philipp und Lotharius Franz von Schönborn zu Mainz, im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts die des Chorbiſchofs Philipp Wilhelm Grafen von Boineburg als Statthalters von Erfurt,**) ſpäter die Erthale, Fürſtenberge und Dalberge in Mainz, Würzburg, Münſter und Erfurt entgegen zu ſtellen. Freilich war in den geiſtlichen Fürſtenthümern über einzelne Mängel, Mißbräuche und Uebelſtände zu klagen; aber auch der Herrſchergenius Friedrichs hatte in dem Bereiche ſeines Wirkens zahlreiche Anläſſe zu ſolchen Klagen nicht hinwegzuräumen vermocht, und in dem ſechsbändigen Romane Karl von Karlsberg, in welchem der Pädagoge Salzmann im achten Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts die ſichtbarſten Gebrechen des deutſchen Lebens zu einer Schilderung des menſchlichen Elends zuſammengeſtellt hat, iſt der geringſte Theil des Stoffes den geiſtlichen Gebieten, der größere, das Soldatenweſen an der Spitze, den weltlichen Staatseinrichtungen entnommen.***) Fehlen doch auch heut, nachdem die ſtaatlichen Zuſtände in ſo vielen Stücken weſentliche Verbeſſerungen erfahren haben, auf keinem Gebiete des Staatslebens Erſcheinungen, welche bald zum Zorne, bald zum

*) Das deutſche Staatsleben vor der Revolution, von Perthes. 1845. S. 110 u. 111.

**) Siehe Band IX. S. 322 und Band X. S. 27.

***) Salzmanns Karl von Karlsberg oder über das menſchliche Elend. Band II. S. 189—207.

Spotte reizen, daß die Forderungen und Mahnungen der Vernunft, die Lehren der Erfahrung über die Macht der Vorurtheile und Gewohnheiten noch oft ſo wenig vermögen, daß Trägheit, Eitelkeit und Selbſtſucht noch ſo oft Thörichtes und Verwerfliches feſthalten und erneuern dürfen; noch weniger waren die damaligen Geſtalten des weltlichen Abſolutismus, des conſervirenden wie des reformirenden, die mit Einführung des Finanz=, Militär= und Handelszwanges verbundenen Plagen geeignet, die zeitherigen Unterthanen von Mainz, Cöln, Münſter, Paderborn, Fulda, Würzburg und Bamberg in ihrer Ueberweiſung an weltliche Gebieter einen Act ihrer Beglückung empfinden zu laſſen, vielmehr wurde nun von den Bewohnern der ehemaligen Stiftsländer das altdeutſche Sprichwort, daß unter dem Krummſtabe gut wohnen ſei, für eine durch die Strenge und Schwere der weltlichen Herrſcherſtäbe neu beglaubigte Wahrheit gehalten.

Auch nach einem höheren Geſichtspunkte mußte es als eine Folgewidrigkeit erſcheinen, daß eine Verfaſſung, nach welcher in Deutſchland die Würdigſten durch Wahl auf Fürſtenſtühle gelangen konnten, unter Mitwirkung der erſten Magiſtratsperſon Frankreichs gegen die Zufälligkeiten des erblichen Herrſcherthums vertauſcht wurde, während es noch immer Vielen als ein Hauptgewinn der Revolution galt, daß ein erwähltes Oberhaupt die Stelle des Erbmonarchen eingenommen hatte. Aber dieſer Geſichtspunkt wurde durch die Abhängigkeit der geiſtlichen Fürſten von einem auswärtigen Oberhaupte, durch den Gegenſatz mancher Kirchengebote gegen eine freie fürſtliche Stellung, und durch die, wenn auch nur formelle Verpflichtung, dem Papſte Widerſpenſtige zu verfolgen und zu bekämpfen, für den andersgläubigen Theil der Nation gänzlich verdunkelt.

Die päpſtliche Curie, welche nun wieder in Rom war, ſeit Pius VII. (Chiaramonti, Biſchof von Imola), am 14ten Mai 1800 von den in Venedig verſammelten Kardinälen erwählt, nach dem Verſchwinden der römiſchen Republik die Hauptſtadt der Kirche wieder in Beſitz genommen und nach dem Wechſel des Kriegsglücks Gnade und Anerkennung bei Bonaparte gefunden hatte, verbarg ihren Unwillen über die ſtattgefundenen Säculariſationen, die ſie als einen an der Kirche begangenen Raub betrachtete, und ihre Ohnmacht, die Zurückgabe zu erzwingen, indem ſie von denſelben nichts zu wiſſen ſich ſtellte. Hiernach wurde in der Bulle vom 1. Februar 1805, durch welche für den Kur-Erzkanzler der biſchöfliche Stuhl in Regensburg zu einem erzbiſchöflichen erhoben wurde,*) jedes Wort vermieden, welches an den Reichsdeputations-Receß und an die Verfügungen weltlicher Mächte über kirchliche Angelegenheiten hätte erinnern und einer Anerkennung dieſer Maßregel ähnlich ſehen können. Billiger Weiſe war dies dem Oberhaupte der Hierarchie um ſo weniger zu verargen, als die geiſtlichen Fürſten ihren Untergang durch nichts verſchuldet hatten, und dem Beherrſcher des Kirchenſtaates nicht zugemuthet werden konnte, die für die Säculariſationen in Deutſchland angenommene Vorausſetzung für richtig zu halten, daß Geiſtliche zur Regierung weltlicher Fürſtenthümer nicht geeignet ſeien. Zehn Jahre ſpäter, auf dem Congreſſe in Wien, hat der Legat Pius des VII. die Wiederherſtellung der Fürſtenthümer in Deutſchland, die man der Kirche geraubt und ſogar weltlichen Fürſten, katholiſchen und nichtkatholiſchen, zugetheilt habe, und die Herausgabe der Güter und Einkünfte der Geiſtlichkeit, ſowohl der welt-

*) Politiſches Journal für 1805. S. 559.

geiſtlichen als auch der regulären beiderlei Geſchlechts, zu der Verwendung, zu der ſie urſprünglich beſtimmt waren, in einer vom 17. Nov. 1814 datirten Note wiedergefordert,*) und als dieſer Forderung nicht gewillfahrt wurde, unter dem 14. Juni 1815 vermittelſt einer förmlichen Urkunde wider alle der römiſchen Kirche nachtheilige Verfügungen und Beſchlüſſe des Congreſſes, als durch welche der Deputations=Receß im Weſentlichen beſtätigt wurde, proteſtirt.**) Dagegen hat der ehemalige Nuncius Pacca als hochbejahrter Kardinal in einer bei Eröffnung einer Akademie für die katholiſche Religion im Jahre 1845 gehaltenen Rede die Frage, ob es als ein Unglück für die Kirche anzuſehen ſei, daß die Ungerechtigkeit und Raubſucht des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts allen Reichthum und Glanz, welchen ſie in Deutſchland genoſſen, zu Nichte gemacht habe, und daß die deutſche Geiſtlichkeit ſich heut zu Tage gleich dem übrigen katholiſchen Klerus in Abhängigkeit und Beſchränktheit befinde, verneinend beantwortet. „Es ſei dies kein Unglück geweſen; denn wenn die Biſchöfe keine weltliche Domänen mehr beſitzen, die zur Stütze der geiſtlichen Macht allerdings ſehr mächtig ſein könnten, wenn ſie auf die rechte Weiſe angewendet werden, ſo leihen ſie der Stimme des oberſten Kirchenhirten ein um ſo willigeres Ohr, und ſuchen nicht dem Beiſpiele des hochmüthigen und ehrgeizigen Patriarchen von Conſtantinopel zu folgen, noch auch eine faſt ſchismatiſche Unabhängigkeit zu erringen. Auch das katholiſche Volk dieſer Diöceſen ſieht gegenwärtig bei Paſtoralbeſuchen das Angeſicht ſeiner eigenen Biſchöfe, und hört, bisweilen wenigſtens, die Stimme ſeiner Hirten. Bei

*) Klüber's Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes. S. 418.

**) Ebendaſelbſt S. 472 u. 474.

Ernennung von Domherren und Beſetzung von Kapitel-würden wird mehr auf das Verdienſt als auf den Glanz der Geburt geſehen, und es iſt nicht mehr nothwendig, die Papiere ſtaubiger Archive zu durchſtöbern, um zu den anderen Erforderniſſen der Bewerber auch den Beweis, daß man von ſechzehn Ahnen abſtamme, aufzufinden. Zudem ereignet es ſich gegenwärtig, wo die geiſtlichen Würden nicht mehr mit ſo vielem Reichthum umgeben ſind, wie dies früher der Fall war, wohl nicht mehr, daß Adlige, die bisher in der Armee als Offiziere gedient hatten, bei Erledigung fetter Pfründen die militäriſchen Farben und Zeichen ablegen, um ſich mit denen eines Domherrn zu bekleiden, woher es denn auch manchmal kam, daß zwar auf dem Haùpte der Helm der koſtbaren Biſchofmütze, aber nicht auch eben ſo im Herzen der ſoldatiſche dem prieſterlichen Sinne Platz machte. Man darf ſomit hoffen, in Zukunft zwar einen weniger reichen, aber einen deſto erleuchteteren und frömmeren Klerus zu beſitzen."*)

Weit weniger günſtig wird in- und außerhalb der römiſchen Kirche über die Folgen der durch die Reichsdeputation verfügten Aufhebung der Klöſter geurtheilt. Die Abfaſſer jenes Schluſſes zweifelten nicht, durch denſelben den Beifall der Mit- und Nachwelt zu verdienen; denn der Abgang an Menſchenleben während des zehnjährigen Revolutionskrieges und die Hinderniſſe, welche die Militär-, Zunft- und Unterthänigkeitsverhältniſſe überall den Ehen in den Weg ſtellten, erhielten die ſtaatswirthſchaftliche Theorie, nach welcher der Staat fortwährendes Steigen der Bevölkerung wünſchen und befördern ſollte, in Ehren, und ließen nicht ahnen, daß das begonnene Jahrhundert eine Zeit in ſeinem Schooße trage, wo nach dreißigjäh-

*) Sion 1843. N. 109.

rigem Friedſtande Uebervölkerung das Herrenrecht über die Heimathloſen, für deſſen Behauptung im ſiebzehnten Jahrhundert ein Kurfürſt des Reichs die Hülfe zweier auswärtigen Kronen in Anſpruch genommen hatte,*) zu einer der läſtigſten Beſitzthums= und Gemeindepflichten umgeſtalten, und anſtatt weniger Tauſende, welche Geldbedarf oder Geldſucht einiger deutſchen Fürſten in den überſeeiſchen Solddienſt der Engländer und Holländer gegeben hatte, hunderttauſende deutſcher Familien zur freiwilligen Auswanderung nach Rußlands Steppen, nach Afrika's glühenden Sandwüſten und nach Nordamerika's gifthauchenden Sümpfen bewegen werde. Eben ſo wenig wurde vorausgeſehen, daß in nicht allzu langer Zeit die Alleinherrſchaft des Privatreichthums und die ungehemmte Entwickelung der Erwerbthätigkeit die Unterſchiede der Beſitzverhältniſſe zu ſo ſchroffen und drohenden Gegenſätzen geſtalten werde, daß aus ihrem Zuſammenſtoße das Schlimmſte für den Beſtand der menſchlichen Geſellſchaft gefürchtet, und um den Vertilgungskampf der Beſitzloſen wider die Beſitzenden abzuwenden, Aufhebung alles Privateigenthums und deſſen Umwandelung in Gemeingut vorgeſchlagen werden würde, als ſpäte Rechtfertigung derjenigen fideicommiſſariſchen Inſtitute kirchlicher Form, welche ihren Mitgliedern und Vorſtehern Genuß und Anwendung des Reichthums ohne perſönlichen Egoismus und ohne ängſtliche Sorge für die Zukunft leiblicher Erben geſtatteten, und allen außer dem Kreiſe der erblichen Beſitzer ſtehenden Staatsgenoſſen den Eintritt in die Vortheile und Rechte jener Nutznießer eröffneten, inſofern ſie nur den Bedingungen des Eintrittes in die Corporation ſich unterziehen und die von derſelben geforderten geiſtlichen Amtsleiſtungen übernehmen wollten.

*) Band VII. S. 406.

Auch die Meinung von der moraliſchen Verwerflichkeit des Mönchthums war noch überwiegend; denn nachdem die proteſtantiſche Polemik wider daſſelbe verſtummt war, und die Klöſter an proteſtantiſchen Orten mit den Bewohnern auf freundlichem Fuße ſtanden, hatten die kirchenfeindlichen Schriftſteller Frankreichs zahlloſe Pfeile wider Mönche und Nonnen abgeſchoſſen, und auch in Deutſchland katholiſche Federn alle verborgene Schäden des Kloſterweſens an das Tageslicht gezogen.*) Eben damals begann jedoch in Frankreich Chateaubriands **Génie du Christianisme** einen großen Umſchwung der öffentlichen Meinung über die katholiſchen Kirchenformen und kirchlichen Inſtitute zu bewirken, und in Deutſchland erweckten die Romantiker Schlegel, Tiek, Novalis und Achim von Arnim durch Kunſt und Poeſie neue Gunſt für eine Lebensform, die von den Anhängern der Aufklärung für eine abgeſtorbene gehalten worden war.

In Baiern, wo die Zöglinge des Illuminatismus am Steuerruder ſaßen, wurde bei Aufhebung der geiſtlichen Geſtifte und Klöſter mit der größten Schonungsloſigkeit verfahren. Hunderte von Beſitznahme- und Organiſations-Commiſſarien zogen in allen Richtungen aus, um die Beute mit Beſchlag zu belegen. Den zeitherigen Beſitzern ward Küche und Keller geſperrt, die Hof- und Hausdienerſchaften abgedankt, hin und wieder ſogar die Kleiderkammern verſiegelt, die geiſtlichen Reſidenzen mit Werkleuten behufs ſchleunigen Umbaues zur Aufnahme von Regierungsbehörden gefüllt. Das Hauptaugenmerk der Commiſſarien war auf den Verkauf aller vorgefundenen Gegenſtände gerichtet; Juwelen, Kirchengeräthe, Pferde,

*) Hierher gehören die Briefe über das Mönchsweſen von dem Kurtrierſchen Geheimenrath Laroche, und die Selbſtbiographien der ausgetretenen Mönche Bronner und Schad.

Wagen, Mobilien, Gebäude, Höfe, Aecker, Wieſen und Waldungen wurden im ganzen Lande zu gleicher Zeit ausgeboten und oft zum Vortheil einzelner Begünſtigten mit eifriger Haſt losgeſchlagen. Bei den öffentlichen Verſteigerungen maskirten ſich die Juden mit den Gewändern der Biſchöfe und trieben Spott mit den heiligen Gefäßen; es wurden Kelche zerbrochen, Monſtranzen ihrer koſtbaren Steine beraubt, von den Meßbüchern die Beſchläge abgeriſſen, Pluvialien zu Stuhlüberzügen zerſchnitten, Leiber von Heiligen entkleidet und unter der Dachtraufe verſcharrt, manche ſchöne Kirchen zerſtört, wenn das Holz, Eiſen und die brauchbaren Steine im Aufſtrich höher als die ganzen Gebäude auszubringen, oder letztere nicht zu profanem Gebrauche zu benutzen waren, wie die Kirche zu St. Anna in Würzburg zu einem Theater eingerichtet wurde. Auf Monumente, Archive und Kloſterbibliotheken wurde keine oder äußerſt geringe Sorge verwendet.*)

In Oeſterreich begnügte ſich Kaiſer Franz, die landesherrlichen Rechte und Beſitzthümer der mittelbaren Hochſtifter Trident und Brixen mit den Erbſtaaten zu vereinigen; in Betreff der Stifts- und Kloſtergüter aber machte er von der durch den Reichsdeputationshauptſchluß ihm ertheilten Befugniß eben ſo wenig Gebrauch wider die von ſeinem Oheim Joſeph verſchonten Geſtifte, als der letztere zu ſeinen Aufhebungspatenten eines Reichsſchluſſes ſich bedürftig erachtet hatte. In einem vom

*) Baiern unter der Regierung des Miniſters von Montgelas. S. 33. Wenn man nicht einmal für die Grabſtätte der Wittelsbacher in der Kirche des Kloſters Scheyern hinlänglich ſorgte, ſo kann man ſich wohl denken, wie es anderen Monumenten der Art erging. Rückblicke auf die Säculariſationen in Baiern in Nr. 48. 50. 56 des Katholiken für 1847.

25. März 1802 datirten Kabinetsſchreiben an den Präſidenten der vereinigten Hofſtelle Grafen Lazanski, welches zur Abhülfe des von mehreren Biſchöfen und Ordensobern beklagten Mangels an Candidaten zum geiſtlichen Stande die von Joſeph aufgehobenen Gymnaſien auf dem Lande, die Convicte und Studenten-Seminarien, die zunächſt für Chorknaben bei den Stiften und Klöſtern beſtimmt geweſenen Grammatikalklaſſen und die Häuſer für incorrigible und deficiente Prieſter wieder herſtellte, wurde zwar erklärt, daß von der Wiederherſtellung einiger Stifter und Klöſter ſo lange keine Rede ſein könne, bis nicht die noch beſtehenden mit dem hinlänglichen Perſonale verſehen ſein würden, oder hie und da beſondere Umſtände einträten, welche ihre Aufhebung nützlich und räthlich machten, jedoch eben hierdurch dieſe Aufhebung in Ausſicht geſtellt und zugleich feſtgeſetzt, es ſolle, da die meiſten Stifte und Klöſter ſeit der letzten Regulirung weit unter ihren angeordneten Perſonalſtand herabgekommen ſeien, keines der noch beſtehenden, wenn es auch bei der Regulirung für überflüſſig erklärt worden wäre, weiter aufgehoben oder mit einem anderen gleiches Ordens vereinigt werden, wofern nicht etwa weder im Beichtſtuhle noch am Krankenbette von demſelben gar keine Aushülfe mehr zu erwarten ſei; im letzteren Falle dürfe jedoch die Aufhebung nur mit des Kaiſers beſonderer Genehmigung ausgeführt werden. Den Stiften und Klöſtern, welche ſich mit Erziehung der Jugend und Pflege der Wiſſenſchaften für die höhere Staatsbildung beſchäftigten, wurde geſtattet, ſo viele Candidaten, als ſie deren bedürftig, jedoch immer nur nach beſtehenden Vorſchriften und ſo weit dieſelben aus den Einkünften des Stifts leicht zu unterhalten ſein möchten, aufzunehmen, die Ablegung der feierlichen Ordensgelübde nach vollendetem ein und zwanzigſten Jahre denen erlaubt,

die während eines dreijährigen ununterbrochenen Aufenthaltes in demſelben Orden oder Stift ſtandhafte Beweiſe eines wahren geiſtlichen Berufes an den Tag gelegt, die früher beabſichtigte Umarbeitung der Ordensſtatuten für überheblich erklärt, die im Jahre 1784 den Klöſtern und Conventen eingeräumte Befugniß, ihren erſten Vorſteher ſelbſt zu wählen, aufgehoben, und den Provinzialen das entzogene oder beſchränkte Recht, die ihnen untergebenen Klöſter zu viſitiren, wieder hergeſtellt. Die Provinzial-Oberen ſollten jedoch keinem auswärtigen General-Vorſteher unterworfen ſein, ſondern deren Geſchäfte und Rechte den Ordinariaten übertragen bleiben.*)

Auch in den preußiſchen Reichsſtaaten wurde mit der Aufhebung der Klöſter nicht geeilt. Die Klöſter in Halberſtadt beſtritten die Anwendbarkeit des Deputationsſchluſſes auf die alten preußiſchen Reichsländer, weil ihre Exiſtenz durch beſondere Privilegien ſicher geſtellt ſei, und führten an, daß außer der rechtlichen auch die politiſche Seite der Sache in Betracht komme. „Man ſolle den Eindruck erwägen, den die Aufhebung bei den katholiſchen Unterthanen, die wenigſtens die Hälfte der preußiſchen Einwohnerſchaft bildeten, hervorbringen werde. Die Klöſter gehören größtentheils zu den Orden der Benedictiner, Auguſtiner und Bernhardiner, welche in der ganzen katholiſchen Welt und auch außerhalb derſelben geachtet ſeien, wovon die ſeltene Eintracht, in welcher die Klöſter mit allen proteſtantiſchen Einwohnern des Fürſtenthums ſeit vielen Jahren gelebt, und die herzliche Theilnahme er letzteren bei dem jetzigen Schickſale der Klöſter gewiß ein merkwürdiger Beweis ſei. Ihr Hauptgeſchäft beſtehe da-

*) Ueber die neueren Einrichtungen in geiſtlichen Sachen in den K. K. Erbſtaaten im Mai- und Juniheft des politiſchen Journals für 1802.

rin, gute Pfarrer und Schullehrer zu bilden; dabei beſtreben ſie ſich, die nützlichen Wiſſenſchaften zu vervollkommnen und zu verbreiten, ſie erziehen arme Waiſen, ſie unterſtützen die Dürftigen nach ihren Kräften und wenden alle Sorgfalt an, Gehorſam gegen die Obrigkeit, Trieb zur Arbeitſamkeit und Ordnung und häusliche Eintracht zu befördern. Beſonders haben die Klöſter im Fürſtenthum Halberſtadt von jeher das Beiſpiel einer patriotiſchen Anhänglichkeit an die preußiſche Monarchie gegeben, ſie haben auf ihren Beſitzungen Schulen angelegt, Muſter einer guten Landwirthſchaft aufgeſtellt, wüſte Ländereien urbar gemacht, ausländiſche Coloniſten herbeigezogen, einen Theil ihrer Aecker und Wieſen an proteſtantiſche Dorfſchaften verpachtet und denſelben dadurch aufgeholfen." Dieſe Geſuche wurden aber durch Kabinetsbefehle zurückgewieſen.*) In Schleſien und den ehemals polniſchen Ländern der preußiſchen Monarchie blieben damals die Klöſter ganz unangetaſtet; die erſteren hielten durch die Friedensſchlüſſe nach den ſchleſiſchen Kriegen ihren Beſitzſtand für immer geſichert.

Die neuen Unterthanen Preußens in den Entſchädigungsländern empfanden im Uebrigen nur den Hinzutritt des altpreußiſchen Finanz-, Militär- und Handelszwanges; die anderweiten Landeseinrichtungen und Herkömmlichkeiten wurden eben ſo beibehalten, wie in den alten Provinzen im Weſentlichen die aus dem Mittelalter herſtammende Ordnung der Dinge, ſo weit ſie mit den Zwecken des finanziell-militäriſchen Staatsweſens nicht im Widerſpruche geweſen war, noch unangetaſtet beſtand. Freiheit und Ehre wurde vom Staate eigentlich nur dem Adel zuerkannt, der nicht-adlige Mittelſtand, aus den

*) Häberlins Staatsarchiv XII. S. 255. 265.

bürgerlichen Beamten, den Geiſtlichen, Lehrern und handeltreibenden Bürgern erwachſen, hatte ſich allmählig zum Mitgenuſſe dieſer Güter emporgearbeitet, ohne gegen gewaltſame Störungen dieſes Genuſſes von Seiten des dem Adel angehörigen Offizierſtandes durchgängig geſichert zu ſein; denn bei dieſem, der für die Ausbrüche des Uebermuthes und des Kaſtengeiſtes jederzeit auf Nachſicht der Vorgeſetzten, meiſtens ſogar auf gänzliche Strafloſigkeit rechnen konnte, und bei den Studenten auf den Univerſitäten, die ſich in gleichem Vortheile befanden, hatte der altdeutſche Widerwille gegen den Zwang der Geſetze ſeine letzte Zufluchtsſtätte geſucht und gefunden. Die kantonpflichtigen Söhne der Bürger und Bauern waren der Willkühr ihrer Befehlshaber Preis gegeben, der Bürger ſelbſt außer aller Theilnahme an der ſtädtiſchen Verwaltung geſtellt, mit der letzteren lediglich die von den landesherrlichen Kammern ernannten und ganz abhängigen Magiſtrate betraut, Handel, Gewerbe und Induſtrie durch Zunftzwang, Monopole, Binnenzölle und Ein- und Ausfuhrverbote der Wolle, des Getreides, des Holzes belaſtet, an jedem Stadtthore Beamte zum Durchſuchen und nach Befinden der Umſtände zum Wegnehmen des Gepäckes der Reiſenden geſtellt. Wer ein außerhalb der Stadtbezirke gelegenes nicht-adliges Grundſtück beſaß, ſtand in der Erbunterthänigkeit des adligen Grundherrn, welcher beſtimmen konnte, wo und um welchen Lohn die Söhne und die Töchter des Beſitzers ihm dienen ſollten, mußte Frohndienſte leiſten und ſeine Pferde zum Vorſpann für die Reiſen des Königs, ſeiner Beamten und Hofbedienten ſtellen. Die Rittergüter waren in den Händen des Adels, der ſie weder vereinzeln, noch an einen Bürgerlichen verkaufen oder vererben, eben ſo wenig aber ſelbſt ein bürgerliches Gut oder einen Bauerhof beſitzen,

weder Kaufmann noch Pächter ſein, noch irgend ein bürgerliches Gewerbe betreiben durfte, wie der Bürger keinen Bauerhof, der Bauer kein ſtädtiſches Grundſtück beſitzen. Im Jahre 1764 hatte Friedrich II. den ſchleſiſchen Gutsherrſchaften bei tauſend Dukaten Strafe unterſagt, ihre Unterthanen zu militäriſcher Abſtrafung an die Feſtungs-Commandanten abliefern zu laſſen, *) und einige Jahre ſpäter hatte er beſondere Commiſſarien zur Prüfung und Feſtſtellung der bäuerlichen Verpflichtungen gegen die grundherrlichen Rechte oder Anſprüche ernannt. Den Ergebniſſen dieſer Unterſuchungen ſetzten aber die Landleute, wenn ſie ihnen unvortheilhaft waren, in der Meinung, die Commiſſarien ſeien mit den Gutsherren einverſtanden, zuweilen Widerſpruch und wohl auch Widerſtand entgegen, was die Folge hatte, daß Friedrich Wilhelm II., um den Starrſinn der Bauern zu brechen, jene von ſeinem Oheim gemißbilligte Strafart in erneuerte Anwendung bringen und zuweilen ganze Gemeinden zum Gaſſenlaufen verurtheilen ließ. Männer und Greiſe wurden halbnackt und bald blutig durch die Reihen der mit Spitzruthen bewaffneten Soldaten getrieben. **) Die letztere Barbarei kam unter Friedrich Wilhelm III. nicht mehr vor; im Uebrigen aber blieben die überkommenen Einrichtungen des Staats- und Heerweſens unberührt, weil der junge Monarch den Friedrichſchen Staatsbau einer Umbildung nicht für bedürftig, auch ſich ſelbſt einem ſolchen Unternehmen nicht gewachſen erachtete.

Nur der unter der vorigen Regierung mehr verſuchte als geübte Glaubenszwang wurde durch Aufhebung der theologiſchen Examinations-Commiſſion beſeitigt, der Mi-

*) Kornſche Edicten-Sammlung für 1764. S. 188.

**) Gallus Geſchichte der Mark Brandenburg VI. S. 281. Der Verfaſſer berichtet dies als Augenzeuge.

niſter von Wöllner und die ihm gleichgeſinnten Räthe Hermes und Hilmer entlaſſen, auch das Religionsedict indirekt gemißbilligt, jedoch nicht förmlich aufgehoben. Unter dem 11. Januar 1798 erließ der König eine derbe Zurechtweiſung an den damals noch im Amte befindlichen Wöllner, der ſich herausgenommen hatte, eine Kabinetsorder, welche im Allgemeinen einen moraliſchen Lebenswandel den Lehrern an Kirchen und Schulen zur Pflicht machte, damit das von denſelben gegebene gute Beiſpiel auf alle Unterthanen zurückwirke, zu einem Miniſterial-Reſcripte umzuformen, daß die Religion nach den Vorſchriften des Religionsedictes gelehrt werden ſolle. „Dieſe Deutung, ſchrieb ihm der König, iſt ſehr willkührlich, indem in jener Ordre auch nicht Ein Wort vorhanden iſt, welches nach geſunder Logik zur Einſchärfung des Religionsedictes hätte Anlaß geben können. Ihr ſeht hieraus, wie gut es ſein wird, wenn Ihr bei Euren Verordnungen künftig nicht ohne vorherige Berathſchlagung mit den geſchäftskundigen und wohlmeinenden Männern, an denen in Eurem Departement kein Mangel iſt, zu Werke geht und hierin dem Beiſpiel des verewigten von Münchhauſen folgt, der denn doch mehr als viele Andere Urſache gehabt hätte, ſich auf ſein eigenes Urtheil zu verlaſſen. Zu ſeiner Zeit war kein Religionsedict im Lande, aber gewiß mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geiſtliche Departement ſtand bei Inländern und Ausländern in der größten Achtung. Ich ſelbſt ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorſchriften und möchte um Vieles nicht über ein Volk herrſchen, welches keine Religion hätte; aber ich weiß auch, daß ſie Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung ſein und bleiben muß, und nicht durch methodiſchen Zwang zu einem gedankenloſen Plapperwerk herabgewürdigt wer-

den darf, wenn ſie Tugend und Rechtſchaffenheit befördern ſoll. Vernunft und Philoſophie müſſen ihre unzertrennlichen Gefährten ſein. Darum wird ſie durch ſich ſelbſt beſtehen, ohne die Autorität derer zu bedürfen, die es ſich anmaßen wollen, ihre Lehrſätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen, und den Nachkommen vorzuſchreiben, was ſie zu jeder Zeit und in jedem Verhältniſſe über Gegenſtände, die den wichtigſten Einfluß auf ihre Wohlfahrt haben, denken ſollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächt lutheriſchen Grundſätzen verfahrt, welche ſo ganz dem Geiſte und der Lehre des Stifters unſerer Religion angemeſſen ſind, ohne Euch an dogmatiſche Subtilitäten zu hängen, ſo werdet Ihr ſelbſt bald einſehen lernen, daß weder Zwangsgeſetze, noch deren Erneuerung noth ſind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten, und ihren wohlthätigen Einfluß auf das Glück und die Moralität in allen Klaſſen zu verbreiten.“ *)

*) Kant ließ nun in der Vorrede zu ſeinem Buche: der Streit der Fakultäten, die in dem Wöllnerſchen Reſcript vom 1. Oktober 1794 (ſiehe oben Kap. 12. S. 258 in der Anmerkung) wegen ſeines Buches Religion innerhalb der Grenzen der Vernunft abgeforderte und von ihm eingereichte Verantwortung drucken, in welcher er dargethan hatte, daß er in dem ſo anſtößig gefundenen Buche ſeine Hochachtung für die bibliſche Glaubenslehre unter Anderem dadurch an den Tag gelegt, daß er die Bibel als das beſte vorhandene zur Gründung und Erhaltung einer wahrhaft ſeelbeſſernden Landesreligion taugliche Leitmittel für öffentlichen Religionsunterricht angeprieſen, und Einwürfe und Zweifel dagegen in Schulen oder auf Kanzeln zu erregen, als Unfug getadelt habe. Er hatte darin auch die Geſchichte vom Sündenfall als ſymboliſche Vorſtellung des radikalen Böſen im menſchlichen Herzen in Schutz genommen. In dem neuen Buche entſchied er nach ſeinem Standpunkte den Streit der theologiſchen und der philoſophiſchen Fakultät über die Autorität der Bibel dahin: Die Bibel ent-

Dagegen blieb der Cenſurzwang nicht nur beſtehen, ſondern wurde für das Gebiet der Politik und Publiziſtik noch durch Rückſicht auf die Aengſtlichkeit verſtärkt, mit welcher der friedliebende König Alles, was bei anderen Mächten irgend welchen Anſtoß erregen und Mißſtimmungen herbeiführen konnte, vermieden ſehen wollte. Das Verlangen nach unbedingter Preßfreiheit, welches Friedrich Gentz, ein publiziſtiſcher Schriftſteller, der als Ueberſetzer und Erklärer der Revolutionsgegner Burke, Mounier, Mallet du Pan und Ivernois aufgetreten war, dann in

hält in ſich ſelbſt einen, in praktiſcher Hinſicht hinreichenden Beglaubigungsgrund ihrer moraliſchen Göttlichkeit durch den Einfluß, den ſie als Text einer ſyſtematiſchen Glaubenslehre von jeher, ſowohl im katechetiſchen als im homiletiſchen Vortrage, auf das Herz der Menſchen ausgeübt hat, wie viel oder wie wenig ihr auch in theoretiſcher Hinſicht für Gelehrte, die ihren Urſprung theoretiſch und hiſtoriſch nachſuchen, und für die kritiſche Behandlung ihrer Geſchichte an Beweisthümern abgehen mag. Die Göttlichkeit des moraliſchen Inhalts der Bibel entſchädigt die Vernunft hinreichend für die Menſchlichkeit der Geſchichtserzählungen, die gleich einem alten Pergamente hin und wieder unleſerlich, durch Accommodationen und Conjecturen im Zuſammenhange mit dem Ganzen verſtändlich gemacht werden müſſen, und berechtigt dabei doch zu dem Satze: daß die Bibel, gleich als ob ſie eine göttliche Offenbarung wäre, aufbewahrt, moraliſch benutzt, und der Religion als ihr Lehrmittel untergelegt zu werden verdiene. — Die Theologen der Fakultät haben die Pflicht auf ſich, mithin auch die Befugniß, den Bibelglauben aufrecht zu erhalten, doch unbeſchadet der Freiheit der Philoſophen, ihn jederzeit der Kritik der Vernunft zu unterwerfen, welche im Falle einer Dictatur (des Religions-Edictes), die jener obern Fakultät etwa auf kurze Zeit eingeräumt werden dürfte, ſich durch die ſolenne Formel beſtens verwahren: Videant Consules ne quid respublica detrimenti capiat. J. Kant's Streit der Fakultäten 1798. S. 105. 115.

einem nach dem Vorbilde Mirabeau's abgefaßten Schreiben bei der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelms III. am 16. November 1797 ausgeſprochen hatte,*) war an ſich nicht im Geſchmacke des Königs, und mißfiel mit manchen anderen Gegenſtänden, welche der Verfaſſer des Sendſchreibens der Beachtung empfahl, auch darum, weil derſelbe als untergeordneter Beamter beim General-Directorio mit ſolchem Rathgeben über ſeine Stellung hinausgegangen zu ſein ſchien. Indeß machte ſich auf den außerhalb der Politik liegenden Gebieten des Denkens, Forſchens und Dichtens in Berlin die Cenſur wenig fühlbar, ſo daß Außenſtehende die herrſchende Sprech- und Leſefreiheit leicht für Druckfreiheit hätten halten können, zumal im Vergleich mit Wien, wo in der Abſicht, allen revolutionären Meinungen und Neigungen den Zugang zu ſperren, auch ältere Werke mit Verbot belegt und ſogar auf dem Theater Alles, was zu politiſchen Betrachtungen anregen oder zu Vergleichungen mit nahen und gegenwärtigen Zuſtänden führen konnte, von der Aufführung ausgeſchloſſen wurde. Dennoch trat Gentz, deſſen amtliche und perſönliche Verhältniſſe in Berlin ſich ungünſtig geſtalteten, und dem bei der zunehmenden Befreundung des Kabinets mit Frankreich, ſeine weitere, durchaus antifranzöſiſche, politiſch-hiſtoriſche Schriftſtellerei nicht förderlich wurde, im Jahre 1802, nach erlangter Entlaſſung und mit Genehmigung des Königs, aus dem preußiſchen Staatsdienſte in den öſterreichiſchen über, in welchem er ſpäter als Schriftſteller die von ihm früher empfohlene Preßfreiheit heftig beſtritten und die Beſitzrechte Frankreichs auf die unter Ludwig XIV. und XV. von

*) Das Schreiben erſchien gedruckt im Jahre 1797 bei Vieweg in Berlin, und iſt abgedruckt im 3ten Bande der Schriften von Friedrich Gentz, von Guſt. Schleſier. S. 12—32.

Deutſchland abgerißnen Länder, als dieſelben nach dem Rechte des Sieges zurückgenommen werden ſollten, im Intereſſe der Legitimität und Stabilität zu Gunſten des wiederhergeſtellten Königthrons mit Wärme vertheidigt hat, nachdem er zur Zeit der Republik und des Kaiſerthums in ſeinen wider die Uebermacht und den Uebermuth Frankreichs gerichteten Schriften die Farben des glühendſten Haſſes verſchwendet hatte.

Dafür wurde Johannes von Müller, welcher nach den in Wien auch nach Thugut's Zurücktritte herrſchend gebliebenen Anſichten über das Schriftweſen die Fortſetzung ſeiner Schweizergeſchichte nicht einmal auswärts drucken laſſen ſollte, hierdurch beſtimmt, im Jahre 1804 einen Ruf nach Berlin als Geſchichtſchreiber des preußiſchen Staates anzunehmen. Aber obwohl Friedrich Wilhelm III., der im Vertrauen auf die Geſinnungen dieſes großen Hiſtorikers ſeine Abneigung gegen Veröffentlichung ſtaatlicher Angelegenheiten überwunden hatte, ihn aufforderte, nach den in einer akademiſchen Vorleſung aufgeſtellten Umriſſen die Geſchichte Friedrichs II. zu ſchreiben, und den Befehl, ihm zu dieſem Behuf das Staatsarchiv zu öffnen, ertheilte, ſo fand ſich doch Müller in ſeinem Vorſatze, ungeſäumt an die Ausarbeitung eines Geſchichtsbuches zu gehen, welches dem großen Könige ein würdiges Denkmal und der Nation eine Quelle großer Gedanken und Geſinnungen werden ſollte, durch die Bedenklichkeiten des Kabinetsminiſteriums und durch die daraus entnommenen Erſchwerniſſe der Ausführung des königlichen Befehls ſo lange aufgehalten, bis der Umſturz der damaligen Staatsverhältniſſe das Werk für immer unterbrach.*) Daß in ſolcher Weiſe die Beſorglichkeit der Miniſter Friedrich Wilhelms III. der

*) Das Nähere hierüber im 7ten Bande der Müllerſchen Werke. S. 221 u. f.

Abfaſſung einer Geſchichte Friedrichs II. in den Weg trat, war um ſo unerwarteter, da noch nicht zwei Jahrzehende verfloſſen waren, ſeit ihre Vorgänger bei dem veranſtalteten oder geſtatteten Drucke der Geſchichtswerke und Briefe Friedrichs Aeußerungen deſſelben über damals noch lebende Monarchen und Staatsmänner, namentlich über den Kaiſer Joſeph und den Fürſten Kaunitz wie über die Politik Oeſterreichs, veröffentlicht hatten, welche, wenn ſie nicht damals gedruckt worden wären, vielleicht heut noch zurückgehalten werden würden. Dieſe Rückſichtsloſigkeit hatte aber nicht verhindert, daß nicht bald darauf ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Preußen geſchloſſen worden war, und nicht die gedruckten Werke Friedrichs führten den Zerfall deſſelben herbei.

Siebzehntes Kapitel.

Wie das Entſchädigungswerk durch Beſeitigung der geiſtlichen Fürſten die Hauptſtütze des kaiſerlichen Anſehens bei den Reichsberathungen und Reichsſchlüſſen hinwegnahm, ſo entzog es den Landſtänden und Unterthanen mehrerer Fürſten den zeither genoſſenen Reichsſchutz gegen den Mißbrauch der landesherrlichen Gewalt, indem es durch das den neuen Kurfürſten und außerdem noch dem Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt und dem Geſammthauſe Naſſau ertheilte Privilegium de non appellando in die Wirkſamkeit der Reichsgerichte eine unerwünſchte Beſchränkung brachte.

Was das Nöthigſte geweſen wäre, eine neue Regelung der inneren Verhältniſſe und Einrichtung einer dem Bedürfniß der Nation entſprechenden Reichsverfaſſung, daran war bei fortdauernder gegenſeitiger Mißſtimmung der beiden Hauptmächte und bei der Rückſicht auf die Meinung des franzöſiſchen Conſuls, der jede auf Verbeſſerung des Reichskriegsweſens zielende Veranſtaltung, als gegen ihn gerichtet, gemißbilligt haben würde, nicht zu denken; es wurde daher in dem auf einem Schluſſe des kurfürſtlichen Collegiums beruhenden Reichsgutachten, mit welchem am 24. März 1803 der Reichstag den Reichsdeputationsſchluß vom 25ſten Februar dem Kaiſer übergab,

nur die Beſtätigung der Reichsgrundgeſetze, beſonders des weſtfäliſchen Friedens und der darauf folgenden Friedensſchlüſſe, inſofern dieſelbe durch den Lüneviller Traktat und durch den gegenwärtigen Reichsſchluß nicht ausdrücklich abgeändert worden, erwähnt, und Verwahrung der deutſchen Reichsverfaſſung in allen übrigen, nicht ausdrücklich geänderten Punkten, wie ſolche für Kurfürſten und Stände des Reichs, wohin auch der deutſche Orden zu rechnen, mit Einſchluß der Reichsritterſchaft bisher beſtanden, beantragt. Dabei wurde dem Kaiſer für deſſen Vorſorge zur möglichſten Erhaltung der Reichsverfaſſung, für ſeine weiſe Einleitung und Mitwirkung zur Beendigung des Entſchädigungsgeſchäftes gedankt, und die Bitte beigefügt, daß der Kaiſer auch den hohen vermittelnden Mächten für ihre weiſen Rathſchläge und ihre rühmliche Verwendung zur endlichen Ausgleichung dieſer wichtigen Nationalangelegenheit die dankbaren Empfindungen der Reichsverſammlung zu erkennen geben möge. Das von Oeſterreich entworfene Concluſum des Reichsfürſtenrathes enthielt noch die Aeußerung, daß alles, was die Nothwendigkeit und die allgemeine Wohlfahrt unvermeidlich erforderlich gemacht hätten, künftig zu keiner Folge gezogen, ſondern vielmehr auf die möglichſte Erhaltung und feſte Zuſammenziehung des Reichsverbandes der ſorgfältigſte Bedacht genommen werden ſolle.*)

Dem Kaiſer waren dieſe Anträge ſo genehm, daß er in dem Decrete vom 28. April 1803, mittelſt deſſen er den Reichsdeputationshauptſchluß beſtätigte, die Ausführung und Handhabung derſelben nebſt der Aufrechterhaltung der am 26. December 1802 zu Paris geſchloſſenen Convention ausdrücklich zur Bedingung der Ratification

*) Politiſches Journal für 1803. S. 393.

machte.*) Dagegen ſchloß er von derſelben einen die Religion betreffenden Punkt aus. Die Zerſplitterung mehrerer Landſchaften unter verſchiedene Herren hatte nämlich die Reichstagsſtimmen im Fürſtencollegio von 100 auf 131 vermehrt; dieſe Vermehrung aber war den Proteſtanten zu Gute gekommen, welche durch den Uebergang der ehemals geiſtlichen Fürſtenthümer an weltliche Beſitzer 78 Stimmen gegen 53 katholiſche erhielten, anſtatt daß ſonſt 55 katholiſche Stimmen gegen 45 proteſtantiſche gezählt worden waren. Dieſes Uebergewicht hatte ſich in den letzten Jahren unvermögend erwieſen, die für die katholiſch-kirchlichen Intereſſen ſo nachtheilige Umgeſtaltung der Reichsverfaſſung aufzuhalten, der Verluſt deſſelben konnte hiernach wenig bedauerlich erſcheinen; der Kaiſer faßte aber dabei vornehmlich den Geſichtspunkt, daß die proteſtantiſche Mehrzahl der Reichstagsſtimmen Preußen zum Vortheil gereichen würde — ohngeachtet Preußen ſich gerade am meiſten auf das katholiſche Baiern ſtützte. Er erklärte deshalb die im Reichsdeputationsſchluſſe vorgeſchlagene Vermehrung der Virilſtimmen im Fürſtenrathe mit ſeinen für die Erhaltung der Reichsverfaſſung und die Beſchützung der katholiſchen Religion beſchwornen Pflichten nicht vereinbaren zu können, und behielt ſich vor, die Erſtattung eines weiteren Reichsgutachtens über dieſen Gegenſtand mit angemeßnen Vorſchlägen zu verlangen, wie die hergebrachten Verhältniſſe der beiden Religionstheile wenigſtens im Reichsfürſtenrathe erhalten werden könnten, da dem proteſtantiſchen Religionstheile ſchon im kurfürſtlichen und reichsſtädtiſchen Collegio eine ſo entſchiedene Stimmenmehrheit zugefallen ſei. Von den vier neuen Kurfürſten waren nämlich drei proteſtantiſch, Wür-

*) Politiſches Journal für 1803. S. 422—427.

temberg, Baden und Heſſen, und unter den ſämmtlichen verbleibenden Reichsſtädten waren keine katholiſchen, nur das einzige Augsburg war eine gemiſchte.*)

Die Geſandten der Höfe, denen an uneingeſchränkter Ratification des Reichsgutachtens das Meiſte gelegen war, erhoben ſich nun gegen die Zuläſſigkeit der vom Kaiſer gemachten Beſchränkung auch aus dem Grunde, daß die zwiſchen dem Kaiſer und Frankreich am 26. Decbr. 1802 in Paris geſchloſſene Convention in dem Reichsgutachten nicht vorgekommen ſei, folglich auch in dem Ratifications-decrete nicht hätte angezogen werden können. Allein wider Erwarten äußerte der franzöſiſche Geſandte La Foreſt, die Reichsverfaſſung werde nicht leiden, wenn auch dem Kaiſer und einigen katholiſchen Ständen ein Zuwachs von Stimmen zu Theil werde, ließ ſich jedoch auf die Sache nicht weiter ein, ſondern machte, eben ſo wie der ruſſiſche, am 9ten Mai dem Reichstage die Beendigung ſeiner Sendung und die bevorſtehende Abreiſe bekannt, worauf der Kaiſer am 10ten durch ein Commiſſionsdecret die Reichs-deputation auflöſte, ohne der neuen Virilſtimmen zu gedenken. Als aber das Kurfürſtencollegium auf Einführung der vier neuen Kurfürſten antrug, brachte der Kaiſer dieſen Gegenſtand in einem Hofdecrete vom 8. Juli 1803

*) In den Stürmen der letzten Kriegsjahre war es kaum beachtet worden, daß, nachdem die drei herzoglichen Brüder von Würtemberg, Karl Eugen am 24. Oktober 1793, Ludwig Eugen am 20. Oktbr. 1795 und Friedrich Eugen am 23. December 1797 raſch nach einander geſtorben waren, in dem Sohne des letzteren, Friedrich Wilhelm Karl, der, in Gemäßheit der vom preußiſchen Friedrich beſorgten Ehepakten zwiſchen ſeinem katholiſchen Vater und ſeiner reformirten Mutter, lutheriſch erzogen worden war, das Würtembergiſche Fürſtenhaus zur Landesreligion zurückgekehrt war. Siehe Abtheilung I. S. 98.

von Neuem in Anregung: „Die Religionseigenſchaft der Stimmen im Reichsfürſtenrathe gehöre zur Verfaſſung des deutſchen Reiches. Durch den weſtfäliſchen Frieden ſei die Religionsgleichheit als Grundprinzip geheiligt, welchem der daraus abgeleitete, anerkannte und durch das Herkommen geheiligte Grundſatz zur Seite ſtehe, daß bei Einführung neuer Stimmen die Religionsgleichheit zu beobachten ſei." Er ſchlug daher vor, entweder noch ſo viele katholiſche Stimmen zu ernennen, als zur Feſtſtellung der Religionsgleichheit erforderlich ſei, oder, wenn dies nicht ſogleich geſchehen könne, die Einführung einer verhältnißmäßigen Anzahl der proteſtantiſchen Stimmen auszuſetzen, bis die Religionsgleichheit hergeſtellt ſei. Auf wiederholte Anforderung der kurfürſtlichen Geſandten, beſonders des Kurerzkanzlers, und als zunächſt zwei der neuen Kurfürſten, Würtemberg und Baden, ſich zur Entrichtung der Reichskanzlei-Gebühren im Betrage von 69000 Gulden bereit erklärten,*) erfolgte jedoch die Einführung der neuen Kurfürſten am 22ſten Auguſt, wobei der ſächſiſche Geſandte gegen die kundgegebene Beabſichtigung des neuen Kurfürſten von Würtemberg, ſich das Reichserzpanneramt zuzueignen, für die hierdurch berührten Rechte ſeines Herrn als Reichserzmarſchalls feierliche Verwahrung einlegte.**) Zugleich zeigte das kurerzkanzleriſche Directorium an, daß in Gemäßheit des kaiſerlichen Commiſſionsdecretes, nach Beendigung der Reichstagsferien, die neuen Virilſtimmen des Fürſtenraths, die Anordnung einer Reichsexecutions-Commiſſion, die Eintheilung der Kreiſe, die Organiſation der Kreisverfaſſungen, die Berichtigung des Reichsmatricularweſens und die Suſtentation des Reichskammergerichtes und andere Gegenſtände, die zu ſehr in die innere

*) Politiſches Journal für 1803, II, S. 813.

**) Ebendaſelbſt S. 911 u. 912.

Reichsverfaſſung eingriffen, als daß ſie ohne vorhergegangene Vorbereitung vorgenommen werden könnten, zur Berathung kommen würden.

Dem zu Folge war nach Wiedereröffnung des Reichstages zu Anfange des Novembers 1803 die Angelegenheit der Virilſtimmen die erſte, welche an die Reihe kam. Gegen die in dem kaiſerlichen Hofdecrete enthaltenen Aufſtellungen gab der kurbrandenburgiſche Geſandte am 14ten November ſein Votum dahin ab: „Die Religionsgleichheit in Abſicht aller weſentlichen Rechte ſtehe ſeit dem weſtfäliſchen Frieden als ein Hauptgrundſatz der Reichsverfaſſung feſt, und der neueſte Reichsdeputationshauptſchluß habe denſelben nicht verändert ſondern beſtätigt. Hiervon aber ſei arithmetiſche Stimmengleichheit auf dem Reichstage ſehr unterſchieden. Dieſe ſei weder nach der Verfaſſung noch nach dem Herkommen erforderlich, wie ſich der proteſtantiſche Theil immer mit der minderen Zahl habe begnügen müſſen; noch ſei ſie zur Beruhigung der beiderſeitigen Religionsverwandten erforderlich, indem doch Religionsgleichheit feſter Grundſatz bleibe und zu deſſen Sicherheit ja auch noch die itio in partes angeordnet ſei. Dann ſcheine es auch gar nicht rathſam, die volle Wirkung eines ſo wichtigen, durch die Bemühungen der vermittelnden Mächte zu Stande gekommenen Beſchluſſes, von dem die fernere Wohlfahrt und Ruhe des deutſchen Reiches abhange, nun noch in einzelnen Punkten aufzuhalten. Man möge ſich lediglich an dieſen Beſchluß halten und ihn in einzelnen Punkten zur Ausführung bringen. Kaiſerliche Majeſtät ſei zu erſuchen, dem betreffenden Paragraphen Beſtätigung zu ertheilen. Es könnten jedoch, wenn dieſer Reichsſchluß vollſtändig ausgeführt ſei, auch noch andern qualifizirten Bewerbern, von welcher Religion ſie ſein möchten, neue Stimmen bewilligt wer-

den. Sehr wünſchenswerth möchte es ſein, bei dieſer Gelegenheit eine allgemeine und gleiche Religionsduldung aller drei chriſtlichen Religionen geſetzlich feſtzuſtellen.“

An dieſes Votum ſchloß die Mehrheit ſich an. Der Kaiſer beſtand aber auf Herſtellung der Stimmengleichheit durch Hinzufügung von 27 neuen katholiſchen Stimmen und der Staats-Vicekanzler Graf Cobenzl erklärte in einem an den öſterreichiſchen Directorial-Geſandten erlaſſenen Reſcripte, wenn dieſem Verlangen nicht Genüge geſchehe, werde das Reichsoberhaupt zu einer Maaßregel ſchreiten, welche Welt und Nachwelt billigen werde.*) Dagegen fügte Brandenburg, weil in der öſterreichiſchen Abſtimmung die Aeußerung vorkam: Man könne es geſchehen laſſen, daß die ehemals geiſtlichen Stimmen mit Vorbehalt zugelaſſen würden, der bereits abgegebenen Abſtimmung noch den Zuſatz bei: „Seine königliche Majeſtät halte ſich für jetzt und alle Zeiten zur Führung der durch den Deputationsſchluß überkommenen Stimmen für vollkommen berechtigt, daher niemals von Vorbehalten, Zulaſſung und Geſchehenlaſſen die Rede ſein könne.“**) Ein Vergleichsvorſchlag des Kurerzkanzlers brachte die Sache nicht weiter.

Dem hierbei obwaltenden politiſchen Geſichtspunkte, daß der kaiſerliche Einfluß auf dem Reichstage durch die Vermehrung der proteſtantiſchen Stimmen in gleichem Maaße verlieren, wie der preußiſche gewinnen müſſe, hätten ſich freilich hiſtoriſch-politiſche Betrachtungen aus der deutſchen Geſchichte entgegenſtellen laſſen. Gerade proteſtantiſche Fürſtenhäuſer, namentlich Kurſachſen, auch vor der Religionsveränderung Auguſts II., Hannover und Heſſen-Darmſtadt, hatten dem Kaiſerhauſe ſtets die größte

*) Politiſches Journal für 1803. II. S. 1233.

**) Bredow a. a. O. S. 499.

Anhänglichkeit erwieſen, wogegen das katholiſche Baiern ſeit dem weſtfäliſchen Frieden faſt immer in Oppoſition wider daſſelbe geſtanden, und ſich jetzt von Neuem an Frankreich und Preußen angeſchloſſen hatte. In religiöſer Beziehung aber zeigte ſich auf keiner Seite beſonderer Eifer für Feſthaltung der kirchlichen Gegenſätze. Daß in Würtemberg das Fürſtenhaus aufgehört hatte, katholiſch zu ſein, und zu dem Kirchenthume zurückkehrte, zu deſſen Hauptſtützen daſſelbe im ſechzehnten und ſiebzehnten Jahrhundert gehört hatte, war im übrigen Deutſchland kaum zur Bemerkung gekommen. Eben ſo war eine Sache, welche länger als hundert Jahre hindurch für eine der ſchwierigſten kirchlich-politiſchen Fragen Deutſchlands gegolten und unzählige Federn in Bewegung geſetzt hatte, die pfälziſchen Religionshändel, in den letzten Jahren abgemacht worden, ohne daß die Nation an der endlichen Löſung des ſo lange und vielfach hin und her gewendeten Knotens Theilnahme bezeigt, ja nur von derſelben Kenntniß genommen hatte, indem die geleſenſten Zeitblätter dieſelbe der Erwähnung nicht werth hielten.

Bei dem Zuſammentritte des Raſtadter Friedenscongreſſes hatte der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg und die daſige geiſtliche Adminiſtration reformirten Antheils einen würtembergiſchen Legationsrath von Höffelein beauftragt, auf dem Congreſſe die Aufhebung der Beſchwerden, welche die reformirte Landeskirche von den Fürſten der katholiſchen Linien Neuburg und Sulzbach unter Vorwendung der ryßwiker Klauſel erlitten hatte, zu betreiben, und zugleich, wenn das linke Rheinufer unwiderruflich an Frankreich abgetreten werden ſollte, eine verhältnißmäßige Entſchädigung zu erwirken. Es war jedoch vorauszuſehen, daß zu einer Zeit, wo nur von den Intereſſen der weltlichen Fürſtenhäuſer die Rede war und die Befriedi-

gung derſelben auf Koſten der katholiſchen Kirche erzielt werden ſollte, Niemand geneigt ſein würde, die Entſchädigungsmaſſe zu Gunſten eines evangeliſchen Kirchenweſens vermindern zu laſſen. König Friedrich Wilhelm III. von Preußen ließ zwar ſeine Geſandtſchaft anweiſen, ſich des bedrängten reformirten Kirchenweſens in der Pfalz bei dem Congreß, ſo viel es nach den Umſtänden thunlich ſein werde, mit Nachdruck anzunehmen, und die dieſſeitigen Vorträge möglichſt zu unterſtützen; die anderen proteſtantiſchen Geſandtſchaften aber entſchuldigten ſich mit dem Mangel an Inſtructionen, und der kurbaierſche Geſandte Graf Preiſing proteſtirte ſogar bei der preußiſchen Geſandtſchaft gegen die Anerkennung des vom Kirchenrathe beſtellten Bevollmächtigten, weil die Erledigung der pfälziſchen Religionsbeſchwerden allein der Entſchließung des Kurfürſten (damals noch Karl Theodors) überlaſſen bleiben müſſe. Dagegen fand ſich der präſumtive kurbaierſche Thronerbe, der Herzog Maximilian Joſeph von Pfalzzweibrücken, der mit Preußen in enger Verbindung ſtand, ganz bereitwillig, dem Könige in dieſer Angelegenheit gefällig zu ſein, und erklärte, nachdem ſein Miniſter, der Freiherr von Montgelas, mit dem Grafen von Görtz und dem Bevollmächtigten des Kirchenraths hierüber eine geheime Unterhandlung gepflogen, mit dem Ergebniſſe derſelben ſich bald einverſtanden, nach welchem ſämmtliche dermalen dieſſeit des Rheins befindliche Kirchengüter und Gefälle, ohne Unterſchied, welchem Theile ſie zuſtändig geweſen, den Reformirten zum Genuß und zur ausſchließenden Verwaltung überlaſſen werden ſollten, unter der Verpflichtung, davon die Bedürfniſſe des katholiſchen Gottesdienſtes, jedoch nur nach Nothdurft, zu beſtreiten. Wenn die überrheiniſche Pfalz ganz oder zum Theil unter ihre vorige Herrſchaft zurückkehre, ſollte dieſe Einrichtung dort eben ſo

ſtattfinden; bliebe ſie aber verloren, ohne daß die Reformirten bei dem Frieden eine weitere Entſchädigung erhalten könnten, ſo wolle der Landesherr das, was zur Beſtreitung des doppelten Bedürfniſſes fehle, aus eigenen Mitteln zuſchießen und dieſen Zuſchuß zu ſeiner Zeit durch Güter und Realitäten ſicher ſtellen. Der reformirte Kirchenrath wollte aber darauf nicht eingehen, weil durch Uebernahme der Koſten des katholiſchen Gottesdienſtes, zumal wenn etwa ein künftiger Regierungsnachfolger für die Pracht des letzteren größere Zuneigung als der gegenwärtige Thronfolger hegen ſollte, der Kirchenfond zum Nachtheil der Reformirten über das dermalige Verhältniß hinaus überbürdet werden könnte, hauptſächlich aber deshalb, weil die Annahme des landesherrlichen Zuſchuſſes die Vermögensverwaltung unter die Aufſicht der Staatsbehörde gebracht haben würde. Er beſtand daher auf der alten Theilung der Einkünfte nach dem Verhältniß von 5 Siebentheilen für die Reformirten und 2 Siebentheilen für die Katholiſchen. Montgelas gab dies nach, und als Karl Theodor am 16. Febr. 1799 ſtarb, wurde durch Erlaß einer auf der Grundlage der ſtattgefundenen Verhandlungen abgefaßten Religionsdeclaration vom 9ten Mai 1799 den faſt hundertjährigen Aergerniſſen, welche das pfälziſche Religionsweſen der Welt gegeben hatte, ein Ende gemacht.*)

Im Eingange erklärte der neue Kurfürſt, Maximilian Joſeph, daß obwohl die reformirten Unterthanen in der Pfalz, auf das Normaljahr des weſtfäliſchen Friedens ſich

*) Abgedruckt im 1ſten Bande der Neuen Staatskanzlei von Reuß für das Jahr 1799. Auch in Häberlin's Staatsarchiv Band IV. Heft 15. S. 349 u. f. Die Geſchichte der zu Raſtadt über dieſen Gegenſtand gepflogenen Verhandlungen von dem Legationsrath Höffelein befindet ſich ebendaſelbſt im 16. Heft.

ſtützend, die Wiederherſtellung des Zuſtandes vom Jahre 1618 verlangten, ſeine Neigung zur Gerechtigkeit und Billigkeit ihm doch nicht geſtatte, dieſem Verlangen nachzugeben, und denjenigen Unterthanen, die ſeit dem Anfall dieſer Länder an die erloſchene Linie Pfalz-Neuburg zur katholiſchen Religion ſich bekannt hätten, den kirchlichen und politiſchen Beſitz zu entziehen, in welchem ſie ſich nun ein volles Jahrhundert nach Geſetzen und Verträgen befänden, zumal die Stände des deutſchen Reichs beider Confeſſionen durch öffentliche auf dem Reichstage vorgekommene Handlungen ſolche Anfälle gegen das Normaljahr bereits freiwillig nachgegeben hätten. Die von den reformirten Kurfürſten erlaſſenen kirchlichen Landesgeſetze, die zwar mit dem Geiſte jener Zeiten ganz in Uebereinſtimmung geweſen, ſeien jetzt auf die durch den Geiſt der Zeiten veränderte, öffentliche Meinung nicht mehr paſſend. Die Hauptquelle entſtandener Irrungen aber liege darin, daß unter den katholiſchen Kurfürſten die reformirten Unterthanen, ob ſie gleich den begütertſten Theil der Einwohner der Rheinpfalz ausgemacht, nach und nach von den meiſten Landescollegien und Stellen ausgeſchloſſen, und mancherlei gegen jene urſprünglichen Landesgeſetze verfügt worden, wodurch bei ihnen ein nicht ungegründetes Mißtrauen erwachſen und manche rechtmäßige Beſchwerde entſtanden ſei. Der Kurfürſt habe daher den Entſchluß gefaßt, ohne Rückſicht auf die aus dem Normaljahre des weſtfäliſchen Friedens für die reformirten Unterthanen und aus dem ſpäteren Mitbeſitzſtande für die katholiſchen abzuleitenden Rechtsanſprüche, durch unbefangene Gerechtigkeit den landesverderblich gewordenen Streitigkeiten ein gänzliches Ende zu machen und die beiderſeitigen Religionsverhältniſſe durch ein unveränderliches pragmatiſches Landesgeſetz feſtzuſtellen. Sämmtliche refor-

mirte Unterthanen der Rheinpfalz ſollen demnach vollkommene Religions- und Gewiſſensfreiheit nach allen Theilen genießen und ihnen weder in Lehr- noch Glaubensſachen, noch in freier Ausübung ihres Gottesdienſtes zu irgend einer Zeit Hinderniß oder Verbot in den Weg gelegt werden, alle zeitherigen Beſchwerungen der proteſtantiſchen Unterthanen — erzwungene Theilnahme an den katholiſchen Feiertagen, Unterwerfung unter die katholiſchen Ehegeſetze und Heranziehung zu Beiträgen für katholiſche Kirchenzwecke ꝛc. ſollen aufhören. Dieſe allgemeine Religions- und Gewiſſensfreiheit ſolle auch den lutheriſchen Unterthanen zu Gute kommen, und bei zukünftiger Beſetzung der Staatsämter in der Rheinpfalz jederzeit nur auf den Würdigſten ohne Unterſchied der drei im deutſchen Reich eingeführten chriſtlichen Religionen geſehen werden. Um jedoch jeden noch ſo entfernten Schein von Willkühr aus der Staatsverwaltung zu verbannen, und das Vertrauen der reformirten Unterthanen deſto feſter zu begründen, ſolle bei dem Miniſterial-Departement der geiſtlichen Angelegenheiten ein geheimer Referendar reformirter Religion zum Vortrage aller kirchlichen Gegenſtände dieſer Religion angeſtellt und in den ſämmtlichen kur- und rheinpfälziſchen Dikaſterien, die nicht ohnehin ſchon ausſchließend für Reformirte zur Beſorgung ihrer kirchlichen und Verwaltungsgeſchäfte angeordnet wären, wenigſtens der dritte Theil aller Beamten mit Reformirten beſetzt werden. Der reformirte Kirchenrath ſolle in Zukunft einen Theil der kurpfälziſchen Landesdirection ausmachen und aus allen weltlichen reformirten Räthen der letzteren beſtehen, die theologiſchen Mitglieder deſſelben nach den Beſtimmungen einer beſonderen Kirchenrathsordnung von dem Kurfürſten ernannt und hierzu vorzugsweiſe Profeſſoren der Theologie zu Heidelberg und Prediger in den

Hauptſtädten präſentirt werden. Wenn der Landesdirections-Präſident der reformirten Religion zugethan ſei, ſo ſolle er das Präſidium im Kirchenrathe führen, wenn er aber katholiſch oder lutheriſch, der älteſte Rath deſſen Stelle vertreten. Das Kirchengut ſolle, nachdem die reformirten Kirchen-Collegien ſich für Beibehaltung des alten Theilungsfußes erklärt hatten, durch eine alsbald anzuordnende vermiſchte Commiſſion der Subſtanz nach getheilt und jedem Religionstheil der ihm zukommende Antheil überwieſen werden. Das reformirte Verwaltungs-Collegium ſolle durchaus nur aus reformirten Räthen mit reformirten Subalternen beſtehen. Bei der Univerſität zu Heidelberg ſollen in Zukunft drei Lehrſtühle der juriſtiſchen, mediciniſchen und philoſophiſchen Fakultäten ohne Unterſchied der drei Religionen beſetzt werden, das Bibliothekariat, Syndikat und alle übrigen von der Univerſität abhängigen Stellen abwechſelnd mit Katholiken und Reformirten, die theologiſche Fakultät aber nach dem alten geſetzlichen Zuſtande immer drei Profeſſoren der reformirten Confeſſion haben, auch die Profeſſur des proteſtantiſchen Kirchenrechts jedesmal mit einem reformirten Subjecte beſetzt ſein, und wenn eine Obercuratel der Univerſität künftig belaſſen werde, bei derſelben ſich ſtets ein reformirtes Mitglied befinden.

Montgelas hatte durch die Beſtimmung, daß der Kirchenrath zur Landesdirection gehören ſolle, dafür geſorgt, die ſelbſtſtändige Stellung deſſelben zu brechen. Die Wortführer der reformirten Hierarchie im Kirchenrathe waren deshalb mit der Religionsdeclaration wenig zufrieden, mußten ſich aber, da ihre Widerſprüche auch bei Preußen keine Unterſtützung fanden, beruhigen. Nach drei Jahren brachte der Reichsdeputationshauptſchluß den Ueberreſt der Pfalz, die dieſſeitigen Aemter Ladenburg, Bretten und Heidelberg

nebſt den Hauptſtädten Mannheim und Heidelberg an das neue Kurfürſtenthum Baden, der reformirte Kirchenrath zu Heidelberg wurde als Kirchenbehörde für die Unterthanen reformirter Confeſſion in gleicher Weiſe wie die lutheriſche Kirchenbehörde zu Karlsruhe und die katholiſche zu Bruchſal unter die Leitung des kurfürſtlichen Miniſteriums geſtellt, und Niemand dachte mehr daran, dieſen Behörden, wie den adminiſtrativen Anordnungen über das Confeſſionsweſen, eine politiſche Bedeutung beizulegen.

In Baiern ſelbſt wurde durch ein Edict vom 10. Januar 1803 allen chriſtlichen Religionsverwandten der volle Genuß aller bürgerlichen Rechte gewährt und ausdrücklich beſtimmt, daß bei künftiger Beſetzung der Staatsämter nur auf den Würdigſten, ohne Unterſchied der chriſtlichen Religionen, Rückſicht genommen werden ſolle. Die Univerſität zu Würzburg wurde nach einem von den zeitherigen Fakultäten abweichenden Plane neu organiſirt, die Lehrgegenſtände in zwei Hauptklaſſen getheilt, 1) allgemeine Wiſſenſchaften in vier Sectionen, eigentliche Philoſophie, mathematiſche und phyſikaliſche Wiſſenſchaften, Geſchichte und ſchöne Wiſſenſchaften mit Einſchluß der Philologie; 2) in beſondere Wiſſenſchaften, welche zur Ausübung beſonderer Funktionen im Staate erfordert werden: Theologie, Rechtskunde, Kameralwiſſenſchaft und Arzneikunde. Die Section der Theologie zerfiel in die katholiſche und in die proteſtantiſche; durch eine Regierungsverordnung wurde auch den katholiſchen geiſtlichen Alumnen erlaubt, die Vorleſungen der proteſtantiſchen Profeſſoren Paulus und Schelling, die von Jena dorthin berufen worden waren, zu hören. Da der erſte durch ſeinen Commentar über die Evangelien, der die wunderbare Seite der bibliſchen Bücher in das Gebiet natürlicher Begebenheiten herabzog, auch bei vielen Proteſtanten großen Anſtoß erregte, ſo hielt ſich der Fürſt-

biſchof von Würzburg für verpflichtet, der von der Regierung ertheilten Erlaubniß entgegen, den katholiſchen Alumnen den Beſuch jener Vorleſungen zu verbieten, und einige, welche dieſes Verbot nicht achteten, aus dem Seminar zu weiſen, worauf die Regierung die ertheilte Erlaubniß auf diejenigen Kleriker beſchränkte, welche ihre theologiſchen Studien ſchon vollendet hatten, und die Gerechtſame des Biſchofs in Disciplinarſachen beſtätigte, obgleich ſie auch in dieſer Beziehung den Recurs wider biſchöfliche Entſcheidungen an den Landesherrn vorbehielt.*)

Im Sommer 1804 wurde ein proteſtantiſches General-Conſiſtorium für Bamberg und Würzburg eingeſetzt, unter deſſen Mitgliedern Paulus und der ebenfalls aus Jena dorthin berufene Profeſſor Niethhammer ſich befanden, der als Mitherausgeber eines philoſophiſchen Journals von der Anſchuldigung, welche Kurſachſen wider Aufſätze dieſer Zeitſchrift bei der Weimarſchen Regierung erhoben hatte, daß darin Grundſätze geäußert worden, die mit der chriſtlichen, ja ſelbſt mit der natürlichen Religion unverträglich ſeien und offenbar auf Verbreitung des Atheismus abzielten, und von dem deshalb auf ernſtliche Beſtrafung der Verfaſſer und Herausgeber geſtellten Antrage des Kurfürſten Friedrich Auguſt nicht unberührt geblieben war, was den Einheimiſchen, welche die Anſtellung proteſtantiſcher Ausländer ohnehin mit Ungunſt betrachteten, Anlaß gab, darüber zu klagen, daß eine katholiſche Regierung Zerſtörer der gemeinſamen Grundlage der chriſtlichen Ueberzeugungen in einem ehemaligen Biſthumslande verſammle und mit einflußreichen Kirchenämtern bekleide.

*) Bredow's Chronik für 1804. S. 304. u. 385.

Achtzehntes Kapitel.

In dieſer Zeit, wo Vielen die alten Kirchenthümer ihrem gänzlichen Zerfallen nahe zu ſein ſchienen, als Baiern, die alte Wohnſtätte katholiſcher Kirchlichkeit, von welcher noch vor Kurzem die ſtrengſte lutheriſche Rechtgläubigkeit als gefährliche Ketzerei zurückgewieſen worden war, dem kritiſch-neologiſchen Proteſtantismus Heimath und Förderung gewährte, während im proteſtantiſchen Deutſchland auf den meiſten Hochſchulen Kritiker und Exegeten den Auflöſungsprozeß des evangeliſchen Kirchenglaubens methodiſch betrieben, und in Weimar und Jena die Zurückführung des deutſchen Geiſtes zu vorchriſtlichen Weltanſchauungen als die höchſte Aufgabe der deutſchen Bildung betrachtet wurde, — traten in Sachſen und der Mark mehrere jüngere Dichter und Schöngeiſter proteſtantiſcher Herkunft und Bildung auf als begeiſterte Freunde der katholiſchen Kirche. Der gemüthvollſte derſelben, Friedrich von Hardenberg, bekannter unter dem Schriftſtellernamen Novalis, ließ aus Allem, was er dichtete und ſchrieb, die in ihm lebende Ueberzeugung durchblicken, die in einem nach ſeinem Tode gedruckten Fragmente mit beſtimmten Worten ausgeſprochen ſich findet, daß der Abfall von der Einheit der allgemeinen chriſtlichen Kirche durch Weltlichkeit und Wiſſenſchaftlichkeit die höheren geiſtigen Lebensor-

gane der europäiſchen Menſchheit in Unthätigkeit verſetzt habe, und daß, um das Chriſtenthum wieder lebendig und wirkſam zu machen, wiederum eine ſichtbare Kirche ohne Rückſicht auf Landesgrenzen ſich bilden und das alte Füllhorn des Segens über die Völker ausgießen werde.*)

*) Die Chriſtenheit oder Europa. Ein Fragment, geſchrieben im Jahre 1799. In Novalis Schriften, herausgegeben von Tieck u. Schlegel I. S. 189. In Beziehung auf den Proteſtantismus Anklage ſeiner Vergangenheit und in Beziehung auf den Katholizismus Verherrlichung ſeiner Vergangenheit und begeiſterter Blick in die Zukunft. „Wo iſt jener alte, liebe, alleinſeligmachende Glaube an die Regierung Gottes auf Erden, wo iſt jenes himmliſche Zutrauen der Menſchen zu einander, jene ſüße Andacht bei den Ergießungen eines gottbegeiſterten Gemüths, jener alles umarmende Geiſt der Chriſtenheit? Das Chriſtenthum iſt dreifacher Geſtalt. Eine iſt das Zeugungselement der Religion als Freude an aller Religion. Eine das Mittlerthum überhaupt als Glaube an die Allfähigkeit alles Irdiſchen, Wein und Brod des ewigen Lebens zu ſein. Eine der Glaube an Chriſtus, ſeine Mutter und die Heiligen. Wählt, welche ihr wollt, wählt alle drei, es iſt gleichviel, ihr werdet damit Chriſten und Mitglieder einer einzigen, ewigen, unausſprechlich glücklichen Gemeinde. Angewandtes, lebendiges Chriſtenthum war der alte katholiſche Glaube, die letzte dieſer Geſtalten. Seine Allgegenwart im Leben, ſeine Liebe zur Kunſt, ſeine tiefe Humanität, die Unverbrüchlichkeit ſeiner Ehen, ſeine menſchenfreundliche Mittheilſamkeit, ſeine Freude an der Armuth, Gehorſam und Treue machen ihn als ächte Religion unverkennbar, und enthalten die Grundzüge ſeiner Verfaſſung. — Aus dem heiligen Schooße eines ehrwürdigen europäiſchen Conciliums wird die Chriſtenheit auferſtehen, und das Geſchäft der Religionserweckung nach einem allumfaſſenden göttlichen Plane betrieben werden. Keiner wird dann mehr proteſtiren gegen chriſtlichen und weltlichen Zwang, denn das Weſen der Kirche wird ächte Freiheit ſein, und alle nöthigen Reformen werden unter Leitung derſelben als friedliche und förmliche Staatsprozeſſe betrieben werden. Wann und wann eher? Darnach iſt nicht zu fragen. Nur Geduld, ſie wird kommen,

In Berlin, wo länger als ein Jahrzehend hindurch von den Wortführern der Aufklärung angeblichen Umtrieben zur Bethörung proteſtantiſcher Seelen verbündeter Jeſuiten nachgeſpürt worden war, fand dieſer romantiſche Katholizismus in den jüngern literariſchen Kreiſen vielfachen Anhang und Anklang; doch ging derſelbe, da Novalis frühzeitig ſtarb, und die anderen Romantiker nur dichteriſche Begeiſterung empfanden, als literariſche Geſchmacks- und Modeſache ziemlich ſpurlos vorüber. Dafür brachte damals ein aus innerlicher Befreundung eines glaubensvollen Proteſtanten mit dem Katholizismus entſprungener Religionswechſel die nachhaltigſte Wirkung hervor. Der Graf Friedrich Leopold von Stolberg, als Jünger und Nachahmer Klopſtocks im revolutionären Freiheitsgeſange in dieſer Geſchichte ſchon genannt,*) wurde wie ſein Meiſter und Andere durch den unerfreulichen Gang der Revolution zu den politiſchen Anſichten ihrer Gegner geführt, zugleich aber auch mit Widerwillen gegen die, dem politiſchen Neuerungsſtreben geiſtesverwandte Neologie der proteſtantiſchen Theologen erfüllt. Anfangs ſchloß er ſich an die Orthodoxie des Lutherthums an, und bewirkte als Präſident der Regierung des evangeliſchen Fürſtbiſchofs von Lübeck zu Eutin durch ſeinen Einfluß am däniſchen Hofe, in deſſen Dienſten er eine Zeitlang geſtanden hatte, daß eine neue von dem General-Superintendenten Adler für Holſtein uvd Schleswig abgefaßte Kir-

ſie muß kommen, die heilige Zeit des ewigen Friedens, wo das neue Jeruſalem die Hauptſtadt der Welt ſein wird. Und bis dahin ſeid heiter und muthig in den Gefahren der Zeit, Genoſſen meines Glaubens, verkündigt mit Wort und That das göttliche Evangelium, und bleibt dem wahrhaften unendlichen Glauben getreu bis in den Tod.

*) Kapitel 2. S. 49.

chenagende zurückgenommen und eine zum öffentlichen Gebrauche beſtimmte, von einem Prediger Funk zu Altona mit Erklärungen ausgeſtattete Kirchen- und Schulbibel unterdrückt wurde; er fand jedoch in jener Orthodoxie keine vollſtändige Befriedigung, und wie er längſt im Kreiſe der Fürſtin Gallitzin in Münſter mit den Lehren und Formen der katholiſchen Kirche ſich befreundet hatte,*) trat er endlich zu derſelben (im Jahre 1800) mit ſeiner Gemahlin und ſeinen jüngern Kindern förmlich über, ein Schritt, der für ihn, da er als Katholik ſeine zeitherigen Staatsämter nicht behalten konnte, mit bedeutenden, bei ſeiner zahlreichen Familie ſehr fühlbaren Opfern verbunden war. Auf die Kunde davon ſchrieb ihm ſein Jugendfreund Lavater in Zürich: „Mich freut's, wenn Du bei dieſem wichtigen Schritte an Ruhe Deiner Seele, an Luſt und Kraft zum evangeliſchen Leben, an Leichtigkeit, das höchſte Gut zu genießen, an Aehnlichkeit des Sinnes Chriſti gewinnſt oder gewinnen wirſt. Ich bin ſo kleinſinnig nicht, irgend ein Mittel zu verachten, wodurch ein Individuum, das andere Bedürfniſſe hat als ich, beſſer, reiner, gottgefälliger zu werden glaubt. Gehe jeder den Weg, den ihn ſein Gott und ſein redliches Herz führen. Ich ſage mehr noch, werde die Ehre der katholiſchen Kirche! Uebe Tugenden aus, welche den Unkatholiſchen unmöglich ſein werden! Thue Thaten, welche beweiſen, daß Deine Aenderung einen großen Zweck hatte und daß Du den Zweck nicht verfehlſt. Werde ein Heiliger, wie Barromäus! Ihr habt Heilige, ich läugne es nicht. Wir haben keine, wenigſtens keine wie Ihr habt. — Ich verehre die katholiſche Kirche als ein altes, reichlich beſchnörkeltes, majeſtätiſches, gothiſches Gebäude, das uralte theure Urkunden aufbewahrt. Der

*) Siehe Band XII. Abtheilung I. Kap. 8. S. 179. u. f.

Sturz dieſes Gebäudes würde der Sturz alles Chriſtenthums ſein. Ich verehre, liebe, bewundere viele einzelne Katholiken, die ich kenne und unter meine Freunde zählen darf. Aber alle Bemühungen, mich zur katholiſchen Kirche übergehen zu machen, waren vergeblich und werden immer vergeblich ſein, weil ich für meine Perſon durchaus nicht von Formen abhange, ſondern die Religion als eine Richtung des Herzens zu Gott in Chriſto und als ein inneres Streben nach Aehnlichkeit mit ihm anſehe; weil ich keines Sterblichen Sklave, wohl aber ein eigenwillenloſer Knecht Chriſti werden möchte; weil ich keine Tugend, Vollkommenheit, Seligkeit in der katholiſchen Kirche denken kann, die der redliche Chriſt außer derſelben nicht wenigſtens eben ſo leicht, wo nicht leichter erreichen kann. Ich reſpectire eines jeden redlich denkenden Menſchen Ueberzeugung wie meine eigene. Des Menſchen Ueberzeugung iſt ſein Gott. Daß Ueberzeugung, und nichts als Ueberzeugung Dich zu einem Schritte leitet, den Du gewiß nicht ohne große Verläugnung thateſt, daran habe ich gewiß nicht den geringſten Zweifel. Aber ich werde dieſen Schritt, wie ſehr es auch viele der denkendſten und verehrungswürdigſten Katholiken, die ich als Freunde innig liebe, aus den liebevollſten Abſichten wünſchen mögen, gewiß nie thun. Ich werde nie katholiſch, Aufopferer meiner Denk- und Gewiſſensfreiheit, d. i. entſagend allen unveräußerlichen Menſchenrechten werden. Ich werde, ſo lange ich hienieden walle (meine Wallfahrt ſcheint dem Ziele nahe zu ſein), nie katholiſch werden, d. i. kein Menſch und kein Engel wird mich je bereden können, eine Kirche als unfehlbar zu verehren und zu einer barmherzigen Mutter zu machen, die (quia abhorret a sanguine) aus Blutſcheu ihre irrend erklärten Kinder lebendig verbrennt. — Eine intolerante Kirche kann mir nie nachah-

mungswürdige Schülerin deſſen ſein, der über die boshafteſten Verwerfer des Beſten die liebenswürdigſten Thränen vergoß." Hierauf bemerkte Stolberg in ſeiner Antwort, daß ihm die Zeloten für das Proteſtiren, für das Negative, für eine Null, der ſie keine Zahl vorzuſetzen wiſſen, wie ſie Lavater'n wegen ſeiner chriſtlichen Denkart angefeindet, theils mit Härte theils mit Hohn, den mit ernſteſter Ueberlegung, nach ſiebenjähriger Unterſuchung unter vielen Kämpfen gethanen Schritt vorgeworfen und verargt hätten; er äußerte, wenn er auch nicht den beinahe vollendeten Einſturz der proteſtirenden Kirche erlebt hätte, ſo würde ihm doch in ihren Hallen ohne Altar, ohne **praesens numen** länger nicht wohl geworden ſein, und erklärte es für einen Irrthum der Proteſtanten, daß die katholiſche Kirche, dieſe wahrhaft barmherzige Mutter, gegen Andersdenkende intolerant ſei, da Alles, was in dieſer Hinſicht gefehlt worden, Irrthümer und Fehltritte ihrer Anhänger und Häupter geweſen, nicht dem Geiſte der Kirche zur Laſt falle: denn nicht der wahre Geiſt der Kirche habe jene verfolgen, verfluchen, verbrennen geheißen; und der würde ihn eben ſo ſehr als ſeine Kirche verkennen, wer da glauben könnte, daß ſie ihn lehre, ihn (Lavater) oder Heß, oder Pfenniger, oder Claudius, oder Hoze zu verdammen, oder auch nur die Kindſchaft Gottes an dieſen und anderen redlichen Anbetern Jeſu Chriſti unter den Proteſtanten zu bezweifeln. Aber unfehlbar in der Lehre, wie es die Lehrer auf Moſes Stuhl waren, ſichere die Kirche keinen ihrer Anhänger gegen Fehltritte in der Handlung, ſo wenig den Papſt wie den Hohenprieſter, der die Hand an den Allerheiligſten gelegt, und dennoch geweiſſagt, als er das ungerechteſte Wort geſprochen, welches ein Richter ſprechen könne.*) Ihn (Stolberg)

*) Mit gleichem Rechte wie Lavater das Verbrennen der Ketzer

habe das dringendſte Gefühl des Bedürfniſſes einer durch den Geiſt Gottes geleiteten, daher in der Lehre unfehlbaren Kirche, bei welcher Jeſus Chriſtus, ſeiner Verheißung nach, bleiben werde bis an das Ende der Tage, in welcher noch immer der Fels, auf den ſie gebaut worden, den Pforten der Hölle Trotz geboten, einer Kirche, in welcher noch immer Machthaber der Gewalt des ewigen Hohenprieſters Sünden behalten und Sünden löſen können — das dringende heiße Bedürfniß-Gefühl, zu einer ſolchen Kirche zu gehören, mit Banden, die ſtark wie der Tod, d. h. mit Banden der Liebe zu ihr hingeriſſen, und er fühle ſich ſelig in ihrem Schooße.*)

In einem anderweiten Schreiben, welches ebenfalls bald veröffentlicht wurde, erklärte ſich Stolberg über die Gründe ſeines Uebertritts in einer für die Proteſtanten noch anſtößigern Weiſe: „Proteſtant von Geburt, ſah ich mit Schmerz den Proteſtantismus ohne äußeren Stoß in ſich einſtürzen, indem er ſeiner eigenen Leitung folgte, gemäß dem Keime eines ihm eigenen Verderbens. Schon ſein Name verkündigt einen unruhigen, ſtürmiſchen Geiſt, der mehr auf das Zerſtören als auf das Bauen gerichtet iſt, und der ſeine Waffen wider ſich ſelbſt kehrt, indem er die bisher von ihm noch geachteten erhabenen Wahrheiten von ſich wirft und gegen Zweifel vertauſcht, bald aber

dem Geiſte der katholiſchen Kirche zugeſchrieben hatte, konnten auch die Thatſachen, daß Servet in Genf wegen Glaubensmeinungen verbrannt, Gentilis in Bern, Sylvan in Heidelberg, Funk nebſt zwei Amtsgenoſſen in Königsberg, Crell in Dresden enthauptet worden, und was ſonſt den Anhängern Melanchthons und den Krypto-Calviniſten in Sachſen widerfahren war, dem Geiſte der reformirten und lutheriſchen Kirche beigemeſſen werden, was jedoch Stolberg unterließ.

*) Beide Schreiben ſind abgedruckt in Schott's Voß und Stolberg ꝛc. S. 216 u. f.

ſeinem Ende im Atheismus entgegenſieht, deſſen geſchickteſter Diener Kant geworden iſt. Dagegen kann die unerſchütterliche katholiſche Religion durch die zerſtörenden Grundſätze des Philoſophismus nicht berührt werden: denn der Katholik verläßt ſeine Gemeinſchaft, ſobald er ſich im Allermindeſten vom Dogma entfernt. Das Syſtem der wahren Religion, gegründet auf die Wahrheit, die nur Eine ſein kann, vermag den Charakter der Einheit nicht aufzugeben; es hängt an dem Weſen ſeiner Sphäre. Ergriffen von dieſem Gedanken, berührte mich zu gleicher Zeit die Wahrnehmung, daß die Katholiken beſſer als die Proteſtanten in der Praxis die Tugenden üben, die das Evangelium vorſchreibt. Ich bewunderte in ihnen einen gleichmäßigen Geiſt, der ſeit achtzehn Jahrhunderten Stärke und Muth verliehen hat, das Leben zu regeln. Ich war erſtaunt und gerührt bei dem Schauſpiele, das ſich in unſeren Tagen unſeren Blicken dargeboten hat. Wir haben geſehen, wie dieſe Kirche, die den Ungläubigen für abgelebt galt, gläubige Bekenner, edle Märtyrer erzeugte, und es iſt das achtzehnte Jahrhundert, eben ſo entartet als profan, welches dieſe Wunder bei einer Nation hervorgebracht hat, deren Moral durch ihren natürlichen Leichtſinn, durch das Beiſpiel eines ausſchweifenden Hofes und durch die Wuth des religiöſen Fanatismus untergraben war. Alle chriſtlichen Gemeinſchaften nehmen das Geſetzbuch einer eben ſo wichtigen als einfachen Moral an; aber nur bei den Katholiken habe ich Menſchen gefunden, die dieſer Moral treu waren. In allen Jahrhunderten fand ich bei ihnen durch Demuth und Heldenmuth ausgezeichnete Menſchen, Heilige, während der Proteſtantismus ſich im Ungewiſſen erblickt und oft genöthigt iſt, in katholiſchen Werken Licht zu ſuchen."*)

*) Lettre du Comte de St. au Comte de Sch. Munster le

Ehe noch dieſe für den Proteſtantismus verletzenden Aufſtellungen zur Oeffentlichkeit gelangten, für die ſie nicht beſtimmt waren, hatte Fr. H. Jacobi, obwohl ſelbſt ein Befreundeter des Münſterſchen Kreiſes, in den erſten Tagen des Auguſts 1800 in einem Briefe an Stolberg und deſſen Gattin, dann an einen Grafen Holmers den bitterſten Unwillen über dieſen Uebertritt ausgeſchüttet. „Ich kann es unmöglich für eine redliche That halten, wenn ein Evangeliſcher Papiſt wird. Von dem ganzen Papismus ſteht kein Wort in der Bibel; um dieſes einzuſehen, bedarf es nur Augen und eines gemeinen menſchlichen unverrückten Verſtandes. Wer alſo papiſtiſch oder römiſch-katholiſch wird, der geht aus der Bibel heraus zu etwas Anderem, und dieſes Andere iſt bei meinem unglücklichen Stolberg der Tyrannenſcepter, der jeden Kopf, der nicht wie der unſere denkt, zerſchmettern ſoll. Er glaubt, der Geiſt des Menſchen müſſe wieder in Knechtſchaft kommen, und der Buchſtabe als Buchſtabe ihm überall das Geſetz geben. — Nein, es iſt kein unſchuldiger Wahnſinn, der Euch befallen hat; ein Gemiſch von Leidenſchaften, die Ihr wohlgefällig in Euren Herzen hegtet und pflegtet, hat Euch allein die Verrückung möglich gemacht, in der Ihr Euch in dieſem Augenblicke ſo wohl befindet. Ich aber höre das Hohngelächter der Hölle über eine fromme That. Bald wird es allgemein vernehmbar erſchallen, und Ihr werdet Eure eigenen Ohren nicht davor verſtopfen können. Ein ſchreckliches, allen Euren Zwecken entgegenwirkendes Beiſpiel zur Warnung habt Ihr, Verblendete, gegeben. Menſchenvernunft müßte aufhören Menſchenvernunft, Menſchenherz müßte aufhören Men-

12. October 1800. Zuerſt im Intelligenzblatte der Erlanger Zeitung vom Mai 1801; dann in Schott's Voß und Stolberg S. 244.

ſchenherz zu ſein, wenn es anders ſein könnte. Was die römiſch-katholiſche Religion zu einer beſondern Religion macht, iſt rein ungöttliches Weſen: denn ſie rottet als ſolche das Gewiſſen aus, unterwirft Unheiligen alles Heilige, macht den lebendigen Gott zum Lehnsträger ihrer lächerlichen Götzen, will den engen Wahn ihrer Prieſterſchaft erhaben wiſſen über ſeine unendliche Wahrheit. Darum, wie ich Gott und ſeine Wahrheit liebe, ſo haſſe ich das Papſtthum. — Es iſt eine grobe und die ſchändlichſte unter allen Lügen, daß es nur eine ſichtbare Kirche gebe, und keine unſichtbare, weil die ſichtbare die einzige und wahre ſei und außer ihr kein Heil. Dieſe tief ungöttliche, dieſe wahrhaft überſchwenglich atheiſtiſche Lehre iſt die eigenthümliche auszeichnende Lehre der römiſch-katholiſchen Kirche. Göttlich katholiſch iſt die entgegengeſetzte, die nach dem ſeligen Hamann ſich nicht ſcheut zu ſagen, daß alle förmliche Religion als ſolche nur Lamadienſt ſei. Stolbergs Gegenwart würde mich tödten. In anderen Armen will ich über ihn weinen, den ſo tief Gefallenen!"*)

Auch dieſe Briefe waren nicht für die Oeffentlichkeit beſtimmt, wurden aber zum Verdruß ihres Verfaſſers eben ſo wie der Brief von Lavater bald in einer theologiſchen Zeitſchrift gedruckt.**) Johann Heinrich Voß und Gleim ſchrieben einander von dem Schritte ihres ehemaligen Freundes mit den Ausdrücken des heftigſten Schmerzes, ja Abſcheues.***) Unter den Druckſchriften aber, welche

*) Voß und Stolberg. S. 201 u. f.

**) In den Marburger theologiſchen Nachrichten für 1802. S. 204.

***) In einem Briefe von Gleim heißt es: „Der Renegat war zweimal bei uns, war ſchon Renegat, ließ ſich aber nichts merken. Die Söhne ſahen wie Katholiken aus, waren blöde, ſchüchtern. Wir müſſen den Arbeiten der Unvernunft ſteuern.

dieſer Religionswechſel veranlaßte, tadelte eine von dem rationaliſtiſchen Theologen Teller in Berlin verfaßte Beleuchtung an der katholiſchen Kirche, daß ſie den Glauben an ihre Autorität feſthalte, und ertheilte auf die für den Standpunkt des Verfaſſers ſehr charakteriſtiſch geſtellte Frage: Welche von beiden Religionen durch ſich ſelbſt der Sinnlichkeit und Unſittlichkeit förderlicher werden könne, und es wirklich werde? die Antwort: daß nach ſcharfer und vollſtändiger Prüfung die katholiſche dafür angeſehen werden müſſe, weil das katholiſche Glaubensſyſtem durch den moraliſchen Aberglauben der Werkheiligkeit und der Abbüßungen das Reich der Unſittlichkeit, den Hang zu ſinnlichen Vergnügungen und zur Befriedigung der Leidenſchaften in eben demſelben Grade nähre, als es den Verſtand und das reine Gefühl unkultivirt laſſe. Zum Belage dafür wurde angeführt, daß in den katholiſchen Städten, und vorzugsweiſe in Rom, nach Wollüſten, nach Spiel und nach Luſtpartieen aller Art gehaſcht, auch vom weiblichen Geſchlecht ſchon in der Kleidung Mangel an Züchtigkeit und Keuſchheit kundgegeben werde — ein Vorwurf, deſſen Zurückweiſung auf die Hauptſtadt des proteſtantiſchen Deutſchlands bei der damaligen Beſchaffenheit der Sittenpolizei in Berlin den Vertheidigern der katholiſchen Keuſchheit nicht ſchwer fallen konnte. Auf katholiſcher Seite herrſchte aber damals Gleichgültigkeit für die kirchlichen Dinge. Die baierſche Regierung berief

Geſtern las ich Jacobi's Briefe an Sophie Stolberg und an den Gefallenen. Der Wahnſinnige droht mit Kaiſern und Königen. Wir müſſen uns öffentlich gegen den Apoſtaten erklären." — Außerdem ſpricht er von dem gefallenen Sünder, von dem Manne, der ſeinen bisherigen Gott verlaſſen habe ꝛc. Gelzer, die deutſche poetiſche Literatur ſeit Klopſtock. S. 103.

im Jahre 1804 denſelben Jacobi zum Präſidenten der Akademie der Wiſſenſchaften nach München, der in ſeinen Briefen an Stolberg ſo großen Ingrimm wider die katholiſche Kirche an den Tag gelegt, noch ſpäter in einem Aufſatze im deutſchen Merkur, in welchem er über die Veröffentlichung dieſer Briefe ſich beklagte,*) das Bekenntniß vor ganz Deutſchland wiederholt hatte: „Mir iſt es Religion, dem römiſch-katholiſchen Kirchenglauben ganz ſo widerwärtig zu ſein, wie ich mich ihm widerwärtig erklärt habe, und es muß mir daher ein unvertilgbares Aergerniß an meinem Freunde bleiben, daß er eben dieſem Kirchenglauben, dem mir irreligiöſen, materialiſtiſchen Dogmatismus, Mechanismus und Deſpotismus, in dem entgegengeſetzten Maaße hold und gewärtig iſt."

Der politiſche Dogmatismus, Mechanismus und Deſpotismus Napoleons gab jedoch den Deutſchen bald ſo viel zu ſchaffen, daß ſie dieſe Streitſache aus den Augen verloren. Daß während dieſes Zeitraums noch einige andere deutſche Schriftſteller von Ruf, namentlich Friedrich Schlegel, Adam Müller und der Dichter Zacharias Werner zur katholiſchen Kirche übertraten, wurde aus den Verhältniſſen der beiden erſtern in Wien, wo ſie in Staatsdienſte getreten waren, bei Werner aber aus ſeiner Dichterphantaſie erklärt, und erſchien anfangs auf keiner Seite als etwas Bedeutſames, weil der Ruf dieſer Männer kein eigentlich nationaler war, und über den Charakter derſelben auch ungünſtige Urtheile umliefen. Als aber nach Abſchüttelung des fremden Joches der alte Religionszwiſt in Deutſchland ſich erneuerte, indem gehäufte Uebertritte und deren Rechtfertigungen allmählig bei den Proteſtanten eine große Gereiztheit hervorbrachten, und dieſe bei dem dritten Jubelfeſte der Reformation in voller Stärke

*) Wielands Neuer teutſcher Merkur für 1802. Novemberheft.

ſich ausſprechen konnte, kam Voß, der Dichter der Luiſe und Ueberſetzer der Alten, der, ganz einheimiſch in den Anſichten des Zeitalters der Aufklärung, den Uebertritt Stolbergs zur katholiſchen Kirche nie zu begreifen vermocht hatte, auf den Einfall, an dem Kampfe für proteſtantiſche Glaubensfreiheit ſich zu betheiligen, um zugleich ſeinem lange zurückgehaltenen Grolle gegen den jener Freiheit abtrünnig und feindſelig gewordenen Jugendfreund Luft zu machen. Er that dies in einer Streitſchrift, die ſchon durch ihren Titel: Wie wurde Fritz Stolberg ein Unfreier? als einen auf alle Genoſſen der katholiſchen Kirche gerichteten Angriff ſich kund gab. Indem er hierdurch den alten Hader aus ſeiner Vergeſſenheit zog, brachte er dem anderweit entzündeten Streite über den Werth der beiderſeitigen Glaubensmeinungen und gottesdienſtlichen Formen einen mächtigen Zuwachs, weil die berühmten Namen der Streitenden auf beiden Seiten die Parteinahme verſtärkten. Was achtzehn Jahre vorher dem gekränkten Gefühl der alten Freunde Stolbergs Hartes und Herbes entſtrömt, auf katholiſcher Seite aber unter den damaligen Bedrängniſſen der deutſchen Geiſtlichkeit verhältnißmäßig wenig beachtet worden war, das wurde nun von jüngeren Vertretern und muthigen Vorfechtern der ſeitdem mit friſchen Kräften ausgerüſteten katholiſchen Kirche mit Erſtaunen geleſen. Hatte aber ſchon zu Ende des vorigen Jahrhunderts der gelehrte und ſcharfſinnige proteſtantiſche Kirchenhiſtoriker Planck die Befürchtung geäußert, daß das Syſtem der katholiſchen Kirche gerade dasjenige ſei, was man unter den Proteſtanten am wenigſten kenne, und nur ſchüchtern zu hoffen gewagt, daß durch ſeine Bemühungen doch vielleicht gelegenheitlich eine wahrere Kenntniß davon verbreitet werden könne,*) ſo fühlten

*) Abriß einer hiſtoriſchen und vergleichenden Darſtellung der dog-

ſich nun katholiſche Theologen ſtärker veranlaßt, die wider ihre Kirche erhobenen Vorwürfe damit zurückzuweiſen, daß ſie verſicherten, es fehle ihren Gegnern überhaupt an dem geiſtigen Organ für das Verſtändniß der katholiſchen Dinge. Auf der anderen Seite bezeigten auch gläubige Proteſtanten, obwohl ſie von Voſſens und ſeiner Mitſtreiter Schelten auf die Unfreien nicht minder als die Katholiſchen getroffen wurden, den Angreifern Beifall, und ſahen in ihnen Verbündete, weil die von denſelben geſcholtene Gläubigkeit einen anderen Namen als den ihrigen trug: denn auf dem Gebiete der kirchlichen Zwiſte haben von jeher Namen über die Gemüther der Menſchen geherrſcht und Aeußerlichkeiten ihren Eifer entzündet, weil das Innere der kirchlichen Gegenſätze zu tief liegt, und die Maſſe des ringsum aufgehäuften Stoffes zu groß iſt, als daß die Menge in das Weſen der Streitfragen einzudringen vermöchte, daher ſie ſich an das leicht Erfaßliche hält, und überlieferte Vorſtellungen, welche, vom Parteigeiſte erzeugt, ihm fortwährenden Nahrungsſtoff bieten, um ſo widerwilliger ſich entreißen läßt, je bitterer ſie über die Gegenſtände derſelben ſich beſchwert.*)

matiſchen Syſteme unſerer verſchiedenen chriſtlichen Hauptparteien ꝛc. von G. J. Planck. Göttingen 1797. Die angezogene Stelle ſteht S. 50.

*) Ueber das Verhältniß der Vorſtellungen der Menge zu dem Weſen der kirchlichen Streitfragen gilt für alle Zeiten das Urtheil Tertullians: Oditur in hominibus innocuis etiam nomen innocuum. Inquisitione et agnitione neglecta nomen detinetur, nomen expugnatur, et ignotam sectam ignotum et auctorem vox sola praedamnat, quia nominantur, non quia revincuntur. Tertulliani Omniloquium sub voce: Odium.

Neunzehntes Kapitel.

Zu dem Streite über das Religionsverhältniß der Virilſtimmen, in welchem alle Thätigkeit des Reichstages ſtecken blieb, trat ein zunächſt von Baiern veranlaßter Zwiſt mit dem Kaiſer über die Verhältniſſe der unmittelbaren Reichsritterſchaft, — einer Anzahl Gutsherren in Franken, Schwaben und Rheinland, die ihre Reichsunmittelbarkeit gegen den Fortſchritt der fürſtlichen Landeshoheit behauptet hatten und eine nach mehreren Ritterkantonen und drei Ritterkreiſen gegliederte Körperſchaft unter drei im Vorſitze wechſelnden Kreisdirectorien bildeten. Dieſer erwählte Vorſtand hatte jedoch nur die Rechte der Körperſchaft nach außen hin wahrzunehmen; als Einzelne waren die ritterlichen Gutsherren ſelbſt Landesherren und Niemanden unterthan als dem Kaiſer. Es iſt wohl zu glauben, daß Viele derſelben im patriarchaliſchen Geiſte als Väter ihrer Unterthanen wie Hirten über ihre Schafe walteten; aber während von dieſen nicht geſprochen wurde, und der Nachwelt von ihnen keine Kunde verblieb, füllten ſich die Regiſtraturen der Reichsgerichte mit Klagen der Unterthanen über ſolche Gebieter, von denen ſie nur den Druck, aber keinen der Vortheile der Staatsgewalt erfuhren; diejenigen, welche die langſame und koſtbare Hülfe der Reichsgerichte nicht in Anſpruch nehmen konn=

ten, entbehrten alles oberherrlichen Schutzes gegen den in kleinen und nahen Verhältniſſen unausbleiblichen Mißbrauch einer Gewalt, die zugleich gutsherrliche und landesherrliche war. Nicht minder ging aus der Lage der ritterſchaftlichen Güter in oder bei fürſtlichen Territorien Anlaß zu vielfachen Reibungen mit den Fürſten und ihren Regierungen hervor, indem die Rechte, welche der Landeshoheit zuſtanden, von der einen Seite behauptet, von der anderen beſtritten, und landesſäſſige Gutsherren, die vorlängſt in das reichsritterſchaftliche Corpus aufgenommen worden waren, von den Landesherren für Vaſallen erklärt wurden.

Auch im Innern der Körperſchaft fehlte es nicht an den ärgerlichſten Zerwürfniſſen zwiſchen den geſchäftskundigen, für ihre Perſon der Ritterſchaft nicht angehörigen Beamten, welchen die Vorſtände der Directorien und Kantone die Geſchäfte überließen, und den vom Standesgeiſte beſeelten Mitgliedern, die ſich gar keine Unterordnung, am wenigſten unter bürgerliche Beamte, gefallen laſſen wollten. Das Sonderbarſte war, daß der Reichsritterſchaft zwar durch die Reichsverfaſſung, den weſtfäliſchen Friedensſchluß und die Wahlkapitulationen ihre äußere Exiſtenz verbürgt war, daß ſie aber auf dem Reichstage nicht repräſentirt war, und obwohl die Reichsritter den Kaiſer als ihr höchſtes Oberhaupt erkannten und den allgemeinen Anordnungen des Reichs einen ſchwankenden Gehorſam leiſteten, doch jeden Beitrag zu den Reichs- und Kreisbedürfniſſen verweigerten; ſie übernahmen weder Marſch- noch Quartierlaſten, entzogen ſich den Abgaben für Unterhaltung des Kammergerichts, wie für Wegebauten und Sicherheitsmaaßregeln der Kreiſe, in denen ihre Güter lagen, und forderten ſogar für geleiſteten Vorſpann bei Bewegungen des Reichsheeres Erſatz aus den Reichs-

einlagen. Aber gerade ihre vom Reich abgewendete, allein dem Kaiſer untergebene Stellung hatte bei dem letzteren eine beſondere Zuneigung für die Ritterſchaft erzeugt, welcher die ihr von den Reichsfürſten erwieſene Abgunſt keinen Abbruch that, ſondern Zuwachs brachte. Dazu kam, daß viele ihrer Mitglieder den kaiſerlichen Kriegsdienſt aufſuchten, und daß freiwillige Gaben der Reichsritterſchaft einen der wenigen Ueberreſte der ehemaligen kaiſerlichen Einkünfte aus den Reichsländern bildeten. Unwillkührlich fühlten die Kaiſer zu den letzten Zeugen einer Zeit, wo das Kaiſerthum eine ſtaatliche Wirklichkeit geweſen war, ſich hingezogen.*)

Der Reichsdeputationshauptſchluß hatte zwar beſtimmt, daß die einzelnen Mitglieder der Reichsritterſchaft, eben ſo wie die Reichsgrafen, für erlittene Verluſte Entſchädigungen erhalten ſollten, und hierdurch die Fortdauer ihrer Exiſtenz mittelbar ausgeſprochen, obwohl über deren höchſt ſchwierige Verhältniſſe nichts Näheres feſtgeſetzt. Dagegen hatte der Kaiſer, in Uebereinſtimmung mit dem Reichsgutachten vom 24ſten März, im Ratificationsdecrete vom 28ſten April 1803 die Verwahrung der deutſchen Reichsverfaſſung ausdrücklich auch auf die Reichsritterſchaft erſtreckt, in der Hoffnung, hierdurch den Maaßregeln Einhalt zu thun, welche Baiern ſogleich nach Beſitznahme der Bisthümer Bamberg und Würzburg wider die im Bezirke derſelben gelegenen reichsritterſchaftlichen Gebiete, gleicher Weiſe wie einſt Preußen nach Beſitznahme der Fürſtenthümer Anſpach und Baireuth, durch

*) Eine ausführliche Schilderung der reichsritterſchaftlichen Verhältniſſe iſt nachzuleſen in dem trefflichen Buche von Julius Perthes: Das deutſche Staatsleben vor der Revolution. S. 83—102. Außerdem die Staatsſchriften über denſelben Gegenſtand im 11ten Bande des Häberlin'ſchen Staatsarchivs.

Einführung der Beſteuerung, der Einquartirung und der Gerichtsbarkeit eingeſchlagen hatte. Die baierſche Regierung ließ aber, ohne dieſe kaiſerliche Verwahrung weiter zu beachten, im September, Oktober und November 1803 zuerſt durch landesherrliche Bekanntmachungen, dann durch einen hierzu ernannten Commiſſarius den nach Bamberg einberufenen Deputirten der Reichsritterſchaft eröffnen: „Die Verfaſſung ſolle, um der Verwirrung der Jurisdictionen und Gewalten ein Ziel zu ſetzen, auf den Punkt zurückgeführt worden, von dem ſie ſich nie auf rechtsbeſtändige Weiſe hätte entfernen können. Die meiſten dieſer Güter ſeien urſprünglich landſäßig geweſen, und hätten ſich eigenmächtig in den ritterſchaftlichen Verband eingeſchlichen; ſie müßten daher auf die Linie zurücktreten, auf der ihre Vorfahren geſtanden.“ Auf die Vorſtellungen der Betheiligten ergingen Strafandrohungen und Vorladungen zur Ableiſtung des Huldigungseides. Die Reichsritter wandten ſich hierauf zugleich an den Kaiſer und an den franzöſiſchen Conſul. Jener ſetzte in einer am 6. Dezember 1803 an den Hof zu München gerichteten Note das Verfaſſungswidrige des von der kurfürſtlichen Regierung eingeſchlagenen Verfahrens auseinander und ſprach die Erwartung aus, daß die Reichsritterſchaft ſofort in den vorigen Stand wieder hergeſtellt werden werde; dieſer ließ durch ſeinen Miniſter Talleyrand am 16ten Dezember den Beſchwerdeführern eröffnen: „Er ſei feſt entſchloſſen, die Exiſtenz der unmittelbaren Reichsritterſchaft aufrecht zu erhalten, und habe ſeinen Miniſter in München beauftragt, alles Mögliche zu thun, um die gewaltſamen Handlungen des Kurfürſten zu hemmen; er wünſche jedoch, daß ſich die Reichsritterſchaft mit dem Kurfürſten von Baiern und den anderen Fürſten — denn bereits waren Oranien-Fulda, Kurheſſen, Heſſen-Darm-

ſtadt, Iſenburg, Leiningen, Hohenlohe, Salm-Reiferſcheid, Naſſau-Uſingen, dem Vorgange Baierns gefolgt — gütlich vergleiche und dieſen Wunſch den Kabinetten von Wien, Petersburg und Berlin unverzüglich eröffne."*)

Unterdeß beeiferten ſich die anderen Fürſten, in oder an deren Gebieten reichsritterſchaftliche Güter lagen, dem Beiſpiele von Baiern zu folgen, Beſitznahme-Patente anſchlagen zu laſſen und Militär in die Ortſchaften zu legen.**) In den meiſten Patenten hieß es: „Man wolle die reichsritterſchaftlichen Rechte keineswegs antaſten, man maße ſich nicht an, zu entſcheiden, ob die Fortdauer der Reichsritterſchaft zu den Zeitverhältniſſen und der vaterländiſchen Ordnung paſſe; aber da Andere zugegriffen hätten, ſei man genöthigt, auch in Beſitz zu nehmen, was im Vaſallen-Nexus ſtehe, im Umfange der Fürſtenthümer liege, oder ſo daran grenze, daß kein anderes fürſtliches Haus gegründeten Anſpruch daran machen könne." In einigen friedbergiſchen und wetterauiſchen Gütern ließen Kurheſſen, Heſſen-Darmſtadt und Oranien-Fulda zugleich ihre Patente anheften, um nicht zu kurz zu kommen; der Fürſt von der Leyen ließ ein vom Kurfürſten von Baden zur Lehn gehendes Gut beſetzen, weil Baden ſelbſt nicht zugriff. Als der Beſitzer der Burg Friedberg, Reichsgraf von Baſſenheim, gegen die Beſetzung ſeines Eigenthums durch heſſen-darmſtädtiſche Truppen als gegen einen unerhörten, gewaltthätigen Landfriedensbruch pro-

*) Bredow's Chronik. Erſter Band. S. 504.

**) Die Patente folgten einander in dieſer Reihe: Oranien-Fulda, den 29ſten November; Kurheſſen, den 6ten Dezember; Heſſen-Darmſtadt, den 9ten Dezember; Iſenburg, den 14ten Dezember; Leiningen, den 16ten Dezember; Geſammthaus Hohenlohe, den 26ſten Dezember; Salm-Reiferſcheid-Bedburg, den 29ſten Dezember; Naſſau-Uſingen, den 31ſten Dezember.

teſtirte, wurden die auf der Burg vorgefundenen Kanonen aufs Neue ſcharf geladen gegen die Burg gerichtet, und bald kamen Pulverwagen und mehr grobes Geſchütz.*)

Unter den von Naſſau-Uſingen in Beſitz genommenen Gütern waren auch zwei dem Freiherrn Karl von Stein, damals preußiſchem Kammerpräſidenten in Münſter, gehörige Dörfer. Dieſer nachmals ſo berühmt gewordene Reichsritter ſchrieb deshalb am 13. Januar 1804 an den Fürſten: „Ew. Durchlaucht haben die ſeit Jahrhunderten meiner Familie zugehörigen Dörfer Frucht und Schweizhauſen in der Abſicht in Beſitz nehmen laſſen, um ſie gegen andere Stände zu ſchützen und die Landeshoheit auf den Fall der Auflöſung der Reichsritterſchaft ſicher zu ſtellen, und Ihre Beamte als Commentar des Patents das Verbot an meine Unterthanen hinzugefügt, mir keine Abgaben weiter zu zahlen, alſo mit einer autoriſirten Unterdrückung meiner Unabhängigkeit eine — wie es ſchien — nicht autoriſirte Entziehung meines Eigenthums verbunden. — Deutſchlands Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit wird durch die Conſolidation der wenigen ritterſchaftlichen Beſitzungen mit den ſie umgebenden kleinen Territorien wenig gewinnen. Sollen die für die Nation ſo wohlthätigen großen Zwecke erreicht werden, ſo müſſen die kleinen Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Exiſtenz die Fortdauer des deutſchen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorſehung gebe, daß ich dieſes glückliche Ereigniß erlebe. In dem harten Kampfe, von dem Deutſchland momentan ausruht, floß das Blut des deutſchen Adels. — Deutſchlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edlen Herzogs von Braunſchweig, entzogen ſich aller Theilnahme, und ſuchten die

*) Bredow's Chronik a. a. O. S. 507.

Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln, oder durch Beſtechung der franzöſiſchen Heerführer. Was gewinnt Deutſchlands Unabhängigkeit, wenn ſeine Kräfte noch in größerm Maaße in dieſen Händen vereinigt werden? — Der Adel, der Stolz und die Stütze großer Monarchien, gedeihet in einem kleinen Staate nur kümmerlich. Iſt er reich, ſo wird er ein Gegenſtand der Scheelſucht, wo nicht des Fürſten, doch ſeiner Umgebungen. Iſt er arm, ſo eröffnen ſich keine Ausſichten zu ſeinem beſſern Sein, er darbt, verkümmert und erliſcht. Wird der ritterſchaftliche Verein auf eine gewaltſame Art zertrümmert, ſo entſage ich dem Aufenthalte in einem Lande, das mich mit Gegenſtänden bitterer Erinnerungen umgiebt, und wo mir alles den Gedanken an den Verluſt meiner Unabhängigkeit und an meine neuen Feſſeln zurückruft. Es iſt hart, ein erweislich ſiebenhundertjähriges Familien-Eigenthum verlaſſen und ſich in entfernte Gegenden verpflanzen zu müſſen, die Ausſicht aufzugeben, nach einem arbeitſamen und — ich darf es ſagen — nützlichen Geſchäftsleben, in ſeinem väterlichen Hauſe unter den Erinnerungen ſeiner Jugend Ruhe zu genießen und den Uebergang zu einem beſſeren Sein zu erwarten; es iſt noch härter, alle dieſe Opfer nicht einem großen, edlen, das Wohl des Ganzen befördernden Zwecke zu bringen, ſondern um der geſetzloſen Uebermacht zu entgehen, um — — doch es bleibt ein richtendes Gewiſſen und eine ſtrafende Gottheit.“*)

Die Reichsritter hatten ſich zugleich an den Reichshofrath gewendet. Dieſer erklärte durch ein Concluſum vom 23. Januar 1804 das kurpfälziſche Verfahren für gewaltthätig und reichsverfaſſungswidrig, und ertheilte

*) Häberlins Staatsarchiv XI. S. 430—433.

den drei Kurfürſten: Erzkanzler, Sachſen und Baden nebſt dem Hauſe Oeſterreich den Auftrag, die Reichsritterſchaft in den Stand der Reichsunmittelbarkeit unverzüglich und wo es von Nöthen, mit gewaffneter Hand wieder einzuſetzen. Den andern hierbei betheiligten Fürſten wurde hiervon mit dem Anhange Kenntniß gegeben, ſich ihren reichsſtändiſchen Pflichten gemäß zu verhalten.*)

Darauf ließ Preußen zu Ende des Januars 1804 am Reichstage eine Denkſchrift ausgeben, in welcher es das Entſchädigungswerk als ein nur in der Hauptſache vollendetes bezeichnete, den Umſtand, daß der Reichsdeputationsſchluß über die Verhältniſſe der Reichsritterſchaft keine feſten Beſtimmungen aufgeſtellt habe, als einen Mangel beklagte, in deſſen Folge jetzt, wo wegen noch nicht erfolgter Organiſation der Kreiſe kein zulängliches reichsrichterliches Einſehen vorhanden, über eine bedeutende Anzahl von Orten, Gütern und Reichsangehörigen eine anarchiſche Kriſe einzubrechen drohe, indem die weltlichen Fürſten, welche ehemals geiſtliche Länder überkommen hätten, andere Geſichtspunkte und Intereſſen mitgebracht, als die vorigen Regenten gehabt, welche bei ihrem meiſt nur perſönlichen Intereſſe die Beſtrebungen der Reichsritterſchaft nach Erweiterung ihrer Unabhängigkeit gleichgültiger hätten überſehen können. Jeder habe die Ueberzeugung, daß dieſe Kriſis nicht dauern könne, ſondern daß man ſchleunig hinzutreten müſſe, ſie aus dem Wege zu leiten; aber Verfügungen der Reichsgerichte ſeien hierzu nicht geeignet; ſie würden verwickelte Colliſionen und Beſchwerden der Stände herbeiführen. Der König könne ſich nicht dabei beruhigen, wenn dieſe Veranlaſſung benutzt würde, den Zwieſpalt im Reich prozeſ-

*) Häberlin's Staatsarchiv XI. S. 416—423.

ſualiſch zu nähren, und dadurch politiſche Abſichten erzweckt werden ſollten; auch könne er nicht zugeben, daß ſeine größeren Mitſtände durch rückſichtsloſe Abziehung der ritterſchaftlichen Vaſallen und Gutsbeſitzer geſchwächt werden. Er beantragte daher, dieſe Angelegenheit an den Reichstag zu bringen, damit daſelbſt genau beſtimmte allgemeine Grundſätze unter Einverſtändigung aller und beſonders der intereſſirten Stände aufgeſtellt werden, die letztern auch ihr Verfahren darnach abmeſſen könnten. Mit den beweglichſten Worten wurde dieſen — den Gewaltthätern — ans Herz gelegt, doch ja dieſen Rath des Königs zu befolgen; in der Zwiſchenzeit ſolle, bis die reichstägige Beſtimmung erfolgt ſein werde, der gegenwärtige Zuſtand in Betreff deſſen, was mit den ritterſchaftlichen Beſitzungen vorgegangen ſei, proviſoriſch inne gehalten, jedoch die militäriſchen Commandos in ihre Garniſonen zurückgezogen und die executiven Maaßregeln eingeſtellt werden. Zum Schluſſe erklärte der König, der künftigen Deliberation durch Aufſtellung von Grundſätzen nicht vorgreifen, jedoch ſtets bei denjenigen Grundſätzen verbleiben zu wollen, welche er in ſeinen fränkiſchen Fürſtenthümern gegen die dortigen ritterſchaftlichen Einſaſſen geltend zu machen ſelbſt in dem Falle geweſen ſei.*)

Zwei Tage nach dem Erſcheinen dieſer preußiſchen Denkſchrift übergaben die kaiſerlichen Comitialgeſandten der Reichsverſammlung das an die drei Kurfürſten und an Oeſterreich gerichtete Reichhofrathsconcluſum wider die Gewaltſchritte Baierns nebſt dem kaiſerlichen Conſervatorium, die Reichsritterſchaft in den Stand ihrer Rechte mit bewaffneter Hand wieder einzuſetzen, und Truppenverſammlungen in Tyrol und Schwaben ließen

*) Häberlin's Staatsarchiv XI. S. 428—431.

erkennen, daß Oeſterreich dieſen Auftrag zu vollziehen entſchloſſen ſei. Der Kaiſer hatte ſich aber auch an Rußland gewendet und deſſen Einſchreiten für die von ihm mitverbürgte Ordnung der Dinge im Reich in Anſpruch genommen. Der Kurfürſt von Baiern dagegen, welcher im Vertrauen auf den Schutz Frankreichs ſich für ſicher hielt, ließ in ſpäter Beantwortung der kaiſerlichen Note vom 6ten Dezember durch ſeinen Miniſter Montgelas am 6ten Februar das in dieſer Sache eingeſchlagene Benehmen mit den oft vorgeſchützten Gründen vertheidigen, und die von Preußen beantragte Aufrechterhaltung des durch die Occupation entſtandenen Beſitzes als denjenigen Weg bezeichnen, der zur weiteren Ausgleichung führen könne, wobei er ſich weitere Erklärung über das damals bekannt gemachte kaiſerliche Conſervatorium vorbehielt. Aber ſchon am 17ten Februar eröffnete derſelbe Miniſter dem kaiſerlichen Geſandten nach dem weitern Auftrage des Kurfürſten, daß derſelbe aus tiefer Ehrerbietung gegen die vom allerhöchſten Reichsoberhaupte ergangenen Verfügungen, und aus achtungsvoller Rückſicht auf die Beſorgniſſe anderer, an der Erhaltung der Ruhe und dem Wohle des deutſchen Reichs theilnehmenden hohen Mächte, ſo wie durch eigene patriotiſche Geſinnungen geleitet, beſchloſſen habe, mit dem einzigen Vorbehalte der ihm und ſeinem Hauſe zuſtehenden rechtlichen Anſprüche, die Reichsritterſchaft in den Entſchädigungslanden in den Stand der Reichsunmittelbarkeit wieder herſtellen zu laſſen, in welchem ſie ſich zur Zeit der Civilbeſitznahme befunden, und daß zur genaueſten Vollziehung dieſes Beſchluſſes ſchon die gemeſſenſten Befehle an die Behörden ergangen ſeien. Der Kurfürſt habe dieſe Befolgung der allerhöchſten reichsoberhauptlichen Erkenntniß in einem unmittelbaren Schreiben Sr. K. Majeſtät ſelbſt

angezeigt und zweifle nicht, daß durch dieſes patriotiſche Beiſpiel bald überall eine geſetzliche Ordnung der Dinge wieder eintreten werde, welche dem Zwecke des Conſervatoriums entſprechen und dadurch die Aufhebung deſſelben bezwecken werde.*)

Den Schlüſſel zu dieſer plötzlichen Fügſamkeit des baierſchen Hofes, welcher die anderen Reichsfürſten ſogleich Nachfolge leiſteten, machte der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher zu Regensburg am 10ten März in einem an den Reichsdirectorialgeſandten gerichteten Schreiben bekannt: „Da mehrere Anordnungen des Reichs-Receſſes vom 24ſten Februar in ihrer vollſtändigen Vollziehung Schwierigkeiten gefunden und unter mehreren Reichsſtänden ſich unangenehme Mißverſtändniſſe gezeigt hätten, aus welchen großer Nachtheil ſelbſt für die Ruhe Europa's entſpringen könne, ſo habe der Kaiſer von Rußland dem erſten Conſul zu erkennen geben laſſen, er halte für nützlich, daß die beiden Mächte, deren Vermittelung den wohlthätigen Abſchluß der letzten Anordnungen im Reich vorbereitet habe, von Neuem ins Mittel treten möchten, um namentlich in Betreff der Privilegien der Reichsritterſchaft den unangenehmen Folgen vorzubeugen, welche die jetzt obwaltenden Irrungen haben könnten. Der erſte Conſul habe ſich beeifert, dieſe Eröffnung des Kaiſers von Rußland anzunehmen, und der Unterzeichnete ſei beauftragt, den Reichstag hiervon in Kenntniß zu ſetzen."**)

Den deutſchen Höfen war die Mißbilligung des franzöſiſchen Conſuls über ihre voreiligen Schritte gegen die

*) Häberlin a. a. O. S. 431. Das an den Kaiſer gerichtete Schreiben des Kurfürſten ſteht im Auszuge im Politiſchen Journal für 1804. Märzheft S. 257.

**) Politiſches Journal für 1804. S. 297. Häberlin's Staatsarchiv XII. S. 81.

Reichsritterſchaft unmittelbar zugegangen. Da ihm aber auch die Rüſtungen des Kaiſers Verdacht einflößten, ließ er ihn (unter dem 3. März 1804) auffordern, die nach Schwaben und Tyrol geſandten Truppen ſofort zurückzuziehen, widrigenfalls er 40000 Mann über den Rhein ſenden werde,*) — eine Drohung, deren es nach dem für den Kaiſer befriedigenden Ausgange der Sache nicht mehr bedurfte, deren Zweck daher nur ſein konnte, der wider Willen gewährten Befriedigung einige Bitterkeit beizumiſchen, um dem Hofe zu Wien das Gefühl ſeiner Ohnmacht in allen Reichsangelegenheiten nicht abgehen zu laſſen. Preußen verwahrte nachher noch in einer am 28ſten März beſonders zur Dictatur gebrachten Erklärung ſeine Rechte gegen die Ausführung des kaiſerlichen Conſervatoriums.**)

*) Le Fevre Geſchichte der Kabinette Europa's I. S. 337.

**) Politiſches Journal für 1804. S. 408. Häberlin's Staatsarchiv XII. S. 82.

Zwanzigſtes Kapitel.

Scheinbar ſtand der Conſul mit Preußen im beſten Vernehmen, und legte großen Werth auf deſſen Freundſchaft, ja er bewarb ſich ſogar um deſſen Bündniß; er hatte aber inzwiſchen in Norddeutſchland einen Gewaltſchlag ausgeführt, der Preußen in eine weit ſchlimmere Lage als Oeſterreich verſetzte, und alle ſeit dem Baſeler Frieden aus der Verbindung mit Frankreich ihm erwachſenen Vortheile bei Weitem überwog.

Der in militäriſchen Formen erzogene und eingelebte Monarch hatte es gern geſehen, durch einen General an der Spitze des franzöſiſchen Staats des Verkehrs mit den früheren, zum Theil aus dem Stande der Advokaten hervorgegangenen Gewalthabern überhoben zu ſein. Er ahnte nicht, daß ihm dieſer General bald trübere Tage bereiten ſollte, als jene Advokaten, die er bei ſeinem Regierungsantritte ungern als ſeine großen und guten Freunde begrüßt hatte.

Bonaparte ſtellte ſich bald die Aufgabe, in ähnlicher Weiſe wie einſt Cäſar Octavianus zu Rom gethan, eine militäriſche Monarchie an die Stelle der ſchnell abgenutzten, für Frankreich ganz untauglichen Republik zu bringen. Die Mehrheit der Franzoſen war froh, einen Gebieter zu haben, welcher den Willen und das Vermö-

gen beſaß, Leben und Eigenthum der Bürger zu ſchützen. Bald offenbarte ſich dieſer Gebieter durch Wiederherſtellung und Aufrechterhaltung einer geregelten Staatsordnung als einen der größten Meiſter in der Kunſt des Gebietens, der jemals an der Spitze eines großen Volkes geſtanden. Mit dem höchſten Grade von Einſicht, Geſchick und Kraft im Anordnen, Leiten und Ausführen, verband ſich aber in ſeiner Seele eine entſchiedene, aus innerem Kraftgefühl entſprungene und durch die Erfahrungen der Revolution befeſtigte Abneigung gegen das republikaniſche Verfaſſungsweſen, das er, bei dem geringen Maaße ſeiner geſchichtlichen und dem gänzlichen Mangel philoſophiſcher Bildung, nur nach den Mißgeſtalten beurtheilte, in welchen es in Frankreich zur Erſcheinung gekommen war. In Folge deſſen wurde die von ihm wiederhergeſtellte Staatsordnung im Weſentlichen nichts Anderes als Erneuerung des mechaniſch-abſolutiſtiſchen Militärſtaats des achtzehnten Jahrhunderts, nur mit vollſtändiger beſetzten, beſſer geregelten Triebwerken als der Militärſtaat Friedrichs gehabt hatte, und auch mit dem Unterſchiede, daß der Abſolutismus des preußiſchen Monarchen eine Ermäßigung des von ſeinem Vorgänger geübten militäriſchen Regimentes war, der Conſul Bonaparte hingegen die Elemente und Formen der von der Revolution bezweckten ſtaatsbürgerlichen Freiheit zu verdrängen und ſelbſt als Förderungsmittel des militäriſchen Deſpotismus zu gebrauchen befliſſen war. Was Forſter in der Zeit des Blutregiments vorausgeſagt hatte, daß die Freiheit auf eine Zeitlang in einem Protectorate ganz verſchwinden und nur in den Herzen der Menſchen eine Stätte behalten werde, traf ein. Dieſer Rückſchritt der conſulariſchen Verfaſſung auf einen ſchon verlaſſenen Standpunkt des Staatslebens gab ſich beſonders in der Aufhebung der Preßfrei-

heit und in den Einrichtungen kund, welche den beibehaltenen Staatskörpern den Zuſammenhang mit dem Volke und die Oeffentlichkeit der Verhandlungen entzogen. Die Ausübung des Staatsbürgerrechtes beſchränkte ſich fortan darauf, daß die Mitglieder jedes Bezirkes ein Zehntheil ihrer Zahl zur Einſchreibung in Gemeindeliſten erwählten, und daß dieſes Zehntheil wiederum ein Zehntheil für die Departementalliſte ausſonderte, aus welchem, wenn dergeſtalt aus fünfmalhunderttauſend Urwählern fünftauſend Departementalwähler' geworden waren, der Senat die Mitglieder des Tribunats und des geſetzgebenden Körpers aushob. Nur die Tribunen durften ſprechen, der geſetzgebende Körper aber ſollte über Annahme oder Verwerfung der vom Tribunat an ihn gebrachten Geſetze nur ſchweigend durch Kugelung abſtimmen, alſo noch weniger Leben äußern, als auf dem deutſchen Reichstage durch das Dictiren der Vota geſchah. Der innern Verwaltung wurde, unter dem Vorwande einer neuen Territorial-Eintheilung, durch ein Geſetz vom 17. Februar 1800 eine neue Geſtalt gegeben. An die Stelle der bisherigen Verwaltungsbehörden traten einzelne Beamte, Präfecten in den Diſtricten, Maires in den Gemeinden, alle in der ſtrengſten Unterordnung unter die Regierung und allein von ihrer Ernennung abhängig. Die Gemeinden dauerten zwar dem Namen nach fort, aber ihre Glieder bildeten keinen Verein mehr und ſtanden mit einander in keiner Verbindung, als daß ſie an demſelben Orte wohnten und von demſelben Maire Befehle empfingen. Jede Spur gemeinſamer Berathung und Beſchlußnahme wurde vertilgt; der geringſte Verſuch dazu würde als Empörung betrachtet und nach der ganzen Strenge der republikaniſchen Geſetze beſtraft worden ſein.

Die Monarchen hätten mit dieſer Behandlung der

Revolution zufrieden ſein können, wenn nur Bonaparte ſeine Neigung und ſein Talent zum Herrſchen auf Frankreich beſchränkt, die innere Wohlfahrt der franzöſiſchen Nation zum vornehmſten Ziel ſeiner Thätigkeit gemacht, nicht, wie nur allzu bald geſchah, ſein Glück und ſeine Größe in ſteter Erweiterung der Macht Frankreichs nach außen hin geſucht hätte. Nach ſeiner und ſeiner Vertheidiger Behauptung hat er den letztern Weg nicht aus eigner Wahl eingeſchlagen, ſondern er iſt durch die britiſche Regierung in denſelben gedrängt worden, indem ſie in der Abſicht, die von ihm betriebene, ihrer Handelsherrſchaft gefährlich erachtete Herſtellung der franzöſiſchen Seemacht zu verhindern, die unternommene Wiedereroberung der Inſel San Domingo rückgängig zu machen und den begonnenen Aufſchwung des franzöſiſchen Handels und Gewerbfleißes zu hemmen, leere Vorwände zur Erneuerung eines Krieges ergriffen habe, in welchem Bonaparte zuerſt behufs der Gegenwehr, dann von Siegen zu Siegen fortſchreitend, Eroberer geworden. Gewiß iſt es, daß einerſeits Pitt und ſeine Anhänger, die im erſten Conſul nur einen militäriſchen Träger der revolutionären Eroberungsſucht erblickten, den Frieden zu Amiens, den ſie bei der eingetretenen Entmuthigung der engliſchen Nation nicht abzuwenden im Stande geweſen waren, als ein nationales Unglück betrachteten und den baldigen Bruch deſſelben für nothwendig hielten, um dem Todfeinde Englands keine Zeit zu laſſen, die Mittel zur Ausführung ſeines allgemeinen, auch wider England gerichteten Unterjochungsplanes vorzubereiten, und daß andererſeits Bonaparte, durch die Eigenmächtigkeiten, die er nach allen Seiten hin übte, der Kriegspartei in England genugſamen Stoff an die Hand gab, ihrer Meinung nach und nach die Oberhand über die Friedenspolitik des Addingtonſchen

Miniſteriums zu verſchaffen. Die leidenſchaftliche Empfindlichkeit Bonaparte's gegen die Druckfreiheit kam ihnen hierbei zu Hülfe. Während nämlich in Frankreich die Preſſe wider ihn nicht laut werden durfte, machten in England einige ihm feindlich geſinnte ausgewanderte Franzoſen, die als Anhänger des Königthums in ihren auf ihn geſetzten Erwartungen ſich getäuſcht fanden, ihrem Unwillen wider ihn unter dem Schutze der daſigen Preßfreiheit Luft. Bonaparte gerieth, bei gänzlicher Unkenntniß des engliſchen Preß- und Zeitungsweſens, auf den unglücklichen Einfall, die wider ihn gerichteten Angriffe den engliſchen Miniſtern zuzuſchreiben und dieſelben durch Artikel in den franzöſiſchen Blättern zu erwidern, in welchen er die maaßloſeſten Schmähungen auf die engliſche Politik zuſammenhäufte. In Folge der hierdurch erregten Mißſtimmung verweigerte das Miniſterium die im Friedensvertrage zugeſagte Uebergabe der Inſel Malta in die Hände des Johanniterordens, mit Berufung auf die Thatſache, daß Frankreich ſeit jenem Frieden mehrere Beſitzverhältniſſe in Italien verändert, namentlich das Herzogthum Parma durch Ceſſion von Spanien, dem daſſelbe eigentlich nicht gehörte, erworben, Piemont mit Frankreich vereinigt, und den Republiken Helvetien, Batavien und Cisalpinien, deren Unabhängigkeit in jenem Frieden verbürgt worden war, Verfaſſungen gegeben hatte, durch welche deren Abhängigkeit von Frankreich verſtärkt wurde. In dieſem Allen erblickte das engliſche Miniſterium eine Verletzung des alten Grundſatzes, daß der zur Zeit des Friedens beſtehende Beſitzſtand nicht willkührlich von einem Theile verändert werden dürfe, ohne den andern zu Entſchädigungsforderungen zu berechtigen. Hiernach wollte England Malta behalten, und als von franzöſiſcher Seite

dieſe Folgerung nicht eingeräumt wurde, erklärte es am 18. Mai 1803 den Krieg.

Bonaparte, hierdurch auf das Aeußerſte gereizt, beſchloß ſogleich, des dem Könige von England gehörigen Kurfürſtenthums Hannover ſich zu bemächtigen, um England von der Verbindung mit Deutſchland abzuſchneiden und den brittiſchen Schiffen die Mündungen der Elbe, Ems und Weſer zu verſperren. Bei der unterwürfigen Stellung, in welche Deutſchland durch das Benehmen der Hauptmächte bei dem Entſchädigungshandel zu Frankreich gerathen war, ließ ſich nicht annehmen, daß Bonaparte ein als Anhängſel Englands betrachtetes deutſches Kurfürſtenthum aus Rückſicht auf deſſen Reichsſtandſchaft im Beſitze ſeines Hauptfeindes würde laſſen wollen; hatten doch auch Karl XII. und Friedrich II., welche ſelbſt Reichsſtände waren, ohne Rückſicht auf dieſes Verhältniß Sachſen überzogen, und im Jahre 1755, vor dem Ausbruche des Seekrieges zwiſchen Frankreich und England, die Miniſter Ludwigs XV. die Beſetzung Hannovers beabſichtigt, was Georg II. bewog, ſich zum Schutze dieſes ſeines Erblandes mit Preußen zu verbünden. Zwei Jahre darauf, im Jahre 1759, wurde Hannover dennoch von den Franzoſen überzogen, jedoch von Reichswegen darüber keine Klage geführt, weil Frankreich, damals mit Oeſterreich im Bunde, dieſem Zuge das Anſehen einer für den Kaiſer und das Reich unternommenen Hülfsleiſtung gab. Dagegen war nach dem Frieden zu Baſel, während der Fortdauer des Reichskrieges und des Seekrieges zwiſchen Frankreich und England, Hannover durch die von Preußen gezogene und verwahrte Demarcationslinie geſichert geweſen. Nachdem die zum Schutze dieſer Linie aufgeſtellte Armee beim Reichsfrieden aufgelöſt worden war, trat nun in Frage, ob der Conſul, im Beſitze großer Ueber-

macht, ſich durch den Reichsfrieden für eben ſo gebunden halten würde, als der Convent und das Directorium durch den Frieden zu Baſel und die nachherige Convention ſich gebunden gehalten hatten, um Preußens für Frankreich ſo äußerſt vortheilhafte Neutralität nicht zu erſchüttern. Unzweifelhaft war es, daß Preußen, welches das politiſche und militäriſche Intereſſe des deutſchen Nordens vertrat, das Centrum deſſelben nicht von den Franzoſen als Feindesland beſetzen laſſen durfte, ohne das ganze Syſtem, auf welchem ſeit dem Baſeler Frieden ſein Anſehen beruhte, dem Sturze Preis zu geben. Auch die materiellen Intereſſen der Monarchie wurden hierdurch auf das Aeußerſte gefährdet, da vorauszuſehen war, daß nach dem Kurfürſtenthume auch Bremen, Hamburg und Lübeck von den Franzoſen beſetzt, der Streit der beiden fremden Nationen nach Deutſchland gezogen und die Handelswege, auf welchen Preußen ſeine Ausfuhr bewirkte, plötzlich verſchloſſen werden würden.

„Damals ſtand, ſagt der neueſte einſichtsvolle franzöſiſche Geſchichtſchreiber der Kabinetspolitik dieſes Zeitraums,*) dem Könige von Preußen ein kraftvoller Entſchluß zu, nämlich bei dem erſten Kanonenſchuſſe auf dem Meere, kühn Truppen nach Hannover zu werfen und das Land während der ganzen Dauer des Kriegs in Verwahrung zu nehmen, wie er es zwei Jahre vorher auf Verlangen Rußlands gethan hatte. Es fehlte ihm bei dieſer Gelegenheit, welche eine der entſcheidendſten in ſeinem Leben war, nicht an gutem Rathe. Der Graf von Haugwitz drang darauf, Preußen ſolle Frankreich an Schnelligkeit übertreffen. Der erſte Conſul würde ſich ſehr

*) Armand Lefebvre, Geſchichte der Kabinette Europa's während des Conſulats und des Kaiſerthums 1800—1815. I. S. 273. (Deutſche Ueberſetzung von Diezmann.)

darüber erzürnt, er würde gedroht haben, aber weiter würde ſein Zorn nicht gegangen ſein; er kannte die verwundbare Seite ſeiner Stellung zu wohl, und wußte zu gut, wie wichtig es für ihn war, Preußen zu ſchonen, als daß er daſſelbe in die Arme ſeiner Feinde hätte treiben ſollen. Durch dieſe kräftige Handlung würde ſich Friedrich Wilhelm in der Meinung der Welt erhoben und allen Höfen gezeigt haben, daß er zugleich kräftig und ſtark zu ſein verſtehe, und daß er keinem, wie mächtig er auch ſei, erlauben werde, über Staaten zu verfügen, die er einmal unter ſeinen Schutz genommen. Er würde Herr ſeines Schickſals geblieben ſein und ſich zwölf Jahre der Angſt und des Unglücks erſpart haben. Aber er unterließ eine Maaßregel, deren Zweckmäßigkeit ſein Geiſt wohl erkannte, die aber für ſeinen Charakter zu kühn war. Er wollte das Ziel, dem er nicht gerade und mit empor gehobenen Händen entgegen zu gehen wagte, auf dem gewundenen und langſamen Wege der Unterhandlungen erreichen."

Drei Jahre ſpäter wird Preußen in ſeinem eignen gegen Frankreich erlaſſenen Kriegsmanifeſte ſich tadeln, den Einbruch der Franzoſen in das Kurfürſtenthum geduldet zu haben. Für die Angabe des franzöſiſchen Diplomaten, daß Haugwitz dem Könige die ſofortige Beſetzung dieſes Landes gerathen, findet ſich aber in der von Lombard, dem Verfaſſer des Manifeſtes, vornehmlich zur Vertheidigung des genannten Miniſters verfaßten Denkſchrift keine Beſtätigung, vielmehr läßt dieſelbe auf das Gegentheil ſchließen. „Man habe den Franzoſen das Recht, wegen des Streits mit England Hannover zu beſetzen, nicht beſtreiten können, wie ſeitdem in dem Manifeſte geſchehen, ohne ſich ſelbſt zum Erröthen zu nöthigen, nachdem kurz vorher die preußiſchen Truppen das auf An-

bringen Rußlands wegen ſeiner Seehändel mit England beſetzte Kurfürſtenthum geräumt hatten. Man habe von dem Rechte der großen Mächte, eigne Intereſſen in die Hände zu nehmen und zu erklären, daß dieſelben eine fremde Ueberziehung des Kurfürſtenthums nicht geſtatteten, keinen Gebrauch machen können, ohne die Franzoſen zu gleicher Erklärung zu veranlaſſen und den Krieg ununvermeidlich zu machen.“*) Der Grund aber, warum dieſe früher oder ſpäter doch eintretende Unvermeidlichkeit ſo ſehr gefürchtet ward, lag in der Ueberzeugung des Königs, daß der Staat nicht die Mittel beſitze, ſich auf einen Krieg einlaſſen zu können.**) Die Einrichtung des Armeeweſens war veraltet und unbeholfen im Vergleich mit der franzöſiſchen. Friedrich Wilhelm erkannte alle ihre Gebrechen, ohne ſich die Kraft zuzutrauen, die Macht der Vorurtheile und des Herkommens zu bekämpfen, die in dieſen Gebrechen nichts als Vortrefflichkeiten erblickte.***) Den Staatsmännern, welche die Schwäche Preußens auch ihrerſeits einſahen, gereicht es aber zu deſto größerem Vorwurfe, daß ſie den nächſten und natürlichſten Weg,

*) Materiaux pour servir à l'histoire des années 1805, 1806, 1807. p. 96.

**) Lombard ſagte dies in einer vertrauten Unterredung mit Gentz im Hauptquartier zu Erfurt, kurz vor der Schlacht bei Auerſtädt. Schriften von Gentz II. S. 249.

***) Man ſehe die Schilderung in den Materiaux. S. 85 u. f. Als im Jahre 1801 Maſſenbach dem Könige ein franzöſiſches Werk über den Gebrauch der Artillerie im Felde mit Vorſchlägen zur Verbeſſerung des preußiſchen Geſchützweſens vorgelegt hatte, ſagte ihm der König nachher: „Ich habe das Buch und den Brief des Herzogs von Braunſchweig geleſen. Beide enthalten vortreffliche Ideen, die wohl verdienten, ausgeführt zu werden. Aber Sie glauben nicht, welche Hinderniſſe man mir entgegenſetzt, wenn ich eine Veränderung machen will.“ Maſſenbach's Memoiren III. S. 251.

dieſelbe durch Annäherung an Oeſterreich zu ergänzen, völlig aus den Augen ſetzten, ja in den Verhandlungen über die Virilſtimmen und die Reichsritterſchaft neue Anläſſe, die alte Gehäſſigkeit zu unterhalten und zu beſtärken, recht gefliſſentlich hervorſuchten. Gegen Oeſterreich war dieſer Vorwurf nicht in gleichem Maaße zu erheben. Dem andern Vorwurfe aber, daß es vor allen dem Kaiſer des deutſchen Reichs gebührt hätte, der Verletzung des Reichsgebietes zu wehren, konnte leider die Thatſache entgegen gehalten werden, daß Hannover durch Theilnahme an der Neutralität des Baſeler Friedens von Kaiſer und Reich ſich geſondert und unter den Schutz Preußens ſich geſtellt habe, deshalb alſo den Schutz des Kaiſers weniger anſprechen dürfe. Auch dies war nicht einzuräumen, ſo lange das Reich noch beſtand; dennoch war der politiſche Fehler auf preußiſcher Seite weit größer, weil Oeſterreich bei ſeiner räumlichen Lage weniger zu fürchten hatte, und von den Folgen einer politiſchen Sünde, wie die Trennung von ſeinem natürlichen Bundesgenoſſen im Angeſichte des beiderſeitigen Feindes war, nicht ſo unausbleiblichen Untergang wie Preußen zu gewärtigen hatte.

In dem entſcheidenden Zeitpunkte, wo Preußen der franzöſiſchen Ueberziehung Hannovers hätte zuvorkommen ſollen, erbot es ſich gegen England, das Kurfürſtenthum in Verwahrung zu nehmen, wenn der preußiſchen Flagge die Freiheit von dem Durchſuchungsrechte zugeſichert würde, welchem das brittiſche Seerecht während eines Seekrieges die Schiffe der Neutralen unterwarf, was von Katharina und Kaiſer Paul beſtritten, von dem Nachfolger des letzteren aber, nach dem von Dänemark für dieſen Zweck unternommenen vergeblichen Kampfe, im Weſentlichen doch wieder zugeſtanden worden war. Nach der Angabe des

preußiſchen Kabinetsraths hat Napoleon, in der Abſicht, unter dem Schutze der preußiſchen Flagge den franzöſiſchen Handel ungeſtört forttreiben zu laſſen, erklärt, die Beſezzung Hannovers durch ein Corps Preußen geſtatten zu wollen, wenn England die unbedingte Freiheit der preußiſchen Flagge zugeſtehe.*) Aber das engliſche Miniſterium verweigerte das verlangte Zugeſtändniß. Darauf ſuchte Preußen den erſten Conſul zu bewegen, auch ohne jene Bedingung Hannover als Pfand für Frankreich von Preußen in Beſchlag nehmen zu laſſen. Bonaparte zog es aber nun vor, ſich ſeiner Beute ſelbſt zu verſichern, und ließ, ohne weiter auf den preußiſchen Vorſchlag zu achten, in den letzten Tagen des Maimonats 1803 eine in Holland ſtehende franzöſiſche Armee unter dem Befehl des Marſchalls Mortier in das Hannöverſche einrücken. Er fand keinen Widerſtand. Die hannöverſche Armee war zwar ſtärker als die einrückende franzöſiſche, aber nicht auf dem Kriegsfuße. Vergebens hatte der Feldmarſchall Graf Walmoden auf die ſchon im April aus London ertheilte Anweiſung, die Armee unter dem Vorwande eines Uebungslagers zuſammenzuziehen, um wenigſtens für das ganze Corps eine billige Kapitulation zu erlangen, Maaßregeln zu kraftvoller Gegenwehr — Vermehrung der Truppen, Anſchaffung von Pferden, vollſtändige Befeſtigung von Hameln — für nothwendig erklärt. Durch einen kräftigen Widerſtand wären jedenfalls Wochen und Monate gewonnen worden, in welchen die bei der Erhaltung Deutſchlands intereſſirten Mächte ſich beſinnen und rüſten konnten. Aber das kurfürſtliche Miniſterium, von der in den höheren Regionen der deutſchen Beamtenwelt damals vorherrſchenden Furchtſamkeit und Schlaffheit erfüllt, rechnete darauf, daß,

*) Materiaux de Lombard p. 98.

wo nicht der Schatten des ohnmächtigen deutſchen Reichs, doch das ganz unvorbereitete Preußen das Kurfürſtenthum ſchützen werde; es befahl daher dem Feldmarſchall, alle Anſtalten zu vermeiden, durch welche Ombrage gegeben werden könne, erließ am 16ten Mai im Namen des Königs Georg III. eine Proklamation, durch welche derſelbe als Kurfürſt und Reichsſtand ſich für neutral erklärte, und entſchloß ſich erſt am 21ſten Mai, Aushebungen zur Vermehrung der Infanterieregimenter und zur Ergänzung der Reiterei anzuordnen, als der nach Berlin geſchickte Major von der Decken mit troſtloſen Nachrichten zurückkam. Bei dem ſchnellen Anrücken der Franzoſen blieben dieſe Anordnungen ohne Wirkung. Nach dem Wunſche des Miniſteriums und der Landſchaften, die Feinde nicht erſt durch nutzloſen Widerſtand zu erbittern und das Land der Verheerung auszuſetzen, wurde die Armee an die Elbe abgeführt und vermöge einer am 3ten Juni zu Suhlingen von Landesabgeordneten mit dem franzöſiſchen Marſchall abgeſchloſſenen Convention verpflichtet, über die Elbe in das Lauenburgiſche ſich zu ziehen und ſich dort unthätig zu verhalten, auch ihre Artillerie und Munition an die Franzoſen abzugeben. Das ganze Kurfürſtenthum wurde, mit Ausnahme des Lauenburgiſchen, wohin die Regierungsbehörden ſich begeben durften, der Verfügung Frankreichs überlaſſen, welches durch dieſe leichte Eroberung einen Staat von vier Millionen jährlicher Einkünfte gewann. Als der König von England die Convention von Suhlingen nicht ratifizirte, wurde auch das Lauenburgiſche von den Franzoſen beſetzt, denen die nunmehr für kriegsgefangen erklärte hannöverſche Armee ihr geſammtes Material und alle ihre Pferde überliefern mußte.

Das Schlimmſte war, daß Bonaparte ſeit dieſer großen Unterlaſſungsſünde der deutſchen Mächte die wenigen

Rückſichten, die er ſeither noch auf dieſelben genommen hatte, ganz aus den Augen ſetzte, den Frieden zu Lüneville als gar nicht mehr gültig betrachtete, und ſich zu den willkührlichſten Eingriffen in die deutſchen Verhältniſſe für befugt hielt. Curhaven und Rizzebittel wurden von franzöſiſchen Truppen beſetzt, den Hanſeſtädten Zwangsanleihen aufgelegt, und die Mündungen der Elbe und Weſer den engliſchen Schiffen geſperrt, was die Engländer dadurch erwiederten, daß ſie ihrerſeits dieſe Flüſſe in Blokadezuſtand erklärten, in Folge deſſen nicht wenige der deutſchen Schiffe, welche in die deutſchen Strommündungen einfahren wollten, nach England geführt wurden, um als gute Priſen verurtheilt zu werden.

Von dieſer auf Deutſchland laſtenden Schmach wurde auf dem Reichstage in Regensburg nicht gehandelt, denn die von Hannover erhobenen Beſchwerden kamen nicht zur Berathung, da jeder Geſandte Mangel an Inſtruktionen vorſchützte; die Hanſeſtädte aber wagten es gar nicht, über Frankreich ſich zu beklagen. Dagegen wurde von den beiden Hauptmächten der Zank über das Religionsverhältniß der Virilſtimmen angefangen und fortgeſponnen, von Baiern und den ihm gleichgeſinnten Reichsfürſten der Angriff auf die Reichsritter unternommen. Es findet ſich keine Spur, daß Bonaparte eine beſondere Kunſt angewendet hätte, die Kabinette zu Berlin und zu Wien in ihrer unheilvollen Spannung gegen einander zu erhalten. Freilich trug er dem erſtern ein Bündniß an, ließ es aber gerade an der Bedingung fehlen, welche den König zur Annahme des Antrags hätte beſtimmen können, an dem Anerbieten nämlich, Hannover zu räumen und für die Dauer des Kriegs zur Verwahrung an Preußen zu geben. Anſtatt deſſen wollte er die Garantie des Reichsreceſſes, die Fortdauer der italieniſchen Staaten in

ihren damaligen, kurz vorher von Bonaparte eigenmächtig feſtgeſtellten Verhältniſſen, und die Integrität der Pforte zum Zwecke des Bündniſſes machen, die Beſetzung des Kurfürſtenthums aber ins Unbeſtimmte verlängern, was den franzöſiſchen Geſchichtſchreiber der Kabinette Europa's zu dem ihm ſchwer eingehenden Bekenntniſſe nöthigt, daß dieſes Verfahren weder der Billigkeit noch der Klugheit angemeſſen geweſen ſei.*) Friedrich Wilhelm ließ antworten: „Frankreich habe vorher nie von einem Bündniſſe geſprochen, ſondern es ſei nur von einer Uebereinkunft zur Regulirung einiger bei der gegenwärtigen Lage beider Staaten wichtigen Punkte die Rede geweſen. Die vom Kaiſer noch nicht ratifizirten Punkte des Reichsdeputationshauptſchluſſes könne Preußen nicht verbürgen, ohne den Hof von Wien zu verletzen. Der gegenwärtige Zuſtand Europa's ſei Gegenſtand des Streits: wie könne man verbürgen, was nicht exiſtire? Die geforderte Garantie für das türkiſche Reich ſei nutzlos, weil daſſelbe gar nicht bedroht ſei. Den Kaiſer Alexander halte ſeine natürliche Mäßigung von feindlichen Beſchlüſſen gegen die Pforte fern. Es ſei klüger, dieſem Fürſten die Ehre des eigenen Entſchluſſes zu laſſen, als im Voraus Maaßregeln zu ergreifen, die ihn beſtimmen könnten, denſelben zu trotzen. Der König habe Frankreich nur Eines garantiren wollen, daß es von Norddeutſchland nicht angegriffen werden ſolle. Die Zwecke der Politik des erſten Conſuls ſeien für Preußen zu groß und dem Vertrage, um deſſen Abſchluß es ſich handele, zu fern liegend."

Aber bei dieſem Ausdrucke ſeiner Empfindlichkeit ließ es Friedrich Wilhelm bewenden, und fügte ſich geduldig in die Fortdauer der Beſetzung Hannovers, ohne aus

*) Le Febvre I. S. 331.

dieſer peinlichen Lage einen Anlaß zu entnehmen, ſich Oeſterreich zu nähern und gemeinſchaftlich mit demſelben auf Räumung des deutſchen Bodens zu bringen. Dem Kaiſer wurde, obwohl er aus Rückſicht auf Rußland in der Sache der Reichsritterſchaft ſeinen Wünſchen gewillfahrt ſah, von Frankreich wenigſtens eine beleidigende Drohung zugeworfen.

Nach der Meinung des Conſuls hatte den ſtattgefundenen Zurüſtungen und Truppenverſammlungen die reichsritterſchaftliche Angelegenheit nur zum Vorwande gedient; der wahre Zweck derſelben ſollte geweſen ſein, wenn ein in England zum Sturze Bonaparte's und zur Wiederherſtellung des Königthrones vorbereitetes Unternehmen, zu deſſen Ausführung Pichegru und George Cadoudal, ein Häuptling der ehemaligen Chouans, im Winter 1804 nach Paris gekommen waren, gelänge, von der hieraus zu erwartenden Verwirrung Nutzen zu ziehen, und die deutſchen Verhältniſſe auf den für Oeſterreich vortheilhafteſten Fuß zurückzuführen. Die ſchnelle Fügſamkeit des Wiener Hofes ſchrieb Bonaparte lediglich der Kunde von dem Mißlingen des Verſchwörungsplanes zu.

Bei der Geringſchätzung, zu welcher ihn die furchtſam nachgiebige Haltung der deutſchen Hauptmächte geſtimmt hatte, trug er nun gar kein Bedenken, einen Akt der Gewalt auf deutſchem Boden anzuordnen, und den Herzog von Enghien, einen bourboniſchen Prinzen, den er der Mitwiſſenſchaft an der entdeckten Verſchwörung ſchuldig hielt oder ſchuldig zu halten ſich ſtellte, zu Ettenheim, einer badiſchen Ortſchaft, wo derſelbe ſeinen Aufenthalt genommen hatte, durch ein über den Rhein geſandtes Militärcommando in der Nacht vom 15. zum 16. März 1804 verhaften zu laſſen. Der Prinz wurde nach dem Schloſſe Vincennes bei Paris geführt und am 21ſten März auf

die Anklage, die Waffen gegen Frankreich getragen zu haben, — er war im erſten Jünglingsalter mit ſeinem Großvater und Vater, dem Prinzen von Condé und dem Herzoge von Bourbon ausgewandert und hatte im Corps des erſtern gedient — nach dem Spruche des zu ſeiner Verurtheilung niedergeſetzten Kriegsgerichtes erſchoſſen.

Gegen dieſe Gewaltthat, durch welche Bonaparte die von den Anhängern des Königthums gehegte Erwartung, daß er den Thron zum Vortheil der Bourbonen herzuſtellen beabſichtige, mit einem Schlage zu vernichten bezweckte, erhoben Rußland und Schweden auf dem Reichstage in Regensburg ihre Stimmen; der Kurfürſt von Baden aber, bei welchem ein Schreiben Talleyrand's den Vorgang damit entſchuldigt hatte, daß das Verbrechen, welches ihn veranlaßt, für jeden Theilnehmer den Schutz des Völkerrechts aufhebe, wünſchte, daß der Sache keine Folge gegeben werde. Preußen trat dieſem Wunſche bei, und obwohl Oeſterreich (nicht der Kaiſer) mit Kurbraunſchweig und Vorpommern (Schweden) zum Scheine für Fortſtellung der von Rußland erhobenen Beſchwerde ſtimmte, ſo wurde dieſelbe doch auf den erneuerten Antrag Badens, ſie nicht weiter zu verfolgen, der Vergeſſenheit überlaſſen.*) Als zwei Monate darauf, am 20. Mai 1804, der

*) Der franzöſiſche Geſandte in Wien hatte angefragt, ob in dem Falle, wenn der Kurfürſt von Baden dem Reichstage vorſchlage, über die Note und Erklärungen Rußlands zur Tagesordnung überzugehen, der Kaiſer dieſe verſöhnende Maaßregel befördern werde. Um Rußland nicht zu beleidigen, weigerte ſich der Kaiſer, jede Erörterung zu unterdrücken; er ließ aber über die Sache durch die Geſandten von Böhmen und Oeſterreich ſtimmen, und im eignen Namen dem erſten Conſul rathen, eine beruhigende Erklärung dahin abzugeben, daß die Ereigniſſe vom 15. März durch wichtige und ernſte Beweggründe veranlaßt worden, die er jetzt nicht angeben könne,

zeitherige Conſul Bonaparte ſich unter dem Namen Napoleon I. als erblichen Kaiſer der Franzoſen ausrufen ließ, beeilte ſich Preußen, dieſe Würde anzuerkennen,*) und Oeſterreich blieb nur deshalb mit gleicher Anerkennung einige Monate im Verzuge, weil Kaiſer Franz für die beſchloſſene Annahme des Titels eines Erbkaiſers von Oeſterreich, außer der Zuſtimmung Frankreichs, auch die Einräumung verlangte, daß dieſe Würde dem Hauſe Oeſterreich den Rang vor den franzöſiſchen Kaiſern geben ſollte, im Fall die römiſche Kaiſerkrone jemals von Oeſterreich getrennt werde. Obwohl Frankreich über den letzteren Punkt keine befriedigende Erklärung gab, ſo wurde doch in Wien die Anerkennung des franzöſiſchen Kaiſerthums am 10ten Auguſt gleichzeitig mit der Bekanntmachung des neuen öſterreichiſchen Titels in feierlicher Weiſe veröffentlicht.

Der franzöſiſche Herrſcher ſelbſt war damals eifrigſt damit beſchäftigt, den neugezimmerten Thron mit Prunkformen zu umgeben, und ſeiner bevorſtehenden Krönung durch die perſönliche Mitwirkung des Papſtes eine höhere Weihe zu verſchaffen.**) Daß das Oberhaupt

die er aber mittheilen werde, ſobald es ohne Nachtheil geſchehen könne. Der Stolz des erſten Conſuls entzog ſich auch dieſer Erklärung. Le Febvre I. S. 308.

*) Das Schreiben des Königs an den neuen Kaiſer vom 27. Mai 1804, ſteht im Juliheft des Polit. Journals von 1805. N. 5.

**) In der That brachte er es dahin, daß Pius VII. in der Meinung, eine Hauptrolle bei dieſer Feierlichkeit zu ſpielen und obendrein große Vortheile für die römiſche Kirche zu erndten, ſich nach Paris begab, wo er ſich jedoch in ſeinen Erwartungen getäuſcht fand. Jene Hauptrolle bei der Krönung am 2. Dez. 1804 beſchränkte ſich auf das Geſchäft, den Kaiſer und deſſen Gemahlin auf das Haupt und die beiden Hände zu ſalben, die Kronen, Mäntel, Ringe und Schwerter zu ſegnen, die Gekrönten nach ihrem Throne zu führen und nach geendigter Feierlichkeit ein Gebet zu halten; die Krone ließ

eines mächtigen Reiches einen ſeiner Stellung zu andern Monarchen entſprechenden Titel annahm, war nicht zu tadeln, und der wiedererweckte Glanz des Thrones bezeugte, daß Napoleon neben der Maſchinenkraft des militäriſchen Regiments und dem durch dieſelbe bewirkten Gehorſam, auch die Bedeutung der alterthümlich-kirchlichen Formen, durch welche in den alten Reichen die edlern Elemente und moraliſchen Zwecke des Staates veranſchaulicht worden waren, kannte und ihren Einfluß auf die Gemüther der Menge zu ſchätzen wußte. Uebel jedoch erinnerte die Hand der Gerechtigkeit in der Hand des neuen Kaiſers an die Blutthat, die er kurz zuvor, gleichſam zur Vorweihe ſeiner Herrlichkeit, an einem ganz unſchuldigen Abkömmlinge der alten Königsfamilie hatte verüben laſſen, um ſeiner Krone eine Sicherſtellung zu verſchaffen, deren ſie bei der Bewunderung und Hingebung des größten Theils

ſich Napoleon nicht von ihm aufſetzen, ſondern nahm ſie ſelbſt vom Altar, ſetzte auch ſeiner Gemahlin die ihrige auf, und nach der Krönung ließ er den Papſt wie einen untergeordneten Gehülfen in der Kirche zurück. Auch mehrere deutſche Fürſten, namentlich der Kur-Erzkanzler von Dalberg, der Kurprinz von Baden, und der Prinz Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, der Prinz von Heſſen-Homburg, ein Fürſt von Naſſau-Weilburg, von Solms-Lich, von Löwenſtein-Wertheim hatten ſich eingefunden. Aber nur der erſtere wurde der Ehre gewürdigt, am Krönungsmahl an der kaiſerlichen Tafel zu ſpeiſen, für die anderen war eine Tafel unter dem Vorſitze des Prinzen Joſephs, des Bruders des Kaiſers, beſtimmt, weshalb der Kurprinz von Baden ſich krank melden ließ. Aus einem Tagebuche über den Aufenthalt des Kur-Erzkanzlers in Paris, mit Beſchreibung des gegen ihn beobachteten Ceremoniels (im Februarheft des Politiſchen Journals für 1805) iſt zu erſehen, wie ſehr Dalberg vor allen anderen ausgezeichnet wurde. Die mit dem Papſte anweſenden Kardinäle mußten mit ihren alten Prätenſionen ganz in den Hintergrund treten.

der Nation für die großen Eigenſchaften ihres Beherrſchers nicht bedurfte.*)

Vornehmlich in Folge der über dieſe That bei dem Reichstage in Regensburg vom Kaiſer Alexander angeregten Beſchwerden war zwiſchen Rußland und Frankreich eine Bitterkeit entſtanden, die an Anerkennung der neuen Kaiſerwürde von ruſſiſcher Seite nicht denken ließ. „Wenn Seine Majeſtät, der Kaiſer von Rußland, den Krieg wieder beginnen will, ſchrieb Talleyrand am 14ten Mai an den ruſſiſchen Geſchäftsträger Dubril, warum dann eitle Vorwände, warum nicht offen gehandelt? Welchen tiefen Schmerz auch der erſte Conſul über die Erneuerung der Feindſeligkeiten empfinden würde, ſo kennt er doch Niemand auf Erden, der Frankreich einzuſchüchtern vermöchte, dem er eine Einmiſchung in die inneren Angelegenheiten Frankreichs geſtatten würde. Die von Rußland jetzt erhobene Klage veranlaßt zu der Frage, ob man nicht auch in Rußland die Urheber des Complotts zur Ermordung Pauls zu ergreifen bemüht geweſen ſein würde, wenn man zu der Zeit, als England mit Anſtiftung dieſer Ermordung umging, gewußt hätte, daß ſich dieſelben eine

*) Indem er den Herzog von Enghien verurtheilen ließ, trat Bonaparte zum erſten Male aus dem Syſteme moraliſcher Kräfte heraus, welches ſeit vier Jahren ſein Ruhm geweſen war; er kühlte aber auch dadurch die Begeiſterung für ſeine Perſon ab, und erſchütterte ſeine Macht in der öffentlichen Meinung bedeutend. Frankreich hatte ihn an ſeine Spitze geſtellt, weil es in ihm einen überlegenen Geiſt und ein großes Herz erkannte. Sein Gewiſſen gebot ihm, ſich großmüthig gegen den letzten Condé zu zeigen. Da er als höchſter Richter über die Erhaltung der öffentlichen Moral zu wachen hatte, ſo war er ſeinem Vaterlande das Beiſpiel der Achtung der ewigen Geſetze der Gerechtigkeit ſchuldig, und dieſes Gefühl mußte in ſeinem Herzen lauter als das der Selbſterhaltung ſprechen. Le Febvre a. a. O. I. S. 357.

Stunde von der Grenze befänden."*) Dies führte im Aug. 1804 zur Abberufung der beiderſeitigen Geſchäftsträger in Paris und St. Petersburg. In der Note, welche der ruſſiſche Geſchäftsträger Dubril am 28ſten Auguſt bei ſeiner Abreiſe übergab, waren außer den willkührlichen Verfügungen Frankreichs in Italien, die mit Verletzung des kurz vorher von beiden Mächten in gemeinſchaftlichen Schutz übernommenen deutſchen Reiches ausgeführte Beſetzung Hannovers und der Elbmündungen, und die auf dem Kurbadiſchen Gebiete verübte Gewaltthat als Gründe angegeben, durch welche der Kaiſer ſich gezwungen ſehe, allen weiteren Verkehr mit einer Regierung aufzugeben, welche ſich weigere, ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, und alle Rückſichten, welche Staaten einander ſchuldig ſind, aus den Augen ſetze.**) Die hierauf in Petersburg abgegebene Abſchiedsnote des franzöſiſchen Geſchäftsträgers Rayneval ließ erkennen, daß dem franzöſiſchen Herrſcher dieſer Bruch mit Rußland ſehr unangenehm war. „Die Gegenſtände der Erörterungen gehören einer vergangenen Zeit an, und es ſtehe nicht mehr in der Macht Frankreichs oder Rußlands, zu verhindern, daß ſie ſtattgefunden. Es werde aber ſehr leicht ſein, ſie in Vergeſſenheit zu ſtellen, denn die einzige wichtige Thatſache ſei die, welche die Vollziehung der zwiſchen beiden Mächten beſtehenden Verträge und ihren gegenſeitigen Einfluß auf Erhaltung des Gleichgewichtes und der Unahängigkeit der benachbarten Staaten betreffe. Hierüber ſei auf die von Rußland geführten Klagen bereits geantwortet worden, daß in allen Fällen, wo Rußland ſich auf die natürlichen Grenzen ſeines Einfluſſes und ſeines Territoriums beſchränken werde, es auch Frankreich zu allen Zuſiche-

*) Le Febvre I. S. 367.

**) Politiſches Journal für 1804. S. 974—980.

rungen, welche man beiderſeits mit Grund verlangen könne, geneigt finden würde.*)

Hiernach war alſo dem deutſchen Reiche von Seiten Napoleons dieſelbe Behandlung zugedacht, welche die Türkei oder Perſien von Seiten Rußlands erfahren würde. Er wartete aber nicht einmal die Wirkung dieſer in Ausſicht geſtellten Bedingung ab, vielmehr wurde in der Nacht zum 25ſten Oktober der am Niederſächſiſchen Kreiſe beglaubigte engliſche Geſchäftsträger Rumbold in ſeinem in einer Hamburger Vorſtadt gelegenen Landhauſe durch eine Abtheilung franzöſiſcher Soldaten überfallen und gefangen nach Paris geführt. Zur Rechtfertigung dieſes Verfahrens machte ein im Druck veröffentlichtes Schreiben des franzöſiſchen Polizeiminiſters Fouché an den im Hannöverſchen commandirenden Reichsmarſchall Bernadotte bekannt: „In Folge der Entdeckung, daß engliſche an deutſchen Höfen beglaubigt geweſene Geſandtſchaftsperſonen an Complotten wider die franzöſiſche Regierung ſich betheiligt, erkenne der Kaiſer Napoleon in engliſchen Agenten keinen diplomatiſchen Charakter mehr an. Der Herr Rumbold ſolle daher in gleicher Weiſe, wie jede andere engliſche Perſon, die ſich verbrecheriſchen Ränken überlaſſe, angeſehen und wenn es geſchehen könne, ergriffen werden."

Dieſe abermalige Verletzung des Völkerrechts traf, nach der Reichsſtadt Hamburg ſelbſt, zunächſt den König von Preußen in ſeiner Eigenſchaft als Director des niederſächſiſchen Kreiſes, ein Punkt, den die Beſchwerde, die der engliſche Geſandte Jackſon in Berlin deshalb an Hardenberg richtete, beſonders hervorhob. Friedrich Wilhelm fühlte ſich, wider Napoleons Erwartung, durch dieſe neue, mit Nichtachtung gegen ihn verbundene Rechtsverletzung

*) Politiſches Journal für 1804. S. 1663.

heftig gereizt und ließ ſeinen Unwillen in einer ſogleich nach Paris geſandten Note ſo nachdrücklich ausſprechen, daß Napoleon, welcher, bei der eingetretenen Spannung mit Rußland, einen Bruch mit Preußen nicht wünſchen konnte, Befehl ertheilte, den Gefangenen nach Cherbourg auf die Höhe des Meeres zu führen und daſelbſt einer wachthabenden engliſchen Fregatte zu übergeben, was ſodann franzöſiſche Blätter als einen Beweis der Achtung Frankreichs für ſeine wahren Freunde und ſeiner Ehrfurcht für die Rechte der Nationen rühmten. Von Ergebniſſen der in Beſchlag genommenen Papiere zur Beſtätigung der verbrecheriſchen Ränke, deren der Britte ſich ſchuldig gemacht haben ſollte, wurde nichts weiter bekannt.

Einundzwanzigſtes Kapitel.

Die ſchnelle Begütigung des preußiſchen Monarchen war für Pitt, der im Mai 1804 wiederum an die Spitze des brittiſchen Miniſteriums getreten war, äußerſt unerwünſcht; denn um dieſelbe Zeit war es ſeinen Bemühungen gelungen, unter dem Schleier des tiefſten Geheimniſſes ein Bündniß zwiſchen Oeſterreich und Rußland (am 4. Nov. 1804) zu Stande zu bringen, durch welches beide Mächte ſich verpflichteten, mit 350000 Mann die ferneren Anmaßungen Frankreichs zu hemmen, und zunächſt die Wiedereinſetzung des Königs von Sardinien, des Großherzogs von Toskana und des Herzogs von Modena in ihre vormaligen Länder, für Oeſterreich aber den Beſitz von Salzburg mit Berchtesgaden und Paſſau, von Baiern bis an den Inn, von Italien bis an die Adda und den Po zu bewirken.*) Am 1. April 1805 wurde ein Vertrag zwiſchen England und Rußland, der in der diplomatiſchen Geſchichte den Namen Concert-Traktat führt, für den umfaſſenden Zweck geſchloſſen, an Errichtung eines großen Bundes zu arbeiten, der wenigſtens 500000 Mann ins Feld ſtellen ſollte, zunächſt um die Räumung Hannovers zu bewirken, den Republiken Holland und Schweiz ihre

*) Die Lebensbilder aus dem Befreiungskriege I. 33. geben noch mehrere Punkte an.

Unabhängigkeit wiederzugeben, den König von Sardinien in ſeine Staaten zurückzuführen, Italien von den Franzoſen zu befreien und überhaupt eine Ordnung der Dinge zu begründen, welche Europa gegen die Anmaßungen Frankreichs ſicher zu ſtellen vermöge.

Die eigentliche Abſicht Pitts war, die Gefahr einer Landung, mit welcher England durch rieſenmäßige Veranſtaltungen des franzöſiſchen Herrſchers bedroht wurde, durch einen neuen Landkrieg abzuleiten, und Napoleon ſelbſt wurde dieſer Abſicht förderlich, indem er, durch die Zurückweiſung eines nach ſeiner Krönung an den König von England gerichteten Friedensantrages gereizt, es förmlich darauf anzulegen ſchien, die politiſche Empfindlichkeit Rußlands und Oeſterreichs durch neue Eigenmächtigkeiten herauszufordern. Am 17ten März ließ er ſich durch eine Conſulta von Abgeordneten der italieniſchen Republik zum Könige von Italien erklären, und am 26ſten Mai ſetzte er ſich im Dome zu Mailand die eiſerne Krone auf, mit welcher vormals die deutſchen Kaiſer in Monza zu Königen der Lombardei gekrönt worden waren. Bald darauf verlieh er das Fürſtenthum Piombino und die in ein erbliches Fürſtenthum verwandelte Republik Lucca einem ſeiner Schwäger, vereinigte Genua, das ſeit dem Jahre 1798 den Namen Liguriſche Republik geführt hatte, mit Frankreich, und ließ die abgeſonderte Verwaltung der Herzogthümer Parma, Piacenza und Guaſtalla aufhören.

Nachdem Waffenunglück und Politik es einmal dahin gebracht hatten, daß Belgien, Holland, das überrheiniſche Deutſchland und Italien Napoleons Händen überlaſſen worden waren, konnte es für das Wohl der Welt einerlei erſcheinen, ob er die in Mailand geſtiftete Republik als Präſident oder als König beherrſchte, ob Genua und Lucca mittelbar oder unmittelbar nach ſeinen Winken re-

giert wurden, und ob der Sardiniſche Hof ſein trübes Daſein in Parma unter den Kränkungen des franzöſiſchen Druckes oder anderswo unter den Sorgen der Entbehrung verlebte. Die hierbei vorgekommenen Rechtsverletzungen waren nicht ſtärker, als die, welche in Deutſchland, den Reichsgeſetzen zum Trotze, von mächtigen Reichsgliedern gegen die ſchwächeren oft genug verübt, dann, von der Säculariſation der geiſtlichen Stände abgeſehen, in der Angelegenheit der Reichsritterſchaft auf dem Reichstage verfochten worden waren. Napoleon hielt daher die Empfindlichkeit der Kabinette für folgewidrig, und betrachtete das, was er ſich jetzt herausnahm, als mit den von ihnen angewandten Grundſätzen in Uebereinſtimmung.

Auch in Wien herrſchte die Anſicht, daß deshalb kein Krieg anzufangen ſei. „Der Kaiſer, heißt es in einer Denkſchrift von Gentz über die daſigen Verhältniſſe, fürchtet und verabſcheut noch immer auf gleiche Weiſe den Krieg. Der Erzherzog Karl hört nicht auf, dawider zu ſchreiben und ſchreiben zu laſſen. Er hat das große und ſchätzbare Talent, auf dem Schlachtfelde faſt immer das Rechte zu treffen, aber er ſcheut den Krieg in einem Grade, den man nicht glaublich finden würde, wenn man nicht täglich die ſtärkſten Beweiſe davon erhielte. Er hätte dem Kriege unter allen Umſtänden widerſtrebt, ſelbſt wenn die Franzoſen Venedig genommen und Tyrol gefordert hätten. Unter den Miniſtern iſt keiner, und unter den bedeutenden Generalen — mit Ausnahme eines einzigen — keiner, der nicht blind demſelben Friedensſyſteme zugethan wäre. Man muß Männer wie Mack, den Fürſten Karl von Schwarzenberg, den Fürſten Johann von Liechtenſtein reden hören, um ſich zu überzeugen, auf welchen Punkt die öffentliche Meinung bei den Beſten herabgeſtimmt iſt. Selbſt Mack ließe die Sachen in ihrem

gegenwärtigen Zuſtande, wenn er nur einige Sicherheit hätte, daß Napoleon nicht gerade Alles fordern möchte. Piemont, Parma, Genua — ce sont des bagatelles; er meint, ſeit dem Lüneviller Frieden habe ſich doch nichts Weſentliches geändert.“*)

Die Kriegsſcheu des Erzherzogs Karl gründete ſich auf die Ueberzeugung, daß zuvor eine durchgreifende Reorganiſation der Armee und gründliche Wiederherſtellung der Finanzen zu Stande gebracht ſein müſſe, ehe von der Erneuerung des Krieges irgend ein Erfolg zu erwarten ſtehe. Der Umſtand, daß Preußen unerſchütterlich bei ſeinem Neutralitätsſyſtem verharrte und weder durch die Liebkoſungen noch durch die Drohungen Rußlands zur Annahme ſeiner Beitrittseinladungen zu bewegen war, ließ überdieß in dem Kriegsplane des Concert-Traktates eine äußerſt mißliche Lücke, welche durch den Beitritt des Königs Guſtav Adolf von Schweden nicht ausgefüllt wurde; denn die materiellen Mittel, welche dieſer Fürſt in die Wagſchale legen konnte, waren ſeinem Eifer für die Herſtellung der legitimen Herrſcherthrone nicht entſprechend, und die Aeußerungen des leidenſchaftlichen Haſſes, den er wider den Stifter des franzöſiſchen Kaiſerthums ſchon während des Conſulats, in Folge bittrer, in die amtlichen franzöſiſchen Zeitungen eingerückter Zurechtweiſungen, gefaßt hatte, verriethen keinen zu gedeihlicher Einwirkung auf die Weltverhältniſſe befähigten Geiſt.

Dem Namen nach ſtand damals in Wien, ſeit Thugut’s entſchiedenem Zurücktritte, an der Spitze der auswärtigen Geſchäfte der Graf Franz Colloredo. In der Wirklichkeit leitete dieſelben der Graf Ludwig Cobenzl, der Hauptarbeiter aber war der Staatsrath und Staats-

*) Gentz IV. S. 53. 59. 63.

referendar Collenbach, ein treuer und wahrer Patriot, der aber mehr in der Mathematik als in der Geſchichte und Staatskunſt zu Hauſe war.*) Auch dieſes Miniſterium war, wie der Kaiſer ſelbſt, im Weſentlichen für Erhaltung des Friedens geſtimmt, jedoch nicht ſo unbedingt wie der Erzherzog Karl. Da daſſelbe mit dem letztern über die von ihm für ſeine Verbeſſerungsplane gemachten Forderungen und Vorſchläge geſpannt war, ſo erhielt dieſe Meinungsverſchiedenheit bei den Berathungen für die zu faſſenden Entſchlüſſe allmählig größeres Gewicht, und unter den Eindrücken, welche die im Sommer 1805 von dem franzöſiſchen Kaiſer in Italien ausgeübten Eigenmächtigkeiten auf das Gemüth des Kaiſers hervorbrachten, trat Oeſterreich am 9. Auguſt 1805 dem ruſſiſch-engliſchen Bunde bei, bevor die von dem Erzherzoge Karl betriebene neue Heeresbildung zur Reife gelangt war.

Noch weiter als dieſer Betrieb lag es außer dem Geſichtskreiſe des Miniſteriums, neben der hergebrachten Heeresrüſtung auch die Volkskraft in Anſpruch zu nehmen, und nach den vom Erzherzoge Johann gemachten Vorſchlägen ein großartiges Landwehr- und Landbefeſtigungsſyſtem, zunächſt

*) Während des Miniſteriums Thugut hatte Collenbach ſeine meiſte Zeit in einſamen Prater-Wirthſchaften mit Gleichungen, Logarithmen und Problemen zugebracht. Er beſaß alle Fehler der einſeitig mathematiſch-entwickelten Köpfe, unſchlüſſiges Hin- und Herſchwanken, weil die rechte Formel noch nicht bewährt iſt, nach dem gefaßten Entſchluß hartnäckiges Beharren, wie darauf, daß zwei mal zwei vier ſei, außerdem einen geringen Kreis von Kenntniſſen und auch nicht eine ſchöpferiſche Idee, ein langſamer mühſamer Arbeiter, während Cobenzl nichts mehr liebte als Geiſtesgegenwart und Geſchwindigkeit, Improviſten und Surpriſen. Trotz ihrer totalen Verſchiedenheit ließen ſich beide gern von Autoritäten imponiren. Lebensbilder I. S. 344.

für Tyrol, anzulegen. Der Urheber ſolcher Gedanken war als achtzehnjähriger Jüngling im erſten Auftreten bei Hohenlinden durch den Starrſinn Thugut's, den Erzherzog Karl nicht herbeirufen zu wollen, blosgeſtellt worden, und es gehörte zu den traurigſten Folgen jener unglücklichen Schlacht, daß dieſer Hochſinnige, mit ſeinem ſchwunghaften Gefühl für die Ehre und Größe ſeines Hauſes, mit ſeinem Schatze militäriſcher Kenntniſſe und Entwürfe, mit ſeiner kaum glaublichen Ortskunde, mit ſeiner keineswegs unerwiederten Liebe zu den Bergvölkern von Wallis bis in das Ennsthal — niemals auf den Platz gelangte, auf dem er ſeine Gaben zum Heile der Monarchie hätte anwenden können, daß ihm vielmehr Mißtrauen und Eiferſucht überall in den Weg traten und denjenigen die Hand boten, die von neuen und genialen Maaßregeln zur Erhebung der eignen Kräfte nicht wiſſen wollten, ſondern die Uebermacht Frankreichs ſicher zu bezwingen hofften, wenn nur recht viele Truppen zuſammen gebracht und nach den Regeln der Kriegskunſt kunſtgemäß aufgeſtellt würden.*)

Von dieſer Anſicht geleitet, empfahl Pitt, mit unerklärbarer Verblendung, zum Obercommando den General Mack, der in den niederländiſchen Feldzügen als Gehülfe des Herzogs von Coburg den Werth ſeiner taktiſchen Berechnungen übel erprobt und ſpäter, im Dezember 1798, an der Spitze der neapolitaniſchen Armee die entſchiedenſte Kopf- und Rathloſigkeit in entſcheidenden Augenblicken gezeigt, dennoch aber, nach einem beſonderen Glücks- oder Unglücksſtern, in dem Rufe eines großen Kriegskünſtlers ſich behauptet hatte,**) weil er die Kunſt verſtand, Uner-

*) Bilder aus dem Befreiungskriege I. S. 346 u. 347.

**) Als Obergeneral der Neapolitaner hatte er, nachdem er mit 40000 Mann vor 11000 Franzoſen ſich zurückgezogen, zuletzt in das franzöſiſche Lager flüchten müſſen und war als

fahrene durch wiſſenſchaftlichen Wortprunk zu blenden, und alle kläglichen Ausgänge ſeiner Unternehmungen auf Ungunſt des Glücks oder Mißgunſt der Menſchen zu ſchieben. Geſchicklichkeit zur Einrichtung und Verwaltung des Heerweſens war ihm nicht abzuſprechen, deshalb hatte ihn der alte Laudon hervorgezogen, und deshalb glaubte das öſterreichiſche Kabinet, dem Verlangen des engliſchen Miniſters willfahren zu können.

Das Cobenzl-Collenbachſche Miniſterium, dem ſonſt großer Leichtſinn zum Vorwurf gemacht wurde, hatte das Geheimniß der in Petersburg und London geführten Unterhandlungen ſehr ſorgfältig bewahrt, und gern hätte daſſelbe den Ausbruch des Krieges auf den Zeitpunkt größerer Reife verſchoben. Ausſicht hierzu, ja ſogar auf die Möglichkeit einer allgemeinen Friedensſtiftung, eröffnete das Erſcheinen des ruſſiſchen Staatsrathes von Novoſilzoff in Berlin, von wo er mit franzöſiſchen Päſſen, die ihm durch preußiſche Vermittelung ausgeſtellt worden

Kriegsgefangener nach Paris gebracht worden, wo ihn Napoleon kennen lernte. Dieſer urtheilte damals über ihn ſehr ungünſtig. Mack est un des hommes les plus médiocres que j'ai vus de ma vie. Plein de suffisance, d'amour propre il se croit bon à tout. Il n'est plus rien, mais il seroit à désirer qu'un jour à venir il fut opposé à un de nos bons généraux; il en verroit de belles; il a de la jactance, voilà tout, c'est un des hommes les plus ineptes qu'il y ait. Ajoutez à cela, qu'il est malheureux. Mémoires de Bourienne. Tom III. chap. 8. Auch Nelſon ſchrieb am 9. Nov. 1795 an Lord Spencer: General Mack kann nicht von der Stelle kommen ohne fünf Wagen. Ich bin mit meiner Meinung im Reinen und wünſche von Herzen, daß ich Unrecht haben möge. Als Mack bei einem Manöver des neapolitaniſchen Heeres ſolche Mißgriffe machte, daß ſeine eigenen Truppen umzingelt wurden anſtatt des Feindes, rief Nelſon voll Aerger aus: Der Kerl verſteht ja nicht einmal das Handwerk!

waren, ſich nach Paris begeben ſollte, um daſelbſt mit dem Oberhaupte der franzöſiſchen Regierung im Namen Rußlands und Englands mit Bezugnahme auf den Friedensantrag, welchen Napoleon bald nach ſeiner Kaiſerkrönung unmittelbar an den König von England gerichtet hatte, zu unterhandeln. Aber auf die Kunde von der Einverleibung Genua's, ſchickte Novoſilzoff am 10ten Juli die von Preußen vermittelten Päſſe an den Miniſter von Hardenberg zurück, mit der Erklärung, daß dieſer neue Bruch der Verträge, zumal unter den vorhandenen Umſtänden, dem Kaiſer alle Hoffnung benehme, daß die franzöſiſche Regierung die Grundgeſetze der bürgerlichen Geſellſchaft und des Vertrauens civiliſirter Völker gegen einander jemals achten werde.

Oeſterreich nahm hiervon Anlaß, in Noten vom 5ten und 7ten Auguſt ſowohl in Paris als in Petersburg ſein Bedauern darüber auszuſprechen, daß dieſe eingeleitete Unterhandlung durch die neuen Veränderungen in Betreff der Republiken Genua und Lucca aufgehalten worden ſei. Da der Kaiſer in dieſen Veränderungen auch ſeinerſeits dringende Beweggründe finde, die ſchleunige Wiedereröffnung der Ausgleichungswege zu wünſchen, und das Vertrauen nicht aufgeben wolle, das er bisher auf die von dem Beherrſcher Frankreichs angekündigten und feierlich bekräftigten Grundſätze der Mäßigung geſetzt habe, ſo beeile er ſich, den beiden Höfen ſeine guten Dienſte zur Wiederanknüpfung der abgebrochenen Unterhandlung anzubieten, und ſchmeichele ſich mit der Hoffnung, daß auch der Hof von Berlin, nach Maaßgabe des lebhaften Intereſſes, welches derſelbe ſtets an der Herſtellung der öffentlichen Ruhe bezeigt habe, hierzu werde beitragen wollen. Die Antwort Talleyrands vom 13ten Auguſt lehnte dieſen Antrag in den höflichſten Ausdrücken gegen Oeſterreich, aber mit

bittern Ausfällen auf Rußland ab; am 16ten folgte eine zweite Note, in welcher Einſtellung der öſterreichiſchen Rüſtungen und Truppenbewegungen, über welche inzwiſchen von den durch dieſelben zunächſt bedroheten Reichsfürſten in Paris fortgeſetzte Anzeigen gemacht worden waren, verlangt wurde.

Dagegen enthielt die ruſſiſche Antwort auf den öſterreichiſchen Vermittelungsantrag die Erklärung, daß der Kaiſer zwar bereit ſei, die abgebrochene Unterhandlung wieder anzuknüpfen, ſobald das Oberhaupt der franzöſiſchen Regierung ein gleiches Verlangen an den Tag lege, daß er aber beſchloſſen habe: 1) gleichzeitig zwei Armeen, jede von 50000 Mann, durch Galizien an die Donau rükken zu laſſen, um die Friedensunterhandlung mit kräftigen Vermittelungs- und Beobachtungsmaaßregeln zu verbinden und weiteren Eingriffen, die während der Unterhandlung gemacht werden könnten, vorzubeugen; 2) die kaiſerlich-königlich-apoſtoliſche Majeſtät und noch andere Mächte zur Mitwirkung und Theilnahme an dieſer heilſamen Maaßregel einzuladen, deren Angemeſſenheit die franzöſiſche Regierung, wenn ſie unparteiiſch urtheilen wolle, ſelbſt werde anerkennen müſſen.

Hierdurch theils gedrängt, theils ermuthigt, wies das kaiſerliche Kabinet am 3ten September die von Frankreich geforderte Entwaffnung mit der ernſten Erklärung zurück, daß es den zeitherigen Verfahrungsweiſen nicht länger zuſehen könne, ſondern bereit ſei, in Gemeinſchaft mit Rußland in eine Unterhandlung mit Frankreich über die Erhaltung des Continentalfriedens auf Bedingungen, die mit der allgemeinen Ruhe und Sicherheit irgend vereinbar wären, zu treten. Welches auch der Ausgang derſelben ſein möge, und ſollte ſelbſt der Ausbruch eines Kriegs unvermeidlich ſein, beide Mächte hät-

ten ſich gegen einander verpflichtet, jeder Unternehmung ſich zu enthalten, die darauf abzwecken könnte, in die inneren Angelegenheiten Frankreichs ſich einzumiſchen, oder den Stand der gegenwärtig im deutſchen Reiche geſetzlich beſtehenden Beſitzungen und Verhältniſſe zu ändern, oder — was ſich auf die von Napoleon vorgeſchobenen Erweiterungsplane Rußlands im Orient bezog — im allergeringſten die Rechte und Intereſſen der ottomanniſchen Pforte zu verletzen, deren Beſitzungen und Integrität ſie im Gegentheil beide, ſo weit es von ihnen abhange, zu vertheidigen bereit ſeien. Auch England habe ihnen ganz entſprechende Geſinnungen und eben ſo gemäßigte Neigungen zur Wiederherſtellung des Friedens mit Frankreich zu erkennen gegeben.

Ohngeachtet ſeines Haſſes gegen die Anhänger der Revolution hatte Napoleon einen ihrer Hauptgrundſätze ſich ganz zu eigen gemacht, jede verſuchte Vorkehr oder Abwehr von gedroheten oder unternommenen Gewalthandlungen für eine ſchreiende Rechtsverletzung zu erklären, weil der revolutionären Partei Alles erlaubt ſei. Sobald er nun aus der öſterreichiſchen Erklärung entnahm, daß der Hof zu Wien damit umgehe, der willkührlichen Einmiſchung Frankreichs in die inneren Angelegenheiten der Länder Grenzen zu ſetzen und zu verhindern, daß er Anderen thue, was er, wider Frankreich gerichtet, für den ärgſten Frevel erklärt haben würde, erließ er am 27. Auguſt 1805 im Lager zu Boulogne einen Tagesbefehl, durch welchen er das an den Nordküſten verſammelte und zum Theil ſchon eingeſchiffte Landungsheer plötzlich gegen die deutſchen Grenzen in Marſch ſetzte. In den erſten Tagen des Septembers verließ Bernadotte mit der franzöſiſchen Armee Hannover, indem er nur Beſatzung in Hameln zurückließ, und zog ſich nach dem Oberrheine. Der

Kurfürſt von Heſſen, den er um Erlaubniß zum Durchzuge durch ſein Land erſuchen ließ, meinte, er ſei auf dem Rückmarſche nach Frankreich. Dennoch trug er Bedenken und wollte erſt in Berlin anfragen; der franzöſiſche Geſandte machte ihm aber bemerkbar, daß die Antwort nicht werde abgewartet werden können. Darauf gab er nach, und die Franzoſen zogen am 17ten durch Caſſel in der Richtung auf Würzburg.

Die öſterreichiſche Hauptarmee von 120000 Mann ſtand unter dem Erzherzoge Karl in Italien; zur Vertheidigung der gefährlichen Angriffslinie im ſüdlichen Deutſchland war ein ſchwächeres Heer von 80000 Mann beſtimmt, welches dem Namen nach der Erzherzog Ferdinand (Sohn des jüngſten Oheims des Kaiſers), in der That aber Mack commandirte.*) Dem Kriegsplane nach ſollte derſelbe die Ankunft der Ruſſen erwarten, vornehmlich aber war auf den Zutritt der Baiern gerechnet.

Bei dem Mißtrauen, welches Baiern auf die Kunde von den geheimen Artikeln der Verträge von Leoben und Campo Formio gegen Oeſterreich gefaßt und durch ſeine politiſche Stellung ſeit dem Frieden von Lüneville bethätigt hatte, ließ ſich kaum denken, daß dieſer Zutritt gutwillig erfolgen werde; auch hatte der Kurfürſt ſchon am 24ſten Auguſt ſeinen Miniſter Montgelas einen proviſoriſchen Bundesvertrag mit dem franzöſiſchen Geſandten

*) Von engliſcher Seite wurde ſpäter zur Entſchuldigung der Unfälle Mack's angeführt, derſelbe habe aus Delicateſſe für den ihm abgeneigten Erzherzog Karl mit 20000 Mann weniger für die Armee in Deutſchland ſich zufrieden geſtellt, um durch Entziehung derſelben von der Armee in Italien den Erzherzog nicht zu beleidigen. Siehe die Depeſche des engliſchen Geſandten Sir Arthur Paget im Polit. Journal für 1806. S. 233. Wegen Veröffentlichung dieſer Depeſche nahm derſelbe nachher ſeine Entlaſſung.

Otto unterzeichnen laſſen.*) Anſtatt aber, wie Friedrich II. im Jahre 1756 in einem ähnlichen Falle mit Sachſen gethan hatte, das Land mit Heeresmacht zu überziehen, die Hauptſtadt beſetzen, den Hof bewachen, die Armee einſchließen oder entwaffnen zu laſſen, ſchickte der Kaiſer Franz den Fürſten von Schwarzenberg nach München, um den Kurfürſten aufzufordern, ſeine Armee mit der kaiſerlichen zu vereinigen, wenn er nicht als Feind behandelt ſein wolle. In einem eigenhändigen Schreiben ſetzte ihm der Kaiſer auseinander, zu ſeinem Bedauern nicht anders handeln zu können, da es für Baiern nach ſeiner räumlichen Lage unmöglich ſei, die Neutralität zu behaupten, und ſchloß mit der feierlichen Erklärung, daß der Kaiſer bereit ſei, wenn der Kurfürſt ſeinem Wunſche entſpreche, die Integrität ſeiner Staaten gegen jede Beeinträchtigung zu vertheidigen und zu garantiren, wenn aber der Krieg ſtatthaben ſolle, welchen Ausgang er haben möchte, niemals Entſchädigungsabſichten auch nur auf den kleinſten Theil ſeines Gebietes durch Erwerb oder Tauſch zu richten.

Der Kurfürſt, von den Bitten und Thränen ſeiner Gemahlin beſtürmt, die als Schweſter der Kaiſerin von Rußland und der Königin von Schweden die Abneigung dieſer Höfe gegen Frankreich theilte, auch vielleicht von der Erinnerung an die gerade vor hundert Jahren über

*) Le Febvre a. a. O. II. S. 221. Die ſämmtlichen öſterreichiſchen und baierſchen Staatsſchriften zur Anklage und Rechtfertigung des Kurfürſten und ſeines Miniſters Montgelas ſind im 14ten und 15ten Bande des Häberlin'ſchen Staatsarchives enthalten, das auch die beim Ausbruche des Krieges ergangenen franzöſiſchen und öſterreichiſchen Kriegserklärungen am vollſtändigſten liefert. Das Politiſche Journal für 1805. Nov. enthält die öſterreichiſche Staatsſchrift mit den dazu gehörigen Aktenſtücken.

einen Kurfürſten von Baiern wegen Abfalls von Kaiſer und Reich und wegen Bundes mit Frankreich verhängte Reichsacht geängſtigt,*) befand ſich in der peinlichſten Lage. Am 7ten September ſchrieb er an den Fürſten Schwarzenberg: „Ich bin entſchloſſen, mein lieber Fürſt. Sprechen Sie morgen früh mit meinem Miniſter, dem Baron Montgelas, er wird Ihnen meine Bedingungen eröffnen. Sein Sie ſolchen nicht zuwider. Ich rechne auf Ihre alte Freundſchaft.“ Dieſe Bedingungen waren: daß die Stadt München und ihr Umkreis mit Inbegriff des Schloſſes Nymphenburg nur von baierſchen Truppen beſetzt ſein und die baierſche Armee unter dem beſondern Commando eines baierſchen Generals ſtehen ſolle. Aber ſchon am folgenden Tage bat er in einem eigenhändigen Schreiben den Kaiſer kniefällig, ihm zugleich Neutralität zu bewilligen. „Geſtatten Ew. Majeſtät, ſchrieb er, mich an Ihr väterliches Herz zu wenden. Mein Sohn, der Kurprinz, befindet ſich in dieſem Augenblick in Frankreich. Wenn ich genöthigt werde, meine Truppen gegen die Franzoſen marſchiren zu laſſen, ſo iſt mein Kind verloren. Wenn ich im Gegentheil ruhig in meinen Staaten bleibe, ſo habe ich Zeit, ihn zurückkommen zu laſſen. Ich wage es, Allerhöchſtdenenſelben mein geheiligtes Wort zu verpfänden, daß meine Truppen die Operationen Ihrer Armee in nichts hindern werden, und ich ſchwöre und verſpreche, wenn — was doch nicht wahrſcheinlich iſt, — ſie gezwungen ſein ſollten, ſich zurückzuziehen, daß ich ruhig bleiben werde, ohne irgend Etwas zu unternehmen. Ein Vater, der ſchrecklichſten Verzweifelung Preis gegeben, iſt es, der um Gnade zu Gunſten ſeines Sohnes bittet.“

*) Band IX. Kap. 49. S. 408.

Im Ernſte geſagt, wäre die Beſorgniß, daß es dem in Frankreich reiſenden Prinzen wegen eines von ſeinem Vater gefaßten Entſchluſſes ans Leben gehen könne, ein ſchlechtes Compliment für die Humanität des franzöſi= Herrſchers geweſen; auch hätte ein ſchleunigſt abgefertig= ter Courier die baldige Heimkehr des Prinzen wohl noch bewirken können. Es war aber mit Händen zu greifen, daß die väterliche Angſt um das Geſchick des Sohnes nur der politiſchen Furcht vor Napoleon zum Vorwande diente. Von dieſer getrieben, ſchrieb der Kurfürſt noch an demſelben Tage an den franzöſiſchen Geſandten: „Ich bin der unglücklichſte Menſch. Zürnen Sie mir nicht. Gott weiß es, daß ich nicht falſch bin, aber ich befinde mich in der peinlichſten Lage. Sie wiſſen, daß der Fürſt Schwarzenberg ermächtigt war, zu unterhandeln; ich hatte alſo keinen Vorwand mehr, Jemand nach Wien zu ſchicken. Mein Wort zu brechen, in den Augen des Kaiſers, meines Beſchützers, doppelzüngig zu er= ſcheinen, wird mich hoffentlich bald ins Grab bringen. Die Oeſterreicher ſollten heute in Baiern einrücken. — Meine Truppen waren noch nicht zuſammengezogen. — Ich wußte nicht, wo mir der Kopf ſtand. — Heut bin ich ruhiger und fühle alle Schreckniſſe meiner Lage. — Ich habe dieſen Morgen an den deutſchen Kaiſer geſchrie= ben, und ihm geſagt, daß mein Sohn in Frankreich ſich befinde, und daß derſelbe verloren ſei, wenn er mir die Neutralität nicht bewillige; ich habe ihn fußfällig darum gebeten. — Hätten Sie geſehen, was ich dieſe beiden Tage gelitten habe, Sie würden Mitleid mit mir gehabt haben."*) Erkennend, daß der Kurfürſt auf dem Punkte ſtehe, dem franzöſiſchen Bündniſſe zu entſagen, eilte Otto

*) Le Febvre a. a. O. Th. II. S. 122.

in das Schloß, ſchilderte ihm den Schimpf und die Bedrückung, denen er ſich ausſetzen werde, wenn er noch einen Tag in München verbliebe, ſetzte ihn in die äußerſte Furcht vor dem Zorne des Allgewaltigen, und brachte ihn endlich, unter Mitwirkung von Montgelas, zu dem Entſchluſſe zu fliehen und ſich unter den Schutz des heranrückenden franzöſiſchen Armee-Corps zu ſtellen. In der Nacht vom 8ten zum 9ten September verließ Max ſeinen Palaſt und ſeine Hauptſtadt, und begab ſich mit ſeinem Hofe, ſeinen Miniſtern und Truppen nach Würzburg. Der Fürſt Schwarzenberg ſandte ſogleich Couriere an die Befehlshaber der kaiſerlichen Armee, und dieſe ging noch an demſelben Tage über den Inn; aber der entſcheidende Moment war verſäumt. Als Kaiſer Franz in einem Schreiben am 14ten Sept. von Hetzendorf aus in die vom Kurfürſten an Schwarzenberg geſtellten Bedingungen willigte und ihn wiederholt aufforderte, ſeine Truppen zu der kaiſerlichen Armee ſtoßen zu laſſen, antwortete der Kurfürſt am 21ſten September: „Er ſei es ſeinen Unterthanen, er ſei es ſich ſelbſt ſchuldig, nicht ihr Blut für Streitigkeiten, die ihnen fremd ſeien, zu verſchwenden gegen eine Macht, die ihn auf keine Weiſe beleidigt habe. Deshalb habe er um Bewilligung einer vollkommenen und abſoluten Neutralität gebeten; hierbei werde er unwandelbar beharren, und auch eben ſo wenig durch die Drohungen Frankreichs von dieſem unabänderlichen Entſchluſſe ſich abbringen laſſen.“*)

Unterdeß hatte der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher und der öſterreichiſche Geſandte in Regensburg Noten an den Reichstag gerichtet, denen nachher noch beſondere Kriegserklärungen folgten. In der öſterreichiſchen

*) Beilage IV. und V. der öſterreichiſchen Staatsſchrift.

Darſtellung erſchienen die Gewaltſchritte und die Rüſtungen Frankreichs in Italien und die Weigerung deſſelben, die angebotene Friedensvermittelung anzunehmen, als nothwendige Beweggründe für den Entſchluß des Kaiſers; in der zweiten franzöſiſchen Note vom 30ſten Sept. wurde mit der größten Beſtimmtheit die Anſchuldigung ausgeſprochen, Oeſterreich habe durch ſein Einrücken in Baiern die langſamen Wege der Schlauheit und Liſt verlaſſen, und gehe mit gewaffneter Hand auf das längſt vorgeſteckte Ziel los, die Reichsverfaſſung zu vernichten und auf den Trümmern derſelben ſeine tyranniſche Herrſchaft mit der Unterjochung Deutſchlands zu gründen. Baiern ſei von jeher der Gegenſtand ſeiner Begehrlichkeit geweſen, und es habe auf alle Arten verſucht, Frankreichs Einwilligung zur Beſitznahme deſſelben zu erlangen.

Es wäre ein Glück geweſen, wenn die Oeſterreicher ſich damals darauf beſchränkt hätten, dieſen Beſitz zu behaupten. Mack aber ließ ſich von dem Gedanken, daß er dem Feinde bis an den Rhein entgegen gehen müſſe, um die Kurfürſten von Würtemberg und Baden für die Coalition zu gewinnen und einer Gegenrevolution in Frankreich, deren bevorſtehender Ausbruch ihm von einem franzöſiſchen Emiſſär eingeredet worden war, die Hand zu bieten, nach Schwaben fortreißen, bis er in den erſten Tagen des Oktobers die Kunde vernahm, daß dieſe Fürſten ſich für Frankreich erklärt hatten, und bald darauf in einer „ſchönen Poſition,“ die er zwiſchen Ulm und Memmingen genommen hatte, ſich auf allen Seiten von überlegenen franzöſiſchen und deutſchen Streitkräften umſtellt ſah.

Napoleon war am 1ſten Oktober über den Rhein gegangen, am 2ten in Stuttgart angekommen und hatte am 3ten einen Allianztraktat mit dem daſigen Kurfürſten unterzeichnet, durch welchen ſich derſelbe verpflichtete, ihm

während des ganzen Verlaufs des Krieges ein Contingent von 8000 Mann zu ſtellen Baden; hatte ſchon ein Gleiches gethan. Am 1ſten Oktober wurde in der Mannheimer deutſchen Zeitung durch einen Aufruf an die Völker Deutſchlands verkündigt: „Wenn es je ein Souverain verdient hat, daß die Wünſche der Völker ſeinen Unternehmungen folgen, ſo iſt es gewiß der, den die Vorſehung berufen hat, der Geißel der Anarchie, die Europa zu verſchlingen gedroht, Einhalt zu thun, der von dem Glanze der Siege und der Eroberungen umſtrahlt, nur auf den Wunſch der Völker nach Frieden gehört, und der, um dieſen Wunſch zu erfüllen, den größten Theil ſeiner Eroberungen wieder fahren gelaſſen. Das Geld Englands hat einige öſterreichiſche Miniſter geblendet; das Volk, welches ſtets der Feind des feſten Landes von Europa geweſen und während mehrerer Jahrhunderte alle Kriege angefacht hat, welche dieſen Welttheil verwüſtet, führe dieſe Geißel nach Deutſchland zurück. Seit beinahe einem Monate ſind die Oeſterreicher in die Staaten des Kurfürſten von Baiern eingefallen, um Frankreich in einem Augenblicke anzugreifen, wo die Heere des Kaiſers Napoleon die Rache des feſten Landes nach England hinüberzuführen im Begriff ſtanden. Die franzöſiſchen Armeen, voll Unwillens, ſind mit der Schnelligkeit des Adlers am Rhein angekommen und über den Fluß gegangen, um die gerechteſte aller Sachen zu vertheidigen; ſie haben das Land mit Beobachtung der beſten Mannszucht durchzogen. Deutſche, dieſe tapfern Truppen, die der erſte General des Jahrhunderts leitet, ſind im Begriff, ſich zu ſchlagen, um aufs Neue den Frieden zu erobern. Unterſtützen wir ſie mit unſern Wünſchen, mit unſern Mitteln! Und ihr, Soldaten der Fürſten des Reichs, die ihr in die Reihen der beſten Truppen der Welt treten werdet, erfüllt

unſere Wünſche, leiſtet, was ihr der deutſchen Nation ſchuldig ſeid, wetteifert in Muth mit den unerſchrocknen Franzoſen, und dringt ſchnell wie ſie in die Verſchanzungen des Feindes!"*)

Von der Begeiſterung ſeiner Soldaten getragen und von dem einmüthigen Zuſammenwirken ſeiner Unterfeldherren unterſtützt, fand nun Napoleon ein ſchönes Feld, ſeine Meiſterſchaft in der Kriegskunſt zu bewähren. Eine Reihe geſchickter Operationen vollendete in den wenigen Tagen bis zum 6ten Oktober die gänzliche Umzingelung Mack's, der es nicht wagte, in entſcheidender Schlacht um den Sieg zu ſtreiten, ſondern ſeine Unterfeldherren in vereinzelten Gefechten die Kraft und den Muth der Truppen zerſplittern ließ. Bald geſtaltete ſich bei denſelben der Unwille über die Rathloſigkeit der oberſten Führung zu einer Muthloſigkeit, die an der Möglichkeit jedes Erfolges verzweifelte und nur nach Beſchleunigung des unvermeidlichen Unterganges ſich ſehnte. So geſchah es, daß ganze Heerhaufen ohne einen Schwerdtſtreich in Gefangenſchaft überliefert wurden, daß ein General für ein Corps kapitulirte, welches er nicht mehr bei ſich hatte, und daß Truppen, die zur Unterſtützung der Gefährdeten auf Wagen herbeigeſchafft worden waren, im Augenblicke ihrer Ankunft den Befehl erhielten, ihre Waffen dem Feinde zu Füßen zu legen.**) Mack ſelbſt warf ſich mit der Hauptarmee in das befeſtigte Ulm; in der Meinung, daß Napoleon ſchon im vollen Rückzuge nach Frankreich begriffen ſei, widerſtand er mit der größten Hartnäckigkeit dem Andringen des Erzherzogs Ferdinand und des Fürſten von Schwarzenberg, den noch für offen gehaltenen

*) Politiſches Journal für 1805. II. S. 1012.

**) Prokeſch, Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Fürſten von Schwarzenberg.

Weg durch Franken nach Böhmen einzuſchlagen. Dieſe, um der bei längerem Verbleiben nicht zweifelhaften Gefangenſchaft zu entgehen, verließen hierauf mit der ihnen untergebenen Reiterei die Stadt, indem ſie es für verantwortlich hielten, dem Befehle des unfähigen Vorgeſetzten Gehorſam zu verſagen, ohne zu dem Entſchluſſe kommen zu können, den in der offenbarſten Bethörung Befangenen zu verhaften und zu entſetzen. Sie erreichten jedoch ihr Ziel nur mit wenigen Trümmern; denn der Weg, auf dem ein Heer von 30000 Mann ſich hätte Bahn machen können, war für bloße Reiterſchaaren ſchon geſperrt.

Bernadotte nämlich war von Caſſel nach Würzburg gezogen, hatte daſelbſt dem unabänderlichen Entſchluſſe des Kurfürſten, ſeine Neutralität auch von Frankreich nicht erſchüttern zu laſſen, ein ſchnelles Ende gemacht, die Baiern unter ſeinen Befehl genommen und ſeinen Weitermarſch nach der Donau dadurch um einige Tage verkürzt, daß er auf Befehl Napoleons den Weg nach Eichſtädt und Donauwörth durch das Fürſtenthum Anſpach nahm, ohne ſich an die preußiſche Neutralität mehr als früher an die heſſiſche zu kehren. Mit Schrecken ſah ſich nun Mack, welcher mit Verkennung der Sinnesart Napoleons geglaubt hatte, derſelbe werde dieſe Neutralität für unantaſtbar halten, auch von dieſer Seite umgangen. Anfangs hoffte er noch, durch die heranziehenden Ruſſen befreit zu werden; aber am 17ten Oktober ließ er ſich durch einen franzöſiſchen Parlamentär, den jüngern Segur, welcher Drohungen und freundliche Worte geſchickt zu miſchen verſtand, zur Unterzeichnung einer Kapitulation überreden, vermöge deren er ſeine ganze Armee kriegsgefangen zu übergeben ſich verpflichtete, wenn bis zum 25ſten Oktober kein Entſatz erſchiene; ſie war über 30000 Mann ſtark

und am rechten Ufer der Donau ſtanden höchſtens 22000 Mann Feinde, durch das Anſchwellen des Stroms und die Wegführung der Brücken vom linken Ufer getrennt.*)

Durch die Kapitulation ſollte der größte Theil des franzöſiſchen Heeees einige Tage vor Ulm feſtgehalten werden; aber auch dieſes Vortheils beraubte Mack ſeinen Kaiſer, indem er nach einem Geſpräche mit Napoleon, der ihn in ſein Hauptquartier zu Elchingen beſchieden und dort über die Politik Oeſterreichs geſcholten hatte, auf das Ehrenwort des Marſchalls Berthier, daß kein Entſatz möglich ſei, in völliger Beſinnungsloſigkeit Feſtung und Heer ſchon am 20ſten Oktober übergab. An dieſem Tage zogen 33000 Oeſterreicher aus Ulm und legten vor den Augen ihrer Anführer ihre Waffen vor Napoleon und ſeinen ſiegesſtolzen Truppen nieder, um als Gefangene nach Frankreich geführt zu werden. Die Generale und Offiziere durften auf ihr Ehrenwort in ihre Heimat zurückkehren. Nach Beendigung des ſchmachvollen Auftrittes verabſchiedete ſie Napoleon, auf einer Anhöhe haltend, mit den Worten: „Sagt Eurem Kaiſer, daß er einen ungerechten Krieg mit mir führt. Ich weiß nicht, weshalb ich

*) Der Bericht Segur's über die Verhandlung mit Mack ſteht in den Memoiren des Generals Rapp, Kapitel 6. Er gewährt ein trauriges Bild von der Geiſtes- und Charakterſchwäche des beklagenswerthen Mannes, der leider! mit vielen anderen an den von Friedrich II. einſt von einem ungeſchickten Befehlshaber wider ſich ſelbſt ge-ichteten Vorwurf erinnert: Warum habe ich Ihn zum Commandanten gemacht? — Noch am 17ten zeigte er dem Oberſten Segur mit triumphirender Miene ein Stück Papier, auf welches er die Worte geſchrieben hatte: Acht Tage oder der Tod. Mack. — um darzuthun, daß er ein Mann von Ehre ſei; aber nachdem er mit großer Mühe dieſe Friſt erlangt hatte, gab er ſie auf das bloße Zureden Napoleons hin.

mich ſchlage; ich weiß nicht, was man von mir will. Meine Hülfsquelle beſteht nicht in dieſer Armee allein. Eure Gefangenen, die durch Frankreich ziehen, werden ſehen, welch ein Geiſt mein Volk beſeelt und mit welchem Wetteifer es ſich unter meine Fahnen ſtellt. Auf einen Wink ſammeln ſich 100000 Mann zu mir und in ſechs Wochen ſind es gute Soldaten. Bei Euch hingegen marſchiren die Rekruten nur gezwungen und erſt nach Jahren werden Soldaten daraus. Ich will meinem Bruder, dem deutſchen Kaiſer, einen Rath geben. Er ſoll ſobald als möglich Frieden ſchließen, denn es iſt Zeit daran zu denken, daß alle Reiche ein Ende nehmen, und der Gedanke, daß auch das Ende des Hauſes Lothringen gekommen iſt, mag ihn wohl erſchrecken. Ich will auf dem Continent nichts, ich will nur Schiffe, Colonien und Handel, und das iſt Euch eben ſo nützlich als uns."*) Als Mack verſetzte, daß ſein Herr den Krieg nicht gewollt habe, ſondern von Rußland gezwungen worden ſei, fügte Napoleon hinzu: „So ſeid Ihr denn keine Macht mehr!" Darauf eilte Mack nach Wien, um ſelbſt die Botſchaft ſeiner Thaten zu überbringen und das Bittere derſelben durch die Verſicherung von der Genügſamkeit des Siegers zu verſüßen. Die Nachricht von dem Geſchehenen war ihm aber vorangeeilt; er wurde daher nicht in die Stadt gelaſſen, ſondern nach Brünn gewieſen, um auf dem Spielberge das Urtheil des Hofkriegsrathes zu erwarten.**)

Dieſem unglücklichen Anfange war der weitere Verlauf des Krieges entſprechend. Die vereinzelten Reſte der

*) Le Febvre II. S. 145.

**) Durch daſſelbe wurde ihm nachmals Todesſtrafe zuerkannt, die jedoch von der Gnade des Kaiſers auf Dienſtentſetzung und zweijährige Feſtungsſtrafe gemildert wurde. Später iſt er vollſtändig begnadigt und ehrenvoll penſionirt worden.

öſterreichiſchen Armee konnten den Siegeslauf Napoleons nicht hemmen und die größten Anſtrengungen der Tapferkeit und des Heldenmuths hatten kein anderes Ziel, als ſich einen Weg zu den Ruſſen oder zu den in Tyrol und Italien ſtehenden Heeren der Erzherzoge Johann und Karl zu bahnen. Ein Corps von 30000 Mann unter Kienmayer war die ganze Macht Oeſterreichs, die ſich an die erſte bis Braunau vorgerückte ruſſiſche Armee anzuſchließen vermocht hatte.

Dieſe von Kutuſow geführte Armee, deren Ankunft mit ſo großer Sehnſucht erwartet worden war, ging nun bei Grein über die Donau zurück, um ſich mit der zweiten unter Buxhöoden nachrückenden Armee in Mähren zu vereinigen. Eine franzöſiſche Heeresabtheilung unter Mortier, die ſchon bei Linz über den Fluß gegangen war und am 10ten November bei Dirnſtein mit ihr zuſammentraf, wurde mit großem Verluſte zurückgeſchlagen; doch entzog dieſer errungene Vortheil die Ruſſen noch nicht der Gefahr, aufgerollt und vernichtet zu werden, wenn Napoleon ſeinen Plan, unterwärts mit überlegener Macht rechtzeitig über die Donau zu gehen und ihnen den Weg nach Mähren abzuſchneiden, ausführen konnte. Dem Grafen Giulay, der ihm als Abgeſandter des Kaiſers Franz am 7ten November in Linz entgegen gekommen war, um auf Grund der bei Ulm kund gegebenen Friedensgeſinnungen einen Waffenſtillſtand behufs einer anzuknüpfenden Friedensunterhandlung zu beantragen, hatte er daher zwar ſofortigen Rückmarſch aller auf dem Marſche befindlichen Ruſſen nach Polen, Einſtellung aller weiteren Rüſtungen Oeſterreichs und vorläufige Einräumung der Provinzen Tyrol und Venedig als Bedingung einer Stillſtandsbewilligung eröffnet, ſich aber hierdurch nicht aufhalten laſſen, der öſterreichiſchen Hauptſtadt zuzueilen.

Im Jahre 1683 war Wien von dem wetteifernden Heldenmuthe der Beſatzung und der Bürgerſchaft gegen ein großes türkiſches Heer ſechs Wochen hindurch vertheidigt worden; jetzt fürchtete Napoleon nur, ein Corps von Meerfeldt und die Wiener Bürgergarde könnten einen Verſuch machen, ihn zwei Tage lang aufzuhalten, gerade ſo lange, als Kutuſow brauchte, um ſich zu retten. Aber auch dieſe Beſorgniß bewährte ſich bald als überheblich. Es lag nicht im Geiſte des Miniſteriums Colloredo-Cobenzl-Collenbach, die moraliſchen Kräfte der Nation für den Thron in Anſpruch zu nehmen; die Wiener Zeitungen durften nicht einmal die wahre Größe des in Schwaben erlittenen Unglücks bekannt machen, der Rückzug des Erzherzogs Ferdinand nach Böhmen erſchien als ein vortheilhaftes Ereigniß, die Hofzeitung vom 2ten November wußte noch von keinen Gefahren, ſie erwähnte, ein Regiment Grenzer habe die baierſche Feſtung Oberhaus ohne Verluſt erſtiegen, und bemerkte, daß die Vorſicht der Staatsverwaltung zur Beſchützung der Grenzen alle paſſenden Maaßregeln angeordnet habe, daß das Detail derſelben aber nicht in ein öffentliches Blatt gehöre, welches nicht blos von treuen öſterreichiſchen Staatsbürgern, ſondern auch vom Feinde geleſen werde. Hiernach war an Anſtalten zur Gegenwehr nicht zu denken. Der Hof, der Adel, die Miniſter verließen die Stadt, der Kaiſer übertrug die Verwaltung derſelben ſeinem Oberkammerherrn Grafen von Wrbna, und die zurückgebliebenen Einwohner entſprachen der Erwartung und Anmahnung, ſich in das Unvermeidliche zu finden. Am 12ten erſchien eine Deputation im Lager Napoleons, ihm die Schlüſſel der Stadt zu überreichen; er ſelbſt nahm in Schönbrunn Quartier, während am 13ten die franzöſiſche Armee die Stadt beſetzte. Die Anführer Mürat, Lannes, Lauriſton eilten

ſogleich mit dem Vortrabe der großen Brücke am Spitz zu. Kutuſow hatte ausdrücklich die Zerſtörung derſelben verlangt, denn hiervon hing ſeine Rettung ab; man hatte es aber für hinreichend gehalten, am linken Ufer eine Batterie zu errichten, von welcher die Brücke erforderlichen Falles in Grund geſchoſſen werden ſollte.

Inzwiſchen war vor der Abreiſe des Kaiſers Graf Giulay mit der Antwort auf die in Linz von Napoleon geſtellten Stillſtandsbedingungen in das franzöſiſche Lager abgeſchickt worden. Dieſe Antwort, welche am 13ten November zu Brünn, wohin der Kaiſer ſich begeben hatte, bekannt gemacht wurde, lautete ablehnend. „Der Kaiſer wolle den Frieden, könne ſich aber nicht in den Stand der Wehrloſigkeit zurückwerfen laſſen, der ihn und ſein Volk der gebieteriſchen Willkühr eines mächtigen Feindes überliefern würde. Unter ſolchen Umſtänden bleibe ihm nichts übrig, als mit den großen noch unverſiegten Hülfsmitteln, die er in den Herzen, dem Wohlſtande, in der Treue und in der Kraft ſeiner Völker finde, an die noch ungeſchwächte Kraft ſeiner Verbündeten und Freunde, des Kaiſers von Rußland und des Königs von Preußen, ſich anzuſchließen.“ Dieſer in Brünn veröffentlichte Entſchluß des Kaiſers war aber an demſelben Tage in Wien noch nicht bekannt, vielmehr gab die wiederholte Sendung Giulay's Anlaß zu der Vermuthung, daß wirklich Friedensunterhandlungen im Gange ſeien. Als nun die franzöſiſchen Generale an der Brücke erſchienen, wollte zwar der die Batterie commandirende Offizier Feuer geben laſſen, der Fürſt Auersberg aber, der die Veranſtaltungen zur Verhinderung des Donauüberganges befehligte, maß der Verſicherung jener Generale, daß der Stillſtand bereits abgeſchloſſen ſei, Glauben bei, gebot Einhalt und führte die Feinde ſelbſt über die Brücke, worauf die para-

direnden Wächter derſelben ſogleich, zum Erſtaunen ihres bethörten Befehlshabers, überwältigt und gefangen genommen wurden.

Mürat, Soult und Lannes rückten nun raſch vorwärts auf der Straße nach Znaim, welches Kutuſow noch nicht erreicht hatte, während Bernadotte von Krems aus ihm nachſetzte. Der alte Ruſſe war aber kein Mack. Anſtatt nach angeſtellter Berechnung über die Maaße der Wege und der Zeit, die den beiden feindlichen Armeen zu Gebote ſtanden, an eine „ehrenvolle" Kapitulation zu denken, ſtellte er ſeinen Unterfeldherrn Bagration mit 6000 der beſten Truppen bei Hollabrunn auf, mit der Anweiſung, ſo lange Stand zu halten, bis die Hauptarmee einige Märſche voraus haben werde, und ſandte dann einen Parlamentär in das franzöſiſche Lager, mit dem Anerbieten, im Namen des Kaiſers Alexanders einen Stillſtand zu unterzeichnen, vermöge deſſen die Ruſſen ſich nach Polen zurückziehen würden, wobei bis zur Entſcheidung des Kaiſers Napoleon beide Armeen ihre Stellungen behalten ſollten. Murat ließ ſich täuſchen und unterzeichnete den Stillſtand. Napoleon verwarf denſelben ſogleich, die Ruſſen aber hatten an die Schlußbedingung ſich nicht gekehrt, ſondern zwei Tagemärſche gewonnen, und erreichten, da Bagration mit bewundernswürdiger Tapferkeit die nun auf ihn fallenden Angriffe der Franzoſen abwehrte, zuerſt Brünn, dann Olmütz, wo unterdeß die Armee unter Burhövden eingetroffen war. Napoleon war ihnen bis Brünn nachgezogen; die Kaiſer Franz und Alexander, die ſich in Olmütz befanden, hofften durch den Beitritt Preußens Erſatz für die an der Donau erlittenen Verluſte zu erhalten.

Zweiundzwanzigſtes Kapitel.

Kurz vor Ausbruch des Krieges hatte der ruſſiſche Geſandte in Berlin an den König das Verlangen geſtellt, ſeine Staaten dem beabſichtigten Durchzuge der ruſſiſchen Truppen nach Hannover und Mähren zu öffnen. Die Form, in welcher dies geſchah, ſah einer bloßen Anzeige, daß die Truppen an einem beſtimmten Tage den Durchzug antreten würden, ſo ähnlich, daß der König hierin die Meinung erblickte, ihn mit Baiern auf gleiche Linie zu ſtellen. Im höchſten Unwillen ließ er ſogleich die Armee auf den Kriegsfuß ſetzen und den Ufern der Weichſel zueilen. Dieſer Eifer wäre nicht nöthig geweſen, da Rußland auf die bloße Weigerung von ſeinem Vorhaben abſtand, und der Kaiſer Alexander ſich bemühte, den König durch ſchriftliche Freundſchaftsverſicherungen zu begütigen. Friedrich Wilhelm hatte aber zugleich ſeinen Widerſpruch gegen die ihm kund gemachte Abſicht, ein Heer Ruſſen und Schweden bei Stralſund zu verſammeln und durch das Mecklenburgiſche nach Hannover führen zu laſſen, erklärt. Da dieſe Truppen zu Anfange des Oktobers wirklich dort eintrafen, und der König von Schweden, der das Commando zu übernehmen beſtimmt war, an den Widerſpruch Preußens ſich nicht zu kehren entſchloſſen war, ſo ſchien ein Zuſammenſtoß auf dieſem Punkte nicht ausbleiben zu

können. Kurz vorher hatte Guſtav Adolf eine neue Probe ſeines leidenſchaftlichen Charakters dadurch an den Tag gelegt, daß er, in Folge des Austauſches der preußiſchen und franzöſiſchen Orden zwiſchen den Höfen von Paris und Berlin, die Inſignien des ihm vormals verliehenen preußiſchen ſchwarzen Adlerordens an den König zurückſchickte, um durch deren Beſitz nicht in Gemeinſchaft mit Bonaparte zu kommen. Plötzlich aber wurde die ſchon feindliche Stellung Preußens gegen Rußland durch den Eindruck verändert, welchen der eigenmächtige Durchzug der franzöſiſchen Armee durch das Gebiet von Anſpach und die Meinung, daß vornehmlich hierdurch die für Oeſterreich ſo unglückliche Wendung des Krieges in Schwaben entſchieden worden ſei, auf das Gemüth des Königs hervorbrachten. Nach richtiger Würdigung der Verlegenheiten, welche bei der abgeſchnittenen Lage der fränkiſchen Fürſtenthümer eine nur erklärte, aber durch keine Armee gedeckte Neutralität dieſer Gebiete herbeiführen konnte, hatte er vor dem Ausbruche des Krieges ſeinem Kabinette vorgeſchlagen, in derſelben Weiſe, wie es in den Jahren 1796 und 1800 der Fall geweſen, allen kriegführenden Parteien freien Durchzug unter der Bedingung zu geſtatten, daß keine dort eine feſte Stellung nehme und jede alle Lieferungen baar bezahle, und dem dagegen erhobenen Einwande, daß er durch eine ſolche Erklärung ſeine Schwäche bekunden werde, nur widerwillig nachgegeben.*) Hiernach mochte wohl eine gemäßigte Beurtheilung des franzöſiſchen Verfahrens erwartet werden, und der in Berlin anweſende Palaſtmarſchall Duroc nebſt dem Geſandten La Foreſt unterließ nicht, Alles, was zur Entſchuldigung des von Napoleon ertheilten Befehls dienen konnte, geltend zu machen.

*) Materiaux de Lombard. p. 113. Der Einwand ſcheint von Hardenberg erhoben worden zu ſein.

Gegen die Nachtheile der Beſetzung Hannovers, welche Preußen geduldig ertragen hatte, war der durch den franzöſiſchen Durchzug im Anſpachſchen entſtandene Schade jedenfalls höchſt unbedeutend.

Der König faßte jedoch nur den Punkt ins Auge, daß der ruſſiſche Kaiſer, nachdem er deſſen Geſuch um freien Durchmarſch durch die preußiſchen Länder entſchieden zurückgewieſen und deshalb ſogar ſchon eine Armee wider ihn ins Feld geſtellt hatte, durch den eigenmächtigen Durchmarſch der Franzoſen gerechten Anlaß erhalten habe, ſich über ein ungleichmäßiges Verfahren Preußens zu beklagen, wenn ihm fortdauernd gleiche Erlaubniß verweigert werde. Demnach wurde, um das Verhältniß auf den Fuß völliger Gleichheit zu ſtellen, Alexander von der Sachlage benachrichtigt und dem zweiten ruſſiſchen Heere der Weg durch Polen und Schleſien geöffnet, der Marſch der Schweden und Ruſſen aus Stralſund nach dem Hannöverſchen nicht mehr gehindert, und dem franzöſiſchen Kaiſer unter dem 14. Oktbr. 1805 erklärt, daß ſich der König ſeiner zeitherigen mit Frankreich eingegangenen Verbindungen in Beziehung auf die Neutralität Norddeutſchlands durch die Verletzung der Neutralität in Franken für entþoben anſehe. Die von Hardenberg an Duroc und La Foreſt unter dem 14. Oktbr. 1805 gerichtete Note lautete wie eine Kriegserklärung. „Seine Majeſtät wiſſe nicht, ob Sie ſich mehr über die Gewaltthätigkeiten, welche ſich die franzöſiſchen Armeen in Ihren Provinzen erlaubt haben, oder über die unbegreiflichen Gründe, mit denen man ſie jetzt rechtfertigen wolle, wundern ſolle. — Man ſtützt ſich auf das Beiſpiel der letzten Kriege und auf die Aehnlichkeit der Umſtände, als wenn die Ausnahmen, welche man damals zuließ, nicht auf beſtimmte Verhandlungen gegründet geweſen wären, die ſeitdem längſt durch

den Frieden aufgehoben worden, als wenn der Kaiſer ſich an jene Verhandlungen erinnert hätte, als er vom Hannöverſchen Beſitz nahm, welches durch dieſelben Jahre hindurch unter den Schutz Preußens geſtellt wurde. Man wendet Unbekanntſchaft mit unſern Abſichten vor, als wenn nicht die Abſicht in der Natur der Sache lag, ſo lange das Gegentheil nicht feſtgeſetzt war, und als wenn ich (Hardenberg) nicht ſelbſt mit der Landcharte in der Hand dem Marſchall Duroc und dem Herrn von La Foreſt längſt vorher die Unzuläſſigkeit irgend eines Truppenmarſches durch die Markgrafthümer erklärt und ihnen die Verbindungsſtraße gezeigt hätte, welche ſich Baiern als die einzige ausbedungen, wo die Märſche ungehindert ſtattfinden können. Endlich ſchützt man Thatſachen vor, die nur in ungetreuen Berichten exiſtirt haben, und indem man den Oeſterreichern Dinge Schuld giebt, die ſie ſich nie haben zu Schulden kommen laſſen, zieht man das Nachdenken des Königs auf den Contraſt ihres Betragens und des Betragens der franzöſiſchen Armee. Der König hätte aus dieſem Contraſt wichtigere Schlüſſe über die Abſichten des Kaiſers folgern können. Er ſchränkt ſich aber darauf ein, zu denken, daß in den Augen deſſelben die poſitiven, zwiſchen ihm und Preußen beſtehenden Verpflichtungen keinen Werth mehr haben, und er ſieht ſich daher auch ſeinerſeits frei von dieſen Verpflichtungen an. So wieder in den Zuſtand verſetzt, in welchem man keine anderen Pflichten als die eigene Sicherheit und die allgemeine Gerechtigkeit hat, wird der König nichts deſto weniger dieſelben Grundſätze beweiſen, die ihn ſtets beſeelen. Europa an dem Frieden Theil nehmen zu ſehen, den er ſeinem Volke zu erhalten trachtet, wird ſein einziger Wunſch ſein. Aber von allen Seiten in dieſer Abſicht gehemmt, kann der König ſich ſelbſt nur noch der Sorge

überlaſſen, für die Sicherheit ſeines Volkes zu wachen. Hinführo ohne Verpflichtung, aber auch ohne Garantie, ſieht er ſich genöthigt, ſeine Armeen diejenigen Stellungen einnehmen zu laſſen, die für die Vertheidigung des Staats nothwendig werden.*)"

Wahrſcheinlich würden die ſchlimmen Nachrichten aus Schwaben bald eine Aenderung des gefaßten Entſchluſſes bewirkt haben; aber am 25ſten Oktober erſchien der Kaiſer Alexander, am 30ſten der Erzherzog Anton ſelbſt in Berlin, und am 3ten November wurde ein Vertrag zu Potsdam geſchloſſen, durch welchen Preußen dem Bündniſſe der Mächte wider Napoleon beitrat und ſich verpflichtete, ihm den Krieg zu erklären, wofern er bis zum 15ten Dezember auf die vorher noch von Preußen ihm vorzulegende Forderung, mit Verzichtleiſtung auf Deutſchland, Italien, die Schweiz und Holland, Frieden zu ſchließen, nicht eingehen ſollte. Mit dieſem Auftrage machte ſich der Miniſter Haugwitz auf den Weg nach Wien.

Bei ſeiner Ankunft hatte ſich Napoleon bereits zur Armee nach Mähren begeben. Haugwitz reiſte dorthin ihm nach, wurde aber unter mancherlei Vorwänden mehrere Tage in Iglau aufgehalten. Er war kein Popilius und hätte auch als ſolcher an Napoleon keinen Antiochus gefunden. Als er endlich am 28ſten November im franzöſiſchen Hauptquartier zu Brünn Audienz bei Napoleon erhielt, ließ ihn dieſer ſeine Friedensbedingungen nicht anbringen, ſondern richtete das Geſpräch auf Hannover, und äußerte, er werde die Vermittelung des Königs nur unter Bedingungen annehmen, daß nämlich während der Unterhandlungen keine brittiſchen, ruſſiſchen oder ſchwediſchen Truppen in Holland einrückten, und daß man der

*) Politiſches Journal für 1805. Oktoberheft S. 1058—1060.

franzöſiſchen Beſatzung in Hameln einen weitern Umkreis für ihre Verproviantirung bewillige. Am Tage vorher hatte ihm der Ruſſe Dolgorucki die Forderung, Deutſchland, Italien und Holland zu räumen, vorgelegt. Die Lage Napoleons war damals nicht gefahrlos. In Norddeutſchland waren gegen 45000 Mann Engländer, Ruſſen und Schweden verſammelt, das vereinigte ruſſiſch-öſterreichiſche Heer, das ihm in Mähren gegenüberſtand, war an Zahl dem ſeinigen ſchon überlegen, und der entſchiedene Zutritt Preußens würde dieſe Ueberlegenheit vermehrt, dem Kriege wahrſcheinlich eine andere Wendung gegeben haben. Aber dieſer Zutritt erfolgte nicht, weil der König erſt das Ergebniß der ſeinem Miniſter aufgetragenen Unterhandlung erwarten und vor dem 15ten Dezember, als der letzten hierzu geſetzten Friſt, auf keinem Punkte losſchlagen laſſen wollte. So blieben die verbündeten Waffen in Norddeutſchland unthätig, während der preußiſche Miniſter, der eine Schlacht vor der Thür ſah, Bedenken trug, vor derſelben eine entſcheidende Erklärung abzugeben, und die Verzögerungen, mit welchen Napoleon ihn hinhielt, ſich nicht ungern gefallen ließ. Dagegen ließ ſich Alexander durch Ungeduld hinreißen, vor der Ankunft der Corps von Eſſen und Benningſen eine Entſcheidungsſchlacht zu wagen. Sie wurde am 2. Dezbr. 1805 bei dem Flecken Auſterlitz in Mähren geſchlagen und endigte mit der gänzlichen Niederlage des verbündeten Heeres. Kaiſer Franz faßte den Entſchluß, ſich perſönlich zu Napoleon zu begeben und um Frieden zu bitten. Am 4ten Dezember empfing ihn derſelbe im Bivouac bei dem Dorfe Sarotſchütz; er verhieß ihm den erbetenen Frieden auf billige Bedingungen, die er nicht nannte, außer der erſten, dem ſchleunigen Zurückzuge der Ruſſen. Franz verſicherte, daß dies die Abſicht ſeines Bundesgenoſſen ſei,

und daß er ſich für dieſelbe verbürge. Nach den franzöſiſchen Nachrichten war die ruſſiſche Armee umgangen, und würde zu einer Capitulation, ſchimpflicher als die von Ulm, genöthigt worden ſein, wenn ihr Kaiſer Franz nicht Stillſtand erwirkt hätte.*) Unter dem Schutze deſſelben trat ſie am 5ten Dezmb. den Rückmarſch nach Polen an. Indem Alexander ihr vorauseilte, ſtellte er ſeine in Schleſien und in Mecklenburg ſtehenden Corps zur Verfügung des Königs von Preußen, entband ihn aber der durch den Vertrag von Potsdam übernommenen Verpflichtung.

Talleyrand, der Fürſt Lichtenſtein und Giulay gingen nach Preßburg, um dort den Frieden zum Abſchluſſe zu bringen. Gegen den preußiſchen Miniſter ſtimmte Napoleon nun einen anderen Ton an. Als ihn derſelbe beglückwünſchte, erwiederte er ſpöttiſch: „Dieſer Glückwunſch war für Andere beſtimmt, das Schickſal hat aber die Adreſſen verwechſelt.“ Dann ſchalt er ohne Schonung über das Einverſtändniß, in welches der König wider ihn mit ſeinen Feinden getreten. Zuletzt jedoch erbot er ſich, das Geſchehene zu vergeſſen, wenn ſich Preußen mit Frankreich durch unauflösliche Bande vereinige und als Pfand ſeiner Treue Hannover förmlich in Beſitz nehme.

*) In dem Memoire, welches der kaiſerliche Geſandte zu London zur Rechtfertigung der vom Kaiſer angeknüpften Friedensunterhandlungen übergab, wurde als entſcheidender Grund des gefaßten Entſchluſſes die Gefahr angegeben, in welcher ſich die erſte ruſſiſche Armee befunden habe, vor ihrer Vereinigung mit der zweiten, eingeſchloſſen und aufgerieben zu werden. Der Schlacht von Auſterlitz wird dabei noch nicht erwähnt, ſondern die Schuld lediglich auf die mit Zerſtörung der Brücke beauftragte Perſon geſchoben, welche ſich durch den vom Prinzen Murat verübten unwürdigen Betrug, daß der Friede ſchon abgeſchloſſen ſei, habe hintergehen laſſen. (Politiſches Journal für 1806. S. 243.)

Daß der Zweck dieſes Anerbietens war, Preußen zur Anerkennung und Aneignung des ſtaatsrechtswidrigen Grundſatzes, daß die bloße Eroberung eines Landes ohne vertragsmäßige Abtretung ſchon ein Beſitzrecht begründe, zu verleiten, und, indem er den König durch gänzliche Verfeindung mit England des unentbehrlichen Stützpunktes für einen zu unternehmenden Landkrieg beraubte, ihm für immer gegen Frankreich die Hände zu binden, würde ein wahrer Staatsmann erkannt, und wenn er Charakter beſaß, nicht gezögert haben, ſein Ultimatum hervorzulangen. Der Graf Haugwitz aber glaubte, nach ſeiner Kenntniß von der Sinnesart des Königs, ſicherer zu gehen, wenn er durch Nichtvollziehung ſeines Auftrages den gefährlicheren und unmittelbar bevorſtehenden Krieg entfernte, jedenfalls die Entſcheidung darüber in die eigenen Hände des Monarchen brächte, als wenn er dieſelbe auf ſich nähme, nachdem die Umſtände, unter welchen ihm der Auftrag ertheilt worden war, ſich ſo weſentlich verändert hatten. Er war überzeugt, daß Oeſterreich um jeden Preis Frieden ſchließen müſſe; er wußte, daß Schleſien von Truppen entblößt war, weil die preußiſche Armee ihre Richtung nach Franken erhalten hatte, und er hegte die Beſorgniß, daß, wenn Napoleon dieſe Provinz beſetzen und ſie dem Hauſe Oeſterreich zur Entſchädigung für die bevorſtehenden Verluſte anbieten wollte, dieſes lockende Anerbieten um ſo weniger zurückgewieſen werden dürfte, als die öſterreichiſchen Staatsmänner den erſten und weſentlichſten Grund des erlittenen Unglücks der Handlungsweiſe Preußens zuſchrieben.*)

*) Das erſte Unglück war, daß keine von den Hoffnungen, welche wir auf die Diverſionen im Norden des feſten Landes geſetzt hatten, und die den franzöſiſchen Kaiſer genöthigt haben würden, die von den Küſten zurückgezogenen Truppen zu theilen

Nachdem ihn dieſe Erwägungen, aus der Stellung ein Ultimatum zu übergeben, in die mißliche, ein ſolches zu empfangen, verſetzt hatten, unterzeichnete Haugwitz am 15. Dezember 1805 — an demſelben Tage, an welchem ſich der König gegen Frankreich hatte erklären wollen, wenn Napoleon das preußiſche Ultimatum nicht annähme — im Schloſſe zu Schönbrunn einen von Duroc aufgeſetzten Bundesvertrag zum Angriffe wie zur Vertheidigung, durch welchen Frankreich ſeine Rechte auf Hannover an Preußen übertrug, welches dafür das Fürſtenthum Neufchatel in der Schweiz und den ihm verbliebenen Theil des Herzogthums Cleve mit der Rheinfeſtung Weſel an Frankreich, das Fürſtenthum Anſpach an Baiern abtrat; Baiern ſollte aber dafür ein Gebiet mit 20000 Einwohnern zum Fürſtenthum Baireuth an Preußen, und das Fürſtenthum Berg an Frankreich überlaſſen. Mit dieſem Vertrage machte ſich Haugwitz auf den Heimweg.

Eilf Tage darauf, am 26. Dezmbr. 1805, wurde der Friede zu Preßburg geſchloſſen. Oeſterreich trat ab an das Königreich Italien alle ſeine venetianiſchen Beſitzungen; an Baiern Burgau, Eichſtädt, Tyrol, Brixen, Trient, die Voralbergiſchen Herrſchaften; an Würtemberg und

erfüllt ward; das zweite, daß die Verletzung der preußiſchen Neutralität unſere deutſche Armee in die Alternative verſetzte, entweder ſich ſogleich nach dem Inn zurückzuziehen oder ſich aufreiben und gefangen nehmen zu laſſen. Nachdem durch den unbegreiflichen Fehler eines Generals, welchen man wegen ſeines auf frühere glückliche Ereigniſſe ſich gründenden Rufs erwählt hatte, das letztere geſchehen war, wurde das Maaß der widrigen Zufälle dadurch vollgemacht, daß ſich die Ankunft der zweiten ruſſiſchen Armee über einen Monat wegen der erſten Rüſtungen verzögerte, durch welche der Berliner Hof ſich den Rüſtungen des St. Petersburger Hofes zu widerſetzen beabſichtigte. Memoire des Grafen Stahremberg a. a. O. S. 240.

Baden alle ſchwäbiſchen Beſitzungen mit Einſchluß des durch den Deputationshauptſchluß dem Herzoge von Modena zugeſprochenen Breisgaus, zuſammen über 1200 Geviertmeilen, wovon Italien 500, Baiern 400 erhielt. Das im Jahre 1801 und 1803 in Luneville, in Regensburg und in Paris im Wege langwieriger Unterhandlungen mühvoll, mit ſchmerzlichen Gefühlen und großen Opfern ſpärlich Errungene wurde nun auf einmal mit vollen Händen nebſt einigen alten Beſitzungen hingegeben. Zur Entſchädigung wurde an Oeſterreich das für den Bruder des Kaiſers gebildete Kurfürſtenthum Salzburg nebſt Berchtolsgaden überlaſſen, und dem Erzherzoge dafürd as von Baiern abzutretende Würzburg (79 Geviertmeilen gegen 222) zugewieſen. Der Herzog von Modena ſollte unter Verwendung und Vermittelung Frankreichs in Deutſchland entſchädigt werden, was nicht anders als dadurch, daß irgend Jemandem ſein Land genommen wurde, zu bewerkſtelligen geweſen ſein würde. Der Kaiſer von Deutſchland — dieſer Titel erſchien nun zum erſtenmal anſtatt des alten: „Römiſcher Kaiſer," in einer Staatsakte — anerkannte den Königstitel, welchen die Kurfürſten von Baiern und von Würtemberg annahmen, mit dem Zuſatze, daß ſie deshalb nicht aufhörten, dem deutſchen Bunde (à la confédération germanique) anzugehören; er verſprach, nicht zu hindern, daß der erſtere dieſer neuen Könige die Reichsſtadt Augsburg mit ihrem Gebiete, der andere die Grafſchaft Bondorf mit ſeinen Ländern vereinige und in vollem Eigenthum beſitze; überhaupt aber ſollten Baiern, Würtemberg und Baden in ihren alten und neuen Beſitzungen die volle Souveränetät und alle damit verbundenen Rechte in gleicher Art ausüben, wie ſolches von Oeſterreich und von Preußen in ihren deutſchen Staaten geſchehe. Um kund zu thun, daß außerdem das alte

europäiſche Staatsrecht erloſchen ſei, und ins Künftige Beſchwerden, wie die von Oeſterreich wegen Piemont, Ligurien, Parma und Lucca geführten nicht mehr erhoben werden würden, erließ am Tage der Unterzeichnung des Friedens Napoleon von Wien aus die Bekanntmachung, daß die Dynaſtie der Bourbons in Neapel aufgehört habe zu regieren, weil der daſige — dem Hauſe Oeſterreich nahe verwandte und verbündete — Hof, kurz vor dem Ausbruche des Krieges in Deutſchland, dort gelandete Engländer und Ruſſen als Freunde empfangen hatte.

Es war klar, daß vom deutſchen Reiche nicht mehr viel die Rede ſein werde. Am 8. November 1805, nach der Auflöſung des kaiſerlichen Heeres in Schwaben, hatte der Kur-Erzkanzler auf dem Reichstage die Erklärung abgeben laſſen: „Er halte ſich für verpflichtet, im Allgemeinen auf die Verhältniſſe aufmerkſam zu machen, in denen ſich das Vaterland befinde. Jeder redlich geſinnte Deutſche wünſche und hoffe, daß auch in dieſem Sturme die deutſche Reichsverfaſſung fortbeſtehen möge; man könne ſich jedoch nicht bergen, daß in vielen Gemüthern die beſorglichſten Fragen entſtehen: Was wird aus unſerem deutſchen Vaterlande in ſolcher Erſchütterung werden? Sollte das ſeit mehr als tauſend Jahren ſtehende Gebäude der Verfaſſung einſtürzen? Sollten Landfrieden, Reichstags- und Reichsgerichtsordnungen, Reichsverfaſſung, goldene Bulle, weſtfäliſcher Friede, Wahlkapitulation nebſt ſo vielen Reichsſchlüſſen zernichtet werden, die ſeit Jahrhunderten Werke der Weisheit unſerer Väter waren? Sollte der Name Deutſchland, der Name deutſche Nation, der Name eines Volksſtammes erlöſchen, welcher ehemals den römiſchen Koloß beſiegte? Schmerzlich ſei dieſer Gedanke für beſorgte, gutgeſinnte Gemüther. Der Kurfürſt-Erzkanzler wünſche und hoffe, mit reiner Vater-

landsliebe, daß ein ſolches Unglück vermieden werden werde 1) durch allgemeines Beſtreben, die Einheit der deutſchen Reichsverfaſſung zu erhalten; 2) durch Vereinigung der Gemüther in Befolgung der Reichsgeſetze; 3) durch einſtimmige Verwendung aller und jedes Deutſchen, um einen guten, ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu erwirken."*)

Am Neujahrstage des Jahres 1806 wurde in München und Stuttgard der neue Königstitel ausgerufen, einige Tage ſpäter am erſtern Hofe die Vermählung der Königstochter mit dem Prinzen Beauharnois, dem Stiefſohne Napoleons, feierlich begangen. Der Erzkanzler Dalberg ſegnete das Ehepaar ein. Er war von Napoleon wegen ſeiner deutſch-patriotiſchen an den Reichstag gerichteten Erklärung anfangs nicht ſehr freundlich angelaſſen worden, hatte aber den Unwillen des Gewaltigen durch Geiſt und Feinheit entwaffnet, ohne ſeiner Würde etwas zu vergeben.**) Es verſtand ſich indeß von ſelbſt, daß von nun an alles dem Begütigten Mißfällige ſorgfältig vermieden, jedem ſeiner leiſeſten Wünſche zuvorgekommen werden mußte. Auf dem Reichstage herrſchte ſeitdem tiefe Stille, bis der erzkanzleriſche Staatsminiſter Albini ein vom 27ſten Mai datirtes Schreiben zur Dictatur brachte, welches zuerſt die Sorge vieler noch beſtehenden Reichsſtände berührte, daß ihre Gerechtſame und Beſitzungen noch mehr geſchmälert und am Ende kaum ein Schatten des alten Reichs übrig gelaſſen werden dürfte.

*) Politiſches Journal für 1805. S. 1197.

**) Auf einen Vorwurf wegen der Reichstagsſache mag ſich die Antwort Dalbergs bezogen haben: „Sire, je n'ai rien à perdre. Vous m'avez mis à la diète et à l'eau. Das Letztere galt den Rheinzöllen, auf welche ſeine Dotation angewieſen war.

Der Kurfürſt ſelbſt befinde ſich in dieſem Falle. Als Primas und Erzbiſchof von Deutſchland habe er, aller angewandten Mühe ungeachtet, die Einrichtung der deutſchen katholiſchen Kirche nach dem Sinne des Reichsdeputationshauptſchluſſes noch nicht erwirken, nicht einmal ſein eigenes Metropolitankapitel conſtituiren können, und ſehe nun die ihm zur Dotation zugewieſenen Länder und Einkünfte ſchon bei ſeinen Lebzeiten, noch mehr aber nach ſeinem Tode, bedroht. Er habe daher nicht anſtehen dürfen, ſich einen Regierungsgehülfen, Coadjutor und Nachfolger auszuerſehen, dem es an Geiſtes- und Körperkräften, perſönlichem Anſehen und mächtiger Unterſtützung nicht fehle, um ihm ſowohl die Behauptung ſeiner Gerechtſame als auch die Erhaltung des Kurſtaates zu erleichtern, und demſelben zum Beſten des Reichs und ſeiner Verfaſſung eine fortwährende Dauer zu verſchaffen. Er ſei zu dieſem Behufe auf den Kardinal Feſch verfallen, der alle hierzu erforderlichen Eigenſchaften beſitze, deſſen Geſchlechtsvorfahren auch ſchon im 15ten und 16ten Jahrhunderte in öffentlichen Dienſten deutſcher Lande (in Baſel) ſich ausgezeichnet, und habe dieſen Herrn von päpſtlicher Heiligkeit ſich zum Coadjutor erbeten, auch dem allerhöchſten Reichsoberhaupte davon die ſchuldige Anzeige gemacht, in der Zuverſicht, daß derſelbe nach ſeiner Weisheit dieſer durch die Zeitumſtände gerechtfertigten Entſchließung gewiß den allerhöchſten Beifall ertheilen werde.*)

Feſch, ein Stiefoheim Napoleons, Sohn eines aus Baſel gebürtigen, mit einem Schweizerregiment nach Corſica gekommenen Offiziers, hatte während der Schreckenszeit bei der Armeeverwaltung gedient, war aber, als Bo-

*) Politiſches Journal für 1806. I. S. 592.

naparte das katholiſche Kirchenweſen in Frankreich wieder hergeſtellt, zum geiſtlichen Stande, dem er ſich in ſeiner Jugend beſtimmt hatte, zurückgekehrt und binnen Kurzem Erzbiſchof von Lyon und Kardinal geworden. Die franzöſiſche Staatszeitung verſicherte, der Schritt des Erzkanzlers ſei gar kein Gegenſtand einer Negociation geweſen; der Kurfürſt habe von ſelbſt den Gedanken gefaßt und als dem Vaterlande nützlich in Vorſchlag gebracht. In Wien aber wurde anders geurtheilt. Dalberg hatte daſelbſt zwar vorher Anzeige gemacht, die Zuſtimmung des Kaiſers aber nicht erſt abgewartet, um die Sache zur Dictatur zu bringen. In der Meinung, daß, da der Preßburger Frieden die Reichsverfaſſung nicht aufgehoben habe, dieſelbe noch beſtehe, bezeigte der Kaiſer unter dem 18ten Juli dem Erzkanzler ſein Befremden über das eingeſchlagene Verfahren. „In ſeiner Eigenſchaft als Reichs-Erzkanzler kenne er doch wohl die conſtitutionellen Verhältniſſe des Reichs zu genau, als daß der Kaiſer es für nöthig erachten könnte, ihm dasjenige ins Gedächtniß zurückzuführen, was wegen Handhabung der deutſchen Erz- und Hochſtifter der weſtfäliſche Friede feſtgeſetzt, was wegen Aufrechterhaltung der ehemaligen Mainziſchen Metropolitankirche das neuere Reichsgrundgeſetz des Reichsdeputationshauptſchluſſes beſtätigt, was der Papſt in der am 1. Febr. 1805 protokollirten Conſiſtorialacte zugeſichert und was endlich die Wahlkapitulation dem Reichsoberhaupte zur Pflicht gemacht habe; er werde daher die wichtigeren und höheren Rückſichten nicht verkennen, welche in dieſer Angelegenheit eintreten und eine aufmerkſame und ernſte Erwägung verdienen.“*)

Inzwiſchen hatte bereits der franzöſiſche Kaiſer ſeinen Schwager, den Prinzen Murat, dem er die von Preußen

*) Politiſches Journal für 1806. II. S. 762.

und Baiern an Frankreich abgetretenen Herzogthümer Cleve und Berg übertrug, durch eine förmliche Verleihungsurkunde vom 15. März 1806 in die Reihe der deutſchen Fürſten geſetzt, ohne daß dabei von irgend einer Betheiligung des Kaiſers und des Reichstages die Rede geweſen war. Preußen hatte am 1ſten April das vom Kaiſer von Frankreich ihm abgetretene Kurfürſtenthum Hannover mit Berufung auf das Eroberungsrecht Frankreichs in Beſitz genommen, und die im Preßburger Frieden mit der Souveränetät beſchenkten ſüddeutſchen Fürſten beeilten ſich, durch eigenmächtige Feſtſtellung derjenigen Verhältniſſe, welche zeither unter dem Schutze der Reichsverfaſſung geſtanden hatten, an den Tag zu legen, daß ſie dieſelbe als nicht mehr vorhanden betrachteten. Der König von Würtemberg hob ſeine Landſtände auf, die Reichsritterſchaft wurde, nachdem ein in Schönbrunn am 19ten Dezember erlaſſener Tagesbefehl des Marſchalls Berthier den franzöſiſchen Truppen befohlen, den Kurfürſten von Baiern, Würtemberg und Baden bei Beſitznahme der Güter der Reichsritterſchaft hülfreiche Hand zu leiſten, zur Unterwerfung unter die Landeshoheit dieſer Staaten genöthigt, und als die neuen Souveräne über ihre Beſitzergreifungen unter einander in Händel geriethen, dachte Niemand mehr an die Reichsgerichte, ſondern die franzöſiſchen Geſandten oder Generale entſchieden; denn die franzöſiſchen Armeen waren in Deutſchland geblieben, weil der Friede zu Preßburg nur beſtimmt hatte, daß die Erbſtaaten des Hauſes Oeſterreich geräumt werden ſollten; und auch dieſe Beſtimmung war nicht ganz in Erfüllung gegangen, ſondern die Feſtung Braunau im Beſitze der Franzoſen geblieben, weil die Ruſſen mit Hülfe der Montenegriner der Feſtung Cattaro in Dalmatien, welche mit dieſem Lande an Frankreich abgetreten

werden ſollte, ſich eher bemächtigten, ehe die zur Beſitz-nahme derſelben beſtimmten franzöſiſchen Truppen dort eintrafen.

Endlich am 1. Auguſt 1806 übergab der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher in Regensburg dem Reichstage im Auftrage des Kaiſers von Frankreich die Erklärung, daß die Könige von Baiern und Würtemberg, die ſouveränen Fürſten von Regensburg, Baden, Berg, Heſſen-Darmſtadt, Naſſau und andere größere Fürſten des ſüdlichen und weſtlichen Deutſchlands den Entſchluß gefaßt hätten, unter einander einen Bund zu bilden, der ſie gegen die Ungewißheiten der Zukunft ſicher ſtelle; ſie hätten demnach aufgehört, Reichsſtaaten zu ſein. Die Lage, in welche der Traktat von Preßburg die mit Frankreich verbündeten Höfe und deren Nachbarn verſetzt habe, ſei unverträglich mit der Stellung eines Reichsſtandes; der darin enthaltene Widerſpruch würde eine beſtändige Quelle von Unruhe und Gefahr ſein; er müſſe verſchwinden. Frankreich, an der Erhaltung des Friedens im ſüdlichen Deutſchland weſentlich betheiligt und überzeugt, daß in dem Augenblicke, wo es ſeine Armeen über den Rhein zurückziehen werde, die innere Zwietracht zum Ausbruche kommen würde, habe ſich verpflichtet gefunden, für die Wohlfahrt ſeiner Verbündeten mitzuwirken, und ſie alle Vortheile des Preßburger Vertrages genießen zu laſſen; der Bund ſei eigentlich nur eine natürliche Folge und weſentliche Vervollſtändigung dieſes Vertrages. Seit langer Zeit hätten Uneinigkeiten, die von Jahrhundert zu Jahrhundert zugenommen, von der deutſchen Conſtitution nur einen Schatten übrig gelaſſen. Die Zeit habe die urſprünglichen Verhältniſſe der Größe und Stärke zwiſchen den verſchiedenen Gliedern der Geſammtheit verändert, der Reichstag habe aufgehört, einen eigenen Willen zu

haben, die Sprüche der höchſten Gerichtshöfe hätten nicht mehr vollzogen werden können. Alles bezeuge eine ſo große Abſchwächung, daß das Band der Einigung Niemanden mehr Sicherheit gewähre und für die Mächtigen nur einen Anlaß der Zwietracht abgebe. Die Begebenheiten der drei letzten Coalitionen hätten dieſe Abſchwächung auf den höchſten Grad gebracht. Der Kaiſer und König erkläre daher, daß er das Daſein der deutſchen Verfaſſung nicht mehr anerkenne. Indem er gleichwohl die volle und unbedingte Souveränetät jedes der Fürſten, aus deren Staaten jetzt Deutſchland beſtehe, anerkenne und mit ihnen dieſelben Verhältniſſe wie mit anderen unabhängigen Mächten Europas unterhalten wolle, habe er den Titel eines Protektors des rheiniſchen Bundes angenommen, lediglich in friedlicher Abſicht, um durch beſtändige Vermittelung zwiſchen den Schwächeren und Stärkeren jeder Art von Uneinigkeit und Unruhe vorzubeugen.

An demſelben Tage übergaben die Geſandten der verbündeten Fürſten dem Reichstage eine Erklärung, die der Hauptſache nach mit der franzöſiſchen übereinſtimmte, außer daß darin ein beſtimmter Tadel der von Preußen ſeit dem Frieden zu Baſel eingeſchlagenen Politik ausgeſprochen war. „Die im Jahre 1795 im Reich ſich hervorgethane Trennung habe eine Abſonderung der Intereſſen des nördlichen und des ſüdlichen Deutſchlands zur Folge gehabt. Von dieſem Augenblicke an ſeien alle Begriffe von gemeinſchaftlichem Vaterlande und Intereſſe nothwendig verſchwunden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden, ſeien Worte ohne Sinn geworden; vergeblich habe man Deutſchland mitten im deutſchen Reichskörper geſucht. Indem ſich die verbündeten Fürſten durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutſchen Reichskörper losſagen, befolgen ſie nur

das durch frühere Vorgänge und ſelbſt durch Erklärungen der mächtigeren Reichsſtände aufgeſtellte Syſtem. Sie hätten zwar den leeren Schein einer erloſchenen Verfaſſung beibehalten können; ſie hätten es aber ihrer Würde und der Reinheit ihrer Zwecke für angemeſſener gehalten, eine offene und freie Erklärung ihres Entſchluſſes und der Beweggründe, durch welche ſie geleitet worden, abzugeben."

Die Conföderationsacte des Rheinbundes war zu Paris am 12. Juli 1806 vollzogen. Dieſelbe erklärte alle Reichsgeſetze, welche bisher für die verbündeten Staaten gegolten hatten, für kraftlos und nichtig, mit Ausnahme der durch den Deputationsreceß von 1803 beſtimmten Schuldverpflichtungen und der auf die Rheinſchifffahrtsoctroy bezüglichen Rechte; jeder der verbündeten Fürſten entſagte denjenigen ſeiner Titel, die ſich auf die Reichsverhältniſſe bezogen, der Kur-Erzkanzler hieß fortan Fürſt Primas, der Kurfürſt von Baden Großherzog, eben ſo der Landgraf von Heſſen-Darmſtadt. Streitigkeiten der Mitglieder unter einander ſollte eine Bundesverſammlung in Frankfurt entſcheiden und der Fürſt Primas den Vorſitz führen. Derſelbe ſollte dieſe zeitherige Reichsſtadt zum Eigenthum bekommen, bei ſeinem Ableben der Kaiſer von Frankreich als Protektor des Bundes den Nachfolger ernennen. Den Mitgliedern des Bundes wurde über eine große Anzahl anderer Fürſten, deren Gebiete zwiſchen den ihrigen lagen, und über die von ihren Ländern umſchloſſenen reichsritterſchaftlichen Beſitzungen die Souveränetät zugetheilt, und die letztere dahin beſtimmt, daß ſie die Geſetzgebung, oberſte Gerichtsbarkeit, Oberpolizei, Militärconſcription und das Abgabenweſen in ſich begreife. Der König von Baiern durfte die Stadt und das Gebiet von Nürnberg mit ſeinen Staaten vereinigen; außerdem fanden zur Abrundung der Bundesländer mehrfache Täuſche und Ab-

tretungen unter den Bundesfürſten ſtatt. Die Bundesglieder ſollten von jeder fremden Macht unabhängig ſein, keine Art von Dienſt als in den Staaten der Confōderation und ihrer Alliirten nehmen, dagegen aber ſowohl im Ganzen als alle Einzelne mit Frankreich in einer Allianz ſtehen, kraft deren jeder Continentalkrieg gemeinſchaftlich für alle werde, ſo daß, wenn eine fremde oder benachbarte Macht ſich rüſte, die Bundesglieder, auf das Anſuchen eines ihrer Miniſter am Bundestage, ſich ebenfalls zu rüſten hätten, die wirkliche Bewaffnung jedoch erſt in Folge einer vom Kaiſer an jeden Einzelnen zu erlaſſenden Einladung erfolgen dürfe. Das Contingent zum Bundesheer war in runden Summen (im ſchneidenden Gegenſatze gegen die verwickelten Berechnungen des Reichsmatricular-Anſchlages) angegeben; Frankreich ſtellte 200,000 Mann, Baiern 20000, Würtemberg 12000, Baden 8000, Berg 5000, Darmſtadt 4000, Naſſau, Hohenzollern und andere 4000 Mann.

Sobald die Kunde von dieſen Staatsſchriften nach Wien gelangte, erließ der Kaiſer Franz eine vom 6. Aug. 1806 datirte Erklärung, daß die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gegeben worden, ihm die Ueberzeugung gewährt, die durch die Wahlkapitulation eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, und daß er, nachdem jede deßfalſige etwa noch gehegte Erwartung durch die am 12ten Juli zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft vernichtet worden, es ſeinen Grundſätzen und ſeiner Würde ſchuldig ſei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur ſo lange Werth in ſeinen Augen gehabt, als er dem von den Reichsſtänden ihm bezeigten Zutrauen zu entſprechen und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leiſten im Stande geweſen. Demnach ſehe er das Band, das ihn ſelbſt bisher an den

deutſchen Reichskörper gebunden, als gelöſt an, lege die Kaiſerkrone nieder, entbinde alle Kurfürſten, Fürſten und Stände des ihm geleiſteten Eides, zähle aber auch ſeine ſämmtlichen deutſchen Provinzen von allen Verpflichtungen gegen das deutſche Reich los, um ſie in Vereinigung mit dem ganzen öſterreichiſchen Staatskörper als Kaiſer von Oeſterreich zu beherrſchen.*)

Der ruhigen Betrachtung konnte dieſes Aufhören des deutſchen Reiches nur als die natürliche Folge der vor und nach dem Lüneviller Frieden von den beiden deutſchen Hauptmächten geübten Handlungsweiſe erſcheinen. Nachdem Preußen gegen die Rechte der mindermächtigen Reichsglieder und das Anſehen des Reichsoberhauptes in dem Verfahren wider die fränkiſchen Nachbarn und in den Reichstagsverhandlungen der letzten Jahre ſo große Nichtachtung gezeigt, Oeſterreich aber in einem zur Unzeit und ohne dringende Veranlaſſung begonnenen Kriege unterlegen hatte, konnte es nicht in Verwunderung ſetzen, daß der Sieger ſeine Uebermacht gebrauchte, um durch gänzliche Auflöſung des längſt zermürbten Reichsverbandes diejenigen Reichsfürſten, die zeither dem Kaiſerhauſe Beiſtand, wenn auch häufig unwilligen und unſicheren, geleiſtet hatten, für immer von Oeſterreich abzuziehen und an die Fahnen Frankreichs zu feſſeln.

Es war nicht zu erwarten, daß Napoleon, dem alles Volksweſen verhaßt war, und der in Frankreich die moraliſchen Kräfte des Staatsthums nur in der Geſtalt des nationalen Kriegsgeiſtes und Kriegsruhmes gelten ließ, für Deutſchland die Elemente der höheren ſtaatlichen und

*) Die Urkunden ſind abgedruckt im Politiſchen Journal für 1806, in Häberlin's Staatsarchiv XIV. und im Corpus Juris Confoederationis Germanicae von Guido von Meyer. Frankfurt 1822.

geiſtigen Nationalität in Pflege nehmen werde, denen die größten deutſchen Herrſcher des letzten Jahrhunderts, Friedrich und Joſeph, keinerlei Berückſichtigung erwieſen hatten. Indeß nahm die ihm von ſeiner Politik gebotene Auflöſung des deutſchen Reichs alle Ueberreſte verfaſſungsmäßiger Rechte, die in mehreren Reichsſtaaten noch beſtehen geblieben waren, von ſelbſt hinweg; die Inhaber dieſer Rechte ſahen ſich nunmehr der Willkühr ihrer vorher eingeſchränkten Gebieter gänzlich Preis gegeben, und die, trotz aller Gebrechen der Verfaſſung und Verwaltung, in den Reichsſtädten vorhandene Anhänglichkeit an das Alte fühlte ſich durch die aufgezwungene Unterwerfung unter neue Herrſcher tief gekränkt.*) Dazu kam der ſchwere Druck, welchen das Verbleiben der franzöſiſchen Heere in Deutſchland den Bewohnern auflegte.

*) Der Magiſtrat der Reichsſtadt Frankfurt drückte dieſes Gefühl in der am 19. Auguſt 1806 erlaſſenen Bekanntmachung des Uebergangs der Stadt in den Beſitz des Fürſten Primas aus. Erſt im Februar war der Stadt vom Marſchall Augereau eine Kriegsſteuer von vier Millionen Franken aufgelegt worden, und der Magiſtrat, voll Ehrerbietung und Submiſſion gegen den Helden des Jahrhunderts, deſſen Willen er als ſein höchſtes Geſetz betrachtet, hatte ſich beeilt, dieſe Summe durch gezwungene Anleihen aufzubringen. Nun hieß es in jener Bekanntmachung: Aus den beſtimmten und mehrmals wiederholten, durch unabläſſige Aufopferungen erkauften Zuſicherungen der franzöſiſchen Regierung im Jahre 1796 und den folgenden Jahren habe er die beruhigende Hoffnung geſchöpft, daß die Erhaltung der freien Verfaſſung Frankfurts mit keiner Gefahr bedroht ſei; nichts deſto weniger hätten die neueſten Ereigniſſe ein unabwendbares Schickſal gebieteriſch herbeigeführt. Wenn der Gedanke Vermeſſenheit ſein würde, dieſem Schickſale widerſtreben zu wollen, das durch die großen Weltbegebenheiten über Frankfurt nicht minder als über andere größere Staaten unaufhaltſam herbeigeführt worden, ſo gereiche es dem Magiſtrat zur Beruhigung, daß weder Verſchul-

Damals wurden von Leipzig und Nürnberg aus einige Flugſchriften verbreitet, die den früher bewunderten Urheber dieſer Zuſtände als den Unterdrücker Deutſchlands mit den ſchwärzeſten Farben ſchilderten und die Deutſchen aufforderten, ſich des ihnen aufgelegten Joches der Franken zu entledigen. Damit ſolche Gedanken bei den Deutſchen nicht reif werden möchten, ließ der Marſchall Berthier einen Nürnberger Buchhändler, Namens Palm, welcher des Betriebes einer Flugſchrift: „Deutſchland in ſeiner tiefſten Erniedrigung," beſchuldigt wurde, verhaften und nach der noch von franzöſiſchen Truppen beſetzten öſterreichiſchen Feſtung Braunau führen, wo er am 26ſten Auguſt nach dem Spruche des daſelbſt niedergeſetzten Kriegsgerichtes erſchoſſen wurde. Die Franzoſen behaupteten, es beſtehe eine förmliche, auf engliſche und ruſſiſche Koſten getroffene Veranſtaltung für den Druck und Vertrieb ſolcher Schriften,*) und das Kriegsgericht erkannte

den noch Vernachläſſigung Urſache dieſer Kataſtrophe geweſen. Er ermahne dahin, ſich mit Ergebung in das unabwendbare Geſetz der Nothwendigkeit zu fügen ꝛc." Der Marſchall Augereau wies den Magiſtrat über dieſe in ſeiner Abweſenheit bekannt gemachte Proclamation am 27ſten Aug. nachdrücklich zurecht. „Er habe dieſelbe mit ſchmerzlichem Gefühle geleſen; ſie ſei ungerecht gegen die franzöſiſche Regierung, die in den Veränderungen Deutſchlands Frankfurt auf das Günſtigſte und Ausgezeichnetſte behandelt habe. Die Akte beruhe auch nur auf dem Irrthume einiger Individuen; er wiſſe beſtimmt, daß mehrere Mitglieder des Magiſtrats keinen Antheil daran gehabt, und um dieſe nicht mit den anderen, deren Werk ſie ſei, zu verwechſeln, verlange er binnen 24 Stunden Anzeige, wer die Verfaſſer der circulirenden Proclamation ſeien." Der Magiſtrat antwortete aber, die Bekanntmachung ſei nicht von einzelnen Individuen verfaßt, ſondern vom ganzen Senat beſchloſſen worden. Politiſches Journal 1806. S. 549—553, 890—895.

*) Bourienne Mémoires VII. chap. 22.

gegen Palm auf den Tod, weil Napoleon ſich in einem Schreiben geäußert, daß an Orten, wo franzöſiſche Armeen ſtünden, die Verbreitung von Schmähſchriften, durch welche die Einwohner zu Gewaltthaten gegen die Truppen aufgereizt werden ſollten, als Hochverrath zu behandeln ſei.*)

Dieſe übel berechnete Hinrichtung eines deutſchen Bürgers ſteigerte die Aufregung wider den franzöſiſchen Herrſcher bei den Deutſchen höher, als die verpönten Flugſchriften jemals gethan haben würden. Napoleon hatte außer Acht gelaſſen, daß, wenn deutſche Schriftſteller der franzöſiſchen Armee gefährlich werden konnten, er ihnen durch die verübte Gewaltthat eine neue Waffe in die Hand gab, und daß das beabſichtigte Schrecken die ihm feindliche Druckerpreſſe nicht ſtill ſtellen werde, da noch ein großer Theil Deutſchlands außerhalb ſeiner Gewalt lag. Beſonders waren es zwei politiſche Schriftſteller, die von ganz verſchiedenen Standpunkten aus in Büchern, die auch für die ruhige Nachwelt Werth behalten, mit eindringlicher Beredtſamkeit Haß gegen den franzöſiſchen Herrſcher predigten. Der erſte war Gentz, der Trauerredner des durch die Uebermacht Frankreichs zum Tode gebrachten europäiſchen Gleichgewichtes,**) an dem ſich freilich herausſtellte, daß Deutſchlands innere Wohlfahrt und ſelbſteigener Beruf in den Gedanken der höheren Politik noch immer keine Stelle gefunden hatte: denn

*) Ce n'est pas un crime ordinaire que de repandre des libelles dans un lieu où se trouvent les armées françaises, quand ces libelles provoquent à l'assassinat en insurgeant les habitants contre les troupes; c'est un crime de haute trahison. (Nach einem Citat aus Dumas in Wachsmuths Geſchichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. III. S. 400.)

**) Fragmente aus der neueſten Geſchichte des politiſchen Gleichgewichts in Europa. St. Petersburg 1806.

der gründlichſte Kenner und eifrigſte Wortführer der deutſchen Kabinetsweisheit beklagte vornehmlich deshalb ihren erlittenen Schiffbruch, weil Holland und die Schweiz, Piemont, Genua, Lucca, Toskana und Neapel darin zu Grunde gegangen waren — Venedigs wurde klüglicher Weiſe nicht gedacht — und er ſtrengte ſich an, den deutſchen Mächten Neigung und Muth einzuhauchen zu neuen Entſcheidungskämpfen für die ungehinderte Wirkſamkeit der nicht genug zu preiſenden Weisheit, die den beiden Kaiſerhöfen den Gedanken eingegeben, in ihrer Erklärung vom 3ten September die Integrität der ottomanniſchen Pforte freiwillig und ungezwungen als eine der Grundlagen ihrer Vereinigung zu bezeichnen.*) Die Theilnahme an der Gentziſchen Philippika beſchränkte ſich daher auf die diplomatiſchen Kreiſe, und auch dieſe ſahen es ungern, daß Gentz die erſte Theilung von Polen den Höfen als erſten Bruch des hochgeprieſenen Gleichgewichtſyſtemes vorwarf, wenn er dieſelbe auch als eine der Geſchichte angehörige, in jedem Sinne geſchloſſene Thatſache, die in das Gebiet des Rechts und der Ordnung, in die anerkannte, verjährte, traktatenmäßige Verfaſſung von Europa übergegangen und völkerrechtlich ſanctionirt ſei, bezeichnete, und jede neue Erörterung darüber mit der Erklärung zurückgewieſen haben wollte, daß man nicht verlangen könne, Europa ſolle zu Grunde gehen, weil Polen zu Grunde gegangen ſei.

Deſto größern Eindruck auf die Gemüther der Nation machte der andere dieſer Schriftſteller, Ernſt Moritz Arndt, aus Schwediſch-Pommern gebürtig, der ſich früher in Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Frankreich und Italien als einen ſcharfen Beobachter der Geſinnungen und Zu-

*) Fragmente zur Geſchichte des Gleichgewichts S. 47 in der Anmerkung.

ſtände in dieſen Ländern kund gegeben hatte, durch den rückſichtsloſen Freimuth, mit welchem er in ſeinem im Jahre 1805 erſchienenen: „Geiſt der Zeit," die den deutſchen Mächten und Fürſten zur Laſt fallende Verkennung der nationalen Intereſſen Deutſchlands rügte. „Bei den Friedensunterhandlungen ſei nur von deutſchen Fürſten, nie und nirgends vom deutſchen Volke die Rede geweſen; jene hätten als eine getrennte Partei fern von der Nation, ja ihr gegenüber geſtanden, ſeien nicht erröthet im Angeſicht eines ſtarken tapferen Volkes, das ſie wie ein unterjochtes behandelt, um den Raub theilen zu können. Säculariſationen, Schenkungen, Vertauſchungen, Entſchädigungen hätten das Werk vollendet. Ungerechtigkeit werde aus Ungerechtigkeit, Gewalt aus Gewalt, Schande aus Schande geboren, und mongoliſch werde Europa zuſammenſtürzen in ſeinen Trümmern."*)

*) „Ihr ſtehet wie die Krämer, nicht wie die Fürſten, wie die Juden mit ihrem Seckel, nicht wie die Richter mit der Wage noch wie die Feldherren mit dem Schwerdte. Land habt ihr ungerecht gekauft, ungerecht gewonnen, ſo werdet ihr es verlieren, vielleicht eher, als ihr träumt. Als Knechte und Sklaven ſeid ihr neben den fremden Fürſten geſtanden; als Sklaven habt ihr eure Nation hingeſtellt und geſchändet vor Europa. Wo iſt die Achtung gegen ſie, wo Gemeinſinn und Mitgefühl erſchienen? Und ihr wollt Enthuſiasmus, ihr wollt Geiſt des Volkes in der Gefahr? ihr ſprecht von Pflichten der Völker gegen ihre Führer und Fürſten, ihr, die ihr euch und deutſches Blut und deutſche Ehre ſogleich dem Großmogul verkauftet und mit dem Tartarchan ausginget, Deutſche zu vertilgen, wenn durch viel Blut und mehr Schmach einige Quadratmeilen Land zu gewinnen wären? So flieht zu euren kleinlichen Hülfen und Künſten, ſo tragt Deutſchlands Feinden euer Gold hin, und wetzt für ſie eure Schwerdter auf deutſche Schädel. Der Tag der Rache wird kommen ſchnell und unvermeidlich, und ohne Thränen wird das Volk die un-

Ein eben ſo ſtrenges Gericht wurde über den „Emporgekommenen" gehalten, der aus den Trümmern der Republik ein Kunſtwerk des Deſpotismus ohne Gleichen ſich erbaut habe, und fürchterlich geworden ſei durch die Kraft der großen Monarchie und den Kriegsgeiſt des Volks, den einzigen, den die Republik erſchaffen und die Regierung mit Sorgfalt erhalten habe, während ſie alle anderen guten Geiſter verbannte. Alles, was des Guten hie und da unter den blutigen Gräueln der Revolution entſtanden, habe Bonaparte mit dem Schlechten zugleich vernichtet, alle geiſtige und leibliche Freiheit getödtet; er wolle Knechte, nicht Bürger. Von den Schöpfungen der Revolution habe er beibehalten, was den Druck und die Bewegung der Regierung ſchneller und verderblicher mache,

würdigen Enkel beßrer Väter vergehen ſehen." — Die letztere Weiſſagung ſollte aber nicht an denen, auf welche ſie zielte, ſondern gerade an dem Landesherrn des Propheten, dem Schwedenkönige Guſtav Adolf IV. in Erfüllung gehen, der am 13. Jan. 1806 ſeinen Geſandten in Regensburg mit der Erklärung abgerufen hatte, daß die Geſetzwidrigkeiten, welche von mehreren Reichsgliedern täglich gegen die von ihnen beſchworne Reichsverfaſſung begangen würden, den Grundſätzen der Ehre und Gerechtigkeit gänzlich zuwider liefen, welche der König zu oft ausgeſprochen habe, um ſie zu wiederholen, zumal in einer Zeit, wo man die Sprache der Ehre nicht reden und noch weniger ihre Geſetze befolgen dürfe, um Gehör zu finden, weshalb er es unter ſeiner Würde erachte, an den Reichstagsberathungen noch länger Antheil zu nehmen. Politiſches Journal für 1806. I. S. 108. Auch als Kaiſer Franz die Kaiſerkrone niedergelegt hatte, erklärte König Guſtav in einer deshalb an ſeine Pommern erlaſſenen Proclamation: Niemals kann die deutſche Nation vernichtet werden. Durch die Gnade des Allerhöchſten wird Deutſchland dereinſt aufs Neue vereinigt, zu Macht und Anſehen wieder hergeſtellt werden. Bredow's Chronik für 1806. S. 376.

aber alles in den Staub getreten, was durch Geſetze in dem Ganzen, was durch Freiheit in dem Einzelnen Hinderniß ſein würde.*)

Für Deutſchland bethätigte ſich dieſes Ergebniß der Revolution, die in ihren Anfängen zuerſt Verminderung, dann gänzliche Vernichtung der fürſtlichen Herrſchaftsrechte verkündigt hatte, durch Aufhebung aller zeitherigen Beſchränkungen dieſer Rechte. In einem am 11. Sept. 1806 an den Fürſten Primas gerichteten Schreiben erklärte der franzöſiſche Kaiſer: Er habe zwar das Amt eines Protectors der ſeit kurzem mit ihm verbündeten rheiniſchen Staaten, welches der Sache nach ſchon ſeit Jahrhunderten den Beherrſchern Frankreichs gehöre, zu einer politiſchen Würde erhoben. Dadurch habe er die zwiefache Verpflichtung übernommen, das Gebiet des Bundes gegen fremde Truppen, und das Gebiet jedes Verbündeten gegen innere Gewaltthätigkeiten und wechſelſeitige Beeinträchtigungen zu ſichern. Er wolle ſich jedoch auf keine Weiſe den Antheil an der Souveränetät anmaßen, welchen vormals der Kaiſer über die Reichsſtaaten ausgeübt habe. Es bleibe jedem Fürſten das Verdienſt ungeſchmälert, ſeine Staaten gut zu verwalten; dagegen aber wolle er auch nicht, daß man ihm die Uebel, welche der Wechſel aller menſchlichen Dinge herbeiführen könne, zur Laſt lege. Die inneren Angelegenheiten jedes Landes gehen ihn nichts an. Die Streitigkeiten, welche die Fürſten mit ihren Unterthanen haben könnten, dürfen vor keinen auswärtigen Gerichtshof gezogen werden. Die Bundesverſammlung ſei ein Gerichtshof für die politiſchen Differenzen, welche ſich unter den Verbündeten ſelbſt erheben könnten. Da er die Fürſten als unabhängige Souveräne anerkannt

*) Arndt's Geiſt der Zeit I. S. 415.

habe, ſo könne er auch Niemanden als ihren Oberherrn anerkennen. Er ſelbſt ſtehe zu ihnen nicht im Verhältniß des Oberherrn, ſondern des Beſchützers. Mächtiger als ſie, werde er ſeine Machtüberlegenheit nie gebrauchen, um die Souveränetätsrechte zu beſchränken, ſondern nur, um ihnen allen deren ungehinderte Ausübung zu ſichern. *)

*) Histoire de traités etc. par Scholl. Tom. VIII. p. 179—181. Corpus Juris Confoederationis germanicae von Guido Meyer. S. 110.

Dreiundzwanzigſtes Kapitel.

Die wider den franzöſiſchen Kaiſer und die ihm anhangenden Fürſten geſchriebenen Scheltworte wurden in Süddeutſchland durch die Polizei unterdrückt; ſie würden auch, wenn ſie in den gebildeten Kreiſen Zugang gefunden hätten, ohne Wirkung geblieben ſein, weil die Anweſenheit der franzöſiſchen Armeen keinen Gedanken an Auflehnung wider die von ihnen beſchützten Regierungen aufkommen ließ, und der Glanz und der Ländergewinn, welchen die Verbindung mit Frankreich den Gebietern gebracht hatte, auch in mehreren Beziehungen auf die Unterthanen ſich erſtreckte und ihnen mancherlei Vortheile zuwandte. Deſto größern Eindruck machte der gegen die Politik des preußiſchen Kabinets ſchonungslos ausgeſchüttete Tadel im preußiſchen Staate, wo Bücher, die im Auslande gedruckt waren, ungehindert durch den Buchhandel verbreitet wurden, während im Inlande keine offene Erörterung der vaterländiſchen Verhältniſſe hervortreten durfte, weil die Cenſoren Bedenken trugen, durch ihre Genehmigung ſolcher Erörterungen, welche bei den fremden Höfen leicht Anſtoß erregen und Nachfragen der Geſandten veranlaſſen konnten, das Mißfallen des Königs auf ſich zu ziehen, und dafür zu gelten, die Verlegenheiten und Bedrängniſſe ſeiner politiſchen Stellung vermehrt zu haben. So geſchah

es, daß aus Scheu vor der Oeffentlichkeit die Leitung der öffentlichen Meinung des preußiſchen Volkes auswärtigen, gegen Preußen erbitterten Schriftſtellern überlaſſen wurde, ohne daß im Inlande Widerlegung der maaßloſen wider den Staat gerichteten Vorwürfe, und — was noch dringlicher geweſen wäre — Beleuchtung der dunklen Pfade, in welche die Kabinetsweisheit ſich verſtrickt hatte, unternommen werden durfte.*)

Niemals iſt ein edelherziger Fürſt mit größerem Scheine von Wahrheit und größerem Unrecht unedler Geſinnungen bezüchtigt, niemals ein für unumſchränkt gehaltener, mit Einſicht und Charakter begabter Monarch widerwilliger zu Entſchlüſſen, die er ſelbſt für verderblich erkannte, fortgetrieben worden, weil er den treibenden Gewalten nichts anderes als ſeinen eigenen Willen entgegen zu ſetzen hatte.

Als Haugwitz nach dem am 15. Dezember 1805 in Schönbrunn abgeſchloſſenen Vertrage Wien verließ, hielt er es für gerathen, dieſes von ſeinem Auftrage ſo weit abweichende Ergebniß ſeiner Sendung ſelbſt vor die Augen des Königs zu bringen. Dieſer blieb daher, bis zur Ankunft des Grafen in Berlin, ohne Nachricht von dem Ausgange der Wiener Unterhandlung. In dieſer Zeit peinlicher Ungewißheit beantwortete Hardenberg am 22ſten Dezember eine Anfrage des brittiſchen Geſandten Lord

*) Außer dem ſchon genannten Buche von Arndt, welches ſehr heftige Stellen wider Preußen enthält, erregte das größte Aufſehen ein angebliches Fragment aus dem Polybius, welches der Graf d'Antraigues, ein ausgewanderter Franzoſe, auf Reiſen im Orient entdeckt haben wollte und in franzöſiſcher Sprache bekannt machte, welches aber nichts als eine unter dem Namen des Königs Antiochus von Syrien und ſeiner Miniſter kaum verhüllte Strafrede auf das preußiſche Kabinet war.

Harrowby wegen Sicherheit der englichen Truppen, welche unterdeß im nördlichen Deutſchland eingerückt waren und Hannover beſetzt hatten, mit der Eröffnung, daß unter den durch die unglückliche Schlacht bei Auſterlitz und durch den Rückzug der großen ruſſiſchen Armee herbeigeführten Umſtänden für Preußen die größte Vorſicht nothwendig ſei. „Es liege im eigenen Intereſſe deſſelben wie in dem des Ganzen, zu verhindern, daß es in dieſem Augenblicke angegriffen werde, wo die ganze Laſt des Krieges auf daſſelbe fallen würde; denn im Falle ſeine Armee unglücklich wäre, würde auch der letzte Strahl von Hoffnung, die Sicherheit und die Unabhängigkeit des feſten Landes von Europa aufrecht zu erhalten, verſchwinden müſſen. Da nun Napoleon am 24ſten Nov. gegen den Grafen Haugwitz ſich geneigt bezeigt habe, die Vermittelung des Königs zuzulaſſen, wenn während der Unterhandlung keine fremden Truppen (Engländer, Ruſſen und Schweden) über die Grenzen Hollands vorrückten, um dort den Krieg anzufangen, und wenn die von den Franzoſen beſetzt gebliebene Feſtung Hameln verproviantirt werde, ſo habe der König dieſe Bedingungen, die er damals nicht habe annehmen können, nunmehr bei gänzlich veränderten Umſtänden für zuläßig, und wofern der Kaiſer Napoleon, ſich verpflichte, ſeinerſeits kein Truppencorps in das nördliche Deutſchland einrücken zu laſſen, ſogar für vortheilhaft befunden, weil dadurch Zeit gewonnen werde, Alles deutlicher zu durchſchauen, und ſich auf jedes Ereigniß vorzubereiten, möge der Krieg nun ausbrechen oder dieſer Zwiſchenzuſtand eine Definitiv-Unterhandlung herbeiführen. Seine Majeſtät habe deshalb den General von Phul in das franzöſiſche Hauptquartier geſchickt, um dieſe Uebereinkunft zu Stande zu bringen, auch den Grafen Haugwitz mit neuen Inſtructionen dahin ver-

ſehen laſſen, daß der König die Wiederbeſetzung Hannovers durch franzöſiſche Truppen als eine feindliche, gegen ihn gerichtete Maaßregel anſehen werde. Dagegen wolle der König die Sicherheit der brittiſchen und der ruſſiſchen Truppen im Hannöverſchen auf ſich nehmen und ihnen völlige Freiheit ertheilen, ſich im Nothfalle auf die preußiſche Armee und nach den Staaten des Königs zurückzuziehen, unter der Bedingung, ihre Stellung hinter den preußiſchen Truppen zu nehmen und für den Augenblick, während der Vermittelungsunterhandlung, ſich jeder Bewegung und jedes Schrittes zu enthalten, welcher herausfordernd gegen Holland ſein könnte, und daß, wenn die Preußen angegriffen werden ſollten, der König mit völliger Gewißheit auf die Unterſtützung und Mitwirkung des brittiſchen Truppencorps rechnen dürfe. Da die ſchwediſchen und die ruſſiſchen Truppen in derſelben Kategorie wie die brittiſchen ſich befänden, ſei zu wünſchen, daß der König von Schweden dieſer Verabredung beitrete." *)

Drei Tage nach dieſer Erklärung, am 25ſten Dezbr., legte der endlich eingetroffene Graf Haugwitz den Schönbrunner Vertrag vor. Der König wurde durch denſelben ſchmerzlich überraſcht. Obwohl er die leidenſchaftliche Stimmung der Gegner Napoleons, die in ſeinen näheren Umgebungen wie in der Armee und im Volke, in letzterem beſonders ſeit der Hinrichtung Palm's, ſich lebhaft ausſprach, nicht theilte, ſo fand er es doch unerträglich, Provinzen, die er rechtmäßig beſaß, darunter gerade Anſpach, deſſen Bewohner kurz vorher bei Anweſenheit des Königs und ſeiner Gemahlin in Bezeugungen ihrer Anhänglichkeit an das königliche Haus gewetteifert und bei deſſen Gebietsverletzung er ſo großen Unwillen geäußert hatte,

*) Politiſches Journal für 1806. Februarheft. S. 113—119.

hingeben zu ſollen, um dafür ein Land aus Händen, denen daſſelbe nicht gehörte, anzunehmen, und dies bei Anweſenheit der Geſandten des rechtmäßigen Beſitzers, mit denen er noch wenige Tage vorher über die Vertheidigung eben dieſes Landes gegen den unberechtigten Eindränger verhandelt hatte. Der Graf Haugwitz bekam einen ſchweren Stand gegen diejenigen, welche aus Rechtſinn und patriotiſchem Ehrgefühl gegen den Vertrag ſich erklärten. Als aber der Entſchluß gefaßt werden ſollte, denſelben zu verwerfen, traten eben die Gründe, welche in Wien den Miniſter zur Unterzeichnung beſtimmt hatten, auch im Rathe des Königs in den Vordergrund. Haugwitz erlitt bei der Berathung die heftigſten Angriffe und hat ſpäter verſichert, er habe damals dem Könige gerathen, ihn zu entlaſſen und den Vertrag nicht anzuerkennen.*) Da er jedoch den auf ihn gemachten Angriffen mehrmals die Verſicherung entgegenſtellte, daß der Vertrag nur als ein Entwurf zu betrachten, und die Vervollſtändigung deſſelben in dem Vorbehalte der Ratification mit einbegriffen ſei, ſo wurde zuletzt aus dieſer Angabe der Mittelweg herausgefunden, den Vertrag zwar zu ratifiziren, die bei der Berathung erhobenen Einwendungen und beantragten Zuſätze aber in einer erklärenden Denkſchrift beizufügen und von deren Annahme die Gültigkeit der Ratification abhängig zu machen. Die wichtigſte der hinzugefügten Bedingungen war die auf Hardenberg's Vortrag aufgenommene, daß, da der König von England dem Beſitze Hannovers noch nicht förmlich entſagt habe, Preußen daſſelbe gegen Länder, die ihm eigenthümlich gehörten, auch nicht eintauſchen könne. Der König wolle daher Hannover nur vorläufig in Verwahrung und Verwaltung nehmen, bis Frankreich

*) Gentz, Kleinere politiſche Schriften, herausgegeben von Schleſier II. S. 209.

beim Frieden mit England die Abtretung erwirke, und hiernach auch die Vollziehung der preußiſchen Abtretungen vorbehalten. Außerdem wurde die Hinzufügung der Hanſeſtädte als nothwendige Vervollſtändigung des Beſitzes von Hannover bezeichnet, die Uebertragung der Kurſtimme an den Herzog von Braunſchweig ausbedungen, endlich, ſtatt des Angriffs- und Vertheidigungsbündniſſes, ein einfaches Bündniß für hinreichend erklärt.*)

Der franzöſiſche Geſandte La Foreſt trug Bedenken, eine Ratification in ſo ungewöhnlicher Form anzunehmen. Darauf erhielt und übernahm Haugwitz den mißlichen Auftrag, dieſelbe in Paris dem Kaiſer genehm zu machen.

Haugwitz, der am 14. Januar 1806 von Berlin abgereiſt war, wurde in Paris freundlich aufgenommen. Man ließ ihn ſprechen, man hörte auf ſeine Worte, aber man erklärte ſich nicht deutlicher.**) Er ſelbſt glaubte, eingedenk der in Schönbrunn ihm bezeigten Gunſt, den Mann in der Taſche zu haben. Sobald ich ihn geſehen, ſagte er zu Luccheſini, iſt alles abgemacht. Ich weiß, was er in Schönbrunn zu mir geſagt hat.***) Dieſe Nachrichten, denen das Kabinet mit Spannung entgegengeſe-

*) Von preußiſcher Seite iſt das betreffende Aktenſtück nie bekannt gemacht worden; die Kenntniß des Inhalts beruht auf den Mittheilungen von Schöll und Lombard, die ſich auf den Hauptpunkt, die Ablehnung der definitiven Annahme von Hannover, beſchränken. Die anderen Angaben ſtehen bei Bignon und Le Febvre. In welcher Form das Verlangen nach den Hanſeſtädten ausgedrückt war, muß dahin geſtellt bleiben, ſo lange das Aktenſtück nicht vorliegt.

**) Bignon V. Kapitel 57. S. 163. Lombard p. 145. Napoléon ne s'étoit pas pressé de s'expliquer sur nos modifications, et avoit même accepté avec des formes honnêtes la mission de Haugwitz à Paris. Den Kaiſer ſelbſt ſprach er nicht.

***) Gentz a. a. O. S. 252.

hen hatte, erregten in Berlin die größte Freude; man erblickte darin die Bürgſchaft der wiedergewonnenen Freundſchaft Napoleons, und rieth dem Könige, um auch ſeinerſeits einen recht deutlichen Beweis zu geben, daß er die Annehmbarkeit des Vertrages in der veränderten Geſtalt nicht im Mindeſten bezweifele, die Armee auf den Friedensfuß zu ſetzen, und die zu ſeiner Verfügung geſtellten ruſſiſchen Truppen in ihre Heimath zu entlaſſen.*) Der König ſah ein, daß dieſe Maaßregel der bevorſtehenden Verhandlung nachtheilig werden könne, und ſträubte ſich, dieſelbe zu genehmigen, gab aber widerwillig nach, wahrſcheinlich aus Rückſicht auf die damit verbundene Erſparniß. Am 24ſten erging ein Parolebefehl an die Armee, daß der König, da es Sr. Majeſtät gelungen ſei, den Frieden auf eine genugthuende Art zu erhalten und der größte Theil der Armee in die Friedensgarniſonen zurückkehren werde, die Veranlaſſung wahrnehme, ihr für die

*) Materiaux de Lombard p. 145 u. 146. Wer dieſen verderblichen Rath gab, wird nicht geſagt, ſondern nur bemerkt, daß Haugwitz abweſend geweſen ſei. Haugwitz ſelbſt ſagte am 5ten Oktober zu Gentz: „Aus Gründen, die nur Gott weiß und vielleicht Herr von Hardenberg, hatte man den König ohne mein Wiſſen zu dieſer Maaßregel bewogen.“ Gentz a. a. O. S. 210. Hierzu hat Hr. v. Boyen in der kritiſchen Beleuchtung des Gentziſchen Aufſatzes im Märzhefte der Minerva von 1833 bemerkt, daß, als Preußen den Kaiſer Napoleon benachrichtigt, es wünſche vor Ratification des von Haugwitz in Wien abgeſchloſſenen Vertrages noch eine weitere Unterhandlung anzuknüpfen und Haugwitz werde deshalb nach Paris geſchickt werden, der Kaiſer anfangs ganz freundlich geantwortet habe, Haugwitz werde ihm angenehm ſein. Darauf habe das Kabinet gemeint, der Kaiſer werde die bedingte Ratification annehmen, und der König beſchloſſen, den Traktat in Ausführung zu bringen und die in Sachſen verſammelte Armee zu entlaſſen.

erwieſene Treue, Anhänglichkeit und Ausdauer zu danken. Hardenberg machte am 16ten den Aelteſten der Berliner Kaufmannſchaft die völlige Herſtellung des Friedens- und Freundſchaftverhältniſſes mit Frankreich bekannt, damit ſie ohne Beſorgniß vor allgemeinen Störungen ihre Handelsgeſchäfte nach anderen Ländern fernerhin in gewöhnlicher völkerrechtsmäßiger Art treiben könne.*)

Hiernach ſchien auch keine Erneuerung der engliſchen, ſeit dem Abmarſche der Franzoſen aus Hannover aufgehobenen Sperre der Elb- und Weſermündungen gefürchtet zu werden, obwohl ein preußiſches Armeecorps unter dem Befehl des Grafen Schulenburg ſich in Marſch ſetzte, um anſtatt der engliſchen Truppen, welche nun ihren Transportſchiffen zueilten, Hannover zu beſetzen. Ein am 27ſten Januar in Berlin erlaſſenes Patent machte dies mit der Erklärung bekannt, daß nach den Begebenheiten, welche den Frieden zwiſchen Oeſterreich und Frankreich zur Folge gehabt, der König ſein ganzes Beſtreben allein dahin gerichtet habe, das Kriegsfeuer vom nördlichen Deutſchland abzuhalten, und daß in dieſer Abſicht mit dem Kaiſer von Frankreich ein Abkommen getroffen worden ſei, vermöge deſſen die Staaten Sr. Großbritanniſchen Majeſtät in Deutſchland von franzöſiſchen oder mit ihnen vereinigten Truppen nicht wieder beſetzt, ſondern von denſelben gänzlich geräumt und bis zum Abſchluſſe des allgemeinen Friedens von Preußen allein in Verwahrung und Verwaltung genommen werden ſollten.**)

Alle dieſe Schritte ſtanden mit der wahren Abſicht Napoleons bei Ueberweiſung Hannovers an Preußen viel zu ſehr im Widerſpruche, als daß der Gewaltige, den ſein

*) Politiſches Journal für 1806. S. 120.

**) Politiſches Journal für 1806. S. 122.

maaßloſes Glück jeder Mäßigung entfremdet hatte, dem Schwächeren, in deſſen freiwilliger Entwaffnung er nur Zaghaftigkeit erblickte, dieſelben nachgeſehen haben würde, wäre er auch nicht von der am preußiſchen Hofe wider ihn herrſchenden Stimmung, von dem Mißgefühle der Königin über die gekränkte Staatsehre und von dem Widerwillen, mit welchem ſich der König zur halben Annahme des Bündniſſes entſchloſſen hatte, unterrichtet geweſen. Um die Entwaffnung der Armee ſich vollenden zu laſſen, verſchob er die Audienz des Geſandten von einem Tage zum andern. Endlich, an einem der erſten Tage des Februar 1806, empfing er ihn. Er ſtellte ſich auf das höchſte erzürnt und ſprach über die Unredlichkeit und Undankbarkeit, womit Preußen die Großmuth Frankreichs vergolten habe, ſo harte Worte aus, daß Haugwitz es endlich wagte, ihn daran zu erinnern, daß die in Schönbrunn erhaltenen Zuſagen und die dem Könige vorbehaltene Ratification des Vertrages ihn berechtigt hätten, einen andern Empfang zu erwarten. Hierauf erwiederte Napoleon etwas gemäßigter: „Sie, Graf Haugwitz, achte ich und werde Sie immer achten, aber ich will nicht mit mir ſpielen laſſen. Wer hat je geſehen, daß man einem Vertrage bei der Ratification Zuſätze anhängt, die ihn weſentlich verändern? Sie ſind ein ehrlicher Mann, aber Sie haben keinen Credit mehr in Berlin. Hardenberg, der ſich an England verkauft hat, und Andere treiben ihr Spiel mit Ihnen. Einige Unſinnige treiben Ihren König zum Kriege. Er ſelbſt will den Frieden, läßt ſich aber fortreißen. Ich ſage es Ihnen, Graf Haugwitz, es nimmt noch ein ſchlechtes Ende.“ Er ſchloß damit, daß Talleyrand ihm ſeinen Willen eröffnen werde.*)

*) Gentz a. a. O. II. S. 252 u. 253. Le Febvre II. 296.

Dieſe Eröffnung, welche am 14ten Febr. wenige Tage nach der ſtürmiſchen Audienz erfolgte, lautete, daß, da der Vertrag vom 15. Dezember in der beſtimmten Friſt nicht ratifizirt worden ſei, indem der Ausdruck Ratification auf ein Verfahren keine Anwendung leide, welches weſentliche Punkte einer Uebereinkunft verletze und die Erfüllung eingegangener Verpflichtungen dem Zufall überlaſſe, der Kaiſer ihn als nicht vorhanden betrachte und einen anderen auszuarbeiten befohlen habe. Bald darauf erſchien Duroc mit dieſem anderen Vertrage. Die früher für Preußen zugeſtandenen Vortheile waren darin verringert, die Laſten vermehrt. Die Entſchädigung für den Verluſt des Fürſtenthums Anſpach, welche durch Abtretung eines Gebietes mit 20000 Einwohnern von Baiern bewirkt werden ſollte, fiel weg; Preußen mußte ſich gefallen laſſen, daß das von ihm abgetretene Cleve mit dem von Baiern abgetretenen Berg vereinigt und dem franzöſiſchen Prinzen Murat, dem Schwager des Kaiſers, gegeben würde. Das Schlimmſte aber war, daß Preußen nun erſt — was in dem Vertrage vom 15. Dezbr. nicht geſtanden hatte — die Verbindlichkeit übernahm, dem Handel und der Flagge Englands die Mündungen der Elbe und Weſer, ſo wie alle Häfen des Königreichs bis zum Frieden zu ſchließen, eine Beſtimmung, welche alles auf der See befindliche Eigenthum der preußiſchen Unterthanen den Engländern in die Hände lieferte. Dabei wurde dem Grafen erklärt, daß bei verweigerter Unterzeichnung die in Deutſchland befindlichen franzöſiſchen Armeen ſogleich gegen Preußen marſchiren würden. Haugwitz, von der inzwiſchen vollendeten Entwaffnung unterrichtet, unterzeichnete am 15ten Februar, und Luccheſini übernahm es, das Aktenſtück nach Berlin zu bringen. Ein eigenhändiger von

Haugwitz übergebener Brief des Königs an Napoleon blieb ohne Antwort. Talleyrand ſchrieb an La Foreſt, der Graf von Haugwitz habe die Fehler ſeiner Regierung noch einmal gut gemacht, aber die 45000 Mann, welche der Marſchall Augereau unter ſich habe, und die Armee unter Bernadotte werde Deutſchland nicht eher verlaſſen, als bis der Vertrag ratifizirt und vollſtändig zur Ausführung gebracht ſei. Derſelbe wurde, diesmal ohne Modificationen, am 9ten März ratifizirt. Schon vorher hatte Bernadotte Anſpach für Baiern in Beſitz genommen; die preußiſche Beſatzung in Weſel wurde dergeſtalt zur Räumung gedrängt, daß ſie ihre Kriegs- und Mundbedürfniſſe zurücklaſſen und auf den benachbarten Dörfern Quartier nehmen mußte, bis die Anſtalten znm Marſche getroffen waren. Damals, ſagt der franzöſiſche Geſchichtſchreiber der europäiſchen Kabinette, erloſch der Glanz jener Krone, die auf der Stirne Friedrichs II. ſo helle Strahlen geworfen hatte. Der Fürſt, der ſie trug, ſank zu der beſcheidenen Stellung eines Kurfürſten von Brandenburg herab.*) Nach dem eigenen Geſtändniſſe desjenigen Schriftſtellers, der dieſe Geſchichten im Auftrage Napoleons und zur Rechtfertigung ſeines Verfahrens geſchrieben hat, legte es derſelbe förmlich darauf an, Preußen Unwillen und Geringſchätzung empfinden zu laſſen. Das früher von ihm gewünſchte Bündniß ſei jetzt nur noch ein aus Lüge und Haß zuſammengeſetzter Vertrag geweſen.**)

Zu dem Schmerze und der Entrüſtung über ſo viele Schmach von Seiten eines Gegners, der ſeine Gewalt

*) Le Febvre II. S. 248.

**) Bignon V. Kap. 31.

unter dem Namen eines Verbündeten übte, geſellten ſich die fühlbaren Folgen der offenen Feindſchaft, zu welcher ſich England durch die Handlungsweiſe Preußens berechtigt erachtete. Hardenberg hatte das Patent vom 26ſten Januar, durch welches Preußen Hannover nur in Verwahrung nahm, am 27ſten mittelſt eines unter der Firma des preußiſchen Kabinetsminiſteriums erlaſſenen Schreibens an das hannöverſche Staatsminiſterium überſendet. „Die mit Frankreich getroffene, nunmehr wirklich erfolgte und von beiden Theilen ratifizirte Uebereinkunft" war darin, in gleicher Weiſe wie im Patente, mit dem Zuſatze gerechtfertigt, daß der König ſich vorbehalte, über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derſelben ſich gegen Seine brittiſche Majeſtät ſelbſt zu erklären, da er von ihrer hohen Einſicht und Gerechtigkeitsliebe erwarten dürfe, daß ſie den Drang der Umſtände und die entſcheidenden Gründe dieſer Maaßregel billig und unparteiiſch würdigen werde. Zugleich wurde aber auch das hannöverſche Miniſterium im Namen des preußiſchen Monarchen aufgefordert, in Ueberzeugung der wohlwollenden Abſichten des Königs der nothwendigen Veranſtaltung und allen weiteren Anordnungen und Maaßregeln des Adminiſtrations-Commiſſarii und der ihm nachgeſetzten Commiſſion ſich zu fügen. Die Abſicht des Königs gehe dahin, in der Verfaſſung der inneren Landesbehörden nichts abzuändern, und ſie in ihren Funktionen, jedoch vor der Hand unter der bloßen Benennung: „Hannöverſche Behörden," beſtehen zu laſſen, weil dies eine unerläßliche Bedingung der mit dem Kaiſer von Frankreich getroffenen Uebereinkunft ſeinerſeits geweſen, dergeſtalt, daß ſie, wie aus dem Begriff einer ausſchließlichen Adminiſtration ſchon von ſelbſt folge, lediglich dem Könige und ſeinem Adminiſtrations-Commiſſario, mit

gänzlicher Ausſchließung alles auswärtigen Bandes, in höchſter Inſtanz verantwortlich bleibe.*)

Der hannöverſche Miniſter Graf von Münſter erwiederte bereits unter dem 30ſten Januar dieſe Aufforderung mit der entſchiedenſten Weigerung, einem Anſinnen ſich zu fügen, welches eine Aufkündigung des Gehorſams gegen den Landesherrn vorausſetze und den beſchworenen Pflichten der erſten Landesbehörde beſtimmt zuwider ſei. Da er ſchon früher durch Gerüchte, ſo wie durch Mittheilungen des brittiſchen Geſandten in Berlin von der beabſichtigten Occupation Kenntniß erhalten habe, und in den Stand geſetzt worden, von den Geſinnungen ſeines Herrn hierüber unterrichtet zu werden, ſo ſehe er ſich genöthigt, von ſeinem Könige dazu beauftragt und benachrichtigt, gegen die Publikation des Patentes auf das feierlichſte zu proteſtiren. Daſſelbe überraſche um ſo mehr, als das hannöverſche Miniſterium erſt wenige Monate vorher von Preußen eingeladen worden, ſeine Funktionen wieder anzutreten, und als ſich die im Lande ſtehende ruſſiſche Armee unter königlich preußiſchen Befehlen mit den brittiſchen Truppen vereinigt finde;**) die Beſetzung ging jedoch nichts deſto weniger vor ſich. Der Graf von Münſter aber begab ſich nach London, wo eben damals, nachdem am 23. Januar 1806 Pitt am Schmerze über die Tage von Ulm und Auſterlitz geſtorben war, deſſen alter Widerſacher Fox an die Spitze der auswärtigen Geſchäfte trat, ein Mann, der als Haupt der Oppoſition ſchon oft gegen die Politik der Kabinette gedonnert hatte, und von dem für die klägliche Stellung, in welche Preußen ſich hatte

*) Politiſches Journal für 1806, S. 225—228.

**) Ebendaſelbſt S. 229. — Auf Seite 124 u. f. die Bekanntmachung vom 3ten Februar, welche Münſter bei ſeiner Abreiſe zurückließ.

drängen laſſen, um ſo weniger Schonung zu erwarten war, als ihn ſein Charakter und ſeine frühere der Revolution zugewandte Neigung zu dem Manne der Kraft hinzog, welcher aus der Revolution hervorgegangen war und ihre Elemente in ſtarker Fauſt erfaßt hatte, um das Anſehen der Könige zu erdrücken und den Glanz der alten Kronen auszulöſchen.

Vierundzwanzigſtes Kapitel.

Auf die erſte Anzeige von der proviſoriſchen Beſetzung Hannovers hatte Fox mit größerer Mäßigung als die hannöverſchen Miniſter, deren einer, von Reden, in einer zu Regensburg übergebenen Proteſtation dieſe Beſetzung geradezu eine conſtitutionswidrige Invaſion nannte,*) am 17ten März erwiedert, daß Seine brittiſche Majeſtät das größte Vertrauen in die Verſicherung ſetze, nach welcher die Beſetzung nur eine einſtweilige ſein ſolle, obwohl zu wünſchen geweſen wäre, daß dieſe Verſicherung feierlicher im Angeſichte von Europa gegeben worden wäre, und zugleich im Namen ſeines Monarchen — um allen Hoffnungen ein Ende zu machen — erklärt, daß derſelbe ſich niemals werde beſtimmen laſſen, zu vergeſſen, was er ſeinen Rechten und der Treue und Anhänglichkeit ſeiner hannöverſchen Unterthanen ſchuldig ſei, um in eine Abtretung des Kurfürſtenthums zu willigen. Seine Majeſtät erfahre mit Bekümmerniß, daß es im Werke ſei, Anſpach und andere Theile der preußiſchen Monarchie an Baiern abzutreten; ſie maaße ſich kein Recht an, ſich darein zu miſchen oder eine Meinung über die Dienlichkeit der Maaßregeln zu äußern, welche Seine preußiſche Majeſtät

*) Politiſches Journal für 1806. S. 342.

für das Intereſſe ihrer Krone und ihres Volkes für rathſam erachte, aber ſie bemerke, daß ſie für die Folgen dieſer Abtretungen nicht verantwortlich ſei, und daß dieſelben nie als Rechtfertigungsgrund werden angeführt werden können, ihr rechtmäßiges Eigenthum ihr zu nehmen.*)

Darauf verordnete am 28ſten März der in Hannover kommandirende preußiſche General Graf Schulenburg die Sperrung der Nordſeehäfen und Flüſſe gegen die engliſche Handlung und Schifffahrt, mit Anlegung von Batterien in Cuxhaven zur Abwehr der letzteren,**) und am 1ſten April erging abermals ein königliches Patent, daß der König, da ſeit dem erſten Patente die wirkliche Beſitzergreifung der hannöverſchen Lande für einen dauerhaften Ruheſtand der eigenen Unterthanen und der angrenzenden Staaten unumgänglich nothwendig geworden ſei, mit dem Kaiſer der Franzoſen eine Convention geſchloſſen habe, vermöge welcher gegen Abtretung dreier Provinzen und kraft mehrerer gegenſeitiger feierlicher Garantien der rechtliche Beſitz der Sr. kaiſerlichen Majeſtät durch das Eroberungsrecht zuſtändigen Staaten des Kurhauſes Braunſchweig in Deutſchland erworben worden ſei, wonach dieſe Länder von nun an als in ſeinen Beſitz übergegangen und ſeiner Macht allein unterworfen zu betrachten ſeien, und deren Regierung und Verwaltung lediglich und allein in ſeinem Namen ſtatthaben werde.***)

Am 4ten April eröffnete dies der preußiſche Geſandte Jacobi-Klöſt in London dem brittiſchen Staats-Secretär in einer Note, welche das Eingeſtändniß des Zwanges — nach Lage der Sache das gerathenſte — enthielt,****)

*) Politiſches Journal für 1806. S. 451 u. 452.

**) Ebendaſelbſt S. 371.

***) Ebendaſelbſt S. 371.

****) Der König habe bis zum Ausbruch des letzten Krieges die

daſſelbe aber durch trotzige Beifügungen, welche erbittern mußten, zu verdunkeln ſtrebte. „Dieſe Sache koſte dem Könige ſelbſt empfindliche Opfer. Die Opfer des Hauſes Hannover ſeien dem Gange des Königs fremd, und ſeit langer Zeit die unvermeidliche Folge eines Kriegs, deſſen Ausbruch durch ſeine verſöhnliche Politik nicht zu verhindern geweſen, und welcher leicht noch ſchlimmere Folgen hätte nach ſich ziehen können." Darauf rief England ſeinen Geſandten von Berlin ab, erklärte die Mündungen der Elbe, Weſer, Ems und Trave in Blokadeſtand, ertheilte Kaperbriefe auf die preußiſchen Schiffe und legte auf alle, die ſich in brittiſchen Häfen befanden, Beſchlag. Am 21ſten April erging an das Parlament eine königliche Botſchaft auf Krieg wider Preußen, welcher ſpäter, am 11ten Juni, in feierlicher Weiſe durch einen Herold ausgerufen wurde. Bei dem Antrage auf die Dankadreſſe ſprach Fox am 23ſten April im Unterhauſe über Preußen in den herbeſten Worten ſich aus. „Man könne die Handlungen dieſer Macht, um ſie richtig zu bezeichnen, nicht Handlungen des Königs nennen, denn man kenne die milde und friedliche Geſinnung dieſes Fürſten; man könne ſie auch nicht als das Werk ſeiner Miniſter betrachten; denn kein Miniſter werde aus eigenem Entſchluſſe ein Benehmen anrathen, welches dem Intereſſe ſeines Monarchen ſo ſehr widerſtreite. Dieſe Handlungen ſeien von der Beſchaffenheit, daß ſie nur den Rathſchlägen des Feindes dieſes Landes zugeſchrieben werden könnten. Der Beſchluß, ſich Hannovers ohne die Einwilligung ſeines

Ruhe der Monarchie und ihrer Nachbarn auf Grundlagen befeſtigen können, welchen alle Höfe ihren Beifall gegeben haben würden; er habe dies auch nach den Ereigniſſen des Krieges noch gewollt, aber dazu nicht mehr die Wahl der Mittel gehabt.

rechtmäßigen Herrn unter dem Vorwande einer Entſchädigung für Anſpach und die andern an Frankreich überlaſſenen Provinzen zu bemächtigen, könne auch nicht lediglich als Wirkung des Zwanges angeſehen werden. Die bloße Nothwendigkeit, Anſpach abzutreten, möge vorhanden geweſen ſein, als Folge einer mißlichen Lage; aber ſie rechtfertige die von jenem Hofe geltend gemachte Nothwendigkeit nicht, ſich der Beſitzungen eines Dritten zu bemächtigen, weil er ſelbſt mehrere Provinzen verloren habe.“

Noch größere Bitterkeit enthielt eine vom 20ſten April datirte Declaration des Königs Georg als Kurfürſten von Hannover, welche der Graf von Münſter verfaßt und gegengezeichnet hatte, und der hannöverſche Geſandte von Reden in Regensburg dem Reichstage mit dem, wie aus einer anderen Welt tönenden Ausdrucke der ſicheren Erwartung übergab, „daß die römiſch-kaiſerliche Majeſtät und die höchſt und hohen Mitſtände diejenige Hülfe und Beiſtand gegen ſo beiſpiellos alle Verfaſſung auflöſende und ſogar die politiſche Exiſtenz aller ihrer Mitſtände bedrohende Vergewaltigung eines Reichsſtandes, welche die königliche Majeſtät und kurfürſtliche Durchlaucht zu Braunſchweig-Lüneburg mit Recht in Anſpruch nehmen könne, zuſichern werde.“*) Die Leidenſchaftlichkeit der hannöverſchen Patrioten vergaß bei dieſem Rufe nach verfaſſungsmäßiger Hülfe vom Kaiſer und Reich, daß Hannover ſeit 1795 bei Fortdauer des Reichskrieges der Erfüllung ſeiner reichsverfaſſungsmäßigen Pflichten ſich entzogen, bei der Säculariſation jedoch, obwohl es durch die Abtretung des linken Rheinufers nichts verloren, unter dem Einfluſſe der damaligen Befreundung Frankreichs mit Eng-

*) Politiſches Journal für 1806. S. 550.

land, das Bisthum Osnabrück ohne Bedenken ſich hatte zutheilen laſſen, ſo wie Fox in ſeiner Rede für die durch Abtretungen und Ländertäuſche verletzten Rechte der Völker, außer den Verfahrungsweiſen der Britten in Indien, die weit härtere, einem förmlichen Raube gleichende Rechtsverletzung vergaß, deren England durch Ertheilung von Kaperbriefen gegen das Privateigenthum der preußiſchen, an der Politik des Berliner Kabinets ganz unſchuldigen Unterthanen ſich ſchuldig machte.

Indeß beruhigten ſich nicht nur die Miniſter, die den preußiſchen Monarchen in dieſer Angelegenheit berathen hatten, ſondern auch andere hierbei unbetheiligte Männer, wie der Freiherr von Stein,*) über den auf Preußen ausgeſchütteten Zorn der engliſchen und hannöverſchen Großen durch den Gedanken, daß die Zerklüftung Deutſchlands in Kleinſtaaten der Hauptgrund des politiſchen Elends der deutſchen Nation ſei, und daß jede Maaßregel, welche dahin führe, dieſe Zerklüftung zu mindern, und die Herſtellung der nationalen Einheit vorbereite, durch ihren Zweck in ſich ſelber gerechtfertigt ſei. In Frankreich hätten die engliſchen Könige vormals große Landſchaften, wie Georg der Dritte jetzt in Deutſchland, beſeſſen, und die Nachwelt wäge die Mittel nicht, durch welche dieſe fremden Gebieter vom franzöſiſchen Boden entfernt worden ſeien. England werde über den Verluſt Hannovers ſich tröſten, wie es ſich über den Verluſt der Normandie, Guienne's und Poitou's getröſtet habe; die Nachkommen aber der jetzigen an England hangenden Hannoveraner würden dereinſt eben ſo wenig als jetzt die Normannen und Limouſins nach dem brittiſchen Könige

*) Nach dem Zeugniß von Gentz in deſſen Beitrage zur geheimen Geſchichte des Anfanges des Krieges von 1806. Gentz, Kleinere hiſtoriſche Schriften I. S. 303.

ſich ſehnen. Was jetzt hierbei als Unrecht erſcheine, ſei Strafe des Unrechts, daß der Kurfürſt von Hannover ſich von ſeinem Volke getrennt habe, um jenſeit des Meeres auf einem undeutſchen Throne zu ſitzen, und Aufhebung der nachtheiligen Folgen einer Verlaſſung, welche die Engländer, wenn ſie ihnen widerfahren wäre, nimmer geduldet haben würden. Liege es nicht offen vor aller Augen, daß die Störung des Friedens, der ſeit dem Lüneviller Vertrage zwiſchen Deutſchland und Frankreich beſtanden, zuerſt durch die Verbindung Hannovers mit England herbeigeführt worden ſei? Könne England verlangen, daß bei jedem Kriege, der zwiſchen ihm und Frankreich entſtehe, Preußen die aus jener Verbindung für den deutſchen Norden erwachſenden Nachtheile ſich geduldig gefallen laſſe? Würde nicht jeder Privatmann ein benachbarbartes Gebäude, durch welches die Sicherheit ſeines Hauſes gefährdet ſei, um jeden Preis in ſeine Hände zu bekommen ſuchen, wenn der Eigenthümer nicht vermocht werden könne, die bedrohlichen Zuſtände deſſelben zu ändern?

Noch auf einem andern Punkte machte ſich fühlbar, wie übel Deutſchland mit den fremden Herren, die auf ſeinem Boden ſich angeſiedelt hatten, berathen war. Guſtav Adolf von Schweden, deſſen Wuth gegen Napoleon ſich allmählig bis zum Wahnſinn ſteigerte, ſuchte, nachdem er im Herbſte des vorigen Jahres mehrfache Gelegenheiten, den Franzoſen wirklich zu ſchaden, aus Unentſchloſſenheit, Ungeſchicklichkeit und Grillenhaftigkeit verſäumt hatte, durch Behauptung des zu Hannover gehörigen Fürſtenthums Lauenburg Händel mit Preußen, welches aus Rückſicht auf Rußland ihn ſchonen zu müſſen glaubte, zuletzt aber doch nicht umhin konnte, die ſchwediſchen Truppen im Lauenburgiſchen durch eine an=

griffartige Bewegung, bei welcher einige Piſtolenſchüſſe fielen und ein preußiſcher Lieutenant eine Stichwunde am Beine erhielt, zum Abzuge nach Schwediſch-Pommern zu nöthigen. Hierauf erging ſogleich von ſchwediſcher Seite Befehl, das Embargo auf alle preußiſche Schiffe zu legen und die preußiſchen Oſtſeehäfen in Blokadeſtand zu verſetzen.*) Auch dieſes nahm Preußen ohne Erwiederung hin, obwohl die Veranlaſſung dringend erſchien, und der franzöſiſche Geſandte am 16ten Mai ausdrücklich darauf aufmerkſam machte, durch Beſetzung des ſchwediſchen Antheils an Pommern ſich dieſes feindlichen Nachbars zu entledigen. Dem General Kalkreuth, der ihn zu begütigen abgeſchickt wurde, gab er zur Antwort: „Er werde mit Preußen verſöhnt ſein, ſobald daſſelbe wider Napoleon marſchire."

Dafür legte der letztere, der die Gründe dieſer Nachſicht durchſchaute und auch hierdurch in ſeinem Mißtrauen gegen Preußen beſtärkt wurde, ſeine feindſelige Stimmung gegen daſſelbe ſchonungsloſer an den Tag. Es gehörte zu ſeiner Berechnung, um den König zu den äußerſten Schritten zu treiben. Zuerſt benutzte er die Rückſichtsloſigkeit, mit welcher die engliſchen Miniſter das am 22. Dezember 1805 von Hardenberg an Lord Harrowby gerichtete Schreiben**) bekannt machten, als Waffe zum Sturze dieſes ihm verhaßten preußiſchen Miniſters, indem er daſſelbe am 21ſten Mai im Moniteur mit beleidigenden Anmerkungen abdrucken ließ. „Hardenberg habe daſſelbe gegen die Gewohnheit des preußiſchen Geſchäftsganges im eigenen Namen anſtatt im Namen des Königs erlaſſen; die darin enthaltene Ehrenkränkung für den Cha-

*) Die Aktenſtücke ſtehen im Politiſchen Journal für 1806. S. 449 u. f.

**) Siehe oben. S. 473.

rakter dieſes Monarchen, daß derſelbe den zu Wien geſchloſſenen Traktat nur deshalb vor dem Preßburger Frieden unterzeichnet habe, um ſich Mittel zu Täuſchungen zu verſchaffen, könne die Rechtlichkeit des Königs nicht treffen, ſondern dieſer Gedanke entehre einzig den Miniſter, welcher ſo niedrig denke. Es ſei ohne Beiſpiel in der Geſchichte der Nationen, daß eine Regierung ihre Freunde ſo aufopfere, wie es jetzt die engliſche mit den Leuten mache, die ihr Gewiſſen und ihren Souverain verrathen hätten, um ihr zu dienen. Dergeſtalt ſei Herr von Hardenberg wohl belohnt dafür, daß er ſich den ewigen Feinden des Continents Preis gegeben habe.“ Hardenberg ließ dagegen in der Berliner Zeitung die Erklärung einrücken, daß jenes Schreiben auf Befehl des Königs geſchrieben worden, daß am 22ſten Dezember der Vertrag vom 15ten in Berlin noch nicht bekannt geweſen, und daß der Moniteur die mitgetheilten Stellen verfälſcht habe, um ihnen einen gehäſſigen Sinn beilegen zu können.*)

Der König konnte nun einen Miniſter, welchen der angebliche Verbündete als ſeinen erklärten Gegner bezeichnet hatte, nicht länger behalten, und ertheilte ihm in gleicher Art einen unbeſchränkten Urlaub, wie zwei Jahre vorher Haugwitz erhalten hatte, um auf ſeine Güter zu gehen, von denen derſelbe nun auf ſeinen damals an Hardenberg überlaſſenen Platz im Kabinette zurückkehrte.**) Die Hoffnung des Königs, hierdurch ſeinen furchtbaren und argwöhniſchen Verbündeten beſänftigt zu haben, ging aber nicht in Erfüllung. Napoleon antwortete auf kei-

*) Politiſches Journal für 1806. S. 351.

**) Die Circularnote Hardenbergs vom 13. Auguſt 1804, die ſeinen Antritt als Chef des Kabinets den fremden Geſandten bekannt machte, und die andere vom 14. April 1806, die ſeinen Urlaub anzeigte. Ebendaſelbſt S. 434.

nen ſeiner Briefe, er machte ihm keine vorgängige Mittheilung von ſeinem Plane, die bataviſche Republik in ein Königreich für ſeinen Bruder Ludwig zu verwandeln, und ließ ihn dieſe am 5ten Juni vollzogene Regierungsveränderung zuerſt durch den Moniteur, dann durch die gewöhnlichen amtlichen Schreiben erfahren. Daſſelbe geringſchätzige Schweigen beobachtete er in Bezug auf die Angelegenheiten Deutſchlands. Der König wurde über die in Paris eingeleiteten, vom Gerüchte verkündigten Maaßregeln zur Umgeſtaltung des deutſchen Reichs weder zu Rathe gezogen noch in Kenntniß geſetzt. Ohne ſich mit Preußen verſtändigt zu haben, ließ Napoleon die drei Abteien Elten, Eſſen und Verden, als zum Herzogthum Cleve gehörig, für den Großherzog von Berg in Beſitz nehmen, obwohl von preußiſcher Seite hiergegen proteſtirt wurde, weil die Abteien zwar in der Verwaltung zu Cleve geſchlagen worden, aber darum nicht aufgehört hätten, beſondere Gebiete zu ſein. Der König ſchlug vor, beide Theile ſollten gleichzeitig ihre Truppen aus den ſtreitigen Gebieten zurückziehen, bis die Sache auf diplomatiſchem Wege erörtert ſein werde. Napoleon willigte anfangs ein, beſann ſich aber bald eines anderen und entſchied gebieteriſch für ſeinen Schwager.

Unterdeß hatte ſich Fox beſtimmen laſſen, auf eine von Napoleon gewünſchte und durch Talleyrand eingeleitete Friedensunterhandlung mit Frankreich einzugehen, und zur Führung derſelben einen in franzöſiſcher Gefangenſchaft befindlichen Lord Yarmouth ermächtigt. Dieſe Unterhandlung begann in der Mitte des Juni 1806. Im Voraus ſtellte der Engländer zur Bedingung die Zuſage der reinen und einfachen Zurückgabe des Kurfürſtenthums Hannover, ſo daß daſſelbe nicht zum Gegenſtande irgend einer Entſchädigung oder Ausgleichung gemacht werden dürfe,

weil dieſes Land außer dem Bereiche der Feindſeligkeiten geſtanden. Nachdem Talleyrand die Befehle des Kaiſers hierüber eingeholt hatte, erklärte er, daß dieſe Rückgabe keine Schwierigkeit finden werde.*) Darauf willigte Napoleon ein, daß England Malta und das Vorgebirge der guten Hoffnung behalte. Dagegen verlangte er mit Beſtimmtheit die Räumung der Inſel Sicilien, die von den Engländern für den aus Neapel vertriebenen König Ferdinand beſetzt war, und erbot ſich, dieſem Fürſten dafür die Hanſeſtädte zu überlaſſen, welche von England gleichzeitig mit Hannover beſetzt werden könnten, wobei er durchblicken ließ, daß er nichts dagegen haben werde, wenn England mit dem gedachten Fürſten für dieſe Städte ſich anderweit abfinden wolle. Während die Unterhandlung über dieſen Punkt ſich verzwickte, ließ Napoleon dem Grafen Haugwitz ſagen: „Seine Hoffnung auf Frieden habe ſich ſehr vermindert. England verlange die Rückgabe Hannovers, die er nie bewilligen werde. Nur durch einen kräftigen Krieg könne es vermocht werden, annehmlichere Bedingungen zu ſtellen. Preußen ſolle auf denſelben ſich vorbereiten.“**)

England hatte die Zuziehung Rußlands zu den Unterhandlungen verlangt. Alexander, an den Friedrich Wilhelm im Mai den Herzog von Braunſchweig nach Petersburg abſchickte, um ihm ſeine gegenwärtigen Bedrängniſſe und ſeine noch größeren Beſorgniſſe über die Zukunft mitzutheilen, erkannte die Gefahr, welche für Preußen entſtehen werde, wenn es jetzt Krieg mit Napoleon anfangen müßte, und ſandte, um dieſelbe abzuwenden, und die Räumung Deutſchlands von den franzöſiſchen Truppen zu erwirken, den Staatsrath Oubril nach Frankreich mit einer Voll-

*) Le Febvre II. S. 294.
**) Ebendaſelbſt S. 303.

macht, durch deren Faſſung er ſich für berechtigt halten konnte, den Frieden auch abgeſondert von England zu unterhandeln und abzuſchließen.*) Hiernach wurde, als der Ruſſe ſich überzeugte, daß der gemeinſchaftliche Friede an der Frage über Sicilien zu lange Aufhalt erleiden werde, am 20ſten Juli in Paris ein Vertrag zwiſchen Frankreich und Rußland unterzeichnet, nach deſſen Hauptbeſtimmungen die Ruſſen Cattaro den Franzoſen übergeben, beide Mächte für die Unabhängigkeit des türkiſchen Reichs Gewähr leiſten, und die franzöſiſchen Heere binnen drei Monaten aus Deutſchland abgeführt werden ſollten. Durch zwei geheime Artikel verpflichteten ſich beide Mächte, wenn König Ferdinand Sicilien aufgeben müſſe, dafür ſeinem Sohne, dem Kronprinzen, den Beſitz der baleariſchen Inſeln von Spanien mit dem Königstitel, ihm ſelbſt aber anſtändigen Unterhalt zu verſchaffen. Der Zwiſt zwiſchen Preußen und Schweden ſollte vermittelt werden, ohne daß das letztere ſein Pommern verlöre.**)

Dieſe Unterzeichnung erfolgte zwei Tage, nachdem die Rheinbundakte veröffentlicht worden war. Der engliſche Unterhändler, hierdurch geſchreckt, wie über die Abſonderung Rußlands betroffen, ſchien auch ſeinerſeits ſich fügen zu wollen. Frankreich verlangte nur, daß die bewilligte Zurückgabe Hannovers noch geheim bleibe, und daß Preußen eine Entſchädigung erhalte. Als der Britte die Hanſe-

*) Dieſe Vollmacht, welche ſpäter von Seiten Frankreichs bekannt gemacht wurde, lautete: „Nommons et autorisons d'entrer en pourparlers, de conclure et signer un acte ou convention sur des bases propres à affermir la paix qui sera rétablie entre la Russie et la France, comme à la préparer entre les autres puissances belligérantes de l'Europe. Politiſches Journal für 1806. II. S. 946.

**) Le Febvre II. S. 309. Die öffentlichen Artikel im Politiſchen Journal für 1806. II. S. 954.

ſtädte gegen dieſe Beſtimmung verwahrte, erklärte der General Clarke, den Napoleon mit dieſer wie mit der ruſſiſchen Unterhandlung beauftragt hatte, daß dieſe Städte ihre Unabhängigkeit behalten, und daß Fulda, Hoya und einige andere Gebiete von geringer Bedeutung zur Entſchädigung Preußens verwendet werden ſollten.

Damals hegte Napoleon die Erwartung, daß der allgemeine Friede zu Stande kommen werde. Um aus der Weigerung Preußens kein Hinderniß erwachſen zu laſſen, und den König in die einer freiwilligen Zurückgabe Hannovers günſtige Stimmung zu verſetzen, hielt er es für gerathen, die freundſchaftlichen Verhältniſſe wieder anzuknüpfen. Die Errichtung des Rheinbundes bot hierzu eine ſchickliche Gelegenheit dar. Am 22ſten Juli ſchrieb deshalb Talleyrand an den Geſandten La Foreſt, indem er ihm die Rheinbundsacte mittheilte. „Es liegt nun an Preußen, eine ſo günſtige Gelegenheit zu benutzen, um ſein Syſtem zu vergrößern und zu befeſtigen. Es wird den Kaiſer Napoleon geneigt finden, ſeine Abſichten und Pläne zu unterſtützen. Es kann unter einem neuen Bundesgeſetze die Staaten vereinigen, welche noch zum deutſchen Reiche gehören, um die Kaiſerkrone an das Haus Brandenburg zu bringen. Es kann auch, wenn es dies vorzieht, einen Bund der norddeutſchen Staaten bilden, welche mehr in ſeinem Wirkungskreiſe liegen. Der Kaiſer billigt ſchon jetzt jede Anordnung dieſer Art, welche Preußen für geeignet halten dürfte."*)

Friedrich Wilhelm, ſeit langer Zeit nicht mehr daran gewöhnt, Beweiſe der Achtung und des Vertrauens von dem Oberhaupte der franzöſiſchen Regierung zu empfangen, wurde durch dieſe Mittheilung, welche die ihm ſo

*) Le Febvre II. S. 313.

angelegene Erhaltung des Friedens zu verbürgen ſchien, auf das Höchſte erfreut. Die Wolken, welche ſeit langer Zeit ſeine Seele umdüſterten, ſchienen zerſtreut, und er nahm den Gedanken, den deutſchen Norden unter ſeinem Vorſitze zu vereinigen, mit einer Art von Begeiſterung auf.*) Die Kaiſerwürde wies er, nach ſeiner Sinnesart und aus Zartgefühl für Oeſterreich, von ſich; aber nach Dresden, nach Caſſel, nach Mecklenburg ließ er Einladungen für den nordiſchen Bund ergehen, und über die Geſinnungen Dänemarks und die Stimmung in den Hanſeſtädten Erkundigung einziehen. Es geſchah dies um dieſelbe Zeit, wo nach der in Regensburg abgegebenen Erklärung der Rheinbundsgenoſſen der franzöſiſche Geſchäftsträger Bacher das deutſche Reich durch eine Note auflöſte und Franz II. die römiſche Kaiſerkrone niederlegte. Nach der ſchon vor dieſer letzten Erklärung am 25ſten Juli an den Kurfürſten von Sachſen ergangenen Einladung Preußens ſollten Sachſen und Heſſen den Königstitel annehmen und mit Preußen die Schutzherrſchaft über die kleineren Staaten theilen. Auf einem am 15ten Oktober in Deſſau unter dem Vorſitze Preußens zu haltenden Congreſſe ſollte ein im Auftrage Preußens abgefaßter Entwurf zu einer Bundesverfaſſung näher berathen werden. Nach demſelben zerfiel das Bundesgebiet in drei Kreiſe, den brandenburgiſchen, ſächſiſchen, heſſiſchen; das Oberhaupt des Bundes trat an die Stelle des Kaiſers; die Kriegsmacht beſtand aus 240000 Mann; ein Bundestribunal nahm in einer der drei Hanſeſtädte ſeinen Sitz; die Urtheile wurden von den Bundeshauptleuten vollzogen. Aber während dies Projekt die Höfe beſchäftigte und den Eindruck der Nachrichten von Regensburg und Wien verringerte,

*) Le Febvre II. S. 314.

wurde Friedrich Wilhelm durch die Nachricht beunruhigt, daß der Marſchall Bernadotte am 28ſten Juli Nürnberg beſetzt habe und den Grenzen Preußens und Sachſens ſich nähere, daß durch ein kaiſerliches Decret vom 27ſten Juli die Feſtung Weſel mit Frankreich vereinigt worden, und daß zahlreiche franzöſiſche Truppenmaſſen an der Ems und im Großherzogthum Berg ſich ſammelten. Von mehreren Seiten wurden Gerüchte verbreitet, daß außer den ſchon abgetretenen noch andere preußiſche Provinzen abgeriſſen werden ſollten, Baireuth für Baiern, Oſtfriesland für Holland, Münſter für den Großherzog von Berg beſtimmt ſei. Es ſchien, als ſei die preußiſche Monarchie ohne Thron und ohne Oberhaupt, der Theilung Preis gegeben.

Der franzöſiſche Geſchichtſchreiber, der ſich die Vertheidigung Napoleons gegen deſſen Ankläger zum beſondern Zweck geſetzt hat, beſtreitet die Wahrheit dieſer Gerüchte, und erklärt dieſelben für das Ergebniß einer Verabredung der Feinde Frankreichs, welche den Kaiſer Napoleon der feindlichſten Abſichten wider Preußen beſchuldigt hätten, um den König aufzuregen und zu falſchen Maaßregeln zu reizen.*) Der unbefangener urtheilende Geſchichtſchreiber der europäiſchen Kabinette aber räumt ein, daß damals Napoleon die freundliche Stimmung für Preußen, die er kurz vorher durch die Aufforderung zum nordiſchen Bunde an den Tag gelegt, ſchnell wieder aufgegeben habe, weil er von kriegeriſchen Veranſtaltungen des Königs — die bisher nur zum Feſtungsdienſt gebrauchten dritten Bataillone der Regimenter ſollten nun auch für den Felddienſt verfügbar gemacht werden — Kunde erhalten und dieſelben dem ſteigenden Einfluſſe der Kriegspartei zuge-

*) Bignon V. Kap. 62.

ſchrieben, auch den gleichzeitigen Rückgang der Friedensunterhandlung mit England hiermit in Verbindung gebracht habe.*) Die Nachgiebigkeit in Betreff Siciliens, welche Lord Yarmouth hatte erwarten laſſen, wurde nämlich in London gemißbilligt, und zu Anfange des Auguſt ein neuer Bevollmächtigter, Lord Lauderdale, nach Paris geſchickt, welcher am 3ten Auguſt die Erklärung abgab, daß das Kabinet von St. James auf keiner anderen Grundlage, als welche Sicilien für den König Ferdinand ſicher ſtelle, unterhandeln wolle. Als dies von franzöſiſcher Seite zurückgewieſen wurde, verlangten die Engländer am 9ten Auguſt ihre Päſſe.**)

An demſelben Tage, an welchem die Note des Lord Lauderdale den Abbruch der Friedensunterhandlung vorbereitete, ging in Berlin ein Schreiben Lucheſini's ein, in welchem derſelbe meldete, Lord Yarmouth habe ihm bei einer fröhlichen Mahlzeit das Geheimniß offenbart, daß Napoleon als erſte Friedensbedingung die Zurückgabe Hanovers an England zugeſtanden habe. Er ſtellte die Sache noch nicht als völlig gewiß dar. „Da nicht immer Wahrheit im Weine liegt, ſagte er, ſo iſt es möglich, daß der engliſche Bevollmächtigte nur Mißtrauen zwiſchen den Kabinetten von Berlin und Paris hat ausſäen wollen.“ Während er aber die Hannover betreffende Mittheilung, welche richtig war, als zweifelhaft darſtellte, nahm er die ſeltſamſten Gerüchte leichtgläubig auf. Es ſei Frankreich gelungen, ſchrieb er, das ruſſiſche Kabinet nach dem preußiſchen Polen lüſtern zu machen. Die beiden Kaiſer ſeien insgeheim übereingekommen, das Königreich Polen für den Großfürſten Conſtantin wieder herzuſtellen. Er habe ſich zu Talleyrand begeben, um ihn zu fragen, was von

*) Le Febvre II. S. 317.
**) Ebendaſelbſt S. 320.

dieſem Gerüchte zu halten ſei, und die kalte Antwort dieſes Miniſters habe ihn überzeugt, daß ſie nur zu wohl begründet ſei. Er rieth dem Könige, unmittelbar nach Petersburg zu reiſen, um das Unwetter abzuwenden, welches ſeiner Krone drohe, und den Kaiſer Alexander zu anderen Anſichten zu bringen.*)

Den letzteren Schreckbildern geſtattete freilich in dem Gemüthe des Königs ſein Vertrauen in die Freundſchaft Alexanders keinen Eingang; aber das Schmerzgefühl über das von Frankreich gemachte Zugeſtändniß der Zurückgabe Hannovers bedurfte keines Zuſatzes, weil er in dieſem Zugeſtändniß die Abſicht erblickte, ihn in die unwürdige Stellung eines willenloſen Werkzeuges der franzöſiſchen Politik zu drängen, in welcher er ein ihm aufgedrungenes und mit eigenen Provinzen bezahltes Beſitzthum nach dem Winke des Gebieters wieder zurückgeben müſſe. Wäre Lucchesini's unglückliche Mittheilung ganz unterblieben, ſo hätte ſich die Sache durch den Ausgang der Unterhandlung von ſelber erledigt; hätte Lucchesini das Geheimniß früher erſpäht und, anſtatt den Monarchen durch Schreckbilder zu beunruhigen, ihm angerathen, ſeine Zuziehung zu der Friedensunterhandlung mit England, welches ja auch

*) Lucchesini hat nicht für gut gefunden, in ſeiner Geſchichte des Rheinbundes dieſes verhängnißvollen Schreibens zu erwähnen. Mit Recht macht ihm Bignon zum Vorwurf, daß er, der ſeinem Hange zur Liſt und zur Verſtellung mit lächerlicher Leidenſchaft gefolgt und in Erfindung von Hirngeſpinnſten aller Art ſeine Klugheit habe beweiſen wollen, ſeit faſt zwei Monaten des allergewöhnlichſten Scharfblicks ermangelt habe, indem er nicht errathen, daß eine der Hauptgrundlagen der Unterhandlung zwiſchen Frankreich und England die Rückgabe von Hannover ſein mußte. — Talleyrand war beſſer bedient, und erhielt ſogleich eine Abſchrift der ſeltſamen Depeſche Lucchesini's nach Berlin. Bignon V. Kapitel 62.

ihm den Krieg erklärt hatte, zu verlangen; hätte — was das Angemeſſenſte geweſen wäre — Napoleon ſelbſt gleich zu Anfange der Unterhandlung dem Könige mitgetheilt, daß das Intereſſe des Weltfriedens von ihm dieſes Opfer erheiſchen könne, und daß Frankreich Sorge tragen und jedenfalls ſich für verbunden erachten werde, ihm Erſatz zu verſchaffen, ſo würde eine andere Betrachtung Raum gewonnen haben, und die in Antrag gebrachte Zurückgabe Hannovers nicht als ſchmachvolle Kränkung der Staatsehre, ſondern als erwünſchte Gelegenheit, einer aufgezwungenen Schmach ledig zu werden, angeſehen worden ſein. Im Grunde war dies die eigne ſtille Ueberzeugung des Königs, in ihm nur durch ein augenblickliches Mißgefühl bei Seite gedrängt; ohne Zweifel würde ſie in einer der Nation vernehmbaren Berathungsform Vertreter gefunden, und hierdurch ſeine beſonnene Einſicht Kraft gewonnen haben, das Aufbrauſen einer leidenſchaftlichen Stimmung, die ſich für Vaterlandsliebe hielt, und bald in die größte Niedergeſchlagenheit ſich umwandeln ſollte, von jedem Einfluſſe auf ſeine Entſchließungen über Krieg oder Frieden mit Frankreich fern zu halten. Aber eine ſolche Berathungsform war nicht vorhanden. Nur das vom Hofe, vom Adel, von den Offizieren erhobene Geſchrei, daß Preußen den von Napoleon ihm zugefügten Schimpf nicht einſtecken dürfe und ſich ſchlagen müſſe, um die verletzte Ehre zu ſühnen, wurde gehört, die Volksſtimme war nur im Schauſpielhauſe dem Monarchen vernehmbar. Im Jahre 1804 hatte ihr der Hofſchauſpieldirector Iffland in einer zur Feier des königlichen Geburtstages gehaltenen Rede Sprache geliehen, und gleichſam im Auftrage der Nation, nach der königlichen Loge hingewendet, dafür gedankt, daß der König, weiſer als Agamemnon gethan, dem Staate den Frieden gewähre; jetzt machte die

Volksmeinung im Parterre ſich laut in patriotiſchen Kriegsliedern und in Beifallsſtürmen für die Verſe in Schillers Jungfrau:

Für ſeinen König muß das Volk ſich opfern,
Das iſt das Schickſal und Geſetz der Welt.
Nichtswürdig iſt die Nation, die nicht
Ihr Alles ſetzt an ihre Ehre!

Dieſe Meinung erſchien plötzlich auch den Vertheidigern und Beförderern des franzöſiſchen Bündniſſes als eine unwiderſtehliche Macht, der man nicht widerſtreben könne, ohne den Thron in die äußerſte Gefahr zu ſtürzen. Nun vereinigten ſich die zeither entgegen geſetzten Parteien, und am 9ten Aug. erging der Befehl des Königs, die Armee auf den Kriegsfuß zu ſetzen. Wenige Tage darauf, am 17ten Auguſt, machte die St. Petersburger Hofzeitung bekannt, daß der ruſſiſche Kaiſer den in Paris vom Staatsrathe Oubril geſchloſſenen Vertrag mit ſeiner Würde, den Verbindlichkeiten gegen ſeine Alliirten, der Sicherheit ſeiner eigenen Unterthanen und der allgemeinen Ruhe von Europa nicht in Uebereinſtimmung gefunden und ihm Beſtätigung verſagt habe.*)

Faſt gleichzeitig erſcholl die Kunde von der Hinrichtung Palms. Damals riethen die Wortführer der Kriegspartei, vornehmlich Rüchel und Blücher, die Armee ſchleunigſt ins Feld zu führen, bevor die Franzoſen ihre volle Stärke geſammelt hätten und Napoleon an ihrer Spitze

*) Die Aktenſtücke im Septemberhefte des Politiſchen Journals für 1806. S. 941. Nach einem von Le Febvre (II. S. 333.) mitgetheilten Schreiben des ruſſiſchen Miniſters Budberg an Talleyrand war es das ſtillſchweigende Zugeſtändniß des Vertrages zur Auflöſung des deutſchen Reiches, zur Aufgebung Siciliens und zur Verſagung einer Entſchädigung für den König von Sardinien, endlich die Abſonderung von England, was den Entſchluß des Kaiſers beſtimmte.

erſchiene. „Die erſte Marſchorder werde dieſem ohnehin für eine Kriegserklärung gelten. Man müſſe den Vortheil des erſten Angriffs ergreifen, das Ohr gegen die Rathſchläge furchtſamer Klugheit verſchließen, wie der Blitz auf Alles fallen, was in Deutſchland von Franzoſen ſich finde, und weil man den Krieg aus Verzweifelung beginne, auch wie Verzweifelte kämpfen." Der König war inzwiſchen wiederum anderes Sinnes geworden. Ueberlegend, daß der Anlaß ſo großer Unruhe ſich vielleicht von ſelbſt ſchon behoben habe, und den übermächtigen Gegner zu beſchwichtigen wünſchend, rief er den Marquis Lucchesini, über deſſen Benehmen der Kaiſer Unzufriedenheit geäußert hatte, von ſeinem Geſandtſchaftsposten ab, und ernannte an deſſen Stelle den General von Knobelsdorf, der ſtets für einen der eifrigſten Freunde des franzöſiſchen Bündniſſes gegolten hatte. Dieſer fand auf der Hinreiſe ungeheure Streitkräfte in Bewegung. Als er am 7ten September mit dem Marquis Lucchesini vor dem Kaiſer erſchien, um ſein Beglaubigungsſchreiben zu übergeben, redete ihn derſelbe lebhaft an: „Wenn für ihn die Nothwendigkeit eintrete, mit den preußiſchen Heeren zuſammen zu treffen, ſo ſei er entſchloſſen, aus Achtung für dieſelben, ſie mit überlegenen Kräften anzugreifen. Er würde Alles aufbieten, um ſich den Sieg zu ſichern, ehe ihn die Vereinigung mit der ruſſiſchen Armee und die Hülfsleiſtung Englands blutiger und die eben nicht aufrichtige Neutralität Oeſterreichs zweifelhaft mache. Er geſtehe ferner, daß er England wirklich verſprochen habe, ihm die Rückgabe Hannovers zu verbürgen; er würde aber, bevor er den Frieden unterzeichnet, dem Könige ſeine Verlegenheit angezeigt und ſich mit ihm verſtändigt haben, um ihn für ſeinen Verluſt zu entſchädigen. Er ſei bereit, ſeine Bewegungen ganz nach denen Preußens zu richten.

Wenn der König ſeine Truppen in die Friedensquartiere zurückkehren laſſe, ſo wolle er auch die ſeinigen aus Weſtfalen und von den Grenzen Hollands zurückziehen.“ Am 11ten September ſprach er noch dringender in dieſem Sinne zu Knobelsdorf, und am 12ten ſchrieb Talleyrand an La Foreſt nach Berlin mit dem Auftrage, dem preußiſchen Kabinet die Verſicherung zu geben: „Wenn Preußen entwaffne, ſo werde der Kaiſer durchaus keinen Groll über das Geſchehene hegen, ſondern dieſelben Gefühle bewahren, die ihn bisher an Preußen gefeſſelt. Es müſſe aber ſofort entwaffnet werden. Jeder verlorene Tag ſei ein Jahrhundert.“*)

Napoleon wußte recht wohl, daß nach der in Preußen entſtandenen Aufregung und nach der Erklärung, welche Rußland durch Verwerfung des Oubrilſchen Vertrages abgegeben hatte, der König nicht im Stande war, auf die bloße Aufforderung Frankreichs die Armee zu entwaffnen, während die franzöſiſche Armee in Süddeutſchland ihre drohende Stellung behalten ſollte. Wenn er eine Forderung ſtellte, die, wie er wohl wußte, nicht annehmbar war, ſo hatte er nur den Zweck, den König unentſchloſſen zu machen und Zeit zu gewinnen, um ſeine Truppen auf die entſcheidenden Punkte zu bringen. Vom 15ten bis 20ſten Septbr. waren die Corps, welche die große Armee bildeten, noch in Franken und Baiern zerſtreut. Die Truppen aus dem Lager von Meudon hatten den Rhein noch nicht erreicht. Wenn die Preußen ſich ungeſtüm auf Franken mitten unter die vereinzelten franzöſiſchen Corps ſtürzten, konnten ſie den Kurfürſten von Heſſen mit ſich fortreißen, der eine Armee von 20000 Mann unter den Waffen hatte. Ein erſter Sieg hätte

*) Le Febvre II. S. 336.

wohl bei der Begeiſterung, von welcher das preußiſche Heer ergriffen worden war, und bei der in Deutſchland herrſchenden Stimmung große Wirkungen hervorbringen können. Daher riethen die Generale Rüchel und Blücher, auch Pfuhl und Kalkreuth, obwohl letzterer den Franzoſen zugethan war, zum raſchen Vordringen nach Franken, dahin wünſchte auch die heldenmüthige Königin ihren Gemahl bewegen zu können. Dieſer aber, im fortwährenden Glauben an die Möglichkeit der Erhaltung des Friedens, bemühte ſich nur, den Eifer ſeiner Truppen zu zügeln, und ließ dem Gegner Zeit, die ſeinigen am Fuße der thüringiſchen Berge zu ſammeln.

Die Lage, in welche der König ſich verſetzt ſah, war aber auch ganz geeignet, ihn mit den peinlichſten Beſorgniſſen vor dem Ausbruche des Krieges zu erfüllen, ihm wenigſtens einen Aufſchub höchſt wünſchenswerth zu machen. Mit England, welches allein die Mittel einer nachhaltigen Kriegführung an die Hand geben konnte, war er nicht nur ſelbſt im Kriegsſtande, ſondern der Grund weshalb er gegen Napoleon ins Feld rückte, war kein anderer, als weil dieſer England durch Zurückgabe Hannovers hatte zufrieden ſtellen wollen. So lange Preußen nicht ſelbſt zu dieſer Zurückgabe ſich verſtand, war auf keine Ausſöhnung mit England zu rechnen, und wenn es ſich dazu verſtand, hatte der gegen Frankreich begonnene Krieg keinen wirklichen Zweck mehr; man hatte die Exiſtenz der Monarchen aufs Spiel geſetzt, um den Kampfpreis im Voraus an einen Dritten zu überlaſſen. Indeß gab der am 13ten September erfolgte Tod des Miniſters Fox einige Hoffnung auf Aenderung der von ihm verfochtenen Grundſätze. Auch wurde, ſobald Preußen gegen den engliſchen Miniſter-Reſidenten Thornton in Hamburg den Wunſch ausgeſprochen hatte, die freundſchaftlichen Verhältniſſe wie-

der anzuknüpfen, am 25ſten September die Blokade der Elbe und Weſer aufgehoben, und ein engliſcher Diplomat, Lord Morpeth, eilte nach Berlin, die Verſöhnung der beiden Kabinette zu bewerkſtelligen. Der Hof aber hatte bei Ankunft deſſelben ſich ſchon zur Armee begeben. Die Aengſtlichkeit, mit welcher daſelbſt der preußiſche Miniſter den brittiſchen Bevollmächtigten, welcher dorthin zu folgen ſich beeilte, zu empfangen verſchob, gab zu der Vermuthnng Anlaß, daß jener den Erfolg der bevorſtehenden Schlacht abwarten wollte, um als Sieger für den Beſitz Hannovers Ausgleichungsmittel anbieten zu können.*)

An den Kaiſer von Rußland hatte der König an demſelben Tage, an welchem der Befehl zur Mobilmachung des Heeres erlaſſen wurde, geſchrieben, und die freundſchaftlichſten Zuſicherungen erhalten. Doch wurde erſt am 18ten September, nachdem der Bericht Knobelsdorfs über die am 7ten von Napoleon ausgeſprochenen Aeußerungen eingegangen war, der General Kruſemack mit beſtimmten Anträgen nach St. Petersburg abgeſendet, und obwohl Alexander ſofort antwortete, daß er ſeinem Freunde, dem Könige, perſönlich zu Hülfe ziehen und ihm ſogleich ein auserleſenes Heer von 70000 Mann zur Verfügung ſtellen werde, war es doch den Ruſſen unmöglich, vor dem Ende des Novembers auf dem Kriegsſchauplatze anzukommen.

Schnelleren Beiſtand hätte Oeſterreich gewähren können; aber dort war die vor der Schlacht bei Auſterlitz

*) Sehr Bitteres hierüber enthalten die Bemerkungen über des Herrn von Gentz Darſtellung der Vorgänge im preußiſchen Hauptquartier, in der geſchichtlichen Denkſchrift des Engländers Adair über ſeine Sendung an den Wiener Hof im Jahre 1806. S. 432 der deutſchen Ueberſetzung.

verſpätete Hülfe unvergeſſen und die jetzige Schilderhebung Preußens wurde als ein unzeitiges und verwegenes Unternehmen betrachtet. Die Beſitznahme Hannovers, deren Behauptung daſſelbe bezweckte, war überdieß in Wien niemals gebilligt worden. Die dringende Aufforderung des Königs, mit welcher der Graf Finkenſtein an den Kaiſer geſendet wurde, hatte daher keinen Erfolg; das Kabinet, damals von dem Grafen Stadion geleitet, antwortete, daß der erſchöpfte Zuſtand ſeiner Finanzen ihm kein anderes Syſtem als das der bewaffneten Neutralität geſtatte.*) Auch der Erzherzog Karl hatte ſich entſchieden gegen die Erneuerung des Krieges mit Frankreich erklärt. Doch wurde die Allianz, welche Napoleon antrug, abgelehnt, weil dieſelbe einen Krieg mit Rußland zur Folge haben würde. Napoleon, der dieſes Bundesgenoſſen nicht bedurfte, ihn nur nicht mit ſeinem Gegner verbündet ſehen wollte, ließ ſich dieſe Entſchuldigung gern gefallen. Darauf machte am 6ten Oktober der Graf Stadion durch ein Umlaufſchreiben an alle öſterreichiſchen Geſandtſchaften im Auslande den Entſchluß ſeines Kaiſers bekannt, in der gegenwärtigen Conjunctur die ſtrengſte Neutralität gegen alle kriegführenden Mächte zu beobachten, und nur zur Aufrechterhaltung derſelben ein Armeecorps in Böhmen aufzuſtellen.

Von den großen Mächten ſich ſelbſt überlaſſen, ſah ſich Preußen in dem gegen Napoleon bevorſtehenden Kampfe auf die zwei Hauptgenoſſen des noch nicht zum Abſchluſſe gebrachten nordiſchen Bundes, auf Kurſachſen und Kurheſſen beſchränkt, indem die anderen zum Beitritte eingeladenen Fürſten aus Furcht vor Napoleon, die Hanſeſtädte aber auf ein beſtimmtes, deshalb von ihm

*) Politiſches Journal für 1806, S. 1087.

erhaltenes Verbot, den Einladungen keine Folge geleiſtet hatten. Der Kurfürſt von Heſſen aber, obwohl er ſtets für einen eifrigen Anhänger Preußens gegolten hatte und preußiſcher Feldmarſchall war, verweigerte plötzlich dem von ſeinem Miniſter geſchloſſenen Bundesvertrage die Ratification, und erklärte ſich für neutral, weil er ſich mit ſeinen Truppen von der inzwiſchen vorgerückten franzöſiſchen Armee ſchon umſtellt ſah und erſt dann ſeiner Neigung für Preußen folgen wollte, wenn er es nach dem Siege Preußens mit Sicherheit thun könnte, — eine Politik, die ihm nach der Niederlage des preußiſchen Heeres den Verluſt ſeines Kurfürſtenthums zuzog. Auch der Kurfürſt von Sachſen wäre dem von Preußen verlangten Bündniſſe gern entgangen, konnte ſich aber, da eine preußiſche Armee an ſeiner Grenze ſtand, demſelben nicht entziehen, und mußte ſeine Truppen dem Oberbefehl des Fürſten Hohenlohe untergeben. Er hatte jedoch in Paris Anzeige machen laſſen, daß es nur unter der Bedingung geſchehen ſolle, die ſächſiſche Grenze nicht zu überſchreiten und ſie von den Preußen zu trennen, wenn dieſe angriffsweiſe gegen Frankreich verführen. Als er nachher die Weigerung des Kurfürſten von Heſſen erfuhr, den Allianzvertrag mit Preußen zu unterzeichnen, nahm er auch den an ſeinen Miniſter bereits ertheilten Befehl zur Unterzeichnung des ſeinigen zurück, obwohl die Truppen inzwiſchen bei den Preußen verblieben.*)

Dieſelben Schwankungen fanden im Gemüthe wie im Rathe des preußiſchen Monarchen ſtatt; die fortwährende Friedenshoffnung war Urſache, daß eben ſo wenig geſchah, die Elbübergänge zu befeſtigen, als die in Berlin befindlichen Kriegsmittel in Sicherheit zu bringen. Die Zu-

*) Pölitz, Regierung Friedrich Auguſts. S. 283.

ſtände im preußiſchen Hauptquartier zu Erfurt ſind von Gentz, der ſich als Beobachter im öſterreichiſchen Auftrage dort eingefunden hatte und von den preußiſchen Miniſtern gern geſehen wurde, weil ſie durch ihn auf die Entſchlüſſe des Kaiſers Franz einzuwirken hofften, anſchaulich dargeſtellt worden. Das Ergebniß ſeiner Beobachtungen war, daß die ehrenwertheſten Männer dieſen Krieg herbeigewünſcht hatten, um den Fortſchritten der franzöſiſchen Macht Einhalt zu thun, die Ketten Deutſchlands zu brechen und den preußiſchen Staat aus einer unwürdigen Stellung zu reißen, daß die Miniſter des Königs, obwohl von dem Haſſe Napoleons gegen Preußen überzeugt, ihnen nur aus Furcht vor der herrſchenden Aufregung und aus dem Verlangen, den Beſitz Hannovers zu behaupten, beigetreten waren, daß aber Niemand die große Bedeutung dieſes Krieges gehörig erwogen und die erforderlichen Mittel, einen günſtigen Erfolg herbeizuführen, berechnet hatte. Das Ganze trug das Gepräge der Uebereilung, welche das allgemeine Gefühl des Unglücks wohl entſchuldigen, die Abſicht der Urheber ſogar veredeln konnte, Klugheit und wahre Politik aber mißbilligen mußten.*)

*) Gentz a. a. O. S. 206 u. 307.

Fünfundzwanzigſtes Kapitel.

Der König ſelbſt hatte ganz richtig geurtheilt, daß Preußen allein nicht im Stande ſein werde, den Krieg gegen Frankreich auf die Länge zu beſtehen, und ſich nur widerwillig von den plötzlich mit ihren Gegnern vereinigten Miniſtern fortziehen laſſen; als er endlich ſeine Forderungen: Zurückführung der franzöſiſchen Heere über den Rhein, ungehinderte Geſtaltung des nordiſchen Bundes, Trennung Weſels vom franzöſiſchen Reiche, und Beſetzung der drei Abteien Elten, Eſſen und Werden von preußiſchen Truppen, in einem vom 25. September datirten Schreiben an Napoleon geſandt hatte und die bis zum 8ten Oktober befriſtete Antwort nicht eintraf, unterzeichnete er am 9ten in Erfurt das von Lombard entworfene Kriegsmanifeſt, welches die lange Reihe der Kränkungen und Demüthigungen aufzählte, die ſich Preußen von Napoleon hatte gefallen laſſen, hoffend im Vertrauen auf den Muth und den Ruf ſeiner Armee, daß dieſelbe wenigſtens bis zur Ankunft der Ruſſen der franzöſiſchen Uebermacht die Spitze bieten werde. Aber dieſe Hoffnung wurde durch die Niederlage, welche das Heer am 14ten Oktober in dem Doppeltreffen bei Auerſtädt und Jena erlitt, und durch den weitern unglücklichen Verlauf dieſes Krieges vereitelt.

Innerhalb weniger Wochen war die preußiſche Kriegsmacht im Weſten der Oder aufgelöſt, zerſtreut, gefangen, der Feind im Beſitze der Feſtungen Magdeburg, Küſtrin und Stettin, der König jenſeits der Weichſel den Heranzug der Ruſſen erwartend. Dieſe Ereigniſſe, deren Darſtellung außer dem Plane dieſes Werkes liegt, entſprangen zunächſt aus unglücklichen Entſchlüſſen und fehlerhaften Anordnungen, welche ſchon in ihren Momenten von Anderen als den Beſtimmenden als ſolche erkannt und nachher von Unzähligen, Berufenen und Unberufenen, be- und verurtheilt worden ſind. Unter jenen Entſchlüſſen ſtand der obenan, daß der kriegsverſtändige und tapfere König, aus Abneigung gegen eigenes Befehlen, die zur Unumſchränktheit der Monarchengewalt im ſeltſamſten Gegenſatze ſtand, den Oberbefehl nicht ſelbſt übernahm, ſondern ſich überreden ließ, den alten Herzog von Braunſchweig, deſſen ſchon in der Champagne kund gewordene Unentſchloſſenheit nun noch durch höheres Alter vermehrt war, dem entſchloſſenſten aller Feldherrn entgegen zu ſtellen. Aus der Verkehrtheit der Anordnungen des Herzogs und aus dem Widerſtreben der Einſichtigen gegen dieſelben, ging dann ein Zuſtand hervor, bei deſſen Anblick der König, der ſich nun als eine Art Freiwilliger bei der Armee befand, in die Worte ausbrach: „Das kann nicht gut gehen, denn es iſt eine unbeſchreibliche Confuſion. Die Herren wollen mir das aber nicht glauben; ſie behaupten, ich wäre noch zu jung und verſtünde das nicht. Ich wünſche, daß ich Unrecht habe*).“

Für alles Weitere lag der letzte Grund in der Beſchaffenheit der preußiſchen Staatsmaſchine, die aus mittelalterlichen Materialien in die Formen des militäriſch-

*) Graf Henckel von Donnersmark: Erinnerungen aus meinem Leben. S. 44.

finanziellen Abſolutismus für den Zweck politiſcher Bedeutſamkeit umgebildet und auf einen ſtrengen Aufſeher berechnet, mehr ein Kriegsheer in Friedensquartieren als einen wirklichen Staat darſtellte — wie denn auch die Verwaltungsbehörden der Provinzen ſehr charakteriſtiſch Kriegskammern, die Mitglieder derſelben Kriegsräthe betitelt waren. Aber unter den Nachfolgern Friedrichs war die ſtrenge Aufſicht über die materiellen und techniſchen Zweige des Armeeweſens den Einflüſſen und Rückſichten, welche die obern Befehlshaber und höheren Verwaltungsbeamten für ſich zu gewinnen verſtanden hatten, gewichen, und die moraliſche Stütze, welche Friedrich in dem auf den Standesgeiſt des Adels begründeten Ehrgefühl der Offiziere geſehen und durch beſondere demſelben erwieſene Gunſt zu verſtärken geſucht hatte, im Verfall der ſocialen und kirchlichen Zuſtände, welche den Standesgeiſt des Adels getragen und veredelt hatten, vermorſcht, ohne daß die neue ſociale und oberflächliche Erziehungs- und Bildungsweiſe des Adels und Offizierſtandes für den Abgang der alten Zuſtände in dem Zutritt wiſſenſchaftlicher Elemente und Richtungen Erſatz gab. So geſchah es, daß das Benehmen der preußiſchen adligen Feſtungs-Commandanten den ſchneidendſten Gegenſatz zu der berühmten Aufſtellung Friedrichs lieferte: daß in der Regel gewöhnlich nur der Adel Ehre beſitze, und daß er, wenn er dieſelbe verliere, nicht einmal in ſeinem väterlichen Hauſe eine Zuflucht finde, während der Bürgerliche, wenn er Schlechtigkeiten begangen habe, ohne Erröthen das Gewerbe ſeines Vaters fortſetze und ſich nicht eben für ehrloſer halte*). Im Volke ſelbſt hatte auch unter dem

*) Mémoires de 1763 jusques 1775 chap. III. du Militaire. Es muß als ein ernſter vom Schickſal ſelbſt hiergegen eingelegter Proteſt angeſehen werden, daß die zwei Commandanten,

Geraſſel der Kriegsmaſchine die Anhänglichkeit an den Staat ſich erhalten, weil bei allem Druck des Finanz- und Militärweſens in der Hauptſache doch in deutſchem Sinne und Geiſte gewaltet, Recht und Herkommen, welches jenen Staatszwecken nicht im Wege ſtand, geſchont und geſchützt, Lehr- und Redefreiheit geſtattet, Religionsdruck überall fern gehalten wurde. Aber dieſe Anhänglichkeit blieb von der Regierung ganz unbeachtet, und vermochte, auf bloße Gefühle zurückgewieſen, nach der plötzlichen Zertrümmerung der ſo lange und mit ſo großen Koſten unterhaltenen Kriegsmaſchine, die Nation gegen fremde Vergewaltigung eben ſo wenig ſicher zu ſtellen, als es das deutſche Reich mit ſeinen im Feſthalten der beſtehenden Rechte und Kirchenthümer erſtarrten Formen vermocht hatte. Wie die Bewohner der deutſchen Reichsländer ohne hörbar gewordenes Murren wechſelnd neuen Gebietern ſich zutheilen ließen, ſo unter-

die, außer Courbière in Graudenz und Gneiſenau in Colberg, die ihnen anvertrauten Feſtungen gegen alles gewaltſame wie verführeriſche Andringen und Anſinnen der Feinde behaupteten, der Oberſt Neumann in Coſel und der Oberſt Hermann in Pillau, bürgerlicher Herkunft waren. Der erſtere wies bis an ſeinen Tod alle Aufforderungen zurück; der letztere, ein 75jähriger Greis, ließ, als die Franzoſen nach der Schlacht bei Friedland von Königsberg aus vor Pillau rückten, die Beſatzung in einen Kreis treten und einen Sarg in die Mitte ſetzen. Kameraden, ſagte er, lebendig übergebe ich die Feſtung nicht. Hier iſt mein Sarg; wer mich überlebt, wird hoffentlich meine Ueberreſte hineinlegen. Wer ein braver Soldat iſt, wiederhole mit mir den Schwur: Preußen oder den Tod! — Alle Soldaten ſchwuren. Vergeblich eröffneten die Franzoſen ihre Batterien aus Alt-Pillau, vergeblich ſtellten ſie die Nutzloſigkeit des ferneren Widerſtandes vor. Der bald darauf geſchloſſene Stillſtand befreite die Feſtung. Bredows Chronik für 1807. S. 254.

warf ſich auch das Volk in den überzogenen preußiſchen Provinzen geduldig dem Sieger und lieferte, obwohl ihm kein Gedanke des Abfalls von dem angeborenen Landesherrn in den Sinn kam, ohne Weigerung die zum Kampfe gegen die Preußen und Ruſſen in Polen von den Franzoſen geforderten Mittel, wobei nur ein kleiner Theil der Beamten des Königs dem Feinde die gebotene Mitwirkung verſagte; die Miniſter in Berlin und die Vorſtände der oberſten Provinzialbehörden ließen ſich für den Kaiſer Napoleon in Pflicht nehmen. Im Namen deſſelben wurde Recht geſprochen und die Verwaltung geführt. Der Miniſter Graf von Schulenburg, der auf ſeinen Titel und Rang als General der Kavallerie ſtets großen Werth gelegt hatte, verewigte ſein Andenken durch den für die Charakteriſtik dieſer Periode des deutſchen Staatsweſens klaſſiſchen Ausſpruch: Ruhe iſt die erſte Bürgerpflicht, mit welchem er ſeine Bekanntmachung von dem Verluſte der Schlacht am 14. Oktober und mit ihr ſeine Amtswirkſamkeit als Gouverneur der Hauptſtadt beſchloß.

In Schleſien, deſſen Beſitznahme Napoleon, bei ſeinem raſchen Vorrücken nach Polen, ſeinem kriegsunerfahrenen Bruder Hieronymus mit den von Baiern und Würtemberg geſtellten Rheinbundtruppen aufgetragen hatte, möchte die dabei gehegte Vorausſetzung, daß ein von keiner Armee vertheidigtes Land ein leichtes Uebungsſtück der Eroberungskunſt abgeben werde, ſich nicht bewährt haben, hätte nicht die Muthloſigkeit derer, welche an der Spitze der Landesverwaltung ſtanden, den fremden Schaaren ſelbſt den Weg gebahnt*).

*) Daß gerade die Baiern zur Eroberung Schleſiens abgeſchickt wurden, war der aus einer Ironie des Schickſals entſprungene Ertrag des Grundſatzes, für welchen Friedrich den baierſchen Erbfolgekrieg unternommen, und an welchem ſeitdem

Unter den als Verbündeten Preußens betrachteten Fürſten traf ein ſehr tragiſches Geſchick den alten Herzog von Braunſchweig. Im Anfange des Treffens bei Auerſtädt von einer Kugel in die Stirn getroffen, wurde er im jammervollſten Zuſtande vom Schlachtfelde weggetragen und nach Braunſchweig gebracht, von wo er ſeinen Hofmarſchall an den Kaiſer Napoleon mit einem Schreiben ſandte, in welchem er denſelben um Schonung ſeines Landes bat: denn nicht als Fürſt, ſondern nur als preußiſcher Offizier habe er an dem Kriege ſich betheiligt. Napoleon aber ergriff dieſe Gelegenheit, ſich als Rächer der franzöſiſchen Nationalehre geltend zu machen, für die Schmach, die der Herzog ihr durch das beim Marſche der Preußen gegen Frankreich am 25. Juli 1792 aus Coblenz unterzeichnete Manifeſt und die darin wider die Stadt Paris ausgeſprochenen Drohungen zugefügt haben ſollte*).

Der alte Fürſt, der ſtets nur in Rückſichten gelebt, ſtets nur nach den Anſichten Anderer gehandelt und auch jenes Manifeſt ganz gegen ſeine Ueberzeugung unterzeichnet hatte, ſah ſich am äußerſten Endpunkte ſeiner mit ängſtlicher Rückſicht auf die Meinung der Mächtigen durchſchrittenen Laufbahn plötzlich von dem Mächtigſten der Mächtigen mit Ungnade überſchüttet, für Gedanken und Rathſchlüſſe, die in der Geſtalt des unbeſonnenſten Ueber- und Frevelmuths, in welcher ſie nunmehr dargeſtellt wur-

die preußiſche Kabinets-Politik mit ſo blindem Glauben, wie nur jemals für traditionelle Dogmen gefordert worden war, als an einer unumſtößlichen Wahrheit feſtgehalten hatte, daß das Vollgewicht der baierſchen Macht ein für Preußen vornehmlich zur Erhaltung Schleſiens ganz unentbehrliches Gegengewicht gegen die bedrohlichen Plane des unmittelbaren Grenznachbars ſei.

*) Siehe oben S. 96.

den, zu der ganzen Denkungsart des Herzogs im entſchiedenſten Gegenſatze ſtanden.

Das ſechszehnte Armeebülletin machte als Antwort des Kaiſers bekannt: „Wenn ich die Stadt Braunſchweig zerſtören und keinen Stein auf dem andern liegen laſſen wollte, was würde Ihr Fürſt ſagen? Das Geſetz der Wiedervergeltung würde mir erlauben, in Braunſchweig zu thun, was er in meiner Hauptſtadt thun wollte.“ Zugleich nahm Napoleon die Miene an, als ob er den Herzog für den Anſtifter des Krieges halte, und beſonders die letzte Forderung, daß die franzöſiſche Armee Deutſchland räumen ſolle, ihm beimeſſe, obwohl der Herzog weiter nichts gethan, als daß er dem Antrage wegen Uebernahme des Ober-Commando's nachgegeben hatte, ohne ſeine körperliche und geiſtige Unfähigkeit zu berückſichtigen. „Die Abſicht ankündigen Städte zu zerſtören, erſcheine als eine Thorheit; aber einer ganzen Armee von tapfern Leuten die Ehre nehmen wollen, ihr zumuthen, Deutſchland im Eilmarſche zu räumen, und zwar auf das Gebot der preußiſchen Armee, dies werde die Nachkommenſchaft nur mit Schwierigkeit glauben. Der Herzog von Braunſchweig hätte ſich eine dergleichen Beleidigung niemals erlauben ſollen. Wenn man unter den Waffen grau geworden ſei, müſſe man die militäriſche Ehre nicht beleidigen. Uebrigens habe dieſer General das Recht, die franzöſiſchen Fahnen mit ſolcher Verachtung zu behandeln, nicht in den Feldern der Champagne erlangt. Dem Könige von Preußen könne man die Schuld hiervon nicht beimeſſen, aber dem Chef ſeines Kriegsrathes. Endlich ſei es dieſer, welchen Frankreich und Preußen wegen dieſes ganzen Krieges anklagen könne. Das wahnſinnige Beiſpiel dieſes alten Generals habe die ungeſtüme Jugend angeſteckt und den König

wider ſeine eigene Meinung und innigſte Ueberzeugung fortgeriſſen. Deshalb laſſe der Kaiſer den Einwohnern des Landes Braunſchweig ſagen, daß ſie in den Franzoſen großmüthige Feinde finden ſollten, und daß er die Strenge des Krieges zu mildern wünſche, wenn er auch die Uebel, welche der Durchmarſch der Truppen mit ſich führe, nicht zu hindern vermöge. Dem General Braunſchweig aber laſſe er ſagen, daß er in ihm nur einen preußiſchen General ſehe, nicht einen Souverain anerkenne. Jener ſolle mit aller einem ſolchen gebührenden Achtung behandelt werden. Wenn aber das Haus Braunſchweig die Souveränetät ſeiner Vorfahren verlieren ſollte, ſo werde es nur den Urheber zweier Kriege anzuklagen haben, welcher im erſten bis an das Herz der großen Hauptſtadt habe dringen, im zweiten zweimalhunderttauſend Tapfere entehren wollen, die man vielleicht überwinden könne, nie aber auf einem anderen Wege als dem der Ehre finden werde."

Bei dem Empfange dieſer Antwort befahl der Herzog, um nicht als Kriegsgefangener in die Hände eines Mannes zu fallen, der ſich ſo ganz unerwartet als ſein perſönlicher Feind zu erkennen gab, ihn nach Altona unter däniſchen Schutz zu bringen. Auf der Reiſe dorthin löſte das verletzte Gehirn durch die Erſchütterung des Fahrens ſich auf; am 6. November ſtarb er in dem Dorfe Ottenſee zwiſchen Hamburg und Altona, tief beklagt von ſeinem Volke, dem er ein liebreicher Landesvater geweſen, obwohl er, bei ſeiner dem Friedrichſchen Zeitalter angehörigen Vorliebe für franzöſiſche Art und Sitte, ſich zu Hauſe nur unter den Genoſſen der Nation wohl gefühlt hatte, deren Oberhaupt ihm zuletzt nicht einmal einen Platz zum Sterben auf heimathlicher Erde vergönnte.

Der Kurfürſt von Heſſen, der ſtets für einen unzweifelhaften Bundesgenoſſen Preußens gehalten worden war, hatte in dem Augenblicke, wo Jedermann erwartete, daß er ſeine 20000 Mann Truppen der preußiſchen Armee zuführen werde, im Hauptquartier zu Erfurt Neutralität von Seiten Preußens für ſich erwirkt, jedoch die von franzöſiſcher Seite ſchon früher an ihn ergangene Andeutung, daß der Kaiſer kriegeriſche Bewegungen und Rüſtungen als Feindſeligkeiten anſehen werde, nicht beachtet und ſeine Truppen auf dem Kriegsfuße behalten. Aus dem alten Reichsverhältniß daran gewöhnt, dem Kaiſer und Reiche Trotz zu bieten, und auch den Wünſchen Preußens nur in läßiger Weiſe zu willfahren, beeiferte er ſich eben nicht, jener Weiſung Folge zu leiſten, und hielt ſich dabei für ſo ſicher, daß er dem franzöſiſchen Geſandten Bignon, als derſelbe nach der Schlacht bei Jena zum Kaiſer gerufen wurde, ein Schreiben an den letztern mitgab, worin er ſeinen Eidam, den Fürſten von Anhalt-Bernburg, dem Wohlwollen deſſelben empfahl. Napoleon aber verfuhr in ſolchen Fällen anders als Kaiſer Franz nach dem heſſiſchen Separatfrieden im Jahre 1795 verfahren war*). Am 31. Oktober übergab der in Caſſel zurückgebliebene franzöſiſche Geſchäftsträger dem Kurfürſten eine Note des Inhalts: „der Kaiſer ſei völlig von der Verbindung des Kurfürſten mit Preußen unterrichtet und daß derſelbe nur einen für Preußen günſtigen Gang des Krieges erwartet habe, um ſeine in Bereitſchaft geſetzten Truppen zur preußiſchen Armee ſtoßen zu laſſen. Nachdem dieſe Armee geſchlagen und über die Oder getrieben ſei, würde es von dem General der franzöſiſchen Armee unvorſichtig und unvernünftig ſein,

*) Siehe oben Kap. 10. S. 189.

die heſſiſche Armee in ſeinem Rücken ſtehen zu laſſen. Hiernach habe er dem Kurfürſten die Wahl zu ſtellen, ob er ſein Land verlaſſen oder der Gewalt Gewalt entgegen ſtellen wolle.“ Noch in derſelben Nacht verließ der Kurfürſt Caſſel und begab ſich auf den Weg nach Schleswig zu ſeinem in däniſchen Dienſten ſtehenden Bruder. Daß der größte Theil ſeiner Schätze den am folgenden Tage einrückenden Franzoſen nicht in die Hände fiel, verdankte er der Klugheit ſeines jüdiſchen Hofagenten Amſchel, nachmals Rothſchild genannt, der dieſelben als eigenes Vermögen an ſich nahm und ſo geſchickt verwaltete, daß ihm hieraus mit dem Danke des rechtmäßigen Eigenthümers zugleich die Mittel erwuchſen, ſich und ſeine Söhne zu einer europäiſchen Macht — einer Geldmacht zu erheben, deren Gewicht und Einfluß alte und große Namen überwiegt.

Der flüchtige Kurfürſt ſelbſt war weniger beſorgt, einer alten Verbindung ſich treu zu erweiſen. Er ſchickte Unterhändler in das franzöſiſche Hauptquartier nach Berlin, und erbot ſich, wenn der Kaiſer ihm die Rückkehr in ſeine Staaten geſtatte, die feſten Plätze in franzöſiſcher Hand zu laſſen, zwölftauſend Mann zu ſeiner Verfügung zu ſtellen und viele Millionen als Kriegsſteuer zu bezahlen. Napoleon ſchwankte einen Augenblick, dieſes Anerbieten anzunehmen; er richtete an Bignon Fragen über den Charakter des Kurfürſten, und ſchien durch die Antworten anfangs günſtig geſtimmt zu werden, brach aber plötzlich mit den Worten ab, daß die Fürſten von Braunſchweig, Heſſen und Naſſau vom Grunde der Seele aus engliſch geſinnt ſeien und niemals ſeine Freunde werden würden.*) Darauf machte das 6te Bülletin der Armee

*) Bignon VI. Kap. 65.

vom 4ten November bekannt, daß der Fürſt von Caſſel ſein unſinniges Gebahren mit dem Verluſte ſeiner Staaten bezahlen werde. „Kein Haus in Deutſchland ſei ſo entſchieden feindlich gegen Frankreich geweſen. Seit mehreren Jahren habe daſſelbe das Blut ſeiner Unterthanen an England verkauft, um Frankreich in beiden Welttheilen zu bekriegen, und dieſem Menſchenhandel verdanke der Fürſt ſeine Schätze, die ſich theils in Magdeburg befinden ſollen, theils in das Ausland gebracht worden ſind. Dieſer ſchändliche Geiz habe die Kataſtrophe einer Regierung herbeigeführt, deren Exiſtenz an der franzöſiſchen Grenze ſich nicht mehr mit der Sicherheit Frankreichs vertrage. Heſſen-Caſſels Bewohner, endlich befreit von ihren unermeßlichen militäriſchen Frohndienſten, werden glücklicher werden, ruhig ſich dem Ackerbau überlaſſen können, und frei von einem Theile der auf ihnen laſtenden Abgaben, nach den erhabenen und milden Grundſätzen regiert werden, welche die Regierung Frankreichs und ſeiner Verbündeten leiten.“ Dieſe Vorwürfe nahmen ſich freilich im Munde deſſen ſonderbar aus, der ſo viele deutſche Fürſten zwang, ihm Tauſende ihrer Unterthanen zu blutigen militäriſchen Frohndienſten zu ſtellen. An ſich aber waren ſie leider wahr; denn der Landgraf und nachherige Kurfürſt Wilhelm, ganz von den Grundſätzen des preußiſchen Zopfregiments durchdrungen, kannte keinen andern Staatszweck, als Säcke mit Geld in die Käſten, und Soldaten mit bunten Kleidern in Reihen und Glieder zu preſſen. Von dem Ertrage des Menſchenhandels kam dem Lande nichts zu Gute, die Schulden der Gemeinden vom ſiebenjährigen Kriege her blieben unbezahlt, während der landesherrliche Schatz zu einer ungeheuren Größe anwuchs; denn durch nichts konnte ſich ein Staatsdiener mehr empfehlen, als durch Anbringung einer Erſparniß und

durch Auffindung einer neuen, wenn auch noch ſo trüben Einkommensquelle. Schon der Vater des Kurfürſten, Landgraf Friedrich II., deſſen Uebertritt zur katholiſchen Religion einſt für den proteſtantiſchen Reichstheil Anlaß zu ſo großen Beſorgniſſen geweſen,*) hatte dieſe Grundſätze angenommen, und der Sohn, obwohl deſſen Erziehung im reformirten Glaubensbekenntniß ſorgfältig überwacht worden war, durch das letztere keine andere Anſicht von Regentenpflichten, keine edlere Geiſtesrichtung gewonnen.

Gleicher Ausſpruch erfolgte über den Fürſten von Oranien-Fulda, einen Schwager des Königs von Preußen, ohne daß Napoleon ſich die Mühe nahm, ſein Verfahren aus dem Geiſte der Staatsverwaltung dieſes Fürſten zu rechtfertigen. Das Armeebülletin begnügte ſich mit der Bemerkung: „Wären die Franzoſen geſchlagen worden, ſo würde man ihre Provinzen an ſich geriſſen und getheilt haben. Es ſei nicht mehr als billig, daß der Krieg ernſthafte Folgen für die Fürſten habe, die ihn führen, damit ſie ihn vor dem Beginn ernſtlicher überlegen. In dieſem fürchterlichen Spiele müſſen die Folgen gleich ſein.“ Auf die bei Unterhandlung des Waffenſtillſtandes von den preußiſchen Unterhändlern in Charlottenburg für dieſen Fürſten eingelegte Verwendung wurde geantwortet, die Züchtigung ſei nur verdient für die Förderer und Genoſſen des gegenwärtigen Krieges!**) Den Achtsſpruch wider Mecklenburg beſchränkte Napoleon auf den mit dem ruſſiſchen Kaiſer verſchwägerten Herzog von Schwerin, durch deſſen Land im Jahre vorher ruſſiſche Truppen nach Hannover gezogen waren. Den Herzog von Mecklenburg-Strelitz, den Vater der Königin von Preußen,

*) Siehe Band XI. S. 119—121.

**) Bignon VI. Kap. 65.

befahl er im Beſitz ſeines Landes zu laſſen, weil er die Schmähungen, welche er in den erſten Armeebülletins über die ſchwer geprüfte Fürſtin ausgeſchüttet hatte, als er bei kälterem Blute die Unſchicklichkeit derſelben fühlte, und auch wohl von der Unwahrheit der ihm zugebrachten Angaben ſich überzeugt hatte, durch eine ihrer Familie erwieſene Aufmerkſamkeit gut zu machen wünſchte.

Folgenreicher als dieſe, einem kleinen Fürſten in einem fernen Winkel Norddeutſchlands erwieſene Schonung wurde die unerwartete Freundlichkeit, welche Napoleon dem Kurfürſten von Sachſen, dem einzigen Bundesgenoſſen Preußens, deſſen Truppen wider ihn gefochten hatten, zu Theil werden ließ. Schon vor dem Ausbruche der Feindſeligkeiten hatte er einen Aufruf an die Sachſen erlaſſen, in welchem er ſich als Befreier ihres Fürſten von dem erzwungenen Bunde mit Preußen ankündigte; als durch die Schlacht bei Jena der größte Theil des ſächſiſchen Armeekorps in Gefangenſchaft gerathen war, ließ er die Offiziere vor ſich kommen und ſprach zu ihnen in ſeiner Weiſe, daß Sachſen in Gefahr geweſen, von Preußen unterdrückt zu werden, daß er zur Rettung deſſelben herbeigekommen ſei, daß ihr Kurfürſt ſich nun ganz unter den Schutz Frankreichs begeben müſſe, ohne welchen Sachſen längſt von Oeſterreich und Preußen verſchlungen worden ſein würde ꝛc. Darauf entließ er die Gefangenen ſämmtlich in ihre Heimath, und gewährte dem Kurfürſten, der ſchon im Begriff geweſen war, ſeine Hauptſtadt zu verlaſſen, die erbetene Neutralität, bei welcher jedoch das Land eine Kriegsſteuer von 25 Millionen Livres zahlen, die durchziehenden franzöſiſchen Truppen unterhalten und die ſtrengſten Maßregeln gegen den Handel mit England ſich gefallen laſſen mußte. Auch eine proviſoriſche Verwaltung der Landeseinkünfte zur Beſchaffung der Kriegs-

ſteuer wurde eingerichtet. Um ſich dem Kaiſer perſönlich vorzuſtellen, reiſte der Kurfürſt im November nach Berlin, kam aber, da der Oberkammerherr Nachtquartier für unentbehrlich hielt, erſt an, als Napoleon ſchon nach Poſen abgereiſt war. Am letztern Orte brachte der ſächſiſche Bevollmächtigte, Graf von Boſe, nach kurzer Unterhandlung mit Duroc, am 11. Dezember 1806 einen Frieden zum Abſchluß, vermöge deſſen der Kurfürſt mit der Verpflichtung zu einem Bundescontingente von 20000 Mann den Königstitel annahm und dem Rheinbunde beitrat. Frankreich übernahm es, im künftigen Frieden mit Preußen die Abtretung des Kreiſes Cottbus in der Niederlauſitz an Sachſen zu erwirken, wogegen Sachſen in Thüringen ein gleiches Gebiet an die Fürſten abtreten ſollte, welche daſſelbe zu beſſerer Verbindung ihrer Länder bedürfen würden. Der fünfte Artikel des Vertrages ſetzte feſt, daß, da die früheren Geſetze und Akten durch Auflöſung des deutſchen Reiches abgeſchafft worden und mit dem Grundſatze der rheiniſchen Conföderation nicht mehr verträglich ſeien, die Ausübung des katholiſchen Gottesdienſtes der des lutheriſchen gleichgeſtellt werde, und die Bekenner beider Religionen ohne Einſchränkung dieſelben politiſchen Rechte genießen ſollten.*) Mit dieſer Feſtſetzung endigte die in der Religions-Aſſecuration vom

*) Durch dieſe Faſſung waren, wohl unabſichtlich, die Reformirten ausgeſchloſſen, weshalb der König von Sachſen durch ein ſpäteres Decret vom 6. Januar 1811 die Gleichſtellung derſelben verfügte. Uebrigens hätte man erwarten ſollen, daß der Protektor, da er in den evangeliſchen Ländern für die katholiſche Religion ſorgte, auch in den katholiſchen Ländern für die evangeliſche Religion ſorgen würde. In dem mit dem Großherzoge von Würzburg am 25. September 1806 geſchloſſenen Receptionsvertrage war aber davon nichts enthalten. Im Hin-

27. Juli 1697 enthaltene Beſchränkung der Katholiſchen, durch welche der damalige Friedrich Auguſt nach ſeinem, der Politik angehörigen Uebertritte zur katholiſchen Kirche, bei innerer Gleichgültigkeit für die letztere, die ſächſiſchen Landſtände über die der Landesreligion drohenden Gefahren zu beruhigen geſucht hatte. Der im Jahre 1807 regierende Friedrich Auguſt war von dem Alleinwerthe der katholiſchen Religion durchdrungen, hätte ſich aber aus ſtrenger Gewiſſenhaftigkeit nimmer entſchloſſen, zu Gunſten derſelben wider die von ſeinem Vorgänger für ſich und alle ſeine Nachfolger übernommene Verpflichtung irgend eine Veränderung der geſetzlichen Landesverfaſſung eigenmächtig vorzunehmen; deshalb wurde jener Feſtſetzung beigefügt, daß der Kaiſer von Frankreich dies zu einer beſonderen Bedingung gemacht habe. Hierdurch deckte ſich Friedrich Auguſt wider den Vorwurf, den er ſonſt vielleicht ſich ſelbſt gemacht haben würde, von dem Grundſatze abgewichen zu ſein, welchen er von Anfang ſeiner Selbſtregierung an befolgt hatte, dem Streben nach Vervollkommnung der Dinge durchaus keine Beeinträchtigung rechtsbeſtändiger Verhältniſſe zu geſtatten. Der innere Widerſtreit, in welchen dieſer von der Natur mit einem hohen Rechtsſinn begabte, zugleich ſtreng kirchlich erzogene und mit wiſſenſchaftlicher Gründlichkeit unterrichtete Fürſt ſich durch die Verpflichtung verſetzt ſah, die Alleinherrſchaft des Lutherthums in ſeinem Lande gegen ſeine eigene kirchliche Ueberzeugung aufrecht zu erhalten, übte zwar keinen Einfluß auf ſeine Regierungshandlungen aus, entzog auch ſeinen wohlwollenden Geſinnungen und lan=

tergrunde ſeiner Entwürfe lag nämlich auch ein byzantiniſches, vom Kaiſer ganz abhängiges Papſtthum, welchem er auch die Proteſtanten unterwerfen und vorläufig zu Gunſten derſelben wenigſtens nichts vergeben wollte.

desväterlichen Erweiſungen die dankbare Anerkennung des Volkes nicht; aber das Mißgefühl, von ſeinen Unterthanen durch ihren Glauben getrennt zu ſein und ſie hindern zu müſſen, den Weg der Seligkeit, den er ſelbſt mit ſeiner Familie wandelte und für den einzig richtigen hielt, zu beſchreiten, erzeugte in dem Fürſten eine Stimmung und Haltung, die ihn für den lebendigen Verkehr mit ſeinem Volke ganz unzugänglich machte. Unter den ſteifen Formen der Hofſitte, deren die Kaiſer und Könige für ihre Perſonen ſich längſt entledigt hatten, ſuchte Friedrich Auguſt den mancherlei Verlegenheiten zu entgehen, welche ihm, bei Berührung der ihn betrübenden und doch von ſeinem landesfürſtlichen Namen getragenen Kirchenverhältniſſe, jede Erinnerung an die vormalige daran geknüpft geweſene geſchichtliche Bedeutſamkeit Sachſens bereitet haben würde. Um dergleichen Berührungen zu vermeiden, wurde mit den einheimiſchen Staatsbeamten, welche verfaſſungsmäßig der Landesreligion zugethan ſein mußten, über Landesangelegenheiten wenig und nur immer ungern geſprochen, dafür aber die höhere Hofdienerſchaft, die den Umgangskreis des Regenten und ſeiner Familie bildete, aus Glaubensverwandten polniſcher, italieniſcher, böhmiſcher und baierſcher Herkunft zuſammengeſetzt; der perſönliche Freund und Vertraute des Kurfürſten war ein Italiener Namens Marcolini.

In der Reichspolitik hatte ſich das ſächſiſche Staatsminiſterium, welchem verfaſſungsmäßig die Leitung der Angelegenheiten, ſo weit ſie mit den evangeliſchen Religionsintereſſen zuſammenhingen, zuſtand, ſeit der Volljährigkeit des Kurfürſten ganz an Preußen angeſchloſſen, und hierin bei Friedrich Auguſt's Vorliebe für das Katholiſche keinen Widerſtand gefunden, weil ſich Friedrich durch einen großen Dienſt dem Kurfürſten perſönlich ver=

pflichtet,*) dann in der baierſchen Erbſchaftsſache die Familien-Intereſſen des ſächſiſchen Hauſes vertreten hatte, und in den letzten Jahren Friedrichs und den erſten ſeines Nachfolgers Preußen als Beſchützer der katholiſchen Dinge gegen das neuerungsſüchtige Reichsoberhaupt angeſehen werden konnte. Obwohl dieſes Verhältniß nach dem Baſeler Frieden durch die Säculariſationen ſich allmählig veränderte, gab doch das fortdauernde Waffenunglück Oeſterreichs dem ſächſiſchen Hofe keinen Antrieb, von der zeitherigen politiſchen Verbindung mit Preußen abzugehen und dem Kabinet zu Wien kirchliche Sympathien zuzuwenden. Dafür erſtand für ſolche in der Wiederherſtellung der katholiſchen Kirche Frankreichs ein ſtarker Anziehungspol; was von eigentlich frommgläubiger Geſinnung an dem Beſitzer des Throns des heiligen Ludwigs vermißt wurde, fand ſich reichlich erſetzt durch die große Machtfülle, die derſelbe zum Beſten der katholiſchen Kirche in Anwendung zu bringen vermochte: denn günſtig geſinnten Mächtigen iſt von den Frommen ſtets auch einiger Mangel an Glauben zu Gute gehalten worden. Es war eine Wirkung dieſer Anziehungskraft, daß ſchon im Jahre 1805, als bei dem erſten Einmarſche der Preußen das Bündniß Sachſens mit Preußen zur Erprobung kam, noch auffallender aber, daß im Jahre 1806 der Kurfürſt fortfuhr, den franzöſiſchen Geſandten Durand vor allen andern Perſonen auszuzeichnen; wenn er an Sonn- und Feſttagen in den Zirkel der Hoffähigen trat, war es Durand allein, mit dem er jedesmal ungewöhnlich lange, zutraulich und theilnehmend ſprach, während die preußiſchen Generale, ſo wie die eigenen Miniſter und Mitglieder des geheimen Rathes mit den gewöhnlichen Redens-

*) Band XII Abth. V. S. 147 in der Anmerkung.

arten der Hofconverſation eilfertig abgefunden wurden. Es war dies das Vorzeichen der Eile, mit welcher er nach dem Tage von Jena und Auerſtädt auf franzöſiſche Seite trat. Als ihm nun der hierauf folgende Friede zu Poſen gerade das gab, was er ſtets heimlich gewünſcht, aber aus ſtrengem Rechtsgefühl ſich verſagt hatte — volle Religionsfreiheit für die eigene Kirche — da veränderte ſich auch der Ton und die Haltung des ſächſiſchen Hofes, ſo weit dies ſo lange Gewohnheit noch zuließ. Der König Friedrich Auguſt zeigte ſich offner, freier und theilnehmender, als es der Kurfürſt geweſen, weil der unnatürliche Widerſtreit ſeines Religions- und Rechtsgefühles gehoben worden war.*) Und wie er ſich ſeitdem mit ſeinem Volke näher befreundet fühlte, ſo verehrte er in Napoleon, der mit überlegenem Geiſte ſein Herz zu gewinnen verſtanden hatte, zugleich ſeinen Befreier von der drückenden Laſt, die ſeit dem Anfange ſeiner Regierung auf ſeinem Gewiſſen gelegen und ihn mit ſeiner landesfürſtlichen Stellung entzweit hatte. Daß aber Napoleon ihm zuvorkommend die Hand reichte, während er die andern mit Preußen verbündeten Fürſten zurückſtieß, mag eben ſowohl dem Wunſche, durch ihn ein tüchtiges Volk an ſich zu feſſeln, als ſeiner Klugheit beigemeſſen werden, welche die mangelnde Anhänglichkeit Fr. Auguſts an Preußen zu ſchützen und dabei durch Anerkennung eines ehrenwerthen fürſtlichen Hauptes ſich ſelber zu ehren verſtand.

In gleicher Art wie dem Kurfürſten wurde auch den

*) Betrachtungen über die Repräſentation moraliſcher Perſonen, beſonders des Staates, von einem Königl. Preußiſchen Beamten (dem Herrn Regierungspräſidenten Freiherrn von Seckendorf). Glogau und Leipzig 1833. S. 42—48. Nach ſeinem kirchlichen Standpunkte iſt der Verfaſſer dem Poſener Friedensartikel nicht günſtig.

ſächſiſchen Herzogen der Erneſtiniſchen Linie Friede bewilligt, das Contingent derſelben auf 2800 Mann beſtimmt und den Bekennern der katholiſchen Kirche in dieſen Ländern Gleichheit der kirchlichen und bürgerlichen Rechte zugetheilt. Der Herzog von Weimar ſtand in preußiſchen Dienſten. Karl Auguſt war in den Tagen des Unglücks beſonnener, als die andern preußiſchen Heerführer. Er brachte den ihm übergebenen Heerhaufen über die Elbe, und kehrte, durch einen Eilboten von ſeiner Gemahlin dringend zur Heimkehr eingeladen, nicht eher in ſein Land zurück, als bis er durch ein Schreiben des Königs ſeiner Dienſte entbunden worden war. Napoleon hatte die Herzogin Luiſe, als ſie ihn nach der Schlacht bei Jena im Schloſſe zu Weimar empfing, über die Stellung ihres Gemahls im preußiſchen Heere hart angelaſſen, ſich jedoch zu Gute gegeben, als die Fürſtin ſein eigenes Gefühl in Anſpruch nahm, ob es mit der Ehre des Herzogs für vereinbar zu halten, nachdem er viele Jahre hindurch preußiſcher General im Frieden geweſen, beim Ausbruche des Krieges ſeinen Abſchied zu nehmen. Uebrigens konnte die dieſem Fürſtenhauſe gewährte Schonung eben ſo ſehr dem Wunſche, die an dem Herzoge von Braunſchweig aus leidenſchaftlicher Stimmung verübte Härte auszugleichen, als der Rückſicht auf die öffentliche Meinung beigemeſſen werden, da Karl Auguſt, wie er ſelbſt ein durch Geiſt und Charakter höchſt ausgezeichneter Fürſt war, ſo als Freund und Pfleger der größten deutſchen Genien und anderer trefflicher in Weimar einheimiſch gewordener Männer der allgemeinſten Verehrung genoß.

Die Großmuth, welche Napoleon den zum Hauſe Sachſen gehörigen Fürſten erwies, verleugnete er gegen den preußiſchen Monarchen, indem er zwar mit freund-

lichen Worten an denſelben ſehr freigebig war, hierbei aber die Abſicht verfolgte, das Uebergewicht ſeiner geiſtigen und materiellen Kriegsmittel über die kundig gewordene innere und äußere Zerrüttung des preußiſchen Staats- und Heerweſens dadurch zu verſtärken, daß er die ihm bereits ſo vortheilhaft gewordenen Friedenstäuſchungen des Königs zu unterhalten und deſſen Entſchließungen immer von Neuem irre zu führen bemüht war. Aber die Lokkungen, ſich von Rußland zu trennen und ſich wehrlos dem Gebieter Frankreichs zu überliefern, erreichten ihren Zweck nicht, obwohl die auf die Wirkſamkeit der ruſſiſchen Hülfe geſtellten Erwartungen durch die Art, wie die Schlachten von Pultusk und Preußiſch Eylau (am 26. Dezember 1806 und 7. und 8. Februar 1807) benutzt wurden, ſich nicht erfüllten, und der König ſchon nach dem erſten dieſer angeblichen Siege es für gerathen hielt, ſich mit ſeiner Familie nach Memel, an die äußerſte Grenze Oſtpreußens zu begeben. Hier wurde am 28. Januar 1807 ein Friede zwiſchen Preußen und England geſchloſſen, der bei Verzichtleiſtung des erſtern auf Hannover die Handels- und Schifffahrtsverhältniſſe zwiſchen beiden Staaten auf den alten Fuß ſetzte. Als während der nach der Schlacht bei Eylau eingetretenen Waffenruhe der Kaiſer Alexander in Memel ſich einfand, verbanden ſich beide Monarchen noch inniger und ließen ihre Verabredungen in einen Vertrag zuſammenfaſſen, der am 25. April 1807 zu Bartenſtein, wohin ſie in die Mitte der Kantonirungen ſich begeben hatten, für Preußen von Hardenberg, der nun wieder die Stelle des im Januar endlich abgetretenen Haugwitz eingenommen hatte, für Rußland von Budberg unterzeichnet wurde. Die weſentlichen Punkte deſſelben waren gemeinſchaftliche, nicht zu erſchütternde Fortſetzung des Krieges bis zu Preußens

gänzlicher Wiederherſtellung, Aufhebung des Rheinbundes, Leitung der deutſchen Angelegenheiten durch ein feſtes Bündniß Preußens mit Oeſterreich, Anordnung der europäiſchen Verhältniſſe auf den Fuß des unwandelbaren Beſitzes, Einladung aller von Frankreich noch nicht unterjochten Mächte zur Theilnahme und Mitwirkung. Vornehmlich war auf den Beitritt und die thätige Mitwirkung Oeſterreichs gerechnet, welches eine beträchtliche Armee in Galizien verſammelt hatte und bei der Stellung der beiderſeitigen Heere in Preußen durch einen kräftigen Entſchluß den Ausſchlag des Kampfes zu geben vermocht hätte. Aber wie lebhaft der Wunſch des Kabinets war, die Preßburger Ketten zu brechen, und welchen gerechten Anlaß zur Erhebung der Waffen Napoleon ſelbſt durch die fortwährende vertragswidrige Beſetzung der Feſtung Braunau an die Hand gab, dennoch ließ es ſich durch freundliche Worte und eigene Bedenklichkeiten in der unfruchtbaren Rolle eines Vermittlers feſthalten, bis der Verdruß über dieſes Zögern und über Englands Unthätigkeit, bei dem ſchlimmen Gange des nach der Belagerung und Eroberung Danzigs am 4. Juni eröffneten Feldzugs, auch wohl die Unzufriedenheit der ruſſiſchen Generale nach der am 14. Juni mit geſchwächten Streitkräften geſchlagenen Schlacht bei Friedland, den Kaiſer Alexander zu dem Entſchluſſe beſtimmte, dem blutigen Spiele ein Ende zu machen, und bei dem Rückzuge über den Memel oder Niemen, dem Grenzfluſſe zwiſchen Preußen und Rußland, einen Antrag auf Waffenruhe in das franzöſiſche Lager zu ſenden.

Dieſer von Napoleon bereitwillig angenommene Antrag hatte zuerſt eine Zuſammenkunft der drei Monarchen in Tiſit, dann Friedensſchlüſſe, am 7. Juli 1807 zwiſchen Frankreich und Rußland, am 9ten zwiſchen Frankreich und

34*

Preußen zur Folge. Die Hauptbedingung war, daß Frankreich alle auf dem linken Ufer der Elbe gelegenen preußiſchen Länder, alſo alle Beſitzungen in Weſtfalen, Franken und Niederſachſen mit Magdeburg und der Altmark behielt, von den öſtlichen aber nur die dieſſeitigen Marken, Pommern, Schleſien, ein Stück von Weſtpreußen und ganz Oſtpreußen mit dem Bisthum Ermeland zurückgab. Die polniſchen Länder, welche bisher im Beſitze Preußens geweſen, wurden unter dem Namen: „Herzogthum Warſchau,“ als ein beſonderer Staat von eigener Verfaſſung an den König von Sachſen gegeben; Danzig mit ſeinem Gebiete ſollte als ein unabhängiger Freiſtaat unter preußiſchem und ſächſiſchem Schutze beſtehen; ein Stück von Neu-Oſtpreußen, das Departement von Bialyſtock, ein Land von 100 Geviertmeilen, ließ Rußland ſelbſt von dem Eigenthume des Bundesgenoſſen ſich zutheilen, um dem ruſſiſchen Volke ſagen zu können, daß es aus dieſem Kriege nicht ohne Eroberung, das Zeichen des Sieges, ſcheide. Dafür erkannte es die von Napoleon während des Krieges zu Königen ernannten Brüder, Ludwig in Holland und Joſeph in Neapel, als rechtmäßige Könige an, ferner den Rheinbund und den Beſitzſtand der denſelben bildenden Fürſten mit den dazu gehörigen Titeln, endlich den jüngſten Bruder Napoleons, Hieronymus, als König von Weſtfalen, deſſen Königreich aus allen von Preußen auf dem linken Elbufer abgetretenen Provinzen und aus andern gegenwärtig in Frankreichs Händen befindlichen Ländern, namentlich Hannover, Braunſchweig und Kurheſſen beſtehen ſollte. Rußland verpflichtete ſich, alle Verfügungen, welche der Kaiſer Napoleon hinſichtlich dieſer Länder treffen würde, anzuerkennen. Unter den durch Napoleons Machtſprüche wegen ihrer Verbindung mit Rußland und Preußen ihrer

Länder entſetzten Fürſten wurden nur die mit Rußland verwandten Herzoge von Mecklenburg, Oldenburg und Coburg*) wieder hergeſtellt, die mit Preußen verwandten und verbündeten Häuſer Heſſen=Caſſel, Braunſchweig und Naſſau=Oranien blieben ihrer Länder verluſtig. Außerdem verſprach Rußland, für den Krieg, in welchen es inzwiſchen mit der Pforte gerathen war, die Vermittelung Frankreichs anzunehmen, die beſetzten Provinzen Moldau und Wallachei zu räumen, und gemeinſchaftliche Sache mit Napoleon gegen England zu machen, wenn daſſelbe in den Frieden, den beide Kaiſer ihm antragen wollten, nicht willigen werde. Preußen hingegen mußte verſprechen, ſogleich alle ſeine Länder, ohne Ausnahme, der Schifffahrt und der Handlung der Engländer zu verſchließen, und keine Abſendung aus einem preußiſchen Hafen nach den brittiſchen Inſeln zu geſtatten.

Auch dieſen für Preußen ſo nachtheiligen Frieden, der dem Staate dritthalbtauſend Geviertmeilen und fünf Millionen Menſchen, die Hälfte ſeiner Ausdehnung und Volkszahl, entriß, hatte Napoleon nur darum bewilligt, weil er nicht darauf vorbereitet war, den Krieg in das eigentliche Rußland zu tragen, und weil er bei Fortſetzung deſſelben den Beitritt Oeſterreichs zur Coalition gewärtigen konnte. Mit ſeiner früher oft ausgeſprochenen Verſicherung, daß er das Daſein des preußiſchen Staats für ein dem europäiſchen Syſtem unentbehrliches Mittelglied halte, war es ihm wohl niemals Ernſt geweſen; er hatte damals das Bündniß Preußens nur geſucht, um ſich dieſer Macht

*) Der Herzog von Coburg hatte die ruſſiſchen Dienſte, in die er getreten war, nach dem Frieden zu Poſen nicht ſogleich verlaſſen, weshalb ſein Land eingezogen werden ſollte, auf Verwendung des Königs von Sachſen aber vorläufig nur unter ſächſiſche Verwaltung genommen wurde.

gegen Oeſterreich und Rußland zu bedienen, und ſie im aufgedrungenen Satellitendienſte ihre eigenen Ketten ſchmieden zu laſſen. Daß er nach der Schlacht bei Friedland auf der Vernichtung Preußens nicht beſtand, wie er geſollt und gekonnt zu haben ſich ſpäter vermeſſen, war alſo nicht Mäßigung, ſondern politiſch-militäriſche Berechnung. Und auch abgeſehen von Rußland und Oeſterreich, erſchien es ihm ein bedenkliches Wagſtück, den König und die Nation auf das Aeußerſte zu treiben, und gerathener, dem Ziele allmählig näher zu ſchreiten. Dies geſchah denn durch einen Friedenskrieg, welcher die Abſicht ziemlich deutlich an den Tag legte, dem Monarchen durch endloſe Kränkungen und Bedrückungen ſeine Krone zu verleiden, und den übrig gebliebenen Kern der Monarchie durch Aufreibung der innern Volkskraft zu zerbröckeln. Der Gegenſatz in den Charakteren Friedrich Wilhelms und Napoleons, der auch bei der Zuſammenkunft in Tilſit in der peinlichen Stellung des erſtern, gegenüber der plötzlich entſtandenen, abſichtlich zur Schau getragenen Zärtlichkeit Alexanders für Napoleon, noch mehr hervorgetreten war, blieb hierauf nicht ohne Einfluß. Schon daß in das Friedensinſtrument ausdrücklich eingerückt werden mußte, die Zurückgabe der eroberten preußiſchen Länder geſchehe aus Achtung für den Kaiſer von Rußland, bezeugte Napoleons unfreundliche Stimmung gegen den preußiſchen Monarchen; noch unumwundener äußerte derſelbe ſich gegen Deputirte der Stadt Berlin und der märkiſchen Stände, die ihn bei ſeiner Rückreiſe in Dresden um Erlaß eines Theils der aufgelegten Kriegsſteuern anſprachen*).

Gleiche Abneigung empfand er wider den im preußi-

*) Bignon VI. Kap. 73.

ſchen Volke herrſchenden, von ihm wahrgenommenen frei=ſinnigen Geiſt. In den erſten Tagen nach dem Einzuge in Berlin äußerte er gegen Bignon, welcher als Sekre=tär der franzöſiſchen Geſandtſchaft lange in Berlin ge=lebt hatte und mit den daſigen Verhältniſſen ſehr genau bekannt war: Es giebt hier viele Republikaner, nicht wahr? Der Gefragte räumte ein, daß es überſpannte Köpfe, vielleicht ſelbſt einige Jakobiner gebe, worauf der Kaiſer fortfuhr, daß ſich hier recht gut eine Republik ein=richten ließe; als aber Bignon Zweifel äußerte, ob die Berliner Republikaner damit ſich einlaſſen würde, ſetzte er hinzu, daß wohl nur die Beſorgniß vor der Zurückkehr des Königs ſie davon abhalten werde.*) Im Ernſte konnte der Kaiſer, dem aller Republikanismus für Ideo=logie und leeres Geſchwätz, als Bedingung und Zweck des Staats nur Subordination und blinder Gehorſam galt, an Errichtung einer Republik am wenigſten den=ken.**) Die ſchon von Mirabeau gemachte Wahrneh=mung, daß das preußiſche Volk weit mehr politiſchen Geiſt beſitze, als man nach ſeiner knechtiſchen Verfaſſung hätte erwarten ſollen,***) war auch ihm nicht entgangen; aber ſie brachte in ihm nicht Zuneigung ſondern Wi=

*) Bignon VI. Kap. 65. S. 33.

**) Puis se retournant vers M. de Staël, il reprit: Le règne des brouillons est fini; je veux de la subordination, parce qu'elle vient de Dieu. Vous êtes jeune, bien élevé; suivez une meilleure route, habituez-vous à la subordination, ne suivez pas ces mauvais principes qui, pour des bavardages, compromettent l'existence des sociétés. Mémoires de Bourienne tom. VII. p. 385.

***) Votre nation que tant de circonstances ont retardée, est docile, fidelle, et bien plus donnée d'esprit public, qu'on ne devroit l'attendre de sa constitution servile. Lettre remise à Frederic Guillaume II. par Mirabeau p. 10 12.

derwillen hervor. Die ganze Eigenthümlichkeit des deutſchen Geiſtes war ihm zuwider, obwohl es in Deutſchland an Leuten nicht fehlte, welche, unzufrieden mit den einheimiſchen Zuſtänden und vaterländiſchen Staatslenkern, blinder Bewunderung für Napoleons größeres Geſchick und Glück ſich ergeben hatten.

Sechsundzwanzigſtes Kapitel.

Das Königreich Weſtfalen, welches Napoleon in Folge des Tilſiter Friedens errichtete, und ſeinem jüngſten Bruder, Jerome Bonaparte, verlieh, wurde aus dem größten Theile der im Tilſiter Frieden abgetretenen preußiſchen Länder, (mit Ausnahme des Gebietes von Erfurt, des Eichsfeldes und der Grafſchaft Blankenhain, welche Napoleon in unmittelbarer Verwaltung behielt), aus einigen Landestheilen des Kurfürſtenthums Hannover (Göttingen, Grubenhagen, Hohenſtein und Osnabrück), aus dem Herzogthum Braunſchweig-Wolfenbüttel, aus dem Kurfürſtenthum Heſſen und aus dem zu Oranien-Fulda gehörig geweſenen Fürſtenthum Corvey gebildet, und enthielt 688 Geviertmeilen mit ohngefähr 2 Millionen Einwohnern. Der Kaiſer gab ihm eine Verfaſſung nach franzöſiſchem Zuſchnitt; durch dieſelbe wurde die Gleichheit aller Unterthanen vor dem Geſetz und die freie Ausübung der Gottesverehrungen (ohne nähere Beſtimmung derſelben) feſtgeſetzt; ſowohl die allgemeinen, als die beſonderen Stände und Körperſchaften der Provinzen, aus welchen das Königreich gebildet ward, wurden mit allen Privilegien einzelner Familien und Perſonen, eben ſo die Leibeigenſchaft, aufgehoben. Der Adel ſollte fortbeſtehen, aber ohne ausſchließendes Anrecht auf Aemter und

Würden und ohne Befreiung von öffentlichen Laſten. Zu den adligen Abteien, Prioraten und Kapiteln ſollte ins künftige jeder Unterthan Zulaß erhalten können; ein gleiches Steuerſyſtem für das ganze Königreich, nebſt den franzöſiſchen Münzen, Maaßen und Gewichten, das franzöſiſche Geſetzbuch und Gerichtsverfahren ſollten eingeführt werden. Die Miniſter wurden verantwortlich für die Vollziehung der Geſetze und der Befehle des Königs erklärt; ein in drei Sectionen getheilter Staatsrath hatte die Geſetze und Verwaltungsvorſchriften zu entwerfen; die Reichsſtände, 100 aus den Departementalkollegien erwählte Deputirte (70 Grundeigenthümer, 15 Kaufleute und Fabrikanten, 15 Gelehrte und andere um den Staat verdiente Bürger) welche zu beliebigen Zeiten vom Könige einberufen wurden, hatten über die Geſetzesentwürfe zu berathſchlagen. Der König ſelbſt blieb, als franzöſiſcher Prinz, den kaiſerlichen Familiengeſetzen unterworfen, genoß aber auch als ſolcher, neben ſeiner Civilliſte, ein Einkommen von einer Million Gulden, wogegen der Kaiſer die Hälfte der Domänen zur Ausſtattung franzöſiſcher Krieger ſich zu eigener Verleihung vorbehielt.

Das unter den vorigen Regenten an militäriſche Einförmigkeit gewohnte Caſſel wurde zum Sitze des neuen, prachtliebenden und lebensluſtigen Hofes erkohren. Alle Gegenſtände von Wichtigkeit beſtimmte der Kaiſer; jedoch zeigte ſich der König Jerome gewandt in den Formen, und auf dem Gebiete, welches ſeinen eigenen Entſchließungen offen geblieben war, vielen guten Willen, die Einſichten und Rathſchläge der ausgezeichneten Männer, die Napoleon ihm zur Seite geſetzt hatte, zu benutzen. Die bedeutendſte Stelle unter denſelben nahm der Miniſter des Innern und der Juſtiz, Simeon, ein ehemaliger Parlaments-Advokat, ein. Johannes von Müller, welchen

Napoleon, nachdem er ihn bei ſeinem Aufenthalte in Berlin, auf Empfehlung Marets, zu ſich gerufen und durch den Zauber ſeines Geiſtes aus einem Gegner zum Bewunderer umgeſtimmt, von Paris aus zum Miniſter Staatsſecretär des Königreichs Weſtfalen ernannt hatte, fühlte ſich von den Geſchäften des ihm übertragenen Poſtens ſehr bald ſo gedrückt, daß er ſchon nach acht Tagen um ſeine Entlaſſung bat. In Folge deſſen wurde ihm baldige Befreiung von den läſtigſten Geſchäften bewilligt und Ausſicht auf die Stelle eines General-Studien-Directors eröffnet; Jerome wagte es jedoch nicht, ihn von dem Poſten, zu welchem der Kaiſer ihn ausgewählt hatte, ohne deſſen Genehmigung zu entbinden. Erſt als Napoleon dieſelbe dahin ertheilte, daß der König den Herrn Müller zu behalten ſuchen ſolle, in dem Falle jedoch, wenn er durchaus nicht bleiben wolle, ſeinen Nachfolger bezeichnete, durfte Müller jene für ihn geeignetere Stelle übernehmen. *) Auf derſelben wurden vornehmlich die Univerſitäten Göttingen, Halle und Marburg Gegenſtände ſeiner Sorgen. Die Erhaltung der erſteren und die Wiederherſtellung der zweiten, welche Napoleon nach der Schlacht bei Jena aufgehoben hatte, war zwar ſchon vor ſeinem Amtsantritt entſchieden worden; es koſtete jedoch große Mühe, dieſen Anſtalten die Zuſchüſſe aus Staatscaſſen, welche ſie unter den vorigen Regierungen bezogen hatten, bei den Finanznöthen des neuen Königreichs zu erhalten. Noch ſchwieriger war es, von Marburg das Schickſal der Einziehung abzuwenden, welches die braunſchweigiſche Univerſität Helmſtädt und die preußiſche Rinteln, die freilich ſehr unbedeutend war,

*) Näheres hierüber iſt in den Briefen im 7ten Bande der Müllerſchen Werke, und in Gronau's Dohm S. 461 enthalten.

traf, da ſich allerdings nicht in Abrede ſtellen ließ, daß ein Staat von zwei Millionen Einwohnern dreier Univerſitäten nicht bedürfe. Müller wurde hierbei von dem Gewichte des Anſehens unterſtützt, welches die von Napoleon ihm erwieſene Aufmerkſamkeit bei dem jungen Könige und deſſen franzöſiſchen Rathgebern ihm gegeben hatte. Damals urtheilte er, der König beſitze vielen Geiſt, Ideenreichthum, große Gemüthskraft.*) Von Andern iſt nachmals anders geurtheilt worden, als derſelbe für die nicht gerade ehrenvolle Rolle, mit dem Königstitel geſchmückt, allen Launen ſeines Bruders unweigerliche Folge leiſten zu müſſen, in Genüſſen Entſchädigung ſuchte, wozu ihm das beträchtliche Einkommen von einer Million Franken, welches er als kaiſerlich franzöſiſcher Prinz, neben ſeiner auf die Domänen angewieſenen Civilliſte, bezog, Mittel gewährte, ohne daß er ſie von den Kräften des Landes unmittelbar für ſich in Anſpruch nehmen durfte. Dennoch war das neue Staatsweſen, durch deſſen Verfaſſungsformen vielen alten Laſten und Mißverhältniſſen abgeholfen, die Adelsvorrechte abgeſchafft und dem Talent freie Bahnen geöffnet wurden, wohl geeignet, das jüngere Geſchlecht an ſich zu feſſeln, und auch ältere Männer fühlten ſich von freudigen Hoffnungen ergriffen, als der König in der Rede, mit welcher er am 1. Januar 1808 die Huldigungsfeierlichkeit ſchloß, die Verſicherung ausſprach, daß er an dem Tage, an welchem er den Thron beſtiegen, zwei Gegenſtände als Zielpunkte ins Auge gefaßt habe, die Liebe ſeiner Unterthanen und die Achtung der Nachwelt. Nachdem der Friede zu Tilſit den Bewohnern Weſtfalens endlich ein Vaterland gegeben, ſolle daſſelbe auch Bürger erhalten,

*) Schreiben aus Caſſel vom 3. Januar 1808. Müller's Werke, Bd. 7. S. 325.

und wie in andern Ländern der Menſch in ſeinem Nebenmenſchen ſich ſelbſt achten lernen. *)

Der hierin liegende Vorwurf erſchien bei einem Rückblick auf die vormaligen Zuſtände in mehreren der nunmehr weſtfäliſchen Landestheile leider nicht ungegründet. Daß der neue Herrſcher in ſeiner franzöſiſchen Sprache redete, hatte nichts Auffälliges für eine Nation, die längſt daran gewöhnt war, daß ihre Fürſten dieſe Sprache als die ihnen eigene betrachteten, und nur in franzöſiſcher Unterhaltung ſich einheimiſch fanden. Für die auf einen derſelben (den Herzog von Braunſchweig) ausgebrachte Geſchichte, daß er einſt in ſeinem eigenen Schloſſe von einem ſeiner franzöſiſchen Gäſte gegen die andern ganz arglos als der einzige Fremde in der Geſellſchaft bezeichnet worden ſei, fehlte es nicht an mehreren geeigneten Namen. Erſchwert wurde die Lage des neuen Staates beſonders durch den Umſtand, daß Napoleon die Hälfte der Domänen zur Dotation franzöſiſcher Krieger vorbehalten hatte, daß die Kriegscontribution an Frankreich bezahlt, zahlreiche Armeen für den franzöſiſchen Dienſt ins Feld geſtellt, außerdem eine franzöſiſche Beſatzung von 12000 Mann in Magdeburg unterhalten werden mußte. Zur Erleichterung des hierdurch herbeigeführten Abgabendruckes trug aber die Wirkſamkeit einiger des Finanzweſens kundigen preußiſchen Beamten, welche in weſtfäliſche Dienſte getreten waren, weſentlich bei. Die bedeutendſten derſelben waren der Freiherr von Malchus, der zum Grafen von Marienrode ernannt wurde; der vormalige preußiſche Miniſter Graf von Schulenburg-Kehnert und der nachmalige preußiſche Finanzminiſter von Bülow. Dohm, der anfangs General-Studien-

*) Bredow's Chronik für 1808. S. 320.

Director werden ſollte, wenn Müller das Staatsſecretariat behalten hätte, wurde Geſandter in Dresden. In der Juſtiz und in der Landesverwaltung übten von Wolfradt (früher Braunſchweigſcher Miniſter), von Coninx, von Bieberſee und Leiſt (vormals Profeſſor in Göttingen) eine rühmliche Thätigkeit. Die Einführung des Geſchwornen-Gerichts wurde als eine altgermaniſche Inſtitution, im Gefolge des Napoleoniſchen Geſetzbuches, durch den franzöſiſchen Juſtizminiſter bewerkſtelligt. Dem Könige ſelbſt hat auch die nach ſeinem Sturze laut gewordene Ungunſt, wie viel auch vorher das Volk von ſeiner Ueppigkeit, ſeiner Verſchwendungsſucht und ſeinem jugendlichen Uebermuthe zu erzählen hatte, doch keine eigentliche Rechtsverletzung zur Laſt zu legen vermocht.

Das Großherzogthum Berg, im Jahre 1806 aus dem pfalzbaierſchen Herzogthum Berg und dem preußiſchen Cleve gebildet, wurde im Jahre 1808 durch Hinzufügung des preußiſchen Antheils von Münſter, der Grafſchaften Mark, Tecklenburg und Lingen und der Abteien Eſſen, Elten und Werden zu einem Staate von 314 Geviertmeilen, mit nahe einer Million Menſchen, vergrößert. Murat, in niederm Bürgerſtande geboren und nur in den Feldlägern gebildet, offenbarte nicht nur eine würdige Haltung — auch dem Kaiſer, ſeinem Schwager, gegenüber, welche die große Zahl der Hochgeborenen, die vor dem Allgewaltigen ſich noch tiefer, als nöthig war, in den Staub beugten, beſchämte, ſondern er ſuchte auch die Liebe ſeiner neuen Unterthanen zu gewinnen, indem er auf ihre Sitten und Gewohnheiten einging, und ihre Handels- und Erwerbsverhältniſſe zum Gegenſtande ſeiner ernſten Fürſorge machte. Er legte die Abſicht an den Tag, die alte ſtändiſche Landesverfaſſung aufrecht zu erhalten, erwirkte einer Deputation der Elberfelder Kauf-

leute und Fabrikanten Gehör beim Kaiſer in Warſchau, wegen Bewilligung einiger Handelsbegünſtigungen, und erließ eben daher eine umſtändliche Verordnung über den Penſionsſtand der Beamten, ihrer Wittwen und Kinder. *) Aber ſchon im Auguſt 1808 mußte er, zum Könige von Neapel ernannt, das deutſche Großherzogthum an den Kaiſer zurückſtellen, der es im folgenden Jahre 1809 an den Sohn ſeines Bruders Ludwig, den Kronprinzen von Holland, Ludwig Napoleon, übertrug und ganz auf franzöſiſchen Fuß einrichten und verwalten ließ.

In Baiern, welches durch die im Preßburger Frieden erhaltene Gebietsvermehrung zu einem Staate von 1636 Meilen mit 3300000 Einwohnern erwachſen war, wurde die ſeit dem Regierungsantritte Maximilian Joſephs begonnene Umbildung des altbaierſchen Staats mit dem lebhafteſten Eifer fortgeſetzt und auf die neuen Erwerbungen, Behufs ihrer inneren wie äußeren Verſchmelzung mit der Staatsgeſammtheit, erſtreckt. Die reformatoriſche Staatsmechanik der Aufklärung, welche im Verhältniß zu dem von kirchlichen Vorurtheilen, Adelsränken, Mätreſſenwünſchen und finſtern Herrenlaunen beherrſchten Regiment Karl Theodors wohl als Gewinn gelten mußte, zumal ſie Anfangs mit Schonung der von der Reichsverfaſſung verbürgten Rechte zu Werke gehen mußte, fand ſich nach dem Untergange des deutſchen Reiches und nach Erlangung der Souveränetät aller hemmenden Schranken erledigt und durch den Hinblick auf den Napoleoniſchen Staatsmechanismus ermuthigt, dieſem großen Muſter nachzugehen und, was der Allgewalt des Staates in den Weg trat, rückſichtslos bei Seite zu räumen. Die Staatsgewalt verſchlang Alles, — wie die

*) Bredow's Chronik für 1807. S. 143.

Güter der Kirche, ſo das Anſehen der Landſtände und das Eigenthum der Stadtgemeinden. Nur Eine Stimme galt, die der Regierung; dieſe aber erkannte kein Recht, als die Forderungen der Zeit, wie ſie dem Geiſte des Staatsminiſters Grafen Montgelas ſich darſtellten. Dieſer, Abkömmling einer angeſehenen ſavoyardiſchen Familie, deſſen Vater ſchon in Dienſten Kaiſer Karls VII. geſtanden hatte, beſaß das unbedingte Vertrauen ſeines Gebieters, der als pfalzzweibrückſcher Prinz von geringem Einkommen und unſichern Ausſichten ſeine Anhänglichkeit erprobt hatte, und als er zur Herrſchaft über Baiern gelangte, ihm die Leitung der Staatsangelegenheiten, für die es ihm ſelbſt an Kenntniſſen und Neigung gebrach, faſt ganz überließ. Montgelas, in ſeiner äußern Erſcheinung ein altfranzöſiſcher Hofmann, wie Kaunitz, war nach ſeinen Grundſätzen und Geſinnungen ein Sohn der joſephiniſchen Zeit. *) Sein reger, auf unausgeſetztes Neuern

*) Ein ſtark gepuderter Kopf, hell von Verſtande, ſprühende Augen, eine lang hervorſtehende, krumme Naſe gaben ihm ein mephiſtopheliſches Anſehen, obgleich die kurzen Beinkleider und die gallamäßigen weißſeidenen Strümpfe keinen Pferdefuß zu verſtecken hatten. Kein Feind der ſinnlichen Freuden und Genüſſe, liebte er auch die Scherze und Geſpräche der Tafel, weshalb er ſtets ſeine Gäſte aus dem Künſtler- und Gelehrtenſtande wählte. Der baierſchen Geſchichte widmete er eine beſondere Aufmerkſamkeit, obwohl er ſie im Ganzen für unerfreulich und München noch für eine ſehr rohe Stadt hielt. Im Arbeiten wußte er Maaß zu finden, haßte das pedantiſche Treiben und behandelte das Miniſterium des Innern und der Finanzen, wo er nicht viel leiſtete, ganz diplomatiſch, d. h. er pauſirte, lauerte, ſchlief und ließ den lieben Gott walten. Ergötzlich war es, wenn er ſich in ſeiner dreifachen Eigenſchaft, als Miniſter des Aeußern, des Innern und der Finanzen, ſo rein individualiſirt anſchaute, daß er nicht ſelten, bei der Tafel beſonders, über die Verordnungen des Finanzmini-

und Aendern an der Staatsmaſchine gerichteter Thätigkeitstrieb war aber nicht, wie bei Joſeph II. mit Knauſerei, ſondern mit der großartigſten Nichtachtung des Geldes verbunden. Nicht nur wurden die Beſoldungen der Miniſter von achttauſend auf zwanzig bis dreißigtauſend Gulden erhöht, nicht nur jedem derſelben eine Menge Beamten beigegeben, nicht nur die Verwaltungsbehörden, die obern Juſtizhöfe und Appellationsgerichte vermehrt, ſondern auch durch ſtetes neues Organiſiren, wobei die Regierungsbezirke anders eingetheilt, die Behörden umgeformt, die Beamten aus einem Dienſtkreiſe in den andern hinübergeworfen wurden, die Koſten des Staatsdienſtes beträchtlich geſteigert. Waren an einem Orte für die Collegien und Aemter die ſchönſten Gebäude gekauft

ſteriums loszog und ſeine Gäſte befragte, ob ſie darin eine Spur von Menſchenverſtand fänden; wobei es denn freilich das ſicherſte Spiel war, Seiner Excellenz, die ſich doch unfehlbar auch ihrer Eigenſchaft als Finanzminiſter hätten entſinnen können, ſtets Widerpart zu halten. Für Audienzen und Sollicitanten war er nicht alle Zeit gut zu erwiſchen, im Ganzen aber für die Staatsdiener mild und nachſehend, oft bis ins Weite. Der Beſcheid: Ich kann nichts thun, es dependirt Alles von Seiner Majeſtät, galt eigentlich als eine definitiv abſchlagende Entſchließung. Memoiren des Ritters von Lang II. S. 149 u. f. Ebendaſelbſt die Schilderung der Lebensweiſe des gutmüthigen und volksfreundlichen, aber zum Regieren ſelten aufgelegten Königs. Sein Hauptgeſchäft war, nach den Unterſchriften, das tägliche Taſchengeld von tauſend Gulden in Empfang zu nehmen und auszugeben. Da er nichts las und keine beſondere Liebhaberei für irgend einen Zweig der Künſte oder Wiſſenſchaften hegte, ſo wenig als für Jagd und Reiten, dabei auch kein Schwelger und Trinker war, ſo blieb es eine ſchwere Aufgabe für die Höflinge, den Tag mit Spazierengehen, Liebeleien, verkappten Hofnarren, Stadtgeſchichten und Kleinigkeitskrämereien aller Art auszufüllen.

oder neue erbaut, ſo dachte man ſchon wieder an Verſetzung dieſer Collegien an andere Orte, wo man von Neuem zu kaufen, zu bauen und einzurichten beginnen mußte. Auch die Einzelnen ſahen ſich in Folge des Grundſatzes, die Stellungen oft wechſeln zu laſſen, der ſteten Gefahr des Umzuges ausgeſetzt. Auf allen Landſtraßen in Baiern ſah man Angeſtellte aller Klaſſen mit Weib und Kind und Hausgeräth auf Reiſen von einer Grenze zur andern. Hiegegen galt keine Einrede; doch wurde zum Ueberfluß in die Reichsconſtitution vom 1. Mai 1808 noch die beſondere Beſtimmung aufgenommen, daß jeder Angeſtellte erſt nach ſechsjähriger ununterbrochener Amtsverwaltung als wirklicher Staatsbeamter angeſehen werden ſolle. Dieſe Conſtitution von Napoleoniſcher Art erklärte alle beſondere Verfaſſungen, Privilegien, Erbämter und landſchaftliche Corporationen der einzelnen Provinzen für aufgehoben. Das ganze Königreich ſollte nach gleichen Grundſätzen verwaltet und durch eine Nationalrepräſentation vertreten werden, die letztere, von den Kreisverſammlungen aus den höchſtbeſteuerten Grundeigenthümern, Kaufleuten und Fabrikanten erwählt, jährlich einmal vom Könige nach der Hauptſtadt berufen werden, ſich ſogleich in Commiſſionen für einzelne Hauptzweige der Verwaltung ſondern, und in dieſer Sonderung mit den Sectionen des geheimen Rathes über die Geſetzesentwürfe und die Hauptreglements correſpondiren, ſo oft die Regierung es verlange, aber als Geſammtheit über die durch die Mitglieder jenes Raths an ſie gebrachten Geſetze nur im Wege des geheimen Scrutiniums, nach der abſoluten Mehrheit, abſtimmen, wobei nur die königlichen Commiſſarien aus dem geheimen Rathe und die Glieder der einſchlägigen Commiſſion das Wort zu führen befugt waren. Die Wirkſamkeit

dieſer ſtummen Reichsverſammlung kam jedoch nicht zur Probe, indem es der Miniſter bei der Ankündigung ſein Bewenden behalten ließ, und die Einberufung niemals ſtattfand. *)

In einer ſtrengeren Form als der volksfreundliche Max Joſeph von Baiern und ſein organiſationsluſtiger Miniſter, brachte die Staatsmechanik des achtzehnten Jahrhunderts der König Friedrich von Würtemberg zur Anſchauung. Der erſte Gebrauch, den er von der im Preßburger Frieden ihm verliehenen Souveränetät machte, war, daß er die würtembergiſchen Landſtände, die ihm und ſeinen Vorgängern durch ihren Widerſpruch gegen den landesherrlichen Eigenwillen ſo oft beſchwerlich geworden waren, durch einen Kabinetsbefehl vom 30. December 1805 als eine nicht mehr in die jetzige Zeit paſſende Einrichtung aufhob, ohne den vor Kaiſer und Reich geſchloſſenen, von den drei Kronen Großbritannien, Preußen und Dänemark gewährleiſteten Erbvergleich der Erwähnung werth zu halten. **) Er regierte nun ſein Königreich als unumſchränkter Gebieter mit einer kraftvollen Entſchiedenheit, die ſich recht abſichtlich gegen ſeine Standesgenoſſen, die Mitglieder der vormaligen, nunmehr ihm unterthänig gewordenen reichsſtändiſchen Familien, richtete; ſie wurden ohne Weiteres der allgemeinen Beſteuerung unterworfen, verloren jede Gerichtsbarkeit, durften nicht auswandern, und wurden bei Verluſt des vierten Theils ihrer Einkünfte verpflichtet, wenigſtens einen Theil des Jahres am Hofe und in der königlichen Reſidenz zuzubringen. Auch die Prinzen des regierenden Hauſes wurden durch ein neues Familiengeſetz,

*) Die baierſche Conſtitution vom 1. Mai 1808 iſt abgedruckt im Politiſchen Journal für 1808. S. 567—576.

**) Band XII. Abth. 1. S. 96 u. 97.

welches alle früheren Hausgeſetze und Verträge aufhob, in völlige Abhängigkeit von dem Oberhaupte der Familie und des Staates geſetzt. Gegen den Willen deſſelben ſchützte kein erworbenes Recht, kein Herkommen, kein früheres Zugeſtändniß, ſo wenig als die Entſcheidungen der gegenwärtigen Juſtiz. Wie allen neuen Beſtandtheilen des Königreichs ihre Einzelverfaſſungen, allen Landſtänden ihre verbrieften Rechte, ſo nahm er auch der proteſtantiſchen Landeskirche ihre Selbſtſtändigkeit und ihr eigenthümliches Vermögen, der Univerſität Tübingen ihre Patronatsrechte und die Verwaltung ihrer Einkünfte, was der evangeliſchen Geiſtlichkeit keinen Anlaß gab, ſich über die ſiebzig Jahre lang erſehnte Wiederkehr des regierenden Hauſes zur Landeskirche beſonders zu freuen. Die katholiſche Kirche erhielt nun die Gleichheit der Rechte, die ihr unter den vier vorhergehenden katholiſchen Herzogen hatten verſagt werden müſſen. Unter dem Geräuſch der politiſchen Ereigniſſe wurde aber den confeſſionellen Verhältniſſen geringe Beachtung gewidmet; doch erregte es bei den evangeliſchen Schleſiern großes Erſtaunen, daß unter den feindlichen Truppen, welche in den Jahren 1806 und 1807 im Dienſte Napoleons in das Land kamen, gerade ihre deutſchen Glaubensbrüder, die Würtemberger und Badener, durch Ungeſtüm, Härte und Grauſamkeit ſich dergeſtalt hervorthaten, das nicht ſelten Franzoſen und Baiern wider ſie zu Hülfe gerufen wurden, und im Vergleich mit ihnen ſtets als die willkommneren Gäſte erſchienen. *)

*) Der evangeliſche Prediger Elbing in Großburg bei Strehlen ſtarb am 27. December 1806 an den Folgen von Sporenſtichen in die Seite, welche bei der Plünderung ſeines Hauſes würtembergiſche Reiter, unter thätiger Theilnahme ihres Führers, dem Niedergeworfenen verſetzt hatten.

Nicht einflußreicher als die proteſtantiſche Altgläubigkeit auf die Milderung der Sittenroheit des Volkes erwies ſich die proteſtantiſche Aufklärung, in welcher der König erzogen worden war, auf Veredelung und Humaniſirung der Geſinnungen, Gefühle und Neigungen. Obwohl in dem Können und Wiſſen der philanthropiſchen Pädagogik gut unterrichtet und für geiſtige Leiſtungen nicht unempfänglich — wie er denn im Jahre 1807 den Geſchichtſchreiber Johannes von Müller mit einem verhältnißmäßig hohen Gehalte nach Tübingen verpflanzen wollte, und ſpäter den Dichter Matthiſſon in eine angeſehene Stellung als Oberbibliothekar und Mitglied der Hoftheater-Intendanz nach Stuttgart berief — lief doch in der Hauptſache ſein ganzes Streben auf Befriedigung eitler Glanzluſt und Herrſchſucht hinaus. Mit großem Ernſt und Eifer wurden neue Hofämter, Titulaturen und Orden geſchaffen, die Schlöſſer und Prunkgemächer außen und innen mit Königskronen geſchmückt, ſelbſt das Küchen- und Meiergeräth mit denſelben Signaturen des Königthums verſehen. Wie wegwerfend der König den Adel behandelte, ſo bevorrechtete er ihn doch für den Hofdienſt, weil ſeine Sitten ihm zuſagten, und rief von Zeit zu Zeit ganze Schaaren armer Edelleute aus Mecklenburg herbei. Für Gärten, Bauten, Theater wurden große Summen verſchwendet, welche durch drükkende Finanzmaaßregeln aufgebracht werden mußten; für die Jagden des Königs wurde das Wild aus dem ganzen Lande auf wenige Punkte zuſammen getrieben, weil er wegen ſeiner ungewöhnlichen Körperdicke ihm nicht, wie andere Jäger, nachgehen konnte. Die Förſter mußten dagegen oft drei Tagereiſen weit her kommen, und nicht ſelten waren ſie drei Tage beiſammen, ohne daß es dem Herrn gefiel, die Jagd auch wirklich abzuhalten;

dabei mußten ſie ſich ſelbſt verköſtigen, gegen das Wild des armen Lebens ſich wehren, im Froſt erſtarren, während der Hof in Hülle und Fülle ſchwelgte, und von ihrem Schweiße ſeine Dianenfeſte bezahlte. Und während der Sultan nur über Sklaven zu herrſchen ſchien, wurde er von ſeinen darunter befindlichen Lieblingen beherrſcht, gemißbraucht und zu Handlungen verleitet, die mit ſeinem hellen Verſtande und ſeinem Gerechtigkeitseifer im ſchneidendſten Widerſpruche ſtanden. *) — Seine erſte Kriegsſchule hatte er als preußiſcher Offizier im baierſchen Erbfolgekriege gemacht und nachher als Chef eines Dragonerregiments zu Lüben in Schleſien geſtanden, wo auch ſein Sohn, der jetzige König Wilhelm I. geboren iſt. Dieſes frühere Dienſtverhältniß und die daraus erwachſene Aneignung der altpreußiſchen militäriſchen Gewohnheiten und Anſichten hielt jedoch den König nicht ab, als er ſeine Truppen für den Dienſt Napoleons wider Preußen ins Feld ſandte, ſie in einem Aufrufe zum Kampfe für die Ehre, den Ruhm und die Sicherheit des Vaterlandes zu ermahnen. **) Es ſchmeichelte ſeinem Stolze, gegen einen Staat, aus deſſen Dienſten er nicht in der freundlichſten Weiſe geſchieden war, als ſelbſtſtändige Macht aufzutreten. Eben ſo erließ er, als Napoleon beim Ausbruche des Krieges im Jahre 1809 das Würtembergiſche Contingent ins Feld rief, höchſt überheblicher Weiſe eine förmliche Kriegserklärung wider Oeſterreich, in welcher er der Beurtheilung von ganz Europa das große Unrecht vor Augen legte, welches dieſe Macht der Krone Würtemberg durch verweigerte Herausgabe des auf die ehe=

*) Köſtlins Wilhelm I., König von Würtemberg und die würtembergiſche Verfaſſung. S. 257 u. 258.

**) Europäiſche Annalen für 1806. Th. IV. S. 127.

maligen öſterreichiſchen, durch den Preßburger Frieden abgetretenen Religions- und Studienfonds zugefügt habe, und auf die Beſorgniß, daß der öſterreichiſche Hof an dem aus Wien abgerufenen würtembergiſchen Geſandten ſich die empörendſte Verletzung des Völkerrechts erlaubt haben möge, weil der König ſeit einigen Wochen von demſelben keine Nachricht erhalten habe, den Entſchluß begründete, im hohen Bewußtſein der Gerechtigkeit ſeiner guten Sache zu den Waffen zu greifen. *) Durch ſolche Gleichſtellung mit den Großmächten ſuchte er Entſchädigung für die Demüthigungen, welche ihm, bei perſönlicher Berührung mit dem Allgewaltigen, der ſeine Geſchöpfe im durchbohrenden Gefühl ihres Nichts erhalten wollte, ſo wenig als anderen der neu geſchaffenen Souveräne erſpart wurden, indem auch Könige, wenn ſie in das Vorzimmer des Kaiſers traten, das dem Anmelder laut zugerufene: Attendre, zu hören bekamen. Indeß ließ König Friedrich weder hierdurch, noch durch den Spott, welcher anfangs über den von ihm zur Schau getragenen Königsprunk ausgeſchüttet wurde, den Hochgenuß ſeiner Größe ſich verkümmern. Als eine wohlthätige Wirkung deſſelben mochte die Verordnung erſcheinen, daß jeder, der ſich öffentlich beleidigende Aeußerungen über die allerhöchſte Perſon des Monarchen zu Schulden kommen laſſen werde, als wahnſinnig betrachtet und mit anderer Strafe, als kein Amt erhalten zu dürfen, verſchont werden ſolle. **) Und am Ende gab dem Beherrſcher des kleinſten Königreichs ſeine folgerichtige Entſchiedenheit ſogar in den Augen Napoleons ſolches Gewicht, daß dieſer es nicht für gerathen hielt,

*) Die Zeiten von Voß. Band 19. S. 320.

*) Venturini's Chronik für 1809. S. 474.

ihn im Ernſte böſe zu machen, und in Folge deſſen von der an ihn geſtellten Zumuthung abſtand, daß würtembergiſche Truppen, gleich den weſtfäliſchen, badiſchen, darmſtädtiſchen und naſſauiſchen, nach Spanien geſchickt werden ſollten.

Siebenundzwanzigſtes Kapitel.

In der ſchwierigſten Lage befand ſich der preußiſche Staat, in Folge der erſichtlichen Ungunſt des franzöſiſchen Kaiſers, den es bald zu gereuen ſchien, dem Könige einen größeren Länderbeſitz, als die zur unmittelbaren Verfügung Frankreichs ſtehenden Königreiche und Großherzogthümer hatten, gelaſſen, zunächſt Schleſien nicht an Sachſen gegeben zu haben. Dafür wurde nun die Räumung des Staats von franzöſiſchen Truppen, welche in Gemäßheit einer zu Königsberg geſchloſſenen Uebereinkunft bis zum 1. Oktober 1807 vollzogen ſein ſollte, verweigert, unter dem Vorwande, daß nicht nur die in dieſem Vertrage ausbedungene baare Zahlung oder gehörige Deckung der dem Lande aufgelegten Kriegsſteuer von 150 Millionen Franken bis zu gedachtem Zeitpunkte vollſtändig zu leiſten, ſondern auch die Ausfälle aller Landeseinkünfte, welche während der Zeit der franzöſiſchen Verwaltung ſtattgefunden, den franzöſiſchen Caſſen zu erſetzen ſeien, weil der Vertrag beſage, daß der König die Staatseinkünfte vom Tage der Auswechſelung des Vertrages beziehen ſolle, folglich anerkenne, daß dieſelben bis dahin dem Kaiſer zuſtändig ſeien. Nach dieſer Auslegung wurde die Summe, welche die preußiſchen Bevollmächtigten auf neunzehn Millionen Franken berechnet hatten, von dem franzöſichen General=

Intendanten Daru durch Berechnung der Rückſtände und durch Nachforderung der Ausfälle, auf einhundert vier und fünfzig und eine halbe Million Franken geſteigert. Bis dieſer ungeheuren Forderung Genüge geſchehen, oder die obwaltende Verſchiedenheit der Berechnung ausgeglichen war, blieb, da gleich nach dem Tilſiter Frieden nur der Theil Preußens von der Memel bis zur Weichſel geräumt worden war, gerade der Kern des Staats von franzöſiſchen Truppen beſetzt, und alle Einkünfte deſſelben floſſen in franzöſiſche Caſſen.

Dennoch wurde durch dies Alles nicht verhindert, daß Friedrich Wilhelm III., nachdem ihn der Ausgang des Krieges von der Rückſicht auf überkommene militäriſche Autoritäten befreit hatte, zunächſt die Geſetzgebung und Einrichtung der Armee einer gänzlichen Umgeſtaltung unterwarf. Die Seele derſelben war Scharnhorſt, der im Jahre 1781 als hannöverſcher Fähndrich ſeinen Gönner und Lehrmeiſter, den Grafen Wilhelm von der Lippe, gegen die Tadler ſeiner Verfahrungsweiſen vertheidigt und deſſen Grundſätze, nach welchen ein ſchlecht eingerichtetes und ſchlecht verwaltetes Heerweſen in kurzer Zeit in einen andern Stand zu ſetzen ſein werde, für den einzigen Weg erklärt hatte, auf welchem einem unterdrückten Volke nachdrücklich aufgeholfen werden könne.*) Seitdem hatte er während des Revolutionskrieges mit Auszeichnung gegen die Franzoſen gedient, war zum Stabsoffizier aufgerückt und auf Empfehlung des Herzogs von Braunſchweig in den preußiſchen Dienſt getreten, war bei Auerſtädt verwundet, bei Lübeck gefangen worden, und nach ſeiner Auswechſelung nach Preußen geeilt, wo er an dem Tage von Eylau — dem einzigen, welcher den preußi=

*) Theil XII. Abth. I. S. 169 in der Anmerkung.

ſchen Waffen in dieſem Kriege einen Sonnenblick des Ruhmes, obwohl auch nur eines unbeglückten, zuwarf, thätigen Antheil nahm. Sein beſonnener Ernſt hatte ihm ſchon das Vertrauen des Königs zugewendet, und nach dem Frieden ernannte ihn derſelbe zum Präſidenten der für die neue Organiſation des Heeres ernannten Commiſſion. Hier ſetzte er die Gedanken ſeines Grafen, welche das kriegsgelehrte Deutſchland vierzig Jahre lang unbeachtet gelaſſen hatte, da in gewohnter Weiſe der Name des Grafen Wilhelm in Deutſchland nur durch ſeine der Krone Portugal geleiſteten Dienſte bekannt war, endlich zu großer Wirkung ins Leben, zum Troſte für diejenigen, welche mit heilbringenden Ideen bei einer gleichgültigen oder befangenen Zeitgenoſſenſchaft kein Gehör erlangten. Fortan ſollte das Heer nur aus Söhnen des Vaterlandes beſtehen, das ausſchließende Vorrecht des Adels auf die Offizierſtellen eben ſo wegfallen, wie die harte Behandlung des gemeinen Kriegers, und Beförderung im Frieden nur von Kenntniſſen und Bildung, im Kriege nur von Tapferkeit und Ueberblick abhangen.*) Zugleich wurde der äußere und mechaniſche Theil des Heerweſens neu eingerichtet, zweckmäßiger geordnet und von den Uebelſtänden befreit, über welche Alter und Gewohnheit nur zu lange getäuſcht hatten. Die Heermaſſen und die Kriegsbehörden wurden einfacher eingetheilt, die Mannſchaft angemeſſener bekleidet und geübt, und trotz der von Frankreich aufgezwun=

*) Die vor Scharnhorſtens Eintritt in dieſe Dienſtſphäre am 1. Dezember 1806 aus dem Hauptquartier des Königs zu Ortelsburg gegen die Commandanten der übergebenen Feſtungen und zur Abſtellung der Mißbräuche bei der Armee erlaſſene Verordnung (Politiſches Journal für 1807. S. 90 u. f.) beſtimmte das Aufrücken der Unteroffiziere und Gemeinen, wenn ſie durch Gewandtheit und Geiſtesgegenwart ſich auszeichnen, nur für die Dauer des Kriegs.

genen Zahlbeſchränkung, ein neuer Truppenkern durch jährliche Aushebung der Neulinge und Wiederentlaſſung der Geübten unter dem Namen „Krämper" gebildet.

An die Spitze der Staatsverwaltung ſtellte der König den Freiherrn von Stein, den wir oben als Vertheidiger ſeiner reichsritterlichen Rechte gegen die Willkühr eines der kleinen deutſchen Fürſten kennen gelernt haben, die ſich für berechtigt hielten, nach dem Beiſpiel der größern, den Reichsrittern die ihnen zuſtehenden Rechte zu rauben. Stein erklärte damals dem Fürſten von Naſſau-Uſingen: „Er wünſche den Zeitpunkt zu erleben, wo die kleinen Staaten mit den zwei großen deutſchen Monarchien, von deren Exiſtenz die Fortdauer des deutſchen Namens abhange, vereinigt ſein würden; aber Unterwerfung der ritterſchaftlichen Beſitzungen unter kleine Fürſten, welche ihre hinfällige Fortdauer durch Auswandern, Unterhandeln oder Beſtechung der franzöſiſchen Heerführer erhalten hätten, ſei kein großer und edler, das Wohl des Ganzen fördernder Zweck, ſondern Uebung geſetzloſer Uebermacht." *) Schon als Nachfolger Struenſee's im Miniſterio des Abgaben- und Fabrikenweſens hatte Stein ſeinen praktiſchen, überall auf das Weſentliche gerichteten Blick, im Gegenſatze zu dem kleinlichen, in Deutſchland vorherrſchenden Dienſt- und Schulpedantismus ſchwerfälliger und weitläuftiger Schreiberei über geringfügige und werthloſe Gegenſtände erprobt, aber in Folge von Streitigkeiten mit Mitgliedern des Kabinets ſeinen Abſchied in ungnädigen Ausdrücken erhalten. Als ihn im Oktober 1807 der König zurückrief, weil ſelbſt einer ſeiner Gegner, der Kabinetsrath Beyme, ihn als den Mann der Kraft bezeichnete, der allein befähigt ſei, ſo viele einander widerſtrebende

*) Siehe Kapitel 19. S. 390.

Kräfte für den Zweck der neuen Staatsorganiſation zu vereinigen, bezweifelte Jemand, der die an ihn ergangene Entlaſſungsordre geleſen hatte, ob er kommen werde; aber er kam, und verſicherte ſpäter jenem Zweifler auf Befragen, ſeine Liebe zum Dienſt und die Ueberzeugung, daß er manches Gute werde ſtiften können, habe ihm die Annahme keinen Augenblick bedenklich gemacht.*) Immer den Blick auf die Sache gerichtet, erkannte er die Gelegenheit, durch ſolchen Dienſt ein größeres Verdienſt und einen größern Namen in der Geſchichte zu erwirken, als manche erlangt hatten, denen die Kaiſerkrone auf das Haupt geſetzt worden war. Der erſte Akt ſeiner Wirkſamkeit war ein Edikt vom 9. Oktbr. 1806, welches das, was in und außer Frankreich als das bleibendſte und wohlthätigſte Ergebniß der franzöſiſchen Revolution angeſehen wurde, ohne Blutſtröme in gemäßigter Geſtalt nach Preußen hinüberführte. Das ausſchließliche Vorrecht des Adels auf den Beſitz der ritterlichen Güter hörte auf, und es war von nun an auch Bürgern und Bauern erlaubt, dergleichen Güter zu erwerben, nicht minder aber auch dem Adel, bürgerliche und bäuerliche Grundſtücke an ſich zu bringen und bürgerliche Gewerbe zu treiben. Die bisher den größten Theil der Landesbewohner an ihre Gutsherren bindende Unterthänigkeit mit Dienſt- und Loskaufungszwange wurde aufgehoben. Dieſes Geſetz muß jedoch ſchon von andern vorbereitet worden ſein, da es wenige Tage nach ſeinem Amtsantritte in Memel bekannt gemacht wurde; ihm ſelbſt gehörte wohl nur das Verdienſt, die mancherlei Bedenken, welche bis dahin die Publikation verzögert hatten, niedergeſchlagen zu haben. Dagegen iſt die am 19. Nov. 1807 zu Königsberg

*) Scheffner's Leben S. 580.

publizirte Städteordnung mehr als ein ihm und ſeinen Gehülfen angehöriges Werk anzuſehen. Durch dieſelbe erlangte der Bürger der preußiſchen Städte eine Bedeutung und öffentliche Thätigkeit, deren er, außer England und der Schweiz, ſonſt nirgends in Europa genoß; denn gerade in Frankreich, wo die Revolution anfangs die Freiheit der Gemeinden aller Schranken enthoben hatte, waren dieſelben von Napoleon ſchon während des Conſulats unter die ſtrengſte Vormundſchaft der Präfecten geſetzt und eigentlich alles Antheils an Führung der ſtädtiſchen Angelegenheiten beraubt worden.

Bei dieſen Organiſationen hatte Stein noch einen höhern Zweck vor Augen. Voll glühenden Haſſes gegen den Unterdrücker Deutſchlands und Preußens, hoffte er, durch Wiederbelebung des öffentlichen Sinnes, durch Wekkung der Volkskraft und durch Vereinigung tüchtiger Männer die Befreiung Deutſchlands vom franzöſiſchen Joche zu bewerkſtelligen. Gleichgeſinnte arbeiteten ihm theils mittelbar, theils unmittelbar in die Hände. In ſo preiswürdigen Beſtrebungen wurden von warmen aber beſchränkten Anhängern auch unrichtige Standpunkte gefaßt und ſchiefe Richtungen eingeſchlagen. Eine Verbindung, die in Königsberg als „ein ſittlich wiſſenſchaftlicher Verein" geſtiftet wurde, und ſich bald unter dem Namen „Tugendbund" über die Monarchie verbreitete, diente der Kraft und Tüchtigkeit, aber auch der krankhaften Ueberſpannung und dem als Patriotismus ſich ſpreizenden Kleinigkeitsgeiſte zum Sammelplatze und Anlehnungspunkte. Die Idee des freien Staatsthums, die Frankreich nach kurzem Aufſchwunge erſt zur blutigen Freiheitswuth, dann in die Feſſeln der militäriſchen Kaiſergewalt geführt hatte, karrikirte ſich damals in nicht wenigen bornirten Köpfen, die als Steins Gehülfen und Träger ſeiner Geheimniſſe im

Lande ſich geltend machten, zu einem pedantiſchen Vaterlandserrettungs- und Staatserneuerungsdünkel, welcher für die Behauptung, Patriotismus zu beſitzen, den Lohn oder Ruhm der Weltbefreiung in Anſpruch nahm, und durch finſteres inquiſitoriſche Spähen nach unpatriotiſchen Geſinnungen, durch eitles Prunken mit nichtigen kleinlichen Reformprojecten für wahrhaft freiſinnige Gemüther ſo unausſtehlich wurde, daß Manche ſchon die Pedanterie der altpreußiſchen Dienſt- und Staatsmechanik erträglicher finden wollten.*)

In Berlin hielt damals Fichte, der ſeit ſeinem Abgange von Jena daſelbſt ſeinen Aufenthalt genommen hatte, in den Wintermonaten des Jahres 1807 bis 1808 Vorleſungen unter der Bezeichnung: Reden an die deutſche Nation, in welchen er als Heilmittel gegen die Erſchlaffung und feige Hingebung, welche Deutſchland und Preußen den Fremden zur leichten Beute gemacht hatten, eine umfaſſende, auf völlige Umbildung und Erneuerung der Volksgeſinnung gerichtete Erziehung anrieth, oder vielmehr gebieteriſch forderte, wobei er die Behauptung voranſtellte, die Zöglinge ſeien nicht, wie die zeitherige Erziehung gethan, auf die Sinnenwelt als auf die eigentliche wahre und wirklich beſtehende Welt hinzuweiſen und durch dieſelbe zum Denken, und zwar zumeiſt zu einem Den-

*) Göthe ſchilderte dieſe Pedanterie der ächzenden und krächzenden Staatserneuerer in den Verſen:

Einer wollte mich erneuen.
Macht' es ſchlecht, verzeih mir's Gott.
Achſelzucken, Kümmereien,
Und er hieß ein Patriot.
Ich verfluchte das Gewäſche,
Rannte meinen alten Lauf.
Narre, wenn es brennt, ſo löſche.
Hat's gebrannt, bau wieder auf.

ken über ſie und in ihrem Dienſte anzuleiten, ſondern ihre ganze Liebe und ihr ganzes Wohlgefallen ſei an die Welt, welche durch das Denken erfaßt wird, als an die wahrhaft wirkliche und beſtehende Welt zu binden, ſo daß ein Leben allein in dieſer Welt des Geiſtes nothwendig entſtehe und hervorkomme.*) Die Löſung dieſer Aufgabe glaubte Fichte durch Anwendung des von dem Schweizer Peſtalozzi erfundenen Lehrverfahrens, nach welchem alles Lernen als Einprägung der einfachſten Vorſtellungen im Wege der Anſchauung und ſteten Wiederholung getrieben wurde, zu erreichen, wobei er, ohne praktiſche Kenntniß der Sache, in der Meinung ſchwebte, dieſes Lehrverfahren ſei gleichbedeutend mit ſeinem eigenen Gedanken, daß die Geiſtesthätigkeit zum Entwerfen von Bildern angeregt und an dieſem freien Bilden zum Lernen gebracht werden müſſe. Der Geiſt dieſer Reden athmete die entſchiedenſte Feindſeligkeit gegen Frankreich und deſſen Beherrſcher, obwohl weder der Name Frankreich noch Napoleon darin vorkam. Da Berlin unter franzöſiſcher Beſatzung und Verwaltung ſtand und zuweilen allgemein bekannte Aufpaſſer im Hörſaale geſehen wurden, lief mehrmals das Gerücht durch die Stadt, Fichte ſei ergriffen und abgeführt worden; es wurde aber weder dem Fortgange der Reden noch ihrem gleichzeitigen Abdrucke ein Hinderniß in den Weg gelegt; der Moniteur ſelbſt begnügte ſich mit der kurzen Aeußerung, daß ein berühmter deutſcher Phi=

*) Bisher lebten in der Wahrheit allein das Fleiſch, die Materie, die Natur; durch die neue Erziehung ſoll in der Mehrheit, ja bald in der Allheit, allein der Geiſt leben und dieſelbe treiben, der feſte und gewiſſe Geiſt, von welchem früher als von der einzig moraliſchen Grundlage eines wohleingerichteten Staates geſprochen worden, ſoll im Allgemeinen erzeugt werden. Fichte's Reden an die deutſche Nation. Neunte Rede. (Populär=philoſophiſche Schriften II. S. 400.)

loſoph in Berlin Vorträge über Verbeſſerung der Erzie=
hung halte. Auch als der Marſchall Davouſt kurz vor
der Räumung Berlins einige als preußiſche Patrioten bei
ihm angeklagte Gelehrte vor ſich beſchied und durch Dro=
hungen zu ſchrecken verſuchte, blieb Fichte unbeachtet.*)
Vermuthlich hatten die franzöſiſchen Machthaber aus der
Ueberſetzung dieſer Vorträge, welche gleichzeitig im Drucke
erſchienen, die Anſicht entnommen, dieſelben ſeien zu we=
nig verſtändlich, am auf das Volk zu wirken, und das
darin angeprieſene neue Lehrverfahren (von franzöſiſchen
Berichterſtattern bereits als „Mechaniſirung des Unter=
richtes" bezeichnet,) ſei ſo unpraktiſch und unerſprießlich,
daß Frankreich nichts dagegen haben könne, wenn die
preußiſchen Staatslenker durch die Anpreiſungen eines ihrer
Staatsphiloſophen ſich beſtimmen laſſen wollten, daſſelbe
für Preußen in Anwendung zu ſetzen. Was Fichte da=
bei, aus dem Geiſte ſeiner eignen Lehre ſchöpfend, mit
eindringlicher Beredtſamkeit vor Augen ſtellte, daß es Ziel
der höhern Gelehrtenbildung ſei, Körper und Geiſt auf
gleiche Weiſe auszubilden, den Körper nicht nur zur Füh=
rung der Waffen des Jahrhunderts, ſondern auch zum Lau=
fen, Ringen, Schwimmen und Allem, worin deſſen Kraft
ſich äußere, den Geiſt oder die Intelligenz von Grund
aus zum allſeitigen freien Gebrauche ſeiner ſelbſt, den
Willen zur Feſtigkeit, Wahrheit und Treue, um als eigent=
liche Sphäre ſeines Uebens und Wirkens den Beruf zu
erkennen und zu erfaſſen, — das ſtrafte mit gutem Rechte
die in der deutſchen Bildung einheimiſch gewordene ſcharfe
Trennung des Leiblichen und des Geiſtigen, aus der für
das Erſtere die todte Mechanik der Waffenübung des
Kriegsſtandes und die Wehrloſigkeit des Volks, für das

*) Fichte's Leben und Briefwechſel I. S. 530.

Andere die blinde Hingabe der Gelehrten an die Autoritäten der Schule neben ſteten Lobpreiſungen ihrer Geiſtesfreiheit hervorgegangen war, und die Kraft, mit welcher er dem materialiſtiſchen Ich der Napoleoniſchen Selbſtſucht die ideale Alleingewalt des denkenden Ich entgegenſtellte, und Männer wie Jünglinge für dieſelbe begeiſterte, hat zur Wiedererhebung Deutſchlands und zum Sturze der franzöſiſchen Weltherrſchaft bedeutend gewirkt. Der von ihm gemachte Vorſchlag, die Studierenden aller deutſchen Univerſitäten zur Ausübung dieſer Grundſätze zu vereinigen, zur Verbreitung, Aufrechterhaltung und gegenſeitiger Nachhülfe eine geſellſchaftliche Verbindung zu gründen, welche, unbekümmert um den Schein, das Sein zu ihrem Zwecke machen, ihr Thema nicht nach Vorbildern und nicht nach den Forderungen der geltenden Meinungen geſtalten, ſondern lediglich aus Vernunftprinzipien hervorgehen laſſen ſollte,*) — hatte dieſelbe Berechtigung für ſich, welche ſolchen, die durch Verbindungen große Umgeſtaltungen der Denkart zu Wege gebracht haben, wenigſtens von der Nachwelt zuerkannt worden iſt. Er ſelbſt ahnte jedoch die Gefahr, daß das Mittel, wenn es größer angelegt werde, als es der Zweck erfordere, ſelbſt Zweck werden und den Zweck verdrängen könne, eine Beſorgniß, die ſich ſpäter verwirklichte, als überſpannte Köpfe Fichte's Lehre von der unbedingten Alleingewalt des Gedankens über die Welt des Scheins zu den Grundlagen der geſellſchaftlichen Zuſtände in einen feindlichen Gegenſatz ſtellten, ohne daß er ſelbſt, den inzwiſchen ein früher Tod hinweggerafft hatte, im Stande war, ſich der Verirrung entgegenzuſtellen und ſeiner Ueberzeugung Geltung zu verſchaffen, daß die wahre von ihm erſehnte Deutſchheit nicht den Zweck der Weltverbeſſerung zur Schau zu tragen, weder der Abglättung

*) Fichte's Leben II. S. 147.

noch der Rohheit ſich zu befleißigen, ſondern ihrem Ziele ruhig und ſtill, ohne daran als an etwas Beſonderes zu denken, in redlicher Thätigkeit für den beſonderen Beruf nachzugehen habe.

Stein ſelbſt ließ ſeine kühnen, auf Deutſchlands Befreiung gerichteten Plane der nöthigen Vorſicht entbehren. Im Auguſt 1808 gab er ein Schreiben von ſeiner Hand einem jungen preußiſchen Beamten, der nach Norddeutſchland reiſte, zur Beſtellung. Darin war unter anderm die Aeußerung enthalten: „Es ſei rathſam, die in Deutſchland vorhandene und täglich zunehmende Erbitterung zu nähren, und wünſchenswerth, Verbindungen in Heſſen und Weſtfalen zu unterhalten, auf gewiſſe Fälle ſich vorzubereiten, auch fortdauernde Verbindungen mit energiſchen gutgeſinnten Männern zu erhalten, und dieſe wieder mit andern in Verbindung zu ſetzen.“ *) Das franzöſiſche Regierungsblatt vom 8ten September veröffentlichte dieſes Schreiben als einen Beitrag zu den Urſachen des Beſtehens und des Falles der Reiche. „Daſſelbe enthülle die Denkungsart des preußiſchen Miniſteriums, und laſſe vornehmlich den Herrn von Stein kennen lernen, welcher jetzt beinahe ausſchließlich mit der Leitung dieſer Angelegenheiten betraut ſei. Man werde den König von Preußen beklagen, eben ſo ungeſchickte als verkehrtſinnige Miniſter zu haben.“

Einige Monate vorher hatte der König ſeinen Bruder, den Prinzen Wilhelm, nach Paris geſendet, um die Räumung der preußiſchen Länder nebſt Herunterſetzung der

*) Dieſes unter dem 15. Auguſt 1808 an den Fürſten von Wittgenſtein gerichtete Schreiben, welches Stein einem Aſſeſſor Koppe zur Beſtellung übergeben hatte, iſt aus dem Moniteur vom 8ten September abgedruckt im Politiſchen Journal für 1808. S. 952.

franzöſiſchen Geldforderungen zu erwirken. Nach mehrmonatlichen Zögerungen gab der Miniſter Champagny die Erklärung, daß die Beſetzung, über welche Preußen ſich beklage, durch ſeine eigenen Säumniſſe verſchuldet ſei, und daß höchſtens ein Nachlaß der geforderten 180 Millionen auf 150 bewilligt werden könne, womit er drohende Andeutungen, bis zur Auflöſung des Staates zielend, verband. In ſo beſorglicher Stellung ſchloß der Prinz am 8ten September, an demſelben Tage, an welchem der Moniteur den Stein'ſchen Brief veröffentlichte, einen Vertrag, nach welchem Preußen noch 140 Millionen zu erlegen hatte, und bis zur Zahlung die drei Feſtungen Glogau, Küſtrin und Stettin an Frankreich überließ. Zehntauſend Mann franzöſiſcher Truppen ſollten als Beſazzung derſelben auf Preußens Koſten unterhalten und mit Belagerungsbedarf auf ſechs Monate verſorgt werden, ſieben Kriegsſtraßen das Land durchſchneiden, auf dem rechten Elbufer ein Bezirk von zweitauſend Klaftern zur Citadelle von Magdeburg abgetreten werden, und der König binnen der nächſten zehn Jahre nicht mehr als 42000 Mann unter den Waffen halten dürfen. Jedoch war noch erſt die perſönliche Verwendung des Kaiſers Alexander bei einer Zuſammenkunft, die er im September 1808 zu Erfurt mit Napoleon hielt, und die Verwickelung in die ſpaniſchen Angelegenheiten, in welche der letztere ſich damals durch die Entthronung der daſigen ihm ſo lange dienſtbar geweſenen Königsfamilie geſtürzt hatte, erforderlich, um die Ratification des in Paris geſchloſſenen Vertrages und demnächſt wirkliche Räumung der preußiſchen Länder (zu Anfang Dezember 1808) gegen Empfang von 140 Millionen in Wechſeln und Verſchreibungen, welche der Handelsſtand der vornehmſten preußiſchen Städte verbürgte, zu bewirken.

Die alte Stadt und das Gebiet Erfurt hatte Napoleon, wie den nicht an das Königreich Weſtfalen abgegebenen Theil des Kurfürſtenthums Hannover, in ſeinem unmittelbaren Beſitze behalten. Dort empfing er am 27ſten Sept. den ruſſiſchen Kaiſer. Nach dem Winke ihres Protektors waren die vier Könige und faſt alle Fürſten des Rheinbundes herbeigeeilt, um ſich hinter ihm als Hofſtaat zu ſchaaren, im grellen Abſtich gegen die traurige Oede, in welcher die Kaiſer der Deutſchen bei den letzten Kaiſerkrönungen an einſamer Tafel geſeſſen hatten, weil des heiligen römiſchen Reiches Kurfürſten und Fürſten von der Gegenwart ihres Oberhauptes ſich fern hielten, um ihr eigenes Leuchten durch dieſelbe nicht verdunkelt zu ſehen. Jetzt mußten dieſe deutſchen Majeſtäten im Vorzimmer warten, und die Hoheiten und Durchlauchten auf erhaltene Einladung ſich einfinden, den Kaiſer frühſtücken zu ſehen.*) Dabei wurde keiner einer ſo langen Unterredung gewürdigt, als der alte 75jährige Wieland am 14ten Oktober auf einem Hofballe in Weimar, zu welchem derſelbe ausdrücklich befohlen worden war,**) vermuthlich in Erinnerung des Prophetengeiſtes, welcher acht Jahre früher durch ſeinen Mund den Herrſcherberuf des Generals Bonaparte für Frankreich verkündigt hatte,***) über die Dauer der europäiſchen Kaiſerherrlichkeit Napoleons aber ſtumm blieb. Göthe'n hatte Napoleon ſchon am 2ten Oktober nach Er-

*) Bei einem ſolchen Frühſtück am 14. Oktbr. 1808 in Weimar, welches Wieland (Auswahl merkwürdiger Briefe II. S. 157.) ſchildert, befand ſich unter den andern Umſtehenden auch der König von Weſtfalen, welcher zurückblieb, als die Uebrigen entlaſſen wurden. Il avoit l'air de ne pas s'amuser infiniment du rôle qu'il jouoit.

**) Eben daſelbſt die ſehr anziehende Schilderung dieſer Unterredung.

***) Siehe oben Kapitel 15.

furt beſchieden und dort, nachdem er ihn in ſeinem Kabinet mit der ſonderbaren Frage: **Vous êtes un homme?** empfangen, in den Zwiſchenräumen des Vortrags, welchen der General-Intendant Daru über die preußiſche Contributionsangelegenheit hielt, über Voltaire's Mahomet, welchen Göthe überſetzt hatte, ihm Bemerkungen gemacht und in dem von ihm mit großem Bedacht geleſenen Werther gegen eine gewiſſe von Göthe'n nicht näher angegebene Stelle, als einen Widerſpruch gegen die Naturwahrheit, einen Tadel ausgeſprochen, deſſen Triftigkeit der Schriftſteller, durch ſolche Aufmerkſamkeit geſchmeichelt, bereitwillig einräumt.*) Von der Zeit an erblickte Göthe in dieſem Tadler nur den Mann des Schickſals, welcher berufen ſei, der Macht der Kleinlichkeiten in den Weltverhältniſſen für immer ein Ende zu machen.**) Daß auch dieſe Größe an recht kleinlichen Dingen Gefallen trug und am Ende an der Klippe eines recht kleinlichen Gedankens ſcheitern ſollte, ahnte damals Göthe nicht, dem hierbei jedoch um ſo weniger zum Vorwurf gemacht werden kann, daß er für die Beurtheilung der damaligen Weltverhältniſſe den Geſichtspunkt faßte, in welchen der Fürſt, dem er diente, ſich geſtellt hatte, als die deutſchgeſinnte, von Stein und ſeinen Gleichgeſinnten erhobene Oppoſition mit ihrem trüben Charakter der Götheſchen Sinnesart nicht zuſagte, ſich auch bald in eine äußerſt mißliche Lage verſetzt ſah.

*) Göthe's Werke 60ſter Band.

**) Worüber trüb Jahrhunderte geſonnen,
Er überſieht's im hellſten Geiſteslicht;
Das Kleinliche iſt Alles weggenommen,
Nur Meer und Erde haben hier Gewicht.

Göthe's Werke 13ter Band S. 259. An Ihro der Kaiſerin von Frankreich Majeſtät.

Stein, welcher ohngeachtet jener drohenden Worte des Moniteurs noch preußiſcher Miniſter geblieben war, nahm oder erhielt am 26. November 1808 ſeinen Abſchied und ging nach Berlin, um von da aus, wie Zeitungen und Journale verkündigten, nach Weſtfalen zu reiſen und ſich dort wegen des mißfälligen Briefes vor Gericht zu ſtellen. Plötzlich aber machte der Moniteur einen von Napoleon unter dem 16ten Dezember zu Madrid erlaſſenen Achtsſpruch bekannt, der Einen, Namens Stein (le nommé Stein), welcher Unruhen in Deutſchland zu erregen ſuche, für einen Feind Frankreichs und des Rheinbundes erklärte, die Beſchlagnahme ſeiner Güter in Frankreich und in den Rheinbundſtaaten verordnete, und ihn ſelbſt überall, wo ſeine Perſon von franzöſiſchen oder verbündeten Truppen ergriffen werden könne, zu verhaften befahl. Der Geächtete entging aber, rechtzeitig gewarnt, den Wirkungen dieſes Bannſtrahls, und fand in Oeſterreich, ſpäter in Rußland Zufluchtſtätten, in denen er zum Verderben ſeines Verfolgers nicht unthätig blieb. Der König ſelbſt, dem bei ſeiner gemäßigten Denkungsart die heftige Art und Weiſe des Freiherrn nicht recht zuſagte, obwohl er mit dem Weſentlichen der neuen Staatseinrichtungen einverſtanden war, billigte keineswegs die gehegten Projekte und eingeſchlagenen Wege. Es war daher nicht blos eine Wirkung der politiſchen Rückſichten auf Frankreich, daß am 16. Dezbr. 1808 durch einen königlichen Spezialbefehl zu Königsberg, mit Bezugnahme auf ein Edict vom 20. Oktober 1798 wegen Verhütung und Beſtrafung geheimer Verbindungen, alle geheimen Geſellſchaften und Verbindungen, welche nicht ſchon früher des Königs unmittelbare Genehmigung erhalten hätten, unterſagt wurden. „Es ſei unerläßliche Pflicht eines jeden Staatsbürgers, lautete der neue Befehl, im Ver-

trauen auf die ſtets rege Fürſorge des Landesherrn geruhig und treu ſeinen Beruf zu üben, und ſich nicht weiter in die öffentlichen Angelegenheiten und Verhältniſſe zu miſchen, als Verfaſſung und Landesgeſetze ihm ſolches geſtatten.“ Schon früher (unter dem 16. Februar 1808) hatte er gegen den Kriegsrath von Cölln, der in „vertrauten Briefen über die innern Verhältniſſe am preußiſchen Hofe ſeit dem Tode Friedrichs II.“ und in der Zeitſchrift: „Neue Feuerbrände,“ über die Fehler und Gebrechen der preußiſchen Zuſtände ſchonungslos geurtheilt hatte, Verhaftung und Unterſuchung wegen Verunglimpfung der Regierung, Verbreitung von Unmuth und ſtrafbarer Enthüllung von Nachrichten über das Einkommen der Bank und der Seehandlung angeordnet, ſobald die Räumung des Landes erfolgt ſein werde, und dadurch bezeugt, daß er ſich den alten Zuſtänden noch keineswegs ganz entfremdet fühlte.*)

*) Politiſches Journal für 1809. I. S. 82.

Achtundzwanzigſtes Kapitel.

Nach dem Frieden zu Tilſit bereuete das Kabinet zu Wien, an deſſen Spitze nach dem Zurücktritte des Grafen Cobenzl der Graf Philipp von Stadion getreten war, nicht durch entſchloſſenes Eintreten in die Kämpfe in Polen und Preußen den Ausgang derſelben anders geſtaltet zu haben. Die Wirren, in welche ſich Napoleon durch ſeine Händel mit dem Papſte und durch die ſpaniſche Thronumkehr verwickelte, weckten aber den Muth und die Hoffnung, die Verſäumniß noch einmal in anderer Weiſe erſetzen zu können. Bei der entſchiedenen Abneigung des Erzherzogs Karl gegen den Krieg kam es jedoch zu keinem andern Entſchluſſe, als die Mittel zu künftigen Entſchlüſſen vorzubereiten. Zu dieſem Behufe wurde eine neue Einrichtung des Heerweſens mit verdoppeltem Eifer betrieben. Nach mehrfacher Verſtärkung der Linienregimenter verordnete ein kaiſerliches Patent vom 12. Mai 1808 die Errichtung einer allgemeinen Landwehr und dreifachen Reſerve, welche erſtere allein in den deutſchen Erbſtaaten an 300000 Streiter lieferte, während die andere der regulären Armee einen Zuwachs von 60000 Mann brachte. Da ſich Napoleon über dieſe Maaßregeln in einer Audienz gegen den öſterreichiſchen Botſchafter in Paris mißbilligend äußerte, ſo hielt es der Kaiſer Franz für nothwendig, in

einem Schreiben vom 18ten September, womit er einen außerordentlichen Geſandten nach Erfurt ſandte, die Darſtellungen, welche man über die in der Monarchie getroffenen inneren organiſchen Einrichtungen verbreitet habe, für falſch zu erklären und ſich auf die Erläuterungen zu berufen, welche ſein Botſchafter, der Graf von Metternich, dem franzöſiſchen Miniſter des Auswärtigen darüber gegeben haben werde. Die Errichtung der Landwehr und der Reſerven ſollte aus der finanziellen Nothwendigkeit, eine minder koſtbare Landesvertheidigung einzuführen, hervorgegangen ſein. Darauf antwortete ihm Napoleon unter dem 14, Okt. 1808 aus Erfurt: „Ich danke Ew. K. K. Majeſtät für den Brief, den Sie mir zu ſchreiben beliebten. Ich habe nie an den geraden Geſinnungen Ew. Majeſtät gezweifelt, indeß habe ich doch einen Augenblick beſorgt, daß die Feindſeligkeiten zwiſchen uns erneuert werden möchten. Es giebt in Wien eine Partei, welche ſcheinbarlich Beſorgniſſe äußert, um Ihr Kabinet zu Maaßregeln zu beſtimmen, die noch größere Unfälle als die frühern herbeiführen könnten. Es ſtand in meiner Gewalt, die Monarchie Ew. Majeſtät zu zerſtückeln oder ihr wenigſtens eine geringere Macht zu laſſen. Ich habe das nicht gewollt; was ſie iſt, iſt ſie mit meiner Zuſtimmung. Dies iſt der deutlichſte Beweis, daß unſere Rechnungen abgeſchloſſen ſind und ich nichts von Ihnen verlange. Ich werde nie Etwas gegen das Hauptintereſſe Ihrer Staaten unternehmen. Aber Ew. Majeſtät dürfen nicht wieder ſtreitig machen, was funfzehn Kriegsjahre beendigt haben. Sie müſſen jeden Aufruf, jeden zum Kriege aufregenden Schritt verbieten. Das letzte Aufgebot in Maſſe würde den Krieg veranlaßt haben, wenn ich zu fürchten gehabt hätte, daß daſſelbe mit Rußland in Verbindung ſtände. — Als ich das Glück hatte, Ew. Majeſtät zu ſehen,

und den Frieden zu Preßburg ſchloß, mußte ich glauben, unſere Angelegenheiten ſeien für immer abgethan und ich könnte mich dem Seekriege überlaſſen, ohne weiter beunruhigt oder zerſtreut zu werden. Möge Ew. Majeſtät denjenigen weniger vertrauen, die Ihnen von Gefahren Ihrer Monarchie ſagen, und ſo Ihr Glück, das Glück Ihrer Familie und Ihrer Völker zerſtören. Dieſe allein ſind gefährlich, dieſe allein ziehen die Gefahren herbei, die ſie zu ahnen vorgeben. Mit einem geraden, freien, offnen Betragen werden Ew. Majeſtät Ihre Völker glücklich machen und ſelbſt das Glück empfinden, deſſen Bedürfniß Sie nach ſo vielen Unruhen einſehen müſſen. Sie können verſichert ſein, an mir einen Mann zu finden, der entſchloſſen iſt, nie etwas gegen Ihr Hauptintereſſe zu thun. Mögen Ihre Schritte Zutrauen zeigen, dann werden ſie Zutrauen einflößen. Die beſte Politik iſt heut zu Tage Einheit und Wahrheit. Erregt man Ihnen Beſorgniſſe, ſo vertrauen Sie dieſe mir an; ich werde Sie auf der Stelle zerſtreuen. Erlauben Ew. Majeſtät mir noch ein letztes Wort. Geben Sie Ihrer eigenen Meinung, Ihrer eigenen Empfindung Gehör; — ſie iſt der Ihrer Räthe weit überlegen. — Ich bitte Ew. Majeſtät, dies Schreiben im guten Sinne zu leſen und darin nichts zu ſehen, als das Beſtreben, Europa und Ew. Majeſtät glücklich und ruhig zu ſehen."*)

Es unterliegt keinem Zweifel, daß Napoleon damals zunächſt die Ausführung ſeiner Händel mit Spanien und mit dem Papſte beabſichtigte, und wenn er dabei von Oeſterreich nicht geſtört worden wäre, dieſe Macht ſehr gern auf lange Zeit in Ruhe gelaſſen haben würde. Aber der ſtille Wunſch des öſterreichiſchen Kabinets, das verlo=

*) Oeſterreichs Kriegsgeſchichte im Jahre 1809. I. S. 76. Auch in den Memoiren von Bourienne mitgetheilt.

rene politiſche Anſehen in den europäiſchen Angelegenheiten wieder zu gewinnen, die traditionelle Anhänglichkeit des Kaiſers an die entſetzte ſpaniſche Königsfamilie und ſein lebhaftes Intereſſe an dem gemißhandelten Papſte ließen die Kriegspartei in Wien mehr und mehr Boden gewinnen. Von dem Fortgange der Rüſtungen unterrichtet, kehrte Napoleon, der ſich zur ſchnellen Beendigung des ſpaniſchen Krieges ſelbſt nach Spanien begeben hatte, im Januar 1809 eiligſt nach Paris zurück, von wo aus er ſogleich Befehle an die Fürſten des Rheinbundes erließ, ihre Contingente in Bereitſchaft zu ſetzen. Dieſes Aufgebot und eine Menge drohender Zeitungsartikel ſtimmte Oeſterreichs zeitherige Zweifel zu dem Entſchluſſe, dem Angriffe, deſſen es von Napoleon ſich nunmehr gewärtigen konnte, zuvorzukommen. Daher ward in der Mitte des Februars 1809 die Armee auf den Kriegsfuß und gegen die Grenzen in Bewegung geſetzt. Am 27ſten März erſchien in Wien ein Aufruf des Kaiſers an ſeine Völker, in welchem der Krieg als ein Akt der Selbſterhaltung bezeichnet war, um nicht auch Oeſterreich dem Ehrgeize des Kaiſers Napoleon unterliegen zu laſſen, welcher Spanien zu unterjochen trachte, das heilige Oberhaupt der Kirche mit Uebermuth mißhandle, die Provinzen Italiens ſich zueigne und die deutſchen Länder willkührlich verſchenke und bedrücke. In zwei ſehr ausführlichen Staatsſchriften wurden als Gründe des gefaßten Entſchluſſes die mancherlei Kränkungen zuſammengeſtellt, welche Oeſterreich ſeit dem Preßburger Frieden erlitten habe, darunter der zu geringe Werth der von Frankreich im Tauſch gegebenen Grafſchaft Montefalcone und der Umſtand, daß die drei Erzherzöge, welche auf Entſchädigungen für verlorene Länder angewieſen worden waren, noch nicht zum vollſtändigen Genuß der ihnen verheißenen Beſitzungen und Ein=

künfte gelangt ſeien, was ſich in Bezug auf den Erzherzog in Würzburg, ehemaligen Großherzog von Toskana, um ſo ſonderbarer ausnahm, als derſelbe durch die von Seiten Napoleons erlittene Verkürzung, über welche ſich Oeſterreich für ihn beklagte, ſich nicht hatte abhalten laſſen, vorlängſt dem Rheinbunde beizutreten, und bereitwillig nun auch ſein Contingent gegen ſeinen Bruder, den Kaiſer, ins Feld ſtellte.

Dagegen ward von den andern Brüdern des Kaiſers, den Erzherzögen Karl und Johann, als Oberbefehlshabern der nach Baiern und Italien vorrückenden Armee in Proklamationen an die deutſche Nation und an die Völker Deutſchlands verkündigt, daß die Stunde der Befreiung gekommen ſei, und daß Oeſterreich komme, um diejenigen zu retten, welche gerettet ſein wollen, daß es, wie für die Erhaltung der eigenen Selbſtſtändigkeit, ſo für die Herſtellung der Unabhängigkeit und Nationalehre Deutſchlands, die Waffen ergriffen habe. Der Commentar aber, den die öſterreichiſchen Staatsſchriften zu dieſen Aufrufen durch die Darſtellung der in den letzten Jahren geübten Politik des Kaiſerhofes lieferten, war nicht geeignet, den darin ausgeſprochenen Verheißungen und Zuſicherungen Vertrauen zu erwecken, vielmehr in der bittern Klage, daß die von Oeſterreich während des franzöſiſchen Kriegs von 1806 und 1807 wider Preußen und Rußland beobachtete Neutralität ſchon während des Kampfes mit ſchnöder Behandlung und nach dem Frieden von Tilſit durch neue Opfer und Abtretungen, zu welchen ſich Oeſterreich habe verſtehen müſſen, vergolten worden ſei, die ſtärkſte Selbſtanklage enthalten. Auch blieben die Aufrufe ohne Wirkung. Die an den König von Baiern gerichtete Aufforderung des Erzherzogs Karl, mit Oeſterreich gemeine Sache zur Abwerfung des fremden Joches zu machen, wurde blos durch einen

Empfangſchein des Miniſters beantwortet. Nur Siege konnten den Worten Oeſterreichs Eingang verſchaffen; aber die darauf geſtellte Hoffnung ſchlug fürchterlich fehl.

Der erſte Plan, mit der anfangs in Böhmen verſammelten Hauptarmee nach Franken vorzudringen, und unaufgehalten durch den Inn und die Iſar den Krieg in die Mitte Deutſchlands zu verſetzen, wurde aufgegeben, und die alte Angriffslinie gegen Baiern von Neuem gewählt. Das Vorrücken geſchah aber diesmal ſo langſam, daß von der Zwiſchenzeit, welche Napoleon brauchte, um von Paris nach Deutſchland zu eilen, kein Vortheil gezogen wurde. Bald erſchien er mit gewohnter Schnelle, und nach fünftägigen blutigen Kämpfen bei Than, bei Abensberg, bei Landshut, bei Eckmühl und Regensburg vom 19ten zum 23ſten April ſah ſich der Erzherzog Karl zum Rückzuge nach Böhmen gezwungen; jener aber zog ſeine wohlbekannte Siegesſtraße längs der Donau hinunter nach Wien. Die Hauptſchläge an jenen ſchrecklichen Tagen, welche Deutſchlands Joch für immer zu befeſtigen ſchienen, that der franzöſiſche Herrſcher mit deutſchen Truppen, in deren Mitte er ſich perſönlich befand, und deren Muth er durch Anreden ermunterte, welche den Baiern ihr Kronprinz, den Würtenbergern General Neubronn verdeutſchte: „Ich bin nicht als Kaiſer von Frankreich, ſondern als Beſchützer eures Landes und des deutſchen Bundes in Eurer Mitte. Kein Franzoſe iſt unter Euch, Ihr allein ſollt die Oeſterreicher ſchlagen.“ Baiern insbeſondere verhieß er ſo groß machen zu wollen, daß es künftig im Stande ſein ſollte, allein gegen Oeſterreich zu kämpfen. Der Erfolg gab dieſen Reden ſeine begeiſternde Kraft, und die Deutſchen wetteiferten mit einander, für Deutſchlands Unterjochung ihr Blut zu verſtrömen.

Darauf geſchah am 21ſten und 22ſten Mai die

Schlacht bei Aſpern, in welcher Napoleons Glück ſich auf dem gefahrvollſten Rande befand, und nur durch unerklärbare Unentſchloſſenheit des Siegers dem völligen Umſchlage entging; dann, nachdem man ihm ſechs Wochen Zeit zum Sammeln neuer Kräfte gelaſſen hatte, folgte am 5ten Juli die Schlacht bei Wagram, in welcher die Oeſterreicher bis zur Mitte des zweiten Tages den Kampf im Gleichgewicht hielten, endlich aber den Rückzug antraten, weil der ſehnlich erwartete Erzherzog Johann, durch unglückliche Marſchhemmniſſe aufgehalten, mit ſeinem Heere nicht ankam.

Die im Kriege von 1805 verdunkelte Waffenehre Oeſterreichs war in dieſen Rieſenkämpfen glänzend wieder hergeſtellt worden, aber dieſer Gewinn mußte nun, da der Kaiſer Franz den Kampf nicht fortſetzen wollte, ſondern Waffenſtillſtand und Friedensunterhandlung beantragte, durch große Opfer bezahlt werden. Der Friede, welcher hierauf am 14. Oktober 1809 zu Wien (eigentlich Schönbrunn) abgeſchloſſen wurde, koſtete der öſterreichiſchen Monarchie Salzburg, Berchtolsgaden, das Inn- und Hausruckviertel des Landes ob der Ens, das Herzogthum Krain, die Kreiſe Villach und Görz, das Gouvernement Trieſt, Croatien mit Ungariſch-Dalmatien, ganz Weſtgalizien mit Crakau an das Herzogthum Warſchau, von Oſtgalizien aber einen Bezirk mit 400000 Einwohnern an den Kaiſer von Rußland, der als Verbündeter Napoleons ein Hülfsheer wider Oeſterreich ins Feld geſtellt hatte, zuſammen 2058 Geviertmeilen mit einer Bevölkerung von viertehalb Millionen Menſchen und 20 Millionen Gulden an Einkünften. Es blieben der Monarchie etwa noch 9500 Geviertmeilen mit 19 bis 20 Millionen Menſchen; daß ſie aufgehört habe, mit Frankreich auf gleicher Linie zu ſtehen, hatte ſchon der Preßburger

Friede durch die Beſtimmung bezeugt, nach welcher Napoleon für die Integrität der öſterreichiſchen Monarchie Gewähr leiſtete, ohne daß er von Oeſterreich eine gegenſeitige Gewährleiſtung für die Integrität Frankreichs verlangte. Ohngeachtet die ungeheuren Abtretungen die franzöſiſche Gewährleiſtung als ſehr unzuverläſſig erſcheinen ließen, wurde ſie doch auch diesmal wiederholt, wogegen Oeſterreich alle Veränderungen anerkannte, welche in Portugal, Spanien und Italien ſtattgefunden hatten oder noch ſtattfinden würden. Auch dem Continental-Syſtem trat es bei und verpflichtete ſich, ſeinen kaum wieder angeknüpften Verhältniſſen mit England zu entſagen; doch kam es durch den Verluſt von Trieſt und Dalmatien ohnehin mit dem Meere außer Berührung. Dafür erhielt es nun in dem franzöſiſchen Gouvernement Illyrien, zu welchem Napoleon die ihm abgetretenen öſterreichiſchen Länder, Krain, Kärnthen, Iſtrien, Dalmatien, Raguſa und beide Croatien vereinigte, eine Nachbarſchaft, die ihm noch drückender war, als die baierſche gegen Wien vorgeſchobene Grenze.

Baiern erhielt nämlich aus der dem Hauſe Oeſterreich abgenommenen Ländermaſſe: Salzburg, Berchtolsgaden, zu dem im Teſchner Frieden eingebüßten Innviertel noch das Hausruckviertel, außerdem das ſeit 1806 unter unmittelbarer franzöſiſcher Verwaltung verbliebene Fürſtenthum Baireuth und das durch Veränderung des fürſtlich primatiſchen Staates vakant gewordene Regensburg; es mußte aber dagegen beträchtliche Landſtücke an Würzburg und Würtemberg und das ganze ſüdliche Tyrol an das Königreich Italien abtreten, ſo daß die am 20ſten April in der Anrede an die baierſche Armee gethane Verheißung, daß Baiern ſo groß wie Oeſterreich werden ſolle, weit von ihrer Erfüllung entfernt blieb. Der reine Ge-

winn betrug etwa 300000 Menſchen, und die ganze Volkszahl des Königreichs kam auf drei und eine halbe Million zu ſtehen. Der große Staatenſchöpfer empfand bereits Scheu, ſeine eigenen Schöpfungen zu groß werden zu laſſen.

Die Zerreißung Tyrols aber war eine Folge des Freiheitskampfes, welchen das dem Hauſe Oeſterreich ſehr anhängliche Volk nach Aufforderung ſeines vorigen Herrn beim Ausbruche des Krieges wider den neuen Gebieter unternommen, und nach der Schlacht bei Aſpern unter Anführung des Gaſtwirths Andreas Hofer mit ſolchem Erfolge fortgeſetzt hatte, daß die baierſchen und franzöſiſchen Truppen zum Lande hinausgeſchlagen wurden. Zu ſeinem Unglück ließ ſich der redliche, aber geiſtesbeſchränkte und leichtgläubige Hofer, der eine Zeitlang unter dem Titel eines k. k. Ober-Commandanten in der Kaiſerburg zu Inſpruck das ganze Kriegs- und Verwaltungsweſen geleitet hatte, von fanatiſchen Menſchen durch die falſche Nachricht von Erneuerung des Krieges verleiten, vier Wochen nach dem Abſchluſſe des Wiener Friedens, deſſen zehnter Artikel den für Oeſterreich aufgeſtandenen Einwohnern von Tyrol und Voralberg völlige Amneſtie zuſicherte, einen neuen Aufruf zur Wiederergreifung der Waffen zu erlaſſen, was den Franzoſen einen willkommenen Anlaß gab, ihn der zugeſicherten Amneſtie für verluſtig zu erklären. Nach einigen Monaten wurde er in einer Alpenhütte bei Paſſeyr, wohin er ſich geflüchtet, aufgeſpürt, nach Mantua geführt und daſelbſt (am 20. Febr. 1810) gegen den Spruch des zu ſeiner Verurtheilung niedergeſetzten Kriegsgerichts, auf einen von Paris über Mailand angelangten telegraphiſchen Befehl Napoleons, erſchoſſen. Von dem Lande Tyrol ſollte fortan der ganze

Etſchkreis, ein großer Theil des Eiſackkreiſes und das Landgericht Klauſen zu Italien gehören.

Auch Würtemberg und Würzburg, deſſen dem öſterreichiſchen Kaiſerhauſe ſo nahe verwandter Großherzog ſich unerwarteter Weiſe die Gunſt Napoleons in beſonderem Grade zu erwerben gewußt hatte, erhielten einigen Zuwachs durch Abtretung baierſcher Gebiete.

Die bedeutendſte Verbeſſerung aber wurde dem Fürſten Primas zu Theil. Eine kaiſerliche Botſchaft machte am 2. März 1810 dem franzöſiſchen Senate ein Decret vom vorhergehenden Tage bekannt, durch welches der Kaiſer in Anbetracht, daß die Grundregel des Reichs Verbindung des Prieſterthums mit weltlicher Herrſchaft nicht geſtatte, den zeitherigen Staat des Fürſten Primas in ein weltliches Großherzogthum Frankfurt verwandelt, daſſelbe jedoch dem zeitherigen Fürſten Primas auf Lebenszeit verliehen, zum Nachfolger aber den Vice-König von Italien, Prinzen Eugen Beauharnois, beſtimmt habe. Die dem Kardinal Feſch (im Mai 1806) ertheilte Coadjutorſchaft wurde wegen jener – zeither unbekannten — Grundregel für nicht geſchehen erklärt, zumal dieſer Prälat dem Kaiſer zu erkennen gegeben habe, daß er ſich nur ungern mit etwas Anderem als mit der Sorge für ſeinen Kirchſprengel beſchäftigen werde. Das neue Großherzogthum beſtand aus der Stadt und dem Gebiete von Frankfurt und dem Fürſtenthum Aſchaffenburg, dem größten Theile der vormals kurheſſiſchen Grafſchaft Hanau, dem zuletzt oraniſch geweſenen Fürſtenthum Fulda, dem Gebiete von Wetzlar und einigen ſtandesherrlichen Bezirken, zuſammen ohngefähr 83 Geviertmeilen mit 300000 Einwohnern. Da Regensburg an Baiern überlaſſen worden war, ſo ſollte der Sitz des Erzbisthums nach Frankfurt verlegt und nach dem Tode Dalbergs der

neue Erzbiſchof von dem Großherzoge ernannt und mit 60000 Franken dotirt werden. Ein Organiſationspatent, welches Dalberg nach dem Muſter der weſtfäliſchen Verfaſſung abgefaßt hatte und am 16. Aug. 1810 bekannt machte, erklärte diejenige Staatsverfaſſung für die denkbar beſte, in welcher der allgemeine Wille der Mitglieder durch vernünftige Geſetze ausgedrückt, die Verwaltung der Gerechtigkeit durch unabhängige wohlbeſetzte Gerichtsſtellen beſorgt werde, und die vollziehende Gewalt der Hand des Fürſten ganz anvertraut ſei. Ein vom Großherzoge auf Lebenszeit ernanntes Departements-Collegium, zu zwei Dritteln aus Meiſtbegüterten, zu einem Sechſtel aus den reichſten Kaufleuten und Fabrikanten, zu einem Sechſtel aus Gelehrten beſtehend, erwählte 12 reiche Grundeigenthümer, 4 reiche Kaufleute und Fabrikanten und 4 vorzügliche Gelehrte auf drei Jahre, welchen die Geſetzesentwürfe zur Berathſchlagung und die jährlich gedruckten Rechnungen zur Einſicht vorgelegt werden ſollten. Das Wohlmeinen Dalbergs und ſein perſönliches Intereſſe an Allem, was die geiſtige und leibliche Wohlfahrt des Volkes betraf, war aber nicht ſtark genug, die Uebel aufzuwiegen, welche die unbeſchränkte Abhängigkeit von dem Willen und den Launen eines fremden militäriſchen Oberherrn mit ſich führte. Der im neuen Großherzogthum von der Furcht vor der Empfindlichkeit und dem Mißtrauen des Kaiſers gebotene Preßzwang und der ſtets zunehmenden Abgabendruck ſtand im grellen Gegenſatze zu der im Dalbergſchen Organiſationspatente ertheilten Verſicherung, daß hier, wie in allen aus dem Geiſte des Kaiſers Napoleon entſprungenen Staatsverfaſſungen, weiſe Anwendung des Hauptgrundſatzes zu erkennen ſei, den allgemeinen Willen durch vernünftige Geſetze auszudrücken und gewählte Volksvertreter auf die Annahme der Geſetze und

auf die Verwendung des Staatsvermögens Einfluß aus=
üben zu laſſen.

Napoleon ſelbſt erklärte in einer am 2. Dezbr. 1809 bei Eröffnung des geſetzgebenden Raths gehaltenen Rede, daß der Triumph ſeiner Waffen der Triumph des guten Genius über den böſen, der Triumph der Mäßigung, Ordnung und Sittlichkeit über Bürgerkrieg, Geſetzloſigkeit und zerſtörende Leidenſchaften ſei. Als er ſich nun bald darauf von ſeiner Gemahlin ſchied und im März 1810 mit der Tochter des Kaiſers Franz vermählte, hofften nicht Wenige, dieſe Verbindung, durch welche Napoleon ſeine Abſicht, ſich den alten Herrſcherſtämmen anzuſchließen, und ſein Kaiſerthum auf einen legitimen Erben zu bringen, deutlich an den Tag legte, werde ſein raſtloſes Streben nach Erweiterung des Beſitzes und der Macht ermäßigen und ihn mit friedlichen Gedanken und Gewohnheiten befreunden. Manche gutmüthige Deutſche ſahen ſchon in dieſer deutſchen Kaiſertochter einen Schutzengel und eine beſtändige Fürſprecherin Deutſchlands bei dem Gebieter der Welt, der ſich vorzugsweiſe das deutſche Land zum Schemel ſeiner Füße, das deutſche Volk zum Träger ſeiner Laſten erkohren hatte.

In der That wurde faſt gleichzeitig mit dieſer Vermählung, wenn auch unabhängig davon, einer deutſchen Völkerſchaft eine große kaiſerliche Gnade erwieſen, indem der König von Weſtfalen am 1. März 1810 durch eine Proclamation verkündigte, daß der Kaiſer das Schickſal der zeither zu ſeiner Verfügung vorbehaltenen hannöverſchen Länder entſchieden und dieſelben unwiderruflich der Krone Weſtfalen zugetheilt habe. Die Leidenſchaft, mit welcher im Jahre 1806 die preußiſche Verwaltung empfangen und bald darauf die Wiederkehr der franzöſiſchen Herrſchaft freudig begrüßt worden war, weil ſie noch

immer der Ausſicht auf Herſtellung des alten Zuſtandes einigen Raum ließ, hatte in den vier Jahren Zeit gehabt, ſich abzukühlen, und am 14ten März leiſteten die 60 Abgeordneten des Landes, welches dem Königreiche Weſtfalen einen Zuwachs von 462 Geviertmeilen mit 647000 Einwohnern brachte, den Eid der Treue an den König Jerome in ganz anderer Stimmung, als ſie ihn im Jahre 1806 an König Friedrich Wilhelm III. geleiſtet haben würden.

Aber die auf Napoleons Sinnesänderung geſetzten Hoffnungen wurden grauſam getäuſcht. Der Weltgebieter, der ſeiner Joſephine bei der Ankündigung ſeines wegen der Scheidung gefaßten Entſchluſſes verſichert hatte, daß er ihr allein die „einzigen" glücklichen Augenblicke verdanke, die er in dieſer Welt genoſſen,*) fand an den ehelichen Freuden mit einer jungen Frau von häuslicher deutſcher Sinnesart nur ein kurzes Gefallen. und nachdem das, was er als enfantillage bezeichnete, nach wenigen Wochen ſein Ende erreicht hatte, gewann ſein böſer Genius mit ſeinen Täuſchungen über ihn eine verſtärkte Gewalt.

Zwei Vorſtellungen waren es, welche wie ein Zauberbann ſich ſeiner Seele bemächtigten, und indem ſie den Genuß der unermeßlichen Macht, dergleichen ſeit den Zeiten der erſten römiſchen Cäſaren kein Herrſcher in Europa beſeſſen hatte, ihm vergällten, ihn zum raſtloſen Weiterdringen ſpornten, um den Punkt zu erreichen, wo er ſich ihrer entledigt ſehen werde. Die eine war die aus Widerwillen gegen die revolutionären Mißgeſtalten des Freithums entſprungene Furcht vor politiſcher und geiſtiger

*) Josephine, ma bonne Josephine! Tu sais si je t'ai aimée. C'est à toi, à toi seule que j'ai dû les seuls instants de bonheur que j'ai goutés dans ce monde. Mémoires de Bourienne tom. VIII. p. 231.

Freiheit. Unbedeutende deutſche Flugſchriften und unſchuldige Aufſätze in den gangbaren Zeitſchriften, die von den beſorglichſten Cenſoren die Druckerlaubniß erhalten hatten, weil ſie dem franzöſichen Syſteme günſtig waren, ſetzten ihn dennoch in Angſt und ließen ihn für die Sicherheit ſeines von einer halben Million Bajonette beſchützten Thrones zittern. *)

Das zweite Dunſtbild, welchem er nachjagte, war die Verwirklichung ſeines Continentalſyſtems mittelſt gewaltſamer Vernichtung alles engliſchen Handels. Erbittert über die Erfolgloſigkeit der früheren zu Erreichung dieſes Zweckes erlaßnen Verordnungen, trieb er den Unſinn des Syſtems durch die Decrete von Trianon und Fontainebleau auf die äußerſte Spitze, indem nach jenem alle ſeewärts eingegangenen Colonialwaaren als dem engliſchen Handel entſtammend angeſehen werden und einen Impoſt von funfzig Procent entrichten, nach dem andern aber alle engliſchen Fabrik- und Manufakturwaaren, welche in Frankreich und den von Frankreich abhängigen oder mit Frankreich verbündeten Ländern gefunden wurden, auch dann, wenn ſie ſchon in das Eigenthum der Käufer übergegangen wären, weggenommen und verbrannt werden ſollten. Damals erblickte man in allen deutſchen Ländern das nie geſehene Schauſpiel, daß große Maſſen nutzbarer, bezahlter und verſteuerter Waaren den Bürgern von ihren Obrigkeiten geraubt und öffentlich den Flammen übergeben wurden. In Sachſen ließ dieſelbe Regierung,

*) Bourienne tom 8. c. 13. Bonaparte était si ombrageux au milieu de sa gloire et de sa puissance, qu'un rien suffisoit pour l'alarmer et tout aussitôt il fallait que les bras de la police s'étendissent sur toutes les points où la moindre chose pouvait faire naître dans son esprit l'ombre d'un soupçon.

die einſt mitten unter den Bethörungen der andern Regierungen in der Handelsfreiheit ihren Vortheil gefunden hatte, nunmehr entflohene Frachtwagen durch Cavallerie einholen und denen Belohnungen zuſichern, welche verheimlichte engliſche Waaren angeben würden.*)

Daß gegen die Macht dieſes Wahnglaubens Niemand geſichert ſei, zeigte die Behandlung, die er ſeinem von ihm zum Könige von Holland ernannten Bruder Ludwig widerfahren ließ. Zur Strafe dafür, daß derſelbe zögerte, dem Handelsvolke, zu deſſen Könige er eingeſetzt worden war, durch ſtrenge Ausführung der auf Vernichtung des Handels abzielenden Decrete die Quellen ſeines Wohlſtandes und Erwerbes gänzlich zu entziehen, mußte er ſich zur Abtretung der Provinzen Seeland, Geldern und Schouwen und zur Unterhaltung einer franzöſiſchen Armee verſtehen. Als er aber auf die Wahrnehmung, daß ſein Bruder damit umgehe, auch den übrigen Theil des Landes ſich zuzueignen, dieſer Abſicht zuvorkam und die Krone freiwillig niederlegte, ließ Napoleon durch ſeinen Miniſter beweiſen, dieſe Handlung ſei nichtig und das verlaſſene Königreich dem großen Reiche verfallen. Ueberdies ſei das ganze Land nur aus Anſchwemmungen franzöſiſcher Flüſſe (des Rheins, der Maas und der Schelde) entſtanden und das Recht Frankreichs unzweifelhaft, den Raub der Gewäſſer zurückzunehmen. Demnach ward Holland am 9. Juli 1810 als ein neues General-Gouvernement mit Frankreich vereinigt. Dem holländiſchen Kron-

*) Quel spectacle offert à des populations pauvres et manquant de tout, que l'incendie d'objets dont la distribution aurait été un allégement à leur misère. Il fallait réellement, quand Bonaparte apposa son nom au bas d'un décret digne de la barbarie du Bas Empire, qu'il fût aveuglé par sa rage contre l'Angleterre, qui, dans le même tems, s'emparait de l'Isle de France. Bourienne tom. VIII. ch. 10.

prinzen verlieh der Kaiſer das ſeit Murats Abgange erledigte Großherzogthum Berg und empfing ihn bei ſeiner Ankunft in St. Cloud mit einer nicht allein auf ihn berechneten Ermahnungsrede, welche alsbald durch den Moniteur dem ganzen Europa bekannt gemacht wurde: „Vergiß nie, in welche Lage dich auch Meine Politik und das Intereſſe des großen Reichs verſetzen mögen, daß deine erſte Pflicht gegen Mich iſt, deine zweite gegen Frankreich. Alle deine anderen Pflichten, ſelbſt die gegen die Völker, welche ich dir anvertrauen könnte, kommen erſt nach dieſer!" Noch vor Ablanf deſſelben Jahres aber machte der Moniteur ein kaiſerliches Decret vom 10ten Dezember bekannt, durch welches die Hanſeſtädte mit allen Ländern zwiſchen der Nord- und Oſtſee und einer vom Rhein zur Ems, Werra und Elbe gezogenen Linie, unter denſelben auch der größte Theil des im März dem Königreich Weſtfalen überwieſenen Hannovers nebſt einem beträchtlichen Stücke des Königreichs Weſtfalen und des Großherzogthums Berg, mit Frankreich vereinigt wurden. Als Grund gab das Decret an: „Die engliſchen Verordnungen über die Schifffahrt der Neutralen haben das öffentliche Recht Europas vernichtet. Eine neue Ordnung der Dinge regiert die Welt, neue Garantieen ſind nothwendig geworden; die Vereinigung der Hauptſtrommündungen mit dem Kaiſerreiche, die Einrichtung einer innern Schifffahrt mit dem baltiſchen Meere haben ſich mir als die erſten und weſentlichen dargeſtellt." Durch dieſe und durch Hollands Vereinigung traten zu den bereits vorhandenen 120 Departements 10 neue hinzu. Die Einwohner des zu Frankreich gezogenen Norddeutſchlands wurden, wie ſchon vorher die einem gleichen Schickſale unterlegenen Einwohner von Piemont, Toskana, Rom und Wallis, zu Franzoſen erklärt. Dieſes Decret

verſchlang, außer den Weſtfäliſchen und Bergiſchen Bezirken, mehrere Souveräne des Rheinbundes ganz; die Fürſten von Salm und von Kyrburg, den Herzog von Ahremberg und den Herzog von Oldenburg. Die allgemeine Beſtimmung, daß den Souveränen, welche durch die große, von der Nothwendigkeit gebotene Maaßregel ſich berührt finden könnten, Entſchädigungen gegeben werden ſollten, war Alles, was das Decret zu Gunſten dieſer von ihrem Protector ihres Eigenthums beraubten Schützlinge enthielt; die übrigen konnten entnehmen, welches Loos ihnen bevorſtehe, wenn die Staatskunſt Napoleons erſt ihren vollen, mehrmals angedeuteten Schwung nehmen werde. Er ſelbſt hat ſpäter als Gefangener auf St. Helena ſeine Vertrauten zu überreden geſucht, er habe die großen Nationen im Weſten Europas, die Spanier, die Italiener, die Deutſchen, jede für ſich aus ihrer innern Zerriſſenheit zur Einheit bringen und durch ein Bündniß derſelben mit Frankreich das einzig mögliche Gleichgewicht ins Leben ſetzen wollen. Daß er die Deutſchen hierbei in die hinterſte Reihe geſtellt, ſei aus Beſorgniß geſchehen, ſie möchten ihre Stärke eher gegen Frankreich wenden, als ſeinen Plan begreifen; er habe freilich damit ſich ſelbſt den größten Schaden gethan, weil die Deutſchen, wie er ſie zu kennen glaube, wenn ſie ihn einmal zu ihrem Kaiſer erwählt und ausgerufen hätten, ihn niemals verlaſſen haben würden, und er nicht nach St. Helena gekommen ſein würde.*) Wie viel oder wie wenig Wahr-

*) Mémorial de St. Helena. tom. VII. p. 174. Dagegen erzählt Rapp, ſeine Berichte über die zunehmende Aufregung in Deutſchland ſeien ſehr übel aufgenommen worden. Napoleon habe den Deutſchen weder Kraft noch Feſtigkeit zugetraut, er habe ſie mit ihren Pamphlets den kleinen Hunden verglichen, welche bellen, aber nicht wagen zu beißen. Einen Bericht, in

heit aber in dieſer ſpäten Eröffnung des Geheimniſſes von einem Bunde ſelbſtſtändiger Völker enthalten geweſen ſein mag, ſo viel iſt gewiß, daß den Deutſchen kein Anlaß gegeben wurde, die ihnen zugedachte Verſchmelzung (agglomeration) zu einer ſelbſtſtändigen Nation zu ahnen, daß vielmehr Alles darauf angelegt wurde, ſie ohne Weiteres zu Franzoſen zu machen. Zur Verwirklichung des ihnen angekündigten Glückes, daß ſie berufen worden, die Schickſale der großen Nation zu theilen, und unter dem Schutze der mächtigen Adler ihres Lebens in höchſter Sicherheit froh zu werden, nahm ein franzöſiſcher General-Gouverneur in Hamburg, wie ein anderer in Amſterdam ſeinen Sitz, eine Anzahl Deputirter aus ihrer Mitte wurde für den geſetzgebenden Körper ernannt, um ſchweigend über die vom kaiſerlichen Staatsrathe ihnen vorgelegten Geſetzesvorſchläge abſtimmen zu helfen, und durch Errichtung von Senatorerien wurde einem oder mehreren Eingebornen die Ausſicht auf Mitgliedſchaft an dem Senate eröffnet, deſſen Wirkſamkeit ſich ſchon längſt darauf beſchränkte, bei großen Staats- und Familienereigniſſen dem Kaiſer aufzuwarten und deſſen Decrete über Einziehung fremder Länder in Senatus-Conſulte über deren Vereinigung mit Frankreich zu verwandeln. Dagegen wurden die Senate von Hamburg, Bremen und Lübeck, die ſeit zehn Jahren für Erhaltung ihrer Verfaſſungen Hunderte von Millionen

welchem Rapp für den Fall einer im ruſſiſchen Kriege erlittenen Niederlage den allgemeinen Abfall aller Bundesgenoſſen vorausgeſagt, habe Napoleon mit dem Auftrage an Davouſt geſchickt, er ſolle dem Berichterſtatter ſchreiben, daß er ſeine Materialien aus deutſchen Flugſchriften entnommen habe, die er gern zu leſen ſcheine. Uebrigens wiſſe er, der Kaiſer, daß die Deutſchen niemals Spanier werden würden. Mémoires du Rapp. p. 127

an Frankreich gezahlt hatten, aufgelöſt, die Archive unter Siegel gelegt, franzöſiſche Verwaltungsbeamte eingeſetzt und die Geſetze des Kaiſerreichs hinſichtlich der Conſcription, der Beſteuerung, der Grenzſperre, des Handels und des Bücherweſens ſogleich in Geltung geſetzt. Sogar die alte, unter dem Namen „Hamburger Correſpondent" den Deutſchen lieb gewordene Zeitung mußte der deutſchen Form und Sprache entſagen und fortan franzöſiſch als Journal der Elbmündungen erſcheinen: denn bei allem ſonſtigen Haſſe gegen die Revolution behielt Napoleon den revolutionären Namentauſch nach Flüſſen und ſonſtigen Naturgegenſtänden bei, weil ihm gleich ſeinen Vorgängern daran gelegen war, das eigenthümliche auf die Vergangenheit geſtützte Leben der Völker zu vernichten.

Neunundzwanzigſtes Kapitel.

Unter den durch das Decret vom 10ten Dezember entſetzten Rheinbundfürſten befand ſich auch der Herzog von Oldenburg, ein naher Verwandter des ruſſiſchen Kaiſers. Napoleon wollte dem letztern durch dieſe Rückſichtsloſigkeit ſeine Empfindlichkeit darüber zu erkennen geben, daß derſelbe ſich weigerte, den Handel Rußlands gänzlich den Geſetzen des Continentalſyſtems zu unterwerfen und ſogar die Einfuhr des Zuckers und Kaffees unter neutraler Flagge zu verbieten. Aus der hieraus entſtandenen Spannung erwuchs, da Rußland zur Sicherſtellung ſeiner durch die Nähe der franzöſiſchen Heere bedrohten Grenze die Räumung des preußiſchen Staats forderte, wie einſt Preußen die Räumung Deutſchlands gefordert hatte, im Jahre 1812 ein Krieg, welchen Napoleon als den zweiten polniſchen bezeichnete, als er in ſeinem erſten Armeebefehl verkündigte: „Rußland hat ſeinen Eid gebrochen und die franzöſiſchen Adler durch die Forderung ihrer Rückkehr beſchimpft. Es wird vom Schickſal fortgezogen. Sein Verhängniß muß erfüllt werden.“ Die Hauptarmee, mit welcher Napoleon ſelbſt in das Innere Rußlands eindrang, zählte an 480000 Mann franzöſiſcher und verbündeter Truppen; auch Preußen, deſſen Kabinet ſeit dem Oktober 1809 mit Napoleons Zuſtimmung wie-

derum von Hardenberg geleitet wurde, und Oeſterreich, deſſen Hof- und Staatskanzler ſeit dem Juli 1809 der Graf von Metternich war, hatten durch Bündniſſe mit dem Allgewaltigen Aufſchub des drohenden Unterganges geſucht und in Gemäßheit derſelben Hülfsheere geſtellt, von denen das preußiſche an der Oſtſee den linken, das öſterreichiſche in Volhynien den rechten Flügel der franzöſiſchen Hauptarmee bildete. Friedrich Wilhelm III. hatte die Friſt, welche jenes Bündniß gewährte, nur dadurch erlangt, daß er ſeinen ganzen Staat, mit Ausnahme der Feſtungen Colberg und Graudenz, Oberſchleſiens, der Grafſchaft Glaz und der Fürſtenthümer Breslau, Brieg und Oels, zur Verfügung Napoleons ſtellte. Auch Berlin und Potsdam erhielten franzöſiſche Befehlshaber und Beſatzung.

Der Ausgang des großen Heereszuges nach Rußland brach aber durch Vernichtung der franzöſiſchen Armee die Weltherrſchaft, die er ihrer Vollendung hatte zuführen ſollen; von den 400000 Fußgängern und 80000 Reitern, welche im Juni und ſpäter nach Moskau gezogen waren, befanden ſich am 14ten Dezember, nach der Rückkehr über den Niemen, nur noch 400 Fußgänger und 600 Reiter unter den Waffen. Darauf faßte Friedrich Wilhelm III., der ſeine Reſidenz nach Breslau verlegt hatte, im Februar 1813 den Entſchluß, ſich von dem nothgedrungenen, mit Frankreich geſchloſſenen Bunde loszuſagen und im Verein mit Rußland für die Wiederherſtellung der Selbſtſtändigkeit Preußens und für die Befreiung Deutſchlands vom franzöſiſchen Joche zu kämpfen. Dieſer Kampf bildet eine Geſchichte für ſich, welche hier bei Seite treten muß, um für die Umgeſtaltung der deutſchen Verhältniſſe noch einigen Raum übrig zu laſſen.

Friedrich Wilhelm III. hatte den Entſchluß zur Waffenerhebung wider Napoleon nicht leichtſinnig gefaßt. Die

erſte Nachricht von dem Vertrage des Generals York mit den Ruſſen, welche vorausſehen ließ, daß ſie dem franzöſiſchen Kaiſer höchlich mißfallen und ſeinem kaum verborgenen Haſſe wider Preußen Anlaß oder Vorwand eines neuen Ausbruches darbieten werde, hatte ihn ſehr unangenehm berührt, und erſt nach vielfachen Berathungen war es denen, welche im Bunde mit Rußland den einzigen Rettungsweg ſahen, unterſtützt von der kriegeriſchen Stimmung des durch Napoleons Uebermuth und die aufgebürdeten Laſten ſchwer gereizten preußiſchen Volks, gelungen, ihrer Ueberzeugung über die ſich entgegenſtellenden Erwägungen und Rathſchläge die Oberhand zu verſchaffen. Schwerer als für irgend einen Andern wogen für den König die Worte, welche ihm in dem Aufrufe an ſein Volk und ſein Kriegsheer zur Unterzeichnung vorgelegt wurden: „Es iſt der letzte Kampf, den wir beſtehen für unſern Namen und unſer Daſein; keinen Ausweg giebt es, als einen ehrenvollen Frieden oder rühmlichen Untergang.“

Die mißliche Wendung, welche der hierauf mit dem Vorrücken nach Sachſen begonnene Krieg nahm, würde nicht eingetreten und der nachherige Erfolg früher erreicht worden ſein, hätte der König von Sachſen eben ſo bereitwillig, als die Herzoge von Mecklenburg-Schwerin und von Anhalt-Deſſau der Aufforderung, den für die Befreiung Deutſchlands verbündeten Monarchen ſich beizugeſellen, Folge geleiſtet. Aber Friedrich Auguſt fühlte ſich dem Kaiſer Napoleon nach der Zuneigung die ihm derſelbe ſtets mit Worten und in ſeiner Weiſe auch thätig bezeigt hatte, perſönlich verpflichtet und fand weder in ſeinem Herzen noch in ſeinen vertrauten Umgebungen Antriebe, die ſo mächtig, wie bei dem preußiſchen Monarchen, den Rathſchlägen der Kabinetsweisheit entgegen-

wirkten. Auch die früheren Begebenheiten waren nicht geeig-net, ihn mit Vertrauen in das Glück und Geſchick der Gegner Napoleons zu erfüllen. Dazu kam, daß Oeſterreich, auf deſſen baldigen Beitritt Preußen und Rußland mit Be-ſtimmtheit gerechnet hatten, es der Klugheit gemäß hielt, dieſen Beitritt zu verzögern und unter dem Scheine fort-geſetzter Freundſchaft für Napoleon zunächſt nur Still-ſtand des begonnenen Krieges zu erwirken ſuchte, um nach vollendeten Vorbereitungen dem Anerbieten einer bewaff-neten Friedensvermittelung größeren Nachdruck zu geben. Bei dieſem Hinblicken auf Oeſterreich ward Friedrich Au-guſt, der ſich vor dem Einrücken der Preußen und Ruſſen nach Prag begeben hatte, in dem Momente, wo er ſich für den völligen Anſchluß an die bewaffnete Friedensver-mittelung Oeſterreichs entſchieden zu haben glaubte, durch die Kunde von der Schlacht bei Groß-Görſchen über-raſcht und gleich darauf durch das Machtgebot des All-gewaltigen: „wenn er nicht ſogleich nach Dresden zurück-komme, werde er ſeine Krone verlieren," erſchreckt. Daß er demſelben Gehorſam leiſtete und ſeitdem für die erlangte Begnadigung ſeine Schätze und ſeine Truppen zur unbe-dingten Verfügung ſeines Gebieters zu ſtellen hatte, war das natürliche Ergebniß ſeines Charakters und ſeiner Lage, machte ihn aber auch, da die letzte Entſcheidung durch die Schlacht bei Leipzig zum Nachtheil ſeines Bun-desherrn ausfiel, zum Genoſſen ſeiner Verluſte, wie er bei dem entgegengeſetzten Ausgange der Genoſſe ſeiner Gewinnſte geworden ſein würde und es nach dem Tilſiter Frieden, durch die Annahme des Herzogthums Warſchau, eines Stückes aus der preußiſchen Länderbeute, geworden war. Er wurde nun nach dem Rechte des Krieges als Gefangener behandelt, und ſeinen Wohnſitz in oder bei Berlin zu nehmen veranlaßt, das ſächſiſche Heer für die

Fortſetzung des Befreiungskrieges unter den Befehl des ſächſiſchen Generals Thielemann, der in preußiſche Dienſte getreten war, geſtellt, das Land in proviſoriſche Verwaltung genommen, und zum General-Gouverneur desſelben der ruſſiſche General Fürſt Repnin ernannt, der ſich früherhin, zuletzt als ruſſiſcher Geſandter am weſtfäliſchen Hofe, lange Zeit in Deutſchland aufgehalten und deſſen Einwohner und Verfaſſung kennen gelernt hatte. Dem verſtändigen Geiſte deſſelben verdankte Sachſen nicht nur die Milderung und Beſeitigung der drückendſten Uebel, welche der innerhalb ſeiner Grenzen geführte Entſcheidungskampf gebracht hatte, ſondern auch manche Verbeſſerungen des öffentlichen Zuſtandes, welchem die Anhänglichkeit der ſächſiſchen Regierung an das Herkömmliche zeither im Wege geſtanden hatte, und deren Fortdauer dieſem Fremden ein geſegnetes Andenken erhält, mit welchem ſich freilich auch ein trübes Gefühl bei dem Gedanken verbindet, daß in einem deutſchen Staate voll Intelligenz erſt ein Ruſſe an der Stelle eines wohlmeinenden Landesfürſten das Regiment überkommen mußte, um die Macht todter Herkömmlichkeiten zu brechen und dem Leben der Gegenwart den Weg zu ſeinem natürlichen Rechte zu bahnen*).

Die verbündeten Monarchen hatten für die in Beſitz zu nehmenden Länder derjenigen deutſchen Fürſten, die

*) Das Nähere enthält die Ueberſicht der Verwaltung des General-Gouvernements der verbündeten Mächte im Königreich Sachſen vom 21. Oktober 1813 bis zum 8. November 1814, im Septemberheft der Zeiten von Voß für 1815. Auf Befehl des Ruſſen iſt auch der bis dahin verſchloſſen gehaltene ſchönſte Punkt der Hauptſtadt Sachſens, die Brühlſche Terraſſe, dem Publikum geöffnet und durch eine große Treppe zugänglich gemacht worden.

ihrem Aufrufe nicht Folge leiſten würden, eine Central=behörde errichtet, welche die Verwaltung dieſer Länder und die Verwendung ihrer Mittel zur Kriegsführung in ihrem Namen übernehmen und entweder durch Unterbe=hörden oder Unterbeamte oder durch General=Gouverneure, wie es in Sachſen geſchah, führen ſollte. An die Spitze dieſer Central=Verwaltung wurde der Freiherr von Stein geſtellt. Als dieſe Behörde nach dem Abzuge der Ueber=reſte des franzöſiſchen Heeres ihren Sitz in Frankfurt am Main nahm, ſprachen diejenigen, welche den errungenen Sieg nicht zur Wiederherſtellung der deutſchen Zerriſſen=heit, ſondern zur Begründung der deutſchen Einheit be=nutzt ſehen wollten, die Meinung aus, daß alle beſetzten Länder ſogleich der Central=Verwaltung untergeordnet, die deutſch geſinnten Fürſten, die nur aus Zwang dem Rheinbunde beigetreten waren, in ihrem Wirken gelaſſen, aber beaufſichtigt und für die Zwecke des Krieges ver=pflichtet, die andern außer Thätigkeit geſetzt und die Un=terthanen ihres Eides gegen ſie entbunden werden müßten, um nach Beendigung des Krieges nicht mit ihnen über Zugeſtändniſſe handeln zu dürfen, ſondern die Zurückgabe ihrer Länder ihnen als eine Gnadenerweiſung bewilligen und dafür Verzichtleiſtung auf Rechte, beſonders ange=maßte, zur Bedingung ſtellen zu können. Aber gerade die Schuldigſten fanden ſich ſchon gegen die Wirkung dieſer Vorſchläge gedeckt, und außerdem hatte am 8. Oktober 1813, kurz vor der Schlacht bei Leipzig, ein zwiſchen den Befehlshabern der öſterreichiſchen und baier=ſchen Armee zu Ried geſchloſſener, am 12ten in München ratifizirter Friedensvertrag dem Könige von Baiern voll= und unbedingte Unabhängigkeit nebſt vollſtändiger Ent=ſchädigung für Alles, was er an Oeſterreich abtreten würde, zugeſichert; die öſterreichiſche Heeresabtheilung, die

der baierſchen Armee entgegengeſtanden hatte, war ſogar mit der letztern vereinigt unter den Oberbefehl des baierſchen Anführers geſtellt worden. Einen Monat ſpäter, am 2ten und 12. November 1813, ſchloß der König von Würtemberg faſt auf gleiche Bedingungen Frieden und Bündniß mit Oeſterreich. Wohl nur das Zuſammentreffen aller verbündeten Monarchen und aller Miniſter in Frankfurt verhinderte, daß nicht ähnliche Verträge mit noch andern deutſchen Staaten übereilt wurden. Das Beiſpiel großmüthiger Verzeihung war aber einmal gegeben. Man vereinigte ſich bald über eine, mit wenigen Ausnahmen allgemeine Vergebung der Sünden. Gegen Uebernahme einer beſtimmten Mitwirkung zum Kriege gegen Frankreich wurde den deutſchen Fürſten ihre Erhaltung zugeſichert; die Staatsmänner, welchen das gemeinſame deutſche Volk am Herzen lag, mußten ſich mit der Klauſel begnügen, daß ſich die deutſchen Staaten alle Modificationen gefallen zu laſſen hätten, welche die künftige Verfaſſung von Deutſchland nöthig machen würde*).

Mit welchen Geſinnungen der Hof zu München dem Bunde wider Frankreich beigetreten war, das bezeugte er ſelbſt durch das Manifeſt, welches am 14ten Oktober dieſen Beitritt bekannt machte. „Die zu Paris unterzeichnete Akte des Rheinbundes habe ihrem Weſen nach ein gegenſeitiger Vertrag ſein ſollen, ſei aber von Frankreich nie als ein ſolcher, ſondern als ein purer Unterwerfungsakt angeſehen worden, indem es von den Genoſſen des Bundes für Kriege außerhalb ihres Intereſſes, deren Veranlaſſung ihnen nicht einmal bekannt gemacht worden, die Stellung ihrer Contingente gefordert habe. Dabei

*) Die Central-Verwaltung der Verbündeten unter dem Freiherrn von Stein. Deutſchland 1814. S. 26.

habe das franzöſiſche Miniſterium in ſeinen diplomatiſchen Aktenſtücken die Mitglieder des Bundes als Vaſallen behandelt, die bei Strafe der Felonie verpflichtet ſeien, ſich blindlings den Vorſchriften Sr. Majeſtät des Kaiſers Napoleon zu unterwerfen; alle Veränderungen die der kaiſerliche Wille über einen Bundesſtaat verhängen könnte, ſeien als innere Angelegenheiten des Reichs dargeſtellt worden, in welche keine andere Macht ſich zu miſchen das Recht habe. So unerwünſcht aber für Baiern die Kundgebung dieſer Grundſätze geweſen, ſo habe es doch, da es dieſelben noch als Mißbrauch, noch nicht als Regel angeſehen, den durch die Bundesakte ihm aufgelegten Verpflichtungen gewiſſenhaft Genüge geleiſtet und 30000 Mann zum Kriege wider Rußland geſtellt. Obwohl dieſe 30000 Mann mit 8000 Mann Verſtärkungstruppen größtentheils das Opfer des Feldzugs geworden, habe Baiern, ſeinen Verbündeten im Unglücke deſto getreuer, nicht gezögert, die ſchwachen Ueberreſte jener 38000 Mann durch eine neue Truppenſtellung zu vervollſtändigen. Nun aber, da Napoleon die in Franken aufgeſtellte franzöſiſche Armee, anſtatt ſie zum Stützpunkte der baierſchen Armee ſtehen zu laſſen, an die Elbe gezogen und dadurch Baiern einem Einbruche von Seiten Oeſterreichs Preis gegeben habe, würde der König ſeine heiligſten Pflichten verabſäumt haben, wenn er nicht den Wünſchen ſeiner treuen Unterthanen Gehör gegeben und um Baiern vom gewiſſen Untergange zu retten, geſucht hätte, ihnen die Leiden zu erſparen, deren Uebernahme unter den obwaltenden Umſtänden der Sache Frankreichs nicht einmal Vortheil gebracht haben würde. Der König hege den Wunſch, daß der Friede die Verhältniſſe bald wieder herſtellen möge, denen er erſt entſagt habe, als die willkührliche Ausdehnung einer Macht, welche täglich drückender geworden,

ihm ſeinen jetzt gefaßten Entſchluß zur Pflicht und zur Nothwendigkeit gemacht habe.“*)

Noch widerwilliger als Maximilian Joſeph oder vielmehr Montgelas hatte der König von Würtemberg das Panier des Allgewaltigen verlaſſen, von welchem er ſich ſelbſt zu jedweder Gewaltübung gegen ſeine Unterthanen befugt und geſchützt wußte. Den Befehlshaber einer Würtembergiſchen Truppenabtheilung, Grafen Normann-Ehrenfels, der am dritten Tage der Schlacht bei Leipzig mit 800 Mann und einer Batterie reitender Artillerie zu den Verbündeten übergetreten war, nicht um gegen die Franzoſen zu fechten, ſondern um ſeine Leute in ihre Heimath zurückzuführen, ließ der König, da derſelbe der wider ihn verfügten Haft ſich entzog, ſchimpflich caſſiren; dem Offizier, der zur Unterhandlung mit den Verbündeten beauftragt, vor ſeiner Abreiſe dem Könige ſeinen Dank ausſprach, daß er ihm Gelegenheit gegeben, ſeine Geſinnungen für die Befreiung Deutſchlands vom fremden Joche zu bethätigen, wurde für die Aeußerung ſo ungeeigneter Geſinnungen ein ernſtlicher Verweis mit der Eröffnung ertheilt, daß, da der König dieſelben kennen gelernt, er ihn für die Zukunft dahin ſtellen werde, wo dergleichen überſpannte Ideen unſchädlich ſein werden. Die Wahlverwandtſchaft der Despotennatur, die ihn zu Bonaparte hinzog, war ſo ſtark, daß während des Winterfeldzugs in Frankreich nach den Unfällen, welche die Verbündeten im Februar 1814 erlitten, von den Koſaken Briefe des Königs von Würtemberg aufgefangen wurden, welche dem Kaiſer Napoleon Glück wünſchten und von einer baldigen Rückkehr zu ſeinen glücklichen Fahnen ſprachen.**)

*) Schött, Histoire des traites tom. X. p. 300—304.

**) Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. I. 100—101. II 154—155.

Während den Trägern ſolcher Geſinnungen der einzige Umſtand zu Gute kam, daß ſie bei ihrer größern Entfernung vom Kriegsſchauplatze nicht mit ihrer ganzen Macht an der Niederlage ihres Beſchützers betheiligt worden waren, ſondern Mittel behalten hatten, die den Verbündeten ihren Widerſtand unerwünſcht und ihren unfreiwilligen Zutritt vortheilhaft machten, mißlangen dem Könige von Sachſen alle ſeine Bemühungen, ſich den Verbündeten zu nähern und es verblieb bei dem Spruche, der vor ihm die jenen Anderen weit geöffnete Gnadenthür zuſchloß*). Eben ſo wurde der Großherzog von Frankfurt (ehemaliger Fürſt Primas Karl Theodor von Dalberg) ausgeſchloſſen, der ſich ſchon vor Ankunft der Verbündeten nach Conſtanz gewendet hatte und ſich von da nach ſeinem erzbiſchöflichen Sitze zu Regensburg begab, um fortan ſeinen kirchlichen Geſchäften zu leben. Das Königreich Weſtfalen und das Großherzogthum Berg löſten ſich auf, indem der größte Theil der Länder, aus denen ſie zuſammengeſetzt waren, meiſt an Preußen, Hannover, Heſſen, Braunſchweig und Oldenburg zurückging, der König Jerome aber eben ſo wenig als die Behörde, welche für den minderjährigen Beſitzer von Berg die Verwaltung führte, einen Verſuch machte, ohne den Schutz deſſen, der dieſe Staaten ins Leben gerufen hatte, den Beſitz derſelben behaupten zu wollen**). Dagegen traten die

*) Wie die Monarchen ſchon in Leipzig dem Beſuche des Königs ausgewichen waren, ſo erhielt er auch auf ſeinen Brief an Alexander, worin er um Erlaubniß für ſeinen Neffen, den Prinzen Friedrich bat, dem Feldzuge beiwohnen zu dürfen, und die Feſtung Königſtein, die noch ſein war, unter die Befehle der Verbündeten zu ſtellen ſich erbot, keine Antwort. Bülau's Geſchichte Deutſchlands von 1806 bis 1830. S. 313.

**) Doch ließ der General Vandamme in Oldenburg zwei Beamte der alten Regierung, welche zu zeitig einen Volksaufſtand

Gebiete, welche durch den Reichsdeputationshauptſchluß vom Jahre 1803 dem Hauſe Oranien zur Entſchädigung für die verlorne Erbſtatthalterſchaft Hollands überwieſen worden waren, mit den Ueberreſten der im Jahre 1810 in Deutſchland errichteten drei franzöſiſchen Departements, welche nicht an alte Herrſcher zurückfielen, unter die Centralverwaltungsbehörde, da es denn doch alles Maaß der Gunſt überſchritten haben würde, wenn dem Hauſe Oranien nach ſeiner Einſetzung in vergrößerte Herrſchaftsrechte über Holland auch das deutſche Entſchädigungsland gelaſſen worden wäre.

Der Kurfürſt von Heſſen, der Herzog Friedrich Wilhelm von Braunſchweig, Sohn und Erbe Karl Wilhelm Ferdinands, und der Herzog Peter von Oldenburg traten ohne Weiteres in ihre vorigen Verhältniſſe zurück; eben ſo der Graf von Münſter in Hannover als Stellvertreter Georgs III. und des für dieſen regierenden Prinz-Regenten von Großbritannien, welcher letztere jetzt ſo wenig als früher kommen wollte, ſein nie geſehenes Stammland in Beſitz zu nehmen. Auch den drei Hanſeſtädten und der Stadt Frankfurt am Main wurde ihre Selbſtſtändigkeit wiedergegeben. Alle dieſe wieder eingeſetzten Regenten, mit Einſchluß des Senates von Hamburg, ließen es ſich eifrigſt angelegen ſein, durch ſofortige Zurückführung der vorigen Zuſtände ihre entſchiedene Abneigung zu bethätigen, aus den Erfahrungen der letzten Jahre andere Anſichten und Grundſätze über Staats- und Volksverhältniſſe, als ſie früher aus den Händen der Gewohnheit und der Vorurtheile empfangen, ſich anzueignen, wonach denn in Kurheſſen das Zopfregiment, in

gegen die franzöſiſche Behörde erregt hatten, von Fink und von Berger, erſchießen. Daſſelbe Schickſal traf im Großherzogthume Berg einen Patrioten, Namens Peter Lukenhaus.

Hannover die Adelsherrſchaft, in Hamburg die alte Verſtocktheit gegen vaterländiſche Intereſſen, im Gegenſatze zu der knechtiſchen Bereitwilligkeit, welche fremden Machtgeboten erwieſen worden war, wieder in Gang kam. Die Regenten von Hannover und Oldenburg entzogen ſich ſogar der Theilnahme am Kriege wider Napoleon, indem ſie die Miene annahmen, ihre Wiedereinſetzung lediglich den Waffen Englands und Rußlands zu verdanken, und keine Verpflichtungen gegen Deutſchland, nur gegen jene fremden Beſchützer zu haben.

Damals hätte die deutſche Nation der Wiederkunft eines Herrſchergenius, wie Karl der Große für ſeine Zeit geweſen war, bedurft, um die ihr feindſeligen Kräfte zu bewältigen, welche nach dem Sturze Napoleons und nach der Wiederherſtellung der Bourbons in der Mißgunſt der brittiſchen Staatsmänner und ihres Hauptfeldherrn, in der von den Wortführern Frankreichs gewonnenen Gunſt des ruſſiſchen Kaiſers und in dem mit der Vielheit der deutſchen Staaten geſetzten Widerſtreit der Intereſſen ſich wirkſam erwieſen, und den Wünſchen und Plänen für eine dem großen Umſchwunge der Dinge entſprechende Geſtaltung der äußeren und inneren deutſchen Verhältniſſe ſich entgegenſtellten. Aber weder Franz noch Friedrich Wilhelm fühlten ſich berufen, die Schickſale Deutſchlands ſelbſt mit gewaltiger Hand zu erfaſſen, noch empfanden ſie Neigung, denjenigen, welche zu kräftiger Erhebung gegen fremdes Uebelwollen riethen, zur Ausführung kühner Gedanken freien Spielraum zu laſſen, und nachdem die Eintracht der Mächte Europa gerettet, über das Mehr oder Minder der von Frankreich zu machenden Abtretungen eine verderbliche Zwietracht mit England und Rußland ins Leben zu rufen, zumal ſie ſelbſt die Meinung theilten, daß dem wiederhergeſtellten Königsthrone

der Bourbons ſein Beſtehen nicht allzuſehr erſchwert werden dürfe, was durch Losreißung der mit Frankreich längſt verwachſenen deutſchen Landſchaften Elſaß und Lothringen geſchehen ſein würde. Auch ſchien es für beide Monarchen zu äußerſt mißlichen Folgerungen führen und den Beſtand ihrer Beſitzthümer wankend machen zu können, wenn die alten und vollgültigen Verträge, nach welchen Frankreich die genannten Länder beſaß, durch einen Krieg erſchüttert werden ſollten, deſſen Beginn dem rechtmäßigen Königshauſe nicht zuzurechnen war, daher mit der ſtrengen Gerechtigkeit nicht vereinbar erſchien, die Buße dafür denjenigen aufzulegen, welche in der Revolution die Sünden der Väter ſchon ſchwer genug gebüßt hatten. So geſchah es, daß der am 30. Mai 1814 von den vier verbündeten Großmächten Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland mit dem wiederhergeſtellten Könige Ludwig XVIII. geſchloſſene Pariſer Friede dem Königreiche Frankreich die Grenzen, die es vor der Revolution gegen Deutſchland gehabt hatte, und außer dem Zuwachſe, den es durch das Behalten der päpſtlichen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin und des Herzogthums Savoyen erhielt, noch die Elſaſſiſchen Enclaven, welche den Ausbruch des Revolutionskrieges veranlaßt hatten, und mehrere zur Verbindung der franzöſiſchen Grenze dienſame Bezirke beließ. In beſondern, den Ausfertigungen des Friedensinſtruments für Oeſterreich und Preußen angehängten Zuſatzartikeln wurden die Friedensſchlüſſe von Preßburg und Wien, von Baſel und Tilſit nebſt allen ſeitdem zwiſchen Frankreich und Preußen geſchloſſenen Verträgen für nichtig erklärt.

Ueber Deutſchland wurde nichts weiter beſtimmt, als daß die Staaten deſſelben in einem Bundesverbande ſtehen, die inneren Verhältniſſe aber auf einem binnen Jah-

resfriſt in Wien zu haltenden Congreſſe beſtimmt werden ſollten. Für das räumliche Deutſchland aber eröffnete die Feſtſetzung eine betrübte Ausſicht, daß Holland, welches im Herbſte 1813 durch die preußiſchen Waffen von der franzöſiſchen Herrſchaft befreit, ſich ſogleich dem Hauſe Oranien unterworfen hatte, eine Gebietsvermehrung erhalten ſollte, weil es ſich von ſelbſt verſtand, daß dieſe Gebietsvermehrung eben nur auf Koſten Deutſchlands zu bewerkſtelligen ſein würde. So wurde Deutſchland, das räumliche, von den Lenkern der Weltverhängniſſe, unter Zuſtimmung und Theilnahme der deutſchen Hauptmächte, im Voraus als eine Niemanden angehörige Sache betrachtet, von welcher beliebige Theile losgeſchnitten werden könnten, um ſich eines läſtigen Anlaufs zu entledigen. Folge dieſer Gleichgültigkeit war, daß, als Oeſterreich auf dem Congreſſe zu Wien, der hierauf im October 1814 zuſammentrat, die belgiſchen Niederlande, für die es durch den Beſitz von Venedig entſchädigt wurde, dem Prinzen Wilhelm von Oranien überließ, um dieſelben mit Holland zu einem neuen Königreiche der Niederlande zu vereinigen, dieſes ehemals zu Deutſchland gehörige Gebiet nebſt dem Hochſtifte Lüttich und mehreren deutſchen Bezirken (468 Geviertmeilen mit vier Millionen Einwohnern) aus der Verbindung mit Deutſchland geriſſen und zu Holland geſchlagen wurde, ohne daß ſich ein haltbarer Grund angeben läßt, weshalb der neue König nicht eben ſo gut mit dem ganzen, ehemals zu Deutſchland gehörigen Gebiete Mitglied des deutſchen Bundes werden konnte, wie er es mit einem kleinen Theile deſſelben, dem Herzogthume Luxemburg, wurde. Vermuthlich glaubten die engliſchen Miniſter, die Holländer würden ſich über die Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und ihrer Beſitzungen in

der Bourbons ſein Beſtehen nicht allzuſehr erſchwert werden dürfe, was durch Losreißung der mit Frankreich längſt verwachſenen deutſchen Landſchaften Elſaß und Lothringen geſchehen ſein würde. Auch ſchien es für beide Monarchen zu äußerſt mißlichen Folgerungen führen und den Beſtand ihrer Beſitzthümer wankend machen zu können, wenn die alten und vollgültigen Verträge, nach welchen Frankreich die genannten Länder beſaß, durch einen Krieg erſchüttert werden ſollten, deſſen Beginn dem rechtmäßigen Königshauſe nicht zuzurechnen war, daher mit der ſtrengen Gerechtigkeit nicht vereinbar erſchien, die Buße dafür denjenigen aufzulegen, welche in der Revolution die Sünden der Väter ſchon ſchwer genug gebüßt hatten. So geſchah es, daß der am 30. Mai 1814 von den vier verbündeten Großmächten Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland mit dem wiederhergeſtellten Könige Ludwig XVIII. geſchloſſene Pariſer Friede dem Königreiche Frankreich die Grenzen, die es vor der Revolution gegen Deutſchland gehabt hatte, und außer dem Zuwachſe, den es durch das Behalten der päpſtlichen Grafſchaften Avignon und Venaiſſin und des Herzogthums Savoyen erhielt, noch die Elſaſſiſchen Enclaven, welche den Ausbruch des Revolutionskrieges veranlaßt hatten, und mehrere zur Verbindung der franzöſiſchen Grenze dienſame Bezirke beließ. In beſondern, den Ausfertigungen des Friedensinſtruments für Oeſterreich und Preußen angehängten Zuſatzartikeln wurden die Friedensſchlüſſe von Preßburg und Wien, von Baſel und Tilſit nebſt allen ſeitdem zwiſchen Frankreich und Preußen geſchloſſenen Verträgen für nichtig erklärt.

Ueber Deutſchland wurde nichts weiter beſtimmt, als daß die Staaten deſſelben in einem Bundesverbande ſtehen, die inneren Verhältniſſe aber auf einem binnen Jah-

resfriſt in Wien zu haltenden Congreſſe beſtimmt werden ſollten. Für das räumliche Deutſchland aber eröffnete die Feſtſetzung eine betrübte Ausſicht, daß Holland, welches im Herbſte 1813 durch die preußiſchen Waffen von der franzöſiſchen Herrſchaft befreit, ſich ſogleich dem Hauſe Oranien unterworfen hatte, eine Gebietsvermehrung erhalten ſollte, weil es ſich von ſelbſt verſtand, daß dieſe Gebietsvermehrung eben nur auf Koſten Deutſchlands zu bewerkſtelligen ſein würde. So wurde Deutſchland, das räumliche, von den Lenkern der Weltverhängniſſe, unter Zuſtimmung und Theilnahme der deutſchen Hauptmächte, im Voraus als eine Niemanden angehörige Sache betrachtet, von welcher beliebige Theile losgeſchnitten werden könnten, um ſich eines läſtigen Anlaufs zu entledigen. Folge dieſer Gleichgültigkeit war, daß, als Oeſterreich auf dem Congreſſe zu Wien, der hierauf im October 1814 zuſammentrat, die belgiſchen Niederlande, für die es durch den Beſitz von Venedig entſchädigt wurde, dem Prinzen Wilhelm von Oranien überließ, um dieſelben mit Holland zu einem neuen Königreiche der Niederlande zu vereinigen, dieſes ehemals zu Deutſchland gehörige Gebiet nebſt dem Hochſtifte Lüttich und mehreren deutſchen Bezirken (468 Geviertmeilen mit vier Millionen Einwohnern) aus der Verbindung mit Deutſchland geriſſen und zu Holland geſchlagen wurde, ohne daß ſich ein haltbarer Grund angeben läßt, weshalb der neue König nicht eben ſo gut mit dem ganzen, ehemals zu Deutſchland gehörigen Gebiete Mitglied des deutſchen Bundes werden konnte, wie er es mit einem kleinen Theile deſſelben, dem Herzogthume Luxemburg, wurde. Vermuthlich glaubten die engliſchen Miniſter, die Holländer würden ſich über die Abtretung des Vorgebirges der guten Hoffnung und ihrer Beſitzungen in

Ceylon weniger leicht beruhigen, wenn Belgien in Verbindung mit Deutſchland verbliebe, und demnach nicht als voller Kaufpreis für jene Abtretungen gerechnet werden könnte; auch war damals eine Vermählung des niederländiſchen Thronerben mit der engliſchen Thronerbin im Werke, und die Miniſter meinten ihrem Gebieter durch jeden Vortheil, den ſie dem Erbe ſeiner dereinſtigen Enkel, für die das Königreich der Niederlande eine Secundogenitur werden ſollte, zuwendeten, ſich gefällig zu machen.

Außer Venedig erhielt Oeſterreich in Italien Mailand, das ihm ſchon vor der Revolution gehört hatte, nebſt Modena und Toskana für ſeine Nebenlinien zurück; außerdem noch Parma für die an Napoleon vermählte Erzherzogin Maria Luiſe. Rußland gab ihm dem im Kriege von 1809 erworbenen Theil von Oſtgallizien mit dem Eigenthum der Salzwerke von Wiliczka zurück; nur die Stadt Cracau, über welche die beiden Mächte ſich nicht einigen konnten wurde ſpäter, nebſt einem Gebiete von 19 Geviertmeilen, zu einem Freiſtaate unter dem Schutze der drei Mächte erklärt.

Baiern mußte an Oeſterreich gegen die Einräumung von Würzburg und Aſchaffenburg ſogleich Tyrol und Salzburg zurückſtellen; ſpäter noch das Inn- und Hausruckviertel gegen verheißene Vergrößerungen am Rhein durch Mainz und ſeine vormaligen Pfalzlande — Verheißungen, die aber nicht vollſtändig erfüllt worden ſind. *)

*) Weitere Beſtimmungen über die Territorialentſchädigungen Baierns wurden in einem Protokolle der Hauptmächte vom 3. November 1815, in welchem Mainz, Luxemburg und Landau zu Bundesfeſtungen erklärt wurden, niedergelegt, von Baiern aber nicht angenommen, worauf nach Abänderung mehrerer Punkte am 17. April 1816 ein Vertrag zu Mün-

Der Traum von Baierns europäiſcher Größe, welcher von Napoleon angeregt und noch bei dem Vertrage von Ried in dem Begehr nach unbedingter und vollſtändiger Unabhängigkeit ſeine Fortdauer kund gegeben hatte, zerrann. Nach dem Berichte eines Mannes, der es wiſſen konnte und keinen Anlaß hatte, eine Unwahrheit aufzubringen, war jenem Traume noch zu Anfange des Congreſſes Erfüllung geboten worden durch einen dem Könige Maximilian Joſeph gemachten Antrag, Baiern gegen das Königreich Italien an Oeſterreich zu überlaſſen. *) Nach den damaligen Verhältniſſen wären alle Großmächte damit einverſtanden geweſen; Preußen, welches vormals allein ſeinen Schild über Baiern gehalten, hatte mit der Oppoſition gegen Oeſterreich auch dieſer übel gelohnten Schildhalterei vorlängſt entſagt. Deſto heftiger erklärten

chen geſchloſſen wurde, durch welchen Baiern für das Inn- und Hausruckviertel ein jenſeits des Rheins gelegenes, den größten Theil der jenſeitigen alten Pfalzlande umfaſſendes Gebiet (das heutige Rheinbaiern) erhielt, während die dieſſeitige Pfalz mit den Hauptſtädten Heidelberg und Mannheim dem Großherzoge von Baden verblieb. Baiern ſuchte aber auf Grund des Vertrages von Ried, welcher ihm „angrenzende Entſchädigungen" zugeſagt hatte, im Hinblick auf den zu erwartenden Abgang der regierenden Linie des Hauſes Baden den Zurückfall der dieſſeitigen Pfalzlande zu bewirken, war jedoch mit dieſen Bemühungen ſo wenig glücklich, daß ein zu Frankfurt am 20. Juli 1819 zwiſchen Oeſterreich, Großbritannien, Preußen und Rußland geſchloſſener Territorial-Receß alle weiteren Anſprüche Baierns auf Entſchädigungen, nebſt den desfallſigen, im Vertrage zu München ſchon ertheilten Zuſagen, in Folge der ſtattgefundenen Weigerungen, die angebotene Schadloshaltung für den nicht ausführbaren Grundſatz der Angrenzung anzunehmen, außer Kraft ſetzte. **Recès général de la commission territoriale rassemblée à Francfort, signé le 20 Juillet 1819. Article 271.**

*) Lang's Memoiren II. S. 194.

ſich die baierſchen Großen dagegen. Der König ſelbſt, von der Neuheit des Antrages überraſcht, wurde bald gegen denſelben durch die Vorführung der bevorſtehenden Trennungsſcenen eingenommen, und wies ihn mit einer Art von Erbitterung von ſich. Montgelas, der einzige, welcher geneigt geweſen ſein möchte, den Werth eines europäiſchen Königreichs, — was das Königreich Italien in der ganzen von Napoleon ihm gegebenen Ausdehnung geweſen ſein würde, — gegen den Beſitz einer öſterreichiſchen Markgrafſchaft abzuwägen, hatte, als Anhänger Napoleons, nicht zum Congreß mitgebracht werden dürfen. Die Stelle deſſelben vertrat der General Wrede, der zuerſt Hofgerichtsrath geweſen, dann zum Forſtdienſt übergegangen war, und nachdem er als pfälziſcher Forſtbeamter im Jahre 1799 bei dem Aufgebot zum Landſturm die Bauern im Odenwalde kräftig zuſammengetrieben hatte, als Landſturmoberſt in die baierſche Linie eingetreten und zum General aufgerückt war. Als Führer der baierſchen Truppen in den Kriegen gegen Preußen, Rußland und Oeſterreich von Napoleon ausgezeichnet, hatte er aus den Feldzügen der Verbündeten in und wider Frankreich eine unfreundliche Stimmung gegen Preußen zurückgebracht, die ſich ſeinem Könige mittheilte und die Bitterkeit, die der öſterreichiſche Tauſchplan in demſelben erregt hatte, wider ein ähnliches Tauſchproject richtete, durch welches ſein Schwager, der König von Sachſen, an den Rhein verſetzt und ganz Sachſen mit Preußen vereinigt werden ſollte, wobei denn die politiſche Theorie, welche die Erhaltung Baierns zum erſten Grundgeſetze der preußiſchen Staatskunſt gemacht hatte, zum zweitenmale gar übel beſtand. *)

*) Dieſer leidenſchaftlichen Oppoſition gegen Preußen auf dem Wiener Congreſſe hatte es Baiern zum Theil mit zu verdan=

Die ſchwierigſte Aufgabe des Congreſſes war die Befriedigung des Anſpruches Preußens auf Wiedererlangung des Länderbeſtandes, den es vor dem Kriege vor 1806 gehabt hatte, eines Anſpruches, deſſen Erfüllung ihm die Verträge, die es mit Rußland und im Laufe des Krieges mit Oeſterreich und England geſchloſſen hatte, auf das beſtimmteſte zuſicherten, und bei Anerkennung der äußerſten Kraftanſtrengungen, welche gerade Preußen für die Befreiung Europas gemacht hatte, keine der Großmächte ihm zu verſagen geneigt war. Der Ausführung

ken, daß es bei den nachmaligen Feſtſetzungen der Territorialverhältniſſe am Rhein bei Weitem nicht das erhielt, auf was es gerechnet hatte. Es war überhaupt kaum möglich, die baierſchen Angelegenheiten in dem Zeitraume der Entſchädigungen mit geringerer diplomatiſcher Gewandtheit zu führen. Montgelas hatte vor dem Abſchluſſe des Pariſer Friedens Wrede'n daran erinnert, darauf zu halten, daß er den Frieden mit unterſchreiben dürfe, wie es von Portugal, Spanien und Schweden geſchah. Da hieß es aber: Ein Marſchall Wrede unterſchreibt nur mit dem Degen! und ſo fand man denn Baiern beim Congreß nicht unter den decidirenden und executiven Mächten, welche den Pariſer Frieden unterſchreiben halfen, ſondern unter dem Troß der übrigen Sollicitanten. (Lang's Memoiren II.) Zu dieſem Troß gehörte freilich auch Sardinien und Niederland, welche deshalb nicht ſchlechter gefahren ſind. Am Morgen nach der Rückkehr des Königs vom Congreß erhielt Montgelas ein königliches Handſchreiben des Inhalts, daß es gewiſſe Verhältniſſe nicht geſtatteten, ihn länger in Dienſten zu behalten. Als Rückzugsgehalt ſeien ihm 30000 Gulden ausgeſetzt. Der Miniſter ſaß eben arbeitend mit einem Secretär am Tiſch, als der Jäger das königliche Schreiben brachte. Er öffnete es, lehnte ſich, nachdem er die wenigen, ganz dankleeren Zeilen mit fliegenden Augen geleſen, auf ſeinen Seſſel zurück, ſchauete eine Viertelſtunde lang ſchweigend an die Wand und brach dann in die Worte aus: „Und warum denn nur 30000 Gulden?" Sein bisheriger Gehalt betrug 36000 Gulden.

aber trat der Umſtand entgegen, daß der Kaiſer Alexander den Polen des Herzogthums Warſchau die Herſtellung eines beſonderen Staates unter dem alten Namen: Königreich Polen, mit eigener Verfaſſung und Verwaltung, wenn auch unter ruſſiſcher Obhut, zugeſagt hatte, wonach von den polniſchen, im Jahre 1806 preußiſch geweſenen Ländern nur ſo viel an Preußen zurückfallen ſollte, damit eine Verbindungslinie zwiſchen Schleſien und Weſtpreußen beſtehe. Nach der Anſicht, die ſich im Laufe des Krieges in den Hauptquartieren der Verbündeten bildete, ſollte der Verluſt Preußens durch Ueberweiſung des Königreichs Sachſens an die Krone Preußen gedeckt werden, und eine Zeitlang galt dies für eine abgemachte Sache. Als aber auf dem Congreſſe der Spruch über Sachſen gefällt werden ſollte, erhob ſich nicht nur aus Sachſen ſelbſt die laute Stimme der Anhänglichkeit an das angeſtammte Fürſtenhaus, ſondern auch bei England und Oeſterreich gewannen gewichtige Bedenken gegen die ſtaatsrechtliche Zuläßigkeit des Verfahrens Raum, einen Staat, oder ein ganzes Regentenhaus, wegen eines von dem zeitigen Regenten begangenen politiſchen Fehlers ſeines politiſchen Daſeins zu berauben. Als Botſchafter des königlichen Frankreichs machte nun Talleyrand den Vertheidiger eben der Grundſätze, denen er als Miniſter des Conſuls und des Kaiſers der Franzoſen ſo oft Hohn geſprochen hatte. Der Vorſchlag, für den König von Sachſen einen neuen Staat in Weſtfalen und am Niederrhein mit der Hauptſtadt Münſter oder Bonn zu errichten, fand weder bei ihm ſelbſt, noch bei ſeinen Beſchützern Beifall.

Die Verhandlungen über dieſe Streitfrage erreichten zu Ende des Jahres 1814 einen ſolchen Grad von Spannung, daß der Großfürſt Conſtantin am 11. December die

polniſche Armee zur Vertheidigung ihres Vaterlandes in die Waffen rief, von der andern Seite aber Oeſterreich, England und Frankreich am 3. Januar 1815 mit einander einen Bund ſchloſſen, der nur gegen Rußland und Preußen gerichtet ſein konnte. Die Ausſicht auf die grund- und bodenloſe Verwirrung, die ein Krieg der Verbündeten wider einander im Bunde der einen mit Frankreich hervorbringen mußte, war es, was den geſtürzten Napoleon bewog, am 20. Februar 1815 aus ſeinem Verbannungsorte Elba zu entweichen und nach Frankreich zurückzukehren. Ehe jedoch die Kunde hiervon nach Wien gelangte, war daſelbſt ſchon der Entſchluß, keinen Krieg zu führen, ſondern die entſtandene Verwickelung durch friedliche Ausgleichung zu löſen, bei den Herrſchern und ihren Stellvertretern zur Reife gelangt. Man beſchloß, daß Preußen mit Danzig und Thorn einen größeren Antheil von Polen, als ihm Rußland früher zugedacht hatte, ein bedeutendes Gebiet an beiden Ufern des Rheins, und von Sachſen, ſtatt des Ganzen, die Hälfte nebſt den beiden Elbfeſtungen, Torgau und Wittenberg, welche im Frühjahre 1813 auf den Erfolg des erſten Feldzugs ſo nachtheilig gewirkt hatten, erhalten ſolle. Die zu dieſem Behufe getroffenen Verabredungen erhielten durch die am 7. März in Wien eingetroffenen Nachrichten von der Entweichung Napoleons aus Elba und durch die bald folgenden von ſeiner Landung an der franzöſiſchen Küſte, beſchleunigte Ausführung. Da der König Friedrich Auguſt ſich weigerte, in die ihm auferlegten Abtretungen zu willigen, ſo wurde am 12. Mai 1815 von den fünf großen Mächten, auch ohne ſeine Zuſtimmung, die Theilung Sachſens und Ueberweiſung des für Preußen beſtimmten Antheiles mit der Feſtſetzung verfügt, daß, ſo lange der König von Sachſen nicht einwillige, auch der ihm ver-

bleibende Theil unter der proviſoriſchen Regierung Preu=
ßens verbleiben ſolle. Der darüber aufgenommenen Ver=
handlung fügten die Bevollmächtigten der fünf Mächte
die Erklärung bei, daß ſie in einer von dem ſächſiſchen
Miniſter Grafen von Einſiedel zur Rechtfertigung des
Benehmens des Königs abgegebenen Note Behauptun=
gen und Verſchweigungen wahrgenommen, welche der
Wahrheit der Thatſachen widerſtreiten. Es ſolle nämlich
von dem Könige nicht abgehangen haben, weder am An=
fange des großen Kampfes, noch während ſeines Fort=
ganges, der Sache der Verbündeten beizutreten, ſo auf=
richtig auch ſein Verlangen darnach geweſen, welches der=
ſelbe unzweideutig an den Tag gelegt, und zuletzt noch
durch ein förmliches, an die verbündeten Souveräne ge=
richtetes Begehren. Gleichwohl ſei allgemein bekannt,
daß, wenn der König von Sachſen einer Allianz, die
allen ſeinen Pflichten und ſeinem ganzen Intereſſe ſo
durchaus zuwider war, beizutreten gezwungen worden, er
bei ſolcher ganz nach eigenem Willen beharrt habe, nach=
dem er auf die edelmüthigſte und freundſchaftlichſte Weiſe
aufgefordert worden, dieſelbe zu verlaſſen, zu einer Zeit,
wo er perſönlich frei war, und Rußland und Preußen
den größten Theil Sachſens im Beſitz hatten; daß er
aber nicht blos dabei beharrt habe, ſondern ſogar von
Neuem zu derſelben zurückgekehrt ſei, indem er recht mit
Vorſatz die Freiſtätte verlaſſen, welche die wohlwollende
Weisheit einer der verbündeten Mächte, damals neutral,
ihm bereitet; daß dieſe Rückkehr zu dem grauſamſten
Feinde desjenigen Landes, an welches ſo viele Betrach=
tungen ihn hätte feſſeln ſollen, erzwungen nicht genannt
werden könne, weil die Macht, welche damals ſeine Neu=
tralität ſchützte, ihm zugleich ſeine Staaten garantirt
hatte; daß er durch dieſes Benehmen eine wichtige Fe=

ſtung in die Hände des Feindes gebracht, zum Unglück ſeiner eigenen Staaten, Deutſchlands und Europa's den unſeligſten Kampf verlängert, und den ſiegreichen Mächten ſein Bündniß dann erſt angeboten, als ſeine Staaten erobert und er ſelbſt zum Kriegsgefangenen gemacht worden. Da die Mächte nicht zugeben könnten, daß eine Rechtfertigung des Königs von Sachſen ein falſches Licht auf ihre Handlungen und Abſichten werfe, ſo hätten ſie beſchloſſen, eine Antwort auf dieſe Note aufſetzen zu laſſen, worin das Benehmen Sr. Sächſiſchen Majeſtät nach der ganzen Wahrheit der Thatſachen und der Verhandlungen dargeſtellt werden ſollte, um zu verhindern, daß die öffentliche Meinung von Europa nicht irre geleitet werde. *)

Auch durch dieſe Entgegnung wurde Friedrich Auguſt nicht überzeugt, daß er durch ſeine Handlungsweiſe eine andere Schuld auf ſich geladen, als die, deren alle geweſenen Bundesgenoſſen Napoleons in gleichem und zum Theil noch ſtärkerem Maaße ſich theilhaftig gemacht hatten. Er zögerte daher noch beinahe zwei Monate, ſich dem Spruche der Mächte zu fügen. Erſt als bei dem bevorſtehenden Wiederausbruch des Kampfes wider Napoleon für die ins Feld gezogenen ſächſiſchen Truppen das Schwanken zwiſchen ihrem alten und neuen Gebieter die peinlichſten Verlegenheiten herbeiführte und ſich nicht berechnen ließ, zu welcher Entſcheidung der Gang des Krieges den Verbündeten Anlaß an die Hand geben könne, während andererſeits die Ausſichten auf einen möglichen Umſchwung der erzwungenen Einwilligung einen Theil ihrer Troſtloſigkeit nahm, ertheilte Friedrich Auguſt, der ſich unterdeß nach Wien begeben hatte, in den erſten Tagen des

*) Klüber's Ueberſicht der diplomatiſchen Verhandlungen des Wiener Congreſſes. S. 38—40.

Mai's ſeinen Miniſtern Vollmacht zur Unterhandlung mit den daſelbſt befindlichen Miniſtern der Mächte, worauf am 18. Mai 1815 Friedensverträge mit Preußen, Oeſterreich und Rußland zu Stande kamen, in welchen er, wie dem Beſitze des Herzogthums Warſchau, ſo des für Preußen bereits abgegrenzten Theiles von Sachſen, für ſich und ſein Haus entſagte. Es verblieben ihm ohngefähr 250 Geviertmeilen mit 1200000 Einwohnern. Preußen erhielt 360 Geviertmeilen mit ungefähr 900000 Einwohnern, wovon jedoch noch beträchtliche Bezirke an das Großherzogthum Weimar abzutreten waren.

Am 22. Mai entließ Friedrich Auguſt die Unterthanen und Soldaten des abgetretenen Theiles von Sachſen ihres Eides und ihrer Pflichten, mit dem Ausdrucke des gerechten Schmerzes, daß ein Band getrennt werden müſſe, auf welches ſeit Jahrhunderten das Glück ſeines Hauſes und ihrer Voreltern ſich gegründet. Friedrich Wilhelms an demſelben Tage an die Einwohner des preußiſchen Sachſen erlaſſener Zuruf lautete: „Wenn Ihr Euch mit Schmerz von früheren, Euch werthen Verhältniſſen losſagt, ſo ehre Ich dieſen Schmerz, als dem Ernſte des deutſchen Gemüthes ziemend, und als eine Bürgſchaft, daß Ihr und Eure Kinder auch Mir und Meinem Hauſe mit eben ſolcher Treue fernerhin angehören werdet. Ihr werdet die Nothwendigkeit Eurer Trennung erwägen. Meine alten Unterthanen haben große und theure Opfer gebracht; ſie haben vor der Welt und der Nachwelt den Anſpruch erſtritten, daß die Gefahren der Tage von Großbeeren und Dennewitz ihnen auf immer fern bleiben müſſen. Sie haben das Zeugniß erworben, durch Tapferkeit und Treue für ihren König auch Deutſchland von der Schmach der Knechtſchaft errettet zu haben. Aber ſollten ſie die eigene Unabhängigkeit und die Frei-

heit Deutſchlands behaupten, ſollten die Früchte des ſchweren Kampfes und der blutigen Siege nicht verloren gehen, ſo gebot es eben ſo ſehr die Pflicht der Selbſterhaltung, als die Sorge für das deutſche Gemeinwohl, Eure Länder mit Meinen Staaten und Euch mit Meinen Unterthanen zu vereinigen. Nur Deutſchland hat gewonnen, was Preußen erworben. Dieſes werdet Ihr mit Ernſt erwägen, und ſo vertraue Ich Eurem deutſchen und redlichen Sinne, daß Ihr Mir den Eid Eurer Treue eben ſo aus der Fülle Eures Herzens geloben werdet, als Ich zu Meinem Volke Euch aufnehme."

Die damaligen Schmerzen ſind nun geſtillt, die beiden Königshäuſer durch enge Freundſchaft verbunden, die beiden Völker durch Gleichheit der Intereſſen und der Staatseinrichtungen verſchmolzen, und die Sachſen des Königreichs durch das innere Gedeihen ihres Vaterlandes und durch das äußere Anſehen, welches daſſelbe in gleichem, wo nicht größerem Maaße als früher genießt, über die Verengerung ſeiner Grenzen getröſtet. Der Schade aber, den dieſe Sache dadurch über Deutſchland gebracht hat, daß ſie die Blicke von dem rechten Zielpunkte für die Begründung nationaler Wohlfahrt, wo die Verſäumniſſe vieler Jahrhunderte gut zu machen waren, ablenkte, und die damals wohl mögliche Vereinigung Belgiens mit dem preußiſchen Rheinlande außer Beachtung bleiben, ein für Deutſchland unſchätzbares Kleinod dem Holländer zur unverdienten Beute werden ließ — dieſer Schade wird ſchwerlich jemals erſetzt werden. Wurde doch ſogar Oſtfriesland, deſſen Nordſeeküſte in Preußens Händen für Deutſchland ein Beſitzthum ſo hohen Werthes werden konnte und geworden ſein würde, an das den Intereſſen Englands dienſtbare Hannover hingegeben. Dafür erhielt Preußen im Wege mehrfacher Täuſche das

ſchwediſche Pommern, indem Schweden dieſes Erinnerungsſtück der geſchichtlichen Größe, die es einſt auf deutſchem Boden gewonnen hatte, zur Entſchädigung für Norwegen an Dänemark überließ. Dieſes trat das Land gegen das ihm näher gelegene Lauenburg an Hannover ab, Hannover aber gegen Oſtfriesland (und Hildesheim) an Preußen.

Das Großherzogthum Frankfurt wurde aufgelöſt und größtentheils an die heſſiſchen Häuſer, Einiges an Preußen, Aſchaffenburg an Baiern gegeben. Der geweſene Großherzog, nun wieder als Fürſt Primas bezeichnet und auf ſeine geiſtlichen Functionen als Erzbiſchof von Regensburg und Biſchof von Conſtanz beſchränkt, ſollte das Einkommen von 100000 Gulden, welches der Reichsdeputations-Hauptſchluß von 1803 ihm zugeſichert hatte, als Leibrente von den Fürſten beziehen, unter welche das Großherzogthum vertheilt worden war. Der deutſche patriotiſche Zorn, der ſich anfangs mit beſonderer Heftigkeit auf Dalberg wegen ſeiner Zuvorkommniſſe für Napoleon und der dafür erlangten Gunſt, geworfen hatte, war bei den Fürſten und ihren Miniſtern der Betrachtung gewichen, wie ihm in ſeiner Stellung ſo gar keine Mittel des Widerſtandes zu Gebote geſtanden hatten, und wie ſo ganz abhängig ſeine Exiſtenz lediglich von ſeiner Fügſamkeit in den Willen des Allgewaltigen, dem ſich die Mächtigſten unterworfen hatten, geweſen war.

Die Hoffnungen, welche die Mitglieder der durch den Reichsſchluß vom Jahre 1803 ſäculariſirten geiſtlichen Körperſchaften auf Wiederherſtellung der Hochſtifter, und die durch die Rheinbundsacte Mediatiſirten auf Wiedererlangung ihrer verlorenen Landeshoheitsrechte gefaßt hatten, ſcheiterten an der Macht des Beſitzes. Die ehemaligen Hochſtifter blieben in weltlichen Händen, ſo unum-

wunden auch ihre Wortführer die Säculariſation als einen Raub, den Hauptſchluß als eine **lex spoliatrix** bezeichneten, und ſo eindringlich auch der Papſt durch ſeinen Legaten Conſalvi dem Congreß die Verpflichtung ans Herz legen ließ, das an der Kirche verübte Unrecht wieder gut zu machen. Eben ſo blieb die Zahl der Staaten, die im alten Reiche mehrere hunderte betragen hatte, auf achtunddreißig beſchränkt. Auch die zum Rheinbunde gehörig geweſenen, erſt durch das kaiſerliche Decret vom 10. December 1810 verſchlungenen Fürſten von Ahremberg, Salm-Salm und Salm-Kyrburg wurden mit den früher Mediatiſirten auf gleichem Fuß behandelt. Was beiderlei Fürſten durch ihre Bevollmächtigten auf dem Congreß ſchriftlich und mündlich ausführen ließen, jene, daß mit der Vernichtung des rheiniſchen Bundes auch alle darauf gegründeten Verhältniſſe in ihr Nichts zerfallen müßten; dieſe, daß ſie unverſchuldet und wider Recht durch einen fremden Uſurpator und deſſen Gehülfen mitten im Frieden perſönlicher und dinglicher Rechte gewaltſam beraubt worden, daß ſie nach Verjagung der franzöſiſchen Herrſchaft, durch eigene Aufopferungen aller Art wieder frei geworden und gleich andern ihrer vormaligen Mitſtände (Hannover, Kurheſſen, Braunſchweig, Oldenburg und den Hanſeſtädten) in ihre vormaligen Rechte wieder eingetreten ſeien, bewirkte nicht mehr, als daß im 141ſten Artikel der Bundesacte ihre perſönlichen und Familienrechte gegen ſolche Bedrückungen, wie ſie ehemalige Reichsfürſten hin und wieder von Rheinbundsgenoſſen, namentlich von Würtemberg, erfahren hatten, ſicher geſtellt, ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit bleibend zuerkannt und alle diejenigen Vorzüge erhalten oder erneuert wurden, welche aus ihrem Eigenthume und deſſen Genuß herrühren und nicht zu der Staatsgewalt

und den höhern Regierungsrechten gehören. Im Pleno der Bundesverſammlung ihnen einige Curiatſtimmen zu verſchaffen, wurde künftiger Berathung überlaſſen. Einige, namentlich die Herzoge von Ahremberg und Looz-Corswar, die Fürſten von Salm-Salm und Salm-Kyrburg, gaben dagegen Rechtsverwahrung zu den Akten; andere, namentlich die Fürſten von Sayn-Wittgenſtein, Neu-Wied und Wied-Runkel, die Fürſten und Grafen von Solms, und der Graf von Bentheim-Rheda erklärten kurz vor dem Schluſſe des Congreſſes, da auf alle ihre eingereichten Vorſtellungen weder Antwort noch beruhigende Beſtimmung erfolgt ſei, daß ſie ſich mit ihren Beſitzungen dem Schutze und der Hoheit des Königs von Preußen freiwillig unterwerfen, in der zuverſichtlichen Vorausſetzung, daß der König nach ſeiner Großmuth und Gerechtigkeit ſie ihren früheren Verhältniſſen gemäß behandeln und ihnen die Vorzüge erhalten werde, deren ſie ſich vor ihrer Unterdrückung zu erfreuen gehabt, inſoweit dieſelben mit dem allgemeinen Wohle des Vaterlandes zu vereinigen ſeien.*)

Dieſe Unterdrückten hatten im Anfange hoffnungsvolle Blicke auf das ehemalige Reichsoberhaupt gerichtet. In einer Audienz, welche ihre Abgeordneten am 22. Oktober 1814 in Frankfurt bei dem Kaiſer Franz erlangten, baten ſie ihn dringend, die deutſche Kaiſerwürde wieder zu übernehmen, worauf der Monarch ihnen mündlich antwortete: „Er ſei ſchon von mehreren Seiten deshalb angegangen worden, und es ſei dies ein Wunſch, den er gern erfüllen würde, wenn ſich dies mit dem Intereſſe ſeiner eigenen Länder vereinigen laſſe.“**) Auch der päpſtliche Legat verlangte in einer Note vom 17. November

*) Klüber's Ueberſicht der Congreß-Verhandlungen. II. S. 332.

**) Klüber's Ueberſicht. I. S. 60 nebſt dem Zuſatze in III. S. 547.

1814 die Wiederherſtellung des heiligen römiſchen Reichs, und am 16ten wurde von mehr als 30 vereinigten deutſchen ſouveränen Fürſten und freien Städten die Ernennung eines Bundeshauptes mit vollziehender Gewalt beantragt. Der hannöverſche Bevollmächtigte aber, deſſen Verwendung ſie nachſuchten, machte ihnen die Eröffnung: „Hannover habe ſchon im Jahre 1806 die Niederlegung der Kaiſerkrone als einen erzwungenen, folglich ungültigen Schritt angeſehen und ſeit Oeſterreichs Beitritt zur großen Allianz alle Mittel der Ueberredung angewendet, um daſſelbe zur Wiederannahme der Kaiſerkrone zu bewegen. Es ſei auch darüber vor dem Pariſer Frieden unterhandelt worden. Andere Mächte aber hätten darauf keine Rückſicht genommen und Oeſterreich ſich über dieſen Gegenſtand ſo erklärt, daß endlich in den Pariſer Frieden die Beſtimmung gekommen ſei: „die Staaten Deutſchlands ſollten unabhängig und durch ein föderatives Band vereiniget ſein.“*)

In der That konnte über die Unvereinbarkeit der Formen des Kaiſerthums mit der Beſchaffenheit des deutſchen Staatenweſens kein Zweifel obwalten. Doch wurde, indem man von jedem Scheine der Oberherrlichkeit abſah, vielfach und lange gerathſchlagt, wie dem deutſchen Bundeskörper die mangelnde Staatseinheit durch die Kraft der Gemeinſamkeit für die äußere Vertheidigung und für die innere Geſetzgebung erſetzt werden könne. Nach einem von Preußen gemachten Vorſchlage ſollte der geſammte Bund in ſieben Kreiſe getheilt und an die Spitze eines jeden ein oder zwei der größeren Staaten, an die Spitze des geſammten Bundes aber ein Bundestag geſtellt werden, bei welchem Oeſterreich und Preußen die Geſchäfte

*) Klüber a. a. O. S. 60 u. 61.

abwechſelnd leiten, erſteres jedoch ausſchließlich den Vorſitz führen ſolle. Der Bundestag ſollte aus einem Rathe der Kreisobriſten, der gemeinſchaftlich die auswärtigen Angelegenheiten, das Recht des Kriegs und Friedens und überhaupt die Exekution beſorgen ſollte, und aus einem ſich jährlich einmal verſammelnden Rathe der Fürſten und Städte beſtehen. Letzterer ſollte aus allen ſouveränen und allen ſolchen mediatiſirten Fürſten, deren Gebiet über 50000 Einwohner enthalte, aus 6 Curiatſtimmen der kleinern Mediatiſirten und aus dem Directorio zuſammengeſetzt werden. Beide Räthe ſollten gemeinſchaftlich die geſetzgebende Gewalt üben, jedoch getrennt berathen und bei geſchiedenen Meinungen ſollte das Directorium (Oeſterreich und Preußen) den Ausſchlag geben. Ein allgemeines Bundesgericht ſollte nicht nur die Streitigkeiten der einzelnen Staaten unter einander, ſondern auch die Klagen der Unterthanen wider die Regierungen beurtheilen. Bundesglieder, welche keine anderweiten Beſitzungen hätten, ſollten nur mit Zuſtimmung des Bundes Krieg führen und mit fremden Mächten unterhandeln dürfen.

Für die Unterthanen der Bundesſtaaten wurde am 23. Mai 1815 ein von Oeſterreich im Einverſtändniß mit Preußen abgefaßter Entwurf vorgelegt, welcher ihnen das Recht zuſicherte, Grundeigenthum außerhalb des Staates, den ſie bewohnen, zu erwerben und zu beſitzen, ohne mehr Abgaben und Laſten als die Bewohner des eigenen Staates zahlen zu dürfen; ferner das Recht, in Civil- und Militärdienſte eines andern deutſchen Bundesſtaates zu treten; das Recht des freien Wegzuges aus einem Bundesſtaate in den andern; ferner die Freiheit von Abzugs- und Erbſchaftsſteuern. Mit Abfaſſung zweckmäßiger Geſetze über Preßfreiheit und Büchernachdruck, für Frei-

heit des Handels und Verkehrs zwiſchen den deutſchen Staaten, auch über andere, die gemeine Wohlfahrt betreffenden Angelegenheiten ſollte die Bundesverſammlung ſich beſchäftigen.*) Als das Minimum der Rechte, welche alle deutſche Landſtände, unabhängig von der Verſchiedenheit landſtändiſcher Verfaſſungen in den einzelnen Ländern, haben müßten, wurde von Preußen das Recht der Mitberathung bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die perſönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffenden Geſetze, das Recht der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern oder bei Erhöhung der ſchon vorhandenen, das Recht der Beſchwerdeführung über Mißbräuche und Mängel der Landesverwaltung, worauf die Regierung die verlangte Erklärung nicht verweigern dürfe, endlich das Recht des Schutzes und der Vertretung der eingeführten Verfaſſung und der durch dieſelbe und den Bundesvertrag geſicherten Rechte der Einzelnen, bei den Landesherren und dem Bunde bezeichnet. In einem ſpätern Entwurfe machte Preußen noch den Zuſatz, die landſtändiſche Verfaſſung ſei in jedem Bundesſtaate ſo zu organiſiren, daß alle Klaſſen der Staatsbürger daran Theil nehmen könnten.**)

Aber die Bemühungen, welche die beiden Hauptmächte, von Hannover unterſtützt, auf dieſe Zwecke verwendeten, wurden durch das Streben der größern Genoſſen des Rheinbundes erſchwert, die Souveränetät, deren Namen ihnen Napoleon verliehen hatte, nach dem Sturze deſſelben zur Wirklichkeit zu machen. Baiern, Würtemberg und Baden, denen ſich der in Belgien angeſiedelte Oranier, als Großherzog von Luxemburg, in dieſen Berathungen theilnehmend anſchloß, wollten von Rechten der

*) Klüber a. a. O. S. 251.
**) Klüber a. a. O. S. 203.

Bundesgeſammtheit über die einzelnen Genoſſen nichts wiſſen. Baiern, erklärte Fürſt Wrede, trete dem Bunde nur bei, weil es allgemein gewünſcht werde; für ſich ſelbſt habe es gar kein Intereſſe dabei, indem es alle Vortheile, die der Bund gewähren wolle, eben ſo gut und beſſer durch beſondere Allianzen erreichen könne. Dieſe in Folge des Bundes zu verſagen, ſei Eingriff in die garantirte Souveränetät. Luxemburg meinte, es ſcheine, daß durch die Kreisobriſten und durch das Bundesdirectorium die andern Bundesglieder allmählig in die Stellung bloßer Landſtände herabgedrückt werden ſollten. In Betreff der ſtändiſchen Verfaſſungen und der Rechte der Unterthanen erklärte Baiern, der König gedenke, ſeinen Staaten eine Verfaſſung zu geben, wobei er ſich über das Maaß von Rechten von keinem künftigen Bundesrath einſprechen zu laſſen gemeint ſei; vielmehr ſolle in der Bundesacte ausdrücklich erklärt werden, daß der Wirkungskreis der Bundesverſammlung ſich gar nicht auf die inneren Landesangelegenheiten beziehe, und kein Bundesglied durch Annahme der bei ihrer Eröffnung und weiter zu beſchließenden Grundgeſetze gebunden werden könne. Es wollte auch nicht zugeben, daß in der Bundesacte Rechte der Unterthanen feſtgeſetzt würden, ſondern nur ſoviel, daß die Bundes-Souveräne in Berathung treten würden, um den Unterthanen die möglichſten Erleichterungen zu verſchaffen, ſo weit es die Verhältniſſe geſtatteten. In gleicher Weiſe votirte Würtemberg mit dem entſchiedenſten Proteſte wider jede Beſchränkung der Souveränetät. Als daſſelbe eine Verwahrung wider die behauptete Nothwendigkeit, die Rechte der Unterthanen feſtzuſetzen, gemeinſchaftlich zu den Akten gegeben hatte, erklärte ſich der Fürſt Metternich im Namen Oeſterreichs zu Protokoll: „Eine ſolche Feſtſetzung ſei ſchlechterdings nothwendig, da

in der vorigen Verfaſſung den deutſchen Unterthanen gewiſſe Rechte zugeſichert geweſen, in den letzten Zeiten aber in einzelnen Staaten ſolche Bedrückungen eingetreten ſeien, wider welche die Unterthanen in Zukünft ſicher geſtellt werden müßten.“ *) Und auf die wiederholte Weigerung des Würtembergers, ſich auf irgend Etwas einzulaſſen, was die Rechte des Souveräns im Innern beſchränken könne: „In neuern Zeiten ſeien deſpotiſche Rechte, deren man nicht begehren könne, mit Souveränetätsrechten vermengt worden.“ **) Zu den liberalſten Grundſätzen bekannte ſich Hannover. Dem Widerſpruche von Baiern und Würtemberg gegen dieſelben ſtellte es die Erklärung entgegen: „Es könne nicht anerkennen, daß den Fürſten unbedingte oder rein deſpotiſche Rechte über ihre Unterthanen zuſtänden. Die zwiſchen Bonaparte und den deutſchen Fürſten geſchloſſenen Verträge hätten den Rechten ihrer Unterthanen nichts vergeben können.“ Doch war das Ergebniß aller Verhandlungen über dieſen Punkt am Ende nichts als die Aufnahme des Artikels, daß in allen Bundesſtaaten eine landſtändiſche Verfaſſung ſtattfinden werde, ohne daß über die Form und den Inhalt derſelben, im Drange des wieder ausgebrochenen Krieges, irgend etwas Näheres beſtimmt wurde. Baiern ſetzte es ſogar durch, daß anſtatt des urſprünglichen Ausdruckes: ſtattfinden ſoll, geſetzt wurde: ſtattfinden wird, wobei das Wann im Ungewiſſen blieb. Dafür wurden die von Oeſterreich und Preußen in Vorſchlag gebrachten allgemeinen Rechte der Unterthanen der Bundesſtaaten im Verhältniſſe dieſer Staaten zu einander genehmigt, das Wegzugsrecht aus einem Staate in den andern jedoch mit der Beſchränkung, in ſo fern der andere Staat die An=

*) Klüber's Ueberſicht II. S. 253.

**) Ebendaſelbſt S. 258.

ziehenden erweislich zu Unterthanen aufnehmen wolle, und in ſo fern keine Militärverpflichtung gegen das zeitherige Vaterland im Wege ſtehe.

Für die kirchlichen Verhältniſſe wurden in dem öſterreichiſch-preußiſchen Verfaſſungsentwurfe vom 23. Mai 1815 folgende Beſtimmungen als 14ter und 15ter Artikel der Bundesacte vorgeſchlagen: Die Verſchiedenheit der drei chriſtlichen Religionsparteien kann in den Ländern und Gebieten des deutſchen Bundes keinen Unterſchied im Genuſſe bürgerlicher und politiſcher Rechte begründen. Die katholiſche Kirche in Deutſchland wird unter der Garantie des Bundes eine ihre Rechte und die zur Beſtreitung ihrer Bedürfniſſe nothwendigen Mittel ſichernde Verfaſſung erhalten. Die Rechte der Evangeliſchen gehören in jedem Staate zur Landesverfaſſung, und ihre auf Friedensſchlüſſen, Grundgeſetzen und andern gültigen Verträgen beruhenden Rechte werden aufrecht erhalten.*) Aber nur die erſte dieſer Beſtimmungen erhielt Aufnahme in die Bundesacte, jedoch mit Weglaſſung des Zahlwortes „drei", die aber nachher zu dem unerledigt gebliebenen Bedenken Anlaß gab, ob die Beſtimmung dieſes Artikels auch auf andere chriſtliche Sekten, z. B. auf Wiedertäufer und Herrnhuter, zu ziehen ſei. Die zwei andern Beſtimmungen gaben zu ſo vielen Erinnerungen und Einwendungen Anlaß, daß der Artikel, nachdem über ſeine Weglaſſung und dann über ſeine Wiederaufnahme in der unverfänglichſten Form Beſchluß gefaßt worden war, durch einen zum zweitenmal auf Weglaſſung gefaßten Beſchluß gänzlich beſeitigt wurde. Der eigentliche Grund iſt unbekannt geblieben; vermuthet wird, daß der päpſtliche Legat in der Aeuße-

*) Klüber's Ueberſicht III. S. 441.

rung, die katholiſche Kirche Deutſchlands werde eine ihre Rechte und ihre Dotation ſichernde Verfaſſung erhalten, eine verfängliche Anerkennung des Umſturzes ihrer alten Rechte und der gewaltſamen Entziehung ihrer alten Dotation geſehen, und keiner Verpflichtung des päpſtlichen Stuhles, zu einer neuen Verfaſſung mitzuwirken, habe den Weg anbahnen wollen.*) Vielleicht gab auch das Anſtoß, daß der Artikel, nach ſeiner letzten Faſſung, die Evangeliſchen an die katholiſche Kirche anreihte, und die Aufrechterhaltung der Friedensſchlüſſe, der Grundgeſetze und anderer gültiger Verträge für ſie ausſprach, während der Legat ſich erinnerte, daß ſein Vorgänger beim weſtfäliſchen Frieden gegen Alles, was in dieſem Friedensſchluſſe zum Nachtheile der katholiſchen Kirche feſtgeſetzt worden war, Proteſt eingelegt hatte.

Conſalvi ſelbſt folgte dieſem Beiſpiele des Nuncius Chigi, indem auch er in einem vom 14. Juni 1814 datirten Inſtrument wider alle der römiſchen Kirche nachtheiligen Verfügungen des Congreſſes feierlichſt proteſtirte, und in Beziehung auf Deutſchland als dasjenige, was das Gemüth Sr. Heiligkeit mit großem Schmerze ergreifen würde, namentlich anführte: 1) Daß die weltlichen Fürſtenthümer, deren man in Deutſchland die Kirche beraubt habe, nicht wieder hergeſtellt worden; 2) daß die Güter und Einkünfte der Geiſtlichkeit, ſowohl der weltgeiſtlichen als der regulären, ohne Bewilligung der rechtmäßigen Behörde theils ihren neuen Beſitzern gelaſſen worden, theils dem Gebrauche, zu welchem ſie verordnet waren, entzogen und entwendet geblieben; 3) daß das heilige römiſche Reich, der durch die Weihe der Religion geheiligte Mittelpunkt der politiſchen Einheit, deſſen Um-

*) Klüber a. a. O. S. 451 u. f.

ſturz eine der beklagenswertheſten Zerſtörungen der Revolution war, aus ſeinen Ruinen nicht wieder aufgerichtet worden.

Die Geſchichte war aber durch dieſe Proteſtation nicht rückgängig zu machen. Nachdem die Begebenheiten der letzten Jahrhunderte hinreichend dargethan hatten, wie unvermögend das Kaiſerthum mit dem leeren Prunke der alten Reichsformen geweſen war, das Reich als einen Geſammtkörper zuſammen zu halten und die Abſonderung und feindliche Entgegenſtellung der einzelnen Glieder von und wider einander zu verhüten, wurden dieſe Formen ganz bei Seite geſetzt und als materielle Grundlage des Bundes für hinreichend erachtet, daß alle Mitglieder verſprachen, ſowohl ganz Deutſchland als jeden einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Schutz zu nehmen, und ſich gegenſeitig für ihre ſämmtlichen unter dem Bunde begriffenen Beſitzungen Gewähr zu leiſten. Bei einmal erklärtem Bundeskriege darf kein Mitglied einſeitige Unterhandlungen mit dem Feinde eingehen, noch einſeitig Waffenſtillſtand oder Frieden ſchließen. Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündniſſe aller Art, verpflichten ſich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesglieder gerichtet wären. Die einzelnen Bundesglieder machen ſich ebenfalls verbindlich, einander unter keinem Vorwande zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten mit Gewalt zu verfolgen, ſondern ſie bei der Bundesverſammlung anzubringen. Dieſer liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausſchuß zu verſuchen. Falls der Verſuch fehlſchlagen ſollte und dennoch eine richterliche Entſcheidung nothwendig würde, wird ſolche durch eine Austrägal-Inſtanz zu bewirken ſein, deren Ausſprüchen die ſtreitenden Theile ſich ſofort zu unterwerfen haben.

Das erſte Geſchäft der Bundesverſammlung nach ihrer auf den 1. September 1815 feſtgeſetzten Eröffnung ſollte die Abfaſſung der Grundgeſetze des Bundes und deſſen organiſche Einrichtung in Beziehung auf ſeine auswärtigen, militäriſchen und inneren Angelegenheiten ſein.

Die Zahl der Bundesglieder betrug 38, welche im Jahr 1817 durch den Zutritt von Heſſen-Homburg auf 39 vermehrt, im Jahre 1836 aber durch das Ausſterben von Sachſen-Gotha auf den erſten Satz zurückgeführt worden iſt. Oeſterreich trat bei mit den deutſchen Provinzen Oeſterreich, Steiermark, Krain, Kärnthen, Friaul, Trieſt, Trient und Brixen, Voralberg, Salzburg, Mähren, Böhmen und Schleſien; Preußen mit Brandenburg, Schleſien, Pommern, Sachſen, Weſtfalen, Cleve-Berg und Niederrhein. Dann folgten die Könige von Baiern, Sachſen, Hannover (deſſen Souverän, der Prinz-Regent von Großbritannien, am 26. Oktbr. 1814 mit ſofortiger Beiſtimmung der anderen Mächte das Kurfürſtenthum zu einem Königreich erklärt hatte, als ihm Würtemberg ſeinen zeitherigen Rang ſtreitig machen wollte) und Würtemberg; der Kurfürſt von Heſſen, der dieſen auf den deutſchen Staatenbund eigentlich nicht mehr paſſenden Titel als Andenken der alten Verfaſſung des großen deutſchen Vaterlandes beizubehalten erklärte, obgleich er ſich ſpäter auch den Titel eines Großherzogs von Fulda beilegte; die Großherzoge von Baden, Heſſen-Darmſtadt, Sachſen-Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Strelitz, Oldenburg und Luxemburg; die Herzoge von Braunſchweig, Holſtein, Naſſau, Sachſen-Gotha, Coburg, Meiningen, Hildburghauſen, Anhalt-Deſſau, Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen; die Fürſten von Schwarzburg-Sondershauſen und Rudolſtadt, Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen, Waldeck, Liechtenſtein, Lippe, Schaumburg-Lippe,

Reuß ältere und Reuß jüngere Linie; die vier freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main. Auf dieſe 38 Mitglieder wurden für die Entſcheidung der laufenden Geſchäfte der Bundesverſammlung 17 Stimmen, auf jeden der größeren eine, auf die kleineren mehrere gemeinſam vertheilt; wenn es auf Abfaſſung und Abänderung der Bundesgeſetze, auf organiſche Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen ankommt, bildet die Verſammlung ein Plenum mit 69 Stimmen, welche nach Maaßgabe der Größe und Kleinheit der Staaten ſo vertheilt ſind, daß keiner mehr als vier, keiner weniger als eine Stimme führt. Oeſterreich übernahm den Vorſitz.

Am 8. Juni 1815 wurde dieſe Bundesacte von den Bevollmächtigten der Bundesſtaaten vollzogen, mit Ausnahme Badens und Würtembergs, welche erſt nach erfolgter Entſcheidung des inzwiſchen wider den zurückgekehrten Napoleon erneuerten Krieges beitraten.

Die preußiſchen Bevollmächtigten (Hardenberg und Humboldt) gaben bei ihrem Eintritte die Erklärung ab, daß ſie zwar gewünſcht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Feſtigkeit und Beſtimmtheit gegeben zu ſehen, daß ſie aber, bewogen durch die Betrachtung, daß es beſſer ſei, vorläufig einen weniger vollſtändigen Bund zu ſchließen, als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesverſammlung frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht hätten zurückhalten wollen.*)

Nach einer ſchon früher von Oeſterreich abgegebenen Erklärung ſollte das neue Friedensſyſtem auf die richtige Vertheilung der Kräfte unter den Mächten und auf die

*) Voß. Die Zeiten. Band 48. S. 424.

engſte Vereinigung zwiſchen Oeſterreich und Preußen, verſtärkt durch den deutſchen Staatenbund, ſich gründen, und der letztere unter dem gleichen Einfluſſe beider Staaten ſtehen, Deutſchland aber darum nicht aufhören, einen einzigen politiſchen Körper zu bilden. Ein wechſelſeitiger Einfluß Oeſterreichs und Preußens werde allgemein verlangt als ein ſicheres Pfand des Friedens, und in einfachen und natürlichen gegenſeitigen Beziehungen ſeine Grundlage finden.*)

Ein zweiunddreißigjähriger Friedensſtand Deutſchlands bezeugt, daß für den angegebenen Zweck des Bundes dieſe Grundlage gefunden worden iſt. Auch für die Befriedigung der auf ein höheres Ziel gerichteten nationalen Sehnſucht werden einfache und natürliche Beziehungen ausreichen, wenn die Staatsweisheit dahin gelangt, daß die beiden Hauptmächte nicht nur gegenſeitig einander, ſondern beiderſeitig mit einander dem geſammten deutſchen Vaterlande die Hand bieten.

*) Schreiben des Fürſten Metternich an den Fürſten Hardenberg vom 22ſten Oktober und 10. Dezbr. 1814. Klüber I. S. 159.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler.

Im neunten Bande.

S. 461 Z. 1 v. o. anſtatt: Verhältniſſe, iſt zu leſen: für angemeſſen.

Im eilften Bande.

S. 35 Z. 10 v. o. anſtatt: Krieger, iſt zu leſen: Krüger.
S. 74 Z. 6 v. o. anſtatt: aus Amerika, iſt zu leſen: nach Amerika.
S. 432 Z. 2 v. o. anſtatt: beſorgen, iſt zu leſen: erwarten.

Im zwölften Bande, Abtheilung I.

S. 268 Z. 4 v. u. anſtatt: Belehrung, iſt zu leſen: Bekehrung.

Im zwölften Bande, Abtheilung II.

S. 32 Z. 7 v. u. anſtatt: an den, iſt zu leſen: mit dem.
S. 46 Z. 7 v. o. anſtatt: vorhandenes, iſt zu leſen: verfaßtes.
S. 49 Z. 2 v. o. in der Anmerkung, anſtatt: fühlen, iſt zu leſen: fühlte.
S. 104 Z. 4 v. o. anſtatt: Revolutionskriege, iſt zu leſen: Coalitionskriege.
S. 112 Z. 7 v. o. anſtatt: Furcht, iſt zu leſen: Frucht.
S. 152 Z. 7 v. u. anſtatt: 1792, iſt zu leſen: 1791.
S. 164 Z. 4 v. o. anſtatt: Corburg, iſt zu leſen: Coburg.
S. 185 Z. 1 v. u. anſtatt: einen, iſt zu leſen: ſeinen.
S. 264 Z. 16 v. o. fehlt vor: Feſtungen, das Wort: zahlreicher.
S. 280 Z. 9 in der Anmerkung, anſtatt: Vernaiſſin, iſt zu leſen: Venaiſſin.
S. 320 hat die unrichtige Seitenzahl 330.
S. 402 Z. 12 v. u. anſtatt: 1759, iſt zu leſen: 1757.
S. 483 Z. 4 v. o. anſtatt: 26ſten, iſt zu leſen: 27ſten.
S. 528 Z. 3 v. u. anſtatt: ſchützen, iſt zu leſen: ſchätzen.
S. 531 Z. 7 v. u. anſtatt: dem Grenzfluſſe, iſt zu leſen: den Grenzfluß.
S. 543 Z. 10 v. u. anſtatt: mußte, iſt zu leſen: konnte.
S. 555 Z. 13 v. u. anſtatt: erlangten, iſt zu leſen: erlangen.
S. 557 Z. 13 v. o. anſtatt: 1806, iſt zu leſen: 1807.
S. 557 Z. 1 v. u. anſtatt: 1807, iſt zu leſen: 1808.

Neuere
Geſchichte der Deutſchen
von
der Reformation
bis
zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,
Königlich Preußiſchem Conſiſtorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe m. d. Schl.

Regiſter,

verfaßt von

Karl Julius Löſchke,
vormals Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Breslau,
Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.
1848.

Allgemeines Regiſter.

(Die Ziffer vor dem Komma bedeutet die Zahl des Bandes, die andere weiſ't die Seiten nach.)

Aachen, kirchliche Unruhen 1581 5, 141. 294
in die Acht erklärt 1614 6, 64
Friede 1668 9, 21. 33
Friede 1748 10, 457
Abendmahl.
a. Lehre.
Auguſtinus 1, 265
Tridentinum 3, 385
Catechismus Romanus 4, 112
Luther 1, 251. 266. 468. 2, 102. 4, 110. 122
Urtheil d. Kurfürſten Johann Sigismund über dieſelbe 6, 98
Karlſtadt 1, 252
Bucer und Capito 1, 268
Schwenkfeld 1, 471
Jakob Böhme 6, 26
Zwingli 1, 267. 272. 466. 2, 102. 4, 111
Calvin 2, 115. 4, 111
der Conf. Sigismundi 6, 83
b. Abendmahlshandlung.
Conſecration nach d. märk. Kirchen-Ordnung 2, 158
Elevation der Hoſtie abgeſchafft 2, 115
Abendmahlshandl. (Fortſetzung.)
wenn d. Sacramentshandlung beendet ſei 2, 225
was man mit dem übrig gebliebenen Brot und Wein zu thun habe 2, 226
die ungeſchickte Handhab. des Kelches zieht einem ev. Geiſtlichen die Verbannung zu 4, 433
sub utraque in der katholiſchen Kirche 4, 33
unter welchen Bedingungen der Papſt es zugeſteht 1548 3, 348
Verhandlungen darüber auf d. Tridentinum 4, 252
Kaiſer Ferdinands Urtheil über den Kelch 5, 8
in den Erblanden d. Kaiſers geſtattet 4, 262
in Baiern geſtattet 4, 32
in Schleſien nachgegeben 6, 407
in Böhmen aufgehoben 1623 7, 95
Ausſchließung v. heil. Abendmahl. 6, 10. 112

c. Abendmahlsſtreit
im Jahr 1524 1, 250
Vermittelung zwiſchen den Lutheriſchen und den Schweizern 1536 2, 103
neuer Ausbruch 1542 2, 304. 351. 409
— 1544 2, 411. 4, 110
— 1552 4, 118
— 1559 in Heidelberg 4, 144. 151
— 1560 — 219
— 1563 — 370
— 1574 — 446
Abensberg, Schl. 1809 12b, 574
Aberglaube im 16. Jahrhundert 4, 183. 227. 345
Ablaß, Entſtehung 1, 9
Leo X. beſtätigt die von Luther beſtritt. Punkte — 41
Albrecht v. Mainz erneuert den Ablaßhandel 1521 — 116
Allen gewährt, welche Heinrichs VIII. Schrift leſen würden — 429
Lehre des Tridentinum 4, 269
Jubel-Ablaß in Rom 1750 11, 97
Vertheidigung deſſelben 11, 108
Abraham a Sta Clara 8, 346
Abrahamiten 12a, 189
Abſolute, Partei-Name der Studenten 8, 456
Acciſe in Brandenburg 8, 364
Accord, ſächſiſcher, 1621 7, 36
Achtserklärung, Formalitäten dabei 7, 25. 9, 409. 415
Adam Wenzel v. Teſchen 6, 140. 315
Addington'ſches Miniſterium 1802 12b, 399
Adel, die Stütze großer Monarchien 12b, 391
vortheilhafte Stellung desſelben 8, 366
zunehmende Macht in Sachſen c. 1660 — 454
Begünſtigung unter Joſ. I. 9, 397
unter Friedrich II. 11, 155
unter Friedr. Wilhelm II. 12b, 65
Adel (Fortſetzung).
Ungunſt unter Kaiſer Leopold II. 12b, 81
in Preußen unter Friedr. Wilhelm III. 12b, 347. 513
verliert die alleinige Berechtigung zu Offizierſtellen 12b, 555
das ausſchl. Vorrecht auf den Beſitz ritterl. Güter hört auf — 557
im Königreich Weſtfalen beſchränkt 1807 — 538
in Würtemberg unter König Friedrich — 549
Adelheid von Savoyen 9, 60
von Adelmannsfelden 1, 73
Adiaphoriſt. Streit 4, 71
Adolf, Biſchof von Merſeburg 1519 1, 46
— Herzog v. Holſtein 7, 123. 305
— ſächſiſcher Prinz 4, 408. 447
Adolf Friedrich von Meklenburg 7, 205
Aegypten, projekt. Expedition 1672 9, 44
Aepinus in Hamburg 2, 101 4, 73
Agdalo 12a, 147
Agnes von Heſſen, Tochter Philipps I., Gemahlin des ſächſ. Kurf. Moritz 4, 357
— von Mansfeld 5, 152
Agnes Hedwig v. Anhalt 4, 544
Agricola, Chriſtoph 7, 368
— Johann, Streit mit Luther 1537 2, 169
in Berlin — 173
Theilnahme an d. Abfaſſung d. Interim 3, 242. 311. 326
Bündniß mit d. Teufel ihm Schuld gegeben — 244
Streit m. Bucholzer üb. d. neuen Gehorſ. 1563 4, 431
ſtirbt 1566 — 433
Ahauſen, Union 1608 5, 367
Aitach, Schlacht 1706 9, 405
Akoluth in Breslau 8, 480. 520

Alba, Herzog 4, 194. 5, 43
Alber, Erasmus 4, 123
Albergati 9, 58
Albert, Herzog v. Sachſen-Teſchen, Statthalter in Belgien 12a, 361. 12b, 161. 197
Albini, Staatsminiſter des Erzkanzlers Dalberg 12b, 285. 455
Albinus, Andr. 4, 244
Albrecht, Herzog v. Baiern (†1579) 3, 6. 4, 32. 254. 5, 84. 87
— baierſcher Prinz c. 1600 5, 331
— Markgr. v. Baireuth 2, 455
— Markgraf v. Brandenburg 3, 459. 491. 514
ſtirbt 3, 529
— Herzog v. Braunſchweig, ſtirbt 3, 19
— Kurfürſt v. Mainz, Ablaßhandel 1, 12. 116
will Magdeburg in ein Erbfürſtenthum verwandeln 1525 1, 224
nachgiebige Geſinnung gegen die Evangeliſchen 1540 2, 151
ſtirbt 1545 2, 427
— Graf von Mansfeld 4, 75
— Erzherzog v. Oeſterreich, Bruder Rudolphs II. 5, 298
zum römiſchen Könige vorgeſchlagen 5, 467. 6, 35
Statthalter in den Niederlanden 6, 291. 304
— v. Preußen, Hochmeiſter, wird weltlicher Herr 1, 218
in die Acht erklärt — 221
tritt d. Torgauer Bündniſſe bei 1526 — 289
ſein Herzogthum ihm abgeſprochen 2, 319
gründet die Univerſität Königsberg 3, 243
andere Verhältn. 4, 315. 337
Albrecht Achilles, Krieg gegen Nürnberg 1450 12b, 214
Albrecht Achilles (Fortſ.) Deduktionen aus deſſen Hausgeſ. v. 1473 12b, 212. 221
Albrecht Friedrich, Herzog in Preußen 4, 337
Aldobrandini, Kardinal 6, 437
Aleander, päpſtl. Legat 1, 71. 87
Aleſius, Alex., Theolog 2, 234
Aleſſandria, Waffenſtillſtand 1800 12b, 304
Alexander VII., Papſt, v. Ludw. XIV. gedemüthigt 9, 2
Alexander, Kaiſer v. Rußland, kommt zur Regierung 1801 12b, 313
in freundſchaftl. Verhältn. mit Preußen — 316
ſucht ſich als Schutzherr d. deutſchen Reichs geltend zu machen 1802 — 317
erkennt Napoleon als Kaiſer nicht an 1804 — 415
feindliche Verh. zu Frankr. — 416
Bündniß mit Oeſterreich — 419
mit England 1805 — 419
mit Preußen in Berlin 1805 — 448
Krieg gegen Frankr. 1806 — 507
Friede mit Frankreich zu Tilſit 1807 — 531
Krieg mit den Türken — 533
Zuſammenkunft mit Napoleon zu Erfurt 1808 — 564
mit Napoleon Krieg gegen Oeſterreich 1809 — 575
Krieg mit Frankr. 1812 — 588
Friede zu Paris 1814 — 600
Verwickelungen auf dem Wiener Congreſſe — 606
Sage, daß Alexander eines gewaltſ. Todes geſtorben — 90
Alifanni, päpſtl. Nuncius 3, 346
Allein ſeligmachender Glaube 4, 273
— Kirche ſ. Kirche.
Allersheim, Schl. 1645 8, 138
de Alliaco, Kardinal 6, 98
Alliance, die große 1701 9, 343
Almanza, Schl. 1707 9, 485

v. Almesloe, Graf 11, 141
Altenburg, Colloqu. 1568 4, 362
Altmark, Waffenſtillſt. 1629 7, 237
d'Alton 12a, 369. 436. 439
Altorf, Gymnaſium 1575 12b, 215
— Univerſität gegründet 8, 235. 12b, 215
Alt-Ranſtädt, Convention 9, 447
der Papſt dagegen 9, 460. 471
ſoll für nichtig erklärt werden 10, 164
Altringen 7, 402
Altſtädt, Münzers Reformen daſelbſt 1, 196
Amalie, Herzogin v. Weimar c. 1790 12b, 259
— Eliſabet v. Heſſen 8, 46
Auerbach, Veit 4, 52. 5, 260
Amiens, Friede 1802 12b, 332
Amling, Wolfgang 4, 518
Amos Comenius 5, 462. 7, 106
v. Ampringen 9, 2. 111
Amſchel (d. i. Rothſchild) 12b, 520
Amsdorf, Nic. 2, 220. 279. 410. 333. 4, 68. 77. 312
Anabaptiſten, ſ. Wiedertäufer.
Andelot nach Rom geſandt 2, 371
Anderſon, James 10, 313
Andreä, Conr. 5, 314
— Jakob 4, 122. 302. 371. 412. 473. 5, 261
— Joh. Valent. (junior) 6, 6. 23
— Valentin 4, 538
Andreas von Oeſterreich 5, 264
Angelus Sileſius 8, 288. 346
Anhalt, Begünſtigung der Reformation 1, 289
— Calvinismus eingeführt 5, 299
(vgl. die Fürſten Wolfgang, Georg, Joachim Ernſt, Joh. Georg, Chriſtoph und Leopold.)
Anna v. Böhmen, Tocht. des Wladislaus 1, 298
— von Brandenb., Gemahlin d. Joh. Sigism. 6, 90
— von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII. 2, 178
Anna, Kön. v. England 9, 345. 10, 56
— v. Oeſterreich, Tocht. Maximilians 5, 38
Schweſt. Ferdinands II. 6, 256
— in Rußland 1740 (ſ. Eliſabet Chriſtine) 10, 86
— Kurfürſt. v. Sachſen 4, 407. 445. 544
Anna Boleyn 1, 430
Anna Maria, Gemahl. d. Herzogs Albrecht von Preußen 4, 326. 337
Anna Sophia, Tochter d. Johann Sigismund 6, 58
Annaten ſollen aufhören 1, 110
Anſpach und Baireuth, Fürſtenthüm. unter Kaiſer Karl IV. 12b, 221
Friedrich II. ſoll ſeinen Anſprüchen dar. entſag. 12a, 148. 159
erhält ſie aber garantirt — 162
kommen an Preuß. 1792 12b, 131
Streit über d. Landeshoh. — 209
Durchmarſch franzöſ. und baierſch. Truppen 1805 — 437
von Preußen an Baiern abgetreten 12b, 452. 481. 482
Englands Urtheil darüber 12b, 486
Antitrinitarier 2, 7
Anton, Erzherz., zum Kurf. v. Cöln erwählt 1801 12b, 319
wird Hochmeiſter d. deutſchen Ordens 1802 — 334
Anton Ulrich von Braunſchweig 9, 306. 347. 492
tritt zur kath. Kirche über 9, 509
Antraigues, Graf 12b, 473
Antwerpen, Barriere-Tractat 1715 10, 57
Unruhen 1788 12a, 436. 448
Apian, Phil. 5, 119
Apologia, urſpr. Name d. Confessio Augustana 1, 345
Conf. Augustanae 1, 365. 404
der böhmiſchen Stände 6, 197
Appellando, Privileg. de non, 1803 12b, 356

Aquaviva, Claud. 3, 58. 5, 314
Aranda 11, 450
Arcanum regium 1703 9, 543
Archenholz 12b, 261
Archinto, päpſtl. Nuncius 11, 142
Ariſtoteles, deſſen Logik ein unentbehrl. Werkzeug d. Theologie 4, 24
Arminius, Jak. 6, 123
Arndt, E. Moritz, über die deutſchen Fürſten 12b, 468
über Napoleon — 469
v. Arnim, J. G., in ſchwediſchen Dienſten 1619 7, 244
in kaiſ. Dienſten 1629 — 231
in ſächſ. Dienſt. 1631 7, 232. 312
kommt n. Böhmen 1631 7, 329
kommt n. Schleſien 1632 — 353
verläßt den ſächſ. Dienſt 1635 — 461
ſeine letzten Schickſale 8, 79
Arnold, Gfr. 9, 580. 10, 270
Arnold'ſcher Prozeß 11, 417
Artikel, gallikaniſche 9, 323
— ſchmalkaldiſche 2, 94
v. Münd herausgegeben 1738 10, 159
Aſpern, Schl. 1809 12b, 575
Aſſecuranz-Acte Maximilians II. 5, 73
Aſtronomie, neue Entdeck. im 16. Jahrh. 5, 104. 117
Atheismus, den Würzb. Prof. Schuld gegeb. 12b, 370
Aubery 9, 4
Auerſtädt, Schl. 1806 12b, 511
Aufklärung, Zeitalter d. 12a, 273
Aufruhr, Erklär. was darunter zu verſtehen 1, 424
Augapfel, eine Parteiſchrift 1639 7, 194
Augsburg.
Reichstag 1530 ausgeſchr. 1, 331
Uebergabe d. Confeſſion — 347
Widerlegung derſelb. vorgeleſen — 362
Bekenntniß d. Schweizer übergeben — 365
ungünſt. Beſcheid darauf — 414
Augsburg (Fortſetzung).
Uneinigk. aller Parteien 1, 366
Ausſöhnungsverſuche 1, 371. 392
Kleinmuth d. kath. Partei am Schluſſe d. Reichst. 1, 410
Entwurf eines Reichsabſchiedes — 402
Reichsabſchied — 415
Bedeutſamkeit deſſelb. für die Evangeliſchen — 417
Luthers Urth. über denſ. — 423
wird evangeliſch 1537 3, 48
unterwirft ſich d. Kaiſ. 1547 3, 52
Reichstag 1547 3, 207. 219. 222
Reichstagsabſchied 1548 3, 301
Interim ſ. Interim
in Augsb. eingef. 1548 — 290
Reichstag 1550 ausgeſchr. — 354
eröffnet — 359
Reichsabſchied 3, 368. 4, 192
Vertreibung der evangel. Geiſtlichen 1551 3, 382
die ev. Lehre wieder frei 1552 — 462
d. Verhältn. durch d. Kaiſ. wieder umgeſtaltet 1552 — 503
Reichstag 1555 3, 545. 580
Religionsfriede 1555 3, 575. 6, Vorwort p. 7
Neben-Declaration 3, 572. 5, 49. 61
Reichstag 1559 4, 213
— 1566 4, 382
— 1582 5, 138
Kalender- u. Kirchenſtreit 1584 5, 111
Gegen-Reformat. 1629 7, 188
Jubelfeier d. Uebergabe d. Confession 1630 7, 198
Beſetzung durch d. Schweden 1632 — 336
Belagerung 1635 — 440
Schlacht 1648 8, 146
Bündn. gegen Frankr. 1686 9, 159
beabſicht. Congreß 1761 11, 382
Auguſt, Adminiſtr. d. Bisthums Naumburg 5, 290
— Erzbiſchof von Magdeburg 7, 187. 450

August I., Kurf. v. Sachſen 2, 302. 3, 530. 4, 346
stirbt 1586 4, 545
August II. (eigentl. Friedr. Aug. I.) erlangt d. Kurwürde 1694 9, 236
wird Kön. v. Polen 1697 9, 240. 249
wird katholiſch 9, 252. 10, 93. 124. 180
Beſchränk. der kath. Kirche in Sachſen 12b, 525
Krieg mit Schweden 9, 435
als Kön. v. Polen abgeſetzt — 437
nimmt Polen wieder in Beſitz — 464
Hoffnung auf die deutſche Krone 10, 32
ſtirbt 1733 10, 306
August III. (eigentl. Friedr. Aug. II.) v. Sachſen begiebt ſich n. Polen 1756 11, 239
ſtirbt 1763 12a, 2
Aurifaber 4, 300. 328
Ausfauthe 8, 404
Ausſchließungstheorie der Proteſtanten u. Katholiſchen beurtheilt 7, 145
Austerlitz, Schl. 1805 12b, 449
Auswanderungen in der neueſten Zeit 12b, 341
Auswander.-Verbote 12a, 417
Autonomia, Tractatus de 5, 239
Avignon, zur päpſtl. Reſidenz auserſehen 1708 9, 483
Axel-Lilie 8, 134
Axel Oxenſtjerna erhält d. Leitung der deutſchen Angelegenheiten 7, 360
Azara in Rom 12a, 215

B.

Bacher, franz. Geſchäftsträger in Regensburg 12b, 459
Backmeiſter, Luc. 5, 81
Backofen in Leipzig 5, 191
Baco Verulamensis 9, 562
Baden, Markgrafthum, Bedrückung d. Evang. 1569 5, 85
neue Bedr. derſ. 1590 — 263
Einführung des Calvinismus 1599 — 300
wird wieder luth. 1604 — 301
wird Kurfürſtenthum unter Karl Friedr. (ſ. d.) 12b, 333
(vgl. Ernſt Fr., Friedr., Georg Friedr., Herm., Jak., Karl, K. Ferd., Leop. Wilh., Ludwig, Ludw. Wilh., Philipp, Phil. Chriſt., Wilh.)
Baden, Stadt, Religionsgeſpräch 1589 5, 261
Friedens-Congreß 1714 10, 48
Bagration, ruſſiſcher Feldherr 1805 12b, 443
Bahrdt, K. Fr. 12a, 254
Baier, Profeſſor 9, 531
Baiern, Erbfolgekr. 1504 12b, 214
Verfolg. d. Proteſt. 1527 1, 312
im ſchmalk. Kriege neutral 3, 6
kirchliche Verhältniſſe nach dem Tridentinum 5, 84
von Kaiſer Leopold in Beſitz genommen 1704 9, 369
Aufſt. gegen Oeſterr. 1705 9, 404
für aufgelöſt erklärt durch Joſeph I. 12a, 139
Zerſtückelung 9, 417
Hausvertr. m. Pfalz 1724 10, 419
Sinken des Volks-Unterrichts ſeit Aufhebung d. Jeſuiten 12a, 75
Verhältniſſe ſeit d. Mitte des 18. Jahrhunderts — 129
Joſephs Verſ. zur Erwerb. d. Landes, ſ. Baierſcher Erbfolgekrieg
neuer Verſuch deſſelben — 226
kirchl. Streben unter Karl Theodor — 285
Entſchädigungen durch Säkulariſat. 1802 12b, 322. 333

Baiern (Fortſetzung).
Religions-Freiheit 1803 12b, 369
Gew. im Preßb. Frieden — 452
wird Königreich 1805 — 453
(vergl. Wilhelm IV. († 1550), Albr. († 1579), Wilhelm V. († 1626), Maxim. († 1651), Ferd. Maria († 1679), Max. Emanuel († 1726), K. Albr. († 1745), Maxim. Joſeph († 1777), K. Theod. († 1799), Max. Joſeph († 1825).
Baierſcher Erbfolgekr. 1778
Begründung d. öſterreichiſchen Anſprüche 12a, 133
Vertrag zwiſchen Oeſterr. und Karl Theodor — 137
Max. Joſ. ſtirbt 1777 — 137
Kaiſ. Joſephs mißl. Huldig. zu Straubingen 1778 — 139
Erb-Anſpr. and. Fürſten — 141
Volks-Stimm. in Baiern — 144
Stellung der Heere — 146
Gang der Feldzüge — 149
mißmuthige Stimmung d. Hauptmächte 12a, 151. 163
Einmiſchung Rußlands 12a, 156
Friede 12a, 158. 162
Betrachtung b. d. Einrücken der Baiern in Schleſien 1806 12b, 515
Baireuth, ſ. Anſpach
ſoll durch baier. Abtretung. erweitert werden 1805 12b, 452
unter unmittelbarer franz. Verwaltung 1806 — 576
kommt an Baiern 1809 — 576
(vergl. Alb. und Chr. Ernſt.)
Balde, Jak. 8, 346. 12a, 47
Balduin, Fr. 6, 126. 376
Baltha niedergebr. 1768 12a, 9
Balthaſar, Abt v. Fulda 5, 48
Baner, ſtirbt 1641 8, 78
Bann, in der luther. Kirche geübt 1, 239. 480. 4, 136. 176. 311. 322. 5, 230
Bar, Conföderation 1768 12a, 8
Barbaroſſa in Tunis 2, 66. 268
Barcelona, Friede 1529 1, 285
Barga, Bald. 3, 171
Barkan, Schl. 1663 9, 179. 8, 336
Barnabiten 4, 39
Barriere-Traktat 1715 10, 57
für erloſchen erklärt unter Friedrich II. 12a, 222
Bartenſtein, Geheimſchr. Karls VI. 10, 337
— Stadt in Oſtpreußen, Vertr. zwiſchen Preußen u. Rußland 1807 12b, 530
Barthelemy, franz. Geſ. in Baſel 1795 12b, 176
Bartholdi 9, 333
Baſedow 12a, 55
Baſel, Friede 1795 12b, 176
Tadel d. preuß. Politik auf dem Reichst. 1806 12b, 460
Baſil, Mart. 11, 18
Baſſenge in Lüttich 1789 12a, 427
Baſtiani 11, 319. 332
Bataviſche Rep. 1795 12b, 173
in ein Königreich verwand., kommt an Nap. Brud. — 494
Batthiani, Erzieher Joſephs II. 12a, 128
Erzbiſchof — 192
Baudio, Andr. 5, 204
Bauernkrieg 1524 1, 167
d. Schuld d. Evangeliſchen beigemeſſen 1, 409
in Oeſterreich 1626 7, 119
Bäuerliche Verhältn. in Preußen um 1800 12b, 348
Aufheb. d. Unterthänigk. — 557
Baumgarten, Jac. Sigismund 12a, 239
Baumgärtner, Dav. 4, 351
Bautzen, Belagerung 1620 6, 501. 7, 7
Bayer zu Augsb. 1530 1, 348
— Leonh., in Zwickau 4, 72
Bayle, Pet. 9, 564
Beauharnois, Eugen, vermählt mit d. Tochter d. Kön. v. Baiern 1806 12b, 455
zum Nachf. im Großherzogth. Frankf. beſtimmt 1810 12b, 578

Beaumont, Erzbiſch. von Paris 11, 448
Beblingen, Treffen 1525 1, 189
Becanus 6, 471
Beck, Official v. Trier 12a, 306
Becker, Balth. 9, 568. 572
Beckling, in Helmſtädt 12a, 237
Beerwalde, Bündniß 1631 7, 238
Behm in Königsb. 6, 116. 8, 125
Bel, Rob. 4, 511
Belderbuſch 12a, 174
Belgien, ſ. Niederlande.
Belgiojoſo, Miniſter 12a, 369
Belgrad erobert 1688 9, 163
Schl. 1717 10, 64
Friede 1739 10, 348
Uebergabe 1789 12a, 445
Bellarmin, Rob. 5, 309
Belleisle 10, 404. 431
Belliſoni, päpſtlich. Nuncius 12a, 76. 305.
Benedikt XIII. 10, 65
— XIV. 1740 11, 90
ſtirbt 1758 11, 133
Benediktiner, Schulen derſ. 5, 92
Beneficium, Zweideutigk. dieſes Wortes 7, 347
Bentivoglio 6, 464
Berchtesgaden, Auswanderung d. Evangeliſchen 1732 10, 218
Berczeni in Ungarn 1702 9, 360
Berg wird Fr. Wilh. I. zugeſichert 10, 390
— Großherzth., kommt an Mürat 1806 12b, 458
Regierungsweiſe deſſelben — 542
— kommt an Nap. 1808 — 543
an Ludw. Nap. 1809 — 543
aufgelöſt 1813 — 597
Bergen, Kloſter, Zuſammenkunft 1577 4, 490
Schlacht 1759 11, 366
Bergiſches Buch 4, 491
Bergius, Joh. 6, 113. 125. 7, 277. 8, 108. 226. 438
Berka, Bogusl. 6, 197
v. Berlichingen, Götz 1, 187. 191. 216
Berlin, Religionsgeſpräch 1614 6, 100
Aufſtand gegen die Calviniſten 1615 — 107
engl. Truppen daſ. 1620 — 477
Rel.-Geſpräch 1662 8, 421
von Ruſſen und Oeſterr. beſetzt 1760 11, 371
Allianz gegen Frankreich 1792 12a, 87
Convention mit Frankreich 1796 12b, 246
Berliner Monatſchrift 12a, 270
Bernd, Ad. 10, 191
Bernerden, Franziska v. 12a, 98
Bernhard, Biſchof von Münſter 8, 398. 9, 90
— v. Sachſen-Weimar 7, 325
gewinnt Regensburg — 374
will dem Prager Frieden nicht beitreten 8, 1
Vertrag mit Frankr. 1635 — 2
ſtirbt 1639 — 42
Bernhardi, Barth. 1, 112
Bernis, Cardinal 12a, 34
Bernſtorff, ſchwed. Geſ. 11, 277
Berthelsdorf, Niederlaſſ. mähr. Brüder 10, 295
Berthold, Erzbiſchof von Mainz c. 1486 1, 29
Bertling 11, 108
Beſold, Chph. 7, 432. 8, 103
Betekinder in Schleſ. 1707 9, 450
Bethlen Gabor (eigentl. Gabriel Bethlen) 6, 144
vor Wien 1619 — 354
Waffenſtillſtand 1620 — 431
König v. Ungarn — 475
Unterhandlung mit dem Kaiſer 1621 7, 65
ſein unſtätter Charakt. 6, 430
Beurlin 4, 371
Beurnonville 12b, 322
Bevern gefangen 1757 11, 293
Beyme, preuß. Kabinetsrath 1808 12b, 556
Beza 4, 372
Bibel, Urtheile der Reformatoren 4, 20

Bibel (Fortſetzung).
Luther, über die bibliſchen Bücher 1, 135. 4, 16. 12a, 247
erkl. die hl. Schriſt für die einzige Regel des Glaubens 1, 23
dehnt dies ſpäter auf die Lehre der Kirche aus 1, 457
über die Schwierigkeit der Schrift-Erklärung 2, 425
über den Wortſinn der heil. Schrift 1, 260
Auktorität der Bibel in der ev. Kirche des 16. Jahrhunderts 4, 7. 5, 99
Kritik iſt dem Ref.-Zeitalter fremd 5, 96
krit. Unterſuch. über den Kanon 12a, 242
Inſpiration v. d. Evang. ſtrenger gefaßt, als in der kath. Kirche 5, 97
Deutlichkeit der Bibel 4, 18
wem die Auslegung zukomme 2, 221. 4, 9
ob das Bibelleſen moral. oder intellektuelle Kraft gewähre 12a, 237
Semler, über den Zweck d. Bücher des N. Teſt. 12a, 245
Kant, üb. d. Auktorität d. Bibel 12b, 351
Umfang u. Auktorität des Kanon nach dem Trid. 2, 441
freiere Beurtheil. i. d. kath. K., als i. d. evang. 12a, 242
Bibel-Ausg. u. Ueberſ.
ob Ueberſetzungen zuläſſig 1, 29
Complutenſiſche Polyglotte 1, 7
Erasmus, Ausg. d. N. T. 1, 7. 30
Beſtimmung des Trident. über die Vulg. 2, 441
Luthers Ueberſ. 1, 115. 134
Einfluß auf Bildung des Volks 4, 28
Einfluß auf Sprachbildung 1, 134. 5, 96. 12a, 47
Gotha'ſche, Erneſtin. oder Weimar'ſche Bibelausg. 8, 467
Bibel-Ausg. u. Ueberſ. (Fortſ.)
krypto-kalviniſtiſche 5, 170. 180
Quesnels 10, 292
Werthheim'ſche 10, 285
Altona'er 12b, 374
Bibeln in Steyermark verbrannt 1600 5, 324
v. Biberach, Paul 3, 418
Bibliothek, allgem. deutſche 12a, 270
v. Bibran 7, 158
Bidenbach, Balth. 4, 371
Bidermann, Kanzler 5, 336
Bieſter in Berlin 12a, 270
v. Bihla, Fr. 6, 248
Bilderſtürmer in Wittenberg 1521 1, 114. 131
— in Prag 1619 6, 372
Bilick, Eberh. 2, 386. 4, 293
Binder, Chph. 4, 302
v. Birken, Sigm. 9, 421
Biro, Mart., von Padan 11, 19
Biron, Herzog 11, 404
Biſchöfe, evangeliſche 5, 55
Gewalt derſelb., Melanchthons Urth. 1, 375
wie man ſie nöthigte ihre Eide zu halten 12b, 336
Verordn. in Oeſtr. 12a, 185
Ausdehnung ihrer Gewalt in Deutſchland 1786 12a, 307
Biſthümer, welche v. 1555 bis 1629 in die Hände der Proteſt. gekommen 7, 178
Bitte, Recht der erſten 9, 467
Biwald in Grätz 12a, 75
Blandrata, Geo. 4, 402
Blondel 8, 291
Blücher, kampfbereit im Aug. 1806 12b, 503
Blume, Heinr. Jul. 8, 298
— Nik. 5, 216. 304
Blut- u. Kreuz-Theol. 10, 299
Bobadilla, Nik. 4, 41
Boccalini 6, 18
Bockelſohn, Joh. 2, 52
Böcler, Joh. Heinr. 9, 8
Bocquin, Pet. 4, 159
v. Bogatzky, Heinr. 10, 259

Bogiſlaw v. Pomm. 7, 290. 8, 35
Böhme, Jak. 6, 25
Böhmen, Ueberblick der kirchl. Verhältniſſe bis zur Ref. 3, 74
Gewalt der Stände 7, 110
kommt an die Habsburger 1526 1, 298
im ſchmalkald. Kriege 1546 Weigerung gegen die Proteſt. zu ziehen 3, 75
vom Kaiſer zur Unterwürfigkeit ermahnt — 98
Schwanken in den Unternehmungen — 211
harte Beſtrafung — 215
Auswanderung vieler Pikarden nach Polen 1547 — 218
Verfolgung der Proteſt. 1554 — 538
die Proteſt. erhalten Religionsfreiheit 1575 5, 404
Bedrückungen unter Maximilian II. — 408
Bedrück. unter Rudolph — 410
Kaiſer Rudolphs Fluch über das Land — 462
Bedrückungen 1608 — 402
Einfall d. Matthias 1608 — 410
Majeſtätsbrief 1609, ſ. d.
Einfall d. Paſſauer Kriegsvolkes 1611 5, 452
neue Unruhen 1617 6, 159
Verhältniſſe nach d. Tode des Matthias — 286
ſtreitige Königswahl — 328
ſoll in einen Freiſtaat verwandelt werden 1619 — 335
Union mit den Nebenlanden 1619 — 323
von Ferd. II. wieder gewonnen 1620 — 498
Ausrott. des Proteſt. 1623 7, 95
Reformat.-Commiſſ. 1626 — 97
für die Proteſt. geſchieht b. Prager Frieden nichts — 455
merkwürdige Veränderung der Bewohner v. 1620 bis um 1637 — 110
Böhmen (Fortſetzung).
Drangſale unter Baner 1639 8, 44
wird von einem Anonym. dem Könige Friedrich II. vindizirt 1757 11, 203
Bojanowski 8, 114
v. Boineburg, Graf Phil. Wilh. 8, 289. 324. 331. 9, 10. 10, 87. 12b, 337
Bolingbroke 10, 8
Bologna, Fortſetz. des Tridentinum 3, 172
Bonaparte, Jerome ſ. Hieronymus.
— Joſ., König v. Neap. 12b, 532
— Louis, Bruder Napol., König v. Holland 12b, 494. 532
verliert Holland 1810 12b, 583
— Louis Napol., Sohn deſſ., Großherz. v. Berg 1809 12b, 543. 584
— Napoleon, ſ. Napol.
Bönike 12a, 306
Bonn, Univ. eröffn. 1786 12a, 311
Einfl. auf Bildung — 301
Bonner 5, 188
Bonnier 12b, 275. 282
v. Bork, preuß. Geſandter in Wien 10, 397
Boſe 9, 252. 11, 91
Boſſuet 8, 487. 9, 114. 300. 11, 114
Botſack 8, 108
Botskai, Steph. 5, 358
Böttiger, Joh. 8, 427
Bouhours 10, 354. 464
Bourbon, Familienpakt 11, 387
v. Bourbon, K., Feldherr Karls V. 1, 283
Bourdaloue 8, 487. 11, 114
Bournonville 9, 53
Brabant, Hennig 5, 229
Braganza, Duca de 8, 38
Brandeis, Gefecht 1639 8, 40
Brandenburg, Bisth. erliſcht 4, 440
Erbvertrag mit Pommern 1571 7, 290

Brandenburg (Fortſetzung).
Verhältniſſe im 30jährig. Kriege 7, 201
Kurfürſt Friedr. III. wird König 9, 336
freundliche Verhältn. zum päpſtl. Stuhle 11, 150
(vergl. Markgr. Geo. u. Albr., Kurf. Joach. I., II., Joh. Geo., Joach. Fr., Joh. Sigism., Geo. Wilh., Fr. Wilh., Friedr. III. u. die Könige v. Preußen.)
v. Brandenſtein 1, 300. 4, 349. 8, 10
v. Brandt, Euſeb. 8, 359
Branicki 12b, 138
Braunau, kirchl. Unruhen 1603 5, 409
Kirchenbau 6, 164
Braunſchweig, Herzogth.
(vergl. die Herzöge Albr., Ant. Ulr., Chr., Erich, Ernſt, Fr. Ulr., Geo., Heinr., Heinr. Jul., Joh. Fr., Jul., K. Wilh. Ferd. (d. berühmte General), Rud. Aug. u. die Kurfürſt. v. Hannover.)
Braunſchweig, Stadt.
bürgerl. Unruhen 1604 5, 132. 229
Friede 1642 8, 80
Belagerung 1671 8, 398
in den Händen der Franzoſen 1806 12b, 518
Breda, Revolutionsheer 1789 12a, 440
Bredau 8, 38
Breisgau kommt an den Herz. v. Modena 1802 12b, 330
v. Breitenbach, Geo. 2, 146
Breitenfeld, Schl. 1631 7, 316
Schl. 1642 8, 98
Breithaupt in Halle 9, 529
Bremen, kirchliche Unruhen 1556 4, 123
— Belagerung 1666 8, 397
Brenz, Joh., Flucht vor d. Kaiſer 3, 44
— Bedenken gegen d. Interim 3, 292
Brenz, in d. Ubiquitätsſtreitigkeiten 4, 122. 166
Breslau, Bisthum.
(vergl. J. v. Salza, K. Ferd., Schaffgotſch.)
Breslau, Stadt, Kirchenweſen nach Einführung der Reform. 4, 34
angebl. Bündn. gegen die Evangel. 1527 1, 314
Melanchthons Sendſchr. a. d. Rath wegen des hl. Abendm. 1559 4, 154
bürgerl. Verf. um 1600 6, 136
Huldig. Friedr. V. 1619 6, 380. 387. 409
neutral 1632 7, 353
Verſamml. d. Bundes-Deputirten unter Arnim 1633 7, 386
Verſammlung der evang. Stände 1634 7, 423
tumult. Auftritte 1635 7, 468
Univerſität 1702 9, 378
Verwalt. der Stadt unter öſterr. Regier. 11, 158
Friede 1742 10, 427. 11, 129. 134
den Oeſterr. übergeb. 1757 11, 293
lobhudelnde Predigten 11, 295
kommt wieder in d. Hände der Preußen 1757 11, 300
Beſtrafung 11, 304
Einrichtungen um 1774 12a, 65
Breßnitzer 4, 304. 362
Bretzenheim, Fürſt v. 12a, 75
Breuil, Pet., verbrannt 2, 364
Breuner 7, 403. 8, 38
Brezé 7, 440
Brieg, Eindring. d. Calvin. 5, 304
Kirchenordn. 1677 8, 506
(vergl. Georg III., Joh. Chr., Dor. Sibylla.)
Brismann 4, 315
v. Briſſac 11, 367
Brömſebro, Fr. 1645 8, 136
Broſig 11, 428
Brück, Kanzler 2, 19. 4, 67. 173. 342. 355
Landtag 1578 5, 317

Brüder, böhmiſche 3, 403. 408
— mähriſche 10, 294
Auswand. 1720 10, 295
Brüder-Unität 7, 104. 10, 305
Charakteriſtik 10, 311
v. Brühl, Graf 10, 403
Aufwand deſſelben 11, 168
Brulart 7, 259. 265
Bruneau 7, 333
Brünn, Landt. 1619 6, 293
Brüſſel, Vergleich 1622 7, 76. 82
Unruhen 1788 12a, 436. 448
de Bry, Jean 12b, 275. 282
Bubna, Joh. 5, 427
Bucer, Mart. 2, 103. 215. 286. 313
Reform.-Entwurf 1544 2, 339
zu Regensb. 1545 — 389
im Streit wegen dem Interim 3, 258
geht nach England 3, 260. 309
ſtirbt 1551 3, 260
Bücher-Cenſur-Haupt-Commiſſion 12a, 351
Büchernachdruck — 349
Bücherverbote 1793 12b, 126
— 1797 — 253
(vergl. auch Cenſur.)
Buchheim 8, 38
Buchheiſter 4, 130
Buchholz, v. 12a, 179
Buchholzer, d. ältere 4, 431
— der jüngere 4, 432
Buckiſch, Religions-Akten 6, Vorrede S. 7
Bucquoi 6, 220. 301. 355. 7, 65
Budberg, ruſſiſch. Miniſter 1806 12b, 503. 530
v. Budowa, Wenzel 7, 45. 48
v. Budowitz, Wenzel 5, 415. 427. 440. 6, 175. 194
Budweis eingenomm. 1611 5, 452
Schlacht 1619 6, 300
Bugenhagen, Joh., i. Wittenberg 3, 122
führt eine neue Kirchen-Ordn. i. Dänemark ein 2, 5
Bühler, ruſſ. Staatsr. 12b, 317
Bukowina kommt an Oeſtr. 1774 12a, 18
Bulgakow, ruſſ. Geſandt. 1792 12b, 139
Bulle: Domin. ac Redemtor 1773 12a, 37
Exposcit debitum 1550 4, 45
In coena Dni., deren jährl. Verleſ. in Dtld. anbefohlen 1584 5, 109
v. Clem. XIII. wiederholt bekannt gemacht 11, 453
Forder. kath. Fürſten, das päpſtl. Gebot zurückzunehmen — 454
In specula militantis 1620 6, 437
Licet debitum 1549 4, 43
Regimini militantis 1540 — 42
Zelo domus dei 1648 8, 241
Bullen, Eligibilitäts- 12a, 311
päpſtl., ohne landesh. Erlaubn. in Preußen und Oeſtr. nicht bekannt zu machen 11, 200
Bullinger, Heinr. 4, 122
v. Bülow, kgl. weſtph. Min. 1808 12b, 541
Bünau, Hiſtoriker 11, 180
Bund, deutſcher, bei d. Pariſ. Fried. beſchloſſ. 12b, 615
Vorſchläge z. Organiſ. — 615
Bundes-Akte vollzog. — 624
Bundes-Gericht, allg. — 616
Bundes-Glieder, Zahl u. Namen derſ. 12b, 613. 623
Bundes-Kriege 12b, 622
Bundes-Verſamml. — 617
Eröffn. derſ. feſtgeſetzt — 623
Plenum d. Bundes — 624
Vorſitz, Oeſtr. führt denſ. — 624
Rechte d. Unterthanen der Bundesſtaaten — 616
Vereinig. Deutſchl. z. einem einigen polit. Körper — 625
— nordiſcher, v. Preuß. gegründet — 498
— rheiniſcher 1658 8, 372
Bündniſſe, in welchen Fällen ein Fürſt ſie brechen könne 12b, 291
Bundſchuh 1502 1, 168

Bunzelwitz, Lager Friedr. 1761 11, 373
v. Büren, Dan. 4, 126
Bürger, oft im Streite mit den Geiſtl. vor d. Reform. 1, 15
Bürgerliche Beſchränkung des Beſitz=Erwerbs in Preußen 12b, 69
Verhältn. derſelb. daſ. um 1800 12b, 348
Burghardus 5, 239
v. Burghaus, Niclas 6, 262
de Burgo 8, 389
Burgund, Königswürde 12a, 227
— Kreis, ſ. Niederlande.
Burkersdorf, Lager Friedrichs 1762 11, 392
Buſcher, Statius 8, 104
Büſching, A. Fr. 12a, 268
Buße, Lehre des Trident. 3, 401
Bußtage, Anordnung derſ. 1630 7, 276
Bute, Lord 11, 378. 388
Buttler 7, 405
Buxhövden, ruſſ. Gener. 1805 12b, 440

C.

Cadaveriſten 5, 82
Cadoudal, Geo., in Paris 1804 12b, 411
Cajetan in Augsb. 1, 37
Calixt, Fr. Ulr. 8, 126
— Geo. 8, 103. 108. 289
Calov 8, 108. 479
Calvin's Bücher in Brdb. verboten 1576 6, 76
Cambray, Friede 1529 1, 285
Camerarius, Joach., nach Wien berufen 5, 16
Campanus, Antitrinitarier 1, 483. 2, 9
Campe, Joach. Heinr. 12b, 60. 80. 100
Campegius in Nürnberg 1524 1, 151
in Augsb. 1530 1, 340
Campo Formio, Fr. 1797 12b, 267
Caniſius, Peter 4, 49. 399
Catechism. deſſ. 4, 50. 270. 12a, 53
Canſtein 9, 539
Canus, Melch. 4, 46
Capito, Fabricius 1, 121
Caprara, General 9, 124
Caraccioli 1, 71
Caraffa 2, 82. 3, 582. 4, 194 u. ö. im 6. u. 7. Bde.
Caretto 7, 402
v. Carlewitz 2, 130. 293. 301. 4, 351
Carlowitz, Friede 1699 9, 314
Carolath=Beuthen wird freie Standesherrſchaft — 381
Caroli, Graf — 361
Carpzov, Bened. 8, 60. 488
Carranza, Barth. 4, 196
Carteſius, Ren. 9, 559
Caſale, Einnahme 1681 9, 100
Caſſan 7, 161. 8, 160. 9, 4
Caſſander, Georg 4, 284. 287. 8, 292. 323
Caſſano, Schl. 1799 12b, 283
Caſſel, Religionsgeſpräch 1661 8, 420
Reſidenz des Königs Jerome 1807 12b, 538
Catechiſation in Sachſen eingeführt 8, 464
Catechismus Canisii 4, 50. 270
— Heidelbergensis 4, 164. 372
Geltung in Brandenburg 10, 245. 11, 76
Streit üb. d. 80. Frage deſſelben 10, 117. 145
in Aargau abgeſchafft 1829 4, 377
— Inquisitionis 4, 50
— Lutheri 4, 377
— Romanus 4, 271
— Witenbergensis 1571 4, 417
Catechismus=Stunden 8, 475. 480. 486

Catilina, Münſterſcher, d. i. Knipperdolling 2, 43
Cattaro, Streit über die Beſitznahme 1806 12b, 458
Uebergabe an d. Franz. 12b, 496
Cavillon 5, 85
Cenſur, verordnet 1523 1, 152
zu Augsburg 1530 eingeſchärft 1, 416
empfohlen 1554 3, 535
auf dem Tridentinum 2, 442
für die Schriften Luthers angeordnet 4, 237
in Sachſen 1562 — 298
von d. Theol. für theolog. Schrift. ſelbſt gefordert 1576 — 476
in Würtemberg 1583 — 373
in Baden c. 1565 5, 85
in der Pfalz 1577 4, 489
in Brandenburg unter Johann Georg gegen calviniſche Schriften 6, 76
in Wien 1579 5, 75
in Oeſterreich 1626 7, 118
Predigtfreiheit, eine Vorgängerin d. Preßfreih. 8, 419
durch ein kaiſerl. Edict geſchärfte Cenſur 1715 10, 114
in Preußen die Zeitungen cenſurfrei 1740 11, 57
Cenſur-Edict Frd. II. 1749 11, 58
theol. Schriften ſollen nicht umgang. werd. 1779 12a, 260. 281
unter Fr. Wilh. II. 1788 12a, 421
Bücher-Cenſur-Haupt-Commiſſion in Wien 12a, 351
unter Leop. II. verſchärft 12b, 80
unter Franz II. 1793. 1797 12b, 126. 253
für das Gebiet d. Politik u. Public. in Preußen verſchärft 1797 — 352
Preßfreiheit, von Gentz für Preuß. in Vorſchlag gebracht 1797 — 352
v. demſelb. in öſterr. Dienſten 1802 heft. bekämpft — 353
Cenſur (Fortſetzung).
in Preußen 1806 12b, 472
ängſtlich gehandhabt unter Napoleon um 1810 — 582
Geſetze über zweckm. Preßfreiheit von d. Bundesverſamml. abzufaſſen — 616
Central-Verwaltung d. von d. Verbündeten in Beſitz genomm. deutſch. Länder 1813 — 593
Ceremonien, Luthers Urtheil 2, 160
Ceremoniel auf d. Reichstagen 8, 353. 11, 3
bei der Kaiſerkrönung 12b, 12
Chapelain 9, 9
Charlotte, Kurfürſtin von der Pfalz 8, 406
Charlottenburg, Name des Ortes 9, 388
Charnacée 7, 236
Chaſtre, Marſchal 5, 377
Chateau Cambreſis, Friede 1559 4, 212
Chavigny, franz. Min. 11, 6
Chemnitz, Bogisl. Ph., Geſchichtſchreiber 8, 83
— Martin, d. Mitarbeit. am Concordienwerke 4, 336. 419. 473. 524
— Mart., Kanzl. zu Stettin (Hippol. a Lapide) 8, 83
— Matthias 4, 439
Chemnitz, Treffen 1639 8, 40
Cheregati 1, 108
Chigi, Fabian, päpſtl. Nunc. bei den Friedensunterh. in Weſtfalen 8, 241. 12b, 621
— Cardinal, Brud. Alexanders VII., päpſtl. Abgd. in Frankreich 1662 9, 3
Chiliasmus 9, 518
Childerichs Sarg n. Paris geſandt 8, 387
Choczim, Schl. 1673 9, 114
— Schl. 1768 12a, 9
Chriſtenthum, dreifache Geſtalt 12b, 372

Chriſtian, Fürſt von Anhalt 5, 299. 427. 6, 255. 269. 280. 478. 7, 10. 25. 82
— Erbprinz v. Anhalt 7, 82
— Herzog von Braunſchweig 7, 79. 129. 191
— II., Kön. v. Dänem. 2, 3
— III. von Dänemark 2, 4
— IV. v. Dänem. zum König von Böhmen vorgeſchlagen 1619 6, 335
ergreift d. Waffen geg. den Kaiſer 1626 7, 126
aus Deutſchl. vertrieb. — 201
Friede mit dem Kaiſer 1629 — 221
Krieg mit Schweden 1643 8, 99
— V. von Dänemark 9, 141
— Prinz v. Heſſen 8, 47
— Herz. in Liegnitz 8, 493
— IV. v. Pfalz-Zweibr. wird katholiſch 1759 11, 115
— I., Kurf. v. Sachſen 5, 175. 184. 268
— II., Kurf. v. Sachſen 5, 184. 218. 335. 466
— Herz. v. Sachſen, Sohn Joh. Georgs I. 8, 451
— Aug., ſächſ. Prinz 9, 238
— Ernſt, Markgraf von Baireuth 9, 421. 426
— Friedr. Karl. Albr., Markgr. v. Anſpach u. Baireuth 12b, 131
— Ludw., Adminiſtrat. in Mecklenburg 10, 83
— — Herz. v. Mecklenb. 11, 32
ſtirbt 1756 11, 45
— Wilh., Erzbiſchof von Magdeburg in die Acht erklärt 7, 187
abgeſetzt — 293
wird katholiſch — 307
Christianus Conscientiosus 8, 521
Chriſtine wird Königin v. Schweden 7, 360
wird katholiſch 8, 308
Chriſtine, Schweſter Kaiſer Joſefs II., Statthalterin in Belgien 12a, 361
— Eberh. von Baireuth 9, 246
Chriſtoph v. Braunſchw., Erzbiſchof v. Bremen 2, 375
— Herz. v. Würtemb. 4, 373
Chyträus 4, 473
Agende für die öſterreich. Länder 5, 16. 21
Ciofani 12a, 386
Clairfait, Gener. 1795 12b, 166. 198
Zurücktritt nach ſeinen Siegen — 200
Clairm — 131
Clara Eug., ſpaniſche Infantin 7, 76
Claudius in Wandsbeck 12a, 179
Clavei, Abt 8, 511
Clemens, Herz. in Baiern † 1770 12a, 139
Clemens VII., Papſt 1, 151
ſein Verh. zum Kaiſer — 279
in Rom belagert 1527 — 284
ſtirbt 1534 2, 39
— VIII. 5, 267
— XI. 9, 466. 477
— XIII. 11, 333
Beſorgn. wegen Säkulariſation der Kirchengüter 11, 383
ſtirbt 1769 12a, 31
— XIV. wird Papſt 1769 — 34
ſtirbt 1774 — 71
ob gewaltſ. Todes? 12b, 90
Clemens Wenzeslaus, Kurf. v. Trier 11, 468. 12a, 192. 301
Clement, hingerichtet 10, 352
Cleve, Erbſchaftsſtreit, ſiehe Jülich
Herzogthum, ſ. Wilhelm und Joh. Wilhelm
Mürat wird Herzog von Cleve und Berg 12b, 458
Cobenzl, Ludw., öſterreich. Miniſter 12b, 271. 306. 314. 422

Coblenz, Hauptquartier d. ausgewanderten franzöſ. Prinzen 1791 12b, 86
Coburg, General, legt das Comm. nieder 1794 12b, 165
Coccius, Jodocus 6, 16
Cochläus, Jo. 2, 198. 386. 392. 11, 191
Coignac, Bündniß 1526 1, 280
Colberg ergiebt ſich d. Ruſſen 1761 11, 377
von Gneiſenau vertheidigt 1807 12b, 514
Colbert, Handelsſyſtem, hat Freunde in Deutſchl. 10, 90. 11, 157. 418
Cöleſtin, Joh. Fr. 4, 361
Cölibat, Angriff 1, 393
von d. Evang. aufgegeb. 1, 112. 132
Ferd. I. räth zur Aufheb. deſſelben 4, 217
die Aufhebung deſſelben auf d. Trident. beantragt — 253
zurückgewieſen — 264
Widerſpruch d. Juriſt. gegen d. Aufheb. deſſelben 2, 87
Collegium charitativ. 9, 543
aufgehoben 9, 549
— pacificatorium 8, 468
— philobiblicum — 488
— pietatis — 477
Collenbach, Staatsrath in Wien 1805 12b, 423
Collin, Schl. 1757 11, 280
v. Cölln, Geo. Fr. Wilib. Ferd., verhaftet 1808 12b, 568
Colloredo, Franz, Staatskanzler in Wien 12b, 314. 422
— Rud., Commandant in Prag 8, 155
Cöln, Kurfürſtenthum
Reformationspläne 1544 2, 372. 382
wird wieder kathol. 1547 3, 58
Unruhen 1582 5, 155
in den Händen baierſcher Prinzen 1583—1761 12a, 165
d. Unabhäng. bedroht 1671 8, 398
Cöln, Kurfürſtenth. (Fortſ.)
Unterhaltung eines päpſtl. Nuncius 12a, 305
kirchliche Unruhen 1787 — 326
geht ein 12b, 333
(vergl. d. Kurf. Anton, Ernſt, Ferd. Gebh. Truchſ., Herm., Joſ. Clem., Maxim. Franz Xav., Max. Friedrich, Max. Heinrich.)
Cöln, Stadt, beabſichtigt. Congreß 1637 8, 49
Friedenscongreß 1673 9, 56
Comenius, Joh. Amos 5, 462. 7, 106
Commendone, Franz 4, 219. 228. 389. 5, 17
Commotan, Treff. 1759 11, 364
Compactaten, Baſel., Einſchränkung d. böhmiſch. Proteſt. auf dieſelben 5, 403
Compiegne, Vertrag 1635 7, 439
Concert-Traktat zwiſchen Rußl. u. Engl. 1805 12b, 419
Schweden tritt bei — 422
Oeſterreichs Beitritt — 423
Concilium, ob wir an das erſte zu Jeruſalem, gebunden ſind 2, 223
ob Concilien irren können — 222
Luthers Urtheil über d. Gewalt derſelben — 85
wiederholte Forderung eines allgemeinen im Reform.-Zeitalter z. B. 1523 1, 150.; 1526. 1, 282. 287. 296.; 1527. 1, 316.; 1533. 2, 29. 36. und öfter
Paul III. trifft Anſtalten dazu 1535 2, 71
es wird aufs Neue verſchoben 1537 2, 117
kommt endlich zu Stande, ſ. Tridentinum
National-, 1786 angelegt. begehrt 12a, 308
erwartet 1799 12b, 372
Concordia christiana 9, 271
— Vitebergens. 1536 2, 105

Concordien-Buch herausgegeben 4, 529
Concordien-Formel ſiehe Formula
Concordien-Kirche 8, 410
Condorcet 12b, 39
Confessio August. hieß urſpr. Apologia 1, 345
v. Melanchthon gefertigt — 345
v. d. Fürſten unterſchr. — 346
unter d. Städten nur von Augsburg u. Reutlingen unterzeichnet 12b, 215
vorgeleſen 1, 348
Papſt Pius VI. 1782 in dem Saale, wo ſie vorgeleſen worden 12a, 204
des Legat. Rath wie d. Kaiſer ſich zu verhalten habe 1, 358
Erklärung d. Proteſtanten, ob ſie noch mehr Artikel einzureichen hätten — 359
die erſte Gegenſchrift vom Kaiſer gemißbilligt — 360
Confutatio Confess. — 362
Apologia Confess. 1, 365. 404
ob dieſe die Glaubensfreih. beſchränken ſolle 1, 435
auf d. Naumburger Convente 1560 aufs Neue unterſchrieben 4, 237
Beza's Urth. über dieſelbe 4, 372
Schwenkfeld's Urtheil 1, 475
Confessio Aug. variata 1540 2, 114. 4, 114. 220. 365. 484. 6, 82
— Bohemica 1575 5, 404. 6, 370
— doctrinae ecclesiarum Saxonicarum 1551 3, 378
— fidei Sigismundi 6, 80
— Würtemberg. 1551 3, 378
Confeſſions-Geiſt als Stellvertreter des Nationalgeiſtes 7, 1
Confirmation, unterlaſſen u. wieder eingeführt 8, 476
Conföderation zu Preßburg 1620 6, 423
Confutatio Confessionis August. 1, 362
Confutations-Buch der Thüringer 4, 168
Congregationes de auxiliis gratiae 1598 4, 499
Conring, Herm. 8, 290. 324. 9, 6
Conſalvi, päpſtl. Legat auf d. Wiener Congreſſe 12b, 613
proteſtirt wider alle der röm. Kirche nachth. Verfüg. — 621
Conſecration, ſ. Abendm.
Consensus Dresdensis 4, 424
— repetitus ecclesiae Luther. 1654 8, 126. 457
Consilium formatum zu Frankfurt 1633 7, 367
— Romanum de emendanda Eccl. 1536 2, 82
Conſiſtorium, landesh. in Oeſterr. hintertr. 1571 4, 24
in Sachſen einger. 1561 1, 240. 4, 299
kaiſerlich-evangel. in Schleſien 1708 5 27
Conſtanti, Franz, Biſchof von Lüttich 12b, 97
Conſtantia v. Oeſterreich 6, 256
Contareni, Cardinal 2, 215. 4, 42. 46
Conti 7, 240
Continental-Syſtem Oeſterr. tritt bei 1809 12b, 576
auf d. Spitze getr. 1810 — 582
Conventikel-Weſen, Urſprung deſſelben 8, 477
Convertiten 6, 15. 8, 286
aus d. Zahl d. Theologen 5, 260. 263
von Fürſtenhäuſern im 18. Jahrh. 11, 115
im Anf. d. 19. Jahrh. 12b, 373. 382
Convertiten-Eid 10, 181. 464
Copernicus 5, 66. 104
Copernicaniſch. Syſtem 5, 124
Corday, Charlotte 12b, 107
Cornova, Hiſtoriker 12a, 75

Corpus doctrinae christ.
1559 4, 364
Julium 8, 301
Marchicum 1573 4, 435
Misnicum 1560 4, 410
Prutenicum 1566 6, 119
— Evangelicor. 1653 8, 276
Verſuch, das Director. deſſelben auf Preußen überzutragen 10, 93
Religionsbeſchwerd. öffentl. bekanntgemacht — 104
von Eugen Corp. divisionum genannt — 163
Zuſammentritt einer katho1. Conferenz gegen daſſelbe 12a, 111
Coſel, Belag. 1807 12b, 514
Courbière, Command. von Graudenz 12b, 514
Cracau, Freiſtaat 1815 12b, 602
Cracov, Geo. 4, 230. 342. 352. 408
Cramer, Joh. 5, 101. 190
— Joh. Fr. 10, 354
Cranach, Lucas 1, 84
Cranmer, Thom. 1, 430. 537
Craven, Lady 12b, 131
Crell, Nicol., Kanzler in Sachſen 5, 176. 268
verhaftet 5, 185
in langwieriger Unterſuch. — 206
hingerichtet — 221
— Wolfg. 4, 457
de Crequi 9, 3. 171
Crespy, Friede 1544 2, 331
Crocius, Joh. 6, 116. 7, 277
Cruciger, Caſp. 4, 362
— der jüngere 4, 409. 455
Cuno 4, 179. 184
Curäus, Ad. 4, 154. 5, 200
— Joach. 4, 448
Cuſel niedergebr. 1794 12b, 170
Cuſtine am Rhein 1792 — 97
Cygnäus 7, 151
Cyprian in Gotha 10, 236. 261
Hilaria Evangelica 10, 122
Cyrillus, Joh. 6, 178
Czaslau, Schl. 1742 10, 426
Czernin, Dionyſ. 7, 48

D.

Dachau, Schl. 1648 8, 150
v. Dalberg, K. Th., Coadj. von Mainz 12a, 329. 343
patriot. Erklärung an den Reichstag 1805 12b, 454
Fürſt Primas des Rheinbundes 1806 — 461
erhält Frankfurt a. Main zum Eigenthum — 461
als weltlich. Großherzogth. auf Lebenszeit — 578
fungirt nur als Erzbiſchof v. Regensb. u. Biſchof von Conſtanz 1815 — 612
Damiens 11, 445
Dampierre in Böhmen 1618 6, 220. 7, 9
Dänemark
(vergl. Kön. Chriſt. II. (1513—1523), Fried. I. (1523—33), Chriſtian III. (1533—59), Chriſt. IV. (1588—1648), Chriſt V. (1670—1699) und Prinz Ulrich.)
Danzig u. Thorn v. Preußen begehrt 1790 12b, 6. 134
v. Preußen beſetzt 1793 12b, 150
erobert 1807 — 531
Daun, Graf, in Italien im ſpan. Erbfolgekriege 9, 484
— im 7jähr. Kriege (ſ. d.) v. Papſt ausgezeichn. 11, 338
David, Chr. 7, 108. 10, 294
v. Degenfeld, Louiſe 8, 407
Deimling, Berthold 7, 81
Deiſten in Böhmen und Mähr. unter Joſ. II. 12a, 189
Dekretalen, Iſidoriſche, v. Katholiken als unächt erkannt 12a, 307

Deleſſart 12b, 88
Delfinus, päpſtl. Nuncius 4, 219. 228
Democritus, Chriſt. 10, 271
Denain, Schl. 1712 10, 39
Denis, Mich. 12a, 48. 75
Depenau 5, 233
Depoſitoren 6, 5. 8, 455
Dereſer 12a, 311
Descartes 6, 484
Deſerteure, von Beichtvätern begünſtigt 11, 307. 318
Deſſau, Convent 1526 1, 288
Schlacht 1626 7, 128
beabſicht. Congreß 1806 12b, 498
Dettingen, Treffen 1743 10, 436
Deutſcher Bund ſ. Bund
Deutſche Geſch. Hauptzweck d. Darſtell. (Bd. 12b, Vorw. S. XIII.): Herausſtellung d. f. d. nation. Geſtaltg. u. Geſammtbildung bedeutſam., von der Gegenw. zu wenig gekannten od. beachteten Momente der Nationalgeſchichte.
von d. Reformat. bis zum nürnburg. Religionsfr. Bd. 1
bis zum Ausbr. d. ſchmalkaldiſchen Krieges — 2
bis zum Ende der Regier. Karls V. — 3
bis zur Einführ. der Concordienformel — 4
(Geſchichte des 16. Jahrh. oft verkannt 4, 261)
bis zu Ende d. Regierung Rudolphs II. Bd. 5
bis zur Schlacht auf dem weißen Berge — 6
bis zum Prager Frieden — 7
bis zum Ende der Regier. Ferdinands III. — 8
bis zum Ende der Regier. Joſephs I. — 9
die Zeit Karls VI. und d. Anfang Friedrichs II. — 10
Deutſche Geſch. (Fortſ.)
die Zeit Friedrichs II. und Maria Thereſia's Bd. 11
d. Zeit Friedrichs II. und Joſephs II. — 12a
die Zeit Leopolds II. und Franz II. b. z. J. 1815 — 12b
Deutſche Literatur, um 1750 von den Fürſten nicht gepflegt 11, 194
auch v. Joſeph noch nicht gewürdigt 12a, 350
Freiheitsſinn um 1783 12b, 45
Kampf gegen Napol. 1806 — 465
Deutſche Sprache, Klagen über Vernachläſſig. derſelb. im 9. Jahrh. 10, 359
Bedeutſamkeit von Luthers Bibel-Ueberſetzung für dieſelbe 1, 134. 5, 95. 12a, 47
Geringſchätzung im 16ten Jahrhundert 4, 25. 5, 90. 95
an d. Höfen zu Wien und München im 17. Jahrh. wenig wahrzunehmen 11, 196
bei wiſſenſchaftl. Disputationen für ungeeignet gehalten im 17. Jahrh. 6, 101
Mart. Opitz erweckt Theilnahme für ſie 7, 165
unter Kaiſer Leop. noch ſehr vernachläſſigt 8, 345. 12a, 49
mit franzöſiſchen Floskeln gemengt 9, 103
Vorleſungen in derſelb. auf d. Univerſität Halle 9, 528
Zuſtand vor 1740 10, 355. 11, 179
zur Behandlung philoſoph. Materien für ungeeignet gehalten — 185
Gottſched's Einfluß — 171
Klopſtock's Hoffn. 1781 12b, 48
an ihr hängt die Ehre des deutſchen Volkes 11, 177
Deutſchland, Grund der Abhängigkeit v. Rom 1, 1
Zuſtand nach Luth. Schilderung um 1542 2, 304

Deutſchland (Fortſetzung).
Beweis, daß daſſelbe dem König v. Frankr. gehöre 8, 161
Friedrichs II. Urtheil über Deutſchland 11, 287
Uebergehen des Nationalgeiſtes in Confeſſionsgeiſt 7, 1. 11, 290
angeblich. Plan einer Theilung deſſelben 1769 12a, 123
Freiheitsgedanken nach d. nordamerikan. Freiheitskriege ſ. Freiheit
Salzmann's u. Klopſtock's dichter. Weiſſagung über deſſen Geſtaltung 12b, 40. 48
franzöſiſche wohlwollende Argumentation, daß d. Rhein d. Grenze bilden ſolle 12b, 195
Separatfriede Preußens u. Heſſens ſ. Baſel und Heſſen
frühere Separatfriedensſchlüſſe — 182
Rechtfertig. derer v. 1795 — 190
angebliche Verhandlung Baierns wegen eines Separatfriedens 1795 — 199
Devolutions-Recht 9, 19
Diaz, Alphonſus 2, 400
— Joh., ermordet — 399
Didymus, Gabr. 1, 114. 3, 330. 4, 72. 5, 175
v. Dienheim, 12a, 329
Dierdorf, kirchlicher Streit 1750 11, 26
Diethmarſen, gegen die Reformation 2, 4
Dietrichſtein, Kardinal 5, 423 6, 293. 316
v. Diez, Graf 2, 191
Dikaſtus, Georg 7, 69
Diller, Mich. 4, 149
Diodati 7, 402. 415
Dippel, Conr. 10, 271
Dirnſtein, Treffen 1805 12b, 440
Disciger 4, 307
Diſſidenten in Polen 12a, 7
Dissidentium Pax 1572 8, 102
Diſtelmeier, Lampr. 4, 338. 6, 76
Dogmatik, Studium derſ. in der evangeliſch. Kirche um 1600 6, 5
Dogmen, kirchliche Bedeutung derſelben 12a, 409
der evangel. Kirche durch die Wolf'ſche Philoſophie bewieſen — 239
in den preuß. Examinibus unter Wöllner — 411
Dohm 12a, 175. 233
weſtfäliſcher Geſandter in Dresden 1808 12b, 541
v. Dohna, K. Hannibal 6, 32. 387. 420
im J. 1621 in Wien 7, 60
Gegen-Reformat. in Ober-Schleſien 7, 149
— in Nieder-Schleſien — 152
in Breslau 1632 — 353
ſtirbt — 355
Dolcius 1, 73. 160
Dömitz, Schl. 1635 8, 15
Donauwörth, kirchl. Unruhen 1605 5, 344
Wiederherſtellung der früheren Verhältniſſe 5, 445
Schlacht 1704 9, 365
Dorothea v. Holſtein 8, 417
— Sibylla in Brieg 6, 226
Dorpius, Heinr. 2, 65
Dortmund, Vergl. 1609 5, 369
Dortrecht, Synode 1618 6, 123
Drackenburg, Schl. 1547 3, 179
Draskowich, Geo. 4, 257
Dreißigjähriger Krieg.
(vergl. die Artik. Ferd. II., III., Friedr. V. v. d. Pfalz, Wallenſtein, Guſtav Adolf, Joh. Geo. v. Jägerndorf, Joh. I. v. Sachſen, Kriegsweſen ꝛc.)
Ausbruch deſſelben 6, 190
gewöhnl. für einen Relig.-Krieg gehalten 6, 34
Urtheil über denſ. Bd. 5. Vorr. IV
Schillers Darſtellung deſſ. beurtheilt Bd. 6. Vorrede

Dreißigjähr. Krieg (Fortſ.)
Drangſale 8, 51
Generäle Ferdinands III. — 33
Friedens-Unterhandl. 8, 48. 165
Präliminarien 8, 164
Friede ſ. Weſtfäl. Friede
Dresden, Convent 1570 4, 424
kirchl. Unruhen 1726 10, 186
Friede 1745 — 453
Einzug Friedrichs 1756 11, 222
Uebergabe 1759 — 368
Dreyer 8, 125
Driſchel, Prediger 1, 190
Drüſemann, Zach. 5, 234
Düben, Vereinig. d. ſchwed. u. ſächſ. Heeres 1631 7, 316
Dubienka, Schl. 1792 12b, 145
Dubois 10, 62
Dudith, Andr. 4, 257. 259
Duhan du Jandun 10, 355
Dumouriez 1792 12b, 96. 154
v. Dunau 5, 336
Duras 9, 171
Dürfeld in Jena 4, 176
Dürrenſtein, Treff. 1805 12b, 440
Duſentſchur, Joh. 2, 60
Düſſeldorf, Zuſammenk. 1613 6, 59
Vergleich 1627 8, 268
Vergleich 1705 9, 223. 10, 109. 128
Duttlingen, Schl. 1643 8, 100. 130
v. Dyhrn, Albr. 8, 507

E.

Eber, Paul 4, 362
Eberhard, Herz. v. Würtemberg 7, 327. 8, 1
Eberhard Ludwig von Würtemberg 9, 255. 10, 219
Ebermann, Vitus 6, 16
v. Ebersdorf, Rumpert 1, 300
Eberſtein 4, 227
v. Ebner 3, 404
Eck, Joh., giebt ſeine Obelisken heraus 1, 21
Disputation in Leipzig 1, 44
ſtirbt 4, 49
v. Eckartsberg 7, 46
Eckmühl, Schl. 1809 12b, 574
Edelmann, Joh. Chr. 11, 52
Edelsheim 12a, 175
Eder, Georg 5, 76
Eduard, König v. England, ſtirbt 1553 3, 537
Edzard, Seb. 9, 556
Eger, beabſichtigte Interpoſitionshandlung 1619 6, 277. 289
Eggerde 4, 306
Ehe, Doppel-, bibelfeſte Rechtfertigung derſelb. 2, 182. 186
Ehe (Fortſetzung).
gemiſchte, Geſetze in Würtemberg 1687 10, 100
wie es mit Kindern aus derſelben in Schleſien zu halten 11, 146
Joſephs II. Verordnungen 12a, 188. 211
Eheſachen, welcher Jurisdiction ſie angehören 1, 379
Ehinger — 323
Ehre eines Volkes, wovon ſie abhängig 11, 177
Ehrenberger Klauſe, von Schärtlin beſetzt 1546 2, 463
Eichſtädter Einigung 1533 2, 22
Eid, Entbindung von demſelben 6, 396. 12b, 336
als Bindemittel d. Eides 12b, 336
Eimker 5, 232. 235
Einſiedel, Haubold 4, 457
Einung, chriſtliche 1538 2, 109
Eiſengrün, Mart. 4, 51
Eitzen, Paul 4, 123
Elberfeld, kirchlicher Streit 1754 11, 28
Elchingen, Napol. Hauptquartier 1805 12b, 438

Reuß ältere und Reuß jüngere Linie; die vier freien Städte Hamburg, Lübeck, Bremen und Frankfurt am Main. Auf dieſe 38 Mitglieder wurden für die Entſcheidung der laufenden Geſchäfte der Bundesverſammlung 17 Stimmen, auf jeden der größeren eine, auf die kleineren mehrere gemeinſam vertheilt; wenn es auf Abfaſſung und Abänderung der Bundesgeſetze, auf organiſche Bundeseinrichtungen und gemeinnützige Anordnungen ankommt, bildet die Verſammlung ein Plenum mit 69 Stimmen, welche nach Maaßgabe der Größe und Kleinheit der Staaten ſo vertheilt ſind, daß keiner mehr als vier, keiner weniger als eine Stimme führt. Oeſterreich übernahm den Vorſitz.

Am 8. Juni 1815 wurde dieſe Bundesacte von den Bevollmächtigten der Bundesſtaaten vollzogen, mit Ausnahme Badens und Würtembergs, welche erſt nach erfolgter Entſcheidung des inzwiſchen wider den zurückgekehrten Napoleon erneuerten Krieges beitraten.

Die preußiſchen Bevollmächtigten (Hardenberg und Humboldt) gaben bei ihrem Eintritte die Erklärung ab, daß ſie zwar gewünſcht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Feſtigkeit und Beſtimmtheit gegeben zu ſehen, daß ſie aber, bewogen durch die Betrachtung, daß es beſſer ſei, vorläufig einen weniger vollſtändigen Bund zu ſchließen, als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesverſammlung frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht hätten zurückhalten wollen.*)

Nach einer ſchon früher von Oeſterreich abgegebenen Erklärung ſollte das neue Friedensſyſtem auf die richtige Vertheilung der Kräfte unter den Mächten und auf die

*) Voß. Die Zeiten. Band 48. S. 424.

engſte Vereinigung zwiſchen Oeſterreich und Preußen, verſtärkt durch den deutſchen Staatenbund, ſich gründen, und der letztere unter dem gleichen Einfluſſe beider Staaten ſtehen, Deutſchland aber darum nicht aufhören, einen einzigen politiſchen Körper zu bilden. Ein wechſelſeitiger Einfluß Oeſterreichs und Preußens werde allgemein verlangt als ein ſicheres Pfand des Friedens, und in einfachen und natürlichen gegenſeitigen Beziehungen ſeine Grundlage finden.*)

Ein zweiunddreißigjähriger Friedensſtand Deutſchlands bezeugt, daß für den angegebenen Zweck des Bundes dieſe Grundlage gefunden worden iſt. Auch für die Befriedigung der auf ein höheres Ziel gerichteten nationalen Sehnſucht werden einfache und natürliche Beziehungen ausreichen, wenn die Staatsweisheit dahin gelangt, daß die beiden Hauptmächte nicht nur gegenſeitig einander, ſondern beiderſeitig mit einander dem geſammten deutſchen Vaterlande die Hand bieten.

*) Schreiben des Fürſten Metternich an den Fürſten Hardenberg vom 22ſten Oktober und 10. Dezbr. 1814. Klüber I. S. 159.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Druckfehler.

Im neunten Bande.

S. 461 Z. 1 v. o. anſtatt: Verhältniſſe, iſt zu leſen: für angemeſſen.

Im eilften Bande.

S. 35 Z. 10 v. o. anſtatt: Krieger, iſt zu leſen: Krüger.
S. 74 Z. 6 v. o. anſtatt: aus Amerika, iſt zu leſen: nach Amerika.
S. 432 Z. 2 v. o. anſtatt: beſorgen, iſt zu leſen: erwarten.

Im zwölften Bande, Abtheilung I.

S. 268 Z. 4 v. u. anſtatt: Belehrung, iſt zu leſen: Bekehrung.

Im zwölften Bande, Abtheilung II.

S. 32 Z. 7 v. u. anſtatt: an den, iſt zu leſen: mit dem.
S. 46 Z. 7 v. o. anſtatt: vorhandenes, iſt zu leſen: verfaßtes.
S. 49 Z. 2 v. o. in der Anmerkung, anſtatt: fühlen, iſt zu leſen: fühlte.
S. 104 Z. 4 v. o. anſtatt: Revolutionskriege, iſt zu leſen: Coalitionskriege.
S. 112 Z. 7 v. o. anſtatt: Furcht, iſt zu leſen: Frucht.
S. 152 Z. 7 v. u. anſtatt: 1792, iſt zu leſen: 1791.
S. 164 Z. 4 v. o. anſtatt: Corburg, iſt zu leſen: Coburg.
S. 185 Z. 1 v. u. anſtatt: einen, iſt zu leſen: ſeinen.
S. 264 Z. 16 v. o. fehlt vor: Feſtungen, das Wort: zahlreicher.
S. 280 Z. 9 in der Anmerkung, anſtatt: Vernaiſſin, iſt zu leſen: Venaiſſin.
S. 320 hat die unrichtige Seitenzahl 330.
S. 402 Z. 12 v. u. anſtatt: 1759, iſt zu leſen: 1757.
S. 483 Z. 4 v. o. anſtatt: 26ſten, iſt zu leſen: 27ſten.
S. 528 Z. 3 v. u. anſtatt: ſchützen, iſt zu leſen: ſchätzen.
S. 531 Z. 7 v. u. anſtatt: dem Grenzfluſſe, iſt zu leſen: den Grenzfluß.
S. 543 Z. 10 v. u. anſtatt: mußte, iſt zu leſen: konnte.
S. 555 Z. 13 v. u. anſtatt: erlangten, iſt zu leſen: erlangen.
S. 557 Z. 13 v. o. anſtatt: 1806, iſt zu leſen: 1807.
S. 557 Z. 1 v. u. anſtatt: 1807, iſt zu leſen: 1808.

Neuere

Geſchichte der Deutſchen

von

der Reformation

bis

zur Bundes-Acte.

Von

Karl Adolf Menzel,

Königlich Preußiſchem Conſiſtorial- und Schulrath, Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klaſſe m. d. Schl.

Regiſter,

verfaßt von

Karl Julius Löſchke,

vormals Lehrer am Königl. evangel. Schullehrer-Seminar zu Breslau.

Breslau,

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

1848.

Allgemeines Regiſter.

(Die Ziffer vor dem Komma bedeutet die Zahl des Bandes, die andere weiſ't die Seiten nach.)

Aachen, kirchliche Unruhen 1581 5, 141. 294
in die Acht erklärt 1614 6, 64
Friede 1668 9, 21. 33
Friede 1748 10, 457
Abendmahl.
a. Lehre.
Auguſtinus 1, 265
Tridentinum 3, 385
Catechismus Romanus 4, 112
Luther 1, 251. 266. 468. 2, 102. 4, 110. 122
Urtheil d. Kurfürſten Johann Sigismund über dieſelbe 6, 98
Karlſtadt 1, 252
Bucer und Capito 1, 268
Schwenkfeld 1, 471
Jakob Böhme 6, 26
Zwingli 1, 267. 272. 466. 2, 102. 4, 111
Calvin 2, 115. 4, 111
der Conf. Sigismundi 6, 83
b. Abendmahlshandlung.
Conſecration nach d. märk. Kirchen-Ordnung 2, 158
Elevation der Hoſtie abgeſchafft 2, 115
Abendmahlshandl. (Fortſetzung.)
wenn d. Sacramentshandlung beendet ſei 2, 225
was man mit dem übrig gebliebenen Brot und Wein zu thun habe 2, 226
die ungeſchickte Handhab. des Kelches zieht einem ev. Geiſtlichen die Verbannung zu 4, 433
sub utraque in der katholiſchen Kirche 4, 33
unter welchen Bedingungen der Papſt es zugeſteht 1548 3, 348
Verhandlungen darüber auf d. Tridentinum 4, 252
Kaiſer Ferdinands Urtheil über den Kelch 5, 8
in den Erblanden d. Kaiſers geſtattet 4, 262
in Baiern geſtattet 4, 32
in Schleſien nachgegeben 6, 407
in Böhmen aufgehoben 1623 7, 95
Ausſchließung v. heil. Abendmahl. 6, 10. 112

c. Abendmahlsſtreit
im Jahr 1524 1, 250
Vermittelung zwiſchen den Lutheriſchen und den Schweizern 1536 2, 103
neuer Ausbruch 1542 2, 304. 351. 409
— 1544 2, 411. 4, 110
— 1552 4, 118
— 1559 in Heidelberg 4, 144. 151
— 1560 — 219
— 1563 — 370
— 1574 — 446
Abensberg, Schl. 1809 12b, 574
Aberglaube im 16. Jahrhundert 4, 183. 227. 345
Ablaß, Entſtehung 1, 9
Leo X. beſtätigt die von Luther beſtritt. Punkte — 41
Albrecht v. Mainz erneuert den Ablaßhandel 1521 — 116
Allen gewährt, welche Heinrichs VIII. Schrift leſen würden — 429
Lehre des Tridentinum 4, 269
Jubel-Ablaß in Rom 1750 11, 97
Vertheidigung deſſelben 11, 108
Abraham a Sta Clara 8, 346
Abrahamiten 12a, 189
Abſolute, Partei-Name der Studenten 8, 456
Acciſe in Brandenburg 8, 364
Accord, ſächſiſcher, 1621 7, 36
Achtserklärung, Formalitäten dabei 7, 25. 9, 409. 415
Adam Wenzel v. Teſchen 6, 140. 315
Addington'ſches Miniſterium 1802 12b, 399
Adel, die Stütze großer Monarchien 12b, 391
vortheilhafte Stellung deſſelben 8, 366
zunehmende Macht in Sachſen c. 1660 — 454
Begünſtigung unter Joſ. I. 9, 397
unter Friedrich II. 11, 155
unter Friedr. Wilhelm II. 12b, 65
Adel (Fortſetzung).
Ungunſt unter Kaiſer Leopold II. 12b, 81
in Preußen unter Friedr. Wilhelm III. 12b, 347. 513
verliert die alleinige Berechtigung zu Offizierſtellen 12b, 555
das ausſchl. Vorrecht auf den Beſitz ritterl. Güter hört auf — 557
im Königreich Weſtfalen beſchränkt 1807 — 538
in Würtemberg unter König Friedrich — 549
Adelheid von Savoyen 9, 60
von Adelmannsfelden 1, 73
Adiaphoriſt. Streit 4, 71
Adolf, Biſchof von Merſeburg 1519 1, 46
— Herzog v. Holſtein 7, 123. 305
— ſächſiſcher Prinz 4, 408. 447
Adolf Friedrich von Mecklenburg 7, 205
Aegypten, projekt. Expedition 1672 9, 44
Aepinus in Hamburg 2, 101 4, 73
Agdalo 12a, 147
Agnes von Heſſen, Tochter Philipps I., Gemahlin des ſächſ. Kurf. Moritz 4, 357
— von Mansfeld 5, 152
Agnes Hedwig v. Anhalt 4, 544
Agricola, Chriſtoph 7, 368
— Johann, Streit mit Luther 1537 2, 169
in Berlin — 173
Theilnahme an d. Abfaſſung d. Interim 3, 242. 311. 326
Bündniß mit d. Teufel ihm Schuld gegeben — 244
Streit m. Bucholzer üb. d. neuen Gehorſ. 1563 4, 431
ſtirbt 1566 — 433
Ahauſen, Union 1608 5, 367
Aitach, Schlacht 1706 9, 405
Akoluth in Breslau 8, 480. 520

Alba, Herzog 4, 194. 5, 43
Alber, Erasmus 4, 123
Albergati 9, 58
Albert, Herzog v. Sachſen-Teſchen, Statthalter in Belgien 12a, 361. 12b, 161. 197
Albini, Staatsminiſter des Erzkanzlers Dalberg 12b, 285. 455
Albinus, Andr. 4, 244
Albrecht, Herzog v. Baiern († 1579) 3, 6. 4, 32. 254. 5, 84. 87
— baierſcher Prinz c. 1600 5, 331
— Markgr. v. Baireuth 2, 455
— Markgraf v. Brandenburg 3, 459. 491. 514
ſtirbt 3, 529
— Herzog v. Braunſchweig, ſtirbt 3, 19
— Kurfürſt v. Mainz, Ablaßhandel 1, 12. 116
will Magdeburg in ein Erbfürſtenthum verwandeln 1525 1, 224
nachgiebige Geſinnung gegen die Evangeliſchen 1540 2, 151
ſtirbt 1545 2, 427
— Graf von Mansfeld 4, 75
— Erzherzog v. Oeſterreich, Bruder Rudolphs II. 5, 298
zum römiſchen Könige vorgeſchlagen 5, 467. 6, 35
Statthalter in den Niederlanden 6, 291. 304
— v. Preußen, Hochmeiſter, wird weltlicher Herr 1, 218
in die Acht erklärt — 221
tritt d. Torgauer Bündniſſe bei 1526 — 289
ſein Herzogthum ihm abgeſprochen 2, 319
gründet die Univerſität Königsberg 3, 243
andere Verhältn. 4, 315. 337
Albrecht Achilles, Krieg gegen Nürnberg 1450 12b, 214
Albrecht Achilles (Fortſ.) Deduktionen aus deſſen Hausgeſ. v. 1473 12b, 212. 221
Albrecht Friedrich, Herzog in Preußen 4, 337
Aldobrandini, Kardinal 6, 437
Aleander, päpſtl. Legat 1, 71. 87
Aleſius, Alex., Theolog 2, 234
Aleſſandria, Waffenſtillſtand 1800 12b, 304
Alexander VII., Papſt, v. Ludw. XIV. gedemüthigt 9, 2
Alexander, Kaiſer v. Rußland, kommt zur Regierung 1801 12b, 313
in freundſchaftl. Verhältn. mit Preußen — 316
ſucht ſich als Schutzherr d. deutſchen Reichs geltend zu machen 1802 — 317
erkennt Napoleon als Kaiſer nicht an 1804 — 415
feindliche Verh. zu Frankr. — 416
Bündniß mit Oeſterreich — 419
mit England 1805 — 419
mit Preußen in Berlin 1805 — 448
Krieg gegen Frankr. 1806 — 507
Friede mit Frankreich zu Tilſit 1807 — 531
Krieg mit den Türken — 533
Zuſammenkunft mit Napoleon zu Erfurt 1808 — 564
mit Napoleon Krieg gegen Oeſterreich 1809 — 575
Krieg mit Frankr. 1812 — 588
Friede zu Paris 1814 — 600
Verwickelungen auf dem Wiener Congreſſe — 606
Sage, daß Alexander eines gewaltſ. Todes geſtorben — 90
Alifanni, päpſtl. Nuncius 3, 346
Allein ſeligmachender Glaube 4, 273
— Kirche ſ. Kirche.
Allersheim, Schl. 1645 8, 138
de Alliaco, Kardinal 6, 98
Alliance, die große 1701 9, 343
Almanza, Schl. 1707 9, 485

v. Almesloe, Graf 11, 141
Altenburg, Colloqu. 1568 4, 362
Altmark, Waffenſtillſt. 1629 7, 237
d'Alton 12a, 369. 436. 439
Altorf, Gymnaſium 1575 12b, 215
— Univerſität gegründet 8, 235. 12b, 215
Alt-Ranſtädt, Convention 9, 447
der Papſt dagegen 9, 460. 471
ſoll für nichtig erklärt werden 10, 164
Altringen 7, 402
Altſtädt, Münzers Reformen daſelbſt 1, 196
Amalie, Herzogin v. Weimar c. 1790 12b, 259
— Eliſabet v. Heſſen 8, 46
Auerbach, Veit 4, 52. 5, 260
Amiens, Friede 1802 12b, 332
Amling, Wolfgang 4, 518
Amos Comenius 5, 462. 7, 106
v. Ampringen 9, 2. 111
Amſchel (d. i. Rothſchild) 12b, 520
Amsdorf, Nic. 2, 220. 279. 410. 333. 4, 68. 77. 312
Anabaptiſten, ſ. Wiedertäufer.
Andelot nach Rom geſandt 2, 371
Anderſon, James 10, 313
Andreä, Conr. 5, 314
— Jakob 4, 122. 302. 371. 412. 473. 5, 261
— Joh. Valent. (junior) 6, 6. 23
— Valentin 4, 538
Andreas von Oeſterreich 5, 264
Angelus Sileſius 8, 288. 346
Anhalt, Begünſtigung der Reformation 1, 289
— Calvinismus eingeführt 5, 299
(vgl. die Fürſten Wolfgang, Georg, Joachim Ernſt, Joh. Georg, Chriſtoph und Leopold.)
Anna v. Böhmen, Tocht. des Wladislaus 1, 298
— von Brandenb., Gemahlin d. Joh. Sigism. 6, 90
— von Cleve, Gemahlin Heinrichs VIII. 2, 178
Anna, Kön. v. England 9, 345. 10, 56
— v. Oeſterreich, Tocht. Maximilians 5, 38
Schweſt. Ferdinands II. 6, 256
— in Rußland 1740 (ſ. Eliſabet Chriſtine) 10, 86
— Kurfürſt. v. Sachſen 4, 407. 445. 544
Anna Boleyn 1, 430
Anna Maria, Gemahl. d. Herzogs Albrecht von Preußen 4, 326. 337
Anna Sophia, Tochter d. Johann Sigismund 6, 58
Annaten ſollen aufhören 1, 110
Anſpach und Baireuth, Fürſtenthüm. unter Kaiſer Karl IV. 12b, 221
Friedrich II. ſoll ſeinen Anſprüchen dar. entſag. 12a, 148. 159
erhält ſie aber garantirt — 162
kommen an Preuß. 1792 12b, 131
Streit über d. Landeshoh. — 209
Durchmarſch franzöſ. und baierſch. Truppen 1805 — 437
von Preußen an Baiern abgetreten 12b, 452. 481. 482
Englands Urtheil darüber 12b, 486
Antitrinitarier 2, 7
Anton, Erzherz., zum Kurf. v. Cöln erwählt 1801 12b, 319
wird Hochmeiſter d. deutſchen Ordens 1802 — 334
Anton Ulrich von Braunſchweig 9, 306. 347. 492
tritt zur kath. Kirche über 9, 509
Antraigues, Graf 12b, 473
Antwerpen, Barriere-Tractat 1715 10, 57
Unruhen 1788 12a, 436. 448
Apian, Phil. 5, 119
Apologia, urſpr. Name d. Confessio Augustana 1, 345
Conf. Augustanae 1, 365. 404
der böhmiſchen Stände 6, 197
Appellando, Privileg. de non, 1803 12b, 356

Aquaviva, Claud. 3, 58. 5, 314
Aranda 11, 450
Arcanum regium 1703 9, 543
Archenholz 12b, 261
Archinto, päpſtl. Nuncius 11, 142
Ariſtoteles, deſſen Logik ein unentbehrl. Werkzeug d. Theologie 4, 24
Arminius, Jak. 6, 123
Arndt, E. Moritz, über die deutſchen Fürſten 12b, 468
über Napoleon — 469
v. Arnim, J. G., in ſchwediſchen Dienſten 1619 7, 244
in kaiſ. Dienſten 1629 — 231
in ſächſ. Dienſt. 1631 7, 232. 312
kommt n. Böhmen 1631 7, 329
kommt n. Schleſien 1632 — 353
verläßt den ſächſ. Dienſt 1635 — 461
ſeine letzten Schickſale 8, 79
Arnold, Gfr. 9, 580. 10, 270
Arnold'ſcher Prozeß 11, 417
Artikel, gallikaniſche 9, 323
— ſchmalkaldiſche 2, 94
v. Münd herausgegeben 1738 10, 159
Aspern, Schl. 1809 12b, 575
Aſſecuranz-Acte Maximilians II. 5, 73
Aſtronomie, neue Entdeck. im 16. Jahrh. 5, 104. 117
Atheismus, den Würzb. Prof. Schuld gegeb. 12b, 370
Aubery 9, 4
Auerſtädt, Schl. 1806 12b, 511
Aufklärung, Zeitalter d. 12a, 273
Aufruhr, Erklär. was darunter zu verſtehen 1, 424
Augapfel, eine Parteiſchrift 1639 7, 194
Augsburg.
Reichstag 1530 ausgeſchr. 1, 331
Uebergabe d. Confeſſion — 347
Widerlegung derſelb. vorgeleſen — 362
Bekenntniß d. Schweizer übergeben — 365
ungünſt. Beſcheid darauf — 414
Augsburg (Fortſetzung).
Uneinigk. aller Parteien 1, 366
Ausſöhnungsverſuche 1, 371. 392
Kleinmuth d. kath. Partei am Schluſſe d. Reichst. 1, 410
Entwurf eines Reichsabſchiedes — 402
Reichsabſchied — 415
Bedeutſamkeit deſſelb. für die Evangeliſchen — 417
Luthers Urth. über denſ. — 423
wird evangeliſch 1537 3, 48
unterwirft ſich d. Kaiſ. 1547 3, 52
Reichstag 1547 3, 207. 219. 222
Reichstagsabſchied 1548 3, 301
Interim ſ. Interim
in Augsb. eingef. 1548 — 290
Reichstag 1550 ausgeſchr. — 354
eröffnet — 359
Reichsabſchied 3, 368. 4, 192
Vertreibung der evangel. Geiſtlichen 1551 3, 382
die ev. Lehre wieder frei 1552 — 462
d. Verhältn. durch d. Kaiſ. wieder umgeſtaltet 1552 — 503
Reichstag 1555 3, 545. 580
Religionsfriede 1555 3, 575. 6, Vorwort p. 7
Neben-Declaration 3, 572. 5, 49. 61
Reichstag 1559 4, 213
— 1566 4, 382
— 1582 5, 138
Kalender- u. Kirchenſtreit 1584 5, 111
Gegen-Reformat. 1629 7, 188
Jubelfeier d. Uebergabe d. Confession 1630 7, 198
Beſetzung durch d. Schweden 1632 — 336
Belagerung 1635 — 440
Schlacht 1648 8, 146
Bündn. gegen Frankr. 1686 9, 159
beabſicht. Congreß 1761 11, 382
Auguſt, Adminiſtr. d. Bisthums Naumburg 5, 290
— Erzbiſchof von Magdeburg 7, 187. 450

Auguſt I., Kurf. v. Sachſen 2, 302. 3, 530. 4, 346
 ſtirbt 1586 4, 545
Auguſt II. (eigentl. Friedr. Aug. I.) erlangt d. Kurwürde 1694 9, 236
 wird Kön. v. Polen 1697 9, 240. 249
 wird katholiſch 9, 252. 10, 93. 124. 180
 Beſchränk. der kath. Kirche in Sachſen 12b, 525
 Krieg mit Schweden 9, 435
 als Kön. v. Polen abgeſetzt — 437
 nimmt Polen wieder in Beſitz — 464
 Hoffnung auf die deutſche Krone 10, 32
 ſtirbt 1733 10, 306
Auguſt III. (eigentl. Friedr. Aug. II.) v. Sachſen begiebt ſich n. Polen 1756 11, 239
 ſtirbt 1763 12a, 2
Aurifaber 4, 300. 328
Ausfauthe 8, 404
Ausſchließungstheorie der Proteſtanten u. Katholiſchen beurtheilt 7, 145
Auſterlitz, Schl. 1805 12b, 449
Auswanderungen in der neueſten Zeit 12b, 341
Auswander.-Verbote 12a, 417
Autonomia, Tractatus de 5, 239
Avignon, zur päpſtl. Reſidenz auserſehen 1708 9, 483
Axel-Lilie 8, 134
Axel Oxenſtjerna erhält d. Leitung der deutſchen Angelegenheiten 7, 360
Azara in Rom 12a, 215

B.

Bacher, franz. Geſchäftsträger in Regensburg 12b, 459
Backmeiſter, Luc. 5, 81
Backofen in Leipzig 5, 191
Baco Verulamensis 9, 562
Baden, Markgrafthum, Bedrückung d. Evang. 1569 5, 85
 neue Bedr. derſ. 1590 — 263
 Einführung des Calvinismus 1599 — 300
 wird wieder luth. 1604 — 301
 wird Kurfürſtenthum unter Karl Friedr. (ſ. d.) 12b, 333
 (vgl. Ernſt Fr., Friedr., Georg Friedr., Herm., Jak., Karl, K. Ferd., Leop. Wilh., Ludwig, Ludw. Wilh., Philipp, Phil. Chriſt., Wilh.)
Baden, Stadt, Religions-Geſpräch 1589 5, 261
 Friedens-Congreß 1714 10, 48
Bagration, ruſſiſcher Feldherr 1805 12b, 443
Bahrdt, K. Fr. 12a, 254
Ba[illegible] Profeſſor 9, 531
Baiern, Erbfolgekr. 1504 12b, 214
 Verfolg. d. Proteſt. 1527 1, 312
 im ſchmalk. Kriege neutral 3, 6
 kirchliche Verhältniſſe nach dem Tridentinum 5, 84
 von Kaiſer Leopold in Beſitz genommen 1704 9, 369
 Aufſt. gegen Oeſterr. 1705 9, 404
 für aufgelöſt erklärt durch Joſeph I. 12a, 139
 Zerſtückelung 9, 417
 Hausvertr. m. Pfalz 1724 10, 419
 Sinken des Volks-Unterrichts ſeit Aufhebung d. Jeſuiten 12a, 75
 Verhältniſſe ſeit d. Mitte des 18. Jahrhunderts — 129
 Joſephs Verſ. zur Erwerb. d. Landes, ſ. Baierſcher Erbfolgekrieg
 neuer Verſuch deſſelben — 226
 kirchl. Streben unter Karl Theodor — 285
 Entſchädigungen durch Säkulariſat. 1802 12b, 322. 333

Baiern (Fortſetzung).
Religions-Freiheit 1803 12b, 369
Gew. im Preßb. Frieden — 452
wird Königreich 1805 — 453
(vergl. Wilhelm IV. († 1550), Albr. († 1579), Wilhelm V. († 1626), Maxim. († 1651), Ferd. Maria († 1679), Max. Emanuel († 1726), K. Albr. († 1745), Maxim. Joſeph († 1777), K. Theod. († 1799), Max. Joſeph († 1825).
Baierſcher Erbfolgekr. 1778
Begründung d. öſterreichiſchen Anſprüche 12a, 133
Vertrag zwiſchen Oeſterr. und Karl Theodor — 137
Max. Joſ. ſtirbt 1777 — 137
Kaiſ. Joſephs mißl. Huldig. zu Straubingen 1778 — 139
Erb-Anſpr. and. Fürſten — 141
Volks-Stimm. in Baiern — 144
Stellung der Heere — 146
Gang der Feldzüge — 149
mißmuthige Stimmung d. Hauptmächte 12a, 151. 163
Einmiſchung Rußlands 12a, 156
Friede 12a, 158. 162
Betrachtung b. d. Einrücken der Baiern in Schleſien 1806 12b, 515
Baireuth, ſ. Anſpach
ſoll durch baier. Abtretung. erweitert werden 1805 12b, 452
unter unmittelbarer franz. Verwaltung 1806 — 576
kommt an Baiern 1809 — 576
(vergl. Alb. und Chr. Ernſt.)
Balde, Jak. 8, 346. 12a, 47
Balduin, Fr. 6, 126. 376
Baltha niedergebr. 1768 12a, 9
Balthaſar, Abt v. Fulda 5, 48
Baner, ſtirbt 1641 8, 78
Bann, in der luther. Kirche geübt 1, 239. 480. 4, 136. 176. 311. 322. 5, 230
Bar, Conföderation 1768 12a, 8
Barbaroſſa in Tunis 2, 66. 268
Barcelona, Friede 1529 1, 285
Barga, Bald. 3, 171
Barkan, Schl. 1663 9, 179. 8, 336
Barnabiten 4, 39
Barriere-Traktat 1715 10, 57
für erloſchen erklärt unter Friedrich II. 12a, 222
Bartenſtein, Geheimſchr. Karls VI. 10, 337
— Stadt in Oſtpreußen, Vertr. zwiſchen Preußen u. Rußland 1807 12b, 530
Barthelemy, franz. Geſ. in Baſel 1795 12b, 176
Bartholdi 9, 333
Baſedow 12a, 55
Baſel, Friede 1795 12b, 176
Tadel d. preuß. Politik auf dem Reichst. 1806 12b, 460
Baſil, Mart. 11, 18
Baſſenge in Lüttich 1789 12a, 427
Baſtiani 11, 319. 332
Bataviſche Rep. 1795 12b, 173
in ein Königreich verwand., kommt an Nap. Brud. — 494
Batthiani, Erzieher Joſephs II. 12a, 128
Erzbiſchof — 192
Baudio, Andr. 5, 204
Bauernkrieg 1524 1, 167
d. Schuld d. Evangeliſchen beigemeſſen 1, 409
in Oeſterreich 1626 7, 119
Bäuerliche Verhältn. in Preußen um 1800 12b, 348
Aufheb. d. Unterthänigk. — 557
Baumgarten, Jac. Sigismund 12a, 239
Baumgärtner, Dav. 4, 351
Bautzen, Belagerung 1620 6, 501. 7, 7
Bayer zu Augsb. 1530 1, 348
— Leonh., in Zwickau 4, 72
Bayle, Pet. 9, 564
Beauharnois, Eugen, vermählt mit d. Tochter d. Kön. v. Baiern 1806 12b, 455
zum Nachf. im Großherzogth. Frankf. beſtimmt 1810 12b, 578

Beaumont, Erzbiſch. von Paris 11, 448
Beblingen, Treffen 1525 1, 189
Becanus 6, 471
Beck, Official v. Trier 12a, 306
Becker, Balth. 9, 568. 572
Beckling, in Helmſtädt 12a, 237
Beerwalde, Bündniß 1631 7, 238
Behm in Königsb. 6, 116. 8, 125
Bel, Rob. 4, 511
Belderbuſch 12a, 174
Belgien, ſ. Niederlande.
Belgiojoſo, Miniſter 12a, 369
Belgrad erobert 1688 9, 163
  Schl. 1717 10, 64
  Friede 1739 10, 348
  Uebergabe 1789 12a, 445
Bellarmin, Rob. 5, 309
Belleisle 10, 404. 431
Belliſoni, päpſtlich. Nuncius 12a, 76. 305.
Benedikt XIII. 10, 65
— XIV. 1740 11, 90
  ſtirbt 1758 11, 133
Benediktiner, Schulen derſ. 5, 92
Beneficium, Zweideutigk. dieſes Wortes 7, 347
Bentivoglio 6, 464
Berchtesgaden, Auswanderung d. Evangeliſchen 1732 10, 218
Berczeni in Ungarn 1702 9, 360
Berg wird Fr. Wilh. I. zugeſichert 10, 390
— Großherzth., kommt an Mürat 1806 12b, 458
  Regierungsweiſe deſſelben — 542
— kommt an Nap. 1808 — 543
  an Ludw. Nap. 1809 — 543
  aufgelöſt 1813 — 597
Bergen, Kloſter, Zuſammenkunft 1577 4, 490
  Schlacht 1759 11, 366
Bergiſches Buch 4, 491
Bergius, Joh. 6, 113. 125. 7, 277. 8, 108. 226. 438
Berka, Bogusl. 6, 197
v. Berlichingen, Götz 1, 187. 191. 216
Berlin, Religionsgeſpräch 1614 6, 100
  Aufſtand gegen die Calviniſten 1615 — 107
  engl. Truppen daſ. 1620 — 477
  Rel.-Geſpräch 1662 8, 421
  von Ruſſen und Oeſterr. beſetzt 1760 11, 371
  Allianz gegen Frankreich 1792 12a, 87
  Convention mit Frankreich 1796 12b, 246
  Berliner Monatſchrift 12a, 270
Bernd, Ad. 10, 191
Bernerden, Franziska v. 12a, 98
Bernhard, Biſchof von Münſter 8, 398. 9, 90
— v. Sachſen-Weimar 7, 325
  gewinnt Regensburg — 374
  will dem Prager Frieden nicht beitreten 8, 1
  Vertrag mit Frankr. 1635 — 2
  ſtirbt 1639 — 42
Bernhardi, Barth. 1, 112
Bernis, Cardinal 12a, 34
Bernſtorff, ſchwed. Geſ. 11, 277
Berthelsdorf, Niederlaſſ. mähr. Brüder 10, 295
Berthold, Erzbiſchof von Mainz c. 1486 1, 29
Bertling 11, 108
Beſold, Chph. 7, 432. 8, 103
Betekinder in Schleſ. 1707 9, 450
Bethlen Gabor (eigentl. Gabriel Bethlen) 6, 144
  vor Wien 1619 — 354
  Waffenſtillſtand 1620 — 431
  König v. Ungarn — 475
  Unterhandlung mit dem Kaiſer 1621 7, 65
  ſein unſtätter Charakt. 6, 430
Beurlin 4, 371
Beurnonville 12b, 322
Bevern gefangen 1757 11, 293
Beyme, preuß. Kabinetsrath 1808 12b, 556
Beza 4, 372
Bibel, Urtheile der Reformatoren 4, 20

Bibel (Fortſetzung).
Luther, über die bibliſchen Bücher 1, 135. 4, 16. 12a, 247
erkl. die hl. Schrift für die einzige Regel des Glaubens 1, 23
dehnt dies ſpäter auf die Lehre der Kirche aus 1, 457
über die Schwierigkeit der Schrift-Erklärung 2, 425
über den Wortſinn der heil. Schrift 1, 260
Auktorität der Bibel in der ev. Kirche des 16. Jahrhunderts 4, 7. 5, 99
Kritik iſt dem Ref.-Zeitalter fremd 5, 96
krit. Unterſuch. über den Kanon 12a, 242
Inſpiration v. d. Evang. ſtrenger gefaßt, als in der kath. Kirche 5, 97
Deutlichkeit der Bibel 4, 18
wem die Auslegung zukomme 2, 221. 4, 9
ob das Bibelleſen moral. oder intellektuelle Kraft gewähre 12a, 237
Semler, über den Zweck d. Bücher des N. Teſt. 12a, 245
Kant, üb. d. Auktorität d. Bibel 12b, 351
Umfang u. Auktorität des Kanon nach dem Trid. 2, 441
freiere Beurtheil. i. d. kath. K., als i. d. evang. 12a, 242
Bibel-Ausg. u. Ueberſ.
ob Ueberſetzungen zuläſſig 1, 29
Complutenſiſche Polyglotte 1, 7
Erasmus, Ausg. d. N. T. 1, 7. 30
Beſtimmung des Trident. über die Vulg. 2, 441
Luthers Ueberſ. 1, 115. 134
Einfluß auf Bildung des Volks 4, 28
Einfluß auf Sprachbildung 1, 134. 5, 96. 12a, 47
Gotha'ſche, Erneſtin. oder Weimar'ſche Bibelausg. 8, 467
Bibel-Ausg. u. Ueberſ. (Fortſ.)
krypto-kalviniſtiſche 5, 170. 180
Quesnels 10, 292
Werthheim'ſche 10, 285
Altona'er 12b, 374
Bibeln in Steyermark verbrannt 1600 5, 324
v. Biberach, Paul 3, 418
Bibliothek, allgem. deutſche 12a, 270
v. Bibran 7, 158
Bidenbach, Balth. 4, 371
Bidermann, Kanzler 5, 336
Bieſter in Berlin 12a, 270
v. Bihla, Fr. 6, 248
Bilderſtürmer in Wittenberg 1521 1, 114. 131
— in Prag 1619 6, 372
Bilick, Eberh. 2, 386. 4, 293
Binder, Chph. 4, 302
v. Birken, Sigm. 9, 421
Biro, Mart., von Padan 11, 19
Biron, Herzog 11, 404
Biſchöfe, evangeliſche 5, 55
Gewalt derſelb., Melanchthons Urth. 1, 375
wie man ſie nöthigte ihre Eide zu halten 12b, 336
Verordn. in Oeſtr. 12a, 185
Ausdehnung ihrer Gewalt in Deutſchland 1786 12a, 307
Bisthümer, welche v. 1555 bis 1629 in die Hände der Proteſt. gekommen 7, 178
Bitte, Recht der erſten 9, 467
Biwald in Grätz 12a, 75
Blandrata, Geo. 4, 402
Blondel 8, 291
Blücher, kampfbereit im Aug. 1806 12b, 503
Blume, Heinr. Jul. 8, 298
— Nik. 5, 216. 304
Blut- u. Kreuz-Theol. 10, 299
Bobadilla, Nik. 4, 41
Boccalini 6, 18
Bockelſohn, Joh. 2, 52
Böcler, Joh. Heinr. 9, 8
Bocquin, Pet. 4, 159
v. Bogatzky, Heinr. 10, 259

Bogislaw v. Pomm. 7, 290. 8, 35
Böhme, Jak. 6, 25
Böhmen, Ueberblick der kirchl. Verhältniſſe bis zur Ref. 3, 74
Gewalt der Stände 7, 110
kommt an die Habsburger 1526 1, 298
im ſchmalkald. Kriege 1546 Weigerung gegen die Proteſt. zu ziehen 3, 75
vom Kaiſer zur Unterwürfigkeit ermahnt — 98
Schwanken in den Unternehmungen — 211
harte Beſtrafung — 215
Auswanderung vieler Pikarden nach Polen 1547 — 218
Verfolgung der Proteſt. 1554 — 538
die Proteſt. erhalten Religionsfreiheit 1575 5, 404
Bedrückungen unter Maximilian II. — 408
Bedrück. unter Rudolph — 410
Kaiſer Rudolphs Fluch über das Land — 462
Bedrückungen 1608 — 402
Einfall d. Matthias 1608 — 410
Majeſtätsbrief 1609, ſ. d.
Einfall d. Paſſauer Kriegsvolkes 1611 5, 452
neue Unruhen 1617 6, 159
Verhältniſſe nach d. Tode des Matthias — 286
ſtreitige Königswahl — 328
ſoll in einen Freiſtaat verwandelt werden 1619 — 335
Union mit den Nebenlanden 1619 — 323
von Ferd. II. wieder gewonnen 1620 — 498
Ausrott. des Proteſt. 1623 7, 95
Reformat.-Commiſſ. 1626 — 97
für die Proteſt. geſchieht b. Prager Frieden nichts — 455
merkwürdige Veränderung der Bewohner v. 1620 bis um 1637 — 110
Böhmen (Fortſetzung).
Drangſale unter Baner 1639 8, 44
wird von einem Anonym. dem Könige Friedrich II. vindizirt 1757 11, 203
Bojanowski 8, 114
v. Boineburg, Graf Phil. Wilh. 8, 289. 324. 331. 9, 10. 10, 87. 12b, 337
Bolingbroke 10, 8
Bologna, Fortſetz. des Tridentinum 3, 172
Bonaparte, Jerome ſ. Hieronymus.
— Joſ., König v. Neap. 12b, 532
— Louis, Bruder Napol., König v. Holland 12b, 494. 532
verliert Holland 1810 12b, 583
— Louis Napol., Sohn deſſ., Großherz. v. Berg 1809 12b, 543. 584
— Napoleon, ſ. Napol.
Bönike 12a, 306
Bonn, Univ. eröffn. 1786 12a, 311
Einfl. auf Bildung — 301
Bonner 5, 188
Bonnier 12b, 275. 282
v. Bork, preuß. Geſandter in Wien 10, 397
Boſe 9, 252. 11, 91
Boſſuet 8, 487. 9, 114. 300. 11, 114
Botſack 8, 108
Botskai, Steph. 5, 358
Böttiger, Joh. 8, 427
Bouhours 10, 354. 464
Bourbon, Familienpakt 11, 387
v. Bourbon, K., Feldherr Karls V. 1, 283
Bourdaloue 8, 487. 11, 114
Bournonville 9, 53
Brabant, Hennig 5, 229
Braganza, Duca de 8, 38
Brandeis, Gefecht 1639 8, 40
Brandenburg, Bisth. erliſcht 4, 440
Erbvertrag mit Pommern 1571 7, 290

Brandenburg (Fortſetzung).
Verhältniſſe im 30jährig. Kriege 7, 201
Kurfürſt Friedr. III. wird König 9, 336
freundliche Verhältn. zum päpſtl. Stuhle 11, 150
(vergl. Markgr. Geo. u. Albr., Kurf. Joach. I., II., Joh. Geo., Joach. Fr., Joh. Siʒ gism., Geo. Wilh., Fr. Wilh., Friedr. III. u. die Könige v. Preußen.)
v. Brandenſtein 1, 300. 4, 349. 8, 10
v. Brandt, Euſeb. 8, 359
Branicki 12b, 138
Braunau, kirchl. Unruhen 1603 5, 409
Kirchenbau 6, 164
Braunſchweig, Herzogth.
(vergl. die Herzöge Albr., Ant. Ulr., Chr., Erich, Ernſt, Fr. Ulr., Geo., Heinr., Heinr. Jul., Joh. Fr., Jul., K. Wilh. Ferd. (d. berühmte General), Rud. Aug. u. die Kurfürſt. v. Hannover.)
Braunſchweig, Stadt.
bürgerl. Unruhen 1604 5, 132. 229
Friede 1642 8, 80
Belagerung 1671 8, 398
in den Händen der Franzoſen 1806 12b, 518
Breda, Revolutionsheer 1789 12a, 440
Bredau 8, 38
Breisgau kommt an den Herz. v. Modena 1802 12b, 330
v. Breitenbach, Geo. 2, 146
Breitenfeld, Schl. 1631 7, 316
Schl. 1642 8, 98
Breithaupt in Halle 9, 529
Bremen, kirchliche Unruhen 1556 4, 123
— Belagerung 1666 8, 397
Brenz, Joh., Flucht vor d. Kaiſer 3, 44
— Bedenken gegen d. Interim 3, 292
Brenz, in d. Ubiquitätsſtreitigkeiten 4, 122. 166
Breslau, Bisthum.
(vergl. J. v. Salza, K. Ferd., Schaffgotſch.)
Breslau, Stadt, Kirchenweſen nach Einführung der Reform. 4, 34
angebl. Bündn. gegen die Evangel. 1527 1, 314
Melanchthons Sendſchr. a. d. Rath wegen des hl. Abendm. 1559 4, 154
bürgerl. Verf. um 1600 6, 136
Huldig. Friedr. V. 1619 6, 380. 387. 409
neutral 1632 7, 353
Verſamml. d. Bundes-Deputirten unter Arnim 1633 7, 386
Verſammlung der evang. Stände 1634 7, 423
tumult. Auftritte 1635 7, 468
Univerſität 1702 9, 378
Verwalt. der Stadt unter öſterr. Regier. 11, 158
Friede 1742 10, 427. 11, 129. 134
den Oeſterr. übergeb. 1757 11, 293
lobhudelnde Predigten 11, 295
kommt wieder in d. Hände der Preußen 1757 11, 300
Beſtrafung 11, 304
Einrichtungen um 1774 12a, 65
Breßnitzer 4, 304. 362
Bretzenheim, Fürſt v. 12a, 75
Breuil, Pet., verbrannt 2, 364
Breuner 7, 403. 8, 38
Brezé 7, 440
Brieg, Eindring. d. Calvin. 5, 304
Kirchenordn. 1677 8, 506
(vergl. Georg III., Joh. Chr., Dor. Sibylla.)
Brismann 4, 315
v. Briſſac 11, 367
Brömſebro, Fr. 1645 8, 136
Broſig 11, 428
Brück, Kanzler 2, 19. 4, 67. 173. 342. 355
Landtag 1578 5, 317

Brüder, böhmiſche 3, 403. 408
— mähriſche 10, 294
Auswand. 1720 10, 295
Brüder-Unität 7, 104. 10, 305
Charakteriſtik 10, 311
v. Brühl, Graf 10, 403
Aufwand deſſelben 11, 168
Brulart 7, 259. 265
Bruneau 7, 333
Brünn, Landt. 1619 6, 293
Brüſſel, Vergleich 1622 7, 76. 82
Unruhen 1788 12a, 436. 448
de Bry, Jean 12b, 275. 282
Bubna, Joh. 5, 427
Bucer, Mart. 2, 103. 215. 286. 313
Reform.-Entwurf 1544 2, 339
zu Regensb. 1545 — 389
im Streit wegen dem Interim 3, 258
geht nach England 3, 260. 309
ſtirbt 1551 3, 260
Bücher-Cenſur-Haupt-Commiſſion 12a, 351
Büchernachdruck — 349
Bücherverbote 1793 12b, 126
— 1797 — 253
(vergl. auch Cenſur.)
Buchheim 8, 38
Buchheiſter 4, 130
Buchholz, v. 12a; 179
Buchholzer, d. ältere 4, 431
— der jüngere 4, 432
Buckiſch, Religions-Akten 6, Vorrede S. 7
Bucquoi 6, 220. 301. 355. 7, 65
Budberg, ruſſiſch. Miniſter 1806 12b, 503. 530
v. Budowa, Wenzel 7, 45. 48
v. Budowitz, Wenzel 5, 415. 427. 440. 6, 175. 194
Budweis eingenomm. 1611 5, 452
Schlacht 1619 6, 300
Bugenhagen, Joh., i. Wittenberg 3, 122
führt eine neue Kirchen-Ordn. i. Dänemark ein 2, 5
Bühler, ruſſ. Staatsr. 12b, 317
Bukowina kommt an Oeſtr. 1774 12a, 18
Bulgakow, ruſſ. Geſandt. 1792 12b, 139
Bulle: Domin. ac Redemtor 1773 12a, 37
Exposcit debitum 1550 4, 45
In coena Dni., deren jährl. Verleſ. in Dtld. anbefohlen 1584 5, 109
v. Clem. XIII. wiederholt bekannt gemacht 11, 453
Forder. kath. Fürſten, das päpſtl. Gebot zurückzunehmen — 454
In specula militantis 1620 6, 437
Licet debitum 1549 4, 43
Regimini militantis 1540 — 42
Zelo domus dei 1648 8, 241
Bullen, Eligibilitäts- 12a, 311
päpſtl., ohne landesh. Erlaubn. in Preußen und Oeſtr. nicht bekannt zu machen 11, 200
Bullinger, Heinr. 4, 122
v. Bülow, kgl. weſtph. Min. 1808 12b, 541
Bünau, Hiſtoriker 11, 180
Bund, deutſcher, bei d. Pariſ. Fried. beſchloſſ. 12b, 615
Vorſchläge z. Organiſ. — 615
Bundes-Akte vollzog. — 624
Bundes-Gericht, allg. — 616
Bundes-Glieder, Zahl u. Namen derſ. 12b, 613. 623
Bundes-Kriege 12b, 622
Bundes-Verſamml. — 617
Eröffn. derſ. feſtgeſetzt — 623
Plenum d. Bundes — 624
Vorſitz, Oeſtr. führt denſ. — 624
Rechte d. Unterthanen der Bundesſtaaten — 616
Vereinig. Deutſchl. z. einem einigen polit. Körper — 625
— nordiſcher, v. Preuß. gegründet — 498
— rheiniſcher 1658 8, 372
Bündniſſe, in welchen Fällen ein Fürſt ſie brechen könne 12b, 291
Bundſchuh 1502 1, 168

Bunzelwitz, Lager Friedr. 1761 11, 373
v. Büren, Dan. 4, 126
Bürger, oft im Streite mit den Geiſtl. vor d. Reform. 1, 15
Bürgerliche Beſchränkung des Beſitz-Erwerbs in Preußen 12b, 69
Verhältn. derſelb. daſ. um 1800 12b, 348
Burghardus 5, 239
v. Burghaus, Niclas 6, 262
de Burgo 8, 389
Burgund, Königswürde 12a, 227
— Kreis, ſ. Niederlande.
Burkersdorf, Lager Friedrichs 1762 11, 392
Buſcher, Statius 8, 104
Büſching, A. Fr. 12a, 268
Buße, Lehre des Trident. 3, 401
Bußtage, Anordnung derſ. 1630 7, 276
Bute, Lord 11, 378. 388
Buttler 7, 405
Buxhövden, ruſſ. Gener. 1805 12b, 440

C.

Cadaveriſten 5, 82
Cadoudal, Geo., in Paris 1804 12b, 411
Cajetan in Augsb. 1, 37
Calixt, Fr. Ulr. 8, 126
— Geo. 8, 103. 108. 289
Calov 8, 108. 479
Calvin's Bücher in Brdb. verboten 1576 6, 76
Cambray, Friede 1529 1, 285
Camerarius, Joach., nach Wien berufen 5, 16
Campanus, Antitrinitarier 1, 483. 2, 9
Campe, Joach. Heinr. 12b, 60. 80. 100
Campegius in Nürnberg 1524 1, 151
in Augsb. 1530 1, 340
Campo Formio, Fr. 1797 12b, 267
Caniſius, Peter 4, 49. 399
Catechism. deſſ. 4, 50. 270. 12a, 53
Canſtein 9, 539
Canus, Melch. 4, 46
Capito, Fabricius 1, 121
Caprara, General 9, 124
Caraccioli 1, 71
Caraffa 2, 82. 3, 582. 4, 194 u. ö. im 6. u. 7. Bde.
Caretto 7, 402
v. Carlewitz 2, 130. 293. 301. 4, 351
Carlowitz, Friede 1699 9, 314
Carolath-Beuthen wird freie Standesherrſchaft — 381
Caroli, Graf — 361
Carpzov, Bened. 8, 60. 488
Carranza, Barth. 4, 196
Carteſius, Ren. 9, 559
Caſale, Einnahme 1681 9, 100
Caſſan 7, 161. 8, 160. 9, 4
Caſſander, Georg 4, 284. 287. 8, 292. 323
Caſſano, Schl. 1799 12b, 283
Caſſel, Religionsgeſpräch 1661 8, 420
Reſidenz des Königs Jerome 1807 12b, 538
Catechiſation in Sachſen eingeführt 8, 464
Catechismus Canisii 4, 50. 270
— Heidelbergensis 4, 164. 372
Geltung in Brandenburg 10, 245. 11, 76
Streit üb. d. 80. Frage deſſelben 10, 117. 145
in Aargau abgeſchafft 1829 4, 377
— Inquisitionis 4, 50
— Lutheri 4, 377
— Romanus 4, 271
— Witenbergensis 1571 4, 417
Catechismus-Stunden 8, 475. 480. 486

Catilina, Münſterſcher, ſ. d. Knipperdolling 2, 43
Cattaro, Streit über die Beſitznahme 1806 12b, 458
Uebergabe an d. Franz. 12b, 496
Cavillon 5, 85
Cenſur, verordnet 1523 1, 152
zu Augsburg 1530 eingeſchärft 1, 416
empfohlen 1554 3, 535
auf dem Tridentinum 2, 442
für die Schriften Luthers angeordnet 4, 237
in Sachſen 1562 — 298
von d. Theol. für theolog. Schrift. ſelbſt gefordert 1576 — 476
in Würtemberg 1583 — 373
in Baden c. 1565 5, 85
in der Pfalz 1577 4, 489
in Brandenburg unter Johann Georg gegen calviniſche Schriften 6, 76
in Wien 1579 5, 75
in Oeſterreich 1626 7, 118
Predigtfreiheit, eine Vorgängerin d. Preßfreih. 8, 419
durch ein kaiſerl. Edict geſchärfte Cenſur 1715 10, 114
in Preußen die Zeitungen cenſurfrei 1740 11, 57
Cenſur-Edict Frd. II. 1749 11, 58
theol. Schriften ſollen nicht umgang. werd. 1779 12a, 260. 281
unter Fr. Wilh. II. 1788 12a, 421
Bücher-Cenſur-Haupt-Commiſſion in Wien 12a, 351
unter Leop. II. verſchärft 12b, 80
unter Franz II. 1793. 1797 12b, 126. 253
für das Gebiet d. Politik u. Public. in Preußen verſchärft 1797 — 352
Preßfreiheit, von Gentz für Preuß. in Vorſchlag gebracht 1797 — 352
v. demſelb. in öſterr. Dienſten 1802 heft. bekämpft — 353
Cenſur (Fortſetzung).
in Preußen 1806 12b, 472
ängſtlich gehandhabt unter Napoleon um 1810 — 582
Geſetze über zweckm. Preßfreiheit von d. Bundesverſamml. abzufaſſen — 616
Central-Verwaltung d. von d. Verbündeten in Beſitz genomm. deutſch. Länder 1813 — 593
Ceremonien, Luthers Urtheil 2, 160
Ceremoniel auf d. Reichstagen 8, 353. 11, 3
bei der Kaiſerkrönung 12b, 12
Chapelain 9, 9
Charlotte, Kurfürſtin von der Pfalz 8, 406
Charlottenburg, Name des Ortes 9, 388
Charnacée 7, 236
Chaſtre, Marſchal 5, 377
Chateau Cambreſis, Friede 1559 4, 212
Chavigny, franz. Min. 11, 6
Chemnitz, Bogisl. Ph., Geſchichtſchreiber 8, 83
— Martin, d. Mitarbeit. am Concordienwerke 4, 336. 419. 473. 524
— Mart., Kanzl. zu Stettin (Hippol. a Lapide) 8, 83
— Matthias 4, 439
Chemnitz, Treffen 1639 8, 40
Cheregati 1, 108
Chigi, Fabian, päpſtl. Nunc. bei den Friedensunterh. in Weſtfalen 8, 241. 12b, 621
— Cardinal, Brud. Alexanders VII., päpſtl. Abgd. in Frankreich 1662 9, 3
Chiliasmus 9, 518
Childerichs Sarg n. Paris geſandt 8, 387
Choczim, Schl. 1673 9, 114
— Schl. 1768 12a, 9
Chriſtenthum, dreifache Geſtalt 12b, 372

Chriſtian, Fürſt von Anhalt 5, 299. 427. 6, 255. 269. 280. 478. 7, 10. 25. 82
— Erbprinz v. Anhalt 7, 82
— Herzog von Braunſchweig 7, 79. 129. 191
— II., Kön. v. Dänem. 2, 3
— III. von Dänemark 2, 4
— IV. v. Dänem. zum König von Böhmen vorgeſchlagen 1619 6, 335
ergreift d. Waffen geg. den Kaiſer 1626 7, 126
aus Deutſchl. vertrieb. — 201
Friede mit dem Kaiſer 1629 — 221
Krieg mit Schweden 1643 8, 99
— V. von Dänemark 9, 141
— Prinz v. Heſſen 8, 47
— Herz. in Liegnitz 8, 493
— IV. v. Pfalz-Zweibr. wird katholiſch 1759 11, 115
— I., Kurf. v. Sachſen 5, 175. 184. 268
— II., Kurf. v. Sachſen 5, 184. 218. 335. 466
— Herz. v. Sachſen, Sohn Joh. Georgs I. 8, 451
— Aug., ſächſ. Prinz 9, 238
— Ernſt, Markgraf von Baireuth 9, 421. 426
— Friedr. Karl. Albr., Markgr. v. Anſpach u. Baireuth 12b, 131
— Ludw., Adminiſtrat. in Mecklenburg 10, 83
— — Herz. v. Mecklenb. 11, 32
ſtirbt 1756 11, 45
— Wilh., Erzbiſchof von Magdeburg in die Acht erklärt 7, 187
abgeſetzt — 293
wird katholiſch — 307
Christianus Conscientiosus 8, 521
Chriſtine wird Königin v. Schweden 7, 360
wird katholiſch 8, 308
Chriſtine, Schweſter Kaiſer Joſefs II., Statthalterin in Belgien 12a, 361
— Eberh. von Baireuth 9, 246
Chriſtoph v. Braunſchw., Erzbiſchof v. Bremen 2, 375
— Herz. v. Würtemb. 4, 373
Chyträus 4, 473
Agende für die öſterreich. Länder 5, 16. 21
Ciofani 12a, 386
Clairfait, Gener. 1795 12b, 166. 198
Zurücktritt nach ſeinen Siegen — 200
Clairm — 131
Clara Eug., ſpaniſche Infantin 7, 76
Claudius in Wandsbeck 12a, 179
Clavei, Abt 8, 511
Clemens, Herz. in Baiern † 1770 12a, 139
Clemens VII., Papſt 1, 151
ſein Verh. zum Kaiſer — 279
in Rom belagert 1527 — 284
ſtirbt 1534 2, 39
— VIII. 5, 267
— XI. 9, 466. 477
— XIII. 11, 333
Beſorgn. wegen Säkulariſation der Kirchengüter 11, 383
ſtirbt 1769 12a, 31
— XIV. wird Papſt 1769 — 34
ſtirbt 1774 — 71
ob gewaltſ. Todes? 12b, 90
Clemens Wenzeslaus, Kurf. v. Trier 11, 468. 12a, 192. 301
Clement, hingerichtet 10, 352
Cleve, Erbſchaftsſtreit, ſiehe Jülich
Herzogthum, ſ. Wilhelm und Joh. Wilhelm
Mürat wird Herzog von Cleve und Berg 12b, 458
Cobenzl, Ludw., öſterreich. Miniſter 12b, 271. 306. 314. 422

Coblenz, Hauptquartier d. ausgewanderten franzöſ. Prinzen 1791 12b, 86
Coburg, General, legt das Comm. nieder 1794 12b, 165
Coccius, Jodocus 6, 16
Cochläus, Jo. 2, 198. 386. 392. 11, 191
Coignac, Bündniß 1526 1, 280
Colberg ergiebt ſich d. Ruſſen 1761 11, 377
von Gneiſenau vertheidigt 1807 12b, 514
Colbert, Handelsſyſtem, hat Freunde in Deutſchl. 10, 90. 11, 157. 418
Cöleſtin, Joh. Fr. 4, 361
Cölibat, Angriff 1, 393
von d. Evang. aufgegeb. 1, 112. 132
Ferd. I. räth zur Aufheb. deſſelben 4, 217
die Aufhebung deſſelben auf d. Trident. beantragt — 253
zurückgewieſen — 264
Widerſpruch d. Juriſt. gegen d. Aufheb. deſſelben 2, 87
Collegium charitativ. 9, 543
aufgehoben 9, 549
— pacificatorium 8, 468
— philobiblicum — 488
— pietatis — 477
Collenbach, Staatsrath in Wien 1805 12b, 423
Collin, Schl. 1757 11, 280
v. Cölln, Geo. Fr. Wilib. Ferd., verhaftet 1808 12b, 568
Colloredo, Franz, Staatskanzler in Wien 12b, 314. 422
— Rud., Commandant in Prag 8, 155
Cöln, Kurfürſtenthum Reformationspläne 1544 2, 372. 382
wird wieder kathol. 1547 3, 58
Unruhen 1582 5, 155
in den Händen baierſcher Prinzen 1583—1761 12a, 165
d. Unabhäng. bedroht 1671 8, 398
Cöln, Kurfürſtenth. (Fortſ.) Unterhaltung eines päpſtl. Nuncius 12a, 305
kirchliche Unruhen 1787 — 326
geht ein 12b, 333
(vergl. d. Kurf. Anton, Ernſt, Ferd. Gebh. Truchſ., Herm., Joſ. Clem., Maxim. Franz Xav., Max. Friedrich, Max. Heinrich.)
Cöln, Stadt, beabſichtigt. Congreß 1637 8, 49
Friedenscongreß 1673 9, 56
Comenius, Joh. Amos 5, 462. 7, 106
Commendone, Franz 4, 219. 228. 389. 5, 17
Commotan, Treff. 1759 11, 364
Compactaten, Baſel., Einſchränkung d. böhmiſch. Proteſt. auf dieſelben 5, 403
Compiegne, Vertrag 1635 7, 439
Concert=Traktat zwiſchen Rußl. u. Engl. 1805 12b, 419
Schweden tritt bei — 422
Oeſterreichs Beitritt — 423
Concilium, ob wir an das erſte zu Jeruſalem, gebunden ſind 2, 223
ob Concilien irren können — 222
Luthers Urtheil über d. Gewalt derſelben — 85
wiederholte Forderung eines allgemeinen im Reform.=Zeitalter z. B. 1523 1, 150.; 1526. 1, 282. 287. 296.; 1527. 1, 316.; 1533. 2, 29. 36. und öfter
Paul III. trifft Anſtalten dazu 1535 2, 71
es wird aufs Neue verſchoben 1537 2, 117
kommt endlich zu Stande, ſ. Tridentinum
National=, 1786 angelegl. begehrt 12a, 308
erwartet 1799 12b, 372
Concordia christiana 9, 271
— Vitebergens. 1536 2, 105

Concordien-Buch herausgegeben 4, 529
Concordien-Formel ſiehe Formula
Concordien-Kirche 8, 410
Condorcet 12b, 39
Confessio August. hieß urſpr. Apologia 1, 345
v. Melanchthon gefertigt — 345
v. d. Fürſten unterſchr. — 346
unter d. Städten nur von Augsburg u. Reutlingen unterzeichnet 12b, 215
vorgeleſen 1, 348
Papſt Pius VI. 1782 in dem Saale, wo ſie vorgeleſen worden 12a, 204
des Legat. Rath wie d. Kaiſer ſich zu verhalten habe 1, 358
Erklärung d. Proteſtanten, ob ſie noch mehr Artikel einzureichen hätten — 359
die erſte Gegenſchrift vom Kaiſer gemißbilligt — 360
Confutatio Confess. — 362
Apologia Confess. 1, 365. 404
ob dieſe die Glaubensfreih. beſchränken ſolle 1, 435
auf d. Naumburger Convente 1560 aufs Neue unterſchrieben 4, 237
Beza's Urth. über dieſelbe 4, 372
Schwenkfeld's Urtheil 1, 475
Confessio Aug. variata 1540 2, 114. 4, 114. 220. 365. 484. 6, 82
— Bohemica 1575 5, 404. 6, 370
— doctrinae ecclesiarum Saxonicarum 1551 3, 378
— fidei Sigismundi 6, 80
— Würtemberg. 1551 3, 378
Confeſſions-Geiſt als Stellvertreter des Nationalgeiſtes 7, 1
Confirmation, unterlaſſen u. wieder eingeführt 8, 476
Conföderation zu Preßburg 1620 6, 423
Confutatio Confessionis August. 1, 362
Confutations-Buch der Thüringer 4, 168
Congregationes de auxiliis gratiae 1598 4, 499
Conring, Herm. 8, 290. 324. 9, 6
Conſalvi, päpſtl. Legat auf d. Wiener Congreſſe 12b, 613
proteſtirt wider alle der röm. Kirche nachth. Verfüg. — 621
Conſecration, ſ. Abendm.
Consensus Dresdensis 4, 424
— repetitus ecclesiae Luther. 1654 8, 126. 457
Consilium formatum zu Frankfurt 1633 7, 367
— Romanum de emendanda Eccl. 1536 2, 82
Conſiſtorium, landesh. in Oeſterr. hintertr. 1571 4, 24
in Sachſen einger. 1561 1, 240. 4, 299
kaiſerlich-evangel. in Schleſien 1708 5 27
Conſtanti, Franz, Biſchof von Lüttich 12b, 97
Conſtantia v. Oeſterreich 6, 256
Contareni, Cardinal 2, 215. 4, 42. 46
Conti 7, 240
Continental-Syſtem Oeſterr. tritt bei 1809 12b, 576
auf d. Spitze getr. 1810 — 582
Conventikel-Weſen, Urſprung deſſelben 8, 477
Convertiten 6, 15. 8, 286
aus d. Zahl d. Theologen 5, 260. 263
von Fürſtenhäuſern im 18. Jahrh. 11, 115
im Anf. d. 19. Jahrh. 12b, 373. 382
Convertiten-Eid 10, 181. 464
Copernicus 5, 66. 104
Copernicaniſch. Syſtem 5, 124
Corday, Charlotte 12b, 107
Cornova, Hiſtoriker 12a, 75

Corpus doctrinae christ.
1559 4, 364
Julium 8, 301
Marchicum 1573 4, 435
Misnicum 1560 4, 410
Prutenicum 1566 6, 119
— Evangelicor. 1653 8, 276
Verſuch, das Director. deſſelben auf Preußen überzutragen 10, 93
Religionsbeſchwerd. öffentl. bekanntgemacht — 104
von Eugen Corp. divisionum genannt — 163
Zuſammentritt einer katho l. Conferenz gegen daſſelbe 12a, 111
Coſel, Belag. 1807 12b, 514
Courbière, Commànd. von Graudenz 12b, 514
Cracau, Freiſtaat 1815 12b, 602
Cracov, Geo. 4, 230. 342. 352. 408
Cramer, Joh. 5, 101. 190
— Joh. Fr. 10, 354
Cranach, Lucas 1, 84
Cranmer, Thom. 1, 430. 537
Craven, Lady 12b, 131
Crell, Nicol., Kanzler in Sachſen 5, 176. 268
verhaftet 5, 185
in langwieriger Unterſuch. — 206
hingerichtet — 221
— Wolfg. 4, 457
de Crequi 9, 3. 171
Creſpy, Friede 1544 2, 331
Crocius, Joh. 6, 116. 7, 277
Cruciger, Caſp. 4, 362
— der jüngere 4, 409. 455
Cuno 4, 179. 184
Curäus, Ad. 4, 154. 5, 200
— Joach. 4, 448
Cuſel niedergebr. 1794 12b, 170
Cuſtine am Rhein 1792 — 97
Cygnäus 7, 151
Cyprian in Gotha 10, 236. 261
Hilaria Evangelica 10, 122
Cyrillus, Joh. 6, 178
Czaslau, Schl. 1742 10, 426
Czernin, Dionyſ. 7, 48

D.

Dachau, Schl. 1648 8, 150
v. Dalberg, K. Th., Coadj. von Mainz 12a, 329. 343
patriot. Erklärung an den Reichstag 1805 12b, 454
Fürſt Primas des Rheinbundes 1806 — 461
erhält Frankfurt a. Main zum Eigenthum — 461
als weltlich. Großherzogth. auf Lebenszeit — 578
fungirt nur als Erzbiſchof v. Regensb. u. Biſchof von Conſtanz 1815 — 612
Damiens 11, 445
Dampierre in Böhmen 1618 6, 220. 7, 9
Dänemark
(vergl. Kön. Chriſt. II. (1513—1523), Fried. I. (1523—33), Chriſtian III. (1533—59), Chriſt. IV. (1588—1648), Chriſt V. (1670—1699) und Prinz Ulrich.)
Danzig u. Thorn v. Preußen begehrt 1790 12b, 6. 134
v. Preußen beſetzt 1793 12b, 150
erobert 1807 — 531
Daun, Graf, in Italien im ſpan. Erbfolgekriege 9, 484
— im 7jähr. Kriege (ſ. d.) v. Papſt ausgezeichn. 11, 338
David, Chr. 7, 108. 10, 294
v. Degenfeld, Louiſe 8, 407
Deimling, Berthold 7, 81
Deiſten in Böhmen und Mähr. unter Joſ. II. 12a, 189
Dekretalen, Iſidoriſche, v. Katholiken als unächt erkannt 12a, 307

Deleſſart 12b, 88
Delfinus, päpſtl. Nuncius 4, 219. 228
Democritus, Chriſt. 10, 271
Denain, Schl. 1712 10, 39
Denis, Mich. 12a, 48. 75
Depenau 5, 233
Depoſitoren 6, 5. 8, 455
Dereſer 12a, 311
Descartes 6, 484
Deſerteure, von Beichtvätern begünſtigt 11, 307. 318
Deſſau, Convent 1526 1, 288
Schlacht 1626 7, 128
beabſicht. Congreß 1806 12b, 498
Dettingen, Treffen 1743 10, 436
Deutſcher Bund ſ. Bund
Deutſche Geſch. Hauptzweck d. Darſtell. (Bd. 12b, Vorw. S. XIII.): Herausſtellung d. f. d. nation. Geſtaltg. u. Geſammtbildung bedeutſam., von der Gegenw. zu wenig gekannten od. beachteten Momente der Nationalgeſchichte.
von d. Reformat. bis zum nürnburg. Religionsfr. Bd. 1
bis zum Ausbr. d. ſchmalkaldiſchen Krieges — 2
bis zum Ende der Regier. Karls V. — 3
bis zur Einführ. der Concordienformel — 4
(Geſchichte des 16. Jahrh. oft verkannt 4, 261)
bis zu Ende d. Regierung Rudolphs II. Bd. 5
bis zur Schlacht auf dem weißen Berge — 6
bis zum Prager Frieden — 7
bis zum Ende der Regier. Ferdinands III. — 8
bis zum Ende der Regier. Joſephs I. — 9
die Zeit Karls VI. und d. Anfang Friedrichs II. — 10
Deutſche Geſch. (Fortſ.)
die Zeit Friedrichs II. und Maria Thereſia's Bd. 11
d. Zeit Friedrichs II. und Joſephs II. — 12a
die Zeit Leopolds II. und Franz II. b. z. J. 1815 — 12b
Deutſche Literatur, um 1750 von den Fürſten nicht gepflegt 11, 194
auch v. Joſeph noch nicht gewürdigt 12a, 350
Freiheitsſinn um 1783 12b, 45
Kampf gegen Napol. 1806 — 465
Deutſche Sprache, Klagen über Vernachläſſig. derſelb. im 9. Jahrh. 10, 359
Bedeutſamkeit von Luthers Bibel-Ueberſetzung für dieſelbe 1, 134. 5, 95. 12a, 47
Geringſchätzung im 16ten Jahrhundert 4, 26. 5, 90. 95
an d. Höfen zu Wien und München im 17 Jahrh. wenig wahrzunehmen 11, 196
bei wiſſenſchaftl. Disputationen für ungeeignet gehalten im 17. Jahrh. 6, 101
Mart. Opitz erweckt Theilnahme für ſie 7, 165
unter Kaiſer Leop. noch ſehr vernachläſſigt 8, 345. 12a, 49
mit franzöſiſchen Floskeln gemengt 9, 103
Vorleſungen in derſelb. auf d. Univerſität Halle 9, 528
Zuſtand vor 1740 10, 355. 11, 179
zur Behandlung philoſoph. Materien für ungeeignet gehalten — 185
Gottſched's Einfluß — 171
Klopſtock's Hoffn. 1781 12b, 48
an ihr hängt die Ehre des deutſchen Volkes 11, 177
Deutſchland, Grund der Abhängigkeit v. Rom 1, 1
Zuſtand nach Luth. Schilderung um 1542 2, 304

Deutſchland (Fortſetzung).
Beweis, daß daſſelbe dem König v. Frankr. gehöre 8, 161
Friedrichs II. Urtheil über Deutſchland 11, 287
Uebergehen des National-geiſtes in Confeſſionsgeiſt 7, 1. 11, 290
angeblich. Plan einer Theilung deſſelben 1769 12a, 123
Freiheitsgedanken nach d. nordamerikan. Freiheits-kriege ſ. Freiheit
Salzmann's u. Klopſtock's dichter. Weiſſagung über deſſen Geſtaltung 12b, 40. 48
franzöſiſche wohlwollende Argumentation, daß d. Rhein d. Grenze bilden ſolle 12b, 195
Separatfriede Preußens u. Heſſens ſ. Baſel und Heſſen
frühere Separatfriedens-ſchlüſſe — 182
Rechtfertig. derer v. 1795 — 190
angebliche Verhandlung Baierns wegen eines Se-paratfriedens 1795 — 199
Devolutions-Recht 9, 19
Diaz, Alphonſus 2, 400
— Joh., ermordet — 399
Didymus, Gabr. 1, 114. 3, 330. 4, 72. 5, 175
v. Dienheim, 12a, 329
Dierdorf, kirchlicher Streit 1750 11, 26
Diethmarſen, gegen die Reformation 2, 4
Dietrichſtein, Kardinal 5, 423 6, 293. 316
v. Diez, Graf 2, 191
Dikaſtus, Georg 7, 69
Diller, Mich. 4, 149
Diodati 7, 402. 415
Dippel, Conr. 10, 271
Dirnſtein, Treffen 1805 12b, 440
Disciger 4, 307
Diſſidenten in Polen 12a, 7
Dissidentium Pax 1572 8, 102
Diſtelmeier, Lampr. 4, 338. 6, 76
Dogmatik, Studium derſ. in der evangeliſch. Kirche um 1600 6, 5
Dogmen, kirchliche Bedeu-tung derſelben 12a, 409
der evangel. Kirche durch die Wolf'ſche Philoſophie bewieſen — 239
in den preuß. Examinibus unter Wöllner — 411
Dohm 12a, 175. 233
weſtfäliſcher Geſandter in Dresden 1808 12b, 541
v. Dohna, K. Hannibal 6, 32. 387. 420
im J. 1621 in Wien 7, 60
Gegen-Reformat. in Ober-Schleſien 7, 149
— in Nieder-Schleſien — 152
in Breslau 1632 — 353
ſtirbt — 355
Dolcius 1, 73. 160
Dömitz, Schl. 1635 8, 15
Donauwörth, kirchl. Un-ruhen 1605 5, 344
Wiederherſtellung der frü-heren Verhältniſſe 5, 445
Schlacht 1704 9, 365
Dorothea v. Holſtein 8, 417
— Sibylla in Brieg 6, 226
Dorpius, Heinr. 2, 65
Dortmund, Vergl. 1609 5, 369
Dortrecht, Synode 1618 6, 123
Drackenburg, Schl. 1547 3, 179
Draskowich, Geo. 4, 257
Dreißigjähriger Krieg.
(vergl. die Artik. Ferd. II., III., Friedr. V. v. d. Pfalz, Wal-lenſtein, Guſtav Adolf, Joh. Geo. v. Jägerndorf, Joh. I. v. Sachſen, Kriegsweſen ꝛc.)
Ausbruch deſſelben 6, 190
gewöhnl. für einen Relig.-Krieg gehalten 6, 34
Urtheil über denſ. Bd. 5. Vorr. IV
Schillers Darſtellung deſſ. beurtheilt Bd. 6. Vorrede

Dreißigjähr. Krieg (Fortſ.)
Drangſale 8, 51
Generäle Ferdinands III. — 33
Friedens-Unterhandl. 8, 48. 165
Präliminarien 8, 164
Friede ſ. Weſtfäl. Friede
Dresden, Convent 1570 4, 424
kirchl. Unruhen 1726 10, 186
Friede 1745 — 453
Einzug Friedrichs 1756 11, 222
Uebergabe 1759 — 368
Dreyer 8, 125
Driſchel, Prediger 1, 190
Drüſemann, Zach. 5, 234
Düben, Vereinig. d. ſchwed. u. ſächſ. Heeres 1631 7, 316
Dubienka, Schl. 1792 12b, 145
Dubois 10, 62
Dudith, Andr. 4, 257. 259
Duhan du Jandun 10, 355
Dumouriez 1792 12b, 96. 154
v. Dunau 5, 336
Duras 9, 171
Dürfeld in Jena 4, 176
Dürrenſtein, Treff. 1805 12b, 440
Duſentſchur, Joh. 2, 60
Düſſeldorf, Zuſammenk. 1613 6, 59
Vergleich 1627 8, 268
Vergleich 1705 9, 223. 10, 109. 128
Duttlingen, Schl. 1643 8, 100. 130
v. Dyhrn, Albr. 8, 507

E.

Eber, Paul 4, 362
Eberhard, Herz. v. Würtemberg 7, 327. 8, 1
Eberhard Ludwig von Würtemberg 9, 255. 10, 219
Ebermann, Vitus 6, 16
v. Ebersdorf, Rumpert 1, 300
Eberſtein 4, 227
v. Ebner 3, 404
Eck, Joh., giebt ſeine Obelisken heraus 1, 21
Disputation in Leipzig 1, 44
ſtirbt 4, 49
v. Eckartsberg 7, 46
Eckmühl, Schl. 1809 12b, 574
Edelmann, Joh. Chr. 11, 52
Edelsheim 12a, 175
Eder, Georg 5, 76
Eduard, König v. England, ſtirbt 1553 3, 537
Edzard, Seb. 9, 556
Eger, beabſichtigte Interpoſitionshandlung 1619 6, 277. 289
Eggerde 4, 306
Ehe, Doppel-, bibelfeſte Rechtfertigung derſelb. 2, 182. 186
Ehe (Fortſetzung).
gemiſchte, Geſetze in Würtemberg 1687 10, 100
wie es mit Kindern aus derſelben in Schleſien zu halten 11, 146
Joſephs II. Verordnungen 12a, 188. 211
Eheſachen, welcher Jurisdiction ſie angehören 1, 379
Ehinger — 323
Ehre eines Volkes, wovon ſie abhängig 11, 177
Ehrenberger Klauſe, von Schärtlin beſetzt 1546 2, 463
Eichſtädter Einigung 1533 2, 22
Eid, Entbindung von demſelben 6, 396. 12b, 336
als Bindemittel d. Eides 12b, 336
Eimker 5, 232. 235
Einſiedel, Haubold 4, 457
Einung, chriſtliche 1538 2, 109
Eiſengrün, Mart. 4, 51
Eitzen, Paul 4, 123
Elberfeld, kirchlicher Streit 1754 11, 28
Elchingen, Napol. Hauptquartier 1805 12b, 438

Elenchus 8, 419
in Breslau unterſagt 8, 520
Eleonore Magd. Ther., Gemahlin des Kaiſers Leopold 9, 385
Eliſabet von Dänemark, Gemahlin Joach. I. von Brandenburg 2, 152
— v. Heſſen c. 1547 3, 72
— von d. Pfalz 4, 357
— Tochter Jakobs I. von England, Gemahl. Friedrichs V. v. d. Pfalz 6, 35. 43
ihr Einfluß auf d. Annahme der böhmiſchen Krone 6, 344
Chriſt. v Braunſchweig ſtreitet für ſie 7, 80
— Kaiſerin v. Rußland, ſtirbt 1762 10, 86. 11, 391
— Prinzeſſin v. Würtemberg, Gemahl. Frz. II., ſtirbt 1790 12a, 463
Eliſabet Charlotte, pfälziſche Prinzeſſ., Gemahl. des Phil. v. Orleans 8, 410. 9, 60
Eliſabet Chriſtine von Braunſchweig 9, 491
— mecklenb. Prinzeſſin 10, 85
wird unter d. Namen Anna Regentin von Rußland 1740 10, 86
Eliſabet Sophie von Sachſen-Gotha 8, 472
Ellingen, Unruh. 1796 12b, 237
Elſaß, von den Franzoſen beſetzt 1634 7, 437
an Frankreich abgetreten 1647 8, 253
Territorialverhältniſſe ſeit 1648 12b, 83
Veränderung durch d. franzöſiſche Revolution — 85
Emmendingen, Colloquium 1590 5, 262
Emmerich, Joſ., Kurfürſt von Mainz 12a, 282
Emminghaus — 175
Ems, Punktation 1786 12a, 306
Preußen in Bez. darauf — 328
Einfluß auf d. Wahl-Capitulation des Kaiſers Leopold 12b, 13
Engels-Erſcheinungen 4, 345
Engelſtadt, Schl. 1525 1, 189
Enghien, erſchoſſen 1804 12b, 411. 415
England, Abfall von Rom unter Heinrich VIII. 2, 2
wird kathol. unter Maria 3, 537
Ueberblick der Verhältniſſe im 17. Jahrhundert 10, 4
dauerhaftes Bündniß mit dem öſterreich. Hauſe (nach 1689) 9, 171
und Schottland vereinigt 10, 30
(vergl. d. Könige Heinr. VIII. (1509—1547), Maria (1553—1558), Jak. I. (1603—25), Anna (1701—1708), Geo. I. (1714—1727), II. (1727—1760), III. (1760—1820).
Eperies, Blutgericht 1687 9, 162
Unruhen 1747 11, 18
Erasmus giebt das Neue Teſtam. heraus 1516 1, 7. 30
ſpricht für Luther 1519 1, 54. 79
vom Papſt angegangen, gegen Luther zu ſchreiben 1521 1, 106
Streit mit Luther 1, 136
ſtirbt 1536 2, 429
Erbſünde, Lehre des Tridentinum 3, 134
bleibt auch in den verſtorbenen Leibern frommer Chriſten 5, 81
Subſtanz d. menſchl. Natur 4, 175
Erbunterthänigkeit in Preußen 12b, 348. 557
Erfurt, Convent 1560 4, 238
von Guſt. Adolf beſetzt 7, 322
Streitigkeiten 1660 8, 374
Hebung der Univerſität 10, 88
Einnahme 1759 11, 364
Hauptquartier d. Preußen 1806 12b, 510

Erfurt (Fortſetzung).
Zuſammenkunft Alexanders u. Napol. 1808 12b, 564
Erich, Biſchof in Münſter 2, 45
— Herz. v. Braunſchweig 4, 328
Erneſti, Jo. Aug. 12a, 244
Ernſt von Baiern, Erzbiſchof von Cöln 5, 157
— Graf von Oſt-Friesland 8, 38
— Graf v. Henneberg 4, 447
— Landgraf von Heſſen-Rheinfels 8, 301
— Herzog v. Lüneburg 1, 322. 2, 376
— Erzherz. v. Oeſterreich bewirbt ſich um d. polniſche Krone 1572 5, 59
verwaltet unter Rudolph II. die Relig.-Angelegenheiten 5, 68
— der Fromme, Herzog v. Sachſen-Gotha († 1675) treffliche Regier. 8, 461
Ernſt Auguſt von Hannover 9, 105. 279
wird Kurfürſt 1692 9, 183
Ernſt Friedrich, Markgr. von Baden 5, 264. 300
Erſtenberger, Andr. 5, 239
Erthal, Fr. K. Joſ. v., Kurfürſt v. Mainz 12a, 283. 300
— Franz Ludw., Biſchof von Würzburg 12a, 296
Erzpanner-Amt 9, 186. 12b, 360
Erzſchatzmeiſter-Amt bei der Pfalz 8, 267
kommt an Hannover 9, 416
Erztruchſeß-Amt, Streit 1648 8, 267
kommt an die Pfalz 9, 416
van Eſpen 11, 469
Eſpich 5, 190
Eßlingen, Sitz d. Reichsregiments 1, 418
Eſterhazy, Paul 9, 162
Eugen Beauharnois ſ. Beauharnois
— v. Savoyen tritt auf 9, 124
Held im Türkenkriege 1716—1718 10, 63
ſtirbt 1736 10, 335
van Eupen 12a, 449. 12b, 15
Evangeliſche ſ. Kirche, evangeliſche
Evenius, Siegm. 8, 465
Excellenz-Titel, Streit darüber 8, 168. 6. 9, 53. 11, 4
Exegesis perspicua 4, 446
Exemtionen, verderblicher Einfluß derſelben 3, 170
Exorcismus unterſagt in der Mark 8, 424
in der Pfalz 4, 532
in Sachſen 5, 180
Eybel 11, 473. 12a, 205

F.

Faber, Geo. 5, 246
Fabricius, Joh. 8, 408. 426. 9, 498
— Phil., d. Defeneſtrirte 6, 189. 193. 7, 62
— Rector in Frankf. 1629 7, 198
Fadinger, Steph. — 120
Fahnen-Inſchrift der öſterreich. Bauern 1626 — 121
Faixhe, paix de 1316 12a, 426
Abänderungen 1684 — 426
Faixhe, paix de
Streit darüber 1789 12a, 427
v. Falkenberg, Dietr. 7, 296
Falkenſtein, Graf (Kaiſer Joſ. II.) 12a, 126. 215
Farneſe, Alex. 2, 39
— Aloys 2, 308. 3, 236
— Ottavio 2, 237. 3, 376
Faſten, Aufhebung auf dem Tridentinum beantragt 4, 253

Faſten, warum für d. Frei⸗
tag und Sonnabend an⸗
geordnet 4, 254
Faulhaber, Andr. 11, 306
Febronius (v. Hontheim) — 457.
469
Fehrbellin, Schl. 1675 9, 68
Feiertage, Verminderung
derſelben durch d. Papſt
1752 11, 93. 201
durch Friedrich den Gr.
1754 11, 94
Feind, Barth. 9, 550
Felbiger, Joſ. Ign. 11, 423.
12a, 57
Feldkirch, Barth. 1, 112
Felix, Dechant in Troppau 6, 317
Feller, Jeſuit 12a, 310. 392
v. Fels, Colonna 5, 427. 467.
7, 45
Fenſterſturz, d. böhmiſche 5, 392.
410. 456
Ferdinand von Braun⸗
ſchweig ſ. K. Wilh.
Ferdinand
Ferdinand, Erzbiſchof von
Cöln, Bruder d. Kaiſ.
Maximilian 6, 362. 443
Ferdinand I., Kaiſer
vermählt m. Anna, Schwe⸗
ſter des Königs Ludwig
von Böhmen 1, 298
Theilungsvertr. m. Karl V.
1521 — 103
Statthalter in Deutſch⸗
land 1521 — 103
führt den Vorſitz auf dem
Reichstage zu Speier
1526 — 294
wird König v. Böhmen — 298
die Schleſier huldigen ihm
1527 — 314
heftiges Verfahren gegen d.
Evangel. in Schleſien — 314
erhält die Belehnung über
die deutſchen Erbländer
ſeines Hauſes 1530 — 419
wird mit dem Herzogthum
Würtemberg belehnt 2, 23
Ferdinand I. (Fortſ.)
Kaiſer Karl betreibt d. Wahl
deſſelb. zum röm. Könige 1, 418
wird zum deutſchen Könige
erwählt u. gekrönt 1531 — 422
Proteſtation dagegen 1, 428. 434
Heftigkeit gegen d. Prote⸗
ſtanten bei dem Nürnb.
Religions⸗Frieden 1532 1, 449
verzichtet auf Würtemberg
1534 2, 24. 3, 57
will Ungarn von d. Pforte
zu Lehn nehmen 1541 2, 257
Unterhandlung mit dem
Sultan 1545 — 371
Theilnahme am ſchmalkal⸗
diſchen Kriege 1546 3, 23
die Böhmen weigern ſich,
ihm Folge zu leiſten — 77
werden dafür geſtraft — 215
ein ſeinem Hauſe ungün⸗
ſtiger Succeſſions⸗Ent⸗
wurf 1548 — 375
verpflichtet ſich zur Haltung
des Paſſauer Vertrages
1552 — 498
auf dem Tridentinum 4, 252
verfolgt die Proteſtanten
in Böhmen 1554 3, 538
wird deutſcher Kaiſer 1556 3, 583.
4, 200
Bedenken des Papſtes
darüber 4, 201
geſtattet den Genuß des
Abendmahls sub utraque
1556 — 33
ſein Bekenntniß über den
kathol. Glauben — 197
ſein Urtheil über die Aus⸗
ſöhnung der Kirchen — 216
letzte Verſuche zur Vermit⸗
telung des Friedens in
der Kirche — 284
ſtirbt 1564 — 293
Lebensweiſe dieſes Kaiſers 3, 220
Urth. üb. ſeine Geſinnung — 573
Ferdinand II.
geboren 1578 5, 318
von Jeſuiten erzogen — 318

Ferdinand II. (Fortſetzung).
tritt d. Regierung v. Steiermark an 1596 5, 319
ſteht unter Vormundſchaft des Herz. v. Baiern — 318
rottet die evangel. Lehre in ſeinen Landen aus 5, 321. 373
von Kaiſer Rudolph zum Nachfolger ernannt 5, 389
ſein Einfluß unter Matthias beginnt 6, 131
wird König von Böhmen 1617 6, 150. 223
Stimmung der Böhmen gegen ihn 6, 160
die Schleſier huldigen ihm — 289
zum König von Ungarn gekrönt 1618 — 216
übernimmt die Regierung der öſterreichiſchen Erbländer 1619 — 284
durch Thurn in Wien bedrängt — 299
zum Kaiſer erwählt — 308
die Kaiſerkrone damals faſt bedeutungslos — 454
der Krone Böhmens verluſtig erklärt 6, 328. 334
mit Beiſtimmung d. Schleſ. 6, 389
Nieder-Oeſterr. unterwirft ſich ihm 1620 — 475
die Prager ſchwören ihm den Eid der Treue — 498
Unterwerfung der mähr. Stände 7, 27
Unterhandl. mit den Schleſiern 1621 — 28
der Kurf. v. Sachſ. empf. für ihn die Huldig. der Schleſier — 62
Eifer für die kath. Kirche 6, 150. 7, 148. 234
ſeine Geſinnung in Bezug auf die proteſt. Lehre 6, 208. 7, 136
Ausrottung des Proteſt. i. Böhmen 1623 7, 95. 133
höchſter Gipfel ſein. Macht 7, 129. 228

Ferdinand II. (Fortſetzung).
Begünſtigung d. Handels 7, 209
ſucht ſeine Territor.-Rechte gegen die Evangeliſchen im Reiche geltend zu machen — 166
iſt unter den Mönchsord. nur den Jeſuiten u. Kapuzinern günſtig — 172
ſucht die Hochſtifter i. Dtld. an Prinzen ſeines Hauſ. zu bringen — 171
ſetzt die Wahl ſ. Sohnes z. Kaiſ. 1630 nicht durch — 263
ſtirbt 1637 8, 27
ſein Charakter 7, 234. 8, 28
Ferdinand III., Kaiſer, als König v. Böhmen gekrönt 1627 7, 101
wird Generaliſſ. d. Heeres 1634 — 418
römiſch. König 1636 *8, 25
Kaiſer 1637 — 31
kirchl. Strenge — 31
ſtirbt — 316
Ferdinand IV. zum röm. König erwählt 1653 — 274
ſtirbt — 312
Ferdinand, Herz. v. Parma u. Piac. 11, 451
Ferdinand Karl, Herz. v. Mantua, in die Acht erklärt 9, 477
Ferdinand Maria, Kf. v. Baiern 8, 318. 9, 60
Feria, General 7, 389
Ferrarius 9, 8
Feſch, Stieff. Nap., Coadjutor des Erzkanzl. 1806 12b, 456. 578
Feuerbrände, polit. Schr. 12b, 568
Feuquieres 7, 366. 371. 9, 46
Fibiger, Prälat 9, 460
Fichte, Reden an die deutſche Nation 1807 12b, 559
Fink, General bei Maxen 1759 11, 368
— Hofprediger 6, 78

v. Finkenſtein, Graf, Kabinetsmin. Friedr. II. 10, 355. 11, 294
Finx — 180
Firmian, Leop., Erzb. von Salzburg 11, 86
Flacianer in Oeſtr. 5, 25. 69
in Sachſen verdammt 4, 369
Flacianus culter (manus) 4, 69
Flacius Illyricus 2, 410. 3, 331. 4, 68. 83. 168
tritt gegen das Interim auf 3, 332
in Antwerpen 4, 340
ſtirbt 1575 — 341
Fladenkrieg 1542 2, 301
Flechier 8, 487. 11, 114
Fleurus, Schl. 1690 9, 188
Schl. 1794 12b, 164
Fleury, Miniſter 10, 383
Florenz, Wiederherſtellung der Republik 1527 1, 285
Flyde, Pet., verbrannt — 313
Flyſtädt, Peter 2, 125
Föhſe, Anna Louiſe 10, 447
Folter, Härte derſ. 4, 350. 5, 132. 334
Folter-Werkzeuge 8, 75
Fontainebleau, Präl.-Fr. 1762 11, 399
Fontanini, Juſtus 9, 467
Fontenoy, Schl. 1745 10, 452
de la Force 7, 440
Forer — 196
Formula concordiae 4, 491
auf welche Weiſe die Unterſchriften einzuholen — 504
Apologie derſelben — 533
in Schleſ. nicht unterſchr. 5, 199
daſelbſt auch nie zur förml. Annahme gekommen 11, 75
in Sachſen aufs Neue eingeſchärft 1602 5, 223
Verpflichtung darauf 8, 458
Urtheil über dieſelbe 4, 533. 5, 88
Joh. Sigismunds 6, 98
enthält Widerſprüche gegen die heil. Schrift — 75
Forſchen weicht dem Glauben 9, 558
Forſter, Geo., Weltumſegelung 12b, 98
Bibliothek. in Mainz 1788 — 98
beſonnene Beurtheilung d. franz. Revolut. — 100
Repräſentant des tugendhaften Republikanism. Bd. 12b, Vorr. S. XI.
Schilderung der Zuſtände in Frankr. 12b, 105
ſtirbt 1794 — 111
Foscarari, Egid. 4, 271
Fox an der Spitze des engl. Min. 1806 12b, 484
ſtirbt 1806 — 506
Fracaſtor, Hier. 3, 171
Francisci, Erasm. 11, 180
Frangipani 9, 1
Franke, Aug. Herm. 8, 488. 9, 529. 10, 259
Franken, Herzogth., wird ſchwed. Lehn 1633 7, 373
v. Frankenberg, Albr. 6, 30. 32
— Kardinal, Erzbiſchof v. Mecheln 12a, 211. 449
Frankenhauſen, Treffen 1525 1, 209
Frankenthal, Streit weg. Zurückſtell. dieſer Stadt 1651 8, 267
Frankfurt am Main.
Verſamml. des ſchmalkald. Bundes 1531 1, 433
Convent 1538 2, 175
Religionsgeſpräch 1539 — 115. 122
Bundestag 1543 2, 313
Convent 1557 4, 88. 413
Fürſtentag 1558 4, 101. 200
Receß 1558 — 101. 238
Convent 1577 4, 511
Convent 1598 5, 294
Bundestag 1613 6, 39
Bundestags-Abſchied 1634 7, 433
Auflöſung des Bundesrathes 1635 8, 1
Congreß 1681 9, 97. 101
kirchl. Streitigk. 1743 11, 64
Bündniß 1744 10, 438

Frankfurt a. M. (Fortſetzung).
von den Franzoſen genommen 1759 11, 365
gebrandſchatzt 1799 12b, 284
Bundes-Verſamml. 1806 — 461
an den Fürſt Primas des Rheinb. gegeben — 461
demſ. als weltl. Großherzogth. auf Lebenszeit zugeſichert 1810 — 578
Verfaſſung 1810 — 578
Sitz d. Centr.-Verw. 1813 — 593
Auflöſ. des Großherzogth. 1815 — 612
Territorial-Receß 1819 — 603
Frankfurt a. d. Oder im Bann 1329 1, 14
erobert 1631 7, 291. 301
die Univerſität des Lutherthums entkleidet 6, 113
Frankreich, progreſſive Erwerbungen in Deutſchland 3, 469
Anſprüche auf ganz Deutſchland 8, 161. 9, 4
Uebergewicht nach d. weſtphäl. Frieden 9, 2
Einfl. der Revol. auf die deutſchen Verhältn. ſ. franz. Revolution.
Herrſchaft Napoleons über Deutſchl. ſ. Napol.
tritt wieder in ſeine früh. Grenzen zurück 1814 12b, 600
(vergl. die Könige Franz I. (1515—47), Heinrich II. (1547—59), Karl IX. (1560—74), Heinr. III. (1575—89), IV. (1589-1610), Ludw. XIII. (1610—43), XIV. (1643—1715), XV. (1715—74), XVI. ſeit 1774.)
Franz I., deutſcher Kaiſer 1745 10, 452
betrachtet ſich nur als Privatmann 11, 1
ſtirbt 1765 11, 411
(vergl. Maria Thereſia.)
Franz II., deutſcher Kaiſer.
von Colloredo erzogen 12b, 314
Franz II. (Fortſetzung).
kommt zur Regier. 1792 12b, 91
Krönung — 94
Charakteriſtik — 91
rel. Standpunkt — 127
Min. Cobenzl (ſt. 1809) ſ. d.
Kaunitz Einfl. auf ihn 12b, 91
Thugut ſeit 1793 ſ. d.
Colloredo ſeit 1801 ſ. d.
Stadion ſeit 1806 ſ. d.
Metternich ſeit 1809 ſ. d.
Verbot aller geſellſchaftl. Vereine 1793 12b, 125
Spannung mit Preußen — 127
empfängt die Huldigung der Niederlande 1794 — 162
Verhalten gegen Preußen wegen des Baſeler Friedens 1795 — 179
Friede zu Campo Formio 1797 — 267
Bündniß mit Rußl. 1798 — 281
zweiter Coalitionskr. geg. Frankr. 1799 — 281
Reichskrieg beantragt — 285
weiſt die Friedens-Anerbietungen Nap. zurück 1800 — 302
unglückliche Wendung des Krieges — 303
Friede zu Lüneville — 310
Entſchädigung für die dadurch erlittenen Verluſte 1803 — 331
Verordn. in Bezug auf die Säkulariſation d. Klöſter — 345
Erbkaiſer v. Oeſterreich 1804 — 413
Bündn. mit Rußland — 419
kriegsſcheu ſammt ſeinen Generälen 1805 — 421
tritt dem Concert-Traktat bei — 423
Krieg gegen Frankreich — 429
begiebt ſich von Wien nach Brünn — 442
bittet um Frieden — 449
Verluſte im Preßb. Fried. — 452
legt die römiſche Kaiſerkr. nieder 1806 — 463

Franz II. (Fortſetzung).
Umgeſtaltung des Heerweſens 12b, 569
von Nap. mit Mißbehagen geſehen — 570
Krieg mit Frankr. 1809 — 575
Feſtſtellung des Länderbeſ. auf dem Wiener Congr. — 603
die Wiederherſtellung des heil. röm. Reichs wird verlangt 12b, 614. 622
Franz I., König v. Frankr., bewirbt ſich um d. deutſche Krone 1, 56
im Bunde mit den Proteſt. u. doch auch Verfolger derſelben 2, 6. 67
unterhandelt mit den Türken 1535 2, 67
desgl. 1541 — 259
Verbindung mit Soliman 1542 2, 268. 328
Krieg 1544 2, 330
ſtirbt 1547 3, 176
Franz, Herzog v. Lauenburg, der Begleiter Guſtav Adolphs 1632 7, 341
— Biſchof v. Münſter 2, 46. 286
— Graf v. Waldeck — 46. 286
— Ludw., Pfalzgr., Biſch. v. Breslau 8, 530
— Ludw. v. Erthal, Biſchof v. Würzb. 12a, 296
— Sigmund, Erzherz. 8, 340
Franzke, Geo., Kanzler d. Herzogs Ernſt v. Sachſen-Gotha 8, 462. 529
Franzöſiſche Revolution.
Herders Belehrung über die Verkehrung des Begriffs Revolution 12b, 53
Zuſtände Frankr. vor 1789 — 33
Urth. des Joh. v. Müller 1783 — 35
Regierungsweiſe Ludw. XIV. — 35
Einfl. d. Turgot, Voltaire, Rouſſeau — 36
National-Verſammlung 12a, 424
Franz. Revol. (Fortſetzung).
Ausbruch der Revol. 12a, 424
durch den Einfl. der Philoſophie bewirkt 12b, 63
durch die Illuminaten 12b, 78. 98
insbeſondere durch die Freimaurer 12b, 78
hauptſächl. gegen den Adel gerichtet — 64
Antipathien in Deutſchl.
bei dem Adel — 61
bei den Fürſten — 62
Sympathien in Deutſchl.
bei Dichtern — 45
(vergl. Freiheit.)
bei dem Volke 12b, 61. 98
bald nachgeahmt in Lüttich 1789 12a, 426
ſteigert den Unmuth in d. Niederl. zu einer Revolution 1789 — 440
berührt deutſche Reichsfürſten im Elſaß u. Lothringen 12b, 14. 83
macht ſich bemerkl. in Bewegungen in der Pfalz und in Sachſen 12b, 65
Flucht Ludw. XVI. 1791 — 70. 82
Ludw. XVI. Verdamm.-Urtheil über die Staats-Veränderung — 82
Ludw. findet Theilnahme bei Preußen u. Oeſtr. — 82
Conſtitution — 82
Conflict mit dem deutſch. Reiche — 86
Abſperrung Deutſchlands beantragt — 86
Allianz zwiſchen Preußen und Oeſtr. 1792 — 87
Vorſchlag d. Jakobiner, Königsmörder auszuſenden — 89
Kriegs-Erkl. wider den König v. Ung. u. Böhmen — 92
Manifeſt des Herzogs von Braunſchweig — 95
Convent (dritte Nation.-Verſammlung) — 104

Franz. Revol. (Fortſetzung).
revolutionäre Bewegungen im Mainz'ſchen 12b, 101
Schilderung der Zuſtände in Frankreich — 105
Ludwig XVI. hingerichtet 1793 — 104
Verſuch, die Deutſchen f. einen Reichskrieg geneigt zu machen — 120
Englands Kriegserklärung — 121
Sympathien in Polen — 147
Ueberwachung der Geiſter in Dtld., daß Revolutionsgedanken nicht einſchleichen — 126
Gang des preuß.-öſterreich. Krieges 1793. 1794 — 154
Taktik der franz. Truppen — 113
große Zahl derſ. — 114
Kurmainz ſchlägt Friedens-Unterhandl. vor 1794 — 172
Holland von Frankr. genommen; bataviſche Republik — 173
die Auflöſung des deutſch. Reichs beabſichtigt 1795 — 175
durch Separat-Friedensſchlüſſe eingeleitet — 180
Separatfriede Preußens zu Baſel 1795 — 176
Heſſen-Kaſſels 12b, 177. 189
Preußens Verſuch, einen Reichsfrieden zu vermitteln 12b, 191
Dänemark ſoll denſelb. einleiten 12b, 194. 203
Abneigung Frankreichs gegen einen Geſammtfr. 12b, 195
Frankreichs Gründe, weshalb der Rhein Grenzfluß ſein ſoll — 195
Errichtung des Directoriums — 263
die Niederlande und das Bisth. Lüttich der franz. Rep. einverleibt — 197
Fortgang des Reichskrieges 1795 — 197

Franz. Revol. (Fortſetzung).
die Franzoſen beſetzen die Pfalz 12b, 199
unglückl. Gang des Reichskrieges 1796 — 203
Bonaparte zum Anführer des ital. Heeres ernannt — 264
geheime Convention mit Preußen 1796 — 246
Spanien von Frankr. abhängig — 263
Sardinien unterworfen — 263
Demüthigung d. Papſtes — 265. 280
Friede zu Campo Formio — 267
römiſche Republ. 1798 — 281
zweite Coalition geg. Frankreich, zwiſchen Rußland und Oeſterr. 1799 — 281
die franz. Heere unglückl. am Rhein u. in Ital. — 282
Sturz des Directoriums — 300
welche Eigenſchaften (nach Wielands Beurtheilung) der künftige Herrſcher Frankr. haben müſſe — 300
Napoleon wird erſter Conſul — 300
(ſiehe Napoleon.)
Franzöſiſche Sprache, Eindringen in Deutſchl. 9, 102
Blüthe unter Ludw. XIV. 11, 172
Fraternitas Roseae Crucis 6, 17
Frauentraut 1, 323
Freiberg, Schl. 1762 11, 393
v. Freiberger, Albr. 7, 411
Freiburg im Breisgau, Schl. 1644 8, 138
erobert 1713 10, 45
Freideck 10, 300
Freiheit, chriſtl., worin ſie beſtehe 1, 247
— politiſche, beſungen v. deutſchen Dichtern unter Friedr. II. 12b, 45
die Berliner Monatſchrift preiſt ſie 1783 — 43

Freiheit (Fortſetzung).
Campe's Entzücken 12b, 60
Forſter's Hingabe u. Umſtimmung 12b, 100. 105
Göthe's Betrachtung 12b, 51
Herder's Ahnung — 52
Klopſtock's Begeiſter. 12b, 47. 58
Salzmann's ideale Hoffn. 12b, 40
Schiller's Weiſſagung 12b, 50. 57
Stolberg's Enthuſiasm. 12b, 49
Wieland's abwägende Belehrung — 55
Friedr. Wilh II. Maßreg. gegen falſche Freiheitsprediger — 77
Napol. Furcht vor dem Freiheitsſinn d. Deutſch. — 582
Freiheits-Baum im Mainz'ſchen 1793 — 102
Freiheitskrieg 1813 — 590
Freihub 4, 308. 362. 466
Freilinghauſen, Johann Anaſt. 9, 537. 10, 259
Freimaurer, neue Stift. in England 1717 10, 313
erſte Loge in Deutſchland 1733 — 314
von Clem. XII. u. Bened. XIV. excommunicirt 10, 315. 11, 87
Friedr. II. ſcheidet aus — 267
in Baiern aufgehoben 1785 12a, 292
Intereſſe Friedr. Wilh. II. für ſie 12b, 79
identificirt mit den Jakobinern — 78
unter Franz II. bedroht — 125
Herzog v. Orleans Egalité Großmeiſter aller Logen in Frankreich — 125
Freinsheim 8, 408
Freitag, Elias 5, 75
— Geſandter am brandenb. Hofe 9, 160
v. Freſſe, Joh. 3, 412
Freundsberg, Geo. 1, 190
Formenweſen ſ. Ceremoniel.
Friedenscollegium für d. evang. Kirche 8, 468
Friedens-Kirchen in Schleſien — 282
Friedenſtein gegründet — 471
Friedland, Schl. 1807 12b, 531
Friedrich, Markgraf von Baden 7, 327. 8, 1
Friedrich III., Kurfürſt v. Brandenburg, (als König v. Preußen Friedrich I.)
kommt zur Regier. 9, 163
ſeine Gemahlin Sophie Charlotte 9, 388. 540
wirbt für Wilh. v. Oranien 9, 175
Theilnahme am Kriege gegen Frankr. 1689 — 176
Vermittler in den pfälz. Unruhen 1694 9, 207. 223
Streben nach dem Königstitel 9, 330
wird König in Preußen — 335
(vergl. preußiſche Königswürde.)
Anhänglichkeit an Oeſtr. — 330
Abneig. gegen Schweden 1709 — 464
Bemühungen, die evangel. Kirchen zu uniren — 540
ſoll ſich um die Kaiſerkr. bewerben 1710 10, 34
ſtirbt — 40
Friedrich, Biſch. i. Bresl. 8, 520
— I., König v. Dänem. 2, 3
— Graf v. Fürſtenberg 2, 386
— Landgraf von Heſſen-Homburg 8, 308
— II. v. Heſſen-Kaſſel wird katholiſch 1749 11, 118. 12b, 522
iſt preuß. General 11, 122
gelangt zur Regier. 1760 — 367
— II., Herzog in Liegnitz, Erbverbrüd. mit Brandenburg 3, 95
— IV., Herzog in Liegnitz 5, 200
— Erzbiſch. von Magdeburg 3, 399. 4, 36

Friedrich, Herzog v. Mek-
klenburg 1756 11, 45
— Biſchof in Münſter 2, 45
— III., Kurfürſt von der
Pfalz 3, 44. 4, 143. 372
ſtirbt 4, 486. 5, 67
— IV. von der Pfalz 5, 166.
277. 377
— V. v. der Pfalz kommt
zur Regier. 5, 377
heirathet die Tochter Ja-
kobs I. (ſ. Eliſabet) 6, 35. 43
ſchließt ein Bündniß mit
den Generalſtaaten 1613 6, 56
heimlich mit Böhmen ver-
bunden — 255
zum König von Böhmen
erwählt 6, 308. 337
doch mit ſehr beſchränkter
Macht 6, 326
Bedenken wegen Annahme
der Krone — 339
Jakob I. mißbilligt die An-
nahme derſelben — 367
ſoll die Krone wieder abtr. — 359
Sorgloſigkeit — 368
ſein Glaubenseifer — 372
Huldigung in Schleſien — 409
Androhung der Achtserkl. — 456
flieht aus Böhmen — 494
kommt nach Breslau, in
die Mark u. nach Hol-
land 7, 9. 20. 23
wird in die Acht erklärt 7, 25
verliert die Kurwürde und
ſein Land 7, 74. 93
ſeine Vertheidiger 7, 78
warum Guſt. Adolph nicht
für ihn iſt — 244
begiebt ſich zum Heere
Mansfelds — 81
legt die Waffen nieder 1622 — 82
ſoll der Acht entbunden
werden 7, 169. 264
kommt mit Guſt. Adolph
nach München 7, 338
unter welchen Bedingung.
er ſein Land zurück er-
halten ſoll — 344

Friedrich V. (Fortſetzung).
ſtirbt 1632 7, 351
Friedrich, Herz. v. Pfalz-
Zweibrück 1731 11, 115
— I. König in Preußen,
ſ. Friedr. III. v. Bran-
denburg.
Friedrich II., der Große,
König in Preußen
1. chronolog. Ueberblick
ſeine Erziehung 10, 355. 380
Religions-Unterricht 10, 364
vereitelte Flucht — 244
Anſprüche auf Schleſien 9, 160.
10, 400
rückt in Schleſien ein 1740 — 397
rechtfert. d. Beſitznahme 11, 125
beginnt einen zweiten ſchle-
ſiſchen Krieg 1744 10, 439
ertheilt dem Herzog von
Würtemb. eine Inſtruk-
tion, wie er regieren ſoll
1744 12a, 83
Bündniß zwiſchen Rußland
u. Oeſterreich gegen ihn
1746 11, 209
wie weit Sachſen dabei be-
theiligt — 211
Spannung mit Oeſterreich
1750 — 206
Erbvereinigung mit Mek-
klenburg 1752 12a, 468
Bündn. m. England 1756 11, 213
Frankreich gegen ihn 1756 — 214
Anfrage in Wien wegen d.
Rüſtungen — 217
Beginn des ſiebenjährigen
Krieges (ſ. d.) — 221
genealogiſcher Nachweis,
daß ihm Böhmen gehöre — 267
ſchreibt eine Ode an Got-
ſched (nicht Gellert) 1757 — 287
die Engländer u. Franzoſ.
im nördlichen Deutſch-
land 1757 — 289
der Achtsprozeß gegen ihn
eingeleitet 1757 — 340
päpſtl. Breve gegen ihn
1759 — 338

Friedrich II. (Fortſetzung).
Zuſamm nkunft mit Gellert 1760 11, 372
Verrath bei Strehlen — 374
Verſuch, d. Pforte zu einem Einfall in Ungarn zu bewegen 1761 — 388
Friede ſ. Hubertsburg
Anſehn nach Beendigung d. 7jährigen Krieges — 413
Verwendung für d. Würtemberger 1764 12a, 88
Verbindung mit Rußland 1764 — 4
Annäherung an Oeſterreich 1769 — 9
heimliches Bündniß mit Oeſterreich — 12
Zuſammenkunft mit Joſeph II. 12a, 11. 14. 127
der baierſche Erbfolgekrieg ſ. d. 12a, 141
d. Fürſtenbund 1785 (ſ. d.) — 228
ſtirbt 1786 12a, 325. 464
2. Grundſätze, Regierungsweiſe ꝛc. deſſelb.
Regierungsgrundſätze im Allgemeinen 10, 380. 11, 164. 12a, 83
Urtheile üb. Fürſtengewalt — 356
Ausübung der abſolutiſt. Gewalt 10, 386. 12b, 63
wenn ein Fürſt Bündniſſe brechen könne 12b, 291
räumt den Zeitungen Cenſurfreiheit ein 1740 11, 57
Cenſur-Edikt 1749 — 58
Urtheile über Preßfreiheit 1782 — 58
Regierungsweiſe 11, 160. 413
Finanzſyſtem 11, 418
Sorge für das Heer — 152
Streit mit d. Herzoge v. Mecklenburg wegen der Werbungen — 33
ob Friedrich eroberungsſüchtig — 202
Anſichten über Kriegführung ſeiner Zeit 12a, 171
Friedrich II. (Fortſetzung).
Kriegsweiſe im baierſchen Erbfolgekrieg u. ſiebenjährigen Krieg vergl. 12a, 150
Klopſtock gegen Friedrichs Militärſtaat 12b, 48
Salzmanns Klagen darüb. — 337
Verbeſſerung d. Landes 11, 416
Bevorzugung des Adels — 155. 419
Bevormundung d. Städte — 157
zweideutiges Anſehen des Kaufmanns- und Handwerksſtandes — 166
Handelsſyſtem ſ. Colbert.
die Bedeutung d. Bauernſtandes — 165
was er für d. bäuerlichen Verhältniſſe gethan 12b, 349
Freiſinnigkeit d. Charakt. 11, 169
will vom Religionseifer nicht Gebrauch für die polit. Verhält. machen — 266
Toleranz 10, 367. 12a, 277
Urth. über d. Reformat. 12a, 218
Theilnahme an d. evangel. Kirche aus polit. Beweggründen 11, 124
Urtheil über d. katholiſche Kirchenweſen 12a, 218
widmet d. kath. Kaiſerth. große Aufmerkſamkeit 11, 127
Ungunſt gegen die kathol. Geiſtlichkeit in Schleſ. — 307. 316
Verhalten bei Aufhebung d. Jeſuiten-Ordens 12a, 58
warum er die Jeſuiten begünſtigte — 67
Anſichten über Volksrelig. 11, 49
ſcheidet aus dem Orden d. Freimaurer — 267
Verhalten bei den kirchlich. Streitigkeiten im letzten Jahrzehend 12a, 274
Schulweſen 11, 422
Schulreglement 1763 12a, 57
Vorliebe für d. Franzöſ. 10, 355
Briefwechſel m. Voltaire — 359

Friedrich II. (Fortſetzung).
verſchmäht d. Beförderung d. deutſchen Literatur 11, 194
Klopſtock's bitterer Tadel 12b, 48
Stimmung gegen d. Encyclopädiſten 12a, 58
Urtheil über d. Deutſchen 11, 287
— über d. Kaiſer. Eliſabet — 209
— Joſ. II. Reformen 12a, 218
— über ſein perſönl. Verhältn. zu Oeſtreich 11, 204
polit. Geiſt des Volkes 12b, 535
Volksſtimmung für Friedrich 11, 164. 415
verglichen mit Joſ. II., 12a, 452
Herausgabe ſ. Werke 12b, 355
Joh. v. Müller ſoll d. Geſchichte deſſelben ſchreiben 1804 — 354
Friedrich, Herz. v. Sachſen, Sohn Georgs († 1537) 2, 129
Friedrich der Weiſe, Kurfürſt von Sachſen
ſein Charakter 1, 34
nimmt ſich Luthers an 1, 35. 53. 63
erhält d. Reichs-Vikariat 1, 56
ſchlägt d. Kaiſerkrone aus — 58
rechtfertigt ſich wegen der Rückkehr Luthers nach Wittenberg — 128
ſtirbt — 211
Friedrich v. Weimar 6, 451
— I., Herzog v. Würtemberg 5, 261. 366
— II., von Würtemberg (Fr. W. K. Eugen) preuß. Offizier im baierſchen Erbfolgekrieg 12b, 550
kommt zur Reg. 1797 — 359
erhält die kurfürſtl. Würde 1803 — 333
Allianztrakt. m. Frankreich 1805 — 424
Gewinn im Preßb. Fr. — 452
wird König 1805 — 453
gegen Preußen für Napoleon 1807 12b, 548. 550
Friedrich II., v. Würtemberg (Fortſetzung).
gegen Oeſterr. 1809 12b, 551
unerquickl. Schilderung ſeiner Regierung — 547
ſchließt Frieden mit Oeſterreich 1813 — 594
— widerwillig — 596
— Biſchof v. Würzburg 4, 344
Friedrich Aug. I., Kurf. v. Sachſen ſ. Aug. II.
— II., Kurf. von Sachſen ſ. Aug. III.
— III., Kurf. v. Sachſen, ſeine legitime Abkunft in Zweifel geſtellt 12a, 147
mit Preußen verbündet 1806 12b, 508
macht Frieden m. Napoleon und tritt dem Rheinbunde bei — 524
wird König 12b, 498. 524
die Evangel. u. Kath. erhalten gleiche politiſche Rechte 12b, 524
erhält d. Herzogthum Warſchau — 532
mißl. Lage im J. 1813 — 590
Einfl. auf ſein Land — 591. 597
Verhandlungen üb. ſein Land auf d. Wiener Congreß 1815 — 606
Friedrich Chriſt., Kurf. v. Sachſen, ſtirbt 1763 12a, 2
Friedr. Eugen von Würtemberg 9, 260. 11, 123
ſtirbt 1797 12b, 359
Friedr. Heinr., Kurprinz von der Pfalz 6, 423
Friedr. Karl Joſ. v. Erthal, Kurfürſt von Mainz 12a, 229. 283. 300
Friedrich Ludw., Herzog v. Würtemberg 7, 189
Friedrich Ulr., Herzog von Braunſchweig
entſagt dem däniſch. Bündniſſe 1626 7, 201

Friedrich Ulrich (Fortſ.)
Streit wegen Reſtituirung geiſtl. Güter 1629 7, 191
Bedrückung durch Wallenſtein — 222
Unterhandlung. m. Schweden 1632 — 328
Friedrich Wilh., Kurfürſt v. Brandenburg,
beabſichtigte Vermähl. mit Chriſtine v. Schweden 7, 362. 371. 8, 95
vermählt mit Louiſe Henr. 8, 412
— Dorothea v. Holſtein — 417
Regierungs-Antritt — 92
ſteht an der Spitze d. Reformirten c. 1648 — 228
Wiederausbruch d. Jülichſchen Erbſchaftsſtreites 1651 — 268
nimmt Theil am Kriege Schwedens mit Polen 1655 — 315
Bündniß m. Holland 1672 9, 50
ſchließt Friede zu Voſſem — 55
Verhältniſſe nach d. Frieden zu Voſſem — 66
Friede zu St. Germain — 91
tritt der allgemeinen Aſſociation gegen Frankreich nicht bei 1681 9, 106. 141
ſein Verhalten bei d. Belagerung Wiens 1683 9, 133
Verhältniſſe ſeit 1684 — 141
Aufnahme d. Reformirten aus Frankreich 1685 — 154
verbindet ſich mit dem Kaiſer 1685 — 158
Charakteriſtik deſſelben 8, 414
Hebung d. Fürſtengewalt — 357
hält regelmäßige Soldtruppen — 365
ſein Verhalten in kirchlich. Angelegenheiten — 416
bezeichnet ſich als ſonderlicher Freund u. Vetter des Papſtes 11, 151
Teſtament 9, 159
ſtirbt — 163
Friedrich Wilhelm I. von Preußen
Erziehung deſſelben 10, 353
vermählt 1706 9, 548
kommt zur Regier. 1713 10, 40
Theilnahme am mecklenburgiſchen Kriege — 84
Aufnahme der Salzburger Emigranten — 215
Theilnahme am Reichskr. 1733 — 323
Haltung ſeiner Truppen — 326
Strenge deſſ. im Allgem. — 243
in der Familie — 244
in Beſtrafung d. Beamten 10, 231. 243
monarch. Abſolutismus 10, 379
ſein Glaube — 351
Achtung d. Rechtgläubigk. — 269
ſtrenge das Kirchenweſen betreff. Verordnungen — 242. 245
Verfahren gegen Freidenker — 274
vergebl. Verſuch, das Directorium im Corpus Evang. zu erhalten — 93
Theilnahme am Unionswerke 1720 — 233
Eifer in Ausführung desſelben — 245
Repreſſalien gegen die Katholiken — 127
ſtirbt 1740 — 351
Friedrich Wilhelm II. v. Preußen
a. ſeine Verhältniſſe n. außen hin.
Kriegszug nach Holland 12a, 338
verſuchte Vermittelung im Türkenkriege 1787 — 370
Joſephs demonſtrative Ablenkung — 371
Entgegenkommen d. Papſtes bei d. Kön. Beſuch d. weſtfäliſchen Provinzen 1788 — 377
Verhalten bei d. Lütticher Revolut. 1789 12a, 432. 44-
Bündniß mit der Pforte

Friedrich Wilh. II. (Fortſ.)
gegen Oeſterr. 1790 12a, 445
Vertheidigungsbündniß mit Polen 12b, 9. 134
Verhältniß zu Leopold bei deſſen Regier.-Antritt 12b, 2
feindliches Verfahren gegen Oeſterreich — 8
Annäherung an Oeſterr. — 23
Verfahren in den inneren Angelegenheit. Deutſchl. vergl. mit dem bei auswärtigen — 21
ob er Preußens Stellung erfaßt? — 30
wie er den Ausbruch der franz. Revol. betrachtet — 31
innige Verbindung mit Oeſterreich 1791 — 87
Theilnahme am Kriege gegen Frankreich 1792 12b, 93. 186
gewinnt Anſpach u. Baireuth 12b, 131. 209
Spannung m. Oeſterreich 1793 12b, 127
Gewinn bei der zweiten Theilung Polens — 151
dämpft den polniſchen Aufſtand 1794 — 170
Friede zu Baſel 1795 — 176
Preußens Politik getadelt — 460
dritte Theil. Polens 1795 — 175
geheime Convention mit Frankreich 1796 — 246
b. Innere Angelegenheiten Preußens.
Mirabeau zeigt ihm aufs freimüthigſte den Standpunkt, den er als Regent einzunehmen hat 12a, 413
Verhältn. der Kathol. und Evangel. zur Zeit ſeines Regierungsantritts — 327
Aufrechterhaltung d. luth. Symbolglaubens — 400
Religions-Edikt 1788 — 402
Veranſtaltungen z. Ausführung — 410

Friedrich Wilh. II. (Fortſ.)
Eifer für Durchführung 12b, 75
bedrohliches Schreiben an Kant 1794 — 258
allgemein. Geſetzbuch 1791 — 67
Aufhebung einiger Zölle u. Monopole 12a, 421
Begünſtig. d. Adels 12b, 65. 69
adelige, bürgerliche und bäuerliche Verhältniſſe 12b, 348
Intereſſe für Freimaurer — 79
verſchärfte Cenſur 12a, 421
Mangel an polit. Bildung in Preußen 12b, 182
Einſchreiten gegen d. Freiheitsſchwindel — 77
ſtirbt d. 17. Nov. 1797 — 271
Friedrich Wilhelm III. von Preußen
ſeine Rathgeber 12b, 292
Urtheil über Religion und Glauben — 350
Verfahren gegen d. Wöllnerſchen Einrichtungen — 349
Verhältniſſe d. Adels, der Bürger und Bauern — 348
Verſchärfung der Cenſur politiſcher und publiciſtiſcher Schriften 1797 — 352
tritt der Coalition gegen Frankr. nicht bei 1799 — 287
Vertrag mit Rußl., Schweden u. Dänemark wegen Freih. der Handelsſchiffe 1800 — 312
hebt das Inſtitut d. Prieſter d. königl. Schulen-Inſtit. in Schleſ. auf 12a, 74
nimmt Hannover in Verwahrung 1801 12b, 312
erkennt die nothwend. Verbeſſerung des Armeeweſens an — 405
dem Kaiſer Alexander zugethan 1802 — 316
Entſchädigung für d. Verluſte auf dem linken Rheinufer 12b, 321. 332
Einwirkung auf d. Ver-

Friedrich Wilh. III. (Fortſ.)
hältniſſe der neuen Unterthanen 12b, 347
warum er 1803 Hannover nicht beſetzt — 404
das Weitere über die Beſetzung und Beſitznahme Hannov., ſ. Hannover
warum Napol. Preußens Bündniß angelegentlich ſucht — 533
weiſt das von Napol. angetr. Bündniß zurück — 409
wird durch die Gefangennehm. d. engl. Geſandten in Hamb. verletzt 1804 — 417
ſtreng neutral 1805 — 422
doch zieht Bernadotte durch Anſpach — 437
Näheres über d. Neutralität dieſes Gebiets — 445
tritt dem öſterr.-ruſſiſchen Bündniſſe bei — 448
Arndts Tadel der preuß. Politik 12b, 468. 473
Lage des Königs während der Friedens-Unterhandl. zu Preßburg 12b, 451. 473
Ratification des Friedenstractates 12b, 476
Haugwitz in Paris — 477
ſtellt ſich auf d. Friedensfuß 1806 — 478
Napoleon verwirft d. Tractat u. zwingt ihm einen andern auf — 481
der Glanz der preußiſchen Krone erliſcht — 482
England erklärt Krieg — 488
bittere Urtheile üb. Preuß. — 489
feindſel. Schritte Schwed. — 492
ſoll nach Napol. Vorſchlag Schritte zur Erwerbung d. deutſchen Kaiſerkrone thun — 497
Kriegsrüſt. gegen Frankr. — 503
mit Rußland verbündet — 507
unſich. Bündniß mit Sachſen und Heſſen — 508. 519

Friedrich Wilh. III. (Fortſ.)
Gentzs Urtheile über dieſe Verhältniſſe 12b, 510
Kriegsmanifeſt — 511
Rückzug nach Memel — 530
Friede zu Tilſit 1807 — 531
die Franzoſen verſtehen ſich nicht zur Räumung des Landes 12b, 553. 563
Umgeſtaltung des Heerweſ. durch Scharnhorſt 12b, 555
der Staatsverwalt. durch Stein — 556
Stimmung in Preußen gegen Napol. 12b, 475. 503. 506
Freiſinnigkeit d. Volks 12b, 535
Verbindungen in Preußen angeregt — 562
Geltendmach. älterer Verordnungen gegen verbotene Verbindungen — 568
der König billigt Steins Projekte nicht — 567
Hardenberg ſeit 1809 wieder Miniſter — 588
faſt der ganze Staat zur Verfügung Napoleon's geſtellt 1812 — 589
tritt von d. gezwungenen Bunde mit Frankr. ab — 589
Aufruf an ſein Volk — 590
Verhandlungen auf d. Wiener Congreß wegen Wiedererlangung d. frühern Länderbeſitzes — 606
erhält d. Hälfte v. Sachſ. — 610
ſchwediſch Pommern — 612
andere Landestheile — 611
Vorſchläge zur Organiſat. des deutſchen Bundes — 615
Friedrich Wilh., Herz. v. Sachſen-Altenburg 5, 184
— Adminiſtrator v. Kur-Sachſen — 284
— von Teſchen 6, 387
Friedrich Wilh. K. Eug., Herz. v. Würtemberg, ſ. Friedrich II. von Würtemberg.

Friesland, Streitigkeiten nach 1720 10, 86
Frike, Joh. 6, 32
Friß Vogel ꝛc., anti-lutheriſche Schrift 10, 157
Fröhlicher Einzug (blyde Inkomste, joyeuse entrée), Verfaſſung d. belgiſchen Provinz. 1423 12a, 360
neu beſtätigt 1787 — 369
aufgehoben 1789 — 439
wiederhergeſtellt 1789 — 441
von Kaiſer Franz beſchworen 1794 12b, 162
Fromm, Andr. 8, 438
Frühwein, Mart. 6, 248. 7, 45
v. Frundsberg, Geo. 1, 283
Fuentes, Conſtantin 4, 196
Fugger, Ant., Unterhandlungen mit Kaiſer Karl 1547 3, 52
Fulda, Kurfürſtentag 1606 5, 339
Treffen 1759 11, 367
Fulneck, Siß der Brüder-Unität 7, 105
Funk, Joh. in Königsberg 4, 325. 332
hingerichtet 4, 333
Fureiro, Franz. 4, 271
Furia tedesca 3, 185
Fürſten, Erweiterung ihrer Gewalt 5, 135
Herrſchaft über d. Kirche, von d. Theologen ihnen in d. Hände gegeben 3, 536
entſchlagen ſich aller Reg.-Mühen um 1750 11, 167
Abſolutismus ihrer Gewalt,
Fürſten (Fortſetzung).
durch die Stände beſchränkt 12a, 425
befinden ſich im Hofſtaate Napoleon's zu Erfurt 1808 12b, 565
v. Fürſtenberg, Ferdin., Biſchof v. Münſter 9, 91
— Franz, Biſchof von Straßburg 9, 99
— Franz, General-Vicar in Münſter 12a, 56
Verdienſte um d. Hochſtift — 166
treffliche Leitung des Schulweſens — 177
wie Göthe ihn ſchildert — 180
— Wilh., kurkölniſcher geheimer Rath 9, 56
Fürſtenbund, deutſcher 1785 12a, 228
geheime Artikel deſſelben — 467
Preußen ſucht ihn zu erweitern — 329
Leopold II. iſt geneigt, ihm beizutreten 12b, 3
Zerfall 1790 — 20
erwarteter Einfluß auf Umformung der Reichsverfaſſung 12a, 337
Bedenklichkeiten dagegen — 341
Wirkungen — 468
Urtheil des Joh. v. Müller über denſelben 12a, 333. 342
Fürstnerus Caesarius 9, 290
Fuß, Marg. 6, 226
Füßen, Friede 1745 10, 450

G.

v. Galen, Bernh. 8, 369
Galilei 5, 106
Galizien, Aufſtand 1846 12a, 452
Gallas, Graf 7, 401
Gallikaniſche Artikel, ſ. Kirche, gallic.
Gallißin, Fürſtin in Münſter 12a, 179. 12b, 374
Gallus, Nic. 3, 333. 4, 68. 89. 91. 187. 428
Gandolf 10, 197
Ganganelli, Kardinal 12a, 34

Ganganelli, Kard. (Fortſ.)
Sage von ſeiner Abkunft aus Lauban 12a, 35
(vergl. Clemens XIV.)
Garampi — 193
Garcias, Joach. 6, 112
Gaſſenlaufen, Strafe ganzer Gemeind. unt. Friedr. Wilh. II. in Preußen 12b, 349
Gedicke, Friedr., in Berl. 12a, 270
— Simon 6, 77. 95
Gegen-Reformation in Böhmen 7, 95
in Oberſchleſien — 149
in Niederſchleſien — 152
Gehofen, Maternus 1, 207
Geiß in Lindheim 8, 73
Geiſtliche, Bedeutung derſelben in der kath. u. in der evang. Kirche 2, 402
— evangel., üben unbeſchränktes Strafamt auch über alle Obrigkeit 1, 481
die Obrigk. iſt nach Luther nicht Herr über d. Pfarrherrn — 482
ſpärliches Einkommen und Anſtellung auf Kündig. — 482
Mangel im 16. Jahrh. 4, 34
Vertreibung vieler aus der Pfalz 1577 — 489
in Sachſen unter Aufſicht der Schöſſer 1562 — 306
Superattendenten eingeſetzt 1, 238
Subordination unter den Superint. 11, 80
General-Superint. aller luther. Kirchen 4, 89
Streit über Amtstracht in Sachſen 5, 175
Anſehn unter Friedrich II. 12a, 238
Prüfung der Kandidaten in Preußen 1790 — 410
— kathol., ſollen vor der Abſolution den Soldat. die Heilighaltung d. Eides einſchärfen 11, 307
in Schleſien v. Friedr. II. f. Preußenfeinde gehalt. — 336
Geiſtliche (Fortſetzung).
Erheb. der Zehntenſteuer von denſelb. in Baiern 1759 12a, 319
Verhältn. zum Papſte in Oeſtr. reform. 1781 — 184
Geiſtliche Aemter, hohe, warum Männer von hoher Geburt dazu gelangen ſollen 8, 368
Vorzüge u. Nachtheile der freien Wahl zu denſ. 12b, 338
Lebensweiſe der darin ſtehenden vor der Säkulariſation 1803 — 336
Geiſtlicher Vorbehalt ſ. Vorbehalt.
Geitzköffler v. Gailenbach 6, 132
Gellert 11, 194. 372
Gemappes, Schl. 1792 12b, 97
v. Gemmingen, Otto 12a, 232
— Wolfg. 8, 214
Generalitätslande — 259
General-Land-Schul-Reglem. Friedr. II. 11, 422
General-Superintend. aller luther. Kirchen vorgeſchlagen 4, 89
Gentilis, Joh. 2, 9
Gentz, Fr., über das europ. Gleichgewicht 12b, 466
über die erſte Theilung Polens — 467
Georg, Fürſt von Anhalt 2, 234
— Markgr. v. Brandenburg 1, 322
— Herzog von Braunſchweig und Lüneburg tritt auf 1625 7, 128
in den Jahren 1629. 31. 33. 7, 201. 328. 375. 433
tritt dem Prager Frieden bei 1635 8, 1
ſpätere Verhältniſſe 8, 46. 142
ſtirbt 1641 8, 80
— III. von Brieg 5, 249. 8, 492
— Fürſt von Deſſau 8, 200

Georg I., König v. Engl. (Kurf. Georg Ludw. v. Hannover) 10, 56
— II. von Engl. verbindet ſich mit Friedr. II. 1756 11, 213
ſtirbt 1760 — 378
— III. v. England (1760 bis 1820).
Verhältniß zu Frankreich nach 1802 12b, 399
erklärt den Franzoſen den Krieg 1803 — 402
Bündniß mit Rußl. 1805 — 419
Verhalten in Betreff Hannovers ſ. Hannover.
Unterhandl. mit Frankr. 1806 — 494
bricht wieder mit Frankr. — 500
Annäherung an Preußen — 507
— von Heſſen-Darmſt. 7, 327
— Herz. v. Jägerndorf 1, 322
— Herz. v. Lüneburg ſ. Georg v. Braunſchweig u. Lüneburg.
— Herz. v. Mecklenburg 3, 340
— Herz. v. Sachſen 1, 47. 2, 127. 141
— Graf v. Waldeck 9, 188
— Friedrich, Markgr. v. Baden 5, 301. 368. 6, 462. 7, 79
— — Graf v. Waldeck 9, 104
— Ludw., Kurf. v. Hannover 9, 187. 430
wird König von England (Geo. I.) 10, 56
— Rudolph, Herzog in Liegnitz 7, 38. 152. 8, 492
— Wilhelm, Kurfürſt v. Brandenburg kommt zur Regier. 6, 127. 449
Verhältniß zu Friedr. V. 1620 7, 22
dem Kaiſer ergeben 1626 — 201
Schwanken 1630 — 290
Vertrag mit Guſt. Adolph 1631 — 312
tritt dem Prager Frieden bei 1635 8, 12
Georg Wilh. (Fortſetzung).
gegen Schweden 1637 8, 36
ſtirbt 1640 — 92
— Wilhelm, Herzog in Liegnitz, der letzte Piaſt in Schleſien, ſtirbt 1675 8, 500
Gerhard, Paul 10, 259
Gericke, Otto 8, 392
v. Geppold — 379
Gerlach, Steph. 4, 405
Gernhard — 428
Gerſtmann, Mart., Biſch. in Breslau 4, 33. 5, 249
Gertruydenberg, Fried.-Unterhandl. 1710 10, 23
Geſangbuchſtreit in Berl. 1781 12a, 276
Geſchichte, deutſche, ſiehe Deutſche Geſch.
Geſchichtskenntniß, Mangel derſ. bei den Deutſchen 11, 174
Geſchichtſchreibung, Prinzipien eines Abtes 11, 110
Geſchichtsſtudium, Verkennung deſſ. in der ev. Kirche des 16. Jahrh. 5, 94
Verkennung des 16. Jahrhunderts überhaupt 4, 261
im 16. Jahrh. in Baiern 5, 89
Geſchichts-Unterricht in den Schulen 12a, 169
warum derſelbe ſo wenig Frucht bringt u. worauf bei der Darſtellung zu achten Bd. 12b, Vorr. S. X.
Geſellſchaft Jeſu ſ. Jeſuiten.
Geſetze, Frucht derſ. nach Rouſſeau 12b, 37
Geſetzbuch, allg. f. Preußen 1791 — 67
Geyer, Ad., v. Oſterburg 5, 73. 393
Gierth, Val. 6, 226
Gigas, Dav. 8, 442
Ginetti, Cardinal — 49
Girondins in England geſtürzt 1793 12b, 121

Giulay, öſtr. Geſchäftsträger 1805 12b, 440. 442
Gläſener 1745 11, 78
Glatz von Laudon genommen 1760 11, 370
Glaube, allein ſeligmachend. 8, 103
Glaubens-Syſteme, warum ſie nicht befried. 2, 438
Glauche, Waiſenhaus 10, 168
Gleichgewichtstheorie 12a, 140. 444. 12b, 466
Gleim 12b, 380
Glogau wird evangel. 5, 246
kirchliche Unruhen — 247
Streit wegen der Pfarr-Kirche 1579 6, 247
Erneuerung deſſ. 1628 7, 152
die Lichtenſteiner daſ. 7, 157. 475
Einnahme 1632 7, 353
erobert 1642 8, 96
bleibt nach dem Tilſiter Fr. noch in den Händen der Franzoſen 1808 12b, 564
Gnadenbilder 6, 3
Gnadenkirchen in Schleſ. 9, 458
Gnadenwahl 4, 496. 8, 416
Gnapheus 4, 315
Gneiſenau, Commandant v. Colberg 1807 12b, 514
v. Goes 7, 157
Gohfeld, Treffen 1759 11, 367
Goldberg eingenomm. 1633 7, 393
Golt, Paul — 57
Goltz 8, 38
Gomarus, Franz 6, 123
Gonzago, Hannibal 8, 38
Goraiski — 123
Gordon, Oberſt 7, 404
Göriſſeifen, Commende 6, 406
v. Görtz, Euſtachius 12a, 141
Görz, preuß. Geſandter zu Regensb. 1793 12b, 118
Gosky 5, 200
Gotha belagert 1566 4, 349
Göthe 12b, 51. 259
hiſtor. Grundlage v. Werthers Leiden 12a, 106
Zuſammenkunft mit Nap. zu Weimar 1808 12b, 565
Gottſched 11, 171. 287
Götz 8, 38
Götze, Melch. 11, 71
Göze, Hauptpaſtor in Hamburg 12a, 248. 251
Grammont 8, 317
Gran, Schlacht 9, 179
Granby 11, 366
v. Grant — 430
Granvella der ältere, Einfluß auf Karl V. 2, 177
ſtirbt 1550 3, 385
— Nic., der jüngere 3, 385. 5, 42
Graudenz, durch Courbière vertheid. 1807 12b, 514
Gravel, Rob. 9, 7
v. Grävenitz 9, 256
Gregor von Abyſſinien 8, 468
— XIII., Kal.-Verbeſſ. 5, 107. 122
— XIV. 5, 267
Gremonville 9, 25. 38
Gretſer, Jac., Jeſuit zu Ingolſtadt 5, 314. 332
Grey, Andr. 6, 477
Gribaldi, Matth. 2, 9
Grießmann, Val. 6, 25
Grimma, Vergleich 1542 2, 301
Convent 1549 3, 320
Grimmenſtein zerſtört 4, 356
Grodno, Reichst. 1793 12b, 151
Gronov, Jac. 9, 8
Gronsfeld 8, 145. 9, 427
Gropper, Joh. 2, 215. 4, 201
Groß-Britannien 10, 30
Großburg, Streit wegen der Kirche 8, 281
Groß-Görſchen, Schlacht 1813 12b, 591
Groß-Jägerndorf, Schl. 1757 11, 283
Groß-Tinz, Maltheſer-Commende 6, 403
Grotius, Hugo 6, 123. 7, 439. 8, 103. 291
Grotzka, Schl. 1739 10, 347
v. Grumbach, Wilh. 4, 343. 354
v. Grünthal, Jac. 7, 7
Grüſſau, Unruhen 1620. 1667 8, 511

Guasco, General 11, 364
Guaſto, ſpan. General 1, 453
Guebriant 8, 78. 129
Gundakar, Fürſt v. Colloredo-Mansfeld 12b, 129
Gundermann 5, 178. 185
Gusmann, Mart. 4, 200
Guſtav III. v. Schweden, ermordet 1792 12b, 89
Guſtav Adolph v. Schweden, Ueberblick der Geſchichte deſſ. bis 1629 7, 243
heirathet Marie Eleonore 1620 — 22
in Preußen 1627 — 202
Unterhandl. mit Wallenſtein wegen Mecklenburg 1628 — 207
thätig für Stralſund — 215
Waffenſtillſtand m. Polen 1629 — 237
verlängert 1635 8, 13
Bündniß mit Frankr. 7, 237
erneuert — 367
kommt nach Deutſchland 1630 — 240
Guſtav Adolph (Fortſetzung).
Abmahnungsſchreiben an ihn 7, 267
Heeres-Einrichtung — 287
zieht durch d. Mark Brandenburg — 310
Bündniß mit Brandenb. — 312
Bündniß mit Sachſen — 315
zieht auf den Rhein zu — 319
hat den Plan, ein proteſt. Kaiſerthum zu errichten — 319
kommt nach München — 338
ſtirbt — 340
Charakter 7, 240. 342. 362
— IV. v. Schweden 12b, 286
tritt dem Concert-Traktat bei — 422
zieht ſeine Geſandten vom Reichstag zurück — 469
ſeine Wuth gegen Napoleon zum Wahnſinn geſteigert — 491
Guſtav Samuel, Pfalzgraf, ſtirbt 1731 11, 115
Guſtav Waſa führt die Reform. in Schweden ein 2, 2

H.

Haag, Vertrag 1698 9, 321
1700 — 323
1701 — 343
1710 — 465
1794 12b, 161
— (bei Ampfingen) Gefecht 1800 — 307
Habelſchwerdt, Ueberfall 1778 12a, 155
Hadrian VI., Papſt 1, 59. 105
ſtirbt 1, 111
Hafenreffer, Matth. 5, 120
Hagenau, Convent 1540 2, 196. 205
Vertrag 1604 5, 338
Hahn in Dresden ermordet 10, 186
Hähn in Kloſterbergen 12a, 275
Halberſtadt, Bisth. unter einem luther. Biſch. 1589 5, 289
Halberſtadt (Fortſetzung).
kommt wieder an einen kathol. Biſchof 7, 171. 190
(vergl. Biſchof Heinr. Julius.)
Hall, Unions-Convent 1609 5, 368. 370
Halle begiebt ſich in den Schutz des Kurf. von Sachſen 1542 3, 62
v. Herz. Moritz bedrängt 1546 — 63
Joh. Friedr. Einzug 1547 — 65
Einzug Kaiſer Karls V. — 184
Gefecht 1547 — 185
Univerſ., beabſicht. Gründung derſ. 1535 9, 528
gegründet 1692 9, 378. 527
Schickſale nach der Schl. bei Jena 12b, 539

Halle (Fortſetzung).
Waiſenhaus geſtiftet 9, 538
Hallenbrunn, Treffen 1608 5, 396
Haller, Leonh. 4, 256
Halsgerichts-Ordnung Joſephs I. 9, 578
Hamann in Königsb. 12a, 179
Hamburg, Reichsfreiheit bedroht 1685 8, 398
kirchl. Unruhen 1693 9, 520
1707 — 549
Umgeſtaltung der Verfaſſ. 1708 — 553
Handel, Ferdin. II. Sorge für denſelben 7, 209
Handels-Sperre unter Ludw. XIV. 9, 35
Hannover, Herzogthum, wird Kurfürſtenth. — 183
Anſpruch auf den britt. Thron — 500
erhält das Erzſchatzmeiſter-Amt — 416
Beſetzung durch Ludw. XV. beabſichtigt 1755 12b, 402
entzieht ſich 1796 ſeinen reichsverfaſſungsmäßigen Pflichten — 489
Länder-Entſchädig. 1803 — 332. 490
Napoleon will es beſetzen 1803 — 402
hätte Preußen es thun ſollen? — 403
Beſetzung durch Mortier 1803 — 407
England ſucht die Räum. deſſelben zu bewirken 1805 — 419
von Frankr. an Preußen abgetreten — 452
Napol. verlangt, daß es Preußen förmlich in Beſitz nehme — 450
Preußen von England zur Vorſicht ermahnt — 474
Friedr. Wilh. will es nur vorläufig in Verwahr. nehmen — 476
Hannov., Kurfth. (Fortſ.)
Hardenbergs Schreiben an das Hannöver. Staatsminiſt. 1806 12b, 483
daſſ. verweigert die Publikation des Patents — 484
v. Preußen in Beſitz genommen d. 1. Apr. — 458. 487
England tritt entſchieden dagegen auf — 486
erklärt Preußen den Krieg — 488
Beurtheilung der Verhältniſſe durch Stein — 490
Unterhandlungen zwiſchen Frankr. u. Engl. wegen Zurückgabe Hannovers — 495
die bewilligte Zurückgabe ſoll geheim gehalt. werd. — 496
Preußens Stimmung bei erhaltener Kunde davon — 501
dem Königr. Weſtfalen zugewieſen 1810 — 580
tritt in die früheren Verhältniſſe 1813 — 598
wird Königreich 1814 — 623
erhält Oſtfriesland 1815 — 611
(vergl. Joh. Friedr. (1641—79), Ernſt Aug. (1679—98) der erſte Kurf., Georg Ludwig (1698—1727), Geo. Auguſt (Geo. II. v. Engl. 1727—60), Geo. III. (1760—1820).
Hannover, Stadt, Convention 1745 10, 452
Hanſa ſoll aufgehoben werden 1519 1, 59
geſunkene Macht derſ. 7, 208
Beſtimmung des weſtfäl. Friedens 8, 399
Auflöſung — 399
Hanſatag, letzter — 399
Hardenberg, Albr. 4, 123
— Friedr. v., (Novalis) 12b, 371
— K. Aug. v., preußiſcher Miniſter — 131
in Baſel 1795 — 176
(vergl. Hannover.)
erhält unbeſchränkten Urlaub 1806 — 493

Hardenberg, K. A. v. (Fortſ.)
Wieder=Eintritt im Jan. 1807 12b, 530
Bevollmächtigter b. Wiener Congr. — 624
Harder 5, 178. 190
Harduin 12a, 243
Haring, Pet. 4, 518
v. Harrach, Ernſt, Erzbiſch. 7, 95
v. Harrant, Chph. — 52
Haſenmüller, Elias 5, 313
v. Haslang, Alex. — 353
Haſſan Aga in Algier 2, 258
Haſſenſtein, kaiſ. Geſandt. 4, 227
Haſtenbeck, Schl. 1757 11, 281
Hatzfeld erh. Trachenberg 7, 417
Haubold v. Einſiedel 4, 457
Hauenſchild 7, 50
v. Haugwitz, Chr. Heinr. Graf, preuß. Miniſt. 12b, 130
erhält unbeſchränkten Urlaub 1804 — 493
Verhandl. mit Napol. zu Brünn u. Preßb. 1805 — 448
tritt ab im Jan. 1807 — 530
— Joh., Biſchof 5, 144
Haunart, Joh. 1, 151
Hausgottesdienſt, v. Luther empfohlen 1, 241
Haushammerfeld, grauſame Execut. daſ. 1625 7, 115
Havelberg, Biſth. erliſcht 4, 440
Hedio 2, 286. 313
Hedwig, Gemahl. Joach. II. von Brandenb. 6, 90
Heerbrandt 5, 261
Hegemon 4, 315. 318
Heideck, Hans 2, 462
Heidelberg, Religionsgeſpräch 1560 4, 159
Disputation 1584 5, 170
erobert 1622 7, 85
die Bibliothek dem Papſte geſchenkt — 85
Univerſität eingerichtet 4, 99
wieder aufgerichtet 8, 407
Beſtimmung üb. das conſeſſionelle Verhältn. der Lehrer 12b, 368
Heidelberger Catechismus ſ. Catechismus.
Heidenreich, Elias 5, 245
Heilbronn, Unruhen im Bauernkriege 1, 187
Convent 1594 5, 282
1617 6, 147
1621 7, 25
1633 — 363
Heilbrunner, Jac. 5, 332. 6, 62
Heiligen=Verehrung 11, 84
Streit zu Hildesheim 1745 — 77
Heimes, Weihbiſchof 12a, 306
Heinrich, Herz. v. Braunſchweig, aus ſeinem Lande vertrieben 1542 2, 283
Verſuch zur Wiedereroberung des Landes — 375
gefangen genommen — 377
frei gelaſſen 1547 3, 193
ſtirbt 4, 414
— VIII. v. Engl. bewirbt ſich um die Kaiſerkrone 1, 61
Verhältniß zur deutſchen Reformation — 428
kündigt dem Papſt den Gehorſam auf 2, 39
in den Bann gethan — 120
Schrift des Kardinal Polus gegen ihn 11, 105
— II. in Frankr. kommt zur Regierung 3, 182
ſein Verfahren gegen die Proteſtanten — 411
gegen den Kaiſer 1552 3, 464
— III. wird König v. Polen 5, 59
— IV. zum Könige erwählt, Rüſtungen für denſ. in Deutſchl. 5, 182. 266
Plan zur Theilung der europäiſchen Länder 1610 5, 374
Unentſchloſſenh. d. Kaiſ. — 446
ermordet — 376
— Herzog v. Mecklenb. 1, 289
— Bruder Friedr. II. von Preußen.
(vergl. den ſiebenjähr. Krieg.)
zum Könige von Polen beſtimmt 1763 12a, 3

Heinrich, Herz. v. Sachſen, der Fromme (ſt. 1541) 2, 141. 293
— Herzog von Sachſen-Lauenburg, Erzbiſch. v. Bremen 5, 151
— von Zütphen verbrannt 2, 4
— Friedrich v. Naſſau 7, 24
— Julius, Herzog von Braunſchweig 5, 288. 372
— — Biſchof v. Halberſt. 5, 56
— — v. Sachſen-Lauenburg, als Mitſchuldig. Wallenſteins verhaftet 7, 410
— Wenzel, Herzog von Bernſtadt Oels 6, 395. 7, 154
Heinſius in Holland 9, 346
Heinzelmann 8, 419
Heiſter 9, 364. 427
Held, Vice-Kanzler 2, 108. 177
Helder, Landung der Engländer 1799 12b, 296
Heldung, Mich. 3, 242
wird Biſchof in Merſeburg 3, 374. 4, 95
v. Helfenſtein, Ludw. 1, 182
Hell, Aſtronom 12a, 75
Helmſtädt, Univerſität errichtet 4, 340
geht ein 1807 12b, 539
Hemmerle 7, 411
Hemſterhuys 12a, 179
Henelius, Nic. 6, 384
v. Henkel, K. Joſ. 10, 455
v. Henneberg, Ernſt 4, 447
— Wilh. 1, 187
Henriette Chriſtiane v. Braunſchweig 9, 491
v. Herbersdorf, Ad. 7, 115. 120
Herbert v. Cherbury 9, 562
Herbſthauſen, Schl. 1645 8, 138
Herder 12b, 52. 259
Heriſtal, Streit wegen des Beſitzes 1740 10, 388
Hermann, Markgraf von Baden 9, 124
— Erzbiſch. v. Cöln 2, 125. 373. 3, 58
— v. Nuenar 5, 152
Hermann, Command. v. Pillau 1807 12b, 514
Hermes, H. D., in Breslau 12a, 410
erhält ſeine Entlaſſung 1798 12b, 350
Herrenhaag, Centralſitz d. Herrnhuter 10, 308
Herrnhut gegründet 7, 108. 10, 296
Herrnhuter, Colonien 10, 307
Friedr. II. Urth. üb. ſie 10, 378. 465
ſchützt ſie 11, 74
Herwarth v. Hohenburg 5, 328
Hertzberg, Urth. in Bezug auf den Beginn des ſiebenjähr. Krieges 11, 227
Einfl. auf den Reichst. 12a, 110
Stimmung gegen Oeſtr. — 328
entlaſſen 1791 12b, 24
ſtirbt 1795 — 26
Herzberg, Convent 1578 4, 509. 518. 6, 76
v. Heſeler, Chriſt. 5, 185
Heß, Dominicus — 70
Heſſen
(vergl. die Landgrafen Philipp (†1567), Wilh. IV. (†1592), Moritz (†1632), Wilhelm V. († 1637), Ernſt v. Heſſen-Rheinfels († 1692), Wilhelm VIII. (†1760), Fried. II. (†1785), Wilh. IX. (†1821).
Heßhus in Bremen 4, 126
in Heidelberg 4, 141. 309. 339
aus Weimar vertrieben 4, 427. 533
Hexen- und Teufelsglaube 5, 131. 6, 2. 229. 8, 532. 9, 75
(vergl. auch Teufel).
Hexenhammer 8, 55
Hexenprozeſſe, zur Zeit des 30jähr. Krieges 8, 55
in Neiße — 73
in Preußen unter Friedr. Wilhelm I. 9, 578
Verbrennung 1749 11, 101

v. Heydeck, Fr. 1, 220
Heyne 12a, 56
Hierarchie in der luther. Kirche 1, 481
Hieronymus, Erzbiſch. v. Salzburg 12a, 295
Hieronymus Bonap., Bruder Napoleons, in Schleſien 1807 12b, 515
König v. Weſtfalen — 532
Verfaſſung d. Königreichs — 537
St. Hilaire 6, 300
Hildesheim ſoll vom Herz. v. Braunſchweig zurückgegeben werden 1629 7, 226
kirchl. Streitigkeiten 1745 11, 77
Convent 1797 12b, 254
Hilmer, von Friedr. Wilhelm III. entlaſſen — 350
Hinrichtungen (vergl. Todesſtrafen und Folter.)
Hippolithus a Lapide 8, 82
Hirſchberg, Auswanderung d. Evangeliſchen 1642 8, 96
Hitzler 6, 10. 7, 112
Hobbes, Thom. 9, 563. 10, 386. 12b, 37
Hoche, franz. Gen. 1793 — 158
Hocher 9, 73
Hochkirch, Schl. 1758 11, 337
Höchſt, Schlacht 1622 7, 81
Schlacht 1795 12b, 200
Hochſtädt, Schl. 1704 9, 366
Hochſtraten, Streit mit Reuchlin 1, 5
Hoe von Hoenegg, ſächſ. Hofprediger 6, 89. 337. 438. 7, 194
wird zum kaiſerl. Pfalzgrafen ernannt 7, 64
betreibt eine Union der Lutheriſchen und Reformirten 1630 7, 277
Wandelbarkeit ſeiner Anſichten 8, 224
ſtirbt 1645 — 226
Hofer, Andr., in Tyrol 12b, 577
Hoffmannswaldau 8, 519
Hofmann, Melch. 2, 49
Hofmeiſter, Joh. 2, 386
Hogerbeet 6, 123
la Hogue, Schlacht 9, 188
v. Hohenfall, Fabric. 6, 193
Hohenfriedeberg, Schl. 1745 10, 452. 11, 125
Hohenheim, Gräfin 12a, 98
Hohenlinden, Convention 1800 12b, 306
Schlacht 1800 — 308
Hohenlohe, Geo. Fr., in d. Acht erklärt 1621 7, 25
— Anführer der ſächſiſchen Truppen 1806 12b, 509
Hohenlohe-Waldenb.-Bartenſt., Joſ. Chr. 11, 7. 12a, 174
Holk, kommt nach Stralſund 1628 7, 215
Holland, Republ. d. vereinigten Niederlande anerkannt 1648 8, 259
nach dem weſtfäl. Frieden 9, 33
von Ludwig XIV. bekriegt 1672 9, 45
Krieg 1787 12a, 338
von d. Franzoſen genommen 1795 12b, 173
wird bataviſche Republik — 173
kommt als Königr. Holland an Louis Bonaparte 1808 12b, 494. 532
mit Frankr. vereinigt, weil es nur aus Anſchwemmung franz. Flüſſe entſtanden ſei 1810 — 583
kommt an Wilh. v. Oranien 1814 — 601
Holländer, Sprichwort: Er geht davon wie ein Holländer 7, 25
Höllenfahrt, Chriſti 4, 272
Höllenſtrafen, Ewigkeit derſelben 5, 129
Holſtein, Luc. 8, 287
v. Holzapfel 8, 142
Holzberg b. Görlitz, Treffen 1757 11, 283. 292

Holzhauſen 8, 447
Honsbröch, Conſtant. v. 12a, 426
v. Hontheim (Febronius) 11, 469. 12a, 192
Horbius 9, 518. 549
Horn, (Schloß in Nieder-Oeſterreich) Zuſammenkunft 1608 5, 394. 396
v. Horn, ſchwed. Feldmarſchall, gefangen 1634 7, 430
Horner, Greg. 11, 88
Horſt, hingerichtet 4, 333
Hoſius, Stanisl. 4, 216. 247. 295
Hottinger, Joh. Heinr. 8, 408
Huber 5, 193
Hubertsburg, Friede 11, 398. 402
Hugel 4, 170. 299
Hugenotten in Frankr. 4, 215
deutſche Fürſten für u. gegen ſie 5, 40
Hülſemann 8, 108
Hülſen, General 11, 364
Humboldt, preuß. Bevollmächtigter auf d. Wiener Congreß 12b, 624
Hunger, Albr. 5, 331
Hunnius, Aegid. 5, 188. 201. 285. 332
— Nic. 6, 25. 8, 468
— Ulr. 6, 16. 8, 286
Hunolſtein 8, 146
Huſaren, Name der ungariſchen Truppen 3, 75
v. Hutten, Ulr. 1, 15. 62. 85. 216
Hutter, Leonh. 6, 89

J.

Jablonski, Dan. Ernſt 7, 108. 9, 540. 10, 303
Jablonowski 9, 122
Jacob, Markgraf von Baden-Durlach 5, 261
Jacob I., König von England, ſtirbt 7, 126. 475
— II., Kön. v. England 9, 170. 344
Jacob Böhme 9, 559
Jacobi, Fr. Heinr. 12a, 179
gegen d. kathol. Kirche 12b, 379. 382
Jacobiten in Hamburg 9, 550
Jagellonen in Polen ſterben aus 5, 59
v. Jagow, Matth. 2, 152
Jankau oder Jankowitz, Schlacht 1645 8, 133
Janſeniſten 4, 499
in Frankreich 11, 444
Jaſſy, Fr. 1792 12b, 28
Jauer wird evangeliſch 5, 246
Lichtenſteiner daſelbſt 7, 159
le Jay in Ingolſtadt 4, 49
Ichtershauſen, Conv. 1546 2, 465
Jeannin 6, 464
Jean Paul 12b, 260
Jena, wird die Veſte des ächten Lutherthums 4, 84
Gründung d. Univerſität 3, 510. 524
Verfall derſelben 4, 308
Schlacht 1806 12b, 511
Jerin, Andr. 5, 254
Jerome, ſ. Hieronymus.
Jeſſenius 7, 46
Jeſuiten, Stiftung des Ordens 4, 42
Sträuben d. Katholiſchen, den vom Papſt beſtätigten Orden anzuerkennen 4, 46
werden d. Theilnahme luther. Grundſätze angekl. 2, 215
Urtheile der Proteſtanten über den Orden 4, 59
ob auf dem Tridentinum beſtätigt? 12a, 39. 465
Schulen 4, 49. 5, 89. 12a, 45
aus Böhmen vertrieben 6, 198
die Univerſität Prag ihnen übergeben 1622 7, 32

Jeſuiten (Fortſetzung).
Einfluß auf Baiern unter Maximilian 6, 200
in Frankreich unter Ludwig XIV. für d. Thron u. gegen den Papſt 11, 444
Einfluß auf Leop. I. 9, 192. 373
unter Kaiſer Joſeph I. 9, 394
ihre Vertreibung aus Ungarn beantragt — 395
Einfluß in Polen c. 1720 10, 184
Miſſionen in Salzburg 1728 — 199
Beurtheilung derſelben im 18. Jahrhundert 11, 446
aufgehoben in Portugal 1758 — 443
in Frankreich 1762 — 448
in Spanien, Neapel und Sicilien 1767 — 450
auf Malta 1767 — 451
in Parma und Piacenza 1768 — 452
Verſuch einer Reform 12a, 35
Aufhebung des Ordens durch d. Papſt 1773 — 37
von Maria Ther. geſchützt — 37
in Deutſchland aufgehoben — 43
in Schleſien geſchützt — 59
fortdauernd als Prieſter des königlichen Schulen-Inſtituts — 66
Aufhebung dieſes Inſtituts 1800 — 74
ihre Güter gehen in Baiern an d. Malteſer über — 76
Regſamkeit in Baiern nach Ganganelli's Tode — 286
jetzt noch in Anſehn bei d. Indianern 11, 443
Ignatius v. Loyola, Lebensgeſchichte 4, 40
Ilbersheim, Vertrag 1704 9, 368
Illo, Feldmarſchall 7, 398
Illuminaten-Orden 12a, 286
aufgelöſt — 292
ob verwandt mit den in Frankreich herrſchenden Ideen 12b, 39
Illumin.-Orden (Fortſ.) angebl. Einfluß auf Napoleons Erheb. 1799 12b, 302
Immanuel, verfängliche Schrift 12a, 283
Infallibilität der Kirche 1, 25. 390. 457
des Papſtes 3, 167
Ingolſtadt, Treffen 1546 3, 13
Inigo (Ignatius v. Loyola) 4, 40
Inigiſten, Name der Jeſuiten — 46
Inquiſition unter Philipp II. — 196
Inquisitio evangelica (Schrift) unterdrückt 5, 28
Inquiſitions-Katechism. 4, 50
Inſpiration, ſ. Bibel.
Interim, Augsburger, 1548 3, 244
Melanchthon's Urtheil über daſſelbe 3, 245. 263
Unzufriedenheit d. Päpſtl. 3, 272
warum daſſelbe nicht zum Frieden führen konnte — 257. 287
wird verſpottet — 259
fortgeſetzter Streit über die Annahme deſſelb. 3, 289. 306. 367
der Kaiſer läßt es fallen 3, 386. 370
doch wird ſpäter noch darauf gehalten — 382
Interim, Leipziger 1549 — 320
wird geſchmähet — 326
hartnäckige Weigerung es anzunehmen — 336
Zurücknahme deſſelb. durch die ſächſiſche Confeſſion 1551 — 378
Interim, d. Regensburger 1540 2, 216. 231. 3, 244
— d. Samaritaniſche 4, 105
Inzersdorf 5, 393
Joachim I., v. Brandenb. auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 1, 369

Joachim I. (Fortſetzung).
gegen d. Nürnberger Religionsfrieden 1, 449
ein guter Redner — 406
Joachim II. v. Brandenb.
kommt zur Reg. 1535 2, 122
wird evangeliſch 1539 — 152
ſeine Anſichten über das Lutherthum 2, 200. 3, 242
ſucht eine Kirchen-Vereinigung 1540 2, 174
zum oberſten Feldherrn im Türkenkriege beſtimmt 1542 2, 266. 274
Vermittler zwiſchen d. Kaiſer und dem Landgrafen Philipp 1547 3, 187
Verhalten in Bezug auf das Conc. Tridentinum 1551 3, 398. 11, 150
erhält eine Einladung zum Trident. 1560 4, 240. 245
Mitbelehnung üb. Preußen 4, 338
Erbverein mit Pommern 1571 7, 290
ſtirbt 1571 4, 434
Joachim Ernſt v. Anh. 6, 269
— — v. Brandenburg-Anſpach 5, 368. 6, 461
Joachim Friedrich von Brandenburg, Erzbiſchof v. Magdeburg 5, 55
— — Herz. v. Liegn. 5, 204. 304
Johann, Fürſt v. Anhalt 2, 234
— Markgr. v. Brandenb. in d. Neumark 2, 152. 455
gegen das tridentiner Concil 4, 243
— v. Deventer in Münſter 2, 44
— von Leyden 2, 53
— Erzherz. v. Oeſterreich, General 1800 12b, 306
dringt 1805 mit ſeinen Plänen nicht durch — 423
Oberbefehlshaber der Armee in Ital. 1809 — 573
— der ältere, von Pfalz-Zweibrück († 1604) 4, 490
Johann der jüngere, von Pfalz-Zweibrück († 1635) 5, 377
— Herzog von Sachſen, ſtirbt 1537 2, 128
— Kurf. v. Sachſ. 1525 1, 211
der Kaiſer verweigert ihm die Belehnung — 360. 432
ſchließt das Torgauer Bündniß 1526 — 288
unterſtützt d. Reformation 1, 215. 338
kommt in den päpſtl. Bann 1, 420
ſeine Entſchiedenheit gegen den Kaiſer — 432
erhält den Beinamen der Standhafte — 338
ſtirbt 1532 — 451
— König von Schweden 6, 256
— Erzbiſch. von Trier 5, 110
— v. Zapolya, König v. Ungarn 1, 299. 301
Johann Albr., Erzbiſch. v. Magdeburg, tritt das Stift an Kurf. Johann Friedrich ab 1547 3, 69
Verhältniſſe während der Achts-Erklärung 1549 3, 337
ſtirbt 1550 3, 340
Johann Albr. von Meklenburg 1629 7, 205
Johann Caſimir, Pfalzgraf 5, 67. 166
— — König von Polen 8, 315. 414
— — Herzog v. Sachſen, Sohn d. Kurf. Johann Friedrich 4, 357
Johann Chriſt. v. Brieg, Oberlandeshauptm. von Schleſ. bei Beginn des 30jähr. Krieges, einflußr. bei allen ſchleſ. Verhandlungen, legt d. Oberlandeshauptmannſch. nieder 7, 38
verläßt Schleſien — 483
ſtirbt — 465

Johann Ernſt, Herzog v. Sachſen, (Sohn des Kurf. Joh. Friedr.) 4, 357
— — Herzog v. Weimar, tritt für Friedr. V. auf 6, 451. 7, 10
in Ober-Schleſien 7, 128
ſtirbt 1627 — 128
Johann Friedrich von Braunſchw.-Lüneb., Herz. zu Hannover, wird katholiſch 8, 298
Bündniß mit Frankreich 1670 9, 41
begünſtigt die v. Spinola und Leibnitz betriebene Rel.-Vereinigung 1679 9, 266
Johann Friedr., Herz. in Liegnitz und Brieg 5, 304
Johann Friedr., Kurf. v. Sachſen, ſein Einfluß unter der Regier. ſeines Vaters 1, 292. 421
kommt zur Regierung 1, 451
ſucht die Belehnung nach 1535 2, 73
will den Reichstag zu Regensburg 1540 nicht beſuchen 2, 211. 232
in die Acht erklärt 1546 2, 469
Herzog Moritz vollſtreckt d. Achts-Erklärung 3, 23
eilt zur Rettung Sachſens herbei — 59
bedrängt den Herz. Moritz — 73
dringt in Böhmen ein 3, 88. 103
kommt in die Gewalt des Kaiſers 3, 109
das Todes-Urtheil wird ihm geſprochen 3, 114. 116
ſchließt d. Wittenberger Kapitulation 1547 3, 118
bleibt in Gewahrſam des Kaiſers, wird aber mild behandelt 3, 208. 474
will kein Bündniß mit Frankreich — 411
ſinkt in der Gunſt d. Kaiſers 3, 293
Johann Friedr. v. Sachſen (Fortſetzung)
erhält ſeine Freiheit 1552 3, 480
völlige Beilegung ſeiner Angelegenheiten — 506
Rückkehr zu den Seinen — 509
Naumburger Vertr. 1553 — 523
Charakter 2, 18
ſtirbt 1554 3, 526
Johann Friedr. d. mittl., Herzog von Sachſen, Sohn des Kurf. Joh. Friedr. 3, 117. 4, 66
Inſtruction für die nach Worms gehenden Geiſtlichen 1557 4, 93
Religions-Manifeſt 1559 — 106
in die Acht erklärt — 348
gefangen genommen — 351
Johann Friedr. der jüng., von Sachſen, Bruder deſſelben, ſtirbt — 346
— — Herzog von Würtemberg 5, 366. 370
Johann Georg von Anhalt 5, 299. 335. 9, 50
— — Kurfürſt v. Brandenburg 3, 111. 4, 334
— — Herzog v. Jägerndorf 6, 79
wird Biſch. in Straßburg 1592 5, 281. 338. 6, 246
erhält Jägerndorf 1607 6, 246
tritt auf die Seite der Böhmen gegen den Kaiſer 1618 — 247
rückt an d. ſchleſ. Grenze — 254
zum Defenſor ernannt 1620 — 395
zieht ſeine Truppen aus Böhmen zurück — 418
zieht gegen Joh. Geo. von Sachſen 7, 7
in d. Acht erklärt 1620 7, 25. 39
v. Friedr. V. zum General-Commiſſarius ernannt 1621 — 40

Johann Georg v. Jägerndorf (Fortſetzung).
ſucht vergebl. d. Schleſier für Friedr. V. wieder zu gewinnen 7, 58
legt die Waffen nieder 1622 — 65
ſtirbt 1624 — 66
Johann Georg I., Kurfürſt von Sachſen 5, 466
Feſtlichkeiten an ſeinem Hofe 6, 151. 337
dem Kaiſer ganz ergeben 6, 73. 152. 303
ſoll die von den Böhmen nachgeſuchte Interpoſition übernehmen 1618 6, 220
zur Abſchließung eines Waffenſtillſtandes vom Kaiſer ermächtigt — 273
die deutſche Kaiſerkrone ihm zugedacht — 304
zum König von Böhmen vorgeſchlagen 1619 — 335
auf der Seite des Kaiſers 1620 6, 438. 7, 2
erhält Ausſichten auf die Lauſitz 6, 440. 7, 6
kommt in d. Lauſitz 6, 477. 7, 7
vermittelt zwiſchen d. Schleſiern u. d. Kaiſer 1621 7, 28
empfängt an d. Kaiſ. Statt d. Huldigung d. Schleſier — 62
ſpricht für d. evang. Böhmen gegen den Kaiſer 1622 — 87
erhält d. Lauſitzen als Pfand 1623 — 93
erklärt ſich gegen den Kaiſer 1629 7, 194. 315
verwendet ſich für Aufhebung des Reſtitutions-Edicts 1630 7, 191. 270
Richelieu ſucht ihn in ſein Intereſſe zu ziehen 7, 352
verſäumt die Zeit, d. Leitung d. proteſtantiſchen Bundes wieder zu gewinnen 1633 — 360
Johann Georg, Kurf. v. Sachſen (Fortſetzung).
Separatfriede 1635 7, 435
erhält die Lauſitz — 445
offener Bruch m. Schwed. 8, 6
Waffenſtillſtand m. Schweden 1645 — 135
ſtirbt 1656 — 451
Johann Georg II. von Sachſen 1656—1680 — 450
— III. 1680—1691 8, 453. 484. 9, 228
— IV. 1691—1694 8, 453. 9, 233
— Biſch. v. Straßburg 5, 281. 338. 6, 246
Johann Phil., Erzbiſch. v. Mainz 8, 72. 329. 375. 9, 10. 23. 56. 12a, 230. 12b, 337
Johann Sigism., Kurf. v. Brandenb. 5, 371. 6, 58
muß ſich verpflichten!, bei der lutheriſchen Kirche zu bleiben 1593 6, 77
geht zur ref. Kirche über 6, 73. 78
Confessio fidei 6, 80
Belehnung mit Preußen 1611 — 115
ſtirbt 6, 127. 449
Johann Wilh., Herz. von Cleve ſtirbt 5, 368
— — Kurf. v. d. Pfalz 9, 192. 206. 441. 10, 109
— — von Sachſen-Coburg 4, 346. 361
ſtirbt 1573 4, 427
Jonas, Juſtus 2, 151. 429. 3, 62. 66
— der jüngere 4, 355
Joſeph I. wird König von Ungarn 9, 182
wird röm. König 1690 — 182. 320
Theilnahme am ſpaniſchen Erbfolgekriege — 352
kommt z. Regier. 1705 — 370. 391
vermählt mit Wilhelmine Amalie 9, 393. 10, 28

Joſeph I. (Fortſetzung).
Charakter 9, 354. 391
Religioſität 9, 489
Toleranz — 393
mit dem päpſtl. Bann bedroht 9, 470. 584
ſtirbt 1711 10, 25
Joſeph II., römiſch. Kaiſer, Verhandlung wegen ſeiner Erwählung zum römiſchen Könige 1750 11, 204
die Wahl v. Papſte empfohlen 1764 — 409
gekrönt — 408
vermählt m. einer Tochter Karls VII. 1764 12a, 129
erhält den Kaiſertitel und wird Mitregent d. Monarchie 1765 11, 412
verliert ſeine Gemahlin 1767 12a, 130
nimmt ſich Friedr. II. zum Muſter — 355
Zuſammenkunft mit Friedrich II. zu Neiße 1769 — 11. 127
Mähriſch Neuſtadt 1770 — 14
religiöſer Standpunkt 12a, 22. 28
Verhalten bei dem Streit zwiſchen Katholiſchen u. Evangeliſchen 12a, 20
Stellung zum Papſte — 30
in Rom 1769 — 31
verbeſſert das Juſtizweſen — 78
bringt die Viſitation des Reichskammergerichts in Gang — 104
beabſichtigter Krieg mit Rußland 1770 — 444
Reiſe nach Frankr. 1777 — 126
im baierſch. Erbfolgekr. ſ. d.
Reiſe nach Rußland 1780 — 182
gelangt zur Alleinherrſchaft 1780 — 182
Reform des Verhältniſſes d. Geiſtlichk. zum Papſte 1781 — 184
Toleranz-Edikt 12a, 186. 208
Joſeph II. (Fortſetzung).
d. Papſt kommt nach Wien 1782 12a, 195
weitere Verhandlungen mit dem Papſte — 209
in Rom 1783 — 214
Abſicht ſich von Rom loszureißen — 215
wird milder gegen d. Papſt — 217
Entſcheid. wegen d. päpſtlichen Nuncien — 314
Zollſyſtem — 348
Bücher-Nachdruck — 349
neuer Steuerfuß in Oeſterreich — 358
Gleichförmigkeit d. Verwaltung und Geſetzgebung daſelbſt — 359
entzieht ſich der Krönung in Ungarn — 360
ſtört die friedl. Verhältn. der Niederlande 1787, ſ. Niederlande
Reiſe durch d. Krimm mit Kaiſer. Katharina 1787 — 366
Türkenkrieg 1788 12a, 370. 372. 444
unkriegeriſcher Geiſt 12a, 373
Unabhängigkeit der Niederlande 1789 — 448
Gährung in Ungarn 1790 — 449
ſpricht von ſeiner Grabſchrift — 452
ſtirbt 1790 — 463
allgemeine Charakteriſtik — 452
rechte Würdigung d. Wiſſenſchaftlichk. fehlt ihm — 350
Friedrichs II. Urtheile über ihn 12a, 12. 128. 183
Vereitelung der auf ihn geſtellten Erwartungen 12a, 345
in Baiern wirkt ſein Einfluß fort durch Miniſter Montgelas 12b, 544
Joſeph, Kapuziner 7, 259
Joſeph Clem., Kurf. von Cöln 9, 182. 348
in die Acht erklärt 1706 9, 408
wieder eingeſetzt 1714 10, 47

Joſeph Ferd., Kurprinz v. Baiern 9, 318. 323
Joſeph Friedr., Prinz v. Hildburghauſ. 1757 11, 280
Joyeuse entrée, ſ. fröhlicher Einzug
Irenäus, Sup. 4, 361
Iſabella, Clara Eug. 5, 298
Iſenbiehl, Lor. 12a, 282
Iſinder 4, 315. 318
l'Iſola 9, 57
Iſolani 7, 431
Isverding, 1745 11, 78
Italieniſche Sprache am Hofe Leopolds 9, 385
d'Ittre, Erzieher und Miniſter des Kurf. Karl Theod. von d. Pfalz 12a, 131
Jubeljahr unter Paul V. 1617 6, 155
unter Benedict XIV. 1750 11, 97
Juden, Verfolgung derſelb. in der Mark 1574 4, 442
Opferpfennig 12a, 129
Judenburg, Waffenſtillſtand 1797 12b, 266
Jüdiſche Bücher, Streit über dieſelben 1, 5
Juder, Matth. 4, 68. 171. 300
Jülich erobert 1610 5, 370. 377
Jülich-Cleve'ſcher Erbſchaftsſtreit im Jahre 1609 5, 369
Fortſetzung 1610 — 447
Erneuerung 1613 6, 58
Vergleich 1627 8, 268
neuer Vergleich 1647 — 268
Wiederausbruch d. Streits 1651 — 269
völlige Beilegung 1666 — 271
abermalige Erneuerung 1728 10, 390
Julius, Herz. v. Braunſchweig 4, 35. 414. 524. 532. 5, 288
Julius III., Papſt 1550 3, 353
ſtirbt 1555 3, 549
Julius Friedrich von Würtemberg 5, 368. 7, 327
Juſt 5, 190
Juſtizweſen, durch Joſ. II. verbeſſert 12a, 78
Juſtus Jonas, ſ. Jonas
Jüterbock, Convent 1549 3, 327
Iwan Waſiljewitſch 5, 60

K.

Kadan, Vertrag 1534 2, 23
Aufſtand 1546 3, 75
v. Kaden 1, 323
Kaiſer, Leonh., verbrannt 1, 312
Kaiſer, geringer als König 9, 5
Kaiſer, römiſch., Karl V. nimmt dieſen Titel an, ohne in Rom gekrönt zu ſein 1, 61
Beſchränkung der kaiſerl. Rechte im weſtfäliſchen Frieden 8, 246
ſinkendes Anſehn um die Mitte d. 18. Jahrh. 11, 1
geringe Einkünfte deſſelben um 1784 12a, 129
zum erſten Mal in einer Staatsakte Kaiſer v. Deutſchland genannt 1805 12b, 453
Endſchaft deſſelb. 1806 — 463
Verlangen nach Wiederherſtellung 1814 12b, 614. 622
Kaiſerthum, proteſt., ſoll errichtet werden 7, 319
Kaiſer-Krönung, durch d. Papſt, unterbleibt 4, 212. 215
Beſchr. veralteter Förmlichkeiten 1790 12b, 12
Kaiſerslautern, Schlachten 1794 12b, 169. 171
Kaiſerswerth erobert 1702 9, 352

Kalender, Gregorian'ſcher 5, 107. 122
Streit wegen Einführung deſſelben 5, 108. 148
in Preußen eingeführt 1611 6, 115
in d. Pfalz 1615 6, 68. 9, 218
in Deutſchland allgemein 1700 9, 260
v. Kalkſtein, Chr. Ludw. 8, 359. 10, 355
Kant, Imm. 12a, 270. 12b, 257. 378
Kanz in Tübingen 12a, 239
Kappel, Jäger 11, 375
— Schlacht 1531 1, 444
Kapuziner 5, 324
Karanſebes, Zufluchtsort Joſ. II. 1788 12a, 373
Karl, Markgr. v. Baden 1553 4, 373
— Biſchof von Breslau (1608—1625), in den ſchleſ. Angelegenheiten Bd. 6 u. 7 oft erwähnt; vgl. d. Inhalts-Verz.
Karl V., deutſcher Kaiſer, Bewerber um die deutſche Krone 1, 56
Wahlkapitulation — 58
König von Spanien — 60
als römiſcher Kaiſer gekrönt 1520 — 61
heirathet eine portugieſiſche Prinzeſſin — 101
ordnet für Deutſchland ein Reichsregiment in Nürnberg an — 102
Theilungsvertrag mit Ferdinand — 103
Krieg mit Franz I. 1525—1529 1, 279. 285
im Kampfe m. Clem. VII. 1526—1529 1, 280. 285
Philipp geboren 1527 1, 285
Römerzug 1529 — 286
erhält eine Geſandtſchaft d. Proteſtanten in Piacenza 1529 — 323
in Bologna zum Könige v. Italien u. zum röm. Kaiſer gekrönt 1530 1, 287

Karl V. (Fortſetzung).
kommt zum Reichst. nach Augsburg 1530 — 335
Abreiſe von Augsburg — 417
Zug gegen Tunis 1535 2, 66
begiebt ſich nach Rom 1536 — 80
Waffenſtillſtand zu Nizza 1538 — 118
Ausſöhnung mit Frankr. — 120
Unſchlüſſigk. dieſes Fürſten — 177
Verhalten gegen d. Schmalkaldener 1540 — 146
ſucht den Frieden d. Confeſſionen zu vermitteln — 216. 232
Mißlingen dieſes Verſuchs — 249
Expedition gegen Algier 1541 — 258
will der Regierung entſagen 1542 3, 221
kommt nach Deutſchland 1543 2, 307
und tritt gegen die neue Lehre auf — 312
erklärt Frankreich d. Krieg 1544 — 322
harte Rede des Papſtes gegen ihn — 344
nähert ſich d. Papſte wieder 1545 — 371
ernſtl. Rüſtungen gegen d. Schmalkaldener 1545 — 378. 453
Abſchluß des Bündn. mit dem Papſte — 454
Beginn des ſchmalkaldiſch. Krieges 2, 462. 3, 1
Siege in Ober-Deutſchl. 3, 41
ermahnt die Böhmen zur Unterwürfigkeit — 98
kommt nach Sachſen — 104
ſchließt die wittenberger Capitulation — 118
Gebahren der Spanier im ſchmalk. Kriege — 205
Lebensweiſe des Kaiſers — 220
Verfolg. d. Proteſt. 3, 281. 355

Karl V. (Fortſetzung).
Urth. über d. Papſt 1547 3, 176
ſogenannte Reformation deſſelben 1548 3, 300. 360
Verkennung der Plane d. Kurfürſten Moritz 3, 426
Flucht vor Moritz 1552 — 480
trübe Stimmung n. 1554 — 538. 581
legt die Regierung nieder 1556 — 583
begiebt ſich in ein Kloſter — 584
ſtirbt — 587
Todtenfeier 4, 213
Karl VI., deutſcher Kaiſer, als Erzherzog in Spanien 9, 472
als Karl III. von Spanien vom Papſt anerkannt — 486
Einzug in Madrid 1710 10, 24
vermählt mit Eliſabet Chriſtine 9, 491
Kaiſerwahl 1711 10, 36
König von Ungarn — 37
Türkenkrieg 1716 — 63
verzichtet auf die ſpaniſche Krone 1718 — 63
pragmatiſche Sanction 1713 — 66
bedenkl. Charakter derſelb. — 67
Eugen's Urth. über dieſ. — 336
Englands Gewährleiſtung — 61
von Frankr. garantirt — 330. 336
von Preußen garantirt — 390
Sachſen für dieſelbe gewonnen — 319
von d. Ungarn anerkannt — 67
von Frankr. angefochten — 404
von England aufrecht erhalten durch die pragmatiſche Armee 1742 — 435
im Aachener Frieden erneuert 1748 — 457
Kinder des Kaiſers — 67
Charakter — 66
Vorliebe für kath. Befehlshaber im Heere — 219
Hofhaltung — 395
Tod — 350
Karl VI. (Fortſetzung).
Verältniſſe d. Reichs nach ſeinem Tode 10, 393
Karl VII., deutſcher Kaiſer, ſ. Karl Albr. v. Baiern.
Karl IX., König v. Frankreich 5, 37
— v. Lothringen, Biſch. in Straßburg 5, 281
— V. v. Lothringen gegen die Türken 1683 9, 112
ſtirbt 1690 9, 177
— Erzherzog v. Oeſterr., Sohn Ferd. I. 5, 146. 318
— Erzherz. von Oeſterreich (Brud. Kaiſ. Franz II.) Reichs-General-Feldmarſchall 1796 12b, 204
vertheid. Italien 1797 — 251. 266
glückl. am Rhein 1799 — 282
in ſeiner Thätigkeit gehemmt — 293
legt das Commando nieder 1800 — 302
wieder zu Hülfe gerufen 1800 — 308
für den Frieden geſtimmt 1805. 1808 — 422. 569
Befehlshaber d. Armee in Baiern 1809 — 573
Karl X., König v. Schweden, ſ. Karl Guſt.
— XI., Kön. v. Schweden 9, 433
— XII., Kön. v. Schweden
kommt zur Regierung — 435
in Alt-Ranſtädt — 437
in der Türkei — 462
ſtirbt 10, 69
— II. in Spanien 9, 317
ſtirbt 1700 — 324
— III. in Spanien — 486
— Herzog v. Würtemb. 1737, ſ. Karl Eug.
Karl Albrecht v. Baiern, ſein Verhältniß zu Kaiſer Joſeph I. 9, 402

Karl Albr. (Fortſetzung).
Anſprüche auf die öſterreichiſche Monarchie 10, 395
beginnt den Krieg gegen Oeſterreich — 405
nimmt den Titel König v. Böhmen an — 410
wird deutſcher Kaiſ. 1742 — 419
ſtirbt 1745 — 450
im Grabe v. Maria Thereſia beehrt 12a, 129
Karl Alexander, Herzog v. Würtemb. 9, 259. 10, 219
ſtirbt 10, 224
Karl Auguſt, Herzog von Weimar 12b, 259
tritt aus preuß. Dienſten 1806 — 529
Karl Aug. Chr., Herz. v. Pfalz-Zweibrücken 11, 118. 12a, 139. 227
ſtirbt 1795 12b, 201
Karl Eduard v. Oſtfriesl. 10, 459
Karl Emanuel von Savoyen 6, 269. 304. 335
Karl Emil, Kurprinz von Brandenburg 9, 76
Karl Eugen, Herzog von Würtemberg 10, 224
für mündig erklärt 11, 276
erhält v. Friedrich II. Regierungs-Inſtructionen 12a, 83
tyrann. Regierungsweiſe — 84
wird ein anderer Menſch — 98
erhält Keuſchheitsgeld. 1780 — 98
ſtirbt 1793 12b, 359
Karl Ferdinand, Biſchof von Breslau 7, 143
— Markgraf von Baden, ruhmvolle Vermähl. 12b, 328
Karl Friedr., Markgr. von Baden 1746, reichl. bedacht bei den Entſchädigungen 1802 12b, 327. 332
wird Kurfürſt 1803 12b, 333
Allianztraktat mit Frankr. 1805 — 435
Gewinn im Preßburger Frieden — 453
Karl Friedr., Herzog von Münſterberg-Oels 6, 395. 7, 29
Karl Fr. Joſ., Kurfürſt v. Mainz, ſtirbt 1802 12b, 333
Karl Guſtav (Karl X.), König v. Schweden 8, 309
kommt n. Deutſchl. 1648 — 157
Krieg gegen Polen 1656 — 315
Karl Hannibal v. Dohna 6, 387
Karl Leopold, Herzog von Mecklenburg 10, 70
ſtirbt — 86
Karl Ludw. von d. Pfalz 8, 192. 317. 402. 9, 60
wird achter Kurfürſt 8, 267
Familien-Verhältniſſe — 406
ſtirbt 1685 9, 157. 202
Karl Philipp, Kurfürſt v. der Pfalz 10, 116. 130
ſtirbt 1742 11, 29
Karl Rud., Herzog, Adminiſtrator in Würtemb. 10, 224
Karl Theod., Kurfürſt v. d. Pfalz 1743 11, 29. 12a, 130
Erbe v. Baiern, ſ. Baierſcher Erbfolgekrieg
Unterhandlungen mit ihm weg. Vertauſch. Baierns 1784 12a, 226
Einfluß auf die kirchlichen Verhältniſſe 12a, 285. 303
für den Papſt 12a, 318
Charakteriſtik ſeines Regiments 12b, 543
ſtirbt 1799 12b, 318. 365
Karl Theodor v. Dalberg, ſ. Dalberg.
Karl Wilh. Ferd., Herzog v. Braunſchw., Oberbefehlshaber 1792 12b, 95
im Jahr 1806 — 512
Rache Napoleon's für d. Manifeſt von 1792 — 516
ſtirbt — 518
Karlſtadt in Leipzig 1519 1, 47
Unruhen in Wittenberg 1521 — 114
im Abendmahlſtreite 1524 — 252
begiebt ſich n. Orlamünde — 253

Karlſtadt (Fortſetzung).
muß die kurfürſtl. Staaten räumen 1, 256
geht nach Straßburg — 257
Theilnahme am Bauernkriege 1525 1, 186. 190
Geringſchätzung der Wiſſenſchaften 1, 124
letzte Schickſale — 269
Kärnthen, evangel. Lehre daſelbſt eingeführt 5, 317
Ausrottung der ev. Lehre — 321
Kartoffelkrieg 1778 12a, 155
Kaſimir, Markgr. v. Brandenburg 1, 189
Katerkamp 12a, 179
Katharina v. Arragonien 1, 430
— von Bora 1, 229
— von Medicis 5, 37
Katharina II. v. Rußland Vermählung m. Peter 11, 124
Entthronung Peters 1762 — 392
im Bunde mit Preußen 12a, 4
Einfluß auf die Zuſtände Polens — 7
zu ermöglichender Antheil an der deutſchen Verfaſſung 1770 — 95
ſtirbt 1796 12b, 281
Katharinus, Ambr. 1, 84. 3, 163
Katholizismus, ſ. Kirche, kathol.
v. Katzler, General 11, 237
Kaufbeuern, Gegenreformation 1629 7, 189
Kauffungen, Kunz 1450 12b, 214
Kaufmann, M. 5, 230. 236
Kauka 8, 155
Kaunitz, nach Wien berufen 1753 11, 207
Verhandlungen mit Frankreich 1756 — 215
will ſeinen Abſchied nehmen 1779 12a, 163
Benehmen gegen Pius VI. — 198
gegen Frankreich 12b, 87
ſtirbt 1794 — 123
Kaurdorf, Dan. 4, 369
Kehl, eingenomm. 1733 10, 321
Kelch im h. Abendmahl, ſ. Abendmahl.
Kepler, Joh. 5, 104. 117
findet als Vertriebener Aufnahme beim Kaiſ. Rud. 5, 327
in Prag — 328
in Linz 6, 10
Kerſenbroch, Herm. 2, 65
Keſſelsdorf, Schl. 1745 10, 453
Ketſchenbroda, Waffenſtillſtand 1645 8, 135
Ketzer, Verfahren gegen dieſelben in d. luth. Kirche 1, 480
eidliche Verpflichtung der Biſch., ſie zu verfolg. 12a, 307
Ketzerei, Beweis, daß dieſ. kein Verbrechen ſei 9, 577
Keuler, Matth. 4, 141
Keuſchheitsgelder, dem Herzoge K. Eug. v. Würtemb. ausgeſetzt 1780 12a, 98
Keyßler, Joh. Georg 6, 195
Khaun — 215
Kheul, General 12b, 19
Khevenhüller 6, 437
Kimedoncius — 489
Kienmayer, öſterr. General 1805 12b, 440
v. Kinski, Ulr. 6, 189. 197. 7, 45. 405
Kirche, alleinſeligmachende (d. evangel. u. kathol.) 1, 321. 6, 313. 318. 8, 419. 9, 492
Autorität derſelben 1, 45. 9, 147
Auslegerin d. heil. Schrift 4, 9
Infallibilität 1, 25. 390. 457
Luthers Urth. 1, 262. 457. 2, 12
Kirchlein in der Kirche 8, 481
ſichtbare u. unſichtbare 12b, 380
Merkmale d. wahren, nach dem Augsb. Interim 3, 249
Zeugniß für die Glaubenslehren 1, 262. 457
Luther empfiehlt d. Gewiſſen als Prüfſtein für d. Reinheit d. Kirchenlehre 2, 15
Verfolgungsſucht d. Glieder iſt ihr nicht zuzurechnen 12b, 376

Kirche, alleinſeligmach. (Fortſ.)
ob die kathol. oder evang. der Sittlichkeit oder Unſittlichkeit mehr förderl. ſein könne 12b, 381
Kirche, evangeliſche
Entſtehung des Namens Proteſtanten 1, 317
nicht eine Sekte zu nennen — 405
Evangeliſche bei dem Religionsfrieden zu Nürnberg 1532 — 446
kündigen dem Kammergerichte in Bez. auf Glaubensſachen d. Gehorſam 1534 2, 21
beabſichtigte General-Superintendentur für die ganze ev. Kirche 1557 4, 88. 8, 469
Theolog. geben d. Herrſch. über die Kirche in die Hände der Fürſten 3, 536
einfache Grundwahrheiten d. ev. Kirche (n. Teller) 12b, 73
Symbole, ſ. Catechism. Lutheri, Confeſſio Aug., Apolog. Conf., Schmalkald. Artik., Formula concord.
Bedeutung der Symbole 11, 79
Nothwendigk. d. Symbole 4, 21
warum Glaubensſyſteme nicht befriedigen 2, 438
Abweichungen d. Dogmatik der jetzigen ev. Kirche von der luth. Dogm. 5, 95
die ev. Kirche als d. alleinſeligmachende betrachtet 8, 419
Buchſtabenherrſchaft 1, 469
Hierarchie — 481
Verfahren gegen d. Ketzer in der Kirche — 480
Bann ſ. d.
Lutherthum, von Göthe d. franz. Revolution gleichgeſtellt 12b, 51
— v. Klopſtock in Beziehung zu ihr geſetzt — 59
Kirche, evang. (Fortſetzung).
Lutheraner werden n. Frankreich gerufen, um d. Reformirten zu widerlegen 4, 371
Eifer der Frauen für die evangeliſche Kirche 7, 163
warum d. ſtrengen Lutheraner leichter für d. kath. Kirche zu gewinnen als die lauen — 139
Convertiten, ſ. d.
ob der Uebertritt d. Seligkeit gefährde 9, 492
Proſelytenmacherei gerechtfertigt 12b, 99
polem. Scholaſtik d. Theologen (ſ. auch Elenchus) 6, 158
Confeſſionsgeiſt tritt an d. Stelle d. Nationalgeiſtes 7, 1
Gelehrſamkeit d. Proteſtanten anerkannt 11, 108
Scharfſinn des lutheriſch. Syſtems 12a, 249
Geſchmackloſigk. der proteſtantiſchen Theologie 11, 51
Einigungs-Verſuche, ſiehe Union.
Friedens-Collegium d. Herz. Ernſt v. Sachſen 1669 8, 468
Einfluß d. Wolf'ſchen Philoſophie auf d. Beweiſe der kirchl. Dogmen 12a, 239
luth. Orthodoxie, verglichen mit den philoſ. Syſtemen des 18. Jahrh. — 249
Religionsbeſchwerden der Evang. beim Reichst. 12b, 21
Angriffe auf d. ſymboliſch. Schriften 12a, 267
Verpflichtung auf d. ſymb. Schriften in Sachſen — 279
der ſymbol. Kirchenglaube durch Friedr. Wilh. II. in Preußen aufrecht erhalten — 400
Auflöſungsproceß d. luth. Kirche meth. betrieben 12b, 371
confeſſion. Spaltungen im

Kirche, evang. (Fortſetzung).
deutſchen Reiche verſucht 1797 12b, 254
Verhandlungen auf dem Wiener Congr. über d. kirchlichen Verhältniſſe — 620
die Geſchäfte machen mit den Farben der proteſt. Orthodoxie, — wie ſie gegen die Stimme der Geſch. ſich verhalten Bd. 12b. Vorrede S. VII.
(vergl. Luther, Melanchth., Reformation, Geiſtliche, Rationaliſten, Union ꝛc.)

Kirche, gallicaniſche 8, 321
Boſſuets vier Artikel 1682 9, 145
zurückgenommen von Ludwig XIV. — 323

Kirche, katholiſche, Infallibilität 1, 25. 390. 457
Freiheit u. Rechte derſ. 11, 462
Syſtem von den Gegnern wenig gekannt 12b, 383
Lavater's Würdigung — 374
Johannes von Müllers Vertheidigung 12a, 206. 229
Stolbergs Lobrede 12b, 377
Jacobi's Schmähung — 379
Convertiten, ſ. d.
Verhältniſſe d. Katholiſchen um das Jahr 1600 6, 3
nach dem 30jähr. Kriege bis 1740 10, 103
in den brandenburgiſchen Staaten — 96
in der Pfalz — 168
in Sachſen 10, 93. 100
in Würtemberg 10, 100
unter Joſeph II. angefeindete Gebräuche 12a, 184
wieder angeprieſen unter Leopold II. 12b, 80
Entwurf einer Reformat. der Disciplin 1789 12a, 389
Gleichgültigkeit für kirchl. Dinge unter den Kath. herrſchend um 1800 12b, 381
Proteſtanten für Wiederherſtellung derſelben begeiſtert um 1800 12b, 371
romant. Katholicismus in Berlin beliebt — 373
Verhandlungen auf dem Wiener Congreß über Verfaſſung derſelben — 620
der päpſtl. Legat proteſtirt zu Wien gegen alle der röm. Kirche nachtheiligen Beſchlüſſe 12b, 613. 621
(vgl. Papſtthum, Trident., Klöſter, Jeſuiten und d. Namen d. Päpſte u. der weltlichen Fürſten, beſonders der deutſchen Kaiſer.)

Kirche, reformirte
in Deutſchland Vorrede zu Bd. 5
außer Deutſchland 4, 371
Ausbreitung bis 1590 5, 184
fernere Verbreitung
in Brandenburg 1613 6, 93
in Braunſchweig 1708 9, 557
in Frankfurt a. M. 1787 11, 71
in Hamburg 1761 — 71
in Prag 6, 372
in Preußen 1616 6, 116
in Sachſen 9, 248. 557
in Schleſien 6, 381. 8, 494. 11, 73
Verunglimpfung 5, 216. 6, 87
in Frankr. bedrückt 1666 9, 143
Einigungsverſuche — 145
Vertreibung 1685 — 152
ob Reformirte in d. weſtfäliſchen Frieden aufzunehmen 8, 211
Verhandlungen auf dem Wiener Congreß 12b, 620
(vergl. Calvin, Zwingli, Abendmahlsſtreit, Catechismus Heidelb., Confessio fidei Sig., Dortr. Synode, Union und d. Namen d. Fürſten reformirten Bekenntniſſes.)

Kirchen, Einziehung derſ., Luthers Urth. darüber 1, 231
Kirchenämter, käuflich in d. Pfalz um 1750 12a, 132
Kirchenbücher, im Fürſtenthum Liegnitz eingeführt 5, 200
Kirchengeſang 4, 29. 5, 96
Kirchenlieder, deutſche, eingeführt 1, 132
— Einfluß auf d. Sprache 12a, 47
Dichter 10, 259
Luthers 1, 330. 2, 427. 10, 258. 262
verbotene 8, 389. 519
Kirchen-Ordnung, für Brieg 1677 8, 506
für Dänemark 2, 5
märkiſche v. 1540 2, 156
— von 1572 4, 434
für d. Pfalz 1576 4, 488
in Preußen von 1558, abgeſchafft 1566 6, 121
Kirchen-Regiment, Beſtimmungen darüber 1, 238
Kirchenthum, als Erſatz d. Staatsthums 10, 3
Kirchen- und Schulen-Viſitat. ſ. Viſitation
Kirchner, Timoth. 4, 307. 361. 5, 168. 170
Klarenbach, Ad. 1, 313. 2, 125
Klaſſiker d. Griechen und Römer für untergeſchoben erklärt 12a, 243
Klauſen, Treffen 1735 10, 329
Klebitz, Wilh. 4, 143
v. Kleen, Dietr. 1, 221
Kleinſchnellendorf, Vertrag 1741 10, 407
Klerus, ſ. Geiſtliche
Kleſel, Melch. 5, 326. 381. 400. 467. 6, 39. 151. 211. 7, 137
ſtirbt 6, 219
Klinggraf, preuß. Geſandter 1756 11, 217
Klitzing 8, 37. 46
Klopſtock, Republicanismus deſſelben 12b, 47
ſein Meſſias 11, 186. 12b, 49
Klöſter, ob allgemein verdorben 1, 134
verlaſſen — 133
ob dem Volksglücke das Gefährlichſte 12a, 332
in Oeſterreich 1781 gegen 700 aufgehoben — 186
Umſchwung der Meinung über deren Verwerflichkeit 12b, 343
1802 ſchonungsloſe Aufhebung in Baiern — 343
ſchonender in Oeſterreich — 345
langſames Verfahren in Preußen — 346
die ſchleſiſchen halten ihr Beſtehen für geſichert — 347
Kloſtergelübde, Luthers Urtheil 1, 133
Kloſtergüter, Luthers Urtheil über Einziehung derſelben — 231
zu Schulen verwendet 1, 237. 12a, 73. 465
Kloſtergrab, Kirchenbau 6, 164
Kloſter Seven, Convent. 1757 11, 281
v. Knigge 12a, 289
Knipperdolling 2, 43. 50
Knobelsdorf, Gen., preuß. Abgeordneter in Paris 1806 12b, 504
Knochenſchänder 5, 82
Köckritz 12b, 290
Kohlhaſe, Hans 2, 161
Kolkwitz in Stargard 8, 458
Komma, ein im Druck ausgelaſſenes, bringt den Dr. Krell um ſeine Orthod. 4, 466
Königsberg, Univerſit. geſtiftet 1544 3, 243. 4, 315
kirchl. Streit — 316
Landtag 1566 — 330
Synode 1567 — 336
weigert eine Verbind. mit Guſt. Adolph 1627 7, 202
Königseck 10, 347
Königsgeſetz in Dänemark 1660 9, 435

Königshofen, Schl. 1525 1, 189
Königsmark erobert Prag 1648 8, 153
Königstein behält ſächſiſche Beſatzung 1756 11, 238
Konrad, der arme, Bund 1514 1, 168
Kopenhagen, Schl. 1801 12b, 313
Körner, Wolfg. 4, 473
Korſakow, ruſſiſcher Gen. 1799 12b, 293
Koſaken fallen in Schleſien ein 1620 6, 413. 419. 435
wiederholter Einf. 1622 7, 69
in Oeſterreich 6, 473
Kosciusko 12b, 169
Kospoth'ſche Stiftung in Oels 10, 172. 462
Koſſobutzki, Ad. 6, 118
Kötteritz, Zweibrück'ſcher Kanzler 4, 314
Kraft, Graf v. Hohenlohe 5, 368
Krain, Aufnahme der evangeliſchen Lehre — 317
Ausrottung derſ. — 321
Krämper in den preußiſch. Heeren 12b, 556
Kraus, Joſ. Baptiſta 11, 108
Krechting in Münſter 2, 63
Krenzheim, Leonh. 5, 200
Kretſchmann, Reg.-Rath in Baireuth 12b, 212. 223
Kreuznach, Treffen 1795 12b, 200
Kriegswesen.
Söldner im ſchmalkald. Kriege 3, 205. 209
im 30jähr. Kr. 6, 500. 7, 77. 286. 323. 372. 446. 8, 33. 51
Geſchicke derſ. nach dem 30jähr. Kriege 8, 266
regelmäßige Soldtruppen des großen Kurf. — 365
Werbungen in Sachſen um 1660 — 453
in Mecklenburg 1753 11, 33. 40
im Würtembergſchen 12a, 86. 102
arten in Menſchenhandel aus 12a, 102. 125
Kriegswesen (Fortſetzung).
Friedr. Wilh. I. Soldaten 10, 326
Größe u. Geiſt der Heere unter Friedr. II. 11, 153
Kriegsweiſe z. Z. Friedr. 12a, 150. 171
ſächſ. Truppen verlaſſen den preuß. Dienſt 11, 251
Deſerteure von Beichtvät. begünſtigt 11, 307. 318
Klopſtocks u. Salzmanns Klagen über Friedrichs Militärſtaat 12b, 48. 337
Errichtung der Muſterfeſt. Wilhelmſtein 12a, 168
allzu große Milde gegen die Soldaten unter Joſeph II. — 373
Abſchaffung der Sclaverei der preußiſch. Soldaten empfohlen 1788 — 415
Taktik d. Heere Ludw. XIV. zur Zeit der Revol. wieder eingeführt 12b, 113
Reichsarmee, Charakteriſt. um 1795 12b, 115. 198
Volksbewaffnung in Vorſchlag gebracht 1799 12b, 285. 295
Soldatenweſen in Preußen vor der Jenaer Schl. — 348. 512
Bundesheere der einzelnen Rheinbundfürſten 1806 — 462
Grauſamkeit der Würtemberger in Schleſ. 1807 — 548
Rheinbundtruppen nach Spanien geſchickt — 552
Umgeſtaltung des Heerweſens in Preußen durch Scharnhorſt — 555
Krämper in Preußen — 556
das Heerweſen in Oeſtr. umgeſtaltet 1808 — 569
Feſtſetzung auf dem Wien. Congr. über den Bundeskrieg — 622
Landwehren errichtet 1619 6, 363

Kriegsweſen (Fortſetzung).
Landwehren, im Münſterſchen 1780 12a, 170
Friedr. II. gegen ſie — 172
in Mainz raſch zu Stande gebracht 1799 12b, 285. 295
von Franz II. empfohlen 1799 12b, 295
für Tyrol vorgeſchlagen 1805 — 423
in Oeſtr. eingericht. 1810 — 569
Kritik bleibt den Deutſchen lange fremd 11, 180
Kritiker in Wien 12a, 353
Kronen, Parteiname im Kardinals-Kolleg. — 31
v. Kronenberg, Walter 1, 221
Krontraktat 1700 9, 334. 10, 461
Krumbholz, Chriſt. 9, 549
Krummſtab, das alte Sprichwort neu beglaub. 1803 12b, 338
Kruſemack, preuß. Abgeordneter in Petersb. 1806 — 507
v. Kuffſtein, Ludw. 6, 472. 7, 138
Kunersdorf, Schl. 1759 11, 368
v. Kuniaczo — 202
Künſte, bildende, verkannt im 16. Jahrh. 5, 92
Kurtz, Graf 8, 10. 147
Kurwürde, Pfalz verliert dieſelbe 7, 74. 93
Baiern erhält ſie 7, 75. 93. 8, 192
Pfalz erhält die achte 8, 192
Hannover die neunte 9, 183
vorausſichtl. Veränderung in deren Zahl 1801 12b, 321
Cöln und Trier geht ein 1803 — 333
Salzburg, Würtemb., Baden u. Heſſen creirt — 333
Einführung der neuen Kurfürſten beim Reichstage 1803 — 360
nur Heſſen behält nach Auflöſung des Reichs den Kurf.-Titel noch bei — 623
Küſtrin bleibt in den Händen der Franz. 1808 — 564
Kutſchuck-Kainardſche, Fr. 1774 12a, 18
Kuttnauer, Joh. 7, 51
Kutuſow 1805 12b, 440
v. Kyau 11, 293

L.

Laberiotto 5, 296
Labiau, Vertrag 1656 8, 315
La Foreſte 12b, 317
Laienkelch, vergl. Abendm.
Lainez, Jac. 4, 41. 55
Lambeccius, Petr. 8, 289. 344
Lamberg 9, 65
Lambertini Proſpero 11, 90
Lamordi 7, 151
Lamormain 7, 132
Landau belagert 1702 9, 353
erobert 1713 10, 45
Bundesfeſtung 1815 12b, 602
Landrecht, allg., ſ. Preuß. — 70
Landshut in Baiern, Unruhen 1556 4, 32
Treffen 1809 12b, 574
Landshut in Schleſien. Treffen 1760 11, 311. 369
Landſtände, ſ. Stände.
Landwehren, ſ. Kriegsweſen.
Lang, Matthäus 1, 356
— K. Heinr. 12b, 275
Lange, Joach. 10, 243. 277. 286
v. Langenau 6, 318
Langemantel in Augsb. 1, 39
Lannes in Wien 1805 12b, 441
La Roche 12a, 301
Lasco, Joh. 4, 119. 122
Lascy im Türkenkr. 1788 12a, 372
Latein in den Schulen betrieben 5, 91. 101
Hochſchätzung deſſ. 12a, 59

Latermann 8, 125
Lauderdale, engl. Geſandt. in Paris 1806 12b, 500
Laudon, ſ. ſiebenj. Krieg.
im Türkenkr. 1788 12a, 374
ſtirbt 1790 12b, 11
Lauenburg, Herz., d. Begleiter Guſtav Adolphs, ſ. Franz.
v. Lauer, Gen. 1800 — 306
Lauffen, Schl. 1534 2, 23
Laurentius, Petr. 2, 3
Lauriſton in Wien 1805 12b, 441
Lauſitz, die Erwerbung derſ. dem Kurf. Joh. Geo. v. Sachſen in Ausſicht geſtellt 6, 440
Vorſtellung der Lauſitzer an denſ. wegen ſeiner Verbindung mit dem Kaiſer 7, 2
kommt pfandweiſe an Sachſen — 93
ſoll an Wallenſt. kommen — 262
kommt an Sachſen 7, 445. 456
(vergl. Joh. Geo. v. Sachſen.)
Lautner, Chph. Aloys 8, 75. 530
La Valette, Pater 11, 447
Lavater in Zürich 12a, 179. 12b, 374
Laxenburg, Bündniß 9, 105
Lebon 12b, 108
Lebus, Bisth., erliſcht 4, 440
Lech, Treffen 1632 7, 335
Legnano, Schl. 1799 12b, 283
Lehrbach, öſtr. Min. 12b, 272. 306
Leibnitz 9, 14. 239. 266. 300
Erklärung gegen Frankr. 1688 9, 166
Unionsverſuche in Preuß. — 541
Commercium epistolicum 8, 329
Theodicee 9, 565
Leichnamspreiſer 5, 82
Leipzig, Disputation 1519 1, 44
Convent 1539 2, 130
Sträuben der Univerſität gegen die evang. Lehre 1539 — 147
Leipzig (Fortſetzung).
Belagerung 1547 3, 69
Volkstumult gegen d. Calviniſten 1593 5, 193
Convent der evang. Stände 1630 7, 273
Religionsgeſpräch 1631 — 273. 8, 223
Schlacht 1631 7, 316
Belagerung 1637 8, 34
Schlacht 1813 12b, 591
Lemnius, Sim. 1, 227. 11, 191
Leo X. 1, 5
beſtätigt die Lehre vom Ablaß 1, 41
ſtirbt 1521 — 101
Leoben, Präl.-Fr. 1797 12b, 267
Leonhard, Abt 5, 344
Leopold von Deſſau im Dienſte Friedr. II. 10, 445
— Erzherzog v. Steyermark 5, 370. 448. 451
— I., Kaiſer,
ſeine Neigungen in den Kinderjahren 8, 316
vermählt mit Claudia Felicitas 9, 386
zweite Gemahlin Margaretha Thereſia 8, 342. 9, 317
dritte Gemahlin Eleonore Magdalena Thereſia 9, 385
dieſelbe als Kaiſerin gekrönt — 182
ſeine Tochter Marie Antonie — 317
wird König von Ungarn und Böhmen 8, 313
wird Kaiſer — 316
Wahlkapitulation 8, 320. 347
erhält Tyrol 8, 341
Bündniß gegen Frankreich für Holland 1672 9, 51
Türkenkrieg 1683 — 112
Verhalten dem Joh. Sobieski gegenüber — 127
Verhältniß zu Frankreich c. 1683 — 131
Waffenſtillſt. mit Frankr. 1684 — 139

Leopold I. (Fortſetzung).
Beginn des Krieges mit Frankr. 1688 9, 164
Ausſichten auf den ſpan. Thron — 317
Krieg wegen der ſpaniſch. Erbfolge eingeleitet — 327
Beginn deſſelben, vergl. Spanien 9, 343. 357
große Gefahr des öſterr. Hauſes 9, 360
Perſönlichkeit des Kaiſers — 375
ſeine Lebensweiſe 8, 342. 382
Formenweſen unter ihm 8, 354
ſeine Neigungen 8, 343. 381
ſeine Politik 9, 371
Einfluß der Jeſuiten auf ihn 9, 192. 373
Ueberſicht der Begebenheiten Bd. 9. Vorw. S. 5
ſtirbt 9, 371
ſein Hiſtoriograph Wagner — 374
— II., Kaiſer.
König von Böhmen und Ungarn 1790 12b, 1
zum Kaiſer erwählt — 12
Verhältniß zu Preußen u. Wirken mit Pr., ſ. Fr. Wilh. II. in Preußen.
Ausbildung der geheimen Polizei u. Verſchärfung der Cenſur — 80
Mißachtung des Adels — 81
ſtirbt 1792 — 89
Leopold Anton, Freiherr v. Firmian 10, 197. 11, 86
— Wilh., Markgraf von Baden 8, 337
— Erzherzog v. Oeſtr. — 319
vereinigt viele geiſtl. Würden 7, 171. 186. 8, 45. 99
ſtirbt 1662 8, 333
Lesczinski, Joh. 8, 122. 9, 120
— Staniſl., König von Polen 9, 437
beabſichtigte Wiedererwerbung Polens 1733 10, 317
Verzichtleiſtung 1735 — 329
Leslie 7, 405. 9, 124
Leſſer, Fr. Chr. 10, 263
Leſſing, Gotth. Ephr. 11, 190. 12a, 247
v. Leſtwitz 11, 293
v. Leubelfing, Aug. 7, 341
Leuber 8, 195. 221
Leuchner, 5, 302
Leuthen, Schl. 1757 11, 297
Leuthinger 3, 314
le Fevre 4, 41
von der Leyen, Graf 8, 317
Leyſer, Polycarp 4, 506. 5, 179. 187. 313
Libius 1, 481
Lichtenberg, Convent 1576 4, 469
Convent 1651 8, 269
v. Lichtenſtein, Gundak. 6, 253. 262
— Karl 5, 397. 6, 419. 7, 72
Lichtenſteiner, Gegenref. in Schleſ. 1628 7, 157. 475
Lieberkühn 12a, 56
Lieder, ſ. Kirchenlieder.
Liefland ſoll wieder zum Reiche gebracht werden 5, 139. 146
Liegnitz, Fürſtenth., Viſitation 1614 5, 205
Kirchenordn. 1677 8, 506
Streit über den Beſitz 1675 — 501
von Brandenburg beanſprucht 9, 134. 142
Beilegung des Streites 1685 9, 158
(vergl. die Herzöge Friedr. II., Joach. Friedr., Friedr. IV., Geo. Rud., Chriſt., Georg Wilhelm.)
— Stadt, Disputation mit Krenzheim 5, 200
Schlacht 1634 7, 422
Gründung der Ritter-Akademie 9, 457. 538
Schlacht 1760 11, 371
Liga der kath. Fürſten 1609 5, 373
der Beitritt Sachſens betrieben 1613 6, 39
erneuert 1617. 1619 6, 147. 361

Liglio, Aloyſius 5, 107
Liguriſche Rep. mit Frankreich vereinigt 1805 12b, 420
v. Lilienfeld 7, 413
Lilius 8, 429
Lille erobert 1708 10, 12
Limprecht, Volkmar 8, 376
Lindau, kirchl. Unruh. 1614 6, 113
Lindemann 4, 447
Lindlo 7, 123
Linz, Landtag 1614 6, 144
Belagerung 1626 7, 122
v. Lione 8, 317
Lipomanni, Nuncius 3, 346
Lippe-Bückeburg, Succeſſionsſtr. 1787 12a, 334
Lippe-Schaumburg, Wilhelm v. 12a, 168
Lippold hingerichtet 4, 442
Lipſius, Juſtus 6, 16
Liſſa, Sitz d. Brüder-Unit. 7, 106
Liſſowski, Alex. 6, 435
Lloyd, Geſchichtsſchr. des ſiebenj. Krieges 12a, 168
v. Lobkowitz, Poppel 6, 175. 497. 7, 45. 9, 65.
— Zdonko 5, 411. 440
Lochauer Haide, Schlacht 1547 3, 108
Locke 12b, 37
v. Loen 9, 238. 11, 61
v. Logau, Caſp. 4, 33
— Friedr. 8, 492
Lohauſen 7, 66
Lohenſtein 8, 519
Lombard, Kabin.-Rath Fr. Wilh. II. 12b, 130. 404
Longueville 8, 46
Loos, Corn. — 60
Lorenz in Berlin — 442
Löſcher, Caſp. 9, 230
— Val. 9, 544. 575. 10, 241
Loſi 7, 411
v. Loß, Otto 7, 45. 50
Loſſen, Maltheſer-Comm. 6, 403. 7, 67
Lotharius Franz von Schönborn, Biſchof zu Mainz 12b, 337
Lotichii Weiſſagung gegen Magdeburg 7, 306
Louiſe, Herzog. v. Weim., Zuſammenkft. mit Napoleon 12b, 529
— Henriette von Oranien 8, 412
— Hollandine 9, 299
— Juliane, Tochter Wilhelms v. Oranien 6, 343
Löwen, Univerſ. 12a, 363
theolog. Seminar 1786 — 364. 374. 436
aufgehoben 1789 12a, 440
Löwenberg, Lichtenſteiner daſelbſt 7, 169
Lowoſitz, Schl. 1756 11, 228
Lübeck, Convent 1532 1, 433
Friede 1629 7, 220
beabſichtigter Congr. 1637 8, 49
Lubienski — 104
Lubomirski 9, 122
Luccheſini, preuß. Geſandt., Unterhandl. mit Rom 1787 12a, 328
in Polen 1792 12b, 139
in Paris 1802 12b, 322. 504
kurze Charakteriſtik 12b, 501
Lucian, Auguſtin, ſeine Gebeine verbrannt 7, 95
Ludke in Berlin 12a, 267
Ludolf, Hiob 8, 468
Ludwig, Markgraf v. Baden 9, 180. 124
— XIII. in Frankreich, für Ferd. II. 1620 6, 464
offener Krieg geg. Ferd. II. 1636 8, 23
ſtirbt — 129
— XIV. v. Frankreich übernimmt die Regier. 9, 2
giebt deutſchen Hiſtorikern Jahrgehalte — 8
kirchliche Verhältniſſe ſeit 1666 9, 142
Blüthe der franz. Sprache 11, 172
wirbt um die deutſche Krone 8, 317
erſter Raubkrieg 9, 20
zweiter Raubkrieg — 41

Ludwig XIV. (Fortſetzung).
Aſſociation aller v. Frankreich bedrängten Staaten gegen ihn 1681 9, 104
dritter Raubkrieg — 164
ſpan. Erbfolgekrieg (ſ. Spanien) 9, 327. 343
ſucht Frieden 1709 10, 13
Tod des Dauphin 1711 — 25
ſtirbt 1715 — 62
ſeine Taktik zur Zeit der Revolution wieder eingeführt 12b, 113
— XV. von Frankreich kommt zur Regier. 10, 62
Theilnahme am ſiebenjähr. Kriege 11, 275
heiml. Wirken zu Gunſten der Polen 1768 12, 8
— XVI., ſ. franz. Revolution.
— XVIII., König v. Frankreich 12b, 600
— Landgraf von Heſſen-Darmſtadt 5, 372. 6, 44. 442
— Herzog in Liegnitz 8, 494
— Graf v. Naſſau 5, 43
— Kurf. v. der Pfalz 4, 486. 5, 67
ſtirbt 4, 537. 5, 166
— Bonaparte, ſ. Bonap.
— Eugen, Herz. v. Würtemberg ſtirbt 1795 12b, 359
— Wilh. v. Baden ſtirbt 1677 9, 425
Ludwigsburg gegründet — 258
Luftpumpe erfunden 8, 394
Lugoſch, verwirrte Schlacht der Oeſterr. gegen Oeſterreicher 1788 12a, 373
Luines 6, 464
Lüneville, Friedens-Unterhandlung 1800 12b, 307
Friede 1801 — 310
Vermittelung der Entſchädigungen — 317
von Napoleon unbeachtet 1803 — 409

Luther, Mart.
a) chronologiſcher Ueberblick über ſein Wirken.
geboren 2, 426
tritt geg. d. Ablaß auf 1517 1, 13
ob aus Ordensneid gegen die Dominikaner 11, 191
Luther u. Tezel=Leſſing und Göze 12b, 29
nach Rom citirt 1518 1, 36
vor Cajetan in Augsb. — 37
beabſicht. Entfernung nach Frankreich — 39
Geſpräch mit Miltitz in Altenburg 1519 — 42
Disputation mit Joh. Eck in Leipzig — 47
zweite Zuſammenkft. mit Miltitz 1520 — 71
in den Bann gethan — 76
verbrennt die Bannbulle — 84
zweiter Bannſpruch 1521 — 81
nach Worms gerufen 1521 — 90. 11, 191
Kaiſer Karl macht ſich Vorwürfe, ihn dort nicht ſtrenger behandelt zu haben 3, 585
kommt auf die Wartburg 1, 98
wird in die Acht erklärt — 99
warum d. Wormſer Edikt nicht vollzogen worden — 150
der Kaiſer verordnet die Vollziehung — 154
König Ferd. u. viele Biſchöfe desgl. — 165
beginnt die Bibel-Ueberſetzung (ſ. d.) 1, 115. 134
tritt gegen Heinr. VIII. auf 1, 429
bittet denſ. ſpäter um Verzeihung — 429
Schrift von der chriſtlich. Freiheit — 115
Schrift vom neuen Abgott zu Halle — 117
kommt nach Wittenberg zurück 1522 — 126

Luther (Fortſetzung).
gegen Karlſtadt 1, 131. 254
Streit mit Erasmus über den menſchl. Willen 1, 136
Urtheil des Erasmus über Luther — 148
Mißſtimmung gegen Friedr. den Weiſen 1523 — 159
rückſichtsloſe Sprache gegen Kaiſer u. Reichsſtände 1524 — 155
legt die Mönchskutte ab — 229
ob er Schuld habe am Bauernkriege 1, 169. 214
vermittelnd im Bauernkriege 1, 174
tritt entſchieden gegen die Bauern auf 1, 183. 216
geht mit Heirathsgedanken um 1525 1, 226
heirathet — 229
mißbilligt das Torgauer Bündniß 1, 289. 293
Soldaten ernennen ihn zum Papſt 1, 284
ſeine beiden Katechismen — 244
Theilnahme am Religionsgeſpr. zu Marburg 1529 — 275
verhindert das Bündniß evang. und reformirter Fürſten und Städte — 326
iſt während d. Augsburger Reichst. in Coburg 1, 334. 337
Urtheil über den Ausgang des Reichstages 1, 423
erkennt die Nothwendigkeit einer Gegenwehr — 423
unerwartete Meinungsveränderung bei d. Unterhandl. zu Nürnb. 1532 — 439
wie dieſelbe zu erklären — 442
Blick auf ſein Werk bis 1532 — 456
gegen die Wiedertäufer in Münſter 2, 41
Streit mit Herzog Georg 1533 — 127
faßt die ſchmalkaldiſchen Artikel ab 1536 — 94

Luther (Fortſetzung).
ſchwer erkrankt in Schmalkalden 2, 99
heftiges Verfahren gegen Agricola — 169
wird ſelbſt für unlutheriſch erklärt — 169
betet für den halbtodten Melanchthon 1540 — 196
d. Reichsſtände ſenden eine Geſandtſchaft an ihn, d. Einigung zu vermitteln 1541 — 234
kräftiges Auftreten gegen Kurf. Joh. Friedr. und Herzog Moritz 1542 — 296
d. Aufenthalt in Wittenb. wird ihm verleidet 1544 — 243
verläßt Wittenberg — 421
Abnahme ſeines Anſehns in ſeiner nächſt. Umgebung — 420
ſtirbt 1546 2, 401. 426
Kaiſer Karl an ſeiner Gruft 1547 3, 127
Blick auf ſein Werk 2, 402
welche Befugn. er gehabt, d. Kirche zu reformiren 1, 462
ob ſeine Gegner durch Verunglimpfung deſſelben etwas gewinnen 11, 192
b. Anſehen d. Schriften Luthers
Urtheil über dieſelben im Allgemeinen 4, 25
ſie überwiegen das Anſehn d. Bibel und d. Augsburg. Confeſſion — 25
erſte Ausgabe ſeiner Werke 3, 524
ſein Tauf- u. Traubüchlein wird aus d. Concordienbuche herausgenommen — 531
Luther als Lieder-Dichter 1, 330. 2, 427. 10, 258. 262
c. Anſichten u. Urtheile Luthers
über das heil. Abendm. ſ. Abendmahl
die kath. Abendmahlslehre für die rechte erklärt 2, 225

Luther (Fortſetzung).
Ceremonien, Beibehalt. derſelben 2, 160
Concilien, Gewalt derſ. — 85. 223
Bedenken 1534 — 31
Glaube, ſoll einig u. unwandelbar ſein — 10
ob man ſich verbindlich machen könne, in Glaubensſachen nichts zu ändern? 1, 401
Luther erklärt, daß er in d. Erkenntn. fortſchreite 2, 170
Recht der Obrigkeit über den Glauben d. Unterthanen 1, 177
Hausgottesdienſt empfohlen — 241
heil. Schrift, ſ. Bibel
Juriſten, bittere Stimmung gegen dieſ. 1544 2, 418
Kirche u. Kirchenlehre, ſ. Kirche
Kloſtergelübde u. Kloſtergüter, ſ. d.
Kriegführung wegen d. neuen Lehre 1, 290
Meſſe 1, 129. 160. 242
Papſt 1, 382
Primat — 49
das Papſtthum v. Teufel geſtiftet 2, 352. 359
Papſtthum, im Kampf gegen daſſelbe, als den Antichriſt, ſei Alles erlaubt 4, 55
polemiſche Schrift. nicht zu leſen 3, 314
Rechtfertigungslehre 1, 136
d. Mißverſtändn. ausgeſetzt 2, 165
Teufels-Anfechtungen — 353
Türkenkrieg 1, 303. 309
Vernunft — 145. 260
Unfreiheit des Willens 1, 136. 4, 79
Zwingli's Lehre, Bedauern, daß dieſe nicht ganz unterdrückt worden 1, 276
Heftigkeit dagegen in den letzten Jahren 2, 409
Lutheraner, ſ. Kirche, evang.
Lutter am Barenberge, Schlacht 1626 7, 128
Lüttich'ſcher Streit 1740 10, 388
Unruhen 1789 12a, 426
beendet 1791 12b, 19
Bisthum, der franz. Republik einverleibt — 197
Lützen, Schl. 1632 7, 349. 384
v. Lützow, Conr. 8, 165
Lux, Ad. 12b, 107
Luxemburg, theol. Semin. 1786 12a, 364
Bundesfeſtung 1815 12b, 602
Lykoſthenes 2, 107
v. Lynker 9, 468

M.

Macchiavell 10, 380
Mack, berühmter Kriegskünſtler 12b, 424
Dispoſition für 1794 — 162
Taktik deſſelben — 163
erhält d. Oberbefehl 1805 — 425
ſchöne Poſition bei Ulm — 434
Capitulation v. Ulm — 437
Ausgang des Generals — 439
Madalinski — 169
Madrid, Friede 1526 1, 280
Madruzzi, Biſch. 4, 213. 256. 5, 148
Maffei 11, 104
Magdalena, baierſche Prinzeſſin 6, 59
Magdeburg, Stadt, wird evangeliſch 1, 149
kräftiger Sinn d. Bürger 154 3, 180

Magdeburg, Stadt (Fortſ.)
Weigerung das Interim anzunehmen 1549 3, 336
in die Acht erklärt — 337
Kurf. Moritz vor d. Stadt 1550 — 371
Wendung des Geſchicks — 403
Einzug des Kurfürſten — 406
beabſicht. Convent 1558 4, 105
der Rath daſ. von einem evangel. Geiſtlichen in den Bann gethan — 311
v. Wallenſtein belagert 1629 7, 187
Bedeutſamkeit d. Stadt — 292
von Tilly beſetzt — 295
erobert 1631 — 300
Unruhen 1646 8, 391
beabſicht. Erweiterung der Citadelle 1808 12b, 564
Magdeburg, Stift.
(vergl. die Erzbiſch. Albrecht (1513—45), Joh. Albrecht (1545), Friedrich IV. (1550), Sigism. (1552), Joach. Fr. (1566), Chr. Wilh. (1597), Aug. (1635).
Magdeburger Centurien 4, 68
Magdeburgius, Joach. 5, 81
Magie 6, 17
Magnus, däniſch. Prinz 4, 327
Mähren, geht an Ferdinand II. über 7, 27
Ausrottung d. Proteſtant. — 104
Majeſtät, Titel 8, 82
Majeſtäts-Beleidigung, verbale, in Würtemberg unter Kön. Friedrich als Wahnſinn betrachtet 12b, 551
Majeſtätsbrief der Böhmen, Entwurf 5, 420. 427
ertheilt 1609 5, 428
v. Matthias beſtätigt — 462
Streitigkeiten darüber 6, 164
von Ferdin. durchſchnitten 5, 462. 7, 100
Majeſtätsbrief d. Schleſier 1609 5, 434
Proteſtation d. Biſchofs von Breslau — 436
Majeſtätsbrief (Fortſ.)
Streitigkeiten darüber 6, 139. 242. 250
Beſchluß, ihn zu vertheidigen 6, 313
beſtätigt 1621 7, 142
d. Schleſier laſſen ſich denſelben von Ferdinand III. nicht beſtätigen 8, 32
Majeſtätsbrief der Reform. in Breslau 1619 6, 381
Maimburg 8, 463
Mainz, Erzſtift, ſoll an Oxenſtjerna kommen 7, 368
der biſchöfl. Stuhl n. Regensb. verlegt 1803 12b, 333
Mainz, Stadt, beabſicht. Synode 1789 12a, 388. 397
beſetzt 1792 12b, 97
von den Preußen belagert 1793 — 154
von d. Franz. beſetzt 1797 — 273
Bundesfeſtung 1815 — 602
Maior, Georg 2, 389. 4, 28. 73
— Joh. 5, 179
Maius — 190
Makrokosmus 6, 21
v. Malchus, Freiherr, weſtf. Miniſter 12b, 541
Mallingkrot 8, 370
Malplaquet, Schl. 1709 10, 23
Malta, v. England zurückgehalten 1803 12b, 401
Malteſer in Baiern erhalten die Güter d. Jeſuiter-Ordens 12a, 76
v. Maltzan, Joach. 5, 463. 6, 395
Malvenda, Pet. 2, 386. 392
Mamphraſius 5, 201
Mandelsloh, Ernſt 4, 344. 353
Mannheim, erobert 1622 7, 85
Vertrag 1742 11, 29
Akademie der Künſte und Wiſſenſchaften 12a, 130
v. Mansfeld, Ernſt, geboren 6, 270
kommt nach Böhmen — 271
bei Budweis geſchlagen — 300

v. Mansfeld, Ernſt (Fortſ.)
ſucht ſich in Pilſen zu vertheidigen 7, 42
zieht in die Oberpfalz — 42
beginnt d. Krieg aufs Neue — 76
Unweſen ſeiner Truppen am Rhein — 78
ſtirbt — 128
v. Mansfeld, Peter Ernſt 6, 270
Mantua, beabſichtigt. Concil 1536 2, 81
kommt nicht zu Stande — 117
Manutius, Paulus 4, 271
Maradas 7, 402
Marbach in Straßburg 4, 499. 5, 170
Marburg, Religionsgeſpräch 1529 1, 275. 329
kirchl. Unruhen 1605 5, 303
Univerſität, beabſicht. Einziehung 1807 12b, 539
de Marca, Pet. 8, 321
Marcellus II., Papſt 3, 582
Marcolini 12b, 526
Marengo, Schl. 1800 — 304
Margaretha Tochter Karls V. 2, 371
— von der Saal — 180
heimlich vermählt mit Philipp v. Heſſen — 189
Margites, ſo bezeichnet Melanchthon d. Markgrafen Joachim 3, 245
Maria, die heil., Eifer für deren Verehrung 11, 86
— Gemahlin d. deutſch. Kaiſers Maximil. II. 5, 36
— Königin von England 1553 3, 537
vertreibt d. Proteſtant. 4, 119
— Gemahlin Wilhelms III. von England 1689 9, 170
— von Medici 5, 377
— ſpaniſche Infantin 1622 7, 75
Maria Amalie, Tochter d. Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenburg 9, 229
Maria Anna, Gemahl. d. Herz. Clem. in Baiern (aus dem Sulzbach'ſchen Hauſe) 12a, 139
— — Kurfürſt. v. Baiern (Tochter König Aug. III. von Polen) — 129
Marie Antoin., Schweſt. d. Kaiſers Joſephs, Gemahlin Ludw. XVI. in Frankreich — 126
Marie Antonie, Tochter Karls VII., Kurf. von Sachſen 12a, 141. 147
— — Tochter Leopolds 9, 317
Maria Caſimire, Königin von Polen — 115
Maria Eleonore von Brandenburg, mit Guſt. Adolph vermählt 7, 244
— — Prinzeſſ. v. Cleve 4, 338
Maria Joſepha, Gemahl. des Kurf. Auguſt von Sachſen 11, 226
Maria Thereſia, geboren 1717 10, 67
mit Franz von Lothringen vermählt — 335
Charakteriſtik — 394
Staats-Verwaltung 11, 199
wirkt auf Abſtellung mißfällig. Kirchengebräuche — 200
begünſtigt das Epiſcopalſyſtem — 473
vom Papſte apoſtoliſche Königin genannt — 334
Verfahren gegen d. Evangeliſchen 11, 22. 201
perſönliche Verhältniſſe zu Friedrich II. 11, 204. 12a, 182
die Angelegenheiten Schleſ. ſ. Friedr. II., ſiebenjähr. Krieg
Bündniß m. Rußl. 1746 11, 209
— mit Frankr. 1756 — 214
ernennt Joſ. II. zum Mitregenten 1765 11, 412
ihr Urtheil über die Theilung Polens 12a, 17

Maria Thereſia (Fortſ.)
friedliebende Geſinnung im baierſchen Erbfolgekr. 12a, 152. 164
d. unwahre Nachricht ihres Todes bringt d. Dichter Schubart auf d. Feſtung — 100
ſtirbt 1780 — 182
Mariana, über Königsmord 11, 446
v. Marienrode, Graf 12b, 541
Marienwerder, Gefecht 1629 7, 231
Marino, Leon. 4, 271
Mark, letzter Landtag 1653 8, 363
Marlborough erhält Sitz und Stimme auf dem Reichstage 9, 401
ſteht an der Spitze der Whigs 10, 5
des Commando's entſetzt — 38
Marpach, Disputation 1585 5, 170
Marquard, Freiherr von Eck — 321
Martinitz 5, 412. 440. 6, 163. 185
Mascow, Hiſtoriker 11, 180
Masham 10, 5
Mäſius — 238
Maſſena, franz. General am Rhein 1799 12b, 282
Maſſillon 11, 114
Mäſtlin, Mich. 5, 118. 122. 328
Matthieſen, Joh. 2, 52
Matthias, deutſch. Kaiſer, begiebt ſich in die Niederlande 1578 5, 381
Statthalter in Ober- und Nieder-Oeſterr. 1595 5, 326. 381
unterhandelt mit den Ungarn 1606 — 358
wird z. Oberhaupte d. öſterr. Hauſes erklärt 5, 358. 385
bringt Ungarn und Oeſterreich an ſich 5, 373. 386
muß in Ober-Oeſterreich d. Capitulations-Reſolut. zugeſtehen 1608 5, 400. 6, 471
Matthias (Fortſetzung).
ſoll Ungarn, Oeſterr. und Mähren zurückgeb. 1610 5, 447
Verheirathung 1611 — 465
erhält Böhmen — 461
erhält Schleſien — 463
zum römiſchen Könige vorgeſchlagen — 467
zum Kaiſer erwählt 1612 6, 36
will ſeine Anſprüche auf Siebenbürgen geltend machen 1614 — 144
Charakter 5, 380
ſtirbt 6, 284
Matthieu in Paris 1802 12b, 317
Matthiſſon, Dichter — 549
Maulbronn, Colloquium 1564 4, 374
Maulbronner Formel 1575 4, 474
Mauvillon 12a, 420
Maxen, Ueberfall 1759 11, 368
Maximilian, Herzog von Baiern, geboren 5, 315
hält d. erſten Landtag 1605 8, 351
vollzieht d. Acht gegen Donauwörth 5, 344
bringt die kathol. Liga zu Stande 5, 373
d. deutſche Königskrone ihm zugedacht 1611 6, 35. 148. 304
Einfluß der Jeſuiten auf ſeinen Hof 6, 200
Lebensweiſe 6, 366
Charakter 5, 316
mit Kaiſer Ferdinand befreundet 6, 304. 309. 361
weiß die Liga nach ſeinen Zwecken zu leiten 1619 6, 361
zieht gegen Ober-Oeſterreich 1620 6, 468
dringt in Böhmen ein — 476
erhält die Kurwürde und die Oberpfalz 7, 75. 93. 168
mißliche Verhältniſſe zu Wallenſtein 7, 224
Schwanken dem Kaiſer gegenüber 8, 140
ſtirbt 1631 — 357

Maximilian, Graf von Büren 2, 458
Maximilian I., deutſcher Kaiſer, ignorirt Luthers Auftreten 1, 35
Maximilian II., deutſcher Kaiſer
ſeine Erziehung 4, 201. 206
verpflichtet ſich 1552 zur Haltung des Paſſauer Vertrages 3, 498
kommt zur Regierung 4, 295
Hinneigung zum Proteſtantismus 4, 35. 207. 295. 5, 8
ſoll den Katholicismus abſtellen 1564 4, 378. 383
zum polniſchen Könige erwählt 5, 59
ſtirbt — 62
Maximilian, Erzherzog v. Oeſterreich, Ferdin. Sohn, 1547 vor Halle 3, 186
— — Deutſchmeiſter 1611 6, 35
Maximilian Eman., Kurfürſt von Baiern 9, 105. 317
verliert ſein Land 1704 9, 369
in die Acht erklärt 1706 9, 408. 12a, 139
Schickſal ſeiner Kinder 9, 407
wieder eingeſetzt 1714 10, 47
Maximilian Franz Xaver, Erzherz. (Sohn d. Maria Thereſia), Coadjutor des Hochmeiſt. 12a, 165
ſoll Erzbiſchof von Cöln werden — 166
durch verſtecktes Spiel gelingt's — 174
Friedr. II. widerſtrebt vergebens — 175
tritt in das Erzbisthum ein 1784 — 177
reformat. Verſuche auf der Univerſität Bonn — 301
Streit mit dem päpſtlichen Nuncius — 305
wird Hochmeiſter 12b, 237
ſtirbt 1801 — 319
Maximilian Friedr., Erzbiſchof von Cöln 12a, 165
ſtirbt 1784 — 177
Maximilian Heinrich, Kurf. v. Cöln 8, 317. 398
Maximilian Joſ., Kurf. v. Baiern 10, 450. 12a, 130
ſtirbt 1777 12a, 137
Maximilian Joſ., Herz. v. Pfalz-Zweibr. 11, 118. 12b, 201
erhält Pfalz-Baiern 11, 118. 12b, 364
Vertr. mit Frankr. 1801 — 318
vergebl. von Oeſterr. zum Beitritt aufgeford. 1805 — 431
flieht nach Würzburg 1805 — 433
wird König v. Baiern 1806 11, 118
Regierungsweiſe 12b, 543. 545
Reichsconſtitution 1808 12b, 546
zieht gegen Oeſterr. 1809 — 574
Gewinn v. dieſem Kriegszuge — 576
Verhandlungen wegen der Territorial-Verhältniſſe 1815 — 602
ſoll Baiern gegen das Königr. Italien an Oeſterreich überlaſſen 1814 — 603
Mayer, Joh. Fr. 9, 517. 549
Mazarin 8, 129
v. Mean, Freiherr 9, 349
Mecheln, Unruhen 1788 12a, 436. 448
Mecklenburg kommt an Wallenſtein 7, 205
ſoll an Sachſen überlaſſen werden — 262
Unruhen unter Karl Leopold 1713 10, 72
vier Aemter werden demſelben v. Preußen wieder zugeſtellt, nach 1785 12a, 468
Schwerin von Napoleon genommen 1806 12b, 522
(vergl. die Herzöge Ad. Friedr., Chr. Ludw., Friedr., Geo., Heinr., Joh. Albr., K. Leop.)

v. Medici, Matth. 8, 38
Medizini 2, 274
Meelführer 10, 114
van der Meerſch 1789 12a, 440
Mehadia, Treffen 1738 10, 346
Mehl, Geo., kaiſerlicher Geſandter 4, 227
Meindel 9, 404
Meißner, Balth. 6, 90
Melac 9, 171
Melanchthon kommt nach Wittenberg 1, 40
Fügſamkeit in Luthers Willen 3, 266
ſchreibt loci theologici 1, 136
ine Verlegenheit bei den Unruhen in Wittenberg 1521 — 123
Verlegenheit im Streite zwiſchen Luther u. Erasmus — 147
Verhalten bei d. Ausbruche d. Sacramentsſtreits — 274
beſtimmte Erklärung gegen d. Religionskrieg 1526 — 291. 293
Kirchen- und Schul-Viſitation 1527 — 243
geräth in den Verdacht d. Krypto-Katholic. 1527 — 248
milde Geſinnung gegen d. Schweizer 1529 — 321
ſchreibt d. Conf. August. — 345
und d. Apologia Confess. — 365
wegen ſeiner Nachgiebigk. zu Augsburg von den Evangel. angefeindet — 381
wird nach Frankr. berufen 2, 69
Gutachten üb. Vereinigung der Kirchen 1535 — 69
des Krypto-Katholicismus aufs Neue verdächtigt 1536 — 97
Colloquium zu Leipzig 1539 — 153
vertheidigt den Uebertritt Joachims II. zur evang. Lehre — 153
zum Tode erkrankt 1540 — 196
macht ſein Teſtament 2, 198. 227
Melanchthon (Fortſetzung).
Wortführer bei dem Religionsgeſpräch zu Worms 2, 208
u. auf dem Reichstage zu Regensburg — 215
bittet, ihm das Einigungsgeſchäft abzunehmen — 227
ſchreibt die Wittenberger Reformation 1544 — 336
der Theilnahme am Colloquium zu Regensburg entbunden 1545 — 387
faßt d. Entſchluß, Wittenberg zu verlaſſen 2, 415. 422
verläßt d. Univerſität Wittenberg 1547 und ſucht Zuflucht in Zerbſt 3, 122
Kurfürſt Moritz bezeigt ſich ſehr gnädig gegen ihn 1547 — 131
Urtheil über d. Augsburg. Interim 1548 3, 245. 263. 315
— über das angewendete Reformiren 1549 3, 328
ſchreibt Confessio doctrinae Saxonicarum Ecclesiarum 1551 — 378
begiebt ſich auf den Weg zum Concil n. Trident 1552 — 427
ſucht d. Kurf. Moritz von ſeinem Unternehmen gegen d. Kaiſ. abzubringen — 452
ſoll Wittenberg verlaſſen u. ſich n. Jena begeben — 512
bittere Klagen über d. Religionszuſtand 1554 — 535
ſchreibt eine Widerlegung d. Inquiſitionskatechism. 4, 50
wird bedrängt wegen ſeiner Lehre v. heil. Abendmahl 1554 4, 116. 296
ſoll ſich mit Flacius ausſöhnen 1557 4, 87
auf dem Colloquium zu Worms 1557 — 95
hilft die Univerſität Heidelberg einrichten — 99

Melanchthon (Fortſetzung).
Gräciſiren bedeutſ. Namen 3, 245
Gutachten über das heil. Abendmahl 1559 4, 151
erklärt ſich für die Prädeſtination — 79
ſtirbt — 189
wie er auf d. Colloquium zu Altenburg 1568 beurtheilt wird — 365
ein luth. Theolog giebt d. Rath, ſeine Leiche zu verbrennen 6, 76
Melander 6, 289. 8, 46. 142
Melas, General bei Marengo 12b, 304
Melodius, Chr. 10, 191
Memel, Friede zw. Preußen u. England 1807 12b, 530
Mendoza kommt n. Weſtfalen 5, 295
Menius, Juſt. 4, 77. 5, 175
Menſchenhandel in Deutſchland 12a, 102. 125
Menſing, Steph. 1, 190
Menzel, ſächſ. Geheimſchr. 11, 211
Menzer 5, 302
Mercy 8, 46. 138
Merry d'Argenteau, öſtr. Geſandter 1789 12b, 15
Mermoſen, Reformation daſelbſt 4, 32
de Meſmes, Claud. 8, 165
Meſſe, Bedeutung derſelb. 1, 159
Luthers Urtheil über d. Abſchaffung derſelben 1, 129. 160
in Wittenberg gewaltſam abgeſchafft 1, 164
der Name derſelb. bleibt in der evangel. Kirche 1, 242
Metternich, Clem., öſterr. Staatskanzler 1809 12b, 589
— Ernſt 10, 187
— Geo., öſterreichiſcher Geſandter 12a, 174
— Lothar 9, 56
Mettmann, Pet. 2, 125
Metzler, Georg 1, 182
Michael in Polen 8, 359
Michaelis, Joh. Dav. 12a, 244
Mieg in Heidelberg 10, 113
Migazzi, Erzbiſch. i. Wien 11, 429. 471. 12a, 37. 74. 192. 12b, 80
Mikrokosmus 6, 19
v. Milchlingen, Wolfg. 2, 319
v. Miltitz, Karl, in Altenburg 1519 1, 41
in Lichtenberg 1521 — 76
Mindelheim, Fürſtenth., Oeſterr. Anſprüche 12a, 134
Minden, Schl. 1759 11, 366
Mirabeau, ſtaatswirthſchaftl. Theorien 12a, 347
Rath an König Friedrich Wilh. II. 12a, 413. 12b, 30
Wirken in Frankr. 1789 12b, 33
Mirus, Hofpred. 4, 428. 447. 5, 178. 188. 201
Miſchke, Pred. 10, 168
Miſſionen der Herrnhuter begonnen — 307
der Jeſuiten 11, 442
Mitrowitz, Wratisl. 5, 455
Mitzlaff, ſchwed. Oberſt 7, 372
Mohacz, Schlacht 1526 1, 297
Schlacht 1687 9, 177
Mohr von Waldt 7, 403
Mohrenberg in Breslau 4, 154
Molanus 9, 239. 279. 300. 547
Moldau kommt an Rußl. 12a, 9
Molitor in Koſtnitz 8, 59
Möllendorf, preuß. Gen. 1793 12b, 147
Moller, Heinr. 4, 362. 409. 455
Mollwitz, Schlacht 1741 10, 406. 449
Mömpelgard, Disputat. 1586 5, 170
Mönche, ſ. Klöſter.
Mönchsorden, neue im 16. Jahrh. 4, 39
Mönchszelle, Conv. 1548 3, 320
Mondovi, Schl. 1796 12b, 264
Monner 4, 93
Montclas 9, 171
Montecuculi 8, 338. 9, 51
Montenotte, Schl. 1796 12b, 264
Monteſpan 9, 53

Montgelas, Miniſter in Baiern 12b, 344. 544
Anhänger Napoleons 12b, 604
v. Max. Joſ. entlaſſen — 605
Montgommery 8, 360
Montmartin 12a, 85. 94. 467
v. Montmorency 3, 470
Montoncourt, Treffen 1569 5, 85
Mora, gräuliche Hexenproz. 8, 76
Mörder, Oberſt — 97
Moreau's Siege 1800 12b, 303
Morhof 11, 172
Moritz, Biſchof v. Eichſtädt 2, 386
— Landgraf v. Heſſen 5, 301. 371. 7, 326. 8, 301
— Prinz v. Naſſau-Oranien 6, 64. 123
— von der Pfalz, Sohn Friedrichs V. 7, 22
— Herzog von Sachſen, kommt zur Regier. 1541 2, 293
Verhältn. zu Joh. Friedr. — 293
reformator. Einricht. — 293
Stellung zum ſchmalkald. Bunde — 295
Fehde mit Joh. Friedrich 1542 — 296
gegen die Türken — 301
verbindet ſich mit dem Kaiſer 1546 — 457
fällt in Kur-Sachſen ein 3, 23
grauſames Verfahren in Halle — 63
in ſeinem Lande v. Joh. Friedrich bedrängt 1547 — 73
erhält einen Theil v. Kur-Sachſen — 119
nebſt der Kurwürde — 130
Belehnung mit Kur-Sachſen 1548 — 262
vermittelt zwiſchen dem Kaiſer u. dem Landgrafen Philipp 1547 — 187
lockere Lebensweiſe auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 3, 420. 426
zieht vor Magdeburg 1550 3, 371
Moritz, Herz. v. Sachſ. (Fortſ.) ändert ſeine Geſinnung gegen den Kaiſer 3, 374
Einzug in Magdeburg — 406
ſchließt ein Bündniß mit Frankreich 1551 — 411
bricht gegen den Kaiſer auf 1552 — 455
ſtirbt 1553 — 522
— Herzog von Sachſen-Naumburg 8, 451
— Wilhelm, Herzog von Sachſen 9, 229
Streitigkeiten wegen ſeines Uebertritts zur kathol. Kirche 10, 176
Mörlin, Joach. 4, 68. 145. 159. 179. 318. 334
— Maximilian 4, 68. 93
Mornay, du Pleſſis 5, 269
Morone 4, 271
Morpeth, engl. Abgeordn. in Berlin 12b, 507
Mortier rückt in Hannover ein 1803 12b, 407
Moſer, Gefangenſchaft 12a, 87. 467
Mosheim 11, 180
Moyß, Treffen 1757 11, 283. 292
Muhamedaniſche Religion, ein pfälziſcher Prediger wendet ſich derſelben zu 4, 404
Mühlberg, Schlacht 1547 3, 104
Mühldorf, Schlacht 1648 8, 150
Mühlhauſen, Reformen durch Thom. Münzer 1, 198
Convent 1620 6, 443. 450
Kurfürſtentag 1627 7, 168
v. Mühlheim, Joh. 6, 177
Muley Haſſan in Tunis 2, 67
Mülich 4, 170
Müller, Adam 12b, 382
— Joh. v. 12a, 330
über den Baſeler Frieden 12b, 182
Vertheidigung des Papſtthums 12a, 206. 229

Müller, Joh. v. (Fortſetzung).
ſoll zur kathol. Kirche übergehen 12b, 258
als Geſchichtsſchreiber des preuß. Staates nach Berlin berufen — 354
ſoll die Geſch. Friedr. II. ſchreiben — 354
weſtf. Min. u. General-Studien-Direkt. im Königreiche 1807 — 539
erhält einen Ruf nach Tübingen — 549
— Phil., in Dresden 9, 229
— Lehrer des Kaiſer Leop. 8, 316
Mummum-Sagen 1, 467. 4, 152
München, Unruhen auf d. Landtage 4, 32
Waffenſtillſtand 1610 5, 377
Vertrag 1816 12b, 603
Mund des Glaubens 5, 405
Münd, Herausgeber der Schmalkald. Artikel 10, 159
Münſter, Bisth., in den Händen baierſch. Prinzen 1583—1761 12a, 165
Säkulariſation angeregt 1796 12b, 247
(vergl. die Biſchöfe Bernh., Erich, Friedr., Franz.)
Münſter, Stadt, kirchl. Unruhen 1525 2, 41
Münſter (Fortſetzung).
Unruhen 1527 2, 43
1532 durch die Wiedertäufer — 45
Friedens-Unterhandlungen 1645 8, 50
Streitigkeiten 1654 — 369
Univerſ. errichtet 1771 12a, 178
Münzen, ſchleſiſche, verändertes Gepräge derſelb. 1633 7, 465
Münzfuß, verſchieden in Deutſchl. 11, 3
Münz-Verringerung in Preußen 1760 — 369
Münzer, Thom. 1, 193. 2, 41
Murat in Wien 1805 12b, 441
wird Herzog v. Cleve und Berg 1806 12b, 458. 542
Muratori, Ludw. Ant. 11, 85
Muretus 5, 103
v. Murr 12a, 45
Murray, Gen. — 369
Muſäus, Sim. 4, 68
in Bremen — 127
aus Jena verabſchiedet — 299
Musculus, Andr. 4, 431. 438. 473
— Joh. 4, 433
— Wolfg. 3, 291
Muſtapha Kiuprili 9, 180
Mylius, Phil. 4, 487. 5, 112. 188. 201

N.

Nadaſti 9, 1
Nantes, Edikt 5, 270
aufgehoben 9, 152
Napoleon Bonaparte.
Ober-Anführer des ital. Heeres 1796 12b, 264
Expedition nach Aegypten 1798 — 284
Rückk. aus Aegypten 1799 — 300
ſtürzt das Direktorium u. macht ſich zum erſten Conſul — 300
Napol. Bonap. (Fortſ.)
Verfaſſung Frankr. unter ſeiner Conſular-Herrſchaft 12b, 397
Sieger über Oeſtr. 1800 — 303
Friede mit Oeſterreich zu Lüneville 1801 — 310
Präliminar-Fr. mit Engl. zu London — 313
verfügt über die geiſtlichen Güter d. deutſch. Reichs 1802 12b, 317. 322

Napol. Bonap. (Fortſetzung).
England erklärt den Krieg 1803 12b, 403
beſetzt Hannover — 407
trägt Preußen ein Bündniß an — 409
greift in den Streit über Unmittelbarkeit d. deutſchen Reichs-Ritterſchft. ein 1804 — 395
ſieht in dem Thun des deutſchen Kaiſers eine Verſchwör. geg. Frankr. — 411
erblicher Kaiſer von Frankreich — 413
läßt ſich zum König von Italien erklären 1805 — 420
ſetzt ſich die lombardiſche Krone auf — 420
thut einen herausfordernden Schritt nach dem andern — 420
Krieg gegen Oeſtr., Rußl. und England — 428
ſchließt Allianztraktate mit Würtemb. u. Baden — 435
Triumph über die Oeſtr. unter Mack — 438
Friede zu Preßburg — 452
die franz. Armee bleibt in Deutſchland 12b, 458. 482
erkennt das Daſein der deutſchen Verfaſſ. nicht mehr an 12b, 460
Protektor des Rheinbundes 1806 — 460
literar. Kämpfe der Deutſchen gegen ihn — 465
Arndts Gericht über ihn — 469
Aufregung in Preußen — 475
kurzgebundenes Urth. über Haugwitz, Hardenberg u. Friedr. Wilh. III. — 480
eigenmächtige Verfügung über preuß. Länder — 499
Urtheil über Preuß. Rüſtungen — 504
gebietet in Preußen — 515
nimmt Braunſchweig — 516
Napol. Bonap. (Fortſetzung).
nimmt Heſſen 12b, 521
Oranien-Fulda u. Mecklenb.-Schwerin — 522
geg. den Herz. v. Weimar — 529
Verhalten in den kirchl. Angelegenheiten — 524
Friede mit Rußland und Preußen zu Tilſit 1807 — 531
Stimmung der Deutſchen gegen ihn — 535
prunkende Zuſammenkunft mit Kaiſer Alexander zu Erfurt 1808 — 565
Göthe's Urtheil — 566
im Konflikt mit Spanien u. dem Papſte — 571
öſterreich. Krieg 1809 — 574
vermählt mit der Tochter des Kaiſers v. Oeſterr. 1810 — 580
kurze enfantillage — 581
vereinigt Holl. mit Frankr. — 583
eben ſo einen großen Theil des nördlichen Deutſchl. — 584
das deutſche Volk zum Träger ſeiner Laſten erkoren — 580
warum? — 585
Krieg mit Rußland (der zweite poln. Kr.) 1812 — 588
die verbündeten Mächte gegen ihn 1813 — 589
Friede zu Paris; Frankr. tritt in ſeine früheren Grenzen zurück — 600
auf die Inſel Elba verb. kommt wieder nach Frankr. 1815 — 607
der König v. Würtemb. wünſcht ihm Glück — 596
v. Natzmer 10, 291. 303
Naumburg, Conv. 1530 3, 530
Streit über die Biſchofswahl 1541 2, 275. 372
Convent 1554 3, 534. 8, 206
Vertrag 1554 3, 523
Convent 1561 4, 220
Naves, Reichs-Vice-Kanzl., ſtirbt 3, 56

Neckarau, Schl. 1799 12b, 294
Neerwinden, Schl. 1693 9, 188. 12b, 154
Neidhardt 6, 16. 8, 316
Neipperg 10, 347
Neiſſe, Bedrückung d. Evangeliſchen 1613 5, 424. 6, 141
Ausrottung des Proteſtantismus 1625 7, 144
Hexenweſen 8, 73
kirchl. Unruhen 1667 8, 530
Zuſammenkunft Joſ. II. u. Friedr. II. 1769 12a, 11
v. Neitzſchütz, Magd. Sibylla 9, 253
Nepomuk ſ. Pomuk.
Neſer 4, 149
Neubielau, Waffenſtillſt. 1762 11, 393
Neubronn, würtemb. General 12b, 574
Neufchatel an Frankr. abgetreten 1805 — 452
Neuhauſen, Stift, Reformen 4, 390
Neumann, Rittmeiſter im 30jähr. Kriege 7, 405
Command. v. Coſel 1807 12b, 514
— Caſpar, Liederdichter 10, 259
Neumarkt a. d. Sulz, Schl. 1796 12b, 207
Neumeiſter in Hamburg 10, 234
Neu-Pölln, Vereinigung zwiſchen Maximilian u. Tilly 1620 6, 478
Neuſer, Adam 4, 401
Neuſohl, Reichs- u. Friedenstag 1620 6, 431
Neuſtadt in der Unterpfalz, Gymnaſium geſtiftet 4, 490
— in Oberſchleſ., Bedrück. der Proteſtanten 1628 7, 149
— Mähriſch-, Zuſammenk. Friedr. II. u. Joſ. II. 12a, 14
de Nevers, Duc 7, 265
Nicolai, Fr. 12a, 270
Niederlande, Königr. d., kommt an Wilhelm v. Oranien 1814 12b, 601
Niederlande, öſterreich. (ſpaniſche)
Gefahr der Evangeliſchen 1527 1, 313
für Reichsländer erklärt als Burgund. Kreis 1548 5, 43
kommen an Phil. II. v. Spanien 1555 3, 583
durch Alba bedrängt 5, 43
wenden ſich an das deutſche Reich 1570 5, 44
das Reich verzichtet auf die abgefallenen Prov. (die Republik Holland, ſ. d.) 1648 8, 259
fernere Geſchicke bis 1665 9, 19
v. Ludw. XIV. in Anſpruch genommen — 20
Max. Emanuel, Statthalter 1692 — 318
werden an Oeſtr. überwieſen 1713 10, 40
an Karl VI. übergeben 1715 — 57
ſollen an Karl Theodor übergehen 1785 12a, 226
Joſephs II. ſtörendes Eingreifen — 360
Unruhe 1787 12a, 368. 374
erneuert 1789 12a, 436
neue Verfaſſung 1789 — 438
Revolution — 440
Unabhängigkeit derſelb. erklärt — 448
Leopolds willfähriges Anerbieten 1790 12b, 1
bleibt unerwiedert — 4
Manifeſt des Kaiſers — 15
Unterwerfung — 16
von Oeſtr. beſetzt 1793 — 154
huldigen dem Kaiſ. Franz 1794 — 162
der franz. Republ. einverleibt — 197
Belgien u. Holland kommen an Wilh. v. Naſſau-Oranien als das Königr. d. vereinigten Niederlande — 601

Niederlande (Fortſ.)
die wichtige Vereinigung Belgiens mit dem preuß. Rheinlande wird verabſäumt 12b, 611
Niederſächſiſcher Krieg 1626 7, 126
Niederſchönfeld, Vertrag 1743 10, 433
Nieſſing, Kloſter in Münſter 2, 42
Niethammer, Profeſſ. in Würzburg 12b, 370
Nigrinus, Barth. 8, 103
— Chriſtoph 6, 24. 382
— Georg 5, 76
Nihuſius, Barthold 6, 16. 8, 103. 287
Niklasburg, Friede 1621 7, 65
Nimptſch, Einnahme 1633 8, 53
Nimwegen, Friede 1678 9, 70. 78. 81. 11, 151
Nitſchmann, Dav. 10, 304
Nizza, Convent 1537 2, 118
Waffenſtillſtand 1538 — 118
kommt an Frankr. 1796 12b, 265
Noailles 10, 293
Noot, van der 12a, 437. 440. 12b, 15
Nordhauſen, Geſangbuchſtreit 1735 10, 263
Nordiſcher Krieg 1700 9, 436. 10, 43
beendigt 1718 10, 69
Nördlingen, Schl. 1634 7, 305. 430
Normaljahr 1624 8, 195
Streitigkeiten darüber — 351
Normann-Ehrenfels, würtemb. Offiz. 1813 12b, 596
Norwegen, Reformation 2, 5
v. Noſtiz, Chriſtoph 6, 403. 7, 67
— Otto 8, 507
Novalis 12b, 371
Novi, Schl. 1799 — 283
Novoſilzoff, ruſſ. Staatsrath in Berlin 1805 — 425
Nuncien, päpſtl., die Entfernung derſ. von den Proteſt. beantragt 1594 12a, 394
Rechte u. Pflichten derſ. in Deutſchl. — 303
Verwendung des Papſtes für ſie bei Friedr. Wilhelm II. — 379
Verhandlungen auf dem Reichst. 1788 über die Nunciatur-Angelegenh. — 383
Nürnberg, Fehde m. Albr. Achilles 1450 12b, 214
Erweiterung der Stadt ſeit 1504 — 215
Reichstag 1522 1, 108
Reichsabſchied 1524 — 151
unterſchreibt die Augsb. Conf. 1530 12b, 215
Religionsfriede 1532 1, 446
Bündniß 1538 2, 109
Reichstag 1542 — 273
Reichstag 1543 2, 275. 290
Kurfürſtentag 1611 5, 466
Correſpondenztag 1615 6, 51
Unionstag 1619 6, 356. 451
Lager der Schweden 1632 7, 339
Congreß 1650 8, 265
ſinkende Macht im 17. u. 18. Jahrh. 12b, 216
Schilderung der Stadt gegen Ende d. 18. Jahrh. — 218
Territorial-Verwickelung mit Preußen 1792 — 213
Grundvertrag 1794 — 216
Verluſte an Preußen 1796 — 219
fällt in die Hände der Franzoſen — 232
unterwirft ſich Preußen — 233
erhält ſein ehemaliges Gebiet wieder 1803 — 334
Stadt u. Gebiet mit Baiern vereinigt 1806 — 461
von Bernadotte beſetzt 1806 — 499
Nymphenburg, Vertrag 1741 10, 404

O.

Obelisken des Eck 1, 21
Oberglogau, Bedrückung der Proteſt. 1628 7, 149
Ochino, Bernh. 3, 350
Odenſee, Reichst. 1527 2, 4
Oder-Schifffahrt 6, 414
Odeſſa gegründet 1792 12b, 28
Odoardo Duca de Braganza 8, 38
Odowalski, Ernſt — 151
Oecolampadius tritt auf 1, 271
Oedenburg, Reichst. 1681 9, 111
Oeder 12a, 246
Oelsnitz, Schl. 1546 3, 77
Oeſterreich, kirchl. Verhältniſſe im Anfang der Regier. Maxim. II. 5, 11
Verhältniſſe der Proteſtanten bei Rudolphs Regierungs-Antritt — 68
Kirchen-Viſitation — 81
Bedrückung der Evangel. — 326. 382
kommt an Matthias — 386
Bedrückung d. Proteſtanten 1608 — 393
Ferdinand II. ſichert den Proteſtanten Religionsfreiheit zu 6, 433
Huldigung Ferdinands II. 1620 — 473
Verhältniſſe der Proteſtanten nach 1621 7, 131
Unterdrückung des Proteſtantismus ſeit 1624 — 112
Bauernkrieg 1626 — 119
Erbfolgekrieg 1741 10, 405
Toleranz-Edikt Joſ. II. 12a, 186
führt den Vorſitz in der Bundes-Verſamml. 12b, 624
Oeſterreichiſcher Kaiſer, Franz I. — 463
Oeſterreich über Alles, politiſche Schrift 10, 90
Ofen, von Soliman in Beſitz genommen 1541 2, 255
erobert 1686 9, 158
Oginski, General 1792 12b, 141. 152
Ohrfeige, die verhängnißvolle, 1613 6, 59
Oldenbarneveld 6, 123
Olevianus, Caſp. 4, 164. 486
Oliva, Friede 1660 8, 327
Olof 2, 3
Opitz, Joſua 5, 69
— Martin 6, 387. 7, 148. 164
Oppeln, Fürſtenthum, dem Bethlen Gabor zugeſagt 1621 7, 65
Ausrottung des Proteſtantismus 1628 7, 149
vom Kaiſer Leopold wieder eingelöſt 1665 8, 341
v. Oppersdorf, Geo., in Glogau 1628 7, 152
Oranien, Entſchädig. f. d. Verluſte 1802 12b, 321. 332
Oranien-Fulda, von Napoleon genomm. 1806 — 522
(vergl. Wilh. v. Oranien.)
Ormond, Herzog 10, 38
Ortenburg 7, 66
Oſchatz, Convent 1540 2, 148
Oſiander, Andr., verſteht ſich zur Annahme des Interim 3, 311
in Königsberg 3, 312. 530. 4, 315
ſtarre Rechtfertigungslehre 3, 312
ſtirbt 1552 3, 313. 4, 323
— Lucas, in Tübingen 5, 169. 261. 6, 425
Osnabrück, Friedens-Unterhandlungen 8, 50
Oſſa, kaiſerl. General 7, 339
Oſſolinsky 8, 114
Oſtende'ſche Handelsgeſellſchaft 1723 10, 59
aufgehoben — 61
Oſterfeſt, abweichende Feier 1744 11, 8
Oſt-Friesland kommt an Preußen 10, 459

Oſt-Friesland (Fortſ.)
kommt an Hannover 1815 12b, 611
Otto v. Guerike in Magdeburg 8, 311
— Prediger in Nordhauſen 4, 28. 187
— Graf v. Schaumburg 8, 47
— Heinrich, Kurf. v. d. Pfalz 2, 285. 3, 477. 4, 140
Oubril, ruſſiſch. Geſandter 1804 12b, 415
Oubril, Unterhandl. m. Napoleon 1806 12b, 496. 503
Oudenarde, Schl. 1708 9, 420. 10, 12
Overberg, Verbeſſerer des Schulweſens im Münſterſchen 12a, 177
Oxenſtierna, Aufſtand der Soldateska gegen ihn 1633 7, 372
— Joh. 8, 173
Oxford, Graf 10, 8

P.

Pacca, päpſtl. Nuncius 12a, 305. 377
in Cöln 12b, 166
Rückzug n. Italien. 1794 — 167
Urth. üb. Säkulariſation. — 340
v. Pack, Otto 1, 313
Paderborn, Chriſtian von Braunſchweig daſelbſt 7, 80
Pallavicini, Horatio 5, 182
Palm, erſchoſſen 1806 12b, 465
Eindruck dieſer Gewaltthat auf die Deutſchen — 503
Palmenorden 6, 24
Pantaleon 4, 149
v. Pappenheim, Heinr. 7, 124. 341
— Ulrich 1, 91
Pappus 5, 262
Papſtthum, Gegner deſſelb. vor d. Reformation 1, 4
verſöhnende Urtheile der Reformatoren — 368
Luthers Urtheil, ſ. Luther
Melanchthons Urtheil — 376
Urtheil d. Kanzlers Seld 4, 203
Infallibilität d. Papſtes 3, 167
Richtung d. Zeitgeiſtes gegen ſein Anſehn 11, 440. 456
durch Proteſtanten vertheidigt 12a, 207
Schriften darüber, als Pius VI. in Wien war, 1782 — 205
Papſtthum (Fortſetzung).
päpſtliche Gewalt zur Zeit Joſephs II. 12a, 315
Urtheil des Joh. v. Müller über dieſelbe — 332
der Papſt entbindet vom Eide 12b, 336
päpſtl. Bullen bedürfen in den öſterr. Staaten des landesherrl. Placet 11, 131
päpſtl. Verordnungen in Oeſterreich d. weltlichen Landesſtellen vorzuleg. 12a, 185
Joſ. II. will ſich gänzlich von ihm losreißen — 215
Kirchengewalt, beſchränkt durch die Emſer Punktation 1786 — 306
der Papſt aus Rom verbannt 12b, 281
wieder in Rom — 339
(vergl. Kirche, Nuncien und d. Namen d. einzelnen Päpſte.)
Paracelſus, Theophraſtus 6, 17
v. Paradies, Baron c. 1654 7, 434
Paraguay, Miſſionen der Jeſuiten 11, 442
Pareus, Dav. 5, 170
Parhammer, Lehrer Joſephs II. 12a, 28
Paris, Bluthochzeit 5, 38
Synode 1682 9, 152

Paris (Fortſetzung).
Friede 1763 11, 401
Convention 1802 12b, 321. 357
Vertrag zwiſchen Rußland u. England 1806 12b, 496
Friede 1814 — 600
Parma, Ueberblick der Verhältniſſe bis 1706 9, 468
kommt an Phil. v. Spanien 11, 451
Parsdorf, Waffenſtillſtand 1800 12b, 304
Pascal, Steph., Gegner der Jeſuiten 4, 47. 11, 445
Paſewalk, Wuth der kaiſ. Soldaten gegen dieſe Stadt 1630 7, 286
Pasquich, Aſtronom 12a, 75
Paſſarowitz, Friede 1718 10, 64
Paſſau, Convent 1552 3, 476. 485
Vertrag 3, 494
Kriegsvolk 1610 5, 448
Patiens, Peter 4, 488. 5, 169
Patkul 8, 361
Patronats-Rechte, Streit darüber in Augsb. 1586 5, 111
Paul I., Kaiſer v. Rußland, Coalition m. Oeſterreich 1799 12b, 281
tritt von dem Bündn. ab — 299
ſeine Mißſtimmung geſteig. — 307
Bewunderer Napoleons — 311
Lebensende 1801 12b, 312. 415
Paul III., kommt auf den päpſtl. Stuhl 1534 2, 39
will ein Concil berufen 1535 — 71
ſucht Rom zu reformiren 1536 — 82
ſtirbt 1549 3, 350
Beſchuldigungen gegen ihn — 352
Paul IV., Papſt 3, 582. 4, 191
ſtirbt 4, 215
Paul V., Theilnahme am böhm. Kriege 1620 6, 436
Paul Gerhard 8, 422. 434
Paul v. Gran 1, 300
Paulus, Prof. in Würzb. 12b, 369
Pavia, Schlacht 1525 1, 170. 279
Pegau, Convent 1548 3, 318
Pelargus 3, 438. 6, 99. 125
Pelletier, Franz 4, 265
Pennalismus 6, 5. 8, 455
Perenotti, Ant. 3, 56
Pescara 1, 280
Peſt in Schleſien 1633 7, 385
Peſtalozzi 12b, 560
Peter's d. Gr. Abſicht, in Deutſchland feſten Fuß zu faſſen 10, 70
Peter III. in Rußl. 11, 123. 391
Peter Leop., Erzherzog v. Oeſterreich 11, 411
Peterwardein, Schlacht 1716 10, 64
Petrus, Markgr. 11, 191
Peucer, Caſp., in Wittenb. 4, 407
verhaftet 1574 — 449
grauſame Gefangenſchaft 4, 461. 539
Befreiung — 515
ſtirbt — 546
Pezel, Chriſt. 4, 409. 417. 455
Pfaff, Predig. in Marburg 5, 303
— Kanzler in Tübingen 10, 183
Unions-Entwurf deſſelben — 233
Pfaffenhofen, Waffenſtillſtand 1796 12b, 208
Pfalz, wird lutheriſch 4, 140
wird calviniſch 1560 — 159
reformatoriſche Unruhen 1564 — 379
d. Lutherthum wieder eingeführt 1576 — 486
der Calvinismus wieder eingeführt 1583 5, 166
in Pfalz-Neuburg erhalten die Katholiken freie Religions-Uebung 1615 6, 67
von Spinola beſetzt 7, 24
Kurwürde geht an Baiern über 1622 7, 75. 93
Ober-Pfalz kommt an Baiern 1628 7, 168
die Verwendung für dieſelbe beim Prager Frieden vom Kaiſer zurückgewieſen — 454

Pfalz (Fortſetzung).
Verwüſtung durch d. Franzoſen 1674 9, 61
kirchl. Verhältn. ſeit 1685 — 202
die Kurwürde geht an die Neuburger Linie über 1685 9, 157. 202
Anſprüche Frankreichs auf die Pfalz 1685 9, 157
furchtb. Verwüſtung 1689 — 171
Erztruchſeß-Amt kommt an die Pfalz — 416
Verhältniſſe der Evangel. 1705 10, 108
desgl. um 1720 10, 130. 145
Haus-Vertrag mit Baiern 1724 10, 419
einſichtige Pläne zur Beförderung d. Katholicismus 1743 12a, 131
Verhältniſſe der Reformirten 1770 — 161
von den Franzoſen beſetzt 1795 12b, 199
alte Religions-Händel beigelegt 1799 — 363
allgem. Religionsfreiheit — 367
(vergl. die Kurf. Otto Heinr., († 1559), Fried. III. († 1576), IV. († 1610), V. (bis 1621), Phil. Wilh. († 1690), Joh. Wilh. und Karl Phil.)
Pfalzburg, Treff. 1794 12b, 170
Pfarr- und Wiedemuths-Mandat Ferdin. I. von 1541 4, 34
Pfauſer, Sebaſt. 4, 35. 5, 12
Pfeffinger 4, 82
Pfeiffer, Rottenſtifter in Mühlhauſen 1, 199
Pflug, Caſp. 3, 89. 218
— Julius 2, 215. 277. 4, 68. 95. 239
zum Biſch. in Naumburg beſtimmt 2, 372. 385
als Biſchof wieder eingeſetzt 3, 186
Theilnahme an d. Abfaſſung des Interim — 242
Pforzheim, kirchliche Unruhen 1599 5, 301
Tapferkeit d. Bürger 1622 7, 81
Pful, General 7, 372. 8, 79
Philanthropin 12a, 55
Philibert, Markgraf von Baden 4, 391
Philipp, Markgraf von Baden 5, 85
Philipp, Landgr. v. Heſſen, Beſchützer der Reformation 1, 215
ſeine Anſicht vom Sakramentsſtreit 4, 476
Theilnahme am Bauernkriege 1, 205
ſchließt d. Torgauer Bündniß 1526 — 288
bereit, d. Evangelium mit dem Schwerdte zu vertheidigen — 292
rüſtet ſich ſchnell z. Kriege, in Folge des Pack'ſchen Bündniſſes 1527 — 314
eilt dem bedrängten Wien zu Hülfe 1529 — 300
bekennt ſeine Neigung zu den Schweizern — 346
verläßt plötzlich d. Reichst. zu Augsburg 1530 — 368
macht Luthern u. Melanchthon heftige Vorwürfe 1532 — 450
verfeindet ſich mit d. Kurf. v. Sachſen 1532 — 451
will eine Doppel-Ehe eingehen 2, 180
vermählt ſich heimlich mit Margarethe v. d. Saal — 189
iſt auf d. Regensb. Reichstage zum Frieden geneigt 1540 2, 211. 232
ſeine Thätigkeit für den Schmalkaldiſch. Bund 2, 350. 380
bemächtigt ſich d. Herzogs Heinrich v. Braunſchw. 1545 — 377
in die Acht erklärt 1546 — 369

Philipp, Landgraf v. Heſſen (Fortſetzung).
ſucht die Ausſöhnung mit dem Kaiſer 3, 187
wird des Kaiſers Gefangener 3, 196. 457
erfährt als ſolcher eine demüthigende Behandlung 3, 208
iſt in den Streitigkeiten wegen d. Interims bereit, ſich dem Kaiſer zu fügen — 298
Verſuch, zu entfliehen 1548 — 374
mißlungene Verwendung für ihn — 419
erhält ſeine Freiheit wieder 1552 3, 495. 513
Philipp, Pfalzgraf, Biſchof von Naumburg 2, 275
Philipp II., Kön. v. Spanien, geboren 1527 1, 285
wirbt um d. engliſche Prinzeſſin Maria 2, 121
ſein Benehmen gegen die deutſchen Fürſten 1548 3, 375
zum deutſchen Kaiſer beſtimmt — 538
erhält d. Niederlande 1555 — 583
Regierungs-Grundſätze 4, 193. 5, 41. 270
Philipp III. v. Spanien, zum röm. Könige vorgeſchlagen 1611 5, 467
von Ferdin. II. zur Theilnahme am Kriege gewonnen 1620 6, 437
Philipp IV. v. Spanien, ſtirbt 9, 19
— V., zum Kön. v. Spanien ernannt — 324
Philipp Chriſt. v. Baden verläßt die proteſtantiſche Partei 5, 263
— — von Trier 7, 441
Philipp Ludw., Pfalzgraf zu Neuburg 4, 490. 5, 330. 367. 377
Philipp Sigism., Biſchof v. Osnabrück u. Verden 5, 289
Philipp Wilh., Kurfürſt von der Pfalz 9, 202. 206
Philippine Welſerin 5, 264
Philippiſten 4, 424
Philoſophie gab es im 16. u. Anfang des 17. Jahrh. in Deutſchland nicht 9, 559
Verhältniß der Philoſophen zu den Fürſten 10, 370
nicht in deutſcher Sprache zu behandeln 11, 183
Philymnus 10, 264
Phyſiokratismus 11, 419
Piacenza, Beſetzung 1547 3, 236
Ueberblick der Verhältniſſe bis 1706 9, 468
kommt an Philipp von Spanien 11, 451
Pia desideria Speners 8, 478
Piaſten in Schleſien ſterben aus — 500
Piccolomini 7, 401
Pichegru in Paris 1804 12b, 411
Pierius, Urb. 5, 178. 185. 190. 201
Pietismus 8, 483. 489
Gegenſatz deſſelben zur lutheriſchen Orthodoxie 9, 227
Kampf gegen denſelb. um 1700 — 517
Streit in Halle 1698 — 533
in Schleſien ſorgſam überwacht 10, 167
Friedrichs II. Urtheil über denſelben 10, 378. 465
Pietiſten verbinden ſich m. den Orthodoxen 12a, 238
Pighini, päpſtl. Nuncius 3, 346
Pikarden wandern aus Böhmen nach Polen 3, 218 5, 403
Pillau, von Guſt. Adolph eingenommen 1629 7, 202
durch d. Commandant Hermann vertheid. 1807 12b, 514
Pillenreuth, Schl. 1450 — 214
Pillnitz, Zuſammenk. Leopolds II. und Friedrich Wilh. II. 1791 — 82

Pilſen, erobert 1618 6, 271
von Mansfeld beſetzt 1621 7, 42. 78
Zuſammenkunft der Oberſten der Wallenſteinſchen Regimenter 7, 398
du Pin 12a, 242
Piper, Graf 9, 444
Pirkheimer, Wilibald 1, 73
Pirmaſens, Ueberfall 1793 12b, 157
Pirna, Friedens-Unterhandlungen 16 5 7, 445
Lager der ſächſ. Truppen 1756 11, 223
Ergebung — 234
Piſtoris 8, 195
Piſtorius 2, 215. 293. 5, 261. 314. 330
Pitſchen, Schl. 1588 5, 276
Pitt, Will. 12b, 122
ſtirbt 1806 — 484
Pius IV., wird Papſt 4, 215
Pius VI., kommt n. Wien 1782 12a, 195
Reiſe durch München und Augsburg — 203
berichtet über den Erfolg der Reiſe — 210
drohende Sprache gegen d. Kaiſer, v. Rom aus — 209
Verhältniſſe zu Friedrich Wilhelm II. — 377
durch Frankreich gedemüthigt 1796 12b, 265
neu bedrängt 1797 — 280
aus Rom weggeführt 1798 — 281
ſtirbt zu Valence 1799 — 281
Pius VII., wird Papſt 1800 — 339
in Paris bei der Kaiſerkrönung 1804 — 413
Proteſte auf dem Wiener Congreſſe 12b, 613. 621
Plachy, Georg 8, 156
Planck 12b, 383
v. Plettenberg, Walter 1, 219
Plinganſer, Seb. 9, 404
v. Plotho 9, 578
Podewil, Kabinetsminiſter Friedr. II. 11, 294
Poeſie, Geiſt derſelben im 16. Jahrh. 5, 98
Poiret 9, 519
Poiſſy, Religionsgeſpräch 1561 4, 371
Polemik, Charakter derſelb. im 16. Jahrh. 4, 26
Luthers Urtheil, daß man die Schriften der Widerwärtigen nicht leſen müſſe 3, 314
Polen, Waffenſtillſtand mit Schweden 1629 8, 13
Krieg mit Schweden 1655 — 315
Bündniß mit dem Kaiſer gegen d. Pforte 1683 9, 117
Krieg 1733 10, 320
Friedrichs II. Aeußerung über d. innige Band zw. Preußen u. Polen 1756 11, 240
Zuſtand d. Republik 1763 12a, 5
von Rußland abhängig — 2
mit Preußen durch d. Intereſſe gegenſeitiger Erhaltung vereinigt — 3
erſte Theilung 1772 — 15
von Gentz beurtheilt 1805 12b, 467
Parteiungen bis 1790 — 133
Oeſterreich ſoll ſeinen Antheil heraus geben 12a, 446
neue Verfaſſung 1791 12b, 135
zweite Theilung 1793 — 150
Aufſtand 1794 — 169
dritte Theilung 1795 — 175
ſoll als Königr. wiederhergeſtellt werden 1806 — 500
das Herzogthum Warſchau errichtet — 532
Polenz, Georg 1, 220
v. Polheim, Gundakar 5, 467
Polus, Kardinal 11, 105
Polybius, angebl. Fragment aus demſelb. 12b, 473
Pombal, portugieſ. Miniſt. 11, 442
Pommern, Erbverein mit Joachim II. 1571 7, 290

Pommern (Fortſetzung).
von d. Schweden begehrt 7, 422
Streit wegen d. Erbfolge 1637 8, 35
ein Theil von Schwediſch Pommern kommt an Brandenburg 1679 9, 87
der übrige Theil 1815 desgleichen 12b, 612
Pomponne 9, 47
v. Pomuk, Joh., Schutzpatron Böhmens, heilig geſprochen 1729 7, 108
Poniatowski, Stan., König von Polen 12a, 2. 7
Portia, Graf 8, 333
Portocarrero 9, 324
Poſen, Huldigung Friedrich Wilh. II. 1793 12b, 151
Friede zwiſchen Frankreich und Sachſen 1806 — 524
Poſſelius, Joh. 5, 16
Poſſelt, Prediger in Leipzig, entſetzt 1592 5, 190
— Publiciſt 12b, 261
Potocki, Felix — 138
Potsdam, Bündn. zwiſchen Preußen u. Rußl. 1805 — 448
Pott, Joh. Heinr. 8, 60
Potter, Joh. 10, 305
de Pradel 8, 387
Prädeſtination, Lehre Melanchthons 4, 79
Prag, Landtag und Unruhen 1547 3, 83. 214
Landtag 1608 5, 392
Aufregung d. Lutheriſchen — 410
Landtag 1609 — 412
Belagerung 1611 — 453
Streit wegen d. Beſitzes d. Bethlehems-Kapelle 1618 6, 177
Verſamml. d. Utraquiſten — 169
Defeneſtration — 189
mißfällige Zurichtung der Domkirche für den reformirten Gottesdienſt 1619 — 372
Schlacht am weißen Berge 1620 — 485
Prag (Fortſetzung).
Vertreibung der utraquiſt. und reformirten Geiſtlichen 1621 7, 70. 87
Einziehung d. Directoren 7, 43
Hinrichtungen — 48
Verfahren gegen d. übrigen Theilnehmer am Aufſtande — 72
Univerſität d. Jeſuiten übergeben 1622 — 73
Friede 1635 — 453
Beitritt mehrerer Fürſten zu demſelben 8, 1
Einnahme 1648 — 153
Einſchließung d. Franzoſen unter Belleisle 10, 431
Schlacht 1757 11, 280
Pragmatiſche Sanction Karls VI., ſ. Karl VI.
Pragmatiſche Armee 1742 10, 435
Prätorius, Abdias 4, 431
— Peter — 362
Prediger, ſ. Geiſtliche
Predigt, das vornehmſte Stück des evang. Gottesdienſtes 1, 242
Eifern in derſelben 4, 28
Predigtfreiheit, eine Vorgängerin d. Preßfreiheit 8, 419
Preding 1, 190
Preßburg, Landtag 1608 5, 390
Conföderation 1620 6, 423
Reichstag 1687 9, 162
Friede 1805 12b, 452
Preßfreiheit, ſ. Cenſur
Preußen wird erbl. Herzogthum 1525 1, 220
kirchliche Verhältniſſe unter Albrecht 4, 315
Joachim II. erhält d. Mitbelehnung — 338
Johann Sigism. damit belehnt 1611 6, 115
(vergl. die Herzöge Albr. u. Albr. Friedr., und d. Kön. Friedr. I. (1701—1713), Fr. Wilh. I. (†1740), Friedr. II.

(† 1786), Friedr. Wilh. II. († 1797), III. († 1840).
Preußiſche Königswürde 9, 335
von Frankr. und Spanien anerkannt 1713 10, 41
Einſprüche des deutſchen Ordens 9, 339
Proteſtation d. Päpſte dagegen 9, 340. 11, 143. 12a, 325. 379
Benedict XIV. nennt Friedrich II. 1758 Regia Majestas 11, 333. 12a, 325
Pius VI. an Fr. Wilh. II. Serenissime ac potentissime Rex 12a, 377
Kaiſer Franz II. nimmt zur Zeit der Spannung die Formel: König in Preußen wieder auf 1795 12b, 188
Jubelfeier des Königreichs 1801 — 310
Preußiſch-Eylau, Schl. 1807 — 530
de Prie, Marquis 10, 60
v. Prielmayer 9, 405
Prierias, Sylv. 1, 20
Prieſter, inwiefern alle Chriſten Prieſter 1, 461
(vergl. Geiſtliche.)
Prieſter des königl. Schulen-Inſtituts 12a, 66
Etat des Inſtituts — 465
aufgehoben 1800 — 74
Prieſterehe, ſ. Cölibat
Proceſſe, langſamer und koſtſpiel. Gang derſelb. 5, 207
— als Erbſchaftsgut 12a, 79
Profe, Lor. 5, 246
v. Promnitz, Balth. 3, 93. 4, 33
— Siegfr. 5, 249
— Weighard — 463
Proſelytenmacherei gerechtfertigt 12b, 99
Proteſtanten, ſ. Kirche, evangel.
Pruckmann, Kanzler 6, 78. 7, 201
Pucci, Cardinal 1, 107
la Pucelle, Heldengedicht 9, 9
Puchaim 8, 131
Puchheim 6, 297
Pultawa, Schlacht 1709 9, 462
Pultusk, Schl. 1806 12b, 530
Pyrenäiſcher Friede 1659 8, 327

Q.

Quadrantius, Fabius 6, 16
Quartus 5, 252
Quedlinburg, Religionsgeſpräch 1583 4, 534
Quesnel, Bibel-Ueberſetz. 10, 292
Quesnoy 11, 419
Queſtenberg, kaiſerl. Abgeordneter 7, 260. 332
Quirini 11, 94. 105
Quiroga 7, 333

R.

Ragoczi, Franz 9, 360
— Georg 6, 355. 8, 130. 333
v. Räll, Kanzler 10, 199
Rambach, Joſ. Jac. — 259
Rame, Oberſt 5, 452
Ramilliers, Schl. 1706 9, 425
Ramus, Petr., die Einführung der Lehre deſſelben in Sachſen verboten 5, 191
Rangone, Hugo, päpſtlicher Nuncius 2, 29
v. Räſewitz 9, 513
Raſtadt, Friede 1714 10, 45
Congreß eröffnet 1797 12b, 271
Verfahren d. Abgeordn. — 275
aufgelöſt 1799 — 281
Ermordung der franzöſ. Geſandten — 282

Rathenau, Einnahme 1675 9, 68
Ratibor, Fürſtenthum, dem Bethlen Gabor zugeſagt 7, 65
Rationaliſten im 16ten Jahrhundert 4, 293
im Anfange d. 18. Jahrh. 9, 561. 10, 270
um das Ende des 18ten Jahrhunderts 12a, 244
Raucour, Schl. 1745 10, 456
v. Raumer, preuß. Gener., beſetzt Danzig 1793 12b, 150
Rautenſtrauch 11, 473. 12a, 205
Ravaillac 5, 377
Ravaulx 9, 93
Rayneval, franz. Geſandter 1804 12b, 416
Realis de Vienna 11, 174
Rebaur 10, 354
Rechberg 6, 60
Rechtfertigungslehre in der kathol. Kirche 2, 165. 199. 206
vom Tridentinum feſtgeſetzt 3, 141. 146
Auguſtins 3, 142
Luthers 1, 136. 3, 143
durch den Glauben 2, 236. 240
dem Mißverſtändniſſe ausgeſetzt 2, 165
ſchreckt vom Proteſtantismus ab 4, 292. 296
der evangel. Kirche 2, 165. 199. 206. 4, 195
nach dem Augsburger Interim 3, 246
Oſianders — 532
Streit, durch denſelben angeregt 1550 4, 316
Streit zwiſchen Jena und Wittenberg 1568 — 362
nach d. Formula concordiae — 498
v. Reckenrodt, Geo. 3, 467. 407
Reez, Stände-Verſammlung 1620 6, 471. 474
Reformation Luthers (vergl. Luther).
Princip derſelben 4, 15
Reformation Luth. (Fortſ.)
von ihrer urſprüngl. Richtung ins Schrankenloſe 1525 wieder zurückgeführt 1, 268
die Principien durch d. Jeſuiten beſtritten 4, 51
Reformation und Revolution verglichen 12b, 51
Schwenkfelds Urtheil über den Geiſt derſelben 1, 472
Friedrichs d. Gr. Urtheil 10, 365. 12a, 218
Herders Urtheil 12b, 52
Leſſings Urtheil 11, 192
Ausbreitung üb. ganze Völkermaſſen, woher dieſelbe zu erklären 1, 130
begünſtigt durch d. politiſch. Verhältniſſe 1, 282. 2, 17
durch d. Territorial-Herrſchaft der Fürſten 1, 216
durch d. Türkenkr. 1529 — 312
unlautere Beweggründe für ihre Verbreitung — 381
Verbreitung um 1523 — 148
Gegenwirkung 1524 — 165
Verbreitung im weſtlichen Deutſchland 2, 285
außer Deutſchland bis 1532 — 1
in Braunſchweig 7, 191
in Dänemark 2, 3
in Schweden — 2
Reformationsentwürfe Melanchthons 1544 — 336
Bucers — 339
des Biſchofs Valentin — 343
Ueberblick bis z. Jahr 1532 1, 456
bis zu Luthers Tode 2, 402
bis zum Tode Karls V. 4, 31
bürgerliche Parteiung als Folge der Reformat. 1, 427
ſittlicher Zuſtand d. evang. Kirche d. 16. Jahrh. 5, 127
der Nationalgeiſt d. Deutſchen wird noch mehr geſchwächt 7, 1

Reformation Luth. (Fortſ.)
ist der Entwickelung der kath. Kirche förderlich 3, 586
Reformation in der kath. Kirche.
Hadrian VI. 1521 1, 105
Entwurf v. Luthers Gegnern 1524 — 165
Reformat.-Bulle Pauls III. 1536 2, 82
Karls V. 1548 3, 300
Feſtſetzungen des Tridentinum über eine Reformation — 155
Reformations-Edict in Oeſterreich 1579 5, 73
Gegen-Reformation, ſ. d.
Reformation, Wittenbergiſche, ein vermittelnder Aufſatz Melanchthons 1544 2, 336
— General-Reformat. 1614 6, 17
Reformations-Jubiläum 1617 6, 153
— — 1717 10, 122
Reformations-Recht d. Fürſten 8, 202
— der Reichsſtände 5, 46
Reformirte, ſ. Kirche
Reformirt-Katholiſche 8, 330
Regensburg, Bündn. 1524 1, 165
Reichstag 1532 — 433
Reichsabſchied — 448
Reichstag 1540 2, 214
Reichsabſchied — 251
Colloquium 1541 4, 399
Religionsgeſpräch 1545 2, 369. 385
Auflöſung deſſelb. 1546 — 398
Reichstag auf 1546 beſtimmt — 369
— 1557 4, 87
Kurfürſtentag 1575 3, 49
Reichstag 1576 5, 58
Streit wegen des Zinsnehmens 1587 5, 115
Reichstag 1594 — 282
— 1597 5, 286. 293
Colloquium 1601 5, 331
Regensburg (Fortſetzung).
Reichstag 1603 5, 338
— 1606 6, 441
— 1608 5, 357. 389
— 1613 6, 38. 43
— 1614 6, 130
— 1623 7, 85
— 1630 7, 246
Beſetzung 1632 von den Truppen Maximilians — 335
Beſetzung 1633 von Bernhard v. Weimar — 374
ergiebt ſich an Ferdinand 1634 — 430
Kurfürſtentag 1636 8, 25
Reichstag 1640 — 48
beabſichtigte Ueberrumpelung deſſ. — 78
Reichsabſchied 1641 — 81
Reichstag 1653 — 275
der letzte Reichsabſchied — 312
Reichstag, immerwährender, ſeit 1663 8, 337. 348
von den Franzoſen beſetzt 1800 12b, 304
Schlacht 1809 — 574
kommt an Baiern 1809 — 576
— Bisthum, zum Erzbisthum erhoben 1805 — 339
Regula fidei, Bedeutung derſelben 12a, 252
Rehbach, Treffen an der, 1795 12b, 200
Reich, deutſches.
(die Geſchichte deſſ. ſ. vornämlich unter den Namen der Kaiſer, als: Maximilian I. † 1519, Karl V. 1520—56, Ferd. I. 1556—64, Max. II. 1564—76, Rud. II. 1576—1612, Matth. 1612—19, Ferd. II. 1619—37, Ferd. III. 1637—57, Leop. I. 1657—1705, Joſeph I. 1705—11, Karl VI. 1711—40, (Maria Thereſ. 1740—80), Karl VII. 1742—45, Franz I. 1745—65, Joſ. II. 1765—90, Leopold II. 1790—92, Franz II. 1792—1806 († 1835).

Reich, deutſches (Fortſetzung).
allmäliger Verfall
ſinkendes Anſehn des Kaiſerthums um 1750 11, 1
Verfall d. Reichsverfaſſ. unter Friedr. II. u. Joſ. II. 12a, 123
die Nation iſt derſelben entfremdet — 124
Pläne zur Umformung der Verfaſſung 1787 — 337
Bedenklichkeiten dagegen — 341
confeſſion. Spaltung verſucht 1797 12b, 254
Mangel an Gemeingeiſt der Fürſten — 255
Erwartungen des Erzherzog Karl von Deutſchlands Rettung — 251
Gedanke an Volksbewaffnung 1799 12b, 285. 295
Entſchädigungs-Verhandl. in Paris 1802 12b, 317. 321
Reichshauptſchluß 1803 wegen der Länder-Entſchädigungen 12b, 331. 357
der Reichst. hat kein Auge für des Reiches Gefahr 1803 12b, 409
das Reich beinahe aufgelöſt im Preßb. Frieden 1805 12b, 454. 622
Arndts ſtrenges Gericht üb. die Fürſten 12b, 468
die Rheinbundfürſten hören auf, Reichsfürſten zu ſein 1806 — 459
Auflöſ. d. Reichs 1806 — 462
Hannover erklärt die Niederlegung der deutſchen Krone für ungültig — 615
Schwedens Hoffnung auf deſſ. Wiedererſteh. 1806 — 469
Napoleons Vorſchlag, die Kaiſerkrone an Preußen zu bringen — 497
„Deutſchl. in ſeiner tiefſten Erniedrigung,“ Schrift 1806 — 465
(ſ. deutſches Volk.)

Reich, deutſches (Fortſetzung).
Wiederherſtellung des heil. röm. Reichs verlangt auf dem Wiener Congreß 12b, 615. 622
Deutſchland, ein einziger politiſcher Körper durch den deutſchen Bund — 625
Reichsabſchied, der jüngſte 1654 8, 312
Reichsarmee, ſ. Kriegsweſen.
Reichserzämter ſ. Erzämter.
Reichsgerichte, Beſchränkung durch das Privileg. de non appellando 1803 12b, 356
Reichshofrath 5, 345
Beſchaffenheit deſſ. z. Z. Joſephs II. 12a, 78
Reichskammergericht, Beſchwerden der Proteſtanten über Ungleichheit der Stimmen 5, 291
Stellung deſſelben 12a, 104
Viſitation 1707—13 und 1767—76 — 105
Reichsregiment, v. Karl V. angeordnet 1, 102
aufgehoben — 418
Reichsritterſchaft, Streit über die Verhältn. derſ. 1803 12b, 385
Eingreifen Napoleons — 395
Reichsſtädte, wie es hinſichtlich der Confeſſion in denſ. zu halten 5, 140
kirchliche Verhältn. nach 1552 — 342
die Freiheit bedroht nach 1648 8, 234
von 52 bleiben im Jahre 1803 nur 6 übrig 12b, 334
nach dem Wiener Congr. vier freie Städte — 624
Reichsſtände erhalten das Recht, Bündniſſe zu ſchließen 8, 247

Reichstag, ſ. die Städte, wo die Reichstage abgehalten worden.
immerwährender, ſeit 1663 8, 337. 348
Förmlichkeiten, ſ. Ceremoniel.
Streit über das Entſcheidungsrecht der Majorität der Stimmen 8, 249
Stimmen-Vermehrung 12b, 358
Verhältn der kath. u. ev. — 360
Reichel, Joh. 1, 314
Reichenbach, Convention 1790 12b, 8
v. Reifenberg 3, 467. 497
Reihing, Jac. 6, 70
Reimarus 12a, 248
Reinbeck in Berlin — 239
Reineſius, Thom. 9, 8
Reinhard, Archidiakon. in Berlin 8, 429
Rekahn'ſche Schule 12a, 57
Religions-Aſſecuration für die öſterreich. Stände 5, 22
Religions-Edict Friedr. Wilh. II. 12a, 402. 12b, 350
Religionsfreiheit, früh. und jetzige Bedeutung des Worts 5, 426
Religionsgleichheit, b. d. Reichsgeneralität beantragt 1793 12b, 118
Religionskrieg, Erklär. der Reformatoren 1, 290
Religionsſtreit, gewöhnl. Beſchaffenheit deſſ. 12b, 384
Religions-Unruhen ſind größtentheils Schuld der Fürſten 10, 368
Religions-Unterricht in d. Schulen d. Jeſuit. 12a, 52
v. Remchingen 10, 223
Remonſtranten 6, 124
Repnin in Breslau 1778 12a, 157
Gouverneur von Sachſen 1813 12b, 592
Republik, allgem. chriſtl. Heinrichs IV. 5, 272
Republicanismus in Deutſchl. vor der franz. Revolution 12b, 45
Reservatum ecclesiasticum 3, 563. 4, 384
Streit darüber 4, 213. 5, 51. 150. 280. 6, 39. 441. 7, 169. 8, 195
Reſtitutions-Edikt 1629 7, 175
Ausführung begonnen — 186
Sachſens Verwendung für deſſen Aufhebung — 270
Beiſeitſetzung im Prager Frieden — 448
Reuchlin's Streit m. Hochſtraaten 1, 5
Reunionskrieg 9, 92. 137. 189
Rexin, preuß. Geſandter in Konſtantinopel 11, 388
Rezzonico — 333
Rhegius, Urb. 1, 346
Rhein, von den Niederländern geſperrt 1579 5, 146
Rheinbund 1806 12b, 461
von Frankr. als Unterwerfungs-Akt angeſehen — 594
von Rußland anerkannt 1807 — 532
Rheinfelden, Schl. 1638 8, 42
Rhode in Königsberg — 358
Ribor in Göttingen 12a, 239
Ricci, Jeſuiten-Gen., ſtirbt 1775 — 42
Richard, Pfalzgr. zu Simmern 4, 380. 490. 5, 277
Richelieu 7, 236. 8, 129
Richter, Gregor 6, 30
Ried, Vertrag mit Baiern 1813 12b, 593. 603
Rieger 12a, 85. 88
furchtbare Gefangenſch. 12a, 101
Riemann 10, 263
Rinteln, Univerſ. geht ein 1807 12b, 539
Riſt, Joh. 10, 259
Ritter-Akademieen gegründet 9, 538
Rivetus, Andr. 8, 264
Rixleben 5, 264

Roberjot 1795 12b, 195. 275. 282
Robespierre, ob der öſtr. Miniſter mit ihm einverſtanden? 12b, 165
Rocco, Schl. 1799 — 283
v. Rochau 7, 395
Rochlitz, Treffen 1547 3, 72
v. Rochow 12a, 57
Rocroi, Schlacht 1643 8, 129
Rodriguez, Franz 5, 36
— Simon 4, 41
Roer, Schl. an der, 1794 12b, 166
v. Roggendorf, Wolfg. 1, 300
Rokyzana, ſeine Gebeine ausgegraben und verbrannt 7, 95
Rom, Concil 1517 1, 5
erſtürmt 1527 1, 283
beabſichtigte Reformation 1536 2, 82
römiſche Republ. 1798 12b, 281. 339
Romberg 11, 317
Romfahrt Joſ. II. 1769 12a, 31
Ronſtock, Seb. 8, 368. 496. 507. 519. 535
Roſa, Bernh. 8, 511. 521
Roseae crucis fraternitas 6, 17
v. Roſenberg, Albr. 4, 344
— Peter 5, 427
Roſenkreuz, Chriſt. 6, 18. 24
Roſenkreuzer 6, 17
v. Roſenthal, Turek 8, 155
Roſinus in Weimar 4, 305. 361. 427
Rösner in Thorn enthaupt. 10, 185
Rosny 5, 268
Roßbach, Schl. 1757 11, 288
Roſt, Geo. 6, 25. 8, 494
Roſtock, Bedrängniß 1713 10, 73
Rothach, Convent 1529 1, 325
Rothenburg a. d. Tauber, Unions-Conv. 1608 5, 368
Bundestag 1613 6, 39. 42
Rothfiſcher, Greg. u. Franz, Uebertritt z. ev. Kirche 11, 108. 111
Rothmann, Bernh. 2, 44
Rothſchild, Erblühen des Hauſes 12b, 520
Rouſſeau, Einfluß auf die franz. Revol. 5, 239. 12b, 36
Rüchel, kampfbereit 1806 — 503
Rüdiger, Esrom 4, 457
— Philymnus 10, 264
Rudolph II., Kaiſer, kommt zur Regier. 5, 65
entſchlägt ſich der Verwaltung der kirchl. Angelegenheiten 5, 68
ſeine Lieblingsneigungen 5, 66. 122. 277. 462. 469
Sorgloſigkeit u. Schwäche 5, 138. 357
hält ſich gewöhnlich in Prag auf 5, 68. 381
langſamer Geſchäftsgang 5, 444. 446
kann ſich zur Verheirath. nicht entſchließen 5, 298
auf dem Reichst. zu Augsburg 1582 5, 138
verliert Ungarn und Oeſterreich 5, 373. 386
Verhältniß zu ſeinem Bruder Matthias 5, 380
Verbindung ſeiner Brüder gegen ihn 5, 385
ſchwankendes Verhalt. gegen die Böhmen 1608 — 410
Majeſtätsbriefe, ſ. d.
in Böhmen bedroht 1611 — 456
verliert Böhmen — 461
verliert Schleſien — 463
ſtirbt — 468
Urtheil über ihn — 469
Rudolph Aug. v. Braunſchweig 8, 398. 9, 347
Ruhe iſt die erſte Bürgerpflicht 1806 12b, 515
Ruhel 1, 224
Rumbold, engl. Geſandt., gefangen 1804 12b, 417
Rummel, Lehrer Joſ. I. 9, 391
Rumpenheim, Beſitzſtreit 1740 10, 389

Rumpf 1, 190
v. Runkel, Ernſt Caſ. 10, 274
v. Ruppa, Wenzel (Wilh.) 6, 187. 189. 197
Ruprecht, Sohn Friedr. V. v. der Pfalz 6, 417
Rußland
(vergl. Peter d. Gr. († 1725), Anna (1740), Eliſabet († 1762), Peter III. († 1762), Kath. II. († 1796), Paul I. († 1801), Alex. I. († 1825).
Rutowski im Lager bei Pirna 1756 11, 223
Ruward 5, 381
Ryſſel erobert 1708 10, 12
Ryßwick, Friede 1697 9, 189
wichtige Clauſel im Friedensſchluß — 191
Streit über die Clauſel 9, 192. 212. 252. 399
erneuerter Streit 1709 10, 18. 21
1713 10, 40. 42
1714 10, 49. 105. 125. 144. 162
1733 10, 323. 333
1742 10, 424
1761 10, 334. 11, 383. 386
1769 12a, 24. 26
Rzewuski 12a, 8. 12b, 138
Rziczan, Paul 6, 185

S.

Saalfeld, Bündn. 1531 1, 427
Sacheverell, Heinr. 10, 6
Sachs, Hans 5, 95
Sachſen, Früchte der Reformation 1530 1, 338
Einführung der evangel. Lehre im Herzogthum 1539 2, 144
Moritz nimmt Kur-Sachſen ein 1546 3, 34
Herrſchaft der ſtrengen Orthodoxie nach dem Concordienbuche 5, 173
gemäßigtere Richtung — 176
heftiger Eifer für die Orthodoxie 1591 5, 185. 192
Einführung der Cenſur c. 1588 5, 178
geſchwächt durch die Landestheilung unter Joh. Georg I. 1652 8, 450
Verhältniſſe ſeit 1656 — 452
kirchl. Verhältn. am Ende des 17. Jahrh. 9, 228
von Karl XII. heimgeſucht 1706 — 438
kirchl. Verhältn. unter Auguſt II. 10, 175
v. Friedr. II. beſetzt 1756 11, 222
Sachſen (Fortſetzung).
als erobertes Land behandelt 11, 243
wird Königr. unter Friedr. Aug. III. 12b, 524
ſehr verringert 1815 12b, 606. 610
(vergl. a. die Kurfürſt. Friedrich d. Weiſe († 1525), Joh. d. Beſtändige († 1532), Joh. Friedr. d. Großmüthige (bis 1547), Moritz († 1553), Aug. († 1586), Chriſt. I. († 1591), Chriſt. II. († 1611), Joh. Geo. I. († 1656), II. († 1680), III. († 1691), IV. (1694), Aug. II. († 1733), III. († 1763), Friedr. Chr. († 1763), Fr. Aug. III. († 1827).
b. unter den Herzögen aus verſchiedenen Linien, vornämlich: Bernh. v. Weimar († 1639), Chriſt. († 1691), Ernſt d. Fromme v. Gotha († 1675), Friedr. v. Weim., Friedrich Wilh. v. Sachſen-Altenb., Geo., Heinrich der Fromme, Joh. Ernſt v. Weimar († 1627), Joh. Friedr. der mittlere u. der jüngere, Joh. Wilh. († 1573) u. a.)

Sackville 11, 366
Sacramente, Unterſuch.
zu Trident 3, 161
Schwenkfelds Urtheil 1, 477
Sacramentirer, Partei-Name — 264
Säculariſation, Aufkommen dieſes Wortes 8, 182
vorgeſchlagen 1648 12b, 249
Beſorgniſſe des Papſtes wegen beabſichtigter Säculariſation 1761 11, 383
Gerücht, daß Preußen ſie beabſichtige 1793 12b, 160
von Preußen in Anregung gebracht 1795 — 246
vom Kaiſer verſchmäht — 249
Oeſterreichs Widerwille beſeitigt 1797 — 268
von Frankr. in Ausſicht geſtellt — 268
Preußens Bereitwilligkeit — 269
offen ausgeſprochen zu Raſtadt 1798 — 275
von Preußen und Baiern betrieben 1801 — 319
vom Papſt ignorirt — 339
als lex spoliatrix bezeichnet 1815 — 613
Wiederherſtellung d. geiſtl. Güter gefordert 1814 — 340. 612
Proteſtat. wider alle der Kirche nachtheilig. Beſchlüſſe zu Wien 1815 — 340. 613. 621
Beurtheilung derſelb. 12b, 335
Stimmung der betheiligt. Unterthanen — 338
Urtheil des päpſtl. Nuncius Pacca 1845, inwiefern ſie der Kirche von Nutzen — 340
Sadorski, Steph. 6, 118
Sailer, Gereon 2, 334
Saint Germain en Laye, Vertr. 1635 8, 2
Friede 1679 9, 86
Saint Julien, öſtr. Geſandter 1800 12b, 304
Salabert verhaftet 12b, 201. 253
Salankemen, Schl. 1691 9, 180
Salentin v. Iſenburg 5, 151
Salis 8, 38
v. Salm, Nic. 1, 300. 9, 124
Salmeron, Alfons 4, 41. 49
Salmuth 4, 308. 362. 5, 178. 185
Salvius 8, 165
v. Salza, Biſchof 4, 33
Salzbund 1731 10, 205
Salzburg, Kurfürſtenthum, kommt an Oeſtr. 1805 12b, 453
Salzburger Emigranten 10, 210
Salzmann 12b, 40
Sanct Gotthard, Schl. 1664 8, 339
Sanct Quentin, Schl. 1556 4, 194
Sanction, pragmat., Karls VI., ſ. Karl VI.
v. Sanden, Chriſt. 9, 542
Sänkwitz, Streitigkeiten wegen der Kirche daſelbſt 1616 6, 143. 7, 67
Saragoſſa, Schl. 1710 10, 24
Sarcerius 2, 313. 4, 68
Sarelli 7, 240
Sarotſchütz, Zuſammenk. Napoleon's m. Franz II. 1805 12b, 449
Sartorius, Theophylact 5, 73
Sasbach, Schlacht 1675 9, 70
Sauerbrey, Prediger 10, 168
Savoyen, kommt an Frankreich 1796 12b, 265
v. Schaffgotſch, Chriſt. Leopold 8, 509
— Joh. Ulrich 6, 252. 395
— Phil. Gotth., Coadjutor d. Biſth. Breslau 11, 138. 294
wird Biſch. v. Breslau, Fürſt v. Neiße u. Herzog v. Grottkau — 141

v. Schaffgotſch, Phil.
Gotth., (Fortſetzung).
ſoll d. ungar. Biſchöfe v. Verfolg. abmahnen 11, 19
fällt in Ungnade bei Friedr. II. 1758 11, 322. 428
ſucht d. königl. Gnade nach 11, 431
— Ulr., hingerichtet 7, 410. 417
v. Schamberg 6, 197
Schappler, Chriſt. 1, 171
Scharf, Geheimſchreiber 10, 82
Scharfenberg 7, 410
Scharnhorſt, Gebh., Erziehung 12a, 168
ſeine Laufbahn bis z. Eintritt in den preußiſchen Dienſt 12b, 554
Umgeſtaltung des Heerweſens in Preußen, nach dem v. Graf Wilh. v. der Lippe empfohlenen Plane — 555
Schärtlin v. Burtenbach gegen die Türken 1532 und 1542 1, 453. 2, 274
ſein Verhältniß z. Schmalkald. Bunde 1545 — 384
Rüſtungen — 462
beſetzt die Ehrenberger Klauſe 1546 — 463
ſeine Rathſchläge bleiben unbeachtet 3, 11
nach Augsburg abgerufen — 20
umſichtiger Rath zur Vertheid. Augsburgs 1547 — 50
muß Augsburg verlaſſen — 54
in franzöſ. Dienſten 3, 55. 418. 467. 497
Schatz der guten Werke 1, 10
v. Schaumburg, Sylv. — 62
Scheffler, Johann 8, 288. 346. 522
Schelde-Mündungen, Oeffnung derſelben verlangt 1784 12a, 221
Schelhorn 11, 105
Schellenberg, Schl. 1704 9, 3 5
v. Schellendorf, Melch. 8, 495
Schelling, Prof., v. Jena nach Würzburg 12b, 369
v. Schenitz, Hans 1, 228
Schenk, Rud. 2, 264
Scherawitz, Synode 1616 7, 107
Scherer, Geo. 5, 69
Scheyern, Bündniß mit Frankreich 1532 1, 442. 450
Schiller, Elias 7, 307
— Friedr. 12b, 50. 57. 260
Einfl. auf ſeine Charakter-Entwickelung in Stuttgart 12a, 99
Schilter, Joh. 8, 389
Schindler 5, 190
Schirach, Publiciſt 12b, 261
Schlabrendorf, Min., Verwalt. Schleſiens 1755 11, 302
Schlegel, Fr. 12b, 382
Schleſien, kirchl. Verhältniſſe um 1541 3, 93
Verbreitung der Reformation bis 1547 3, 91
der Proteſtantismus überwiegend 5, 244
Verfolgung d. Calviniſten um 1590 — 200
Bedrückung d. Proteſtanten nach 1600 — 422
Streitigkeiten in Betreff d. Calvinismus 1604 — 306
kirchliche Verhältniſſe um dieſe Zeit 7, 141
Bündniß mit den Böhmen 1609 5, 426
Verhältniſſe beim Beginn des 30jährigen Krieges 6, 225. 242
Schriftwechſel mit d. Könige v. Polen 6, 257
Verwendung für d. Böhmen 1618 6, 224. 245. 250.
den Böhmen Hülfstruppen geſtellt 6, 248. 261
Verhältniſſe nach d. Tode des Matthias 6, 310
Zuſtände nach der Wahl Friedrichs V. — 387
Verhältniſſe im J. 1620 7, 8

Schleſien (Fortſetzung).
Annahme der ſächſiſchen Vermittelung 1621 7, 28
die Gnade d. Kaiſers nachgeſucht — 60
Huldigung Ferdin. II. — 62
kirchl. Verhältniſſe nach d. Rückkehr unter Ferd. II. — 67
kirchl. u. politiſche Verhältn. von 1625—1629 7, 140. 165
Bedrückungen durch Wallenſtein 1627 7, 426
Gegenreformation d. Lichtenſteiner 1628 7, 157. 422. 475
Kriegsſchauplatz 1632 7, 353. 358
— 1633 7, 385
Zuſtände im J. 1634 — 422
Beſtimmungen im Prager Frieden — 457
ſoll an Brandenburg kommen 1646 8, 184
Feſtſetzungen des weſtfäliſchen Friedens — 190
der Wohlſtand der Städte ſinkt im 30jähr. Kriege 7, 162
kirchl. und polit. Verhältn. nach d. 30jähr. Kriege
Einziehung evangel. Kirchen 1653 8, 277
Kirchen-Viſitation 1666 — 508
Vertreibung evang. Schullehrer 1666 — 508
unter Kaiſ. Leopold 8, 512. 9, 379
kirchl. Verhältn. um 1700 9, 443
kirchliche Verhältniſſe unter Karl VI. 10, 164
von Friedr. II. in Anſpruch genommen — 397
Huldigung Friedr. II. 1741 — 407
kirchl. Verhältniſſe 1741 — 412
im Breslauer Frieden Fr. dem Groß. zugeſichert 1742 — 427
der status quo beſtätigt 11, 129
Berufung auf dieſen status quo 1782 12a, 220
kirchl. Verhältniſſe ſeit dieſem Frieden 11, 129

Schleſien (Fortſetzung).
der zweite ſchleſiſche Krieg 1744 10, 439
Zuſtände der Evangeliſchen um 1750 11, 50
Verringerung der Zahl der Feiertage 1754 — 94
d. Fürſtentage durch Friedrich aufgehoben — 167
Beginn des ſiebenjährigen Krieges (ſ. d.) — 221
Verwalt. Schleſiens durch Miniſter Schlabrendorf ſeit 1735 — 302
Friedrich betrachtet d. kath. Geiſtlichk. Schleſiens als Preußenfeinde — 336
Rath d. Biſchofs, wie der Widerſpenſtigk. d. kath. Geiſtlichen zu begegnen — 433
Schleſien v. Maria Ther. wieder als ihr Eigenth. betrachtet 1757 — 293
von Friedrich bald wieder gewonnen — 300
vermeintliche Operationen Oeſterr. zur Wiedergewinnung 1775 12a, 113
Prinz Hieronymus in Schleſien 1807 12b, 515
Schleſiſche Kirchengeſchichte (Buch), Urtheil darüber 9, 459
v. Schlick, Albinus 6, 175. 187. 197. 248
— Andr. 5, 413. 7, 45. 48. 9, 361
v. Schlieben, Ad. 6, 110
v. Schlieffen, General 12a, 433
Schlüſſelburg in Wittenberg 4, 409
Schmalkalden, Convent 1529 1, 329
Convent 1530 — 422
— 1533 2, 34
— 1535 2, 76. 88
— 1540 2, 178
Schmalkaldiſche Artikel 1536 2, 94

Schmalkald. Artikel (Fortſ.)
veränderte 1538 2, 115
Schmalkaldiſcher Bund,
geſchloſſen 1530 1, 425
unterhandelt mit auswärtigen Mächten 1531 — 428
Convent zu Frankfurt und Lübeck — 433
Unterhandl. zu Schweinfurt und zu Königsberg in Franken 1, 433. 442
Abſchluß eines Bundes m. Frankreich 1532 1, 442
auf 10 Jahre erneuert 1535 2, 77
Franz bricht die Verbind. ab 1538 — 121
Erweiterung d. Bundes in Deutſchland — 124
Verbindung mit England abgebrochen 1540 — 178
Vertreibung d. Herz. Heinrich von Braunſchweig 1542 2, 283. 375
Einigkeit fehlt d. Bunde 2, 291
welche Vortheile d. Bund d. deutſchen Reiche gewährt 1544 — 334
Schwäche deſſelben — 349
d. Kurfürſt v. Sachſen iſt für Auflöſung — 378
die Theologen ſind für Beibehaltung — 378
Bundes-Verſammlung zu Frankf. a. M. 1545 — 380
die Könige v. Frankr. und v. Engl. erneuern ihren Antrag zum Beitritt — 381
Bundestag n. Worms auf 1546 ausgeſchrieben — 381
Markgr. Johann v. Küſtrin ſagt ſich los 1546 — 455
Schmalkaldiſcher Krieg,
Einleitung z. Eröffnung deſſelben 1546 — 453
Beginn 2, 462. 3, 1
Unterhandlungen mit dem Kaiſer 3, 35
die oberdeutſchen Städte ergeben ſich dem Kaiſer — 41
Schmalkald. Krieg (Fortſ.)
Verhalten der Böhmen 3, 75
der Mähren — 90
der Schleſier — 95
d. Papſt, anfangs Verbündeter des Kaiſers 2, 454. 471
hält ſeine Unterſtützungen zurück 3, 157
trauriger Ausgang für Sachſen — 118
im Allgemeinen unbedeutende Erfolge — 280
Schmettau 8, 494
Schmidlin 4, 413
v. Schmidt, Joh. Lor. 5, 462. 10, 284
v. Schmidtburg 8, 376
Schmirſitzki 7, 45
Schmolke, Benj. 10, 259
Schneider, Dan. 8, 523
Schneider, Eulogius, in Bonn, als Ultra-Revolutionär hingericht. 1594 12b, 167
Schnell, Prediger, hingerichtet 4, 333
Schnepf, Erhardt 4, 68. 93. 123
Scholaſtik, polemiſche, der Theologen 6, 158
— Verwandtſchaft mit der Wolf'ſchen Philoſ. 12a, 241
Schomberg 9, 158
Schönaich, deutſch. Dichter 11, 188
v. Schönaich, Joh. Georg, wird freier Standesherr 9, 380
Schönberg, Nic. 2, 82. 293. 5, 106
v. Schönborn, Joh. Phil. 8, 62. 244. 317. 322
— Lothar Franz 10, 32. 86
Schönbrunn, Bundesvertrag zwiſchen Frankreich und Preußen 1805 12b, 452
Friede 1809 — 575
Schoner, Prediger in Marburg 5, 303
Schönfeld, Prediger in Marburg 5, 178. 303
Schönhofer 8, 121
v. Schöning 9, 184

Schönwald (bei Frankenſtein) Hauptquart. Friedrich's II. 1778 12a, 146
Schoppe, Caſp. 6, 16
Schopper 5, 170
Schoriſten 6, 5
Schottel 11, 172
Schottland mit England vereinigt 10, 30
v. Schraplau, Burch. 3, 180
Schrift, heilige, ſ. Bibel
Schriftſaſſen 8, 454
Schröter, Dr. in Jena 4, 178
Schubarts Gefangenſch. 12a, 99
Schubert in Helmſtädt 12a, 237. 239
Schulen, Gründung im Anf. d. Reformation 1, 234
Kloſtergüter dazu verwendet — 237
Klagen über die Wildheit d. Jugend c. 1540 2, 243
Zuſtand um 1544 — 339
der Proteſtanten im 16ten Jahrhundert 5, 101
der Benedictiner — 92
der Jeſuiten 4, 49. 5, 89. 12a, 45
in Oeſterreich unter Maximilian II. 5, 31
Schul-Ordnung für Oeſterreich 1579 — 74
treffliches Schulweſen in Sachſen-Gotha um 1650 8, 466
evangeliſche in Schleſien bedrängt 1666 — 508
Latein als Unterrichtsgegenſtand 5, 91. 101
unter Friedrich II. 11, 422
kathol., im Münſter'ſchen verbeſſert 1776 12a, 167. 177
im Bisth. Würzburg und Bamberg um 1780 12a, 296
Kriegsſchule zu Wilhelmsſtein — 168
höhere unter Joſ. II. nicht auf d. rechte Weiſe gepflegt — 350
Einwirken der polit. Verhältniſſe auf d. Erzieh. 12b, 560
Schul-Aemter, in d. Pfalz käuflich um 1750 12a, 132
Schullehrer-Seminarien in Schleſien 11, 424
Schul-Viſitation, ſiehe Viſitation
v. Schulenburg, Matth. 2, 234
— Graf, Gouverneur von Berlin 1806 12b, 515
am Hofe d. Jerome — 541
Schultes, Jac. 5, 226
Schulz, Mich., in Torgau 4, 72
— Prediger, genannt Zopf-Schulz 12a, 275. 12b, 72
Schurf, Juriſt 1, 91
Schütz, Chriſt. 4, 362. 408
Schwabacher Artikel 1529 1, 328
Schwäbiſcher Bund, Auflöſung 1533 2, 21
Schwalbach, Convent 1670 9, 26
Schwarzach, Treffen 1554 3, 527
v. Schwarzenberg, Ad. 6, 127. 449. 7, 201. 291. 312. 8, 94
Schweden, Verbreitung d. Reformation 2, 2
Theilnahme am 30jährigen Kriege 7, 237
bedeutſam f. d. politiſchen Verhältn. Schwed. ſelbſt — 361
Einfall in d. Mark 1674 9, 66
unter Karl XI. u. Karl XII. — 433
Theilnahme am 7jährigen Kriege 11, 276
(vergl. Guſtav Waſa († 1560), Joh. († 1592), Guſt. Adolph († 1632), Chriſtine (b. 1654), Karl X. († 1660), Karl XI. († 1697), XII. († 1718), Ulrike († 1741), Guſtav III. († 1792), Guſt. IV. (entſagt 1809), Karl XIII. († 1818), Bernadotte.)
Schwedentrunk 7, 289
Schweidnitz wird evang. 5, 245
Lichtenſteiner daſelbſt 1629 7, 159
Lager Wallenſteins 1633 — 385
Treffen 1642 8, 96
erobert 1757 11, 293

Schweidnitz (Fortſetzung).
von den Oeſterreichern genommen 1761 11, 374
von Preußen wieder gewonnen 1762 — 393
Schweikhard, Erzbiſch. v. Mainz 6, 39. 362. 442
Schweinfurt, Unterhandl. mit dem proteſt. Bunde 1532 1, 433
Schweiz, Beginn der Reformation — 271
Unabhängigkeit vom Reiche anerkannt 8, 261
Schwendius, Lazarus 5, 21. 35
Schwenkfeld, Caſp., tritt auf 1, 469
aus Schleſien vertrieben — 475
ſtirbt — 478
Schwenkfelder, von Friedrich II. geſchützt 11, 74
v. Schwerin, Carl Chriſt., in mecklenb. Dienſten 10, 79
tritt in preuß. Dienſte 10, 80. 84
v. Schwerin, Otto 8, 418
Schwiebus (Kreis) kommt an Brandenburg 9, 158. 160
Scioppius, Caſp. 6, 16
Scriver 11, 180
Scultetus, Abr. 6, 345. 375. 424. 438 ꝛc.
v. Seckendorf, Fr. Heinr., in öſterr. Dienſten 10, 339
abgeſetzt — 344
im Dienſte Karls VII. — 431
— Veit Ludw., 8, 463
Seedorf, Jeſuit 1746 11, 115
Seeleis, Dav. 5, 285
Segur — 158
Seidlitz, Sieg b. Roßbach 11, 288
v. Seiler, Freiherr 9, 192
Seld, Georg 3, 56. 4, 96. 199
Seligkeit der Heiden 4, 294
Seligmacher in Schleſien 7, 160
Selim I., Eroberungen 1, 297
Selneccer 4, 308. 361. 418. 426
Semler, Sal. Jac. 12a, 244
Sendlingen, Schl. 1706 9, 405
Sendomir, Synode 1570 5, 403
Senef, Schlacht 1674 9, 62
Senfkorn, Bundeszeichen 10, 291
v. Senftenau 7, 188
Sengerin, Emma Renata 11, 101
Senkenberg 12a, 135. 153
Servede, Mich., verbrannt 1, 480. 2, 7
Seven, Kloſter, Convention 11, 289
Sforza, Franz 1, 280
Sibylle, Prinzeſſ. v. Cleve, Gemahlin d. Kurf. Joh. Friedr. v. Sachſen 2, 319. 3, 126. 524
v. Sickingen, Franz 1, 15. 62. 216
Sidney 12b, 37
Siebenbürgen kommt an Botskai 5, 359
Ungarn wandern dahin aus um 1747 11, 21
Siebenjähriger Krieg (vergl. auch Friedr. II.)
Rüſtungen in Böhmen u. Mähren 11, 217
Beginn des Krieges — 221
Theilnahme des Reichs — 270
— Schwedens — 276
— Dänemarks verweig. — 277
Beginn d. Feldzuges 1757 — 280
1758 — 301
die Franz. zurückgedrängt — 349
1759 — 364
Reichsſtände büßen für Theilnahme — 364
Friedens-Verſuche — 381
1760 — 368
1761 — 373
1762 — 391
Waffenſtillſtand m. Rußl. — 391
Friede mit Schweden — 392
1763, Unterhandl. zu Hubertsburg — 398
Friede — 405
wodurch Preußens Untergang verhindert worden — 413
Geſchichtſchreiber dieſes Krieges 12a, 168
Napol. Beurtheilung 11, 414
Sieber, Bürgermſtr. in Lpzg. 5, 195

Siegmund, Erzbiſchof von Magdeburg 4, 36. 243. 5, 56
— König v. Polen 5, 276. 6, 256. 401. 8, 102
Siegmund Aug. in Polen ſtirbt 1572 5, 59
Sievershauſen, Schlacht 1553 3, 520
Simeon, königl. weſtfäliſch. Miniſter 1807 12b, 538
Simmern, Pfalz=, Linie erlöſcht 9, 157. 202
Simon, Graf v. d. Lippe 5, 297
— Richard 12a, 242
Simonetta, Kardinal 4, 266
Simpach, Schlacht 1743 10, 432
Sindelfingen, Treff. 1525 1, 189
Sined 12a, 48
Sinsheim, Stift, Reform. 4, 390
Sinzendorf, in hoher Gunſt bei Friedr. II. 11, 137
ſoll General=Vicar der kathol. Kirche in Preußen werden — 131
ſtirbt — 140
Sinzheim, Schl. 1674 9, 62
Sirmond 8, 288
Sirot 7, 231
Sittig, Georg 8, 298
Sittwitſch, Georg 5, 320
Sixt, Joh. 7, 52
Sixtus V. 5, 266
Skalich, Paul, vorgeblich Geiſterbanner 4, 326
Skeyde, ſtirbt 1827 12a, 73
Slawata 5, 412. 440. 6, 163. 185
früher Pikarde 5, 441
Smirczizki 6, 187
Sobieski, Jac. 9, 437
— Joh., König in Polen — 114
zieht gegen die Türken vor Wien — 122
ſtirbt 1696 — 237
Socin, Fauſtus 2, 9
— Lälius 2, 7. 4, 402
Socinianer in Polen 2, 9
Söldner, ſ. Kriegsweſen
Soliman II., Macht deſſelb. 1, 296
Samasker 4, 39
Sommer, Prediger 10, 173
v. Sonnenfeld 12a, 187. 206. 354
Sophie Auguſte, Prinzeſſ. v. Anhalt=Zerbſt 11, 123
Sophie Charlotte, Gemahlin Friedrichs I. von Preußen 9, 388
Sorich, Jeſuit 5, 85
Sorr, Schlacht 1745 10, 452
de Souches 8, 133
Spaa, Unruhe 1789 12a, 426. 428
de Spaignart 6, 25
Spalatin, Geo. 1, 22. 35. 2, 427
Spandau, von Schweden beſetzt 1631 7, 310
Spanheim, Friedr. 8, 408
Spanien unter Karl II. 9, 317
Vertrag wegen d. Erbfolge 1698. 1700 9, 321. 323
Erbfolgekrieg beginnt 9, 327. 343
Theilnahme des deutſchen Reichs 1702 9, 357
Fortſetzung ſeit 1707 — 466
Erkalten Englands 10, 4
Ergebenheit an Frankreich — 29
(vergl. die Könige Philipp II. († 1598), III. († 1621), IV. († 1665), Karl II. († 1700), Philipp V. († 1746), Karl III. († 1788).
Spaniſche Truppen, wie unmenſchlich ſie hauſeten nach d. ſchmalkaldiſch. Kriege 3, 205
kommen im niederländiſch. Kriege nach Deutſchl. 5, 295
nach Jülich gerufen 1614 6, 64
Sparr, General=Feldzeugmeiſter Wallenſteins 7, 410
Specht in Glogau 5, 246
Spee, Friedr. 7, 66. 8, 60. 62. 323. 346
Speerreuter 8, 11
Speier, Reichstag 1526 1, 294
— 1529 1, 302. 312
Proteſtation d. Evangeliſchen gegen den Reichsabſchied 1, 317

(…ſetzung)
…tag 1531 1, 432
— 1540 2, 193
— 1542 — 262
— 1543 2, 308. 316. 322. 344
— 1570 5, 41. 44
verwüſtet 1689 9, 172
beſetzt 1792 12b, 97
Spener, Phil. Jac. 8, 474. 532
in Dresden 9, 228. 233. 235. 244. 268
Fortdauer des Kampfes gegen ihn 9, 517
Spengler, Lazarus 1, 73
Sperrſyſtem unter Ludwig XIV. 9, 35
Sphinx Auguſtana 4, 367
Spiegel v. Deſenberg 12a, 311
Spinola vor Aachen 1614 6, 64
dringt in d. Pfalz 1620 — 476
— Chriſt. Royas, Biſch. v. Tina 9, 238. 263. 294
Spinoza, Bened. 9, 566
Spitzbart (1754) 11, 29
Sponheim, Grafſchaft, Reformen 4, 391
v. Spork, Joh. 8, 339
Staat nach Rouſſeau 12b, 37
Stade, Vergleich 1654 8, 314
Stadion, öſterr. Miniſter 1806 12b, 508. 569
Städte, Beſorgung d. Gemeinweſens derſelben in Schleſien 11, 157
Städte-Ordnung in Preußen 1808 12b, 558
Staffurtſches Buch 5, 301
Stahlhanske in Schleſien 8, 95
v. Stahrenberg, Rüdiger 9, 113
Stallhauſen 7, 308
Stände, correſpondirende 6, 45
ob es ein Unglück iſt, daß ihre Gewalt an d. Könige übergegangen 7, 111
Beſchränkung der Fürſtengewalt 12a, 425
Stände-Verfaſſung, Eingehen derſ. in Böhmen 7, 110
in Preußen 12a, 356
Stände-Verfaſſ. (Fortſ.)
in Würtemberg 12a, 83. 466. 12b, 547
Verhandlungen auf dem Wiener Congreß 12b, 617
Stanislaus, König von Polen 12b, 137. 152
Staphylus, Friedr. 4, 53. 315. 318. 324. 5, 260
Stark, Hephäſtion 12b, 278
Staupitz in Augsburg 1, 38
Steiermark, evangeliſche Lehre 5, 317
ausgerottet 1598 — 321
v. Stein, K., Kammerpräſident in Münſter 12b, 390
Gedanke an Herſtellung d. nation. Einheit Deutſchlands — 490
preuß. Miniſter; entlaſſen, aber 1807 wieder einberufen — 556
beabſichtigt Deutſchlands Befreiung — 558
läßt es an der nöthigen Vorſicht fehlen — 563
vom Könige verabſchiedet, von Nap. geächtet, findet er in Rußland eine Zufluchtsſtätte — 567
ſteht an der Spitze d. Central-Verwaltung 1813 — 593
v. Stein, Wilh. 4, 344. 353
Steinau, Treffen 1633 7, 353. 393
Steinbach 5, 178. 185
Steinbart in Frankf. 12a, 274
Steinmetz 10, 172
Steno Bielke 8, 36
Stephan Bathori 5, 60
Stephan Botskai 5, 358
v. Sternberg, Ad. 5, 416. 6, 182. 185. 288
Sternkammer 6, 69
Sterzinger, Mart. 9, 362
Steterburg, Treff. 1553 3, 524
Stettin, Synode 1593 6, 77
bleibt in den Händen der Franzoſen 1807 12b, 564

Steuerfuß, neuer, in Deſterr. unter Joſ. II. 12a, 358
Steyer, Waffenſtillſtand 1801 12b, 309
Stimmenmehrheit, in welchen Reichsangelegenheiten dieſelbe nicht gelten könne 6, 47
v. Stipſchütz, Gen. 1800 12b, 306
Stockach, Schl. 1799 — 282
Stöckel, Leonh. 4, 154
Stockholm, Waffenſtillſt. 1641 8, 94
Stöcklin, Pfarrer 1, 190
Stolberg, Graf Fr. Leop. 12b, 49
  Anhänger d. ſtrengen Lutherthums — 374
  wird katholiſch — 375
Stolgebühren, Aenderung in Schleſien durch Friedrich II. 1757 11, 313
Stopius, Mart. 5, 76
Storch, Nic. 1, 123
Stoſch, brandenb. Hofprediger 8, 412. 438
Stößel, Joh. 4, 68. 93. 145. 163. 179. 300. 361. 445
v. Strachwitz, Weihbiſchof in Breslau 11, 434
v. Strahlendorf 6, 249
v. Strahlenheim 9, 452
Stralſund, Belagerung 1628 7, 212
Straßburg, Bisthum, Streit über d. Biſchofswahl 1592 5, 281. 338
(vergl. die Biſchöfe Joh. Geo., Karl v. Lothringen, Fürſtenberg u. a.)
— Stadt, Einnahme 1681 9, 98
Straßen, Chriſtoph 4, 240
Strauch, Bened. 11, 423
Stredon, Mart. 7, 410
Strigel, Melch. 1, 240
— Victorin 4, 93. 168. 299
Ströle 4, 311
Strozzi 3, 22
Strube 5, 190
Struenſee, preuß. Min. 12b, 556
Struppen, Unterhandlung Preußens mit Kurfürſt Auguſt 1756 11, 224
Studenten, ſ. Univerſit.
Stuhler 6, 107
Sturmfahne d. Reichs, Amt 9, 186
Stuttgard, Univerſität gegründet 12a, 99
Stuve — 56
Styrum, General 9, 361
Suarez, Antheil an der Abfaſſung des preußiſch. Geſetzb. 12b, 67
Südpreußen 1793 — 151
Suhlingen, Convention 1803 — 408
v. Sully, Miniſter 5, 268
Surius, Laur. 6, 16
Süß, Joſ., würtemberg. Finanzrath 10, 220
Suſſisky 7, 52
Suter, Jac. 4, 402
Suwarow in Ital. 1799 12b, 283
  unglücklich in d. Schweiz — 297
Suys 7, 402
Sylvan, Joh. 4, 402
Sylvius Nimrod in Oels 8, 529
Sylvius, Steph. 4, 144
Symboliſche Schriften, ſ. Kirche, evang.
Syncretismus 8, 125
Synergiſtiſcher Streit 4, 73
Szaniawski 10, 125
Szecheny von Gran 9, 162
Szekoczin, Schl. 1794 12b, 170
Sziſtowa, Fr. 1791 12b, 20. 22

T.

Tabak, Beſteuerung in Baiern 8, 358
Tanner 6, 2. 8, 60. 9, 570
Tanucci 11, 450
Targowitz, Conföderation 1792 12b, 138. 144
aufgehoben 12b, 152
Tarnogrod, Conföderation 1715 10, 125
Taſtarotti 11, 104
Taubmann, Fr. 5, 103. 6, 152
Taufe der Kinder verworfen 2, 40
wie ſie die Seligkeit gebe 8, 127
Streit über die Seligkeit der ungetauften Kinder 3, 144
10, 167
v. Tausdorf 7, 159
Tauſendſchön, Hans 4, 345. 353
Tautphäus, Official von Cöln 12a, 306
Teiningen, Schl. 1796 12b, 207
Teleki, Graf von Siebenbürgen — 259
Teller, Propſt, Suſpenſ. — 75
Temeswar erobert 1552 3, 500
Tengen, Aufruhr 1524 1, 169
Tennagel, Franz 5, 457
Territorial-Recht d. Fürſten 1, 217. 8, 246
Terſtegen, Gerh. 10, 259
Terzka 7, 402
Teſchen, Herzogth., kath. Lehre eingeführt 6, 140
— Stadt, Aufhebung des Waiſenhauſes 10, 172
Congreß 1779 12a, 158
Friede — 162
Tettenbach 9, 1
Teufel, Lehre der kathol. Kirche 9, 568
Luthers Lehre — 568
Luthers Klage über Teufelsanfechtungen 2, 353
Herrſchaft üb. d. ſichtbare Natur 4, 64
Teufel (Fortſetzung).
Glaube an deſſen Macht im Allgemeinen 8, 55. 533
(vergl. auch Hexen.)
Teufelsglaube in d. Mark 4, 441
Bündniſſe mit demſelben 5, 231
9, 570
Frömmigkeit erweckt den Verdacht des Bündn. mit ihm 8, 64
der Glaube an denſelben, bekämpft von Becker 9, 568
Teufelskinder 8, 57
v. Teutleben, Val. 2, 343
Tezel 1, 12. 43
Thaddäus (Dereſer) 12a, 311
Thalenberg, Friedr. 6, 273
Thamer, Theobald 4, 293. 5, 260
Thann, Treffen 1638 8, 42
1809 12b, 574
Thanner 5, 314. 333
Theater, Beſorgniß wegen ſeines Einfluſſ. auf die Politik 1793 12b, 126
Theatiner 4, 39
Theologen, Voltaires Urtheil über ſie 10, 362
Theologie, Geſetze für das Studium derſ. 1513 1, 6
Theoſophie 6, 17
Thereſia, Kurfürſtin von Baiern 9, 320
Theſſée — 171
Thomaſius 9, 230. 493. 527. 574
Thonradel, Andr. 6, 299
Thorn, Religionsgeſpräch 1643 8, 104
1645 — 227
Unruhen 1724 10, 185
Thornton, engl. Min. in Hannover 1806 12b, 506
Thugut (eigentl. Thunichtgut), öſtr. Miniſter ſeit 1793 — 123
charakteriſt. Züge deſſelb. — 184. 199. 200. 293. 302

Thugut (Fortſetzung).
ob im Einverſtändn. mit Robespierre 12b, 165. 185. 253
nimmt ſeine Entlaſſung, behält Einfl. 12b, 306
v. Thun, Graf 11, 200
v. Thüngen 9, 425
Thüringen, Vertreib. der lutheriſchen Geiſtlichen 1573 4, 428
Thurn, Bernh. 7, 66
— Matthias 5, 387. 427. 453. 6, 149. 163. 175
Defeneſtration 6, 186
vor Wien 1619 6, 296. 355
ſeiner Güter für verluſtig erklärt 1620 6, 475
entflieht aus Böhmen 7, 43
gefangen genommen 1633 — 393
Thurſo, Graf 5, 401
Tidemann Gyſius — 105
v. Tiefenbach, Friedr. 7, 43
Tieskiewicz 8, 114
Tilbeck in Münſter 1533 2, 50
Tillot 11, 451
Tilly, eigentlich Joh. Tſcherklas, Freiherr v. Tilly 6, 366
von Maximilian nach Ungarn geſchickt 1608 5, 390
Anführer der ligiſtiſchen Truppen 6, 461
in Böhmen 1620 — 478
in Prag 1621 7, 43
ſein Gewinn in den Streitigkeiten mit Braunſchw. 1629 — 223
erhält den Oberbefehl über das kaiſerl. Heer 1630 — 263
in Magdeburg — 302
ſeine Lebensweiſe 6, 366
Charakteriſtik 7, 337
ſtirbt 1632 — 337
— mecklenburg. General c. 1733 10, 84
Tilſit, Friede 1807 12b, 531
Timann, Joh., in Brem. 4, 122
Tina, Biſchof v., ſ. Spinola.
Titelſtreit bei den Friedens-Unterhandlung. in Weſtfalen 8, 168
Titſchord, Caſp. 7, 156
Todesſtrafen, warum dieſelben früher ſo bald verhängt wurden 2, 162
Leichtſinn bei Verfügung derſelben 5, 132
Würfeln um das Leben und den Henkertod 7, 116
Barbarei 4, 354. 5, 130. 235
durch Joſ. II. anſcheinend gemildert 12a, 456
(vergl. Folter.)
Tökely, König v. Ungarn 9, 111
Tolentino, Fr. 1797 12b, 280
Toleranz 8, 89
Lavaters Ausſpruch 12b, 375
Toleranz-Edict Joſ. II. 12a, 186
beſtätigt — 208
Töllner in Frankfurt — 267
Torgau, Bündniß 1526 1, 288
die Achtung vor demſelb. ſinkt 1, 315
Artikel 1529 — 334
Convent 1548 3, 319
Landtag 1574 4, 450
Artikel — 454
Torgauſches Buch 1575 — 474
Erklär. gleichzeit. Theologen gegen daſſelbe — 476
Convent 1576 — 473
Landtag 1592 5, 206
Schlacht 1760 11, 371. 380
Tories in England 10, 4
Torſtenſon 8, 80
legt das Commando nieder 1635 — 136
Tortur, ſ. Folter.
Toſſanus 4, 486. 488
Tourcoing, Treffen 1794 12b, 162
Trandorf, Oberſt 8, 34
Trauthſon 11, 94. 98. 200
v. Trautmannsdorf, Max. 8, 179
— Miniſt. Joſ. II. in den Niederlanden 12a, 369. 436

Travendahl, Friede 1700 9, 436. 464
Trebia, Schlacht an der, 1799 12b, 283
Trebnitz, Streit wegen Vokation eines evang. Pfarrers 1585 5, 254. 258
Treilhard 12b, 275
Treptau 7, 150
Treulich, Chriſt. 7, 156. 387
Tridentiniſches Concil.
Trident zur Abhalt. deſſ. in Vorſchlag gebracht 1542 2, 262. 434
Ausſchreiben 2, 267
durch eine päpſtl. Bulle vertagt 1543 — 310
Bulle für Eröffnung 1544 — 348. 10, 181
Erklärung der Proteſtanten, daß daſſelbe kein rechtmäßiges ſei 1545 2, 356. 432. 443
wird auch von Katholiſchen nur ſpärlich beſucht 2, 435
Luthers Urtheil über daſſ. — 359
äußere Einrichtung bei dem Gange der Verhandl. — 436
Dispoſition der Berathungen — 437
Vollmacht der Legaten — 436
Schärtlins beabſicht. Heimſuchung deſſ. — 463
Verhandlungen 1546 3, 134
die Väter wollen Trident verlaſſen — 138
Verlegung nach Bologna 1547 — 171
Vorſchläge auf dem Reichstage zu Augsburg, wie daſſelbe abzuhalten ſei — 226
der Kaiſer Karl V. betreibt die Unterwerfung der Deutſchen — 235
derſ. drängt den Papſt zur Wiederverlegung nach Trident — 236
Berathung über das Augsburger Interim — 274
Trident. Concil (Fortſetzung).
erſte Hoffnungen, daß daſſ. wieder n. Trident werde verlegt werden 1550 3, 353
Bedingungen, unter denen dies geſchehen ſoll — 361
deshalb erlaſſene päpſtliche Bulle — 363
Wieder-Eröffnung in Trident 1551 3, 377. 384
der König v. Frankr. erklärt es für eine Privat-Verſammlung 3, 385
Geſchäftsgang bei d. Verhandlungen — 387
Verhalten des Kurfürſten Joach. II. v. Brandenb. 3, 398. 4, 241. 11, 150.
Aufbruch der ſächſ. Theologen zum Concil 1552 3, 427
Rückreiſe derſelben — 440
Auflöſung d. Concils 1552 — 445
ſoll wieder eröffnet werden 1560 4, 216. 227
Wieder-Eröffn. 1562 4, 253
Glaubensbekenntniß — 272
Recuſationsſchrift d. Proteſt. gegen den Schluß des Concils — 273
Urtheil des päpſtl. Legaten über Unzulänglichk. deſſ. — 271
Urtheil des Dudith über daſſelbe — 259
Anſichten der Kirchenlehrer über die bindende Kraft deſſelb., ſ. Unionsverſuche 1675.
Trier, Kurfth., geht ein 1803 12b, 333
— Stadt, eingenommen 1684 9, 139
Tripel-Allianz 1668 — 21
Tropen in der Herrnhuter Gemeinde 10, 298
Troppau, Unruhen 1604 5, 423
kommt an Karl v. Lichtenſtein 6, 316
Streit wegen der kathol. Kirche 1619 — 318

Troſchke, Wolfg. 5, 245
Truchſeß v. Waldburg, Gebh., Erzbiſchof von Cöln 5, 152. 281. 6, 122
— Georg 1, 171
— Otto, Biſch. v. Augsb. 5, 152
Tſchammer 4, 542
Tſcherklas, Joh., ſ. Tilly.
v. Tſchernembl, Erasm. 5, 387. 396. 6, 339. 7, 57
Tugendbund in Königsb. 12b, 558
Turek v. Roſenthal 8, 155
Turin, Sieg Eugen's 1706 9, 419
Türken kommen nach Ungarn 1521 1, 297
Ermahn. Luthers 1528 1, 303
vor Wien 1529 1, 300. 309. 5, 284
Türkenkrieg der Reformat. förderlich 1, 312
bedrohen Wien 1532 — 453
Ungarn bedroht 1538 2, 121
Krieg 1540 — 250
— 1542 — 262
— 1594 5, 282
— 1597 — 286
Türken (Fortſetzung).
— 1606 5, 359. 389
Friede 1615 6, 145
Unterhandlungen mit den Böhmen 1620 — 424
Krieg 1663 8, 337
Waffenſtillſtand 1664 9, 112
Krieg 1682 — 112
Wien belagert 1683 — 113
Theilungsplan zwiſch. Oeſterreich u. Frankr., die Türkei betreff., 1688 — 163
Krieg 1716—18 10, 63
— 1737—39 — 337
— 1768 12a, 9
Beſchützung zur Erhaltung d. Gleichgew. (1772 ff.) — 444
Krieg 1787 — 370
Bündn. m. Preuß. 1790 — 444
Türkenglocke 1542 2, 266
Turnhout, Attaque 1789 12a, 440
Tycho de Brahe 5, 66. 328
Tyrol kommt an den Kaiſer Leopold 8, 340
Kampf für Oeſtr. 1809 12b, 577
Theilung des Landes — 578

U.

Uebervölkerung in der neueſten Zeit 12b, 342
Ubiquitäts-Lehre 4, 123. 166. 374
in der formula concord. 4, 496
Udenheim befeſtigt 6, 206
Ulenberg 6, 16. 8, 332
Ulm, Reichstag 1547 3, 116. 206
Unionstag 1620 6, 462
Waffenſtillſtand 1647 8, 139
Einnahme 1702 9, 355
Retirade Macks 1805 12b, 437
Ulrich, däniſcher Prinz, Sohn Chriſtians IV. 7, 388
— v. Würtemberg ſucht ſein Land wieder zu gewinnen 1525 1, 170
der Landgraf Philipp erobert ihm daſſelbe 1534 2, 22
Ulrich (Fortſetzung).
unterwirft ſich dem Kaiſer 1546 3, 43. 46. 56
nimmt das Interim an 1548 7, 190
Ulrike v. Schweden 10, 70
— Schweſter Friedr. II., ſoll den Großfürſten Peter v. Rußl. heirathen 11, 123
Ulyſſes, der brandenb. 9, 421
Ungarn unter König Ludwig 1, 297
Thronſtreitigkeiten 1526 — 299
von den Türken bedrängt 1529 — 299
geht an Matthias über 5, 390
Streitigkeiten 1660 8, 333
bürgerliche Unruhen 1681 9, 110. 162

Ungarn (Fortſetzung).
ſoll ein Wahlreich unter franz. Schutze werden 1702 9, 360
Verhältniſſe 1709 — 487
Unruhen 1711 10, 37
Streitigkeiten 1747 11, 18
Auswanderungen n. Siebenbürgen 1747 — 21
Joſ. II. ſucht die deutſche Sprache daſelbſt einzuführen 12a, 359
Gährung 1790, Zugeſtändniß Joſephs — 451
(vergl. Zapolya, Bethlen Gabor.)
Unglaube, Klagen darüber 1724 11, 181
v. Ungnad, Dav. 4, 405
Union geiſtlicher Aemter, Beſtimmungen des Tridentinum 3, 168
— böhmiſche 1609, von Ferdinand II. beſtätigt 1619 6, 288
— proteſtantiſche 1608 5, 367
erneuert 1617 6, 147
Unthätigkeit und Unentſchloſſenheit im böhm. Kriege 6, 269. 357
Auflöſung 1621 7, 25
— der Lutheriſchen und Reformirten 1630 7, 277. 8, 291
in Preußen c. 1700 9, 540
daſelbſt c. 1720 10, 233
Unruhen beſeitigt 1740 — 368
Union der kathol. und evangel. Kirche,
von Joach. II. in Brdb. verſucht 1540 2, 174
beabſichtigt 1660 8, 329. 9, 11
desgl. 1675 9, 238. 263. 294
in Polen 1643 8, 105
Nachweis der Möglichkeit 1750 11, 62
im Sinne Hontheims — 459
Univerſitäten, Gründung, ſ. die Namen d. Städte.
Zuſtand um 1540 2, 243. 339
um 1600 6, 4
um 1650 8, 455
um 1700 9, 527
von Friedr. II. wenig in Bedacht genommen 11, 426
Ungebundenheit der Studirenden um 1800 12b, 348
Pennalismus 6, 5
Füchſe 8, 456
Studenten werden Rectoren 5, 14. 9, 539
Unterthänigkeit d. Landbewohner in Preußen aufgehoben 1807 12b, 557
Urſinus 4, 164. 489. 9, 542
Usleber, Paul 10, 112
Utenhover 4, 121
Utraquiſten in Böhmen 5, 404. 408
Utrecht, Fried.-Unterhandlungen 1711 10, 32. 38
Utzſchneider 12a, 292
Uz, Dichter 12b, 131
Uzeda 6, 437

V.

Vahl in Stralſund 7, 213
Valdez, Alfonſo 11, 191
Valla, Laur., Schrift über die Schenkung Conſtantins 1, 16
Valmy, Kanonade 1792 12b, 96
Vasvar, Friede 1664 8, 340
Väter des Oratoriums 4, 39
Vauban belagert 1793 12b, 157
Vaucelles, Waffenſtillſtand 1555 3, 581. 4, 194
Vehe, Matth. 4, 402
Velasko 6, 477
v. Vels, Leonh. 1, 300
Venediger, Geo. 4, 335
Verdammniß, ewige 6, 125

Verdammungsſucht um 1600 6, 33
Verden, Gefecht 1550 3, 372
Vergerius, päpſtl. Nuncius 2, 72. 3, 350. 4, 250
Vernunft, formale, 4, 11
ihr Verhältn. zur Offenbar. 4, 1
iſt des Teufels Hure 1, 260
Luthers Urtheil darüber — 145
Forſters Urtheil über Vernunftherrſchaft 12b, 105
Vernunft-Religion 9, 559
Verona, Schlacht 1799 12b, 283
Versipelles (Wechſelbälge) 5, 333
Verſtorbene, Gebet für dieſelben 5, 19
Vervins, Friede 1598 — 270
Veſſeleny 8, 334. 9, 111
Veto, liberum, der Polen 12a, 5
Vetter, Jeſuit 5, 314. 330. 334
de Via, Marcheſe 9, 239
Via regia, theolog.-polit. Schrift 4, 289
Vicenza, beabſichtigtes Concil 1537 2, 118
Victor Amadeus v. Savoyen 9, 180
— III., Friede mit Frankreich 1796 12b, 263
v. Vieſtingshofen 10, 82
Viſet, Gefecht 1790 12b, 18
Viſitation der Kirchen u. Schulen in Sachſen 1527 1, 237. 243. 6, 92
Viſitat.-Ordn. in Brandenburg 1573 4, 435
Viſitations-Artikel in Kurſachſen 1592 5, 188
Vitelli, Alex. 2, 273
Vitzthum 8, 38
Vöcklabrunn, Treffen 1626 7, 124
Vögelin 4, 448
Vogelsberger, Seb. 3, 262
Vogt, Nic. 12a, 300
Voit, Prof. 5, 190
Volksbewaffnung, ſ. Kriegsweſen.
Volland 10, 265
Volney's Ruinen (Schrift) 12b, 80
Voltaire's antichriſtl. Tendenzen 11, 443
Voltri, Schlacht 1800 12b, 302
van der Vonck 12a, 448
Vorbehalt, geiſtlicher, ſ. Reſervatum.
Vorſtius, päpſtl. Nuncius 2, 88
Voß, Joh. Heinr. 12b, 380. 383
Voſſem, Friede 1673 9, 55
Vulgata, Beſtimmung des Tridentinum 2, 441

W.

Wagner, Hofpred. in Wittenberg 4, 447. 5, 230
— Franz, Hiſtoriogr. Kaiſ. Leopolds I. 9, 374
— Gabr. 11, 174
— Georg, verbrannt 1, 312
— v. Wagenfels, Lehrer Joſephs I. 9, 392
Wagram, Schl. 1809 12b, 575
Wahlkapitulation Karls V. 1, 58
Waiſenhäuſer in Deutſchland errichtet 9, 538
v. Waldburg, Gebh., Truchſeß, Erzbiſch. v. Cöln 5, 152. 281
v. Waldernborf, Kanzler 4, 213
v. Waldſtein, Oberſtallmeiſter Rudolphs 5, 458
(ſ. auch Albr. Wallenſtein.)
Wallenſtein, Adam 7, 43
— Albr. Wenceſl. Euſebius.
Geburt u. Bildungsgeſch. 6, 294
der mähr. Landtag will ihm das Regiment nehmen 1618 — 266
zieht gegen Brünn — 294
wird von den mähriſchen Ständen des Regiments entſetzt 1619 — 295

Wallenſtein (Fortſetzung).
soll geheime Inſtructionen gegen die Schleſier erhalten haben 1621 7, 59
wird Herzog von Friedl. 7, 126
wirbt dem Kaiſer ein Heer 1625 — 127
erhält Sagan — 206
wird Herzog v. Mecklenb. — 206
General des baltiſchen Meeres — 208
erhält Mecklenb. als Reichslehn — 221
unterſtützt die Polen gegen Schweden 1629 — 231
ſeine Gegner — 248
abgeſetzt 1630 — 260
unterhandelt mit Arnim 1631 — 330
wieder aufgerufen — 333
Verhältniß zum Kaiſerhofe 1633 — 377
hält ſtrenges Kriegsgericht nach der Lützener Schl. — 379
kommt nach Schleſien — 380
Pläne um dieſe Zeit — 380
in der Lauſitz — 395
geht auf Baiern zu — 396
Winterquartiere in Böhmen — 396
will das Commando niederlegen — 398
ermordet 1634 — 405
Wallis, General im Türkenkriege 10, 347
öſtr. Offizier 11, 375. 429
Walmoden, Feldmarſch. in Hannover 1803 12b, 407
Walrave 11, 267
Walsmühlen, Gefecht 1719 10, 79
Wandsleben 8, 468
Warkotſch 11, 374. 429
Warſchau, Synode 1643 8, 104
Schlacht 1656 — 315
Aufſtand 1794 12b, 170
— Herzogth. errichtet 1807 — 532
Wartburg, Luthers Aufenthalt 1, 98
Watteville 9, 3. 10, 291. 296
Wattignies, Schlacht 1793 12b, 155
Watzelrode, Luc. 5, 105
Wechſelbälge (Versipelles) — 333
Weigel, Erh. 9, 260
Weihe, Prof. 5, 190
Weimar, Disputat. 1559 4, 173
— Pflanzſtätte edler Bildung, um 1795 12b, 259
Weimar, Prof. 12a, 312
Weingart, Sekretär des öſterreich. Geſandten in Berlin 1756 11, 212
Weinhauſen 5, 193
Weinsberg, zerſtört 1525 1, 189
v. Weirother, General, 1800 12b, 306
Weishaupt, Ad. 12a, 286
Weislinger, Nic. 10, 156
v. Weitmühl, Seb. 3, 75
Welau, Vertrag 1657 8, 315
Weller, Jac. — 228
Wels, Sitz des Ausſchuſſes der öſterr. Bauernſchaft 1626 7, 121
Welsdorf, Lager d. Preußen 1778 12a, 149
Welſerin, Philippine 5, 264
Weltuntergang, erwartet 1533 2, 52
Werben, Guſt. Adolph daſelbſt 1631 7, 313
Werber, Werbungen, ſ. Kriegsweſen
v. Werdenberg 7, 260
Werke, gute, Melanchth. Urth. über deren Werth 1, 246
ihr Werth und Unwerth 4, 73
ſind zur Seligkeit ſchädlich — 78
Werner, Zach. 12b, 382
v. Werth, Joh. 7, 430. 8, 138
v. Wertheim, Geo. 1, 187. 191
Wertheim'ſche Bibelueberſetzung 10, 285
v. Weſel, Joh. 2, 175
Weſel, erobert 1614 6, 64
mit Frankreich vereinigt 1806 12b, 499
Weſenbeck, Matth. 4, 171. 5, 336

Westfalen, Königr., gegründet 1807 12b, 532
Verfassung — 537
aufgelöst 1813 — 597
Westfälischer Friede, Ordnung der kirchlichen Verhältnisse 8, 223
8, 241. 12b, 621
Protest des Papstes 8, 264
unterzeichnet
Schwierigkeit der Vollziehung — 265
(vergl. auch die Vorrede zum sechsten Bande.)
Westphal, Joach., regt d. Abendmahlsstreit wieder auf 1552 4, 118
10, 4
Whigs in England 1, 483. 2, 130.
Wicel, Geo. 8, 323
4, 287. 5, 260. 4, 289
schreibt Via regia 4, 361. 409. 455
Widebram 1, 123
Wiedertäufer 1521 2, 40
in Münster — 61
in Holland u. Friesland 9, 405
v. Wiedmann 11, 26
Wied-Runkel, Graf 1756 12b, 55. 259
Wieland
Empfehlung Napoleons 1798 12b, 300
bei Napoleon in Weimar 1808 — 565
Wiellinger, Achatius 7, 122
Wien, von den Türken belagert 1529 1, 300
Universität, Majorität der Protestanten 5, 13
Landtag 1568 — 15
evangel. Gottesdienst abgeschafft 1578 — 71
Friede mit Ungarn 1606 — 358
Friede 1615 6, 146
Belagerung 1619 6, 296. 355. 403
9, 113
Belagerung 1683 — 125
gerettet
wie in Frankr. d. Rettung geschildert wurde — 135
Vertrag m. Spanien 1730 10, 63
Wien (Fortsetzung).
orientalische Akademie gestiftet 12b, 1[illegible]
Einzug d. Franzos. 1805 — [illegible]
Friede 1809 — [illegible]
Congreß 1814 9, 1[illegible]
Wiesnowiczki, Mich. 8, 3[illegible]
Wiegand, Joh. 4, 68. 104. 1[illegible]7. 339. 361. 4[illegible]0
2, 4[illegible]3
Wild, Doct.
Wildfangs-Recht 8, 402. 9, [illegible]
Wilhelm, Markgraf von Baden-Baden 7, 3[illegible]7
— IV., Herz. v. Baiern († 1550) 1, 418. 3, [illegible]6
— V., Herzog von Baiern, († 1626) 5, 87. 3[illegible]8
— Herz. v. Cleve 2, 259. 286
— IV., Landgr. v. Hessen, († 1592) 3, 463. 4, 414. 5, 301
— V. v. Hessen († 1637) 7, 326
Unterhandlung wegen d. Prager Friedens 8, 1
Bündniß mit Frankreich 1636 — 23
— VIII. von Hessen, stirbt 1760 11, 367
— IX., (als Kurf. Wilh. I.) † 1821.
Separatfriede 1795 12b, 177. 189
soll die Kurwürde erhalten 1796 — 247
Länder-Entschädigung 1803 — 332
erhält d. Kurwürde — 333
mit Preußen verbündet 1806 — 497
soll den Königstitel annehmen — 498
tritt in das Verhältniß der Neutralität — 519
flieht nach Schleswig — 520
sein Land fällt in die Hände Napoleons — 521
behält den Kurf.-Titel bei — 623

Wilhelm v. Oranien gegen Philipp II. 5, 42
— III. v. Oranien, Statthalter in Holland 9, 33. 52
erhält d. engliſche Krone 1689 9, 170. 189
ſtirbt 1702 9, 345
— IV., Erbſtatthalter in Holland 10, 457
— I. (v. Oranien), König der Niederl. 1814 12b, 601
— preuß. Prinz (Sohn Friedr. Wilh. II.), Unterhandl. in Paris 1808 — 563
— von Weimar 6, 451. 8, 1
— I., König v. Würtemb., ſeit 1816 12b, 550
Wilhelm Friſo v. Naſſau 9, 346
Wilhelmine Amalie von Hannover 9, 393. 10, 28
Wilhelmine Charlotte von Brandenburg 9, 491
Wilhelmſtein, Muſterfeſtung 12a, 168
Willensfreiheit 4, 79
Willich, Mart. 6, 97
Wilsdruf, Waffenſtillſtand 1762 11, 393
Willſtädt, Friede 1610 5, 378
Wimpfen, Schlacht 1622 7, 81
Wimpina, Conr. 1, 20
Windsheim, Vitus 4, 409. 5, 190
Winkelmann in Marburg 5, 302
Winkler, Superint. 1745 11, 77
Winter, Diak. in Jena 4, 171
Winterfeld, General, fällt 1757 11, 283
Winter-König 6, 368
Wipprecht 12b, 212
de Witt, Cornelius 9, 52
— Joh. 9, 33. 52
Wittelsbach, Haus, zu Baiern u. in d. Pfalz 5, 364
Wittenberg, Unruhen 1521 1, 114
Concordia Vitemberg. 1536 2, 105
Klagen über Sittenloſigkeit daſelbſt 1544 — 422
Kapitulation 1547 3, 118
Convent 1557 4, 87
Wittenberg (Fortſetzung).
Ueberhandnehmen d. Calvinismus 4, 406. 444
Unterdrückung des Calvinismus 4, 447
Univerſität geſtiftet 1502 1, 13
Verderbniß d. Jugend daſelbſt c. 1540 2, 243
Auflöſung 1546 3, 122
Wiederaufrichtung 1547 — 130
Beſuch derſ. vom großen Kurf. unterſagt 1662 8, 421
Wittenberg, General — 79
Wittgenſtein in d. Pfalz 1576 4, 488
Wittleder 12a, 85. 94
Wittſtock, Schlacht 1636 8, 20
Wittweyer, Treffen 1638 — 42
Wladislaus IV. in Polen — 102
Wobeſer, Paul 4, 329
Woiſelwitz, Hauptquartier Friedr. II. 1761 11, 374
Wolf, Chr. 10, 275. 370. 11, 55
Einfluß der Philoſophie deſſelb. auf die Beweiſe kirchlicher Dogmen 12a, 239
Wolf, Friedr. Aug. — 56
— Jeſuit, wie derſelbe berühmt geworden 9, 333
Wolfenbüttel, Convent 1571 4, 418
— Fragmente 12a, 247
Wolfersdorf — 173
Wolfgang, Fürſt v. Anhalt 1, 289. 322. 346
— Pfalzgr. v. Neuburg 4, 373
Wolfgang Wilh. von d. Pfalz 5, 331. 6, 58
tritt zur kathol. Kirche über 6, 61
Wolfrath, enthauptet 10, 82
Wolfseck, Treffen 1626 7, 124
Wollenweber, Geo. — 208
Wöllner, ſeine Carriere 12a, 401
Glaubens-Edikt — 402
Entlaſſung 1798 12b, 350
Worms, Reichstag 1521 1, 86
Religionsgeſpräch 1541 2, 208
Reichstag 1545 2, 355. 368
Colloquium 1557 4, 95

Worms (Fortſetzung).
verwüſtet 1689 9, 172
Bündniß 1743 10, 436
beſetzt 1792 12b, 97
Treffen 1795 — 200
Wrangel 8, 79. 136. 9, 66
Wrbna, erhält die Verwaltung v. Wien 1805 12b, 441
Wrede, General, auf dem Wiener Congreß — 604
v. Wresowitz, Wilh. 6, 175
Wurmſer, öſterr. General 1793 12b, 114. 156. 198
Würtemberg, Belehnung König Ferdinands 2, 23. 3, 57
Einführung der Reformation 2, 25
erhält einen kathol. Oberherrn 10, 219
das Regentenhaus wird evangeliſch 11, 123
härteſter Druck unter Karl Eugen 12a, 85
Landesverfaſſ. um 1750 — 83. 466
Erbvergleich 1770 12a, 94. 12b, 547
erhält die kurfürſtliche Würde 1803 12b, 333
wird Königreich 1805 — 453
Grauſamkeit d. Würtemb. in Schleſien 1807 12b, 548
(vergl. die Herzöge Ulrich († 1550), Chriſtoph (1550—68), Friedr. (1593—1608), Joh. Friedr. (1608—1628), Eberhard III. (1628—74), Eberh. Ludw. (1677—1733), Karl Alex. (1733 – 1737), Karl Eugen (1737—1793), Ludw. Eugen (1793—1795), Friedr. Eugen (1795—1797), Friedrich II., König (1797 — 1816), Wilh. I. (ſeit 1816).
Würzburg, Belagerung 1525 1, 187
eingenommen 1563 4, 345
Bundestag d. Liga 1619 6, 361. 461
Schlacht 1796 12b, 207
Univerſität neu organiſirt 1803 — 369
geht von Baiern an den Erzherzog v. Oeſterreich über 1805 — 453
(vergl. die Biſchöfe Friedrich u. Erthal).
Wurzen, Fehde, der Fladenkrieg 1542 2, 295. 301
niedergebrannt 1637 8, 35
Wynnendahl, Schl. 1708 10, 12

X.

Xanthen, von Spinola erobert 1614 6, 64
Xaver, Franz, Bund mit Loyola 1534 4, 41

Y.

Yarmouth, engl. Geſandter 1806 12b, 494
York, Vertrag mit den Ruſſen 1812 12b, 590

Z.

Zamoiski in d. polniſchen Wahlſtreitigkeiten 1588 5, 276
Zanchius 4, 250. 499
Zapolya, Joh., Unruhen nach deſſen Tode in Ungarn 2, 250

Zauberei, vergl. Hexen und Teufel.
v. Zedlitz, K. Albr. 12a, 275
— Wenzel 6, 262
v. Zedtwitz, Jobſt 4, 344. 353
Zehender 5, 261
Zelanti, Partei im Kardinals-Kollegium 12a, 31
Zentha, Schl. 1697 9, 314
v. Zettlitz, Ladisl. 6, 404
v. Zierotin, Karl 5, 387. 396. 7, 104
v. Zinzendorf, Nic. Ludw. 7, 108. 10, 259. 291
ſtirbt 10, 310
Zirler, Steph. 4, 150
Ziska's Grabmal zerſtört 7, 95
Zitthard, Matth. 5, 12
Zobel, Melch. 4, 343
Zobor 9, 442. 446
Zochius 2, 389
Zoglio, päpſtl. Nuncius 12a, 305
Zollſyſtem unter Joſ. II. — 348
Zondandari, päpſtl. Nunc. — 364
Zopf-Schulz, Prediger 12a, 275. 12b, 72
Zorndorf, Schl. 1758 11, 337
Zrini 9, 1
Zuckerberg, Schl. 1626 7, 123
Zuckmantel, Hexenweſen 8, 73
Zürich, Schl., den 5. Juni 1799 12b, 282
Schl. den 25. Sept. 1799 — 297
Zusmarhauſen, Schlacht 1648 8, 146
Zwetſchkenrummel (baier'ſcher Erbfolgekrieg) 12a, 155
Zwettel, Gefecht 1618 6, 267
Zwickauer Schwärmer 1, 222
Zwingli, Ulr., tritt auf — 271
ſtirbt — 444
Ausgabe ſeiner Werke 1543 2, 410

Fuchs

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Menzel, Karl Adolf

Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundes-Acte

Bd.: Zwölfter Band. 2. Abtheilung

Breslau 1848

Germ.g. 311 m-12,2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016568-4